3 Q

Ärnold

Geschichte des Deutschen Volkes
bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Erster Band.

Geschichte
des
Deutschen Volkes
bis zum
Ausgang der Ottonen.

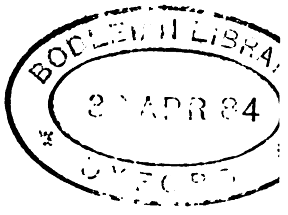
Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

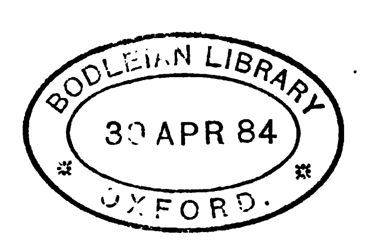
Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen
herausgegeben von

Dr. Georg Matthäi,
Adjunkt am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.





Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.


BODLEIAN LIBRARY
30 APR 84
OXFORD.

Geschichte

des

Deutschen Volkes

bis zum

Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben
von

Dr. Georg Matthäi.

In drei Bänden.

Erster Band.

Geschichte des Deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Geschichte

des

Deutschen Volkes

bis zum

Ausgang der Ottonen.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen

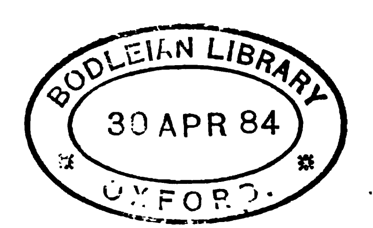
herausgegeben

von

Dr. Georg Matthäi.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.


BODLEIAN LIBRARY
30 APR 84
OXFORD

Vorrede.

Als am Abend des 23. Juni 1880 Karl Wilhelm Nitzsch auf dem Kirchhofe von Schöneberg bei Berlin zur Erde bestattet wurde, da ging wohl keiner von seinem Grabe ohne das Gefühl hinweg, daß hier ein wahrhaft tragisches Schicksal seine Spuren hinterlassen habe.

Schon in der betäubenden Plötzlichkeit, mit welcher einem engverbundenen Kreise von Schülern und Freunden sein alter belebender Mittelpunkt entrissen wurde, lag etwas Unbegreifliches. Wie viele Angehörige, Freunde, Amtsgenossen und Schüler sich an seinem Sarge zusammengefunden hatten, es wird nur wenige gegeben haben, denen dieser Sarg nicht ein gutes Stück ihres eigenen Lebens mit hinweggenommen hätte. Die wahre Humanität, welche die ganze Wirksamkeit des Verstorbenen durchwärmte, die Ruhe und Heiterkeit seines Wesens, die er in seinem Kreise um sich ausgoß, der ganze Eindruck seiner schlichten, makellosen Persönlichkeit blieben jedem, der mit ihm in Berührung kam, unvergeßlich; von dem allen ließ sein Tod nur das schmerzliche Gefühl der Verödung zurück.

Aber in diesen Schmerz um den persönlichen Verlust, den jeder erfahren, mischte sich noch eine Trauer besonderer Art. War es nicht ein seltsam unerbittliches Verhängniß, daß der Verstorbene gerade in diesem Moment von seiner inneren Arbeit abberufen wurde?

„Meine zum Theil abgelegenen, zum Theil scheinbar wenigstens zusammenhangslosen Studien haben durch diese mir so unerwartete Anerkennung für mich an Zuversicht und Energie gewonnen, und sollen, so hoffe ich, unter dieser günstigen Constellation wir weitere und umfassendere Resultate zeitigen."

Mit diesen hoffnungsfrohen Worten hatte Nitzsch am 3. Juli 1879, noch nicht ein Jahr vor seinem Tode, als neuerwähltes Mit-

glied der Berliner Akademie der Wissenschaften seine Antrittsrede geschlossen.

Sein Vortrag über „niederdeutsche Kaufgilden", welchen er später an derselben Stelle hielt, zeigt ihn dann allerdings „mit erhöhter Zuversicht und Energie" auf einem Gebiete thätig, auf welchem vor allen anderen die historische Wissenschaft umfassendere Resultate von ihm erwarten durfte. Hatte er doch in jener Antrittsrede neben der Geschichte der älteren römischen Republik die Geschichte „der verschiedenen republikanischen Verfassungen, welche sich auf dem Boden unseres Mittelalters hauptsächlich in der Uebergangsperiode der staufischen Zeit ausbildeten", als sein Hauptarbeitsfeld bezeichnet.

So aber schied er von seiner stillen Denkerarbeit, ohne daß er der Nachwelt eine große zusammenfassende Arbeit, gleichsam einen monumentalen Ausdruck seines Geistes hinterließ.

Denn was wir aus seiner Feder besitzen, sind im Grunde nur Bausteine und Bruchstücke, die „scheinbar wenigstens zusammenhangslos", wie er von seinen Studien sagte, mehr eine Anschauung seiner Methode, als ein umfassendes Gesammtbild seiner historischen Auffassung gewähren. Man konnte es fast als einen glücklichen Zufall betrachten, daß Nitzsch noch ein Jahr vor seinem Tode eine Reihe früherer Aufsätze über Gegenstände der deutschen Geschichte unter dem Titel „Deutsche Studien" zu einem Ganzen vereinigt hatte; aber auch hier begnügte er sich, diese disiecta membra an einander zu reihen und es dem Leser zu überlassen, diese einzelnen Bilder zu einer Gesammtanschauung der deutschen Entwickelung zu verbinden.

Nitzsch erklärte in jener Antrittsrede, daß der Verlauf seiner wissenschaftlichen Arbeiten zum Theil durch den Gang seiner Docententhätigkeit, entschiedener aber noch durch den unzerstörbaren Eindruck seines ersten Studiums Niebuhrs auf jenen Standpunkt nicht sowohl zurückgeführt, als auf ihm festgehalten worden sei, von dem aus gesehen „die ältesten Formen des antiken und des modernen Staatslebens, die Verfassung der plebs und der mittelalterlichen „Gemeinden" in Stadt und Land als wesentliche Forschungsobjecte ein und desselben Gebiets erscheinen." Er gestand dann weiter, auch seine Studien hätten ihn davon überzeugt, daß Niebuhr in seinen Untersuchungen sich über einzelne Punkte mannigfach geirrt habe; aber dennoch sei es ihm bei jedem Schritte klarer geworden, daß durch die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Bildungen nicht allein die Erkenntniß der einzelnen an Schärfe zunehme, sondern daß auch am ersten auf diesem Wege

die relativ größte Sicherheit sich ergebe, „die Verhältnisse der älteren verfassungsgeschichtlichen Perioden weder nach allgemeinen und abstracten Maßen, noch von den Anschauungen späterer Ueberlieferung zu beurtheilen, sondern nach den in ihnen selbst wirkenden und erscheinenden Gesetzen." In diesem Sinne habe er seine Studien auf jene oben bezeichneten Felder beschränkt, und erst von hier aus, durch den Gang derselben veranlaßt, auch benachbarte Gebiete betreten.

Nitzsch war wie Niebuhr überzeugt, daß der ursprüngliche Sinn der politischen Institute aus den Angaben der späteren in sich oft widerspruchsvollen Tradition allein ebenso wenig erschlossen werden könne, wie aus einer rein abstracten Betrachtungsweise: nur durch die Vergleichung analoger politischer Bildungen und Erscheinungen glaubte er den „relativ" sichersten Maßstab für ihre Beurtheilung zu gewinnen. Fruchtbar wurde diese Methode in seinen Händen, eben weil er „einer der wenigen Männer war, welche die Geschichtswissenschaft noch in Niebuhrs Sinn als ein Ganzes faßten", und weil sein historischer Blick wirklich nicht ein einzelnes Forschungsgebiet, sondern die politischen Bildungen der verschiedensten Völker und Perioden umspannte. Er lebte sich in Niebuhrs Methode ein, weil sie der Grundrichtung seines Denkens so vollständig entsprach.

Um diese Methode erfolgreich zu verwerthen, bedurfte es für ihn einer ungemein angestrengten geistigen Arbeit. Unermüdlich war er bestrebt, für jede historische Erscheinung die Beziehungen und Vergleichungspunkte aufzufinden, welche es ihm gestatten mochten, seine Methode einzusetzen. In seinen Arbeiten führt er uns gewissermaßen unmittelbar in die Werkstätte seines Geistes: an den verschiedensten, zum Theil entlegensten Punkten sehen wir ihn die Fäden seiner Untersuchungen anknüpfen und sie dann in der mühevollsten Arbeit bis an ihren Vereinigungspunkt weiterspinnen. Wenn das Factum der Ueberlieferung nicht reden wollte, so zwang er es dazu. Er gewann so mit der Zeit ein vollständig klares Bild von der Wirksamkeit der lebendigen, bestimmenden, historischen Kräfte, denen die menschliche Natur zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen einen freien Spielraum gewährt; er faßte insbesondere den Begriff der „Entwickelung" immer fester und bestimmter, wußte seinen Blick für das Gleichartige und Verschiedene und damit das Charakteristische der Erscheinungen immer eindringlicher zu schärfen.

Es erscheint mir als das Großartige seiner historischen Auffassung,

daß er sich bei dieser Methode der so nahe liegenden Gefahr vollständig entzog, in der Herrschaft der großen Gesetze das einzige bestimmende Element der menschlichen Entwickelung zu sehen. Nitzsch hat sich zu wiederholten Malen aufs entschiedenste gegen eine Weltansicht erklärt, welche dem Wollen und Handeln der großen historischen Persönlichkeiten keinen bestimmenden Einfluß auf den Verlauf der allgemeinen Entwickelung beimessen zu dürfen glaubt. Er sprach es offen aus, daß ihm auf dem Gegeneinanderwirken der großen Gesetze und des menschlichen Willens das historische Leben zu beruhen scheine.

Aber seine ganze Methode brachte es andererseits doch mit sich, daß sein Blick vor allem auf das Volk als Ganzes, als Individuum, gerichtet war. Er versuchte es, um mit Justus Möser zu reden, „die wahren Bestandtheile der Nation durch alle ihre Veränderungen zu verfolgen, aus ihnen den Körper zu bilden, und die großen und kleinen Bedienten der Nation als böse oder gute Zufälle des Körpers zu betrachten"; er vermied es „bloß das Leben und die Bemühungen der Aerzte zu beschreiben, ohne des kranken Körpers zu gedenken." Wie es jeder Nation gelungen, theils durch eigene Kraft, theils durch die Bemühungen jener „Aerzte" dem Einfluß der großen Entwickelungsgesetze sich zu entziehen oder ihnen die Formen ihres Wirkens vorzuschreiben, in dieser Untersuchung sah er unzweifelhaft die letzte und höchste Aufgabe der historischen Forschung.

Nitzsch hatte Recht, wenn er neben dem Studium Niebuhrs seiner Docententhätigkeit einen entscheidenden Einfluß auf den Gang seiner historischen Studien beimaß. Sie vor allem war es, welche ihn nöthigte, seine Methode auch außerhalb seines besonderen Arbeitsfeldes auf einem weiteren Gebiete hervortreten zu lassen. Seine Vorlesungen über allgemeine Verfassungsgeschichte, römische und deutsche Geschichte, und seine historischen „Uebungen" bildeten den freien Tummelplatz seines universalen Geistes: hier ohne Zweifel ist er Meister seiner Methode geworden, hier wirkte er eben deshalb so unerschöpflich belebend und anregend, weil er selbst mit seinen Schülern lernte, indem er an einer Fülle wechselnden Stoffes jene Methode in immer neuen Aufgaben zu üben und zu erproben versuchte.

Nitzsch hielt seine Vorlesungen stets aus freier Anschauung heraus, er legte ihnen fast in jedem neubeginnenden Cyklus eine neue Gruppirung des Stoffes zu Grunde, er faßte und behandelte seine Aufgabe, je mehr er sie von innen heraus beherrschen lernte, immer freier, tiefer, man kann sagen universaler.

Um die Ursachen vom Zerfall des Karolingerreichs aufzudecken, genügt es ihm nicht, die Schwäche Ludwigs des Frommen und die Folgen des fränkischen Theilungsprincips, auch nicht den ungelösten Gegensatz zwischen Klerus und Laienadel in den Bereich der Betrachtung zu ziehen: er stellt diesem Reiche zugleich die großen Weltreiche des Alterthums gegenüber; er findet, daß bei ihnen die zusammenhaltende Kraft vor allem in den gemeinsamen Interessen eines gleichartigen Verkehrslebens gelegen habe, und bemerkt, daß dem Reiche Karls des Großen eben diese Kraft gefehlt habe.

Sein Urtheil über den Werth der alten deutschen Reichsverfassung, insbesondere über den Segen oder Unsegen des Kaiserthums, wird durch nichts anderes bestimmt, als durch die Ansicht, die er sich durch Vergleichung mit den slavischen und westfränkischen Verhältnissen über die Lage des deutschen Bauern in dieser Periode gebildet hat: er untersucht, inwiefern jene Verfassung den innersten Bedürfnissen dieser „wahren Bestandtheile der Nation" entsprochen habe, indem er die Beziehungen aufdeckt, welche zwischen der wirthschaftlichen Sicherheit dieser bäuerlichen Bevölkerung und dem Imperium bestanden.

Allerdings je mehr der Zusammenhang zwischen den einzelnen Gebieten der historischen Forschung zerriß, desto schwerer mußte es einem solchen Geiste werden, über alle diese sich selbständig immer mehr ausarbeitenden Felder die Herrschaft zu behaupten. Der Gedanke, eine römische oder deutsche Geschichte zu schreiben, ist ihm nicht fremd geblieben; in seinem Nachlaß fanden sich mehrere Fragmente, welche die Absicht wenigstens für die deutsche Geschichte unverkennbar verrathen. Aber die Größe der Aufgabe schreckte ihn wieder ab: er zog sich zuletzt ganz auf seine Specialstudien zurück.

Unter diesen Umständen machte sich unmittelbar nach dem Tode dieses Forschers in den verschiedensten Kreisen der Wunsch geltend, durch eine Publication seiner Vorlesungen ein zusammenfassendes Bild seiner geistigen Arbeit der Nachwelt zu erhalten. Herr Geheimrath Müllenhoff in Berlin, der langjährige Freund des Verstorbenen, kam diesem Gedanken aufs bereitwilligste entgegen.

Der Ausführung desselben standen allerdings eigenthümliche Schwierigkeiten im Wege. Nitzsch selbst hinterließ als Rest seiner Docententhätigkeit nur eine große Anzahl einzelner Blätter und Zettel, auf welchen er sich in prägnanter Kürze durch einige abgerissene Worte den Gang seiner Darstellung von Stunde zu Stunde fixirt hatte; nur aus seiner Kieler Periode waren zusammenhängendere Aufzeichnungen

vorhanden. So wenig auf das Gerippe dieser Notizen sich eine lebendige Darstellung bauen ließ, so ergab sich doch aus ihnen, nachdem es gelungen war dieselben so weit als irgend möglich nach den einzelnen Jahrgängen zu ordnen, für die deutsche Geschichte wenigstens so viel, daß überall dieselben festen, unverrückbaren Grundanschauungen das eigentliche Fundament seiner Darstellung gebildet hatten. Das Studium einzelner Collegienhefte seiner Schüler aus den verschiedenen Perioden führte zu demselben Resultat: überall eine wachsende Fähigkeit in der Beherrschung des Stoffes, eine durchdachtere Composition, ein neuer Ton der Darstellung; nirgends im Einzelnen ein übereinstimmender Tenor der Fassung, aber doch überall dieselben leitenden und bestimmenden Gedanken, derselbe geistige Flügelschlag.

Hierzu trat eine Anzahl Manuscripte, wie bereits bemerkt, liegen gebliebene Versuche, von verschiedenen Punkten aus in großen Zügen den Entwickelungsgang der deutschen Nation zu verfolgen. Sie berühren sich ihrem Tone und theilweise auch dem Inhalt nach nahe mit den aus seinem Nachlaß in v. Sybel's Hist. Zeitschr. N. F. Bd. IX herausgegebenen Artikeln über „das deutsche Reich und Heinrich IV.“ Das erste dieser Fragmente bricht bereits mit dem Ende der Feldzüge des Germanicus ab; das zweite schließt mit einem Resumé über die Völkerwanderung; das dritte, ausführlichste beginnt mit einer Betrachtung der sächsischen Verhältnisse, aus welchen das ludolfingische Herzogthum herauswuchs, und erreicht den Ausgang des salischen Kaiserhauses; ein viertes betrachtet im Anfang die innere Lage der deutschen Entwickelung beim Beginn des elften Jahrhunderts, um dann wieder in der bereits bekannten Weise die Gottesfrieden Heinrichs IV. und die sich aus ihnen ergebenden Folgen zu behandeln.

Ich habe den Versuch gewagt, dieses gesammte Material in eine einheitliche Composition zu verschmelzen. Was mir dazu den Muth gab, war die Ueberzeugung, die mir immer lebendiger wurde, daß alle diese Fragmente, die Vorlesungen, wie die selbständigen Arbeiten, innerlich vollständig mit einander harmonirten, sich gegenseitig ergänzten und erläuterten. Soweit es bei ihrer äußerlich collidirenden Fassung möglich war, habe ich jene selbständigen Arbeiten eingereiht. Die Vorlesungen, an deren überlieferten Wortlaut es mein Streben war den engsten Anschluß zu gewinnen, treten nur subsidiarisch in die großen Lücken jener Arbeiten ein; theils sind sie benutzt, um das Verständniß zu erleichtern und das Ganze einheitlich zu gestalten. Die Einleitung,

welche mir für die Denkweise des Verfassers allzu bezeichnend schien, als daß ich sie durch die Einleitung zu seinen Vorlesungen hätte ersetzen wollen, zumal sich Gelegenheit bieten wird, dieselben in ihrer wesentlichen Fassung an anderer Stelle zu veröffentlichen, die Darstellung der römischen Feldzüge stammen so direct aus Nitzsch' Feder. Der Composition selbst liegt die Gruppirung zu Grunde, welche Nitzsch seinen letzten Vorlesungen gab.

Mag im Einzelnen manches oder vieles anders gesagt oder gefaßt sein, als es Nitzsch gesagt hat oder gefaßt haben würde, mein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet und konnte angesichts des vorliegenden Materials nur darauf gerichtet sein, den überlieferten Gedanken selbst möglichst klar und unverfälscht zum Ausdruck zu bringen. Weggeblieben sind die literarischen Nachweise, welche Nitzsch jedem größeren Abschnitt vorauszuschicken pflegte, weil sie lediglich akademischen Zwecken dienten; der literarische Apparat ist absichtlich nur auf das nothwendigste Maß beschränkt, da der Schwerpunkt des Buchs mir nach einer anderen Seite zu liegen schien. Der zweite Band, welcher voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1883 erscheinen wird, soll das Zeitalter der Salier und Staufer, der dritte, den es gelingen wird im Jahre 1884 zu veröffentlichen, die weitere Geschichte bis zum Augsburger Religionsfrieden umfassen, und wird mit einer bis auf die neueste Zeit reichenden Schlußbetrachtung endigen.

Niemand ist sicherlich mehr davon überzeugt, als der Herausgeber, daß die eigenthümliche Lage des Materials in dieser Arbeit unverwischbare Spuren hinterlassen hat. Ununterbrochen machte sich bei der Arbeit das Gefühl geltend, daß sie weit hinter dem zurückblieb, was sie in den Händen des Meisters hätte werden können.

Nur die feste Ueberzeugung, daß im Interesse der historischen Wissenschaft, zur Belebung und Bereicherung insbesondere der deutschen Geschichtsforschung die Gedanken und Anschauungen dieses Mannes erhalten werden müßten, konnte die Bedenken niederschlagen, ob der Verstorbene diese Form der Herausgabe gebilligt, ob er selbst jemals noch an eine solche Darstellung Hand angelegt haben würde. Mögen diese Gedanken oft angreifbar und kühn erscheinen, sie sind alle gewissermaßen aus einem Guß, hervorgegangen aus dem Grunde eines in sich festgeschlossenen Denkerlebens, errungen und erkämpft im Laufe einer jahrzehntelangen, ernsten, niemals rastenden Geistesarbeit.

Und so übergebe ich dieses Buch der Oeffentlichkeit in der zwie-

fachen Hoffnung, daß es dazu beitragen möge, dem Verstorbenen einen Platz in der „großen Bewegung der historischen Studien, jener eigenthümlichen Erscheinung unseres wissenschaftlichen und nationalen Lebens", wie er sich ausdrückte, zu sichern, und in dem Leser neben dem Verständniß für die historische Betrachtungsweise dieses Forschers zugleich das Interesse an der Vergangenheit des deutschen Volkes, dem sein ganzes Herz gehörte, zu beleben oder wachzuhalten.

Berlin, 21. Dezember 1882.

G. Matthäi,
Dr. phil., Adjunct am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium.

Inhalt.

Seite

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

Erster Abschnitt.

Deutschland unter den Ottonen.

Einleitung.

Die historische Forschung hat in neuerer Zeit mit immer größerem Erfolg vor allem an der Hand der Sprachwissenschaft Licht und Zusammenhang in die frühere Geschichte der indogermanischen Stämme zu bringen gesucht.

Die allmähliche Entwickelung einer uralten Kultur, die Geschichte der großen Wanderung, auf welcher die fortschreitende Spaltung der ältesten Stämme erfolgte, die Neubildung und zunehmende Individualisirung der einzelnen Sprachen — alles dies tritt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mit immer größerer Klarheit aus dem Dunkel längst vergangener Jahrtausende uns entgegen.

Diese Forschungen und ihre Resultate scheinen die Induction der naturwissenschaftlichen Methode auf die historischen Disciplinen ausdehnen zu wollen.

Langsam und unermüdlich werden die einzelnen sprachlichen Beobachtungen zusammengestellt, bis sich aus einer Fülle einzelner Thatsachen die allgemeinen Gesetze ergeben. Unter dem Licht dieser Gesetze treten dann weite Reihen anderer Beobachtungen in einen neuen und bisher ungeahnten Zusammenhang.

Nicht das Individuelle, sondern das Generelle erscheint als das ausschlaggebende Moment menschlicher Entwickelung: Völker und Sprachen, Verfassungen und Kulte gestalten sich vor der aufmerksamen Beobachtung dieser neuen Methode wie nach großen und unwandelbaren Naturgesetzen.

Nicht allein, daß es in dem hier zu verwendenden Material an jeder Ueberlieferung für das einzelne Individuum fehlt, fast unwillkürlich gewinnt man den Eindruck, daß unter dem Wechsel jener großen Metamorphosen und unter der Herrschaft jener Gesetze für die freie Thätigkeit auch des mächtigsten Individuums kein Raum gewesen sei.

Wenn jene frühesten Generationen wirklich den Einfluß und die Thaten großer Persönlichkeiten in einer selbständigen Ueberlieferung erfaßten und fixirten, so war diese Ueberlieferung doch nicht mächtig genug, um in ihren nationalen Bildungen den folgenden Revolutionen standzuhalten. Wie viele von ihnen mögen spurlos untergegangen sein, ehe diejenigen entstanden, welche wir heute die ältesten nennen!

Jene frühesten Perioden, deren Geschichte wir allein der sprachvergleichenden Philologie verdanken, und diejenigen, für welche die historische Kritik eben eine vorhandene Ueberlieferung, wie sie auch sei, zu sichten und zu verwerthen versuchen kann, liegen diesseits und jenseits einer tiefen, wie es scheint, unausfüllbaren Kluft.

Und doch ist es, als ob jene neue Methode der großen Gesetze und ihrer Metamorphosen von ihrem Gebiete aus, das wie eine Insel aus dem Meer der Vergangenheit auftaucht, unaufhaltsam auch auf das sichere Festland unserer alten Völkergeschichte herüberwirke.

Die kulturgeschichtliche Betrachtung der historischen Perioden unserer Gesammtüberlieferung, wie Herder sie einleitete, ist gewissermaßen neu belebt, seitdem neben und vor ihr in der Geschichte der Urstämme sich ein ganz neues Feld exclusiv kulturhistorischer Forschung eröffnet hat.

Es hat den Anschein, als trete seitdem die Bedeutung der großen Persönlichkeiten für die allgemeine Auffassung immer mehr zurück hinter die der universalen Kräfte und Bewegungen der Geschichte. Was als die eigentliche Aufgabe historischer Forschung und Darstellung betont wird, die Geschichte der allgemeinen Zustände und ihrer Veränderungen, das beruht im tiefsten Grunde auf der skeptischen Reaktion gegen die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit, ihrer Entschlüsse und ihrer Thaten.

Auch in dem weiten Umfang der historischen Ueberlieferung hat in diesem Sinne ein Kampf ums Dasein — nicht für jeden Einzelnen — sondern für jene Gewaltigen begonnen, deren Existenz in der Erinnerung der Jahrtausende für immer gesichert erschien.

Wie viele Helden der Sage sind dem Angriff der neueren historischen Kritik erlegen!

Aber jene eben bezeichnete Bewegung ist eine wesentlich andere: sie sucht die Fundamente zu erschüttern, auf denen die großen Männer einer lichthellen Vergangenheit seit Jahrtausenden als der Trost und die Bewunderung des Menschengeschlechts dagestanden, als die wahren Marksteine dessen, was menschlicher Wille zu erstreben und zu dulden vermag.

Wir wollen diese Betrachtungen nicht weiter verfolgen. Wir wollten damit nur zu dem Standpunkt leiten, von dem aus die Geschichte gerade des deutschen Volks von einer ihrer eigenthümlichsten Seiten erscheint.

Die geschichtliche Kunde beginnt bei unserem Volke wie bei dem keltischen lange vor der Periode, aus der uns irgend eine nationale Ueberlieferung erhalten ist.

Die Geschichte der Germanen unterscheidet sich darin wesentlich von derjenigen der verwandten italischen und hellenischen Stämme. Bei diesen liegen die Zeiten der Wanderung, der ersten wirklichen festen Ansiedelung, jenseits aller gleichzeitigen historischen Beobachtung und Ueberlieferung.

Als die Kelten zuerst in den Gesichtskreis der Hellenen traten, hatten sie ihre heutige gallische Heimath schon erreicht, um sie nie wieder zu verlassen.

Die Germanen traten den Römern unmittelbar nahe noch inmitten einer unstäten Wanderbewegung. Vorwärts und rückwärts drängend, dann mehr als ein Jahrhundert stockend und wieder zu einer unwiderstehlichen Fluth anschwellend, ist diese Bewegung immer der Gegenstand aufmerksamer und ängstlicher Betrachtung für die römische Welt geblieben. Mit den Augen dieser fremden Beobachter können wir noch heute die Entwickelung der germanischen Stämme in eine Periode zurückverfolgen, in die bei den Hellenen und Italern keine historische Ueberlieferung reicht. Ueber die Einwanderung der Hellenen auf die Balkanhalbinsel besaßen diese nur eine wüste und vielfach gefälschte Sagenmasse; über die der Italer in die des Apennin fehlte es den Römern eigentlich an jeder beachtenswerthen Ueberlieferung. Ueber die Wanderungen der Germanen von ihrem ersten Auftreten am Nordfuß der Alpen bis zur Eroberung der italischen und iberischen Halbinsel liegt uns noch heute jene lange Reihe historischer Denkmäler von Sulla's bis zu Prokops Darstellungen vor [1]).

Sie ist häufig nur fragmentarisch und trümmerhaft. Je mehr die Berührung und Reibung der germanischen und römischen Kultur zunimmt, desto häufiger folgen sich die Zeiten, in denen die Stetigkeit und Sicherheit dieser Ueberlieferung erschüttert erscheint.

---

1) Sulla's Commentarien liegen uns bekanntlich z. T. in Plutarchs Biographien des Marius und Sulla vor. A. d. H.

Dann aber, wenn sich jene unruhigen Völkermassen zu großen Vereinigungen zusammenschließen oder mit neuer Gewalt wie in einem neugegrabenen Bett sich vorschieben, steigert sich auch auf römischer Seite das Bedürfniß und die Fähigkeit der Beobachtung: mitten in dem Kampf um ihre Existenz findet die römische Bildung die Energie, die Gestalten ihrer furchtbarsten Gegner von Ariovist und Armin bis auf Attila und Theoderich mit dem Scharfblick des Staatsmanns und der Sicherheit des darstellenden Künstlers zu fixiren.

Man darf sagen, daß gerade die wechselnde Schärfe dieses Gegensatzes für den Gang und die Thätigkeit dieser Ueberlieferung bestimmend war: von dem Zeitalter an, in welchem die germanische Wanderung ihr Ende erreicht, von dem Zeitalter des Chlodwig und Theoderich an sinkt die Kraft der römischen Darstellung gleichsam in sich zusammen. Der Untergang des ostgothischen Reichs erscheint uns noch in Prokops Schilderung unter dem hellen Licht politischer und militärischer Beobachtung, aber dicht daneben liegt uns die Geschichte der älteren Merovinger und ihres fränkischen Königthums in der ebenso ausführlichen Arbeit Gregors vor, deren vollkommen verschiedene Richtung und Haltung sich durch diesen Gegensatz um so schärfer kennzeichnet.

Mit Gregor von Tours beginnt die kirchliche Zeitgeschichte definitiv an die Stelle der staatsmännischen und militärischen zu treten. Der Gegensatz zwischen ihm und Prokop ist ein diametraler.

Es war eine welterschütternde Revolution für die abendländische Bildung, als Augustin vom Standpunkt seiner kirchlichen Weltanschauung aus die bisherige Entwickelung des gesammten Staatslebens als eine Entwickelung von Verfall zu Verfall und die Gesammtheit der weltlichen Kultur als ein Product der Sünde und des Abfalls von Gott bezeichnete. Sein Entwurf einer Universalgeschichte, die Bücher „über den Gottesstaat" sind für den Occident unzweifelhaft der Markstein der alten römischen Kultur; die letzte selbständige Macht des westlichen Reichs, die Provinzialaristokratie von Gallien, ward sofort von diesen neuen Anschauungen durchdrungen.

Gregor ist der erste wirkliche Geschichtsschreiber, der von diesen neuen Gesichtspunkten aus die Geschichte seiner Zeit — sie ist ihm die des Untergangs — und seines Landes oder richtiger seiner Kirche, die den letzten Dingen entgegenreift, darzustellen unternahm. Die Fähigkeit der Auffassung und Darstellung weltlicher Dinge verschwand, weil diese Dinge den Scribenten, welche die Feder noch führten, eigentlich einer solchen Aufmerksamkeit nicht mehr werth erschienen. Es war,

als löse sich die Gesammtheit der historischen Darstellung in zwei Bestandtheile auf, in immer wundergläubigere Legenden und immer dürftigere Verzeichnisse weltlicher Ereignisse.

Es ist für unsere ganze ältere Geschichte außerordentlich wichtig, sich stets zu vergegenwärtigen, daß sich die gleichzeitige Geschichtsschreibung von Gregor bis zu Otto von Freisingen, d. h. von 550 bis 1150, ein halbes Jahrtausend hindurch, wesentlich auf der Grundlage jener Augustinischen Weltanschauung bewegt hat.

Was die Fähigkeit der Auffassung und Darstellung betrifft, so wird man den Gegensatz zwischen den Denkmälern dieser Periode und jenen der früheren von Cäsar bis Prokop nicht groß genug veranschlagen können. Dort eine historische Literatur, erwachsen aus dem Boden des großartigsten republikanischen Staatslebens, später bedingt und gefördert durch die Aufgaben und Interessen eines Universalreichs und seiner überreichen Kultur, durch und durch weltlich, politisch, material; hier eine antiweltliche, antipolitische und durch und durch ideale Weltansicht, über den Trümmern jenes Reiches für die Darstellung ihrer Anschauungen und Ideen angewiesen auf die wenigen übriggebliebenen Elemente jener alten Weltlitteratur.

Wenn Cicero in Cäsars Diction die höchste Vollendung des künstlerischen Stils d. h. jene absolute Fähigkeit bewunderte, für jeden Gedanken und jede Anschauung den vollständig entsprechenden Ausdruck zu finden [1]), so dürfen wir die kirchlichen Historiker unseres früheren Mittelalters mit dem barbarischen Bildner vergleichen, der mit den einfachsten Werkzeugen und einer vollständig ungeübten Hand in seinem spröden Material die lebendigen Gestalten seiner Zeit zur Anschauung zu bringen sucht.

Ab und zu erscheint ein begabteres Talent, dessen unerwartete Leistungen uns überraschen, aber im großen und ganzen überall die nur langsam abnehmende Unfähigkeit, mehr als die rohsten und einfachsten Umrisse der Thatsachen zu fixiren.

Niemand wird die künstlerischen Darstellungen der karolingischen und ottonischen Periode in ihren leb- und zusammenhanglosen Figuren als den wirklichen Ausdruck menschlicher Erscheinung gelten lassen; aber ebenso wenig wird zu übersehen sein, daß Zeit- und Charakterschilderungen der gleichzeitigen Historiker an ganz derselben Unbehülflichkeit leiden mußten.

---

1) Vgl. Brutus 72, 252; 74, 258; 75, 261.

Das unbewußte Gefühl einer solchen Schwerfälligkeit ist mir nie so deutlich wie bei Adam von Bremen entgegengetreten. Es ist, als stände er vor der Schilderung seines Helden, des Erzbischofs Adalbert, wie vor einem langdurchdachten und mühsam ausgeführten Modell, immer wieder vergeblich bemüht die guten und schlechten Züge dieses Charakterbilds, die er so scharf beobachtet, zu einem Ganzen zu verschmelzen, aber es gelingt nicht. Und doch bezeichnet dieses Ringen der Darstellung mit dem Stoff bei dem bremischen Historiker unzweifelhaft einen Fortschritt, gerade in der Zeit, wo Lambert von Hersfeld und der Biograph Heinrichs IV. sich weit über die Beschränktheit und Befangenheit ihrer Vorgänger und Zeitgenossen emporhoben.

Dürfen wir in dieser Thatsache den Beweis sehen, daß die litterarische Bildung unseres Klerus damals freiere und innerlich kräftigere Bahnen einzuschlagen begann, so trat die Gregorianische Bewegung auch hier verwirrend, hemmend, vernichtend entgegen. Sigibert von Gembloux und Ekkehard von Aura beginnen um 1100 von neuem auf der Augustinischen Grundlage, und das Höchste, was diese neue universalhistorische Richtung geleistet, Otto's von Freisingen „Thaten Friedrichs" zeigen uns die charakteristischen Mängel dieser Litteratur noch einmal in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit. Seine Schilderung der lombardischen Zustände verräth den Blick und die Auffassungsgabe des kirchlichen Staatsmannes, der dem Reichsoberhaupt so ganz nahe stand; aber die deutschen Verhandlungen, während deren er schrieb, sein eigenes Verhältniß zum Kaiser wird ihm gleichsam verschattet durch die für ihn unwiderstehlichen kirchlichen Anschauungen, die er unmittelbar zwischen den Thatsachen zum Ausdruck bringt.

Es will mir scheinen, als habe jene neue vorhin bezeichnete Richtung der heutigen historischen Forschung und diese eigenthümliche Beschaffenheit unserer historischen Ueberlieferung zusammengewirkt, um die Behandlung unserer älteren Geschichte wesentlich zu beeinflussen. Für die ältesten Perioden trat die kulturhistorische Betrachtung unter dem Einfluß der großen philologischen Entdeckungen immer mehr in den Vordergrund.

Man gewann das Bild eines möglichst gleichmäßigen gleichsam zweiten prähistorischen Zustands: das Deutschland des Cäsar und des Tacitus und das der Volksrechte erschien als eine große Kulturperiode, die auf der einen Seite zu der der ältesten Kultur und ihrer

Wanderungen, auf der andern zu dem historischen Ereigniß der Völkerwanderung und ihrer Staatengründungen im bestimmten Gegensatz gedacht ward. Die gewaltigen germanischen Charaktere der römischen Ueberlieferung traten demgegenüber mehr oder weniger zurück.

Wo die römische Ueberlieferung aufhört und jene kirchliche beginnt, unbehülflich und mangelhaft in ihrer Auffassung, hat die kritische Wiederherstellung der ältesten gleichzeitigen Denkmäler allerdings die so finstern Bilder unserer Könige und Kaiser in ein neues Licht gestellt. Aber je gewissenhafter man sich auf die Anerkennung des so gewonnenen Thatbestands beschränkte, um so mehr kam die historische Auffassung und Darstellung einer in sich unklaren und unbehülflichen Litteratur als die allein maßgebende zur Geltung.

Von der langen Reihe von Königen und Staatsmännern von Chlodwig bis zum Ende der Staufer, auf die sich die Betrachtung und Bewunderung ihrer Zeitgenossen richtete, erscheinen die meisten trotz der großartigen und in gewissem Sinne heroischen Umrisse ihrer gleichzeitigen Geschichtsschreiber unklar in ihren Zielen und nicht im Stande in einer lebendigen und in sich zusammenhängenden Politik der Verhältnisse Herr zu werden, in deren nicht minder undeutliches und unbehülfliches Bild ihr eigenes hineingezeichnet ward.

Die heutige Kritik hat mit gewissenhafter Exactheit die Resultate zusammengearbeitet, die sich damit ergaben.

Die „Geschichte der deutschen Kaiserzeit," eine bewundernswerthe Verarbeitung des wirklich gleichzeitigen Materials, bietet uns das Gesammtbild jener Regierungen in dem großartigen, aber räthselhaft eintönigen Stil ihrer Historiographie: eine Heroengestalt nach der andern, eine ununterbrochene Darstellung persönlicher Reibungen und Conflicte, und daneben enthusiastische Schilderungen wunderbarer, unbestrittener Machtentfaltung und segensreichster Befriedung.

Dem gegenüber giebt die „Deutsche Verfassungsgeschichte" nur die Schilderung der Zustände, aber eben nicht aus den Schriftstellern, sondern wesentlich aus den Urkunden. Ja sie würde für die Geschichte jener Jahrhunderte der Anschauung zur Grundlage dienen können, daß von einer bewußten Politik, von festen Verwaltungsgrundsätzen und -zielen bei allen jenen Herrschergeschlechtern kaum irgendwo die Rede sein könne [1]). Und so stehen wir auch hier vor einer unbewußten,

1) Vgl. insbesondere den Abschnitt über „die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung." (Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VIII, S. 415 ff.). A. d. H.

gleichsam natürlichen Entwickelung politischer Kräfte, Institute und Interessen.

Wie für das erste halbe Jahrtausend deutscher Geschichte die philologisch-antiquarische Forschung für Auffassung und Darstellung überwiegt, das Individuelle zurücktritt, so gewinnt jetzt, wenn auch aus anderen Gründen, aber wesentlich in derselben Richtung, auch für das folgende Jahrtausend dieselbe Methode die Oberhand.

Von dem Auftreten der Kimbern bis zu dem der Staufer erscheint die Geschichte der germanischen Stämme wie ein großer Strom nationaler Bildungen, unbewußter Kräfte und Leidenschaften, bald in breiten Massen, bald in unendlich zersplitterten Armen, bald in ruhiger Spiegelfläche, bald in gewaltigen Fällen und Stürzen dahinströmend.

Gegen die großen Gesetze dieser Naturgewalten tritt der Einzelne haltungslos uud spurlos zurück. Wir stehen vor dem größten aller damit gegebenen Räthsel da, wo sich aus der Gesammtmasse dieser Stämme das deutsche Volk und das ostfränkische Reich aussondert, und wo dieses Reich inmitten einer immer zunehmenden Auflösung des übrigen Occidents sich plötzlich in sich zusammenschließt und in wenig Jahrzehnten die herrschende Stellung gewinnt, die es dann mehrere Jahrhunderte hindurch behauptet.

Sah man früher in dieser Wendung unserer Geschichte nur das Resultat der Herrschsucht dreier aufeinander folgender Dynastien, so erscheinen jetzt alle diese Dynastien und ihre Stellung gewissermaßen nur als das unwillkürliche Product der inneren unbewußten Entwickelung der Verhältnisse. Nach dem Tode Karls des Großen verschwindet bei dieser Art der historischen Auffassung jede Spur großer bewußter, d. h. bewußt beschlossener und ebenso aufrecht erhaltener Anordnungen. Gewisse negative Richtungen treten unzweifelhaft zu Tage: die Auflösung und Verschiebung der karolingischen Institute liegt unbestreitbar vor; was dem gegenüber die späteren Regierungen positiv leisten, erscheint nur als eine innere Politik von Fall zu Fall mit wechselnden immer überwiegend persönlichen Zielen.

Wie ein unbewußter innerer Drang diese Stämme von Osten nach Westen geführt in die Sitze, die sie nun endlich einnahmen und behaupteten, so werden sie jetzt ebenso durch die Wucht der Verhältnisse, durch gewisse nationale und kirchliche Ideen trotz aller inneren Zerrüttung und Auflösung zusammengehalten.

Die folgende Uebersicht der älteren deutschen Geschichte tritt solchen Grundanschauungen keineswegs durchaus entgegen.

Unzweifelhaft muß man anerkennen, daß die germanischen Stämme in dieser Periode sich noch in dem Uebergangsstadium aus dem kriegerischen Wanderleben der Urzeit zu einer nicht mehr kriegerischen Ackerbaukultur befanden.

Die Einrichtungen, die Cäsar, diejenigen, die Tacitus schilderte, und die Thatsachen der sog. Völkerwanderung bezeichnen nur verschiedene auf einander folgende Phasen desselben Wanderlebens und seiner Kultur. Von der Zeit aber an, wo dieses definitiv aufhörte und die übrig gebliebenen germanischen Stämme wirklich seßhaft wurden, beginnt für sie eine neue Reihe eigenthümlicher Metamorphosen.

Die Volksrechte der merovingischen, die Gesetze der karolingischen Periode, die eigenthümlichen Gründungen erst des ottonischen, dann des salischen Zeitalters bezeichnen die verschiedenen Entwickelungsstufen, in denen sich aus dem kriegerischen und bäuerlichen Freien, seitdem sein freies Eigen sich ausgebildet, der unkriegerische Bauer, der wirkliche Arbeiter und Führer seiner Wirthschaft in einer Person herausgestaltet und neben ihm als seine nothwendige Voraussetzung und Bedingung ein neuer exclusiver Kriegerstand und seine kriegerische Ehre.

Wie die letzten Wanderungen dieser indogermanischen Stammgruppe sich in Westeuropa anders gestalten mußten, als die analogen Bewegungen anderer Arier am Indus oder im Süden der Alpen, ebenso mußte die Metamorphose des endlich seßhaften kriegerischen Freien in den einfachen nur bäuerlichen Grundbesitzer und Ackerbauer sich in dem ganz kontinentalen Waldgebiet zwischen Elbe und Maas anders vollziehen, als auf den Halbinseln und Inseln der Nord- und Ostsee.

In diesem Sinne kann der Einfluß der großen und natürlichen Verhältnisse und Gesetze hier nicht hoch genug angeschlagen werden.

Und doch ist die Geschichte auch bedingt und bestimmt durch das Eingreifen mächtiger Persönlichkeiten.

Immer von neuem traten den Römern aus jenen räthselhaften Völkermassen einzelne Führer entgegen, die mit dem vollen Bewußtsein ihrer Mittel und ihrer Aufgaben gegen die vollendete Staats- und Kriegskunst der Cäsaren ebenbürtig ihre Offensive und Defensive organisirten.

Wir unterscheiden bestimmt von Ariovist bis Theoderich die Zeiten, in welchen solche Gewaltigen rasch neben und nach einander die Geschicke der germanischen Welt in die Hand nehmen, und wieder die, wo die schöpferische Kraft der Einzelnen zu versiegen scheint und die Massen wie führerlos stillstehn oder vorwärts drängen.

Aber auch für jene späteren Perioden, wo an die Stelle der r
mischen jene nachrömische Geschichtsschreibung tritt, ist es möglich, sell
in einer so unsicheren und ungelenken Ueberlieferung die Umrisse u
Pläne zu entdecken, mit denen die individuelle Politik ottonischer o
salischer Staatsmänner in die natürliche Entwickelung der Nation b
stimmend eingriff.

In dieser Wechselwirkung der natürlichen Bewegungen und d
individuellen Kräfte liegt ja überall das Geheimniß historischer En
wickelung.

Erste Periode.

Das Zeitalter der Wanderungen bis zur Gründung des fränkischen Reichs unter Chlodwig.

Erstes Kapitel.

Die germanischen Stämme und das römische Reich bis 70 nach Chr.

Die Geschichte der europäischen Völker ist durch die neueren Ergebnisse der vergleichenden Sprachenkunde um eine Reihe wichtiger Thatsachen bereichert worden.

Wir wissen durch sie, daß die meisten und bedeutendsten derselben als Zweige eines und desselben Urvolks sich in einem langen Scheidungsprozeß von einander trennten, indem sie auf verschiedenen Wegen aus der östlich gelegenen ursprünglichen Heimath sich gegen Westen bewegten und allmählich auf der großen Halbinsel des alten Kontinents, die wir Europa nennen, feste Wohnsitze gewannen. Diesen einfachen Thatsachen ihrer Wanderungsgeschichte entspricht es, daß die Kultur der frühsten Periode, soweit wir sie aus dem gemeinsamen Sprachbestand feststellen können, einen wirklich ausgebildeten Ackerbau mit festem Eigenthum ebenso wenig kannte, wie die Kunst der Schiffahrt und den Verkehr der See. Eben diese beiden Umstände erklären einmal jene lange Wanderbewegung und weiter die Richtung dieser Züge, die sich nur auf dem Kontinent vorschoben und denen die Meeresgrenze der großen Halbinsel zunächst Halt gebot.

Um so beachtenswerther ist daneben aber die weitere Thatsache, daß schon in jener frühsten Periode das Urvolk den niedrigsten Kulturgrad der Civilisation, die Jäger- und Fischerepoche, überschritten hatte und zu einer wenigstens relativen Stetigkeit der Wohnungen gelangt war.

Es ist die Aufgabe der Etymologie und nicht der Geschichte, festzustellen, wie weit die Ausbildung der Verfassung, des Familien- und des Stammesrechts schon vorgeschritten war, ehe die Spaltung in die einzelnen Zweige sich vollzog. Unzweifelhaft wird die Philologie in

Verbindung mit der vergleichenden Rechtswissenschaft hier noch zu festeren und umfassenderen Resultaten führen; aber das darf schon jetzt festgehalten werden, daß schon am Anfang jener Wanderungen die reine Nomadenwirthschaft und Nomadenverfassung keineswegs bestand. Bleibt es uns heute noch unmöglich, uns von den früheren Stadien dieser Wanderungen, wir möchten sagen von ihrer ersten Methode, eine deutliche Vorstellung zu machen, so ist es bis jetzt ebenso unthunlich, den Weg festzustellen, auf welchem diejenigen Stämme nach Europa kamen, die wir als Germanen den übrigen, Italern, Hellenen, Kelten und Slaven gegenüberstellen.

Noch weniger erscheint es schon jetzt angezeigt, alle diese Stämme auf jenen frühsten Stufen ihrer Bildung unter sich und mit den Germanen nach ihrer Anlage und Kultur zu vergleichen und abzuschätzen.

Diese wunderbar sich gegen Westen vorschiebenden Völkermassen, wie sie allmählich bis auf die äußersten Halbinseln und Küsten des alten Kontinents vordringen, machen den Eindruck unbewußter Naturgewalten, welche die Reste alter Ureinwohner vor sich herschieben und auseinanderwerfen.

Die Philologie deckt uns die Ordnung, den Zusammenhang und die Risse dieser Völkergeschiebe auf: die Geschichte wagt sie erst dann fest ins Auge zu fassen, wo sie in den Bereich einer ausgebildeten und historisch erkennbaren Ueberlieferung treten. Bei Hellenen und Italern ist das während ihrer Wanderungszeit nicht mehr möglich, wohl aber bei Kelten und Germanen.

Man hat häufig die Verschiedenheit der nationalen Charaktere als eine ursprüngliche und unvordenkliche Thatsache der Geschichte betrachtet. Vor allem die eigenthümlichen Züge der keltischen und germanischen Nationalität hat man in dieser Weise sich gegenübergestellt.

Aber gerade hier zeigt sich, daß in viel höherem Grade, als die verschiedene geistige Anlage und Ausbildung, die Zeit und die Umstände, unter welchen beide mit den großen Kulturvölkern des Mittelmeers in Berührung traten, den Gang ihrer inneren und äußeren Entwickelung bestimmt haben.

Es soll und darf nicht bestritten werden, daß Kelten und Germanen durch eine Reihe nationaler Eigenthümlichkeiten scharf von einander getrennt sind. Sie treten noch heute dem blödesten Auge erkennbar deutlich hervor, mag man die großartige Gesammterscheinung der französischen und der deutschen Literatur oder die bescheidene

Individualität des irischen und deutschen Bauern diesseits oder jenseits des Oceans neben einander stellen. Aber die Entwickelung dieser Anlagen zum Segen oder Fluch der Nation erscheint gleich am Anfang unserer historischen Kunde bedingt durch die großen Verhältnisse der alten Staaten, in deren Macht- und Geschäftskreis diese unentwickelten Massen eindrangen.

Als die **Kelten** sich dem Mittelmeer näherten, in Gallien sich festsetzten und die italische Halbinsel überflutheten, geschah das, weil die Städte und Völker im Norden und Süden des Meeres außer Stande waren ihnen einen nachhaltigen Widerstand entgegen zu setzen. Nicht allein die Iberer und Etrusker erlagen ihren Angriffen, auch die Stämme der großen italischen Völkerfamilie waren in jenem Jahrhundert in einer Umbildung ihrer militärischen Verfassung begriffen, welche ihre großen Anlagen lähmte. Gerade damals begannen Karthago und die hellenische Tyrannis in Sicilien ihre Söldnerheere auszubilden: sie boten für Hellenen und Barbaren reiche Beschäftigung und glänzenden Verdienst. Die sittliche Entartung, welche der peloponnesische Krieg erzeugte, führte ihren Werbeplätzen die wüsten und unruhigen Elemente der hochgebildeten hellenischen Nation zu: aber zugleich strömten hier die Abenteurer und Reisläufer der keltischen Stämme der iberischen und italischen Halbinsel zusammen. Die Söldnerei, in Griechenland eine Folge politischer Ueberreife, lockerte und erschütterte bei diesen barbarischen westlichen Stämmen ihre noch so wenig entwickelte Verfassung. Die einzige zuverlässige Geschichte der früheren italischen Keltenkriege, die uns bei Polybius erhalten ist, zeigt, wie groß bei dem ersten Einbruch die Ueberlegenheit der fremden Einwanderer über die Italer war, und wie langsam es den Römern gelang, gegen diese furchtbaren Feinde ihre eigenen militärischen Kräfte und die ihrer Bundesgenossen zu organisiren. In den kurzen Angaben dieses Berichts liegt klar vor, mit welcher Vorsicht die Italer gerade diesen Feind Jahrzehnte lang beobachteten, wie dann allmählich das Bewußtsein der Widerstandfähigkeit auf römischer Seite wuchs, bis nach einer langen Periode gegenseitiger Beobachtung jene großen Zusammenstöße seit der Schlacht von Sentinum erfolgten, in denen, wie Polybius sagt, die Römer ihre Fechterschule gegen Pyrrhus durchmachten[1]. Es kann kein Zweifel darüber sein, wodurch das anfänglich so große militärische Uebergewicht der Kelten den Römern gegenüber

[1] Polyb. 2, 20.

von der Einnahme der Stadt bis zur Schlacht bei Sentinum sank: in diesem Jahrhundert wurden sie in die Söldnerkriege des westlichen Mittelmeeres vollständig hineingezogen, die Römer dagegen traten eben damals der Ausdehnung der Söldnerei auf der italischen Halbinsel mit der neuen Organisation ihres Bürgerheeres und mit dem großen System ihrer Bundesverfassung immer siegreicher entgegen. Während die Soldzahlungen Karthago's und der Westhellenen den Soldkrieg zu einem nationalen Institut der Kelten machten, erwuchs unter dem Imperium Roms auf Grund der italischen Bundesverträge ein nationales Heer, dessen wesentlichster Charakterzug der unbedingte Ausschluß jedes Söldnerelements war.

In diesem Zusammenhang muß es als eine für die ganze Geschichte der Kelten schicksalsschwere Fügung erscheinen, daß sie, eben am Ziel ihrer langen Wanderung angelangt, gerade jenen Einflüssen sich ausgesetzt sahen, die nothwendig, unbewußt und unwiderstehlich den inneren Halt ihrer nationalen Sitte lockern mußten.

Als mit dem Fall erst der sicilischen Republiken, dann Karthago's sich die bisher offenen Kanäle für die überzähligen Kräfte der keltischen Stämme schlossen, und das Vordringen der römischen Bürgerheere im Osten und Westen dieser kriegerischen Massen ihren Unternehmungsgeist immer enger in die heimischen Verhältnisse zurückstaute, begannen die aus der Fremde aufgenommenen Bildungselemente um so unwiderstehlicher das nationale Dasein zu vergiften: die eigenthümliche Art und der eigenthümliche Ton ihrer kriegerischen Bildung, wie schon der alte Cato sie auffaßte [1]), ihre specifische Fechterbravour und der provocirende soldatische Ehrgeiz stammen unzweifelhaft ebenso aus jener Periode der Söldnerei, wie die rapide Entwickelung der Geldwirthschaft und des Verkehrs, die zu Cäsars Zeit die ständischen Verhältnisse aller dieser Stämme trostlos verwirrt und verschoben hatte.

Schiffahrt und Handel und damit verbunden die Macht einer rohen Geldwirthschaft machte ihren Einfluß auf die inneren Verhältnisse dieser rein barbarischen Stämme unwiderstehlich geltend. Ein städtisches Verkehrsleben ohne städtische Verfassungen, reiche Zölle und Hafengelder ohne eine fest und sicher geordnete Verwaltung, die steigende Verschuldung großer Massen und in ihrem Gefolge die Ausbildung einer hörigen Bevölkerung, über der eine immer mächtigere Aristokratie

---

1) Cato (fragm. ed. Jordan S. 9) or. 2, 2: pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur, rem militarem et argute loqui.

um Königthum, Tyrannis oder Republik ringt, das sind die Hauptzüge dieser Zustände, wie sie Cäsars Betrachtung für uns fixirt hat. Sie machten ihm überhaupt möglich, die Unterwerfung Galliens in so überraschend kurzer Zeit zu vollenden.

Als die Kimbern zuerst aus der weiten Waldwüste des europäischen Mittelgebirgs den römischen Legionen entgegentraten, war jene Periode der Söldnerkriege am Mittelmeer schon längst vorüber. Die Kelten saßen von der Nordseeküste bis an die untere Donau. Die römische Republik hatte begonnen, ihre kriegerischen Unternehmungen gegen und in die Alpen auszudehnen. Die Gesetzgebung der Gracchen hatte durch die Erneuerung der grundbesitzenden Bürgerschaft ein neues Material für die Legionen geschaffen, und die Aristokratie suchte diese neugewonnenen militärischen Kräfte in jenen Unternehmungen auszubilden und zu verwerthen. Die alte Manipularlegion, die in den ersten Keltenkriegen ihre endgültige Formation erhalten, bildete auch jetzt noch die Grundlage der römischen Heeresverfassung, die sich seitdem das ganze Mittelmeersystem unterworfen hatte.

Daß die Kimbern und Teutonen von der Ostküste der Nordsee, von der jütischen Halbinsel gegen Süden zogen, steht fest. Die Alten erklärten sich ihre Wanderung durch Naturnöthe, die sie aus ihren heimischen Sitzen vertrieben [1]). Alle Nachrichten, die von Cäsar bis Tacitus über germanische Stämme uns erhalten sind, beweisen, daß die Gesammtheit derselben ein festes Grundeigenthum nicht kannte, und die Resultate der neueren Völkerkunde berechtigen uns ebenso anzunehmen, daß alle diese Stämme im Nordosten der Kelten das Zeitalter der Wanderungen, welche sie aus Asien so weit geführt, noch nicht abgeschlossen hatten.

Hatten die keltischen Nationen sich endlich zwischen Nordsee und Alpen festgestaut, so lagen und drängten die Germanen sich hinter ihnen noch immer wie eine große fluthende, in den Tiefen wogende Masse. Die Kimbern hatten sich, wenn man dies Bild festhält, von dem noch mächtigen Wandertrieb gedrängt, ein neues Bett durch die Kelten bis an die römische Grenze gebahnt.

Was Cäsar an den Germanen besonders hervorhebt, ist der beständige Wechsel des Ackers und seiner Bestellung, was Strabo an den Sueben, ihr halbnomadisches Leben [2]): die Kimbern, nachdem sie den Kontinent von der Eider bis in die Alpen durchzogen, verlangen

1) Strabo 7, 2. — 2) Caes. bell. Gall. 6, 22; Strabo 7, 3.

von den Römern, die sie besiegt, nur Ackerland. Alle diese Nachrichten stimmen miteinander: wir sehen einen wandernden Stamm, der den Begriff wirklichen Eigenthums und die Energie eines ausgebildeten Ackerbaus nicht kennt, nach neuem Acker in Krieg und Verhandlung umhertasten. Unzweifelhaft dürfen wir bei diesem ersten Auftreten eines wandernden germanischen Stammes alle die Züge voraussetzen, die sich aus der Urverfassung noch Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch erhalten haben: die langen Wagenzüge, die den Kern der ziehenden Heere, die großen Wagenburgen, die den Rückhalt der Schlachtordnung bilden; auf ihnen das Geräth und das Gebälk jedes Hauses für sich, mit dem einfachen Zeichen des Geschlechts als Eigenthum markirt; neben ihnen unter demselben Zeichen die Unmasse wandernder Herden, bis sie sich niederlassen und auf einem neugewonnenen und neuvertheilten Fruchtboden einen oder mehrere Sommer hindurch die Wechselfälle der Aussaat und der Ernte versuchen.

Durch die Sümpfe und Niederungen des nordeuropäischen Tieflandes mußten sie so in das weite Waldgebiet des Mittelgebirges vorgedrungen und dann von da aus über das Tiefland der Donau wieder bis in die Alpen gelangt sein, als sie in den kärnthnischen Pässen auf die römischen Legionen stießen. Dort ließen sie sich sofort willig finden, auf das Geheiß des römischen Consuls zurückzugehen, und folgten vertrauensvoll den römischen Wegweisern, bis sie sich überall verrätherisch angegriffen sahen. Selbst nach dem Sieg über einen solchen Feind drangen sie nicht nach Italien vor, sie umgingen die Alpen und erreichten so weiter tastend den Westfuß derselben und das Rheinthal; auch als sie hier ein zweites römisches Heer geschlagen, blieben sie bei ihrer früheren Bitte um Acker, und als sie vier Jahre später drei römische Heere in zwei großen Schlachttagen an der Rhône vernichtet hatten, wandten sie sich wieder dem Westen und den Pyrenäen zu.

Ueber die Einzelheiten dieser ersten Schlachten der Kimbern sind wir nicht unterrichtet: wir sehen nur, daß für die Römer ihre langsamen Bewegungen, verbunden mit großen und raschen Entschlüssen und einer unwiderstehlichen Wucht des Angriffs immer räthselhafter und furchtbarer wurden.

Eine Verständigung zwischen der Mittelmeerkultur und diesen barbarischen Wanderern war unmöglich: zwischen Rom und den kimbrischen Haufen konnte nur ein Vernichtungskampf entscheiden. Auf keltischem Boden dagegen traf das germanische wandernde Volksheer auf Elemente, die es beeinflussen und mit denen es sich verständigen mochte. Wie

unklar auch die Ueberlieferung ist, jedenfalls so viel läßt sich erkennen, daß unter dem Druck dieser Einwanderung die Kelten im Westen der Alpen sich ihr zum Theil anschlossen, zum Theil unterwarfen. Es waren nicht nur zwei verschiedene Nationen, sondern ebenso sehr zwei verschiedene Perioden barbarischer Kultur, die hier unter den Augen der Römer sich zu neuen Kräften vereinigen sollten. Es fragte sich, ob die Kimbern und ihre germanischen Zuzüge unter der Masse der keltischen Stämme und unter dem Einfluß jener specifisch keltischen Kultur sich hier festsetzen würden, oder ob sie im Stande seien, auch sie noch einmal in die halbnomadische Bewegung fortzureißen, die für sie selbst bisher Grundbedingung ihres Daseins gewesen.

Schließlich trat das eine wie das andere ein: Kimbern und Teutonen nahmen allerdings zum Theil die Bewaffnung und die Taktik der Kelten an; aber nicht allein, daß diese Germanen an eine Sistirung ihrer Wanderung nicht dachten, eine Reihe keltischer Stämme wurde von ihrer Wanderbewegung mit fortgerissen: nach einer langen Pause von fast zwei Jahrhunderten schien die Berührung mit den Germanen auch sie wieder aus der Entwickelung eines sich befestigenden Staatslebens in die alte Gewohnheit der Wanderung hineinzuwerfen.

Es war für die Geschichte Roms und die der Germanen eine wunderbare Fügung, daß gerade in diesen Jahren C. Marius zuerst im Interesse seiner eigenen egoistischen Politik, dann als Feldherr in Afrika für die Bewältigung seiner strategischen und taktischen Aufgaben das alte System der römischen Aushebung und die alte Organisation der Legion mit einer neuen vertauscht hatte. Das Bild dieses großen Reformators in der uns erhaltenen Ueberlieferung stammt aus den Kreisen seiner hocharistokratischen Gegner, es ist an Stellen bis zur vollständigen Karikatur verzeichnet, und doch erkennen wir auch so die Gestalt des gewaltigen Bauernsohns, der zuerst den römischen Proletarier statt des Grundbesitzers zum Legionar machte, und der mit diesem neuen Heer, einer neuen Formation und einer neuen Taktik die furchtbaren kimbrischen und teutonischen Heersäulen zum Stillstand brachte und dann vollständig vernichtete.

Der erste Versuch germanischer Stämme, sich mit gewaffneter Hand in die Kultur der Mittelmeerländer einzudrängen, endete so mit ihrem Untergang auf den Schlachtfeldern von Aix und Vercelli.

Doch kaum ein Menschenalter nach dem Untergang der Kimbern und Teutonen zeigen sich die ersten Symptome einer neuen Bewegung. In den letzten Stadien seines Kampfes mit Rom dachte König Mi-

thridat die Unternehmungen der Barbaren an der unteren Donau für seine Zwecke zu verwerthen. Es war die Zeit, wo zugleich am Nord- und Ostrand der keltischen Gebiete neue Erschütterungen durch das Vordringen germanischer Stämme sich bemerkbar machten.

Wir gewahren zwei Stammesschichten, die hintereinander die Kelten bis an die Rheinlinie zurückgedrängt haben: die westlichere bilden die Usipeter und Tenchterer, Sigambrer und Ubier vom Niederrhein bis an die Lahn. Cäsar fand den südlichsten dieser Stämme völlig seßhaft, in unmittelbarem Verkehr mit den Kelten und von den Interessen der westlichen Kultur ergriffen: hinter ihnen aber drängen in einer gewaltigen Masse die „hundert Gaue" der Sueben nach.

Es sind die Beobachtungen des größten Feldherrn und Staatsmannes, den Rom hervorgebracht, welche uns über diese germanische Bewegung und vor allem über die Sueben und ihre Verfassung erhalten sind, in seinen eigenen Worten geschrieben mitten in den Sorgen und militärischen Aufgaben, die gerade durch das Auftreten dieser Stämme noch wesentlich erschwert wurden. Wenn irgendwo, so ist es daher hier unstatthaft, die positiven oder negativen Vermuthungen unserer modernen Historie an die Stelle eines so schwer wiegenden Zeugnisses zu setzen. Dieses Zeugniß selbst aber spricht durch das eingehende Detail und die Lebendigkeit seiner Schilderung für das Leben und die Wahrheit seiner Auffassung.

„Aus jedem ihrer Gaue," das sind Cäsars Worte [1]), „führen sie jährlich je tausend Bewaffnete zum Krieg über die Grenze, die übrigen, die zurückgeblieben, unterhalten sich und jene. Diese stehen dann wieder ein Jahr darnach unter den Waffen und jene bleiben daheim. So wird weder der Ackerbau noch die Uebung im Krieg vernachlässigt. Jedoch giebt es bei ihnen gar keinen zum Privateigenthum ausgeschiedenen Acker, ja es ist nicht gestattet länger als ein Jahr an einem Ort als Wohnsitz zu bleiben. Ueberhaupt leben sie nicht so sehr von Getreide, als von Milch und Fleisch, und sind viel auf der Jagd, und diese Lebensweise, diese Nahrung, die tägliche Uebung und das freie Leben entwickelt ihre Kräfte, da sie vom Knabenalter an keinen Dienst und keine Zucht gewöhnt nichts wider Willen thun, und macht sie zu Männern von ungeheurem Wuchs.

Die Kaufleute finden bei ihnen mehr deshalb Zugang, um jemand zu haben, an den sie die Beute absetzen, als aus dem Wunsch einer

1) B. G. 4, 1 ff.

Einfuhr aus der Fremde; sogar Zugthiere, auf welche die Kelten so viel halten und die sie für schweres Geld erhandeln, nehmen die Germanen nicht aus der Fremde, sondern sie ziehen den kleinen und häßlichen Schlag, der bei ihnen selbst erzeugt wird, durch tägliche Uebung zu großer Arbeitsfähigkeit auf. Im Reitergefecht springen sie oft von den Pferden und kämpfen zu Fuß und haben die Pferde gewöhnt ruhig stehen zu bleiben; zu ihnen ziehen sie sich, wenn es zweckmäßig, rasch zurück. Giebt es doch auch nach ihren Anschauungen nichts Schmählicheres und Erbärmlicheres, als mit Steigbügeln zu reiten, und daher wagen sie, wenn auch noch so schwach, jede Kavallerie mit Steigbügeln unbedenklich zu attackiren.

Wein lassen sie gar nicht bei sich einführen, weil sie der Meinung sind, der Mann werde dadurch für die Ertragung von Strapazen verweichlicht und weibisch.

Für ihr Gemeinwesen setzen sie den höchsten Ruhm darein, daß das Gebiet um seine Grenzen möglichst weithin wüst liege: es liege darin ausgesprochen, daß eine große Anzahl von Stämmen ihre Uebermacht nicht aushalten könne."

Wenn Cäsar selbst der letzten Bemerkung die Thatsache hinzufügt, daß vor den Sueben nach der einen Seite hin eine Fläche von 12 Meilen Breite wüst liege, wenn er seine Schilderung ihrer Reiterei den eigensten Erfahrungen im Feldzug gegen Ariovist entnahm, und wenn dann wieder die Notizen über die germanische Viehzucht nicht allein denen des Tacitus, sondern auch den Resultaten der neuesten historisch-zoologischen Forschungen auf diesem Gebiet vollständig entsprechen, so ist nicht abzusehen, weshalb das Ganze dieser wunderbaren Schilderung nicht ebenso den vollen Anspruch auf historische Treue machen sollte.

Aus der Bewegung dieser Stämme und zugleich mit ihr, gewissermaßen als ihr eigenthümlichstes und consequentestes Erzeugniß hatte sich das Heer gebildet, das, als Cäsar nach Gallien kam, dicht daran war, die größten keltischen Stämme vollständig zu unterwerfen. Vierzehn Jahre, so rühmte sich Ariovist, war das Heer, das er den Sequanern zu Hülfe über den Rhein geführt, nicht unter Dach gekommen. Wir werden nicht feststellen können, wie sich die Sueben, die ausdrücklich als ein Theil desselben erwähnt werden, zu den neben ihnen genannten Stämmen verhielten; aber ihr Name bezeugt, daß diese gewaltige Heeresmasse mit jener großen Heergemeinde der hundert Gaue in Zusammenhang stand, und daß die übrigen Stämme, die

Ariovists Schlachtreihe bildeten, in einer ähnlichen kriegerischen Bewegung begriffen waren, wie jene.

Ariovist selbst tritt uns in Cäsars Erzählung so deutlich und scharf beleuchtet entgegen, wie er ihn selbst bei ihrer Zusammenkunft sich gegenüber Mann gegen Mann gesehen und gehört hatte, voll von dem Gefühl, mit fester Berechnung große leistungsfähige Kräfte zu glänzenden Resultaten verwandt zu haben, und entschlossen diese Erfolge festzuhalten, ein Feldherr, der sich die Vortrefflichkeit seines Heeres, ein Staatsmann, der sich die Lage der Verhältnisse in Gallien und Rom vollständig klar gemacht hatte, und der sich, darf man sagen, nur in einem Punkte täuschte, über die ihm unendlich überlegene Genialität seines neuen Gegners.

Dieser Heerkönig war allerdings als Führer eines Soldheeres zu den Sequanern gekommen, und wie die Ubier in den Verkehr der keltischen Märkte eingetreten waren, so konnten auf diesem Wege die kriegerischen Massen der Sueben und ihrer Nachbarn in die Parteikämpfe Galliens und in eine vielversprechende Söldnerlaufbahn hineingezogen werden, wie einst die Kelten in die Söldnerkriege des Mittelmeers: wenn Ariovist statt dessen sein Heer zum Herren Galliens gemacht und es seit 14 Jahren in der ursprünglichen Kriegsverfassung zusammengehalten hatte, so müssen wir darin eine sichere und berechnete Politik sehen, die den Werth der eigenen Kräfte gegen den der gegenüberstehenden wohl abzuwägen verstand. Ist dies aber der Fall, so ist nicht anzunehmen, daß er unter seinen germanischen Zeitgenossen mit dieser geistigen Bildung allein gestanden haben sollte: der politische und militärische Verstand Ariovists beweist uns vielmehr, daß die Betrachtungen, durch welche Cäsar die Germanen ihre Sitten und Einrichtungen motiviren läßt, nicht ein Spiel seines römischen Witzes, sondern die wirklichen Aeußerungen ihres nationalen Bewußtseins, ihrer barbarischen Staatsraison sind.

Freilich unterlag auch Ariovist doch schließlich der genialen Verwegenheit seines römischen Gegners, der, wie sein großer Ahn Marius die Kimbern und Teutonen, die noch unbesiegten suebischen Schlachthaufen mit einem kühnen Schlage sprengte und vernichtete. Die Eroberung und Unterwerfung Galliens, welche in den nächsten Jahren folgte, war das Ergebniß dieser großen Katastrophe.

Als einige Jahre später die Usipeter und Tenchterer durch die nachrückenden suebischen Gaue auf die linksrheinischen Gebiete gedrängt wurden, gelang es Cäsar durch einen Ueberfall sie in ihren Wagen-

burgen zu überwältigen; in den folgenden Jahren überzeugte er sich durch zwei vorsichtige Rekognoscirungen auf ostrheinischem Boden, daß die suebischen Stämme unter dem Eindruck der römischen Erfolge wie eine zurückebbende Fluth sich in die östlicheren Waldgebiete zurückbewegten, und eine erneute Offensive vorerst von ihnen nicht mehr zu erwarten sei. Kaum daß der erste für uns erkennbare einzelne politische Charakter der germanischen Welt in das helle Tageslicht römischer Beobachtung getreten, so scheint sich die Gesammtmasse derselben aus dem Gesichtskreis ihrer neuen Gegner vorsichtig zurückzuziehen.

Die Unterwerfung Galliens, wie sie bis 53 v. Chr. vollendet erschien, brachte dennoch die Germanen in die dauernde Berührung mit Rom. War es ihnen nicht gelungen, wie die Kelten ans Mittelmeer vorzudringen, so führte jetzt Rom selbst die Mittelmeerkultur hart an ihre Grenze. Es ist merkwürdig zu sehen, in welchem Moment die römische Kriegführung die kriegerische Schlagfertigkeit der Germanen zuerst für sich zu verwerthen suchte.

Als Vercingetorix im Jahre 52 v. Chr. alle keltischen Stämme zu einer allgemeinen Erhebung fortriß, da schwur die vereinigte Ritterschaft, zweimal durch die römischen Legionen zu reiten. Sie war voll des Gefühls, daß Cäsar ihren vereinigten Geschwadern nichts Ebenbürtiges entgegenzustellen habe. Und in der That, es war für Cäsar einer der erschreckendsten Momente dieser geschwinden und gefährlichen Erhebung, daß seine Legionsinfanterie längere Zeit der Mitwirkung einer irgend leistungsfähigen Kavallerie diesen gewaltigen ritterlichen Massen gegenüber entbehren mußte.

Erst als es ihm gelang, germanische Reiter für seinen Dienst zu gewinnen, ward er nach dieser Seite wieder Herr der Situation. Selbst in seinen Commentaren tritt uns ihr Sieg über die keltische Reiterei nach seiner Niederlage vor Gergovia als das erste wirklich glückverheißende Resultat in dieser desperaten Campagne entgegen [1]). Das Detail, mit dem Cäsar die Reit- und Fechtart dieser Geschwader, aber auch die der germanischen Reiterei überhaupt schildert, zeigt nicht minder, welche Bedeutung sie von Anfang an für ihn hatte. Die öffentliche Meinung schrieb seiner germanischen Kavallerie bei Pharsalus nicht allein den Sieg über die viel zahlreichere und glänzender gerüstete des Pompejus, sondern in gewissem Sinne die Entscheidung überhaupt zu [2]).

1) 7, 65 ff. — 2) Florus II, 13, 48.

Der Weg in die römische Armee und zu den Ehren und Vortheilen des römischen Dienstes war den Germanen eröffnet: die westlichsten Stämme wurden vollständig schon in den Verkehr und Machtbereich der römischen Welt hineingezogen; aus dem Heere Ariovists erscheinen nach seinem Untergang die Triboker, Nemeter und Vangionen auf dem linken Rheinufer in jener fruchtbaren Tiefebene im Osten der Vogesen seßhaft, welche das weite Waldgebiet des Mittelgebirges damals allein unterbrach; nach der Unterwerfung Galliens sind sie, ebenso wie nördlich von ihnen die Ubier, in der engsten Verbindung mit der Verwaltung Galliens.

Aber der römische Staat trat doch den Germanen in anderen Formen entgegen, als einst der karthagische den Kelten.

Rom war allerdings die Erbin der großen semitischen und hellenischen Handelsrepubliken, aber sein Heer war noch immer in seiner Kerntruppe ein **Bürgerheer**. Wie weit sich das System nicht italischer Waffengattungen auch im letzten halben Jahrhundert ausgebildet hatte, es bedeutete nichts ohne jene unbesiegbare Linieninfanterie, die die Welt erobert hatte, und ohne jene Aristokratie altberühmter Generalsfamilien, aus denen sich noch immer die höheren Chargen und der Generalstab jeder römischen Armee rekrutirten.

Auch Marius hatte, als er der Aushebung einen anderen Charakter gab, doch an dem Princip des Bürgerheeres festgehalten. Der steigende Einfluß jener allmächtigen militärischen Führer beruhte darauf, daß das souveräne Machtbewußtsein der Volksversammlung sich auf die Legionen übertrug. Je mehr die Verhandlungen der Comitien sich in die wüsten Straßenkämpfe des hauptstädtischen Pöbels auflösten, um so höher stieg die Bedeutung der Armee und ihrer Willensäußerungen. Cäsars Heer erscheint von Feldzug zu Feldzug immer selbständiger nicht allein den heimischen Gewalten, sondern auch dem Feldherrn gegenüber.

Die bewundernden Worte Cäsars, mit denen der Commentar über den hispanischen Krieg abbricht, stellen die Legionen ebenbürtig neben den Feldherrn, und seit seinem Tod steht nicht allein die Gesammtheit seiner Armee, sondern jede einzelne Veteranenlegion wie ein unabhängiger politischer Factor der Republik und ihren Führern gegenüber. Nach der Besiegung des Sextus Pompejus fand sich Octavian auf Sicilien vor der Masse dieser Parteilegionen, deren Macht er brechen, mit deren Ansprüchen er sich auseinandersetzen mußte, wenn Italien und die Provinzen zu geordneten Zuständen

zurückkehren sollten. Von da an hat er und haben seine großen Mitarbeiter allmählich in unsäglicher Arbeit diesem Ziele zugestrebt und es endlich erreicht. Vielleicht der wichtigste Schritt dazu war, daß ein stehendes Heer gebildet, der bedeutendste Theil desselben aber zum Schutz der neuorganisirten gallischen Provinzen und als wesentlicher Factor für die Romanisirung derselben in festen Garnisonen am Rhein aufgestellt ward.

Es war nicht der römische Kaufmann, sondern der römische Soldat, in diesem letzten Stadium seines republikanischen Corpsgeistes, der für die germanischen Stämme die Bedeutung römischer Bildung vertrat.

Eben weil für diese Grenzarmee der dauernde Dienst und der durchaus römische Charakter wesentlich war, blieb der Kern derselben, die Legionen, d. h. die Linieninfanterie, den barbarischen Reisläufern vollständig verschlossen. Um so wichtiger aber war es für diese, daß schon seit einem Jahrhundert die römische Armeebildung in den Auxilien die Form gefunden hatte, in welcher die militärischen Bildungen der verschiedensten Stämme und Waffen mit jenem unveränderlichen Kern in einen erfolgreichen Zusammenhang gesetzt werden konnten. Hatte man vor allem auf diesem Wege die allmählich verfallende römische Reiterei zu ersetzen gesucht, so war gerade hier, nach den ersten überraschend glücklichen Versuchen Cäsars, den Germanen der Weg in den römischen Dienst eröffnet. Es ist bekannt, daß die größten und glänzendsten Charaktere der damaligen germanischen Welt dieser Versuchung nicht widerstanden, und wir dürfen annehmen, daß neben Marbod und Armin und ihren Geschlechtsgenossen die Blüthe der germanischen Jugend sich zum römischen Reiterdienst drängte, seitdem die römischen Legionen in die rheinischen Garnisonen eingerückt waren.

Gleichzeitig aber mit allen diesen Erscheinungen, hart hinter jenen Stämmen am Ufer des Rheins, bis zu denen die römische Kultur weiter vorschreitet, bewegen sich die suebischen Völkerschaften, vierzig Jahre nachdem Cäsar sie uns geschildert, nach dem Zeugnisse Strabo's [1]) noch immer nach denselben Gesetzen und in denselben Formen ihrer Verfassung. Nicht allein, daß sie ihre Aecker und Jagdgründe in der alten Ausdehnung behaupten; obgleich Cäsars gallische Siege ihnen Halt geboten, sind sie keineswegs zum Stehen gekommen: noch immer wechseln diese Stämme ihre Niederlassungen und ihre Dorflager, der

1) 7, 3.

römische und gallische Kaufmann findet sie noch ebenso wenig wie früher für die Verlockungen der fremden Kultur zugänglich, und trotz der neuen römischen Gold- und Silberprägung ist der alte einfache Victoriatus das einzige Courant, zu dem sie Vertrauen haben.

In diesen weiten Waldgebirgen zwischen Rhein und Donau wanderten germanische Völker und Stämme oft Sommer für Sommer, aber für die Operationen eines römischen Heeres waren ihre Heerstraßen nur mit großen Schwierigkeiten zu verfolgen.

Wir dürfen sagen, daß ein glückliches Geschick diese Stämme von ihrem Wege nach Gallien und in die Mittelmeerkultur hinein zurückgeworfen hatte, daß es sie noch Jahrhunderte vor jenen Einwirkungen einer reicheren Bildung bewahrte, denen die Kelten so früh verfallen und so rettungslos unterlegen waren. Aber die Zeit- und Stammesgenossen Ariovists, unter welchen damals Marbod erwuchs, können uns doch unmöglich nur als die einfachen Barbaren erscheinen, die mit der kindlichen Passivität der Rothhäute die Gunst und Ungunst des Geschicks dahinnehmen. Schrieb ihnen Cäsar schon ein Bewußtsein von den starken und schwachen Seiten ihrer Kultur zu, ein Gefühl ihrer kriegerischen Tüchtigkeit und eine klare Kenntniß der Mittel sie zu erhalten, so sehen wir in den großen Maßregeln Marbods und in der kriegerischen Führung Armins nur jenen politischen und militärischen Verstand zu individuellen Leistungen ausgeprägt.

Diese bewußte nationale Politik und die Einflüsse der römischen Verhältnisse bewegen die ostrheinischen Stämme in ihren innersten Tiefen in den Jahren, da Drusus und Tiberius endlich die Unterwerfung der Alpenvölker ausführen und dann daran gehen konnten, nicht von den Alpen, sondern von der Nordsee aus das deutsche Tiefland und dann die suebischen Stämme des Mittelgebirgs zu unterwerfen.

Leider ist die einzige gleichzeitige Quelle über diese Ereignisse die Arbeit eines so subalternen Kopfes wie Vellejus Paterculus. Und doch sehen wir selbst hier, welche gewaltigen Mächte sich gegenüberstanden.

Unter der Führung des Drusus wurde in den römischen Heeren der alte Geist der republikanischen Kriege wieder rege. War die Republik ohne die beständige kriegerische Thätigkeit der Nobilität und der Legionen nicht zu denken gewesen, und war Octavian nur dadurch der Gründer einer neuen Monarchie geworden, daß er seit dem Siege von Actium die Legionen an den Garnisondienst zu gewöhnen gewußt, so

lebte in den Alpenkriegen und den germanischen Feldzügen seiner Stief-
söhne der militärische Geist und das aristokratische Selbstgefühl wieder
auf: die Jugend der großen Geschlechter sah und fühlte sich von neuem
an der Spitze siegreicher Heere als die wahre Vertreterin des römischen
Namens. Während die Unternehmungen des Drusus von den Rhein-
mündungen auf dem Seeweg in das Innere des deutschen Kontinents
vordrangen, bildete sich in diesen Kreisen die Ansicht aus, daß ihr
genialer Führer, dem nichts unmöglich schien, einst auch die Herstellung
der Republik werde unternehmen können. Es scheint unzweifelhaft,
daß Drusus selbst an diese Möglichkeit dachte.

Drusus' Tod, 9 vor Chr., Tiberius' Verbannung nach Rhodus
unterbrach zwar den Siegeslauf der römischen Waffen, aber der
letztere nahm ihn nach seiner Rückkehr nicht allein als Feldherr wieder
auf: vor den Händen dieses Meisters der Verwaltung und der In-
trigue schienen die germanischen Stämme ihre letzte Widerstandskraft
hoffnungslos einzubüßen. Selbst aus der kurzen Erzählung des
Vellejus sehen wir, wie hoch in jenen Jahren in dem Hauptquartier
des Tiberius die Popularität des Feldherrn, die frohe und unwider-
stehliche Zuversicht seiner Offiziere gestiegen war.

Der imponirende und hinreißende Glanz dieser Kriegführung giebt
auch den deutschen Verhältnissen der Zeit ihr rechtes Licht. Eine neue
Welt voll von genialer Kraft, mit dem ganzen Zauber einer mili-
tärischen und politischen Bildung ohne gleichen, drängte an sie heran
und in sie ein. Alle Leidenschaften und alle Kräfte mußten von dieser
Bewegung geweckt und zu Widerstand oder Anerkennung gereizt werden.
Selbst unsere so ungenügende Ueberlieferung hebt hervor, daß die
brutale Beamtenmanier des Varus die öffentliche Meinung der deutschen
Stämme als etwas Neues und Unerhörtes berührte. Darin liegt,
daß bis dahin der Eindruck der römischen Welt auf die deutsche ein
wesentlich anderer gewesen war.

Vellejus erzählt[1]), was er unzweifelhaft selbst erlebt, daß, als
Tiberius an der Elbe stand, ein hoher Greis in fürstlichem Schmuck
allein in seinem Einbaum herangerudert kam und, als er auf seine
Bitte von den Vorposten vor den Cäsar geführt war, ihn lange
schweigend betrachtete und dann in die Worte ausbrach: „unsere Ju-
gend ist irrsinnig, sie betet eure Gottheit an, so lange ihr fern seid,
jetzt, da ihr hier seid, fürchtet sie eure Waffen, aber widerstrebt eurer

1) II, 107.

Hoheit. Ich aber habe, o Cäsar, mit Deiner huldvollen Erlaubniß heute die Götter gesehen, von denen ich früher nur gehört, einen glücklicheren Tag habe ich Zeit meines Lebens nicht gewünscht oder erlebt." Und nachdem er auf seine Bitte die Hand des Tiberius berührt, stieg er wieder in seinen Kahn und ruderte, unverwandten Blicks auf den Cäsar schauend, an sein Ufer zurück. In der Erscheinung und den kurzen Worten dieses Alten drückt sich die ganze Bewegung seiner Zeit schärfer und klarer, als in jeder ausführlichen Schilderung aus.

Es war, als ob die Götter herabgestiegen, und Herz und Kopf dieser tapfern und klugen Barbaren kämpfte mit dem Eindruck dieser Macht und ihrer immer wachsenden Erfolge.

Mit dem sentimentalen Zweifel, ob und wie weit Armin und seine Genossen sich wirklich den Römern ergeben, verwischt man den ganzen Grundton dieser Verhältnisse.

Die römische Herrschaft kam über die nordgermanischen Stämme von oben her wie ein Naturereigniß. Sie regte alle Keime, die hier vorhanden, alle sittlichen und egoistischen Kräfte auf: die Parteiung ging vor ihr her und unter ihren gewaltigen Schritten erwachten die productiven Kräfte und Ideen, die sie zu vernichten schien, mit der ursprünglichen Mächtigkeit einer so frühen Kulturperiode.

Die Cherusker erscheinen bei Cäsar [1]) als die vordersten nördlichen Anwohner der Sueben; ein großer Grenzwald trennte beide Völker, eine jener Grenzeinöden, wie sie in jener Zeit zu dem militärischen System der Sueben gehörten, und wie wir sie noch ein Jahrtausend später an der sächsisch-slavischen Grenze finden. Die Cherusker erscheinen so schon damals und auch bei Strabo [2]), im Gegensatz gegen die suebischen Stämme, relativ seßhaft; aber Cäsars Schilderung der germanischen Stämme gestattet uns nicht bei ihnen eine volle Ausbildung des Grundeigenthums anzunehmen: gerade das Gegentheil bezeichnet er als den wesentlichsten Grundzug ihrer Verfassung. Die Art und Weise, wie er dabei auf die Motivirung dieser Sitte zurückkommt, läßt keinen Zweifel, daß diese Anschauungen jenen Stämmen vollkommen geläufig waren. Auf dem Wechsel des Grundbesitzes, unter der Controlle der Magistrate, beruhte für sie die glückliche Gleichheit der Geschlechter und der Familien, die Einfachheit ihrer Sitten und ihre kriegerische Wehrhaftigkeit.

1) 6, 10. — 2) 7, 2.

Eben daraus erklärte sich der römische Beobachter, daß er hier keinen Adel fand, im Gegensatz gegen die Kelten, deren aristokratische Verfassung eine Folge der Verkehrs- und Eigenthumsverhältnisse war. Dem entsprach die geringe Ausbildung des Kultus, des Priesterthums und der Amtsgewalten. Die richterliche Gewalt umfaßt nur die Unterabtheilungen der Völker: die Träger derselben sind auch die Führer bei kriegerischen Unternehmungen. Sie fordern zu Beutezügen auf; wer sich ihnen dazu verpflichtet, ist an dies sein Wort für die Unternehmung unweigerlich gebunden, aber nur für diese. Für den Herzug und den Krieg des ganzen Volkes wird durch Wahl Heerbefehl und höchstes Gericht einem Einzigen übertragen. Den Wechsel aber zwischen Krieg und Ackerbau, den Cäsar bei den Sueben als ihr wichtigstes Institut so bestimmt hervorhebt, erwähnt er bei den übrigen Stämmen entschieden nicht, wie denn auch andererseits nur die Sueben als ein großer Völkercomplex neben den Einzelstämmen des Nordens und Westens auftreten.

Das ist der merkwürdige Unterschied: bei ihnen die Wanderverfassung in besonderen Instituten in voller Wirksamkeit und unter ihrem Einfluß ein großer Kreis von Stämmen in mächtiger Vereinigung, bei jenen anderen zwar die Formen einfachster Demokratie und keine Entwickelung des Grundeigenthums, aber in den ersten Stadien der Seßhaftigkeit beginnt die Selbständigkeit der einzelnen Völker gegen die großen noch fluctuirenden Massen sich geltend zu machen.

Diese Einzelstämme der nördlichen Ebene waren den Angriffen des Drusus und Tiberius zuerst unterlegen. In der Zeit dieser Kriege und unter ihrem Eindruck war zweierlei erfolgt.

Die Sueben hatten eine der großen Defensivbewegungen ausgeführt, wie sie schon Cäsar kennen gelernt hatte: wie sie sich einst vor diesem in die festen Stellungen jenseits des cheruskischen Grenzwaldes zurückgezogen hatten, so waren sie diesmal gleichsam in die Citadelle des Mittelgebirgs, in Böhmen, zusammengerückt.

Aber diese Bewegung hatte aus den alten Formen ihrer Kriegs- und Friedensverfassung eine neue entwickelt. In der Hand Marbods war sich das gewählte Heerkönigthum zu einer wirklich königlichen Gewalt, hatten sich die wechselnden Kriegsaufgebote zu einem stehenden Heer von vielen Tausenden innerhalb einer ackerbauenden Bevölkerung consolidirt.

„Von edlem Geschlecht,“ so schildert Vellejus[1]) vom römischen Gesichtspunkte aus diesen Gründer einer neuen Macht, „von gewaltiger Körperkraft und Leidenschaft, mehr von Geburt als Bildung ein Barbar, hatte er nicht für den Moment und die augenblickliche Lage eine veränderliche und nur auf der Anerkennung seiner Haufen beruhende Führerschaft übernommen; sein Plan ging vielmehr auf eine ausgebildete königliche Gewalt, und nach demselben hatte er sein Volk vor dem Zusammenstoß mit den Römern dahin concentrirt, wo er, außerhalb des Bereichs jener überlegenen Macht, seine eigene als die entscheidende zur Geltung bringen konnte. Nach der Concentration in jener Stellung unterwarf er sich alle Nachbarn durch Krieg oder Vertrag, sicherte sich selbst durch eine Leibwache und brachte sein Reich, durch die Ausbildung eines stehenden Dienstes fast auf römischem Fuß, in kurzer Zeit in eine so gebietende Stellung, daß er ohne loszuschlagen den Römern zeigte, er habe die Kraft und den Willen jedem Angriff von ihrer Seite zu widerstehen.“

Vellejus hebt dann weiter die allmählich steigende Ausdehnung seines Einflusses und die Bedeutung dieser Neubildung für Germanien, für die Alpenlandschaften und Italien selbst hervor. Wir sehen aus diesen Angaben, daß Tiberius und sein Generalstab für die Weiterentwickelung der germanischen Angelegenheiten in Marbods Reich das eigentliche Hauptobject ihrer strategischen und politischen Berechnungen erkannten.

Neben dieser ersten großen Veränderung in den germanischen Verhältnissen war dann die zweite die, daß die Cherusker in ein Bündniß zu den Römern traten. Faßte man, wie wir aus Vellejus sahen, die Politik des Marbod im römischen Hauptquartier als einen Versuch auf, neben den Römern und mit Benutzung ihrer Erfolge eine Hegemonie über möglichst viele germanische Stämme zu gründen, so war eine solche Anschauung unzweifelhaft vollständig berechnet und geeignet, das Selbständigkeitsgefühl der besonders bedrohten Stämme gegen die neue suebische Machtbildung in Bewegung zu setzen. Treffen wir, wo sie uns zuerst entgegentreten, alle bedeutenden Geschlechter der Cherusker als entschiedene Parteigänger der römischen Politik, und tritt dann später nach der Katastrophe des Varus die Rivalität derselben gegen Marbod und seine Macht als die Grundrichtung ihrer Politik hervor, so sind wir berechtigt, schon das cheruskisch-römische Bündniß als einen Schritt zu betrachten, durch welchen die Cherusker nur ihrer

1) 2, 108. 109.

alten Feindseligkeit gegen die suebischen Stämme einen neuen und entschiedenen Ausdruck gaben.

Das war die Lage der deutschen Dinge, als Tiberius im Jahre 6 nach Chr. seinen großen, wie er erwartete, entscheidenden Angriff gegen Marbod vorbereitete. Es galt nicht allein die neuen Eroberungen sicher zu stellen, sondern zugleich Italien von der Besorgniß zu befreien, daß diese gewaltige compacte Masse germanischer Krieger sich wie eine neue Völkerlawine über die Alpen gegen das Mittelmeer ergösse. Während sich römische Kolonnen vom Rhein aus einen Weg durch den Urwald des Mittelgebirges brachen, rückte Tiberius selbst von der Donau her gegen die böhmischen Pässe vor. Schon standen beide Heere auf dem Punkte sich zu vereinigen, als der plötzliche Aufstand Pannoniens die bis dahin meisterhaft geleiteten Operationen sofort zum Stillstand brachte.

Drei Jahre nach dieser unerwarteten Wendung brach die römische Herrschaft in Nordgermanien mit einem Schlage zusammen.

In unserer Ueberlieferung erscheinen zwei Thatsachen, welche den Umschlag in der Haltung der unterworfenen germanischen Stämme erklären können, aber allerdings werden sie von ganz verschiedenen Seiten und in verschiedener Weise berichtet.

Die römischen Zeitgenossen, d. h. die Darstellung des Vellejus [1]) selbst, legen nur darauf das größte Gewicht, daß gerade in diesen Jahren durch Quinctilius Varus ein ganz neuer Ton in die Behandlung der germanischen Verhältnisse kam: an die Stelle jener glänzenden und genialen Politik, die von Drusus bis auf Tiberius einen so unwiderstehlichen Einfluß auf diese Stämme geäußert, trat die routinirte Geschäftspraxis eines habgierigen und beschränkten Beamten: nicht die römische Verwaltung überhaupt, sondern der Gegensatz zwischen ihren verschiedenen Manieren machte sich den Germanen fühlbar. Wir haben hier eben diejenige Auffassung, welche die furchtbaren Mißerfolge ganz und allein auf Varus und seine Umgebung wälzte.

Erst in den Annalen des Tacitus, also ein Jahrhundert später, begegnet uns die andere Thatsache, daß Tiberius gerade in diesen Jahren sich dazu verstand, mit Marbod ein Bündniß zu schließen, von dem sich bei Vellejus absolut keine Andeutung findet. An der Richtigkeit der Thatsache selbst kann gar kein Zweifel aufkommen: Tiberius gedenkt ihrer ausdrücklich bei der Abberufung des Germanicus,

1) 2, 117.

und Marbod betrachtete sie nach der Anschauung des römischen Berichterstatters als den wichtigsten Erfolg seiner Politik [1]). Eben daß Vellejus sie mit tiefem Stillschweigen übergeht, zeigt, daß hier ein Punkt vorlag, den man im Interesse des Tiberius bei der Darstellung dieser Ereignisse unbedingt verschweigen zu müssen glaubte. Nach unserer Ansicht über das Bündniß der Cherusker müssen wir in diesem neuen Bündniß Roms mit Marbod einen Schritt des Tiberius sehen, durch welchen die cheruskischen Fürsten sich aufs äußerste verletzt und bedroht fühlen mußten.

Hatten sie sich neben Rom gestellt, weil ihnen die Hegemonie des neuen suebischen Königs unerträglich schien, hatten sie in diesem Bündniß und in der feindseligen Haltung des Tiberius gegen Marbod die Garantie ihrer Stellung gesehen, so war eine für beide vortheilhafte Auseinandersetzung nur möglich durch eine tiefe Schädigung der cheruskischen Interessen. Die ganze Grundlage und Aufgabe ihrer Politik verschob sich: sobald Marbod auf die Seite Roms trat, mußten die Cherusker ihre Verbindung mit Rom zerreißen, um gleichsam in die Stellung einzutreten, die Marbod damit räumte.

In diesem Sinne dürfen wir die Vermuthung aussprechen, daß Tiberius durch seine Verhandlungen mit Marbod ebenso sehr zu dem germanischen Aufstand beitrug, als Varus durch die Fehlgriffe seiner Verwaltung, und daß Armin, als er die Vernichtung des Varus vorbereitete, schon ebenso fest, wie später, dabei Marbod als seinen größten und gefährlichsten Gegner im Auge hatte.

Als später Inguiomer zu Marbod flüchtete, soll dieser nach Tacitus ihn als den größten Mann der Cherusker gefeiert haben [2]): aber so gewiß wir uns durch die Pläne und Erfolge des Tiberius die besten Männer der Cherusker in immer weiteren Kreisen bewegt und zu kühnen Entschlüssen fortgerissen zu denken haben, so bleibt doch dabei die beachtenswerthe Thatsache bestehen, daß Vellejus Armin, Segimers Sohn und Inguiomers Neffen, als den Urheber und Führer des ganzen Unternehmens nennt [3]), ein so sicheres und bedeutsames Zeugniß als die ergreifenden Schilderungen, die Tacitus doch nur seinen Quellen entlehnen konnte. Vellejus war von den früheren Feld-

---

1) Ann. 2, 26: Sic (consilio sc.) Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum; 2, 45: ac mox per dona et legationes petivisse foedus; 2, 46: mox condicionibus aequis discessum; 2, 63: multis nationibus clarissimum quondam regem ad se vocantibus, Romanam amicitiam praetulisse. — 2) Ann. 2, 46. — 3) 2. 118.

zügen des Tiberius her das Bild des jungen römischen Ritters vollkommen lebendig geblieben: seine tapfere Faust, seine rasche Auffassung, eine mehr als barbarische geistige Schlagfertigkeit, und jenes innere Feuer, das ihm aus Auge und Antlitz leuchtete. Das war der Mann, dem gleich nach dem Ausbruch und dem Gelingen des Aufstands die öffentliche Meinung der römischen Heere einstimmig die Leitung desselben zuschrieb. Und diesem Urtheil entsprach die Begeisterung, mit der die germanischen Stämme sein Gedächtniß noch zu Tacitus' Zeit im Liede festhielten [1]).

Ariovist und Marbod hatten in Jahre langen Organisationen ihre Heere gebildet. Armin hat seine großen Erfolge nur mit den einfachen Massen erreicht, welche die wenig entwickelte Verfassung der nichtsuebischen Stämme ihm bot. Ehe er sie in Bewegung setzen konnte, mußte er in den leitenden Kreisen seines Volks die römische Partei überwältigen, die Jahre lang alles beherrscht, der er selbst unzweifelhaft und ohne Rückhalt angehört hatte. Es ist bekannt, daß ihm das niemals vollständig gelang, daß Segest und sein Anhang an den Verpflichtungen, welche man gegen Rom eingegangen, mit seltener Beharrlichkeit festhielt, und daß der Aufstand vielleicht kurz vor dem Ausbruch stillgestanden, wenn Varus den Rathschlägen desselben gefolgt wäre.

Varus verschmähte es, durch die Verhaftung sämmtlicher Vornehmen der Cherusker sich gegen ihre Anschläge zu sichern, als es Armin schon gelungen war, nicht allein die große Mehrzahl derselben und damit auch die Massen für die Bewegung zu gewinnen, sondern auch durch eine geschickt angelegte Intrigue einen Kampfplatz zu gewinnen, auf dem die ungeheure Ueberlegenheit eines römischen Elitecorps den schlecht bewaffneten und wenig disciplinirten Germanen gegenüber vollständig wegfiel.

Das Uebergewicht eines in ausgebildetem Dienst und einer festen Disciplin geschulten Heeres, mit welchem Marbod in seinen planmäßig angelegten Organisationen zu rivalisiren suchte, ward durch die geniale Verschlagenheit, den strategischen Blick und das hinreißende Führertalent des jungen Cheruskers wie im Sturm vernichtet. Vor seinem, wie es schien, extemporirten Angriff ritt die römische Kavallerie davon, verloren Varus und seine Offiziere den Kopf und erlahmte die eiserne Widerstandsfähigkeit der Legionen in drei entsetzlichen Marsch- und

---

1) Ann. 2, 88.

Schlachttagen, bis ihre Kolonnen an der Möglichkeit des Weitermarsches verzweifelnd auch die Energie der Defensive aufgaben.

Auf diesem letzten Schlachtfeld des Varus war der bis dahin unwiderstehliche Zauber der römischen Ueberlegenheit wie von einem Wetter vor allem Volk zerrissen und vernichtet. Die Götter, welche jener alte Häuptling in Tiberius und seiner Umgebung mit frommer Scheu gesehen, waren den heimischen Göttern unterlegen. Tacitus hat uns bekanntlich die Schilderung erhalten, welche die wenigen überlebenden römischen Augenzeugen von den Scenen gaben, die auf den Sieg folgten: in den heiligen Hainen um das Schlachtfeld wurden die gefangenen Offiziere den Göttern geopfert, Armin selbst inmitten seiner siegreichen Schlachthaufen verhöhnte die eroberten Feldzeichen und Adler, während die Menge an den Gefangenen in entsetzlichen Strafen ihre Rache und den Uebermuth eines barbarischen Siegers ausließ [1]).

Unter dem gewaltigen Eindruck dieser Erfolge fluthete der Krieg bis an den Rhein vor: sämmtliche römische feste Plätze diesseits des Flusses wurden sofort oder nach längerem Widerstand geräumt.

Die Erregung und die Besorgnisse, welche alle diese Nachrichten in Rom hervorriefen, zeigen, einen wie großen Riß Armins Siege in das System der römischen Rheinstellungen gemacht: man erwartete einen germanischen Angriff am Rhein, wie man ihn Jahre lang von Marbod gegen die Alpen befürchtet.

Armin hatte nach seinem ersten großen Sieg den Kopf des Varus an Marbod geschickt. Man hat darin eine Aufforderung des Cheruskers gesehen, gemeinsam gegen Rom vorzugehen: zunächst sprach sich unzweifelhaft darin das stolze Bewußtsein der cheruskischen Kriegspartei aus, durch ihre unerwarteten Erfolge die behutsame Politik der suebischen Macht weit überholt zu haben; in diesem Sinn bedeutete Varus' Tod den Bruch des römischen Bündnisses, das Marbod matt zu setzen gesucht hatte, die volle Emancipation von Rom und auf Grund der unerhörten Siege die Aussicht auf eine Hegemonie, wie sie für Marbod von Anfang an das ferne Ziel seiner Politik gewesen war.

Wenn Vellejus uns Marbod richtig schildert — und alle übrigen Thatsachen stimmen zu seiner Charakteristik —, so konnte Niemand erwarten, daß er sich auch nur als gleichberechtigt neben die Führer der

---

1) Tac. ann. 1, 61.

cheruskischen Bewegung stellen werde: am allerwenigsten diese selbst. Marbod beantwortete ihre Sendung einfach dadurch, daß er den Kopf des Varus an Augustus übersandte und dem weiteren Gang der Ereignisse in einer Passivität folgte, die für seine römischen Bundesgenossen zu werthvoll war, um nicht von ihm vollständig berechnet zu sein.

Nach zwei Seiten hin machten sich die Folgen dieser seiner Haltung bemerklich. Bei den Cheruskern konnte sich die römische Partei trotz Armins Siegen wieder sammeln, sobald es Marbods beobachtender Stellung gelang, die begonnene Bewegung durch eine erwartungsvolle Pause zu unterbrechen. Segest erscheint auch nach Varus' Tod als das Haupt derselben, ihr Widerstand wird in den nächsten Jahren für Armin immer unerträglicher. Wenn Tacitus als Grund dieser steigenden Parteiung an der einen Stelle nur die Privatfeindschaften der großen Geschlechter nennt, so hebt er an einer andern Marbods Königthum und seinen Druck auf die germanischen Verhältnisse so allgemein und so übereinstimmend mit Vellejus hervor, daß wir berechtigt sind, diesen Factor auch bei den Hindernissen zu veranschlagen, welche sich Armin damals entgegenstellten [1]). Je ungebrochener das Königthum in Böhmen als Verbündeter Roms dastand, um so berechtigter konnte die Ansicht erscheinen, daß wie früher, so auch jetzt eine Verbindung mit Rom die einzige wirkliche Stütze für die cheruskische Selbständigkeit sei.

Eben diese Haltung Marbods machte es aber auch Tiberius möglich, die Sicherung der so furchtbar gefährdeten Rheingrenze so bald und so vollständig, wie er es sofort that, durchzuführen. Der größte und feinste Kenner der ostrheinischen Verhältnisse wußte genau, wie weit er sich zurückzuhalten und wie weit er vorzugreifen habe, um die innere Spannung jener alten und neuen Mächte nicht durch einen unvorsichtigen Stoß zu lockern und sie in eine neue gefährliche Bewegung zu setzen.

Es war ihm das in überraschender Weise gelungen, als nach dem Tode des Augustus im Jahre 14 und seiner eigenen Thronbesteigung die Aufstände der rheinischen Legionen seinen Neffen Germanicus veranlaßten, diesen Kerntruppen durch Unternehmungen auf dem rechten Rheinufer Beschäftigung zu geben. Damit war das System, das Tiberius zur Anwendung gebracht, aufgegeben, und es zeigte sich

1) Tac. ann. 1, 55; 2, 45.

Hoheit. Ich aber habe, o Cäsar, mit Deiner huldvollen Erlaubniß heute die Götter gesehen, von denen ich früher nur gehört, einen glücklicheren Tag habe ich Zeit meines Lebens nicht gewünscht oder erlebt." Und nachdem er auf seine Bitte die Hand des Tiberius berührt, stieg er wieder in seinen Kahn und ruderte, unverwandten Blicks auf den Cäsar schauend, an sein Ufer zurück. In der Erscheinung und den kurzen Worten dieses Alten drückt sich die ganze Bewegung seiner Zeit schärfer und klarer, als in jeder ausführlichen Schilderung aus.

Es war, als ob die Götter herabgestiegen, und Herz und Kopf dieser tapfern und klugen Barbaren kämpfte mit dem Eindruck dieser Macht und ihrer immer wachsenden Erfolge.

Mit dem sentimentalen Zweifel, ob und wie weit Armin und seine Genossen sich wirklich den Römern ergeben, verwischt man den ganzen Grundton dieser Verhältnisse.

Die römische Herrschaft kam über die nordgermanischen Stämme von oben her wie ein Naturereigniß. Sie regte alle Keime, die hier vorhanden, alle sittlichen und egoistischen Kräfte auf: die Parteiung ging vor ihr her und unter ihren gewaltigen Schritten erwachten die productiven Kräfte und Ideen, die sie zu vernichten schien, mit der ursprünglichen Mächtigkeit einer so frühen Kulturperiode.

Die Cherusker erscheinen bei Cäsar [1]) als die vordersten nördlichen Anwohner der Sueben; ein großer Grenzwald trennte beide Völker, eine jener Grenzeinöden, wie sie in jener Zeit zu dem militärischen System der Sueben gehörten, und wie wir sie noch ein Jahrtausend später an der sächsisch-slavischen Grenze finden. Die Cherusker erscheinen so schon damals und auch bei Strabo [2]), im Gegensatz gegen die suebischen Stämme, relativ seßhaft; aber Cäsars Schilderung der germanischen Stämme gestattet uns nicht bei ihnen eine volle Ausbildung des Grundeigenthums anzunehmen: gerade das Gegentheil bezeichnet er als den wesentlichsten Grundzug ihrer Verfassung. Die Art und Weise, wie er dabei auf die Motivirung dieser Sitte zurückkommt, läßt keinen Zweifel, daß diese Anschauungen jenen Stämmen vollkommen geläufig waren. Auf dem Wechsel des Grundbesitzes, unter der Controlle der Magistrate, beruhte für sie die glückliche Gleichheit der Geschlechter und der Familien, die Einfachheit ihrer Sitten und ihre kriegerische Wehrhaftigkeit.

---

1) 6, 10. — 2) 7, 2.

Eben daraus erklärte sich der römische Beobachter, daß er hier keinen Adel fand, im Gegensatz gegen die Kelten, deren aristokratische Verfassung eine Folge der Verkehrs- und Eigenthumsverhältnisse war. Dem entsprach die geringe Ausbildung des Kultus, des Priesterthums und der Amtsgewalten. Die richterliche Gewalt umfaßt nur die Unterabtheilungen der Völker: die Träger derselben sind auch die Führer bei kriegerischen Unternehmungen. Sie fordern zu Beutezügen auf; wer sich ihnen dazu verpflichtet, ist an dies sein Wort für die Unternehmung unweigerlich gebunden, aber nur für diese. Für den Heerzug und den Krieg des ganzen Volkes wird durch Wahl Heerbefehl und höchstes Gericht einem Einzigen übertragen. Den Wechsel aber zwischen Krieg und Ackerbau, den Cäsar bei den Sueben als ihr wichtigstes Institut so bestimmt hervorhebt, erwähnt er bei den übrigen Stämmen entschieden nicht, wie denn auch andererseits nur die Sueben als ein großer Völkercomplex neben den Einzelstämmen des Nordens und Westens auftreten.

Das ist der merkwürdige Unterschied: bei ihnen die Wanderverfassung in besonderen Instituten in voller Wirksamkeit und unter ihrem Einfluß ein großer Kreis von Stämmen in mächtiger Vereinigung, bei jenen anderen zwar die Formen einfachster Demokratie und keine Entwickelung des Grundeigenthums, aber in den ersten Stadien der Seßhaftigkeit beginnt die Selbständigkeit der einzelnen Völker gegen die großen noch fluctuirenden Massen sich geltend zu machen.

Diese Einzelstämme der nördlichen Ebene waren den Angriffen des Drusus und Tiberius zuerst unterlegen. In der Zeit dieser Kriege und unter ihrem Eindruck war zweierlei erfolgt.

Die Sueben hatten eine der großen Defensivbewegungen ausgeführt, wie sie schon Cäsar kennen gelernt hatte: wie sie sich einst vor diesem in die festen Stellungen jenseits des cheruskischen Grenzwaldes zurückgezogen hatten, so waren sie diesmal gleichsam in die Citadelle des Mittelgebirgs, in Böhmen, zusammengerückt.

Aber diese Bewegung hatte aus den alten Formen ihrer Kriegs- und Friedensverfassung eine neue entwickelt. In der Hand Marbods hatte sich das gewählte Heerkönigthum zu einer wirklich königlichen Gewalt, hatten sich die wechselnden Kriegsaufgebote zu einem stehenden Heer von vielen Tausenden innerhalb einer ackerbauenden Bevölkerung consolidirt.

„Von edlem Geschlecht,“ so schildert Vellejus[1]) vom römischen Gesichtspunkte aus diesen Gründer einer neuen Macht, „von gewaltiger Körperkraft und Leidenschaft, mehr von Geburt als Bildung ein Barbar, hatte er nicht für den Moment und die augenblickliche Lage eine veränderliche und nur auf der Anerkennung seiner Haufen beruhende Führerschaft übernommen; sein Plan ging vielmehr auf eine ausgebildete königliche Gewalt, und nach demselben hatte er sein Volk vor dem Zusammenstoß mit den Römern dahin concentrirt, wo er, außerhalb des Bereichs jener überlegenen Macht, seine eigene als die entscheidende zur Geltung bringen konnte. Nach der Concentration in jener Stellung unterwarf er sich alle Nachbarn durch Krieg oder Vertrag, sicherte sich selbst durch eine Leibwache und brachte sein Reich, durch die Ausbildung eines stehenden Dienstes fast auf römischem Fuß, in kurzer Zeit in eine so gebietende Stellung, daß er ohne loszuschlagen den Römern zeigte, er habe die Kraft und den Willen jedem Angriff von ihrer Seite zu widerstehen.“

Vellejus hebt dann weiter die allmählich steigende Ausdehnung seines Einflusses und die Bedeutung dieser Neubildung für Germanien, für die Alpenlandschaften und Italien selbst hervor. Wir sehen aus diesen Angaben, daß Tiberius und sein Generalstab für die Weiterentwickelung der germanischen Angelegenheiten in Marbods Reich das eigentliche Hauptobject ihrer strategischen und politischen Berechnungen erkannten.

Neben dieser ersten großen Veränderung in den germanischen Verhältnissen war dann die zweite die, daß die Cherusker in ein Bündniß zu den Römern traten. Faßte man, wie wir aus Vellejus sahen, die Politik des Marbod im römischen Hauptquartier als einen Versuch auf, neben den Römern und mit Benutzung ihrer Erfolge eine Hegemonie über möglichst viele germanische Stämme zu gründen, so war eine solche Anschauung unzweifelhaft vollständig berechnet und geeignet, das Selbständigkeitsgefühl der besonders bedrohten Stämme gegen die neue suebische Machtbildung in Bewegung zu setzen. Treffen wir, wo sie uns zuerst entgegentreten, alle bedeutenden Geschlechter der Cherusker als entschiedene Parteigänger der römischen Politik, und tritt dann später nach der Katastrophe des Varus die Rivalität derselben gegen Marbod und seine Macht als die Grundrichtung ihrer Politik hervor, so sind wir berechtigt, schon das cheruskisch-römische Bündniß als einen Schritt zu betrachten, durch welchen die Cherusker nur ihrer

1) 2, 108. 109.

alten Feindseligkeit gegen die suebischen Stämme einen neuen und entschiedenen Ausdruck gaben.

Das war die Lage der deutschen Dinge, als Tiberius im Jahre 6 nach Chr. seinen großen, wie er erwartete, entscheidenden Angriff gegen Marbod vorbereitete. Es galt nicht allein die neuen Eroberungen sicher zu stellen, sondern zugleich Italien von der Besorgniß zu befreien, daß diese gewaltige compacte Masse germanischer Krieger sich wie eine neue Völkerlawine über die Alpen gegen das Mittelmeer ergösse. Während sich römische Kolonnen vom Rhein aus einen Weg durch den Urwald des Mittelgebirges brachen, rückte Tiberius selbst von der Donau her gegen die böhmischen Pässe vor. Schon standen beide Heere auf dem Punkte sich zu vereinigen, als der plötzliche Aufstand Pannoniens die bis dahin meisterhaft geleiteten Operationen sofort zum Stillstand brachte.

Drei Jahre nach dieser unerwarteten Wendung brach die römische Herrschaft in Nordgermanien mit einem Schlage zusammen.

In unserer Ueberlieferung erscheinen zwei Thatsachen, welche den Umschlag in der Haltung der unterworfenen germanischen Stämme erklären können, aber allerdings werden sie von ganz verschiedenen Seiten und in verschiedener Weise berichtet.

Die römischen Zeitgenossen, d. h. die Darstellung des Vellejus [1]) selbst, legen nur darauf das größte Gewicht, daß gerade in diesen Jahren durch Quinctilius Varus ein ganz neuer Ton in die Behandlung der germanischen Verhältnisse kam: an die Stelle jener glänzenden und genialen Politik, die von Drusus bis auf Tiberius einen so unwiderstehlichen Einfluß auf diese Stämme geäußert, trat die routinirte Geschäftspraxis eines habgierigen und beschränkten Beamten: nicht die römische Verwaltung überhaupt, sondern der Gegensatz zwischen ihren verschiedenen Manieren machte sich den Germanen fühlbar. Wir haben hier eben diejenige Auffassung, welche die furchtbaren Mißerfolge ganz und allein auf Varus und seine Umgebung wälzte.

Erst in den Annalen des Tacitus, also ein Jahrhundert später, begegnet uns die andere Thatsache, daß Tiberius gerade in diesen Jahren sich dazu verstand, mit Marbod ein Bündniß zu schließen, von dem sich bei Vellejus absolut keine Andeutung findet. An der Richtigkeit der Thatsache selbst kann gar kein Zweifel aufkommen: Tiberius gedenkt ihrer ausdrücklich bei der Abberufung des Germanicus,

---

1) 2, 117.

und Marbod betrachtete sie nach der Anschauung des römischen Berichterstatters als den wichtigsten Erfolg seiner Politik [1]). Eben daß Vellejus sie mit tiefem Stillschweigen übergeht, zeigt, daß hier ein Punkt vorlag, den man im Interesse des Tiberius bei der Darstellung dieser Ereignisse unbedingt verschweigen zu müssen glaubte. Nach unserer Ansicht über das Bündniß der Cherusker müssen wir in diesem neuen Bündniß Roms mit Marbod einen Schritt des Tiberius sehen, durch welchen die cheruskischen Fürsten sich aufs äußerste verletzt und bedroht fühlen mußten.

Hatten sie sich neben Rom gestellt, weil ihnen die Hegemonie des neuen suebischen Königs unerträglich schien, hatten sie in diesem Bündniß und in der feindseligen Haltung des Tiberius gegen Marbod die Garantie ihrer Stellung gesehen, so war eine für beide vortheilhafte Auseinandersetzung nur möglich durch eine tiefe Schädigung der cheruskischen Interessen. Die ganze Grundlage und Aufgabe ihrer Politik verschob sich: sobald Marbod auf die Seite Roms trat, mußten die Cherusker ihre Verbindung mit Rom zerreißen, um gleichsam in die Stellung einzutreten, die Marbod damit räumte.

In diesem Sinne dürfen wir die Vermuthung aussprechen, daß Tiberius durch seine Verhandlungen mit Marbod ebenso sehr zu dem germanischen Aufstand beitrug, als Varus durch die Fehlgriffe seiner Verwaltung, und daß Armin, als er die Vernichtung des Varus vorbereitete, schon ebenso fest, wie später, dabei Marbod als seinen größten und gefährlichsten Gegner im Auge hatte.

Als später Inguiomer zu Marbod flüchtete, soll dieser nach Tacitus ihn als den größten Mann der Cherusker gefeiert haben [2]): aber so gewiß wir uns durch die Pläne und Erfolge des Tiberius die besten Männer der Cherusker in immer weiteren Kreisen bewegt und zu kühnen Entschlüssen fortgerissen zu denken haben, so bleibt doch dabei die beachtenswerthe Thatsache bestehen, daß Vellejus Armin, Segimers Sohn und Inguiomers Neffen, als den Urheber und Führer des ganzen Unternehmens nennt [3]), ein so sicheres und bedeutsames Zeugniß als die ergreifenden Schilderungen, die Tacitus doch nur seinen Quellen entlehnen konnte. Vellejus war von den früheren Feld-

---

1) Ann. 2, 26: Sic (consilio sc.) Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum; 2, 45: ac mox per dona et legationes petivisse foedus; 2, 46: mox condicionibus aequis discessum; 2, 63: multis nationibus clarissimum quondam regem ad se vocantibus, Romanam amicitiam praetulisse. — 2) Ann. 2, 46. — 3) 2, 118.

zügen des Tiberius her das Bild des jungen römischen Ritters vollkommen lebendig geblieben: seine tapfere Faust, seine rasche Auffassung, eine mehr als barbarische geistige Schlagfertigkeit, und jenes innere Feuer, das ihm aus Auge und Antlitz leuchtete. Das war der Mann, dem gleich nach dem Ausbruch und dem Gelingen des Aufstands die öffentliche Meinung der römischen Heere einstimmig die Leitung desselben zuschrieb. Und diesem Urtheil entsprach die Begeisterung, mit der die germanischen Stämme sein Gedächtniß noch zu Tacitus' Zeit im Liede festhielten [1]).

Ariovist und Marbod hatten in Jahre langen Organisationen ihre Heere gebildet. Armin hat seine großen Erfolge nur mit den einfachen Massen erreicht, welche die wenig entwickelte Verfassung der nichtsuebischen Stämme ihm bot. Ehe er sie in Bewegung setzen konnte, mußte er in den leitenden Kreisen seines Volks die römische Partei überwältigen, die Jahre lang alles beherrscht, der er selbst unzweifelhaft und ohne Rückhalt angehört hatte. Es ist bekannt, daß ihm das niemals vollständig gelang, daß Segest und sein Anhang an den Verpflichtungen, welche man gegen Rom eingegangen, mit seltener Beharrlichkeit festhielt, und daß der Aufstand vielleicht kurz vor dem Ausbruch stillgestanden, wenn Varus den Rathschlägen desselben gefolgt wäre.

Varus verschmähte es, durch die Verhaftung sämmtlicher Vornehmen der Cherusker sich gegen ihre Anschläge zu sichern, als es Armin schon gelungen war, nicht allein die große Mehrzahl derselben und damit auch die Massen für die Bewegung zu gewinnen, sondern auch durch eine geschickt angelegte Intrigue einen Kampfplatz zu gewinnen, auf dem die ungeheure Ueberlegenheit eines römischen Elitecorps den schlecht bewaffneten und wenig disciplinirten Germanen gegenüber vollständig wegfiel.

Das Uebergewicht eines in ausgebildetem Dienst und einer festen Disciplin geschulten Heeres, mit welchem Marbod in seinen planmäßig angelegten Organisationen zu rivalisiren suchte, ward durch die geniale Verschlagenheit, den strategischen Blick und das hinreißende Führertalent des jungen Cheruskers wie im Sturm vernichtet. Vor seinem, wie es schien, extemporirten Angriff ritt die römische Kavallerie davon, verloren Varus und seine Offiziere den Kopf und erlahmte die eiserne Widerstandsfähigkeit der Legionen in drei entsetzlichen Marsch- und

1) Ann. 2, 88.

Schlachttagen, bis ihre Kolonnen an der Möglichkeit des Weitermarsches verzweifelnd auch die Energie der Defensive aufgaben.

Auf diesem letzten Schlachtfeld des Varus war der bis dahin unwiderstehliche Zauber der römischen Ueberlegenheit wie von einem Wetter vor allem Volk zerrissen und vernichtet. Die Götter, welche jener alte Häuptling in Tiberius und seiner Umgebung mit frommer Scheu gesehen, waren den heimischen Göttern unterlegen. Tacitus hat uns bekanntlich die Schilderung erhalten, welche die wenigen überlebenden römischen Augenzeugen von den Scenen gaben, die auf den Sieg folgten: in den heiligen Hainen um das Schlachtfeld wurden die gefangenen Offiziere den Göttern geopfert, Armin selbst inmitten seiner siegreichen Schlachthaufen verhöhnte die eroberten Feldzeichen und Adler, während die Menge an den Gefangenen in entsetzlichen Strafen ihre Rache und den Uebermuth eines barbarischen Siegers ausließ [1]).

Unter dem gewaltigen Eindruck dieser Erfolge fluthete der Krieg bis an den Rhein vor: sämmtliche römische feste Plätze diesseits des Flusses wurden sofort oder nach längerem Widerstand geräumt.

Die Erregung und die Besorgnisse, welche alle diese Nachrichten in Rom hervorriefen, zeigen, einen wie großen Riß Armins Siege in das System der römischen Rheinstellungen gemacht: man erwartete einen germanischen Angriff am Rhein, wie man ihn Jahre lang von Marbod gegen die Alpen befürchtet.

Armin hatte nach seinem ersten großen Sieg den Kopf des Varus an Marbod geschickt. Man hat darin eine Aufforderung des Cheruskers gesehen, gemeinsam gegen Rom vorzugehen: zunächst sprach sich unzweifelhaft darin das stolze Bewußtsein der cheruskischen Kriegspartei aus, durch ihre unerwarteten Erfolge die behutsame Politik der suebischen Macht weit überholt zu haben; in diesem Sinn bedeutete Varus' Tod den Bruch des römischen Bündnisses, das Marbod matt zu setzen gesucht hatte, die volle Emancipation von Rom und auf Grund der unerhörten Siege die Aussicht auf eine Hegemonie, wie sie für Marbod von Anfang an das ferne Ziel seiner Politik gewesen war.

Wenn Vellejus uns Marbod richtig schildert — und alle übrigen Thatsachen stimmen zu seiner Charakteristik —, so konnte Niemand erwarten, daß er sich auch nur als gleichberechtigt neben die Führer der

1) Tac. ann. 1, 61.

cheruskischen Bewegung stellen werde: am allerwenigsten diese selbst. Marbod beantwortete ihre Sendung einfach dadurch, daß er den Kopf des Varus an Augustus übersandte und dem weiteren Gang der Ereignisse in einer Passivität folgte, die für seine römischen Bundesgenossen zu werthvoll war, um nicht von ihm vollständig berechnet zu sein.

Nach zwei Seiten hin machten sich die Folgen dieser seiner Haltung bemerklich. Bei den Cheruskern konnte sich die römische Partei trotz Armins Siegen wieder sammeln, sobald es Marbods beobachtender Stellung gelang, die begonnene Bewegung durch eine erwartungsvolle Pause zu unterbrechen. Segest erscheint auch nach Varus' Tod als das Haupt derselben, ihr Widerstand wird in den nächsten Jahren für Armin immer unerträglicher. Wenn Tacitus als Grund dieser steigenden Parteiung an der einen Stelle nur die Privatfeindschaften der großen Geschlechter nennt, so hebt er an einer andern Marbods Königthum und seinen Druck auf die germanischen Verhältnisse so allgemein und so übereinstimmend mit Vellejus hervor, daß wir berechtigt sind, diesen Factor auch bei den Hindernissen zu veranschlagen, welche sich Armin damals entgegenstellten[1]). Je ungebrochener das Königthum in Böhmen als Verbündeter Roms dastand, um so berechtigter konnte die Ansicht erscheinen, daß wie früher, so auch jetzt eine Verbindung mit Rom die einzige wirkliche Stütze für die cheruskische Selbständigkeit sei.

Eben diese Haltung Marbods machte es aber auch Tiberius möglich, die Sicherung der so furchtbar gefährdeten Rheingrenze so bald und so vollständig, wie er es sofort that, durchzuführen. Der größte und feinste Kenner der ostrheinischen Verhältnisse wußte genau, wie weit er sich zurückzuhalten und wie weit er vorzugreifen habe, um die innere Spannung jener alten und neuen Mächte nicht durch einen unvorsichtigen Stoß zu lockern und sie in eine neue gefährliche Bewegung zu setzen.

Es war ihm das in überraschender Weise gelungen, als nach dem Tode des Augustus im Jahre 14 und seiner eigenen Thronbesteigung die Aufstände der rheinischen Legionen seinen Neffen Germanicus veranlaßten, diesen Kerntruppen durch Unternehmungen auf dem rechten Rheinufer Beschäftigung zu geben. Damit war das System, das Tiberius zur Anwendung gebracht, aufgegeben, und es zeigte sich

1) Tac. ann. 1, 55; 2, 45.

sofort, daß jeder Stoß von außen her das bisherige Gleichgewicht der Parteien bei den germanischen Stämmen zu Ungunsten der Römer verschieben mußte.

Wir sind mit diesen Betrachtungen in das Bereich jenes Kriegs gelangt, von welchem an durch Tacitus' meisterhafte Erzählung uns die Gestalt und der Charakter Armins in einem noch klareren Lichte erscheint, als früher durch die unmittelbare Schilderung des Vellejus[1]). Allerdings war Tacitus nicht sein Zeitgenosse, aber der Grund, auf dem er mit der vollen Farbenpracht seiner historischen Kunst sein Bild entworfen, war unzweifelhaft die Erzählung eines solchen. Ja man wird aus dem überraschend lebendigen Detail einzelner Züge schließen dürfen, daß Tacitus' Berichterstatter wieder Erzählern folgte, welche den Ereignissen auf römischer Seite unmittelbar beiwohnten. So weit wir Tacitus selbst als Historiker jetzt zu beurtheilen vermögen, stammt dann allerdings der Zug heroischer Größe, der durch seine Auffassung geht, mehr von ihm selbst: der Eindruck von der sittlichen Ueberlegenheit dieser einfachen Barbaren, dem er schon früher in der Schilderung Germaniens so lebhaften Ausdruck verliehen, wiederholte sich ihm hier in voller Mächtigkeit. Seine geniale Freude an psychologischer Entwickelung der Ereignisse und Charaktere ließ ihn in dieser Stimmung jenes Gemälde von Armins letzten Thaten und Schicksalen entwerfen, das in der ältesten Geschichte unseres Volks die ganze übrige zum Theil fragmentarische, zum Theil unbeholfene Ueberlieferung als ein Kunstwerk ersten Ranges überragt.

Sehen wir einfach auf die berichteten Thatsachen, so fällt von ihnen aus auch auf die dunkleren Partien jener Periode ein helles Licht. Es wird uns hier erst klar, welch furchtbarer Feind eine augusteische Legion für diese Stämme des nördlichen Germaniens war. Germanicus eröffnete seine Unternehmungen mit einem Ueberfall des marsischen Gebiets, der vollständig gelang, und führte dann sein Heer durch die Sitze der Brukterer und der benachbarten Stämme an den Rhein zurück ohne irgend welchen nennenswerthen Verlust. Ebenso gelang es ihm, im nächsten Jahr mit einer Armee von acht Legionen die Chatten zu überraschen, sie widerstandslos über die Eder zu werfen und die dadurch hervorgerufenen Bewegungen der Marser und Cherusker zurückzudrängen.

Die staunenswerthe festgeschlossene Sicherheit der Bewegungen

1) Ann. 1, 55—71; 2, 5—26.

giebt den Legionen ein, wie es scheint, unwiderstehliches Uebergewicht über diese schlechtorganisirten Volksheere, die eben im Gegensatz sowohl gegen die Römer, wie gegen ihre südöstlichen suebischen Stammesgenossen keine Heere, sondern nur Landsturmaufgebote sind. Eben in diesem Umstand liegt die Erklärung der früheren Erfolge, die erst Drusus, dann Tiberius in Norddeutschland gewonnen hatten.

Armin hatte nach seinem Sieg über Varus die Kriegsverfassung dieser Stämme, mit der er jenen großen Erfolg erfochten, eben nicht verändert. Wird doch noch später in Tacitus' Erzählung ihre freie Verfassung zum Ruhm für Armin der Organisation Marbods entgegengestellt [1]). Diese, so zu sagen, kriegerische Ungebundenheit der jetzt halb seßhaften Stämme steht im entschiedenen Gegensatz zu der kriegerischen Haltung der halbnomadischen Sueben, sowohl ihrer früheren, die Cäsar schilderte, als dieser späteren, die Marbod auf Grundlage jener entwickelt. Offenbar war bei den nördlichen Stämmen mit der Wanderverfassung, die sich bei den Sueben hielt, auch die Kriegsverfassung in Vergessenheit gerathen.

Es kam aber noch ein anderer Umstand dazu, um die kriegerische Leistungsfähigkeit dieser Stämme herabzustimmen. Hielten sie als Grundlage derselben wirklich auch die Ausbildung festen Grundeigenthums absichtlich zurück, so war die Folge davon, daß ihnen das Gefühl einer festen und unersetzlichen Heimath fehlte, das gerade nach den größten Niederlagen dem Landsturm späterer historischer Perioden die größte Energie zum Widerstande verleiht. Dachten doch die Cherusker nach dem ersten entscheidenden Siege des Germanicus daran, durch eine Wanderung über die Elbe den weiteren Anstrengungen und Gefahren dieses Kriegs aus dem Wege zu gehen [2]).

Gerade diese Nachricht versetzt uns deutlich in die Verhältnisse: auf dem Grenzgebiet des alten Wanderlebens und der beginnenden Seßhaftigkeit sehen wir durch die verschiedenen Bildungen desselben die Führer vor verschiedene Aufgaben gestellt, zu verschiedenen Schöpfungen befähigt.

Es kam allerdings, wie Tiberius es unzweifelhaft erwartet: Germanicus' Vorgehen führte dazu, daß die römische Partei bei den Cheruskern ihren Gegnern das Feld räumen mußte, und die zweitnächste Folge war, daß Armin von neuem das ganze Volk zum Krieg gegen Rom fortriß.

---

1) Ann. 2, 44. — 2) Ann. 2, 19.

Von beiden Seiten sah man sich doch in gewissem Sinne unerwartet auf und neben den Schlachtfeldern des Varus dem alten Gegner gegenüber. Bei dieser ersten großen Bewegung suchte Armin genau die Erfahrungen seines früheren Feldzugs auszubeuten. Als nach den ersten unentschiedenen Gefechten das römische Heer sich theilte und das Corps des Cäcina den Rückmarsch durch die Moore der pontes longi antrat, warf er sich auf diese Heersäule, er selbst und alle seine Streithaufen offenbar von der Siegeszuversicht erfüllt, welche die Erinnerung an Varus und seine Legionen ihnen eingab. Eben diese Zuversicht seiner Völker raubte ihm in den entscheidenden Momenten, die sich bis dahin genau wie beim Untergang des Varus gefolgt waren, die feste Leitung: Cäcina fand die Kraft des Widerstands wieder, gerade als die Cherusker, um ihn zu vernichten, Armins Befehl und Warnung bei Seite geworfen und sich zum letzten wüthenden Angriff gegen das römische Lager gestürzt hatten. Die Römer erfochten einen Sieg und erreichten das Festland.

Wie furchtbar dieses Mißlingen die öffentliche Stimmung der deutschen Stämme, wie entsetzlich es Armin in seinen sicheren Erwartungen getroffen haben mag: jedenfalls liegt in ihm vor allem die Erklärung zu der singulären Erscheinung, daß Armin von da an im Stande ist, diese Massen in einen neuen Römerkrieg hineinzuführen und ohne irgend durchschlagende Erfolge darin festzuhalten. Das Entkommen Cäcina's war für ihn, was sechzig Jahre früher der Fall Avaricums für Vercingetorix gewesen, ein schwer zu verwindendes Mißlingen, mit dem die wildbewegten Massen eines Volkskrieges die unschätzbare Einsicht erkauften, daß sie den Rathschlägen dieses Führers und nur dieses Führers zu folgen hätten.

Als Germanicus im nächsten Jahre seine Operationen auf den Wasserstraßen der Ems und Weser eröffnete, fand er die Feinde wieder unter der Führung Armins. Die Bewegung hatte aber noch größere Dimensionen angenommen.

Marbod, der auch jetzt noch trotz seines römischen Bündnisses eine vorsichtige Neutralität behauptete, mußte sehen, wie Armins steigendes Ansehen eine Reihe von Völkern mit den Cheruskern zum Krieg gegen Rom vereinigte.

Wie einst die Abneigung und Furcht vor Roms Einfluß die Stämme unter die Oberhoheit des suebischen Königs zusammengedrängt hatte, so gaben dieselben Gründe den Cheruskern einen immer weiter reichenden Einfluß.

Armin war mit seinen Ansichten und seinem Ansehen vollständig durchgedrungen: seitdem er vor sieben Jahren im Gegensatz zu Marbods römischem Bündniß den Vertrag mit Rom zerrissen und den Krieg gegen Rom begonnen, war er noch nie so allgemein und unbedingt als Führer anerkannt, und Marbods Einfluß so weit überflügelt, wie jetzt.

Aber damit wuchs auch für ihn die Aufgabe, diese immer wachsenden Heerhaufen trotz ihrer ungenügenden Organisation in der Hand zu behalten und sicher gegen einen Feind zu verwerthen, der von Jahr zu Jahr immer umsichtiger und erfolgreicher alle Mittel einer hochentwickelten Kriegskunst zur Anwendung brachte.

Aus dieser Sachlage erklärt sich einfach der strategische Plan, mit dem Armin dem die Weser hinaufmarschirenden Germanicus im Jahre 16 entgegentrat.

Es gelang ihm, sämmtliche Heerhaufen der Cherusker und ihrer Verbündeten, ehe Germanicus die Wesergebirge erreicht hatte, hier auf dem rechten Ufer in einem Götterhain von unzweifelhaft großer Ausdehnung am Rande des Flußthals von den Römern unbeobachtet zu vereinigen. Diese Stellung war gewählt in der sicheren Erwartung, daß die Römer gerade hier, in der Wiesenniederung unterhalb des Bergwaldes, ihr erstes Lager auf dem rechten Ufer aufschlagen müßten, und in der sich daran schließenden Hoffnung, aus diesem Hinterhalt mit der ganzen ihm verfügbaren Heeresmacht gleich in der ersten Nacht einen großartigen Ueberfall ausführen und das römische Heer vernichten zu können.

Bei einem Feldherrn wie Armin ist dieser Plan nur durch die Voraussetzung erklärlich, daß es ihm gelingen könne, so nahe dem Feind seine Aufstellung diesem vollständig unbemerkt zu vollziehen. Germanicus hatte wirklich erst, nachdem er auf dem rechten Ufer sein Lager geschlagen, durch einen Ueberläufer von der Nähe des Feindes und seinen Plänen Nachricht erhalten: man konnte dann den Schein vieler Wachtfeuer von ferne sehen, und die vorgeschickten Späher drangen später soweit durch den Wald an diese ungeschickt sich bewegende und schlecht behütete Heersäule heran, daß sie das dumpfe Geräusch einer gewaltigen Menge von Pferden und Männern deutlich erkannten.

Der römische Feldherr hatte so noch vollkommen Zeit, sich gegen den bevorstehenden Ueberfall nach jeder Seite hin zu sichern, als sich Armin schon zur Ausführung seines Plans in Bewegung gesetzt hatte.

Ein Reiter sprengte vor ihm her bis an den römischen Lagerwall, um auf Lateinisch die Aufforderung, die römischen Feldzeichen zu verlassen und bei den Germanen für hohen Sold Dienste zu nehmen, hineinzurufen. Tacitus erwähnt den Unwillen der Legionen dieser Werbung gegenüber, sie war aber offenbar auf die stammverwandten Soldaten der Auxilia berechnet, die dadurch für den bevorstehenden Nachtkampf vollständig unsicher gemacht werden sollten. Erst um die dritte Nachtwache langten dann die deutschen Völker vor den römischen Posten an: sobald Armin erkannte, daß er den Feind vollkommen vorbereitet finde, brach er sofort das kaum begonnene Gefecht ab. Die Niederlage, die man im Jahr vorher beim Sturm auf Cäcina's Lager erlitten, ließ ihn, so viel er von dem Ueberfall gehofft, jetzt nur daran denken, seine Völker zunächst vor einem Ausfall der Legionen und den Gefahren eines ungeordneten Rückzugs zu sichern. Und in der That erreichte er unangefochten den Rand des Flußthals: die Cherusker nahmen auf seinen Abhängen am Hochwald, die verbündeten Stämme unter ihnen am Saume der Waldungen und in dem vorliegenden Theil der Ebene Stellung.

Diese Aufstellung mochte mit Tagesanbruch vollendet sein; Tacitus hat die Bedeutung derselben kurz und deutlich in der Rede Armins formulirt, die mit den Worten schließt: „was anderes sei übrig als die Freiheit zu behaupten oder vor der Knechtschaft zu sterben?“ Eine einfach rückgängige Bewegung war unter den Augen dieses Feindes mit solchen Truppen jetzt unmöglich, und wie der deutsche Feldherr Stand hielt wie ein Eber, den man gestellt, so erkannte Germanicus vollkommen deutlich die Gunst des Geschicks, die ihm endlich eine rangirte Schlacht und damit, wie er erwartete, einen Sieg vergönnte.

Sowie die Römer am späten Vormittag ihren Angriff eröffneten, stellte es sich heraus, daß die schwerfälligen Volkshaufen vor ihnen unfähig seien, ihren berechneten Bewegungen einen geordneten und zusammenhängenden Widerstand entgegenzusetzen. Die Verwirrung, in der sich die verschiedenen Abtheilungen der germanischen Aufstellung durcheinander drängten, nahm mit dem Vordringen der Römer zu, so daß die Cherusker nach einer ungestümen Angriffsbewegung in die Weser gedrängt, ihre Verbündeten, die in den Hochwald zurückwichen, dort gefaßt und vernichtet wurden. Armin entkam schwer verwundet dem entsetzlichen Handgemenge; daß er und Inguiomer nicht in ihre Hände gefallen, betrachteten die Römer als einen fast unerklärlichen Zufall: sie hatten sonst das Gefühl eines vollständigen Sieges.

Tacitus berührt nur mit wenig Worten den niederschmetternden Eindruck dieses Schlachttags auf die Besiegten in den unmittelbar ihm folgenden Tagen: die furchtbaren Verluste an Todten und Verwundeten erschienen unzweifelhaft in der aufgeregten Stimmung noch bedeutend größer, als sie in Wirklichkeit waren. Jetzt tauchte der Plan auf und wurde ernsthaft verhandelt, nachdem ein weiterer Widerstand ohne alle Aussicht, die Gebiete zwischen Elbe und Weser überhaupt zu räumen und östlich der Elbe neue Wohnsitze zu suchen.

Diese verzweifelten Verhandlungen wurden nach dem römischen Historiker unterbrochen und der Gedanke eines erneuerten Widerstands wieder aufgenommen, sobald die Nachricht sich verbreitete, daß die Römer auf dem Schlachtfeld ein Siegesdenkmal mit den Namen der besiegten Völkerschaften errichtet hätten. Wir wollen dieser Auffassung nicht jede Begründung absprechen: aber unverkennbar verräth sie ihren Ursprung aus solchen Kreisen des römischen Heers, die in jenem Act kriegerischer Ruhmsucht eine unnütze und, wie sie meinten, nur zu wirksame Herausforderung des geschlagenen Feindes sahen. Die kurzen Notizen, die Tacitus an jene Behauptung knüpft, gewinnen einen anderen Zusammenhang, wenn wir sie einfach zunächst aus den Bewegungen erklären, welche einer solchen Niederlage eines so massenhaften Landsturmheeres folgen mußten.

Während des Kampfes und nach demselben hatten sich — daran kann kein Zweifel sein — unzählige Einzelne und größere Haufen vom Schlachtfeld in grimmiger Verzweiflung entfernt: der Abend und die nächsten Tage nach der Schlacht fanden nur einen kleinen Rest auserlesener Streiter um die Führer vereinigt. Zu diesen Versprengten werden jene Haufen von Jünglingen und Greisen, von Gemeinen und Vornehmen gehört haben, deren plötzliche Anfälle nach Tacitus zuerst der römischen Marschkolonne den Eindruck gaben, der Krieg sei noch nicht zu Ende. In ihnen lebte zuerst die Energie des Widerstandes auf. Dann übergeht die römische Erzählung die Thatsache, die sich aus ihrem Zusammenhang allerdings von selbst ergiebt: die versprengten Massen begannen sich allmählich aus dem weiten coupirten Terrain, über das sie auseinandergejagt, zu sammeln.

Tacitus selbst und nach seiner späteren Erzählung auch Marbod schrieb das Verdienst der dann gefaßten Entschlüsse und Maßregeln weniger Armin, der durch seine Wunde gehindert war, als Inguiomer zu. Wir bezweifeln nicht, daß in dem Munde eines solchen Redners die Nachricht, Germanicus habe in der Inschrift seiner Trophäen sich

des Sieges über die Cherusker und ihre Verbündeten gerühmt, wesentlich dazu beitrug, das fast erloschene Feuer der Kampflust wieder gewaltig anzufachen. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die knappe Erzählung, die uns allein vorliegt, über den weiteren Zusammenhang der folgenden Ereignisse nur wenig Licht verbreitet.

Ueber die Bewegungen des römischen Heeres nach dem Sieg über Armin erfahren wir allerdings gar nichts: aber das ergiebt sich sofort, daß Germanicus an eine definitive Festsetzung in dem Gebiet der besiegten Stämme noch nicht dachte, weder an Winterquartiere zwischen Ems und Elbe, noch an die Anlage von Kastellen. Alle solche Aufgaben wurden für den nächsten Feldzug vorbehalten. Allerdings erwähnt Tacitus den Entschluß, „wegen der vorgerückten Jahreszeit" die Armee nach dem Rhein zurückzuführen, erst nach der folgenden Schlacht; aber der Umstand, daß diese jedenfalls nicht oberhalb, sondern unterhalb der früheren Walstatt auch an der Weser, also an Germanicus' Rückzugslinie geliefert, und daß eben gleich darnach der Rückmarsch an den Rhein ausgeführt ward, legt die Vermuthung sehr nahe, daß das römische Heer nach dem Sieg über Armin nicht allein stehen blieb, sondern auch durch unverkennbare Zeichen die Absicht verrieth, den Fluß nicht hinauf-, sondern hinabzumarschiren.

Dann aber mußten mehr als alles andere diese jedenfalls unerwarteten und überraschenden Wahrnehmungen einmal den Plan über die Elbe auszuwandern hinfällig machen, zugleich aber auch die alten Erinnerungen an die ganzen und halben Erfolge wachrufen, die man früher an den Rückzugslinien des Varus und Cäcina davongetragen.

Es ist, als ob wir die verschiedenen Erfahrungen, die sich damals im Rath der deutschen Führer gegenüberstanden, gegen einander ringen sehen.

Armin hatte Recht behalten, als er einst den offenen Sturm gegen Cäcina's Lager auf einem coupirten Terrain gegen Inguiomers Ansicht widerrathen; dagegen war bei dem zweiten Feldzug des Germanicus sein Plan des großen nächtlichen Ueberfalls nicht allein an der Wachsamkeit der Römer gescheitert, sondern auch die Feldschlacht, die man dann hatte annehmen müssen, hatte die Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel für eine solche vollständig herausgestellt. Jetzt belebte sich der Schlachtenmuth ihrer Völker in einem lebhaft sich entwickelnden kleinen Krieg: nicht allein, wie Tacitus es darstellt, dessen Erfolge, sondern gewiß auch die Berathungen der entscheidenden Kreise führten zu dem überraschenden und eigenthümlichen Endentschluß:

„zuletzt," sagt die Erzählung, „wählen sie ein von Fluß und Wald umschlossenes Terrain, dessen innere Fläche eng und feucht; auch um die Wälder zog sich ein tiefes Moor, nur daß an der einen Seite der breite Grenzwall der Angrivarier gegen die Cherusker lag. Hier nahm das Fußvolk Stellung, die Reiterei legten sie in die nahen Haine, damit sie den Legionen, sowie sie in den Wald gerückt, im Rücken wären." Wenn Tacitus dann fortfährt: „nichts war dem Cäsar unbekannt geblieben, er hatte sich von dem Plan, dem Terrain, den offenen und verdeckten Aufstellungen Kenntniß verschafft," so bleibt auch hier unklar, ob Germanicus den Feind auf seiner Marschlinie in dem furchtbar schwierigen Terrain vor sich traf oder ihn absichtlich aufsuchte. Das aber ist deutlich, daß der Grenzwall, den die Römer erst nach Entwickelung ihrer gesammten Fernwaffen nehmen konnten, den Kern dieser Aufstellung bildete. Inguiomer glaubte durch diese Position seinen Völkern und ihrem Widerstand einen unüberwindlichen Halt gegeben zu haben, bis zu dem Moment, daß die Reiterei mit voller Energie ihre Bewegungen im Rücken des Feindes ausführen könne. Der alte Lieblingsplan eines Lagerüberfalls war mit dem einer Feldschlacht vertauscht, aber dieser nach der letzten Erfahrung so verwegene Entschluß erschien ausführbar wegen der Gunst der gewählten Positionen.

Bekanntlich endete auch diese Schlacht mit einer Niederlage. Allerdings gelang es der römischen Reiterei nicht, einen entscheidenden Erfolg davon zu tragen, aber unter der unmittelbaren Leitung des Germanicus wurde der Angriff auf den Grenzwall, nachdem er die Legionen zurückgenommen und die Aufstellung der Deutschen durch seine Geschütze vollständig erschüttert hatte, schließlich glänzend ausgeführt. In dem entscheidenden Handgemenge trug auch diesmal das römische Schwert und der römische Schild den Sieg über den Spieß und den schwerfälligen Holzschild des Germanen davon. Man sah auf der einen Seite Inguiomer, auf der andern Germanicus, im bloßen Haupt allen sichtbar, ihre Truppen anfeuern; erst in der Dunkelheit endete die Blutarbeit und die Verfolgung der geschlagenen Germanen. „Den Inguiomer," sagt der römische Bericht, „hatte mehr das Glück, als sein Muth verlassen."

Am Ende dieses Feldzugs, als die römischen Truppen zum Theil zu Lande, zum Theil zu Wasser den Rückweg an den Rhein antraten, konnte keiner der cheruskischen Führer sich rühmen, durch einen großen und durchschlagenden Erfolg seine wirkliche Ueberlegenheit über die

Römer wie über die ihm zur Seite stehenden Vorkämpfer seines Volks bewiesen zu haben.

Es war eine Genugthuung für Marbod, daß es den Heerführern der Cherusker und ihrer Verbündeten nicht gelungen war, dem Sieg über Varus einen auch nur von fern entsprechenden neuen Erfolg zur Seite zu stellen. Ja er mußte mit besonderer Befriedigung Armins Ansehen durch die Leistungen Inguiomers nicht zerstört, aber, wie er hoffte, wesentlich herabgedrückt sehen.

Die Stimmung der Stämme zwischen Rhein und Elbe konnte unter diesen Umständen keine gehobene sein. Die Angrivarier, das einzige Volk, gegen das sich Germanicus vor seinem Abmarsch noch wandte, unterwarfen sich sofort ohne jede Bedingung.

Erst die Nachricht, daß eine Sturmfluth die römische Transportflotte in der Nordsee überrascht und vollständig auseinandergeworfen habe, hob, soweit wir das aus Tacitus' Darstellung erkennen, die Stämme auch des Inneren aus der Abspannung und der Verstimmung, die einer solchen Reihe ganz oder halb erfolgloser Anstrengungen folgen mußte. Die Bewegung erschien so bedeutend, daß Germanicus, nur um ihr entgegenzutreten, kaum in den rheinischen Quartieren angelangt, Marser und Chatten mit einem jener furchtbaren Streifzüge heimsuchte, bei dem sich auch jetzt wieder die Raschheit und Energie der römischen Unternehmungen in ihrem vollen Glanze zeigte. Der Erfolg war der erwartete: das Ansehen der römischen Waffen ward neu befestigt, und das römische Hauptquartier beschäftigte sich um so zuversichtlicher mit dem Plan des letzten entscheidenden germanischen Feldzugs für den nächsten Sommer.

Es stand somit zu erwarten, daß ein römischer Angriff, größer angelegt und umfassender ausgeführt als alle früheren, vielleicht die Unterwerfung der Stämme zwischen Rhein und Elbe einen großen Schritt weiter führen, jedenfalls aber die inneren Verhältnisse derselben in der bisherigen Weise umgestalten werde. Auf römischer Seite lenkte die Kriegführung immer entschiedener in die Bahnen ein, auf denen Drusus und Tiberius einst die römische Nobilität zu unerwarteten Erfolgen geführt; auf deutscher Seite gewannen, je schwieriger die Aufgaben der Führung wurden, die Berathungen der Führer und in ihnen die Stimmen der Einzelnen immer größere Bedeutung.

Tiberius wußte, was ein germanisch-römischer Krieg nach diesen beiden Seiten hin bedeutete. Durch ihn war die Correspondenz des Drusus über den Plan der Herstellung der Republik bekannt geworden,

die Zeit seiner eigenen germanischen Feldzüge lebte in der Erinnerung seiner damaligen Offiziere als die einer großen und vielverheißenden Thätigkeit, er kannte ebenso genau die leitenden Männer der germanischen Völkerschaften, die Kräfte und die Leidenschaften, die in ihnen sich bis jetzt vielleicht noch nicht vollständig entwickelt hatten. Es war daher ein Schritt reiffster Erfahrung und tiefster Berechnung, als er mit der langsamen, aber sicheren Entschiedenheit, die ihm eigen war, gerade jetzt darauf drang, die Unternehmungen der Rheinarmee gegen die ostrheinischen Stämme nicht weiter fortzusetzen.

Indem er damit der römischen Nobilität, an ihrer Spitze seinem eigenen Neffen, die belebende Atmosphäre des großen Kriegs entzog, begann er so jene antirepublikanische und antiaristokratische Politik, mit der er die noch lebensfähigen Reste der alten Nobilität langsam matt-zusetzen und den Prozeß ihrer inneren Auflösung immer rascher zu beschleunigen wußte.

Die absolute Militärmonarchie des Tiberius konnte nicht beim Eroberungskrieg, der ein Stück republikanischen Lebens war, sondern nur bei der vollen eisernen Stabilität wohl gedrillter Garnisonen gedeihen.

Für die ostrheinischen Stämme war die Abberufung des Germanicus und der Stillstand seiner drohenden Operationen eine der wunderbarsten und unerwartetsten Fügungen.

Allerdings wurde die Voraussicht des Tiberius, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo man die germanischen Stämme ihrer eigenen Zwietracht überlassen müsse, durch den Gang der folgenden Ereignisse zunächst vollkommen gerechtfertigt.

Hatte Armin nach der Schlacht an der Weser, verwundet wie er war, die Leitung des Kampfes seinem Oheim überlassen müssen, so war es diesem nicht gelungen durch einen entscheidenden Erfolg das alte Ansehen seines Neffen in Schatten zu stellen. Armin ging als der nationale Held aus diesen Kriegen hervor; Tacitus selbst erklärt, daß er unzweifelhaft als der eigentliche Befreier Germaniens zu betrachten sei [1]).

Vellejus nennt das Geschlecht, welchem Armin angehörte, ein adliges [2]), Tacitus bezeichnet es nach dem Tode Armins als das cheruskische **Königsgeschlecht** (stirps regia) [3]); man sieht, wie die Stellung desselben Schritt für Schritt aus der demokratischen Gleich-

1) Ann. 2, 88. — 2) 2, 118. — 3) Ann. 11, 16.

heit der Stammesgenossen, welche Cäsar als einen Grundzug germanischer Verhältnisse hervorgehoben, herauswächst und allmählich monarchische Formen gewinnt. Gerade bei einer solchen Entwickelung aber ging die Rivalität der beiden Häupter des Geschlechts in offene Feindschaft über: das Resultat war, daß Inguiomer seinem Neffen das Feld räumte und mit seinem gesammten Gefolge an Marbods Hof übersiedelte.

In diesem Moment gab der Abfall der suebischen Stämme an der Elbe, der Semnonen und Langobarden, von Marbod und ihr Uebertritt zum Bunde der Cherusker das Signal zum Kriege. Ein Jahr nach den Kämpfen an der Weser, 17 n. Chr., sah sich Armin genöthigt mit der gesammten Kraft der Cherusker und ihrer Verbündeten seinem gewaltigen Nebenbuhler entgegenzutreten. Tacitus glaubt, daß niemals ein so wuchtiger, aber auch so ergebnißloser Zusammenstoß erfolgt sei, als in diesem Kampfe [1]; aber er berichtet doch zugleich, daß Marbod es gewesen, der am nächsten Tage der Erneuerung der Schlacht ausgewichen sei und zuerst den Rückzug angetreten habe. Er fand bei der Heimkehr nach Böhmen seine Schlachthaufen durch Desertion bereits in dem Grade gelichtet, daß er sich entschließen mußte den Tiberius um Bundeshülfe anzugehen. Es wurde ihm geantwortet, daß er auf eine bewaffnete römische Intervention nicht rechnen dürfe, weil er selbst im römisch-cheruskischen Kriege seine Bundesverpflichtungen gegen Rom nicht beobachtet habe. Tiberius hat später im Senat erklärt [2]), daß Marbod für Rom ein gefährlicherer Feind gewesen sei als Pyrrhus und Antiochos, oder als Philipp von Macedonien für die Athener; wenn er jetzt mit diesem furchtbaren Gegner brach, so geschah es unzweifelhaft in der sicheren Voraussetzung, daß der Kern jener gewaltigen, schlagfertigen Heeresmassen, welche Marbod drohend seit Jahren in seiner Hand gehalten, in der Cheruskerschlacht gefallen und der große Suebenbund bereits in vollständiger Auflösung begriffen sei.

Mit leichter Mühe warf zwei Jahre später der Gothone Katwald die letzten Trümmer dieser einst so gefürchteten Machtbildung auseinander: Marbod, von seinem Adel verrathen, mußte Tiberius um ein Asyl bitten und wurde genöthigt auch sein Gefolge zu entlassen. Als einige Jahre später die neue Herrschaft, welche Katwald zu gründen versuchte, durch den Einbruch der Hermunduren vernichtet wurde, schien

1) Ann. 2, 46. — 2) Ann. 2, 63.

die Gefahr einer germanischen Invasion an der Donaulinie auf Jahrzehnte hin beseitigt.

Man hätte erwarten sollen, daß der Zusammenbruch der suebischen Macht dem cheruskischen Bunde und seinem anerkannten Haupte die Hegemonie über die germanischen Stämme verschafft haben würde. Aber wenn schon jene suebische Herrschaft wesentlich bedingt war durch das Bedürfniß, die nationalen Kräfte gegen den römischen Angriff zu einer möglichst concentrirten Defensive zu sammeln, so zeigte es sich schnell, daß auch für den cheruskischen Bund der gemeinsame Widerstand gegen Rom die einigende Grundlage gebildet hatte. Seitdem sich der römische Legionar definitiv hinter die Rhein- und Donaustellung zurückgezogen hatte, brachen diese rohen politischen Schöpfungen, die eine in jähen Katastrophen, die andere in langsamem Siechthum, beide gleich rettungslos in sich zusammen. Gelang es Armin, sich vermittelst seines persönlichen Einflusses noch einige Jahre an der Spitze der norddeutschen Stämme zu behaupten, so wurde seine Macht doch schnell der Gegenstand des Mißtrauens, dem er mehrere Jahre nach dem Sturze Marbods im Kreise seiner eigenen Verwandten zum Opfer fiel. Während der nächsten Jahrzehnte ging der gesammte cheruskische Adel und damit die dominirende Stellung des Stammes in inneren Kämpfen zu Grunde.

Es ist, als wenn mit dem Ende der Römerkriege auch die politische Productivität der germanischen Stämme wieder ermattete, welche in dieser Atmosphäre erwacht war. In der Passivität, mit der sie sich von da an gegenüberstehen, sind sich diese beiden Welten so unähnlich geworden, wie sie erscheinen, als sie nach Jahrhunderten zum zweiten Mal aufeinanderstoßen.

Während dieser Zeit rieben sich die großen römischen Geschlechter am Ende einer Geschichte voll unerhörter Thaten in den entsetzlichen Zuckungen eines rapide zunehmenden Marasmus auf. Seitdem ihnen Tiberius die Lebensluft großer militärischer Aufgaben entzogen, die bis dahin immer wieder im Hauptquartier wie in den einzelnen Truppentheilen den republikanischen Geist der Vergangenheit wach gerufen, verzehrte sich ihre Leistungskraft in einem raffinirten Genußleben an der Tiber und auf den Villen Campaniens. Der große Todtengräber der römischen Aristokratie erreichte sein Ziel, indem er die alten Offensivpläne strich und die Pflege der materiellen Interessen zur Richtschnur der römischen Politik machte: mit Sejan berief er den

römischen Ritter- und Kapitalistenstand, diesen alten Todfeind der senatorischen Nobilität, an die Spitze der Geschäfte.

Wie hoch man gleichzeitig die Segnungen dieser materiellen Kulturpflege in den Provinzen veranschlagte, zeigte besonders in Gallien der zunehmende Kultus der Augustalen.

Aber unter dieser Herrschaft der materiellen Interessen geriethen die alten sittlichen Factoren ins Wanken, welche das Imperium begründet hatten. Vor allem die Armee hörte auf, das eigentliche Lebensorgan des Staates zu bilden, sie sank zu einem Verwaltungsinstitut des Tiberius herab. Die beiden germanischen Grenzprovinzen lösten sich vom gallischen Generalcommando als selbständige Verwaltungsdistricte: hier garnisonirten die Legionen, die sich aus Angeworbenen, Freiwilligen, Ausgehobenen immer aufs neue rekrutirten, in dem gleichmäßigen Lagerleben einer zwanzigjährigen Dienstzeit, ihnen zur Seite noch fünf Jahre länger unter der Fahne die germanischen Auxiliarcohorten, beide gehalten und gesichert durch ein hochentwickeltes Verpflegungs-, Unterstützungs- und Krankenwesen. In der Atmosphäre dieses Garnisondienstes entschlummerte der militärische Geist der römischen Bevölkerung: die subalterne Militär- und Verwaltungscarriere blieb fortan der engbegrenzte Tummelplatz der Talente.

Gerade in entgegengesetzter Richtung bewegte sich die innere Entwickelung der germanischen Verhältnisse.

Während die römische Aristokratie verschwindet, bildet sich im Norden der Alpen im weiten Umfang der germanischen Stämme zugleich die stehende Macht des Amts und mit ihr, für sie, durch sie eine Fülle adliger Geschlechter aus. Wir wiesen oben auf die Thatsache hin, daß in der Darstellung des Vellejus bereits ein Geschlecht, dasjenige Armins, als „adlig" bezeichnet wird; bei Tacitus erscheint der Gegensatz der aristokratischen Geschlechter zur „Plebs," wie er sich ausdrückt, schon vollständig entwickelt.

Wenn die Zeitgenossen des Ariovist ein deutliches Gefühl davon hatten, daß nur die zähe Erhaltung der alten Wanderverfassung und der alten Formen der Grundbesitzvertheilung die demokratische Gleichheit der Stammesgenossen sichere [1]), so zeigten sich diese Anschauungen vollkommen begründet, seitdem die Wanderfluth der westlichen Stämme sich an den römischen Befestigungen der Rheingrenze gebrochen hatte.

Als die römische Nobilität unter den Adlern des Drusus und

1) Caes. b. G. 6, 22.

Tiberius ihren blendenden Glanz auf germanischem Boden entfaltet hatte, mußten alle aristokratischen Verfassungskeime dieser Stämme zur Reife gedeihen: in der engen Verbindung mit Rom, welches sie mit Ehren und Auszeichnungen überhäufte, betrachteten sich die politisch befähigten Geschlechter als die geborenen Vermittler zwischen den einfachen Lebensinteressen ihrer heimatlichen Stämme und der hochentwickelten Kultur, welche über sie hereinströmte. Dann aber hatten diese Geschlechter den ersten großen Kampf um die Unabhängigkeit ihrer Völkerschaften, aber auch um ihren eigenen Einfluß in Krieg und Volksversammlung wider alle Erwartung glücklich zu Ende geführt. Es ist eben kein Zufall, daß zu dem ersten königlichen Geschlecht, das uns entgegentritt, Armin und Inguiomer gehören. Dieses Geschlecht, welches Armin durch den Glanz seiner Thaten höher als alle übrigen Fürstengeschlechter seines Volks geadelt und das ihn dann gemordet, erscheint in der folgenden Geschichte der Cherusker als dasjenige, dem sich zur Rettung aus drohendem Verfall jedenfalls die Mehrheit des Volkes zuwendet: nachdem in Jahrzehnte langen Kämpfen der gesammte cheruskische Adel seinen Untergang gefunden, holen die Gesandten des Volks den letzten Sprößling desselben aus Rom in die Heimat seiner Väter zurück. Die gesammte Masse der Stämme, wie sie in ein neues politisch-kriegerisches Leben eingetreten war, hatte das Bedürfniß neuer und festerer Gewalten, und damit das weitere Bedürfniß führender, regierender, richtender Geschlechter. Nicht der Kampf einer festgeschlossenen Aristokratie und Demokratie hat hier neue Verfassungsformen geschaffen, sondern das Bedürfniß und die Fähigkeit, die sich immer mehr erweiternden kriegerischen und politischen Aufgaben zu lösen, bis mit dem Drang der Verhältnisse diese Bewegung still steht und der Einfluß der emporgehobenen Häuser wieder sinkt. Aber die höhere Würde derselben bleibt neben der Tradition ihrer Thaten gleichsam als ein unveräußerliches und unentbehrliches Erbtheil des ganzen Volks.

Derselbe Gegensatz zwischen der damaligen römischen und germanischen Entwickelung tritt uns auch auf dem Gebiete des Kriegswesens entgegen. Die Siege der Kimbern von dem bei Noreja bis zu dem bei Arausio, Ariovists Erfolge den Kelten gegenüber waren alle erfochten in der Organisation, wie die Aufgaben und Gefahren eines wandernden Volksheeres sie erforderten. Seitdem das Vordringen gegen Westen aufgehört, und die Legionen mitten zwischen diese Masse stillstehender Stämme eingedrungen, war der Erfolg ganz überwiegend

auf Seiten der Römer gewesen. Das Aufkommen mächtiger Geschlechter und die zugleich sich entwickelnde Gefolgschaftsverfassung schienen wirklich die kriegerische Leistungsfähigkeit dieser Stämme vermindert zu haben.

Marbods neue Ordnungen waren zweifelsohne darauf berechnet, und wie wir nach den Aeußerungen der Römer annehmen dürfen, vollkommen geeignet, den Stämmen, die er innerhalb fester Grenzen vereinigt, die Geschlossenheit und Schlagfertigkeit der alten Wanderverfassung zu erhalten. Armin ist kein Reformator und Organisator: was ihn für seine römischen Gegner so gefährlich und schließlich unüberwindlich machte, das ist die geniale Fähigkeit, die scheinbar aufgelösten, in sich zerrütteten und deshalb widerstandslosen westlichen Stämme für die entscheidenden Momente zusammenzufassen und siegesgewiß an den Feind zu bringen.

Man kann nicht sagen, daß die Römerkriege dieser Jahrzehnte eine dauerude Veränderung im germanischen Kriegswesen hervorgebracht haben: daß sich aber auch nach ihrem Erlöschen die Ehre und die Lust des Krieges bei den Germanen in alter Frische erhielten, während sie sich bei den Römern unter dem ertödtenden Hauch materieller Interessenpolitik für immer verloren, zeigt uns, wie mächtig und tief bei diesen Stämmen die alten kriegerischen Gewohnheiten des Wanderlebens gewurzelt waren.

Tacitus erwähnt bei keiner Völkerschaft seines Germaniens jenen Wechsel der Thätigkeit, in dem sich die Freien als Bauern und Krieger ablösen, den Cäsar jedenfalls bei den Sueben als bestehend kannte; alle diese Volksgemeinden, soweit er sie überblickte, leben nur in Jagd, Krieg und den Versammlungen und Gelagen der großen Geschäfte. Möglich war ein solcher Zustand nur auf der Grundlage einer halb oder ganz hörigen Bevölkerung, die Tacitus, aber noch nicht Cäsar bei allen Stämmen schildert.

So stehen wir vor der unzweifelhaften Thatsache, daß, seitdem die Wanderbewegung und das Suchen nach neuen Ackergründen aufhört, angesichts der römischen Macht, die man nicht durchbrechen kann, das kriegerische Interesse sich über dieses einfach wirthschaftliche hebt.

In dieser Zeit ist Wuotan an die Spitze des germanischen Göttersystems getreten: statt des großen, leuchtenden Himmelsgottes der Vertreter, Führer, Schöpfer alles wirthschaftlichen, aber vor allem kriegerischen und politischen Erfolgs, der Gott der Rede und Verhandlung, der Schlachtenkunst und des Schlachtensiegs, der ganzen vollen

adligen Bildung, die in der Bewegung jener Jahrhunderte alle Stämme immer weiter und tiefer durchdrang. Neben ihm stehen besondere Kriegsgötter, Donar, der den Hammer, Saxnot, der das Steinmesser führt: aber in keiner dieser Gestalten vereinigt sich so genau wie in ihm die politische Kunst und Begabung, die fürstliche Bildung des friedlichen Lebens zugleich mit der kriegerischen Vollendung und der Gewalt über alle kriegerischen Unternehmungen.

Man sieht, in diesen Erscheinungen spricht sich der große tiefgehende Grundzug der germanischen Kultur aus, in ihnen tritt uns das Kriegswesen, der Krieg, seine Erfolge und seine Künste als der eigenthümliche Mittelpunkt des ganzen germanischen Daseins entgegen.

Nur eine solche Entwickelung erklärt auch, daß der Einfluß Roms, seiner Armee- und Provinzialverfassung in diesem Jahrhundert den eigentlichen Lebenskern der germanischen Welt fast unberührt ließ.

Langsam und allmählich sehen wir die Stämme der westlichen Grenze wie die Bataver in den Zusammenhang der römischen Armeeverfassung eintreten. Die erste große Militärrevolution beim Sturz des claudischen Hauses reißt allerdings die Auxiliartruppen der Rhein- und Donauarmee zunächst mit sich fort; mitten auf dem Marsch vom Rhein an den Po gegen die Armee Otho's und nach der Schlacht bei Cremona treten sich Legionen und batavische Auxilien in heftigen Conflicten wie gleichberechtigte Bestandtheile gegenüber: der römische Oberanführer sieht sich genöthigt, die batavischen Cohorten in ihre alten Quartiere zurückzuschicken.

Zum ersten Mal sah Rom barbarische Schlachthaufen als Bestandtheile der eigenen siegreichen Armee, da die germanischen Legionen mit ihrem Imperator Vitellius einzogen, während schon die Heere des Orients sich rüsteten ihnen entgegenzutreten. Der Kampf Vespasians um die Herrschaft stellte zuerst den Unterschied der östlichen und westlichen Legionen zu Tage.

Das System der römischen Armeeverwaltung war am Rhein und in Syrien dasselbe, und die Legion mit ihren Auxilien erschien hier wie dort als jenes vollendete Product eiserner Disciplin, umsichtigster Verpflegung und vollendeter taktischer Ausbildung, wie Josephus sie uns schildert [1]), aber in den Auxiliarcohorten des Westens lebte ein anderer Geist als in denen des Ostens.

1) Joseph. 3, 5.

In den Jahrzehnten von den Feldzügen des Tiberius bis zum Aufstand des Vitellius hatte sich das Verhältniß der römischen Heere und ihrer barbarischen Truppentheile wesentlich verschoben. Mit dem Untergang der alten Nobilität und der alten Plebs Romana waren auch in den Legionen die letzten Reste republikanischen Geistes verschwunden, die soldatischen Interessen und der soldatische Ehrgeiz allein beherrschten die Hauptquartiere und die Feldlager.

Die Stämme dagegen, aus denen die germanischen Auxilia sich rekrutirten, bildeten noch immer einen Theil jener germanischen Völkermasse, deren politische Bewegung und Weiterbildung keineswegs stillstand. Tacitus versichert ausdrücklich, daß es Landesbrauch der Bataver sei, ihre Cohorten von den Häuptern des einheimischen Adels führen zu lassen [1]).

Die Pläne und Unternehmungen des Batavers Claudius Civilis hat uns Tacitus unzweifelhaft nach der Darstellung eines Zeitgenossen berichtet [2]). Es ist die letzte ausführliche Darstellung eines großen germanischen Charakters, der in ihr Armin, Ariovist und Marbod ebenbürtig an die Seite tritt, um so unschätzbarer, je weniger wir von den Führern und Feldherrn des inneren Germaniens seit Armins und Marbods Tod erfahren.

Civilis' kühner Plan, die Zerrüttung des römischen Reichs zu einer großen Vereinigung der rheinischen Germanen und der Kelten zu benutzen, die tiefe Berechnung bei der Vorbereitung und der Eröffnung des Unternehmens, das überraschende Zusammenwirken der Auxiliarcohorten und der heimischen Volksgemeinden, in den Wäldern Germaniens der Einfluß der Seherin Veleda, auf dem Boden der Provinz die Bewegung und die Beschlüsse der keltischen Landtage, alle diese Züge zeigen, welche Kräfte auch bei den rheinischen Stämmen lebendig waren, und wie tief hinein in die scheinbar so festen römischen Organisationen das politische Genie des germanischen Adels zu stoßen vermochte.

Die leitenden römischen Kreise glaubten nach dem Fall fast sämmtlicher Rheinfestungen nur durch eine Vereinigung aller Armeen des Westens dieses Gegners Herr werden zu können.

Und so sehen wir dann den großen Bataver von Schlachttag zu Schlachttag durch diese überlegenen Massen den Rhein hinuntergedrängt,

1) Hist. 4, 12. — 2) ib. ff.

bis bei der Schilderung seiner letzten ebenso erfolglosen Widerstands-versuche die Erzählung des Tacitus abbricht.

Wir stehen in den letzten Kapiteln seiner Historien am Ende jener großartigen Reihe germanischer Feldzugsberichte, die für uns die großen Charaktere der ältesten Geschichte unseres Volks in ein taghelles Licht stellen.

Nach dem Untergang des Civilis liegen die Ereignisse der nächsten Jahrhunderte nur in dem unklaren Dämmerlicht einer zertrümmerten und zum Theil ganz einsilbigen Ueberlieferung vor uns.

Zweites Kapitel.

Das Taciteische Deutschland.

Zwischen dem gewaltigen Plan des Civilis, die römische Herrschaft hinter die Seine und Loire zurückzudrängen, und demjenigen des Westgothen Alarich, von der Balkanhalbinsel aus Italien zu erobern, treten uns innerhalb der germanischen Stämme keine ebenbürtigen Erscheinungen individueller Politik entgegen. Die Reichsgründung des Gothen Ermanarich taucht nur in unbestimmten und schwer zu fixirenden Umrissen aus der fernen sarmatischen Tiefebene auf.

Am Anfang dieser Periode steht allerdings das eigenthümlichste und vielleicht werthvollste Denkmal unserer Ueberlieferung, Tacitus' Germania; am Ende derselben beginnt mit den großen westgothischen Heerkönigen die Reihe jener heroischen Gestalten, die in der Geschichte der Völkerwanderung und ihrer Staatengründungen die eigentlichen Träger und Repräsentanten germanischer Politik sind.

Die Unvollständigkeit und Unsicherheit des Materials hat immer von neuem die Versuchung nahe gelegt, die Angaben des Tacitus aus dem Schluß des ersten und die Thatsachen der schriftlich fixirten „Volksrechte" aus dem fünften und den folgenden Jahrhunderten unmittelbar für die Erkenntniß der zwischenliegenden Periode zu verwerthen, und dabei zu übersehen, daß die Zustände, welche Tacitus schildert, und diejenigen, welche die Volksrechte uns vorführen, durch die größte und letzte Revolution der germanischen Wanderperiode von einander wie durch eine tiefe Kluft geschieden sind.

Wären die germanischen Stämme zu Tacitus' Zeit schon so seßhaft gewesen, wie sie in den Volksrechten unbedingt erscheinen, so würde die hunnische Bewegung, ja der gewaltigste und und unwiderstehlichste Andrang überlegener feindlicher Völkermassen niemals im Stande gewesen

sein, sie in ihrem ganzen Umfang gegen Westen und Süden weiterzuschieben: möglich war diese große Bewegung nur dann, wenn die germanische Verfassung der Taciteischen Zeit das Grundeigenthum, wie es in den Volksrechten erscheint, noch nicht kannte.

Nichts kann unsere Beurtheilung der ältesten germanischen Verfassung in höherem Grade trüben, als wenn wir die Germania des Tacitus gewissermaßen als ihren Kanon betrachten, nicht als das historische Denkmal einer bestimmten Zeit, dessen Zeugnisse eben nur für diese ihren vollen Werth besitzen. Wenn die Erkundigungen, welche Cäsar und diejenigen, welche Tacitus über die Germanen einzog, nicht in allen Zügen übereinstimmen, so werden wir, sobald wir die beiderseitigen Zeugnisse ihrem vollen Umfang nach annehmen, zunächst nur berechtigt sein, diese Differenzen als die Abdrücke derjenigen Veränderungen zu betrachten, welche das germanische Leben in dem dazwischen liegenden Zeitraum erfuhr. Ebenso wird es nach der anderen Seite nur gestattet sein, den Taciteischen Bericht und die Angaben der späteren Volksrechte zur gegenseitigen Erläuterung zu benutzen, wenn wir zugleich ihre Widersprüche aus dem Gange der fortschreitenden inneren Entwickelung zu erklären versuchen[1]).

Ein klares Bild der Zustände, welche uns Tacitus schildert, wird uns aber nur dann zu gewinnen möglich sein, wenn es uns gelingt, auf seinen römischen Standpunkt uns zurückzuversetzen und seine Ausdrücke zunächst in ihrer vollen römischen Bedeutung zu fassen.

Als er schrieb, an der Scheide der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte, lag die gewaltige Revolution, aus deren Mitte heraus Cäsar die Germanen beobachtet hatte, abgeschlossen hinter ihm. Die römische Nobilität war ihrer eigenen Verderbniß und der Politik des Tiberius erlegen, zugleich mit ihr hatte sich ihr furchtbarer Gegner, das julisch-claudische Haus, in dem Gifte einer geistigen Ueberbildung ohne gleichen vollständig aufgelöst. Als Vespasian, dieser italische Bauernsohn, der sich im eisernen Waffendienst mit rücksichtsloser Nüchternheit und Sparsamkeit bis zum Imperator emporgearbeitet hatte, in Rom einzog, fand er sich nur noch den Fetzen der römischen Aristokratie gegenüber.

Tacitus datirt von Vespasians Regierungsantritt den Wendepunkt des bisherigen sittlichen Verfalls[2]). Gleichzeitig aber gewann die

---

1) Principiell in derselben Weise äußert sich Arnold, Urzeit S. 307. A. d. H. — 2) Ann. 3, 55.

Gemeinsamkeit der römischen und provinzialen Interessen einen neuen verfassungsmäßigen Ausdruck, indem Vespasian die Lücken des Senats durch Aufnahme angesehener Provinzialen und Municipalen ergänzte. Das Gefühl der Einheit verbreitete sich über den ganzen Umfang des Imperiums. Hatten sich in den letzten Zeiten der Republik die nationalen Gegensätze, welche auf diesem Boden vereinigt waren, mehr als einmal noch in den Dualismus der alten hellenistisch-orientalischen Kulturgebiete des Ostens und der jungen Mittelmeerländer des Westens zusammengefaßt, deren letzter feindseliger Zusammenstoß bei Actium erfolgte, so verlor jetzt unter der Herrschaft der gemeinsamen materiellen Interessen allmählich auch dieser letzte große Gegensatz, welcher aus der Fülle der früheren nationalen Bildungen noch allein stehen geblieben war, seine Bedeutung. Das ganze Mittelmeersystem schloß sich zu einem großen gleichartig geordneten Verkehrs- und Verwaltungsgebiet zusammen.

Seitdem sich auf der römischen Seite die Ueberzeugung befestigt hatte, daß eine Verständigung der Mittelmeerwelt mit den barbarischen Stämmen des Kontinents jenseits des Rheins und der Donau nicht möglich sei, bildete die Deckung und Sicherung dieser Flußgrenzen in militärischer Beziehung die Hauptaufgabe dieser Verwaltung. Die im Norden der Alpen gewonnenen Provinzen Pannonien, Noricum, Rhätien hatten für Rom zur Zeit des Tacitus noch einen rein militärischen Werth. Die großen Heerstraßen nach Carnuntum an der Donau, Veldidena am Inn, Augusta Vindelicorum am Lech, Vindonissa an der Aar, wo sich Rhein- und Donaustellung verknüpfte, dienten bis zur Zeit Trajans wesentlich nur als Marschrouten für die Legionen; erst im zweiten Jahrhundert bahnte sich die römische Kolonisation den Weg über die Alpen; seit dieser Zeit treten den militärischen Inschriften am Rhein die bürgerlichen zur Seite.

Für die römische Handelswelt boten die Länder im Norden der Donau zur Zeit des Tacitus kaum ein anderes Interesse, als daß durch sie die uralte Verkehrsstraße zur Fundgrube das Bernsteins führte [1]).

Zu einer Zeit, wo Rom so sehr Welthandelsplatz geworden war, daß die Moriner von der flandrischen Küste ihre Gänseherden bis an die Tiber trieben [2]), zog sich die germanische Welt in ängstlicher Scheu vor der Berührung mit diesem alles umspannenden Verkehrsleben zurück.

---

1) Plin. hist. nat. 37, 45. — 2) ib. 10, 53.

Schon zur Zeit Domitians haben die südwestlichsten Stämme den Winkel zwischen Donau und Rhein allmählich geräumt und den Römern die Möglichkeit gewährt, ihre beiden Defensivstellungen gegen Deutschland durch die Errichtung eines Grenzwalles zu verbinden. Einem Feind gegenüber, der ohne alle Straßenzüge überall marschfertig und kriegslustig zu erwarten war, mußte ein befestigter Limes als die einzig mögliche Vertheidigungslinie erscheinen. Bekanntlich verfolgen wir die Reste dieses Walls noch in allen seinen Theilen von der Mündung der Altmühl bis ins Remsthal und von da nordwärts bis in die Wetterau und an den Niederrhein. Im Westen desselben bis zum Flusse lag ein Gebiet, welches bereits Tacitus als „agri decumates“ bezeichnet[1]), zu seiner Zeit noch städtelos und dürftig von keltischen Squatters besiedelt, und eine Armee, welche, ursprünglich der Kern des römischen Heeres, in der beständigen Umbildung der Legionen alle Bestandtheile der römischen Provinzen von Syrien bis zum Rhein durcheinander aufzunehmen fähig war.

Wenn Tacitus von dem Germanien seiner Zeit versichert, daß es im großen und ganzen entweder „von Wäldern starre oder mit häßlichen Sümpfen bedeckt sei[2]),“ so zeigen die Schilderungen des älteren Plinius[3]), daß dieser Eindruck öder Unwirthlichkeit und Unzugänglichkeit der Beschaffenheit des Landes allerdings entsprach. Noch wuchsen die Marschen der norddeutschen Küste gewissermaßen erst langsam aus dem Meere hervor; in dieser ausgedehnten Lagunenwelt bauten sich die Chauken, wie noch heut die Bewohner der Halligen an der schleswig-holsteinschen Küste, ihre künstlich erhöhten Häuser; die Sturmfluthen dieser Gegenden waren der Schrecken der römischen Flotten.

Diese öde, noch halb vom Wasser bedeckte, moorige Ebene reichte bis an den Nord- und Westrand des deutschen Mittelgebirges, wo eine tiefe Humusschicht mit starkem Eichenbestand die ehemalige Scheidelinie zwischen Meer und Festland bezeichnete. Die großen Ströme ergossen ihre Wassermassen ungehindert über die flachen Ufer der Niederung und schwemmten den aufwärts fahrenden Schiffen aus den Wäldern des Gebirges ganze Inseln zusammengewirrter Baumstämme und Wurzeln entgegen. Dieser mitteldeutsche Wald war allerdings zum großen Theil Urwald, aber sein starker Eichen- und Buchenbestand gewährte den Schweineherden der Germanen eine reiche Mast, sein Wildvorrath der Jagd eine reichliche Ausbeute, er war die Heimath

1) Germ. c. 29. — 2) c. 5. — 3) Hist. nat. 16, 2. 5. 6.

der uralten germanischen Bienenzucht. Die dünne Grasschicht des germanischen Bodens galt als das beste Futter der Welt [1]): ohne Zweifel boten die Erträge dieser Waldlandschaften der germanischen Wirthschaft eine feste, noch unangetastete Grundlage.

Innerhalb dieser großen Wald- und Sumpfgebiete des mittleren Europa's stauten sich die germanischen Stämme auf ihrer Wanderung nach dem europäischen Südwesten, seitdem das römische Imperium seine Grenzen bis an den Rhein und die Donau vorgeschoben hatte.

Tacitus spricht so bestimmt von der Abneigung dieser Stämme gegen die Einflüsse des römischen Verkehrs, die unbedingte Antipathie gegen städtische Sitze und städtisches Leben bleibt so unzweifelhaft das folgende Jahrtausend hindurch ein Grundzug germanischer Weltanschauung, daß wir auch hier jenen Gegensatz gegen die keltische Kulturentwickelung wiederfinden, den wir schon früher hervorhoben. Abgesehen von einzelnen Grenzstämmen wie den Ubiern und Hermunduren, war das Mißtrauen gegen den Verkehr mit Rom zu Tacitus' Zeit offenbar ein gemeinsamer Zug sämmtlicher Stämme des inneren Germaniens [2]).

Die Kelten waren einst durch die frühe Berührung mit dem Mittelmeer in eine überaus gefährliche und rasche Kulturentwickelung hineingedrängt worden: Söldnerkrieg und Handel hatten der militärischen und politischen Bildung ihrer Stämme ihr eigenthümlich nationales Gepräge gegeben, eine glänzende, unbedingt dominirende Aristokratie begründet, die Hegemonie reicher Stämme und reicher Königthümer geschaffen und die Eifersucht großer Dynastenfamilien hervorgerufen und lebendig erhalten.

Nachdem Kimbern und Teutonen in den Flußgebieten des Mittelmeers ihren Untergang gefunden, und auch die neue Bewegung, an deren Spitze Ariovist siegreich dahergezogen, gehemmt worden, waren die germanischen Stämme auf der äußersten Peripherie des Mittelmeergebiets, ja fast ganz außerhalb desselben stehen geblieben. Und, wie wir schon hervorhoben, die Kultur dieses Gebiets, bei der Ankunft der Kelten wesentlich in den Händen der Karthager und Hellenen, ward den Germanen nur durch die Römer und in ihrer römischen Fassung zugeführt. Aber nicht der römische Kaufmann und die Verlockungen des römischen Verkehrs, sondern vielmehr die römische Armee selbst in ihrer eigenthümlichen damaligen Stellung und Kulturbedeutung hatte,

1) Hist. n. 17, 26. — 2) Germ. 41.

wie wir oben andeuteten, auf die Zeitgenossen Armins und Marbods so unwiderstehlich gewirkt und die politischen und militärischen Kräfte des Germanenthums neu befruchtet. In dieser Bewegung hatte dasselbe seine Selbständigkeit momentan verloren und dann doch wiedergewonnen, um sich darauf mit bewußtem Mißtrauen gegen die Berührung mit der Mittelmeerkultur zurückzuziehen.

Erwägt man diese Thatsachen und vergleicht sie mit denen der keltischen Geschichte, so wird man sagen können, daß die germanische Entwicklung nach ihrer wirthschaftlichen Seite hin in dieser Periode einen retardirenden Charakter trug, daß aber die politischen Institute eben deshalb eine größere und ungebrochenere Leistungsfähigkeit zeigen.

Für die verschiedenen Anschauungen über die Kulturstufe der Germanen des Taciteischen Zeitalters hat bekanntlich das 26. Kapitel der Germania den Ausgangspunkt gebildet. Die an dieser Stelle sich findenden Angaben des Tacitus haben dem Beweise zur Unterlage gedient, daß das Grundeigenthum in dieser Zeit bei den Germanen nicht allein feste Ausbildung gewonnen, sondern zugleich die eigentliche Grundlage des deutschen Lebens gewesen sei, daß insbesondere auch die Dreifelderwirthschaft bereits den gesammten germanischen Ackerbau beherrscht habe, während von anderer Seite die Worte dieses Berichts gerade zur Bestreitung einer solchen Auffassung verwendet worden sind [1]).

Wenn Tacitus seinen römischen Zeitgenossen die Geld- und Grundbesitzverhältnisse der Germanen in ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten verständlich machen wollte, so werden wir erwarten dürfen, daß er bei seiner kurzen und gedrängten Schilderung nur die nach römischer Auffassung entscheidenden Punkte in den Vordergrund stellte. Seine kurze Bemerkung, daß es bei den Germanen unbekannt sei, Wucher zu treiben und Zinsen zu nehmen, mußte in der That genügen, um zunächst auf diese Seite des wirthschaftlichen Lebens jedem politisch gebildeten Zeitgenossen einen vollen Blick zu eröffnen: die Bildung eines Kapitalistenstandes war damit von selbst ausgeschlossen. Unmittelbar daran knüpft er seine Darstellung der Grundbesitzverhältnisse [2]): „die Ländereien werden nach der Zahl der Bebauer von der

---

1) Es genüge, auf Waitz D. V.-G. I[3], S. 140 ff. zu verweisen. A. d. H. —
— 2) Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia praebent: arva per annos mutant, et superest ager. Waitz I[3], S. 110 erklärt sich für die Lesart „universis vicis“ und glaubt, daß „in der ganzen Nachricht von der ersten Ansiedelung und Anlage der Dörfer die Rede“ sei. Bei dieser Lesart vermißte Nitzsch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden.

Gesammtheit im Wechsel occupirt, welche sie bald unter einander nach dem Range theilen."

Der Ausdruck „occupantur", dessen sich Tacitus bei dieser Schilderung bedient, verräth, daß der römische Geschichtsschreiber sich den germanischen ager als ager publicus dachte; nur bei diesem konnte nach römischem Sprachgebrauch von einer „occupatio" die Rede sein. Und eben der Gegensatz der römischen Verhältnisse giebt dann dieser Schilderung ihr rechtes Licht. Wenn es in der älteren römischen Verfassung nur den Patriziern gestattet war, das neugewonnene Gemeinland zu bewirthschaften, so zeigte die Bemerkung des Tacitus, daß bei den Germanen die Besitznahme „ab universis" geschehe, dem römischen Leser im Anschluß an die vorhergehende Notiz, daß ein Stand von bevorrechtigten Großgrundbesitzern den Germanen ebenso vollständig fehle, als ein Stand von Kapitalisten[1]).

Er fügt hinzu, daß die Besitzergreifung im Wechsel erfolge, d. h. daß nicht der gesammte ager auf einmal besetzt, sondern daß im Turnus die einzelnen Flächen des Gebiets in Anbau genommen werden; jedes gewählte Theilgebiet werde dann unter die einzelnen nach dem Range aufgetheilt. Wenn im alten Rom das Geschlecht des ersten patrizischen Possessors auf demjenigen Theil des Gemeinlandes Jahrhunderte lang festsaß, der ihm bei der occupatio zum Nießbrauch überlassen worden war, wenn es ihm auf diese Weise gelingen mußte, ihn mit den übrigen Besitzungen als festes Eigenthum zu verschmelzen, so machten es die Taciteischen Angaben dem Leser klar, daß bei den Germanen alle Vorbedingungen einer solchen Entwickelung fehlten. Der Wechsel der Theilgebiete verhinderte hier nicht allein die Ausbildung der römischen Latifundienwirthschaft, sondern die des festen Grundeigenthums überhaupt.

Daß Tacitus Cäsars Berichte über die Germanen kannte, steht ebenso fest[2]), als daß seine eigene Darstellung eben nicht aus dieser Quelle schöpfte.

Wenn Cäsar sich dahin äußert[3]): „und Niemand hat ein bestimmtes Maß Ackerland oder eigene Grenzen, sondern die Obrigkeiten und Fürsten vertheilen auf die einzelnen Jahre den Geschlechtern und Verwandtschaften der zusammenkommenden Leute wieviel und

1) In ähnlicher Weise äußerte sich bereits Jessen in seiner Recension der Ausgabe von F. Kritz, Zeitschr. für Gymnasialwesen 1862, S. 74. A. d. H. — 2) Er citirt Germ. c. 28 eine Stelle aus bell. Gall. 6, 24. — 3) B. G. 6, 22.

wo es ihnen gut scheint vom Acker und zwingen im folgenden Jahre anderswohin zu gehen", so läßt es der Taciteische Bericht dahingestellt, in welchen Zeiträumen eine neue Vertheilung innerhalb des gesammten Gebiets erfolgte.

Im Uebrigen hindert nichts, den specielleren Angaben Cäsars über das Theilungsverfahren auch noch für die Taciteische Zeit Gültigkeit einzuräumen. Daß die Vertheilung nach Geschlechtern erfolgte und von den Fürsten vollzogen wurde, sagt Tacitus zwar nicht: dieses Schweigen erklärt sich aber offenbar aus der allgemeineren Fassung seines Berichts, während der Cäsarianische dem ins Einzelne dringenden Scharfblick eines beobachtenden Feldherrn entsprang.

Wenn Tacitus fortfährt: „Die leichte Möglichkeit zu theilen, gewähren die Flächenräume der Felder: die Saatfelder wechseln sie jährlich, und Land bleibt übrig" [1]), so war auch diese Bemerkung für jeden Leser nöthig, dem die dichtbevölkerten Kulturgebiete des Imperiums vor Augen standen. Wir erfahren zugleich, daß von dem jedesmal in Anbau genommenen Theil des gemeinen Landes nur wieder ein Theil zur Saatbestellung verwendet und auch er bereits im zweiten Jahre unbebaut blieb.

Seitdem die moderne Nationalökonomie erkannt hat, daß der sog. „Dreifelderwirthschaft" eine Vorstufe vorangehe, welcher sie den Namen „Graswirthschaft" beilegt, kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß die Taciteischen Angaben auf dieses agrarische Entwickelungsstadium hinweisen. „Die Feldgraswirthschaft," äußert sich ein neuerer Forscher [2]), „und zwar eine ganz extensive und wilde, d. h. eine solche, welche auf eine Ackerkultur von einem Jahre oder einigen Jahren eine vieljährige Grasnutzung folgen läßt, mithin immer nur den kleinsten Theil der ganzen Kulturfläche zur Zeit unter dem Pfluge hält und bei dem ungeregelten Verhältniß der Acker- und Weidejahre zu einander eine schlagmäßige Eintheilung der Felder noch nicht kennt, eine solche Wirthschaft hat in Deutschland ganz entschieden die historische Priorität vor der Dreifelderwirthschaft gehabt. Es darf dies auch ohne alle historische Zeugnisse aus landwirthschaftlichen und nationalökonomischen Gründen a priori behauptet werden."

Nicht als Brachland blieb der in den Wald gerodete Acker liegen,

---

1) Facilitatem partiendi camporum spatia praebent: arva per annos mutant, et superest ager. — 2) Hanssen, zur Gesch. der Feldsysteme in Deutschland S. 2 ff.



nachdem er ein Jahr lang Körnerfrucht getragen, sondern als Weideland für das Vieh. Eben die Interessen der Viehzucht haben bei den Germanen dieser Zeit noch vollkommen über die agrarischen das Uebergewicht. Dem entspricht es, daß Cäsar und Tacitus übereinstimmend Fleisch und Milch oder Käse als Hauptnahrung der Germanen bezeichnen [1]). Noch werden die Strafen nach der Zahl der Pferde und Rinder bemessen; Grundeigenthumsconfiscation ist dem altgermanischen Rechte überhaupt fremd geblieben; Pferde und Rinder giebt der freie Germane der Frau bei der Heirath zum Geschenk: „zwischen denselben Rindern," sagt Tacitus, „wachsen die Kinder der Freien und die Sklavenkinder auf [2])."

Tacitus bemerkt, daß der germanische Ackerbau nur Saatbestellung kenne [3]). Obstpflanzungen, Wiesen und Gartenanlagen, wie sie den damaligen italischen Boden bedeckten, waren in Germanien unbekannt.

Zur Zeit des Caligula und Claudius giebt uns Pomponius Mela in der Schilderung der Sarmaten den Typus eines rein nomadischen Volkes [4]): „sie kennen weder Städte noch feste Sitze, schleppen ihre Habe mit sich, schlagen ihre Lagerstätten, je nachdem die Weiden sie einladen oder kriegerische Rücksichten es erforderlich machen." Es sind dieselben Züge, mit welchen uns später Ammian die Alanen schildert [5]): „sie haben keine Hütten, kennen nicht den Gebrauch der Pflugschar, sondern leben von Fleisch und Milch, ziehen auf Wagen umher, schlagen auf Wiesen kreisrunde Lagerstätten, überall ist ihre Heimath."

Dieses rein nomadische Stadium haben die Germanen des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, wie die Schilderung des Tacitus zeigt, bereits überwunden; sie sind in einen Uebergangszustand getreten, welcher sich der Ackerbaukultur annähert, aber noch auf allen Lebensgebieten die Einwirkungen der alten Wanderkultur erkennen läßt.

Uralt ist in Tacitus' Schilderung die Thatsache, daß es kein Grundeigenthum giebt, uralt sind dann die patriarchalischen Gewalten des Hauses, der Familie und des Geschlechts, dessen Rechte und Pflichten. Uralt, dürfen wir hinzufügen, ist die Abneigung gegen feste geschlossene Sitze und die Anhänglichkeit an die einfachen Ordnungen des täglichen Lebens, die in den langen Jahrhunderten der Wanderung und jetzt des Stillstands sich kaum wesentlich veränderten, die Ein-

1) Caes. b. G. 6, 22; Tac. Germ. 23. — 2) Germ. 21, 18, 20. — 3) c. 26. — 4) de chorogr. 3, 4. — 5) 31, 17 ff.

fachheit der Tracht, Wohnung, Speise, des Getränks. Vor den kulturgesättigten Gebieten des römischen Reichs und bedroht von ihrem reizenden Einfluß hielten diese Völkerschaften mit bewußtem Selbstgefühl an diesen ihren Sitten und der noch immer demokratischen Einfachheit ihres Daseins fest.

Bei den Gräko-Italikern finden wir neben einem für die Gottheit ausgeschiedenen und abgegrenzten Gebiet, dem „Temenos" der Griechen, dem „Templum" der Römer, den privatrechtlichen Besitz bezeichnet durch bestimmte Linien, „Termones, Termini". Ohne diesen festbegrenzten Privatbesitz war das Haus des Familienvaters nicht denkbar. Bei den Germanen fehlt in dieser Periode der Begriff des privaten Grundeigens noch vollständig; die Götter haben geweihte Bezirke, aber es sind Haine, welche den Menschen einen überirdischen Schauer einflößten, zur Aufbewahrung der Götterbilder und Orakelthiere dienten, und wohl, wie es Armin an der Weser that, zur Walstatt erkoren wurden: nirgends aber ist für ihren Cultus ein bestimmtes Ackerland zur Unterhaltung ihrer Priester ausgeschieden. Dem entsprechend fehlte auch den germanischen Ansiedelungen dieser Zeit das schematische Gepräge der altitalischen: „sie wohnen gesondert und geschieden, wie ein Bach, ein Feld, ein Hain dazu einlud[1])." „Nicht nach unserer Art," fügt Tacitus hinzu, „bauen sie die Dörfer mit aneinandergeschlossenen und zusammenhängenden Häusern, sondern jeder läßt einen Platz um sein Haus frei, sei es als Vorkehrung gegen Feuersgefahr, oder weil sie nicht recht zu bauen verstehen." Von jenem geweihten Raum, auf welchem der altitalische Paterfamilias seinen Göttern wie eine gleichberechtigte Gewalt gegenüberstand, ist hier nirgends die Rede.

Cäsar versichert wiederholt[2]), daß die Germanen keinen oder doch nur sehr wenig Ackerbau treiben, und wenn er von den Sueben sagt, daß der nicht zum Krieg ausziehende Theil derselben zu Hause sich und die anderen erhalte, so erklärt er doch zugleich, daß auch ihnen der Privatgrundbesitz unbekannt sei, was eine intensivere Bodenkultur von selbst ausschloß. Der Taciteische Bericht legt die Ackerbestellung wesentlich in die Hände von Sklaven, deren Stellung er nicht mit derjenigen der römischen Haussklaven, sondern der ländlichen Colonen vergleicht[3]): sie wohnen für sich, haben ihren eigenen Herd, werden

---

1) Germ. 16. — 2) B. G. 6, 22: agriculturae non student; c. 29: minime omnes Germani agriculturae student. — 3) c. 25.

human von ihren Herren behandelt, ihre einzige feste Leistung sind Abgaben von Getreide, Vieh und Kleidern.

Wäre der freie Germane der Taciteischen Zeit wirklich der grundbesitzende Bauer gewesen, wie ihn zuerst Justus Möser[1]) verstanden hat, so würde Tacitus ihn unzweifelhaft freudig als ein Seitenstück des altrömischen plebejischen Ackerbauers geschildert haben. Aber er sagt ausdrücklich, daß der freie Germane eigentlich nichts thut ('ipsi hebent')[2]), er denkt sich ihn nur mit Jagd, Spiel, Krieg und Verhandlung beschäftigt; er ist kein Bauer, sondern ein bald müßiger, bald thätiger Krieger, der die Waffen niemals aus der Hand giebt; ja er ist, wie wir schon hervorgehoben, seit seiner Berührung mit den Römern noch kriegerischer geworden, als er es zu Cäsars Zeit war, wo die Interessen der Wirthschaft und des Krieges wenigstens bei den Sueben sich noch die Wage hielten.

Tacitus spricht von Adel und Volk, „Nobiles" und „Plebs", bei den Germanen.

Er giebt uns Auskunft über die Organisation dieser „Plebs". Die Schlachtreihe wird nicht durch den Zufall der Conscription gebildet, sondern die einzelnen Keile stellen sich nach Familien und Sippen auf; hinter ihnen auf der Wagenburg bleiben die Frauen und Kinder zurück[3]). Die Germanen kennen keine Testamente, es giebt eine bestimmte Erbfolge innerhalb des Geschlechts[4]). Bei der Verheirathung bringt der Mann der Braut Geschenke dar, welche der Vater und die Verwandten zu billigen haben[5]). Endlich Freundschaften und Feindschaften des Vaters oder des Verwandten erben fort; für Todtschlag kann das ganze Haus ein Wergeld nach bestimmten Taxen beanspruchen[6]). Diese Züge genügen: die germanische Plebs dieser Zeit ist nach Geschlechtern organisirt, wie einst das israelitische Volk, als es nach langer Wanderung das Land Kanaan betrat. Diese Geschlechter kämpfen neben einander in der Schlacht, besitzen ein gemeinsames Erbrecht, controlliren die Eheschließungen und haben das Recht und die Pflicht der Blutrache.

Wenn bei den Spartanern die Uebung in den Waffen das wirthschaftliche Interesse ebenso überwog, wie bei den Germanen der Taciteischen Zeit: ihre Heere waren nicht nach Geschlechtern geordnet. Das athenische Heer gliederte sich nach Phylen, aber deren Bedeutung

1) Der „gemeine Landeigenthümer." Vgl. Vorr. zur osnabr. Gesch. (Berlin 1843) S. IX. — 2) Germ. 15. — 3) cap. 7. — 4) cap. 20. — 5) cap. 18. — 6) cap. 21.

war durch Kleisthenes' Reform eine rein lokale geworden. Das plebejische altrömische Heer kennt keine Anordnung nach Geschlechtern, sondern nur nach Centurien. Bei den Germanen fällt das erste Licht der Geschichte auf die Periode einer noch ungebrochenen Geschlechterverfassung. Sie hat sich zuletzt, in ein politisches Zerrbild versteinert, bei den Ditmarschen bis ins 16. Jahrhundert erhalten.

Denken wir uns diese großen barbarischen Massen mit ihrer Abneigung gegen Ackerbau und wirthschaftliche Arbeit und ihrer ungebändigten Kriegslust, in ihren Tiefen unausgesetzt bewegt von dem Pulsschlage einer kräftig entwickelten Geschlechterverfassung, bald zur Blutrache aufgerufen, bald mit der Ordnung ihrer Flurwechsel, Eheschließungen, Erbfälle, Wergeldzahlungen beschäftigt, so begreifen wir einmal, warum jene alten Verfassungen so früh wenigstens für die Ordnungen des Kriegswesens die Bedeutung der Geschlechter beseitigten, und dann, warum sich gerade bei einer solchen Verfassung so unabweisbar das Bedürfniß richtender und leitender Gewalten geltend machte.

Cäsar kannte bei den Germanen seiner Zeit, soweit sein Blick reichte, kein erbliches Königthum, kein Priesterthum und keine Aristokratie, nur, wenn wir sie so nennen wollen, republikanische Aemter. Er spricht von Beamten, welche die Flurvertheilung leiten, in ihren Bezirken Recht sprechen; eben diese „principes" sind es dann, welche für einzelne Raubzüge zur Betheiligung auffordern und die sich Meldenden für die Dauer des Zuges zu einem fest disciplinirten Gefolge organisiren [1]). Es ist das größte Gewicht darauf zu legen, daß die Institute und Erscheinungen, die Tacitus beschreibt, sich zum Theil unmittelbar an die Verhältnisse anlehnen, die Cäsar erwähnt.

„In der Volksversammlung," sagt Tacitus, „werden auch Fürsten (principes) ausgewählt," welche in den einzelnen Bezirken Recht sprechen [2]). Seine Worte nöthigen zu der Annahme, daß nicht diese Wahl erst in den Fürstenstand erhob, sondern daß er sich einen solchen Stand unabhängig von diesem Amte vorstellte.

Wo er uns dann diese Fürsten näher schildert, erscheint ihre ganze Stellung und Thätigkeit gehalten und getragen — nicht durch ihr Ge-

1) B. G. 6, 22. 23. — 2) Nitzsch bekannte sich zu der Ansicht Baumstarks (ausführl. Erl. I S. 495), daß es sich um eine Auswahl aus der Zahl der Fürsten, nicht um die Ernennung von Dingmännern zu Fürsten handele (dies wäre creantur, nicht eliguntur).

schlecht — sondern durch eine eigenthümliche Genossenschaft, in welcher jedes einzelne Mitglied zu dem Führer und erst dadurch zu den Mitgenossen in einem ganz besonderen Verhältniß sittlicher Berechtigung und Verpflichtung steht.

Je hundert Begleiter aus dem Volke stehen dem Fürsten bei Gericht zur Seite, um ihn zu berathen und seiner Entscheidung Nachdruck zu geben. Der Fürst ist berechtigt neben dem Vater oder nächsten Verwandten einen Jüngling wehrhaft zu machen; er nimmt auch Söhne edler Häuser in die Zahl jener Begleiter auf. Tacitus schildert auf das lebendigste die Bedeutung dieser Waffenbrüderschaft: im Frieden ist sie der Stolz, im Kriege der Schutz des Fürsten; in der Schlacht gilt es als Schimpf für den Fürsten, von ihr an Tapferkeit übertroffen zu werden, für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nachzustehen, ihn im Kampfe zu überleben als untilgbare Schande; die Fürsten kämpfen für den Sieg, die Gefolgsleute für den Fürsten [1]).

Cäsar erzählt von der Reiterei des Ariovist, daß sie aus 6000 Reitern und 6000 beigegebenen Fußgängern bestanden habe; jeder Reiter habe seinen Fußgänger auserlesen, und diese combinirte Truppe, welche sich vor den Keilen des Fußvolks aufstellte, habe Bewunderungswürdiges geleistet [2]). Ganz ebenso erzählt Tacitus: eine Elitetruppe von Fußgängern unterstütze die Reiterei im Kampfe, es seien je 100 aus den einzelnen Gauen [3]).

Halten wir diese Thatsachen neben einander: je hundert Begleiter des Fürsten vor Gericht, das Gefolge im Krieg und Frieden die beständige Umgebung desselben, eine Hundertschaft von Reitern und Fußgängern vor dem nach Geschlechtern geordneten Schlachtkeil: so wird die Vermuthung nicht abzuweisen sein, daß wir es hier überall mit derselben Genossenschaft zu thun haben.

Was sie auszeichnet und was in allen diesen Zügen gemeinsam hervortritt, das ist ihre *eigenthümliche Sonderstellung innerhalb der herrschenden Geschlechterverfassung*.

Zu Ariovists Zeit traten zu jedem Beutezuge unter freiwilligen Führern freiwillige Genossenschaften gleichsam *auf Zeit* zusammen. Nach der Periode der Römerkriege, im Zeitalter des Tacitus, ist das Huld- und Treuverhältniß dieser Gefolgsmannen fest ausgebildet, sie

1) Germ. 12. 13. — 2) B. G. 1, 48. — 3) Germ. 6. Müllenhoff (bei Haupt X, 550 ff.) macht es auf Grund der Angaben Cäsars wahrscheinlich, daß je 50 Reiter und 50 Fußgänger diese „Hunderte" gebildet haben.

sind die stehende Umgebung der Fürsten geworden und erscheinen zugleich in Verbindung mit der alten Organisation der Reiterei. Wir können nur vermuthen, wie oft und kühn die einzelnen Führer diese gewandten und verwegenen Haufen durch Wald und Feld zu möglichst fernen und gewinnreichen Raub- und Beutezügen geführt, aber deutlich und bestimmt zeigt sie uns Tacitus' Schilderung als die glänzende und hochgeachtete Begleitung des Fürsten in Gericht und Versammlung und als eine Elitetruppe vor den Keilen der Geschlechter in der Schlachtordnung. Eben hier war der Ort, wo sie im Kampfe zugleich die Schutzwehr ihres Führers bilden konnten, als welche Tacitus sie bezeichnet[1]).

Mit dem Stillstand der Wanderbewegung, mit dem Eintritt in jene neue rein politisch-kriegerische Kultur, die sich gegen Roms Einflüsse bewußt abschloß, würde die innere Reibung dieser Welt rivalisirender Geschlechter voll kriegerischer Bildung und adligen Ehrgeizes in wenig Jahrzehnten unerträglich geworden sein, hätten nicht die Gefolge gerade die jüngsten, leidenschaftlichsten und unternehmungslustigsten Elemente in ihren ehrenvollen, aber eisenfesten Verband gezogen und dieselben hier unter dem Fürsten gleichsam in den unmittelbaren Dienst der Verfassung gestellt.

Diese Schließung und innere Ordnung der Gefolgschaften und damit die Befestigung der richtenden und führenden Gewalten muß sich ebenfalls Schritt für Schritt im Zeitalter des Armin und Tiberius zuerst zu vollziehen begonnen haben. Sie erscheint in der Periode jenes überwältigenden fremden Einflusses wie eine nationale Bewegung, durch welche sich inmitten jener geschwinden und aufregenden Verwickelungen gerade die jüngeren Elemente um die einzelnen angesehenen Führer zusammenschlossen. Es war etwas Aehnliches, wenn Ariovist sein Heer, das aus den Bruchstücken der mannigfachsten Stämme gemischt war, vierzehn Jahre zusammenhielt und Marbod in Böhmen sich ein stehendes Heer bildete.

Das römische Hauptquartier und Feldlager auf der einen, die germanischen sich fester und fester abschließenden Gefolgschaften auf der anderen Seite erscheinen als die beiden Mittelpunkte, von denen aus beeinflußt die germanische Jugend aus ihrem alten Geschlechterverband heraus in immer neue Bewegungen gerieth. Aber es liegt zugleich auf der Hand, daß gerade durch eine solche Entwickelung die politische

---

1) c. 13: in bello praesidium.

Begabung einzelner Geschlechter immer mehr an Bedeutung gewinnen mußte.

Im Zeitalter des Ariovist war die Gleichheit der Geschlechter noch eine Grundnorm germanischer Stammesverfassung, aber eine Grundnorm, die schon der Gegenstand politischer Betrachtung geworden, über deren mögliche Erschütterung und nothwendige Erhaltung man nachzudenken begonnen hatte.

Siebenzig Jahre nach Ariovist treten uns edle und mächtige Geschlechter entgegen, als die unbestrittenen Leiter der Stammesgeschicke, an der Spitze verschiedener Parteien. Armins Geschlecht wird nach seinem Tode als der königliche Stamm bezeichnet, aus dem das Volk der Cherusker seine Herrscher zu nehmen pflege[1]). Daß wir hier vor einer Verschiebung der früheren einfacheren Verhältnisse stehen, und daß diese Veränderung sich unter dem Einfluß der römischen Kriege vollzogen hat, kann man nur bestreiten, wenn man eben Cäsars Schilderung entweder ganz oder zum Theil bei Seite schiebt. Aber man würde doch fehlgreifen, wenn man die Erhebung dieser großen Geschlechter allein oder hauptsächlich durch ihre römischen Verbindungen erklären wollte, ohne eben die Bedeutung zu veranschlagen, welche sie durch die Weiterbildung des Gefolgewesens für das gesammte nationale Leben der Stämme gewannen. Es war, als ob das Erscheinen der römischen Armee den Geist der keltischen Ritterschaften und das gallische Ambaktenthum vorzeitig in dieses große Waldland importirt habe, in welchem sich doch weder das Grundeigenthum, noch ein wirklicher Ackerbau, noch die volle Seßhaftigkeit der Stämme ausgebildet hatten.

Wir stehen vielleicht nicht vor dem Anfang eines germanischen Adels, aber jedenfalls tritt er uns erst in dieser Periode in seiner räthselhaften Eigenthümlichkeit entgegen, als ein Product kriegerischer, richterlicher, politischer Tüchtigkeit erst des Einzelnen inmitten seines Gefolges, dann seiner Nachkommenschaft, deren Leistungsfähigkeit und Zuversicht sich die Anerkennung des Stammes und der Volksgemeinde erringt.

Unzweifelhaft hängen „Fürstenthum" und „Adel" auf das engste zusammen: beides aber ist bedingt durch die neuhervorbrechende oder ererbte politische Begabung des Einzelnen oder seines Geschlechts und die damit zusammenhängende Bildung und Bedeutung eines ergebenen

---

1) S. o. S. 47.

Gefolges. Tacitus versichert ausdrücklich, daß der Wetteifer der Fürsten in erster Reihe sich auf die Bildung eines möglichst zahlreichen und tapferen Gefolges gerichtet habe [1]): hier offenbar war der Boden, in welchem die Bedeutung dieses Adels für das nationale Leben wurzelte. Je mehr die Gefolgschaften als eine wesentliche politische Neubildung neben die nach Geschlechtern gegliederte Volksgemeinde traten, desto höher wuchsen zugleich ihre führenden Häupter über die alte demokratische Geschlechtergemeinde hinaus.

Neben dem Fürstenthum und dem Adel ist bei Tacitus von Königen die Rede.

Bei den westlichen Stämmen, wo Tacitus offenbar das Fürstenthum und die Geschlechter, die dessen Träger und Producte waren, genau kannte und schilderte, hat das Königthum etwas Unbestimmtes, Schattenhaftes. Bei den fernen östlichen Stämmen dagegen erscheint es, so allgemein gehalten auch die Schilderung ist, im Besitz aller höchsten Gewalt, Macht und Würde, vom Fürstenthum hören wir ihm gegenüber kaum [2]).

An der Spitze der Kimbernzüge finden wir zuerst germanische Könige; von Ariovist wird berichtet, daß ihn der Senat als König anerkannt habe [3]). Marbods Gewalt wird von Vellejus ausdrücklich als eine königliche bezeichnet [4]). Als die Friesen zur Zeit Nero's in eine Wanderbewegung gerathen, erscheinen zwei Könige an ihrer Spitze [5]). Halten wir damit die Thatsache zusammen, daß gerade die Oststämme am längsten das alte Wanderleben fortsetzten, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß die Gewalt der königlichen Geschlechter auf der Führerschaft bei der Wanderung beruhte. Als Orgetorix, durch Ariovists Beispiel ermuntert, die keltischen Helvetier zur Auswanderung beredete, fand er eben dadurch seinen Untergang, daß er sich zugleich die königliche Gewalt anmaßte [6]).

Der Stillstand der Wanderung im Westen nöthigte das Königthum hier entweder seine Gewalt niederzulegen oder dieselbe mit außergewöhnlichen Mitteln aufrecht zu erhalten, wie dies in so großartiger Weise von Marbod versucht worden ist. Es liegt auf der Hand, daß diese monarchische Politik um so heftigere innere Reibungen erzeugen

---

1) cap. 13. — 2) c. 43: trans Lygios Gotones regnantur paulo iam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. — 3) B. G. 1, c. 31: rex Germanorum; c. 35: cum rex atque amicus a senatu appellatus esset. — 4) S. o. S. 32. — 5) Ann. 13, 54. — 6) Caes. b. G. I, 4.

mußte, je stärker sich ihr gegenüber das Gefolgschaftswesen des Adels entwickelte, wie denn Marbod zuletzt durch seinen Adel verrathen wurde. Marbod hatte damals das höchste Maß königlicher Macht innerhalb eines großen Kreises von Stämmen erreicht; im Gegensatz gegen diese Machtbildung sehen wir eine Anzahl anderer Stämme sich enger an das Geschlecht Armins und seiner Mitstreiter und Mitführer zusammenschließen. Königthum und Fürstenthum trafen hier als Brennpunkte großer politischer Machtcomplexe schroff und feindselig auf einander: als sich Armin und Marbod dann an der Spitze der von ihnen geführten Stämme zu einem großen Schlachttag gegenübertraten, als der Abend die Entscheidung nicht brachte und am anderen Morgen Marbod einen weiteren Kampf verweigerte, da war gleichsam durch ein Gottesgericht entschieden, daß der Gegensatz dieser monarchischen und jener aristokratischen Bildungen für Jahrhunderte permanent bleiben solle.

Und doch fiel Armin selbst durch die Hand seiner Verwandten, weil er im Verdacht stand, nach der Königsherrschaft zu streben; erst nachdem der cheruskische Adel vollständig aufgerieben ist, erscheint sein Geschlecht als das königliche auf einer neuen rein demokratischen Grundlage. Man sieht, das spätere Königthum der Merovinger, der Karolinger, welches die königliche Würde nicht für einen Einzelnen, sondern für das ganze Geschlecht in Anspruch nimmt und daher dem Princip der Theilbarkeit unterliegt, stammt mit diesen Anschauungen noch direct aus der Taciteischen Zeit.

Erst wenn man sich den Druck und Gegendruck dieser Gewalten vergegenwärtigt, erklärt sich die hervorragende Bedeutung, welche das Priesterthum in dieser Verfassung gewonnen hat. Die kriegerische Gesammtheit der Freien besitzt in dem Priesterthum eine unabhängige und unverletzliche Friedensgewalt für ihre Gerichtstage und Berathungen und damit sie selbst eine feste und entscheidende Stellung als höchste richterliche und beschließende Gewalt.

Cäsar kennt das Priesterthum überhaupt nicht bei den Germanen. Bei Tacitus erscheint es nicht allein vollkommen deutlich als feste Cultusgewalt, sondern es steht zugleich mitten in der Verfassung durch den Besitz der höchsten Strafgewalt und die Wahrnehmung des öffentlichen Friedens im Heer und in der Volksversammlung [1]).

1) Germ. c. 7. 11.

Vereinten sich in dem Cultus des höchsten Gottes die heiligsten Interessen dieser neuen Welt edler Geschlechter, so wuchs zugleich mitten zwischen ihren Kämpfen und Verhandlungen die priesterliche Gewalt in jene Stellung hinein, welche uns in der Schilderung des Tacitus gewissermaßen als der Schlußstein der neuen Ordnungen erscheint. Wir hören bei den Germanen dieser Zeit nichts von einem Priesterstand oder priesterlichen Geschlechtern wie bei den Israeliten oder Hellenen, von keiner Gesammtorganisation des Priesterthums wie bei den Kelten; nur als einfacher Vertreter der Gottheit und ihres Friedens steht der Priester der Versammlung gegenüber.

Wenn wir bei dem Vergleich mit der keltischen Entwickelung darauf hinwiesen, daß die politischen Einrichtungen der Germanen eben wegen ihrer wirthschaftlichen Besonderheit reinere Formen und eine größere Leistungsfähigkeit erkennen lassen, als die keltischen, so wollen wir nicht so großes Gewicht darauf legen, daß Tacitus das Priesterthum und die Aristokratie bei den Germanen so viel günstiger beurtheilt, als Cäsar beides bei den Kelten, denn der Einwurf liegt hier nahe, daß auf diese Urtheile die individuelle Stimmung der beiden Autoren eingewirkt habe.

Was dagegen bei diesem Vergleich vollkommen deutlich und unzweifelhaft hervortritt, das ist der, wie man sagen möchte, reine und ungebrochene Geist, die selbständige Form und Stellung der germanischen Volksgemeinde.

Wie wir früher sagten, bei keinem der großen historischen Völker reicht eben die wirklich geschichtliche, nicht poetische und nicht sagenhafte Ueberlieferung in so frühe Entwickelungsstadien zurück, wie hier. Dem Bild dieser germanischen Volksversammlung, wie es Tacitus giebt[1]), lassen sich weder das der ältesten jüdischen Geschichte, noch weniger die historischen Ekklesien der hellenischen oder die Comitien der italischen Republiken zur Seite stellen.

Die Menge, die sich hier vereinigt, erscheint in Waffen, weil sie außer diesen Zusammenkünften und ihren Verhandlungen wirklich keine andere Thätigkeit als Jagd und Krieg kennt.

Aber sie versammelt und bewegt sich ohne jene strenge und fein durchdachte Disciplin, durch die z. B. in Sparta eine solche Kriegergemeinde ihr Dasein und ihre Leistungsfähigkeit Jahrhunderte hindurch

1) Germ. 11. 12.

erhielt. Langsam, Tage lang, sammeln sich die Krieger aus den zerstreuten Sitzen über die Wald- und Sumpfpfade daher, bis die Menge vollzählig ist und die Versammlung unter der Leitung nicht eines weltlichen Magistrats, sondern der Priester eröffnet wird. Von diesem Moment an hat eine solche Volksgemeinde bewaffneter, kriegerischer und vollkommen selbständiger Männer unbedingt die letzte Entscheidung in den Händen über Krieg und Frieden wie über Hals und Hand.

Die Gefahren und Schwierigkeiten einer solchen Versammlung lagen aber vor allem darin, daß jeder dieser Krieger als Mitglied eines Geschlechts zur Blutrache berechtigt und verpflichtet, und daß die Volksgemeinde, wie sie sich jetzt, die Waffen in der Hand, versammelt hatte, eben aus den so verbundenen Geschlechtern zusammengesetzt war.

Von all jenen eigenthümlichen Reformen, durch welche die jüdische, die hellenischen Verfassungen die Geschlossenheit der Geschlechter zu brechen wußten, war hier noch keine erfolgt: die Rivalität steigenden oder sinkenden Einflusses bewegte und belebte vielmehr immer aufs neue das Ehrgefühl dieser ungebrochenen Verbände.

Diese Thatsachen ergeben sich unweigerlich, sobald wir Cäsars Nachrichten einfach und ungeschwächt neben die des Tacitus stellen: die reiche innere Entwickelung, welche sich uns damit erschließt, tritt uns allerdings in der Taciteischen Schilderung der Zustände nicht unmittelbar entgegen, aber sie erklärt den mächtigen Eindruck von überlegener Kraft und kampfbereiter Schlagfertigkeit, den dieses Ganze kriegerischer Völkerschaften auf den römischen Beobachter von den Zeiten des Tiberius bis zu denen Trajans und Hadrians machen mußte.

Anmerkung.

Nitzsch hielt an den im vorstehenden Abschnitt geäußerten Ansichten, wie ich sie in einem Fragment seines Nachlasses vorfand, auch in den Vorlesungen fest, ohne sich mit den entgegenstehenden Ergebnissen anderer Forscher, insbesondere mit Waitz, eingehender auseinanderzusetzen. Den eigentlichen Kernpunkt seiner Anschauungen bildete, wie ersichtlich, die Betrachtung des Gefolgschaftswesens, welches er als ein Product der inneren germanischen Entwickelung während der Römerkriege hinstellte und für welches nach seiner Ansicht ein bereits im Zeitalter Cäsars erkennbares Verfassungsinstitut den Ausgangspunkt bot. Eben aus dieser Bildung, als deren Voraussetzung er weniger den Reichthum, als die politische Befähigung eines Einzelnen oder eines Geschlechts betrachtete, erklärte er sich die Entstehung des Adels und die Sitte,

die bisher rein „republikanischen" Aemter allein den Mitgliedern dieser hervorragenden Häuser zu übertragen.

Es kann weder meine Absicht, noch meine Aufgabe sein, diese Ansichten an dieser Stelle begründen zu wollen. Es sei mir nur gestattet, auf ihre relative Berechtigung hinweisen zu dürfen.

Der Schwerpunkt der Frage liegt offenbar darin, ob es erlaubt ist, die ‚centeni comites ex plebe' Germ. cap. 12 mit den ‚comites' des cap. 13, und diese wieder mit den centeni ‚ex omni iuventute delecti' des cap. 6 zu combiniren. Waitz erklärt sich zunächst mit Entschiedenheit gegen die Gleichsetzung der comites der cap. 12 und 13 (V. G. I³ S. 254 ff.), da er es als erwiesen ansieht, daß die ‚centeni ex plebe comites' c. 12 „ohne Zweifel nichts sind, als die unter dem Fürsten versammelte Gemeinde der Hunderte." Nitzsch erwähnte die Hundertschaft als Gerichtsgemeinde demgemäß in der Taciteischen Zeit gar nicht, sondern erst in der fränkischen, wo sie klar und zweifellos als die Unterabtheilung des Gaues hervortritt. Nimmt man also mit ihm an, daß erst nach der Ausbildung der vollen Seßhaftigkeit die Hundertschaft Gerichtsgemeinde wurde, so fällt das gewichtigste Bedenken gegen seine Ansicht zunächst hinweg.

Die Art, wie Tacitus unmittelbar hinter einander von den ‚comites' spricht, veranlaßte früher Waitz selbst zu der Annahme, daß Tacitus in der unrichtigen Auffassung, die er von der Gerichtsversammlung gehabt, die beiden Arten von ‚comites' irrthümlich zusammenwarf (vgl. S. 256 N. 3). Auch jetzt hält er diese Möglichkeit noch nicht ganz für ausgeschlossen, glaubt aber, daß „die Verschiedenheit wohl hinreichend angedeutet und einem Mißverständniß genügend vorgebeugt" sei. Er stützt diese Ansicht damit, daß Tacitus im 13. Capitel, statt an der feststehenden Zahl von 100 comites festzuhalten, es durch die Worte: cui p l u r i m i et acerrimi comites — m a g n o semper electorum iuvenum globo circumdari — si n u m e r o ac virtute comitatus emineat zweifelhaft lasse, wie groß die Zahl der Gefolgsgenossen gewesen sei. Das Gewicht dieses Arguments springt in die Augen: aber ist die Annahme denn gänzlich zu verwerfen, daß jenes „Hundert" nur die Grundnorm gebildet habe, welche in der Wirklichkeit theils nicht erreicht, theils überschritten wurde? Würde man sich denn, wenn man mit Waitz die centeni comites als die Gemeinde der Hundertschaft betrachtet, vorzustellen haben, daß auch diese Zahl immer zur vollen Anschauung kam? Wenn man Nitzsch' Ansicht beipflichten wollte, so würde man anzunehmen haben, daß für die Bildung des Gefolges, nach seiner Ansicht der ersten nicht auf den Geschlechterverband begründeten Genossenschaft, bei der großen Bedeutung, welche die Zahlenverhältnisse vielleicht schon damals in der germanischen Verfassung besaßen, das geläufige „Hundert" als Norm zu Grunde gelegt wurde. Es sei wenigstens erwähnt, daß das Gefolge des alemannischen Königs Chonodomar (Ammian XVI, 12, 60) aus 200 comites bestand. — Das zweite Argument von Waitz, die Bezeichnung ‚ex plebe', dürfte kaum schwer ins Gewicht fallen: die Worte ‚nec rubor inter comites aspici' (es war für einen adligen Knaben, der dem Gefolge angeschlossen wurde, keine Schande, sich unter denselben sehen zu lassen) würden sehr wohl dazu passen, daß kurz vorher gesagt ist, daß diese comites eben ‚ex plebe' waren. Endlich, ist es denkbar, daß der princeps an den Dingtagen sein Gefolge zu Haus gelassen habe, von dem es heißt ‚in pace decus', sobald man, wie dies auch Waitz thut, die principes der cap. 12 und 13

für dieselben Leute hält? Wer aber die comites der cap. 12 und 13 gleichstellte, hatte in gewissem Sinne ein Recht, dann auch die hundert auserwählten Jünglinge des cap. 6 mit ihnen zu identificiren. Wenn der Fürst als Führer seines Keils an dessen Spitze stand, so bildete jene combinirte Truppe vor der Schlachtordnung allerdings recht eigentlich sein ‚praesidium.‘

Ich wiederhole nochmals, daß es nur meine Absicht war, darauf hinzuweisen, daß die Ansicht von Nitzsch neben der der übrigen Forscher nicht ohne gewichtige Gründe dasteht, um den Vorwurf der Willkür im voraus von ihr abzuwenden. D. H.

Drittes Kapitel.

Die letzten Zeiten der Wanderung.

(Die sog. Völkerwanderung.)

Mit dem Abbrechen der Taciteischen Schilderungen erlischt für uns das taghelle Licht, welches die Denkmäler der Blüthezeit römischer Historiographie über die Zustände und Bewegungen unserer ältesten Geschichte verbreiteten. Die litterarischen Reste der folgenden Periode tragen nicht allein äußerlich in ihrem trümmerhaften Zustande den Stempel des beginnenden Verfalls; auch das klare Verständniß für die Eigenart fremder Zustände, die glänzende politische Beobachtungsgabe, wie sie zum letzten Mal in Tacitus hervorgetreten, beginnt in ihnen allmählich zu ermatten und zu verschwinden. Das rein militärische Interesse, wie es vor allem in Ammians Geschichtswerk vorwaltet, verdrängte in demselben Maßstabe das unbefangen historische, als die Berührung der römischen Welt mit der germanischen eine kriegerischere und feindseligere wurde.

Im Anfang dieser Periode finden wir die Germanen noch in völlig continentaler Abgeschlossenheit in der Mitte Europa's gewissermaßen festgestaut zwischen Rhein, Donau und Weichsel, im Norden von den unwirthlichen und verkehrslosen Gewässern der Nord- und Ostsee berührt; am Schluß derselben haben ihre Wohnsitze das ganze westliche Becken des Mittelmeers umspannt, sind Rom und Karthago germanische Residenzen geworden, dringen germanische Stämme bis in die höchsten Thäler der Alpen.

Wir suchen im Bereich der alten Geschichte schon deshalb vergeblich nach einer analogen Bewegung, weil uns über die Wanderung der Hellenen und Italer keine sichere historische Kunde vorliegt; nur die Schnelligkeit und Ausdehnung der arabischen Wanderung vom Ostrande des Mittelmeers durch Vorderasien bis zum Indus und

westwärts längs der afrikanischen Nordküste bis Spanien ist in der späteren Zeit mit der germanischen zu vergleichen. Wenn aber die Araber, von religiösen Impulsen fortgerissen, sich bei dieser Wanderung der Leitung einer gemeinsamen priesterlich-weltlichen Obergewalt, des Kalifats, unterwarfen, so haben bei den Germanen weder ihre heidnischen Priester oder ihre arianischen Bischöfe einen auch nur annähernd gleichen Einfluß auf den Gang dieser Bewegung gewonnen, noch bildete sich ein großes monarchisches Centrum, um sich desselben zu bemächtigen.

Man sucht überhaupt vergebens nach einem gemeinsamen Trieb, durch welchen alle diese sich drängenden und vorwärts schiebenden Stämme gegen die römische Welt in Bewegung gesetzt wurden: gemeinsam ist ihnen nur ein negativer Charakterzug, die sich überall gleichbleibende Passivität, mit welcher sie den Interessen des Verkehrs und des städtischen Kulturlebens gegenübertreten.

Ueberblickt man die Reihe der politischen Bildungen, wie Tacitus sie uns vorführte — das Königthum in seinen verschiedenen Fassungen, das Fürstenthum, die mit und aus beiden Factoren sich gestaltenden Adelsgeschlechter, die allgemeine Geschlechterverfassung aller Stämme, die Volksgemeinde und neben ihr Gefolge und Priesterthum —, so ergiebt sich, daß der verschiedenartigen Weiterentwickelung aller dieser Institute bei den einzelnen Stämmen eine Verschiedenheit der Methode und des ganzen Charakters ihrer Wanderungen entspricht. An den Veränderungen und Erscheinungen, welche im ganzen Umfang dieser Völkerschaften an den Factoren der Taciteischen Verfassung allmählich hervortreten, lassen sich zugleich die Unterschiede in der inneren und äußeren Bewegung der germanischen Stämme charakterisiren.

Darnach dürfen wir sie in drei große Gruppen sondern, die östliche, die nördliche und die westliche.

Wir beginnen mit der nördlichen, weil sie nach unserer Meinung der Taciteischen Verfassung am längsten ähnlich geblieben.

Erst neuerdings ist hervorgehoben worden [1]), daß bei Langobarden, Angeln und Sachsen im 5. und 6. Jahrhundert das Königthum sich noch immer einen Volksmagistrat gegenüber hat, mag er nun bei den ersteren Herzog, bei den anderen Aeltester heißen: immer eine selbständige und dem Königthum ebenbürtige Gewalt. Das Verhältniß steht ebensowenig vollständig fest, wie in Tacitus'

1) Sohm, Fränk. Reichs- und Gerichtsverf. § 2 p. 23 ff.

Germania das zwischen Königthum und Fürstenthum, und vielleicht eben deshalb behauptet sich hier, wie sie sich dort zeigte, neben beiden Gewalten die Bedeutung des Adels und der Volksversammlung.

Ja noch mehr: das Königthum ist bei diesen Stämmen jedenfalls noch immer nicht Herr des gemeinen Landes; es giebt ein Volkland, über das bei den nordelbingischen Sachsen die Volksgemeinde bis ins 12. Jahrhundert verfügte [1]).

Es kann kein Zufall sein, daß gerade diese Völkerschaften vor ihren letzten Wanderungen von der unteren Elbe bis über die Schlei hinaus nachbarlich zusammensaßen: hier zwischen Ost- und Nordsee am fernsten von den Einflüssen des Südens, außerhalb der allmählich dort hervortretenden Bewegungen, konnten sie zäher und ruhiger die alten Formen festhalten.

Im vollen Gegensatz zu diesen Erscheinungen hat sich im Osten das gothische Königthum ausgebildet.

Das sagenhafte Dunkel seiner Geschichte im 3. und 4. Jahrhundert wird vielleicht nie vollständig gelichtet werden: das Auftreten verschiedener Stämme, ihre Vereinigung zu großen Machtcomplexen, daneben die wechselnde Bedeutung großer Geschlechter, die ganze Stämme zu umspannen scheinen und dann in inneren Kämpfen wieder zu einer gewissen königlichen Stellung sich abschließen. Aber wo sich dieses Dunkel lichtet, steht die königliche Gewalt in den Händen hochragender alleinstehender Geschlechter dem Volk als der Inhaber der höchsten Gewalt gegenüber. Nicht allein, daß das Gegengewicht jenes fürstlichen Magistrats als politische Macht verschwunden ist, es giebt kein Volk-, sondern nur Königsland, und für die Verwaltung dieser großen Domänen einen besonderen Beamten, den Domesticus, wie für die der Gerichtsgewalt den Comes.

Und wesentlich dieselben Züge trägt die Verfassung der anderen Stämme, die aus dem östlichen Tiefland und dem unteren Donaugebiet im Laufe des 5. Jahrhunderts ans Mittelmeer vordringen.

Sie alle sind große, kriegerische Volksheere, in kriegerischer Ehre und Pflicht geschlossene und organisirte Massen. Wie die Gothen, rücken Vandalen, Sueven, Burgunder als Heere in die römischen Provinzen ein, im vollen Gegensatz gegen die ackerbauende und gewerbetreibende Bevölkerung, auf die Tertienloose der alten römischen

---

1) Nitzsch, der holsteinische Adel im 12. Jahrhundert. Kieler Monatschrift, Mai 1854.

Armeen. Noch Theoderich sah in dem wandernden Volk, das er mit seinen großen Wagencolonnen und Herden nach Italien führte, ein nur für den Krieg geschaffenes und gebildetes Gemeinwesen.

Neben diese beiden so verschiedenen Verfassungsformen tritt im Westen als dritte diejenige, welche bei Alemannen und Franken erscheint.

Wir wissen, daß diese Stämme ebenso wie der der Sachsen Völkercomplexe bezeichneten, die Gruppen der von Tacitus genannten Völkerschaften vereinigten.

Wie sich diese Neubildung im Laufe des 2. Jahrhunderts vollzog, entzieht sich unserer Erkenntniß; desto bestimmter unterscheiden sich Franken und Alemannen, wo sie uns im 5. Jahrhundert deutlich entgegentreten, von den östlichen und jenen nördlichen Stämmen.

Die königliche Gewalt ist vorhanden, aber sie umfaßt nicht so große Stammescomplexe wie bei den Gothen und Vandalen, sie hat, soweit wir sehen, einen Volksbeamten sich gegenüber, aber dieser Beamte trägt nicht wie der langobardische Herzog, der sächsische Aldermann, eine kriegerische und richterliche Gewalt. Der Thunginus der Lex Salica ist nur eine richterliche Behörde.

Diese kleinen fränkischen und alemannischen Königthümer, dem Umfang nach schwächer als das gothische, der thätigen Gewalt nach doch stärker als das langobardische und anglische, haben aber allein das gemeine Land in den Händen. Franken und Alemannen kennen kein Volkland und kein Verfügungsrecht des Volks über ein solches.

In diesen beiden Stämmen ist die Entwickelung der Verfassung nicht so consequent in den alten Bahnen fortgegangen, wie bei den nördlichen Stämmen.

Sie sind früher in Bewegung gerathen, als diese, die dann bei ihren späteren Zügen die daheim ausgebildeten Formen nach Britannien und Italien mitnahmen.

Aber dieser frühere Beginn der Bewegung bei den Franken und Alemannen hat doch andererseits nicht das Königthum so hoch gehoben, wie die gothischen und vandalischen Wanderungen es thaten; denn — glauben wir sagen zu dürfen — ihr Vordringen vollzog sich weder in so gewaltigen Stößen, noch auf so große Strecken, noch mit jenem heroischen kriegerischen Ungestüm, wie bei jenen östlichen Stämmen.

Züge, wie die Alarichs und Geiserichs, sind ohne ein ganz kriegerisches Volksheer und ohne die Leitung fast unumschränkter Führer

nicht denkbar. Zwar haben fränkische und alemannische Streithaufen sich ebenso rapid über die römischen Heerstraßen ergossen, wie jene Stämme, aber doch nur in einzelnen wiederholten Beutezügen, bald hier bald dort umkehrend und von neuem erscheinend. Die Masse der Stämme schiebt sich dagegen in einem unendlich viel langsameren Tempo vorwärts, und als jene Beutezüge stillstehen, tritt uns erst das ganze eigenthümliche Bild dieser Völkerwanderung entgegen.

Der Weg der Franken und Alemannen, mit dem der Gothen und Vandalen verglichen, ist kurz, vom Main bis auf den Kamm der Alpen, von der Rheinmündung bis an die Loire; sie ziehen nicht eigentlich, sondern sie breiten sich aus. Aber auch ihre Kultur ist nicht mehr die rein kriegerische der Gothen und Vandalen: diese ganzen großen Massen, in denen der frühere Adel spurlos oder fast spurlos verschwunden ist, sind am Schlusse dieser sogenannten Wanderung im ganzen Umfang der durchzogenen Bahn seßhafte Bauern geworden.

Versuchen wir es, diesen merkwürdigen Erscheinungen auch historisch näherzutreten.

Nachdem die Besetzung des Decumatenlandes die römische Grenze über den oberen Rhein und die obere Donau hinausgeschoben hatte, gelang es im Anfange des 2. Jahrhunderts den Römern, die große dacische Monarchie, deren Kern Siebenbürgen bildete, zu zerstören und dadurch auch an der unteren Donau dicht an die Grenze der germanischen Stämme heranzurücken. Mit der Gründung der Provinz Dacien durch Trajan im Jahre 106 nahm die römische Verwaltung hart neben dem System der germanischen Oststämme Stellung: die römische Kolonisation fluthete den Legionen nach, um in verhältnißmäßig kurzer Zeit die unteren Donaulandschaften in römisches Kulturgebiet zu verwandeln.

Es war zugleich das letzte Mal, wo sich der republikanische Geist und die altrömische Offensivpolitik in einer großen auswärtigen Unternehmung Luft machte. Nach Trajans Tode ließ Hadrian die kriegerischen Pläne seines Vorgängers wieder fallen und machte aufs neue die humane und gewissenhafte Verkehrsadministration, wie sie Tiberius und Vespasian begründet hatten, zum Mittelpunkte der gesammten Politik. Nur mit Mühe ließ er sich zur Behauptung Daciens bewegen; nach außen hin beschränkte er sich auf eine Verstärkung der Defensive: der germanische Limes erreichte unter ihm seinen Abschluß. Während dieser großen Friedensära ist die römische Kultur über die

Donau und die Alpen gedrungen: wie Dacien acht römische Kolonien erhielt, deren Mittelpunkt der Augustalencultus zu Sarmizegethusa bildete, und in seinen Bergwerken zeitweise 20,000 Bergleute beschäftigen konnte, so bedeckte sich auch das benachbarte Pannonien mit römischen Verkehrsplätzen und Fabriken, während gleichzeitig in den Gebirgen Rhätiens und Vindeliciens die rationelle römische Alpenviehzucht zur Herrschaft gelangte.

Unter dem Einfluß dieser äußeren Veränderungen vollzogen sich im Leben der germanischen Stämme jene Umgestaltungen, welche wir soeben andeuteten.

Die eine bestand darin, daß das alte System dieser Völkerschaften, wie es noch Tacitus von Rhein und Donau bis zu den baltischen Küsten überschaute, dem Prozeß einer Auflösung und Neubildung verfiel, dessen Resultate uns in dem allmählichen Verschwinden der alten Stammesnamen, in der Bildung neuer Völkerschaftsverbände entgegentreten. Tacitus unterscheidet die drei Völkercomplexe der Ingväonen am Meer, der Herminonen in der Mitte und der Istväonen im übrigen Germanien; aber diese Sonderung hatte nach ihm im Bewußtsein der germanischen Stämme eine rein genealogische Bedeutung [1]. Er kannte daneben eine zweite Genealogie, welche nach vier Enkeln des Tuisto rechnete und Marser, Gambrivier, Sueben und Vandilier unterschied. Plinius [2]) sondert fünf Gruppen: 1) die Vandiler, zu denen die Burgunder, Variner, Chariner, Gutonen gehören, 2) die Ingväonen, zu denen er die Kimbern, Teutonen und Chauken rechnet, 3) die Istväonen am Rhein, 4) die Herminonen im Mittellande mit den Unterabtheilungen der Sueben, Hermunduren, Chatten und Cherusker, 5) die Peuciner oder Bastarnen, die Nachbarn der Dacier. In diesen genealogischen Constructionen prägt sich das erwachende Bewußtsein innerer Verschiedenheiten aus, welche seit dem Beginn der Seßhaftigkeit allmählich die Küstenstämme, Rheinstämme, die Stämme des Mittelgebirges, der östlichen Tiefebene und der unteren Donauländer von einander trennten.

Seit dem 2. Jahrhundert verschwindet nicht allein ein Theil der von Tacitus aufgezählten Einzelstämme; auch die großen Gesammtnamen treten nicht mehr hervor, oder gewinnen eine andere Bedeutung; andere Bezeichnungen nicht mythologischen Ursprungs treten an ihre Stelle.

1) Germ. c. 2. — 2) H. n. 4, 99.

Bei Ptolemäus in der Mitte des 2. Jahrhunderts treten uns die von Tacitus noch nicht genannten Sachsen im Gebiet der ingväonischen Stämme als Anwohner der westkimbrischen Küste und der benachbarten Inseln entgegen. Sie umfassen unzweifelhaft die Reudinger und Avionen des Tacitus: wenn jene „Schilfleute", diese „Leute der Aue" heißen, so ist an die Stelle der localen Bezeichnung ein gemeinsamer dem kriegerischen Leben entnommener Name getreten: der „sax", das Streitmesser, ist noch in historischer Zeit die Hauptwaffe des sächsischen Stammes [1]).

Etwa 70 Jahre später taucht im südwestlichen Deutschland längs des Limes der Name der Alemannen auf [2]); Caracalla gab sich bereits nach ihrer Besiegung den Beinamen „Alemannicus". Ihr Name umfaßt die Gesammtheit der hier ansässigen Stämme.

Wieder ein halb Jahrhundert später, um 270, begegnet auf der Peutingerschen Tafel, nördlich von den Brukterern, zum ersten Mal der Name der Franken [3]); auch von den anstoßenden Chamaven heißt es: „Chamavi qui et Franci". In der Folgezeit sehen wir diesen Namen sich im Bereich der istväonischen Stämme ausbreiten.

Man sieht, je mehr die römische Kultur im Westen und Süden die germanischen Stämme einengte, desto mehr lockerte sich zunächst im Westen das alte System dieser Völkerschaften, um unter dem Einfluß nachbarlicher Lebens- und Interessengemeinschaft in umfassende Verbindungen auseinanderzutreten.

Gleichzeitig aber mit dieser Veränderung und unter dem Druck derselben äußeren Bedingungen vollzog sich ebenfalls zuerst bei den See- und Rheinstämmen eine zweite tiefgreifende Umgestaltung der bisherigen Lebensformen durch die erste Entwickelung des Grundeigenthums. Sie begann, wie dies neuerdings für Hessen nachgewiesen ist [4]), im Bereich der anbaufähigen unteren Flußthäler, welche am ersten zu einer festen Seßhaftigkeit einladen mußten.

Es ist als uralter germanischer Brauch festgestellt, daß das „fahrende", d. h. bewegliche Eigenthum mit einer aus geraden Linien bestehenden Marke bezeichnet wurde, welche dem Geschlecht als Erkennungszeichen diente; zu dieser fahrenden Habe gehörte auch das Haus [5]).

---

1) Ptolem. lib. II, 11, 11 u. 31. Tac. Germ. 40. — 2) Dio 77, 13. 15. Spartian Ant. Car. c. 10. — 3) Müllenhoff, Germ. ant. p. 153. — 4) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, bes. C. II S. 93 ff. — 5) Vgl. Homeyer, Ueber die Heimath nach altdeutschem Recht, besonders über das Hantgemal; ders.: die Haus- und Hofmarken; Michelsen, die Hausmarke.

Die feste Fixirung des Hauses bildete die Voraussetzung und den Ausgangspunkt für die Entwickelung des Grundeigenthums. Von den Balkenwänden des Hauses übertrug sich der Begriff des Besitzes auf den Grund und Boden, auf welchem sie standen. In Norddeutschland war die gesammte Wirtschaft auf einen Bau zusammengedrängt, dessen großer Mittelraum den Herd enthielt, dessen Seitenräume Viehstall und Tenne bildeten, während in Süddeutschland Wohn- und Wirtschaftsgebäude geschieden neben einander lagen. Die Häuser wurden mit einer umfriedeten Hofstätte umgeben[1]; auf sie erweiterte sich zuerst das volle Eigenthum des Hausherrn.

Neben dem vollen Eigenthum an Haus und Hof stand jedem Hausherrn des Dorfes ein Anrecht auf eine bestimmte Quote des Ackerlandes zu. Wir wissen nicht, wann die wilde Feldgraswirtschaft, wie sie im Taciteischen Zeitalter herrschte, der geregelten, schlagmäßigen, und wann diese wieder der Dreifelderwirtschaft gewichen ist; es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß die germanischen Weststämme dieses neue System bereits in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten von Gallien her kennen lernten[2]. Ueberall, wo man sich zu dieser intensiveren Wirtschaftsmethode entschloß, trat an die Stelle des jährlichen Felderwechsels die Zerlegung der gesammten zum Ackerbau bestimmten Dorfflur in drei Theile, welche abwechselnd mit Sommerkorn und Winterkorn besät wurden und im dritten Jahre brach lagen, so daß in jedem Jahre ein Drittel der Feldflur Sommerkorn, ein zweites Winterkorn trug und das letzte Drittel unbebaut blieb. Jeder Dorfangesessene erhielt einen Antheil an den drei Theilen der Feldflur; dieser Antheil hieß die Hufe, „hoba“ (d. i. dasjenige, wovon man einen Ertrag hebt)[3]. Als Normalmaß für die Unterabtheilungen der Hufe, die sog. Morgen oder Tagewerke, von denen gewöhnlich 30 auf die Hufe entfielen, diente ein Stück Land, welches an einem Tage von einem Joch Ochsen umgepflügt werden konnte und dessen Größe demnach von der Schwere und Güte des Bodens abhängig war. Die Beschlüsse über die Bestellung und Brachlegung der Hufen waren Sache der ganzen Dorfgemeinde, die Hufe des Einzelnen unterlag daher dem sog. „Flurzwang“, war also aus diesem Grunde kein volles Eigenthum des Bebauers.

Zu dem vollen Eigenthum an Haus und Hofstätte und dem

1) Vgl. Waitz, altdeutsche Hufe S. 12—21. — 2) Hanssen, Gesch. der Feldsyst. S. 29. — 3) N. folgte der Erklärung von Waitz, Hufe S. 11 ff.

beschränkten Eigenthum an der Hufe trat endlich das Mitbenutzungsrecht an der Mark, d. h. an dem unbebauten, zur Weide und Mast dienenden Theile des zum Dorf gehörigen Landes. „Marka" bedeutet ursprünglich das „Dunkele", d. h. den Wald, woraus dann zugleich der Begriff Grenze hervorging[1]); die Mark ist also ursprünglich der an die Feldflur angrenzende Theil des Waldes. Als solcher bildete sie in gewissem Sinne die Vorbedingung für die Existenz von Hufe und Hof: sie gewährt Holz zum Bau, Dünger für das Vieh; zu ihr gehörte auch das Wiesenland, welches man dem Walde abgerodet hatte, ohne es in Hufen zu verwandeln. Die Verwaltung der Mark lag in den Händen der Markgenossenschaft, welche gewöhnlich mit der Dorfgemeinde zusammenfiel, während in anderen Fällen sich mehrere Dörfer über die Benutzung einer gemeinsamen Mark verständigten. Die Beaufsichtigung des Viehs auf der Gemeindeweide oder Almende war unzweifelhaft schon in diesen frühsten Jahrhunderten germanischer Seßhaftigkeit Sache eines Gemeindehirten.

Neben dieser bäuerlichen Organisation[2]) in der Form der Dorfverfassung hat es von Anfang an in Deutschland eine zweite Ansiedelungsmethode, das Institut der Einzelhöfe gegeben, wie es noch heut in Westfalen besteht. Auch hier theilte sich die gesammte Flur in Hofstätte, Hufe und Mark; aber, da die Controlle der Dorfgemeinde fehlte, so traten diese Bestandtheile von Anfang an in das volle Eigenthum des Hofherrn. Dennoch haben sich in Deutschland auch von den Einzelhöfen aus keine großen Gutsherrschaften gebildet: auch der Einzelhof ist im ganzen nicht über das Normalmaß der Hufe hinausgewachsen.

Es ist richtig, daß die urkundlichen Belege für diese wirtschaftlichen Veränderungen uns erst aus späteren Jahrhunderten zu Gebot stehen. Wenn aber Cäsar die Gleichgültigkeit gegen den Ackerbau als einen allgemeinen germanischen Charakterzug bezeichnete, wenn Tacitus ausdrücklich die rein kriegerische Lebensweise des Volkes hervorhebt und uns von seinem Ackerbau das Bild einer völlig extensiven Wirtschaft entwirft, welche den Begriff des Grundeigenthums noch nicht kennt, und wenn uns dann einige Jahrhunderte später die Franken und Alemannen als große Bauernstämme entgegen treten, welche das mit

1) Vgl. Vilmar, Deutsche Alterthümer im Heljand, S. 7. — 2) Ueber die Namen der Dörfer bei Franken, Sachsen, Thüringern u. s. w. vgl. bes. Arnold, Ansiedelungen S. 163 ff., Urzeit S. 248.

dem Schwert eroberte Land sofort mit geübter Hand unter den Pflug nehmen, so sind wir berechtigt, gerade diesen Stillstand der äußeren Kriege als die Periode zu betrachten, in welcher sich das wirtschaftliche Leben der germanischen Weststämme aus den rohen Formen der Taciteischen Zeit allmählich herausarbeitete.

Gegenüber der zunehmenden bäuerlichen Kultur zwischen Rhein und Donau dauerte im germanischen Osten das halbnomadische Wanderleben auf den weiten Ebenen jenseits der Sudeten und Karpathen ungebrochen fort. Bei Ptolemäus[1]) sind die Gothen Anwohner der Weichsel und Nachbarn der Wenden, also slavischer Stämme, und beträchtlich südlicher gerückt, als zur Zeit des Tacitus. Die neusten Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß das Vordringen der Slaven dem Wanderleben dieser Oststämme einen neuen Anstoß gab und vor allem die Gothen in eine Bewegung hineinstieß, die sich dann den benachbarten Stämmen mittheilte und an ihrer äußersten Peripherie im Jahre 165 die römische Grenze erreichte[2]).

Von jenseits der weiten wüstgelegten Grenzdistricte zwischen Regensburg und Carnuntum stoßen germanische Stämme plötzlich mit elementarer Gewalt über die römischen Alpenländer gegen das adriatische Meer vor: durch die letzten Wellenschläge jener aus dem Innern kommenden Bewegung wurden die Markomannen aus Böhmen, die Quaden aus Mähren über die Donau geschleudert.

Dieser Angriff riß nicht allein das sarmatische Reitervolk der Jazygen in der ungarischen Tiefebene mit sich fort; nach dem Biographen Marc Aurels[3]) wurden sämmtliche germanische Stämme an der Donaugrenze von den Markomannen bis zu den Peucinern in denselben verwickelt.

Wenn es nach Tacitus' Angabe[4]) Sitte der Gefolgschaften war, sich bei langer Friedensmuße an fremden Kriegsunternehmungen zu betheiligen, so dürfen wir nicht bezweifeln, daß die Nachricht von einem neuen römischen Kriege an der Donau die gesammten Gefolgschaften der benachbarten Germanenstämme in diese Bewegung mit hineinriß.

Im Jahre 166 stehen alle diese Barbarenhaufen im Begriff, Aquileja, den Hauptwaffenplatz Roms an der Pforte Italiens, zu überwältigen.

---

1) Ptol. III, 5, 20. Tac. Germ. 43. — 2) Vgl. Bessell: Encycl. von Ersch und Gruber 1. Sect. LXXV. s. v. Gothen. — 3) Jul. Capitol. M. Aut. phil. c. 22, 27. — 4) Germ. c. 13.

Es zeigte sich zum ersten Mal, wie wenig die Kriegskunst dieser im Felde unüberwindlichen Schlachtkeile den Aufgaben einer mühevollen Belagerung gewachsen war. Die ganze bis dahin unaufhaltsame Bewegung gerieth durch den siegreichen Widerstand dieses Platzes ins Stocken und in Verwirrung.

Angesichts dieser Gefahr, inmitten einer furchtbaren von den syrischen Legionen nach Italien verschleppten Pest, sah sich Marc Aurel zu den außergewöhnlichsten Maßregeln gedrängt, die seinen Biographen an die Ereignisse des hannibalischen Krieges erinnerten[1]): mit bewaffneten Sklaven, Gladiatoren, zusammengetriebenen Räubern, angeworbenen Germanen ergänzt er die durch Krieg und Seuche furchtbar gelichteten Legionen; als das Aerar erschöpft ist, die Steuerkraft der Provinzen zu versagen droht, bietet er die Kostbarkeiten seines Tafelgeschirrs auf dem Forum Trajanum zur Versteigerung.

Indem er so mit staunenswerther Energie die Kräfte des Reiches zu dem germanischen Kriege zusammenraffte, gelang es ihm bis zum Jahre 172 die Markomannen über die Donau zurückzuwerfen und in den folgenden Jahren durch Kampf und Verhandlungen die Quaden zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen.

Bei diesen Verhandlungen treten die Gesandten einzelner Geschlechter den Bevollmächtigten ganzer Stämme noch vollkommen gleichberechtigt zur Seite[2]). Bald darauf werden bei den Markomannen die Gesandten der Ersten und die der Geringeren unterschieden[3]). Diese Angaben zeigen uns die Geschlechterverfassung, den Gegensatz von „Adel" und „Volk", wie ihn Tacitus schilderte, bei diesen Stämmen noch in ungebrochener Frische.

Der Versuch des Kaisers, den Quaden einen neuen König aufzudrängen, rief zwar eine abermalige Bewegung dieses Stammes hervor, aber doch sehen wir von da an Marc Aurel dem Versuche nahetreten, neben der Anwendung kriegerischer Mittel diese furchtbaren Gegner durch ihre Verschmelzung mit der römischen Kultur unschädlich zu machen. Es ist bezeichnend, daß er in den folgenden Verträgen den Markomannen und Quaden ihren bisherigen wüsten Grenzrayon um die Hälfte vermindert, dagegen den Jazygen auf das Doppelte erweitert, und den ersteren gleichzeitig Zutritt zu gewissen römischen

1) cap. 21. — 2) Dio 71, c. 11: *οἱ μὲν κατὰ γένη, οἱ δὲ κατὰ ἔθνη ἐπρεσβεύσαντο.* — 3) ib. 72, c. 1: *δύο γοῦν μόνους τῶν πρώτων καὶ δύο ἄλλους τῶν καταδεεστέρων πρέσβεις.*

Märkten gewährt. Schon vorher hatte er ganze Gruppen von Einzelnen und Geschlechtern theils in die römische Armee eingereiht, theils in Dacien, Pannonien, Mysien, Germanien, Italien, besonders auf der großen Domäne um Ravenna mit Land ausgestattet. Es war ein weiterer Schritt auf dieser Bahn, daß er jetzt daran ging, aus den bezwungenen Landschaften zwei neue Provinzen, Sarmatien und Markomannien, zu bilden [1]).

Zwar scheiterte dieser Versuch in Folge eines neuen Aufstandes, den er hervorrief. Er kam zum Ausbruch, als die Quaden unter dem Druck der neuen Garnisonen zu den Semnonen auszuwandern beschlossen und unterwegs die Pässe von den Legionen verlegt fanden. Wir sind über den Verlauf dieses Krieges nicht des näheren unterrichtet; er endete, als nach drei Jahren Marc Aurel 180 zu Vindobona starb. Aber der Vertrag, welchen nach Dio's Angabe [2]) gleich darauf Commodus mit den Markomannen und Quaden abschloß, zeigt doch, daß damals auf germanischer Seite die Kraft des Widerstandes bereits gebrochen war. Zwar zog Commodus die Besatzungen aus den occupirten Landschaften wieder zurück, dafür aber gaben die Barbaren das Versprechen, keine selbständigen Kriege gegen die benachbarten Grenzstämme (Buren, Jazygen, Vandalen) zu führen, ihre Zusammenkünfte nur einmal monatlich unter Anwesenheit eines römischen Centurio abzuhalten und zur römischen Armee Auxiliarcohorten zu stellen.

Der markomannische Krieg endete auf diese Weise mit einem neuen Siege der römischen Kultur, aber er zerriß doch zugleich die bisherige Scheidewand zwischen den beiden Welten an einem ihrer wichtigsten Berührungspunkte. Und die Poren des römischen Reiches öffneten sich den Germanen zu einer Zeit, wo jene „glücklichste Periode der Menschheit," wie man im vorigen Jahrhundert die Zeit von Trajan bis auf Marc Aurel bezeichnete, ihr Ende erreichte, wo die Schattenseiten der einseitigen materiellen Interessenpolitik, der man bis dahin gefolgt war, immer greller zu Tage traten. Schon vor Marc Aurel zeigte sich an der zunehmenden Verschlechterung des Silbergeldes, daß der Höhepunkt der wirtschaftlichen Ordnung und Blüthe bereits überschritten war.

Die Pest und die Verheerungen des germanischen Krieges rissen breite Lücken in die römische Bevölkerung, welche theilweise mit ger-

1) Jul. Capit. c. 24. — 2) Dio 72, 2.

manischen Elementen ausgefüllt wurden. Die nächste Folge war, daß sich durch diese zunehmende Barbarisirung der Landbevölkerung der Gegensatz zwischen ihr und der Bevölkerung der Städte immer heilloser verschärfte.

Während die germanischen Stämme theils in die ersten Stadien bäuerlicher Seßhaftigkeit eintraten, theils an den alten Gewohnheiten ihres kriegerischen Wanderlebens festhielten, in beiden Fällen aber ihrem früheren antistädtischen Charakter treu blieben, entwickelte sich auf römischem Boden eine exclusiv *städtische* Kulturblüthe.

Mehr und mehr verlegte sich der Schwerpunkt der Verwaltung auf die Regulirung und Sicherung dieses städtischen Verkehrs. Die Senatscollegien der Municipien und Provinzialstädte, welche die Administration derselben in den Händen hatten, gewannen eine politische Bedeutung: ihre Mitglieder, die Decurionen oder Curialen, übernahmen dem Staat gegenüber die persönliche Garantie für die Eintreibung der Steuern und die Aushebung der Rekruten in ihren Stadtbezirken. Im engen Zusammenhang mit dieser Veränderung stand die Ausbildung des sog. *Colonats*: die Decurionen, welche zugleich im Besitz der zu den städtischen Gemeinwesen gehörigen Ländereien waren, siedelten auf denselben bedürftige Arbeiter an, welche außer der festen Abgabe an die Possessoren zu Kopf- und Grundsteuer und später auch zum Militärdienst pflichtig waren. Die Landbevölkerung wurde an die Scholle gefesselt, während der Staat seiner Steuern und Rekruten sicher blieb. Die römische Bildung, der bäuerlich-kriegerischen der Germanen gegenüber, gewann so immer mehr einen rein großstädtischen Charakter. Während Roms politische Bedeutung sank, erhoben sich in den Provinzen die großen Mittelpunkte bürgerlicher Kultur, Augusta Trevirorum an der Mosel, Lugdunum an der Rhône, Gades, Karthago, Alexandria, Antiochia, Byzanz: jede Provinzialhauptstadt wurde ein Abbild des römischen Gemeinwesens. Die zunehmend Latinisirung der Provinzen, recht eigentlich ein Resultat der kaiserlichen Politik, verwischte zugleich ihren alten Gegensatz zu Italien. Schon vor Vespasian hatte sich in Gallien und Afrika, nach ihm auch in Spanien das Uebergewicht der römischen Sprache soweit geltend gemacht, daß in der höheren Gesellschaft dieser Provinzen sich eine lateinische Litteratur entwickeln konnte, deren Herrschaft die alten nationalen Lebensformen mehr und mehr verdrängte.

Die politischen Folgen dieser Entwickelung traten zum ersten Mal bei der großen Militärrevolution des Jahres 193 zu Tage. Septi-

mius Severus, welcher durch sie emporgehoben wurde, stützte si
gegenüber dem römischen Senat und den Interessen der reichen, ab
unkriegerischen städtischen Aristokratie der Provinzen auf das He
als auf den letzten sicheren Pfeiler des Imperiums. Dem Sena
welcher gleichsam die Spitzen dieser Aristokratie vereinigte, trat
entschieden feindlich gegenüber: durch ihn ist das Senatsärar definit
mit dem kaiserlichen Fiskus vereinigt worden. Man nennt ih
den Begründer der römischen Militärmonarchie: an die Stelle de
ehemaligen Zusammenhangs der Bürgerschaft und der Legionen tr
ein klaffender Zwiespalt, während zugleich die erstere selbst si
in einen hörigen Bauernstand und eine herrschende städtische Be
völkerung zersetzte.

Die germanische Welt, dieser römischen gegenüber, war keineswe
von Lastern frei; wenn die römische Kultur sich immer mehr mit de
Lastern der großen Städte erfüllte, so finden wir bei den Germane
Trunk, Spiel und, was Tacitus nicht genug hervorhebt, die Lust un
die Gier der politischen Intrigue. Wir treffen diese Stämme je
von kriegerischen Unternehmungen, festgestaut zwischen Donau un
Rheinlinie, mit einer Fülle politischer Kraft ohne eine große politisch
Thätigkeit. Was Tacitus den Germanen zum Vortheil anrechnet, i
im Grunde der Umstand, daß sie die Fehler der großen Städte nich
kennen: keine Ausschweifung des geschlechtlichen Genusses, des Theaters
der Tafel, mit einem Wort des städtischen Luxus: daß ihr Familien
leben von der Verworfenheit frei blieb, welche sich in der Atmosphär
des römischen Lebens immer schrankenloser entwickelte.

Als jetzt die kriegerische Berührung dieser beiden Welten auf
neue begann, trafen zwei Kulturen auf einander, zwischen denen
äußerlich betrachtet, ein Ausgleich kaum denkbar erschien.

Wir sehen in dieser Zeit die Germanen in einer zwiefachen Be
wegung. Im Osten rückten die Gothen — vielleicht unter dem
Könige, den die Tradition als Ostrogotha bezeichnete — noch weite
nach Südosten in die Flußgebiete des Don und des Dniepr. Im
Westen taucht gleichzeitig zum ersten Male am Limes der Volks
name der Alemannen auf [1]. Gegen sie wurde im Jahre 21
Caracalla um Hülfe angegangen; er zog es indessen vor, die Bitt
flehenden zu vernichten, mit den Alemannen ein Bündniß abzuschließen
und sie scharenweise in seinen Dienst zu ziehen. So gelang es ihm

1) S. o. S. 83.

die Westgrenze, welche eben damals mit Meilensteinen versehen wurde, gegen diese neuen Feinde durch ähnliche Maßregeln zu sichern, wie Marc Aurel und Commodus die Donaulinie gegen die Markomannen. Aber schon zwei Jahrzehnte später gerathen die Alemannen in eine neue Bewegung gegen den Limes; während der Verhandlungen mit ihnen wurde Alexander Severus im Jahre 235 durch seine Soldaten ermordet; sein Nachfolger, Maximinus Thrax, der Sohn eines eingewanderten Gothen, führte die Truppen längs des Limes durch die Sitze der Alemannen unter systematischen Verheerungen nach Pannonien. Trotz dieser Erfolge ging in dieser Zeit die Stärke der Decumatenbevölkerung beständig zurück: die Münzfunde zwischen Limes und Rhein reichen nicht über Septimius Severus hinaus, die römischen Inschriften erlöschen nach Maximinus Thrax.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts gewannen die germanischen Bewegungen im Osten und Westen an Energie. Im Osten sehen wir die Gothen über die römische Grenze verheerend in Dacien eindringen und dann die Balkanhalbinsel bis zu den Thermopylen hin überfluthen. Gegen sie verlor Kaiser Decius im Jahre 251 durch einen furchtbaren Schlachttag Sieg und Leben. Es ist dann eins der wunderbarsten Schauspiele, wie diese Barbaren nach einer langen rein continentalen Wanderung sich plötzlich auf das Meer werfen und auf ihren zahllosen Geschwadern gegen die alten Kulturländer des Orients andringen: sie plündern Trapezunt, Cycicus, zerstören den Dianentempel von Ephesus, erreichen Cypern und Creta; selbst Athen wird nur mühsam gegen ihre Angriffe behauptet.

Um dieselbe Zeit wird im Westen der Limes von den Alemannen durchbrochen, während im vorderen Asien die Neuperser bis in die Nähe der gothischen Plünderungsgebiete vordringen. Vergebens suchte Kaiser Gallienus die Markomannen durch die Abtretung von Ober-Pannonien gegen die Alemannen zu gewinnen; selbst die Rheinlinie bot keine genügende Deckung mehr: im Jahre 257 drangen fränkische Haufen bis über die Pyrenäen vor, während die Alemannen von Gallien aus den Weg in die Poebene fanden; erst bei Mailand erlagen sie den Legionen des Gallienus. Als es dann dem Gegenkaiser Postumus gelang, die westlichen Provinzen wieder von den Barbaren zu säubern, drangen die Alemannen direct über die Alpen in Italien ein. Die alten Grenzen schienen zerstört, die Mittelmeerländer den Angriffen der Germanen geöffnet zu sein.

Unter unsäglichen Anstrengungen gelang es einer Reihe fähiger

Generale illyrischer Abkunft als Imperatoren die Kräfte des Reic
zur Defensive zu sammeln und die hereinbrechenden Fluthen noch ei
mal zurückzudämmen. Claudius vernichtete die alemannischen Krieg
haufen am Gardasee und überwältigte im Jahre 269 die Gothen
Naissus in Mösien. Als er 270 starb, versuchte Aurelian aufs ne
eine haltbare Grenze zu schaffen. Er räumte den Gothen das gro
Vorwerk des Imperiums, Dacien, und siedelte die dortige Kolonist
bevölkerung in Mösien an, gewann Gallien wieder, ohne über de
Rhein hinauszugreifen, und sicherte Rom gegen die Gefahren ein
alemannischen Angriffs durch eine neue Mauer. Statt Aurelian
extremer Defensive hat Probus noch einmal mit Erfolg die Offensiv
gegen die Germanen ergriffen (277); seine Ermordung im Jahre 28
machte ihr ein frühzeitiges Ende.

Als die Germanen um die Mitte des 3. Jahrhunderts zu
ersten Mal das Mittelmeer gewonnen, um sogleich tief in die Puls
adern des römischen Verkehrs einzuschneiden, trat ihnen hier ein
andere Welt entgegen, als ein halbes Jahrtausend vor ihnen de
Kelten. Aus jener Reihe selbständiger Culte und Religionen, jene
reichbewegten System großer und kleiner sich auf Tod und Leben be
kämpfender Republiken, in deren Conflicte sich die Kelten hinein
geworfen und deren Bildung sie theilweise in sich aufgenommen hatten
war ein großes kosmopolitisches Kulturgebiet geworden, ohne national
Gegensätze, ohne Handelskriege, ohne andere gemeinsame Interessen
als die der materiellen Wohlfahrt und eines geregelten Verkehrs
Man gefällt sich heute darin, den damaligen Zustand der römische
Kultur mit dem der unsrigen zu vergleichen, indem man an den Schatten
seiten des großstädtischen Lebens haften bleibt, wie sie damals un
jetzt hervorgetreten; aber man vergißt, daß unsere heutige Kultur vo
Nationalstaaten getragen wird, die bis an die Zähne gewaffnet nebe
einanderstehen, während im römischen Reiche alle nationalen Bildunge
verschwunden und der militärische Geist der Bevölkerung erloschen war
Das Hauptgebrechen dieser Kultur beruhte eben auf dem Mangel a
jenen nationalen Kräften, welche einst fähig gewesen waren, die Kelten
in ihr Getriebe hineinzuziehen, ohne von ihnen erdrückt zu werden
als jetzt die Germanen zum ersten Mal in das Herz dieser Kultu
hineinstießen, begegneten sie nirgends dem zähen Widerstande große
nationaler Bildungen, sondern überall demselben gleichförmigen Räder-
werk einer großartigen, aber bereits mit abnehmenden Kräften arbeiten-
den Verwaltungsmaschine.

Wenn man alle diese Erscheinungen sich vergegenwärtigt, so erklärt sich daraus, historisch gesehen, die rasche Entwickelung des Christenthums: sie ist die Reaction einer religionsbedürftigen Bevölkerung gegen das Uebergewicht der materiellen Interessen, gegen die Intelligenz und ihre Alleinherrschaft. Die christlichen Gemeinden erkannten die bestehenden Staatsgewalten an; aber indem sie auf jede Unterstützung des Staates für ihre Zwecke verzichteten und ihre innere Lebenskraft gerade darin fanden, daß sie mit ihren eigenen schwachen Mitteln ihre Existenz sicherten, traten sie doch den überlieferten Formen des antiken Staatslebens als etwas gänzlich Neues und Fremdes gegenüber. Bereits um den Anfang des 4. Jahrhunderts hat diese Bewegung von den unteren Klassen der städtischen Bevölkerung her sich in die besitzenden so weit Bahn gebrochen, daß die Frage, ob und wie dem Christenthum eine Stellung im römischen Staatsleben eingeräumt werden sollte, den Brennpunkt der inneren Politik bildete.

Diocletian traf seine Maßregeln zur Neubefestigung des Imperiums zunächst noch unter dem nachwirkenden Eindruck der kaum überstandenen Barbarengefahr: sie zeigen das Streben, die Kräfte des Reichs zu einer festen und geordneten Defensive zu sammeln. Indem er erklärte, daß der orbis Romanus zu einer einheitlichen Verwaltung zu groß sei, ernannte er einen zweiten Augustus, welchem er Mailand als Residenz überließ, während er selbst in Nikomedien seinen Sitz nahm: damit wurden die Centren der Verwaltung aus dem Herzen des Mittelmeerverkehrs nach Norden verlegt; die Front des Reiches wandte sich gegen die Alemannen und Gothen. Das strenge Ceremoniell, durch welches Diocletian seinen Hof zum geheiligten Mittelpunkt der römischen Büreaukratie erhob, entsprach dem Bedürfniß einer neuen Concentration der Regierungsgewalt; in seiner Neuordnung der Verwaltung stehen die militärischen Gesichtspunkte durchaus im Vordergrund. Von ihm ist durch die Fixirung eines Maximums für die Lebensmittelpreise vor allem das Verpflegungswesen neu geordnet worden; den „Frumentariern“, d. i. den Mitgliedern der Verpflegungscommissionen übertrug er polizeiliche Befugnisse. Dem Christenthum gegenüber hatte Diocletian nur noch die Wahl zwischen Anerkennung und Unterdrückung. Es entsprach dem defensiven Charakter seiner Politik, daß er das letztere wählte: er veranlaßte den Austritt der christlichen Offiziere aus der Armee; im Jahre 303 erließ er das Edict von Nikomedien, durch welches er die Ausübung des christlichen Gottesdienstes untersagte.

Diocletian hatte zwei Cäsaren ernannt, welche nach der Ab- dankung der beiden Augusti im Jahre 305 an ihre Stelle traten: die Verwaltung des Occidents gelangte dadurch in die Hände des Con- stantius Chlorus: er behielt seinen Sitz in Trier, wo er bereits als Cäsar Stellung genommen hatte. Trier, zugleich die stärkste nord- westliche Position des Christenthums, der Kreuzpunkt von acht Militär- straßen, die üppigste Stadt Galliens [1]) wurde so vorübergehend das politische Centrum des Occidents: Rom ist in dieser Zeit auf das Niveau einer großen Provinzialstadt herabgesunken.

Als Constantius Chlorus im Jahre 306 auf britannischem Boden gestorben war, rief sein Heer, insbesondere die alemannischen Bestand- theile desselben, seinen Sohn Constantinus zum Cäsar aus. Es ist bekannt, wie es Constantin durch eine Reihe kriegerischer Unternehmungen allmählich gelang, Herr des Reiches zu werden und im Jahre 32[illegible] durch die Vernichtung des Licinius die Alleinherrschaft zu gewinnen.

Damit trat die römische Welt in das letzte Stadium ihres Niedergangs. Constantin hat die römische Armee reorganisirt: aus den bisherigen 33 Legionen schuf er deren 120, von denen jede aus 1200 statt wie bisher aus 6000 Mann bestand, und begründete da- durch einen neuen und zahlreichen Offizierstand. Gleichzeitig ordnete er die Verwaltung nach neuen Gesichtspunkten: er theilte das Reich in die vier Präfecturen Gallien, Italien, Illyrien und Orient, ernannte für jede Präfectur einen magister militiae pedestris und equestris, unter denen 35 duces gleichsam als Divisionäre standen.

In dem Heere, welches Constantin im Jahre 311 aus Gallien an die Tiber gegen Maxentius führte, erscheinen die christlichen Ideen zum ersten Mal als eine öffentliche Macht inmitten einer großen politischen Entscheidung: christliche Priester begleiteten dieses Heer, an seiner Spitze trug man eine Fahne mit dem christlichen Zeichen als Feldzeichen des Imperators, die Soldaten führten Kreuze auf ihren Schildern. Nach dem Siege dieser Armee erließ Constantin im Verein mit Licinius 313 zu Mailand ein Toleranzedict, im Jahre 319 verbot er die geheime Ausübung heidnischer Wahrsagerei, im Jahre 324 er- klärte er nach der Niederwerfung des Licinius, daß er gesiegt habe „unter dem Schutze einer höheren Gewalt"; im Jahre 325 erschien er als Monarch des römischen Reiches und als das Oberhaupt der christlichen Kirche auf dem Concil zu Nicäa.

1) Urbs Gallorum opulentissima nennt sie Salvian VI, 13.

Betrachten wir diese großen Neuordnungen, so treten uns zwei Erscheinungen als ihre unmittelbaren Consequenzen entgegen. Die Sonderung der Militärcarriere von der bürgerlichen, wie sie Constantin durchführte, und die Neuordnung der gesammten militärischen Organisation lockte aufs neue und unwiderstehlich die kriegerischen Talente der Germanen in den römischen Militärdienst: unter Constantins Nachfolgern finden wir wesentlich Germanen als Inhaber der höheren und niederen militärischen Chargen. Die zweite Veränderung betraf die städtische Aristokratie, welcher die christliche Gemeindeorganisation seit Constantin eine neue bürgerliche Laufbahn eröffnete. Die großen städtischen Decurionenhäuser traten erblich in den Besitz der höheren kirchlichen Verwaltungsstellen, besonders des Episkopats. Es ist bekannt, daß Gregor von Tours aus einer solchen Familie stammte.

Gleichzeitig verlegte Constantin das Centrum seiner Verwaltung an den Bosporus: hier machte er Byzanz zu dem neuen Mittelpunkt der städtischen Kultur und der auf ihr erwachsenen christlichen Kirche. Von hier aus begann die Ueberlegenheit der römischen Bildung zum ersten Mal entscheidend die benachbarten germanischen Stämme zu beeinflussen. Die christlichen Gefangenen, welche den Gothen auf ihren Beutezügen im Mittelmeer in die Hände gefallen, mögen zuerst die Fundamente des heidnischen Glaubens gelockert haben: schon auf dem Concil zu Nicäa erscheint ein gothischer Bischof Theophilus; die Nähe des byzantinischen Hofes legte dann diesen germanischen Stamm um so widerstandsloser den christlichen Einwirkungen offen, je mehr gleichzeitig seine nationale Geschlossenheit durch den Gang der inneren Entwickelung zerrüttet wurde.

Die Tradition bezeichnet König Geberich als denjenigen Herrscher, welcher die beiden Stämme der Ost- und Westgothen zu einer einzigen Macht zusammenschloß. Als sie sich dann von neuem trennten, gewann Ermanarich, der Sprößling des edelsten Geschlechtes der Ostgothen, die Alleinherrschaft in diesem Stamme. Ammian[1] spricht von den „weiten und reichen Gauen", welche dieser „sehr kriegerische und durch viele und mannigfache Heldenthaten den benachbarten Völkern furchtbare König" beherrscht habe; die gothische Tradition läßt ihn durch Schwert und Verhandlung ein ungeheures Reich von den baltischen Küsten bis zum Don und zum Schwarzen Meere begründen. Ein solcher „Thiudan", d. h. Volkskönig, wie Ulfilas das βασιλεύς

1) XXXI, 3, 1.

der Bibel übersetzt, fehlte den Westgothen: hier finden wir statt seine eine Reihe kleinerer rivalisirender Gewalten, welche die Schriftstelle als ἄρχοντες, φύλαρχοι, primates, reguli, duces, iudices bezeichnen als die Häupter der einzelnen Unterabtheilungen des Stammes, denn Conflicte der arianischen Mission zunächst den breitesten Spielraum eröffneten: konnte doch Audius um das Jahr 343 bereits daran denken christliche Klöster im Westgothenlande zu begründen.

Der eigenthümlichste Repräsentant dieser christlich-gothischen Bi dung ist Ulfilas: Kleinasiate von Abkunft, erscheint er doch völli gothisirt. Frühzeitig stieg er vom Lector zum Bischof auf; ein eifrige Arianer, wie sein literarischer Zeitgenosse Eusebios, richtete er mitte in den dogmatischen Kämpfen der orientalischen Kirche sein Augenme auf die geistige Entwickelung seines Volks: aus vierzehn griechische einigen lateinischen Buchstaben und germanischen Runenzeichen bilde er ein gothisches Alphabet, mit dessen Hülfe er die Bibel ins Gothisch übersetzte, um bei seinen Landsleuten dem neuen Cultus eine geistig Unterlage zu schaffen. Er zuerst stößt bei einem der westgothische Machthaber auf eine nationalheidnische Opposition: er mußte si mit seinen Anhängern entschließen, über die Donau zu flüchten. I den Sitzen, die ihnen hier der byzantinische Hof in Mösien anwies wirkte Ulfilas bis zu seinem Tode 381.

Für den Westen, insbesondere für die gallische Präfectur, wa es entscheidend, daß seit 334 Athanasius sich zu Trier im Exil be fand: der Arianismus fand in den westlichen Provinzen keine An hänger. Zugleich aber zeigte sich, daß die germanischen Stämme am Rhein den christlichen Ideen auf dieser Seite keinen Eingang in di germanische Welt gestatteten.

Nach dem Tode Constantins haben sich die Alemannen über da ganze Gebiet zwischen Main und Bodensee hin ausgebreitet, sie faßte festen Fuß im Decumatenlande und in der oberrheinischen Tiefebene Als Julian 356 nach dem Elsaß kam, ragten die rheinischen Römer städte wie Inseln aus den bäuerlichen Ansiedelungen der Barbare heraus; seine Legionen waren im Jahre 357 im Stande, sich hie vollkommen ausreichend mit germanischem Getreide zu versorgen; di Schlacht bei Straßburg wurde theilweise in Getreidefeldern geschlagen[1] Gleichzeitig schoben die Franken ihre Sitze von der Bataverinsel südlic

1) Vgl. Amm. XVI, 2, 12; 11, 11; 12, 19.

in die Maas- und Moselgebiete vor; um 356 war Köln in ihren Händen.

Zwischen Franken, Hermunduren und Alemannen erscheinen aus dem Osten her in dieser Zeit in den Maingebieten die Burgunder. Ammian[1]) berichtet, daß die burgundischen „Hendinen" (Könige) bei schlechter Ernte oder Unfällen im Kriege abgesetzt würden, während der Oberpriester oder „Sinisto" mit einer unabsetzbaren lebenslänglichen Gewalt bekleidet sei. Dieser kriegerische Wanderstamm des Ostens erscheint zwischen den Bauernvölkern des Westens mit intacten politischen Instituten, welche hier unter dem Druck der inneren wirthschaftlichen Bewegung bereits verschwunden sind.

Insbesondere von einem Priesterthum ist bei den Franken und Alemannen in dieser Zeit nicht mehr die Rede. Hatte der Priester im Taciteischen Zeitalter gegenüber dem adligen Fürstenthum und seinen Gefolgschaften gewissermaßen die alte sittliche Ordnung und den Frieden der Geschlechtergemeinde vertreten, so läßt uns sein Verschwinden voraussetzen, daß im 4. Jahrhundert bei den ackerbauenden Stämmen des Westens die Reibung zwischen Adel und Volk nicht mehr vorhanden war. Statt des adligen Fürstenthums der Taciteischen Zeit begegnen wir bei eben diesen Stämmen einer Reihe kleiner Königthümer. Der frühere Fürst ist der König seines Bezirks geworden, d. h. die fürstliche Würde hat sich allmählich erblich in seinem Geschlechte fixirt. Diese kleinen Bauernkönige entsprechen dem Umfang ihrer Würde nach unzweifelhaft den iudices und ἄρχοντες der Westgothen[2]): eine einheitliche monarchische Gewalt, ein Thiudan, hat sich weder hier noch dort entwickelt.

Julian verhandelte in Köln mit den Königen[3]) der Franken; Gregor sagt von ihnen, daß sie sich „langgelockte Könige nach Gauen und Volksgemeinden wählten"[4]). In der Schlacht bei Straßburg, an welcher sich etwa ein Drittel der alemannischen Völker betheiligte, traten sieben Könige auf, von denen zwei, Chonodomar und Agenarich (Serapio), als primi inter pares und als Führer der gesammten Heermasse erscheinen; jener befehligt den linken, dieser den rechten Flügel[5]). Diesen beiden folgen als Unterbefehlshaber die übrigen 5 Könige, 10 Führer königlichen Geblüts (regales) und eine Schaar

1) XXVIII, 5, 14. — 2) Nitzsch' Ansicht stimmte vollständig mit derjenigen v. Sybel's (germ. Königthum² S. 146) überein. — 3) Amm. XVI, 3. — 4) Hist. eccl. Fr. IV, 9. — 5) Amm. XVI, 12, 23 ff.

Adliger (optimates). Sie stehen beritten vor den Keilen des alemannischen Fußvolks. Die Reiterei ist von den Keilen gesondert; für die Schlacht sind ihr zur Unterstützung leicht bewaffnete Fußgänger beigegeben ganz in der von Tacitus geschilderten Manier. Eine Gefolgschaft wird ausdrücklich dem König Chonodomar zugeschrieben; sie besteht aus 200 Mann, von denen Ammian, fast gleichlautend mit dem Taciteischen Bericht, versichert, daß sie es für eine Schande gehalten hätten, den König zu überleben oder für den König nicht zu sterben [1]).

Wir sehen durch diese Ordnungen noch die Grundzüge der alten Verfassung durchschimmern, nur daß an die Stelle der fürstlichen eine königliche Gewalt getreten ist. Diesen Königen steht die bewaffnete Heergemeinde gegenüber: vor der Straßburger Schlacht werden Chonodomar und seine Genossen genöthigt, von den Rossen zu steigen und zu Fuß mitzukämpfen, wie Ammian erfuhr, weil man fürchtete, daß sie bei einem unglücklichen Ausgange die „Plebs" im Stich lassen könnten [2]). Es ist bezeichnend für den alten demokratischen Charakter des deutschen Königthums, daß für den Begriff der Krone und des Diadems ein eigentlich germanisches Wort fehlt; der König fährt auf einem Ochsenwagen noch am Ende der Merovingerzeit [3]); die Sitte der Könige, nach ihrer Wahl einen Umzug durch ihre Gebiete zu halten, verräth noch deutlich die ursprüngliche Kleinheit der königlichen Bezirke. Die Gerichtsgemeinden dieser Stämme stehen dem Könige als solche völlig selbständig gegenüber: an ihrer Spitze erscheinen in der lex Salica als Vorsitzende an der Malstätte die Thunginen, an deren Wahl der König keinen Antheil hatte.

Die königliche Gewalt im Frieden war also eine sehr geringe, sie war bei den Burgundern sogar absetzbar: die eigentliche Thätigkeit des Königthums liegt im Krieg, da erscheint es an der Spitze großer Gefolgschaften als der berechtigte Führer der Stammesaufgebote; die Beutezüge, deren Cäsar gedenkt, gehen jetzt von den Königen aus, wie später bei den Normannen. Unter dem Schutz dieser Königthümer schiebt sich eine große bäuerliche Bevölkerung Dörfer gründend und immer neues Grundeigenthum occupirend in die Fruchtgebiete der oberen und niederen Rheinebene. Ihre kriegerische Kraft geht völlig auf im Kampfe für und gegen das Imperium. Die gesammte westliche Armee ist von fränkischen und alemannischen Bestandtheilen durchsetzt: eine

1) XVI, 12, 60. — 2) XVI, 12, 34. — 3) Einhard, vita Car. 1.

alemannische Cohorte steht am Ende des 4. Jahrhunderts in der Thebais in Garnison. Während bei den Westgothen die Kämpfe einer Reihe herrschender Häuser die innere Widerstandskraft des Stammes lähmten, erscheinen die westlichen Stämme fest organisirt in einer ruhigen geschlossenen Bewegung, welche die überschüssigen kriegerischen Kräfte des Volkes in die römischen Legionen abströmen läßt, ohne ein Priesterthum zu kennen die alten mythologischen Traditionen bewahrt und, wie angedeutet, den christlichen Einwirkungen sich mühelos verschließt.

Um das Jahr 355 waren Franken und Alemannen vollkommen Herren des Rheingebiets; von hier ergossen sich alemannische Kriegsschaaren über den Vogesenpaß bei Zabern mit immer wachsender Kühnheit bis an die Seine und Loire.

Als Julian zu Vienne von Constantius mit dem Oberbefehl in Gallien betraut wurde, geschah es nach der allgemeinen Auffassung in der Absicht, ihn bei dieser verzweifelten Aufgabe in den Untergang zu verwickeln[1]). Wider Erwarten entfaltete Julian eine unwiderstehliche Energie. Ammian schildert, wie der Cäsar unter ganz persönlichen Gefahren den gallischen Boden zwischen Vienne und Rheims von den alemannischen Streifbanden säuberte, dann von Rheims her mitten in die alemannischen Ansiedelungen im Elsaß einbrach und dann von Straßburg aus in Gewaltmärschen bis Köln eilte, um durch einen Vertrag mit den fränkischen Königen sich gegen die Alemannen freie Hand zu machen.

Im folgenden Jahre 357 stellte sich eine römische Abtheilung unter Barbatio bei Basel auf; die Alemannen, zugleich durch den von Norden heranrückenden Cäsar im Rücken bedroht, durchbrachen diese Stellung und wandten sich dann mit Siegeszuversicht gegen Julian, der völlig isolirt und aller Zufuhren beraubt sich bei Zabern verschanzte. Wie einst vierhundert Jahre vor ihm Cäsar bei seinem Feldzuge gegen Ariovist, so entschloß sich damals Julian, seine ganze Zukunft auf den Ausgang eines einzigen Schlachttags zu setzen. Er führte seine Legionen gegen Straßburg, wo sich Chonodomar aufgestellt hatte: hier gelang es theils seiner persönlichen Geschicklichkeit, theils dem rechtzeitigen Eingreifen der batavischen Könige und ihrer Auxiliarcohorten, die schon halb verlorene Schlacht wiederherzustellen und die aufgelösten Schlachtkeile der Alemannen in den Rhein zu werfen;

---

1) Amm. XVII, 11, 13.

Chonodomar und sein Gefolge wurden nach der Schlacht umzingelt und gefangen.

Unter dem Eindruck dieser furchtbaren Katastrophe schienen noch einmal die germanischen Weststämme die Ueberlegenheit der Legionen und der römischen Taktik anerkennen zu wollen. Julian begegnete bei seinen folgenden Unternehmungen nirgends mehr einem ernstlichen Widerstande: die salischen Franken, welche Toxandrien (Brabant) besetzt hatten, wurden gleich den benachbarten Chamaven im Jahre 358 unterworfen; die alemannischen Könige sahen ihre Kraft gebrochen. Erst als Julian im Jahre 360 zu Paris von den germanischen Auxilien zum Imperator ausgerufen und mit ihnen nach Mösien abgezogen war, fielen abermals die kaum befestigten Schranken; die Alemannen drangen auf ihren alten Plünderungsstraßen von neuem in Gallien ein.

Noch einmal gelang es dann der Energie Valentinians, die Germanen bis an den Rhein zurückzudrängen: in den Jahren 367 und 368 wurden hier die alten Grenzwehren wiederhergestellt und weiter ausgebaut. Aber dieser Erfolg war unzweifelhaft nur dadurch erkauft, daß sich die römische Armee in ihrer ganzen Breite mit germanischen Elementen erfüllte: auf der Treue und Todesverachtung dieser Söldner beruhte bereits die Erhaltung des Imperiums.

Bald darauf brachte das Vordringen der Hunnen in Osteuropa auch die gothischen Stämme in neue Bewegung. In der Schilderung Ammians, welche diese fremdartigen Mongolen zu halben Bestien karikirt, zittert der ungeheure Eindruck nach, den ihr plötzliches Erscheinen gerade in dieser Zeit auf die römische Welt machte [1]). Wir erkennen darin die Züge eines völlig ackerbaulosen, rein nomadischen Reitervolks von eminenter kriegerischer Tüchtigkeit. Aus ihren asiatischen Sitzen am Ural plötzlich hervorbrechend, überschritten sie die Wolga und geriethen hier in die Weidegebiete der Alanen. Die Unterwerfung dieses Nomadenvolks war gleichbedeutend mit seinem Anschluß; große Schaaren von Alanen wichen ihm dadurch aus, daß sie im Westen römischen Solddienst nahmen. Beide Stämme überschritten im Jahre 375 den Don.

Unter ihrem Stoße brach die Herrschaft Ermanarichs zusammen; der König selbst gab sich den Tod, der ostgothische Stamm gerieth in die widersprechendsten Bewegungen: während Ermanarichs Sohn

1) XXXI, 2.

Hunimund den Hunnen Unterwerfung leistete, wich ein anderer Theil des Volkes nach vergeblichem Kampfe über den Dniestr zurück. Hier zeigten sich die Westgothen unter Führung des Athanarich anfangs zum Widerstand entschlossen: aber es gelang den Hunnen während einer Mondscheinnacht ungehindert den Dniestr zu überschreiten, worauf die Westgothen die Flucht nach den Karpathen ergriffen.

Man sieht, wie schnell und leicht sich diese germanischen Oststämme unter dem Druck des hunnischen Angriffs von ihren Sitzen löften. Wir gewahren hier nichts von jenem zähen Widerstande, mit welchem die ackerbauenden rheinischen Germanen ihre eroberten Ackerfluren vertheidigten.

Während Athanarich sich vergebens an den alten römischen Grenzwällen längs des Pruth zu behaupten versuchte, drängte die größere Masse des Volkes, von ostgothischen Haufen begleitet, unter der Führung des Alavif und Fridigern, an die Donau, um mit Kaiser Valens über ihre Ansiedelung jenseits des Flusses zu unterhandeln.

Es mag unentschieden bleiben, ob es Valens bei der damaligen Lage des Reichs noch in seiner Hand hatte, die Forderungen der Gothen zu verweigern: er ließ sich bereit finden, ihnen als Föderaten Sitze in Mösien anzuweisen, Verpflegung und Zutritt zu den römischen Märkten zuzugestehen, um sich ihrer Contingente im Kriege gegen die Neuperser, welcher damals im Vordergrunde der byzantinischen Politik stand, bedienen zu können.

Man hat der großen historischen Umwälzung, deren Beginn diese Ereignisse bezeichnen, den Namen der „Völkerwanderung" gegeben. Aber dieser Name bezeichnet doch nur eine Seite der großen Veränderung. Es ist der Prozeß der Auflösung des römischen Reichs, eine große negative Bewegung, deren Verlauf in gewissen Stadien durch das Eingreifen der Germanen mit bestimmt wird. Der Verfall des Imperiums schreitet bis Constantin nach innen und außen beständig vor: Constantins Reformen brachten diese rückläufige Bewegung noch einmal zum Stillstand. Die Germanen befanden sich in dieser Zeit, theils infolge der Ausbildung ihrer bäuerlichen Verfassungen, theils infolge der Rivalität ihrer kleinen Königthümer, in einer inneren Bewegung, welche ihre Leistungsfähigkeit nach außen schwächte: so gelang es den Römern im Westen die Rheingrenze wieder zu gewinnen, so vermochten die Hunnen bei ihrem ersten Anlauf die Ostgothen vollständig zu überrennen und den Zusammenhang der westgothischen Stammgemeinden vollkommen auseinanderzuschieben.

Es fragte sich, ob die römische Verwaltung, als sie sich entschließen mußte diese kriegerischen Geschlechter in ihren Zusammenhang aufzunehmen, die nöthige Autorität haben würde, um ihre Kräfte für die Zwecke der großen Politik erfolgreich verwerthen zu können.

Indessen die Kurzsichtigkeit und Unzuverlässigkeit der römischen Beamten trat bei der Ausführung der Vertragsbestimmungen sofort zu Tage: ihr offenkundiger Versuch, durch Unterschlagung der für die Barbaren bestimmten Verpflegung die getroffenen Vereinbarungen im eigenen Interesse auszubeuten, genügte, um schon im Jahre 376 die Gothen zum Aufstand zu treiben.

Nach einem ersten Siege vertauschten sie ihre nationale Bewaffnung mit den erbeuteten römischen Armaturen und verheerten darauf unter Fridigerns Führung drei Jahre hindurch das offene Land, wo ihnen der Druck der römischen Steuern ganze Schaaren niederen Volkes in die Arme trieb.

Erst als Valens selbst im Jahre 378 den Oberbefehl übernahm, bezeichnete Fridigern die Abtretung Thraciens mit allem Vieh und allen Feldfrüchten als den Preis des Friedens. Valens verwarf diese Bedingungen, aber er ließ die Verhandlungen fortsetzen. Der Umstand, daß im Laufe derselben ein ostgothischer Streithaufen zur Unterstützung der Aufständischen eintraf, während Kaiser Gratian von Westen her noch im Anzuge begriffen war, sicherte den Ausgang der kriegerischen Entscheidung, welche Valens vorschnell anrief, im voraus zu Gunsten der Germanen. Als Valens am 9. August 378 auf der Ebene von Adrianopel die Gothen angriff, erlitt seine Reiterei im Beginn des Kampfes eine vollständige Niederlage; das römische Fußvolk, seiner Flügeldeckung beraubt, wurde dann von den Barbaren in einen wirren Knäuel zusammengepreßt und nach einem entsetzlichen Gemetzel, dessen Schrecknisse in Ammians erregter Schilderung fortleben, fast vollständig aufgerieben [1]). Ueber den Kaiser erfuhr man später, daß er auf der Flucht in den Flammen einer Hütte den Tod gefunden.

Fridigerns Sieg bei Adrianopel entschied den Eintritt der Germanen in die Mittelmeerwelt, aber er stellte in seinen Folgen zugleich die ganze eigenthümliche Hülflosigkeit ans Tageslicht, in welcher sie sich dieser überlegenen Kultur gegenüber befanden.

Hatte Fridigern schon früher voll Ingrimm erklärt, daß er „gegen Mauern keine Kriege führe“ [2]), so scheiterten auch diesmal alle seine

---

1) Amm. XXXI, 13. — 2) Amm. XXXI, 6, 4.

Versuche, mit den einfachen Mitteln barbarischer Kriegskunst die festen Städte der Halbinsel zu überwältigen. Vor den Wällen von Adrianopel, Perinth und Byzanz kam der Krieg zum Stehen.

Bei dieser Lage gelang es der römischen Verwaltung, allerdings nicht ohne große Opfer, noch einmal eine Verständigung mit den Barbaren zu gewinnen. Gratian gab den Ostgothen, welche sich nach der Schlacht wieder von Fridigern getrennt hatten, Wohnsitze in Pannonien; die Verhandlungen mit den Westgothen übernahm der Spanier Theodosius, welchen Gratian zum Mitregenten über den Osten ernannt hatte: indem er ihnen zu beiden Seiten des Balkan Sitze einräumte, versicherte er sich aufs neue ihrer Contingente. Seit dem Tode Fridigerns schwindet Jahr um Jahr das Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der barbarischen Heere.

In diesen Jahren kam der alte Athanarich, der letzte Repräsentant gothischer Unabhängigkeit, nach Constantinopel: man empfing ihn hier mit den höchsten Ehren und gab ihm, als er nach 14 Tagen starb, in der Gruft der Cäsaren ein Grab. Von da an steht das Verhältniß zwischen Theodosius und den Gothen fest: die westgothischen Föderaten bildeten den Kern seiner Armee. Es schien, als ob die Ueberlegenheit der römischen Bildung für die Germanen unüberwindlich sei; aber der Bestand der römischen Verwaltung ruhte zugleich auf der kriegerischen Schlagfertigkeit der barbarischen Contingente.

Das Bewußtsein von dieser Lage prägt sich in der Thatsache aus, daß Theodosius, dieser eifrigste und rücksichtsloseste Verfechter des orthodoxen Christenthums, auf jeden Versuch verzichtete, an dem Arianismus seiner Westgothen zu rütteln.

Man darf die Empörung des Maximus, den die britannischen Legionen zum Kaiser ausriefen, als eine Reaction gegen das wachsende Uebergewicht der Barbaren bezeichnen. Es gelang ihm, nach der Ermordung Gratians 383 sich Galliens und Britanniens zu bemächtigen; als er 387 auch Italien angriff, fand er durch Theodosius seinen Untergang.

Gleich darauf tritt mit dem Franken Arbogast der erste Repräsentant jener zweiten Generation germanischer Führer und Staatsmänner in den Vordergrund, wie sie auf dem von Constantin bereiteten Boden allmählich herangewachsen war. So weit sich seine Ziele erkennen lassen, sind sie rein egoistischer Natur: unter Benutzung der Gebrechen des Reichs, mit barbarischer Rücksichtslosigkeit, aber zugleich mit dem sicheren Instinct politischer Berechnung weiß er einen Theil

der westlichen Provinzen unter seine Faust zu zwingen und hier seine Stellung eine Zeit lang zu behaupten. Nach der Hinrichtung des Maximus geht er im Auftrage Valentinians II. nach Gallien, stellt sich an die Spitze der gallischen Armee, verlangt dann plötzlich die Anerkennung einer neuen selbständigen Stellung und wirft sich zugleich als Schützer des im Westen noch immer fortwuchernden Heidenthums auf. Dann gelingt es ihm, Valentinian II. durch Meuchelmord zu beseitigen und dem Westen in Eugenius einen neuen Kaiser zu geben.

Theodosius vermochte dieses barbarischen Gegners nur Herr zu werden, indem er ihm in dem Vandalen Stilicho einen ebenbürtigen Führer entgegenstellte. Diesem germanischen Feldherrn gelang es nach zweitägigem Kampfe unweit Aquileja die westlichen Legionen zu überwältigen und nach dem Untergange des Eugenius und Arbogast die Einheit des Reiches zum letzten Mal wieder herzustellen.

Als im folgenden Jahre (395) Theodosius starb, schien sich das mühsam geknüpfte Band zwischen der römischen Verwaltung und den germanischen Kriegermassen wieder auflösen zu sollen. Zwar behielt Stilicho unangefochten als magister utriusque militiae die Leitung des Westreichs, welches Theodosius seinem jüngeren Sohne Honorius übergeben hatte; im Osten aber trat das westgothische Volksheer dem älteren Arcadius in offener Rebellion gegenüber. Jordanes berichtet, daß der Balthe Alarich, unter dessen Führung dieses Heer bei Aquileja gefochten hatte, den Gothen gerathen habe, „lieber mit eigener Anstrengung Königreiche zu gründen, als müßig den Fremden zu gehorchen [1].“

Der Verlauf der folgenden Bewegung läßt uns darüber im Unklaren, welche Pläne im Einzelnen dem westgothischen Führer vor Augen standen: er griff zuerst erfolglos Constantinopel an, brach dann unter furchtbaren Verheerungen in Achaja ein und sah sich schließlich im Pholoëgebirge von den westlichen Legionen, welche Stilicho herangeführt hatte, vollkommen umstellt. Eine große geschlossene Landschaft zu fester Niederlassung, wenn er sie auf diesem Zuge wirklich suchte, trat ihm in diesen Gegenden nirgends entgegen: seine Bewegungen fanden sich überall durch den natürlichen Widerstand eines Kulturgebiets behindert, in dessen Städten schon im 2. Jahrhundert Pausanias ganze Wälder von Statuen durchwandelt hatte.

---

1) Jord. c. 29: suo labore quaerere regna, quam alienis per otium subiacere (Mon. G. a. a. V [2], p. 96).

Unter diesen Eindrücken setzte sich Alarich, unmittelbar nachdem es ihm gelungen war sich aus seiner gefährlichen Lage herauszuwickeln und den korinthischen Meerbusen zu gewinnen, mit Stilicho erst im geheimen, dann offen in Verbindung. Stilicho ließ sich bewegen, ihm die Präfectur von Illyrien zu verschaffen, während das germanische Heer Noricum und wahrscheinlich die Osthälfte Illyriens zum Wohnsitz erhielt.

Auch diesmal endete die westgothische Erhebung mit einer Einordnung des Stammes und seines Führers in die äußeren Formen der römischen Verwaltung. Aber dieser Vertrag schob zugleich die Westgothen wie einen breiten Keil vom Inn bis zum adriatischen Meere zwischen die beiden Hälften des Reichs. Sie wurden so aufs neue die westlichen Anwohner der Ostgothen, welche seit dem Vertrage mit Gratian die pannonische Landschaft besetzt hielten.

Hatte einst der alte Cato die Alpen als die Mauer Italiens bezeichnet[1]), so bot jetzt die römische Verwaltung selbst die Hand dazu, eine tiefe Bresche in diese große Grenzwehr zu legen. Und nicht die ackerbauenden Stämme des westlichen Germaniens, sondern gerade die beweglichen und kriegerischen Oststämme ergriffen Besitz von dieser gefahrdrohenden Position.

Mit welchen Gefühlen die unkriegerische römische Welt diese Ankömmlinge betrachtete, zeigt das Urtheil Salvians: den Gothen wirft er Treulosigkeit, den Gepiden Unmenschlichkeit, den Alemannen Trunkenheit, den Franken Verlogenheit, den Sachsen Grausamkeit, den Vandalen Feigheit vor[2]). Aber einen Charakterzug dieser Stämme vermag auch er nicht anzutasten, ja er hebt ihn mit vollem Nachdruck hervor[3]): noch immer bildet die Reinheit und Heiligkeit der Ehe die ungebrochene Grundlage des germanischen Lebens. Er gewahrte mit Schrecken den schneidenden Gegensatz zwischen dem Kinderreichthum der Germanen und dem beständigen Rückgang der römischen Bevölkerungsziffer.

Seit dem ersten Zusammentreffen der beiden Welten hatte sich bei den Germanen die Scheidung der bäuerlichen und kriegerischen Stämme vollzogen: auf römischer Seite war eine exclusiv städtische Entwickelung erfolgt. Die römische Verwaltung behauptete sich wesent-

1) „Alpes quae secundum Catonem — muri vice tuebantur Italiam," M. Cat. orig. rel. p. 20 (Jordan). — 2) Vgl. Salv. de geb. Dei VI, 14; VII, 15. (M. G. auct. ant. I a, p. 49, 95). — 3) VII, 11 (p. 92). „illi crescunt cotidie et nos decrescimus." 20 ff. (p. 99 ff.).

lich durch die erbliche grundbesitzende Aristokratie der Städte. Mi
Constantin eröffnete die kirchliche Aemterlaufbahn diesem städtisch
Adel ein neues Feld selbstloser administrativer Wirksamkeit, Theodosiu
hatte ihn in das orthodoxe Christenthum gedrängt: aber die sittlic
Entartung der römischen Gesellschaft kam durch diese Bewegung keine
wegs zum Stillstand. Die Schilderung, welche Salvian von d
beispiellosen Verworfenheit dieser städtischen Bevölkerung, insbesonde
der furchtbaren Zerrüttung des ehelichen Lebens entwirft, läßt es da
nicht zweifelhaft, daß die kirchlichen Kreise diesem allgemeinen sittlich
Niedergang völlig erfolglos entgegenarbeiteten.

Diese sittliche Auflösung war von einer sozialen begleitet. D
Leitung der Armee und die Rekrutirung lag wesentlich in den Händ
der Germanen. In den Städten drängten sich alle gesunden Elemen
in die kirchliche Carriere, während die staatliche und communale Ve
waltung von den Händen einer degenerirten Aristokratie ruinirt wurd
Die Leistungskraft der ländlichen Bevölkerung versagte unter dem furch
baren materiellen Druck, den die Ausbildung des Colonats über j
gebracht hatte. Die gallische Landbevölkerung hatte sich zur Ze
Diocletians in den Bagaudenaufständen ihres gesellschaftlichen Unte
ganges zu erwehren gesucht: jetzt reicht ihre Kraft auch zu solch
Anstrengungen nicht mehr aus. Ihre einzige Rettung sah sie i
Anschluß an die Germanen: überall, wo diese erschienen, löste sich d
alte soziale Ordnung durch den massenhaften Uebertritt der Sklave
und Colonen.

Unter diesen Umständen sank die wirthschaftliche Leistungsfähigke
der römischen Kultur Schritt für Schritt zusammen. Die römisch
Verwaltung hatte an einzelnen Stellen, insbesondere in Belgica un
in den Rhônegegenden den Versuch gemacht, durch Ansiedelung steuer
freier, aber kriegspflichtiger germanischer Ackerbauer (sog. Läti) eine
neuen kräftigen Bauernstand zu begründen: trotz dieser Maßregel
gerieth der römische Ackerbau in einen unaufhaltsamen Verfall. I
Italien war er fast verschwunden: die Bevölkerung der Halbinse
wurde aus Afrika, Sardinien, Sicilien mit Getreide versorgt, sie wa
gewissermaßen in die wirthschaftliche Abhängigkeit von Karthago ge
rathen.

Karthago sah eine letzte große Handelsblüthe, die römische Ver
waltung arbeitete von allen Kulturplätzen des Westens hier am leb
haftesten, die sittliche Verwilderung erreichte zugleich hier ihren Höhe
punkt. In dem erbitterten Parteistreit, in welchen gleichzeitig di

afrikanische Kirche hineingerissen wurde, erscheint das Christenthum bei den höheren Ständen der afrikanischen Gesellschaft bereits wie ein überwundener Standpunkt. Es war das letzte Stadium einer Verkehrskultur, wie es in Tyrus und Sidon zur Zeit der Propheten eingetreten war [1]). Augustin empfing von dieser ganzen fieberhaften Bewegung nur den Eindruck eines furchtbaren inneren Verfalls.

Die germanischen Stämme hatten sich unmittelbar in diese römische Welt hineingeschoben. Die Landbevölkerung gewöhnte sich leicht und schnell an die Barbaren; die römischen Städte Pannoniens und Noricums ragten wie Inseln aus den occupirten Provinzen hervor. In dem Ringen und Drängen dieser so verschiedenen Welten erwuchs jenes zweite Geschlecht großer germanischer Charaktere, die an politischem Umblick, kriegerischer Sicherheit und Verwegenheit der Intrigue den Häuptlingen gleichstehen, welchen sich Cäsar und Tiberius gegenüber gefunden hatten. Es war, als würde mit einem Schlage die ganze Fülle politischer Kraft entfesselt, welche durch die heimische Entwickelung der germanischen Stämme Jahrhunderte lang zurückgehalten worden war.

Der verwegene Anschlag, den damals der Gothe Gainas auf Byzanz unternahm, zeigt, wie verlockend der Erfolg Alarichs auf diese Charaktere wirkte. Im November des Jahres 400 rückte Alarich selbst in Italien ein.

Stilicho's Siege über Alarich bei Pollentia und Verona im Jahre 403, die Vernichtung der kriegerischen Wanderschaaren des Radagais in den Apenninpässen von Fäsulä im Jahre 405 verhinderten zwar noch einmal die Occupation der Halbinsel durch die Barbaren; aber Stilicho erreichte diesen Erfolg nur dadurch, daß er sämmtliche westliche Legionen zur Vertheidigung Roms auf italienischem Boden concentrirte.

Dieser Abmarsch der rheinischen und britannischen Legionen erfolgte in einem Moment, wo eine Reihe germanischer Stämme — wir wissen nicht, ob unter dem Schrecken eines hunnischen Einbruchs in die ungarische Ebene — ihre heimischen Sitze räumte, und ohne den Spuren des Radagais zu folgen, sich die Donau hinauf gegen die römische Grenze in Bewegung setzte. Im Winter des Jahres 406 überschritten diese Stämme zwischen Mainz und Straßburg den Rhein. Orosius [2]) bezeichnet als die eindringenden Stämme die Vandalen,

1) Salv. VII, 14 (S. 94). — 2) VII, 38.

Alanen, Sueben, Burgundionen, Markomannen und Quaden. Hiero-nymus fügt ihnen noch eine Reihe anderer Völker hinzu [1]).

Salvian sah in der Ankunft dieser Stämme ein Strafgeri[cht] Gottes [2]). Nirgends regte sich die Spur eines Widerstandes; m[it] fatalistischer Ergebung erwartete die Bevölkerung der gallischen Städ[te] bei den Freuden des Circus ihren Untergang.

Unter dem Eindruck dieser furchtbaren Katastrophe griff Alari[ch] auf seine früheren Pläne zurück; die Ermordung Stilicho's dur[ch] Honorius im Jahre 408 bahnte ihm den Weg nach Italien bis v[or] die Thore Roms. Auch jetzt noch erkannte er die überlieferten Staat[s]formen des Imperiums an; seine kriegerische Action schien nur dara[uf] berechnet, dem hülflosen Hofe von Ravenna die weitgehendsten Co[n]cessionen abzunöthigen. Erst als Honorius im Jahre 409 seine Fo[r]derungen, die Abtretung von Noricum, Illyrien, Pannonien u[nd] Venetien verwarf, griff er, wie einst Arbogast, durch Erhebung d[es] Attalus zu dem alten Mittel des Gegenkaiserthums. Da ihn au[ch] dieser Versuch nicht zum Ziele führte, erzwang er im August 41[0] den Eintritt in Rom.

Es war ein verzweifelter Kampf sittlicher Reinheit und kriegerisch[er] Größe mit dem zähen Widerstande einer verderbten, aber überlegene[n] Kultur, durch dessen Wechselfälle die germanischen Führer die Einsich[t] erkauften, daß ihre so leicht erstrittenen Erfolge nur mit den Mittel[n] dieser fremden Kultur behauptet werden könnten. In diesem furch[t]baren Zwiespalt ist Alarich untergegangen. Isolirt durch den berech[]neten Widerstand Ravenna's, führt er zum ersten Mal sein Barbaren[]heer mitten in das geheiligte Centrum der antiken Welt; aber auc[h] da wieder erlahmt sein Arm, die Zeitgenossen erkennen die Mäßigun[g] an, die er bei der Einnahme der Stadt an den Tag legte [3]). Bal[d] darauf ereilte ihn in Calabrien der Tod: das tiefe, unheimliche Mi[ß]trauen der Gothen gegen diese fremde Welt, die sie als Sieger durch[]zogen, verräth sich in der Thatsache, daß sie seine Leiche im Flußbet[t] des Busento vergruben.

In dieser Zeit hatte ein Theil der östlichen Wanderstämme, welche im Jahre 406 die bäuerlichen Sitze der Alemannen und Franken durchbrechend den Rhein überschritten hatten, bereits Spanien erreicht; in Lusitanien setzten sich Alanen, in Galicien Sueben, im Bätisthal

1) Epist. 123 ad Ageruchiam. — 2) VI, 16 (S. 81). — 3) Vgl. Wie-tersheim, Gesch. der Völkerw. IV, S. 235.

Vandalen fest. An der Spitze der letzteren erscheint seit 427 Geiserich, ein Bastard ihres Königshauses: „mittleren Wuchses und in Folge eines Sturzes vom Pferde hinkend, tiefen Geistes, schweigsam, ein Verächter des Luxus, jähzornig, habgierig, von größter Gewandtheit die Völker aufzureizen, geschickt den Samen der Zwietracht auszustreuen und Haß zu erregen“: so wird er von Jordanes [1]) geschildert.

Der alte Gedanke, daß die römische Kultur eine Feindin der germanischen sei, daß die letztere ihre kriegerische Ueberlegenheit gegen die Einflüsse römischer Bildung zu sichern habe, tritt insbesondere bei diesem vandalischen Könige klar und deutlich entgegen. Man kann sagen, dieser Gedanke gab den führenden Gewalten ihre eigenthümliche Stellung und Berechtigung; unter ihrer vorsichtigen zugleich und kühnen Leitung ward der Versuch gemacht, die intacten germanischen Volksheere in den Zusammenhang der römischen Reichsverwaltung einzufügen.

Wie einst Marbod die ihm untergebenen Stämme auf dem Plan einer umfassenden Defensive zu einem monarchischen Ganzen vereinigt, so schlossen sich jetzt die gothischen und vandalischen Stämme bei ihrem Einbruch und ihrem Vordringen in die Provinzen am westlichen Mittelmeer zum Schutz ihrer eigenen Kräfte zu immer festeren Königthümern zusammen.

Die Westgothen erhoben nach Alarichs Tode seinen Schwager Athaulf zum Könige.

Oft wiederholt sind die Worte, mit denen Athaulf später die merkwürdige Wendung rechtfertigte, welche er der von Alarich begonnenen Bewegung gab. Er pflegte zu sagen [2]), daß er im Anfang sich mit dem Gedanken getragen habe, „den römischen Namen auszulöschen und den Erdkreis aus einem römischen in ein gothisches Imperium zu verwandeln,“ dessen Cäsar Augustus er selbst habe werden wollen. Dann aber sei es ihm klar geworden, daß die ungebrochene Barbarei seiner Gothen nicht an den Gehorsam gegen die Gesetze zu gewöhnen sei, und daß der Staat nur durch Gesetze bestehen könne; in dieser Ueberzeugung habe er sich entschlossen, in die Wiederherstellung und Mehrung des römischen Namens mit den Kräften der Gothen seinen Ruhm zu setzen, um von der Nachwelt als der Wiederhersteller des römischen Reichs gepriesen zu werden, da er kein Zerstörer nicht habe sein können.

---

1) Cap. 33 (S. 102). — 2) Vgl. Orosius VII, 43.

Man blickt mit diesen Aeußerungen einer heroischen Resignati
in die Seele des germanischen Führers, man erkennt die ganze Rat
losigkeit, mit welcher er vor der Aufgabe stand, die beiden feindlich
Mächte zu einem neuen Ganzen zu vereinigen.

Athaulf fand mit seinen versöhnlichen Absichten keinen Wide
stand in Ravenna: er verlobte sich mit der Schwester des Honoriu
Placidia, und führte dann das westgothische Heer im Auftrage d
Hofes nach dem südlichen Gallien. Seine Ermordung im Jahre 41
zerstörte hier frühzeitig seine Entwürfe. Der Vertrag, welchen da
sein Bruder Wallia mit dem Hofe von Ravenna abschloß, zeigt u
die eigenthümliche Lage der damaligen Verhältnisse. Der westgothisc
König verpflichtet sich, die in Spanien eingedrungenen Barbarenstämm
dem Reichsverband zu unterwerfen, die römische Verwaltung garanti
ihm dafür die Verpflegung seines Volkes mit jährlich 500,000 Scheffel
die kriegerische Kraft des westgothischen Stammes und die Erträge d
großen Kornländer des Mittelmeers, gleichsam die letzten verfügbar
Mittel Ravenna's, greifen in einander, um den alten Zusammenha
der römischen Verwaltung im Westen noch einmal wiederherzustelle

Wallia nahm seine Aufgabe völlig ernst: er brach die Macht d
Alanen, er vernichtete die vandalischen Silinger. Nach diesen Erfolg
wurde den Westgothen statt der bisherigen Getreidelieferungen d
Land zwischen der Loire und der mittleren und unteren Garonne, d
Provinz Aquitania secunda, zu eigenem Anbau überwiesen. Auch b
diesem Act hielt man sich äußerlich noch an die überlieferten Form
der römischen Verwaltung. Man schloß sich den Bestimmungen d
seit dem Jahre 388 im römischen Reich bestehenden Quartierreglement
an, welches dem einquartierten Krieger die „Tertia", den dritten Th
des von seinem Quartiergeber bewohnten Hauses überließ; mit d
Gothen traf man jetzt das Abkommen, daß jedem Krieger zwe
Drittel des *Grundbesitzes* seines römischen Quartierherrn über
wiesen wurden.

Der innere Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen d
deutschen Stämme, den wir am Anfang dieser Betrachtung hervo
hoben, trat damals völlig erkennbar zu Tage. Während die kri
gerischen Oststämme unter Führung ihrer Königthümer sich nach lange
und stürmischen Wanderungen im Westen des Reiches niederließe
verharrten die ackerbauenden Franken und Alemannen, durch deren Si
die Wanderung des Jahres 406 hindurchgefluthet war, in ihrem bis
herigen langsamen und beständigen Vorwärtsschreiten. Die Franke

[illegible]ten ihre Hufen bis zur Schelde, die Alemannen wieder im „Alisat" [illegible]. i. Fremde) bis zu den Vogesen vor. Gleichzeitig setzte der Abzug [illegible] britannischen Legionen die Seegermanen in Bewegung; die leichten [illegible]chwader der Sachsen und Angeln machten sich zu Herren der [illegible]ordsee.

In dieser Zeit erscheinen die Hunnen im Besitz der ungarischen [illegible]iebene. Es schien, als hätten diese Nomaden in dem langgestreckten [illegible]eideland zwischen Alpen und Karpathen das natürliche Endziel ihrer [illegible]anderungen gefunden. Von diesem neuen Mittelpunkte breitete ihr [illegible]önig Rua seine Herrschaft über die benachbarten Gepiden, die pannonischen Ostgothen und andere Germanenstämme aus, ohne daß wir [illegible] einzelnen erkennen können, wieviel zu dieser Machtbildung der freiwillige Anschluß der Stämme, wieviel die kriegerische Ueberlegenheit [illegible]r Hunnen beitrug.

Fassen wir das Resultat der bisherigen Bewegungen zusammen, [illegible] dürfen wir sagen: indem sich eine große Verschiebung der germanischen Stämme nach Westen vollzog, treten zugleich die agrarischen [illegible]nteressen innerhalb dieser Welt mehr und mehr in den Vordergrund. [illegible] dem „Volkland" der Nordseestämme, welches den Gegensatz des [illegible]rivaten Grundeigenthums voraussetzt, zu der immer weiter sich ausbreitenden Dorfverfassung der Franken und Alemannen treten die [illegible]sten Anfänge des Grundeigenthums und der bäuerlichen Kultur bei [illegible] Westgothen.

Handwerk und Kunstfertigkeit fehlen nicht ganz: die Angeln und Sachsen hatten leinene Segel, und die Metallindustrie hat sich frühzeitig ohne römische Einflüsse auf germanischem Boden entwickelt; [illegible]noch tritt die Abneigung gegen das städtische Leben bei allen diesen Stämmen gleichmäßig hervor. Wo sie sich in den Städten festsetzten, [illegible]rloren dieselben ihren alten Charakter und lösten sich in eine Reihe [illegible]zelner Bauernhöfe auf. In Worms, Toulouse, Narbonne fixirten [illegible]nigliche Häuser ihre Residenzen; hier sammelte sich das geistige Leben [illegible] Stämme, hier fand die königliche Kunst der Poesie ihre Pflege, [illegible] Jahrhunderte hindurch hat die Sage das einfach großartige Bild [illegible] Königshöfe als den Schauplatz großer Heldenkämpfe und unheimlicher Katastrophen festgehalten; aber eine germanische Städtekultur hat [illegible] auch in diesen Mittelpunkten nicht entwickelt.

Byzanz, Ravenna und der hunnische Hof im Donaulande waren die drei Centren der damaligen Welt; zwischen ihnen und um sie [illegible] scheinbar regellos lagerten die germanischen Königthümer.

In dieser Zeit sind die germanischen Staatsmänner und H
führer am Hofe von Ravenna verschwunden. Als Honorius im J
423 starb und die Truppen einen seiner höheren Palastbeamten
hannes zum Nachfolger erhoben, erscheint Aëtius, welchen die
genossen als einen Scythen bezeichnen, als der einflußreichste St
mann des westlichen Hofes. Um Johannes gegen den Einsp
Ostroms zu behaupten, gewann er hunnische Hülfe: der bish
germanische Einfluß räumt in Ravenna dem hunnischen das
Aëtius erscheint als der eigentliche Träger dieser Combination:
nach Johannes' Sturze behauptete er sich unter Valentinian III.
der unentbehrliche Vermittler der römischen und hunnischen M
und wußte die Kaiserin Mutter, Athaulf's Wittwe Placidia,
ständig für seine Politik zu gewinnen.

Eben dieser unumschränkte Einfluß aber verwickelte ihn in e
Streit mit dem afrikanischen Statthalter Bonifacius. Nach
factischen Verlust der westlichen Provinzen standen sich Italien
Afrika gewissermaßen als die letzten Trümmerstücke der römischen V
waltung gleichberechtigt gegenüber: die Rivalität der beiden Gew
haber entsprach der natürlichen Lage der Verhältnisse. In die
Conflict setzte Bonifacius dem hunnischen Bündniß des Aëtius
germanisches entgegen, er entschloß sich die Vandalen aus dem Bä
thale nach Afrika herüberzurufen.

Die Vandalen galten den Römern als der militärisch am wenig
leistungsfähige germanische Stamm: mit dem verächtlichen Urt
Salvians stimmt das des Orosius[1]) überein, der sie als „unkriegeri
habsüchtig, treulos und verschlagen" bezeichnet; aber diesen Mangel
kriegerischer Tüchtigkeit ersetzte ihnen die geistige Befähigung ih
Königs. Mit seinen bereits stark zusammengeschmolzenen 80 Tause
schaften setzte Geiserich im Jahre 429 über das Mittelmeer.

Bei seiner Ankunft auf afrikanischem Boden hatte sich Bonifaci
mit Aëtius ausgesöhnt: aber Geiserich ging, allen Widerstand breche
selbständig vor; bis zum Jahre 434 waren außer Karthago
afrikanischen Städte in seinen Händen. Der Hof von Ravenna rett
durch einen Vertrag 435 die Hauptstadt mit ihrer Umgebung für
römische Verwaltung: es war der Todesstoß für das weströmi
Reich, daß sich Geiserich dessenungeachtet im Jahre 439 dieses Pla
bemächtigte.

1) VII, 38.

Indem er durch diesen Schlag Italien seiner größten Getreide-
mmer beraubte, traf er, wie Salvian[1]) sagt, die Seele des Reichs.
Er mußte erwarten, daß der Hof von Ravenna alle noch ver-
baren Kräfte gegen die exponirte Stellung kehren würde, welche
im Süden des Mittelmeers, losgelöst von dem System der übrigen
manischen Stämme, eingenommen hatte. Nur die fortdauernde
lflosigkeit dieses Hofes sicherte die Existenz seiner Eroberung; er
annte es als seine Lebensaufgabe, den Ruin Italiens in Permanenz
erhalten. Die Vandalenflotte, nachdem sie sich der Inseln des
lichen Mittelmeers bemächtigt, zerstörte durch ihre Raubzüge jede
e Machtbildung am nördlichen Mittelmeerufer gleichsam im Keime:
harte Zwang der Verhältnisse verurtheilte Geiserich und sein Volk
der verhängnißvollen Rolle, welche sie während des Untergangs
alten Kulturwelt gespielt haben.

Es ist ein Beweis von der politischen Begabung dieses germa-
chen Königs, daß er seine Stellung doch nicht allein durch die Miß-
ndlung Italiens zu sichern suchte: er gab auch im Innern seinem
nigthum eine starke Grundlage, indem er Mauretanien und Numidien
eine vandalische Domäne verwandelte. In der proconsularischen
vinz, im fruchtbaren Thale des Bagradas und in der Nähe seiner
denz Karthago stattete er die Vandalen aus.

Durch ein Thronfolgegesetz, welches dem ältesten Mitgliede des
iglichen Geschlechts die Nachfolge sicherte, befestigte er seine Dynastie.
e Stütze seiner Macht bildeten die 80 Tausendschaften der Vandalen,
ch verschmähte er es nicht neben ihnen die afrikanische Provinzial-
völkerung als Leichtbewaffnete militärisch zu organisiren. Als Arianer
gründete er einen Metropolitansitz seines Glaubens in Karthago,
ützte er die Donatisten gegen die Orthodoxen, ohne doch gegen die
eren Intoleranz zu üben. Aber für die einheimische Provinzial-
völkerung ließ auch er die römischen Verwaltungsformen unangetastet
stehen.

Nichts giebt uns ein greifbareres Bild von der Stimmung jener
age, als Augustins Werk über „den Gottesstaat". Augustin starb,
ährend die Vandalen seinen Bischofssitz Hippo umschlossen hielten.
Das Gefühl, daß die römische Verwaltung ihre Leistungskraft für

1) Vgl. Salv. VI, 12 (S. 78): „eversis Sardinia et Sicilia, id est fis-
calibus horreis, et abscisis velut vitalibus venis — Africam ipsam, id est
quasi animam captivavere reipublicae."

immer erschöpft habe, war der eigentliche Angelpunkt seiner We
anschauung. Die Ueberzeugung von dem rettungslosen Verfall d
weltlichen Reiche bildet den Grundton seines Buches: er sieht d
Traum Nebukadnezars und die Prophezeiung Daniels (Cap. 2) erfüll
es ist ihm unzweifelhaft, daß das letzte der dort geschilderten We
reiche das römische sei, daß dieses unaufhaltsam dem Weltgericht e
gegeneile, um der Entwickelung des Gottesreiches zu weichen.

Der Gedanke eines neuen politischen Lebens auf Grund der ge
manischen Invasionen blieb diesen kirchlichen Kreisen vollständig frem
Man beobachtete allerdings mit Verwunderung, daß die römische Ve
derbniß die eingewanderten Germanen in so geringem Grade ergri
wie es damals wirklich der Fall war [1]). Aber auf römischer Se
zeigte sich keine Spur eines sittlichen Umschwungs, obwohl im West
Theater und Circusspiele aufgehört hatten, und die städtische Kult
durch den Einbruch der Germanen an der Wurzel getroffen word
war. Salvian berichtet [2]), daß eine Handvoll Leute, welche den Unte
gang Triers überlebten, sich sofort an den Kaiser mit der Bitte wandte
sie für die überstandenen Leiden durch „Circenses“ zu entschädigen.

Es war das letzte Resultat dieses allgemeinen Verfalls, da
Geiserich die Möglichkeit ins Auge faßte, im Bunde mit den Hunn
die letzten Reste des occidentalen Imperiums zu vernichten.

In denselben Jahren, wo sich dieser germanische König zum Her
Nordafrika's machte, bemächtigte sich nach dem Tode Rua's 433 Atti
mit seinem Bruder Bleda der Herrschaft im Hunnenlande. Attila so
seine Jugend bei den Ostgothen als Verbannter zugebracht haben; d
Sage weist ihm inmitten des germanischen Heldenkreises eine fa
patriarchalische Stellung an; der Gegensatz insbesondere zwischen de
gothischen Welt und dieser asiatischen erscheint fast ausgeglichen. Die
Auffassung der Sage entspricht das Bild, welches uns der gleichzeitig
Gesandtschaftsbericht des Priscus [3]) von Attila's hölzernem Herrsche
palast zwischen Theiß und Donau entwirft: er erscheint hier nicht vi
anders als wie eine germanische Königsburg im Beowulf, zugleich al
der allseitig anerkannte Mittelpunkt der ostrheinischen Germanenstämm

Attila erscheint in seinen ersten Jahren noch als der Verbünde
des Aëtius. Ihrem Einverständniß erlag im Jahre 436 das Rei
der Burgunder, welche dreißig Jahre früher in den Weinlandschafte
um Worms haften geblieben waren. König Gunther mit seinem Ge

1) Salvian VII, 20 ff. (S. 98 ff.). — 2) VI, 15 (S. 81). — 3) C. scrip
hist. Byz. ed. Bonn. I, S. 166.

schlecht und der Kern seines Volks wurden von den Hunnen vernichtet; die Reste des Volks verließen um 440 den Oberrhein und schieden endlich römische Tertien in Savoyen.

Im Jahre 444 schaffte Attila seinen Bruder bei Seite und gewann die alleinige Verfügung über die hunnischen Reitermassen. Es war in derselben Zeit, wo die Aufforderungen Geiserichs ihn erreichten. Mit den Flottenangriffen der Vandalen griffen jetzt von Norden her die Raubzüge Attila's zusammen; jene trafen zumeist Italien, diese richteten sich zunächst gegen Byzanz. Nachdem die Hunnen bis zu den Thermopylen vorgedrungen waren, erklärte sich das oströmische Reich ihnen tributpflichtig. Bald darauf zerriß Attila auf das Drängen Geiserichs sein Verhältniß zu Aëtius und setzte sich im Jahre 451 an der Spitze seines Volks und der großen Masse der rechtsrheinischen Germanen nach Gallien in Bewegung. Erst bei Orleans stieß er auf den geschlossenen Anmarsch der germanischen Volks- und Soldheere, nachdem es Aëtius gelungen war, die Westgothen, Burgunder und einen Theil der Franken mit den im ravennatischen Dienste stehenden Legionen zu vereinigen. Attila wich diesem Angriff nach der Champagne hin aus, deren Ebenen seinen Reitermassen einen geeigneten Kampfplatz boten: hier schlug er auf den mauriacensischen oder katalaunischen Feldern unweit Troyes seine Wagenburg.

Die späten auf mündlicher Tradition beruhenden Angaben des Ostgothen Jordanes [1]) enthalten bekanntlich das einzige Detail, welches uns noch in schwachen Umrissen den Verlauf der katalaunischen Schlacht erkennen läßt. Der angreifende Theil waren darnach die Hunnen, welche auf Attila's Befehl am Nachmittag ihre Wagenburg verließen. Vor dem Zusammenstoß gelang es Aëtius, den Schlüsselpunkt des Schlachtfelds, einen Hügel, mit den Legionen zu besetzen; die Hunnen waren nicht im Stande diese Position zu durchbrechen. Am Abend fiel der westgothische König Theoderich I., worauf die Westgothen die bisherige Defensive aufgaben, ihren Flügel vom Centrum löſten und mit solchem Ungestüm vorgingen, daß Attila sich in seine Wagenburg zurückzog. Er erwartete eine Erneuerung des Kampfes am nächsten Tage: aber seine Gegner beschlossen aus Furcht vor dem Pfeilregen der Hunnen, ihn auszuhungern, und der schnelle Abzug des Westgothenkönigs Thorismund ermöglichte ihm einen ungefährdeten Rückzug nach den ungarischen Standquartieren.

---

1. c. 37—40 (S. 108 ff.).

Als er 452 von hier aus sein Heer über die Alpen nach Ob
italien führte, Aquileja, Pavia, Mailand einnahm und die Poebene
Modena hin verheerte, betrachteten die Zeitgenossen es wie ein Wund
daß er in der Aemilia Halt machte und, ohne den Apennin zu üb
schreiten, nach der Donau zurückkehrte. Wir dürfen vermuthen,
ihn weniger die Bitten des römischen Bischofs Leo (nach Prosp
oder die Verluste seines Heeres (nach Idatius), als die Besorgniß
den Gefahren, welche seinen Reitermassen in den Berglandschaf
Mittelitaliens drohten, von weiteren Unternehmungen zurückhielt.

Attila starb 453; die Vollendung des begonnenen Zerstörung
werks blieb den Vandalen überlassen. Nachdem im Jahre 4
Aëtius, bald darauf Valentinian III. durch Mord gefallen, ersch
455 Geiserich mit der vandalischen Flotte an der Tibermündung.

Die Verheerung Oberitaliens durch Attila, die vierzehntäg
systematische Plünderung Roms und die darauf folgende Verwüstu
Campaniens durch Geiserich brachen die letzten intacten Kräfte
weströmischen Reiches. Italien lag von da an wehrlos den Flott
angriffen der Vandalen geöffnet. Geiserich hatte alle afrikanisch
Städte bis auf Karthago entwaffnet; von dem Hafen dieser St
aus beherrschte seine Flotte das gesammte Becken des westlichen Mitt
meers. Die römische Verwaltung stand still. Britannien war
449 in den Händen der Angeln, Sachsen und Jüten. Die Westgoth
eroberten unter Theoderich II. die Provinz Aquitania prima (die A
vergne) und die Narbonensis, unter Eurich jenseits der Pyrenäen a
die Tarraconensis. Die Burgunder drangen von ihren Sitzen
Savoyen ins Rhône- und Saônethal und besetzten Lausanne, Ge
Vienne und Lyon: zwei Drittel des Grundbesitzes nahmen die G
manen, ein Drittel blieb den Römern. Im nördlichen Gallien
setzten die salischen Franken das Gebiet um Tournai bis zum Kohl
wald, dann unter Childerich das Land bis zur Somme; Camb
wurde fränkischer Königssitz. Die Alemannen, die sich vom Lech
zu den Vogesen ausgebreitet hatten, drangen südwärts bis an
St. Gotthard.

Allerdings hielt sich das römische Steuersystem bis in die Mer
vingerzeit; aber der Zusammenhang der Hebestellen war unterbroche
und bei dem Mangel an jeder Controlle steigerte sich die Zügellosigk
der Beamten. Die Steuerfreiheit der kirchlichen Besitzungen übte
gleich ihre Anziehungskraft auf die bäuerliche Bevölkerung, welche de
furchtbaren Steuerdruck durch Uebertragung ihrer Grundstücke an

e zu entrinnen suchte. Die Zerrüttung des Münzwesens hielt
t der politischen Auflösung gleichen Schritt: das schlechte römische
pfer- und Silbergeld kehrte aus den barbarischen Provinzen nach
alien zurück, der Aureus aber strömte unaufhaltsam an die Bar-
engrenze. Die Bedeutung des Goldes und der Schätze begann
die Germanen zu wirken, während in Italien das Kupfer in
eln gezählt wurde.

So blieb Byzanz die letzte Bastion der römischen Verwaltung:
e Gunst seiner Lage sicherte diesem großen Markt- und Umsatzplatze
e politische Centralstellung im Orient. Während Italien durch die
nahme seiner auswärtigen Verpflegungskammern wirthschaftlich
tgesetzt war, verfügte Constantinopel noch unangefochten über den
ßen Exportplatz des ägyptischen Getreides, Alexandria. Der kaiser-
e Hof von Ravenna sank zu dem westlichsten Brückenkopf der
antinischen Verwaltung herab. Der Umschwung der Dinge an der
nau befreite diese Verwaltung zugleich von der drohenden Nachbar-
ft des hunnischen Heeres.

In derselben Zeit, wo Geiserichs Schläge das römische Westreich
r letzten Kräfte beraubten, brach unter den Händen der Söhne
tila's die hunnische Macht mit einer fast räthselhaften Schnelligkeit
sammen. Mit dem Untergange Ellaks am Flusse Nedad verschwindet
r hunnische Name fast spurlos aus der Geschichte; das ganze Macht-
em, welches Attila zusammengeschlossen hatte, löste sich auf; die
manischen Stämme im Norden und Osten der Alpen gewannen
e Selbständigkeit zurück, aber sie verloren zugleich den festen Mittel-
kt ihres politischen Lebens.

Die anschauliche, schlichte Lebensbeschreibung des heil. Severinus
n Eugippius [1]) belehrt uns über die Zustände, welche nach der
nichtung des Hunnenreichs an der oberen Donau eintraten. Wir
en die Alemannen am Lech, die Rugier am linken Donauufer, die
gothen in Pannonien, die Gepiden im östlichen Ungarn in ihrer
eren Bewegung gegen die Reste der römischen Bevölkerung; aber
r vermissen in dem Auftreten dieser Stämme und ihrer Führer jede
ur jenes Heroismus, welchen die Sage den Erscheinungen, die sich
Attila gesammelt, aufgeprägt hat: ohne durch einen großen Willen
hr zusammengehalten zu sein, überlassen sie sich im Bewußtsein ihrer
berlegenheit ohne höhere Ziele der trostlosen Kleinarbeit des Zer-

1) M. G. a. a. I b, S. 1 ff.

störens. Die letzten Reste der römischen Verwaltung, wie die batavis
Cohorte in Passau, vermögen der aufs äußerste gebrachten Bevölker
der Städte schon längst keinen Halt mehr zu gewähren. In di
trostlosen Verhältnisse tritt Severinus, vielleicht aus Afrika. Er kom
wie der Vorläufer einer neuen Zeit. Zum ersten Mal in seiner Per
werden dieser Periode die großen lebendigen und erhaltenden Potenz
der Kirche gegenwärtig. Als er in Ufernoricum erschien, waren h
die germanischen Raubzüge permanent geworden; er allein verzweif
nicht, stärkte durch seine Gebete und Wunder die Verzagenden, stift
Klöster, organisirte Kranken- und Loskaufscassen: wie ein letzter fe
Pfeiler steht er in der Mitte einer zerbröckelnden Kultur.

Gleichzeitig aber drängte sich der Schwarm politischer Abenteu
die sich aus der römischen und germanischen Welt an Attila's H
zusammengefunden, von der Donau nach Ravenna. Noch einmal
griff ein Germane das Steuer des versinkenden Reiches. Ein En
des Wallia, der Suebe Ricimer, gelangte hier zum Titel eines Patrici
und behauptete sich von 456 bis 472 in dieser Stellung an der Sp
des ravennatischen Hofes. Der Patricius, welcher auf Lebenszeit v
Kaiser ernannt, von den Lasten der Curie befreit, durch seine Tra
ausgezeichnet im 5. Jahrhundert die Stellung eines Vaters des Kais
einnahm, erscheint damals als der Träger der höchsten Hofwürde,
die Spitze der von Constantin begründeten Beamtenhierarchie: die
Titel bildete das Ziel und den Ehrgeiz der germanischen Häuptlin
Ricimer behauptete sich, indem er die barbarischen Soldtruppen
seiner Hand behielt: er setzte nach seinem Belieben die ravennatisch
Augusti ein und ab; aber er wagte es nicht die kaiserliche Würde ga
zu beseitigen, er bedurfte ihrer den Römern gegenüber zu seiner eige
Legitimation; er erhielt sich aus demselben Grunde im engsten Ei
verständniß mit Byzanz.

Sein Tod im Jahre 472 gab dem östlichen Hofe für den Mome
freie Hand in Italien; von ihm gesandt, erschien Julius Nepos a
weströmischer Augustus in Ravenna. Nepos fand Italien ohne Ei
fluß auf die Provinzen, die entscheidende Macht in den Händen d
barbarischen Miethstruppen. Um sie aus Italien zu entfernen, b
auftragte er den Orestes, einen Römer, der in Attila's Dienst empo
gekommen war, sie nach Gallien zu führen, um ein großes Trümme
stück der römischen Verwaltung, welches dort zwischen Somme un
Loire, zwischen Westgothen und Franken stehen geblieben war, wied
mit dem ravennatischen Hofe in Zusammenhang zu bringen. Di

würfe scheiterten an der entschiedenen Weigerung der Truppen den italienischen Boden zu verlassen; Julius Nepos sah sich außer Stande den Widerstand zu brechen und zog sich nach Dalmatien zurück. Orestes wurde durch die Armee genöthigt, seinen Sohn Romulus Augustulus zum Kaiser zu erheben.

Es war der Zeitpunkt eingetreten, wo die agrarischen Interessen, welche im ganzen Occident die germanischen Stämme ergriffen hatten, auf die stehenden beschäftigungslosen Söldnerheere Italiens einzuwirken begannen. Ihrer Weigerung sich aus Italien zu entfernen folgte jetzt die Forderung, die Bestimmungen des römischen Quartierreglements auf eine ähnliche Weise zu erweitern, wie es bei den Burgundern und Westgothen geschehen war. Sie begnügten sich indessen, statt der dort gewährten zwei Tertien, die Abtretung e i n e s Drittels vom Grundbesitz ihrer Quartierherren zu verlangen.

Es lag auf der Hand, daß die römische Verwaltung sich selbst aufgab, wenn sie diesen Forderungen zustimmte. Orestes versuchte Widerstand: aber die germanischen Truppen erhoben am 23. August 476 den Skiren Odoaker, einen Offizier der Leibwache, zum Könige von Italien. Orestes wurde das einzige Opfer dieser Katastrophe: Odoaker nahm ihn in Pavia gefangen und ließ ihn tödten; Romulus Augustulus verstand sich gegen Zusicherung einer Pension freiwillig zur Niederlegung seiner Würde.

Odoaker setzte die Landvertheilung durch; er ließ im übrigen die römischen Verwaltungsformen ungeändert und bezog den Palast von Ravenna. Er ließ neues Kupfergeld in Italien schlagen, vielleicht, weil er sich bemühte den wirthschaftlichen Verfall seines Landes zu heben. Die Sicherheit seiner Stellung hing von seinem Verhältniß zu Byzanz ab; erst nach dem Tode des Julius Nepos in Dalmatien 480 erkannte ihn der oströmische Hof als „rex“ an (nicht als βασιλεύς), ja er ernannte im Jahre 482 auf seinen Wunsch einen Consul für Rom.

Der byzantinische Hof konnte oder wollte mit diesem Barbaren nicht brechen, bevor es ihm nicht gelungen war, sein eigenes Verhältniß zu den Ostgothen zu regeln. Von agrarischen Nöthen bedrängt, wandten sich die Ostgothen, nachdem sie die hunnische Herrschaft abgeschüttelt, gegen die Balkanhalbinsel; hier gewannen sie durch Kampf und Verhandlungen Sitze in Thracien, Mösien und Epirus. Einem ihrer Könige, dem Amaler Theoderich, dem es allmählich gelang die Hauptmasse des Volks unter sich zu vereinigen, gab Kaiser Zeno den

Titel eines Patricius und ernannte ihn zum „magister praesen militiae“. Theoderich besaß seit seiner Jugend, die er theilweise a Geisel in Byzanz verlebt, einen genauen Einblick in die La Geschäfte und Pläne des dortigen Hofes. Unzweifelhaft durchscha Odoaker vollständig die ihm von dort her drohende Gefahr; er suc seine Stellung gegen einen gothisch-römischen Angriff zu decken. Na des Nepos Tode besetzte er Dalmatien; im Jahre 487 zerstörte das Reich der Rugier jenseits der Alpen und rief die Reste der dortig römischen Bevölkerung nach Italien; ihr besiegter König Friedri flüchtete zu Theoderich.

Im Jahre darauf kam der geheime Vertrag zum Abschluß, dur welchen Zeno seinen Kriegsobersten bevollmächtigte, an der Spitze d ostgothischen Volksheeres Odoaker aus Italien zu verjagen. D ganze Volk räumte seine bisherigen Sitze und brach von der Don und Sau nach Italien auf: wir wissen, daß die Gothen damals ei neue Rindviehrasse mitbrachten; das heutige italienische Rind ist d Abkömmling des damals eingeführten mösischen. Am Isonzo e kämpfte sich dieses Heer 489 den Eintritt in die Poebene; Theoderi erfocht einen zweiten Sieg bei Verona, dann aber gerieth er lan Zeit in Mailand in große Bedrängniß, aus der ihn erst ein Einfa der Westgothen befreite. Odoaker wurde im Jahre 490 zum dritt Mal an der Adda geschlagen und zog sich auf Ravenna zurück. Bei de Mangel an einer Flotte zog sich der Kampf um diese Stadt Jah lang hin; im Sommer 492 fand bei einem Ausfall Odoakers jen große Kampf statt, welcher den historischen Hintergrund der „Rabe schlacht“ des deutschen Epos bildet; erst im Frühjahr 493 ergab si die Stadt an Theoderich.

Der Capitulationsvertrag wurde, wie Prokop versichert, a gleiche Bedingungen geschlossen: die Gegner einigten sich also üb eine Theilung der Herrschaft [1]). Aber Theoderich widerstand nicht d Versuchung, seinen Erfolg vollständig auszubeuten: Odoaker und se Gefolge wurden bei Seite geschafft. Die Römer, welche Odoa unterstützt hatten, beraubte Theoderich des Bürgerrechts; die germ nischen Truppen desselben gewann er, indem er ihnen den Besitz ihr Tertien bestätigte; neben ihnen wies er den Gothen ebenfalls Dritte loose in Italien an.

1) Procop. de b. Goth. I, 1, 3.

Zweite Periode.

Das fränkische Königthum bis zum Tode Konrads I. (918).

Die großen historischen Völker, auf deren Kultur wesentlich die unsere beruht, Juden, Hellenen und Römer, bezeichnen in ihrer Ueberlieferung mit großer Bestimmtheit die Katastrophe oder die Epoche, durch welche sie in das eigentliche historische Dasein eintreten. Das Heldenalter, die Geschichte ihrer Heroen, ist in der Sage scharf und deutlich von den folgenden Generationen unterschieden, unter denen und durch welche das eigentliche Verfassungsleben entstand.

Die Generation, die aus Aegypten auszog, starb nach der jüdischen Erzählung, ehe sie das Land Kanaan gesehen: es war ein neues Geschlecht, das hier sein politisches Dasein begann. Die großen Geschlechter des heroischen Griechenlands gehen nach Troja's Eroberung in einer Reihe furchtbarer Katastrophen unter; die dorische Wanderung und ihre Staatengründungen traten einer kleineren und schwächeren Generation gegenüber. In der Geschichte Roms bezeichnen die Kämpfe der ersten Consuln gegen die Tarquinier am harsischen Wald und am See Regillus eine ähnliche Scheidung: jenseits liegen die Heldengestalten, welche sich in diesen Schlachten gegenseitig vernichten, diesseits das historische Leben der Republik.

In allen diesen drei Ueberlieferungen liegt zwischen dem Zeitalter der Heldensage und dem der reinen nüchternen Geschichte ein breiter Grenzraum unbestimmter und zum Theil ganz lückenhafter Ueberlieferung, aber alle drei Völker drücken doch eben durch die angegebenen Thatsachen das Bewußtsein aus, daß der historische Staat in ihrer Entwickelung von dem vorhistorischen durch die Kluft einer gewaltigen Katastrophe sich schied. Bei ihnen allen ist aber auch, soweit wir sehen und wie es dieser ihrer eigenen Anschauung entspricht, keineswegs die vorhistorische Entwickelung der ursprünglichen Stammes-

verfassung ungebrochen bis zu der historischen Verfassung hinübergeleitet worden.

Bei ihnen allen ist die einfache älteste Stammesverfassung, wo unsere wirklich historische Kenntniß beginnt, wesentlich umgestaltet und modificirt. Wir sind kaum im Stande zu unterscheiden, wie weit die Vorgeschichte dieser Verfassungen auf einzelnen Fragmenten alter Ueberlieferung oder aber auf den Erfindungen gelehrter Combination oder Phantasie beruht; fest steht eben unzweifelhaft nur das Eine, daß, um es so auszudrücken, am Ende des Heldenalters und der Heldensage auch neue staatliche Formen wie durch eine innere Naturnothwendigkeit enstanden, und daß die Periode jenes Untergangs und dieser Neuschöpfung für Israel und Hellas jedenfalls ein Jahrhunderte langes chaotisches Ringen war.

Wie wir bereits oben ausführten, ist die deutsche Urgeschichte, was die äußere Form der Ueberlieferung betrifft, eben deshalb für uns eine ganz andere, weil wir für sie, neben der eigenen Heldensage in ihren Fragmenten, die, wenn auch lückenhaften, so doch immer historisch sicheren Angaben der römischen Ueberlieferung besitzen: für die Zustände der fernsten vorhistorischen Zeit, gleichsam für das germanische Zeitalter des Agamemnon, gewinnen wir durch Cäsar, Strabo und Tacitus das helle Licht des historischen Tages.

Aber mit voller Bestimmtheit können wir auch in der deutschen Geschichte die Sagen bezeichnen, die in dem Untergang des Heldenalters das Hereinbrechen einer neuen Zeit verkündeten: die Ravennaschlacht und der Untergang der Burgunden durch Attila und Kriemhild nehmen hier genau die Stelle ein, wie dort die Lieder von der Rückkehr der Helden und der Schlacht am See Regillus. In diesen gewaltigen Dichtungen erscheint Theoderich als der letzte Vertreter der deutschen Vorgeschichte: auch er reitet zuletzt von Gott verlassen in den Vesuv.

Aber wir können hier zugleich mit historischer Gewißheit auf den Tag oder doch auf das Jahrzehnt das einfache historische Ereigniß bezeichnen, das in der epischen Auffassung der Stämme eine so großartige Bedeutung erhielt. Noch dauerte das langsame Absterben der römischen Geschichtsschreibung, um uns die letzten Kämpfe der Burgunden und Hunnen und die Schlachttage zu fixiren, in welchen Odoaker vor Ravenna mit dem ostgothischen Heerkönige rang.

Beginnt aber wirklich mit dem Ende des 5. Jahrhunderts oder mit dem Tode Theoderichs ein neues Zeitalter des deutschen Lebens?

Unzweifelhaft spricht sich eine solche Anschauung in jenen deutschen Sagen aus, aber ebenso unzweifelhaft folgte auch hier eine lange chaotische Zwischenperiode, in der die deutschen Stämme in unendlichem Ringen, wie zwischen Tag und Nacht, zwischen der alten heroischen Geschlechterverfassung und einer neuen Schöpfung von Jahrhundert zu Jahrhundert einem Neuen zustrebten, das sie nicht finden konnten.

Die neuere Geschichtsforschung und Darstellung erscheint von diesem Zeitpunkt an, man möchte sagen, oft wie ungeduldig dem Gang der deutschen Geschichte gegenüber: immer von neuem wird diese oder jene Epoche als derjenige Moment bezeichnet, in welchem der deutsche Staat sich entweder bilden konnte oder wirklich schon gebildet hatte, um dann durch irgend eine unselige Wendung unserer Geschicke oder unserer Einrichtungen doch wieder gehemmt und aufgelöst zu werden.

Richtiger scheint es sich zu vergegenwärtigen, daß wir allein bei den deutschen Stämmen diese Schöpfungsperiode staatlichen Lebens historisch überschauen, und daß ihre wunderbaren Bildungen, ihre vulkanischen Ausbrüche, ihre langsam stagnirenden Niederschläge, das oft schwerfällige, oft sturmgleiche Fluthen und Gegenfluthen ihrer Strömungen, aus denen und durch welche endlich sich das Festland unserer Nationalität bildete, uns weniger trostlos erscheinen würden, könnten wir nur die Analogien hellenischer oder italischer Bildungen mit historischer Sicherheit daneben halten.

Wir werden sagen dürfen, daß unter den Merovingern die letzten Reste des römischen Staats und der römischen Historiographie untergehen, daß unter den Karolingern die ersten Ansätze deutscher Geschichtsschreibung und eines neuen deutschen Staates versucht werden: aber wie lange ist dann noch jene Zeit des Ringens und Werdens zu rechnen?

In Athen und Rom scheint mir der wirkliche Staat da zu beginnen, wo die Verfassung die Leistungen und Rechte des Bürgers nach dem Vermögen ordnet und den Begriff des Vermögens eben deshalb fest zu fassen sucht. Geht doch auch in den modernen nationalen Staaten dieses neue Leben von der Ordnung der Steuern, ihrer rechtlichen Bewilligung und Erhebung aus.

Um so beachtenswerther ist es, wie unendlich langsam und spät sich bei uns das Bedürfniß solcher Ordnungen fühlbar macht und wie unvollkommen es sich Geltung verschafft.

Schon diese Thatsache reicht hin klar zu legen, daß von einer

wirklichen Staatsverfassung deutscher Nation bis in die neueste Zeit eben nicht gesprochen werden konnte, und daß daher das, was wir die ältere Reichsverfassung nennen, im Grunde jener Uebergangsperiode angehört, deren Analogien bei den übrigen Indogermanen ganz oder zum Theil im vollen Dunkel liegen.

Niemand wird mit dieser Betrachtung der kritischen Untersuchung und Feststellung dieser Periode unserer Verfassungsgeschichte in den Weg treten wollen, für die allgemeine Auffassung ist sie aber nicht ohne Bedeutung. Die mehr allgemein theoretische Frage über den Gesammtcharakter dieser ganzen politischen Entwickelung, man könnte sagen, über die Bildung und Staatsfähigkeit ihrer Institute und Gewalten, gewinnt durch jene Analogie doch ein gewisses Licht. Wenn keins jener so reich begabten Völker die einfachen Formen seiner älteren Verfassung durch die Fluthen dieser Uebergangsperiode auf den festen Boden der neuen Zeit unverändert mit hinübernahm, so ist es vielleicht weniger die Schuld einer einzelnen unseligen Wendung, als eine gleichsam innere Nothwendigkeit, daß jene einfache germanische Verfassung, wie sie sich in der merovingischen ausprägte, ebenfalls endlich unterging. Ja überhaupt dürfen wir nach jener Analogie die so verschiedenen Urtheile über die politischen Bildungen jener Zeit dahin zusammenfassen, daß eben, so deutlich wir auch die einzelnen Züge derselben zu erkennen glauben, diese Züge selbst nur zu oft wechseln und sich verändern. Es fehlte dieser Periode unserer Geschichte, wie den entsprechenden der hellenischen und römischen, nicht allein die Sicherheit historischer Auffassung, sondern vor allem die Klarheit und Festigkeit politischer Productivität. Der Umstand, daß uns reiche rechtliche und historische Denkmäler aus derselben erhalten sind, darf uns nicht übersehen lassen, daß die Fähigkeit historischer Darstellung und schriftlicher Codification, abgesehen von der Technik des Schreibens, im Zeitalter des Gregor von Tours und der Volksrechte nicht größer war, als im vorlykurgischen Griechenland.

Wie aber kam es, daß diese Uebergangsperiode bei den Germanen einen so unendlich viel breiteren Zeitraum umspannte, als bei jenen Kulturvölkern der alten Welt?

Von dem Zeitpunkt an, wo die Germanen innerhalb der Grenzen des römischen Reichs festen Fuß fassen, am Anfang des 5. Jahrhunderts, beginnt die Auflösung der römischen Kultur für den ganzen Westen des Reichs, eine rückläufige Entwickelung, wie sie in dieser Stetigkeit und Mächtigkeit überhaupt nicht vorher und kaum nachher in der Weltgeschichte vorgekommen.

Wie die lateinische Sprache, die Trägerin einer großen und centralisirenden Kultur, verfällt und den Provinzialdialekten immer mehr weicht, so steht allmählich seit Augustin und Orosius die Wissenschaft der christlichen Kirche und die Geschichtsschreibung sowohl der Geistlichen wie der Laien fast vollständig still. Die Jurisprudenz des Westens verfällt mit der Blüthe des Verkehrs; Constantins Münzregulirungen sind die letzten großen Versuche, ihm eine neue und zuverlässige Grundlage zu geben: allerdings bleibt diese in allem Wechsel der folgenden Jahrhunderte, aber die merkwürdige Stabilität dieser Goldwährung ist eher ein Zeichen für die wirthschaftliche Unfähigkeit als für die innere Festigkeit der Entwickelung; der Gehalt und das Gewicht der Goldmünze verändert sich eben gerade so wenig wie die Tracht, das Hausgeräth und die Luxusbedürfnisse der vornehmen Stände. Der totale Stillstand des Handwerks, der Industrie und des Handels prägt sich in der Thatsache aus, daß die Moden des 4. Jahrhunderts für die höhere Gesellschaft des Occidents ein halbes Jahrtausend die maßgebenden und geltenden blieben. Dem entspricht natürlich der entsetzliche Verfall der bildenden Kunst, der hier im Westen die trostlos kümmerliche Verkrüppelung der byzantinischen Kunst noch weit überholt.

Von diesem Verfall aber hatte — und das ist fast das Merkwürdigste an dieser Entwickelung — die gebildete Welt eine lebhafte Empfindung. Daß Männer von so hervorragender Bedeutung wie Gregor von Tours deutlich erkannten, wie tief ihre eigene literarische Fähigkeit unter derjenigen der Alten stehe, war natürlich; aber der Zeit eigenthümlich war jene Idee, die Augustin und seine Zeitgenossen zuerst in ihrer ganzen Nacktheit ausgesprochen und den kommenden Geschlechtern überlieferten, die, daß die ganze alte klassische Kultur ein sittlicher Verfall gewesen, und daß sie daher als das Reich dieser Welt dem Verderben bestimmt sei.

Und so geschah es in der That zunächst: im Orient faßte der Islam die alten reichen Bestände der noch vorhandenen Kultur zu einer neuen zusammen: das uralte Straßennetz seines Verkehrs, seiner Häfen und Märkte belebte sich von neuem, und mit dem Vordringen seiner Eroberungen entwickelte sich eine neue Kunst, Industrie, Wissenschaft: eine Energie der Verwaltung, die den alten Wegen der römischen Provinzialpolitik mit Erfolg nachging.

Während der Occident immer mehr versank, dehnte sich diese neue orientalische Bildung mit wunderbarer Schnelligkeit aus: neue

und glänzende städtische Mittelpunkte entstanden im Osten und Süde
des Mittelmeers, während im Norden die alten immer mehr au
großen städtischen Gemeinwesen sich in Conglomerate königlicher ode
anderer Gutshöfe auflösten. Dieser orientalische Verkehr bemächtigt
sich des Mittelmeers und drang mittelbar oder unmittelbar durc
Rußland an die Ostsee vor. Der westliche Kontinent sank in seine
industriellen Production und seiner merkantilen Bedeutung imme
mehr dem Osten gegenüber auf eine Stellung herab, wie sie etwa jet
die südamerikanischen Staaten Europa gegenüber einnehmen.

Die Germanen traten in dem vorhistorischen Stadium ihre
inneren Entwickelung in die zunehmende Berührung mit jener römische
Kultur, als die ersten Anfänge innerer Auflösung schon leise ansetzten
ihr Heldenalter schloß ab und das Chaos ihrer Uebergangszeit began
mitten in dem zunehmenden Verfall der gesammten occidentalen Wel
den wir oben schilderten. Ein solches Schicksal haben weder Hellene
noch Italer noch Israeliten gerade auf dieser Bildungsstufe zu über
stehen gehabt. Es ist schwer darüber zu entscheiden, ob die fremde
Einwanderer mehr der römischen Welt, ob diese mehr jenen die Lebens
nerven und -muskeln zerrüttet und vergiftet haben, aber eins ist gewiß
mit dem Kulturboden des römischen Weltreichs verglichen, waren da
Land Kanaan und die griechische Halbinsel am Ende der jüdische
und hellenischen Heroenzeit wunderbar frische und triebfähige Kultur
gebiete, vollständig frei von der weitverflochtenen üppigen Vegetation
und den giftigen Miasmen eines alternden Weltreichs.

Wir, wenn wir heute die Resultate des letzten Jahrtausends über
blicken, mögen mit scharfsinniger Feinheit schon vor demselben die erste
Keime der neuen Nationen und ihrer wunderbaren Entwickelung auf
spüren: im Ganzen und Großen an und für sich betrachtet, kann ma
die Resultate der Völkerwanderung dahin zusammenfassen, daß sie di
germanischen Stämme an der Grenze ihres Wanderlebens auf ei
fremdes Land führte, welches sie eben deshalb vernichtete, weil es ei
so altes Land war, voll und übervoll von den Einrichtungen un
Sitten und damit von der tiefen Verderbniß einer greisenhaften Kultur
Der Widerstand gegen diese fremde Kultur erlahmt bei den Ostgothe
und Vandalen schon nach dem Tode ihrer großen Heerführer und mi
dem Beginn der festen Seßhaftigkeit: nach wenigen Generationen sin
diese kriegerischen Wanderstämme von dem Chaos der allgemeinen Auf-
lösung fast vollständig verschlungen, während gleichzeitig die Franke
immer tiefer in diesen allgemeinen Zersetzungsprozeß hineingezogen werden.

Und sieht man weiter, so bildet das Auftreten des austrasischen Volks und der Pippiniden nicht, wie man gewöhnlich annimmt, den Endpunkt, sondern nur eine Pause in dieser ganzen furchtbaren Entwickelung. Die Merovinger alle stehen tief unter den großen Gestalten der vorhergehenden Jahrhunderte, und die ersten Pippiniden bis auf Karl Martell haben doch keineswegs den zunehmenden Verfall der fränkischen Dynastie und des fränkischen Reichs aufgehalten, bis beim Tode Pippins des Mittleren Alles in Verwirrung und Verwüstung lag. Allerdings zeigt das Jahrhundert seit dem Auftreten jenes großen Sarazenensiegers eine ruhigere und gemessenere Bewegung, aber wie man auch die Stellung Karl Martells, seiner Söhne und seines Enkels auffassen mag, darüber stimmen Alle überein, daß die innere Auflösung der alten Verfassung unaufhaltsam fortschritt und daß die Neugründung einer literarischen und künstlerischen Kultur, wie sie Karl der Große versuchte, keineswegs in dem weiten Umfang seines Reiches überall durchdrang. Am deutlichsten zeigt sich das in den bildenden Künsten, deren Verfall nach dem Tode des großen Kaisers so unaufhaltsam fortschreitet, als wären alle seine Anstrengungen und Schöpfungen gar nicht vorhanden gewesen, ebenso unaufhaltsam wie der Verfall der militärischen Kraft des Reichs und der durch Karls hochgespannte Thätigkeit zeitweilig neugeordneten Verfassung. Das fränkische Volk zerbricht in verschiedene Theile und jeder derselben wird durch Parteiung tief erschüttert, das Vasallenthum fördert den Verfall des Reichsdienstes im Westen noch geschwinder und gefährlicher denn im Osten, und hier fallen die einzelnen Stämme ganz in ihre frühere Selbständigkeit zurück. Obgleich die ganze occidentale Geschichtsschreibung fast bis zum Aussterben der deutschen Karolinger im mittelbaren und unmittelbaren Dienste dieses Hauses steht, tritt die Wucht dieser Thatsachen auch neben den panegyristischen Darstellungen zu Tage. Das Zeitalter Karls des Großen ist nur eine Periode glücklichen Stillstandes für den zunehmenden Verfall der occidentalen Kultur; die des Orients dagegen entwickelt sich trotz aller Kämpfe und Spaltungen mit strahlender, stetiger Energie.

Beim Aussterben der deutschen Karolinger sind nicht nur die Völker, welche jenseits der Alpen und Vogesen die römischen Provinzen besetzt hatten, in ihrem nationalen Dasein untergegangen, dieselbe Entwickelung trostlosen Verfalls beginnt bereits auf die bisher intact gebliebenen ostrheinischen Stämme herüberzugreifen. Erst das Auftreten der Ottonen bezeichnet den großen Wendepunkt der occidentalen

Entwickelung, die erste dauernde und erfolgreiche Reaction gegen di
Resultate der Völkerwanderung.

Wir haben damit den eigenthümlichen Charakter dieser Period
zu bezeichnen gesucht: die Bildung eines neuen Staatslebens, dessen
Fundamente zu begründen den Kulturvölkern des Alterthums nach de
Auflösung ihrer heroischen Verfassungen unter dem Einfluß eine
freien nationalen Entwickelung verhältnißmäßig so viel früher beschieden
war, wurde bei den Germanen eben deshalb so furchtbar gehemmt
und schließlich vollständig vereitelt, weil der Schwerpunkt ihres da-
maligen politischen Lebens auf einem fremden Boden lag, dessen in
Fäulniß gerathene Kultur die gesunde Entwickelung ihrer eigenen
nationalen Grundkräfte von Anfang an umstrickte und zerrüttete.

Erstes Kapitel.

Die germanischen Königthümer von der Gründung des ostgothischen Reichs bis zu dessen Untergang.

Im Zeitalter Theoderichs hatten die Germanen das uralte Ziel ihrer Wanderungen, den europäischen Westen und Süden, erreicht: alle Küsten des westlichen Mittelmeeres waren in ihren Händen. Es ist die Zeit, bis in welche, wie wir soeben hervorhoben, ihre frühesten nationalen Erinnerungen zurückreichen, Erinnerungen nicht gewaltiger Erfolge und stolzer Eroberungen, sondern unheimlicher und schwerer Katastrophen, welche die gesammte Heroenwelt dieses Zeitalters allmählich in sich hineinziehen und vernichten. In den germanischen Stämmen lebte das Bewußtsein fort, daß mit Dietrich von Bern der letzte Repräsentant einer früheren Generation von Helden und, fügen wir hinzu, einer großen Epoche ihrer eigenen Lebensentwickelung vom Schauplatze trat.

Historisch betrachtet, war das Resultat der germanischen Wanderung ein für die bisherige Geschichte Europa's unerhörtes: war es einst den Hellenen, Italern und in gewissem Sinne auch den Kelten gelungen, große zusammenhängende Gebiete mit gleichmäßigem Klima zu occupiren, so hatten sich die Germanen im Zeitalter des Theoderich vom Rande der Sahara bis an die Küsten der Nord- und Ostsee, von der Region der Dattel bis zu den Gegenden ausgebreitet, wo Gerste und Hafer nur noch mühsam gedeihen.

In diesem weiten Gebiet war die römische Verwaltung überall, wo sie bestanden, auseinandergerissen und durch germanische Stammeskönigthümer ersetzt worden. An die kleinen Königthümer der fränkischen und alemannischen Bauernschaften schlossen sich jenseits der alten Römergrenze die Reiche der Burgunder, Ostgothen, Westgothen, Sueben und Vandalen.

Gewisse gemeinsame Züge treten uns noch bei allen diesen Stämmen entgegen, aber jener Gegensatz der verschiedenen Stammesgruppen, den wir bereits früher hervorhoben, entwickelt sich unter den neuen Verhältnissen zu immer größerer Schärfe und Konsequenz.

Bei allen diesen Stämmen ist für die oberste Gewalt ein ausgedehntes Domaniałland als Privatgut des herrschenden Hauses ausgesondert.

Damals bildete sich zwischen Lech, Inn, Donau und Alpen aus der Vereinigung mannigfacher Völkersplitter der bairische Stamm. An seiner Spitze steht kein König, sondern ein Herzog (dux): auch er verfügt von Anfang an über einen ausgedehnten Domanialbesitz.

Diesseits wie jenseits der Alpen beruhte die feste Macht dieser barbarischen Monarchien auf den Erträgen ihrer großen Hausgüter. Aber die Stämme der östlichen Völkergruppe, die Gothen und die Vandalen, bewahrten ihre alte Wanderverfassung, bis sie in die Tertien der römischen Provinzen einrückten; nachdem sie hier seßhaft geworden, blieben sie als Volksheere über der römischen Bevölkerung stehen, welche einen großen Theil des Grund und Bodens behauptete.

Die Franken und Alemannen haben ihre Sitze langsamer und über geringere Strecken vorgeschoben, aber sie wurzelten von Anfang an fester in den eroberten Gebieten. Die Franken haben die römische Bevölkerung bis zum Kohlenwalde ausgerottet, das Christenthum am ganzen Niederrhein wieder vernichtet; vor den Alemannen wich die römische Bevölkerung über die Alpen; Odoaker rief ihre Reste auch aus denjenigen Gegenden ab, in welchen bald darauf sich der bairische Stamm ausbreitete.

Man kann sagen: das heidnische Deutschland der damaligen Zeit gewann durch die Sprengung der römischen Grenze die Möglichkeit eines ungestörten wirthschaftlichen Fortschritts; es bewahrte mit seinen einfachen bäuerlichen Lebensformen zugleich eine natürliche Abneigung gegen das Christenthum und seine wesentlich städtische Kultur; ihnen gegenüber sahen sich die zum Arianismus übergetretenen ehemaligen Oststämme, mitten in den reichen Trümmerfeldern der römisch-christlichen Welt zur Herrschaft berufen, durch die Eigenthümlichkeit ihrer Stellung auch nach dem Stillstand ihrer Wanderungen zur ausschließlichen Pflege des Waffenhandwerks und zur Aufrechthaltung ihrer alten kriegerischen Schlagfertigkeit genöthigt.

Die Wanderungen hatten das gesammte frühere System der germanischen Stämme auseinandergerissen. Im Osten wurde die

Elbe die Grenze gegen die nachrückenden Slaven; nur die drei sächsischen Völkerschaften der Stormarn, Holsten und Ditmarschen behaupteten ihre alten Sitze im Norden dieses Flusses. Hatte einst die Seßhaftigkeit und die Entwickelung des Ackerbaus im Westen begonnen, um sich nach Osten hin allmählich zu verlieren, so verschwand durch den Abzug der Oststämme dieser alte Gegensatz von seinem bisherigen Boden: der natürliche Unterschied der ober- und niederdeutschen Verhältnisse trat von da an in sein natürliches Recht. Während im Norden das einfache sächsische Bauernhaus allen wirthschaftlichen Bedürfnissen genügte, zeigten die südlichen Stämme bereits ein fortgeschrittenes Stadium der bäuerlichen Kultur: hier gesellten sich Speicher, Brauhaus, Backhaus, Bienenhaus, Stall zu dem alten von der Hofstätte umgebenen Wohnhause.

Wenn man es neuerdings für wahrscheinlich erklärt hat [1]), daß die Hälfte des deutschen Ackerlandes erst vom sechsten bis zum neunten Jahrhundert gewonnen wurde, so verräth uns diese Erscheinung den rapiden Aufschwung, den das bäuerliche Leben diesseits der Alpen und Vogesen nach der Zertrümmerung der römischen Grenze genommen hatte.

Unzweifelhaft war diese wirthschaftliche Bewegung von einer Weiterentwickelung des Grundeigenthums begleitet. Wenn sich vorher Haus und Hof (mansio) von dem Antheil an der Dreifelderflur (huba) geschieden hatten, so verschmolzen jetzt Haus, Hof und Acker in ein Ganzes, den Mansus oder die Hufe im weiteren Sinne; bewahrte sich die Dorfgemeinde ihr altes Recht an der Dreifelderflur, so war es doch dem Einzelnen gestattet, Privatacker in den Wald hineinzuroden.

Ein neuerer Forscher [2]) hat aus den Schenkungsurkunden des achten Jahrhunderts den Schluß gezogen, daß im Ganzen genommen die Zahl der großen Grundbesitzer in Deutschland in diesem Jahrhundert noch klein war: das Mittelmaß des Grundbesitzes waren zwei Hufen in der Hand eines Mannes. Es war also vorwiegend der kleine Freie, welcher in diesem Zeitraum ununterbrochen in den deutschen Wald hineinrodete, immer neues Ackerland seiner Wirthschaft hinzugewann. Dieser bäuerlichen Bewegung entspricht die andere Thatsache, daß die Größe und die Bedeutung der Herden, welche die

1) Arnold, Wanderungen und Ansiedelungen S. 431 ff. — 2) Inama-Sternegg, Ausbildung der Grundherrschaften während der Karolingerzeit S. 25 ff.

römischen Beobachter so bestimmt als einen Grundzug germanisch Kultur bezeichneten, soweit uns die Angaben der Volksrechte ein Schluß verstatten, entschieden abnimmt. Dagegen zeigen uns dieselb Quellen, daß die Jagd in dieser Periode noch frei war, wie in d ältesten Zeit; von dem späteren Jagd- und Forstbann fehlt noch je Spur: der deutsche Freie im Norden der Alpen jagt und rodet dieser Periode noch ungehindert im Walde, dieser alten Heimath sein Wirthschaft, er ist zugleich und vorzugsweise Bauer und Jäger.

Ist in dieser Periode der Ackerbau bei allen diesen Stämmen z eigentlichen Grundlage des wirthschaftlichen Lebens geworden, so rag doch daneben noch mächtige Reste der alten Geschlechterverfassung i dieselbe hinein. Schon für die Dorfverfassung ist die Bedeutung de Geschlechts noch keineswegs überall gebrochen; „genealogia“ ist i alemannischen Gesetz noch gleichbedeutend mit „marca“ [1]). Eben b diesem Stamme ist noch von den „Sippen“ des Heeres die Rede [2] Das Recht der Todfeindschaft (faida) und der Blutrache lebt bei all Stämmen ungebrochen fort; sie alle kennen das Wergeld. Nur b der Eideshülfe tritt der Familieneid gegen den gekorenen Eideshelfer al mählich zurück. „Raub“ heißt noch das Gewand eines Erschlagenen [3] „Mord“ die Verheimlichung eines Todtschlags [4]). Die Bestimmunge des salischen Gesetzes gegen die Verbrechen der sog. „Contubernien“ des bairischen gegen die bewaffneten Angriffe der 42 Schilde [5]) zeige wie gefährlich und weitverbreitet die Privatfehden dieser Zeit waren.

Im Taciteischen Zeitalter wurde das Wergeld in Theilen de Herde gezahlt, in den Volksrechten ist es bereits nach Münzen normir Als Münzeinheit galt der Tremissis, ein Drittel des constantinisch Aureus, von welchem 72 auf das Pfund gingen. Bei den ripuarisch Franken galt ein Ochs 2, eine Kuh 1, ein Hengst 6, ein Schwert 7 ein Helm oder eine Beinberge 6, eine Brünne 12, ein geübter Fal 12 Solidi (der Solidus zu 3 Tremissen): man sieht, wie kostbar noc immer in dem eisenarmen Lande die Waffen waren. Das alte Wor für Vieh „faihu“, im Lateinischen durch „pecunia“ wiedergegeben bedeutet im bairischen Gesetz soviel als „pecunialis causa“, d. i. be wegliches Vermögen, fahrende Habe: dazu gehören Kleider, Haus geräthe, Waffen und Pferde.

1) lib. II, 87. — 2) pactus II, 48; vgl. M. G. Leg. III, S. 15 N. 55 — 3) lex Alam. II, 87. — 4) pact. II, 42 (Leg. III, S. 37 N. 67). — 5) Vgl. Waitz V. G. I³, S. 488 ff., S. 491 N. 2.

Unter dem Einfluß dieser Anschauungen behauptete das Heidenthum bei den Alemannen, Baiern, Angelsachsen und den Stämmen des inneren Deutschlands noch ausschließlich die Herrschaft. War aber einst in der Periode der Römerkriege eine kriegerische Metamorphose der germanischen Götterwelt eingetreten, war vor allem der Cultus Wodans in den Mittelpunkt der religiösen Anschauungen jener kriegerisch bewegten Epoche gerückt, so gesellten sich seit dem Beginn der Seßhaftigkeit die Gottheiten der Ehe und des häuslichen Lebens jenen kriegerischen Gestalten vor allem bedeutend hinzu. In den Namen der in dieser Periode gegründeten süddeutschen Ortschaften treten Berchta, Frigga, Hulda immer deutlicher als die Personificationen des neu begonnenen bäuerlichen Stilllebens vor den alten Schlachtengöttern hervor.

Die breiten anbaufähigen Flußthäler blieben unzweifelhaft auch in dieser Periode die eigentliche Heimath des deutschen Bauern, von hier aus rodete er immer tiefer in die Wälder der Ebene und des Gebirges hinein. Den Ausgangspunkt des großen Grundbesitzes bildeten die tieferen Waldgebirge.

Aber, wie schon erwähnt, in der Periode dieser einfachen bäuerlichen Verfassung war die Zahl dieser großen Grundbesitzer sehr gering; der Großgrundbesitz erscheint fast wie ein Vorrecht des herrschenden Hauses. Der Taciteische Adel war im ganzen Westen und Süden verschwunden, oder er hatte seine ursprüngliche Bedeutung verloren; bei den Franken und Alemannen waren die Fürsten der kleineren Stammbezirke Könige geworden. Bei den Baiern finden wir nur fünf als „adlig" bezeichnete Geschlechter, von denen eins, das der Agilolfinger, die herzogliche Würde besaß; es ist allgemein zugestanden, daß diese Geschlechter früher im Besitz des Fürstenthums bei denjenigen Völkerschaften gewesen waren, durch deren Zusammenschluß der bairische Stamm entstanden war. Auch bei den Alemannen, welche schon im Jahre 496 nur noch einem Herrscher gehorchten, gab es — wir wissen nicht, ob auf Grund einer ähnlichen Entwickelung — eine solche durch ein höchstes Wergeld ausgezeichnete Klasse von Freien (die „primi" oder „meliorissimi" der lex Alam.); aber hier wie dort erscheint dieser Adel doch ohne jeden bestimmenden politischen Einfluß nur als Rest einer früheren Entwickelung. Bei den Franken ist der Adel völlig verschwunden: hier stehen die königlichen Geschlechter unmittelbar über einer breiten demokratischen ackerbautreibenden Masse. Es zeigt diese Erscheinung, wie rasch die Bedeutung der alten adlig-kriegerischen

Bildung innerhalb dieser bäuerlichen Bevölkerung ins Sinken und i Verfall gerieth.

Mit dieser heidnisch-bäuerlichen Kultur berührte sich nun in de Alpen die christlich-kriegerische der früheren Wanderstämme des Osten Theoderich der Große hielt an dem Gedanken fest, daß der Gothe d berufsmäßige Krieger seines Reiches sein und bleiben müsse. Er erkannt daß jede Beschäftigung mit den Interessen der bäuerlichen Wirthscha die alte Leistungsfähigkeit seines Stammes untergraben würde. Kriege Gothe und Barbar sind in seinem Reich gleichwiegende Begriffe; ih steht der Römer als Privatmann gegenüber. Die große Aufgabe, vo welcher Athaulf zurückgebebt, suchte Theoderich dadurch zu lösen, da er sein Volksheer als grundbesitzenden, national geschlossenen Kriege stand in das morsche Gefüge der römischen Verwaltung hineinschol Das Söldnerwesen verschwand vom italienischen Boden; aber Theoderi hielt zugleich sein nationales Heer mit einer solchen Aengstlichkeit vo den Einflüssen römischer Bildung fern, daß er den Gothen den Besu von Schulen untersagte, damit ihnen nicht „die Riemen der Schul meister die Tapferkeit herausschlügen“. Er behielt die nationale Heeres eintheilung in Tausendschaften; er ernannte Gothengrafen für di Jurisdiction über die Gothen und über die Gothen und Römer; i übrigen ließ er die alten Formen der städtischen Verwaltung für di römische Bevölkerung bestehen.

Aehnliche Verhältnisse zeigen die neubegründeten Staatswesen de Burgunder, der Vandalen: auch hier stehen die Germanen im Besi ihrer festen von Knechten bewirthschafteten Ackerloose der entartete römischen Stadtbevölkerung in einer wesentlich kriegerischen Haltun gegenüber. Theoderich betrachtete sich und seinen Hof als den natür lichen Mittelpunkt dieser germanischen Königthümer, zugleich aber al den geborenen Vermittler zwischen ihnen und dem byzantinischen Kaiser thum, auf welchem noch immer und jetzt allein der Nimbus de Imperiums und der römischen Bildung ruhte. Sein Verhältniß z Byzanz bezeichnen die Worte: „Euch folgen wir, aber vor den Uebrigen haben wir den Vorrang;“ er hat Münzen mit dem Namen de byzantinischen Kaiser prägen lassen, aber auf ihrer Rückseite stellt e doch *seine* respublica der orientalischen gegenüber. Er erhielt zugleich allseitige Verbindungen mit den germanischen Reichen: er brachte die vandalischen Seezüge zum Stillstand, er verheirathete Angehörige seines Amalerhauses an Mitglieder der westgothischen, vandalischen, burgundischen, thüringischen Königsgeschlechter. Das Großartige seiner

Politik liegt darin, daß er auf Grund reifer Erfahrung die beiden großen politischen Bildungen der damaligen Welt nicht zu verschmelzen, sondern zu verbinden, in ein friedliches Gleichgewicht zu setzen suchte.

Schon vor seiner Ankunft in Italien war der letzte Rest der römischen Herrschaft in Gallien zusammengebrochen: im Jahre 486 erlag der Römer Syagrius, welcher das Gebiet zwischen Loire und Somme selbständig zu behaupten suchte, auf dem Schlachtfeld von Soissons dem Angriff der salischen Frankenkönige Chlodwig und Ragnachar. Er floh zu Alarich II., dem Könige der Westgothen, aber dieser lieferte ihn den Franken aus und Chlodwig schaffte ihn aus dem Wege. Die Bevölkerung jenseits der Seine entwickelte Widerstandskraft genug, um nur vertragsweise der fränkischen Herrschaft ihre Anerkennung zu gewähren [1]). Durch die Zertrümmerung dieses letzten Torso's der weströmischen Verwaltung schoben die Franken, Alemannen, Burgunder und Westgothen ihre Sitze dicht zusammen: der zuletzt in Bewegung gerathene Stamm, die salischen Franken unter ihren kleinen Königen, sah sich in seinem weiteren Vordringen zunächst durch die Grenzen germanischer Königthümer gehemmt.

Noch behaupteten sich wie in Italien, so auch in Gallien die Reste der römischen Stadtaristokratie, aber das Gefühl des politischen Zusammenhangs war innerhalb der occidentalen Städtewelt gebrochen. Nur ein Träger der Kultur bewahrte das Bewußtsein der früheren Zusammengehörigkeit, das stehen gebliebene Fragment der occidentalen Kirche.

Es waren wesentlich zwei Centren, in welchen sie sich mit einer geschlossenen Verfassung erhalten hatte. Die Angelsachsen hatten in England, wie die Franken in Belgica, das Christenthum verdrängt: aber in Irland und Schottland behauptete sich ein Rest der Kirche, ohne Zusammenhang mit Rom in einer außerordentlich alten und einfachen Verfassung, ohne Entwickelung der bischöflichen Gewalt in einer streng disciplinirten klösterlichen Organisation.

Dieser altirischen Kirche stand diesseits des Kanals die gallische gegenüber. An Bildung damals der italienischen unzweifelhaft weit überlegen, als die entschiedenste Vertheidigerin des athanasianischen Glaubens im Rufe einer besonderen Rechtgläubigkeit, auf einem Boden erwachsen, welcher einst ein mächtiges nationales Priesterthum getragen, hatte sich diese Kirche innerlich consolidirt, seitdem sich ihre

1) Procop. b. Goth. I, 12. II, 63.

Aemter, vor allem der Episkopat, in den städtischen Adelsgeschlechte
erblich fixirt und der Einfluß ihrer Verwaltung sich über große Maß
der niederen Bevölkerungsschichten erweitert hatte, welche unter ihr P
trocinium geflüchtet waren. Trotz ihres sittlichen Verfalls stand di
Kirche als die große Schutzwehr der römischen Interessen und der r
mischen Bildung den germanischen Einwanderern, als letzter Pfeil
der alten Kultur der neuen barbarischen gegenüber. Die arianis
Kirche beruhte ausschließlich auf dem Schutz der barbarischen Waffe
sie zeigte sich um so haltloser, je energischer ihr gegenüber die Trümm
der orthodoxen an der Idee ihres alten Zusammenhangs festhielt
und in dem Bischof von Rom seit der Mitte des fünften Jahrhunder
eine höchste Autorität, einen festen Mittelpunkt gewonnen hatten.

Es war allerdings ein großer Gewinn für diese Kirche, daß Th
derich die Stellung des römischen Bischofs unangetastet ließ, aber sei
Toleranz vermochte ihr doch nicht entfernt den weltlichen Schutz
ersetzen, der ihr seit dem Untergang des occidentalen Kaiserthums ve
loren gegangen war. Je mehr sich das neue arianische Königthum
Italien befestigte und die Schwäche des byzantinischen Hofs zu Ta
trat, desto fühlbarer mußte sich in den Kreisen des orthodoxen hoh
Klerus die Nothwendigkeit geltend machen, für seine Interessen ein
weltlichen Vertreter und Schützer zu gewinnen.

Das Resultat war bekanntlich, daß die gallische Kirche den G
danken faßte und durchführte, einen der heidnischen Barbarenkönige
ihrem Bundesgenossen zu erheben. Die Ueberlieferung mißt neb
dem Einfluß der katholisch erzogenen burgundischen Gemahlin Chlo
wigs Chrotechilde dem siegreichen Ausgang des fränkischen Feldzu
gegen die heidnischen Alemannen den Haupteinfluß auf den Entschl
dieses Königs bei, dem heidnischen Glauben zu entsagen und zum k
tholischen Bekenntniß überzutreten. Als die Alemannen, in ihrem sü
lichen Vordringen durch die Gründung des ostgothischen Reichs g
hemmt, am linken Rheinufer in das Machtbereich der ripuarisch
Franken stießen, eilte Chlodwig im Jahre 496 den Ripuariern
Hülfe und erfocht bei Zülpich auf der Römerstraße zwischen Köln un
Trier einen Sieg, welcher die Alemannen in ihre früheren Sitze z
rückwarf, ihnen den Elsaß entriß und die Maingegenden der fränkisch
Einwanderung öffnete. Nachdem Chlodwig durch diesen Sieg, wie d
Tradition meldet, die höhere Macht des Christengottes erprobt hatte[1]

1) Gregor II, 30.

ß er sich am Weihnachtstage des Jahres 496 vom Bischof Remi-nus in Rheims taufen; zugleich aber verräth uns ein Brief des Bi-schofs Avitus von Vienne an den König die gewaltige Erregung, mit welcher die gallische Kirche dieses unzweifelhaft längst erwartete Er-eigniß begrüßte: jeder Triumph Chlodwigs, schreibt er, sei ihr eigener Sieg [1]).

Die Bedeutung der Kirche für die Geschichte dieser Periode ist oft und von allen Seiten betrachtet worden. „Da die Könige," sagt Löbell [2]), „die vorhandene gesellschaftliche Ordnung nicht zerstören, son-dern vermittels derselben herrschen wollten, konnten sie nicht zweifelhaft bleiben, welches Element, das bürgerliche oder das kirchliche, ihnen dabei förderlich sein würde. Jenes erlosch, dieses war voll kräftigen Lebens." Die Verfassung der Kirche war zunächst auf die Bedürfnisse der unteren städtischen Bevölkerungen berechnet gewesen. Eben weil sie denselben von Anfang an so wunderbar entsprach, hatte sie sich in dem großen System städtischer Kultur, dem römischen Mittelmeerreich, so außerordentlich schnell verbreitet. Eine große Armenanstalt mit einer Fülle geistigen und leiblichen Trostes für den Bedürftigen, dem sie die Pflicht des leidenden Gehorsams und die Verwerflichkeit jedes ac-tiven Widerstands predigte, so absorbirte sie alle unruhigen Elemente eines großstädtischen Demos und legte dieses Hauptelement der poli-tischen Revolution matt, während sie eine religiöse mit unwiderstehlicher Sicherheit vollzog. Auch als die Kirche Reichsanstalt geworden, Glied der größten Verwaltung, die jemals bestanden, als sie die Mittel der Reichsregierung für sich verwenden konnte, war die Wurzel ihrer eigent-lichen Macht doch dieses alte und ursprüngliche Verhältniß zu den großstädtischen und städtischen Bevölkerungen. Weil sie dies war, und weil der Verfall und der Nothstand dieser Bevölkerungen und damit der Anspruch auf ihre Hülfe mit der Auflösung des Reichs immer zu-nahm, ging sie ihrerseits ungebrochen an innerer Lebendigkeit in die neuen Verhältnisse hinüber. Aber freilich trat eben dieser Reichskirche hier in den Germanen ein durchaus neues Element entgegen, mit dem sie erst rechnen, auf das sie erst wirken lernen sollte. War sie er-standen und ausgebildet in dem städtischen Leben des verfallenden Reiches, so hatten alle diese Stämme eine entschiedene Abneigung gegen die städtische Kultur, und es fragte sich, ob die Mittel der Unterweisung und Zucht, welche die Kirche bisher angewandt, auch auf diesem so ganz neuen Felde sich wirksam erweisen würden.

---

1) Vgl. Löbell, Gregor von Tours [2] S. 211. — 2) S. 254.

Noch eigenthümlicher erscheint aber die Sachlage von der Se
der germanischen Entwickelung betrachtet.

Hellenen und Italer haben bei dem Heraustreten aus ihrem Held
alter allerdings sich zum Theil neue Cultusbegriffe und Vorstellung
geschaffen, aber doch unzweifelhaft aus nationaler Wurzel, und dem e
sprechend hat sich bei ihnen das Priesterthum wesentlich aus vorh
denen Grundlagen weiter entwickelt. Läßt sich das mit noch viel g
ßerem Recht von der Ausbildung des jüdischen Cultus und Pries
thums sagen, so schloß sich gerade an dies und an das Christenth
unmittelbar in einer nationalen Entwickelung der Monotheismus u
die zunächst theokratische Verfassung der Araber an.

Die Germanen, wie man auch über ihre prädestinirte religi
Entwickelung denken mag, hatten zunächst gar keine Berührung m
der Vorgeschichte und der bisherigen Entwickelung des Christenthum
seine Anschauungen und seine Institute waren ihnen total fremd. W
sind leider bisher noch zu wenig orientirt über die religiöse Entwickelu
der südlichen Stämme, aber wir dürfen doch sagen, daß das Christ
thum sie überwältigte. Es erfolgte ein Bruch in ihrer Entwickelun
wie ihn Italer, Hellenen, Juden, Araber beim Uebertritt vom Held
alter auf die historische Zeit nicht erfahren hatten. Ja vielleicht a
schärfsten tritt uns diese Thatsache entgegen, wenn wir den Gang d
germanischen mit der keltischen Entwickelung in Gallien vergleich
Hier hatte sich auf rein nationalem Boden ein mächtiges Priesterth
ausgebildet, als die Stämme in die römische Kultur eintraten. D
römische Verwaltung wußte mit großem Geschick neue Culte zu
Mittelpunkt der Provinzialaristokratie zu machen, und in den Kreis
eben dieser Aristokratie bildete sich der gallische Episkopat aus, als d
Christenthum an die Stelle des absterbenden Heidenthums trat. B
den Germanen fehlt jede Analogie zu jener großartigen Entwickelu
des keltischen Priesterthums, und soweit wir sehen, waren ihre eigen
priesterlichen Gewalten immer mehr in sich zusammengesunken, als s
jener mächtigen christlichen Hierarchie des römischen Reichs entgeg
traten.

Bei allen jenen Verfassungen aber, die wir aus der Katastroph
des Heldenalters erstehen sahen, nehmen die Beziehungen zu den rel
giösen Anschauungen, nehmen die religiösen Institute eine ganz beson
dere Bedeutung in Anspruch. Hier liegen zum Theil die eigentlich
Trieb- und Lebenskräfte dieser neuen politischen Schöpfungen. Ma
braucht nur an die Bedeutung des Areopags für Athen, der Pythi

an Sparta und sein Königthum, an die des Templum und der Limi-
tation für die römische Verfassung zu erinnern. Von diesem Gesichts-
punkt aus betrachtet, ist es eine der wichtigsten Fragen der germanischen
Verfassungsgeschichte, wie sich das neuentstehende germanische Gemein-
wesen zu diesem ursprünglich fremden Priesterthum stellte.

Daß der Priester in der Verfassung des germanischen Heldenalters
eine bedeutende Stellung einnahm, ist von Tacitus bezeugt. Wo der
Episkopat der katholischen Kirche erst neu geschaffen als kirchliches In-
stitut in die Verfassung der germanischen Stämme eintrat, wie später
bei den Angelsachsen und den nordischen Stämmen, besetzte er wahr-
scheinlich einfach die Stelle der früheren priesterlichen Gewalt, jeden-
falls gewann er hier, namentlich bei den Angelsachsen, leicht eine be-
deutende und für die übrigen Organe der Verfassung ersprießliche
Stellung.

Ganz anders aber gestaltete sich das Verhältniß, wo die bischöf-
liche Gewalt mit all den Einkünften und all der Bildung und Macht,
welche ihr im römischen Reiche allmählich zugewachsen, also nicht nur
als ein priesterliches Institut, sondern als Bildungsmittelpunkt und
mächtiger Vertreter der gesammten römischen Bevölkerung den Ger-
manen entgegentrat.

Es war ferner für die Verfassung von großer Bedeutung, daß
die meisten der germanischen Stämme bei ihrem ersten Uebertritt zum
Christenthum durch die Annahme des arianischen Bekenntnisses sich der
römischen Hierarchie gegenüber unabhängig stellten. Wir wissen so
wenig von der Stellung des Priesterthums bei den heidnischen Van-
dalen und Gothen, daß es bei den ebenfalls nur spärlichen Nachrichten
über ihren arianischen Klerus unklar bleibt, wie weit dieser in die
Stelle der priesterlichen Gewalten des Heidenthums trat. Das aber
wird man sagen können, daß diese erste Form ihrer christlichen Kirchen-
ordnung ihnen auch deshalb natürlich war, weil sie die Grundzüge
der nationalen Verfassung nicht wesentlich verschob.

Betrachtet man die germanischen Staaten mit ihren arianischen
Kirchen im Zeitalter des Theoderich und den nächsten Jahrzehnten, so
tritt uns diese Uebergangsperiode in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit
entgegen.

Noch bildet das Königthum und die alte Heeresgemeinde die herr-
schende Hälfte der italischen, spanischen und afrikanischen Bevölkerung;
die römische und katholische steht ihnen so gegenüber, wie bei Hellenen
und Italern Demos und Plebs den alten herrschenden kriegerischen

Geschlechtern und ihrem Königthum. Hier wie dort beruht das p
litische Uebergewicht der Bevorrechteten auf ihrer wesentlich kriegerisch
Bildung, gestützt auf eine eigenthümliche Ordnung und Vertheilun
des Grundeigenthums. Hier wie dort ist die nicht herrschende Bev
kerung eine wesentlich städtisch gebildete, oder eine arbeitende, nicht kri
gerische, ackerbautreibende. Aber jene herrschenden Gemeinden der alt
Geschichte standen außerdem auch religiös ausgezeichnet da: entwe
einzelne ihrer Geschlechter oder alle hatten die Priesterthümer und d
Culte in ihrer Hand, mit welchen die innere Ordnung und der äuß
Schutz des Gemeinwesens untrennbar verbunden war; die nicht her
schenden Geschlechter waren eben deshalb, weil sie davon ausgeschloss
auch politisch untergeordnet. Erkennt man, wie wichtig dieses Mom
für die Ausbildung des hellenischen und italischen Staats gewesen,
springt in die Augen, wie sich gerade hier die Entwickelung der Ge
manen von denen der verwandten indogermanischen Stämme durch d
Christenthum unterschied. Der große kosmopolitische Grundgedanke d
neuen Religion, der von vornherein einer solchen religiösen Aristokra
widersprach, ward allerdings zunächst durch die Ausbildung der do
matischen Parteien in den Hintergrund gedrängt. Die dogmatisch
Parteien selbst, da sie sich hier national gegen einander abgrenzte
konnten sogar eine politisch-religiöse Entwickelung nach der Analog
jener alten Verfassungen herbeiführen, das arianische Bekenntniß kon
auf diesem Wege gleichsam die sacrale Grundlage dieser herrschend
Gemeinden werden.

So bestimmt aber auch dieser Gegensatz der Bekenntnisse auf d
bewußte Politik der gothischen und vandalischen Könige seinen Einfl
äußerte, das arianische Priesterthum selbst tritt doch in den gewaltig
Kämpfen dieser Zeit im ganzen so wenig bedeutend hervor, daß w
schon daraus auf seine geringe politische Leistungsfähigkeit dem kath
lischen gegenüber schließen dürfen. Man wird sagen können, daß e
darin der Grund der schließlichen Katastrophen lag.

Es ist wie das Geburtsalter eines neuen Staatslebens; die ge
manischen Volksgemeinden arianischen Bekenntnisses suchen nach ein
festen Stellung über diesem, wenn wir es so bezeichnen dürfen, r
mischen Demos katholischen Bekenntnisses. Hätte jede der beiden streite
den Mächte Kraft genug gehabt, den Kampf länger unentschieden hi
zuziehen, dann wäre vielleicht ein anderes, man kann sagen, zunächs
günstigeres Resultat erfolgt. Aber für diese germanischen Stämm
eben an der Grenze ihrer ersten politischen Entwickelungsphase wa

n römische Gegner, diese altgebildete, kirchlich fest organisirte Pro-
vinzialbevölkerung doch zu mächtig, namentlich durch und unter der
Führung des Episkopats.

Erwägt man dies alles, so kann man vielleicht die Franken glück-
lich preisen, daß sie einem solchen langsamen Auflösungsprozeß dadurch
vorbeugten, daß sie so früh und rücksichtslos sich mit jenem gewaltigen
römischen Factor, der römischen Provinzialkirche auseinandersetzten,
indem sie selbst in sie eintraten. Freilich beweist dann auch gerade
ihre Geschichte vielleicht noch klarer als die der anderen Völker, wie
schwer es war, der Kirche innerhalb der einfachen Institute einer ger-
manischen Verfassung die wirklich dem Wohl des Ganzen entsprechende
Stellung anzuweisen und zu sichern.

Die römische Bevölkerung des Occidents schien plötzlich einen
neuen Zusammenhang, das Gefühl einer größeren Widerstandskraft
gewonnen zu haben, als sich die Kunde von Chlodwig's Bekehrung
verbreitete. Vier Jahre später erließ Theoderich ein Edict zur Sicherung
der römischen Rechte gegen die Germanen, sah sich im Westgothen-
reich Alarich II. veranlaßt in derselben Absicht einen Auszug aus
dem theodosianischen Codex anfertigen zu lassen.

In Burgund trat im Jahre 499 auf Veranlassung des Remigius
ein Concil zusammen, auf welchem König Gundobald eine Debatte
zwischen Arianern und Orthodoxen veranstalten ließ; bald darauf be-
kannte sich Gundobalds Bruder Godegisel zum Katholicismus und
schloß mit Chlodwig ein geheimes Bündniß. Als Chlodwig im
Jahre 500 Burgund angriff, erlitt Gundobald bei Dijon durch
Godegisels Verrätherei eine vollständige Niederlage. Er warf sich
nach Avignon, während sein Bruder mit fränkischer Hülfe Vienne
zu seiner Residenz machte; aber Chlodwig, unfähig seine Resultate zu
verfolgen, verließ Burgund und opferte seinen Bundesgenossen. Trotz
der Vernichtung Godegisels sah sich Gundobald nach Gregors Ver-
sicherung[1]) durch diese Erfahrungen zu einer milderen, für die Römer
günstigeren Gesetzgebung veranlaßt, wie sie uns im burgundischen
Gesetzbuch vorliegt; seinem Sohn Sigismund gab er bereits eine katho-
lische Erziehung. Im ganzen Bereich der neugegründeten germanischen
Königthümer drängten seit Chlodwigs Auftreten die römischen und
kirchlichen Interessen nach Anerkennung: die römische Kultur begann
zum ersten Mal erfolgreich gegen die barbarische zu reagiren.

1) II, 33.

Chlodwigs Verhältniß zur römischen Bevölkerung war ein wese
lich anderes, als das der gothischen oder vandalischen Herrscher:
seine ganze Stellung auf der Verbindung der gallischen Kirche
dem fränkischen Volksheer beruhte, so widersprach das Princip
nationalen Trennung, welches in den südlichen Reichen bestand, sei
eigensten Interessen. Je mehr sich zugleich Chlodwig von der Ma
seines kirchlichen Bundesgenossen überzeugte, desto kühner ging er ge
die benachbarten Germanenreiche vor. Im Gefühl seiner Ueberleg
heit unternahm er, von den Burgundern unterstützt, im Jahre 5
jenen Feldzug gegen die arianischen Westgothen, auf welchem er
der Tradition der gallischen Kirche, wie sie uns bei Gregor von To
vorliegt [1]), von dem Glorienscheine eines orthodoxen Kreuzzugshel
umgeben erscheint: in der Martinskirche zu Tours erhält er
Prophezeiung des Sieges, eine Hirschkuh zeigt seinem Heere die Fu
über die Vienne, wunderbares Leuchten empfängt ihn beim Hilari
kloster von Poitiers. In der Nähe dieser Stadt siegte er über
Westgothen, König Alarich II. selbst blieb im Kampfe: der galli
Boden bis zu den Pyrenäen schien für den Katholicismus gewonne
Da trat Theoderich dazwischen; Chlodwig mußte sich begnügen, d
Land zwischen dem Westabhang der Sevennen und Bordeaux sein
Reiche einzuverleiben, von den geretteten Landschaften vereinigte The
derich die Provence mit dem Ostgothenreich.

Theoderich handelte als Vormund seines Enkels Amalarich, d
Sohnes seiner mit Alarich vermählten Tochter; er nannte sich in d
Folgezeit bisweilen König der Westgothen. Indem er auf diese We
die beiden Gothenreiche in seiner Hand vereinigte, behauptete er na
außen hin seine Stellung und die Politik, die er vertrat: aber da
Vertrauen auf die Haltbarkeit seines Systems war bereits erschüttert
Die klare Erkenntniß von den Gefahren der römischen Kultur rang i
seiner Seele mit der Bewunderung und Anerkennung ihrer gewaltige
Ueberlegenheit: er suchte ihr als feindlicher Macht gegenüber sich un
die Seinigen sicher zu stellen und blieb ihren geistigen Einflüssen doc
fortwährend geöffnet. Sein Geheimschreiber Cassiodor fand an seinem
Hofe Muße zur Abfassung seiner „Varien", in denen er uns da
reichste Denkmal der ostgothischen Verwaltung hinterließ; in den philo-
sophischen Schriften des von ihm ernannten Consuls Boëthius trieb
die römische Literatur zum letzten Mal auf italienischem Boden eine

1) II, 37.

ste Blüthe; die von Theoderich nach byzantinischen Mustern gebauten Kirchen San Apollinaris in Classe (der Hafenvorstadt Ravenna's), San Vitale in Ravenna selbst mit ihren Mosaiken, sein eigenes Grabdenkmal geben uns noch heute Zeugniß von dem überwältigenden Eindruck, den der noch immer blendende Glanz der antiken Kultur auf diesen germanischen König machte.

Der staatsmännischen Größe Theoderichs gegenüber bietet Chlodwig das Bild eines barbarischen Bauernkönigs, der durch die Kraft seiner Faust, die Verruchtheit seiner Anschläge höher und höher steigt. Seine Autorität ist unbedingt anerkannt, der gallische Klerus folgte willig seinen Berufungen; 32 Bischöfe, darunter 2 fränkische, traten auf der von ihm im Jahre 511 zu Orleans versammelten Synode zusammen. Nach der Niederwerfung der Westgothen verlieh ihm Kaiser Anastasius die Consulwürde; unter großem Gepränge bekleidete er sich zu St. Martin in Tours mit der grünen Chlamys. Dann beseitigte er durch die infamsten Meuchelmorde die übrigen Könige der salischen und ripuarischen Franken; in demselben Augenblick aber, wo er diese Königthümer durch Blut zu einer Monarchie zusammenkittet, vertheilt er — und vor allem darin sehen wir den Beweis seiner politischen Barbarei — ohne Bedenken nach hergebrachtem Recht diese Monarchie unter seine vier Söhne.

Bei Chlodwigs Tode, im November 511, erhielt sein ältester Sohn Theoderich das Gebiet der ripuarischen Franken und die den Alemannen entrissenen ostrheinischen Gebiete, also den östlichen Theil der Monarchie, Auster oder Austrasien. Von den übrigen Söhnen erhielt Chlothar I. das alte salische Gebiet, Childebert das armoricanische Land zwischen Seine und Loire, Chlodomir die westgothischen Besitzungen jenseits der Loire. Metz, Soissons, Paris und Orleans wurden merovingische Residenzen, aber die Domänen waren für die einzelnen Könige besonders getheilt worden und lagen als ein Zündstoff innerer Zwietracht in dem ganzen Umfang der Monarchie zerstreut.

Im Jahre 516 starb König Gundobald von Burgund. Sein Sohn Sigismund, ein Schwiegersohn Theoderichs, berief im Jahre 517 ein Concil nach Lyon, auf welchem sich der burgundische Episkopat fest organisirte: seine Beschlüsse verrathen die Absicht, die Bischöfe in ihren Diöcesen zu festen territorialen Gewalten zu erheben, Klostergeistlichkeit und Weltklerus der bischöflichen Autorität und der von ihr vertretenen kirchlichen Disciplin zu unterwerfen. Die ganze Bewegung

der Zeit drängte mit unwiderstehlicher Gewalt auf die Wiederherstellun
der kirchlichen Einheit. Theoderich durchschaute diese Gefahren un
suchte ihnen entgegenzutreten: er protestirte, als der byzantinische H
im Jahre 523 ein Edict gegen die Arianer erließ, er verweigerte ein
burgundischen Gesandtschaft den Durchzug nach Byzanz, er ließ i
Jahre 525 Boëthius und dessen Schwiegervater Symmachus hi
richten, als sie sich einer Conspiration mit Byzanz verdächtig machte
er warf den Papst Johannes in den Kerker.

Die Grundlagen des ostgothischen Staatswesens waren so bereit
gelockert, als Theoderich am 26. August 526 zu Ravenna starb. Da
gothische Heer und die gothische Verfassung verloren mit ihm ihre
festesten Halt: seine Tochter Amalasuntha, welche für ihren unmündige
Sohn Athalarich die Regierung übernahm, folgte widerstandslos de
herrschenden geistigen Strömung; ihre Neigung zum Katholicism
und zum byzantinischen Hof und die dagegen erwachende national
Opposition der Gothen lähmten die Kräfte des Staates und gabe
den Merovingern freie Hand, ihren Einfluß im Norden der Alpe
immer weiter auszudehnen.

Um 530 unterwarf der austrasische König im Bunde mit de
Sachsen das thüringische Reich in Mitteldeutschland, im Jahre 53
vernichteten die Könige von Paris und Orleans die burgundisch
Königsfamilie und bemächtigten sich ihres Landes. Um 536 unter
warfen sich die letzten noch selbständigen Gebiete Alemanniens; Köni
Theodebert, der Sohn Theoderichs von Auster, konnte um diese Ze
dem byzantinischen Kaiser melden, daß sich sein Reich von Pannoni
bis an die Nordsee erstrecke [1]): auch die Baiern sind also bereits unte
merovingische Herrschaft getreten; mit Ausnahme der Sachsen un
Friesen hatten sich alle heidnischen Germanenstämme des Festlands den
fränkischen Königthum unterworfen.

Wie nun war diese fränkische Verfassung beschaffen, die es möglic
machte, alle diese Stämme um sich zu vereinigen [2])?

Die fränkische Verfassung hatte sich in Stadien, deren Verlauf wi
nicht mehr übersehen, aus der Taciteischen entwickelt. In der älteste
Redaction der Lex Salica aus der zweiten Hälfte des fünften Jahr
hunderts tritt uns das salische Recht wesentlich als ein Bauernrecht
entgegen: nach der sagenhaften Vorrede waren „Hofmann, Ackermann
Wiesenmann und Waldmann“ an ihrer Zusammenstellung betheiligt

1) Vgl. Waitz II², S. 74 N. 3. — 2) Ueber die bestehende Controverse vgl.
Sohm, fränk. Reichs- und Gerichtsverf., Vorrede.

An der Spitze dieser Verfassung steht das Königthum. Im Besitz der unbedingten Heeresgewalt übt es das Recht des kriegerischen Aufgebots über alle Freie, auch über solche, die keinen Grundbesitz hatten. Als Führer des Heeres wahrt der König den Heerfrieden, dessen Schutz stärker ist, als der des gemeinen Friedens: der von einem Genossen beim Heereszug erschlagene Freie wird mit dreifachem Wergeld gebüßt.

König und Heer zusammen bilden die Volksversammlung, welche das Recht der Gesetzgebung besitzt. Dieser Zusammenhang von König und Volk spricht sich in dem Umstande aus, daß das salische Gesetz eine „lex dominica" genannt wird, obwohl es angeblich durch vier von der Volksversammlung ernannten Gesetzgeber zusammengestellt war. Die Volksversammlung behauptet das alte Recht, die Beamten des Gerichts, die sog. Thunginen, zu ernennen.

Zum Zwecke der Gerichtspflege versammelt sich das Volk nach kleineren Bezirken, den Hundertschaften, auf dem „Malberg" unter dem Vorsitz des Thunginen. Die alten aus der Periode der Geschlechterverfassung stammenden Satzungen und Anschauungen des Rechts behaupten in diesem Hundertschaftsgericht noch unumschränkt ihre bisherige Geltung. Der ganze Prozeß beruht auf der fehlerlosen Verhandlung nach uralten feststehenden Formeln: jedes Versehen gegen die hergebrachte Fassung, jedes Stottern oder Versprechen macht ihn ganz und unwiderruflich hinfällig. Die Rechtszustände der früheren grundbesitzlosen Zeit des Volkes wirkten noch so mächtig in diese Periode hinein, daß der Verlust des Prozesses vor dem Volksgericht nur am beweglichen Vermögen, nie am Grundbesitz gebüßt werden konnte.

Dem Königthum verblieb allein die Executive der gerichtlichen Entscheidung, denn nur der König hat die zwingende Gewalt, den „Bann". Er legt diese Executive in die Hände zweier Beamten, des Garafio und des Sacebaro. Das Amtsgebiet des Garafio umfaßte einen zusammenhängenden Complex von Hundertschaften, den Gau; ihm untergeordnet erschienen die Sacebaronen als die Executivbeamten der einzelnen Hundertschaft. Ihre Functionen schieden sich so, daß die verhängte Buße beim Sacebaro eingezahlt wurde, daß dieser im Weigerungsfalle den Grafen zur Executive herbeirief.

Von jeder im Volksgericht verhängten Buße (compositio) gelangten zwei Drittel, der sog. „Faidus", an den Geschädigten, ein Drittel, der sog. „Fredus", das Friedensgeld, mußte für den König

an den Sacebaro gezahlt werden. In einer Anzahl von Vergehungen aber galt der König selbst als der Verletzte und beanspruchte daher die ganze Buße, die in diesem Fall stets 60 Solidi betrug [1]).

Als diese einfache bäuerliche Verfassung die Grenze der römischen Verwaltung überschritt, beruhte die Hauptstärke der königlichen Gewalt neben seinem kriegerischen Aufgebotsrecht unzweifelhaft vor allem auf seinem ausgedehnten Grundbesitz. Der König erscheint fast wie der einzige Großgrundbesitzer seines Stammes, und diese Seite seiner Stellung tritt von da an um so bedeutender hervor, als die fränkische Verfassung den Gegensatz von „Volkland" und „Königsland" nicht kannte, und alles herrenlose oder confiscirte Gut in Gallien und in den eroberten alemannischen Gebieten in die Hände des königlichen Hauses gelangte.

Dieses Königthum erscheint sogleich bei seinem Auftreten von einer Reihe von Beamten umgeben, denen der besondere Dienst des Hauses zugewiesen war, und deren Vorbild durch das ganze Mittelalter wirksam gewesen ist. Zwei Beamten versehen den Dienst des königlichen Tisches, der „Truchseß" oder „Seneschalk" (dapifer, senescalcus d. i. ältester Diener) und der „Schenk" (pincerna); für den Reisedienst tritt der Marschall (marescalcus d. i. Roßknecht) oder Stallgraf (comes stabuli, Connetable) ein; als Verwalter der königlichen Schatz- und Vorrathskammern erscheint der „Kämmerer" (camerarius), zugleich im unmittelbaren Dienst der Königin, welcher nach germanischer Sitte die Oberaufsicht über die häusliche Wirthschaft überlassen war.

Die königlichen Einkünfte selbst gliederten sich nach der Eroberung Galliens in solche germanischen und römischen Ursprungs. Auf der einen Seite war zwar die Steuerpflicht bei den Germanen völlig unbekannt, dagegen blieb das Volk verpflichtet, auf der großen Jahresversammlung, dem „Märzfelde", dem König freiwillige Geschenke darzubringen. Hierzu treten, wie bereits erwähnt, der Fredus und der Königsbann aus den Gerichtseinkünften. Die sicherste Basis der Finanzen bildeten die Erträge der Domänen. Diese selbst bestanden zunächst aus einer Reihe großer Landgüter, welche nach sog. „Königshufen", deren Größe die übrigen übertraf, organisirt waren, sodann in großen Waldungen, die zugleich den Schweineherden der königlichen Güter als Mast- und Weidegebiet dienten. Zu diesen fränkischen Einnahmen traten die Erträge der römischen Administration, welche Chlod-

1) Nitzsch schloß sich durchaus den Ansichten Sohms (S. 57 ff.) an.

ßig in den eroberten Gebieten in vollem Umfang für sich in Anspruch nahm. Der fränkische König bezog die Grundsteuer vom gallischen Provinzialeigenthum, von jedem Bodencomplex von 1000 Solidi Werth ein Simplum von **einem** Solidus: aber er vindicirte sich das Recht, dieses Simplum nicht **einmal** im Jahre, sondern nach eigenem Belieben zu erheben. Hierzu traten die Erträge der römischen Kopfsteuer, des Census, und der römischen Zoll- und Münzstätten, endlich des Rechts der **Grundeigenthums**confiscation, welches der fränkische König als Erbe der römischen Staatsgewalt für sich in Anspruch nahm.

Diese mosaikartig zusammengesetzte, auf zwei verschiedene Kulturstudien begründete Finanzverwaltung erforderte eine geregelte Beamtenwelt. Der Garafio als der Garant der Gerichtsgelder sah neben sich den „Domesticus", den verantwortlichen Verwalter der königlichen Domanialeinkünfte seines Gaus. An der Spitze der inneren Hausverwaltung stand der Majordomus; aus Byzanz entlehnte der fränkische Hof die „Kammerleute" (cubicularii) der königlichen Pfalz. Wie das fränkische Königthum selbst in der Mitte zweier Nationalitäten stand, so zeigte auch die Zusammensetzung seines Hofes einen romanischen Firnis über den Grundzügen einer altgermanischen Wirthschaft.

Man hätte erwarten sollen, daß die gallische **Kirche** in diesem Staat eine bedeutende Stellung gewinnen würde. Aber gerade ihre Verbindung mit den germanischen Elementen stieß sie in einen inneren Verfall, aus dem es ihr nicht mehr gelang sich mit eigenen Kräften emporzuarbeiten. Chlodwigs Uebertritt zum katholischen Christenthum bewahrte sie vor den Gefahren, die ihr durch den im Süden herrschenden Arianismus drohten, aber die enge Berührung mit den Germanen, in welche sie eben dadurch gebracht wurde, zerrüttete den alten Geist der inneren Verwaltung. Die Concilien hörten allmählich auf, der Zusammenhang der gemeinsamen Berathung wurde zerrissen, in den bischöflichen Listen werden die romanischen Namen durch fränkische verdrängt, die lateinische Bildung innerhalb der Kirche steht still; Gregor von Tours, der Sprößling eines im kirchlichen Dienst emporgekommenen römischen Stadtgeschlechtes, klagt in der Vorrede seiner fränkischen Geschichte, daß die Wissenschaften in gänzlichen Verfall gerathen seien, und nach ihm sinkt die Geschichtsschreibung allmählich auf ihren Nullpunkt.

Man hätte erwarten können, daß diesem Rückgang der römischen Bildung und ihrer Organe gegenüber sich die fränkische Volksgemeinde

zu immer selbständigerer Bedeutung erhoben hätte. Aber die Vermischung mit dem römischen Element schien hier den Gang der inneren Entwickelung von seiner natürlichen Bahn vollkommen abgelenkt, die nationale Leistungskraft zerstört zu haben. Wie zwei Waldbäche fließen die lebenskräftige Bauernkultur der Franken und die verfaulte Städtekultur der Römer zu einem neuen zusammen: die Franken übernahmen von den Römern die Kunst des Lesens und Schreibens, die Formen der Geräthe, die Tracht der höheren Stände, sie acceptirten im Privatrecht die Sitte der Testamente, die freie Veräußerung des Grundbesitzes, das Verjährungsrecht, die Bestimmung der rechtlichen Vergehen; die Römer entlehnten den Germanen die Haartracht und die Bewaffnung, insbesondere die fränkische Streitaxt, die Franziska, sie acceptirten das Wergeld, den gerichtlichen Zweikampf, das Recht der Rache. Die Todesstrafe ist aus diesem Reiche verschwunden, die fränkische Gerichtsverfassung verbreitete sich über ganz Gallien, daneben aber behauptete sich die römische Finanzverwaltung. Allerdings vollzog sich die Mischung der Kulturen nicht überall in gleicher Stärke, ihr eigentlicher Schwerpunkt blieb das mittlere und südliche Gallien, während im nördlichen die fränkische Bauernkultur die Oberhand behielt: aber wo sie eintrat, zerstörte sie unaufhaltsam der fränkischen Volksgemeinde die alten Wurzeln ihrer politischen Selbständigkeit.

Vor allem aber auf das Königthum äußerte die enge Verbindung mit dem Römerthum die Kraft eines sicher wirkenden Giftes.

Die Merovinger werfen sich mitten hinein in die römische Welt, man kann ebenso richtig sagen: die römische Welt bricht über sie herein und überfluthet sie. Statt der großartigen Klarheit und Besonnenheit eines Alarich und Theoderich durchdringt den Gründer der fränkischen Monarchie die verwegene und tollkühne Herrschsucht nicht des reinen Barbaren, sondern des Halbbarbaren. Es ist keineswegs nur der Gegensatz des ersten orthodoxen germanischen Königthums gegen die bisherigen Dynastien und ihr arianisches Bekenntniß, sondern von hier an ist, so zu sagen, jenes Selbstgefühl des germanischen Königthums gebrochen, das es bisher zum bewußten Vertreter nationaler Interessen gegenüber den verderblichen Einflüssen einer feindlichen Kultur erhoben hatte. Allerdings dieses fränkische Königthum überdauert das ostgothische, westgothische, vandalische und burgundische; die östlichen deutschen Stämme „unterwerfen sich ihm auffallend leicht und fast ohne Widerstand zu leisten, meistens nur in einer Schlacht besiegt“ [1];

1) Waitz II², S. 72.

aber die entsetzliche Geschichte des merovingischen Hauses selbst und eben diese geringe Widerstandsfähigkeit seiner nördlichen und östlichen Gegner zeigt, daß die innere Haltung sowohl des Siegers als der Besiegten nicht die der Helden der früheren Jahrhunderte war. Das lebendige, wenn auch unklare Gefühl dieses Unterschieds spricht sich eben in dem Umstand aus, den wir so bestimmt hervorhoben, daß die epische Sage der deutschen Stämme das Heldenalter mit Theoderich schließt und neben ihm an den Begründer der fränkischen Monarchie keine Erinnerung bewahrte.

Nach der Analogie anderer Heldensagen lag darin für uns allerdings auch die andere Thatsache, daß von hier aus, also von der Gründung der fränkischen Monarchie ein neues Zeitalter der Staatenbildung im Gegensatz zu dem Heldenalter beginnt, und insofern wird man die neuere Auffassung gelten lassen können, daß „Chlodovech vollführte und begründete, was der Geschichte des deutschen Volks, man kann sagen, für alle Zukunft ihre Wege gewiesen, ihren bestimmten Charakter gegeben hat“ [1].

Man mag, um das Eigenthümliche dieser Verfassung zu erkennen, sie entweder mit den übrigen germanischen vergleichen oder aber dieses neue Reich an der Grenze des deutschen Heldenalters mit jenen Neugründungen der alten Geschichte an der Grenze der jüdischen und griechischen Heroenzeit zusammenstellen, immer tritt eins hervor: in der merovingischen Verfassung fehlt jener Gegensatz, der, wie man es auch ausdrücken mag, den herrschenden Stamm von dem beherrschten, oder den siegreichen von dem besiegten, oder den kriegerischen von dem unkriegerischen unterscheidet. Eine Scheide, wie sie Theoderich zwischen seinen Gothen und den Römern zog, oder wie sie zwischen dem Volk Jehovahs und seinen Miteinwohnern oder wie sie endlich zwischen dem dorischen Spartiaten und seinem Periöken bestand, fehlt in dieser Verfassung: die Franken haben, abgesehen von der Dynastie, nie die Stellung des herrschenden Stammes beansprucht.

Unzweifelhaft gehört bei den Hellenen und Italern wie bei den Germanen der Volksversammlung die oberste Gerichtsbarkeit und das Kriegs- und Friedensrecht. Nach dem Heldenalter entwickelt sich das politische Leben der griechischen und italischen Halbinsel eben dadurch, daß diese in sich souveränen Gemeinden sich einander über- oder unterordnen, entweder als herrschende und beherrschte, oder als Vorort und

---

1) Waitz II^2, S. 70.

Bundesgenossen. An der Bildung und der inneren Reibung dies
Verhältnisse vollzieht sich die Geschichte Griechenlands und Roms un
die Entwickelung aller politischen Individualität sowohl der Gemeinde
als der Einzelnen.

Ein Ansatz zu einer solchen Bildung lag in der Stellung, wi
sie andere germanische Stämme den Römern gegenüber eingenommen
bei den Franken war eine solche Entwickelung von vornherein abg
schnitten: abgesehen von der Einführung ihrer fränkischen Kriegs- un
Gerichtsverfassung im ganzen Umfang ihrer Eroberungen und de
Unterordnung der ganzen Bevölkerung unter die königliche Gewalt de
Merovinger, herrscht in dem weiten Umfange ihrer Eroberungen di
vollste Gleichberechtigung der verschiedenen Stämme und Nationalitäte
Das Positive dieser ganzen Bewegung hat Roth [1]) sehr klar so be
zeichnet: „in völlig sicherer Progression sehen wir die Stämme zu
Volk sich vereinigen, das Volk ein Reich gründen. Nicht das Be
streben der Vereinzelung, Absonderung, des Auseinandergehens lie
in dem Charakter unserer Vorfahren, sondern der Ausbreitung, de
festen Vereinigung des Verwandten. — Nachdem sich die Franken z
Herren von Gallien gemacht, konnte die Vereinigung ihrer östliche
Nachbarn mit ihnen nur eine Frage der Zeit sein, diese gravitirte
nach ihnen als nach ihrem natürlichen Mittelpunkte. Die Vereinigun
war zudem eine geschichtliche Nothwendigkeit, denn schon standen di
letzten Ausläufer der Slaven in der Gegend von Fulda und die Ein
fälle der Ungarn bereiteten sich vor. Gerade die Unterwerfung unte
das Frankenreich erhielt die Baiern, Schwaben und Sachsen bei ihre
Nationalität." Aber selbst in dieser Ausführung spricht sich die Tha
sache aus, daß die Bildung des fränkischen Gesammtreichs ebenso wi
die mäßige Anwendung einheitlicher politischer Formen für dassel
mehr eine negative Folge nationaler Ermattung, als eine positi
innerer Bildungsfähigkeit war. Den gräßlichen Thatsachen sittliche
Verfalls, die denn doch nicht geleugnet werden können, entspricht ebe
einfach die steigende Unproductivität des politischen Lebens. Und die
Unproductivität erscheint bei Baiern und Alemannen als Resultat ihre
inneren Entwickelung, bei den Franken ebenfalls als solches, zugleic
aber als die entsetzliche Folge ihrer rückhaltslosen Verschmelzung mi
der römisch-gallischen Kultur.

Die schönsten und reichsten Bildungen des hellenischen und ita

1) Feudalität S. 21.

…hen Staatslebens entwickeln sich unmittelbar und ungebrochen aus dem …oden der nationalen Vorstellungen ohne jeden fremden Einfluß; auf …m Boden des fränkischen Reichs dagegen treffen wir bei jedem Schritt …itten unter rein germanischen Bildungen die Eindrücke und Nach…irkungen der römischen Welt.

Und eben diese Einflüsse waren es, von denen allmählich auch …e sittliche Entwickelung jener früheren Wanderstämme des Ostens, …elche die Mittelmeerländer besetzt hatten, mit unwiderstehlicher Gewalt …griffen wurde. Die Scheußlichkeiten, welche das Merovingerhaus …fleckten, waren keine singulären Erscheinungen, sondern die Symptome …r zunehmenden Vergiftung des germanischen Lebens durch die rö…ische Kultur. So verschieden die Gesichtskreise der beiden Schrift…ller sind, auf deren Berichte wir für diesen Zeitraum angewiesen …d, des Prokop von Cäsarea und des Gregor von Tours, in einem …unkte stimmen sie überein: in den höheren Schichten der von ihnen …obachteten germanischen Stämme ist im Laufe des sechsten Jahrhunderts …e Entartung in beständigem Steigen. Große politische Leidenschaften, …ücke und Hinterlist fehlten auch den Germanen des Taciteischen Zeit…ters nicht, aber sie bilden die Schattenseiten jedes Heroenthums. …och im fünften Jahrhundert war über die Reinheit der germanischen …e bei den Schriftstellern nur eine Stimme; Salvian erblickte in …r Keuschheit der Germanen geradezu ihren Hauptvorzug vor der …ischen Bevölkerung. Hier ist eine furchtbare Veränderung ein…treten. Wie einst bei den Kelten ihre frühe Berührung mit der …ittelmeerkultur ihren Verfall beschleunigt hatte, so schienen die Ger…anen rettungslos denselben Einflüssen erliegen zu müssen. Die ehe…chen Verhältnisse geriethen in Zerrüttung, furchtbarer Egoismus …d zügellose Begierden entschieden über die Geschicke der germanischen …iche. In dieser Welt war jenes Uebergangsstadium von der Heroen…t zum historischen Leben angebrochen, welches die griechische Tradition …rch die Frevel des Tyndaridenhauses bezeichnet hat. Die Franken, …ndalen und Gothen sanken auf das sittliche Niveau des byzantinischen …ses herab.

Neben dieser allgemeinen sittlichen Auflösung geht im ganzen Occident ein beständiger Verfall des alten Verkehrs: die Geldwirth…aft schwindet, die Naturalwirthschaft dringt in die Finanzen der …euen Reiche, die gesammte Kultur sinkt auf das Stadium des Acker…aus zurück, die alten Handelsplätze und Verkehrsstraßen beginnen zu veröden.

Unter dem Eindruck dieser Wahrnehmungen beschloß Justini
mit den letzten intacten Kräften des östlichen Reichs die barbarisch
Königthümer des Westens zu vernichten.

Die unerhörte Schnelligkeit, mit welcher zuerst das Vandal
reich bei dem kecken Angriff Belisars zusammenbrach, zeigte so sch
gend als möglich die ungeheure Veränderung, welche seit einem Jah
hundert eingetreten war: in zwei Schlachten erlag der gesamm
vandalische Adel der überlegenen Kriegskunst Belisars und seiner fü
geleiteten Söldner; im Jahre 533 ergab sich Karthago; im Jah
534 kapitulirte der Rest der Vandalen und ihr König Gelimer i
Atlasgebirge.

Im Ostgothenreich war Amalasuntha's Politik durch ihre Ermord
gescheitert; aber ihr Mörder und Gatte Theodahad zeigte sich vö
unfähig, die Gedanken Theoderichs wieder aufzunehmen. Der o
gothische Stamm war ausschließlich auf seine eigenen Kräfte angewiese
als Belisar Ende 535 mit einem griechischen Heer in Sicilien landet
Ende 536 waren Neapel und Rom bereits in seinen Händen. Kön
Vitiges, welchen die Gothen nach der Absetzung Theodahads auf de
Schild erhoben hatten, vergeudete umsonst die Mittel und Kräfte sein
Volkes zwei Jahre hindurch vor den Mauern Roms. Er mußte na
ungeheuren Verlusten die Belagerung aufheben; Belisar eroberte i
März 539 Mailand und zwang den König im Dezember dieses Jahre
zur Uebergabe Ravenna's. Mit Vitiges' Wegführung nach Byzanz schie
die Leistungskraft der Ostgothen erschöpft: aber die heroischen Kräf
des Volks sammelten sich noch einmal um Totilas, einen Epigonen de
untergegangenen Heldengeneration, und dieser stellte durch eine Reihe ein
zelner Kämpfe und Belagerungen zwischen den Jahren 541 und 550 di
ostgothische Herrschaft in Italien vollkommen wieder her; nur Venetia
und die kottischen Alpen überließ er den Merovingern, um gege
Austrasien gedeckt zu sein. Der neue byzantinische Feldherr, Narses
welcher im Jahre 552 mit einem Heere gepidischer und langobardische
Söldner, den letzten für Byzanz disponiblen germanischen Kräften
den Krieg mit neuer Energie wieder aufnahm, brachte die Ostgothen
eben dadurch in eine unerwartet ungünstige Position, daß er sich trot
des fränkischen Einspruchs durch Venetien einen Landweg nach Ravenna
bahnte. Im Juli 552 fand Totilas in Tuscien den Untergang durch
das byzantinische Soldheer; die Reste der Ostgothen schaarten sich
um Tejas, während Narses sich Roms bemächtigte. Im März 553
fiel Tejas in der Nähe des Vesuv. Mit fast persönlicher Theilnahme

schildert uns der byzantinische Berichterstatter, Prokop von Cäsarea, nach eigener Anschauung die letzten Stunden des ostgothischen Volkes; in den lebensvollen Zügen seines Bildes tritt jene Großartigkeit heroischer Gesinnung unter das Licht geschichtlicher Beobachtung, wie sie die Sage aller Nationen in den großen Katastrophen ihrer Heldengeschlechter festgehalten hat [1]). Ein austrasisches Heer, welches zu spät zur Hülfe herbeieilte, fand theils in Picenum, theils in Campanien seinen Untergang.

Die vandalische Flotte, das ostgothische Volksheer waren verschwunden, Theoderichs System lag zertrümmert; Rom und Karthago standen unter die Herrschaft der Handelsmetropole des Orients; von den kriegerischen Ostgermanenstämmen waren nur noch die Westgothen übrig. Die Zukunft der germanischen Welt ruhte in den Händen der Franken und der großen Bauernstämme im Osten des Rheins.

---

1) b. Goth. IV, 35.

Zweites Kapitel.

Das Aufkommen einer neuen Aristokratie und die Arnulfinger.

Die Eroberung Italiens schob das byzantinische Verwaltung
gebiet dicht an die Grenzen des merovingischen; die Austrasier wich
aus ihren transalpinen Positionen wieder zurück. Wenige Jahre spät
(558) gelangte das gesammte fränkische Reich nach dem Aussterben d
übrigen Söhne und Nachkommen Chlodwigs in die Hände Chlothars I

Von seinem Tode im Jahre 561 datirt Gregor den Verfall de
fränkischen Reiches; ohne Grund erschien ihm die ältere merovingisc
Generation in einem günstigeren Lichte [1]). Es fehlte nicht an eine
Versuch, die Gesammtherrschaft zu behaupten: Chlothars Sohn Chil
perich bemächtigte sich des väterlichen Schatzes und gewann Pari
aber der einmüthige Widerstand seiner Brüder nöthigte ihn zur An
erkennung des Theilungsprincips. Wiederum trat der älteste der Söhn
Sigebert I., an die Spitze Austrasiens; Chilperich erhielt das al
salische Stammland, das ehemalige Reich des Syagrius und die nörd
liche Hälfte des armoricanischen Gebiets jenseits der Seine, Charibe
den übrigen Theil Armorica's und die früher westgothischen Gebie
Aquitaniens, Gunthram Burgund. Nach dem Tode Chariberts ver
suchte Chilperich, sein Erbe an sich zu ziehen; aber ein Angriff Sig
berts nöthigte ihn 573 auch diesmal zur Theilung. Die heidnisch
Wildheit und die furchtbaren Ausschweifungen der ostrheinischen Auf
gebote Sigeberts, über welche Gregor klagt [2]), zeigten auf diesem
Feldzuge zum ersten Mal zwischen den heidnischen Stämmen im
Osten und den christlichen im Westen des Rheins einen wahrnehmbaren
Abstand der Gesittung.

---

1) Vgl. insbes. lib. V. praefat. — 2) IV, 49. 50.

Aber die ganze Geschichte der merovingischen Höfe beweist doch
dererseits, wie machtlos selbst hier die Factoren der christlichen
ltur den sittlichen Mächten des altgermanischen Lebens gegenüber-
anden.

Die Eifersucht der Höfe von Soissons und Metz verwandelte
h schnell in die unversöhnlichste Feindschaft. Zwei Töchter des west-
othischen Königs Athanagild, Gailaswind und Brunhild, waren jene
it Chilperich, diese mit Sigebert vermählt worden. Brunhildens
chönheit, Güte und Klugheit wird von Venantius Fortunatus mit
anzendem Lobe gefeiert [1]); ihre geistige Ueberlegenheit sicherte ihr den
influß am austrasischen Hofe. Dagegen wurde Gailaswind zu Soissons
rch Chilperich ermordet. Der König vermählte sich gleich darauf
it seiner Kebse Fredegunde, deren Eifersucht Gailaswind zum Opfer
llen war. Sigebert erschien als Rächer in Chilperichs Land,
berte Paris und hatte fast allgemeine Anerkennung gefunden, als er
Jahre 576 zu Vitry auf Fredegundens Anstiften ermordet wurde.
unhilde rettete sich nach Metz und übernahm hier für ihren un-
ndigen Sohn Childebert II. die Regierung. Nach dem Tode
ntrams 592 [2]) wurde Burgund mit Austrasien vereinigt; die
rrschaft Neustriens gelangte, nachdem Chilperich im Jahre 584 ein
ltsames Ende gefunden, ganz in die Hände Fredegundens und
s unmündigen Sohnes, Chlothars II.

Als der Sohn Brunhildens im Jahre 595 starb, fiel Austrasien
ihren Enkel Theodebert, Burgund an Theoderich. Zwei Jahre
er übernahm nach Fredegundens Tode Chlothar II. selbständig die
gierung in Neustrien. Das fränkische Reich war in die drei König-
mer Austrasien, Neustrien und Burgund, das merovingische Ge-
cht in die beiden durch ungerächte Meuchelmorde verfeindeten
ien Sigeberts und Chilperichs auseinandergebrochen.

Diese Periode der permanenten Familienkriege seit 561 begründete
scheidende Veränderungen in der inneren und äußeren Stellung des
ischen Königthums.

Zunächst nach außen hin sehen wir seinen maßgebenden Einfluß
beständigem Rückgange.

Eben damals befestigten die westgothischen Könige Leovigild und

---

1) Carm. lib. VI, 1, 37: pulchra modesta decens sollers — grata be-
gna ingenio vultu nobilitate potens (M. G. a. a. IV a, S. 130). — 2) Ich
g kein Bedenken, die neuen Datirungen von Krusch, zur Chronologie der merov.
nige Forsch. z. D. G. XXII, S. 451 ff.) in den Text zu setzen. A. d. H.

Rekkared durch die Vernichtung des suebischen Reiches im nordwestlich Spanien ihre iberische Monarchie. Gleichzeitig erfolgte jenseits Alpen die Wanderung der Langobarden aus der Donau- in die ebene 568; an Stelle des byzantinischen Exarchats wurde das Kö thum Alboins in Pavia der südliche Nachbar der Frankenreiches. die von den Langobarden geräumte ungarische Tiefebene fluthete nomadische Reitervolk der Avaren hinein, durch dessen Raubzüge bere unter Sigebert die Franken zu Tributzahlungen genöthigt wurden.

Diesem Sinken der kriegerischen Macht nach außen entsprach Innern der zunehmende Verfall der alten Heeresverfassung. merovingischen Theilungen rissen das alte fränkische Volksheer a einander; mit der energischen Entwickelung der bäuerlichen Ku steigerte sich von Jahr zu Jahr immer bewußter die Abneigung Freien gegen den Waffendienst, wie ihn die Bruderkriege des herrsch den Hauses immer aufs neue in Anspruch nahmen: an die Stelle alten Volksheeres trat ein engerer Kreis von Stammgenossen, wel dem königlichen Aufgebot noch Folge leistete, aber dafür zugleich sprüche auf eine bevorzugte Stellung im Unterthanenverbande erhob.

In der lex salica erscheinen die fränkischen Könige von ei Waffen- und Tischgenossenschaft umgeben, der sog. „Trustis", zweifelhaft einem Rest der Taciteischen Gefolgschaft: ihre Mitglie die „Antrustionen", sind durch dreifaches Wergeld vor den übrig Freien ausgezeichnet. Trust gegen Trust, Schatz gegen Schatz, Kö gegen König standen sich diese kleinen Höfe auf heimischem Bo gegenüber, ehe Chlodwig sie sämmtlich beseitigte und seine eigene Tr zum Mittelpunkt aller kriegslustigen und ehrgeizigen Elemente fränkisch-römischen Welt erhob. Die Theilungen zersprengten auch königliche Gefolgschaft aufs neue: aber so zahlreich wir uns die A gehörigen jeder Trust an den merovingischen Höfen denken mög keineswegs konnten sie allein ausreichen, um in den fortdauernd Bruderkriegen feste Entscheidungen herbeizuführen. Ebenso wenig w eine Aufbietung des gesammten schwerfälligen und dem Kriegsdie abgeneigten Heerbanns bei jeder neu ausbrechenden Fehde durchführb Wenn wir nun frühzeitig die Kriegführung in den Händen der so „Leudes" finden, ohne aus den Andeutungen der Quellen ein klar Bild ihrer rechtlichen Stellung und ihres Ursprungs gewinnen können, so scheint doch der Umstand, daß sie sowohl in Verbindu mit einem besonderen Eid, als in Verbindung mit königlichen Ve leihungen erwähnt werden, darauf hinzuweisen, daß es sich um An

bote von Freien handelte, welche aus dem großen Kreise der Volks=
nossen heraustretend in enger Verbindung mit dem Königthum und
en Mitteln die Ehre und Pflicht des Waffendienstes bewahrten [1]).
ährend der Kämpfe dieser vorwiegend von persönlichen Interessen
gerichteten Aufgebote kam die frühere Eroberungspolitik zum Still=
nd, und verschärfte sich zugleich im Innern der Gegensatz der
egerischen und bäuerlichen Kreise des Volkes.

Es war im Grunde eine und dieselbe wirthschaftliche Bewegung,
che dem Königthum einerseits die Verfügung über den gesammten
bann der Volksgemeinde unmöglich machte, und ihm andererseits
f finanziellem Gebiet gerade in dieser Periode einen fort=
eitenden Einfluß eröffnete.

Der Verfall des alten Volksrechts, eine Folge der zunehmenden
erlichen Kultur, wie der Verfall der alten Kriegsverfassung, führte
dem merkwürdigen Resultat, daß das Königthum in dieser Zeit
r sittlichen Auflösung den Inbegriff seines Rechtes immer sieg=
her entwickelte und zur Geltung brachte.

Die hergebrachten, uralten, zum Theil sinnlos gewordenen Formen
gerichtlichen Verfahrens reichten für das Rechtsleben einer wesent=
ackerbauenden und grundbesitzenden Bevölkerung mit ihren compli=
ten wirthschaftlichen Verhältnissen nicht mehr aus. Man hat
dings namentlich hervorgehoben, wie schnell die nach Volksrecht
zulässige Mobiliarpfändung bei einer solchen Bevölkerung an
druck verlieren mußte. Das Bedürfniß einer starken richterlichen
walt, welche Jurisdiction und Executive in einer Hand vereinigte,
ßte sich mit jedem wirthschaftlichen Fortschritt in steigendem Maße
bar machen.

Nach römischem Recht war von allen Gerichten ein Appell an
sog. consistorium principis gestattet: hierauf beruhte die fränkische
, daß von allen Gerichten an das Definitivgericht des Königs
ellirt werden durfte. Ein solcher Prozeß vollzog sich in freieren
men, als vor dem Volksgericht; sein Resultat, die königliche Ur=
e (charta regalis), hatte eine unbedingte Gültigkeit. So ent=
lte die königliche Banngewalt neben dem Volksrecht ein zweites
htssystem, ein Vorgang, welchen Sohm [2]) mit der Entwickelung
ius aequum der Prätorengewalt gegenüber dem ius strictum des

1) Ueber die Controversen, besonders zwischen Waitz und Roth, vgl. Waitz II [2],
. 273 ff. — 2) S. 102 ff.

Volksgerichts im alten Rom vergleicht. Insbesondere das Recht d
Grundbesitzconfiscation, welches die königliche Gewalt sich allein vin
cirte, gab bei dieser grundbesitzenden Bevölkerung dem Königsgeri
gegenüber dem Volksgericht, eine wachsende Bedeutung. Der Rechts
daß alles, was „ad opus et rem regis“ gehörte, auf diesem Proz
gange verfolgt werden müsse, gewährte jedem, dessen Person od
Besitz eine nähere Beziehung zum König hatte, die Möglichkeit, a
diesem Wege dem gefährlichen Prozeßgange des Hundertschaftsgeri
auszuweichen.

Es trat eine Umbildung der alten Gerichtsverfassung ein, der
Charakter von Sohm dahin bezeichnet wird, daß „das Strafrecht m
Amtsrecht (d. h. das Königsgericht) die Fälle des civilen Strafre
in sich aufnimmt“ [1]). Die Zahl der königlichen Bannfälle erweit
sich, ohne daß sich dieselben in ein bestimmtes System bringen lie
während die Zahl der nach Volksrecht entschiedenen Prozesse zusamm
schmolz. Aeußerlich fand diese Umbildung darin ihren Ausdruck, d
der bisherige Vorsitzende der Gerichtsversammlung in den Hunde
schaften, der vom Volk gewählte Thunginus, verschwand, und an sei
Stelle der vom König ernannte Executivbeamte des Gaues, der Gra
den Vorsitz im Volksgericht übernahm. Das Gericht des Königs t
zunächst secundär neben das Volksgericht; der Graf wurde der Bea
des Königsgerichts: neben die feststehenden, „ungebotenen“ Gerichts
des Volksgerichts traten die „gebotenen“ des Königsgerichts: d
Entwickelung endete damit, daß der Graf Beamter des Volksgeri
der Grafendistrict (der Gau, pagus) Hauptdistrict des ganzen Rei
wurde, und die Hundertschaft zu einer Unterabtheilung des erste
herabsank.

Die königlichen Gerichtseinkünfte gewannen durch diese Entwickel
eine steigende Bedeutung. Je aussichtsloser alle Versuche, die Fran
in das Bereich der römischen Steuerverfassung zu ziehen, sich erwie
desto werthvoller wurde diese Einnahmequelle für den königlichen Sch
Aber es ist ebenso unzweifelhaft, daß nicht der König, sondern se
Beamter die wichtigsten Früchte dieser Entwickelung erntete. Der G
wird im Laufe des sechsten Jahrhunderts der Hauptbeamte d
fränkischen Reichs; er gewinnt neben der königlichen Gerichtsbarkeit i
einzelnen Fällen bereits die Verwaltung der Domänen seines Ga
und verdrängt in dieser Stellung den Domesticus, er wird zugleich d

1) S. 109.

[...]tärische Unterbefehlshaber des königlichen Aufgebots; sein Amts[...]gel, der Gau, verdrängt insbesondere auch die römische Civitas in [...]ien. Auf Grund dieser Verhältnisse entwickelte sich eine neue Aristo[...]e, ein Laienadel, dessen Wesen von Anfang an darin bestand, daß [...]icht Geburts-, sondern Amtsadel war.

Betrachten wir gegenüber dieser Entwickelung der Laienwelt die [...]liche Kirche, so zeigt zunächst ihre Organisation eine außerordent[...] geringe Expansionskraft. Außer den Trümmern der alten römischen [...]thümer Seben (in Tirol) und Lorch, die sich auf bairischem Boden [...]elten, blieben die ostrheinischen Gebiete des Reichs im sechsten [...]hundert noch völlig heidnisch: noch immer konnte es scheinen, [...] wären Christenthum und Germanenthum nicht für einander ge[...]t.

Das Zweite, was wir wahrnehmen, ist — man darf es so bezeich[...] — die zunehmende Germanisirung der gallischen Kirche. Je [...]ständiger im ganzen Occident die alten Lebensadern des städtischen [...]ehrs verbluteten, desto schneller verlor sich zugleich der römisch[...]sche Charakter der gallischen Kirche. Die enge Verbindung, welche [...]it dem fränkischen Königthum geschlossen hatte, beraubte sie ihrer [...]standskraft gegen die eindringenden germanischen Elemente. Die [...] der fränkischen Namen unter den gallischen Bischöfen ist in be[...]iger Zunahme: auf einem Concil zu Mâcon am Ende des sechsten [...]hunderts befanden sich unter 63 Bischöfen erst 7, ein Menschen[...] später zu Rheims unter 42 Bischöfen bereits 24 fränkische. Alle [...]arische und literarische Thätigkeit stand in dieser Kirche still; nur [...]Burgund erhielt sich ein kümmerlicher Rest von Bildung und eine [...]g barbarisch und einsilbig gewordene Historiographie. Die gallische [...]e stand wie festgewurzelt in den Anschauungen Augustins, die [...]l galt ihr als das einzige beachtenswerthe historische Denkmal der [...]gangenheit, in den Greueln der Merovinger sah sie die sich häufenden [...]ichen des nahenden Weltgerichts.

Aber gerade indem die literarischen Interessen verfielen, die [...]he Sprache barbarisirt, Geistlichkeit und Cultus von germanischen [...]enten durchwachsen, der ursprüngliche Sinn der kirchlichen Institute [...]er mehr verwischt wurde, gewann die gallische Kirche mit den An[...]ungen der heidnischen Bauernstämme Austrasiens allmählich Fühlung. [...] Volksrechte der Ripuarier, Alemannen und Baiern, welche der [...]it der zweiten merovingischen Generation angehören, haben nicht nur

das Bestehen des fränkischen Königthums, sondern bereits eine kir
Organisation auf dem Boden dieser Stämme zur Voraussetzung.
diese Aufzeichnungen zeigen zugleich, mit welcher Behutsamkeit und
scheidenheit die Kirche in diesen Gebieten auftrat. Sie erhebt
höheren Ansprüche, als die, zu welchen sie sich als Trägerin einer
humanen Kulturaufgabe berechtigt glaubte. Nichts weist darauf
daß sie damals bemüht gewesen sei, sich über die Volksrechte zu
Die Eheverbote beschränken sich noch auf die nächsten Verwandtsch
grade, die auf Zauberei gesetzten Strafen zeigen große Mäßigung
Geistliche wird nach Stammesrecht, nicht nach geistlichem Rech
geurtheilt; nur die Abschaffung der Eideshülfe faßte sie zur Beschrän
der Meineide von vornherein ins Auge, um an ihrer Stelle
Gottesgericht Eingang im Volksrecht zu verschaffen. Sie ve
gleiches Recht für Reiche und Arme, Mächtige und Schwache:
die Volksrechte die Dienste und Frohnden der Hörigen auf besti
Tage zu beschränken suchen, so ist darin die humane Fürsorge
Kirche für die unteren Stände wiederzuerkennen, welche ihr als
ihrer römischen Vergangenheit geblieben war.

Nichts lähmte die innere Thätigkeit dieser Kirche mehr, als
Abhängigkeit vom Königthum, welches den Interessen der M
völlig theilnahmlos gegenüberstand. Damals erschienen irische M
im fränkischen Reich: Columban mit zwölf Gefährten aus Bangor
den in den Vogesen inmitten einer noch halbheidnischen Bevölk
das Kloster Luxeuil; aber die Opposition Brunhildens gegen
kühnes Auftreten am Hofe vertrieb sie wieder; Columban ging
die Alpen und gründete bei den Langobarden im Apennin das K
Bobbio. Von seinen Gefährten suchte Gall in Alemannien das
kehrungswerk fortzusetzen, über seiner Grabstätte erhob sich später
Kloster St. Gallen.

Die geistige Leistungsfähigkeit der fränkischen Kirche war erma
aber gleichzeitig führte die wirthschaftliche Bewegung der Zeit
Verwaltung immer bedeutendere Aufgaben zu. Vor allem ihr Gr
besitz schwoll immer gewaltiger an: gerade in jener schwank
Uebergangsperiode vom Volks- zum Amtsrecht äußerte die Kirche
ihren festen Ordnungen auf die Hufen der freien Bauern ihre
ziehungskraft. In der Form der „Precarien“ oder „Prästarien“
eine Möglichkeit geschaffen, die bäuerliche Wirthschaft unter Bewahr
ihrer relativen Selbständigkeit an den Segnungen des kirchlichen Sch
theilnehmen zu lassen: der Precarist übergab seine Person mit sein

undbesitz in den Schutz einer Kirche, behielt seine persönliche Frei-
t und erhielt sein Grundstück zum Nießbrauch unter Anerkennung
kirchlichen Obereigenthums zur selbständigen Bewirthschaftung zurück.
Größere Grundbesitzer waren in der Lage, einen Theil ihrer
rthschaftscomplexe mit den zugehörigen Knechten bedingungslos an
Altar einer Kirche zu übertragen, um dadurch die Fürsprache
s Schutzheiligen zu erkaufen. Insbesondere die Könige selbst glaubten
h Klostergründungen oder Domänenschenkungen an die bischöflichen
en den Himmel mit ihren Freveln aussöhnen zu müssen. Die
e wurde der Mittelpunkt einer wachsenden bäuerlichen Bevölkerung:
aptirte die germanische Hufe, sie begann die Geistlichen statt mit
mit Pfründen aus Grundbesitz zu besolden, sie verlor auf diesem
e mehr und mehr ihren alten städtischen Charakter.

Eben ihr wachsender Reichthum aber wies sie doch immer von
m auf den Schutz des Königthums hin; sie behauptete sich durch
Privilegien, welche dieses ihr gab. Sie stand unter dem besonderen
hutze, dem „Mundium" des Königs; jeder Eingriff in ihre Rechte
de als Verletzung des Königs betrachtet. Dieser Schutz erhielt
iterungen durch umfassendere Vorrechte: die Könige verliehen ihr
„defensio ab inquietudine", d. h. sie verboten den königlichen
ten, den Boden der kirchlichen Besitzungen zu betreten, und ge-
ten den kirchlichen Behörden das Recht, ihre Leistungen außerhalb
s Gebietes an die Beamten abzuführen; sie gewährten den Kirchen
weise die sog. „Immunität", d. h. sie befreiten sie von einem
il oder allen staatlichen Abgaben oder vom Kriegsdienst oder von
en Verpflichtungen zugleich.

Die Bedeutung der bischöflichen Aristokratie entwickelte sich auf
en neuen, wesentlich bäuerlichen Grundlagen in derselben Periode,
der Graf alle übrigen Laienbeamten an Macht und Einfluß über-
gelte. Zunächst im engsten Zusammenhang mit dem Königthum
te sich neben dieser weltlichen eine geistliche Amtsaristokratie. Erst
zunehmende Verfall des königlichen Hauses brachte diese neuen Fac-
n des politischen Lebens zum Bewußtsein ihrer selbständigen In-
sen und gewährte ihnen die Möglichkeit, dieselben gegen die Macht,
sie emporgehoben, auf eigene Hand zur Geltung zu bringen. Der
rakter der inneren Kämpfe begann sich zu ändern, als der sich
der erneuernde dynastische Hader unter den merovingischen Königen die
istokratie in neue unabsehbare Verwickelungen hineinzureißen drohte.

Der Bruderkrieg, welcher im Jahre 612 zwischen den beiden En-

keln Brunhildens ausbrach, verschaffte der greisen Vertreterin des me
vingischen Königthums noch einmal den Besitz der ganzen Herrscha
wie ihr Sohn sie besessen: Theodebert von Austrasien, in zwei Schlacht
besiegt, fiel durch Mörderhand, Theoderich von Burgund starb e
Jahr darauf und hinterließ Brunhilden mit der Regierung für ih
unmündigen Urenkel einen gegen Chlothar II. vorbereiteten Krieg.

In diesem Moment erfolgte die erste selbständige Bewegung d
neuen Aristokratie gegen das Königthum. Die austrasischen und bu
gundischen Großen riefen Chlothar II. gegen Brunhild herbei. A
diese mit einem Heere von Leudes ihrem Neffen entgegenrückte, wur
sie bei Châlons verrathen, in Chlothars Hände geliefert und inmitt
der fränkischen Aufgebote auf gräßliche Weise getödtet; ihre letzten Na
kommen wurden von Chlothar vertilgt.

Nicht der Abscheu vor den Freveln dieser entsetzlichen Frau, sonde
die Erbitterung des Adels gegen die gewaltige Vorkämpferin der kön
lichen Macht bewirkte ihren Sturz und die Wiedervereinigung der dr
merovingischen Theilreiche. Aber auch der siegreiche neustrische König sa
sich sogleich genöthigt, dieser Aristokratie, die ihn zum Alleinherrsch
gemacht, die Forderungen zu bewilligen, welche sie zum Schutz ihre
Interessen bei dieser ihrer ersten Machtäußerung erhob. Auf einer Ve
sammlung zu Paris im October 614 sanctionirte er die gemeinsame
Beschlüsse der Grafen und Bischöfe gegen die Uebergriffe des Königthums

Beim Tode eines Bischofs soll die Neuwahl von Klerus un
Volk vollzogen, der Gewählte, wenn er würdig ist, vom König einge
setzt werden; aus der königlichen Pfalz dürfen nur hervorragend tüch
tige Leute zur bischöflichen Würde gelangen. Auch den Bischöfen selbst
soll es fortan untersagt sein, bei Lebzeiten, so lange sie ihr Amt zu
verwalten im Stande sind, einen Nachfolger zu bestellen. Kein nie
derer Geistlicher darf ohne Erlaubniß seines Bischofs den Schutz des
Königs oder eines Mächtigen nachsuchen; Criminalvergehen der Geist
lichen sollen bei handhafter That vom geistlichen Gericht des Bischofs
verfolgt werden; in Civilsachen ist dem weltlichen Richter nur bei hand
hafter That ein unmittelbares Einschreiten gegen die Geistlichen gestattet,
während im andern Falle er hierzu der Vermittelung des Bischofs be
darf; für Criminalvergehen ohne handhafte That ist eine Bestimmung
zwar nicht getroffen, doch war unzweifelhaft wenigstens die Strafver
hängung auch hier dem Bischof überlassen[1]). Prozesse zwischen Leuten

1) Vgl. über die Interpretation der schwierigen Stelle zuletzt die Auseinander
setzung von Waitz V.G. II², S. 488 N. 1.

r Kirche und freien Gaugenossen sollen unter dem gemeinsamen Vor-
ß des weltlichen und kirchlichen Richters verhandelt werden. Unge-
chte Steuern und neue Zölle sollen wieder abgeschafft, kein Richter
ngesetzt werden, der nicht dem Gau entstammt, den er verwaltet, alle
isherigen königlichen Verleihungen bleiben in Kraft. Den Schweine-
irten des Königs wird es untersagt, in den kirchlichen oder privaten
Mastforsten zu weiden, oder Schweinegeld zu erheben, wenn in den
öniglichen Forsten keine Mast gewachsen ist.

Dieselben Gewalten, welche das Königthum bisher zum Schutz
einer eigenen Interessen gestärkt hatte, gewannen durch diese Beschlüsse
e erste Anerkennung ihrer Selbständigkeit: von diesem Zeitpunkt an
eht die Entwickelung des merovingischen Königthums still, die Aristo-
atie nimmt ihm mit wachsender Kühnheit die innere und äußere
eitung des Reichs aus den Händen.

Diese neue politische Bildung tritt in ihr eigenthümliches Licht,
enn wir ihr die allgemeine Lage der germanischen Welt gegenüber-
ellen.

Wir sehen in dieser Periode das Germanenthum in einem bestän-
gen Zurückweichen aus seinen östlichen Positionen. Von der Donau-
ündung bis zur oberen Drau haben die Avaren und Slovenen sich
r von den Langobarden geräumten Sitze bemächtigt: in Böhmen,
Osten der Saale und mittleren Elbe setzen sich slavische Stämme fest.

Von der Westseite der Ostsee an, auf der skandinavischen und
mbrischen Halbinsel, im dänischen Archipel, in England und im Süden
r Nordsee tritt uns die nordgermanische Welt mit einer Fülle na-
onaler Bildungen entgegen, welche bei den in der fränkischen Mo-
archie vereinigten südgermanischen Stämmen theils bereits verschwunden,
eils im Absterben begriffen, theils überhaupt nicht zur Entwickelung
langt sind. Wenn hier der heidnische Glaube allmählich verblaßt,
entfaltet er sich bei den nordischen Stämmen noch immer in den
äftigsten Zügen; mit Ausnahme von Norwegen, wo der Cultus
ors überwog, galt Wodan allen diesen Stämmen wie bisher als
r höchste Gott, der Urheber aller Schöpferkraft, der Erfüller alles
Wunsches, der Verleiher alles Sieges.

Die politischen Lebensformen dieser nordischen Welt zeigen einen
Unterschied zwischen den eigentlichen Seegermanen und den Sachsen
und Friesen des Festlandes. Die Seegermanen erscheinen sämmtlich
in kleinen Königthümern organisirt: in England bestanden deren
sieben, in Norwegen bildete jeder Fjord ein Königreich. Bei jenen

beiden continentalen Stämmen ist dagegen eine solche monarchische Gewalt nicht oder nicht mehr vorhanden.

Neben diesen Königthümern steht bei den Seegermanen ein ständisch abgeschlossener kriegerischer Adel. Das „Rigsmal" schildert uns den Gegensatz des adligen „Jarl" zum „Karl," dem gewöhnlichen Freien: sein Vater beschäftigt sich mit Spieß und Schwert, seine Mutter geht in schönen Kleidern; der Karl ist rothbärtig, breitschulterig, Bauer. Eben so stehen sich bei den Angelsachsen der „Eorl" und „Keorl" gegenüber; unter ihnen steht der „Trel," der unfreie Knecht.

Die „Altsachsen" auf dem Festlande haben sich in dieser Zeit von der Eider bis an den Rhein und die Sieg ausgebreitet: ein Conglomerat aus den älteren Stämmen dieser Gebiete, darunter unzweifelhaft den Cheruskern und Angrivariern, und aus den von der kimbrischen Halbinsel stammenden Völkerschaften, unter denen die Sachsen, wie oben bemerkt, bereits von Ptolemäus erwähnt werden. Sie zerfielen, soweit sie nicht im Norden der unteren Elbe zurückgeblieben waren, in die Bewohner des westlichen und östlichen Flachlandes, die Westfalen und Ostfalen, und in die Engern zwischen beiden in den Wesergebirgen. Die Friesen von der Rhein- bis zur Wesermündung sind diesem Vereinigungsprozeß nicht gefolgt: sie bewahrten ihre uralte Marschkultur, aber sie betheiligten sich zugleich am Seeverkehr, von welchem die Sachsen abgeschnitten blieben; sie sind die einzigen Kaufleute unter den continentalen Germanen dieser Jahrhunderte.

Auch bei den Sachsen treffen wir die nordgermanische Scheidung der drei Stände, obwohl das Königthum bei ihnen verschwunden ist. Der Stand der „Ethelinge" erhebt sich hoch über dem der „Frilinge;" der Etheling kämpft zu Roß, er ist der beste Schwertkämpfer der germanischen Welt, er hat das sechsfache Wergeld des Friling, das zwölffache des „Lazen," d. h. des Knechts; Todesstrafe bedrohte die Ehe eines Freien mit einer Adligen oder die Entführung einer solchen durch einen Mindergeborenen.

So ist in der nordgermanischen Welt ein kriegerisch bewegter, hoch bevorrechtigter Geburtsadel aus der Wurzel der Taciteischen Zustände herausgewachsen, während bei den Südgermanen die alte Blutsaristokratie theils auf kümmerliche Reste zusammengeschrumpft, theils vollständig verschwunden ist. Gegenüber diesem nordgermanischen Geburtsadel bildet sich nun jene fränkische Amtsaristokratie, für deren Entwickelung die Beschlüsse des Jahres 614 gleichsam die erste Etappe darstellten.

Aber noch ein zweiter tiefgehender Unterschied des nordgermanischen und südgermanischen Lebens tritt bei dieser Vergleichung zu Tage.

Der nordgermanische Adel vereinte mit seiner richterlichen und heerherrlichen Gewalt auch die priesterliche. Wie seine ganze kriegerische Kultur in den Anschauungen des heidnischen Glaubens wurzelte, so war er selbst der Hauptträger des heidnischen Cultus: er verwaltete die heidnischen Heiligthümer, deren Verletzung das sächsische Recht mit dem Tode bedrohte. Eben darauf beruhte die furchtbare Stellung dieses Adels; in dieser schrankenlosen Macht stand er bei den Stämmen zwischen Königthum und Volk, bei den Sachsen allein dem Volke gegenüber.

Bei den Südgermanen war das heidnische Priesterthum mit der alten Volksaristokratie verschwunden; aber von außen her drängte sich tiefer und tiefer ein neues Priesterthum mit einer fremdartigen Organisation in das Leben der Stämme ein, und mit diesem Priesterthum ein Cultus, der bereits der Auflösung und dem Untergange bestimmt zu sein schien.

Denn vergleicht man den Zustand der christlichen Kirche im Anfang des siebenten Jahrhunderts mit jener von fremden Einflüssen noch unberührten heidnischen Kultur des Nordens, so mußte es in der That zweifelhaft erscheinen, ob ihre innere Leistungsfähigkeit zu weiteren Erfolgen noch ausreichen oder nicht vielmehr rettungslos in sich zusammenbrechen würde.

Die langobardische Wanderung zerriß die letzten Zusammenhänge der occidentalen Kirche. Die Langobarden traten in einer seltenen Reinheit, Sicherheit und Vollständigkeit des Rechts und der Verfassung auf; bei ihnen hatten sich die alten Institute lange und consequent in dem früheren Zusammenhang und der ursprünglichen Bedeutung erhalten. Sowie aber dieser Stamm den italischen Boden berührte, begann die furchtbarste Barbarei; es brach ein Kampf der Verwüstung aus, wie ihn Italien noch nicht gekannt hatte; die letzten Spuren der Römerverwaltung verschwanden, die Hofhaltung ward im rein bäuerlichen Stil eingerichtet, wie sie im Norden der Alpen bestand. Bei dem Vordringen dieses Königthums flüchteten die orthodoxen Bischöfe auf die Inseln, an die Küste, nach Rom.

Hier sammelten sich in Papst Gregor I. zum letzten Mal die geistlichen Kräfte des Christenthums. Er entstammte dem altberühmten Geschlecht der Anicier, war römischer Stadtpräfect, bevor er Geistlicher wurde: als Papst suchte er Rom von neuem zum Mittelpunkt der christlichen Verwaltung zu machen; er begann die Bekehrung der heid-

nischen Angelsachsen, er bereitete durch seine Verbindung mit der K
nigin Theudelinde die der arianischen Langobarden vor, er organisi
die Reste der römischen Verwaltung in Sicilien. Aber betrachtet m
seine Stellung im großen Zusammenhang des westlichen Staate
systems, so erscheint sie mehr wie der letzte Rest eines untergehend
Instituts als wie der Grundstein einer neuen Periode.

Rom wie Ravenna und die Küsten im Osten, Süden und Wes
der Halbinsel blieben in den Händen der Byzantiner; gerade dies
Verhältniß unterbrach den Zusammenhang Roms mit der fränkis
gallischen Kirche. Das letzte Bewußtsein des ehemaligen Reichsve
bandes erlosch: auch in Burgund giebt man die bisherige Jahre
datirung nach byzantinischen Kaisern auf und rechnet nach fränkisch
oder burgundischen Königen. Fredegar klagt: „die Welt altert, u
die Schärfe des Geistes stumpft sich in uns ab.“ Im Bewußtse
dieser geistigen Impotenz verhielt sich die fränkische Geistlichkeit em
pfindlich gegen alle Versuche Gregors, mit ihr Fühlung zu gewinne
Allerdings entwickelte sich trotz dieser Isolirtheit und inneren Schwä
der Reichthum der fränkischen Kirche in immer kolossalerem Maßstab
sie zählte 112 Bisthümer und eine stets wachsende Zahl von Klöster
Zu Vienne gab es um 700 10 Mannsklöster mit 1470 Mönche
das Frauenkloster zu Fécamp in der Normandie zählte um 670 b
reits 366 Nonnen. Das Kloster St. Wandrille, welches um 650 g
stiftet wurde, besaß in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts
7000 Mansen; um 800 besaß St. Germain des Prés bei Par
8000 Mansen mit einer Million Francs Einkommen; St. Martin
Tours verfügte über Besitzungen in Austrasien, Neustrien, Burgu
und Aquitanien, Rheims über solche in der Champagne, in Marseil
Touraine, Auvergne, Poitou; Prüm in der Eifel hatte Besitzungen
der Bretagne; diejenigen von St. Denis bei Paris reichten bis na
England hinüber [1]).

Aber eben gerade auf dieser Entwickelung beruhte die eigenthüm
liche Stellung dieses Priesterthums: unter der Last seiner administra
tiven Aufgaben, unter dem Einfluß seines steigenden Reichthums g
winnt es einen halb weltlichen Charakter. Es hielt die äußeren Forme
der Kirche und des Cultus aufrecht, es bewahrte bei seiner Verwaltun
die alten Grundsätze der Humanität; aber dieser fränkische Episkopa
läßt sich doch weder mit dem Priesterthum der alten Kulturstaaten

1) Vgl. Roth, Gesch. des Beneficialwesens S. 250 ff.

noch mit dem erloschenen germanischen mehr vergleichen; er steht als selbständiger Factor nicht allein dem Königthum und seinem bisherigen Bundesgenossen, der Laienaristokratie gegenüber, sondern zugleich den übrigen Resten des occidentalen Klerus. Er erscheint als das seltsamste Product jener wunderbaren Mischkultur, auf einer städtischen Grundlage erwachsen und zugleich völlig durchsetzt von den Interessen des einströmenden bäuerlichen Lebens, ein Ueberbleibsel der römischen Welt und zugleich ausgestattet mit einer stets wachsenden Fülle äußerer Macht, deren eigenthümliche Bedeutung direct aus den Grundkräften des germanischen Lebens herrührte. Es fragte sich, ob dieses Priesterthum in seiner neuen eigenthümlichen Stellung politische Productivität genug besitzen würde, um sich seinem mächtigen Rivalen, dem Laienadel gegenüber, in einer selbständigen Bedeutung zu behaupten.

Auch die Macht der Laienaristokratie beruhte nicht ausschließlich mehr auf ihrer amtlichen Stellung: die wachsende Bedeutung des Grundbesitzes, wie sie auf die Entwickelung der Kirche einwirkte, tritt auch hier immer deutlicher zu Tage. Unzweifelhaft war es das Königthum selbst, welches hierzu den Anstoß gab. Der ausgedehnte Grundbesitz, über welchen es seit der Unterwerfung Galliens und der ostrheinischen Gebiete verfügte, gab ihm die Mittel in die Hand, durch Landverschenkungen eine Reihe seiner Unterthanen sich persönlich zu verpflichten, für sie ein neues Treuverhältniß zu begründen und sich dadurch in seinen dynastischen Kämpfen einen Kreis ergebener Anhänger zu sichern. Man wird Waitz zugestehen müssen, daß die bedingungslose Schenkung nicht die einzige Form dieser Veräußerungen bildete[1]); aus einer Anzahl der sog. Markulfschen Formeln geht zur Evidenz hervor, daß der König selbst Land empfangen und es zum Usufructus zurückgeben, oder von königlichem Gute Land zum Nießbrauch austhun konnte, wobei der Dynastie das Bestätigungsrecht gewahrt blieb. Durch alle diese Verleihungen gerieth die bisherige Gleichheit des Grundbesitzes ins Schwanken: es bildete sich ein Stand großer Grundbesitzer — possessores, honorati —, deren Mittel die Aufstellung eines bewaffneten Gefolges für politische Zwecke ermöglichten; als solche Gefolgsführer heißen sie „seniores". Die ganze Entwickelung des Königthums führte dahin, in erster Reihe die Träger der Grafengewalt durch Landschenkungen zugleich in ihrer Stellung zu befestigen und an die Interessen des königlichen Hauses zu ketten; sie

1) Vgl. über die Controverse zwischen Waitz und Roth: V. G. II² S. 242 ff.

wurden die ersten Grundbesitzer ihrer Gaue und gewannen eben da durch die wichtigste Grundlage für die Erblichkeit ihrer Würde.

Im Besitz dieser Mittel hatten die beiden Aristokratien bei Wiederausbruch der großen Familienkämpfe, welcher alle ihre Er rungenschaften aufs neue in Frage stellte, sich oppositionell gegen da Königthum entwickelt, Brunhilden und ihre Nachkommen beseitigt un den einzigen überlebenden Merovinger zur Anerkennung ihrer Stellun genöthigt.

Aber von diesem Punkte an scheiden sich die Wege der beide Aristokratien: die kirchliche blieb trotz ihres steigenden Reichthums un productiv und gerieth in Versteinerung, während sich ihr gegenüber di Laiengewalten in steigender Mächtigkeit emporhoben.

Am entschiedensten vollzog sich diese Entwickelung in denjenige Reichstheilen, welche von dem Centrum der merovingischen Monarchi den Gebieten zwischen Rhein und Loire, am weitesten entfernt lagen In Baiern behauptete das herzogliche Geschlecht der Agilulfinger di oberste Stammesgewalt; bei den Alemannen und Thüringern bilde sich ein Herzogthum. Der Herzog tritt bei diesen Stämmen an di Stelle des Königs: er beansprucht und gewinnt die Ernennung de Grafen und den Königsbann und verhandelt Macht gegen Macht mi der Stammesgemeinde. In den eigentlich fränkischen Gebieten hat si allerdings eine solche herzogliche Gewalt nicht gebildet — der Tit „Dux," welcher in den romanischen Reichstheilen mehrfach begegnet bezeichnet einen Grafen, in dessen Händen mehrere Grafschaften ver einigt sind —, dagegen entwickelt sich in Austrasien, Neustrien und Burgund die Macht der Laienaristokratie in der Person eines be stimmten Beamten in einer neuen, eigenthümlichen Weise.

Die fortgesetzten Minderjährigkeiten der Könige hatten Jahrzehnt lang die Regierung und die Leitung des königlichen Hauses in di Hände der Königinnen gelegt. Nach dem Untergang Fredegundens und Brunhildens tritt derjenige weltliche Beamte in die erste Stelle am königlichen Hofe, den die Quellen als „Majordomus" bezeichnen. Ur sprünglich Chef der königlichen Kammerherrn [1]) (cubicularii) und de inneren und äußeren Palastverwaltung, nimmt er gewissermaßen di Stellung eines Ministers des königlichen Hauses ein; er gewinnt im Falle der Unmündigkeit das nächste Anrecht auf die Vormundschaft

1) Waitz II² S. 417 sieht in ihm den alten Seneschalk. Vgl. ebenda di verschiedenen Ansichten über die Entstehung dieses Amts.

rziehung und Vertretung der königlichen Kinder. In die Hände ieses Beamten mußte allmählich die Leitung des Hofes und der Di-lomatie fallen: mit der Verwaltung des Palastdienstes verknüpfte sich ie der königlichen Einkünfte und der Domänen, und damit der ent-eidende Einfluß bei den Veräußerungen königlichen Gutes; er ver-ritt nicht eigentlich die Vermögensgewalt des Königthums.

In Folge der Theilungen bildete sich für die einzelnen Reiche ein besonderes Majordomat. Seine ganze Stellung als Zwischenge-walt zwischen Königthum und Aristokratie gewährte ihm die Möglich-keit, in seinem eigenen Interesse entweder voll und ganz die Vertretung des Königthums zu übernehmen, oder aber selbst im Bunde mit der ristokratie zur Beschränkung dieses Königthums die Hand zu bieten.

Es war der Majordomus von Burgund, Warnachar, welcher zu-st sich zum Führer der erwachenden aristokratischen Opposition machte d die Verhandlungen leitete, welche Brunhildens Sturz und die erkennung Chlothars II. zur Folge hatten. Er erhielt dafür das geständniß, die burgundische Hausmeierwürde bis zu seinem Tode halten zu dürfen, obwohl die Erhebung Chlothars die Theilung des iches beseitigte. In Austrasien werden Bischof Arnulf von Metz Pippin als die Häupter derjenigen Partei bezeichnet, welche Chlo-r II. in diesem Reiche Eintritt verschaffte. Es sind die beiden mmväter des karolingischen Geschlechts [1].

Die Stammsitze der Pippiniden, Landen und Heristal, liegen in Ardennen; den alten Güterbestand dieses Hauses zeigt das Urbar es Familienklosters Prüm in der Eifel [2]. In diesen Gegenden t sich der barbarische Ackerbau der Waldkultur theilweise bis heute halten; aber die Besitzungen des Geschlechts erstreckten sich zugleich zu den Weingebieten des Moselthals: es erwuchs gleichsam an Grenzscheide zwischen der alten Barbarenwelt und der Halbkultur merovingischen Eroberung.

Für die Anfänge dieses Hauses dürfen wir die Thatsache nicht rschen, daß wir seine Geschichte wesentlich aus den Angaben der Annalen kennen, die unter pippinidischem Einfluß geschrieben sind deren glorificirende Tendenz die ganze Vergangenheit des Ge-chts in ein möglichst glänzendes Licht zu rücken bemüht ist.

In Pippin und Arnulf stellt sich uns die eben geschlossene Ver-

1) Vgl. Bonnell, die Anfänge des karolingischen Hauses S. 94. — 2) Beyer ittelrhein. Urkb. I, S. 142.

bindung der weltlichen und kirchlichen Aristokratie Austrasiens
beide Parteihäupter verknüpften sich durch verwandtschaftliche B
Arnulfs Sohn, Ansegisel, wurde mit Pippins Tochter, Begga,
mählt. Diese austrasische Aristokratie setzte es dann im Jahr
durch, daß Chlothar II. sich zu der Concession verstand, seinem
Dagobert die Herrschaft von Austrasien zu übergeben, welchem
als Hausmeier, Arnulf als vornehmster Rathgeber an die Sei
setzt wurden. In Verbindung mit diesen Männern erscheint
bert I. als der letzte Merovinger von bedeutenderem Ansehen:
lang ihm, einen bairischen Herzog durch Hinrichtung zu besei
Mainz und Speier, wahrscheinlich auch Worms und Konstanz
unter seiner Regierung bischöfliche Sitze; sein Andenken ist noch
rheinischen Weisthümern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhu
festgehalten: Ordnungen über Waldmarken und Waldnutzungen
auf ihn zurückgeführt [1]). Diese Vereinigung des Königthums un
jordomats schien zunächst das Königthum noch einmal zu stärken
Warnachar starb, verlangten die burgundischen Großen keinen
Majordomus.

Nach Chlothars II. Tode 629 ermattete die Lebenskraft de
rovingischen Hauses für immer: Dagobert I. verlegte seinen Si
Neustrien und fiel hier schnell in die alten Sünden seines Gesch
zurück. Auf das Drängen der Austrasier setzte er 634 seinen
Sigebert III. in Metz als König ein: Bischof Kunibert von Köl
Ansegisel erhielten für ihn die Verwaltung von „Palast und
Für den neugeborenen Chlodwig II. wurden Neustrien und Bu
bestimmt; die Grenzen der beiden Reichstheile erhielten eine fes
gulirung.

Nach Dagoberts Tode 639 dringt das Majordomat entschi
vor. Pippin ergriff aufs neue die Leitung Austrasiens, er nah
Sigebert III. dessen Antheil an Dagoberts Schatz in Empfang
er 640 starb, war der Einfluß seines Hauses in Austrasien
völlig populär. In Burgund wurde ein neuer Majordomus, Fl
gewählt, welcher dem Adel im voraus alle Schenkungen des köni
Hauses zu bestätigen versprach, während in Austrasien sich P
Sohn Grimoald nach der Ermordung eines Nebenbuhlers 642
Würde bemächtigte. Als Sigebert III. im Jahre 656 starb un
Majordomus die Vormundschaft über seinen Sohn Dagobert II.

---

1) Vgl. Nitzsch, Deutsche Studien S. 128.

..., glaubte Grimoald sich stark genug, den Merovingern die königliche Würde in Austrasien entreißen zu können: er schickte Dagobert in ein Kloster und rief seinen eigenen Sohn Childebert zum König aus. Allein er stieß auf die Opposition des austrasischen Laienadels; der neustrische König Chlodwig II., welchem er ausgeliefert wurde, ließ ihn in Paris hinrichten [1]).

Mit Grimoalds Untergang tritt der Mannsstamm der Pippiniden ab; der neustrisch-burgundische Majordomus Ebruin wurde die dominirende Persönlichkeit des Frankenreichs. Sein Versuch, in Austrasien Fuß zu fassen, weckte hier den Widerstand der Arnulfinger: Ansegisels und Begga's Sohn, Pippin der Mittlere, der Erbe der pippinidischen Güter, und einer seiner Verwandten, Martin, verbanden sich 680 zu seinem Sturze. Ebruin schlug zwar den Angriff der Austrasier bei ... zurück und schaffte Martin bei Seite; aber schon im Jahre 681 fiel er selbst durch Meuchelmord. Dadurch gewannen die Arnulfinger freien Raum: im Jahre 687 erfocht Pippin bei Tertry an der Somme einen Sieg über den neustrischen Adel und wurde alleiniger Majordomus des Frankenreiches.

Die Annalen von St. Amand beginnen mit diesem Ereigniß: für die Auffassung der späteren karolingischen Tradition bildete es den Anfang eines neuen Zeitalters. Aber der allgemeine Verfall des Reiches kam dadurch nicht zum Stillstand: Pippin arbeitete vergeblich an der Wiederherstellung der alten Ordnung; zwar erfocht er 689 einen Sieg über die Friesen, aber gegen die übrigen ostrheinischen Stämme, die Sachsen, die aufständischen Alemannen, kämpfte er ohne Resultat; die bairischen Herzoge residirten als selbständige Herrscher in Regensburg, in Aquitanien gewann der „Dux" Eudo eine völlig selbständige Gewalt; Einhard spricht von „Tyrannen" im ganzen Frankenreich [2]), die erst Pippins Nachfolger gebändigt habe. Das arnulfingische Haus selbst schien dem Untergange bestimmt: Pippins legitime Söhne, Drogo und Grimoald, starben vor dem Vater; mit maßloser Verwegenheit ernannte dieser vor seinem Tode Grimoalds sechsjährigen Sohn Theodwald zum Majordomus des Merovingers Dagobert III.; Plektrudis, seine Wittwe, übernahm für ihren Enkel die Regierung und hielt den einzigen fähigen Sprößling des arnulfingischen Hauses, Pippins Sohn von Chalpaida, Karl, zu Köln in strengem Gewahrsam.

---

1) Nach Krusch a. a. O. S. 478 starb Childebert i. J. 657 als König, Grimoald erst 663 als Majordomus. A. d. H. — 2) Einhard, vita Caroli c. 2.

Beim Tode Pippins des Mittleren im Jahre 714 befan
die gesammte südgermanische Welt im Stadium einer politisch
mattung ohne gleichen. Von den drei Stammesgruppen, welch
Beginn der Völkerwanderung uns entgegentreten, ist die eine
verschwunden. Der Versuch Theoderichs, auf dem Gerippe d
mischen Reichs ein germanisches Staatensystem am Mittelmeer
gründen, war an dem passiven Widerstande der römischen Bevö
und an dem activen Eingreifen des byzantinischen Reiches ges
Eben diese reagirenden Mächte hatten zugleich das fränkische
thum in den Mittelpunkt der großen Neugestaltungen hineinge
War es diesem Königthum gelungen, die germanischen Kont
stämme im Norden der Alpen mit Ausnahme der Friesen und
um sich zu schließen und bis an die Pyrenäen vorzudringen, s
es jetzt, als wenn der allgemeine Verfall der occidentalen Kult
die Grundpfeiler dieses Reichs vollkommen erschüttert hätte. N
sich das merovingische Haus in einer beispiellosen sittlichen Verk
heit aufgelöst hatte, brach beim Tode Pippins auch dasjenige Ge
welches sich an seiner Stelle zu behaupten versuchte, auseinan
einem Moment, wo nach der Zerstörung des westgothischen
der Islam bis zu den Pforten der Pyrenäen vorgedrungen wa

Bei den Westgothen hatte der Uebertritt König Rekkare
katholischen Kirche 586 eine geschlossene Hierarchie in die Ver
eingefügt, d. h. eben nicht nur die kirchlichen Organe mit ihr
fassungsmäßigen idealen und realen Rechten und Pflichten, sond
concrete Macht dieser ganzen einfluß- und einkünftereichen Pro
kirche mit ihrem weitverzweigten System von Verbindungen na
und unten. In kurzer Zeit wurden die spanischen Concilien die
versammlungen der Westgothen und die Mittelpunkte der germ
Administration, die kirchlichen Interessen der maßgebende Fac
inneren Politik. Es war, als ob auf einmal eine, lange Z
oppositionelle Gewalt, ein zum Kampf auf Leben und Tod gesch
Tribunat die gegenüberstehenden legitimen Gewalten auseinand
und sich mit der ganzen Wucht der von ihm vertretenen Intere
diese Bresche hineindrängte.

Was auch für die Westgothen, wie einst für die Vandal
Ostgothen, das schließliche Resultat war, ist bekannt: die Nie
von 711.

An die Stelle der ostgothischen Herrschaft in Italien ha
die langobardische geschoben: einer der nordgermanischen Stäm

ie Stelle des östlichen. Wie wir schon hervorhoben: diese Lango-
arden warfen sich auf das Land wie Räuber; die ganze Wüstheit
hres noch zuletzt intact gebliebenen wilden Temperaments entwickelte
ich hier; sie behandelten die Römer von Anfang an als eine recht-
los gewordene Bevölkerung. Eben weil sich bei ihnen die alten Grund-
züge ihrer Stammesverfassung in einer wunderbaren Reinheit erhalten
hatten und ihre ganze Kultur im Gegensatz zu der gothischen von rö-
mischen Einflüssen fast gänzlich unberührt geblieben war, konnten sie
mit dieser rücksichtslosen Schroffheit der unterworfenen Bevölkerung
gegenübertreten. Die herzogliche Würde steht bei ihnen noch ganz im
Sinne des Taciteischen Fürstenthums dem Königthum gegenüber: nach
dem Tode Alboins und seines Sohnes Kleph hielten sie die Wanderung
für beendet und damit die königliche Gewalt für erloschen, und haben
dann wirklich ein volles Jahrzehnt hindurch sich mit der Verwaltung
der herzoglichen Magistrate begnügt. Aber auch, nachdem sie im
Jahre 584 Klephs Sohn, Authari, zum König gewählt und die Her-
zöge die Hälfte ihrer Domänen für dieses seßhafte Königthum ausge-
schieden hatten, blieben die alten Grundzüge ihrer Verfassung unan-
getastet: neben dem König und den Herzögen behauptet die Volksge-
meinde der „Arimanni" (Heerleute), welche sich alljährlich in der Haupt-
stadt Pavia mit jenen Gewalten zu legislativen Berathungen versam-
melt, ihre alte Bedeutung, sie steht als herrschende Gemeinde über
einer völlig abhängigen und rechtlosen Bevölkerung.

Und wie hier die Langobarden, so behaupteten auch ihre ehe-
maligen Nachbarn, die Angelsachsen in Britannien, ihre einheimischen
Institute in ungebrochener Lebendigkeit gegenüber dem König und seinem
Beamten, dem Geresa, den Aldermann und das Volkland. Dieses
Gleichgewicht der königlichen und Volksmagistrate, wie es sich auf
britischem und italischem Boden erhielt, war innerhalb der fränkischen
Monarchie verloren gegangen: hier hatte das Königthum über die
Volksversammlung, der Graf über den Thunginus gesiegt; aber dieses
Königthum war theilbar, und während der Kämpfe der einzelnen Höfe
hatte sich eine selbständige Beamtenaristokratie entwickelt, aus deren
Mitte und als deren Vertreter sich der Majordomus zu einer das
Königthum weit überschattenden Höhe emporgearbeitet hatte.

Betrachten wir die Stellung, welche die Kirche in diesen drei
Reichen einnahm, so wurde ihre Organisation in Italien durch die
Langobarden zunächst vollständig erschüttert. Wir hoben bereits hervor,
mit welcher Anstrengung Papst Gregor der Große an ihrer Wieder-

herstellung arbeitete, wie es ihm gelang, durch seine engen Beziehu
zu Königin Theudelinde die Katholisirung der Langobarden e
leiten. Aber sobald es der von ihm neuorganisirten römischen K
gelungen war, den langobardischen Arianismus zu brechen, begann
schroffe Gegensatz der beiden Bevölkerungen sich auszugleichen und d
zugleich die bischöfliche Gewalt eine neue Stellung im langobard
Reiche zu gewinnen. Zeigen die Gesetze des Königs Rotharis
der Mitte des 7ten Jahrhunderts die römische Bevölkerung noch in
früheren Abhängigkeit, so steht sie in den Gesetzen König Liutpr
vom Jahre 713 der langobardischen bereits gleichberechtigt gegen
Und so bereitete sich auch hier jener unheilvolle Mischungsprozeß
welcher die nationalen Kräfte des langobardischen Stammes lan
aber unwiderstehlich untergrub. Allerdings wurde dieser Entwickel
gang durch die Lage der Verhältnisse hier in eigenthümlicher
gehemmt. Die feindselige Stellung, welche das langobardische K
thum Rom und dem Papstthum gegenüber einnahm, verhinder
daß auf diesem Boden eine so rückhaltslose Verschmelzung der k
lichen und bischöflichen Interessen eintrat, wie es im westgoth
Reiche der Fall gewesen war. So lange Rom und Ravenn
byzantinischen Händen blieben und der Kampf gegen die Griechen
deren römische Besitzungen das Lebenselement des langobard
Staates bildete, mußte nothwendigerweise die Verbindung des l
bardischen Episkopats mit dem römischen Bischofe für dieses Köni
der Gegenstand beständiger eifersüchtiger Ueberwachung sein. Die b
liche Gewalt vermochte hier nie über die Schranken hinaus zu t
welche das Königthum ihr von Anfang an gezogen hatte.

Gregor dem Großen ist es gelungen, auch auf angelsächs
Boden der römischen Kirche Eingang zu verschaffen. Seine G
boten fanden hier neben dem angelsächsischen Heidenthum die
irische Kirche, deren Mittelpunkte große, streng disciplinirte K
bildeten ohne hierarchische Richtung, eine Kirche der Mission un
Humanität. Die römische Episkopalverfassung trat neben diese O
sation: beide Kirchen arbeiteten ein halbes Jahrhundert lang nebenein
Erst im Jahre 664 erfolgte auf einem Concil unter dem northu
schen König Oswin auf Grund einer Disputation zwischen ihren b
seitigen Vertretern die Entscheidung: es wurde festgestellt, daß
Columban, sondern Petrus die Himmelsschlüssel habe. Dieser
verschaffte der römischen Kirche in den angelsächsischen Reichen
die Stellung einer Staatskirche, aber die Rücksicht auf die nat

rische Rivalin mit ihrer ernsten und festgeschlossenen Disciplin legte
her Action die äußerste Vorsicht auf. Die alten angelsächsischen
echtsbestimmungen blieben von den Sätzen des römischen Kirchen-
chts unberührt; die Privatbeichte und -buße traten an die Stelle der
fentlichen Beichte und Buße; die alten religiösen Genossenschaften
lieben bestehen; für die Excommunicirten wurden die Bedingungen für
hre Wiederaufnahme in die Kirche mit der größten Milde formulirt.
Die Diöcesanverfassung fügte sich der Grafschaftsverfassung an: Bischof,
Graf und Aldermann standen an der Spitze desselben Districts. Und
der Episkopat gewann auf diesem Boden um so schneller eine selbständige
ationale Bedeutung, als, wie wir bereits hervorhoben, alle die großen
ittel und Verbindungen, welche die Kirche in die neue Zeit an an-
ren Stellen mit herübernahm, ihr hier durch die angelsächsische In-
sion vernichtet worden waren. Auch auf diesem Boden hat sich
lmählich eine Beamtenaristokratie gebildet, deren jährliche Versamm-
ng, das „Witenagemot“ (d. i. Versammlung der Weisen), unter dem
orsitz des Königs zur Handhabung der höchsten Gewalt zusammen-
at; aber diese Aristokratie diente dazu, die Staatsverfassung zu stärken,
it sie zu erschüttern.

Die vollständige Ermattung und der innere Verfall der fränkischen
irche im Beginn des achten Jahrhunderts tritt gerade dieser Neuschöpfung
genüber in das rechte Licht. Lassen sich im sechsten Jahrhundert noch
e Anzahl gemeinsamer Concilien verfolgen, so verlor der fränkische
erus im Laufe des siebenten immer mehr seinen inneren kirchlichen Zu-
mmenhang. Damit verschwand die Handhabung der kirchlichen Dis-
plin, sie sank aus den Händen des Bischofs in die des Pfarrers
rab, um hier allmählich ganz zu zerbröckeln. Der einzige Factor,
rch welchen diese Kirche noch etwas bedeutete, war ihre Administration:
e kirchlichen Institute galten als die einzigen, die inmitten der Partei-
mpfe der weltlichen Aristokratie eine geordnete Wirthschaft noch möglich
achten; Precarium und Beneficium erschienen wie die letzten Reste einer
ergehenden Welt, an welche sich die schutzsuchende bäuerliche Bevöl-
rung festzuhalten suchte. Aber eben darin zeigte sich die große Um-
älzung der Verhältnisse: faßte noch Gregor I. die christliche Kultur als
ne wesentlich städtische, so überwogen in der gallischen Kirche bereits voll-
ändig die Interessen des Großgrundbesitzes und der Naturalwirthschaft.

Diesem allgemeinen Verfall des städtischen Lebens, diesem unauf-
haltsamen Vordringen der bäuerlichen Kultur im continentalen Mittel-
europa entspricht die Thatsache, daß die damaligen Handelswege die

germanische Welt vollständig umgingen. Der Handel des se
bis achten Jahrhunderts kannte drei große Straßen: die eine lie
den syrischen Küstenplätzen über das Mittelmeer direct nach Ma
eine zweite ging von Byzanz aus durch Rußland an die Ostse
mit ihren letzten Ausläufern nach Britannien, eine dritte begann
falls in Byzanz und ging über Unteritalien nach Marseille, vo
sie mit jener ersten Straße vereinigt sich durch Aquitanien nach
Canal fortsetzte, um sich hier mit dem letzten Geäder jenes byzanti
russischen Verkehrs zu verknüpfen [1]). Während damals die F
bevölkerung von Venedig sich in eine Kaufmannsbevölkerung um
delte, unter den süditalischen Plätzen besonders Amalfi emporb
auch die reichen Zölle von Marseille bei den merovingischen Theil
ins Gewicht fielen, blieb der Norden der Alpen im eminenten
des Worts ein großes Gebiet bäuerlicher Kultur, aber diese K
stand im Zusammenhang mit einer Verwaltung, die sich in einer
ständigen Auflösung befand.

Dieses waren die Zustände der occidentalen Länder, denen g
über sich der Islam erhob. Es giebt keinen schärferen Geg
als den, welcher zwischen Islam und Christenthum besteht. Wä
das Christenthum dem Kriege entgegenarbeitet und der kriege
Neigung der Germanen zunächst keine Nahrung bot, stellte der I
den Krieg als die heiligste Pflicht hin; während die Germanen la
aus ihren Waldlandschaften herbeikommen, tritt der Islam sofo
die großen Mittelpunkte der Kultur ein, er bemächtigt sich der
rasch und mit Leichtigkeit, er läuft gleichsam an den Verkehrs
des Ostens hin wie ein unaufhaltsames Feuer. Ueberall tritt e
Besitz der alten Kulturmittel an. Während die Germanen und
Christenthum still stehen, breitet sich der orientalische Monothei
über Kleinasien und die Ost- und Südküste des Mittelmeers
Unter den Händen des halb kriegerisch, halb kaufmännisch beg
arabischen Stammes belebten sich sofort die merkantilen Interesse
eroberten Gebiete; im Jahre 636 gründete Omar Bassora am
el Arab als Handelsmittelpunkt zwischen Indien und dem Mittel
im Jahre 637 ward Kufa am rechten Euphratufer gebaut, im J
641 eroberten die Araber Alexandria. Im Jahre 682 hatt
arabische Eroberung Marokko erreicht; 710 überschritt Tarik die S
des Herkules, 711 erlag das westgothische Heer seinem Angrif
Xeres de la Frontera.

---

1) Vgl. Falke, Geschichte des deutschen Handels I, S. 27 ff.

Eine neue intensiv städtische Kultur begann sich an den Grenzen s fränkischen Reiches zu entwickeln.

Es giebt im Bereich unserer gesammten occidentalen Ueberferung kaum eine zweite Periode von so fragmentarischem Charakter, ie die Geschichte Karl Martell's. Neben den Briefen des Bonifaz [1]), n berechneten Actenstücken, über deren inneren Zusammenhang es s nicht ganz gelungen ist volle Klarheit zu gewinnen, besitzen wir nur e völlig barbarischen und unglaublich dürftigen Erzeugnisse der fränchen Geschichtsschreiber, aus welchen uns der tiefe Stand der damaligen identalen Bildung in seiner ganzen Trostlosigkeit entgegentritt.

Plektrudis' Versuch, ihren sechsjährigen Enkel Theodwald als ajordomus zu halten, hatte eine antiarnulfingische Bewegung in ustrien zur Folge: im Jahre 715 wurde hier ein eigener Majorums Raginfried erhoben und nach Dagoberts III. Tode ein merongischer Mönch unter dem Namen Chilperich aus dem Kloster auf n Thron gezogen. Gleichzeitig verbanden sich die Neustrier mit den dnischen Friesen unter Ratbod gegen die austrasische Aristokratie. n diesem Moment der höchsten Verwirrung entsprang Karl aus dem ner Gefängnisse, sammelte auf eigene Faust eine Anzahl Anhänger d trat im Jahre 716 den Friesen entgegen, welche auf ihren Schiffen s in die Nähe von Köln vorgedrungen waren. Von ihnen gelagen, warf er sich in die alten Stammsitze seines Hauses in den rdennen, während sich die Neustrier mit den Friesen vereinigten und ektrudis zur Capitulation und zur Auslieferung des Schatzes thigten. Als dann die Neustrier ihren Rückweg durch die Ardennen hmen, gelang es Karl, ihnen in den Waldungen bei Amblève eine ste Niederlage zu bereiten. Er trat durch diesen Sieg an die Spitze r austrasischen Laiengewalten.

Bekanntlich schreibt die kirchliche Tradition der Initiative Karl artell's eine große Säcularisation des gallischen Kirchenguts zu. Bei m lückenhaften Charakter des vorliegenden Materials ist diese Frage r Ausgangspunkt eingreifender Controversen geworden [2]): während

1) Jaffé, bibl. III. — 2) Ueber die Geschichte der Roth-Waitz'schen Controrse vgl. Hahn, Jahrb. des fränk. Reichs 741—752, Excurs XI S. 178 ff., lcher S. 180 keine allgemeine von Karl befohlene Säcularisation, sondern nur ne von der Rohheit der Zeit bedingte und von den bedrängten Fürsten benutzte, brigens schon weit früher begonnene Beraubung der Kirche annimmt. Zustimmend ußern sich auch Breysig, Jahrb. des fränk. Reichs 714—741, S. 123.

von der einen Seite überhaupt geleugnet wird, daß eine derartige
fiscation unter Karl und nicht vielmehr unter seinem Nachfolger
gefunden habe, hält man auf der anderen die Ansicht von der J
tive, wenn nicht Karls, so doch jedenfalls eines Vorgängers
Söhne fest, während man zugleich den generellen Charakter
solchen Maßregel in Abrede stellt. Gegenüber der ersteren A
müssen auch wir darauf Gewicht legen, daß auf der ersten S
nach Karls Tode unzweifelhaft von einer Rückgabe entz
Kirchengüter durch die Staatsgewalt die Rede ist [1]). Es wird
dings nicht mehr festzustellen sein, wann und in welchem Um
Karl zu wirklichen Säcularisationsmaßregeln schritt; sicher wisse
nur, daß er systematisch eine Reihe von Klöstern und Bisthüm
den Händen laienhaft gebildeter und gesinnter Bischöfe vereinig
gab seinem Anhänger Milo von Trier nach dem letzten Siege
die Neustrier das Bisthum Rheims, einer seiner Verwandten
später die Bisthümer Paris, Bayeux und Rouen, die Klöster Jün
und St. Wandrille. Aber es darf doch nicht bezweifelt werden
die vollständige Verweltlichung und der kolossale Reichthum de
lischen Kirche einem mittellosen Emporkömmling, wie Karl es
die Verwendung des Kirchenguts zu kriegerischen Zwecken außero
lich nahe legen mußte.

Karl besiegte am 21. März 717 bei Vincy im Hennegau,
stützt von einem Aufgebot des thüringischen Herzogs, das He
Neustrier. Auch Plektrudis erkannte ihn darauf an und gab ih
Schatz seines Vaters; Raginfried floh zu Herzog Eudo von
tanien und erlitt im Jahre 719 bei Soissons eine neue Niede
dennoch entschloß sich Karl, Chilperich seit 719 an Stelle eine
ihm selbst hervorgezogenen Gegenkönigs anzuerkennen.

Es ist ein Zustand vollständiger Barbarei, der uns hier
gegentritt. Karl war „schön, trefflich und wacker" (vir ele
egregius atque utilis) [2]), das ist das Einzige, was wir von
Persönlichkeit wissen. Nur soviel erkennen wir, daß die St
dieses Mannes auf den wehrlos gewordenen Mitteln einer ver
losten Kirche beruhte. Unter ihm und durch ihn bemächtigten si
Laiengewalten des fränkischen Reiches, vermöge ihres natürlichen
rischen Uebergewichts und unter dem Druck der vom Islam
drohenden Gefahr, der Güter und Verwaltung der Kirche.

---

1) Vgl. Hahn S. 180. — 2) Gesta Franc. c. 49.

Es begreift sich aus dem allgemeinen Eindruck dieser Auflösung, daß alle noch im Occident lebendigen kirchlichen Kräfte dieser Zeit in den römischen Stuhl die letzte Säule des sinkenden Baues erkannten. Vor allem bei den Angelsachsen tritt dieses Bewußtsein von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mit größerer Deutlichkeit hervor. Die kirchliche Bildung des angelsächsischen Klerus hatte sich nicht allein mit der Kultur der Laien, sondern von vornherein mit Rom in engster Verbindung gehalten. Die Neigung für den Principat des römischen Bischofs tritt in der kirchlichen Gelehrsamkeit dieser Periode gerade hier als entscheidender Charakterzug hervor. Ein für die Verhältnisse seiner Zeit wunderbar tiefsinniger Mensch, der Angelsachse Beda, den die Zeitgenossen den „Ehrwürdigen" nannten, hat die Grundrichtung seines Denkens mit dem Worte bezeichnet [1]): „so lange das Colosseum stehen wird, wird Rom stehen; wann das Colosseum fallen wird, wird Rom fallen; wann Rom fallen wird, wird die Welt fallen."

Gregor II., ein geistiger Nachfolger Gregors I. und wie dieser ein geborener Römer, welcher seit 715 römischer Bischof war, setzte gerade damals das Werk seines großen Vorgängers fort. Er ließ die römischen Mauern ausbessern und die Stadt befestigen, er baute das Mutterkloster der Benedictiner, Monte Casino, wieder auf; er verschaffte dem Patrimonium Petri eine fast unabhängige Stellung gegenüber Byzanz.

Beda, Gregor II. und Karl Martell sind die Repräsentanten der damaligen occidentalen Kultur. In jenen tritt uns die Kirche mit ihren letzten Schöpfungen und Ansprüchen, in diesem die kriegerische Barbarei des germanischen Laienadels entgegen.

Vergegenwärtigt man sich den tiefen Gegensatz, mit dem diese beiden Mächte sich damals gegenüber standen, so zeigt sich uns der ganze eigenthümliche Zusammenhang der damaligen Verhältnisse in der Thatsache, daß zu gleicher Zeit die angelsächsische Kirche und das Papstthum sich einer neuen gemeinsamen Aufgabe zuwenden: der durchgreifenden Bekehrung und der kirchlichen Organisation der ostrheinischen Stämme.

Hatte die kirchliche Kultur im ganzen Occident niemals tiefer gestanden, als gerade jetzt, so schien es, als erwarteten die maßgebenden Kräfte der Kirche, durch die Bekehrung dieser von der allgemeinen Auflösung noch allein intact gebliebenen Bauernschaften des inneren Ger-

---

1) Beda, collect. (Op. Tom. III p. 483, Colon. 1538.)

maniens und ihre Einfügung in den kirchlichen Zusammenhang
productive Kräfte zu gewinnen.

Im Jahre 716 hatte Herzog Theodo von Baiern ein Conco
mit Gregor II. geschlossen. Im Jahre 719 ging der zum friesi
Bischof ernannte angelsächsische Missionar Willibrord an die Aufg
diesem heidnischen Küstenvolk die christliche Lehre zu predigen. Gl
zeitig erhielt der Angelsachse Winfried in Rom von Gregor den
trag, bei den übrigen heidnischen Germanenstämmen den Boden
die Mission zu erkunden [1]). Winfried durchreiste Baiern und Thürin
aber die Nachricht vom Tode des Fürsten Ratbod trieb ihn zur U
stützung Willibrords nach Friesland. Im Jahre 722 finden wir
wieder in Hessen, wo er zuerst den Ort Amöneburg bekehrte und
Klosterzelle gründete. Von hier aus ließ er Gregor um neue
structionen bitten; er erhielt die Antwort, daß er zu diesem Z
selbst nach Rom kommen solle.

Diesem angelsächsischen Kleriker galt ebenso wie Beda der Pr
als der einzig berechtigte Vertreter des religiösen Lebens und
religiösen Bedürfnisse, der römische Stuhl als der Pfeiler der Ki
Als er jetzt in Rom sein Glaubensbekenntniß ablegte, von Gr
die Bischofsweihe erhielt, sich durch den Eid der römischen Diöc
bischöfe zum unbedingten Gehorsam gegen den heiligen Petrus
pflichtete und dann mit wachsender Kühnheit und zunehmendem Er
die Mission in Hessen und Thüringen in Angriff nahm, verpfl
er damit gewissermaßen für alle Zukunft die angelsächsische Fas
des Christenthums und der Kirche auf die ostrheinischen Stämme.

Was ihm hier den Erfolg bereitete und sicherte, das war
Zweifel das feine Geschick, mit welchem er von Anfang an auf
Bedürfnisse und Interessen dieser bäuerlichen Gemeinden einzug
verstand. Die Klöster und Kapellen, welche Bonifaz und seine
gleiter aus dem Holze gefällter Wodanseichen in den Thälern
Eder und Unstrut errichteten, wurden nicht weniger die Mittelpu
der germanischen Landwirthschaft, als des neuen Cultus. Die
nischen Vorstellungen selbst verschwanden unglaublich langsam aus
Bewußtsein unseres Volkes — noch in diesem Jahrhundert hat J
Grimm eine Unmasse derselben gesammelt —, aber als große Wi
schafterin gewann die Kirche auf ihre bäuerlichen Gemeinden frühz

---

1) „ad respiciendos immanissimos Germaniae populos directus
Vita s. Bonif. auct. Willib. Jaffé, bibl. III, p. 445.

einen großen Einfluß, sie wurde die starke Stütze in den Nöthen einer wirthschaftlich armen und hülflosen Zeit; ihre Verfassung, ursprünglich auf ein rein städtisches Leben berechnet, entwickelte sich auf diesem neuen Felde als ein erwünschtes und nothwendiges Kulturinstitut.

Es ist nicht völlig klar, welche Stellung Karl Martell dieser großen Bewegung gegenüber einnahm. Die Kirche, über deren Einkünfte er im Westen des Rheins rücksichtslos disponirte, deren Selbständigkeit er vernichtete, nachdem ihre innere Lebenskraft sich völlig erschöpft hatte, dieselbe Kirche trat ihm hier mit neuen und eigenthümlichen Leistungen und unbestreitbaren Erfolgen entgegen. Wir wissen, daß er auf Gregors Empfehlung dem angelsächsischen Missionar einen Schutzbrief mitgab, wir erkennen aus seinen Urkunden die Fürsorge, die er dem neugegründeten friesischen Bischofssitz in Utrecht zuwandte, aber wir finden doch keine Spuren, welche auf das Bestreben hindeuteten, mit den neuen kirchlichen Organisationen im Osten des Rheins einen festen politischen Zusammenhang zu gewinnen. Er machte Anstrengungen, die Baiern und Alemannen wieder zu unterwerfen; aber die Arbeit Winfrieds blieb daneben doch in ihren eigenen selbständigen Bahnen.

Daß dennoch das Unerwartete geschah, daß die höchste kirchliche Gewalt sich genöthigt sah, mit diesem germanischen Laien eine enge Verständigung zu suchen[1], beruhte auf der unhaltbaren politischen Situation, in welche die Entwickelung der Verhältnisse den römischen Stuhl allmählich gedrängt hatte. Als Papst Gregor III. im Jahre 731 denselben bestieg, sich sogleich im ersten Jahre seines Pontificats gegen das Verbot der Bilderverehrung erklärte und durch diesen Schritt die alte Verbindung mit Byzanz zerriß, wurde für die päpstliche Politik die Erwerbung eines neuen weltlichen Bundesgenossen gegen das langobardische Königthum eine Nothwendigkeit. Seine Versuche, gegen die Anschläge des Hofes von Pavia in den langobardischen Herzogen von Spoleto und Benevent eine Stütze zu gewinnen, scheiterten an der Vorsicht und Energie König Liutprands. Es blieb nichts übrig, als das Ohr des fränkischen Majordomus für ein päpstliches Bündniß zu gewinnen.

Aber diese Aussicht verschwand, als gerade in diesem Moment das Vordringen der arabischen Macht Karl Martell nöthigte, den Langobarden gegenüber in der bisherigen freundschaftlichen Haltung zu verharren.

Die vollständige Niederlage, welche im Jahre 732 der Herzog

Eudo von Aquitanien durch den arabischen Statthalter von Spa
Abderaman, erlitt, stellte den Majordomus vor die Nothwendig
alle disponiblen Kräfte der fränkischen Monarchie zur Abwehr
arabischen Invasion zusammenzufassen. Der schonungslose Fanatis
mit welchem die Araber über die Kirchen und Klöster Aquitaniens
fielen, stellte zum ersten Mal die ungeheure Bedeutung des a
sächsischen Bekehrungswerks ans Licht. Auch die austrasischen Stä
standen Karl zur Verfügung, als er den arabischen Heersäulen a
Loire entgegenrückte, um das fränkische Centralheiligthum, St. M
zu Tours, vor ihrem Angriff zu vertheidigen, dem St. Hilariu
Poitiers bereits erlegen war. Eben die Austrasier waren es d
deren „gewaltiger Körperkraft und eiserner Faust" nach dem Zeu
einer spanischen Quelle[1]) der arabische Führer selbst auf dem Schl
felde von Poitiers erlag. An der compacten Masse dieser Stam
heere brachen sich die Angriffe der arabischen Reiterei; aber so n
doch hatten die Franken das Gefühl des Sieges, daß sie am
nach der Schlacht ein neues Treffen erwarteten und erstaunt w
das feindliche Lager geräumt zu finden. Unmittelbar darauf ging
fränkische Heerbann wieder auseinander: auf eine Verfolgung s
Sieges mußte Karl verzichten; die Belagerung von Narbonne, w
er beginnen ließ, scheiterte vollständig; der arabische Krieg hatte s
Fortgang.

Im Bewußtsein seiner eigenen Unentbehrlichkeit wagte es
der Majordomus beim Tode des Königs Theoderich 737 zum e
Mal den merovingischen Thron unbesetzt zu lassen; vor dem le
Schritt scheute er auch jetzt noch zurück: er datirte seitdem seine
kunden nach dem Todesjahr dieses Königs („post defunctum T
dericum regem"). Gegen die Sarazenen machte er nur ge
Fortschritte; gelang es ihm endlich 737, Avignon und die Rh
mündungen wiederzugewinnen und den Arabern bei Narbonne
Niederlage zu bereiten, so kehrten sie schon im Jahre 739 in so
Stärke an die Rhône zurück, daß sich Karl langobardische Hülfe
zurufen genöthigt sah. Die Araber waren bereits tief in die kottis
Alpen vorgedrungen, als sie die Kunde von Liutprands Heranna
zu einem fluchtähnlichen Rückzug veranlaßte.

Diese Verbindung des Majordomus mit dem langobardis
König zerstörte die Hoffnungen Gregors III. In den Jahren

1) Vgl. Breysig S. 67.

nd 739 rückte Liutprand vor Rom: Gregor III. schickte zwei Geist-
che mit kostbaren Reliquien und den Schlüsseln zum Grabe des
iligen Petrus an Karl; aber sie langten in dem Augenblicke an,
s Liutprand dem Majordomus gegen die Sarazenen die erbetene
ülfe geleistet hatte. Karl ging auf das päpstliche Hülfegesuch nicht
n, vielleicht weniger weil er nicht wollte, als weil er nicht konnte;
onifacius, damals mit der kirchlichen Organisation Baierns be-
häftigt, war zu fern, um vermittelnd einzugreifen. Es bezeugt die
gänzliche Rathlosigkeit des päpstlichen Hofes, daß er trotz Karls ab-
ehnender Haltung im Jahre 740 sein Hülfegesuch aufs dringendste
neuerte: die Römer boten dem Majordomus alle Rechte, welche
her die byzantinischen Kaiser in Rom geübt. Karl überließ die
ntscheidung dem Märzfeld des Jahres 741; es ist unzweifelhaft,
ß hier der Gedanke eines langobardischen Krieges zurückgewiesen
urde.

Wahrscheinlich auf demselben Märzfelde setzte Karl die von ihm
er die Nachfolge seiner legitimen Söhne Karlmann und Pippin ge-
offenen Bestimmungen durch; Karlmann erhielt Austrasien außer
iern, Pippin Neustrien, Burgund und die Provence außer Aqui-
nien: das fränkische Reich hatte auf seine östlichsten und westlichsten
ebiete bereits verzichtet. Karls dritter Sohn Grippo, von einer
ebengemahlin, forderte Berücksichtigung und erhielt einen kleinen
ntheil des väterlichen Erbes.

Was ich besonders in der bisherigen Darstellung der deutschen
eschichte betonen möchte, ist die Erscheinung, daß wir in den Jahr-
nderten seit der Völkerwanderung bei den germanischen Stämmen
e so außerordentlich schnelle Abnahme politisch productiver Gedanken
hrnehmen. Die Periode, welche wir die Völkerwanderung nennen,
igt uns in der Mitte der germanischen Stämme eine Reihe poli-
scher Charaktere, Männer, in welchen sich Einsicht, Besonnenheit
d politische Begabung in außerordentlicher Weise vereinigte. Seit-
m Chlodwig an die Spitze des fränkischen Reiches trat, verschwinden
iche Individualitäten mehr und mehr.

Auf diesem Wege hatte das merovingische Haus, selbst in einer
Unfähigkeit, in der ich es keinem andern vergleichen möchte, sich auf-
gezehrt und seine Kräfte zerrüttet. Die Geschichte der Merovinger be-
zeichnet einen Zustand der Revolution und Auflösung von Jahr-
hunderten, in welchem sich keine neue wirklich productive Bildung ent-
wickelt, in welchem nur eine Masse wüster und unfähiger Elemente

gegen einander stießen. Der eigentliche Keim der Zerrüttung l
der Theilbarkeit des merovingischen Reiches: in Folge dieser Zersplit
der Monarchie und der sich daraus entwickelnden inneren Kämpfe
das Königthum seine Domänen verschleudert, bis es blank und bloß
und hatte sich ihm gegenüber seit 614 das Majordomat an der
der Beamtenaristokratie immer mehr zur Centralgewalt emporgea
einen neuen Kriegerstand geschaffen und durch die Verleihung der
an die Senioren den Grund zur Ausbildung ganz neuer Verhä
gelegt. Für die gedrückte kleine freie Bevölkerung bildeten die
complexe der kirchlichen Aristokratie die einzige Sicherheit verhe
Zufluchtsstätte: aber die steigende Verweltlichung dieser Arist
brach ihre Selbständigkeit und ermöglichte es Karl Martell, nic
eine Reihe kriegerischer Geistlichen auf die bischöflichen Stüh
bringen, sondern auch das Kirchengut zur Besoldung und Verg
der Kriegsdienste zu verwenden. Von einer organisirenden Thä
einem durchdachten politischen System findet sich auch bei ihm
Spur: er erscheint wie ein rücksichtsloser, gewaltthätiger Usur
der sich durch die Kraft seiner Faust und mit den verzweifelten M
einer barbarischen Staatskunst in einem Chaos zerfallender Ge
behauptet.

Als er im Jahre 741 starb, lag die größte Kulturanstal
Reiches zertrümmert, standen die äußeren Feinde ungebrochen,
das Königthum verschwunden, das Reich getheilt, sein eigenes
durch inneren Zwiespalt zerrissen.

Sofort regten sich die reagirenden Mächte: die fast unabhä
Grenzländer erhoben sich aufs neue, Grippo empörte sich gegen
Brüder. Es war das erste Symptom einer bevorstehenden Wen
daß dieser Aufstand sofort vollständig fehlschlug: Grippo mußte
Laon ergeben und wurde von Karlmann gefangen gesetzt.

Die beiden arnulfingischen Brüder, denen es gelang, zum
Mal wirklich hemmend in die allgemeine Auflösung einzugreifen,
rathen in manchen ihrer Maßregeln etwas von der rücksicht
Energie ihres Vaters; aber es läßt sich zugleich nicht verkennen,
sie von Anfang an den kirchlichen Ideen zugänglicher gegenübersta
als dieser. Im übrigen sind sie ungleichen Charakters: der ä
Karlmann, eine leidenschaftliche, verwegene Natur, in welcher
innere Lebendigkeit mit tiefer religiöser Empfänglichkeit verbindet
jüngere, Pippin, ein vorwiegend staatsmännisch angelegter Chara
der mit überschauendem politischem Blick und fester Energie die

ung und Bändigung der Gewalten in Angriff nimmt, welche sein
ter in wüster Unordnung hinterlassen hatte. Pippin war nächst
em Sohn unzweifelhaft der größte Staatsmann des fränkischen
tammes.

Ihnen gegenüber steht Bonifazius. Rücksichtslos wie ein welt-
cher Machthaber, im Bewußtsein seiner Mission nicht ohne Fanatis-
s, erreichte er seine Erfolge doch wesentlich durch ein klares Ver-
dniß der eigenthümlichen Aufgabe, die ihm gestellt war. Seine
rganisationen hatten den glücklichsten Fortgang: im Jahre 739 be-
ndete er mit Zustimmung des Agilulfingers Odilo die Bisthümer
lzburg, Regensburg, Freising und Passau für Baiern; im Jahre
1 stiftete er die Bisthümer Buraburg an der Eder für Hessen,
rzburg für das östliche Franken, Eichstädt für den sog. Nordgau
schen Donau und Böhmerwald.

Jetzt eröffnete ihm der Tod Karl Martell's und die kirchliche
immung seiner Nachfolger die Aussicht auf eine zweite große Auf-
e, die Reorganisation der fränkischen Kirche.

Als Karlmann inmitten der Kämpfe, welche der erneute Abfall
ostrheinischen Stämme veranlaßte, im April 742 eine austrasische
ksversammlung berief, ließ er die anwesenden Bischöfe zu einer
node zusammentreten. Ihre Acten sind uns erhalten; in ihnen
heint Bonifazius mit dem erzbischöflichen Titel, neben ihm werden
Bischöfe von Köln, Buraburg, Eichstädt, Straßburg und wahr-
einlich auch der von Utrecht als anwesend genannt[1].

Es war die Aufgabe dieser Synode, wie es heißt, darüber zu
athen, „wie das göttliche Gesetz und die christliche Religion wieder
gestellt würde, welche in den Tagen der vorangehenden Fürsten zer-
t zusammenbrach, und wie das christliche Volk zum Seelenheil ge-
gen könne und nicht durch falsche Priester betrogen zu Grunde
e". Darum sind in den Städten Bischöfe eingesetzt, und über diese
Bonifazius als Erzbischof gestellt worden. Alle Jahre sollen von
an zur Herstellung der kirchlichen Ordnung Synoden gehalten
den. Die der Kirche entzogenen Güter sollen ihr zurückgegeben
den. Die unsittlichen Geistlichen werden ausrangirt, gegen neue
chheitsübertretungen strenge Strafen verordnet. Die überall sich
breitenden heidnischen Gebräuche sollen nachdrücklich bekämpft werden.
en Geistlichen soll es nicht gestattet sein, Waffen zu tragen; der

1) Vgl. Hahn, Jahrb. 741—752, S. 34.

Majordomus soll bei seinen Feldzügen nur einen oder zwei B
mit ihren Capellanen, jeder Befehlshaber nur einen Priester f
sacralen Bedürfnisse mit sich nehmen. Die Betheiligung an der
und das Halten von Jagdhunden und Falken ist den Geistlichen
sagt. Endlich wird den Pfarrern die Unterwerfung unter die b
liche Disciplin aufs strengste eingeschärft.

Wir besitzen aus diesem Jahrzehnt neben den Acten dieser a
sischen Synode Aufzeichnungen über zwei andere Verhandlungen
eine derselben ist vom 3. März 744 datirt und rührt von
neustrischen Synode her, welche Pippin in Soissons versammelte
Beschlüsse dieser Synode schließen sich theilweise wörtlich an d
austrasischen von 742 an; neu ist die Bestimmung, daß von den
larisirten Gütern „soviel, als zur Erhaltung der Knechte und M
Gottes erforderlich ist", zurückgegeben, von dem zurückbehaltenen
derselben aber an die Kirche ein Zins gezahlt werden solle.
bischöfliche Gewalt und ihr kirchliches Gericht erhält eine weitere
dehnung auch über die Laien: außer dem Meineid und dem f
Zeugniß wird auch der Marktverkehr und Maß und Gewic
bischöflichen Controlle unterworfen.

Endlich sind Acten einer dritten Synode auf uns geko
welche am 1. April eines nicht näher bestimmten Jahres zu L
im Hennegau gehalten worden ist. Es ist wahrscheinlich g
worden, daß diese Synode nicht eine austrasische, sondern ein
beiden Hausmeiern und den Bischöfen beider Reichstheile besucht
sammtsynode war, welche im Jahre 745 zusammentrat [1]).

Hier erfolgte eine große Auseinandersetzung der Staatsgewal
der Kirche über die Verwendung der ihr abgekommenen Besitz
ganz im Anschluß an die bereits zu Soissons für Neustrien getro
Bestimmungen. Wiederum wurde ein Theil der Güter an die
zurückerstattet; aber „wegen der kriegerischen Bedrängnisse der
sahen sich die Brüder genöthigt, das Uebrige für Kriegszwec
adiutorium exercitus nostri) eine Zeitlang zurückzubehalten (ret
mus) und zwar unter der Bedingung, daß die gegenwärtigen In
dieser Besitzungen dieselben als Kirchenprecarien weiter bewirthsc

---

1) Gegen die Annahme von Pertz, der die Acten (Leg. I, S. 18) a
Jahr 743 datirte, ist Hahn, Jahrb. Excurs XIV S. 192, für das Jahr 745
treten; auch Oelsner, Pippin S. 31, schließt sich dieser Datirung an. Dageg
sie Boretius (p. 26) als Acten Karlmanns wieder ins Jahr 743 (oder in das
folgende). A. d. H.

nd von jeder bewirthschafteten Hufe einen Solidus oder zwölf Silber-
ware an die betreffende Kirche als Jahreszins entrichten sollen. Beim
Tode des Precaristen soll sein Kirchengut wieder in das volle Eigen-
thum der Kirche zurückfallen; nur auf besonderen Befehl des Haus-
meiers soll die Precarie in diesem Falle erneuert werden dürfen. Falls
aber eine Kirche auch dann noch Mangel leide, so solle das zurückgegebene
Gut erweitert werden. Es war wahrscheinlich auf dieser Synode, daß
dem Erzbischof Bonifazius Köln als Metropole zugewiesen wurde [1]).

Man sieht das Bestreben der beiden Brüder, bis an die äußerste
Grenze des Möglichen den alten Umfang des kirchlichen Guts und damit
die alte Leistungsfähigkeit der Kirche wiederherzustellen. Es war eine
eigentlich conservative Politik, welche sie vertraten; schon im Jahre
743 hatten sie den Merovinger Childerich III. als gemeinsamen König
eingesetzt; aber sie suchten doch zugleich das Unentbehrlichste von dem,
was Karl gethan, festzuhalten und zu sichern. Im Besitz dieser neu-
geordneten Mittel versuchten sie den alten Umfang des Reiches durch
kriegerische Unternehmungen wiederherzustellen. Im Jahre 745 finden
wir Karlmann bei Hohenseeburg in Sachsen (bei Eisleben); im Jahre
746 brach er in Alemannien ein, umstellte hier während der Verhand-
lungen bei Cannstadt das alemannische Aufgebot, zwang es zur Er-
gebung und benutzte diesen Erfolg zu einem äußerst blutigen Straf-
gericht, welches den Widerstand des Stammes vollständig niederwarf.

Bei diesem Ereigniß bricht dann die zunehmende religiöse Stim-
mung der Zeit zum ersten Mal in dem Schritte der Entsagung zu
Tage, zu welchem sich Karlmann aus Reue über diese That entschloß.
Im Jahre 747 übergab er seinem Bruder die Regierung Austrasiens,
wurde Mönch und ging nach Italien, gründete ein Kloster auf dem
Berge Soracte bei Rom, und zog sich endlich hinter die Mauern von
Monte Casino zurück.

Von dieser Zeit an arbeitete Pippin mit wachsendem Eifer und
immer neuen Erfolgen der allgemeinen Auflösung entgegen. Noch
einmal versuchte Grippo, der durch Karlmanns Abdankung die Frei-
heit wiedergewann, an der Spitze der feindlichen Mächte sich seinem
Bruder entgegenzuwerfen: er ging nach Sachsen, wiegelte dann die
Baiern auf, aber es war vergebens. Pippin brach im Jahre 748
den Widerstand der Baiern, und gab das Herzogthum Odilo's Sohne
Tassilo als „Beneficium".

---

1) Vgl. Hahn S. 74.

Sieht man von Aquitanien ab, so hatte Pippin nach der Unte
werfung der Agilulfinger den alten Umfang der Monarchie wied
hergestellt. Er stand an der Spitze der neustrischen und austrasisch
Kirche und hatte ihre Reorganisation wesentlich selbst in die Hand g
nommen und durchgeführt; er hatte es vermieden, Bonifaz hier ei
Stellung einzuräumen, welche ihm selbst die Herrschaft über die Kir
beschränkt haben würde; er verfügte nach der Auseinandersetzung m
den kirchlichen Gewalten über eine Fülle geordneter und gesetzlich a
erkannter kirchlicher Mittel. In diesem Ruhepunkt seiner Arbeit en
schloß er sich zu einer entscheidenden Wendung seiner Politik.

Er stand bereits im directen Verkehr mit dem römischen Stuh
behufs der kirchlichen Reform hatte er Papst Zacharias (748) u
kanonische Vorschriften gebeten und das bereitwilligste Entgegenkomm
gefunden. In derselben Zeit gelobte eine allgemeine fränkische Synode
Unterwerfung unter den heiligen Petrus und seinen Vicar. Im Ja
751 schickte Pippin den Bischof Burkhard von Würzburg und d
Abt Fulrad von St. Denis an Zacharias, um ihm die Frage vo
zulegen „über die Könige der Franken, welche in diesen Zeiten ni
die königliche Macht hätten, ob das gut wäre". Man sieht, auch b
dieser Verhandlung wurde die Vermittelung des Bonifaz von Pipp
vollständig umgangen. Bonifaz hat damals seinen Schüler Lull m
geheimen Aufträgen nach Rom gesandt; wir wissen nicht, was sie e
hielten: aber Einfluß auf die päpstliche Entscheidung können sie ni
gehabt haben, denn diese entsprach vollständig den Wünschen Pippi

Zacharias that einen Schritt der Selbsterhaltung, als er die v
dem fränkischen Majordomus angebotene Hand, welche einst Gregor I
vergeblich gesucht, ohne Zögern ergriff. Seitdem König Aistulf R
venna und die übrigen Theile des byzantinischen Exarchats erob
hatte, blieb eine langobardische Occupation Roms nur noch eine Fra
der Zeit; schon im Jahre 749 erschien Aistulf zum ersten Mal v
den Mauern der Stadt.

Auf Grund der päpstlichen Antwort erhob zu Soissons i
Jahre 752 eine Versammlung der Franken Pippin zum Kön
Childerich III. wurde in ein Kloster geschickt. Pippin empfing d
königliche Weihe von den Bischöfen: dieses neue fränkische Königthu
umkleidete sich sogleich bei seinem ersten Auftreten mit alttestame
lichen Formen.

---

1) Zu Ver oder Düren. Vgl. Hahn S. 104 ff.

Die Quellen berichten im Anschluß an Pippins Thronbesteigung
n einer allgemeinen Feststellung und Theilung der Kirchengüter [1]):
ppin hatte die Regulirung der kirchlichen Mittel sicher und voll-
ndig in seiner Hand, als er den königlichen Titel annahm. Sein
er Bundesgenosse, der römische Stuhl, stand damals im Berührungs-
nkt dreier großer städtischer Gebiete, des byzantinischen, arabischen
d italienischen, während der Norden der Alpen theils noch nicht
s dem Stadium einer bäuerlichen Kultur herausgetreten, theils in
n solches wieder zurückgesunken war: durch das Bündniß Pippins
it dem römischen Stuhl traten diese beiden Kulturen zum ersten Mal
der in eine enge politische Verbindung. Was sie zusammenführte,
s war nicht allein das Verlangen des Papstthums nach einer welt-
en Stütze für seine völlig haltlose politische Position, sondern ohne
eifel auch der Wunsch Pippins, für die fränkische Kirche, deren
ederherstellung er zum Ausgangspunkt seiner ganzen Politik ge-
macht hatte, eine höchste kirchliche Autorität zu gewinnen.

Es erklärt sich aus dem ganzen Zusammenhang der bisherigen
wickelung, daß die fränkische Laienaristokratie den Bahnen, welche
pin einschlug, nur mit äußerster Zurückhaltung folgte und seinen
tischen Frontwechsel gegen die Langobarden unzweifelhaft mit dem
sten Mißtrauen betrachtete. Man hatte in Rom vielleicht ein Ge-
l von dieser Lage: Zacharias' Nachfolger, Stephan III., den Aistulf
s äußerste bedrängte, wandte sich an Pippin erst, als er von Byzanz
gewiesen und alle Verhandlungen mit den Langobarden gescheitert
ren. Er begab sich im Jahre 754 selbst nach Gallien, schloß mit
n Könige auf einer Zusammenkunft in Ponthion einen Freundschafts-
nd, salbte in St. Denis Pippin und seine Söhne Karl und Karl-
mann, ertheilte der Versammlung der fränkischen Großen den Segen
d bedrohte alle mit der kirchlichen Excommunication, die späterhin
s einem andren als dem pippinidischen Geschlecht Könige wählen
ürden [2]).

Pippin warf sich sofort in den Krieg, er überschritt 754 die
pen und drängte die Langobarden auf Pavia zurück: aber die Stim-

1) Res ecclesiasticas descriptas et divisas. M. G. Script. I, p. 26. 27.

2) Nach den neuesten Ausführungen v. Sybel's (Historische Zeitschrift N. F. VIII
1880 S. 4 ff.: die Schenkungen der Karolinger an die Päpste) und von Martens
Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen, Stuttgart 1881) habe ich
mich für berechtigt gehalten, die auf die sog. Schenkung von Kiersy bezügliche Stelle
wegzulassen. A. d. H.

mung der fränkischen Aristokratie war dieser Unternehmung so wen
günstig, daß dieselbe fast resultatlos verlief. Pippin mußte sich z
einem Vertrag mit Aistulf verstehen, der diesen zu nichts als zu de
leeren Versprechen verpflichtete, Ravenna und einige andere Städte de
römischen Stuhl herauszugeben, eine Zusage, welche der langobardisch
König sofort nach dem Abzug der Franken wieder brach. Die ne
Belagerung, mit welcher er im Jahre 756 Rom bedrängte, nöthig
Pippin zu einem zweiten Feldzuge: er erzwang den Uebergang üb
die Alpenklausen und isolirte Aistulf aufs neue in Pavia; wurde d
langobardische König auch diesmal durch die Fürsprache der fränkisch
Aristokratie gerettet, so mußte er sich doch zur sofortigen Herausga
der bereits im Jahre 754 abgetretenen Städte entschließen. Der A
Fulrad von St. Denis bewirkte darauf nach Pippins Abzuge d
Uebergang dieser Besitzungen an den römischen Stuhl.

Es begreift sich aus den Erfahrungen dieser Feldzüge, daß Pipp
auf jede weitere Einmischung in die italienischen Angelegenheiten v
da an verzichtete. Seine weltliche Aristokratie, durch die Wiederh
stellung der fränkischen Kirche von weiteren Säcularisationen zurü
gedrängt, sah mit Eifersucht den niedergeworfenen Rivalen wieder e
starken und konnte in den langobardischen Feldzügen nur die Fo
setzung der eingeschlagenen kirchlichen Politik erkennen; die italienisch
Unternehmungen Pippins blieben unpopulär. Es gelang ihm st
dessen, seine Stellung im Norden der Alpen von Jahr zu Jahr me
zu befestigen. Sein Bruder Grippo war im Jahre 753 getödt
worden; in demselben Jahre nöthigte er die Sachsen wieder z
Zahlung eines Tributs; im Jahre 759 entriß er durch Verrath d
Arabern Narbonne, das Hauptbollwerk des Islam diesseits d
Pyrenäen. Seit 760 beschäftigte ihn fast ausschließlich der Kam
mit Herzog Waifar von Aquitanien; nach achtjährigen zähen A
strengungen gelang es ihm, nachdem Waifar durch Meuchelmord g
fallen war, das Land zwischen Loire und Pyrenäen wieder mit de
Reiche zu vereinigen. Bald darauf, am 24. September 768, st
Pippin im Kloster St. Denis.

Drittes Kapitel.

Karl der Große.

Die Ueberlieferung der alten Völker hat überall an der Stelle, wo das Chaos der Uebergangszeit die festen Bildungen des historischen Lebens auszuscheiden begann, große legislatorische Gestalten fixirt, auf deren Ordnungen sie die bestehenden Zustände und die Institute des staatlichen Lebens zurückleitete.

In diesem Sinne kann man Karl den Großen als den Moses oder Lykurg des folgenden Jahrtausends bezeichnen.

Aber doch nur in der Sage der *deutschen* Stämme ist von ihm das Bild des großen Ordners, Richters und Gesetzgebers lebendig geblieben: für das *französische* Volk wurde Karl der Typus des nationalen Helden, des ritterlichen Kaisers und Kreuzfahrers. Es ist bezeichnend für die beiderseitige nationale Entwickelung: die deutsche Sage hatte diesseits ihres Heldenalters nur Raum für den unkriegerischen Gesetzgeber; für das französische Volk war der Hof dieses deutschen Königs der einzige Mittelpunkt, um welchen es die heroischen Vertreter seiner nationalen Bildung und Gesinnung gruppiren konnte.

Ständen uns zur Beurtheilung Karls des Gr. nur diese mündliche Ueberlieferung der ost- und westfränkischen Laienwelt und ihre späteren Niederschläge zu Gebote, so würde ihm unsere Forschung mit einer ähnlichen Rathlosigkeit gegenüberstehen, wie dem Lykurg oder dem Servius Tullius. Dieselbe Gunst des Schicksals, welche für uns die Charaktere der deutschen Heldensage in das Licht des historischen Lebens gerückt hat, läßt uns auch die Wirksamkeit dieses Mannes auf dem taghell erleuchteten Hintergrunde seiner Zeit historisch erfassen und wiedererkennen. Zwar bewegt sich die gleichzeitige Ueberlieferung in ihrer wesentlich kirchlichen Fassung ausschließlich in den unbehülflichen Formen

einer fremden Sprache, aber sie ist nicht mehr das Product fremder
mißtrauischer Beobachtung, sondern aus dem geistigen Leben der Ze
und in gewissem Sinne aus dem lebendigen Organismus des Rei
und seiner Verwaltung selbst herausgeboren. Allerdings giebt un
diese Ueberlieferung, wie sie in den karolingischen Reichsannalen un
in der panegyrischen Darstellung Einhards vorliegt, wesentlich nur di
Anschauungen des Hofes und der ihm nahe stehenden Kreise wieder
wir besitzen kein unabhängiges gleichzeitiges Geschichtswerk über di
Regierung Karls des Gr.; aber die sagenhaften Erzählungen jenes un
alten Mönches von St. Gallen, welcher auf die Aufforderung Karl
des Dicken siebenzig Jahre nach dem Tode des Kaisers sein Leben
beschrieb, haben uns daneben zugleich ein Bild der Volksauffassung
bewahrt, welches uns diesen Mangel, soweit dies möglich ist, ers
und in seinen großen Zügen widerspruchslos jener höfischen Ueber
lieferung an die Seite tritt.

Pippin stand während seiner Regierung zwei großen politisch
Factoren gegenüber, welche das karolingische Zeitalter aus dem mer
vingischen überkommen hatte, der fränkischen Kirche und der fränkisch
Laienaristokratie. Von diesen Bildungen war die erstere bei sein
Antritt von der zweiten überwältigt worden; er hatte die Kirche m
unermüdlicher Anstrengung emporgerichtet, ihre Einkünfte neu geordn
dem Episkopat in den Synoden einen festen Zusammenhang gegeb
und ihm neben seinem Disciplinarrecht über die Klöster und d
Weltklerus seiner Diöcesen die Ueberwachung des christlichen Wandel
der tief verwilderten Laienwelt in die Hände gelegt. In dieser Thätig
keit hatte er Bonifazius mehr und mehr zur Seite gedrängt, ihn 75
zum Mainzer Erzbischof erheben lassen, ohne ihm den ersehnten Prim
über die fränkische Kirche einzuräumen, und sich selbst an der Spi
dieser Kirche mit dem Papste in Verbindung gesetzt; in seinen Hoff
nungen getäuscht, hatte Bonifaz im Jahre 754 in Friesland da
Martyrium gesucht und gefunden [1]).

Pippin berief im Jahre 755 eine Synode nach der Pfalz z
Vernes (Verneuil). Im Eingang der uns darüber erhaltenen Act
wird erklärt, daß man eine vollständige Durchführung des kanonisch
Rechts noch auf die Zukunft verschieben müsse, daß es aber möglic

1) Dieses Todesjahr hat Oelsner, Pippin S. 489 (Exc. VI) so sehr wahr
scheinlich gemacht, daß ich die Vermuthung von Nitzsch, daß die Enttäuschung über
die Beschlüsse von Vernes im Jahre 755 Bonifaz in den Märtyrertod getrieben habe,
nicht in den Text zu setzen vermochte. A. d. H.

jetzt wenigstens einen Theil desselben zur Geltung zu bringen. sbesondere wird dann den Bischöfen Gehorsam gegen die neu einge- en Erzbischöfe eingeschärft. Alljährlich sollen nunmehr zwei Synoden halten werden: die erste soll sich im März unter dem Vorsitz und Berufung des Königs versammeln, bei der zweiten im October en die Erzbischöfe, und wen diese dazu einladen, zur Berathung ammentreten. Auch der Diöcesanklerus soll vom Bischof zu Diö- synoden berufen werden. Jeder Verkehr mit einem Excommuni- ten wurde untersagt; wer die Excommunication verachtet, soll vom nig mit Verbannung bestraft werden. Kirche und Königthum ver- igen ihre Strafgewalt zur Hebung der sittlichen Zustände.

Diesem neu organisirten Klerus stand die Laienaristokratie gegen- r. Die Thronbesteigung Pippins hatte ihre frühere Stellung zu Arnulfingern vollständig geändert. Dieses Haus hatte aufgehört Königthum und der Kirche gegenüber die Wucht der Laieninteressen Geltung zu bringen. Es hatte sich entschieden der Kirche zu- andt, die Bewegung der Laienwelt gegen das Gut und die Rechte Kirche durch die Neuordnung und Sicherung der kirchlichen Be- gen aufgehalten und sich mit dem Papstthum in Verbindung t. Der Schiedsspruch des Papstes nöthigte den weltlichen Adel Anerkennung des neuen Königthums, und der Nachfolger Petri ihn gewissermaßen selbst auf fränkischem Boden für den neuen ihm gesalbten Herrscher in Pflicht. Es schien, als beuge sich die kische Laienwelt den neu aufkommenden priesterlichen Gewalten; der wurde wieder was er gewesen und sank in seine amtliche Stellung k; dennoch trat der Widerwille des Adels gegen diesen Umschwung Politik bei den italienischen Feldzügen Pippins erfolgreich zu Tage. Durch die Einschränkung des Laienadels, die Wiederherstellung Kirche hatte Pippin die Möglichkeit gewonnen, zugleich der alten gemeinde eine neue, freiere Stellung wiederzugeben. Das mero- sche Zeitalter bezeichnete für die große Masse der bäuerlichen n die Periode des Zerfalls ihrer alten heidnischen Kultur. Der all des Kriegsdienstes und des kriegerischen Lebens überhaupt, der des Amtsrechts über das Volksrecht, das Zusammenschwinden politischen Einflusses der Volksversammlung waren die einzelnen dien dieser großen Umwandlung, in welcher der fränkische Bauer neuen Aristokratie das Feld räumte und durch die Preisgebung er öffentlichen Bedeutung die Stetigkeit und Sicherheit seiner Wirth- ft erkaufte. Die Märzfelder waren im Laufe des sechsten und

siebenten Jahrhunderts die Tummelplätze der aristokratischen Bewegun
gewesen, sie verschwinden in Neustrien ganz. Pippin hat zuerst i
Jahre 755 anstatt des alten Märzfeldes ein Maifeld berufen; ab
nicht mehr die Volksgemeinde als solche wurde berufen, sondern d
Heer wurde sie concentrirt, um von diesem Sammelplatze sofort geg
den Feind geführt oder, wenn kein Feldzug bevorstand, nach Empfang
nahme der Jahresgeschenke wieder entlassen zu werden.

Von der Art und Weise, wie die Nachfolger Pippins es ver
stehen würden, das von diesem König hergestellte Gleichgewicht de
beiden Aristokratien aufrecht zu erhalten und unter ihnen der groß
bäuerlichen Masse des Volks den neu angebahnten Zustand wirt
schaftlicher Ordnung und Sicherheit zu bewahren, hing die Zukun
der Dynastie und des Reiches ab.

Allerdings in einem Punkte vererbte sich der barbarische Staat
begriff der merovingischen Monarchie auf die pippinidische und le
damit den Keim des Untergangs auch in diese: die Theilbarkeit d
Reiches beim Vorhandensein mehrerer männlicher Thronerben wur
auch von ihr als Grundsatz anerkannt. Vielleicht hatte Pippin
Gefühl von den Gefahren dieses Princips, als er seiner Theilung ni
mehr den alten Gegensatz von Austrasien und Neustrien zu Grun
legte, sondern jedem Sohne einen aus romanischen und germanisch
Stämmen gemischten Ländercomplex übergab; aber doch nur der pl
liche Tod des einen seiner Nachfolger hat dann später die unmittelb
Fortsetzung der merovingischen Bruderkriege innerhalb der karolingisch
Dynastie verhindern können. Karlmann erhielt die Provence, Se
manien, Burgund, den Elsaß und Alemannien, Karl Aquitanien u
den größten Theil Neustriens und Austrasiens.

Betrachtet man den oben geschilderten Zusammenhang der inner
Verhältnisse, so erkennt man, daß in der Stellung, welche beide Brü
den Langobarden gegenüber einnehmen würden, der eigentliche Pr
stein ihrer inneren Politik lag. Es konnte weder von Seiten d
fränkischen Laienaristokratie noch des langobardischen Königthums
Aufforderungen fehlen, das alte Bündniß wiederherzustellen und d
römischen Stuhl seinem eigenen Schicksale zu überlassen. In der Th
ließ sich Karlmann, so viel wir sehen, frühzeitig für die Interesse
des langobardischen Hofes gewinnen; Pippins Wittwe Bertha gi
dann selbst nach Italien und vermittelte eine Heirath zwischen Ka
und einer Tochter des langobardischen Königs Desiderius. Die Polit
Pippins schien zunächst vollständig durchbrochen zu sein. Aber bereit

m folgenden Jahre erfolgte der Umschlag: Karl entschloß sich, seine
emahlin nach Pavia zurückzuschicken, und als Karlmann im Jahre
71 starb, flohen die Wittwe und die Söhne desselben mit einer An-
hl fränkischer Magnaten zu Desiderius. Karl bemächtigte sich des
üderlichen Erbes; Desiderius drang beim Papst immer entschie-
ner auf die Salbung der Söhne Karlmanns.

Wenn nun Karl, im Begriff die italienische Politik seines Vor-
gängers einer neuen Entscheidung entgegenzuführen, plötzlich nach
einer ganz anderen Richtung hin die Kräfte seines Reiches zusammen-
fte, so geschah es unzweifelhaft in dem Gefühl, daß er der zu er-
rtenden Opposition des Laienadels gegen diese unpopuläre Staats-
nst eine auswärtige Ableitung geben müsse. Mit einer Energie,
e sie bei einem 26 jährigen Herrscher nur durch die Bedrängniß seiner
ge erklärlich wird, faßte er unmittelbar nach der Herstellung der
ichseinheit die Unterwerfung Sachsens ins Auge, und stellte damit
r seine kriegerische Aristokratie eine längst populär gewordene große
tionale Aufgabe in den Vordergrund seiner Politik.

Was die Sachsen des Festlandes vor allem von den übrigen
rdgermanen schied, das war einmal ihre continentale Abgeschlossen-
t, und zweitens, wie wir schon früher andeuteten, das Verschwinden
r königlichen Gewalt. Die Sachsen berührten nur an einem Punkte,
Ditmarschen, die Nordsee, während sie sonst der friesische Stamm
n diesem Meere und die slavische Bevölkerung Wagriens und der
rigen rechtselbischen Gebiete von der Ostsee trennte. Der byzan-
isch-skandinavische Handelsverkehr streifte nur den äußersten Rand
r sächsischen Niederlassungen, wo Bardewik und Sliaswik [1]) seine
rührungspunkte bezeichnen; nach Westen und Süden stellten sie sich
len Kultureinwirkungen mit ablehnender Schroffheit entgegen.

In dieser continentalen Abgeschlossenheit war das Königthum bei
n Sachsen abgestorben: noch im Beowulf werden kleine Königthümer
wähnt, und das Wort „Thiodan" für Volkskönig im Heljand ist
lleicht der letzte Rest einer früheren monarchischen Gewalt [2]); an
er Stelle behauptet der Stand der Ethelinge eine die beiden unteren
lassen der Frilinge und Lazen hoch überragende Bedeutung. Ge-
einsam ist den beiden ersten Ständen die Ausbildung merkwürdiger

1) „Wik" ist bei Sachsen, Friesen und Angelsachsen die allgemeine Bezeichnung
für „Verkehrsplatz," vgl. Wyk by Dorstede. — 2) Vilmar, deutsche Alterthümer im
Heljand, S. 67.



militärischer Institute, wie sie sich in zäher Continuität theilwe
ins zwölfte und dreizehnte Jahrhundert hinein erhalten haben
allem das Institut des sog. „Hergewätes", des feststehenden Erb
welches beständig auf den ältesten männlichen Stammhalter ve
Es umfaßte die kriegerische Rüstung des adligen oder freien S
zu welcher auch das Streitroß gerechnet wurde; im dreizehnten
hundert gehörten dazu Roß, Schwert, Harnisch, Kesselhaube,
decke, Bettdecke und Kopfkissen. Die kriegerischen Stücke des
galten also als die werthvollsten, sie sollten zusammenbleiben u
Garantie bilden für die Wehrkraft der Nation. Die unbedingt
pflichtung dem allgemeinen Landesaufgebot zu folgen, deren
tretung mit Niederbrennung des Hauses bestraft wurde, die
zum „Bruck- und Burgwerk", zur Brücken- und Burgarbeit,
denselben kriegerischen Geist.

Von einem besonderen Priesterstande finden wir keine
Neben der Volksversammlung und dem Volksheer steht der „
mann" als richtende und kriegerische Behörde, zugleich als die
der Ethelinge seines Gaus. Neben dieser alten verfassungsm
Gewalt begegnen wir bei den Angelsachsen, wie bei den Alt
einem Rest der Taciteischen Gefolgschaft: jeder freie Sachse
spricht das Recht, sich einen „Hlaford" zu suchen, einen
rechtlichen Herrn, der dann an der Spitze der so gebildeten G
schaft als Führer selbständiger kriegerischer Unternehmungen a
Noch bei Helmold am Ende des zwölften Jahrhunderts find
dieses Institut bei den Nordalbingern in vollster Blüthe [1]); de
fasser des Heljand im neunten konnte sich das Verhältniß Chr
seinen Jüngern nur als das eines Gefolgsherrn (Trocht) zu
Untergebenen (Degen) vorstellen.

Es war eine wesentlich kriegerische Kultur auf einer bäu
Grundlage, getragen durch einen uralten Geschlechteradel und
thümliche festgewurzelte und wohlberechnete Institute. Diese
hatte sein besonderes Erbrecht, er stellte die Eldermänner, die G
herren, und vertrat unzweifelhaft auch die priesterlichen Cult
meisten heidnischen Opferstätten lagen an den Grenzen, eben
wir, in Holstein noch im dreizehnten Jahrhundert, den Adel a
testen angesessen finden. Der Etheling beanspruchte ein Wergel
1440 Schillingen, der kleine Finger eines Etheling wurde m

1) Chr. Slav. I, 67.

Schillingen gebüßt, mit derselben Buße, die für einen erschlagenen Friling gezahlt wurde, dem doppelten Wergeld eines Liten.

Karls Biograph versichert[1]), daß es zwischen dem fränkischen und sächsischen Volk, einige Wälder und Bergzüge abgerechnet, eigentlich keine feste Grenze gegeben habe; vor Karls sächsischen Feldzügen sei der Grenzkrieg in diesen unsicheren Gebieten permanent gewesen. An der fränkisch-sächsischen Grenze herrschten Zustände, für welche wir noch Jahrhunderte später an der slavisch-sächsischen in Holstein ein Gegenstück besitzen: ein beständiger Wechsel von Raubzügen, Ueberfällen und offenen Gefechten, in denen man sich mit der Erbitterung der amerikanischen Squatters und Rothhäute gegenübertrat, ein Kampf, welcher das Lebenselement des sächsischen Grenzadels und seiner Genossenschaften bildete und auf der anderen Seite den sächsischen Feldzügen der Pippiniden ihr populäres Gepräge gab.

Acht Jahrhunderte früher hatte die römische Nobilität die Unterwerfung dieses norddeutschen Wald- und Sumpfgebiets in Angriff genommen: die vorübergehenden Erfolge wurden erreicht, indem es gelang die römischen Flotten von der Nordsee aus in die großen Flußläufe der Niederung aufwärts zu schicken, um sie hier in die Operationen des Landheeres eingreifen zu lassen. Für die Franken war diese Möglichkeit ausgeschlossen: hatte Karl Martell auf seinen friesischen Feldzügen auch zu Wasser gekämpft, so war doch bei dem Mangel einer fränkischen Flotte die Unterwerfung Sachsens nur durch Landheere möglich.

Das pippinidische Königthum beanspruchte das unumschränkte Recht des militärischen Aufgebots; der König konnte ins Feld fordern, viel er wollte und bedurfte, er konnte die Bewaffnung und die Art der Leistungen feststellen; aber die militärischen Aufgaben, welche ihm der sächsische Krieg stellte, beschränkten sich nicht auf den Modus der Aushebung und die Führung der Aufgebote: die Sorge für die Verpflegung, die Ordnung des Trainwesens gewann bei diesen Feldzügen in einem verkehrslosen, unwirthbaren Lande eine neue Bedeutung, und die Detailbestimmungen mancher Capitularien zeigen den Eifer und die Umsicht, mit welcher Karl gerade diese Aufgabe ins Auge faßte.

Seine Operationslinie bildete der Rhein. Von Worms, wo er das Maifeld des Jahres 772 versammelt hatte, brach er in jenes lang umstrittene Grenzgebiet auf. Die Schlachtfelder des sächsischen Volkes grenzten dicht an heilige Stätten: jenes uralte Kampfterrain

1) Einhard, vita Caroli c. 7.

an der slavisch-holsteinischen Grenze hieß das „heilige Feld“; es wu
von zwei nach Schlachtjungfrauen benannten Bächen durchflossen, d
„Giselau“ und „Walburgsau“: noch immer galten Krieg und Schlac
als religiöse Acte; von den heidnischen Opferplätzen und Versam
lungen führte der sächsische Adel seine Aufgebote in die Schlacht. A
an der sächsisch-fränkischen Grenze, am Osning und an der We
lagen uralte heilige Stellen: hier stand die „Eresburg“, die Bu
des „Mars“ (Stadtberge an der Diemel), hier die „Irminsul“, e
Hauptheiligthum des sächsischen Volkes (in der Gegend von Alte
beken); „Paderborn“ trägt seinen Namen von einer heiligen Quel
„Lippspring“ an der Lippequelle war ein alter Versammlungsort d
Westfalen, „Detmold“ (Thietmalli) heißt Mal d. i. Versammlung
ort des Volkes, „Herford“ bedeutet „Furth des Heeres.“ Karl fi
mitten in dieses westfälische Grenzgebiet hinein, er nahm die Er
burg, zerstörte die Irminsäule, kehrte aber wieder um, als sich d
Sachsen an der Weser dazu verstanden ihm zwölf Geiseln zu überlass

Nach der Eröffnung dieser nationalen kriegerischen Politik b
gegnete er keinem sichtbaren Widerstande seiner Aristokratie, als
das Hülfegesuch Hadrians I. gegen Desiderius, welcher Rom a
äußerste bedrängte, zur Wiederaufnahme der langobardischen Feldz
seines Vaters nöthigte: auf dem Maifelde des Jahres 773, welc
er in Genf concentrirte, wurde der Krieg gegen Desiderius beschloss
Karl umging die verschanzten Alpenpässe, überschritt den Mont-Ce
ließ eine andere Abtheilung über den großen St. Bernhard vorrü
und schloß die Langobarden in Pavia und Verona ein. Im Fr
jahr 774 ergaben sich beide Städte; Desiderius wurde gefangen u
zum Eintritt in ein fränkisches Kloster gezwungen; Karl trat als lang
bardischer König an seine Stelle, ohne zunächst die Verfassung sein
neuen Reiches anzutasten.

Während Karls Abwesenheit war der sächsische Grenzkrieg i
seiner ganzen Barbarei wieder losgebrochen: die Sachsen rächten de
Schaden, den ihnen der fränkische König zugefügt hatte, durch ei
Plünderung der hessischen Grenzgebiete und drangen bis Fritzlar vo
Noch im Winter beschloß Karl zu Kiersy einen neuen Feldzug; jet
erklärte er nicht eher ruhen zu wollen, „bis daß die Sachsen besieg
zum Christenthum bekehrt oder völlig ausgerottet wären.“ Indem e
so den alten nationalen Grenzkrieg zu einem Glaubenskrieg stempelt
setzte er neben den kriegerischen Elementen der Laienwelt auch di
Mittel und Kräfte der fränkischen Kirche gegen die Sachsen in Be

wegung. Was er plante, war in gewissem Sinne das Gegentheil der Völkerwanderung: mit kriegerischen und kirchlichen Mitteln beschloß er einem barbarischen Volke Kultur zu bringen. Vom Maifelde zu Düren drang er im Jahre 775 aufs neue in Sachsen ein und schlug sich bis zur Ocker durch: hier unterwarfen sich ihm die Ostfalen, auf dem Rückwege bei Bückeburg die Engern; endlich gaben auch die Westfalen ihren Widerstand auf.

Ohne das Maifeld des Jahres 776 abzuwarten, brach Karl mit den Elitetruppen seines Heeres sofort von dem sächsischen Feldzuge nach Italien auf, wo er mit großer Schnelligkeit einen Aufstand des Herzogs Hruodgaud von Friaul unterdrückte. Indem er in den abgefallenen Städten fränkische Grafen einsetzte, begann er die Verpflanzung fränkischer Institute auf langobardischen Boden und die Zertrümmerung dieser alten und so lange intact gebliebenen Verfassung.

Einem neuen Aufstand der Sachsen gegenüber entfaltete er sogleich eine so große Truppenmacht („ingentes copias"), daß die Sachsen bei Lippspring ihm freiwillig ihre Unterwerfung anzeigten.

Ueberblickt man die kolossalen Erfolge dieser wenigen Jahre und vergleicht sie mit den geringen Ergebnissen der früheren arnulfingischen Feldzüge, so beruhen sie unzweifelhaft auf der großen Reorganisation des fränkischen Reiches durch Pippin. Sie schien vor allem die alte kriegerische Leistungsfähigkeit des fränkischen Volksheeres wiederhergestellt zu haben; das Gleichgewicht von Laienadel und Geistlichkeit gab der Masse der kleinen Freien Luft und Bewegung wieder. Diese neugeordnete Verfassung dehnt sich jetzt gleichzeitig über die langobardische und die sächsische aus: sie überfluthet die letzten selbständigen germanischen Bildungen des Continents.

Karl hielt damals die Unterwerfung Sachsens für soweit gesichert, daß er das Maifeld des Jahres 777 nach Paderborn berief. Hier erschienen „Adel und Volk der Sachsen" (senatus populusque Saxonum), um sich taufen zu lassen und von Karl Amnestie unter der Bedingung zu erhalten, daß eine nochmalige Erhebung Freiheit und Land verwirken solle.

Die christliche Mission hatte bisher unter der Leitung des fuldischen Abtes Sturmi von Eresburg aus in Sachsen gearbeitet; sie ging bedachtsam, human und rücksichtsvoll ans Werk, ohne zunächst die Aufgabe der eigentlichen kirchlichen Organisation des bekehrten Landes in die Hand zu nehmen. Es ist bekanntlich eine rechtsgeschichtliche Controverse, welcher Zeit die grundlegenden Verfügungen über die neue

kirchliche Ordnung in Sachsen angehören, wie sie uns in den s
„capitula de partibus Saxoniae" vorliegen. Verlegte man
früher in die Jahre 782 oder 785, so ist seit Richthofens Unt
suchungen[1]) wahrscheinlich geworden, daß sie bereits der Zeit
Paderborner Maifeldes von 777 angehören.

Das Capitulare beginnt mit der Verfügung, daß die christlich
Kirchen in Sachsen keine geringere, sondern eine größere Verehru
genießen sollen, als früher die Heiligthümer der Götter, und setzt da
zugleich das Asylrecht dieser Kirchen fest. Es verfügt, daß jede Kir
mit einem Hof und 2 Hufen dotirt werden, und je 120 Leute, glei
viel ob Ethelinge, Frilinge oder Liten, einen Knecht und eine Ma
dem Priester überlassen sollen. Der Fiskus tritt ein Zehntel sei
sächsischen Bann- und Friedensgelder an die Kirche ab; Etheling
Frilinge und Liten den Zehnten ihrer Erträge.

Es war eine große und gewaltsame Maßregel: mit einem Schla
sollte durch einen allgemeinen Eingriff in den bäuerlichen Grundbe
und seine Erträge die Kirche in der Mitte eines Volkes aufgerich
werden, dessen Lebensformen sich gerade durch ihren zähen Widersta
gegen alle fremden Elemente in ihrer eigenthümlichen Härte u
Sprödigkeit entwickelt hatten. Karl konnte dieser verwegenen Aufga
zunächst nur dadurch gerecht werden, daß er auf die Einführung
Diöcesanverfassung und der bischöflichen Gewalt vorerst verzichte
dagegen die furchtbare Strenge des sächsischen Rechts zur Dur
führung seiner Maßregel heranzog. Es ist das Eigenthümliche die
neubegründeten Kirche, daß sie direct unter den Schutz des Köni
tritt. Der König ist es, der jede Ausübung des heidnischen Cult
mit dem Tode bedroht: wer Kirchen verletzt, Fleisch während
Fasten genießt, einen Geistlichen ermordet, Hexen oder Leichen v
brennt, der Taufe sich entzieht, heidnische Menschenopfer begeht,
an einer Verschwörung gegen die Christen oder den König betheiligt,
den Tod erleiden; mit hohen Bußen werden die Versäumniß der Kind
taufe im ersten Jahre, die Schließung kirchlich verbotener Ehen, hei
nische Gelübde belegt. Die Todten sollen auf den Friedhöfen
Kirche, nicht in den Grabhügeln der Heiden bestattet werden, Zauber
und Wahrsager an die Priester ausgeliefert, an Sonn- und Festtag
keine Gerichtsversammlungen abgehalten werden.

---

1) Zur Lex Saxonum S. 126 ff. Der neueste Herausgeber, Boretiu
(M. G. leg. sect. II tom. I p. 1 S. 68) setzt das Capitulare in den Zeitrau
von 775—790. A. d. H.

Nichts ist bezeichnender, als daß diesen Bestimmungen andere gemischt sind, welche mit der kirchlichen Organisation nichts zu thun ben. Wer die Tochter seines „Herrn“ (dominus) entführt, soll mit Tode bestraft werden; ebenso wer seinen Herrn oder seine Herrin er-rdet. Wir wissen, daß Karl frühzeitig eine starke Partei des Adels für gewann: schon auf dem Feldzug des Jahres 775 trat ein Etheling ohne Schwertstreich mit den Ostfalen auf seine Seite; es wird berichtet, daß Karl eben diesem Hessi und vielen anderen Ethe-gen die Grafenwürde gab[1]). Wir werden schließen dürfen, daß die keit des sächsischen Widerstandes in diesen ersten Kriegsjahren deshalb so schnell erlahmte, weil es Karl gelang, durch die Aus-auf eine neue politische Stellung die einflußreichsten Ethelinge auf Seite zu ziehen und damit aus der Masse des Volkes den mili-chen Kern herauszunehmen. Jene Bestimmungen sind offenbar maßregeln für den sächsischen Adel, welche er aus dem Volks-herübernahm und zur Befestigung der neuen Ordnungen für behrlich hielt. Man hat in diesen „Herren“ Adelige sehen wollen, ein Schutzrecht über Freie zustand[2]); wenn aber der Verfasser Heliand das lateinische „dominus“ mit „Trocht“ wiedergiebt, so er sich den „Herrn“ nicht als Schutz-, sondern als Gefolgs-n. Nur die Mitglieder des Adels waren berechtigt, Gefolgsherren werden; auf ihren Schutz waren unzweifelhaft jene Bestimmungen net, welche Karl dem Capitulare über die kirchliche Ordnung ssermaßen als ihre Garantie hinzufügen ließ.

Karl folgte im Jahre 778 der Aufforderung eines sarazenischen ten zu einer Heerfahrt nach Spanien. Er stürmte Pampelona drang bis Saragossa vor, dann aber gab er unter dem Eindruck überlegenen arabischen Kultur die Fortsetzung seines Feldzugs auf. Rückmarsch über die Pyrenäen erlitt er in der Scharte von esvalles durch einen Ueberfall der Basken seine erste Niederlage, ihm nach dem Eingeständniß der Reichsannalen die meisten die Nachhut befehligenden Hofbeamten raubte.

Während dieses Feldzugs waren die fränkischen Organisationen Sachsen durch einen neuen Aufstand vollständig zertrümmert worden. den westfälischen Ethelingen hatte sich Widukind der Taufe die Flucht nach Dänemark entzogen; die Reichsannalen berichten

---

1) Vita Liutburgis c. 1 (M. G. Scr. IV, S. 159). — 2) Vgl. Kentzler, Sachsenkriege, Forschungen z. deut. G. XII, S. 399 ff.

indessen nicht, ob er schon damals zurückgekehrt sei und den Aufst[...] ins Werk gesetzt habe. Es war offenbar eine große spontane Reacti[...] gegen die gewaltsamen Maßregeln des Capitulare, welche sich in d[...] Bewegung Luft machte: die Sachsen verheerten das rechte Rheinu[...] von Deutz bis gegenüber Koblenz mit so schonungsloser Barbarei, [...] die Zeitgenossen in ihrem Unternehmen keinen Beutezug alten Schla[...] sondern einen furchtbaren Racheact erkannten [1]) und man in F[...] bereits die Heiligthümer zu flüchten begann. Erst das Erschei[...] eines fränkisch-alemannischen Aufgebots, welches Karl noch im Ja[...] 778 nach Hessen schickte, nöthigte die Sachsen zur Umkehr.

Durch die Feldzüge der Jahre 779 und 780 gelang es d[...] König, auch dieser Bewegung allmählich Herr zu werden und [...] Organisationen wiederherzustellen. Weder die sächsischen Heere [...] noch die festen Stützpunkte ihrer Defensive waren dem Angriff [...] fränkischen Fußvolks gewachsen: im Jahre 779 wurden die Sa[...] aus ihren Verschanzungen bei Bocholt geworfen, und im Jahre [...] führte der König das fränkische Heer bis an den Einfluß der [...] in die Elbe, nördlich von Magdeburg. Es war der gewaltige [...] druck dieser Bewegung, durch welchen nach den Reichsannalen [...] Widerstand gebrochen wurde: die Sachsen des Bardengaus und N[...] albingiens eilten zur Taufe ins fränkische Lager, und Karl war be[...] im Stande, die Verhältnisse der slavischen Stämme im Osten der [...] im fränkischen Interesse zu ordnen.

Wir wissen nicht, welche Maßregeln Karl zur Befestigung [...] neuen Ordnung in Sachsen ergriff. Wenn die Angabe [2]), da[...] den Sachsen ihre „paterna hereditas", d. h. ihr Odals- oder [...] geburtsrecht genommen habe, sich auf diese Zeit bezieht, so scheint [...] König allerdings den Paderborner Drohungen wenigstens nach [...] Richtung hin Nachdruck gegeben zu haben. Es ist wahrscheinlich, [...] Karl in den sog. „Gilden", den eidlich verpflichteten heidnischen D[...] gesellschaften der Sachsen, die gefährlichsten Mittelpunkte der [...] schwörungen sah: ein Capitulare des Jahres 779 [3]) verbietet [...] Mitgliedern der Gilden, sich Eide zu leisten, und gestattet ihnen [...] bei Feuer- und Wassersnoth gegenseitige Unterstützung.

Karl überließ die vollständige Christianisirung Sachsens [...]

---

1) Einh. ann. 778: ut liquido appareret, eos non praedandi, sed [...]ciscendi gratia Francorum terminos introisse. — 2) Vita Hludow. c. [...] (M. G. Scr. II, S. 619). — 3) Leges I, S. 37).

0 der fränkischen Mission, in deren Dienst der heilige Willehad in em Jahre im Gau Wichmodia bei Bremen auftrat, und ging nach alien; Ostern 781 salbte hier der Papst seine beiden jüngeren Söhne ppin und Ludwig zu Königen; Pippin erhielt das langobardische, wig das aquitanische Reich.

Im festen Besitz der Centralstellung zwischen Loire, Alpen und r sächsischen Grenze, glaubte Karl den langobardisch-aquitanischen Ge- ten ohne Gefahr eine gewisse Selbständigkeit einräumen zu dürfen: h legte er gleichzeitig in diesen Ländern die gräfliche Verwaltung wiegend in fränkische Hände.

Karl hatte unzweifelhaft schon in dieser Zeit ein lebhaftes Gefühl ür, daß die Kirche den gemeinsamen Mittelpunkt seines großen ches bildete. Er knüpfte nicht allein das Band mit dem Papst- m fester; er erkannte zugleich auf italienischem Boden die Bedeutung r ererbten alten Kultur, und ergriff aufs lebhafteste den Gedanken, t ihren Elementen die geistige Bildung seines Klerus zu befruchten. lernte im Jahre 781 bei seinem italienischen Aufenthalt den angel- sächsischen Gelehrten Alkuin kennen und zog ihn an seinen Hof; in selben Zeit gewann er den Langobarden Paulus Diaconus, den then Theodulf, die Baiern Arn und Leidrad; mit überraschender nelligkeit gelang es ihm, die wissenschaftlich angeregten Geistlichen er Zeit aus dem Dunkel der Klosterschulen in das heitere, lebens- e Getriebe seines Hofes zu ziehen. Vor dem neu bekehrten Sachsen faltete sich an diesem Hofe der ganze Glanz der damaligen christ- en Kultur.

Karl fühlte sich in dieser Zeit der Unterwürfigkeit Sachsens so er, daß er im Jahre 782 einem sorbischen Angriff auf das linke alufer nicht allein mit einem ostfränkischen Heer begegnete, welches en Weg durch Sachsen nahm, sondern zugleich in Sachsen selbst Aufgebot gegen die Grenzfeinde ergehen ließ. In diesem Moment te Widukind aus Dänemark zurück und organisirte einen neuen stand. Ein niederrheinischer Graf Theoderich eilte mit Hülfstruppen die Weser und erreichte hier das gefährdete fränkische Heer. Als aus die königlichen Hofbeamten, denen Karl die Führung desselben vertraut hatte, den Entschluß faßten, sich von Theoderich zu trennen d die im Norden des Süntelgebirges concentrirten sächsischen Streit- äfte auseinanderzusprengen, endete dieser Versuch mit einer völligen iederlage des fränkischen Heeres.

Nach dem Bericht der Reichsannalen eilte Karl noch im Jahre

782 zornerfüllt mit einem Heere nach Sachsen und machte hier d Adel, die „primores Saxonum“, für die Katastrophe verantwort Die sächsischen Ethelinge erklärten, daß Widukind, welcher nach Schlacht nach Dänemark entflohen war, der Urheber des Aufstan gewesen sei, und lieferten dem König 4500 Anhänger desselben a Man sieht, daß Karl damals den Adel wirklich als den Garanten neuen Ordnungen in Sachsen betrachtete, und daß dieser der neu Empörung vollständig fern gestanden hatte: Widukind trat unzweif haft als „Hlaford“ eines im Geheimen gebildeten, aus Freien stehenden Gefolges auf, dessen Mitglieder jetzt nach der Flucht ihr Führers vom Adel gefaßt und dem König ausgeliefert wurden. Di Bestimmungen des Capitulare gemäß ließ Karl bei Verden an Aller sämmtliche Gefangene mit dem Tode bestrafen.

Bekanntlich verfehlte diese Strenge des Königs vollständig ih Zweck; der Aufstand verbreitete sich im Winter 782 auf 783 ü das ganze Land und fand in dem zurückkehrenden Widukind ei heidnischen, adligen und populären Führer. Es ist nicht klar, wie übrige sächsische Adel diesem neuen Aufstande gegenüberstand: aber großen Aufgebote, welche Karl jetzt zum ersten Mal in offenen Fe schlachten entgegentraten, das Aufhören der Unterhandlungen, die ne Methode der fränkischen Kriegführung, welche allen Nachdruck auf wirthschaftliche Vernichtung des Landes legte, alle diese Momente ve rathen doch, daß der eigentliche Kern des Widerstands seit dem Jah 782 in der breiten Masse der freien Bauern lag.

Karl hatte das westfälische Tiefland bis zur Egge und zu Teutoburger Wald in seinen Händen behalten; hier sammelte er i Frühjahr 783 bei Paderborn die fränkischen Aufgebote. Als er hört daß die Sachsen jenseits des Gebirges an ihrer alten Malstätte b Detmold sich concentrirten, ergriff er die Offensive, sprengte die Fein wie es scheint in offener Feldschlacht auseinander und kehrte darauf seine frühere Stellung zurück. Während er hier Verstärkungen an si zog, machten die Sachsen an der Haase einen neuen Versuch, ihre ein zelnen Aufgebote zu einem Heer zu vereinigen: auch diesmal gelang es dem König durch einen entschlossenen Angriff, sie unter großem Verlust auseinanderzuwerfen.

Als trotz dieser Schläge eine Unterwerfung nirgends erfolgte, beschloß Karl durch systematische Verwüstungen die Kraft des Volkes zu brechen. Noch im Jahre 783 drang er unter Verheerungen ostwärts bis zur Elbe vor. Als er indessen im Jahre 784 in die nördliche

Niederung vorrücken wollte, hinderten ihn die Ueberschwemmungen der Weser, welche noch wie zu Plinius' Zeit das ganze umliegende Flachland in einen unzugänglichen Sumpf verwandelten; er wandte sich daher durch Thüringen aufs neue gegen die ostfälischen Gaue, während sein Sohn Karl mit der Reiterei in Westfalen zurückblieb. Der sächsische Krieg beschäftigte ihn damals so ausschließlich, daß er im Winter 784 auf 785 seinen Sitz in der Eresburg nahm und von hier aus während dieser Monate unaufhörlich die sächsischen Gebiete durch Plünderungszüge verwüsten ließ. Im Sommer 785 gelang es ihm, den im vorigen Jahre mißlungenen Marsch durch das sächsische Tiefland bis in den Bardengau glücklich durchzuführen; zum ersten Mal seit den Tagen des Tiberius erschien ein fremdes Heer am Ufer der untern Elbe. Widukind und Abbio, die beiden Führer des Aufstands, wichen vor dieser Bewegung nach Nordalbingien zurück; hier ließ sie Karl zur friedlichen Unterwerfung auffordern: sie erschienen, nachdem es dem König gelungen ihr Mißtrauen zu überwinden, im fränkischen Lager und empfingen nach der Rückkehr des Heeres zu Attigny die Taufe.

Die anhaltende Concentration aller Kräfte des Reichs auf die Unterwerfung der Sachsen gab für eine Zeit denjenigen Interessen freie Bewegung, welche sich durch die neubegründete Ordnung beengt fühlten.

Noch im Jahre 785 mußte in Ostfranken die Verschwörung eines Grafen Hartrad mit blutiger Strenge unterdrückt werden; im Jahre 786 war ein Heereszug gegen die tributpflichtigen Bewohner der Bretagne nöthig; in demselben Jahre begab sich der König selbst nach Italien und nöthigte den langobardischen Herzog Arichis von Benevent, welcher bis auf die spärlichen Trümmer der byzantinischen Verwaltung in Unteritalien selbständig behauptet hatte, in Campanien zur Unterwerfung. Im Jahre 787 wurde die Haltung des Herzogs Tassilo von Baiern so verdächtig, daß Karl ein kriegerisches Einschreiten für nöthig erachtete und drei Heersäulen, eine italienische nach Trient, eine ostfränkisch-sächsische nach Pföring bei Ingolstadt, eine fränkisch-alemannische, die er selbst befehligte, nach Augsburg gegen Baiern vorrücken ließ. Angesichts dieser Heeresmacht gab Tassilo zwar ohne Schwertstreich seinen Widerstand auf; aber schon im Jahre 788 wurde er auf einer Reichsversammlung zu Ingelheim von seinen eigenen Großen verrätherischer Verbindungen mit den Avaren überführt und mit seinem Sohne in ein Kloster geschickt. Karl hob die bairische

Herzogswürde auf und organisirte die Verwaltung des Landes na
fränkischem Muster; die Angriffe der Avaren im Jahre 788 wurd
abgewehrt. Im Jahre 789 zog Karl über die Elbe und unterwa
die Wilzen; im Jahre 790 bemerken die Reichsannalen, daß der Kö
keinen Heereszug unternommen habe: es war das erste wirkliche Fr
densjahr seiner Regierung.

Karl der Große ist der glänzendste Repräsentant der Arnulfinge
die ganze politische Arbeit seiner Vorgänger gedieh durch ihn zur Rei
in ihm selbst erreicht die staatsmännische und militärische Begabu
seines Geschlechts ihren nie wiedergewonnenen Höhepunkt.

Es lag etwas Weiches und Genußliebendes in seiner Natur:
bewegte sich mit dem Gefühl vollkommener Sicherheit auf der Grun
lage, die seine Vorgänger in unsäglich harter Arbeit inmitten ein
allgemeinen Chaos geschaffen hatten. Karl Martell und Pippin hatt
— man gestatte den Ausdruck — von der Hand in den Mund g
lebt; die verfallende Kirche hatte ihnen ausgeholfen, sie war endl
organisirt worden, um von der Staatsgewalt benutzt zu werde
was ihnen gegenüber Karl den Großen so unsterblich macht, das
der Gedanke einer geordneten Administration, durch welche er d
zusammengefügte rohe Material zu einem lebens- und leistungsfähig
Ganzen zu verbinden strebte.

Die Lösung dieser Aufgabe beruhte allein auf seiner Persönli
keit: seine ererbte politische Befähigung, sein eigenthümlicher wirthscha
licher Verstand überragte hoch die Durchschnittsbildung seiner Ze
aber er wußte zugleich überall die geeigneten Leute an den geeignet
Platz zu stellen und immer weitere Kreise seines Volkes für die Durc
führung seiner Ideen zu erwärmen und zu gewinnen.

Ein athemloser Krieg hatte bis zum Jahre 785 die Kräfte des Ei
zelnen wie des ganzen Reichs in Anspruch genommen, es fehlte Zeit u
Sammlung zur Lösung legislatorischer Aufgaben: es ist die kriegeris
Periode im Leben Karls, jene Zeit, in welcher sich seine Gestalt für d
Westen seines Reichs als jene große ritterliche Erscheinung fixirte, w
sie uns bereits während des elften Jahrhunderts in der Chronik d
burgundischen Alpenklosters Novalese entgegentritt. Alle Kriege dies
Periode waren auswärtige gewesen: die inneren Kämpfe des merovi
gischen Zeitalters schienen erloschen, und innerhalb der alten Grenz
des fränkischen Reiches herrschte ein ungestörter Friedenszustand. Au
die Grenzkriege waren seit dem letzten Rachezuge der Sachsen vo
Jahre 778 immer tiefer in die feindlichen Gebiete selbst hineingeschob

worden. Es war seit dem Beginn der Seßhaftigkeit für die germa-
nischen Stämme die erste Reihe von Jahrzehnten, in welchen für einen
großen Theil der occupirten Gebiete sich ein friedlicher Kulturzustand
behauptet hatte.

Karl begriff, daß es seine Aufgabe war, die Segnungen dieses
Zustandes trotz der auswärtigen Unternehmungen, welche in jedem
Sommer einen großen Theil seiner Unterthanen von ihrer wirthschaft-
lichen Arbeit abriefen, aufrecht zu erhalten. Wenn Thukydides [1]) be-
merkt, daß die griechischen Stämme sich frühzeitig wohl zu großen
See-, niemals aber zu großen Landunternehmungen vereint hätten,
und die Schwierigkeiten der Verpflegung erwägt, welche immer nur
einen Theil der kriegerischen Bevölkerung aufzubieten gestatteten, so
waren für die ackerbauenden Binnenstämme der karolingischen Monar-
chie die jährlich wiederkehrenden Feldzüge unzweifelhaft eine Aufgabe,
durch deren Last ihre Leistungskraft auf die Dauer erdrückt werden
mußte.

Bei den Seegermanen des Nordens finden wir früh eine ausge-
bildete Seekriegsverfassung; die Segelschiffe machten eine schnelle Be-
förderung möglich. Karls Kriege waren alle continental: zur Bildung
einer Flotte ist es in seinem Reiche eigentlich nicht gekommen. Wäh-
rend der nordische Bauer von seinem Hofe fast unmittelbar sein Schiff
besteigen und in raschen Fahrten das Feld seiner Schlachten und Siege
erreichen konnte, mußte der fränkische, langsam und mühsam gesammelt,
Wochen in ermüdenden und für ihn kostspieligen Märschen hinbringen,
bis er in schwerfälligen Heeresmassen auf feindlichem Gebiet anlangte.
Eröffnete jede Seefahrt dem dänischen und normännischen Bauern Aus-
sicht auf rasche Entscheidungen nach verhältnißmäßig kurzer Anstrengung,
so überwog bei der Landfahrt der karolingischen Heerpflichtigen die
Last langwieriger Rüstungen und Anmärsche wenigstens die Ehre und
die Vortheile eines endlichen Erfolges.

Man sieht, für Karl mußten die Bedürfnisse des kleinen heer-
pflichtigen Bauern den Hauptgegenstand seiner administrativen Fürsorge
bilden, wenn nicht seine auswärtige Politik die innere wirthschaftliche
Ordnung seines Reiches allmählich untergraben sollte. Es war sein
Bestreben, die erhöhten Forderungen, welche seine Regierung an die
Wehrpflicht der Freien stellte, durch eine Erleichterung nach einer an-
deren Seite hin wieder auszugleichen.

1) I, c. 15 und c. 11.

So verstehen wir die Veränderungen, welche sich unter Karl
Regierung frühzeitig auf dem Gebiete des Gerichtswesens vollzogen
Neben der Kriegspflicht wurde der Freie durch die Dingpflicht, welch
ihn nöthigte zum Zweck der Urtheilsfindung sämmtlichen Gerichtstag
des Grafen beizuwohnen, am meisten für die öffentlichen Zwecke
Anspruch genommen. Karl schuf hier eine doppelte Erleichterung: e
fixirte die Zahl der „ungebotenen" Gerichtstage auf drei im Jah
und ersetzte zugleich für die „gebotenen" Dingtage die alte Gerichts
versammlung durch die Gerichtscommissionen der Schöffen. Jede
Graf erhielt das Recht, für seinen Gerichtsbezirk sieben Beamte au
Lebenszeit zu ernennen, welche an Stelle der Gesammtheit de
Dingpflichtigen die Function des Urtheilfindens übernahmen. Wa
der freie Bauer bei den Verhandlungen des Maifelds und de
Märschen und Schlachttagen eines sächsischen oder langobardisch
Feldzugs opferte, mochte er leichteren Herzens hingeben, wenn er si
für den großen Rest des Jahres ungestört den Interessen seiner Wirt
schaft widmen konnte, ohne durch die Ladung des Beamten oder d
häufige Wiederkehr der ungebotenen Dingtage nach dem Malber
gerufen zu werden [1]).

Hatte sich Pippin von Anfang an die Beschränkung der Laien
aristokratie durch die Wiederherstellung der Kirche zur Aufgabe gese
so war unter Karl der Graf wieder völlig in die Stellung eines vo

---

1) N. nahm in der Waitz-Sohm'schen Controverse über die karolingischen G
richtsversammlungen keine Stellung, weil sie die Formulirung seines Hauptgedank
daß die Veränderungen der Gerichtsverfassung ein Aequivalent für die kriegerisch
Mehrforderungen gewesen seien, nicht direct berührt. Folgt man der Auffassung v
Sohm, welcher (S. 390 ff. gegenüber der gewöhnlichen Ansicht, daß der Graf
Echtedinge für den Gau gehalten habe,) annimmt, der Graf habe nach Ablauf je
Gerichtsfrist (d. h. von je 40 Nächten) in einer bestimmten Hundertschaft seines G
das Echteding gehalten, so daß dieses zwar für die gesammte Grafschaft comp
tent, insbesondere aber Echteding der betr. Hundertschaft war (welche daher v
zählig zusammentreten mußte), so hätte die Verordnung Karls über die tria plac
generalia den Sinn gehabt, daß der Graf von den 8 bis 9 jährlichen Echteding
die er abzuhalten hatte, nicht mehr als drei in einer Hundertschaft halten sollte. I
der letzten Merovingerzeit bis in den Anfang von Karls Regierung hat sich nach So
die Zahl der „ungebotenen" Dinge sogar auf 2 in jeder Hundertschaft beschränkt, dafü
waren aber die Hundertschaftsmitglieder auch zum Besuch der „gebotenen" Dinge (
Handhabung der niederen und eines Theils der freiwilligen Gerichtsbarkeit) verpflicht
während nach Karls Verordnung für die letzteren nur die Schöffen zu fungiren hatte
Nach dieser Ansicht lag also das Wesentliche der Erleichterung in der Errichtung de
Schöffencollegien. A. d. H.

staatlichen Oberhaupt ernannten, absetzbaren Beamten zurückgetreten: er erscheint als der oberste Heeres- und Gerichtsbeamte und zuweilen bereits als der Domänenverwalter seines Gaus. Dieser Adel hatte die frühere Opposition gegen das Königthum verlernt, seitdem der Zwiespalt in der herrschenden Dynastie erloschen und seine kriegerische Thätigkeit nach außen hin gelenkt worden war. Mit dieser verhältnißmäßig jungen Beamtenaristokratie vereinigte Karl die alte Geburtsaristokratie der Sachsen. Zwischen den Jahren 777 und 797, vielleicht im Jahre 785 [1]) ist die „lex Saxonum“ publicirt worden, in welcher Karl dem sächsischen Adel seine alte privilegirte Stellung garantirte, eine große Concession, durch welche Karl diese eigenthümlichste und festgefügteste politische Bildung der ostrheinischen Stämme völlig in sein Interesse hineinzog. Nicht überall blieb dieser Adel in seiner alten Heimath: sächsische Ethelinge, wie jener Witichin, den die Tradition als den Stammvater der Kapetinger betrachtete, sind als Geiseln nach Frankreich gekommen und dort geblieben: in ihrer großen Masse aber ging die sächsische Aristokratie intact in die karolingische Monarchie über, um dann als der letzte noch leistungsfähige politische Factor der ostrheinischen Stämme aus ihr hervorzutreten.

Gegenüber diesem neuverstärkten, von Karl mit fester Hand geleiteten Laienadel entwickelte sich die Kirche mit ihrer selbständigen Organisation. Das hierarchische System wird immer fester gefügt, die Metropolitansitze sind fixirt: Köln hat über die Bisthümer Lüttich und Utrecht, nach der Organisation der sächsischen Kirche auch über Münster, Minden und Osnabrück, Mainz über die östlichen und oberrheinisch-alemannischen Diöcesen, zu denen in Sachsen Paderborn, Halberstadt, Verden und später Hildesheim traten, die erzbischöfliche Gewalt gewonnen; in den austrasischen Kernlanden endete eine lange Rivalität zwischen Metz und Trier mit dem Siege Triers; im Jahre 798 wurde Salzburg zum Erzbisthum erhoben. Auf Grund dieses Systems entwickelte sich eine feste kirchliche Disciplin: die kirchliche Zucht und Kultur gewann Einfluß auf die großen Massen der Bevölkerung, die bischöflichen Kirchen wurden die Centralstellen für die öffentliche Buße.

Was dieser Entwickelung im Zeitalter Karls des Großen ihr eigenthümliches Gepräge giebt, das ist die noch immer unbedingte Abhängigkeit der Kirche vom Königthum. Wie die Ernennung der Grafen,

1) Richthofen S. 331 ff.

so behauptete Karl ohne Widerspruch das Einsetzungsrecht der Bischö
Die ganze neuorganisirte Hierarchie ruhte in den Händen des König
Die beständige Besorgniß der kirchlichen Gewalten vor einer neu
Säcularisation, einer Reaction des von Pippin nur mühsam zurü
gedrängten Laienadels gegen die Rechte und Besitzungen der Kir
gab dem Königthum ihnen gegenüber die Stellung einer groß
schützenden und vermittelnden Gewalt. Man darf hinzufügen, d
diese Stellung eine um so festere war, je mehr innerhalb der Kirc
selbst sich die Rivalität zwischen Episkopat und Klostergeistlichkeit ve
schärfte. Die wachsenden Uebergriffe der Bischöfe in das reiche klösterli
Gut, wie sie sich aus der Zeit der kirchlichen Verwirrung her f
setzten, drängten die Klostergeistlichkeit allmählich ganz in den Sch
des Königthums. Seine Privilegien suchten den bischöflichen Einf
auf die rein kirchliche Disciplin zu beschränken; die Beschirmung d
Klosterguts wurde die wichtigste Function des allgemeinen Kirche
schutzes, den es gewährte [1]; den mönchischen Congregationen der Reic
abteien sicherte das Königthum nicht allein seinen besonderen Sch
zu, sondern gewährte ihnen zugleich in vielen Fällen das Vorre
der freien Abtswahl. Wenn Karl nichtsdestoweniger über die A
teien und ihr Gut unzweifelhaft nach freiem Ermessen disponir
so zeigt dies, wie sehr die Stellung des Königthums innerha
der Kirche durch ihre großen inneren Gegensätze befestigt und ve
stärkt wurde.

Indem Karl sich selbst als den Vermittler zwischen Laienw
und Klerus hinstellte, indem er von oben her die breiten unter
Schichten der Nation in ihrer wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit
erhalten suchte, strebte er zugleich darnach, für alle engeren und we
teren Kreise seines Volkes den königlichen Hof zum sichtbaren Mitte
punkt ihrer Interessen zu erheben. Er wollte mit allen Factor
Fühlung behalten und auf sie alle gleichzeitig einwirken. Es gela
ihm zunächst, den großen Reichsversammlungen einen geordneten Typ
und eine bestimmte Geschäftsordnung zu geben. Unter ihm fixirte si
für diese Reichstage die Regel, daß die vorberathende kleinere, nur vo
den Bischöfen und Grafen besuchte Versammlung im Herbst, die be
schließende allgemeine Versammlung wie bisher als Maifeld zusammen

1) Vgl. Sickel, Wiener Sitzungsber. Bd. 47, I, S. 209 (Beitr. zur Diplomati
Ficker, das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengut, Wiener Sitzungsber. 1872
Bd. II.

…, so daß der dazwischenliegende Winter die Zeit der Berathung …dete. Es ist ihm sogar bis zu einem gewissen Punkte gelungen, inner… dieser Versammlungen die Sonderung in eine weltliche und geist… Curie herbeizuführen. Er hat mit Besonnenheit die Selbständig… der Verhandlungen festgestellt: er selbst erschien nur dann und griff … dann in den Gang der Verhandlungen ein, wenn die Versamm… es wünschte.

Alle diese Versammlungen wurden am königlichen Hofe concen…: der Hof wurde der Mittel- und Sammelpunkt der geistlichen … weltlichen Aristokratie, der Schauplatz aller entscheidenden Ver…ungen und Beschlüsse. Dieser karolingische Hof trägt, mit dem …ovingischen verglichen, die Spuren der eingetretenen Veränderungen: … Majordomus ist an demselben verschwunden; die Kammerherren …bicularii), welche früher unter seiner Aufsicht standen, sind dem …mten der königlichen Schatzkammer, dem Kämmerer, und dieser nach … Sitte der Königin untergeben; die übrigen Hofämter sind ge…ben: der Truchseß und Schenk für den Tischdienst, der Marschall … das Stallwesen. Unter der Aufsicht dieser vier Hauptbeamten …den die Einzelheiten des Dienstes von Unterbeamten (iuniores) …sehen, welche nach diesen vier Aemtern (ministeria) gesondert waren: … Söhne des fränkischen Adels gewannen als Träger dieses Dienstes …hzeitig Vertrautheit mit den Sorgen und Anschauungen des Hofes. …ben den Hauptämtern gewährte eine Anzahl Nebenämter, das eines …hürhüters (ostiarius), eines Quartiermachers (mansionarius) u. s. w. … Möglichkeit, dem Beamtenpersonal des Hofes eine außerordentliche …equenz zu geben; es war der Wunsch Karls, wie Hinkmar in der …berarbeitung der Schrift Adalhards 'de ordine sacri palatii' ver…chert[1]), daß jeder seiner Unterthanen an seinem Hofe einen Stammes…nossen finde.

Die laufenden Angelegenheiten gingen durch die Hände der beiden …dienzbeamten des Hofes an den König: die Laiengeschäfte wurden …m sog. Pfalzgrafen zugewiesen, welcher am merovingischen Hofe …r als Beamter des Hofgerichts fungirt hatte, die geistlichen gelangten … den sog. Capellanus. Der Capellan war der eigentliche Haus…geistliche des Königs, der Aufseher der „capella", der königlichen Bet…kammer, in welcher die Hauptreliquie des Hofes, die „cappa" (der Mantel) des heil. Martinus, aufbewahrt wurde.

1) Vgl. darüber Waitz III, S. 412.

Diese complicirte Hofhaltung hatte keine feste Residenz, sie wa derte mit dem König von Pfalz zu Pfalz. Zu dem alten pippinidisch Grundbesitz zwischen Mosel, Rhein und Schelde waren die Reste d merovingischen Domänen getreten; die neuen Eroberungen stellten d langobardische Krongut, einen beträchtlichen Grundbesitz in Sachs das bairische und alemannische Herzogsgut und die Grenzdistricte o Marken der Dynastie zur Verfügung. Es ist neuerdings völlig au Zweifel gestellt worden[1]), daß Karl der größte Grundbesitzer sei Reiches war: auf der Naturalwirthschaft dieser Güter beruhte s Hofhaltung und die Möglichkeit der Reichsversammlungen. Karl w mete der Bewirthschaft der königlichen Besitzungen, wie sein „capitul de villis" zeigt, die größte Aufmerksamkeit: die königlichen G wurden die Musterwirthschaften für das ganze Reich, insbesondere die kirchlichen Verwaltungen. Sie zerfielen in einzelne Complexe (fis an deren Spitze Amtleute (iudices) standen; die ersteren umfa wieder eine Anzahl Dorfschaften, welche von einzelnen Meiern (maior verwaltet wurden; jeder dieser Beamten verfügte über ein unte Dienstpersonal (iuniores). Den Mittelpunkt einer solchen Verwalt bildete der „Sal- oder Herrenhof" (die curia salica, curtis in minicata), häufig mit einer für den Aufenthalt des Königs geeign Pfalz ausgestattet; die Domänen selbst zerfielen in Hufen, welche n dem Stande ihrer Inhaber theils als „freie" Hufen (mansi genuiles), theils als „Ledenhufen" (mansi lediles), oder als „Knec hufen" (mansi serviles) bezeichnet werden[2]). Die freien und (Li oder) Ledenhufen waren zu festen Naturallieferungen an den Obe gehalten; auf den Knechtshufen lasteten Frohndienste: ihre Inha dienten zum Theil als hörige Handwerker, Schmiede, Schuster, W u. s. w. an der königlichen Pfalz. Die Einkünfte selbst sind nach einfachen Gesichtspunkt geregelt, daß von ihnen aus die Verpfleg des königlichen Tisches geleistet werden soll: als Normalbegriff das sog. „Servitium," die Beschaffung des Unterhalts für e Tag; nach der Größe und Ertragfähigkeit der einzelnen Höfe w die Zahl der jährlich an den Haupthof zu liefernden Servitia bestim Der Consum dieser Erträge hing von der Anwesenheit des Hofes auf denjenigen Pfalzen, welche der König im Laufe des Jahres

---

1) Vgl. Inama-Sternegg, die Ausbildung der großen Grundherrschaften Deutschland während der Karolingerzeit (1878) S. 26. — 2) Vgl. das Urbar Prüm: Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I, S. 142.

ht oder nicht so lange Zeit berührte, als die Zahl der hier fälligen
vitien gestattet hätte, ergaben sich jährliche Ueberschüsse, über deren
ckmäßige Verwendung vom Hofe selbst aus verfügt wurde. Ent-
der ließ dieser sie direct an den König abführen oder auf den
rkt bringen und in Geld umsetzen; es begann sich an die Pfalz-
e ein kaufmännischer Verkehr in den einfachsten Formen anzuschließen.
Weihnachten erfolgte die Rechnungsaufstellung, in den Fasten
den die Ueberschüsse an den Hof, d. h. in den späteren Jahren
Aachen abgeführt. Für diesen Zweck waren daher die Wasser-
en von besonderer Bedeutung: Compiègne und Kiersy an der Oise,
ny an der Aisne, Heristal an der Maas, Düren an der Roer,
n zwischen beiden Flüssen, Metz, Dietenhofen und Trier an der
el, Nimwegen am Nieder-, Ingelheim, Worms und Speier am
lrhein bezeichnen die Knotenpunkte des karolingischen Pfalzsystems.
Mündungsgebiet des Mains lag der Reichsforst Dreieich; an der
inseite desselben erbaute Karl die Pfalz Frankfurt, gegenüber von
ur; Salz an der fränkischen Saale bildete den östlichsten Posten
rheinischen Gütercomplexes. Eine andere Gruppe von Pfalzen
man als Waldpfalzen bezeichnen: sie beruhten auf den Erträgen
Forstwirthschaft und dienten besonders in den Ardennen und Vo-
n dem Hof während der Jagdzeit zum Aufenthalt.

So reichlich alle diese Erträge flossen, sie genügten den Bedürf-
n der Verwaltung keineswegs. Auch das Gut der bischöflichen
hen und der Reichsabteien wurde als Fiscus betrachtet: Karl zog
nur die kirchlichen Gutswirthschaften in demselben Maße und
denselben Grundsätzen wie die Königshöfe zur Servitienleistung
n, er verfügte auch über den Grundbesitz der Reichsabteien und
lner Bisthümer, ohne Widerspruch zu erfahren, nach selbständigem
essen.

Auf der geregelten Ordnung dieser kirchlichen und domanialen
äge beruhte die karolingische Verwaltung. Alle diese Einkünfte
nden in Naturallieferungen, ihren Hauptposten bildete die Zahl
jährlich für die Verpflegung des Hofes und seines umfänglichen
ntenpersonals zu liefernden Schweine. Der Geldverkehr hatte für
karolingischen Finanzen eine nur untergeordnete Bedeutung. Unter
Merowingern kursirten noch die alten Silberdenare, von denen je
auf einen Goldsolidus kamen; in Süddeutschland waren die noch
nten „saigae“, die früheren römischen Silberdenare, deren Münz-
th gleich drei fränkischen Denaren war, im Umlauf. Pippin ließ

die Goldwährung fallen: er prägte aus einem Pfund Silber 22 S
oder 264 Denare, setzte also den Silbersolidus 12 Denaren gl
Karl schlug 240 Denare = 20 Solidi aus einem Pfund.

Neben den feststehenden Tributen, Geschenken, Zöllen, die
der Merovingerzeit unverändert übernommen wurden, bildeten
den Gelderträgen unzweifelhaft noch immer die Gerichtsgefälle den
tigsten Bestandtheil: der Königsbann von 60 Solidi galt im ga
Reich als die höchste Strafe. Die Zahl der mit dem Königs
belegten Straffälle belief sich in Karls späterer Zeit auf acht: 1)
weihung der Kirchen, 2) Verletzung von Waisen, 3) von Wit
4) von Armen, die sich nicht selbst vertheidigen können, 5) Raub
freien Frau, 6) Brandstiftung innerhalb der Heimath, 7) Hof-
Hausfriedensbruch, 8) Nichtbefolgung des Heeresaufgebots.

Die ganze wirthschaftliche Kultur der germanischen Stämme,
sie Karl in seinem Reich vereinigt hatte, findet in diesem Finanzs
ihren Ausdruck: die gering entwickelte Geldwirthschaft und der sch
Verkehr gegenüber den herrschenden Interessen einer großen b
lichen Bevölkerung. Karl hat kaum je Gelegenheit zur Ertheilung
Marktprivilegien gehabt; dagegen schreitet in ganz Mitteleuropa
seiner Regierung die Entwickelung der Ackerbaukultur ununterbr
fort. Seit dem Erlöschen der inneren Kriege wandte sich auch
Großgrundbesitzer zur Pflege seiner Wirthschaft zurück: immer
Wald- und Ackerflächen werden angebrochen; in diese Zeit reiche
ersten Ortsnamen zurück, welche von einzelnen Männern herge
sind. So bildeten sich neben den kirchlichen Verwaltungen gro
Laienhänden befindliche Wirthschaftscentra, welche auf die Hufen
umwohnenden freien Bauern eine ähnliche Anziehungskraft
wie jene. Je weiter sich der Großgrundbesitz ausbreitete, desto
loser wurde allmählich die kleine germanische Bauernwirthschaft.
bis dahin der kleine Freie gewöhnlich durch die Schenkung seiner
den Schutz eines geistlichen Stifts oder eines weltlichen Herrn er
so bildeten sich in dieser Zeit neue complicirtere Formen der Abhä
keit: der Bauer übertrug seine Hufe an eine Kirche oder an
weltlichen Herrn und erhielt dieselbe gegen Jahreszins zum
brauch zurück, oder der Uebertragende verstand sich zur Zinspflic
keit, indem er sein Gut nur für seine und seines Sohnes Lebzeite
die Herrschaft übertrug mit dem Vorbehalt, daß der Sohn das
gegen eine bestimmte Summe zurückkaufen könne. Die alte dem
tische Gleichheit der Stammesgenossen verlor sich durch die Ausbil

ner Verhältnisse und Stufen der Abhängigkeit in demselben Grade,
s die selbständige Leistungsfähigkeit der Einzelhufe ins Sinken gerieth.
Karl versuchte nach der Unterwerfung Baierns auch dem Süd-
en seines Reichs eine gesicherte Friedensgrenze zu schaffen: im Jahre
91 begann er seine Angriffe auf die Avaren. Während derselben er-
lgte im Jahre 793 ein neuer sächsischer Aufstand, welcher mit ein-
en Unterbrechungen bis 797 fortdauerte und wiederum nur durch
ungslose, systematische Verwüstungen gebrochen werden konnte.
Im Jahre 797 berief Karl einen Theil des sächsischen Adels auf die
versammlung nach Aachen und vereinbarte hier mit ihm ein neues
sisches Capitulare. Die Bestimmungen desselben verrathen das
reben, die furchtbare Härte des sächsischen Gesetzes zu mildern,
r zugleich die Organe der staatlichen und kirchlichen Verwaltung
s nachdrücklichste zu schützen: wer sein Leben verwirkt hat, soll sich
den König wenden, dem es freisteht, die Todesstrafe in Verbannung
verwandeln; dagegen wird das Wergeld des Königsboten verdrei-
ht, der einem Priester zugefügte Schaden mit doppelter Buße belegt,
Gültigkeit der acht Bannfälle auch für Sachsen statuirt. Dennoch
e Karl eine neue Bewegung, welche im Jahre 798 unter den
dalbingern ausbrach, nur durch massenhafte Ueberführung der
wohner auf fränkischen Boden bewältigen.

Den wachsenden Aufgaben, welche die fortwährende Erweiterung
Reichsgrenzen seiner Verwaltung stellte, suchte Karl durch zwei
titute gerecht zu werden, von denen das eine mit seinen Anfängen
die Merovingerzeit hineinreichte, das andere von ihm selbst be-
ndet wurde. Eben damals erscheinen zuerst die sog. „Königsboten"
i dominici) als Controllbehörde für die gräfliche Verwaltung.
e Gewalt wurde gewöhnlich einem Grafen und einem Bischof über-
gen; ihre Aufgabe war es, zur Wahrnehmung der königlichen Ober-
sicht den ihnen zugewiesenen, eine Reihe von Grafschaften umfassen-
Amtsbezirk (missaticum) zu bereisen. Ihre Competenz war eine
gehende: sie hielten besondere Gerichte, in welchen sie theils ein-
e Fälle erledigten, theils Beschwerden gegen die Grafen entgegen-
men, weshalb ihnen das Recht der zwangsweisen Heranziehung
Verhörung von Zeugen (inquisitio) gewährt war; sie publicirten
Beschlüsse der Reichsversammlungen, prüften den Zustand der
mänen: als Controllgewalt über die gesammten staatlichen und
chlichen Verhältnisse wurden sie die Garanten für den geordneten
waltungsgang innerhalb der ihnen überwiesenen Bezirke.

Schloß sich Karl in der Ausbildung dieses Instituts an ei
merovingische Sitte an, für bestimmte Zwecke königliche Boten
signiren, so trägt die Einrichtung der „Marken“ ausschließli
Stempel seines schöpferischen Geistes. Indem er die Grenz
militärisch organisirte und unter die Obhut der Markgrafen
chiones, praefecti limitum) stellte, suchte er durch eine stets
fertige und wohlgeregelte Defensivverfassung den Frieden der ge
schen Bauernstämme für die Zukunft sicher zu stellen. Der M
hatte die Aufgabe, plötzliche Einfälle der Grenzfeinde zu verhüt
verfügte zu diesem Zwecke über die Wehrkraft der anstoßenden
und befehligte die in den Marken angesiedelte, zu beständigem
dienst verpflichtete Bevölkerung; er hatte das Recht, statt an den
direct an die Reichsversammlung zu berichten. Nach der Be
der Avaren (796) wurde im Südosten eine avarische Mark er
an welche sich im Süden der Alpen die Mark Friaul anschloß
seits der Pyrenäen bildete Karl aus den gegen den Ebro vordrin
fränkischen Eroberungen eine spanische Mark; auch an der breto
Grenze, in den sächsisch-slavischen Grenzdistricten brachte er sein
System zur Durchführung.

Unter dem Eindruck aller dieser Maßregeln und Erfolge fan
bekannt, der Gedanke einer Wiederherstellung des römischen Kaiser
Boden und eine unerwartet schnelle Verwirklichung.

Wir finden Karl unausgesetzt bemüht, den geistigen Gegens
beiden Stände, deren Mittel und Verwaltungstalent er in imme
ßerem Maßstabe für seine Schöpfungen in Anspruch nahm, zu
mitteln und auszugleichen, und sie durch eine gemeinsame höhere
dung über die breiten Schichten des Volkes zu erheben. Er b
dete eine Hofschule, er richtete Bischofsschulen ein; er war entsc
und erwartete, daß es gelingen werde, die höhere Gesellschaft m
Anschauungen der römischen Kultur zu durchdringen und zu eine
rarisch gebildeten zu machen. In diesen Jahren, um 788, se
erste große Reichsgeschichtsschreibung des Mittelalters an; die
waltungsnormen sollten aufgezeichnet und gelesen werden; im
796 wurde Alkuin Abt des Martinsklosters in Tours und über
die Leitung der dortigen Schule; der furchtbare Verfall der latein
Sprache kommt allmählich zum Stehen, in allen literarischen
mälern der Zeit gelangt eine reinere Latinität zum Durchbruch
alte Literatur lebte nach langer Vergessenheit plötzlich in den K
des karolingischen Hofes und der karolingischen Kirche wieder auf

Versetzt man sich in diese wissenschaftlich bewegte, von der uner-
pflichen Ideenfülle des Königs erhellte und erwärmte Atmosphäre, so
greift man, daß die herrschende augustinische Weltanschauung in ihr
mählich verschwinden mußte. Hatte sie sich inmitten des Sinkens
r positiven Gewalten, einer Verfallsperiode ohne gleichen, in den
üchen Werken des sechsten und siebenten Jahrhunderts mit dem
ſein unwiderleglicher Gewißheit behauptet, so bot sie dem all-
einen Drange politischer Productivität, wie ihn Karl hervorgerufen,
ends einen lebensvollen und fruchtbaren Gedanken. Das zu-
ende Altern der Welt, über welches einst Fredegar geklagt hatte,
n in Stillstand gerathen zu sein; die weltlichen Gewalten, deren
äche Augustins Ansichten bestimmt hatte, erhoben sich plötzlich
ungeahnter Leistungsfähigkeit; die wissenschaftliche Thätigkeit der
he, deren Verfall schon Gregor von Tours als vollendete Thatsache
achtete, erwachte aus ihrem Schlummer. In dieser Kirche waren
universalen Anschauungen niemals völlig erstorben, auch für Augustin
r das römische Reich die definitive Form des weltlichen Lebens: jetzt
ihr aus der klassischen Literatur der Gedanke des römischen Im-
iums aufs neue entgegen. Unter dem Eindruck mehrerer gleichzeitiger
ignisse gewann diese Idee plötzlich eine unerwartete Bedeutung.

Seit dem Jahre 797 gab es in Byzanz keinen männlichen Re-
sentanten des Kaiserthums mehr; der Patriarch von Jerusalem
ite die Schlüssel des heiligen Grabes an Karl als an den Ver-
r der Christenheit; im Jahre 799 erschien Papst Leo III., von
r römischen Partei vertrieben, Hülfe flehend auf dem Reichstage zu
derborn. Karl stellte schnell die Autorität des Papstes wieder her,
g dann im Jahre 800 selbst nach Italien und wurde von Leo III.
25. Dezember dieses Jahres in St. Peter zum Kaiser gekrönt.

Bekanntlich berichtet Einhard [1]), daß Karl durch den Krönungsact
rascht worden sei. Wenn die Idee einer Erneuerung des abend-
dischen Kaiserthums, wie sie in Alkuins Briefen hervortritt, damals
lich in der Umgebung des Königs gehegt wurde — und es scheint
unmöglich, daran zu zweifeln —, so liegt doch andererseits die
rscheinlichkeit nahe, daß Karl nicht ohne vorhergehende Verstän-
ung mit Byzanz sich zu diesem Schritte entschließen wollte. Diesen
rhandlungen, wie sie nachher wirklich begannen, stellte der Papst
rch seine Krönung ein fait accompli gegenüber.

1) cap. 28.

Karl ging auf diesen Gedanken ein, weil er durch ihn ein
Material von politischem Einfluß und productiven Ideen gewann.
Kaiserthum war seit Constantin eine Idee der christlichen Kir
war in diesem Sinne ein wesentlich kirchliches Institut, und die
nahme desselben stellte ihm mehr, als das je der Fall gewese
alle kirchlichen Gedanken und Aufgaben zur Disposition. Er
Jahre 802 durch das sacramentum fidei alle Unterthanen von
zur Treue gegen sich als das weltliche Oberhaupt der christlichen
verpflichtet. Seinem Bemühen, das Christenthum allen St
seines Reiches verständlich zu machen, verdanken wir bekanntl
ersten geschriebenen Arbeiten der deutschen Literatur; er suchte d
meln und Sätze der christlichen Kirche festzustellen und unter
Unterthanen zu verbreiten, er verlangte, daß jeder derselben das
noster und Credo verstehe; aus dem Eifer, mit dem er in diese
Position vorging, erkennt man das Gewicht, welches er auf sei
versale Würde legte.

Karl hat in den letzten Jahren seines Lebens mit dem h
religiösen Eifer seine Pflichten zu lösen gesucht: er fühlte sich
als das weltliche Haupt seines Reiches und der christlichen Kirche.
Zustimmung des Volkes aber zu gewissen Acten seiner Verw
suchte er auch fernerhin: eine absolute monarchische Gewalt hat e
erstrebt. Die Bestimmungen über Straf-, Privatrecht und P
verfahren wurden erst dann den alten Volksrechten beigefügt, w
den einzelnen Hundertschaften durch die Königsboten vorgelegt un
ihnen berathen und angenommen waren; nur die nicht gesetzliche
ministrativverordnungen wurden nach Genehmigung des König
„capitula per se scribenda“ (im Gegensatz zu den capitula le
addenda) registrirt.

Was vor allem in dem uns erhaltenen Capitularienma
dessen Umfang seit dem Jahre 800 von Jahr zu Jahr wächst
leitender Gedanke hervortritt, das ist das schon früher bezeichnet
streben, die politischen Pflichten der unteren Klassen mit ihren
schaftlichen Bedürfnissen in Einklang zu setzen. Zuerst im Jahr
hören wir darüber klagen, daß die kleinen Grundbesitzer wege
Druckes der Kriegs- und Gerichtslast die Freiheit aufgeben, um
den Schutz der Kirche zu treten, dazu klagen über das Ungeschic
die Ungerechtigkeit der Beamten [1]).

1) Vgl. Cap. Theod. a. 805 c. 16 (Leges ed. Boret. p. 125). C
ex. a. 811. c. 2. 3. (ib. p. 165).

Bei den antiken Staaten beginnt das eigentliche politische Leben
t der Ordnung der staatlichen Verpflichtungen, vor allem des Kriegs-
nstes, nach dem Vermögen: auch Karl hat sich mit dieser Frage
schäftigt, aber niemals zu einer allgemeinen Maßregel entschließen
nen. Seine Regierung hat nur momentane Verfügungen hinter-
en, welche in jedem Jahr verschieden von Fall zu Fall den Modus
Aushebung regelten. Er übte sein freies Verfügungsrecht über den
iegsdienst, aber er stieß dabei immer von neuem auf seine wirth-
ftlichen Bedenken. So verfügt er das eine Mal, daß je 3 Hufen,
r 2 Besitzer von je 2 Hufen, oder 6 Besitzer von je 1/2 Hufe einen
n zum Heere stellen sollen, während er ein anderes Mal von
n Besitzer unter einer Hufe überhaupt keinen Kriegsdienst verlangte.
h die Art des Krieges beeinflußte den Wechsel dieser Verordnungen:
Sachsen bestand eine allgemeine Wehrpflicht gegen die Sorben, wäh-
d gegen die Böhmen je 3 Mann einen Bewaffneten zu stellen ver-
ichtet waren. Im ganzen Reich galt der Grundsatz, daß, wer dem
bann nicht folgte, dem Königsbann von 60 Solidi verfiel; aber
Rücksicht auf die wirthschaftlichen Nothstände der Bauern veran-
e Karl zu Nachlässen: der volle Heerbann sollte nur von einem
kommen von über 6 Pfund Silber gezahlt werden, bei 3 Pfund
kommen nur die Hälfte, bei 1 Pfund ein Sechstel, u. s. w.

Ließ sich am Anfang der attischen und römischen Geschichte durch
setzgeberische Umsicht auf einem kleinen Gebiet von wenig Quadrat-
ilen mit Sicherheit constatiren, wie weit die Leistungsfähigkeit des
h Größe und Ertrag verschiedenen Grundeigenthums reichte, ja ist
sogar wohl gleichzeitig mit Karl in Dänemark gelungen, eine ähn-
e Schatzung zur Grundlage der öffentlichen Leistungen zu machen,
war für den großen Umfang seines rein continentalen Reichs, für
n Complex wenig entwickelter Binnenlandschaften eine allgemeine
tellung dieser Art eine Unmöglichkeit. Scheint die ganze Arbeit
r Gesetzgebung, deren Gang wir in den Capitularien seiner letzten
rzehnte fast von Monat zu Monat verfolgen, von dem humanen
eben geleitet, die Masse der kleinen Grundeigenthümer gegen den
all drohenden Verfall zu sichern, so ist es ihm nicht gelungen die
volution aufzuhalten, welche Solon und Servius ganz oder fast
z zum Stehen brachten. Nicht das Uebelwollen oder die Unfähig-
it der Beamten, sondern die Unmöglichkeit, im ganzen Umfang seines
eiches nach seinen Generalien zu handeln, war der Grund, daß
die Aufgabe, die er sich gestellt, vollkommen scheiterte.

Denken wir uns diese Beamtenwelt, durch die Aufgabe
Verwaltung beständig in Athem gehalten, von einer rücksicht
Controllgewalt mißtrauisch überwacht und zugleich fortwähren
nöthigt ihre Mittel im Interesse des Reiches zu verwenden, so b
es sich nicht allein, daß oft auch der beste Wille den Anforder
des Kaisers nicht mehr entsprechen konnte, sondern auch, daß de
zelne Beamte allmählich außer Stand gesetzt wurde, mit seine
wöhnlichen Einkünften den gesteigerten Aufgaben seines Dienstes
zu werden. Karl erkannte die Nothwendigkeit, durch Entschädig
sich des guten Willens seiner Beamten zu versichern. Er schl
Ausweg ein, durch Gutsübertragungen zu Nießbrauch (in benefi
seine Beamten materiell sicher zu stellen; aber er veranlaßte z
den Beamten, sich nach Empfang des Guts durch den Act de
„commendatio“ ihm besonders zu verpflichten.

So hat sich gerade auf dem Boden seiner Verwaltung
Lehnswesen entwickelt. Es bildeten sich feste Normen für die
Verhältnisse: sowohl der Tod des Verleihers als der des Beliehene
dasselbe, ohne daß im letzteren Falle überall die Erbfolge beri
tigt wurde, während im ersteren bei den Erben des Verleihe
Belehnung aufs neue nachgesucht werden mußte; der Lehnsher
derte sein Gut zurück, wenn der Vasall dasselbe schlecht bewirt
tete, wenn er sich körperlich oder geistig als untüchtig erwies,
wenn er das Bestreben verrieth sein Lehen in Besitz zu verwa
Diese Form der Verleihung, beständig verknüpft mit der dur
Commendation begründeten Vassallität, entwickelte innerhalb
Beamtenwelt ein ganz neues System von Rechten und Pflichte
wurde aber zugleich für Karl ein Mittel, die Lücken der kleinen
zu füllen: er verwandte das gewaltige fiscalische und kirchliche
das ihm zu Gebote stand, zur Lehnsausstattung derselben insbes
für geleistete Kriegsdienste. Auch die Grafen selbst verliehen
Untergebenen Benefizien; an den weltlichen und kirchlichen Centr
Großgrundbesitzes bildeten sich Lehnsgefolgschaften, deren Herr
Führer von ihnen nicht mehr den Fußdienst, sondern den beri
Waffendienst beanspruchte. Je mehr die allgemeinen Aufgebot
sagten, desto wichtiger wurde für den König die Heerverfassung
Lehnsleute und ihrer Mannschaften: diese Reiterschaaren verdrä
langsam, aber unwiderstehlich den alten, unbelehnten Fußgänger
den karolingischen Heeren.

Man kann sagen, das Resultat dieser karolingischen Politik ä

einer Beziehung doch den Ergebnissen der merovingischen. Es war
rdings nicht der permanente Bürgerkrieg innerhalb der Dynastie,
dern der Gedanke einer großen und gleichmäßigen Administration,
cher der Macht der Aristokratie neue Grundlagen gab. Am Ende
Karls Regierung ist der Bauer unkriegerisch und abhängig ge=
rden, hat der Beamtenadel eine neue, wesentlich militärische Be=
tung erlangt.

Karl hat sich in den letzten Jahren seiner Regierung immer mehr
Aachen zurückgezogen, sein dortiger Palast wurde der politische
telpunkt seiner Verwaltung. Hier schildert ihn Einhard in der
te der geselligen und literarischen Kreise, denen er den Stempel
s Geistes aufgedrückt. Es ist ein tiefbewegendes Schauspiel, zu
n, wie dieser wirklich große und wirklich gute Mann daran baut,
em Regiment die Sicherheit, Nachhaltigkeit und die unwiderstehliche
ft zu geben, um jene rohe und schwerbewegliche Masse ganz, halb
viertelchristianisirter Stämme mit immer neuer Kultur zu durch=
gen. Der alte germanische Volkskönig ordnet die Verwaltung
r Höfe mit der Umsicht eines großen reich begüterten und reich
ten Bauern nach den Grundsätzen einer einfachen Naturalwirth=
t und umkleidet sich gleichzeitig mit den Würden der christlichen
versalmonarchie, dem letzten und feinsten Resultat einer verschwun=
n, wirthschaftlich, politisch und literarisch überreifen Kultur. An
em Hofe trifft die Aristokratie der verschiedenen Stämme die Ge=
gkeit, die nationale Pracht und die neugeborene Kunst ihrer hei=
chen Kultur, und der Klerus des weiten Reiches sieht in dem Kaiser
Haupt der gesammten Kirche. Die Vereinigung aller dieser
nsätze in einem so wohlgeordneten Mittelpunkt, wie die kaiser=
n Pfalzen ihn boten, und in einer so reich begabten Persönlichkeit,
Karl selbst war, schuf jene glänzende, leicht und tieflebige Ge=
gkeit, die feinste Blüthe einer politischen, wirthschaftlichen und künst=
chen Thätigkeit, welche fast ein halbes Jahrhundert hindurch die
ammte weltliche und geistliche Aristokratie in Athem hielt.

Wenn wir uns diesen Mann denken mit seinem unerschöpflichen
nge politischer Productivität, so erscheint es uns wie ein Räthsel, wenn
sehen, wie er die Einheit seines Reiches nicht klar gedacht, sondern
an gegangen ist, dasselbe für den Fall seines Todes zu theilen. Wir
nen nicht entscheiden, was hier mehr gewirkt hat, die alte Sitte
r Franken, oder das Gefühl, daß das Reich für die Kraft eines
annes zu groß sei. Nur der frühe Tod seiner Söhne Karl und Pippin

hat diesen im Jahre 806 entworfenen Theilungsplan hinfällig ge
Ludwig von Aquitanien blieb der einzige Erbe.

Für die Kirche war der Tod dieser Söhne eine der glück
und unerwartetsten Fügungen. Seit der Durchführung der B
tinerregel in den Klöstern, welche ihre kirchliche Ordnung fest b
dete, beginnen die innerkirchlichen Gegensätze zu verschwinden; se
Jahre 780 besitzen wir kein gegen die Bischöfe gerichtetes K
privileg mehr; die Kirche war zu einem großen einheitlichen
nismus zusammengewachsen, die Untheilbarkeit des fränkischen
die Zusammenfassung desselben in einer Hand war ihr ein Gla
satz geworden, sie war nicht mehr denkbar ohne diesen großen
lichen Zusammenhang und mußte denselben aufrecht erhalten.

Seitdem es feststand, daß Ludwig das ganze Reich erben
hatte Karl unzweifelhaft ein deutliches Gefühl, daß die gesc
Organisation der Kirche die eigentliche Trägerin der Reichseinh
der Ordnung sein werde, die er den Händen seines Sohnes ü
Im Jahre 812 ließ er noch einmal das gesammte Kirchenve
in seinem Reiche aufnehmen; im Jahre 813 hielt er 5 groß
cilien über die Kirchenordnung und die Nachfolge; im Septemb
wurde dann Ludwig als sein Nachfolger anerkannt und in Aac
Karl selbst zum Kaiser gekrönt. Am 28. Januar 814 ist K
Aachen gestorben.

Karl ist kein großer Schlachtensieger, wie Theoderich; er
zwei offene Feldschlachten, bei Detmold und an der Haase, gesc
aber er war der größte Majordomus der Pippiniden, eine v
Naturen, die eine Freude an der Verwaltung haben, denen Or
Sicherheit und Stetigkeit ihrer ganzen Wirthschaft, man könnte
eine sittliche Befriedigung gewährt. Vergleicht man ihn mit
derich, so liegt der große Unterschied zwischen beiden in der völ
änderten Lage der deutschen Stämme: Theoderich hatte seine
als das Heer, die Römer als arbeitende Klassen betrachtet; jetzt
die Germanen selbst ein großer Complex erwerbender und arbe
Massen, die kriegerische Bewegung stand still, Karl sah sich
Spitze eines Volkes, das sich wesentlich dem Ackerbau zuwandte.
hatte von Anfang an den Wunsch, die Lage der deutschen Bau
verbessern; zu diesem Zwecke suchte er seinen Beamtenstand zu
und den Bauernstand unter den Schutz desselben zu stellen
Gegensatz zwischen Gothen und Römern stand in seinem Rei
zwischen gebildeten und ungebildeten Kreisen gegenüber.

Ich finde überhaupt das Große bei Karl nicht in dem vollen-
[...]en Organismus seiner Verwaltung, sondern in der Productivität
[...]er Gedanken: er wirkte durch den Eindruck eines Mannes, der sich
[...]ßen Aufgaben ganz hingegeben hat und immer neue zu erreichen
[...]t. Wie wenig unmittelbare Resultate seine Regierung auch ge-
[...]rt hat, er hat einen ungeheuren moralischen Eindruck gemacht, und
[...] größte Resultat war, daß er den deutschen Stämmen das Bild
[...] großen Staatsmanns wiedergewonnen und in der Erinnerung
[...]t hat.

Viertes Kapitel.

Fränkische Aristokratie und fränkischer Klerus bis 8

Man hat für den Verfall der karolingischen Monarchie vo
die Charakterschwäche Kaiser Ludwigs des Frommen und die H
sucht des fränkischen Klerus verantwortlich gemacht.

Unzweifelhaft ist der äußere Gang dieser großen rückl
Bewegung durch das Verhalten Ludwigs und seines Hofes, wi
die Versuche des Episkopats, die ihm von Karl eingeräumte S
weiter auszubauen und für die Zukunft zu befestigen, auf das
lichste beeinflußt und bestimmt worden.

Pippins politische Arbeit hatte darin bestanden, daß er du
Wiederherstellung der fränkischen Kirche die Willkürherrschaft de
kischen Laienadels gebrochen und sein mit geistlichen Attribute
kleidetes Königthum in die Mitte dieser Gewalten gestellt hatte;
suchte des großen Gegensatzes dieser Mächte dadurch Herr zu w
daß er sie beide gemeinsam in den Dienst seiner Verwaltung und
Ideen zog und durch eine literarische Bildung des Laienstande
innere Kultur mit einander auszugleichen und zu versöhnen stre

Als mit seinem Tode die weltliche und geistliche Aristokratie
Reiches ihren gemeinsamen geistigen Mittelpunkt verlor, wie ih
nur Karl bieten konnte, begannen die beiden Stände sich ihre
ständigen Interessen wieder bewußt zu werden, der alte Ge
führte zu neuen feindseligen Reibungen und endlich zum o
Conflict. Das Resultat war, daß schon hundert Jahre nac
Tode des großen Kaisers Königthum und Kirche zu beiden Seit
Rheins durch die waffenführenden Laiengewalten vollständig ge
und mattgesetzt waren.

Von hier aus betrachtet, erscheint die ganze merovingisch-

[ge]ische Periode als eine Epoche langer und doch ergebnißloser poli[tis]cher Gährung: die Bildung eines festen Staatswesens scheitert immer [au]fs neue wieder an dem Widerstand der lokalen Laiengewalten gegen eine [um]fassende politische Ordnung und vor allem gegen den Versuch, die [Kir]che und ihre Mittel und Ansprüche mit in diese Ordnung hineinzufügen.

Das Positive dieser Bewegung liegt eben vor allem in der Bil[dun]g und inneren Befestigung dieses kriegerischen Laienadels; es tritt [am] deutlichsten erst am Schluß der ganzen Periode hervor, wo die [r]heinischen Verhältnisse und die hier emporgewachsenen Laien[gew]alten als ein wesentlich neuer historischer Factor immer entschei[dun]gsvoller in die allgemeine Entwickelung einzugreifen beginnen.

Auch an diesem Punkte gestattet uns die singuläre Gunst der [ge]rmanischen Ueberlieferung einen vollen Blick auf eine Entwickelung, [dere]n Gang uns bei den Völkern des Alterthums verhüllt bleibt: [wen]n uns hier die adligen Geschlechter sofort beim ersten Licht unserer [ges]chichtlichen Kunde gewissermaßen als ausgereifte historische Producte [entge]gen, so verfolgen wir sie bei den Germanen bis in die frühsten [Zeite]n ihres Werdens und Entstehens hinauf.

Wir gewahrten den ersten erkennbaren Ansatz einer aristokratischen [Entw]ickelung bei einer Vergleichung der Cäsarischen und Taciteischen [Nachrich]ten. Sie gelangte nur bei den nördlichen Stämmen zu freier [Entf]altung, bei den westlichen und südlichen verwandelten sich die fürst[liche]n Geschlechter in kleine königliche Häuser, welche dann sämmtlich [von] dem merovingischen beseitigt wurden, während sie in noch anderen [Stämm]en, wie bei den Cheruskern, sich frühzeitig in inneren Kämpfen [selbs]t aufrieben.

Eine zweite Möglichkeit aristokratischer Entwickelung war durch [die] Resultate der Völkerwanderung gegeben: wie die eingewanderten [Dor]ier im Peloponnes, so konnten die germanischen Heergemeinden [mit] ihren Heerkönigthümern eine ähnliche Stellung über der römischen [Bev]ölkerung der Mittelmeerländer gewinnen; auch dieser Versuch miß[lan]g durch den Widerstand der römischen Kultur und die Mittel [von] Byzanz.

Zum dritten Mal wurden die Keime einer Aristokratie gelegt, [als] sich die germanischen Stämme um das fränkische Königthum zu[sam]mengeschlossen hatten, und dieses Königthum sich einen Beamten[adel] heranbildete, welcher dann, gefördert durch die zunehmende Schwäche [des] königlichen Hauses, immer höher über die alte demokratische [St]ammesgleichheit hinauswuchs. Allerdings gelang es dann einem be-

stimmten Geschlecht im Besitz einer bestimmten Würde, dicht v
Stufen des verfallenden Merovingerthrons die gesammte übri
amtenaristokratie an politischem Einfluß zu überflügeln und sch
diese ganze Bewegung für ein halbes Jahrhundert zum Ste
bringen.

So aus der Offensive allmählich in die Defensive gedräng
gleich aber durch die Entwickelung des Lehnswesens materiell ge
und kriegerisch disciplinirt, endlich fieberhaft erregt durch die pol
Ideen einer für die damalige Zeit unvergleichlich genialen Pers
keit, ging dieser Laienadel aus der Regierung Karls des Große
vor. Neben ihm stand die Kirche, in welcher der Kaiser w
seiner letzten Jahre den wichtigsten Pfeiler der Reichseinheit e
deren Organisation er die denkbar größte Festigkeit gegeben zu
glaubte.

Will man das Resultat der folgenden Ereignisse zusammen
so hat es darin bestanden, daß es der Laienaristokratie nach
lange schwankenden, sich vielfach mit persönlichen Conflicten kreu
Kampfe gelang, nicht nur gegen Kirche und Kaiserthum ihre S
siegreich zu behaupten, sondern zugleich das große System einer g
samen Verwaltung und einer gemeinsamen Hierarchie, wie es K
begründen gesucht, vollkommen auseinander zu sprengen.

Dieser Erfolg erklärt sich aber nicht allein aus der Fülle
borener Kraft, welche in jenem Stande wurzelte, sondern zugleic
der eigenthümlichen inneren Structur der von Karl dem Großen h
lassenen Schöpfung.

Das weitgedehnte, alle südgermanischen und einen Theil der
germanischen Stämme umfassende Friedensgebiet, welches Kar
sammengefügt hatte, lag in der Mitte zweier entgegengesetzter Kul
Die Eroberung Barcelona's 801 und die Gründung der span
Mark brachte es in die nächste Berührung mit der arabischen S
welt im Süden und Westen des Mittelmeers; nach Norden und Osten
das fränkische Reich an die Seegermanen und an die slavischen Stä
an eine sich in den einfachsten Lebensformen bewegende Welt
bäuerlicher halb adlig-kriegerischer Kultur. Dem Reiche Karls
daher von Anfang an die zusammenhaltende Kraft eines großen
meinsamen Verkehrslebens, da es zwischen diesen beiden so ganz
gegengesetzten Welten einer geregelten Vermittelung eben nicht bedu

Die großen Weltreiche des Alterthums vom ägyptischen bis
römischen zeigen den gemeinsamen Charakter geschlossener Organis

ren eigentliches Lebenselement ein ausgebildeter städtischer Verkehr r. Am Nil und in den Flußthälern Vorderasiens wuchsen diese taaten mit ihrer eigenthümlichen geistigen Kultur aus städtischer urzel empor; die Einheit des persischen Reiches verkörperte sich gewissermaßen in der überall gültigen Reichsmünze, dem Dareikos; das mische Reich war die Monarchie des Mittelmeers, nicht denkbar e Münzeinheit, ohne gleiches Privatrecht, gleiche Verkehrsinstitute.

Ganz anders zusammengefügt und entstanden war dieses karongische Reich. Jene schöpferische Kraft, mit welcher die gleichartigen teressen eines gemeinsamen Verkehrs und einer gemeinsamen Wirthft die städtischen Gebiete des Alterthums zu staatlichen Ganzen inigt hatten, konnte in einem Reiche nicht wirksam sein, welches dem uralten Kulturboden des Ebrothals bis zu den Wald- und mpfeinöden der slavisch-sächsischen Grenze reichte; ohne große städtische ttelpunkte, ohne Verkehrswege, ohne Münzeinheit, ohne Flotte, ohne einsames Privatrecht bildete dieses Reich ein schwerfälliges Conmerat der verschiedensten politischen Bildungen, von welchen es iger wunderbar erscheint, daß sie so schnell wieder auseinandern, als daß sie so lange zusammenhielten. Die Verwaltung dieses iches beruhte wesentlich auf der Gültigkeit der einzelnen Stammesste; lose wurden an die Redactionen derselben die dem großen Gemmtorganismus erwachsenen Gesetzesbestimmungen hinzugefügt.

Eine beständige kriegerische Bewegung hatte seit Jahrhunderten wirthschaftlichen Frieden dieser Stämme gestört; Karl gelang es, selbe zum Stehen zu bringen: er benutzte diese Pause, man könnte n, mit fieberhafter Eile zur Schöpfung großer politischer Gewalten, diesen Friedenszustand für die Folgezeit sicher zu stellen. Daß Werk scheiterte, das lag einmal, wie wir schon andeuteten, an der möglichkeit, durch Generalverfügungen die Verhältnisse dieser verdenen, durch bewußte nationale Eigenthümlichkeiten getrennten mme nach gleichen Grundsätzen zu ordnen, dann aber an dem geglichenen Gegensatz zwischen einem anspruchsvollen Klerus und kriegerisch geschulten, grundbesitzenden Laienadel.

So wohlgeordnet scheinbar diese ganze Monarchie beim Tode s Schöpfers dastand, sie enthielt einen ungeheuren Gährungsstoff sich aufgehäuft, sie hatte keins der Elemente völlig absorbirt, welche Merowingerreich aufgelöst hatten, sie hatte die Reibung der großen gensätze nur dadurch verhindert, daß sie ihre Träger gemeinsam in Dienst eines gewaltigen Willens und großer und schwer zu be-

wältigender Aufgaben gestellt hatte. Als dieser Wille verschw
war, strebten diese Kräfte unwillkürlich nach den alten Bahnen
Entwickelung zurück.

Zunächst geschah es, daß innerhalb des regierenden Hauses
die Anerkennung des Theilungsprincips allmählich alle Rivalitäte
Leidenschaften wieder erweckt wurden, welche das merovingische
nichtet hatten. Die kirchlichen Aufgaben, denen sich die Pipp
hingegeben, hatten dieses Geschlecht allerdings in eine reinere s
Sphäre emporgehoben, als die gewesen war, in welcher die Mero
untergegangen; aber schon die Jugendgeschichte Karl Martells,
Schicksal Grippo's, das Verhältniß Karls und Karlmanns, die
schwörung Pippins des Höckrigen gegen seinen Vater, die sit
Mängel, welche unverhüllt im Familienleben Karls hervortraten,
diese Spuren verriethen, daß unter der Decke dieser kirchlichen
sinnung auch hier die Verderbniß um sich griff, welche seit der
schmelzung mit dem römischen Volke in die Lebenssäfte des fränk
gedrungen war. In diesem Sinne erscheinen die karolingischen
milienkriege als die Fortsetzung der merovingischen, sie rissen die
dentale Kultur aufs neue tief in den von Pippin und Karl verg
aufgehaltenen Verfall.

Nur darin unterscheiden sich diese Kämpfe von den früheren,
sie durch die großen inneren Gegensätze mitbestimmt, ja in gew
Sinne ihnen untergeordnet wurden, welche Karl von einander
gelenkt und gemeinsam in seinen Dienst gestellt, aber nicht mit ein
versöhnt hatte. Noch im Jahre 794 trat der Wunsch der Laien
Kirchengut überzugreifen, so deutlich hervor, daß Karl der Kirche
drücklich die Versicherung ertheilte, daß sie eine neue Säcularis
nicht zu befürchten habe; nach seinem Tode trat die alte Rivalitä
beiden Stände unverhüllt wieder zu Tage.

Als Ludwig von seinem aquitanischen Hofe nach Aachen
siedelte, vollzog sich zunächst der Thronwechsel ohne jede Störung
unehelichen Söhne des Kaisers traten widerspruchslos zur Seite.
ist unzweifelhaft, daß Ludwig nicht entfernt die geistigen Fähigk
seines Vaters besaß; aber die Aufgabe, die er übernahm, war
schwierige, man kann fast sagen, eine hoffnungslose.

Er fand in der Kirche das größte Vermächtniß, das ihm sein V
hinterlassen; sie war auf seinen Schutz angewiesen und bedurfte zu
Erhaltung der Einheit des Reichs. Die Immunität verweigerte zwar
weltlichen Beamten den Eintritt in die kirchlichen Besitzungen: aber

mer gehörte auch das Kirchengut vor das Gericht des Grafen. Die hlossene Verwaltung ihrer Besitzungen bedurfte gerade bei dieser ringen politischen Selbständigkeit des schützenden königlichen Arms. ückliche Zufälle hatten bisher immer wieder die Einheit des Reiches gestellt: die Theilung von 741 war durch die Entsagung Karl-anns, die von 768 durch den Tod des jüngeren Karlmann, die von 6 durch das Hinsterben von Karls ältesten Söhnen nicht zur Wirk-keit gelangt. Ludwigs erste große Regierungsmaßregel war darauf ndtet, die Gefahr einer neuen Reichstheilung aus der Welt zu affen.

Die Beschlüsse des großen Aachener Reichstages von 817, auf chen Ludwig die Erbfolge seiner Söhne Lothar, Pippin und Ludwig lte, zeigen die weise Selbstbeschränkung, mit welcher die Kirche dem ichseinheitsgedanken Wirklichkeit zu geben versuchte. Man wählte itannien und Baiern, diese am längsten an selbständige Dynasten wöhnten Gebiete, um mit jenem die Ansprüche Pippins, mit diesem jenigen Ludwigs zu befriedigen; aber man löste auch diese Länder t ganz aus dem großen Zusammenhange der Verwaltung. Dem ten Sohne Lothar bestimmte der Reichstag die Kaiserwürde, welche schon bei Lebzeiten des Vaters zu führen und auszuüben gestattet sollte; die beiden Theilkönige aber unterlagen in den wichtigsten gelegenheiten der Oberhoheit dieses Bruders: es war ihnen nicht aubt, sich ohne seine Einwilligung zu vermählen oder über die Nach-e zu bestimmen, sie sollten ihn durch jährliche Geschenke ehren und pflichtet sein auf seinen Centralreichstagen zu erscheinen. Es war gewaltiger Schritt zur Begründung einer einheitlichen Monarchie: s Theilungsprincip war nicht ganz beseitigt, aber in einer Fassung wirklicht, in welcher es sich dem Einheitsgedanken unterordnete.

Im Bewußtsein dieses Sieges ihrer universalen Anschauungen ternahm es die Kirche auf demselben Reichstage, ihre innere Or-nisation und ihre staatsrechtliche Stellung einer großen Revision zu terwerfen. Sie ließ sich die Freiheit der Bischofswahlen bestätigen, langte aufs neue das Versprechen, daß ihr Güterbestand intact iben solle; sie regelte systematisch die staatlichen Verpflichtungen des erdienstes, der Jahresgeschenke, der Reichsgebete für die Reichs-ten; sie ordnete bis ins Einzelne die kirchliche Disciplin ins-sondere der mönchischen Congregationen. Sie mochte hoffen, durch e Aachener Beschlüsse ihre eigene Zukunft und die Einheit des frän-schen Reiches umfassender gesichert zu haben, als jemals zuvor.

Bekanntlich gelang es der Kirche, den einzigen Widerstand
sie fand, die Empörung König Bernhards von Italien, welche
Sohn Pippins sich bei der Erbfolgeordnung übergangen sah, mit
raschender Schnelligkeit zu unterdrücken. Die Beseitigung Bern
gewährte Lothar die Möglichkeit, bereits im Jahre 822 die Verwa
Italiens anzutreten; drei Jahre später wurde er Mitregent
Vaters; Ludwig der Deutsche übernahm gleichzeitig die Regieru
Baiern. Auch als im Jahre 823 Ludwigs zweite Gemahlin J
einen Sohn, Karl, geboren hatte, war die kirchliche Reichsparte
Hofe noch so mächtig, daß man sich für diesen Sohn nur di
zweigung eines weiteren Nebenreiches vorbehielt und Lothar verpfli
im voraus jede darauf berechnete Maßregel anzuerkennen und
ihn während der Unmündigkeit die Vormundschaft zu führen.

Der Friede blieb ungestört; die Reichsgrenze vom adriat
Meer bis zur Ostsee war mit Marken umsäumt; der Krieg
Markenkrieg geworden. Die kleinen Königshöfe der Theilreiche o
sirten sich völlig nach dem Muster des kaiserlichen Centralho
Aachen, an dessen Spitze wie bisher der Pfalzgraf und Erzca
die laufenden Geschäfte erledigten; die kaiserlichen Domänen bi
auch für die Nebencentren die feste Grundlage der Hofhaltung
karolingische Hofsprache wurde die höhere Reichssprache.

Und dennoch beruhte die Einheit dieses Reiches wesentlich
auf den Anschauungen der Kirche und den äußerlich gleichartigen F
der Verwaltung. Noch immer bildete der Rhein die Grenz
zwischen der alten und der jungen Kultur. Im Westen hat
Kirche eine uralte Vergangenheit, ihre Gütercomplexe waren un
reicher und brachten unter der Thätigkeit einer entwickelteren wirth
lichen Verwaltung reichere Erträge, als im Osten; der Verkehr
sich dort längs der alten verfallenen Kulturstraßen aufs neue be
die Errichtung neuer Märkte, die Entwickelung der Geldwirth
wuchs seit Karls Tode von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Diesem
teriellen Aufblühen ging eine lebhafte kirchlich-literarische Bewe
zur Seite, neue Dogmen und Principien tauchten im Schoße des
fränkischen Klerus auf, während sich der ostfränkische eng in de
scheidenen Schranken seiner Missionsaufgaben bewegte. Hier wa
Kirche arm, anspruchslos, reine Kulturanstalt, recht eigentlich
Schöpfung der Pippiniden; in Baiern verfügten damals nur die K
Tegernsee und Benediktbeuern über einen reicheren Güterbesitz;
wirthschaftlichem Gebiet behauptete ihr gegenüber die Laienaristo

ch vollkommen das Gleichgewicht. Und während im Westen die
ahl der selbständigen Freien immer mehr zusammenschmolz, erhielt
h im Osten noch ungebrochen ein starker freier Bauernstand auf
ner nationalen halbheidnischen Kulturstufe; er hatte keine Märkte,
il er deren nicht bedurfte; er lebte noch unbeirrt in den alten sitt-
hen und rechtlichen Anschauungen der ehemaligen Geschlechterverfassung.
n Westen treten kaum noch schwache Spuren früherer Stammes-
terschiede hervor; in den compacten Stämmen des Ostens bestand
och in voller Kraft, unberührt von der fränkischen Eroberung, das
e nationale Recht der Stämme. Im Westen hatte die Kirche
n Begriff des Imperiums von neuem ausgebildet; im Osten hatten
e Stämme von Karl dem Großen und seiner kaiserlichen Gewalt
en unauslöschlichen Eindruck empfangen.

Man begreift, daß im Osten die Interessen der Laienwelt, im
esten die der Kirche das bestimmende Element der politischen Ent-
icklung bildeten. Diese beiden Kulturen, sich selbst überlassen und
it mehr durchwärmt von der schöpferischen Kraft Karls des Großen,
ßten auseinanderstreben, sobald die Kraft der bisherigen künstlichen
ndemittel versagte.

Die ersten Conflicte kamen zum Ausbruch, als die Kaiserin Judith
ren Gemahl zur festen Begrenzung des neuen Theilreiches für ihren
ohn bewog. Auf einem Wormser Reichstage im Jahre 829 über-
g Ludwig Alemannien, den Elsaß, Churrätien und einen Theil von
urgund seinem Sohne Karl. Es war ein kühner Schritt; er weckte
e Eifersucht der übrigen Söhne und machte gleichzeitig die Aufrecht-
ltung der Reichseinheit fast zur Unmöglichkeit, indem dieses neue
eilreich die Herrschaft Lothars in zwei Hälften zerriß. Es war
r, daß nur gegen den äußersten Widerstand der kirchlichen Reichs-
rtei diese Maßregel sich werde durchsetzen lassen. Die ganze bis-
rige Politik des Hofes gerieth ins Schwanken: Judith mußte sich
tschließen, den herrschenden Einfluß der Geistlichkeit zu brechen.

Die große Bedeutung der Frauen und der weiblichen Leidenschaft
r diese Periode, wie sie das deutsche Epos festgehalten hat und wie
e uns in ihrer furchtbarsten Tiefe an den merovingischen Höfen ent-
gengetreten, bricht nach einer langen Pause in dieser Herrscherin
ieder hervor. Sie wird „süß und schmeichlerisch“ (suavis et blanda)
nannt; sie gilt als die Urheberin aller geheimen Intriguen, um für
arl den besten Theil des Erbes zu gewinnen; mit der ganzen Zähig-
it einer leidenschaftlichen Frauennatur sucht sie ihre Pläne dem Haß

und der Eifersucht ihrer Stiefsöhne, dem Zorn der Geistlichkeit
Trotz ins Leben zu führen.

Noch immer war der Kämmerer derjenige Beamte des
welcher als Verwalter des Schatzes direct unter der Aufsicht de
nigin fungirte. Auf diesen Posten berief Judith im Jahre 829
der entschlossensten Laienfürsten des Reichs, den Grafen Bernhar
Septimanien; es lag in ihrem Plan, ihn zum obersten Hofbe
zu einem neuen Majordomus des karolingischen Hauses zu er
Bernhards Berufung war ein Schlag gegen die Geistlichkeit u
Partei der Reichseinheit. Wahrscheinlich mit absichtlicher Ver
der kirchlichen Fasten sagte Bernhard zum Schrecken der Geist
auf Gründonnerstag 830 einen Feldzug gegen die Bretonen an.

Die erste große Bewegung der hohen Aristokratie gegen de
welche im Jahre 830 zum Ausbruch kam und König Pippi
ihre Seite zog, richtete sich zunächst nur gegen Bernhard; ab
benutzte ihren mühelosen Sieg, um auch den Kaiser selbst von
Gemahlin und ihrem Sohne zu trennen. Dieser schnelle Umsc
erfüllte Lothar mit der Hoffnung, den Kaiser mit Hülfe der mönc
Umgebung, die er ihm aufdrängte, zur freiwilligen Entsagun
bringen: nur in seinen eigenen Händen schien die Zukunft der R
einheit gesichert zu sein, er galt als der einzige dynastische Ve
der kirchlichen Anschauungen und Interessen.

In diesem Moment warf sich durch das plötzliche Eingreife
ostrheinischen Stämme das ganze Gewicht der Laieninteressen der
reichen kirchlichen Strömung entgegen. Es gelang Ludwig
Deutschen, die Verhandlungen des Nimweger Reichstags Ende
in seine Hände zu bekommen und nach seinen Wünschen zu beend
Judith wurde zurückberufen und dem Kaiser seine frühere Selbstä
keit zurückgegeben, die Ordnungen von 817 wurden zerrissen un
neuer Theilungsplan entworfen, welcher den Reichseinheitsged
völlig zur Seite schob: Ludwig der Deutsche sollte Baiern, Frie
und den gesammten Osten, Pippin Aquitanien, das Land zw
Loire und Seine und 28 Gaue nordwärts dieses Flusses, Karl
mannien, Burgund, die Provence und ein großes Zwischenland
Trier herauf nach des Vaters Tode erben; Lothar, von welche
diesem Actenstück gar nicht die Rede ist, blieb also auf die kaise
Würde und Italien beschränkt [1]). Zugleich wurde demjenigen S

1) Simson, Jahrb. Ludw. d. Fr. I, Exc. VI S. 387 ff. bezweifelt die E
dieses Actenstückes und setzt es im Falle derselben in die Jahre 833 oder 834.

...lcher sich besonders verdient um den Vater machen würde, eine Ver...rung seines Antheils auf Kosten des minder treuen in Aussicht ...ellt.

In dieser Neuordnung, deren Abschluß erst im Februar 831 zu ...chen erfolgte, wurden die feinen Berechnungen und die Politik der ...rche und ihres Verbündeten Lothar durch die rücksichtslose Leiden...ft des ostrheinischen Adels vollkommen überholt und geschlagen. ... zeigte sich, daß im Umfang dieses Reiches die Laiengewalten und ...n achten politischen Begriffe ungleich mächtiger waren als die ...lichen Ansprüche und Ideen; wie von einer vulcanischen Natur...t getrieben, brechen sie, lange künstlich gezügelt, hervor und ...gen durch die bloße Wucht ihres Auftretens ihre Anschauungen ... Siege.

Nach dieser Niederlage der kirchlichen Einheitspartei gewinnt die ...eigende Bewegung einen neuen Charakter: die großen Gegensätze, ...en Reibung bis dahin ihren Gang bestimmt hatte, treten zurück, seitdem ... Theilungsprincip gesiegt und dadurch die Laieninteressen an Lud...s Hofe die Oberhand gewonnen haben. Nithard, welcher in der ...eitung seiner „Historien" einen Rückblick auf die Regierung Lud...s des Frommen wirft, betrachtet die mit dem Jahre 831 be...nenden Kämpfe wesentlich als Parteikämpfe der weltlichen Aristo...tie. Die Theilungsprojecte und geheimen Intriguen der Kaiserin ... die Schwäche Ludwigs entfesselten innerhalb der Laienwelt alle ...denschaften dieser noch halb barbarischen Epoche. Erst Ludwig der ...utsche, dann auch Pippin traten wiederholt an der Spitze ihres ...nadels den Absichten des väterlichen Hofes in offener Empörung ...enüber.

In diesem Conflict versuchte Lothar und die kirchliche Partei noch ...mal das verlorene Terrain wiederzugewinnen, als es ihm gelang, ... Jahre 833 die jüngeren Brüder zum Bündniß zu bewegen. Lothar ...ien mit einem Heere diesseits der Alpen, er führte Papst Gregor IV. ... sich, ohne jedoch bei dem Widerstande des fränkischen Episkopats ... die römische Einmischung dieses Vermittlers sich bedienen zu ...en.

Es zeigte sich schnell, daß die Mittel und der unmittelbare An-

...dessen Nithard I, c. 3 sagt: ‚Pippinus et Lodhuwicus, quamquam eis regna, ...ut promissum fuerat, aucta fuissent', so würde selbst im Falle der Un...heit dieser Urkunde an einem vollständigen Siege des Theilungsprincips nicht zu ...eifeln sein. A. d. H.

hang des Aachener Hofes dieser Verbindung nicht entfernt gew
waren. Als Ludwig und Judith im Juni 833 den vereinigten H
ihrer Söhne von Worms nach Colmar entgegenrückten, wiede
sich das Schauspiel des Jahres 613: das Heer Judiths ging z
Söhnen über, Ludwig mußte sich seinem ältesten Sohn und Mi
gefangen geben und ins Medarduskloster zu Soissons bringen l
Judith wurde ins Kloster Tortona verbannt, den jungen Karl sc
die Brüder nach Prüm.

Betrachtet man dies Resultat, so bedeutete es zunächst den
ständigsten Sieg der weltlichen Reichsaristokratie. Indem sie sic
beiden Seiten her auf dem Lügenfelde von Colmar zusammensc
erscheint sie wieder als die ausschlaggebende Macht der fränk
Monarchie, wie in den Familienkriegen der Merovingerzeit. D
Resultat entsprachen die Maßregeln, welche unmittelbar dem S
des Kaisers folgten: das Erbtheil Karls wurde unter die d
Brüder aufgetheilt, so daß der größte Antheil an Lothar fiel.
wird gesagt, daß Gregor IV. „mit großer Trauer“ nach Rom z
kehrte; die Hoffnungen der kirchlichen Reichspartei schienen zu
vollkommen gescheitert zu sein.

Der fränkische Episkopat schloß sich nach der großen Katas
sofort aufs engste an Lothar an, und dieser trat nach der Tre
der Brüder mit aller Entschiedenheit in die Stellung seines V
ein. Es war unzweifelhaft seine Absicht, im Einverständniß m
Kirche seiner imperialen Obergewalt die umfassendste Ausdehnu
geben und den Reichseinheitsgedanken, den sie vertrat, noch einm
realisiren.

Der vorbereitende Schritt war, daß ein Reichstag zu Comp
im October 833 beschloß, den gefangenen Ludwig zur großen Ki
buße zu nöthigen, um nach den kanonischen Satzungen für imme
die Weiterführung der weltlichen Geschäfte unmöglich zu m
Ludwig erklärte sich vor einer bischöflichen Commission unter
Vorsitz des Erzbischofs Ebbo von Rheims in St. Medard für sch
in den Fasten Krieg geführt, die Kirche verwüstet, vielfache Me
geschworen, ungerechte Fehden geführt zu haben, entkleidete sic
dem Altare seiner Waffen und hüllte sich in ein Büßergewand
Bischöfe erklärten, daß die Ablegung dieses Geständnisses ihn für i
des Waffengürtels beraube. Ins Kloster zu treten, weigerte er
er folgte Lothar als Gefangener nach Aachen.

Dieser gewaltige Erfolg brachte den ganzen westfränkischen K

die lebhafteste Erregung. Agobard von Lyon schrieb eine Ver-
digungsschrift für die rebellischen Söhne: das Bündniß Lothars
t der Kirche weckte alle Hoffnungen auf die Wiederstellung ihrer
törten Einheit zu neuem Leben; nur die Klostergeistlichkeit nahm
r den alten Kaiser Partei.

Nicht die Empörung über diese unerhörte Demüthigung der kaiser-
en Gewalt, sondern die Ansprüche Lothars auf die Gesammtherr-
ft waren es, welche nach Nithards Zeugniß [1]) die jüngeren Brüder
en diesen neuen, von den universal-kirchlichen Interessen beherrschten
in Waffen brachten. Schon im Anfang des Jahres 834 be-
n diese Reaction: Ludwig der Deutsche verband sich mit Pippin,
g Lothar zur Flucht aus Aachen und befreite den Vater: am
März 834 erklärten die Bischöfe zu St. Denis die Buße des
ers für ungerecht und hinfällig. Lothar mußte sich unterwerfen
wurde auf Italien beschränkt: zum zweiten Mal räumte die
tei der Reichseinheit den Laiengewalten das Feld; es war ein
r Sieg der ostrheinischen Stämme über die Kirche.

Von diesem Moment an tritt die Politik der fränkischen Kirche
den großen Verhandlungen zurück: der Reichseinheitsgedanke scheint
immer beseitigt; es handelt sich fortan nur noch um den definitiven
us der großen Theilung. Eine Reichsversammlung zu Dieten-
n im Februar 835 proclamirte nochmals die Wiedereinsetzung Lud-
s; in Metz wurde er zu St. Stephan zum zweiten Male gekrönt:
setzte es durch, daß Ebbo von Rheims entsetzt und nach dem Kloster
lda verbannt wurde.

Noch immer harrte die Hauptfrage, die Regelung des Erbes für
jungen Karl, ihrer Lösung. Judith erkannte vollkommen, daß seit
entscheidenden Eingreifen Ludwigs des Deutschen von dem Selbst-
hl und der Eifersucht dieses Stiefsohns der Hauptwiderstand gegen
Theilungspläne zu erwarten sei; in dieser Lage faßte sie den Ent-
ß, sich der Hülfe der Kirche zu bedienen.

Hatten die Ereignisse der vorhergehenden Jahre den alten Kampf
en Laienadel und Klerus in neuen Formen wieder eröffnet, so
ren die zahlreichen Säcularisationen, über welche sich damals die
che beschwerte, nur sein nächstes unvermeidliches Ergebniß. Die
stitution der geraubten Güter bildete in den folgenden Jahren die
uptaufgabe der kirchlichen Politik; der Eifer, mit welchem der Hof

1) I, c. 4.

auf diese Frage einging, zeigte den Werth, welchen er damals a
Ergebenheit der Geistlichkeit legte. Schon im Jahre 836 wur
einer Aachener Synode Pippin zur Herausgabe der säcular
Kirchengüter aufgefordert. Dieselbe Synode suchte zugleich die in
der letzten Ereignisse schwer erschütterte Disciplin wiederherzu
es sollte von jedem bischöflichen Bewerber ein gewisses Maß von
licher Bildung und Kenntnissen verlangt werden. Die vollst
Versöhnung des Hofs mit der Kirche zeigt der Synodalschluß
jeder Bischof seiner Würde verlustig gehen solle, der sich gegen
kaiserlichen Oberherrn auflehnen würde.

Ließ sich Pippin in der That zur Restitution des Kirch
bereit finden, so stieß die gleiche Forderung, als sie wegen de
Lothars Anhängern besetzten italienischen Klostergüter an diesen g
wurde, auf einen so entschiedenen Widerstand, daß Ludwig im
837 eine Heerfahrt gegen ihn zu unternehmen beschloß. Nu
furchtbare Angriff einer normannischen Piratenflotte auf die fr
Küste machte die Abwesenheit des Kaisers zur Unmöglichkeit.

Die kriegerische Wehrkraft des karolingischen Reiches ist in
Zeit nach außen hin bereits so vollständig im Verfall, daß die
heerungen der nordgermanischen Raubfahrten, welche im Jahre
begannen und sich seitdem jährlich erneuerten, schon nach drei J
zum ersten Mal entscheidend in den Gang der inneren Reichs
eingreifen konnten.

In dieser Lage, ohne vorhergehende Verständigung mit
Söhnen, insbesondere mit Lothar, allein auf das kirchliche Bü
angewiesen, unternahm es der Hof von neuem, das Theilreich
des Kahlen zu constituiren. Ende 837 beschloß eine Reichsvers
lung zu Aachen, daß Karls Erbe aus Friesland und dem mit
Theil der westrheinischen Gebiete bis zur Loire mit Paris als H
stadt — „dem besten Theile vom Reich der Franken“, sagen
Fuldaer Annalen — gebildet werden, daß Karl, sobald er mündi
die Königskrone mit allen Einkünften aus Domänen, Bischofssitzen
Klöstern in diesem Gebiet erhalten solle.

Der Kaiser war entschlossen diese Theilung durchzuführen.
wurde im Jahre 838 nach Antritt seiner Mündigkeit wehrhaft ge
und zum Könige gekrönt. Die Verhandlungen, welche darauf Lu
der Deutsche mit Lothar anknüpfte, beantwortete der Vater damit,
er Ludwig aller seiner ostrheinischen Besitzungen bis auf Baiern
raubte. Als Ludwig in Folge dessen im Winter 838 auf 839 zu r

gann, überschritt der Kaiser den Rhein und nöthigte ihn, sich nach
iern zurückzuziehen.

In dieser Zeit, im December 838, starb Pippin von Aquitanien
t Hinterlassung zweier Söhne; der Hof benutzte die Aussichten auf
e Neuordnung der Erbschaftsfrage, um in Lothar eine Stütze für
l zu gewinnen. Man beschloß, die Söhne Pippins ihres väter-
en Erbes zu berauben und das ganze Reich zwischen Lothar und
l zu theilen; Ludwig sollte nur Baiern behalten. Da Lothar sich
f dem Wormser Reichstage 839 vergebens bemühte, eine Theillinie
stellen, gab der Kaiser selbst Italien und die Länder im Osten
r Maas außer Baiern an Lothar, alles Uebrige an Karl. Ludwig
r Deutsche griff gleich darauf zu den Waffen.

Der Kaiser eilte, krank und tief erschüttert, bei dieser Kunde in vier-
n Tagen von Poitiers nach Aachen; hier feierte er Ostern 840; um
mmelfahrt hatte er Ludwig nach Böhmen geworfen; sieben Wochen
ter, am 20. Juni 840, starb er auf einer Rheininsel bei Ingelheim.

Der Tod Ludwigs des Frommen stellte alle bisherigen Ver-
barungen wieder in Frage. Er selbst hatte Anfangs das alte
lungsprincip, das alte Staatsrecht umgestoßen, die Kirche gewaltig
dert, und dann doch wieder auf die alte Sitte zurückgegriffen.
er starb, stand Ludwig gegen ihn in Waffen, fand sich Karl einer
sen nationalen Bewegung für die Söhne Pippins in Aquitanien
nüber; indem Lothar rasch entschlossen zugriff, aus Italien nach
chen eilte und sofort die kaiserlichen Rechte in ihrem ganzen Umfang
sich beanspruchte, traten die großen Principien noch einmal in den
dergrund des inneren Kampfes.

Wir besitzen über die folgenden Ereignisse den detaillirten Bericht
hards, eines Tochtersohns Karls des Großen, bekanntlich des ein-
n Laienhistorikers dieser Jahrhunderte. Er stand auf Seite Karls
Kahlen und tritt in seinem Geschichtswerk voll Eifer für dessen
hte und Ansprüche ein. Karl war in einer eigenthümlichen Lage:
hatte kein festes Gebiet gehabt, wie seine Brüder Lothar und Ludwig
Italien und Baiern; der innere Krieg war von der Geistlichkeit
eine Sünde erklärt worden: ohne einen bestimmten nationalen An-
g, ohne kirchliche Unterstützung mußte er rasch und mit möglichst
nig Mitteln zu handeln suchen. Ohne große Troßcolonnen, nur zu
erde, durch angestrengte, aufreibende Märsche, durch kühne Ueberfälle
d entschlossene sichere Schläge erreichte er seine ersten Resultate. In
inem Vasallenheer bildete sich zuerst das unabhängige Gefühl ritter-

licher Ueberlegenheit und Standesehre, der Geistlichkeit und dem
volk gegenüber, aus. Die Geistlichkeit erschrak über diese verm
und unwiderstehliche Machtentfaltung dieses adligen Heeres,
eigenthümlicher Geist uns in frischen Zügen eben aus Nithards
zeichnungen entgegentritt.

Für Lothar kam alles darauf an, Zeit zu gewinnen, um
Rüstungen zu vollenden und die alten Anhänger der Reichseinhe
seine Person zu sammeln; er schloß im October 840 zu Fra
mit Ludwig, im Winter zu Orleans mit Karl Waffenstillstände.
er sich dann gegen Ludwig wandte und ihn zum Rückzug nach
nöthigte, setzte sich plötzlich Karl von der Loire her mit einer g
losen Reiterschaar gegen die Seine in Bewegung. Lothar hatte
Seitenangriff erwartet und bedeutende Truppenmassen an diesem
concentrirt: sie löſten sich auf, als es Karl gelang mit 28 Ha
schiffen, welche die Hochfluth nach Rouen getrieben hatte, seine
überzusetzen, die feindliche Stellung zu umgehen und Ostern 841 T
zu erreichen. Lothar ließ einen Theil seiner Truppen an der aleman
bairischen Grenze zurück und wandte sich gegen Karl: dieser fan
bereit, mit ihm in Unterhandlungen zu treten, und begab sich
Attigny, wo die Zusammenkunft stattfinden sollte. Da er hier
gebens Lothar erwartete, überzeugte er sich, daß dieser es auf eine
gerische Entscheidung anlege, ging nach Châlons, wo er seine M
zu sich nahm, und schloß mit den Boten Ludwigs das Bündni
welches dieser ihm anbot. Am 13. Mai 841 überwältigte L
die zurückgebliebenen Truppen Lothars auf dem Ries, überschritt
den Rhein und vereinigte sich mit Karl, dem es gelungen war
dahin durch geschickte Bewegungen den Angriffen seines Bruders
zuweichen.

Der Vereinigung Ludwigs und Karls suchte Lothar sein Bü
mit den Söhnen Pippins entgegenzustellen: die Verhandlungen,
ihm Ludwig und Karl anboten, gewährten ihm Zeit und Möglic
die Aquitanier an sich heranzuziehen. Die Brüder wagten nicht
loszuschlagen, als bis sich ihre Vasallenheere von der Hartnäc
Lothars vollkommen überzeugt hatten. Sie boten Lothar alle fah
Habe ihres Lagers an mit Ausnahme der Waffen und Pferde;
erklärte, daß er eine Schlacht wolle, und näherte sich der Loire,
dem jungen Pippin die Hand zu reichen. Karl und Ludwig fol
am 21. Juni wurden die Heere in der Umgegend von Auxerre eina
ansichtig. Lothar wurde aufs neue zur Unterhandlung aufgefor

wies sie zurück und rückte noch näher an die Loire bis Fontanet. ...derum folgten ihm die Brüder, überholten ihn und lagerten sich ... Tury (7 Lieues von Auxerre); am 23. Juni boten sie ihm hier ...mals die Schätze ihres Lagers oder, wenn er diese nicht wolle, die ...tung ihrer Länder bis an den Rhein im Osten, den Kohlenwald ... Westen; Lothar forderte als Bedenkzeit einen Waffenstillstand bis ... 25. Juni früh. Auch dieser wurde ihm zugestanden; aber am ... Juni vereinigte sich Lothar mit den Aquitaniern und forderte jetzt, ... auf die Vorschläge seiner Brüder einzugehen, kurzweg die Aner...ung seiner kaiserlichen Würde. Jetzt erst erhielt er von diesen die ...wort, daß sie bereit seien, ein Gottesgericht über ihren Streit ent...den zu lassen.

Sonnabend, den 25. Juni 841, bei Tagesanbruch besetzten die ...der einen in der Nähe des feindlichen Lagers gelegenen Hügel. ...ar mit der Front nach Süden gewandt, stellte sich bei Fontanet ... ihm gegenüber bildete Ludwig mit seinen, durch die Strapazen ... langen Märsche abgerissenen und theilweis ihrer Rosse beraubten, ...einischen Aufgeboten das Centrum der Aufstellung, während Karls ...schaaren auf die Flügel vertheilt waren; den einen derselben bei ... befehligte Karl selbst, den anderen, auf welchem auch Nithard ...fte, Pippin gegenüber bei Solennat ein Graf Adalhard. Nit... giebt uns an einer anderen Stelle [1]) in der Schilderung mili...scher Spiele das Abbild einer damaligen Schlacht: daraus sehen ... daß diese Reiterheere nach Stämmen getheilt waren und Massen...gungen, nicht Einzelkämpfe ausführten; am Schluß brechen die ...ige selbst zur letzten Entscheidung vor. Unsere Nachrichten über ... Schlacht sind äußerst dürftig; daß Nithard, obwohl er Augen...e war, so wenig davon zu sagen wußte, verräth die Erbitterung, ... welcher gekämpft wurde; auch auf der kaiserlichen Seite be...te man, wie das Gedicht Angilberts beweist, nur den Eindruck ... furchtbaren allgemeinen Blutbads. Im Centrum bei Fontanet ... Ludwig über Lothar, obgleich dieser eine riesige Bravour ent... und bis zuletzt auf dem Schlachtfeld blieb; auch Karl siegte ...einem Flügel: am längsten schwankte die Entscheidung bei Solennat. ... etwa dreistündigem Gemetzel von 8 bis 11 Uhr Vormittags war ... Niederlage Lothars entschieden; die Blüthe des fränkischen Adels ...te das Schlachtfeld.

1) 3, 6.

In der Mittagsstunde kehrten die Heere der Brüder in ih
zurück; eine militärische Verfolgung des Sieges lag außerhal
Gesichtskreises; die wenigen, welche dazu riethen, thaten es, w
hard versichert, aus bloßem Kampfeszorn. Auch am folgenden
Sonntag, den 26. Juni, blieben die Sieger im Lager; sie
tigten sich, die Todten christlich zu bestatten, die Verwundeten
nehmen: schon liegt ein Schimmer milderer Kultur trotz aller
heit über diesem großen germanischen Schlachtfeld. Noch imm
die Schlacht als eine wesentlich religiöse Angelegenheit; an
der Götter, deren Bilder man einst den Schlachtkeilen vorange
hatte der unsichtbare Gott der Christen seinen Willen zu e
gegeben: in feierlicher Versammlung erklärten an jenem Sonnt
anwesenden Bischöfe, das Gottesurtheil habe entschieden, daß al
beiden Könige für Recht und Billigkeit gekämpft hätten, u
ganze Heer fastete darauf nach ihrer Anordnung drei Tage la
der Walstätte. Der Feldzug war damit zu Ende und die
gingen wieder auseinander.

So nachdrücklich Ludwig und Karl die Entscheidung des
urtheils proclamiren ließen, so rathlos die Kirche, die in ihrer
Mehrheit unzweifelhaft zu Lothar hielt, diesem unerwarteten g
Gericht gegenüberstand: Lothar zeigte sich entschlossen, seinen Pl
im Widerspruch mit demselben zu behaupten. Er griff zu d
zweifeltsten Mitteln: er schürte den aquitanischen Aufstand, er
sich normannische Hülfe zu gewinnen, er wiegelte mit Erfolg d
sischen Frilinge und Liten gegen den Adel auf, welcher vo
Verschwörung, der sog. „Stellinga", aus dem Lande ging; er
durch seinen Widerstand die Brüder im Winter 841 auf 84
Wiederaufnahme ihrer kriegerischen Unternehmungen. Karl dran
den Paß von Zabern in den Elsaß ein und vereinigte sich im F
842 bei Straßburg mit Ludwig dem Deutschen.

Nithard hat uns die Eidesformeln aufbewahrt, welche die
dort einander schwuren, Ludwig in romanischer, Karl in d
Sprache: „den Bruder so zu halten, wie man es seinem
schuldig ist", und mit Lothar keinen dem Bruder nachtheiligen
zu schließen; darauf schwuren die Heere, jedes in seiner Sprache
Königen bei einem Bruch dieser Verträge nicht beistehen zu
Die klimatischen Verhältnisse der frühen Jahreszeit erschwert
Operationen; dennoch verrieth der intime und harmlose Verke
Brüder und ihrer Heere das Bewußtsein ihrer militärischen

genheit. Der Charakter beider Nationen fand in diesem Bruderpaare
en Ausdruck: in Ludwig dem Deutschen erkennen wir jene wunderbare
ischung unverwüstlicher kriegerischer Tüchtigkeit und politischer Ver-
lagenheit, welche das uralte Erbtheil des germanischen Adels bildete,
daß ihn die Zeitgenossen zugleich mit Hercules und Odysseus ver-
chen [1]), während uns in seinem dreizehn Jahre jüngeren Bruder be-
s die kühne Verwegenheit und Reiterbravour der romanischen Va-
nschaften des Westens entgegentritt.

Die verbündeten Brüder rückten den Rhein herunter, Karl längs
Vogesensaums, Ludwig am Ufer; Ende Februar vereinigten sich
e Colonnen wieder in Worms; in Mainz stieß Ludwigs ältester
hn Karlmann mit starken ostrheinischen Aufgeboten zu ihnen. Am
März beteten die Könige in der Castorkirche zu Koblenz und über-
itten sodann die Mosel, wo sich das feindliche Heer auflöste; bald
auf zogen sie in Aachen ein, nachdem Lothar die Flucht ergriffen hatte.
folgenden Tage erklärte hier eine bischöfliche Synode, daß Gott
seinem ersten Urtheil ein zweites gefügt und Lothar wegen seiner
lechtigkeit aus dem Reiche vertrieben habe, um es seinen besseren
dern zur Regierung zu übergeben. Die Kirche verzichtete damit
die Hoffnung, ihre Organisation durch die weltliche Reichseinheit
ammenzuhalten. Jeder der Könige ernannte zwölf Mitglieder einer
mmission zur Theilung des Reiches, welcher, von Karl ernannt,
h Nithard angehörte. Es gelang dieser Commission wirklich, die
eillinie festzustellen; die betreffenden Bestimmungen sind indessen in
ithards Buche ausgefallen.

Dennoch drängte der Zwang der äußeren Verhältnisse auch nach
iem entschiedensten Schritt die drei Brüder wieder zur Eintracht.
o lange der innere Krieg alle Mittel verschlang, lagen die Reichs-
nzen völlig wehrlos. Im Jahre 841 waren die Normannen in
e Seine gefahren, hatten Rouen verheert, das Kloster Jümièges zer-
rt und die Ufer bis St. Denis herauf gebrandschatzt; im Jahre 842
underten sie Quentowic am Kanal; Nordenwic in Friesland, und
mmwic (Hamburg) an der Elbe. An der Mittelmeerküste erschienen
ichzeitig die Flotten der Araber. Schon im Jahre 838 erfuhr
Marseille eine sarazenische Plünderung, im Jahre 841 eroberten die
raber Sicilien und überrumpelten Bari, im Jahre 842 fuhr eine
maurische Flotte bis Arles in die Rhône ein. Es geschah dies in

1) Vgl. Regino a. 876. Dümmler, Jahrb. des ostfr. R. I, S. 852.

16*

derselben Zeit, wo Lothar von Aachen her sich nach Burgund ge
hatte; im Norden und Süden von Feinden bedroht, beschloß e
sandte an seine Brüder zu schicken.

Am 15. Juni 842 kamen die drei Brüder auf einer S
insel bei Mâcon zusammen. Karl und Ludwig verzichteten auf
ursprünglichen Gedanken, den Bruder vollständig von der Th
des Erbes auszuschließen; man beschloß eine Dreitheilung des Re
bis zum 1. October sollte eine neue Commission, für welche jed
Könige 40 Mitglieder ernannte, im Reiche die nöthigen Erheb
veranstalten und dann in Metz zur Berathung zusammentreten.
immer war das Mißtrauen gegen die Absichten Lothars so allg
daß die Commission, als der Kaiser in ihrer Nähe, in Dieten
Stellung nahm, von Metz nach Koblenz übersiedelte. Aber au
Verhandlungen, welche vom 19. October an hier in St. Cast
halten wurden, blieben erfolglos, da es der Versammlung an ge
der Vorbereitung fehlte; sie einigte sich schließlich zur Ernennung
neuen Commission von 300 Mitgliedern, welche die Einkünf
einzelnen Districte fixiren und dadurch eine Grundlage für die Th
gewinnen sollte; behufs dieser statistischen Erhebungen sollte bis
14. Juli 843 der Waffenstillstand verlängert werden. Die Kob
Versammlung löste sich endlich aus Mangel an Verpflegung von
auf [1]); die Könige stimmten ihren Beschlüssen bei, da die Unlu
Laienadels, zur Fortsetzung der dynastischen Kämpfe seine Waff
leihen, unverkennbar hervortrat. Ludwig benutzte die Zwischenzei
durch blutige Niederwerfung der „Stellinga" den sächsischen
nach Sachsen zurückzuführen. Noch vor dem Beginn der Unter
lungen schließt der Bericht Nithards; er fand wahrscheinlich im
843 einen gewaltsamen Tod.

Aus der Datirung einer Urkunde des Freisinger Bischofs E
bert geht hervor, daß die definitive Vereinigung der Brüder zu
dun um den 10. August des Jahres 843 erfolgte [2]). Die Theil
bestimmungen selbst sind uns erhalten: die östliche Theilung
zwischen Lothars und Ludwigs Reich begann an der Wesermün
mit der friesisch-sächsischen Grenze, führte längs derselben an den
und verfolgte den Fluß stromaufwärts, so daß am linken Ufer nu

1) Nith. 4, 6: ‚hinc inopia, hinc hieme instante.' — 2) Meich
Hist. Fris. Ib, 320: ‚iuxta civitate Viriduna, ubi trium fratrum Hlud
Hludowici et Karoli facta est concordia et divisio regni ipsorum.'

biete von Mainz, Worms und Speier dem Ostreich verblieben; terhin schloß sich die Grenze an die Aar und die Alpen an. Die liche Grenze dieses Mittelreichs zog sich von der Scheldemündung Hennegau mitumspannend an die Maas bei Sedan, folgte dem derselben bis zur Quelle, sprang dann zur Saône und endlich den Sevennen über, so daß Lyon östlich mit hineinfiel. Italien, land, der größte Theil der ehemals ripuarischen und salischen biete Austrasiens, der Elsaß, die burgundischen Landschaften zwischen , Sevennen und Alpen und die Provence wurden durch diese acte unter Lothars Scepter vereinigt. Die östlich liegenden r wählte Ludwig, die westlichen Karl; die aquitanischen Pippi- blieben von der Theilung ausgeschlossen.

Wenn uns das Reich Karls des Großen als ein Versuch erschien, große Auflösung der westlichen Kultur an einem besonders günstigen mente zum Stehen zu bringen, so bezeichnet der Vertrag von n den Moment, wo die alten zersetzenden Kräfte über die er- nden und hemmenden aufs neue die Oberhand gewinnen. Die len bezeugen einstimmig[1], daß es die ablehnende Haltung des nden Laienadels war, welche die verfeindeten Glieder des gischen Hauses zur Niederlegung der Waffen nöthigte. Hinkmar Rheims sagte, daß seit der Schlacht bei Vincy (717) nicht so viel enblut durch fränkische Schwerter vergossen worden sei, als bei netum[2]. Beide Schlachten stehen gewissermaßen am Anfang Ende einer großen Bewegung: auf dem Schlachtfeld von Vincy der austrasische und neustrische Adel um die Herrschaft über ein ches Königthum und eine reiche, aber hülflose Kirche; hier wurde erste Grundlage für eine neue Concentration der politischen Kräfte nen; bei Fontanet sprengte der Laienadel die einheitliche Ver- ung der germanischen und romanischen Stämme wieder auseinander. Von diesem Moment an ist das Gleichgewicht zwischen Laienadel Geistlichkeit, wie es Pippin und Karl der Große herzustellen ver- hatten, aufs neue verschoben. Die unbewußt fortdauernde Rei- zwischen Christenthum und Heidenthum, kirchlicher und germa- Kultur, trat in dem Conflict jener beiden Mächte Jahr- rte hindurch in immer neuen Phasen und Erscheinungen mehr weniger verdeckt zu Tage.

---

1) Vgl. Dümmler I, S. 193 N. 33. — 2) Dümmler I, S. 154.

In diesem furchtbaren Ringen werden im Laufe der n
Jahrzehnte die Reste der von Karl gepflanzten Kultur h
geschwemmt, versinkt die abendländische Welt allmählich in die
und tiefsten Stadien ihres politischen und sittlichen Verfalls.

Der Kampf zwischen Laienadel und Kirche entbrannte sofo
mit leidenschaftlicher Heftigkeit im Westen, wo die Kirche noch
gewaltige Reste ihres früheren Güterbestandes behauptete. Es
staunlich zu sehen, wie rasch vom Tode Karls bis zur Trennung
Reiches sich der Charakter des westlichen Theils seiner Monarc
änderte. Schon vor dem Vertrage zu Verdun hatte die Za
Märkte im Loire= und Seinegebiet mitten unter den Plünderung
der Normannen beständig zugenommen; in der zweiten Hälf
Jahrhunderts tritt in den dortigen Pfalzen die Geld= an die St
Naturalwirthschaft. Ebenso entwickelte sich hier jenes äußerste
des asiatisch=europäischen Verkehrs, dessen Hauptwege das eig
Deutschland vollständig umgingen. Die Münzregulirungen Kar
Kahlen, seine Bestimmungen gegen Falschmünzerei, die zuneh
Ausbreitung der Juden und Kaufleute zeigen die rapide Schnel
mit welcher die Geldwirthschaft und die Geldleistung über die Na
wirthschaft und den Naturalverkehr die Oberhand gewannen.
Ende des neunten Jahrhunderts sah sich ein westfränkischer Kön
nöthigt Paris zu verlassen, weil die Lebensmittel dort zu theu
worden waren. Das eigenthümliche Gepräge dieses westfränkische
kehrs erhellt aus der Thatsache, daß er sich eben inmitten und t
normannischen Raubfahrten entwickelte: wenn Karl der Kahle im
864 sich zu dem Verbot genöthigt sah, Waffen, namentlich Br
an die nordischen Seeräuber zu verhandeln [1]), so sehen wir, d
Berührung der einheimischen Bevölkerung mit den fremden An
lingen keineswegs immer eine feindselige war. Hielten es die
mannen für vortheilhafter, ihre Beute auf dem Continent wiede
zuschlagen, als sie den unberechenbaren Gefahren der Seefahrt
setzen, so fanden sie auf diesem Boden eines neuaufblühenden G
kehrs beständiges Angebot und zahlungsbereite Käufer.

Dieser wirthschaftliche Umschwung mußte insbesondere den
lichen Erträgen zu Gute kommen, weil er sich zunächst naturgem
den alten gallischen Provinzialstädten, den Mittelpunkten der b

---

1) Ed. Pistense c. 24.

chen Verwaltung, bemerkbar machte. In demselben Moment, wo r Kirche der Schutz des Kaiserthums entschwindet und sich ihr genüber der Laienadel in seiner ganzen kriegerischen Schlagfertigkeit d Zügellosigkeit erhebt, hält sich, ja entwickelt sich auf einer neu-stärkten materiellen Grundlage die volle Bildung des westfränkischen rus; sie fördert in immer neuer Bewegung neue Ansprüche, neue nflüsse, neue Kräfte zu Tage. An der Spitze dieses Klerus erscheint h nach dem Vertrage von Verdun der Erzbischof Hinkmar von heims: er hat die Schrift Adalhards über die Hofordnung Karls s Großen überarbeitet, die Reichsannalen fortgesetzt, er steht in der itte der großen dogmatischen Debatten seiner Zeit. Das eigen-tümlichste Product dieser kirchlichen Literatur, die kolossale Fälschung r pseudo-isidorischen Dekretalen, dieser merkwürdige Versuch, nach der weisung der kirchlichen Gesammtorganisation den Ansprüchen und r Stellung des Episkopats eine neue rein kanonische Basis zu en, zeigt die ganze literarische Leistungsfähigkeit des damaligen west-nkischen Klerus.

Aber trotz der Fülle von Bildung und Mitteln, über welche e Kirche verfügte, zeigte sie sich doch der rücksichtslosen Politik s westfränkischen Laienadels in keiner Beziehung gewachsen. Sie derte auf den Synoden von Verneuil 844 und von Meaux 5 die Restitution der während des Bürgerkrieges ihr entrissenen ter. Als diese Forderungen auf einer Reichsversammlung zu Eper-y 846 Karl dem Kahlen vorgelegt wurden, setzte es der hohe Laien-el durch, daß die Bischöfe einfach abgewiesen und von der Berathung geschlossen wurden. In der Mitte dieser unvereinbaren Gegensätze lor das Königthum allmählich alle nationalen Grundlagen. Die ienaristokratie, der Kirche und dem Königthum gegenüber, schien, dem sie die alte Verfassung niedergebrochen, jede politische und rthschaftliche Ordnung dem Uebergewicht ihrer brutalen Gewalt opfern wollen. Karl war nicht mehr im Stande, die Herrschaft über die onen zu behaupten; er sah sich genöthigt, dem jungen Pippin in Auvergne ein eigenes Herrschaftsgebiet einzuräumen, während zu-ch seine eigenen alten Hülfsquellen mehr und mehr versiegten.

Wenn das *ostfränkische* Reich zunächst nicht erkennbar und dann allmählich in eine ähnliche Entwickelung trostloser Verfalls hinein-rissen wurde, so lag dies einmal an der größeren Stabilität seiner rthschaftlichen Verhältnisse, welche hier den ungeschwächten Fortbe-

stand der königlichen Gutswirthschaft sicherte, zugleich aber an den
entwickelteren Form seiner politischen Bildungen.

Die kirchliche Organisation war gerade hier am schwersten
die Theilungen getroffen worden. Die westfälischen Bisthümer
von ihrem Metropolitansitz Köln, der erzbischöfliche Stuhl von
von seinem Suffraganen Straßburg getrennt worden. Ludwig
Fromme hatte im Jahre 831 für die nordische Mission das E
thum Hamburg gestiftet; die Zerstörung dieses Platzes durch die
mannen im Jahre 845 nöthigte zur Verlegung des Metropolita
nach Bremen; nur das Erzbisthum Salzburg ging aus den polit
Ereignissen unangetastet hervor. Das innere Leben der ostfränk
Kirche zog sich von den Bisthümern auf die Klöster zurück:
Literaturdenkmälern der Zeit treten uns Fulda, Reichenau, St.
als die großen Bildungsmittelpunkte der damaligen germanischen
entgegen. Der Hauptrepräsentant dieser Bildung, Rabanus Ma
war Abt von Fulda; seine mönchischen Anschauungen begleitete
von da auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Die von Kar
Großen geweckten literarischen Bestrebungen erzeugten hier nic
jene fieberhafte Thätigkeit des westfränkischen Klerus, sie wurde
der unbefangenen Frömmigkeit der alten Schottenmissionare
gepflegt.

Gegenüber dieser Kirche hatte sich zwar der Laienadel
emporgehoben, bei der Zertrümmerung der Gesammtmonarchie
gewirkt, die Stellinga mit blutiger Strenge unterdrückt; aber er
noch immer zur unbedingten Disposition des Königthums; er
weder den Stand der Freien vollständig zu Boden geworfen, noc
Hände nach dem Gut der Kirche auszustrecken gewagt.

Man kann sagen, Kirche und Laienadel standen als die Träg
wirthschaftlichen Fortschritts im Osten des Rheins noch ohne be
Rivalität neben einander. Die ostfränkischen Klöster, die eigen
Mittelpunkte der deutschen Naturalwirthschaft, begannen damal
Güter nach dem Muster der westfränkischen zu ordnen: die Sch
eines immunen, ausschließlich für die Unterhaltung der klöste
Congregation bestimmten und eines dem Abt reservirten, verlehn
mit dem Reichsdienst belasteten Theils wurde auch hier möglich,
im Laufe des neunten Jahrhunderts durch fortgesetzte Schenk
eine außerordentliche Vermehrung des klösterlichen Grundbesitze
getreten war. Der adlige Ostfranke drängte sich in die Lehns
schaften dieser reichen Gutswirthschaften, er schenkte in nicht s

llen das, was er dem Walde abgerodet hatte, der Kirche, um ihrer
rwaltung die Benutzung seiner Rodung zu überlassen.

Diesem Zusammenhang zwischen der nationalen Bauernkultur und
r lateinischen Bildung des Klerus entsprechen die literarischen Denk-
ler dieser Periode. Mit instinctivem Tact versuchte sich die ost-
nkische Geistlichkeit an der Aufgabe, die christlichen Ideen in den
 halb heidnischen Gedankenkreis dieser Bauernstämme allmählich
zufügen. Es ist anziehend zu sehen, wie jener sächsische Dichter
 Gestalt Christi germanisch metamorphosirt: das Verhältniß Christi
 Volk beruht auf der gegenseitigen Verbindung von Huld und
e; er fordert diese Treue als milder und freigebiger Gefolgsherr;
bietet seine Mannen auf zur Berathung großer Unternehmungen
 den Teufel; die Bergpredigt ist ihm eine große geheime Ver-
lung mit dem Adel, eine öffentliche mit dem Volke.

Auf dem Grunde dieser Entwickelung erhalten sich zugleich auf
änkischem Boden die alten Grundlagen der königlichen Macht.
 Hof wandert, die Erträge der Domänen an sich ziehend, von
 zu Pfalz; die alte Naturalwirthschaft des Königguts behauptet
auf dem Fuß des Capitulare „de villis“. Für den Osten bil-
 Regensburg, am Rhein Frankfurt den Mittelpunkt der könig-
n Verwaltung. Es ist bezeichnend für Ludwig den Deutschen,
 er seine Regierung nicht vom Vertrage zu Verdun, sondern vom
re 833 an datirte: er betrachtete sich als den geborenen Führer
r Stämme, nicht als einen durch Vertrag ihnen aufgedrungenen
errscher.

Das große Mittelreich Lothars I. bewahrte in seiner künstlichen
ammensetzung noch immer am meisten den Charakter des karo-
chen Systems. Es umspannte die bedeutendsten städtischen Mittel-
e der früheren Verwaltung, Aachen, Metz, Lyon, Mailand, Rom;
italienischen Städtewelt des Südens stand die altgermanische Kul-
Frieslands im Norden gegenüber. Den Kern dieser Verwaltung
 das alte Mittelstück Austrasiens, wo die karolingischen Pfalzen
hein, Mosel und Maas den gewöhnlichen Aufenthaltsort des
 bildeten: aber die Bedeutung des austrasischen Adels war ge-
n, seitdem sich sein Einfluß auf diese seine alte Heimath be-
nkte. Lothar I. starb im Jahre 855, nachdem er sich zuletzt ganz
 den Regierungsgeschäften zurückgezogen hatte, als Mönch im Kloster
m; von seinen Söhnen erbte Ludwig II. Italien und das Kaiser-
m, Lothar II. den Norden, Karl den Süden seines cisalpinischen

Reiches. Die Zersetzung der fränkischen Monarchie trat in ein neu Stadium, während gleichzeitig der dänisch-normannische Seeadel oh Unterbrechung die Küsten verwüstete und die arabische Welt ihre Vo läufer bereits bis an die Tiber vorgeschickt hatte.

Es begreift sich aus der inneren Gestalt dieser neuen Sta wesen, daß die feste Stellung Ludwigs des Deutschen vor allem dar beruhte, daß er die rohe Kraft der ostrheinischen Bauernstämme all in seinen Händen hielt. Der sich auflösenden Bevölkerung des Wes und Südens gegenüber erschienen diese Stämme noch immer als ei schwerfällige, aber lebenskräftige Masse, deren nationaler Kern un brochen durch die Aera Karls des Großen hindurchgegangen wa Ludwig versuchte es, seine natürliche Ueberlegenheit im ganzen Umf der alten Monarchie zur Geltung zu bringen. Auf eine Einla der weltlichen Großen des Westfrankenreiches rückte er im Jahre 8 an der Spitze seiner östlichen Aufgebote an die Loire und zog Laienadel seines Bruders vollständig auf seine Seite. Erst der e schiedene Widerstand, welchen die westfränkische Kirche seinen Entwür entgegensetzte, insbesondere ihre Weigerung, auf einer von ihm rufenen Synode zu erscheinen, überzeugte ihn von den Schwie keiten seines Unternehmens: vor diesem schwer zu bewältigenden B werk räumte er im Januar 859 wieder das Feld. Aber in Verhandlungen, durch welche sich Ludwig, Karl und Lothar II. Jahre 860 zu Koblenz wieder verständigten, setzte es Ludwig d durch, daß sein Bruder das Versprechen ablegte, den zu ihm üb getretenen Vasallen die ihnen zur Strafe entzogenen Güter zur zugeben, während alle drei Könige zugleich eine Verwarnung an Bischöfe richteten.

Unter diesen Umständen mußte der Kirche der Verlust der p tischen Einheit von Jahr zu Jahr fühlbarer werden. Das Kaiserth hatte seine universale Bedeutung verloren, es war mit dem italienis Königthum verbunden, welches in den Händen Ludwigs II. die Bewegung gegen die römische Stellung des Papstthums wieder zunehmen drohte. Der sich fortspinnende dynastische Hader schwä die Kraft der einzelnen Königthümer, auf deren Schutz das Besteh der kirchlichen Organisation fast allein noch beruhte. Indem Hoffnung verschwand, die Einheit des occidentalen Klerus durch Reichsgewalt aufrecht zu erhalten, gewannen die Ansprüche Roms den Primat der Kirche eine ganz neue Bedeutung. Die gemeinsa Anerkennung dieses großen Mittelpunktes mußte in den getheilten

einandergerissenen Gliedern der fränkischen Kirche das Gefühl der
heit und Zusammengehörigkeit wieder herstellen und beleben.

Noch im Jahre 833 hatten die fränkischen Bischöfe die Ein-
schung Papst Gregors IV. in den dynastischen Streit einstimmig
rückgewiesen jetzt gingen aus dem Schoße dieses Klerus die „pseu-
isidorischen Dekre. en" hervor. Es ist allgemein anerkannt, daß der
Zweck dieser Fälschung nicht in erster Linie auf die Erhöhung
päpstlichen Gewalt, sondern auf die Selbständigkeit des fränkischen
pats der Metropolitangewalt gegenüber gerichtet war; aber die
aussetzung, auf welche sie sich stützte, war doch eben das Bestehen
päpstlichen Primats. Die Zerreißung der kirchlichen Organisation
die Vertretung der kirchlichen Interessen in die Hände der erz-
schöflichen Gewalt; ihr gegenüber betonen die Dekretalen die Autori-
und den Primat des römischen Bischofs, sie sprechen den Bischöfen
Recht zu, gegen die Entscheidung der Synoden und Erzbischöfe an
zu appelliren [1]).

Das Papstthum, damals zwischen die vordringende arabische In-
und das Königthum Ludwigs II. in die Mitte gedrängt, suchte
dieser aus der Kirche selbst ihm entgegenkommenden Bewegung
zu bemächtigen. Als Papst Nikolaus I. im Jahre 864 auf
der pseudo-isidorischen Dekretalen die von Erzbischof Hinkmar
fügte Absetzung des Bischofs Rothad von Soissons cassirte, gewann
mit den Kräften directe Fühlung, aus welchen jene Strömung her-
gegangen war.

Gleichzeitig aber erzeugten die Frevel des degenerirenden karo-
lingischen Hauses auch in anderen Kreisen das Verlangen nach einer
schiedsrichterlichen irdischen Autorität.

Die zunehmende sittliche Entartung der karolingischen Dynastie
zuerst am Hofe Lothars II. zu Aachen ans Licht. Im Jahre
verstieß dieser König seine Gemahlin Theutberga. Eine bischöf-
Synode seines Reiches fand sich bereit, diese Ehe für gelöst zu
, die Vermählung Lothars mit seiner Kebse Walderada zu
nisiren und die letztere zur Königin zu krönen. Man sieht, in

---

1) Vgl. zuletzt den Aufsatz über Pseudo-Isidor von Langen, Histor. Ztschr. 48,
473 ff., welcher die Vermuthung aufstellt, daß diese Compilation im Jahre 850
851 durch den Abt Lupus von Ferrières verfaßt wurde. Als die Veranlassung
betrachtet L. die von dem bretonischen Herzog Nominoë durchgesetzte Trennung
bretonischen Episkopats von der Erzdiöcese Tours. A. d. H.

welche Abhängigkeit der bischöfliche Klerus dieser Zeit von der kön-
lichen Gewalt gerathen war. Hier nun trat Nikolaus I. dazwisch
Zwei seiner Legaten erschienen im Jahre 863 zu Metz, wo auf ein
Synode die Angelegenheit nochmals untersucht werden sollte; ab
diese Legaten fälschten ihre Instructionen und setzten im Bund m
den Erzbischöfen von Köln und Trier die Freisprechung des Kön
durch. Die Antwort, welche Nikolaus auf diese Maßregel gab, b
stand darin, daß er ein Concil nach dem Lateran berief und hier i
October 863 die beiden Erzbischöfe absetzte und die Metzer Synod
beschlüsse cassirte. Er hatte die Genugthuung, daß die Bischöfe d
lotharingischen Reiches ihre Erzbischöfe im Stich ließen und bei i
Vergebung suchten. In diesem Augenblick trat dann Nikolaus m
dem Plan hervor, durch ein Gesammtconcil der alten Reichskirche i
Rom den Ehehandel Lothars entscheiden zu lassen.

Allerdings scheiterte dieser Plan an dem entschiedenen Wi
stande der weltlichen Gewalten. Karl und Ludwig waren zwar a
dynastischen Rücksichten für die Wiederherstellung der kinderlosen E
Lothars mit Theutberga, aber doch nicht gewillt ihren Klerus aus
Hand zu geben. Sie hielten im Februar 865 eine Zusammenk
in Thousey, wo sie sich gegenseitige Unterstützung gelobten, die Re
ihrer beiderseitigen Vasallen anerkannten und zugleich die Abhaltu
eines allgemeinen Concils in Rom für unzweckmäßig erklärten. Aber d
Auftreten des päpstlichen Stuhles bewirkte doch, daß sich Lothar i
Jahre 865 zur Wiedervermählung mit Theutberga entschloß. Ueb
Walderada und ihre Anhänger verhängte Nikolaus im Jahre 866 d
Excommunication; während der weiteren Verhandlungen im Jahre 86
starb er. Sein Nachfolger Hadrian II. ließ sich bewegen, Walder
wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen; im Juni 869 ersch
auch Lothar II. selbst in Italien und erreichte seine Aussöhnung mit d
römischen Stuhl. Hadrian ertheilte ihm in Monte Casino das Abe
mahl; auf dem Rückwege starb der König zu Piacenza (August 86

Durch diesen Todesfall traten für den Augenblick die dynastisch
Interessen wieder in den Vordergrund der allgemeinen Lage.

Karl und Ludwig hatten sich bereits 867 zu Metz für den Ei
tritt desselben über eine gemeinsame Besitznahme des lotharischen Erbe
zu welchem seit dem Tode Karls von Burgund (863) auch der grö
Theil dieses Landes gehörte, verständigt. Da Ludwig bei Lothar
Ableben durch Krankheit in Regensburg festgehalten wurde, gelang e
Karl dem Kahlen für den ersten Moment sich ganz Lothringens z

mächtigen; aber nach Ludwigs Genesung mußte er zur Theilung des Landes seine Einwilligung geben. Im Vertrage zu Meersen an der Maas, am 8. August 870, erhielt Ludwig der Deutsche Friesland und [illegible]uarien bis zur Maas bei Lüttich; von hier zog sich die Grenze [illegible] der Mosel herüber, so daß die Bisthümer Trier und Metz, der [illegible], weiterhin die Gegend zwischen Saône und Alpen, namentlich [illegible] Bisthum Basel, mit dem ostfränkischen Reich vereinigt wurden.

Im August 875 erlosch dann weiter durch den Tod Kaiser Ludwigs II. der Mannstamm Lothars. Ludwig II. hatte den ältesten [illegible] Ludwigs des Deutschen, Karlmann, zum Nachfolger bestimmt; [illegible] bevor dieser erschien, bemächtigte sich Karl der Kahle der italienischen Krone und ließ sich Weihnachten 875 durch Papst Johann VIII. [illegible] Kaiser krönen. Er gewann den Papst, indem er ihm die Er[illegible]nung des Erzbischofs von Sens zum Legaten für Gallien und [illegible]manien zugestand und auf diese Weise gestattete, daß die ganze [illegible] fränkische Kirche unmittelbar unter den römischen Stuhl trat.

Im August 876 erfolgte zu Frankfurt der Tod Ludwigs des [illegible]schen. Karl der Kahle konnte dem Versuch nicht widerstehen, auch [illegible] dem ostfränkischen Reich seine Hände auszustrecken; aber Ludwigs [illegible], Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl III. (der Dicke), be[illegible]pteten das väterliche Erbe; das westfränkische Heer erlitt durch den [illegible] Ludwig am 8. October 876 bei Andernach eine vollständige [illegible]erlage. Im November 876 theilten die Brüder das ostfränkische [illegible]: Karlmann behielt das Hauptland Baiern, Karl Alemannien und Elsaß, den großen Rest des Erbes übernahm Ludwig der Jüngere.

Während auf diese Weise auch das Ostreich auseinandergerissen [illegible], hielt Papst Johann VIII. eine Synode zu Ravenna (877), [illegible] welcher er den pseudo-isidorischen Grundsätzen entsprechend erklärte, [illegible] die päpstliche Gewalt über den Erzbisthümern und dem gesammten [illegible] stehe. Je unwiderruflicher der politische Zusammenhang der [illegible] Organisation sich aufzulösen schien, desto selbstbewußter faßte [illegible] Papstthum die Fäden derselben in seine Hand zusammen.

Die karolingische Dynastie schien ihrer raschen Auflösung ent[illegible]gegengehen. Im Jahre 877 starb Karl der Kahle; Ludwig der [illegible]mler folgte ihm in Westfranken, während sich Karlmann von [illegible] der Herrschaft Italiens bemächtigte. Als Ludwig der Stammler [illegible] 879 mit Hinterlassung zweier Söhne starb und Karlmann von [illegible] in ein unheilbares Siechthum verfiel, erlangte Ludwig der [illegible]ngere unter den Königen das Uebergewicht. Noch bei Lebzeiten

seines Bruders gewann er die Herrschaft in Baiern und nöth
die westfränkischen Brüder Ludwig III. und Karlmann, ihm 879
Preis seiner Anerkennung den beim Westreich verbliebenen T
Lothringens abzutreten. Als der ostfränkische Karlmann im Jahre
starb, wurde sein einziger außerehelicher Sohn Arnulf auf Kär
beschränkt, Baiern blieb in den Händen Ludwigs des Jüngeren,
Herrschaft Italiens hatte bereits 879 Karl von Schwaben angetre
Diesem ostfränkischen Karolinger übertrug Papst Johann VIII.
Februar 881 die Kaiserkrone.

Fünftes Kapitel.

Das fränkische Königthum in seiner Auflösung. 881—919.

Man verzeichnet die Umrisse der königlichen Gewalt, wenn man s ganz überwiegende Gewicht auf seine Amtsgewalt über Heer und oll, auf seine Heeres- und Gerichtsgewalt legt. Neben dieser, wie an sie bezeichnen darf, staatlich ausgebildeten Seite war die andere, des ersten, reichsten und obersten Grundeigenthümers, vor allem be- tend. „Das fränkische Recht kennt keinen Gegensatz zwischen Reichs- t und Privatgut des Königs[1]." In dieser doppelseitigen Grund- m hat sich das Königthum wenigstens die vier Jahrhunderte von lodwig bis zum Aussterben der deutschen Karolinger immer wieder hauptet; trotz der barbarischen Theilungen der Merovinger und Karo- nger, der Beschränkungen durch ihren eigenen Amtsadel, erscheint diese ewalt immer von neuem wieder in ihrer ganzen, ungebrochenen, halb beweglichen, halb unwiderstehlichen Mächtigkeit, halb Eigenthümerin r res publica, halb Heerkönigthum und oberste Verwalterin alles echts und alles Friedens.

Daß sich diese Gewalt auch nach der Theilung der fränkischen onarchie über den ostrheinischen Stämmen behauptete, erklärt sich en vor allem aus dem reichen Bestand an königlichem Gut, welches f diesem Boden allmählich in die Hände der Dynastie gelangt war. nd, was das eigentlich Entscheidende war, die Grundlagen der karo- ngischen Gutswirthschaft blieben auf diesem großen bäuerlichen Gebiet berührt von den Wirkungen des städtischen Verkehrslebens, welches h im Westen und Süden aufs neue entwickelte und hier den Verfall r alten Naturalwirthschaft der Pfalzen allmählich herbeiführte[2].

1) Sohm S. 27. — 2) Vgl. Nitzsch, Ministerialität u. Bürgerth. S. 141 ff.

Zugleich mit dem Königthum erhielt sich bei diesen Stämmen
die Grafschaftsverfassung, wie Karl sie fixirt hatte, mit ihren drei un
gebotenen Gerichtstagen und Schöffengerichten. Der Graf behaupte
die Führung des Gauaufgebots, den Vorsitz bei Gericht und, wo er si
gewonnen hatte, die Verwaltung der Domänen seines Amtsbezirks
ein Antheil an den Gerichtsgefällen und die Erträge seines Leh
hielten ihn schadlos für die Lasten seines Amtes.

Aber in anderer Beziehung erfuhr die Verfassung, welche Ka
der Große für den ganzen Umfang seines Reiches begründet hatt
auf diesem Boden Veränderungen, welche der Besonderheit der ostfrän
kischen Verhältnisse entsprachen.

Die wichtigste war, daß das Centrum der Verwaltung für di
östlichen Stämme von Aachen hinweg in ihre eigene Mitte verle
wurde. Damit verlor derjenige Beamte die alte Sphäre seiner Wi
samkeit, welcher bisher den gesammten Verkehr der Reichsaristokra
mit dem Hofe vermittelt hatte: der Pfalzgraf verschwindet seit
Mitte des neunten Jahrhunderts vom ostfränkischen Hofe. Wo d
Gewalt dann im folgenden Jahrhundert wieder auftritt, erscheint
in einer völlig veränderten Fassung.

Indem das ostfränkische Königthum auf die Centralregierung v
Anfang an verzichtet, beginnt es zugleich seine Wanderregierung;
weidet von da an, von Domäne zu Domäne, von Pfalz zu Pf
ziehend, die Erträge seiner großen Gutswirthschaften ab. Waren früh
die Stämme an den Hof gekommen, so kam jetzt der Hof zu ihnen
die ganze Anschauung von den Aufgaben und der Stellung des Kön
thums überhaupt ward eine andere. Die Berufung der großen Jahre
versammlungen geräth in Verfall. Die schriftliche Verwaltung ve
schwindet so vollständig, daß der großen Fülle westfränkischer Capit
larien kein einziges schriftliches Denkmal ostfränkischer Gesetzgebung geg
übersteht. Das Institut der Königsboten erlischt im Osten des Rhein
seitdem hier der wandernde Hof die Beamtencontrolle selbst in die H
genommen.

Es ist das Hauptverdienst Ludwigs des Deutschen, daß er v
Anfang an auf jeden Versuch verzichtete, im Bereich der ostrheinisch
Stämme die von Karl geschaffenen Formen der Centralregierung a
recht zu erhalten. Indem diese Formen hier gleichsam von selbst a
fielen, trat aus ihnen wieder das alte fränkische Königthum in sein
ursprünglichen Fassung hervor: für die ostrheinischen Stämme zwar
noch immer eine von außen kommende, nicht der heimischen Entwicklung

wachsene Gewalt, aber doch eine solche, welche, wenn nicht dem Bedürfniß, so doch dem Geist dieser durch Recht und Sitte so scharf von einander geschiedenen Stämme vollkommen entsprach.

Diesem Königthum standen die ostfränkische Kirche und der ostfränkische Laienadel gegenüber. Die Zeit der ostfränkischen Karolinger ist die Zeit des Wachsthums der kirchlichen Besitzungen. Der Güterstand besonders der Klöster mehrte sich durch Schenkungen und Zinsübertragungen von Jahr zu Jahr. Die oberdeutschen Stiftungen bemächtigen sich der Alpenkultur: das Bisthum Freising erwirbt Weinberge bei Meran, die Abtei Tegernsee bei Bozen; das Stift St. Felix und Regula zu Zürich gelangt im Jahre 853 in den Besitz des Thals Uri, St. Gallen in den des heutigen Appenzell, Kloster Seckingen erhält das Thal Glarus. Die Viehweiden dieser Klöster dehnen sich bis auf die höchsten Alpenwiesen aus. An den Erträgen der Reichenhaller Salinen sind fast sämmtliche ostfränkische Klöster betheiligt. Eine gewaltige Ausdehnung erlangte besonders der Güterbesitz des Klosters Tegernsee: er zählte zeitweise 11400 Hufen. Von den St. Galler Traditionsurkunden fallen in die Zeit vor 700 etwa 50, im achten Jahrhundert steigen sie auf 110, im neunten auf 550: der Güterbesitz des Klosters belief sich auf etwa 4000 Hufen. Nur das schnelle Wachsthum der gallischen Kirchengüter in der Merovingerzeit vor ihrer Säcularisation ist mit dieser rapiden Entwickelung vergleichbar.

Gleichzeitig mit dem gewaltigen Aufschwunge der kirchlichen Wirthschaften beginnt die Laienaristokratie tiefe Wurzeln in den nationalen Boden zu schlagen. Befreit von der eifersüchtigen Controlle der Königsboten, befestigen die ostfränkischen Grafenhäuser sich schnell und ohne Anfechtung in der erblichen Heeres- und Gerichtsgewalt ihrer Gaugemeinden. Wenn früher das Amt, welches der König verlieh, mit dem Namen „honor“ bezeichnet wurde, so wird jetzt dieser Name auch auf das Lehen übertragen, welches damit verbunden war: die Untrennbarkeit von Amt und Lehen ist gewissermaßen staatlich anerkannt, und das letztere begann mit dem ersteren sich erblich in den Händen bestimmter Familien zu fixiren. Damit aber gewinnen die einzelnen Grafengeschlechter gewissermaßen historische Gestalt. Bis Churrätien, bis zum St. Gotthard, mitten in die romanischen Bevölkerungsreste der Alpenthäler dringen diese Geschlechter vor; von den Römercastellen der Kämme aus, die sich in deutsche Adelshäuser verwandeln, gewinnen sie die Herrschaft über die Hauptthäler, unternehmen sie die Colonisation der Seitenthäler. In Churrätien gewann das alemannische Haus

der Burkharde einen reichen Grundbesitz; in den bairischen und allgä
Alpen bis zum Bodensee dehnten sich die kolossalen Besitzungen
welfischen Geschlechts aus, welchem die Gemahlinnen Ludwigs
Frommen und Ludwigs des Deutschen angehörten; im östlichen Bai
erscheint ein Markgraf Ernst, dessen Tochter König Karlmann
rathete, in hervorragender Stellung; im hessischen Niederlahngau ta
das Haus der Konradiner im festen Besitz der Grafenwürde auf;
Thüringen, im Gau Grabfeld, das Geschlecht der Popponen, von de
einer bereits als „Herzog von Thüringen" bezeichnet wird; in Sa
endlich arbeitet sich das Haus der Ludolfinger empor [1]): die Schw
seines damaligen Vertreters Bruno, Liudgard, war mit König Lud
dem Jüngeren vermählt.

Noch immer werden alle diese hochwachsenden kriegerischen
richtenden Geschlechter vom königlichen Hause weit überragt. Die
dehnung des Königsguts wurde noch entfernt von keinem kirchli
oder gräflichen Gütercomplex erreicht. Alle Landschaften waren
reichen Beständen desselben überdeckt: jede rheinische Bischofsstadt
Köln bis Straßburg hatte eine Königspfalz in ihren Mauern.
Ende des neunten Jahrhunderts tritt das Amt des „Burggrafen"
den ostfränkischen Pfalzstädten auf, von welchem in den Capitula
Karls des Großen noch jede Spur fehlt. Der Burggraf hatte
Commando über die Besatzung des Platzes, und im Zusammenh
damit die Markt- und Straßenpolizei, die Controlle über die Gew
und die Wirthschaft der Pfalz.

In dieser Eigenschaft als specieller Beamter für die Pfalz ist
Burggraf von einer Reihe von Unterbeamten (Ministerialen) umge
in deren Händen die Controlle der einzelnen Gewerbe, die Verwalt
von Zoll und Münze lag; sie waren es zugleich, die unter seiner Lei
den bewaffneten Schutz des Platzes bildeten [2]).

Diese ostfränkische Verfassung hatte in der Schlacht bei Ander
ihre Haltbarkeit bewährt: die Stellung des Königthums beruhte
der Zurückdrängung der imperialistischen Tendenzen und auf der en
Verbindung, in die es mit den einzelnen Stämmen getreten war.

Der Wendepunkt trat erst ein, als sich unter dem Druck ei
allgemeinen äußeren Gefahr im ganzen Umfang der alten Monar
noch einmal das Bedürfniß nach einer zusammenfassenden weltli

---

1) Vgl. Waitz, Heinrich I. S. 9 und Excurs 1. — 2) Vgl. Nitzsch, Mi
und Bürgerth. S. 144 ff.

walt geltend machte, und die Dynastie sich durch die Wiederauf-
me der imperialistisch-kirchlichen Politik mit den Grundkräften der
änkischen Kultur in Widerspruch setzte.

Um die Zeit, da Karl der Dicke die römische Kaiserkrone erlangte,
nnen die normannischen Raubzüge längs der ganzen Nordküste der
n karolingischen Monarchie den Weiterbestand der christlich-fränkischen
tur aufs ernstlichste zu gefährden. Lothar I. hatte während des
gerkriegs einen normannischen Häuptling mit einem friesischen Lehen
stattet; von dieser Operationsbasis aus wandten sich die nor-
n Piraten in ununterbrochenen Raubzügen gegen das westfränkische
. Ihre Flotten blieben nicht allein im Besitz der gallischen Strom-
; sie fuhren, mit arabischen Korsaren sich berührend, ins Mittel-
und versuchten Landungen an der provençalischen und tuscischen
.

Der Verkehr an der Meeresküste, Luft und Licht des Seelebens
dem Geist der heidnischen Nordgermanen einen Schwung und eine
ngsfähigkeit, der gegenüber die bäuerlichen Binnenstämme das
unproductiver Abgeschlossenheit boten. Im Besitze Englands,
damals Alfred der Große die letzten Kräfte der Angelsachsen zu
heroischen Verzweiflungskampfe sammelte, rüsteten die Normannen
vor Karls des Dicken italienischer Unternehmung an der Themse-
dung einen combinirten Angriff auf die fränkische Küste. Im
879 bemächtigten sie sich der Scheldemündung und setzten sich
ent fest, erlitten aber im Februar 880 bei Thuin an der Sambre
Ludwig den Jüngeren, der von einer Unterhandlung mit den
änkischen Vettern zurückkehrte, eine schwere Niederlage. Fast gleich-
lief eine normannische Flotte in die Elbe ein; eine Sturmfluth
sie bis Hamburg herauf, wo das sächsische Heer sich gesammelt
. An der Spitze dieses Heeres erscheint bereits der Ludolfinger
in herzoglicher Gewalt: er erlitt am 2. Februar 880 eine voll-
ige Niederlage und blieb mit einer großen Zahl sächsischer Ethe-
und Bischöfe auf dem Platze.

In demselben Jahre fuhren andere Geschwader ins Rheindelta
und besetzten die karolingische Pfalz Nimwegen. Ludwig der
ere nöthigte zwar diese Schaaren zum Abzuge und zu dem Ver-
en nicht zurückzukehren: aber nachdem sie die Pfalz niedergebrannt,
ten sie sich auf die westfränkische Küste und drangen unter syste-
schen Verheerungen bis St. Vaast und Corbie vor. Als sie hier
h den westfränkischen Ludwig III. am 3. August 881 jene Nieder-

lage erlitten, deren Andenken in dem deutschen Ludwigsliede fortl
wichen sie unter der Wucht dieses Schlages wieder an die Maas zu
und bauten vor Mastricht bei Aschloh ein festes Lager als Stützp
ihrer Unternehmungen und als Stapelplatz ihrer Beute.

Karl III. war noch in Italien, Ludwig der Jüngere lag t
krank in Frankfurt, wo er im Januar 882 erblos verschied. U
hindert machten sich so die Normannen zu Herren des Niederrhei
Köln, Lüttich, Xanten, die karolingischen Abteien in der Eifel und
Ardennen, Prüm, Stablo, Malmedy, das unvertheidigte Aachen wur
ausgeplündert und in Asche gelegt. Nach Ludwigs Tode rückten
dem Lauf der Mosel folgend tiefer ins Binnenland, Ostern 882 pl
derten sie drei Tage lang in Trier; von hier aus zogen sie sich
Mouzon an die Maas herüber. Die alte Heimat der Karolinger,
Kern der Monarchie Karls des Großen befand sich in heidnischen Hän

Alle Entscheidung bei dieser trostlosen Lage beruhte auf den
schlüssen Karls III. Er ist der letzte legitime ostfränkische Karoli
in seiner Persönlichkeit verkörpert sich der schnelle Niedergang der
nastie. Eine zwiefache geistige Richtung tritt uns innerhalb des
lingischen Hauses entgegen: eine kriegerische, die mit Pippin dem
leren und Karl Martell anhebt und in Karl dem Großen, Lu
dem Deutschen und Ludwig dem Jüngeren wiederkehrt, und eine
liche, welche mit Karlmann, dem Bruder Pippins, beginnt und
wieder in Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Stammler her
bricht. Zu dieser letzten Reihe gehört Karl III., der bei seinem
tritt seinen Zeitgenossen als ein fähiger und williger Vertreter
kirchlichen und Imperialpolitik erscheinen mochte. Aber dieser kirch
Sinn war bei Karl von einem auffallenden Mangel an kriegeri
Befähigung begleitet.

Karl der Dicke war ein halber Mönch, der Liebling der sch
bischen Klostergeistlichkeit, welche uns in der St. Galler Leben
schreibung Karls des Großen ein Denkmal seines gelehrten Ver
hinterlassen hat. Er hatte sich mit der imperialen Gewalt seines
großvaters bekleidet, aber er vereinte bei seiner Krönung nur Schwa
und Italien unter seiner Herrschaft. Für die ostrheinischen Stäm
welche er dann nach dem Tode Ludwigs des Jüngeren wieder zusam
schloß, war dieses Kaiserthum ein leerer Schimmer; seine kirchliche
litik, zu deren Leiter er schon 882 einen schwäbischen Geistlichen,
Bischof Liutward von Vercelli, seinen Erzkanzler, bestellt hatte, bl
ihnen fremd und unverständlich.

Karl III. bot nach seiner Rückkehr alle Nordalpinen und Lom=
rden zum Kampfe gegen Aschloh auf. Es gelang ihm, dieses Reichs=
er bei Andernach zu concentriren und im Sommer 882 das nor=
annische Heerlager damit zu umschließen: aber es stellte sich bald
raus, daß die Verpflegung einer solchen Streitmacht für die Dauer
möglich war. So griff Karl zu dem Mittel, dessen sich Karl der
hle und Alfred der Große häufig bedient hatten: er eröffnete mit
normannischen Häuptlingen Gottfried und Siegfried Unterhand=
gen, um sie durch Zahlungen und Verträge zum Abzug zu bringen.
ttfried erhielt die Taufe und empfing das Kennemerland in Fries=
d vom Kaiser zu Lehen; an Siegfried wurden 2800 Pfund Goldes
Silbers gezahlt. Aber schon im Jahre 884 erpreßten die Nor=
nnen durch einen neuen Einfall im Westreiche die Summe von
000 Pfund Goldes, während gleichzeitig Gottfried, der sich bereits
Herrn des Niederrheins betrachtete, die Abtretung der Königshöfe
schen Koblenz und Sinzig forderte. Nur ein rein barbarisches
ttel, die Ermordung Gottfrieds, zu welcher der Poppone Heinrich,
bedeutendste militärische Talent des damaligen ostfränkischen Reiches,
Verwegenheit fand, zerstörte die Berechnungen der Normannen
i 885); ihr Versuch, sich auf Sachsen zu werfen, scheiterte an
selbständigen Eingreifen einer friesischen Flotte und eines sächsischen
eres.

Von den westfränkischen Karolingern starb Ludwig III. im Jahre
2, Karlmann 884; der unmündige Karl der Einfältige war der ein=
lebende Sohn Ludwigs des Stammlers. In der allgemeinen
hlosigkeit wurde Karl III. auch hier als Herrscher anerkannt. Bald
auf, im October 885, erschien eine Menge normannischer Einbäume
größerer Schiffe in der Seine; Paris wurde mit größter An=
gung von Graf Odo den Winter hindurch vertheidigt. Bei dem
uch, die Stadt zu entsetzen, fand Graf Heinrich seinen Tod (August
). Karl der Dicke führte endlich das Reichsaufgebot an die Seine;
in trübsinniger Schwäche ließ er sich auch hier zu Unterhand=
herbei und bewilligte die kecken Forderungen der Normannen:
ielten für den bevorstehenden Winter Quartiere in Burgund und
Versprechen von 700 Pfund Goldes für den Rückmarsch.

Es bezeichnete den ersten Widerstand gegen Karls Regiment, daß
Besatzung von Paris sich dieser Capitulation widersetzte und die
rmannen nöthigte, ihren Marsch nach Burgund auf einem Umwege
uschlagen. Nachdem das nordische Heer dieses Land während des

Winters verwüstet hatte, kehrte es im folgenden Jahre zurück und su die unteren Seinegebiete mit neuen Plünderungen heim. Die öffentli Meinung wurde sich mehr und mehr der Schmach bewußt, die den Verträgen von Aschloh und Paris lag; Karl selbst that nichts, der ausbrechenden Bewegung entgegenzutreten. Er ließ es gesche als im Juni 887 eine Palastrevolution seinen Erzkanzler Liutw stürzte; er gab seine Stellung verloren, als im November d. J. nulf von Kärnthen an der Spitze eines baierischen Heeres gegen Fra furt heranzog, als die Sachsen, Thüringer und Franken sich ihm schlossen, als selbst ein Theil der Alemannen zu ihm abfiel. V gebens hatte er einen Reichstag nach Tribur ausgeschrieben: selbst Pfalzen versagten, und Karl war auf die Almosen angewiesen, we ihm sein neuer Erzkanzler Liutbert von Mainz bewilligte; leicht ei er sich mit seinem Gegner, legte die Regierung nieder und begn sich mit einigen schwäbischen Königshöfen. Am 13. Januar 888 er gestorben.

Ranke bezeichnet die Erhebung Arnulfs als die erste selbstä That der deutschen Laienwelt[1]). Ihr früheres Eingreifen in die rheinischen Verhältnisse war durch die Politik Ludwigs des Deuts bedingt; die Empörung von 887 war die erste spontane Beweg der neuerstarkten ostfränkischen Laienaristokratie gegen eine imperialisti kirchlich gefärbte Regierung. Sie bezeichnet zugleich den Punkt, der Gegensatz zwischen Kirche und Laienadel auch im Osten des Rhe zum ersten Mal in seiner vollen Schärfe ans Licht tritt.

Der Sturz des Kaisers brachte auch die übrigen Theile fränkischen Monarchie in Bewegung. Nicht mehr das Theilungspri war es, welches jetzt für immer dieses große Gebiet auseinande sondern die Reaction der nationalen und localen Kräfte gegen die erwachten universalen Tendenzen der absterbenden Dynastie. Die hafte Theilnahme des Episkopats an der Constituirung dieser nationalen Königthümer zeigt, gegenüber dem einseitigen Vorgehen Laienwelt in Deutschland, den ganzen Abstand der ostfränkischen und westfränkisch-italienischen Entwickelung. In Italien wurde im Jahre 8 Markgraf Berengar von Friaul, durch seine Mutter ein Enkel Ludwi des Frommen, in Pavia zum Könige gekrönt; in St. Moritz im Wa empfing der dem welfischen Hause angehörige Graf Rudolf auf ein

1) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I[3], S. 14.

[Ver]sammlung der geistlichen und weltlichen Großen Burgunds die [Kro]ne eines neuen Königreichs zwischen Jura und Alpen, während [sch]on 879 der westfränkische Graf Boso in der Provence das arela[ti]sche Reich gestiftet hatte. Im Westfrankenreich rief ein großer Theil [de]r Bischöfe den Markgrafen Guido von Spoleto, dessen Geschlecht [au]s Austrasien nach Italien verpflanzt war, herbei und proclamirte [ih]n in Langres zum Könige, während gleichzeitig der Laienadel den [tapf]eren Grafen Odo von Paris zum König erwählte.

[V]on diesem Punkte an beginnt jener furchtbare sittliche Verfall [de]r Mittelmeerkultur, welcher auf dem Boden des römischen Westreichs [von] Jahrhundert zu Jahrhundert weiter gewuchert, schrankenlos in [di]e alten Bahnen zurückzulenken, um endlich auch Kirche und Papst[thu]m vollständig mit sich fortzureißen.

Im Norden der Alpen gewann diese allgemeine Auflösung des[halb] Boden, weil hier der beginnende Kampf zwischen der weltlichen [un]d kirchlichen Aristokratie allmählich die alten Grundlagen der deutschen [Kult]ur lockerte und das gesunde Gleichgewicht der Kräfte langsam, aber [un]widerstehlich verschob.

Wir können Schritt für Schritt verfolgen, mit welcher Besorgniß [die o]stfränkische Kirche die Hebung des Laienadels betrachtete. Bereits [am] 1. Mai 888 sind die Acten einer Trierer Provinzialsynode, welche [in] Metz zusammentrat, datirt [1]): sie endigen mit dem Beschluß, zu [beten], daß König Arnulf sich der bedrängten Kirche annehme. Hier [in] Lothringen, wo man die heillose Zerrüttung der westfränkischen [Ver]hältnisse am nächsten übersah, regte sich zuerst in den kirchlichen [Kre]isen das Bewußtsein der drohenden Gefahren. Im Juni 888 [trat] dann eine allgemeine ostfränkische Nationalsynode in Mainz zu[sam]men, an welcher sich sämmtliche fünf Erzbischöfe (Mainz, Trier, [Köl]n, Salzburg, Hamburg), eine Anzahl Suffragane, die Erzbischöfe [vo]n Rouen und Rheims und der gestürzte Liutward von Vercelli be[the]iligten.

Die Synode erhob Klagen über die Räuber und Abtrünnigen, sie [war]nte vor einer neuen Säcularisation. Sie wagte es nicht, Arnulf [um] Schutz anzurufen; sie hoffte, daß es gelingen werde, mit den kirch[liche]n Mitteln und Waffen selbst die Stellung der Geistlichkeit zu [wahr]en; sie verordnete, daß ein Bischof nur bei 72 Zeugen verdammt

1) Dümmler II, S. 360 N. 40 setzt dieselbe aus inneren Gründen ins Jahr [8]93. A. d. H.

werden dürfe; sie wiederholte die Grundsätze der pseudo-isidori[sch]
Dekretalen. Aber der gewaltigen Erhebung des Papstthums unter [Ni-]
kolaus I. und Johann VIII. hatte die Zügellosigkeit des römischen A[del]
ein schnelles Ende bereitet: es hat nicht mehr die Kraft, in diese [...]
Position eintreten zu können.

Arnulf fühlte sich in dieser Zeit noch als Senior des deut[sch]
Adels. Damals traten ihm der Erzbischof Fulko von Rheims [...]
andere westfränkische Geistliche in Frankfurt mit dem Anerbieten [...]
Huldigung entgegen, da Guido von Spoleto vor Odo's Ueberm[acht]
nach Italien zurückgegangen war, um sich König Berengar I. [...]
Kronprätendent entgegenzuwerfen. Die westfränkische Kirche suchte [...]
mächtigsten der neuen Emporkömmlinge um jeden Preis für ihre [In-]
teressen zu gewinnen; aber Arnulf wies dieses Anerbieten nicht [...]
zurück, er erkannte bei einer Zusammenkunft in Worms im Juli [...]
den Candidaten des Laienadels, Odo, als König an und schenkte [...]
als Zeichen seiner Oberhoheit eine Krone, mit welcher sich d[...]
in Rheims krönen ließ; er erklärte damit gewissermaßen die Inter[essen]
des ost- und westfränkischen Adels für solidarisch. Bald da[...]
erschien unter Vermittelung des schwäbischen Adels auch König [Ru-]
dolf von Hochburgund am ostfränkischen Hofe zu Regensburg, [...]
Arnulf zu huldigen; zur Krönung von Boso's Sohn Ludwig [...]
Arelat gab Arnulf selbst die Veranlassung; Ende 888 überschritt [...]
endlich den Brenner und gewährte dann gegen Abtretung ein[...]
Königshöfe auch Berengar die Anerkennung.

Ein neues System nationaler Königthümer war im Entste[hen]
dessen anerkannten politischen Mittelpunkt der ostfränkische Hof bild[ete].

Hatte Arnulf bisher im engsten Einverständniß mit der ostfr[än-]
kischen Aristokratie gehandelt, so stieß er zum ersten Mal auf i[hre]
Opposition, als er im Mai 889 auf einem Reichstage zu Forch[heim]
die Anerkennung der Nachfolge seiner Bastarde Zwentebold und [Ra-]
dulf verlangte: er erhielt diese Zusicherung nur für den Fall, daß [...]
kein ehelicher Sohn geboren würde.

Das ostfränkische Reich war in dieser Zeit von zwei Seiten [ge-]
fährdet: im Nordwesten von den Normannen, im Südosten durch [die]
Gründung des großmährischen Reiches unter dem nationalen christli[chen]
Königthum Swatopluks. Die verödeten Bisthümer, Klöster und Pfa[lzen]
der niederrheinischen Gebiete boten dem Hofe keinen sicheren Aufentha[lt,]
keine ausreichende Verpflegung; Arnulf nahm daher seine Stellung i[n]
Baiern mit der Front gegen die Mähren; wie unter Ludwig de[m]

Deutschen und Karlmann, so war auch unter Arnulf Regensburg die vorzugte Residenz des ostfränkischen Hofes: von hier aus unternahm 890 einen erfolglosen Zug gegen das mährische Reich. Der fränkische Stamm verlor damit völlig seine dominirende Stellung.

Im Westreiche versuchte man damals durch ein neues Defensivstem den Gefahren der normannischen Invasion entgegenzutreten. an machte Flandern zur Mark gegen die Normannen und überdeckte ies Land von Arras an mit einer Reihe fester Burgplätze, welche r Obhut des Markgrafen Balduin übergeben waren. In Ostfranken t man diese Maßregel nicht recipirt; aber auch hier begann damals Adel seine Burgen zu bauen. Unter Arnulf scheint auch im Ostankreich der Verfall der alten karolingischen Heerverfassung volldet: an Stelle der schwerfälligen Fußaufgebote der freien Gaugenossen scheinen überall die kleinen schlagfertigen Reiterheere der Vasallen. e Verwendbarkeit dieser Aufgebote bedurfte eines festen Stützpunktes Zufluchtsortes, einer Burg oder einer mit Mauern umgebenen schaft. Wie die Normannen ihre Raubzüge und Vertheidigungsrie auf befestigte Schutzwerke basirten, so begann auch der deutsche nadel, durch den Bau von Burgen für seine kriegerischen Unternungen Stütz- und Sammelpunkte zu gewinnen. Je mehr sich hier die Masse der Nation vom Kriegsdienst zurückzog, desto eller wuchs die kriegerische Leistungskraft ihres Adels: Arnulf selbst heint in der Kühnheit, Schnelligkeit und Entschlossenheit seines ndelns als der geborene Führer dieser kriegerischen Kreise.

Der Einbruch neuer normannischer Schaaren in Niederlothringen, Sieg an der Geule im Sommer 891 veranlaßten Arnulf, an Spitze fränkischer und schwäbischer Lehnsaufgebote den Krieg gegen selbst in die Hand zu nehmen. Daß der schwäbische Theil dieses res unterwegs den Weitermarsch weigerte und heimkehrte, ohne daß nulf es hindern konnte, zeigt, wie selbständig schon damals diese gen Contingente, im Gegensatz zu den früheren Volksaufgeboten, Königthum gegenüber traten. Mit dem Rest seiner Truppen traf ulf am 1. November 891 vor dem normannischen Lager an der ein; hier ließ er die ostfränkischen Mannschaften absitzen, ging Sturm über und vernichtete das normannische Heer. Ungeachtet es Schlages drangen im Jahre 892 normannische Schaaren unter en Verheerungen, welche auch das Kloster Prüm trafen, bis Bonn wärts. Dann plötzlich hören die Raubzüge auf, vielleicht, weil ein ertrag mit König Alfred, welcher ein normannisches Königreich in

Northumberland begründete, den überschüssigen Kräften des Volkes
fluß gewährte.

In den Jahren 892 und 893 führte Arnulf bairische, schw
bische und fränkische Aufgebote gegen die Mähren: diese zogen sich
die festen Plätze zurück und überließen das flache Land den Deutsch
zur Plünderung; aber auf dem Rückzuge im Jahre 893 entging
nulf nur mit genauer Noth der Gefahr, durch einen Hinterhalt v
ihnen vernichtet zu werden.

Trotz dieser meist nur halben Erfolge erscheint das ostfränkis
Reich doch unzweifelhaft als der leistungsfähigste Staat des ne
Systems; aber seine Action ist bereits in höherem Grade bedingt du
die Willfährigkeit seiner kriegerischen Aristokratie, als durch den Ein
und die Mittel seines Königthums.

Dieses ganze System, wesentlich auf der negativen Thatsache
ruhend, daß es keinen Herrscher gab, welcher das Kaiserthum be
spruchte, war damals bereits an einer Stelle, in Italien, durchbro
worden. Guido von Spoleto hatte nach seiner verunglückten
fränkischen Unternehmung in einer Schlacht an der Trebbia 889
rengar I., den Anhänger Arnulfs, vollkommen geschlagen, sich von
lombardischen Bischöfen wählen und in Pavia zum König von Ita
krönen lassen. Wie er in Westfranken als Candidat der Geistlich
dem Vertreter des Laienadels gegenüber getreten war, so suchte er a
in Italien seine Stellung durch engen Anschluß an die lombardi
Kirche zu befestigen. Er ist der erste König, der einem italieni
Bischof, dem von Modena, sämmtliche Staatsgefälle und den Gr
und Boden seiner Stadt übergab. Auf der Basis dieser Politik
suchte Guido das Kaiserthum zu erneuern; eben dadurch aber stieß
auf die Opposition des Papstes. Seitdem die Politik Kaiser L
wigs II. alle Gefahren aufgedeckt, welche von einem mit dem Kö
reich Italien und nur mit Italien verbundenen Kaiserthum der Se
ständigkeit des päpstlichen Stuhles drohten, hatte dieser die kaiserl
Krone fremden Königen, Karl dem Kahlen von Westfranken, Karl II
von Alemannien, übertragen. Papst Stephan VI. hielt sich in de
Richtung dieser Politik, als er im Jahre 890 an Arnulf die Au
forderung schickte, in Italien einzugreifen. Da Arnulf ablehnte,
er sich genöthigt, Guido im Jahre 891 zum Kaiser zu krönen,
dieser verrieth durch die Siegelinschrift: „renovatio regni Francorum"
die Consequenzen, welche er aus seiner Stellung zu ziehen gedachte.

Erst im Januar 894 hatte Arnulf freie Hand, auf die dringen

en Bitten des Papstes Formosus zum Angriff gegen Guido vorzu-
ehen. Im tiefsten Winter überschritt er mit einem schwäbischen Heere
e Alpen, erstürmte dann am 2. Februar Bergamo und drang ohne
eiteren Widerstand bis Piacenza vor. Hier weigerten ihm seine
ruppen den Weitermarsch; mit Mühe bahnte er sich im Frühjahre
94 auf unwegsamen Alpenpfaden den Rückweg nach Hochburgund.
Unter dem Eindruck dieses Mißerfolgs, den die Renitenz des
eienadels verschuldet hatte, und unter dem Einfluß des mit dem
pstlichen Stuhl gewonnenen Einverständnisses hielt Arnulf nach seiner
ückkehr einen Reichstag zu Worms. Er stand an dem Wendepunkte
er Politik. Seine Nachfolgepläne waren durch die Geburt eines
lichen Sohnes Ludwig (893) gescheitert; jetzt trat er zu Worms
it dem Vorschlage auf, für seinen bevorzugten unehelichen Sohn
wentebold Lothringen zu einem besonderen Königreich zu erheben.
r gewann zu diesem Zwecke den Beistand der Geistlichkeit, indem er
eichzeitig in Westfranken Odo fallen ließ und dem neuen Candidaten
s westfränkischen Klerus, dem Karolinger Karl dem Einfältigen, die
nerkennung gewährte, welcher ihm dafür die Unterstützung Zwentebolds
agte. Der Widerstand der lothringischen Aristokratie gegen seinen
n drängte ihn vollends auf die Seite der Kirche.
Betrachten wir diese ostfränkische Geistlichkeit, so trägt zunächst
e literarische Thätigkeit, gegenüber dem Zeitalter Karls des Großen,
rkennbare Spuren des Verfalls. Wie der Laie lesen und schreiben
lernte, so verlor der Klerus die großen Aufgaben der Mission und
r gelehrten Bildung, die ihm Karl einst gestellt, in dem beginnenden
ampf um seine politische Existenz immer mehr aus dem Auge.
amentlich die Geschichtsschreibung zeigt ihre sinkende Leistungsfähig-
it: der lebendige Zusammenhang zwischen den Reichsversammlungen
d den kirchlichen Annalen verschwindet im Lauf des neunten Jahr-
nderts immer mehr; einzelne bedeutendere Verfasser erscheinen noch in
r unmittelbaren Umgebung Arnulfs, bis unter seinen Nachfolgern
e gleichzeitige Annalistik jede Bedeutung verliert.
Die blühende literarische Thätigkeit der niederrheinischen Kloster-
stlichkeit wurde durch die normannischen Verheerungen geknickt; ihr
ragendster Vertreter, Regino von Prüm, schrieb seine Weltchronik und
e „libri de synodalibus causis" im Exil zu St. Maximin bei
ier. Das Latein sinkt von Jahr zu Jahr in die Barbarei des
rkarolingischen Zeitalters zurück; das wissenschaftliche Leben hat sich
llig auf die Klöster zurückgezogen, und auch von ihnen hat Fulda

seit dem Tode Rabans seinen alten Ruhm an die von Karl III. be
günstigten schwäbischen Klöster verloren. Aber auch die Leistung
fähigkeit der Klosterschulen ist zurückgegangen, sie hatten die Wirksam
keit auf den Laienadel nicht auszuüben vermocht, welche Karl d
Große von ihnen erwartet hatte; der deutsche Laienadel, der Kir
gegenüber, bleibt illiterat, er tritt nach Karls Tode sofort in je
alte nationale Kultur zurück; die schriftliche Verwaltung hört rech
vom Rhein auf, das Latein blieb ausschließliches Eigenthum der Ge
lichkeit, während im Westen der Hof Karls des Kahlen noch imm
den Brennpunkt des geistigen Lebens bildete, und der italienische A
niemals die Fühlung mit den literarischen Traditionen seiner Hei
verlor. Auch in der Architektur tritt dieser Verfall der geistigen Kr
zu Tage; die spätkarolingischen Bauten sind dürftige zusamm
geschrumpfte Producte. Die eigenthümliche Bedeutung des damali
ostfränkischen Klerus beruhte auf seiner *wirthschaftlichen* Stellu
Das Urbar des Klosters Prüm, welches 893 unmittelbar nach
Schrecken der normannischen Plünderung gearbeitet wurde, der In
vieler in den Klöstern geschriebener Codices des neunten bis el
Jahrhunderts, welche neben den Justineianischen Institutionen und d
codex Theodosianus die Capitularien und die Sätze der deutsch
Volksrechte enthalten, zeigen uns, nach welcher Seite hin das Inter
der Geistlichkeit gerichtet war. Es waren die wirthschaftlichen Aufga
der Verwaltung, welche dem deutschen Klerus dieser Zeit seinen eigen
lichen Halt und die eigenthümliche Färbung seines inneren Leben
gaben.

Auf die geistige Kultur der deutschen Stämme fällt das re
Licht, wenn wir ihr die furchtbare Verwilderung gegenüberstellen, wel
gleichzeitig die italienische Welt ergriff. In Italien gerieth dam
das gesammte geistige Leben in eine entsetzliche Travestie des classisch
Alterthums, die kirchlichen Ideen verschwinden vor den gespensterh
auftauchenden Gestalten der untergegangenen mythologischen Welt. I
den ersten Decennien des zehnten Jahrhunderts versinkt die italienis
Kultur in eine Demoralisation ohne gleichen, eine ekelhafte Verderb
des Geschmacks, einen förmlichen Rückfall in das Heidenthum. Ge
rade in entgegengesetzter Richtung vollzieht sich die geistige Beweg
diesseits der Alpen. Je inniger sich hier die christlichen Ideen m
den Vorstellungen des Heidenthums verflochten, je humaner und r
sichtsvoller die Geistlichkeit den Anschauungen dieser Bauernstäm
entgegenkam, desto tiefer schlug das Christenthum bei ihnen Wur

s ist eine der eigenthümlichsten Erscheinungen der Geschichte, wie diese s der Städtewelt des Mittelmeers hervorgegangene Religion gerade den bäuerlichen Gemeinden des Binnenlands ihre gläubigsten Ver- er gewinnt, während sie gleichzeitig in ihrer alten Heimath theils durch n Islam überfluthet, theils durch eine furchtbare sittliche Entartung rlich vollkommen zerstört wird. Es ist richtig, daß auch bei den utschen das Christenthum im Anfang wenig mehr als eine neue fassung der alten Grundbegriffe ihres sittlichen Lebens hervor- chte, daß die zunehmende Heiligen- und Reliquienverehrung sich im engsten Zusammenhang mit diesen Anschauungen entwickelte; r, verglichen mit dem Zustand der italienischen Welt, macht diese Consolidirung des Christenthums im Norden den Eindruck einer ndlich gesunderen und lebensvolleren Entwickelung.

Allerdings hatten die ostfränkischen Klöster ihre Selbständigkeit n Episkopat gegenüber nicht behaupten können; aber dieser stand h aufrecht, in ihm concentrirte sich der Kern der kirchlichen Gewalt. die Spitze desselben trat im Jahre 891 ein persönlicher Freund Königs, Hatto, als Erzbischof von Mainz. Seine hervorragende ige Bedeutung lehrt uns der Umstand, daß Regino ihm seine cher „de synodalibus causis" widmete; Hatto war es, welcher allem die Wendung beschleunigte, welche jetzt den König in die me der Geistlichkeit trieb.

Im Mai 895 fand eine Versammlung des weltlichen und geist- en Adels zu Tribur statt. Sie begann mit einem kirchlichen Act, rauf der König mit den weltlichen Großen und der Klerus zu ge- nderter Berathung zusammentraten. Einer Deputation, welche Ar- fs Unterstützung für den Schutz der geistlichen Interessen nachsuchte, twortete der König mit unbedingter Zustimmung. Regino sagt, e Synode sei gehalten worden „gegen die Laien, welche das An- n der Kirche zu mindern suchten". Damit im Einklang stehen e Beschlüsse: dem Bischof wird der Vorrang vor dem Grafen zu- nnt, wenn beide an demselben Ort zufällig in ihren amtlichen ctionen collidiren; die Grafen sollen verpflichtet sein, die bischöfliche walt bei der Verfolgung hartnäckiger Gebannter zu unterstützen, sie en an Sonn- und Festtagen keine Gerichte halten, die Verletzung tlicher Personen soll von Bischöfen und Grafen zugleich geahndet rden.

Indem so Arnulf seinen vollständigen Frieden mit der Kirche chloß, gelang es ihm gleich darauf zu Worms, die Anerkennung des

lothringischen Königthums für seinen Bastard durchzusetzen; aber er sicherte Zwentebolds Stellung, indem er gleichzeitig mit Odo von Paris das alte Verhältniß erneuerte. Darauf beschloß er, sein Bündniß mit der Kirche durch die Herstellung des Kaiserthums zu besiegeln. In Tribur erkannte Arnulf an, daß die römische Kirche als die Mutter der kirchlichen Würde besonders zu verehren sei. Schon im October 89 überschritt er die Alpen, um des inzwischen verstorbenen Guido Sohn, Lambert, zu beseitigen, von welchem Formosus gleichfalls zur Kaiserkrönung gezwungen worden war. Er fand Rom durch Guido's Wittwe Ageltruda vertheidigt, der ersten jener intriganten Frauen, deren Leidenschaften über die verderbte italienische Welt bestimmenden Einfluß gewannen; er nahm im Februar 896 die Stadt mit Sturm und ließ sich von Formosus zum Kaiser krönen.

Säcke voll heiliger Knochen aus den römischen Katakomben bildeten den Haupterfolg dieses Römerzuges. Arnulf hatte das Kaiserthum aufgerichtet, aber doch nichts gewonnen als einen Namen, der werthvoll allein für die Kirche, den Stämmen, über die er gebot, gleichgültig war. Es zeigte sich bald, wie schwach die politische Leistungsfähigkeit der Kirche war, in deren Interesse er sich in die Unternehmung gestürzt hatte, wie weit die weltliche Aristokratie Kirche und Königthum bereits überflügelt hatte. Seine eigenen Kräfte wurden durch ein Siechthum, das er aus Italien mitgebracht, gelähmt; die Zukunft der Dynastie war fast aussichtslos, als der ostfränkische Adel im Jahre 897 die Nachfolge Ludwigs anerkannte.

Die Herrschaft über Italien ging sofort wieder verloren. Papst Formosus starb noch im Jahre 896, mit Stephan VII. bestieg ein entschiedener Anhänger der Spoletiner den römischen Stuhl. Man hielt ein feierliches Todtengericht über Formosus: seine Leiche wurde mit dem päpstlichen Ornat bekleidet, von der Versammlung verurtheilt und in die Tiber geworfen. Aber noch im Jahre 897 wurde Stephan selbst von der Gegenpartei strangulirt; nach dem kurzen Regiment des Romanus verhängte Papst Theodorus den Bann über die Anhänger Stephans; neue Parteikämpfe brachen bei seinem Tode herein: das Papstthum war auf den Nullpunkt gesunken, die römische Gesellschaft bewegte sich auf dem tiefsten Niveau ihrer Gesittung. In Oberitalien hatte Arnulf seinen jüngeren Bastard Radulf zurückgelassen; er mußte weichen, als Lambert und Berengar I. sich über eine Theilung ihrer Herrschaften einigten, deren Grenzlinie die Adda bildete. Von da an beginnt das Institut der Missi auch in Italien zu verfallen; die Ein-

ünfte der Domänen wurden für Parteizwecke verschleudert, die Geldwirthschaft drang in die Verfassung, der Kriegsdienst wurde nach dem Vermögen normirt, und die Naturalwirtschaft der Pfalzen begann auch ... Po sich allmählich aufzulösen.

Von allen Grundlagen, auf denen Karl der Große das Kaiserthum errichtet hatte, blieb für Arnulf als letzter Rest nur die ostfränkische Kirche. Er disponirte weder über Italien, noch unbestritten ... die fränkische Aristokratie. Der sächsische Adel hatte in dem ... der Ludolfinger, an dessen Spitze damals Bruno's Bruder ... stand, einen nationalen Mittelpunkt gewonnen; Arnulf hat Sachsen ... einmal vorübergehend betreten[1]) und verzichtete auf jede Einmischung in die sächsischen Verhältnisse. Der schwäbische Adel ... Arnulf, sei es aus Verdruß über den Sturz Karls des Dicken, ... es aus Eifersucht gegen die Bevorzugung Baierns, von Anfang an ... Zuneigung. So kam es für Arnulfs Machtstellung besonders ... sein Verhältniß zum fränkischen und bairischen Adel an. ... der bairische Adel war nach Swatopluks Tode (894) in Mähren ... und faßte hier als selbständige Macht feste Stellung, ohne ... der kranke Kaiser ihn leiten konnte; die fränkische Aristokratie war ... die Abtrennung Lothringens auseinandergerissen und gewann in ... Lande Zwentebold gegenüber dadurch eine selbständige Stellung, ... sie sich an Karl den Einfältigen anlehnte. Als dieser durch ...'s Tod (898) alleiniger Herr in Westfranken geworden war, rückte ... auf den Ruf einiger lothringischen Herren nach Aachen vor, und ... Feldzug Zwentebolds gegen ihn endigte damit, daß die beiderseitigen Vasallen gemeinsame Sache machten und die Könige zum Vergleich nöthigten.

Hülflos steht die untergehende Dynastie, an die Kirche geklammert, ... neugewachsenen Adel gegenüber. Sie beruhte auf einem früh ...ochenen Manne, seinem mündigen Bastard und seinem unmündigen ...men Sohne, die beide sich mit ihren Ansprüchen kreuzten. In ... Lage beginnt sich von neuem die asiatische Barbarei an der ... des ostfränkischen Reiches festzusetzen.

Während der bairische Adel sich an der March ein neues Gebiet ...nreicher kriegerischer Thätigkeit eröffnet und den mährischen Nationalfeind mit schonungsloser Härte seinem Schwerte und seiner Gerichtsbarkeit unterwirft, erscheinen an der Ostgrenze des halbzertrüm-

[1]) Bei einem Zuge gegen die Obodriten (889).

merten mährischen Reiches die Magyaren. Ein schlagfertiger Nomaden-
stamm finnischer Abkunft, hatten sie vor Kurzem, durch die Petscheneg
aus ihren Sitzen am Schwarzen Meer verdrängt, die Karpathen üb
schritten und sich zwischen die Mähren und Bulgaren in der Dona
ebene eingeschoben. Sie erschienen dem bairischen Adel als willkomme
Verbündete gegen die Mähren; dann aber lenkten die Baiern
Jahre 898 durch Geschenke [1]) den Strom der barbarischen Reit
schwärme gegen Berengar I. ab, welcher nach Lamberts Tode 898 ga
Italien vereinigt hatte. Berengar erlitt am 24. September 89
durch die Ungarn eine furchtbare Niederlage an der Brenta, wel
eine barbarische Verheerung der Poebene folgte. Angesichts di
veränderten politischen Lage starb Arnulf am 8. December 899
Regensburg.

Am 4. Februar 900 empfing zu Forchheim Ludwig das Ki
Arnulfs legitimer Sohn, im Alter von 7 Jahren die ostfränki
Krone. Hatto von Mainz übernahm die Vormundschaft; neben
sicherten sich Bischof Adalbero von Augsburg als Ludwigs Erzi
(derselbe, welchem Regino seine Weltchronik widmete), die Brüder
lomo III. von Konstanz und Waldo von Freising, Rudolf von Wü
burg und andere Mitglieder des Episkopats ihren Einfluß bei H
es war eine rein bischöfliche Regierung, in der nicht nur die we
lichen Gewalten, sondern auch die Klostergeistlichkeit zunächst vollkom
zurücktraten.

Aber die Leitung der Reichsgeschäfte war diesem geistlichen
auf die Dauer nur möglich, wenn es ihm gelang, mit den Stamme
gewalten Fühlung zu gewinnen. Es war nicht das einzige, aber
war doch unzweifelhaft ein wesentlich mitbestimmendes Element für
Entwickelung der herzoglichen Gewalt, daß die Stämme dieser ge
lichen Regierung gegenüber eines weltlichen Vertreters bedurften.
wissen bestimmt, daß Liutpold, der neben der böhmischen und kärn
nischen Mark einige bairische Grafschaften besaß und als der Füh
des bairischen Adels galt, im Vertrauen der Bischöfe stand.
ähnliche Stellung gewann Burkhard von Churrätien an der Sp
des schwäbischen Adels. In Franken stand das Geschlecht der Ko
radiner in engstem Einvernehmen mit Hatto. Das ludolfing

---

1) Dessen wurden sie wenigstens von den Mähren beschuldigt; sie selbst b
haupteten, ihnen kein Geld, sondern nur eine Anzahl leinener Gewänder gegeben
haben. (Schreiben der bairischen Bischöfe, Dümmler II S. 50). A. d. H.

haus in Sachsen galt seit der Stiftung von Gandersheim als eins r kirchlichsten Adelsgeschlechter: es stand hier einem unglaublich scheidenen und armen Episkopat ohne ein Gefühl der Eifersucht genüber.

Der Episkopat, einer selbständigen politischen Action noch immer cht fähig, konnte seine Stellung an der Spitze der Reichsgeschäfte r im Einverständniß mit den maßgebenden Geschlechtern der Laien- stokratie behaupten. Diesem Verhältniß entsprach es, daß der ost- fränkische Hof, welcher in den letzten Jahren Arnulfs in Baiern fest- wurzelt war, jetzt seine Regensburger Stellung räumte und sein eres Wanderleben von Stamm zu Stamm wieder antrat; nur aiern wurde vom Hofe nicht mehr berührt. Hatto gelang es h im Jahre 900 in Lothringen dem jungen König Anerkennung verschaffen, nachdem Zwentebold im Kampf gegen seinen auf- ständischen Adel gefallen war.

Wenn unter Otto I. die Stammesherzöge als Träger der vier Ämter erscheinen, so deutet dieser Usus auf das Bestreben hin, die zoglichen Gewalten in den Bereich des königlichen Hofes hinein- ziehen, ihnen hier eine ehrenvolle, aber ungefährliche Stellung ein- räumen, und zugleich in ähnlicher Weise am Hofe für eine Ver- tung aller Stämme zu sorgen, wie es in der Hofverfassung Karls Großen geschehen war. Wir wissen allerdings nicht, wann dieser auch entstanden ist, aber unzweifelhaft entspricht er den Interessen Gedanken der von Hatto geleiteten Politik.

Dieser Versuch der Kirche, den alten Zusammenhang von Laien- walten, Klerus und Königthum wiederherzustellen, scheiterte bekannt- vollkommen. Die wirkliche, ausschlaggebende Gewalt lag eben in Händen der Laienaristokratie; in ihr lebten die alten Grund- schauungen des germanischen Geistes und drängten um so gewalt- er nach neuer Anerkennung, je schwächer das Königthum, je hülf- mit diesem die Kirche wurde. Die Begünstigung der Konradiner Hatto stieß in Franken auf den Widerstand der Babenberger ionen und führte zu einem inneren Kriege, in welchem Blutrache Geschlechterfehde in ungebrochener Mächtigkeit wieder auflebten. drei Babenberger Brüdern war im Jahre 902 nur noch einer ig, Adalbert; dieser überfiel seine Gegner 906 bei Fritzlar und tete das älteste Mitglied des konradinischen Hauses. Hatto hielt für verpflichtet, die königliche Gewalt für den jüngeren Konrad

eintreten zu lassen. In seiner Burg Theres am Main eingeschlossen
mußte sich Adalbert ergeben und ward dann im Lager des Kön
hingerichtet; daß die epische Dichtung sich dieses Helden bemächti
und seinen Untergang mit unverkennbarer Opposition gegen Hatto u
den königlichen Hof feierte, zeigt uns, wie viel höher in den Au
des Volkes die Berechtigung der Stammesgewalten stand, als die
Königthums und selbst der Kirche.

Während diese Fehde die Kräfte des fränkischen Adels theilte u
zerrüttete, erlitt gleichzeitig der bairische Adel eine schwere Erschütteru
seiner Stellung. Er sah sich genöthigt, seine mährischen Eroberung
vor den Ungarn zu räumen, so daß diese bereits im Jahre 90
durch Böhmen und das Land der Daleminzier den Weg nach Sach
fanden. Am 5. und 6. Juli 907 erlag der bairische Heerbann dem üb
legenen Angriff der Magyaren. Liutpold, der Führer des gesamm
Aufgebots, fiel mit dem Erzbischof von Salzburg und den Bischö
von Seben und Freising; die Ostmark zwischen Enns und Leitha g
verloren. Ludwig war nicht im Stande in die leergewordene S
einzutreten; er ließ es geschehen, daß Liutpolds Sohn Arnulf die v
Regierungsgewalt in Baiern übernahm und, ohne die königliche E
setzung abzuwarten, sich als „Herzog von Gottes Gnaden" (Dei p
videntia dux) bezeichnete.

Nachdem sie in den bairischen Adel Bresche gelegt, im sicher
Besitze der Donautiefebene, flutheten von da an die Ungarn una
haltsam nach Mitteleuropa herein. Im Jahre 908 erschienen sie
Thüringen; ein dortiger Markgraf Burkhard erlitt durch sie ei
Niederlage und den Tod. Die Ludolfinger rückten ungehindert
seine Stelle; Herzog Otto schob sich in Thüringen als Grenzvertheidi
vor, sein Sohn Heinrich heirathete die Tochter des Grafen von Me
burg und faßte so unmittelbar an der Saale festen Fuß. In all
Theilen des Reiches steht die Wehrkraft der Stämme bereits völ
zur Disposition der herzoglichen Gewalt. Im Jahre 909 drang
die Ungarn in Schwaben ein und verheerten St. Gallen; im Jah
910 besiegten sie am Lech ein von Ludwig dem Kinde geführt
schwäbisch-fränkisches Heer, auf dem Rückwege schlugen sie ein bairisch
Aufgebot zurück.

Die Pforten Deutschlands schienen der asiatischen Barbarei für
immer geöffnet zu sein.

Das geistliche Regiment verlor die Zügel aus den Händen; ein
Brief Salomons von Konstanz klagt, daß auch in den Bischofsstädten

ie innere Ordnung zu wanken beginne. Ludwig selbst starb ohne
achkommen im Spätsommer des Jahres 911.

Betrachtet man die Gesammtheit der germanischen und romani=
en Stämme, so schienen in diesem ersten Decennium des neuen
hrhunderts alle großen centralen Gewalten ihre Festigkeit vollständig
loren zu haben. Das Kaiserthum war diesseits der Alpen ver=
wunden, es sank in die Hände verwilderter italienischer Adels=
chlechter herab. Das Papstthum wurde ein Object politischer Spe=
tion in den Parteikämpfen des römischen Stadtadels. Die Geschicke
italienischen Königreichs lagen in den Händen schöner, aber zügel=
r Weiber.

Mit diesem Verfall der centralen Gewalten war eine sittliche Ent=
ung eingetreten, für die es eine Analogie nicht giebt, unter deren
lichen Wirkungen das Christenthum im europäischen Süden still
. Augustins Grundansicht, daß das „Reich Gottes“ zu den
ichen dieser Welt“ in einem unlösbaren Gegensatz stehe, und daß
Untergang dieser Welt die Grundbedingung für den Sieg und die
endung jenes Reiches sei, schien wieder vollständig dem Gang der
meinen Entwickelung zu entsprechen. Die Gründung einer neueren
geren Klosterordnung, wie der von Cluny (910), und die wunderbar
lle Ausbreitung dieser Regel erscheint in diesem Zusammenhange
der lebhafteste Ausdruck einer zur letzten und äußersten Entsagung
lossenen Stimmung. Wenn man die Gesellschaft Jesu mit dem
en von Cluny verglichen hat, so darf man doch nicht übersehen,
jene in einem Zeitalter großer und allgemeiner religiöser Bewegung
and, und daß sie ihre Aufgabe eben darin erkannte, der Mannig=
gkeit und der tiefgehenden positiven inneren Gegensätze derselben
r zu werden: die ersten Jahrzehnte der Congregation von Cluny
waren die eines ebenso allgemeinen Verfalls, einer unerhörten
weltlichung und inneren Auflösung des gesammten kirchlichen Lebens.
viele Formen und Institute äußerer Religiosität noch bestanden,
die zunehmende Veräußerlichung, die den organischen Zusammen=
des Ganzen löste, führte zu der Herstellung dieser neuen Ord=
, und diese bot sich den tieffsten und ernstesten Gemüthern der Zeit
die letzte und einzige Zufluchtsstätte des religiösen Lebens.

Indem die großen politischen Bildungen des westeuropäischen
ntinents sich auflösen, suchen alle benachbarten Stämme sich in diese
flösung hineinzuschieben. Die Nordgermanen bemächtigen sich der
ündungsgebiete der karolingischen Ströme. Im Osten grasen sich

die ackerbauenden Slaven bis an die Elbe und über die Elbe bis i
die oberen Maingebiete hinein. Vom Donau- und Theißgebiet h
dringen die Magyaren über die Donau- und Pouser, wie früher
Hunnen und Avaren. Die Araber nisten sich an den Flußläufen
provençalischen und italienischen Küste ein: seit 900 standen sie a
Garigliano, von hier drangen sie bis Farfa und Subiaco vor.

Gegenüber dieser allgemeinen inneren und äußeren Auflösung
fränkischen Monarchie erheben sich die nordgermanischen Staaten u
in gewissem Sinne das nordgermanische Heidenthum noch einmal
einer gewaltigen politischen Productivität. Zwischen 871 und 9
hat Alfred der Große in unsäglicher Arbeit die selbständige V
waltung in Britannien wieder hergestellt. Gleichzeitig haben g
innere Revolutionen den Germanen an der Nord- und Ostsee e
neue Gestalt gegeben.

Seitdem Karl der Einfältige im Jahre 911 den Normannen
Seinemündungen bis Caen abgetreten, strömte der dänische Adel
diesem neuen Gebiete zusammen. Das ganze Adelthum der I
wird durch die großen Seefahrten dem heimischen Boden entf
und gab dadurch der zurückbleibenden bäuerlichen Bevölkerung
welche König Gorm der Alte zu einem großen heidnischen Insel
zusammenschweißte, dessen Mittelpunkt das seeländische Haleyri wa
Kurz darauf erfolgte eine ähnliche Revolution durch Harald Haarf
in Norwegen; nach Verjagung des Adels nöthigte er die zurückbleib
Bevölkerung zur Unterwerfung: die dänischen Inseln, die norwegis
Fjorde schließen sich zu großen Königthümern auf breiter demokratis
Grundlage zusammen. Es ist auffallend, welches Talent und w
Sicherheit politischer Organisation bei diesen Nordgermanen zu T
tritt: wie der dänische Adel in der Normandie über einer hörigen
völkerung das System ausbildet, welches die Grundlage der englis
Verfassung wurde, so organisirt sich der vertriebene norwegische
dem wüsten und unergiebigen Island sofort rationell und conseq
zu einer eigenthümlichen bäuerlichen Republik.

Wenn wir gleichzeitig mit der Gründung der norwegischen,
nischen, normannischen und isländischen Verfassung im continent
Norddeutschland das Haus der Ludolfinger die Gesammtheit der s
sischen Gaue zusammenfassen und bei allen übrigen deutschen Stämm
mit mehr oder weniger Erfolg analoge Bildungen sich entwickeln se
so erkennen wir darin eine ähnliche Bewegung, wie sie sich im ge
manischen Norden vollzog.

Von einer deutschen Nation war eben damals noch nicht die Rede, man unterschied nur die Ost- und Westhälfte des Frankenreiches; m so bedeutender war der Begriff und das Selbständigkeitsgefühl r Stämme. Das karolingische Königthum stand dieser Bewegung md und machtlos gegenüber: der ganze Lauf der Ereignisse schien rauf zu führen, daß sich im nördlichen und mittleren Europa eine ihe neuer auf Stammeseinheit gegründeter germanischer Staaten den: neben dem norwegischen und dänischen ein sächsischer, bairischer, mannischer.

Man kann sagen, die europäischen Völker waren damals in zwei wegungen begriffen, in einer negativen, deren Centrum das ver- kte Italien bildete, und in einer positiven, deren Schwerpunkt in germanischen Heidenthum des Nordens ruhte. Die deutschen ntinentalstämme waren gewissermaßen in die Mitte dieser beiden chtungen hineingeschoben: ihre Grenzscheide ging mitten durch Deutsch- d hindurch. Sie tritt am deutlichsten bei den beiden Stämmen Sachsen und Franken hervor.

Der fränkische Stamm war durch die Theilungen der Karolinger einandergesprengt; die Gründung einer herzoglichen Gewalt über östliche Fragment dieses Stammes vollzog sich nur unter furcht- en Katastrophen; neben dem Adel stand eine anspruchsvolle, reiche, r machtlose und halbverweltlichte Kirche.

Dagegen umfaßte der sächsische Stamm ein in sich geschlossenes es Gebiet, das niemals durch Theilungen zersprengt war; die sische Kirche war arm und unbedeutend, aber noch in innigster bindung mit der Aristokratie; die karolingischen Institute stehen hier neben ungebrochenen nationalen Bildungen, wie wir sie jenseits Kanals bei den Angelsachsen wiederfinden. In diesem Lande nten sich die neu erwachenden productiven Kräfte reiner und wider- dsloser entfalten, als bei den südlichen Stämmen, welche ungleich stärker die ungesunde Sphäre der romanisch-fränkischen Mischkultur hinein- gen worden waren.

Als die deutschen Stämme nach dem Tode des letzten ostfränki- Karolingers im November 911 zu Forchheim zusammentraten, sie, wie die späte Notiz Widukinds[1]) meldet, dem Herzog Otto Sachsen die Krone. Er schlug sie aus, angeblich weil er sich zu fühlte, worauf Konrad von Franken gewählt und von der Geist-

1) I, 16.

lichkeit zum König gesalbt wurde. Es war der weltliche Bunde-
genosse und Vertraute Hatto's, der Candidat der Bischöfe, durch dess
Wahl die Kirche und das alte System einen letzten Sieg erfocht.

Die Ueberlieferung über Konrads I. Persönlichkeit und Reg
rung zeigt den gänzlichen Verfall der gleichzeitigen geistigen Bildun
Die ganze Geschichtsschreibung steht auf dem Nullpunkt, die Reich
annalistik ist erloschen, die gleichzeitigen Nachrichten beschränken si
auf einsilbige und sporadische Klosternotizen; ihnen stehen die sag
haften Ueberlieferungen gegenüber, welche ein halbes Jahrhunde
später von den Geschichtsschreibern des ottonischen Hofes fixirt wurde
Diese mündliche Tradition ist Konrad I. abgeneigt, sie preist es vi
leicht als sein größtes Verdienst, daß er die Nachfolge auf die Lud
finger gelenkt habe; die Mönche in St. Gallen dagegen hielten s
Bild als das eines freigebigen Freundes der Geistlichkeit fest[1].
viel wir sehen, war Konrad eine sittlich völlig verwilderte, leidensch
liche, echte Laiennatur, die sich mit den besten und schlechtesten Mitt
an der hoffnungslosen Aufgabe erschöpfte, die ihr gestellt war.
hielt sich an der Kirche fest und die Kirche an ihm; Bischof Sa
mon III. von Konstanz wurde sein Kanzler.

Konrad verlor gleich im Anfang der Regierung seine volle Di
position über den fränkischen Adel, indem Karl der Einfältige n
Ludwigs Tode Lothringen occupirte; seine Wiedereroberungsversuche blie
erfolglos. Im Jahre 912 starb Otto von Sachsen; Konrad erkannte sei
Sohn Heinrich als Nachfolger in der herzoglichen Würde an, aber
weigerte sich im Interesse Hatto's die Lehen in Thüringen, welche
Ludolfinger nach Burkhards Tode im Jahre 908 angetreten hatte
zu bestätigen. Er erreichte damit nur, daß, wie vorher Lothring
so jetzt auch Sachsen sich vom Reiche trennte. Im Jahre 913 e
folgte ein ungarischer Einfall in Alemannien; auf dem Rückma
stellten sich ihnen Herzog Arnulf und die schwäbischen Grafen Be
hold und Erchanger, welche eine spätere St. Galler Nachricht a
„nuntii camerae“ bezeichnet[2]) (was das heißt, wissen wir nicht),
Inn entgegen und erfochten einen ersten glänzenden Sieg; auch bei de
süddeutschen Stämmen lag bereits alle Initiative in den Händen de
herzoglichen Gewalten.

Konrad I. fühlte die Nothwendigkeit, mit ihnen Fühlung zu ge
winnen: er heirathete Liutpolds Wittwe Kunigunde, die Mutter Ar

1) Vgl. M. G. SS. II, p. 84. — 2) S. Waitz, V. G. VII, S. 176.

ulfs, die Schwester der schwäbischen Kammerboten. Es war ein vergeblicher Schritt. Eben damals gingen die Herzöge zum offenen Angriff auf die Geistlichkeit und das kirchliche Gut über, dessen sie zur Ausstattung ihrer Vasallen bedurften: Konrad hatte nur die Wahl zwischen der Preisgebung seines kirchlichen Bündnisses und der Niederwerfung der Herzöge.

Am frühsten entbrannte der lang gefürchtete Kampf der Laiengewalten mit der Kirche in Schwaben. Erchanger bemächtigte sich der Person des Bischofs Salomon; es war ein Erfolg für Konrad, daß Erchanger darauf selbst gefangen, zur Freilassung des Kanzlers gezwungen und des Landes verwiesen wurde. Aber alsbald gewann der jüngere Burkhard, dessen Vater im Jahre 911 ermordet worden war, die herzogliche Gewalt in Schwaben und setzte sich nordwestlich vom Bodensee auf dem Hohentwiel fest. Konrad lag im Jahre 915 vergebens vor dieser schwäbischen Burg; er warf sich von da gegen Sachsen, um eine Niederlage zu rächen, die sein Bruder Eberhard soeben vor den Mauern der Eresburg durch Heinrich erlitten hatte. Er erschien vor der ludolfingischen Burg Grona bei Göttingen, wurde aber hier, wie es scheint, von den Sachsen überlistet und zog wieder ab, während gleichzeitig Erchanger nach Schwaben zurückkehrte und sich mit Burkhard und Berthold zum gemeinsamen Widerstande vereinigte. Das ostfränkische Königthum wurde vor den herzoglichen Burgen Sachsens und Schwabens in demselben Jahre festgesetzt, wo die ungarischen Raubschaaren sämmtliche Stammgebiete durchzogen und bis Bremen vordrangen.

Ueberschaut man diese Erscheinungen: die Losreißung Lothringens, die völlige Selbständigkeit Baierns, die Zusammenfassung Sachsens und Thüringens in der Hand der Ludolfinger, den Sieg der herzoglichen Gewalten in Schwaben, das beginnende Ringen zwischen Laienaristokratie und Kirche, dazu die Verheerungen der ungarischen Streifzüge, so ergiebt sich, daß es für die Kirche ein hoffnungsloses Bemühen war, das karolingische Königthum in seiner bisherigen Fassung noch länger auf diesem Boden zu behaupten. Dieses Königthum, seiner Vasallen nicht mehr mächtig, nach innen und außen völlig hülflos, beruhte nur noch auf der Anhänglichkeit seiner rheinischen und hessischen Vasallen und den Trümmern der zerbröckelnden Kirche. Es hatte aufgehört, den politischen Mittelpunkt der ostrheinischen Stämme zu bilden, es kämpfte bereits um seine Existenz. Es schien, als strebten die Grundkräfte dieser Stämme nach anderen Formen ihres politischen

Lebens, als sie ihnen im Stadium ihrer Ermattung und politischen Unfertigkeit von Westen her aufgedrängt worden waren, als stünden sie im Begriff, das Königthum und mit ihm die selbständige Stellung des Priesterthums, die letzten Reste einer fremden Kultur, wieder von sich auszustoßen.

Es mochte der Kirche wie ein letzter Hoffnungsstrahl erscheinen, als es Konrad im Jahre 916 bei einem Angriffe auf Baiern gelang, Regensburg zu nehmen und seinen Stiefsohn zur Flucht nach Ungarn zu nöthigen. Sie benutzte diesen Moment, um die frühere Verbindung des deutschen Königthums mit dem römischen Stuhl zu erneuern. Papst Johann X. hatte in demselben Jahre die mittelitalischen Fürsten zu einer Coalition gegen die Araber geeint und die Position derselben am Garigliano genommen; so tief das Papstthum gesunken war, die wankende ostfränkische Kirche sah in ihm ihren letzten H... Im September 916 trat zu Hohenaltheim auf dem Ries ... Synode zusammen, welcher außer dem Könige der Bischof von ... als päpstlicher Legat beiwohnte; der Papst stellte sich hier gewissermaßen an die Spitze der deutschen Kirche. Nur die sächsischen Bischöfe waren auf der Synode nicht erschienen; Sachsen galt fast schon als selbständiges Land. Die Synode verschärfte die Kirchenstrafen, namentlich für den Verkehr mit Excommunicirten; sie sprach die Freiheit der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit aus; sie garantirte den Bischöfen den pseudo-isidorischen Grundsätzen gemäß das Recht der Appellation an den römischen Stuhl. Zugleich aber stellte sie dem Königthum gegen den Laienadel das ganze Rüstzeug der kirchlichen Strafmittel zu Gebote: sie sprach einen dreimaligen Fluch über Alle aus, die den Treueid gegen den König gebrochen, sie bedrohte den Meineid überhaupt mit zwölf- bis vierzehnjähriger Buße, alle Unternehmungen gegen das Reich und das Leben des Königs mit lebenslänglicher Klosterhaft.

Wie in Tribur die Kirche auf das Königthum, so stützte sich in Hohenaltheim das Königthum auf die Kirche.

Die Synode lud Burkhard, Erchanger, Berthold, Arnulf zur Verantwortung vor. Erchanger und Berthold erschienen, die Synode verurtheilte sie zur Klosterbuße; der Versuch der Kirche, sich selbständig emporzurichten, schien nicht aussichtslos. Aber Konrad ging weiter, als die Kirche gewollt; er ließ im Januar 917 seine beiden Neffen hinrichten. Das Resultat dieser Maßregel war die vollständige Zertrümmerung der kaum aufs neue befestigten königlichen und kirchlichen Autorität.

Arnulf kehrte nach Baiern zurück und setzte hier sofort eine lossale Säcularisation des Klosterguts ins Werk, welche seiner herzlichen Gewalt eine neue breite Grundlage verschaffte. Konrad griff im Jahre 917 aufs neue an; vergebens brach er seine Kraft den Mauern von Regensburg. Gleichzeitig befestigte Burkhard herzogliche Gewalt in Schwaben. Konrad vermochte dieser neuen wegungen nicht mehr Herr zu werden; er starb am 23. December 918.

Es liegt ein tiefer Sinn in der Erzählung, daß der sterbende ig seinem Bruder gerathen habe, auf die Krone zu verzichten und Heinrich von Sachsen anzubieten. Dieser Verzicht ist mehr, als Ablehnung Otto's im Jahre 911, es ist der Verzicht auf eine here Stellung für die Dynastie und für das fränkische Volk. fränkische Königthum erklärte sich für bankerott; es fühlte, daß alten Grundlagen morsch geworden waren.

In der Sage vom Vogelheerd ist das Bezeichnende eben das glich Neue und Unerwartete der Thronberufung eines sächsischen lings.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

Es ist bekannt, daß das deutsche Volk drei Jahrhunderte hindurch etwa 950 bis 1250 eine herrschende Stellung in Europa einnahm, es damals, trotz wiederholter innerer Kämpfe, als Nation, in zu-menhängender und schlagfertiger Verfassung über eine Fülle po-scher und militärischer Kräfte verfügte, wie nachher nicht mehr. In selben Zeit, wo diese seine Machtbildung sich aufzulösen begann, zog sich bei den benachbarten Völkern die innere Kräftigung ihrer onalen Bildung, ward der Grund zu den nationalen Mächten aniens, Frankreichs, der skandinavischen und slavischen Reiche gelegt[1]).

Dieser Gegensatz ist so auffallend, daß man stets, und unzweifel-ist mit Recht, jene Periode, wo er eintritt, als den beklagenswerthen dpunkt unserer Geschichte bezeichnet hat. Wie einig aber die unserer neueren Forscher darin sind, daß die Entwickelung rer nationalen Bildung an irgend einem Punkte von der gesunden tfaltung ihrer natürlichen Anlage abgelenkt wurde, so verschieden eichnen sie den Punkt, wo dies geschehen sei. Erst neuerdings ist ächst wieder eine Ansicht aufgestellt worden, die der genialen Aus-hrung Justus Mösers in seiner Vorrede von 1768 sich sehr nähert

1) Der Gang der allgemeinen Debatte ist im wesentlichen durch folgende Schriften chnet: v. Sybel, über einige neuere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit 1859; er, das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen ; v. Sybel, die Deutsche Nation und das Kaiserreich 1862; Ficker, Deutsches thum und Kaiserthum 1862; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsge-Italiens Bd. I, 1868 Einl.; P. Roth, Geschichte des Beneficialwesens 1850; , über den Ursprung der Vassallität 1856, und Deutsche Verfassungsgeschichte 1844 ff.; P. Roth, Feudalität und Unterthanenverband 1863; Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, Bd. IV, 1865 Einl.; Gierke, Rechts-gschichte der deutschen Genossenschaft 1868; Sohm, fränk. Reichs- und Gerichtsverf. 1871 Vorr.

und die allerdings den Zeitpunkt jener unglücklichen Wendung zu
früh setzt. Man hat ganz wie Möser urgirt, daß die ursprüng
Verfassung vor der Ausbildung des Lehnswesens der gesunde A
gangspunkt der Entwickelung hätte sein können, daß aber eben
allem der Verfall der allgemeinen Wehrpflicht, d. h. die Einfüh
und Ausbildung des Lehndienstes, die normale Erhaltung und F
bildung dieser Verfassung vereitelt habe. Mag man nun in jener
sprünglichen Verfassung in einem frühsten Stadium, wie Möser
ausdrückte, „die gemeinen Landeigenthümer" und ihre „hohe und
meine Ehre" als die Grundlagen sich denken, oder, wie Roth mit
Hinblick auf die merovingische Verfassung es bezeichnet, den „gem
samen Unterthanenverband" mit der gemeinsamen Gau- und Cent
verfassung unter dem fränkischen Königthum: immer wird das,
wirklich entstand, als ein Verfall oder eine Verschlechterung bezeich

Wesentlich verschieden von dieser Ansicht ist die, als deren w
tigster Vertreter neuerdings v. Sybel auftrat. Sie sieht in Heinri
den eigentlichen Gründer derjenigen deutschen Verfassung, welche
inneren Geiste des Volks am vollkommensten entsprochen haben w
aber ebenso bestimmt schon in seines Sohnes italienischer Politik
kirchlich-imperialistischer Richtung die Vernichtung aller durch Hei
angebahnten gesunden Entwickelung.

Diese Ansichten widersprechen diametral den Anschauungen
reichen und glänzenden Ueberlieferung der ottonischen und der er
salischen Kaiser. Wenn daher von den Vertretern dieser neueren
fassung betont werden muß, daß jene Geschichtsschreibung wesent
eine kirchliche und eine vom Hof beeinflußte, also keine unpartei
war, hält dagegen eine Anzahl anderer bedeutender Forscher den E
druck fest, den wir aus jenen gleichzeitigen Quellen gewinnen.
suchen dann also die Ursachen und die wirklichen Symptome des V
falls, wenn sie einen solchen annehmen, später. Im Allgemeinen w
bei dieser Ansicht die Schwächung des Kaiserthums im Kampf
dem Papstthum als der Wendepunkt der früheren großartigen
segensreichen Entwickelung bezeichnet. Bestimmter dagegen hat F
das Ende des zwölften Jahrhunderts als solchen fixirt, denn er sieht
der Erwerbung des sicilischen Königreichs durch das staufische H
„eine Störung der früheren Verhältnisse, hinter deren Bedeutung a
anderen weit zurückblieben, und die den Weiterbestand des Kaiserthu
in alter Weise unmöglich machte".

Endlich aber ist doch auch nach diesen so verschiedenen An

rungen einer wesentlich negativen Auffassung die Ansicht vertreten
den, daß die Entwickelung unseres Volkes auch nach der Auflösung
r Schwächung der kaiserlichen Gewalt im dreizehnten und den folgenden
hrhunderten eine der ganzen inneren Anlage unseres Geistes wesent=
entsprechende geblieben sei, reich an positiven Kräften und ebenso
inen Resultaten. Diese Meinung, die Roth mit den Aeußerungen
ührs wiedergab und als die vorherrschende seiner Zeitgenossen be=
ite, ist neuerdings von den verschiedensten Seiten her mit Nach=
ausgesprochen und vertreten worden. Leo wies darauf hin, daß
spätere Königthum, Fürsten= und Städtethum in seiner Art
angemessen ist, als das frühere war, wenn man es nur nicht
schen Maßen mißt". Er behauptet, „daß gerade das Schöne
lebendige der neuen Rechtsgestaltung im übrigen Reich übersehen,
gerade der revolutionärste und oft innerlich höchst gewaltsame
der Umbildung, nämlich die Stellung und innere Umbildung
Städte, ganz ungerecht gepriesen und gefeiert werde". Gierke
t ebenso von den drei Jahrhunderten, welche dem Fall der
ser folgten, mit der größten und freudigsten Bewunderung; aber
ht in ihnen vor allem „die innere und äußere Selbstbefreiung
eutschen Volkes: — ohnmächtig ward jede von oben und außen
ende Macht; aber von unten und innen organisirte das Volk
selbst in freiester Selbsthülfe, gebar es aus sich selbst die be=
en Ideen einer reicheren Zukunft". „Wenn," schließt er dann
eitere Ausführung im entschiedenen Gegensatz gegen Leo, „wenn
von diesen Gesichtspunkten aus die Genossenschaftsbewegung dieser
de darzustellen versuchen, müssen wir von den städtischen Gemein=
n ausgehen, die uns als Trägerinnen der neuen Ideen, als Mittel=
te der ganzen Bewegung gelten."

Man sieht, von wie verschiedenen Seiten die lange Reihe unserer
schen Gestaltungen betrachtet werden kann. Schon wegen der
n Fülle dieser sich zum Theil so widersprechenden Anschauungen
n wir zu der Vermuthung gedrängt, daß jede der Perioden, die
der dem einen oder dem anderen Beobachter als die wichtigste
erfreulichste erschien, sich in einer Mächtigkeit ihrer Bildungen be=
, wie sie sonst kaum anderswo hervortritt. Sind die Urtheile,
e wir neben einander stellten, alle das Resultat einer langen me=
sch eindringenden Forschung, so wird eben deshalb weiter auch die
nahme berechtigt erscheinen, daß in gewissem Sinne ihnen allen eine
hrheit nicht abzusprechen sei, und daß, so scharf sie sich gegenüber=

zustehen scheinen, sich vielleicht doch die Gesichtspunkte finden las[sen,]
von denen aus, wenn nicht für alle, so doch für viele der so sch[roff]
entgegengestellten Ansichten sich die verbindenden und vermitteln[den]
Uebergänge erkennen lassen.

Alle modernen Staaten, welche gleichzeitig mit dem Verfall [der]
politischen Größe Deutschlands und im Gegensatz zu unserer [Ent-]
wickelung ihre Verfassung fest und sicher abzuschließen begannen, [sind]
dabei wesentlich denselben Weg gegangen. Ueberall bildete sich da[mals]
im Gegensatz zu der grundbesitzenden Feudalaristokratie das Bür[ger-]
thum als ein politisch mehr oder weniger berechtigter Stand [aus,]
überall aber gelang es auch dem Königthum, diese beiden Ständ[e in]
großen berathenden und beschließenden Versammlungen zu verein[igen,]
durch deren Bewilligungen die Steuern des Landes ihm zur [Dis-]
position gestellt wurden. Es ist bekannt, daß so das Steuerbewillig[ungs-]
recht der Stände der eigentliche Knotenpunkt des Verfassungslebens [und]
der Verfassungsentwickelung Frankreichs wie Englands und der [skandi-]
nischen Königreiche wurde. Aber es ist nur zu häufig übersehen [wor-]
den, daß die Stände viel früher die Pflicht hatten, die Steuer[n zu]
zahlen, als das Recht, ihren Betrag durch die Verpflichtung f[estzu-]
stellen. Erst durch die Last dieser Verpflichtung wurde zuerst der [Adel]
und dann die Städte veranlaßt, jenes Recht zu verlangen, und [um-]
gekehrt, eben um dieses alte Einkommen sich zu erhalten und zu si[chern,]
gestanden die Könige das neue Recht zu.

Eben dieses gemeinsame Recht der Bewilligung gab dann [aber]
weiter Adel und Bürgerschaft ein gemeinsames Interesse dem Kö[nig-]
thum oder mit dem Königthum jeder auswärtigen Gewalt gegen[über.]
Die Parlamente der großen Nationen sind zum Theil sehr versch[ieden]
organisirt: in Aragonien treffen wir hohen Adel, Geistlichkeit, nie[deren]
Adel und Bürger in vier „Arme" gesondert, in Frankreich Geis[tlich-]
keit, Adel und Städte in drei Stände; in England vereinte das O[ber-]
haus den hohen Adel und die Geistlichkeit, das Unterhaus den nie[deren]
und die Städte: immer aber ist das Zusammenwirken des nie[deren]
Adels und der Städte, der Ritter und der Bürger, die Grundbedin[gung]
der gesammten Entwickelung.

Vergleichen wir hiermit die innere Gliederung Deutschlands [zur]
Zeit seiner früheren weltbeherrschenden Stellung.

Der erste und eigenthümlichste Zug, der uns entgegentritt, [ist,]
daß während dieser ganzen Periode das städtische Leben sich er[st]
nicht so stark und mächtig entwickelt hat, wie im Westen und Sü[den]

ropa's, daß dann aber auch und eben deshalb das Bürgerthum
noch keineswegs so bestimmt von dem Adel gesondert hat.
Diese Erscheinung erklärt sich zunächst aus der Stellung, die
utschland in den früheren Jahrhunderten in dem großen System
europäischen Handels einnahm. Wir hoben schon früher hervor,
es von den Hauptstraßen desselben im Osten, Norden und Westen
gen, aber kaum berührt ward. Deren beide Knotenpunkte waren
Südosten Constantinopel, im Nordwesten die Märkte Englands.
Constantinopel ging dieser Verkehr theils über das Schwarze Meer
ssischen Wasserstraßen hinauf nach Nowgorod, dann in die Ostsee,
über das Mittelmeer nach Italien, der spanischen Halbinsel und
kreich, von dessen Märkten er England erreichte. In der Ostsee,
ntlich an der schwedischen Küste und vor allem auf Gothland traf
jener östliche russische und der westliche englische Verkehr zusammen.
kurze Angabe schon zeigt, daß die Richtung desselben wesentlich
die Wasserstraßen bestimmt ward. Gerade von einem solchen Ver-
war das Deutschland des siebenten, achten, neunten und zehnten
hunderts durch seine Lage und Naturbeschaffenheit fast voll-
g ausgeschlossen. Von dem Mittelmeer war es geschieden durch
waltige Gebirgsmauer der Alpen und ihrer östlichen Fortsetzung;
Flüsse alle, obwohl sie in die Nordsee mündeten, boten dem
d eine viel weniger günstige Straße, als die großen Ströme
ds und die atlantischen Flüsse Spaniens und Frankreichs.
, Weser und Elbe als Ströme des nordeuropäischen Tieflands
ten zwischen weiten Mooren und Waldungen ihre Mündung; der
d, daß ihr Oberlauf jedes Frühjahr früher als der untere aufthaute
im Andrang gegen die Eisflächen des unteren die Ufer überfluthete,
dazu die beständig wechselnde Marschenbildung ihrer Mündungen
en sie zu höchst unsicheren und unpraktikabeln Verkehrsstraßen.
Das gewaltige Dreieck zwischen Alpen, Jura und Ardennen,
und Nordsee, die Wald- und Sumpflandschaften des westlichen
uropa, bildeten ein in sich abgeschlossenes Gebiet, dessen wirth-
he Grundlage der einfach und fest organisirte Ackerbau der Drei-
irthschaft in engster Verbindung mit Wald-, Moor- und Haide-
g war. Erst allmählich gewann hier das geprägte Geld, das
Märkte des übrigen Kontinents schon beherrschte, den übrigen
hwerthen gegenüber Anerkennung und Bedeutung, und dem ent-
end bildete die Naturallieferung und die Naturalwirthschaft über-
nd die Grundlage der gesammten Verfassung und Verwaltung.

Es wäre verkehrt zu sagen, daß sich die Macht Deutschlands e
deshalb so fest gestaltete, weil es vom Verkehr unberührt blieb. A
das wird man behaupten können, daß der deutsche Verkehr eben
dieser Periode seiner unscheinbaren Anfänge sich nicht allein so allm
lich, sondern auch so unabhängig entwickelte, wie es dem der Nach
völker nicht vergönnt war. Dort zog der Ertrag der Märkte an Z
Münze und anderen Einkünften die gewinnsüchtige Aufmerksamkeit
öffentlichen Gewalt nur zu früh auf sich: das englische und sk
navische Königthum und die großen Gewalten Frankreichs suchten
ihren Einfluß auf die Märkte und die Marktgemeinden zu sich
während das deutsche Königthum diese lange so unbedeutenden Insti
sorglos in die Hände der Bischöfe übergab oder fast ganz sich
überließ.

Aus diesen Gründen ist es in jenen Jahrhunderten der
brochenen Naturalwirthschaft zu einer geordneten Steuerverfassung
Deutschland ebensowenig gekommen, als zu jener Vereinigung
Aristokratie und Bürgerthum in ständischen Versammlungen, au
die nationalen Verfassungen der Nachbarstaaten hervorgingen.
ganze Periode deutscher Entwickelung bis zum Fall der Staufer
eben deshalb nicht die Grundlage unseres modernen Staats
werden, weil ihr die Voraussetzungen eines lebendigen Verkehrs,
geregelten Geldwirthschaft, eines darauf basirten Steuersystems und
damit sich entwickelnden ständischen Zusammenhangs der bürgerlich
werbenden und der aristokratisch grundbesitzenden Bevölkerung ganz
zum großen Theil fehlten.

Wir verzichten daher auf den Versuch, die Entwickelung
Jahrhunderte nach einem anderen, als ihrem eigenen Maßsta
messen, und halten uns allein an die Frage, ob und wie weit die
malige Verfassung wirklich den Bedürfnissen dieser singulären
schaftlichen Lage entsprach.

Erster Abschnitt.

Deutschland unter den Ottonen.

Erstes Kapitel.

Das Zeitalter Otto's I. (919—973).

Die Bildung des deutschen Reichs und seine Entwickelung vom
ten bis zum zwölften Jahrhundert vollzieht sich nicht nur durch die
willige und individuelle Selbstbestimmung jener großen und gewalti-
Männer, welche die Neuzeit dafür gleichsam verantwortlich machen
te: sie ist, soweit ich sehe, zugleich bedingt durch die natürliche
und den Kulturzustand des Landes und der Stämme, die es
hnten.

Die Gesammtsumme occidentaler Bildung hat vielleicht, mit der
Orients verglichen, seit dem Anfang unserer Aera nie tiefer unter
r gestanden, als in dem Zeitalter, das Otto I. vorherging. Die
ndungen des Islam hatten die alten Verkehrsadern, die großen
ntilen und industriellen Mittelpunkte der römischen Welt im
n, Süden und Westen des Mittelmeers zum Theil neu belebt,
Theil vervollständigt. Von dem Freunde Karls des Großen,
n al Raschid, bis zu den Ghasnavidischen Zeitgenossen Otto's III.
Heinrichs II., welche Fülle und Bewegung künstlerischer, lite-
her und administrativer Kultur bewegt die gesammte mohame-
che Welt!

Von dieser Seite gesehen, traten in der gesammten Kultur des
dents wirklich die Züge entweder eines zunehmenden Verfalls oder
r kaum entwickelungsfähigen Barbarei hervor, die unzweifelhaft für
gebildeten Byzantiner und Mohamedaner damals die eigentlichen
ndtypen occidentaler Eindrücke bildeten.

Für unsere heutige Betrachtung wird allerdings die entsetzl Einförmigkeit dieses Eindrucks wesentlich gemildert, ja aufgehoben d die erfreuliche Erscheinung Karls des Großen und aller der Insti und Denkmäler, zu deren Mittelpunkt er sich machte. Die auffall bedeutende und reich ausgeprägte Masse aller dieser karolingis Schöpfungen tritt, weil sie literarisch fixirt sind, uns viel frappa als den Zeitgenossen aus der langen Reihe vorhergehender und n folgender Zustände entgegen, die eine weniger feste und klare Ueb lieferung zurückgelassen haben. Aber hat auch das Bild dieses Man haben sich auch die Züge seines Wollens und Schaffens dem G dächtniß der germanischen Stämme unvergänglich eingeprägt, wie v seiner Pläne und seiner Werke wurden nach seinem Tode von dem aufhaltsamen Strom reißenden Verfalls hinweggeschwemmt, dem nur auf Jahrzehnte Halt geboten hatte! Die Vorwürfe, die bis die neuste Zeit gegen ihn erhoben werden, beweisen deutlich, daß ganze scheinbar so glänzende Regierung die Auflösung der germani Verfassung, die Ausbildung des Lehnswesens und der Vasallität, steigende Unsicherheit der Kirche und ihrer Gewalten keineswegs hemmen vermochte.

Die Entwickelung späterer Jahrhunderte hat den großen A der karolingischen Kriege, den Theilungen von Verdun und Mer eine wirklich positive Bedeutung gegeben; aber im Zusammenhang nächstfolgenden Jahrzehnte erscheinen sie nur als einzelne Stadien dem allgemeinen Auflösungsprozeß der germanischen Stämme.

Man hat wohl gerade im Gegensatz gegen die gleichzeitige ori lische Kultur und ihre politischen Mißbildungen besonders betont, die Grundlagen sittlicher Anschauungen innerhalb der germanis Welt, fern von der Demoralisation großer Städte und Höfe, unen viel fester und zuverlässiger geblieben waren.

Man mag eine solche Superiorität dem Christenthum im gleich mit dem Islam, dem germanischen gegenüber dem arabis Nationalcharakter selbst für diese Periode zugestehen, aber man doch nicht übersehen, daß damals diese beiden Grundfactoren uns gesammten Bildung, der christliche und der germanische, in einem g besonders ungünstigen Verhältniß einander gegenüberstanden.

Das innere wissenschaftliche Leben der Kirche scheint erloschen, die glänzende Erscheinung des Skotus Erigena läßt die Dunkelh die ihn umgiebt, nur noch stärker hervortreten. Die bedeutendsten E zeugnisse deutscher Poesie im neunten Jahrhundert, Otfrieds Evangeli

rmonie und der sächsische Heljand, sie zeigen doch, daß die christ-
en Anschauungen der heiligen Geschichte noch unvermittelt der heid-
chen Sittlichkeit und der heidnischen Kunst gegenüberstanden. Sie
ugen, daß die Kirche selbst, trotz aller Heiligen- und Reliquien-
hrung, aller Kirchenbauten und Stiftungen, nicht im Stande war,
e Grundanschauungen rein und unmittelbar auf die germanischen
me zu übertragen.

Wir schilderten bereits, wie gleichzeitig in dem ältesten Kultur-
e des Westens das Christenthum in ein halbes Heidenthum um-
g, wie infolge dessen die mönchische Ascese von Cluny der letzte
twort aller Religiosität wurde.

Wird man alle diese Thatsachen zunächst als Symptome zu-
nder kirchlicher Unproductivität bezeichnen können, so tritt aber
zeitig in der Laienwelt, so weit sie unmittelbar mit dieser Kirche
erührung stand, ein eben solcher Verfall des politischen und sitt-
n Lebens zu Tage.

Uebersieht man die Gesammtheit der germanischen Stämme, nicht
diejenigen, die die christliche Gesammtmonarchie Karls des Großen
ßt hatte, so gewahren wir eine mannigfaltige Fülle von Bil-
zuständen: im Norden das Heidenthum ungebrochen, die kim-
e Halbinsel ein heidnisches Land, die Ostsee ein vollständig
ches Meer; weiter nach Süden in dem Tiefland zwischen Elbe
Rhein das sächsische Heidenthum nur an einzelnen Stellen noch
alte Opferstätten, aber überall noch in der Sitte des Hauses, in
Anschauungen des Familien- und Stammesrechts dem Christen-
n gegenüber eine fast gleichberechtigte Macht, und zwar in den
en wie in den niedrigsten Schichten der Nation; vom Tiefland
zu den Alpen, vom Rhein bis zu den Ardennen die unteren Stände
ll noch in demselben Zwielicht heidnischer und christlicher Kultur,
Schichten über ihnen in einer politischen Bewegung, welche die
en Institute und Ideen der christlichen und heidnischen Welt
näßig zu Gegenständen und Werkzeugen der Parteipolitik und der
chen Berechnung gemacht, bis in den Zeiten großer Katastrophen
Berechnungen durchbrochen werden durch die eben so heftigen
ungen einer aus Heidenthum und Christenthum im Feuer der
eiflung oder des Entsetzens aufwallenden Religiosität.

Es ist allgemein anerkannt, daß diese entsetzliche Demoralisation,
eiter nach Süden, um so intensiver alle Kreise des öffentlichen und
Privatlebens durchdrang. Die Erscheinungen derselben in Italien

und Westfranken sind noch unendlich viel wüster und abstoßen
im Norden der Alpen und der Ardennen.

Die protestantische Kritik hat diese Jahrhunderte als
furchtbarsten Verfalls der römischen Kirche schon früh ins
faßt; wir werden sagen müssen, daß in diesen Zeiten die sittl
deutung wenigstens des occidentalen Christenthums dem gern
Heidenthum gegenüber eben so tief zu stehen schien, wie seine
tuelle Leistungsfähigkeit dem Islam gegenüber.

Ist nämlich der Staat das höchste Product ethischer T
so ist es eine für die damalige Bedeutung des Christenthum
ins Gewicht fallende Thatsache, daß die staatenbildende K
germanischen Stämme mit ihrem Uebergang vom Heidenthum
äußeren Formen christlichen Lebens unaufhaltsam zusammenzu
schien. Gerade auf den alten Kulturgebieten der occidental
verschwand im Laufe des neunten, im Anfang des zehnten J
derts der innere Trieb staatlicher Zucht und Ordnung immer
dem wüsten Ringen egoistischer Stammes- oder Standesi
gerade hier, wo die literarische Bildung der Kirche nach Ka
für die Laienwelt nicht wieder verloren ging, ward der organ
sammenhang staatlicher und kirchlicher Gewalten durch d
schweifungen raffinirtester Herrsch- und Genußsucht vollkommen

Man hat neuerdings mit besonderem Nachdruck hervor
daß die alten Grundzüge germanischer Volksverfassung auch u
Merovingern, ja unter den Karolingern noch nicht unrettbar
sondern in vollständiger Mächtigkeit vorhanden gewesen seien.

Und in der That treten eben diese Grundnormen ger
Kriegs- und Gerichtsordnung, die Ding- und Heeresversamm
Freien, ihr Recht und ihre Ehre, für eine aufmerksame Be
von den kleinen Königreichen der Ostseeküste bis zu den südlich
len der großen fränkischen Reichsbildung in auffallender A
zu Tage. Ebenso eigenthümlich zeigt sich überall der Tri
möchte sagen demokratischer Gleichheit, der selbst im fränkisch
keine Hegemonie eines Stammes gelten läßt, sondern auch, w
größeren Bildungen kommt, Stamm und Gebiet gleichberechti
Stamm und Gebiet schiebt.

Für die abstracte Betrachtung hat diese Wahrnehmun
Großartiges und Anziehendes. Erwägt man aber, daß all
und productiven politischen Bildungen der alten Welt durch d
dung und die Behauptung einer Hegemonie hervorgerufen wa

ß nicht die Gleichberechtigung, sondern die Ueber- und Unterordnung
r Stämme alles wirkliche Staatsleben bis zur Gründung des
ischen Weltreichs bedingt hatte, so erscheint jene einfache Gleich-
igkeit und Gleichberechtigung aller Stämme andererseits mehr als
Zug außerordentlich naiver, um nicht zu sagen roher politischer
wicklung. Dem entspricht die immer wieder hervortretende Neigung,
möglichst kleine Kreise oberste und definitiv entscheidende Gewalten
chaffen: die kleinen Reiche der Ostseeinseln und Halbinseln, die der
en in England, die Theilungen der Merovinger und Karolinger,
Reaction der Stämme und ihrer localen Gewalten gegen die
gewalten der fränkischen Monarchie, sie sind Aeußerungen und
itate desselben Triebes.

Wie nach den neusten Untersuchungen die Verschiedenheit der Boden-
hältnisse und des Klima's die Anlage und Verfassung des germa-
en Dorfs zwar verschieden gestaltet und entwickelt hat, überall
gerade in jenen Jahrhunderten die Hufe als die Grundnorm bäuer-
n Eigenthums in überraschender Gleichmäßigkeit erkennbar ist, so
n auch jene Grundlagen der Gerichts- und Heeresverfassung, der
ndtrieb kleiner gleichberechtigter Stammesgebiete, trotz mannigfacher
chiedenheiten auf dem ganzen Gebiet des germanischen Europa zu
. Aber wenn man diese Gleichmäßigkeit einer so bedeutenden
politischer Erscheinungen ins Auge faßt, erkennt man, wie furcht-
die hier zu Grunde liegenden Kräfte durch die Berührung mit
Kirche und der kirchlichen Kultur in ihren einfachen Grundtrieben
hädigt werden konnten und meist geschädigt wurden.

Zunächst macht sich ein Unterschied äußerlich bemerkbar, den wir
eits früher hervorgehoben: bei den Südgermanen verschwindet der
rtsadel; mit Ausnahme der Friesen ist dagegen der ganze Norden,
Sachsen, erfüllt von der Macht und dem Einfluß eines kriegerisch
politisch hochgebildeten Blutsadels. Wir wissen nicht, wie jener
rmanische Adel unterging, aber das ist unzweifelhaft, daß statt
in den folgenden Jahrhunderten ein neuer Amtsadel sich aus-
. Wie man die Geschichte seiner Entstehung und Ausbildung,
o eng mit der des Lehnswesens zusammenhängt, auch fassen mag:
nicht die eigentlichen Keime, so doch die befruchtenden Samen-
ngen für diese neue Erscheinung lagen bestimmt da, wo die Laien-
alten und die Laieninteressen des fränkischen Reichs mit denen der
irche freundlich oder feindlich sich berührten. In eben jenem Auf-
ungsprozeß auf dem Gebiete der occidentalen Kirche hat gerade diese

aristokratische Neubildung das reine und scheinbar so kräftige Ze
gewebe germanischer Verfassung, wenn man es auch wirklich für le
und productionsfähig hält, am furchtbarsten zerstört, seine Säfte
sorbirt und die Kraft seiner Organe mattgelegt.

Aber eben ein Blick auf die gleichzeitige Geschichte der N
germanen läßt es doch zweifelhaft erscheinen, ob die Verfassung
südlichen Stämme wirklich auch ohne jenes störende Eingreifen die
dingungen lebendiger Entwickelung in sich trug. Um dieselbe Zeit,
diese neue südgermanische Aristokratie üppig emporwächst, erfolgt
Norden jene große Bewegung, an deren Schluß wir auf der sk
navischen und kimbrischen Halbinsel und dem dänischen Archipel üb
dasselbe politische Resultat treffen: eine Vereinigung der kleinen R
zu großen Gesammtmonarchien, in diesen überall eine starke köni
Gewalt und die Demokratie der freien Grundeigenthümer, die
vereinigt den früher mächtigen Geburtsadel herabgedrückt oder
ausgestoßen haben. Gleichzeitig zeigen die Verfassung der isländi
Republik, das administrative System des dänischen Reiches an
Seine denselben politischen Verstand, das Gefühl für das Erreic
und die Productivität für die richtigen Einrichtungen, welche da
die Regierung Gorms und Haralds auszeichnen. Hatte sich unzw
haft das nordische Heidenthum vollständig bis zu seinen letzten Leb
stadien ausgelebt, so trat inmitten dieser ruhig absterbenden relig
Kultur eine klare und kräftige Verstandesreife zu Tage, welche
wunderbarer Sicherheit jede Kraft zu verwerthen wußte, auch die d
absterbenden Cultus, auch die des dafür eintretenden Christenglaube

Und was läßt sich mit diesen gesunden, lebensfähigen und
kommen klar erkennbaren Gründungen auf dem Gebiet der südger
nischen Welt nur von fern vergleichen! Der Gegensatz kann k
stärker gedacht werden: im Norden auf heidnischem Grund und Bo
in allen Kreisen, den siegreichen und den unterliegenden, dieselbe K
heit des Urtheils und Sicherheit der politischen Productivität;
Süden, soweit nur immer die christliche Kultur reicht, ein Ge
politischer Leidenschaften und egoistischer Interessen, in welchem die gr
und segensreichen, sittlichen Ideen der alten wie der neuen Bil
elend verkommen, ohne daß sich irgendwo etwas von der scharfbe
den und glücklich schaffenden Consequenz jenes nordischen Nationa
mus zeigt.

Die neuere Forschung hat auf Grund einer reichen und vo
kommen sicheren Ueberlieferung sowohl die Entstehungsgeschichte de

slam darlegen können, wie auch die verschiedenen Phasen, durch
che der Uebergang der Nordgermanen vom Heidenthum zum Christen=
um sich vollzog. Man gewinnt den Eindruck, daß hier und dort
r die Aufnahme einer neuen Religion, auch menschlich betrachtet, „die
it erfüllet war.“ Für die Geschichte der Südgermanen liegt nach
er Seite hin alles anders. Die südgermanische Religiosität und
it traf mit der der occidentalen Kirche nicht so, man gestatte den
sdruck, überreif und innerlich bereitet zusammen.

Ziehen wir das Resultat dieser Betrachtungen, so werden wir
n dürfen, daß diese beiden Factoren unserer Bildung von der
n Berührung an Jahrhunderte hindurch umsonst die Organe und
richtige Verhältniß gegenseitiger innerer Verständigung suchen
ten, welche für den Islam und das Christenthum der Nordger=
en vom ersten Momente an da war. Die zweite Hälfte unseres
n Jahrtausends läßt sich als diejenige Periode bezeichnen, in welcher
Berührung der Südgermanen und der kirchlichen Bildung mit der
lösung alles gesunden politischen und religiösen Lebens enden zu
n schien.

Die Wendung zum Bessern erfolgte in der Zeit höchsten Verfalls
h die Herstellung der deutschen Monarchie. So unzweifelhaft diese
sache erscheint, so streitig ist es bis auf den heutigen Tag geblie=
, ob das wirkliche Verdienst einer solchen Neuordnung dem ersten
r dem zweiten der Könige sächsischen Stammes gehört, Heinrich I.
r Otto I.

Die zunehmende Auflösung stellte am Anfang des zehnten Jahr=
derts alles in Frage. „Es hatte den Anschein,“ sagt Wattenbach [1]),
s ob die ganze von Karl dem Großen gepflanzte Kultur bereits da=
sinken solle. Ein Stift nach dem andern wurde den Normannen
Beute, und was übrig blieb, rissen die räuberischen Großen an
, die in ihren gegenseitigen Fehden verheerten, was dem äußeren
de noch entgangen war. Die Sitze der Bildung und Gelehrsam=
verstummten; auch wenn sie der gänzlichen Verödung entgingen,
doch die nagende Sorge um die stets gefährdete Existenz keine
nschaftliche Thätigkeit aufkommen.“ Diesem Verfall der gelehrten
rlieferung stand aber nirgends eine so ausgebildete, formgewandte
düberlieferung zur Seite, wie sie damals seit der Gründung der
ländischen Republik im Norden uns entgegentritt.

---

1) Deutschlands Geschichtsquellen Bd. I³, S. 254.

In dieser geschichtslosen Zeit wurde Heinrich an die Spitze de
ostfränkischen Reichs gerufen. Geschrieben wurde die Geschichte die
Thronbesteigung und seiner Regierung fast ein halbes Jahrhund
später, als die Wiederaufrichtung der kaiserlichen Gewalt die müh
vollen und gefährlichen Kämpfe seiner Nachkommen unter sich und m
ihren gemeinsamen Gegnern endlich zu einem sicheren Abschluß gebra
hatte. Daß damals diese neue Dynastie vor allem das Bedürfn
empfand, die Begründung ihrer Herrschaft von Anfang an als d
Resultat einer großen und segensreichen politischen Begabung dar
stellen und also auch den ersten König in den Glanz glücklichen G
lingens zu rücken, liegt auf der Hand. Die gesammte Geschich
schreibung aber stand unter dem unmittelbarsten Einfluß der Dyna

Solche und nur solche Quellen sind es, auf die unser Ur
sich stützen mag.

Einer so eigenthümlich gestellten Ueberlieferung gegenüber we
sich die Betrachtung, um möglichst unbefangene Gesichtspunkte zu
winnen, den allgemeinen Verhältnissen des Landes und jenes grö
Geschlechtes zu, wie sie aus der Gesammtlage der Zeit uns e
gegentreten.

Sachsen erscheint uns zuerst im vollen Licht der Geschichte währ
des dreißigjährigen Kampfes gegen Karl den Großen. Kaum
halbes Jahrhundert nach seiner Unterwerfung erkennen wir die p
tischen und sittlichen Grundanschauungen seines Volks in jenem G
dicht über die heilige Geschichte, in welchem Christus und seine E
scheinung auf Erden in einer nationalisirten Umbildung dem h
nischen Volke und seinen Sitten nahe gebracht werden sollte.
unzuverlässig andere Angaben gleichzeitiger fränkischer und spä
sächsischer Quellen auch erscheinen müssen, die Geschichte des gro
Kriegs und die lebendigen Gestalten dieses religiösen Epos ver
ständigen sich widerspruchslos zu einem deutlichen Gesammtbild.

Dieses weite Wald- und Sumpfland, das die Küste des Mee
nur zwischen Elbe und Eider erreicht, continental im vollsten Si
des Worts, erscheint beide Male als der kriegerische und politi
Schauplatz großer Heereszüge und Verhandlungen. Die Leitung de
selben ruht in den Händen einzelner besonders bevorzugter altadeli
Herrengeschlechter, deren mächtigste, maßgebende Männer, sowohl
historischen, wie jene religiös-poetische Gestalt des Heljand, von de
„Degen" ihres Gefolges umgeben in den engeren und weiteren Ve
sammlungen die Menge des Volks zum Theil fern von dem eigen

...mmsitz zu bewegen wissen. Die „Huld" dieser Gefolgsherren, die ...r geleistete „Treue" erscheint im Heljand als die eigentliche Grund... aller dieser Bewegungen; in den Kriegen Karls dagegen treten ...eich die großen Massen der Volksaufgebote neben den bewegenden ... leitenden Anführern hervor.

Ein wirkliches Königthum hat sich eben nicht gebildet; die großen ...lechter und die großen Führer des sächsischen Volkes stehen zwischen ... Königshäusern der Dänen, Franken und Angelsachsen wie gleich...tigte und gleichgeehrte Gewalten; aber innerhalb ihrer Heimath ... sie eben doch nur gleichberechtigte Glieder eines außerordentlich ...ichen, angesehenen und schlagfertigen Adels. Der sächsische Adel ... zur Zeit des großen Kriegs den nordischen Aristokratien vollkommen ...; aber er hat keins seiner Geschlechter zur vollen königlichen Ge... emporgehoben, und schon deshalb ist der Gegensatz zu dem Freien ... des hohen Wergeldes, trotz der Strenge des sächsischen Rechts, ..., soviel wir wissen, noch zur Zeit Konrads II. in ungebrochener ...ung war, nicht so ausgebildet wie der des „Jarl" zum „Karl" ...en Anschauungen der Nordgermanen. Bis in das zwölfte Jahr...ert hinein verkehrt der sächsische Etheling mit dem Freien auf den...n Versammlungen, auf demselben Rechtstage Mann für Mann. ... sächsische freie Bauer hatte seine festen Verpflichtungen für das ...einwohl, er mußte am Burgenbau, am Straßenbau, an der Heer... ...t im Landesaufgebot theilnehmen; aber seine beständige Kriegsbe...schaft trennte ihn von dem Stande der Hörigen ungleich schärfer, ... es sonst der Fall war. In der engen Verbindung mit dieser in...n Masse freier und wehrhafter Bauern überdauerte der sächsische ... den Untergang des dänischen, die Vertreibung des norwegischen ...s, so daß Sachsen im ersten Drittel des zehnten Jahrhunderts, ...ohl es von Süden her den Amtsadel des fränkischen Reiches auf...ommen, zugleich allein den übrigen Nordgermanen gegenüber seinen ... Blutsadel bewahrt hatte.

... In diesem Lande eminent aristokratischen Charakters kam inmitten ... Verhandlungen und Kriege der fränkischen Eroberung das Haus ... Ludolfinger zu immer größerem Ansehen, um zuletzt das aller ...en zu überschatten. Es war eins der ersten gewesen, das sich den ...chten Karls des Großen anschloß und den Einflüssen der kirch...n Bildung eröffnete: von den Grenzlandschaften gegen das fränkische ...ich, von den Hauptschauplätzen des fränkischen Krieges hat es seine ...mer anwachsenden Besitzungen erst allmählich von der Lippe bis an

den Harz und die östliche Grenze ausgedehnt. Hier an der lang
dehnten Sumpf= und Waldlinie des Elbelaufs stand der Krieg g
die Slaven in Permanenz. Dieser Grenzkrieg blieb überall sich g
mochte der Winter mit seinem Frost alle Flüsse und Sümpfe passi
und die ganze Linie gleichsam zum offenen Operationsfeld machen,
Thauwetter und Sommerregen die Furten und Uebergänge auf we
immer noch gefährliche Stellen, den Krieg auf einzelne um so
wagtere und kühnere Unternehmungen beschränken. Jahrhunderte
durch wurde an dieser langen Grenze, wie verschieden sich auch
militärische Organisation gestalten mochte, mit einer unmenschli
Erbitterung und, sagen wir es einfach, mit außerordentlich geri
Resultaten gefochten. Dieser Grenzverkehr und diese Grenzpolitik
nichts von der großartigen Kühnheit und diplomatischen Verwegen
mit welcher der bairische Adel in die Verhältnisse des mähri
Reiches eingreift und die Feldzüge der Ungarn zu bestimmen ode
verhindern sucht. Es ist die einfache Verbissenheit zweier roher
tionen, und noch im zwölften Jahrhundert tritt uns am Nordr
dieser langgestreckten sächsischen „Mark" vielleicht der letzte urspr
liche Rest jener Bildungen entgegen, die eine solche geograp
Situation für Jahrhunderte entwickelte und erhielt: edele Geschlech
deren altheidnische Heiligthümer, deren Wohnsitze und deren jähr
Schlachtfelder unmittelbar an und über der slavischen Grenze lie
Gerade hier blüht noch das Recht und die Ehre des Gefolges,
der Dichter des Heljand sie kannte; der Ertrag des Kriegs an
geld und Beute fällt den Gefolgsgenossen zu, und dieser Adel, de
Angriff wüthender als der jedes anderen Aufgebots, beansprucht
sich, auch der höchsten Gewalt gegenüber, gleiche Ehre und glei
Ertrag des erfochtenen Sieges.

Als die Ludolfinger mit ihren Erwerbungen in das Elbge
vordrangen, waren unzweifelhaft Thor und Wodan noch eben so
erkannte Götter seiner Wälder und Gewässer, als dreihundert Ja
später an der Eider= und Travegrenze. Aber dieses so lange sch
christliche Geschlecht stieg eben dadurch zum Range des ersten der Nat
empor, daß es gerade hier die Führung des Grenzkriegs in seine Hä
bekam; keineswegs immer erfolgreich, hat es große und entsetzli
Niederlagen erlitten, aber dessenungeachtet die langgestreckte Gren
behauptet, zum Theil neu organisirt und, so zu sagen, ihre Verthei
digungswerke durch neue Marken erweitert.

Waren die Sachsen zuletzt in die karolingische Monarchie und i

Kirche eingetreten, so hätte man erwarten sollen, daß sie beim Zer-
derselben diese für sie so neuen Elemente vielleicht ganz wieder ab-
ßen hätten. So zahlreich die Reste der heidnischen Zeit auf
ischem Boden noch neben den neuen Bildungen standen, die Grund-
der karolingischen Verfassung haben gerade hier den Untergang
Dynastie mit merkwürdiger Festigkeit überdauert: Grafengewalt,
tum, Schöffenthum erscheinen in diesem Lande wie festgewurzelte
, eben weil der Hauptträger dieser Verfassung, der sächsische
, selbst ein so altes Product der heimischen Entwickelung war.
Die innere Umgestaltung der sächsischen Verfassung, welche die Lu-
er zur herzoglichen Gewalt emporhob, ging also nicht aus einer
len Stammesreaction gegen die fränkischen und kirchlichen In-
hervor, sie erscheint vielmehr als eine spontane Bewegung zur
chie. Bis zum Tode Ludwigs des Kindes steht das ludol-
sche Haus in engen, sogar verwandtschaftlichen Beziehungen zu der
enden Dynastie; aber die beständige Zurückhaltung, welche die
Karolinger den sächsischen Verhältnissen gegenüber beobachteten,
h doch das Gefühl ihrer Ohnmacht gegenüber der hier mit der
lt eines Naturprozesses fortschreitenden Bewegung.
Die bis heute nicht abreißende Controverse über Ursprung und
g des sächsischen Herzogthums beweist am besten, wie schwer
Machtbildung auf bestimmte Normen zurückgeführt werden kann.
Gefahren, den Anstrengungen und der Bedeutung dieser Stellung
ch aber jedenfalls sowohl das Ansehen, welches sie dem herzog-
Hause nach allen Seiten verschaffte, als die steigende Behut-
it, mit der es Jahrzehnte hindurch sich von den Conflicten des
s, von den Verwickelungen des ostfränkischen Reichs möglichst
zu halten suchte.
Wie Christus sich nach der Auffassung des sächsischen Sängers
seinen Höfen erhebt, für seine Milde auf die Treue seiner Mannen
ch hat und an der Spitze des Adels und des Volks seine Un-
mungen beräth und ausführt, so haben wir uns im Großen
die Bewegung zu denken, welche allmählich das edle, reiche, auf
Besitz gegründete Geschlecht der Ludolfinger durch die Kühnheit
Umsicht seiner reichbegabten Söhne zur Führung der Grenz- und
kriege, zur Leitung des ganzen Volkes emporhob.
Daß der sächsische Dichter den „reichen und milden Christ" eben
adliges Haupt des kriegerischen Volkes schilderte, und daß die
lfinger, soweit wir sehen, so sicher und stetig die Leitung des

ganzen sächsischen Stammes in die Hand nahmen und behaupt
diese beiden Beobachtungen zeigen uns, daß die Sachsen sich
einen inneren Trieb wenigstens eben so sehr, als durch den Z
der äußeren Verhältnisse, der Bildung einer selbständigen monarch
Gewalt zuwandten.

Und dazu kommt ein zweiter wichtiger Umstand. Soweit
die Geschichte der Ludolfinger übersehen, erscheint ihr Geschlecht,
mitten wohlgeordneten Eigens, namentlich durch eine Reihe fro
und wirthschaftlicher Frauen als ein wahres Muster adligen W
stands, fürstlicher Häuslichkeit. Die karolingische Pfalzverwaltung
fällt zum Theil in wüster Unordnung, die Kulturentwicklung der R
steht still; aber hier in Sachsen zeigt sich immer deutlicher dieses
mit seinen weitverbreiteten Höfen ebenso sehr in der Liberalität s
Schenkungen, der Opulenz seiner Einkünfte, der klugen Wirthsch
lichkeit seiner Frauen, der umsichtigen Besonnenheit seiner Herren
der geborene Erbe der Karolinger, wie in der Verwaltung der
tigsten kriegerischen Aemter.

Es kann kein Zweifel sein: die Zeitgenossen des sächsischen
ters, denen er die Hochzeit zu Cana und die Speisung der Fün
fend als Gelage mächtiger Helden schilderte, werden ganz in di
Sinn die unerschöpfliche Gastlichkeit der Ludolfinger gekannt und e
bewundert haben, wie Hinkmar die Karls des Großen, oder sp
Geschlechter die Otto's des Großen.

Von dem Verkehr der großen sächsischen Häuser vor Heinri
besitzen wir keine so lebendige historische Schilderung, wie sie uns
dem Hofleben der Karolinger Einhards und Hinkmars Schr
Angilberts elegante Poesien und daneben Karls eigenes capitular
villis bieten: erst in den historischen Arbeiten des letzten Jahrz
Otto's I. werden uns die frischen und großen Gestalten seiner A
und die ungebrochene Kraft seines Volks und seines Geschlechts
barer geschildert. Der Vortrag selbst ist einfacher: die fürstl
Heldengestalten, eine fast unvergängliche Jugendröthe auf den Wa
die rosigen Frauen zwischen den großen und leidenschaftlichen Gesch
der Männer, die furchtbaren Schlachttage zwischen den Mooren
Haiden der Seeküste und den Waldungen der mittleren Weser
Elbe, die Pfalzen und Frauenklöster, die den Harzforst wie ein b
Kranz nach allen Seiten umgürten, und auf den tiefsten Waldw
Otto selbst, allein auf der Jagd, einsam für sich dahinsingend:
diese Züge erinnern uns an die großartig einfachen Bilder, in den

n Jahrhundert früher der Dichter die königliche Umgebung seines ilands schilderte. Es würde verstattet sein, alle diese Detailzüge zu em wirklichen Gesammtbilde sächsischen Lebens zu vereinigen.

Doch es ist schon bezeichnend genug, wie aus dem nördlichsten biet deutschen Lebens, allmählich, immer deutlicher und immer un=ersehlicher eine Fülle politischer Bildung und kriegerischer Kraft in einzelnen Persönlichkeiten, dann in der bewegten Masse des Stammes uns entgegentritt. Was sich in dem für uns fast dringlichen Dunkel eines Jahrhunderts allmählich ausgebildet, die politische Bedeutung der Ludolfinger, die fast unbewußte Ueber=heit ihres Volks, drängt sich nicht sowohl hervor, als daß es die ung der bis dahin herrschenden Kreise trotz seiner Abgelegenheit sich zieht.

Von ihren Stammsitzen um Dortmund und an der Lippe hatten Ludolfinger ihre Besitzungen allmählich bis zur Elbe und Saale gedehnt, wo es ihnen nach dem Jahre 908 gelang, auch in Thü=gen Stellung zu nehmen. Der ganze Schwerpunkt ihrer Macht te nach Osten; das System ihrer Pfalzen lehnte sich gewisser=en an die großen Operations= und Vertheidigungslinien des sla=chen Grenzkriegs. Die Höfe im Norden und Süden des Harzes längs der goldenen Aue, Quedlinburg, Werla, Grona, Pöhlde, dhausen, Mühlhausen, Wallhausen, Eisleben, Tilleda, Allstädt, en das eigentliche Centrum dieser Stellung, für welche die lange der Elb= und Saalepfalzen von Magdeburg bis Merseburg und feld herauf wie eine Vorpostenkette erscheint. Die Bewirth=ftung dieser großen Gütermassen trug wie der ganze ottonische halt noch den alten karolingischen Schnitt; neben den großen weineherden, für welche der Harzforst zur Mast dienen konnte, en besonders die großen Schafherden Sachsens die täglichen Be=ürfnisse dieser ausgedehnten Verwaltung; aber diese Verwaltung war möglich durch eine stete Kriegsbereitschaft, ihre Sicherheit und Ste=it stand in engster Abhängigkeit von den Wechselfällen des slavischen enzkriegs.

Als Heinrich im Frühjahr 919 zu Fritzlar auf einer Versamm=g der Sachsen und Franken zum König gewählt wurde und diese ürde annahm, verzichtete er damit auf die ängstliche Zurückhaltung, sein Vater in Forchheim beobachtet hatte, und trat zum ersten Mal über die alten Traditionen seines Geschlechts heraus. Aber der ganze Gang seiner Regierung und die politischen Bewegungen

seines Volks erscheinen doch selbst in der dürftigen Ueberlieferung, d
uns davon erhalten ist, wesentlich bedingt durch die zwingende Gew
dieser ererbten heimischen Interessen.

Die Nation stürzt sich nicht mit der rückhaltlosen Energie ein
ungebrochenen Naturvolks in einen Krieg um die ihr angetrage
aber keineswegs überall zugestandene Hegemonie, sondern versucht d
selbe durch eine Reihe von Verträgen zu gewinnen und zu befestig
Heinrichs ganzes Vorgehen in diese fremde und so furchtbar zerrütt
Welt des Südens trägt die Spuren der äußersten Vorsicht. Hatte
einst die sächsischen Bischöfe vom Besuch der Hohenaltheimer Syn
zurückgehalten, war er in Thüringen vorgedrungen, ohne die Einspra
des dort reich begüterten Mainzer Erzbischofs zu achten, so weige
er sich jetzt, die ihm von Mainz angetragene kirchliche Salbung u
Krönung anzunehmen. Er gab damit die Kirche preis, als deren v
haßter Bundesgenosse sein Vorgänger dem einmüthigen Widerst
der Stämme erlegen war.

Dann unterhandelte er mit Herzog Burkhard von Schwaben u
gewann von ihm die Anerkennung seiner Oberhoheit mit der V
fügung über die schwäbischen Klöster und Bisthümer und vielle
auch über die Restbestände des königlichen Guts in Schwaben; d
gegen behielt der Herzog das Recht selbständiger Kriegführung u
blieb von kriegerischen Ansprüchen frei. Noch geringer waren die C
cessionen, die ihm Arnulf von Baiern zugestand; dieser Herzog beh
die freie Verfügung über die bairischen Fisci und über die bairi
Kirche, deren Güter er größtentheils säcularisirt hatte, und das Re
selbständiger Kriegführung. Der alte Grundsatz der fränkischen V
fassung, daß die Einsetzung der Bischöfe und Reichsäbte nur durch d
König geschehen könne, ist in Baiern zu Gunsten der herzoglichen G
walt durchbrochen; der Sieg der Laiengewalten über die Kirche ist i
diesem alten Kernlande der ostfränkischen Monarchie völlig entschied
Diese Herzoge sprechen von ihren „Königreichen", sie nennen sich „v
Gottes Gnaden". Es giebt keine Urkunde Heinrichs, die auf ein
schwäbischen oder bairischen Pfalz ausgestellt wäre.

Dieselbe zögernde und mißtrauische Vorsicht beobachtete Heinri
den linksrheinischen Verhältnissen gegenüber. In Westfranken war d
Auflösung eine vollkommene; Karl der Einfältige kämpfte gegen die
weltlichen Herren in Flandern, in der Normandie, in Lothringen i
Bund mit der Kirche einen verzweifelten Kampf um die Existenz sein
Königthums. Heinrich I. verschmähte die Anerbietungen Herzog Gi-

erts und sicherte sich im Vertrage zu Bonn 921 die Anerkennung er ostfränkischen Königswürde durch den westfränkischen Karolinger; als im Jahre 923 Herzog Rudolf von Burgund zum König er= n und Karl ins Gefängniß gelegt worden war, entschloß er sich Bunde mit Herzog Eberhard von Franken, die Vortheile dieser auszubeuten. Er zwang nach der Einnahme Zülpichs 925 og Giselbert zur Unterwerfung; seit dieser Zeit lassen die Kölner n die Datirung nach westfränkischen Königen weg und nennen ich einfach „König". Giselbert blieb im Besitz der herzoglichen e und vermählte sich später mit Heinrichs Tochter Gerberga; Hauptgewinn der Erwerbung aber zog Eberhard, den der König „Pfalzgrafen" an die Spitze des lothringischen Gerichtswesens

Was Heinrich erreichte, war, daß er durch das natürliche Ueber= ht seines von dem allgemeinen Verfall unberührt gebliebenen mmes die völlige Trennung der deutschen Stämme verhinderte. haltlos diese ganze Schöpfung war, zeigte sich bereits im Jahre als sein Königthum durch einen großen Einbruch der Ungarn in en an den festesten Grundlagen seiner Macht getroffen wurde. r der Stämme, die ihn anerkannt, leistete dem bedrängten König : Heinrich mußte sich hinter dem Rauch seiner brennenden Höfe erla zurückziehen und betrachtete es als einen überaus glücklichen l, daß die Gefangennahme eines magyarischen Häuptlings ihm glichkeit gewährte, auf dem Wege der Unterhandlung den furcht= Feind zu entfernen. Er erkaufte von den Ungarn durch die sgabe ihrers Führers und die Zusicherung von Jahrestributen neunjährigen Waffenstillstand.

Die ersten Versuche der Ludolfinger, über die alten Schranken Macht hinauszutreten und ihre gewaffnete Faust von der slavischen e zurückzuziehen, endeten also zunächst damit, daß der König sich ge= t sah, Sachsen einfach für tributpflichtig zu erklären. So hielt auch seinerseits nicht zur Hülfeleistung verpflichtet, als die Un= im Jahre 926 Süddeutschland verheerten. Es schien, als wenn Schritt seines Hauses über die ererbte Stellung hinaus die alten lagen seiner bisherigen Leistungsfähigkeit vollständig verschob.

Nach der ungarischen Invasion nahm Heinrich I. die vernach= te Grenzpolitik seiner Vorfahren mit einer Umsicht, Energie und heit wieder auf, die deutlich zeigten, welchem Beruf die eigen= liche Begabung dieses Hauses entsprach. Er mochte erkennen,

daß nur auf der vollständigen Unangreifbarkeit seiner Stel
Harz und an der Elblinie die Zukunft seiner Herrschaf
Widukind [1]) bespricht zwei Maßregeln des Königs: die A
des Reiterdienstes und die Anlage der Burgen. Da das R
zum „Hergewäte" des freien Sachsen, d. h. zum festen Be
männlichen Erbes gehörte, so konnte es Heinrichs Absicht
die sächsische Reiterei an geschlossene Bewegungen zu gewöh
sie zum Kampf gegen die Ungarn tauglich zu machen. D
districte selbst versuchte Heinrich durch feste Anlagen, wie
Süden und Westen kennen gelernt, vertheidigungsfähig zu
Der Bauer bedurfte für sich und seine Ernte sicherer B
wenn er nicht bei der Rückkehr der Ungarn von neuem in d
flüchten sollte; Heinrich trug Sorge, daß zusammenhängen
plätze ummauert und in diesen „Burgen" Speicher für di
zinirung der Ernte angelegt wurden. Dann heißt es, er
„convivia", also die festlichen Zusammenkünfte (oder sin
Gilden?) [2]) in diese Burgen verlegt, und angeordnet, daß
„milites agrarii" (was das heißt, wissen wir nicht) immer
Mann die Burg beziehen und von den übrigen acht u
werden solle. Er scheute sich nicht, die geächteten Verbrech
in dem sumpfigen Grenzgebiet der Elbe unstät umherirrten, zu
kriegerisch zu organisiren und zur Vertheidigung der befestig
zu verwenden.

Mitten in diesen großen Umgestaltungen sehen wir He
Grenzkrieg selbst im größten Maßstabe wiederaufnehmen.
928 dringt er ins Havelgebiet, nimmt im tiefsten Winte
vellerhauptstadt Brennabor und unterwirft die Landschaften
Havel und Spree. Dann wendet er sich südöstlich gegen die
in das Daleminzierland, erobert die sächsische Schweiz un
Meißen, dringt in Böhmen ein, nimmt Prag und macht d
schen Herzog Wenzel tributpflichtig, während andere sächsi
die Redarier zwischen Havel und Peene unterjochen. Ein a
Aufstand der Slaven an der mittleren Elbe endete im Jahre
ihrer Niederlage bei Lenzen. Im Jahre 932 fiel Lebusa, d
stadt der Lausitzer; beim Ablauf des ungarischen Waffenstillst
das Land zwischen Elbe und Oder in Heinrichs Gewalt.

1) I, 35. — 2) Diese Ansicht äußerte bereits Wilmans in der Z.
turg. III, S. 1; vgl. Waitz, V. G. V, S. 365 N. 3. A. d. H.

Als Heinrich im Jahre 932 vor einer sächsischen Volksversamm-
g erklärte, eine Fortsetzung der ungarischen Tributzahlungen sei
e Eingriffe in das Kirchengut nicht mehr möglich, so entschloß sich
lbe zur Zurückweisung der ungarischen Gesandten. Noch im Win-
932 auf 933 erschienen die Ungarn in Thüringen; hier theilten
sich, der eine ihrer Reiterhaufen wandte sich nach Westen, der an-
nach Osten. Die westliche Abtheilung verrannte sich und wurde
htet; gegen die stärkere östliche wandte sich Heinrich selbst mit
Kern des sächsischen Aufgebots. Er traf die Ungarn bei Riade;
ist das Dorf Rietheburg in der goldenen Aue: die Ungarn standen
mitten zwischen den ludolfingischen Pfalzen. Am 15. März 933
ihnen Heinrich hier eine Schlacht; die Ungarn traten aber den
zug sofort und mit solcher Schnelligkeit an, daß es zu keinem
mmenstoß kam, und nur ihr mit Beute gefülltes Lager in säch-
e Hände fiel.

Im Jahre 934 hat dann Heinrich noch ein großes Resultat er-
t: er ging nach Nordalbingien und nöthigte Gorm den Alten von
emark zur Zahlung eines Tributs. Nicht der Erfolg über die
rn, sondern dieser erste positive Angriff eines Theils der karo-
schen Stämme auf die alten Feinde des Frankenreichs war es,
Heinrichs Ruhm, wie uns Liutprand von Cremona[1]) versichert,
Deutschlands Grenze trug.

Erst jetzt, nachdem es seine heimische Stellung nach allen Seiten
gesichert hatte, konnte das ludolfingische Haus weitere Grundlagen
sein Königthum suchen. Widukind hat uns die Nachricht bewahrt,
Heinrich am Ende seiner Regierung sich mit der Absicht getragen
, nach Rom zu gehen[2]).

Nichts steht der Annahme entgegen, daß Heinrich in den letzten
ren sich der Kirche zu nähern begann. Er hatte seinen jüngsten
n Bruno zum Geistlichen gemacht, seine Gemahlin galt als Mu-
von Frömmigkeit, der kirchliche Sinn war in seinem Hause erb-
: schon Ludolf hatte eine Pilgerreise nach Rom unternommen.
richs Absicht, noch bei Lebzeiten die Nachfolgefrage zu ordnen,
te ihn geneigt machen, mit der Kirche eine Verständigung zu
en.

Von seinen Söhnen stammte der älteste, Thankmar, aus einer
chlich nicht anerkannten Ehe; von Mathildens Söhnen konnte die

1) Ant. III, 47. — 2) I, 40.

Wahl nur zwischen den beiden älteren, Otto und Heinrich, schwan
Heinrich gelang es im Jahre 936 zu Erfurt, mit den weltlichen
geistlichen Großen die Formen zu vereinbaren, in welchen die
und Krönung Otto's vollzogen werden sollte. Er theilte das Ha
gut unter seine Söhne; am 2. Juli 936 starb er auf seiner
Memleben in der goldenen Aue. Die dürftige Architektonik
Grabstätte in der Klosterkirche zu Quedlinburg, verglichen mit
Pracht des Aachener Münsters, zeigt die ganze geistige Rohheit
Unfruchtbarkeit seines Zeitalters.

Es giebt vielleicht im ganzen Umfang der gesammten histori
Ueberlieferung keine Stelle, wo der Ton der ersten schriftlichen
stellung trotz ihrer unverkennbar berechneten und keineswegs der
lichkeit entsprechenden Färbung so unwandelbar maßgebend geb
ist, als hier. Bis auf den heutigen Tag wird Heinrichs Politik
die segenbringende Herstellung deutscher Macht mit den Worten
priesen, deren sich die Hofhistoriographen seines Sohnes zur Ver
lichung der Dynastie und ihres Gründers bedienten. Die dabei
vorliegenden Thatsachen sind aber folgende. Das Resultat jener
gepriesenen Verhandlungen war eine Verbindung der deutschen Stä
die Heinrich veranlaßte, bei dem nächsten Einfall der Ungarn auf
Beschützung der übrigen Landschaften, aber auch auf ihre Hülfe
schweigend zu verzichten und fast ein Jahrzehnt lang Tribut zu za
Allerdings endete dann der Feldzug des Jahres 933, obwohl
Heinrich, eine entscheidende Schlacht zu liefern, nicht gelang, mit
raschen Rückzugsbewegungen der Ungarn, und Heinrich hat dann
lich das deutsche Volk drei Jahre und drei Monate in innerem
äußerem Frieden regiert. Daß dieser so kurze, ehrenvolle Friede
ein Scheinfriede war, das zeigen trotz aller halb oder ganz offizi
Verschönerungen die furchtbaren Erschütterungen, die schon die e
Jahre Otto's I. brachten.

Heinrich hat den Schwerpunkt seiner Regierung in der Beh
tung und Befestigung der gefährdeten Positionen seines Hauses
Harz und an der Elbe gesucht, er hat die sächsische Kriegsverfass
neu geordnet, er hat durch die Resultate geschickter jahrelanger Rüstun
einen furchtbaren äußeren Feind auf vier Jahre zur Einstellung se
Raubzüge veranlaßt: aber er ist keineswegs dazu gekommen, für
deutsche Monarchie haltbare Grundlagen zu schaffen; er starb, ohne
einer klaren entschlossenen Politik an die Aufgaben herangetreten zu se
die seinem Hause gestellt waren, seitdem es die ostfränkische Kro

fangen hatte. Erst seinem Sohne ist es gelungen, durch eine e und entscheidende Wendung den Prozeß innerer Auflösung zum en zu bringen.

Die Zeitgenossen haben das Bild König Heinrichs I. weniger in , als in seinem Sohne Heinrich wiedergefunden. Wenn diesen über dem stolzen und geraden Auftreten seines Bruders die Fähigder Intrigue, die Kunst diplomatischer Berechnung auszeichnet, so es eben nur diese Zähigkeit und Gewandtheit der Verhandlung ge, durch welche Heinrich I. seine Hauptresultate außerhalb der Grenzpolitik erreicht hatte.

Widukind hat seiner „Sachsengeschichte" eine ausführliche Darg der Feierlichkeiten eingereiht, durch welche Otto I. am 8. Au936 zu Aachen zum König erhoben wurde [1]).

Heinrich I. hatte seine Krone dem Zusammengehen der Sachsen Franken, oder richtiger dem Verzicht der Franken auf die Königse verdankt; er war dann von Stamm zu Stamm gezogen und hatte durch größere oder geringere Concessionen in Schwaben, Baiern und ingen die Anerkennung der Laiengewalten verschafft. Die Kirche pruchte dabei weder das Recht einer selbständigen Anerkennung, wird eine solche von ihr verlangt; sie ist den Stammgewalten untergeordnet: das Anerbieten der Salbung wies Heinrich zurück, gegenüber zu nichts verpflichtet zu sein.

In einer Säulenhalle, welche die Aachener Pfalz mit der Marienverband, hatte sich der deutsche Laienadel aufgestellt. Als Otto die verließ, erhoben ihn hier die Großen auf einen Thron und leisteten dann einzeln durch den Act der Handreichung die Lehnshuldigung. dann setzte Otto seinen Weg durch die Halle nach dem Münster wo die Geistlichkeit und das Volk seiner harrten. Der Erzf von Mainz nahm ihn an der Pforte in Empfang und zeigte dem Volk als den „von Gott gewählten, von weiland König ich bestimmten, jetzt aber von allen Fürsten zum König gemachten "; das Volk antwortete mit Zuruf. Dann ergriff der Erzbischof niglichen Insignien auf dem Altar, das Schwert mit dem Wehr, die Spangen, den Mantel, Scepter und Stab, und überreichte m Könige mit Worten der Ermahnung. Daran schloß sich die ung und die Krönung mit dem Diadem. Eine Messe, welcher König im vollen Krönungsschmuck auf dem im Münster stehenden

1) II, 1. 2.

Thron beiwohnte, beendete die kirchliche Feier. Ihr folgte ein F
mahl in der Pfalz, bei welchem die Herzoge — Giselbert von Lo
ringen als Kämmerer, Eberhard von Franken als Truchseß, Herm
von Schwaben als Schenk, Arnulf von Baiern als Marschall
die Hofämter versahen.

Es sind unzweifelhaft die Resultate der Erfurter Verhandlun
die uns hier vorliegen. Die Schilderung zeigt, daß auch jetzt n
die Wahl des neuen Königs ganz ausschließlich Sache der La
aristokratie, insbesondere der Herzoge war, daß Kirche und Volk
das Recht der Zustimmung hatten. Es ist demnach Heinrich gelun
durch die Vereinbarung eines gemeinsamen Wahlacts die success
Verhandlungen mit den Stämmen für Otto aus dem Wege zu sch
Aber daneben tritt die zweite Thatsache hervor, daß der Kirche
Salbung und Krönung dieses vom Laienadel gewählten Königs z
standen ist. Man sieht, auch Heinrich I. erkannte am Ende s
Regierung die Bedeutung an, welche die kirchliche Organisation
immer für das deutsche Leben hatte.

Otto war 24 Jahre alt, als er die Herrschaft antrat. Die
schichte seiner ersten Regierungsjahre liegt uns in ihren ausführli
Fassungen in einer späteren, bereits sagenhaft gefärbten Ueberliefer
vor; aber es ist doch bezeichnend, daß schon hier Otto nicht als
große kriegerische Persönlichkeit, auch nicht als Meister der Unterh
lung erscheint, sondern als gewaltiger Beter, dem in den Mome
der höchsten Bedrängniß, wo alles verloren erscheint, die Kraft se
Flehens einen oft wunderbaren Sieg verleiht. An militäri
Scharfblick überragt er seine Umgebung um keinen Zoll; was
emporhält, ist eine tiefinnerliche Ueberzeugung von der Hoheit
Würde seiner Stellung und von dem Schutze Gottes und der Heili

Eine allgemeine Bewegung gegen die sächsische Herrschaft st
sofort nach Otto's Antritt alle Resultate von Heinrichs Regier
wieder völlig in Frage. Noch im Jahre 936 empörte sich Herzog
leslaw von Böhmen, der Mörder seines Bruders Wenzel; die nördli
Wendenstämme geriethen in unruhige Bewegungen; die Ungarn bra
im Jahre 937 mit alter Stärke in Sachsen ein; in demselben J
verweigerte nach Arnulfs Tode sein Sohn Eberhard in Baiern d
Könige die Huldigung. Otto mußte nach allen Seiten hin F
machen. Aber er hatte schon damals das Gefühl, daß die bl
Concentration seiner Kräfte auf die Fortsetzung des wendischen Gre
krieges ihn über die Resultate seines Vaters nicht hinausführen wür

überließ den böhmischen Krieg dem benachbarten Grenzadel, der dann 14 Jahre lang mit der alten Resultatlosigkeit weiterführte; Schutz der nördlichen Marken übertrug er einem seiner Verwandten, Billunger Hermann. Er lockerte damit zum ersten Mal den mittelbaren Zusammenhang seines Hauses mit dem sächsischen Bluts- im Interesse der Reichspolitik und wagte so den ersten entschie- Schritt über die ängstlich gehütete Stellung seines Vaters hinaus. Jahre 938 griff er in Baiern ein, unterwarf den renitenten Her- und übertrug die herzogliche Würde an dessen Oheim Berthold; aber entzog dem bairischen Herzogthum die Verfügung über die könig- Pfalzen, die Bisthümer und Klöster, und setzte Eberhards der Arnulf zur Verwaltung der ersteren in Baiern als Pfalz- ein.

Es war das erste Mal seit Konrads I. Tode, daß das ostfrän- Königthum gegen eins der Herzogthümer Front machte und diese mit einem unzweifelhaften Erfolge einleitete. Aber es zeigte sofort, daß dieser Schritt alle die Kräfte entfesselte, auf deren wältigung Heinrich im Gefühl ihrer Unbezwinglichkeit von An- an verzichtet hatte.

Es war nicht allein die herzogliche Aristokratie der übrigen mme, deren Opposition durch das Wiederaufleben jener königlichen geweckt wurde, welche sie in mühsamem Kampfe gebrochen zu glaubte: nicht minder gefährdet wurde Otto's Stellung durch wachsende Erbitterung des sächsischen Grenzadels. Hatte dieser unmittelbar unter Führung des Königs seine gewinnreichen zzüge unternommen, Ruhm und Beute mit dem führenden Hause ilt und auf königliches Geheiß seinen alten Sitzen eine feste De- stellung gegeben, so sah er durch diese Wendung jetzt nicht nur frühere Verhältniß zerrissen, sondern zugleich durch die Einschiebung Zwischengewalt, wie die Hermann Billungs und bald darauf die Markgrafen Gero war, sich in seiner ganzen früheren Stellung gefährlichste bedroht.

Und nicht nur dieser Grenzadel, der ganze sächsische Stamm ge- in eine unabsehbare Bewegung. Hatten die Sachsen mit der fernheit ihres Zeitalters die Reichsidee der karolingischen Mo- hie festgehalten, war ihnen die Reichsführung gleichsam von selbst fallen, so stellte sich nun heraus, daß diese Idee und diese Gewalt, sie praktische Bedeutung zu gewinnen schien, die alte einfache llung des Stammes verrückte. Die Ansprüche des sächsischen Adels

auf eine bevorzugte Stellung im Reichsverbande, insbesondere fränkische Lehen, bringen die alten nachbarlichen Rivalitäten wi[illegible] zum Ausbruch; sie regen vor allem die Franken auf und forder[illegible] derselben Zeit das Eingreifen des Königs, wo dieser sich den erge[illegible] sten Theil dieses Adels aufs tödtlichste verfeindet hatte. Der sächs[illegible] Krieger fühlte sich in seiner neuen vornehmeren Stellung gerade zu n[illegible] Ansprüchen aufgefordert, aber in den alten beeinträchtigt.

Aber die Uebernahme der königlichen Gewalt erschüttert und regt nicht nur die gesammte sächsische Aristokratie, sie äußert auch das regierende Haus die Wirkung eines zerstörenden und auflöse[illegible] Giftes. Die furchtbare Entwickelung des fränkischen Königthu[illegible] welche die merovingische und karolingische Dynastie in entsetzlicher [illegible] sequenz allmählich aufgerieben hatte, schien mit noch viel reißend[illegible] Gewalt die Ludolfinger vernichten zu sollen.

Die kriegerische Bewegung begann, als eine Anzahl sächsi[illegible] Adelshäuser, welche in Hessen fränkische Lehen empfangen hatten, Versuch machten, ihr Vasallenverhältniß zu Herzog Eberhard zu l[illegible] Otto wagte nicht, gegen seine Stammgenossen Partei zu ergreifen[illegible] verurtheilte Eberhard zu einer Geldbuße, seine Anhänger zur St[illegible] des Hundetragens; als aber die Fehden sich fortspannen, suchte er [illegible] schiedsrichterliche Stellung über den Parteien zu gewinnen, sah [illegible] indessen durch die Behauptung zurückgewiesen, daß seine königliche [illegible]walt zur Einmischung in Privatfehden nicht berechtigt sei [1]).

Einen neuen Charakter gewann diese Bewegung, als sein älte[illegible] Halbbruder Thankmar, angeblich gereizt durch die Uebertragung e[illegible] ihm gebührenden Lehens an den Markgrafen Gero, mit seinem [illegible] folge sich an die Franken und Eberhard anschloß und bei Lipp[illegible] den jungen Heinrich gefangen nahm. Zwar hielt es Eberhard, n[illegible] dem Thankmar im Jahre 938 in der Kirche auf der Eresburg [illegible] fallen war, für gerathen, sich dem Könige zu unterwerfen und Hei[illegible] freizulassen; es gelang ihm indessen, seinen Gefangenen durch [illegible] lockende Aussicht auf die königliche Würde auf seine Seite zu zie[illegible] Die Behauptung, daß Heinrich ein besseres Anrecht auf die Kr[illegible] habe, weil er nicht wie Otto zur Zeit der herzoglichen, sondern [illegible]reits der königlichen Regierung des Vaters geboren sei, zeigt uns, [illegible] schwankend der Begriff dieses ostfränkischen Königthums geworden wa[illegible]

---

1) Wid. II, 10: se negabant contra regiam potestatem aliquid fe[illegible] cisse, sed iniuriam tantummodo in socios vindicassent.

hatte in den Erfurter Vereinbarungen das Theilungsprincip aus-
[illegible]ßen, weil das Emporkommen der Herzogthümer ihm die freie
[illegible]fügung über den gesammten Umfang des Reiches geraubt hatte,
[illegible] doch hatte Heinrich I. seine Hausgüter unter Otto und Heinrich
[illegible]heilt. Noch unter den Eindrücken eines neuen Ungarneinfalls kam
[illegible] einem jener großen Gelage, wie sie uns der Dichter des Heljand
[illegible]dert, zu Saalfeld die Verschwörung zur Reife. Otto erfuhr von
[illegible] Plänen seiner Gegner erst, als Heinrich bereits aus Sachsen ge-
[illegible] und sich in Lothringen mit seinem Schwager Giselbert ver-
[illegible] hatte.

In dem ersten Stadium dieses Kampfes sehen wir die beiden
[illegible]ogthümer des fränkischen Stammes gegen Otto's Königthum zur Er-
[illegible]g eines anderen, unselbständigen Mitglieds der Dynastie verbunden.
Wie die einzelnen Abenteuer der deutschen Heldengedichte, so reihen
[illegible] in der späten Darstellung Widukinds die wechselvollen Scenen
[illegible]s Bürgerkriegs aneinander: die Kämpfe am Rhein und vor den
[illegible]lfingischen Pfalzen an der Saale, die immer erneuten Reiterzüge
[illegible] Fluchtversuche, der Verrath der Geistlichkeit, das tragische Ende
[illegible] Verschworenen, die Frömmigkeit Otto's und der Schmerz der alten
[illegible]thilde, und im Hintergrunde die nicht endenden Greuel des sla-
[illegible]en Grenzkriegs.

Hier erscheint die ganze zähe Festigkeit der neugebildeten deutschen
[illegible]rischen Aristokratie, vor welcher die letzten Karolinger und Kon-
[illegible] I. das Feld hatten räumen müssen, der die Kirche unterlegen war,
[illegible] der sich Heinrich I. vergebens auseinandergesetzt hatte. In der-
[illegible] Zeit, wo im Norden Adel und Bauern sich für immer scheiden,
[illegible] in der Fremde, dieser in der Heimath, keiner durch den andern
[illegible]dert, seine politischen Kräfte und sein Recht behauptet und aus-
[illegible], tritt in unseren binnenländischen, wenig entwickelten Landschaften
[illegible] Unterschied zwischen einem mächtigen Amtsadel freier Geschlechter
[illegible] dem Bauernstande immer bedeutsamer hervor. Die großen und
[illegible]tigen Laiengeschlechter haben für ihre alten Stammhöfe das Recht
[illegible] „Odals“ oder „Handgemals“ mit auffallender Zähigkeit festge-
[illegible]: völlig illiterat, gestützt auf die Naturalwirthschaft ihrer Güter
[illegible] Lehen, erscheinen sie als die Mittelpunkte der kriegerischen Massen,
[illegible] welche allmählich die wehrhafteren und mächtigeren Freien zum
[illegible]gsdienst für Lehen sich zusammenschließen.

Nach Heinrichs Tode drohen ihre Fehden Deutschland noch weiter
[illegible] die Zustände hineinzuwerfen, wie sie im Westen unaufhaltsam zu

einer vollständigen Auflösung führten. In den Erzählungen die
Kriege erscheinen sie uns wieder so deutlich, wie in den ersten Bru
kriegen der Karolinger: es sind keineswegs große Massen, die in wi
Plünderungszügen dem Gegner entgegentreten. Zum Stehen und
Entscheidung kommen ihre Bewegungen zumeist vor den Mauern
damals weder großen noch zahlreichen Städte, der noch kleineren B
gen: Siege, die da gewonnen, trägt das Lied der Sieger mit st
Uebertreibungen durch das Volk; aber bald, wenn nicht die eigentlich
Führer erlegt, lodert der Kriegsbrand in neuen Aufgeboten ander
wieder auf. Von einer Theilnahme der unteren Stände treffen
kaum eine Spur. Für sie war ein solches Kriegsjahr wie ein he
Sommer mit häufigen und schweren Wettern, die sich bald hier, bald
entluden, von oben her, ohne daß man ihnen entgegentreten kon
Im nächsten Frühling war auch in den verwüsteten Dörfern von je
bösen Tagen nur noch ein Lied übrig, das die Siege Konrads
den Tod Eberhards feierte. Daneben aber gingen die Fehden
Geschlechter in diesen niederen Schichten ihren alten Gang, oft e
reich an Blut und Vernichtung und ebenso ein Feld leidenschaftli
stolzer Bewegung. Von jenen berichtet die Geschichtsschreibung,
diesen erfahren wir nur zufällig aus den Strafbestimmungen ei
Hofrechts oder den Klagen eines bischöflichen Seelenhirten.

Es galt als das erste der vielen Wunder, welche Otto in die
Kampfe zum Siege verhalfen, daß es seiner Vorhut gelang, die L
ringer bei Xanten am Rheinübergang zu hindern. Dann bewi
die List eines thüringischen Etheling, daß die sächsischen Burgen, we
Heinrich gehörten, bis auf Merseburg und Scheidungen zu Otto üb
gingen. Heinrich warf sich nach Merseburg; hier zwang ihn O
nach längerer Belagerung zu einer Capitulation, die er abschloß,
sofort mit westfränkischer Hülfe den Krieg am Rhein wiederaufzuneh
während sich Otto tief erschüttert von der slavischen Grenze nach
Elsaß wandte. Der König rief die Geistlichkeit zur Vermittelung a
aber Friedrich von Mainz schloß mit den Gegnern auf Bedingun
ab, welche Otto für unannehmbar hielt. Widukind begleitet die E
zählung, wie darauf die Bischöfe das königliche Lager bei Brei
verlassen und zu den Verschworenen übergehen, mit der Bemerku
„damals sei die Hoffnung erloschen, daß die Sachsen länger herrsch
würden“ [1]). Gleich darauf entscheidet ein wunderbares Gottesgeri
den Streit: die verbündeten Herzöge werden bei Andernach von ein

1) II, 24.

äuflein königstreuer Franken überfallen, Eberhard wird erschlagen, selbert ertrinkt im Rhein (939). Darauf geräth Friedrich von ainz in Gefangenschaft, und Heinrich muß sich ergeben. Der Krieg ete mit einem resultatlosen Zuge Otto's gegen König Ludwig von stfranken, welcher Giselberts Wittwe Gerberga geheirathet hatte, Jahre 940. Otto ließ das fränkische Herzogthum unbesetzt; Loth- ngen übertrug er erst seinem Bruder, dann einem Grafen Otto.

Die Ueberwältigung der beiden Herzöge gelang Otto I., wie der folg zeigt, vor allem dadurch, daß sich innerhalb des fränkischen ls eine Partei bildete, die von einer Beseitigung des Herzogthums Förderung ihrer eigenen Interessen erwartete. Durch diese plötz- , von unten kommende Bewegung wurden die Herzöge vernichtet, nn Otto neuen Boden und den Sieg.

Das blutige Nachspiel dieses Bürgerkrieges wird aus dem früher sagten verständlich. Heinrich, mit seinem Bruder nicht aufrichtig söhnt, noch immer im geheimen Einverständniß mit Friedrich von inz, wendet sich an den gefährlichsten Gegner Otto's, den sächsischen nzadel. Die neue strengere Regelung der Grenzkriege, vor allem Regiment des rücksichtslosen Markgrafen Gero, hatte diese alte le der ludolfingischen Macht vollständig erschüttert: Heinrich fand bereitwilligste Entgegenkommen, er bildete eine Verschwörung zur rdung seines Bruders; am Osterfeste 941 sollte Otto zu Qued- g fallen. Die Verschwörung wurde verrathen: eine Reihe sächsi- Ethelinge erlitt die Todesstrafe, Otto zog ihre Güter ein; drich von Mainz mußte sich öffentlich vom Verdachte reinigen; rich ergriff die Flucht, entschloß sich zur Unterwerfung und wurde Ingelheim verwiesen. Am Weihnachtstage 941 versöhnten sich Brüder im Dome zu Frankfurt, ein Ereigniß, dessen Wirkung auf Mitwelt ein Menschenalter später in dem halb deutschen, halb inischen Gedichte „de Heinrico“ nachklingt.

Wenn uns die ersten Ereignisse nach Heinrichs I. Tode die ge- ten Resultate seiner Politik problematisch erscheinen lassen, so hatte allem dieser Bürgerkrieg gezeigt, daß die neue Stellung seines es unhaltbar war, wenn es, ohne über den Gesichtskreis seiner zpolitik herauszutreten, von vornherein auf eine Neuordnung der chen Verfassung verzichtete. Otto hatte mit der Niederwerfung bairischen Widerstands, der Beseitigung Giselberts und Eberhards, Versöhnung mit Heinrich, den Blutgerichten über den sächsischen del den Boden für eine solche Neuordnung geebnet.

Es ist bekannt, daß Otto dann vor allem die Verbindung
Königthums mit der Kirche ins Auge faßte. In diesem Streben
scheint er als einer jener conservativen Staatsmänner, welche
Benützung und neue Verkettung des Bestehenden neue Resultate
winnen.

Otto fand diese Kirche im Stadium ihres vollständigsten Ver
Es hatte den Anschein, als habe sie ihre Mission vollendet, na
sie den germanischen Stämmen die Grundlage einer neuen Gesi
gegeben hatte. In Italien lag die christliche Kultur in den
Zügen. Bischof Liutprand von Cremona giebt uns von der
worfenheit der höheren Stände Italiens vor dem Erscheinen Otto
ein Bild, von dem es nur zweifelhaft bleibt, was abstoßender auf
wirkt, dieses entsetzliche Bild selbst oder die Unbefangenheit, mit w
der Geschichtsschreiber es ausmalt. Johann X., welcher die S
zenen besiegte und einen Legaten nach Hohenaltheim schickte, ver
seine Carriere nur seinem intimen Verhältniß zu Theodora, der s
losen Wittwe eines römischen Senators. Ihre Tochter Marozia
mählte sich mit dem Markgrafen Alberich von Spoleto und übte
dem Tode desselben eine unumschränkte Herrschaft in Rom, wä
gleichzeitig eine Enkelin Lothars II., die zügellose Ermgard, W
des Markgrafen Adalbert von Ivrea, die Geschicke Oberitalien
ihren Händen hielt.

Berengar I. war im Jahre 924 ermordet worden; Ru
von Hochburgund bemächtigte sich auf kurze Zeit der italieni
Krone; dann rief Ermgard ihren Halbbruder Hugo, den mächti
Mann in Niederburgund, über die Alpen und verschaffte ihm
Thron von Pavia. Hugo sicherte sich durch die Abtretung Nie
burgunds an Rudolf 933 sein neues Königreich, Rom vermocht
nicht zu nehmen. Hier gewann Marozia's Sohn Alberich den C
sul- und Senatortitel und löste seine Mutter in der Herrschaft
das Papstthum wurde ein willenloses Werkzeug in der Hand d
weltlichen Gebieters. Der italienische Klerus, von dessen Sittenlo
keit auch die Schriften des deutschen Bischofs Rather von Ver
Zeugniß geben, war vollständig verweltlicht: die Bischöfe hatten
äußere Gewalt in ihren Städten gewonnen und betrachteten sich
weltliche Herren, die kirchlichen Verpflichtungen als eine verächtl
und störende Nebenlast; die italienischen Bischofssitze waren die sitt
losesten Mittelpunkte des Luxus im ganzen Occident.

Auch der deutschen Kirche fehlte es nicht an Macht: ihre Gü

n durch Schenkungen und Zinsübertragungen gewachsen, die Im-
tätsverleihungen hatten ihr großentheils die Gerichtseinkünfte über
Hintersassen übertragen. Dieses Privilegium schloß für die Bi-
oder Aebte zugleich die Handhabung des Gerichts, den Gerichts-
selber ein; die Kirchen wurden die Mittelpunkte selbständiger
ichtsbezirke, und diese Bezirke arrondirten sich, seitdem die Ueber-
gung der Gerichtshoheit auch auf solche Ortschaften ausgedehnt
de, in denen die Kirche nur einige Hufen besaß. In einzelnen
schöflichen Städten wurden seit Arnulf auch die Einnahmen der
Pfalzen, Zoll und Münze, ganz oder theilweise, ja das fiskalische
Domain selbst, den Bischöfen übertragen.

Der kanonische Satz, daß die Hände der Diener Gottes nicht mit
Blut befleckt werden durften, nöthigte den geistlichen Herrn, einen
Theil seiner Gerichtsbarkeit, insbesondere den Blutbann, den Laien-
amten zu überlassen. Das natürliche Streben, diese Criminalfälle
nicht im gräflichen Gaugericht (Landgericht) entscheiden zu lassen, son-
ern ebenfalls in den Bereich des Immunitätsgerichts (Hofgerichts)
zu ziehen, führte dazu, den alten Laienbeamten, dessen jedes Stift zur
Beschützung und Vertretung nach außen bedurfte, mit der Ausübung
der Criminalgerichtsbarkeit zu betrauen. Es war dies der Vogt
(advocatus).

Bei denjenigen Kirchen und Klöstern, welche nicht einer königlichen
Stiftung entstammten, lag die Vogtei fast regelmäßig in den Händen
es Stifters und seiner Nachkommen. War das Haus des Stifters
fugt, den Abt oder Propst der von ihm gegründeten Kirche durch
Act der Investitur einzusetzen, so verknüpfte sich mit diesem Herr-
aftsrecht von selbst der Schutz und die Vertretung des Stifts nach
ßen und die Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute.

Dagegen vertrat bei den Bisthümern und Reichsabteien eben der
nig die Stelle des Stifters; er übte in dieser Stellung das Recht
Investitur, der Einsetzung des neugewählten geistlichen Herrn durch
Ueberreichung der kirchlichen Symbole, des Stabs und Ringes.
er, so intim das Verhältniß mancher Könige zu einzelnen Reichs-
chen war, wie das der Karolinger zu Prüm, Lorsch und St.
meram, bei der großen Zahl dieser Kirchen und der Sorge für
übrigen Reichsgeschäfte war es den Königen nicht möglich, hier
Pflichten der Vogtei selbst in ihrem vollen Umfange zu üben.
Reichskirche bedurfte eines besonderen vertretenden und richter-
Beamten und war genöthigt, zur Dotirung desselben bestimmte

Es ist bekannt, daß Otto dann vor allem die Verbindung
Königthums mit der Kirche ins Auge faßte. In diesem Streben
scheint er als einer jener conservativen Staatsmänner, welche d
Benützung und neue Verkettung des Bestehenden neue Resultate
winnen.

Otto fand diese Kirche im Stadium ihres vollständigsten Verf
Es hatte den Anschein, als habe sie ihre Mission vollendet, nach
sie den germanischen Stämmen die Grundlage einer neuen Gesitt
gegeben hatte. In Italien lag die christliche Kultur in den le
Zügen. Bischof Liutprand von Cremona giebt uns von der V
worfenheit der höheren Stände Italiens vor dem Erscheinen Otto's
ein Bild, von dem es nur zweifelhaft bleibt, was abstoßender auf
wirkt, dieses entsetzliche Bild selbst oder die Unbefangenheit, mit wel
der Geschichtsschreiber es ausmalt. Johann X., welcher die Sa
zenen besiegte und einen Legaten nach Hohenaltheim schickte, verda
seine Carriere nur seinem intimen Verhältniß zu Theodora, der si
losen Wittwe eines römischen Senators. Ihre Tochter Marozia
mählte sich mit dem Markgrafen Alberich von Spoleto und übte n
dem Tode desselben eine unumschränkte Herrschaft in Rom, währ
gleichzeitig eine Enkelin Lothars II., die zügellose Ermgard, Witt
des Markgrafen Adalbert von Ivrea, die Geschicke Oberitaliens
ihren Händen hielt.

Berengar I. war im Jahre 924 ermordet worden; Rud
von Hochburgund bemächtigte sich auf kurze Zeit der italienisch
Krone; dann rief Ermgard ihren Halbbruder Hugo, den mächtig
Mann in Niederburgund, über die Alpen und verschaffte ihm d
Thron von Pavia. Hugo sicherte sich durch die Abtretung Nie
burgunds an Rudolf 933 sein neues Königreich, Rom vermochte
nicht zu nehmen. Hier gewann Marozia's Sohn Alberich den Con
sul- und Senatortitel und löste seine Mutter in der Herrschaft a
das Papstthum wurde ein willenloses Werkzeug in der Hand dies
weltlichen Gebieters. Der italienische Klerus, von dessen Sittenlosig
keit auch die Schriften des deutschen Bischofs Rather von Vero
Zeugniß geben, war vollständig verweltlicht: die Bischöfe hatten d
äußere Gewalt in ihren Städten gewonnen und betrachteten sich a
weltliche Herren, die kirchlichen Verpflichtungen als eine verächtlich
und störende Nebenlast; die italienischen Bischofssitze waren die sitten
losesten Mittelpunkte des Luxus im ganzen Occident.

Auch der deutschen Kirche fehlte es nicht an Macht: ihre Güter

ren durch Schenkungen und Zinsübertragungen gewachsen, die Im= nitätsverleihungen hatten ihr großentheils die Gerichtseinkünfte über e Hintersassen übertragen. Dieses Privilegium schloß für die Bi= fe oder Aebte zugleich die Handhabung des Gerichts, den Gerichts= n, selber ein; die Kirchen wurden die Mittelpunkte selbständiger richtsbezirke, und diese Bezirke arrondirten sich, seitdem die Ueber= ung der Gerichtshoheit auch auf solche Ortschaften ausgedehnt n, in denen die Kirche nur einige Hufen besaß. In einzelnen chen Städten wurden seit Arnulf auch die Einnahmen der n, Zoll und Münze, ganz oder theilweise, ja das fiskalische in selbst, den Bischöfen übertragen.

Der kanonische Satz, daß die Hände der Diener Gottes nicht mit befleckt werden durften, nöthigte den geistlichen Herrn, einen l seiner Gerichtsbarkeit, insbesondere den Blutbann, den Laien= lten zu überlassen. Das natürliche Streben, diese Criminalfälle im gräflichen Gaugericht (Landgericht) entscheiden zu lassen, son= ebenfalls in den Bereich des Immunitätsgerichts (Hofgerichts) ziehen, führte dazu, den alten Laienbeamten, dessen jedes Stift zur tützung und Vertretung nach außen bedurfte, mit der Ausübung Criminalgerichtsbarkeit zu betrauen. Es war dies der Vogt vocatus).

Bei denjenigen Kirchen und Klöstern, welche nicht einer königlichen ng entstammten, lag die Vogtei fast regelmäßig in den Händen Stifters und seiner Nachkommen. War das Haus des Stifters t, den Abt oder Propst der von ihm gegründeten Kirche durch Act der Investitur einzusetzen, so verknüpfte sich mit diesem Herr= srecht von selbst der Schutz und die Vertretung des Stifts nach n und die Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute.

Dagegen vertrat bei den Bisthümern und Reichsabteien eben der ig die Stelle des Stifters; er übte in dieser Stellung das Recht Investitur, der Einsetzung des neugewählten geistlichen Herrn durch Ueberreichung der kirchlichen Symbole, des Stabs und Ringes. s, so intim das Verhältniß mancher Könige zu einzelnen Reichs= en war, wie das der Karolinger zu Prüm, Lorsch und St. meram, bei der großen Zahl dieser Kirchen und der Sorge für übrigen Reichsgeschäfte war es den Königen nicht möglich, hier Pflichten der Vogtei selbst in ihrem vollen Umfange zu üben. e Reichskirche bedurfte eines besonderen vertretenden und richter= en Beamten und war genöthigt, zur Dotirung desselben bestimmte

Güter als Vogtlehen auszuscheiden. Behielt der König das R
den Vogt mit dem Blutbann zu belehnen, so suchte zugleich
Reichsgeistlichkeit die Wahl dieses Beamten von sich selbst abhä
zu machen.

So lange in Deutschland die weltliche und kirchliche Aristok
ohne Rivalität neben einander aufwuchsen, und der allen Kirchen
sicherte Königsschutz ausreichte, um gegenseitige Reibungen dieser
walten zu verhindern, lag es im Interesse der geistlichen Herren
des Zusammenhangs der ganzen Verwaltung, die Vogtei an eins
mächtigsten benachbarten Grafenhäuser zu übertragen. Seitdem
die Theilungen der Karolinger, der sittliche Zerfall dieses Hauses,
wachsende Selbständigkeit des Laienadels und die Einfälle der
wärtigen Feinde die Macht des ostfränkischen Königthums gebr
hatten, wurde die Vogtei die furchtbare Waffe, mit welcher die L
welt die Macht der Kirche auseinander zu sprengen suchte. Die
weiterung der Vogteilehen war gewissermaßen die Form, in we
die ostfränkische Laienaristokratie die Säcularisation über die hü
Kirche verhängte; von hier aus griff sie immer rücksichtsloser in
Zusammenhang der kirchlichen Verwaltungen ein. Dieser Kampf fü
in Baiern, wo die ungarische Nachbarschaft den kriegerischen Inter
alle übrigen unterordnete, fast zur vollständigen Auftheilung der k
lichen Güter an die waffenführenden Laiengeschlechter.

Wie diese Niederlage auf die innere Haltung des deutschen Kl
wirkte, sehen wir aus der Politik des Mainzer Erzbischofs. Vielle
allein die sächsische Kirche, deren Armuth sie vor ähnlichen K
strophen geschützt hatte, ging intact in das Zeitalter Otto's I. ü
Bevor Otto daran denken konnte, in der Kirche eine Stütze se
Königthums zu suchen, hatte er die Aufgabe zu lösen, sie geistig
sittlich mit neuem Inhalt zu füllen und sie aus den Händen
Laiengewalten zu reißen.

Was Otto zur Lösung dieser Aufgabe befähigte, war die
Religiosität, welche der furchtbare Ernst der Bruderkriege und
wunderbarer Ausgang in ihm erzeugt hatte. Erfahren wir anfa
von ernstlichen Differenzen, welche die kirchliche Freigebigkeit Mathilde
zwischen Mutter und Sohn veranlaßte, so erscheinen sie nach
Bürgerkriege wieder ausgeglichen. Der Geist ascetischer Frömmigke
welcher sich mehr und mehr der Wittwe Heinrichs I. bemächtig
machte auf die Söhne einen Eindruck, dessen Nachwirkungen sich
auf die letzten Glieder der Dynastie erstreckten. Mathilde wurde

m Quedlinburger Kloster, wo sie in unausgesetzter innerer Arbeit d im Gebet für den todten Gatten ihre Tage und Nächte verbrachte, den Söhnen wie eine Heilige verehrt; ahnungsvoll jedes kommende eigniß erfassend wachte und betete sie bis zum letzten Athemzug für Schicksal ihres Hauses, eine christianisirte altgermanische Seherin. diesen Gegenden, wohin das Christenthum am spätesten gedrungen r, sammelten sich die Kräfte, von denen die sittliche Regeneration endländischen Kirche ausging: der ottonische Hof am Harz war allein der wohlgeordnetste, sondern zugleich der sittenreinste ropa's, das leuchtende Gegenbild des italienischen; seine sittliche heit hebt ihn weit über denjenigen Karls des Großen und seiner folger: er war der schlichte Ausdruck alten und einfachen ger- schen Lebens.

Neben Mathilde erscheint Brun als der Hauptvertreter der kirch- n Ideen. In Utrecht zum Geistlichen herangebildet, trat er 940 die Spitze der königlichen Kanzlei. Man hat seine Thätigkeit oft schätzt, das allgemeine Niveau der Bildung blieb ein tiefstehendes; r die Arbeiten Widukinds und seiner Zeitgenossen, verglichen mit der chtbaren Barbarei des voraufgehenden Zeitalters, zeigen doch, daß humanistische Bildung, welche Bruno an den Hof brachte, ihre chte trug. Die Kanzlei wurde allmählich für die Reichsgeistlichkeit Pflanzstätte einer sittlich reinen und literarisch gebildeten Gene- n von Bischöfen und Aebten.

Man legt gewöhnlich darauf das entscheidende Gewicht, daß Otto h die Wiederaufrichtung der Kirche die Selbständigkeit der Herzog- mer gebrochen habe. Aber es ist doch nicht zu verkennen, daß eigentliche Schwerpunkt seiner kirchlichen Politik zunächst in dem bau der sächsischen, insbesondere der ostsächsischen Kirche gelegen . Im Laufe weniger Jahrzehnte ist die ganze Slavengrenze mit m System kirchlicher Gründungen überdeckt: im Jahre 936 wurde Nonnenkloster in Quedlinburg geweiht, in der Pfalz zu Magde- g 937 das Johanneskloster gestiftet, im Jahre 948 im Wenden- das Bisthum Brandenburg, ungefähr gleichzeitig das Bisthum elberg gegründet, und in derselben Zeit entstanden für die dänische ssion die Bisthümer Schleswig, Aarhus und Ripen.

Man sieht, die sächsische Kirche belebt sich sofort in Otto's Hand, Erzbischof von Bremen gewinnt drei neue Suffragane, der er- chene Geist der Mission wacht wieder auf; aber der Politik, welche Otto mit diesen Gründungen einleitete und dann mit der zähsten Be-

harrlichkeit fortsetzte, lag doch unzweifelhaft nicht allein seine kir
liche Gesinnung zu Grunde. Seit der letzten Verschwörung Heinri
war die Opposition des sächsischen Grenzadels gegen Otto's Po
ans helle Tageslicht getreten. Der tödtliche Haß, mit welchem einz
Glieder dieses Adels', wie jener Billunger Wichmann, an dessen t
gischem Schicksal Widukind einen so lebendigen Antheil nimmt, d
König bis zum letzten Athemzuge verfolgten, zeigt die furchtb
Erbitterung, welcher Otto hier gegenüber stand. So gewiß i
die sächsischen Verhältnisse näher lagen, als die der übrigen Stäm
so unabweisbar mußte die Bändigung dieses Grenzadels die erste A
gabe seiner Politik bilden. Ein Jahrhundert später sagte König Sv
von Dänemark zu Adam von Bremen[1]), daß die geringen Erfolge
sächsischen Mission im Wendenland auf dem Widerstand des sächsi
Adels gegen die Christianisirung der Slaven beruhten. Im zwöl
Jahrhundert giebt uns Helmolds Slavenchronik eine Reihe von Be
dafür, daß dieses Verhältniß auch damals noch fortdauerte[2]).
verschweigt uns nicht den Grund: mit der Stiftung der christli
Kirche war die Einführung des Zehnten verbunden, und mit di
Abgabe schmolz die Höhe der Tribute, welche der sächsische Adel
der unterjochten Bevölkerung mit einer Härte eintrieb, welche an
spätere Verfahren des deutschen Adels an der livländisch-preußisch
Küste erinnert. Waren diese slavischen Gebiete in ihrer mittelba
und unmittelbaren Abhängigkeit für den sächsischen Krieger ein un
schöpfliches Feld von mannigfachem Ertrag an Beute und Tribut
so schnitt die von Otto I. versuchte Christianisirung der slavisch
Marken der sächsischen Grenzaristokratie tief in ihre Lebensadern. O
schob langsam und vorsichtig, aber mit eiserner Consequenz die chr
liche Kultur mit ihren humanen Aufgaben und das ganze Syste
kirchlicher Ansprüche und Rechte über dieses alte Tummelfeld sei
noch halb heidnischen Grenzadels.

Es wird sich nicht entscheiden lassen, wie früh Otto den G
danken in sich ausgebildet hat, auch außerhalb Sachsens die Kir
wieder zu beleben. Gleichsam von selbst brachen sich die religiö
Ideen von seinem Hofe aus Bahn in den deutschen Klerus. Als i
Jahre 953 Bruno auf den erzbischöflichen Stuhl in Köln gela
war, regen sich die alten kirchlichen Kräfte Lothringens wieder. E
strenger ascetischer Geist dringt in die dortigen Klöster; sächsische Ge

1) Adam III, 22. — 2) Helm. 1, 18. 19. 25. 56. 68. 69. 83.

e, theilweis Verwandte der Dynastie, gelangen auf die lothringi-
n Bischofsstühle. In Schwaben steht das Auftreten des hl. Ulrich
Augsburg unter dem Einfluß der neuen kirchlichen Strömung der
t. Gegenüber der Verwilderung des italienischen Klerus vollzieht
im Norden der Alpen von den schlichten Holzkirchen und Klöstern
hens aus eine langsam vordringende Regeneration.

Otto blieb dabei nicht stehen; er versuchte es, den Bisthümern
materielle Grundlagen zu geben. Besonders in den rheinischen
ten hat er Zölle und Münzrecht an die Bischöfe übertragen, vor
aber, wie es scheint, durch die Verleihung der Marktgerichtsbar-
(des iudicium de negotiationibus) den kirchlichen Gewalten einen
Spielraum selbständiger Machtentwickelung geschaffen. Der
satz, daß Betrug bei Kauf und Verkauf als ein kirchliches Ver-
zu betrachten sei, hatte schon im achten Jahrhundert Anerkennung
den, als Pippin auf der Synode von 744 die Ueberwachung
Marktverkehrs in die Hände der Bischöfe legte. Die Markt-
tsbarkeit eröffnete der bischöflichen Gewalt nicht nur eine Fülle
r Einkünfte, sie brachte dieselbe zugleich in unmittelbare Berührung
der königlichen Verwaltung. War die Ueberwachung des Markt-
hrs bisher Sache des königlichen Burggrafen in der Pfalz ge-
, so übertrug der Bischof dieselbe jetzt nicht dem Vogt, sondern
wieder dem Burggrafen. Die bischöfliche Gewalt gewann damit
g mit den neu sich bildenden Mächten des Handels und Ver-
, sie drang in eine Sphäre des öffentlichen Lebens, von welcher
sich ihr die Möglichkeit eröffnete, das System des geistlichen
s allmählich tiefer in die herrschenden Stammesrechte hinein zu
en.

Gelang es Otto durch diese Maßregeln, der Kirche einen neuen
den Laiengewalten gegenüber zu geben, so versuchte er gleichzeitig
einheimischen herzoglichen Häuser durch Glieder seiner eigenen
lie zu ersetzen. Es ist ihm dies in überraschender Weise ge-
: in Lothringen setzte er 944 den Grafen Konrad den Rothen
Wormsfeld, Speier- und Nahegau als Herzog ein und gab diesem
später seine Tochter Liudgard zur Gemahlin; in Baiern gelangte
Otto's Bruder Heinrich, in Schwaben 949 sein Sohn Ludolf
herzoglichen Würde, nachdem beide ihre Frauen aus den einhei-
en Häusern genommen hatten. Sachsen, Thüringen und Franken
der König unmittelbar in seiner Hand; um das Jahr 950 waren
mtliche Herzogthümer im Besitz der Ludolfinger oder ihrer nächsten

Verwandten. Ludolf wurde schon 946 als Otto's Nachfolger a
erkannt.

Von da an beginnt der steigende Einfluß dieser neugeordn
deutschen Kräfte auf die benachbarten Nationen. Er äußert sich n
zwei Seiten hin.

Einmal sehen wir das Königthum selbst in die Verhältnisse
verwilderten romanischen Nachbarstaaten immer entscheidender eingrei
In Frankreich stritten zwei Schwäger des deutschen Königs, Ludwig IV. u
Herzog Hugo von Francien, um die Herrschaft; Otto ergriff Partei für
König und führte im Jahre 946 ein Heer von 30,000 Sachsen
vor die Thore von Rouen; auf deutschem Boden, zu Ingelheim, e
schied 947 eine Synode unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten ge
Hugo, und Konrad von Lothringen stellte 950 das westfränk
Königthum wieder her. In Burgund nahm Otto den jungen K
Konrad in seinen besonderen Schutz; im Jahre 945 überstieg
Lehnsmann und Schützling Berengar von Ivrea die Alpen und
jagte Hugo, der die italienische Krone an seinen Sohn Lothar ab
ohne dadurch zu verhindern, daß Berengar thatsächlich die Herrs
vollständig an sich riß.

Gleichzeitig aber belebte sich nach dem Erlöschen der Bürgerk
aufs neue die kriegerische Unternehmungslust der einzelnen Stäm
Auch unter der Leitung ihrer neuen ludolfingischen Herzöge erschei
die kriegerischen Aristokratien der germanischen Stämme noch wie durch
selbständige Mächte nebeneinander, in ihrem Vorgehen bestimmt du
die Verhältnisse ihrer engeren Heimath und bis ans Mark erfüllt
den Gefühlen nachbarlicher Eifersucht. Wie der lothringische Adel
stimmend in die Verhältnisse Westfranciens eingreift, so dringt
bairische unter Heinrichs Führung siegreich gegen die magyari
Donautieflande vor, wendet sich der schwäbische, von Ludolf gelei
über die Alpen nach der Lombardei.

Im Jahre 949 bemächtigte sich Heinrich unerwartet Aquilej
der Pforte Oberitaliens, und arbeitete von hier aus mit Erfolg sei
Neffen Ludolf entgegen, als dieser nach Lothars Tode 950 zum St
Berengars am Po erschien.

Es war eine unerwartete Wendung, als in diesem Augenb
plötzlich Otto sein Königthum zwischen die streitenden Ansprüche d
beiden süddeutschen Stämme hineinschob. Widukind weiß diesen En
schluß nur durch die heimliche Liebe des Königs zu Adelheid, de
von Berengar verfolgten Wittwe König Lothars, zu motiviren; e

[..]t ihn „simulato itinere“ nach Rom aufbrechen [1]); unzweifelhaft aber [..]ßte Otto's Dazwischentreten der schwäbischen und bairischen Aristo[..]tie und ihren Führern als ein überraschender und unberechtigter [..]griff in die alten Bahnen ihrer selbständigen Politik erscheinen. [..]to überschritt im September 951 die Alpen, erreichte ohne Schwert[..]ich Pavia, vermählte sich mit Adelheid und nahm den Titel eines [..]nigs der Langobarden“ an. Die Tradition wußte zu berichten, daß [..] Heinrich von Anfang an aufs eifrigste um die Gunst des königlichen [..]ns bemühte, während Ludolf zornig nach Deutschland zurückkehrte. [..] Verhandlungen mit Berengar endeten dann mit einer vollständigen [..]erlage der schwäbischen Politik: Berengar empfing 952 zu Augs[..] das Königreich Italien als deutsches Lehen und trat Istrien, [..]leja, Verona und Trient an das Herzogthum Baiern ab.

Nichts entspricht weniger dem Bilde, welches uns die gleichzeitige [..]lieferung bietet, als die Verkettung nationaler Gesichtspunkte mit [..] Motiven der jetzt ausbrecheuden Bewegung [2]). Die eigentlich [..]enden Mächte sind noch immer die Stämme und ihre Herzoge: [..] siegreiche Ausgreifen des bairischen Herzogthums und der dadurch [..]gte Zusammenbruch der schwäbischen Pläne in Italien bringt die An[..]er und Vasallen Ludolfs in Waffen gegen dessen Oheim; erst mit der [..]mischung Otto's richtet sich die Spitze der Bewegung allmählich immer [..] gegen das Königthum selbst. Von einer nationalen Opposition [..] Otto's italienische Politik findet sich auch nicht eine Spur.

Auf der Pfalz zu Saalfeld gewann Ludolf schon vor der Rückkehr [..]s Vaters den Erzbischof Friedrich von Mainz, er fand später auch die [..]desgenossenschaft seines Schwagers Konrad. Auf der Osterver[..]mlung 953 zu Ingelheim sollte an Otto's Hofe gegen Herzog Hein[..] ein verrätherischer Streich geführt werden. Der Plan scheiterte, [..] Otto es vorzog, nach Mainz zu gehen; die beiden verbündeten [..]zoge machten hier kein Hehl aus ihren Absichten und nöthigten den [..] zu einem Vertrage, den dieser sofort bei seiner Rückkehr nach [..]sen für ungültig erklärte. Auf einer Versammlung zu Fritzlar [..]en die drei Rebellen geächtet.

Es gelang dem Könige, die lothringische Aristokratie in der Pflicht [..]halten und Konrad völlig zu isoliren; dagegen war er nicht im [..]nde, Mainz zur Ergebung zu zwingen. Dieser Mißerfolg wirkte [..] die Haltung der Stämme zurück: im Herbst 953 fielen plötzlich

1) III, 9. — 2) Wie sie Maurenbrecher (Sybel, H. Z. V) versucht hat.

die Baiern von Heinrich ab und verließen unter Führung des Pfalzgrafen
Arnulf das Lager vor Mainz. Der ganze Erfolg von Otto's Poli
stand bei dieser Bewegung auf dem Spiel: Regensburg wurde de
Brennpunkt des Kampfes; hierher warf sich Ludolf, und Otto bemüh
sich vergebens, die Stadt zu überwältigen. Wie wenig fest noch imm
die Stellung seines Königthums war, zeigt die gewaltige Gährun
welche gleichzeitig mit diesen Niederlagen sich des sächsischen Grenzade
bemächtigte.

Nichts ist erstaunlicher, als die Schnelligkeit, mit welcher di
scheinbar so erfolgreiche und so unbezwingliche Bewegung doch schli
lich der neubegründeten Monarchie erlag. Otto gewann neuen Bod
als im Jahre 954 die Magyaren unter offener oder geheim
Unterstützung der Rebellen bis über den Rhein vordrangen: m
einem Schlage trat die Nothwendigkeit einer starken militärischen C
tralgewalt wieder zu Tage. Dieser plötzliche Umschwung der öff
lichen Meinung bewog Friedrich von Mainz und Konrad, sich
Könige zu unterwerfen; Ludolf konnte sich in Regensburg nicht lä
halten und streckte in Schwaben die Waffen. Otto verfügte wi
vollständig über die Kräfte des Reichs, als die Ungarn im Jahre 9
ihren Einfall erneuerten; er nöthigte auch die Böhmen, welche
950 wieder unterworfen worden waren, zum Zuzug; nur die Sach
hielt der gegen die Redarier ausgebrochene Grenzkrieg in ihrer Heim
fest. Mit drei bairischen, einer fränkischen, einer königlichen, zwei sch
bischen und einer böhmischen Abtheilung, gelang es Otto am 10. Aug
955, das ungarische Heer in der Nähe von Augsburg vollständig
zersprengen. Am 16. October dieses Jahres verschaffte er dann du
einen Sieg über die Redarier auch den sächsischen Waffen an
Slavengrenze wieder vollständig die Oberhand.

Otto ging als Sieger aus diesem letzten Bürgerkriege hervor,
hatte den Widerstand der Stämme gegen sein Haus, den Trotz sei
Grenzadels noch einmal gebrochen: aber gerade die Kirche, an de
Erhebung er arbeitete, hatte ihn in dieser Bewegung im Stich gelasse
ihr erster Vertreter, der Mainzer Metropolit, war sofort und m
aller Entschiedenheit auf die Seite seiner Gegner getreten.

Otto wich zunächst den Stämmen gegenüber einen Schritt zurü
Zwar behauptete sich Heinrich und nach seinem Tode (955) sein gleich
namiger Sohn im Besitz des bairischen Herzogthums; aber in Schwaben
verzichtete Otto nach Ludolfs Sturz auf die Einsetzung eines neuen
Ludolfingers und legte die herzogliche Würde in die Hände eines ein-

heimischen Geschlechts. Das Hauptziel seiner Politik wurde von da b die unbedingte Herrschaft über die deutsche Kirche.

Im Jahre 953 bestieg sein ihm völlig ergebener Bruder Bruno en erzbischöflichen Stuhl zu Köln und übernahm nach der Empörung onrads die Verwaltung des Herzogthums Lothringen. In der Freund- haft der beiden Brüder gewann die enge Verbindung des ottonischen önigthums mit der Kirche zum ersten Mal greifbare Form. Im ahre 954 folgte Otto's außerehelicher Sohn Wilhelm dem Erzbischof riedrich in Mainz; im Jahre 956 wurde ein Verwandter der Ottonen, einrich, Erzbischof von Trier. Es schien, als habe Otto sein Princip, großen Gewalten des Reichs in die Hände seiner Verwandten zu en, von den Herzogthümern auf die Bisthümer übertragen.

Zugleich aber trat Otto mit dem Gedanken hervor, die östlichsten biete der Mainzer Kirchenprovinz abzutrennen und für seine wen- chen Bisthümer einen Metropolitansitz in Magdeburg zu gründen. tte die Haltung des sächsischen Grenzadels, sein Widerstand gegen die idenmission, Otto zu den bisherigen kirchlichen Gründungen in Sachsen anlaßt, so lag diesem neuen Plane unzweifelhaft vor allem die Ab- t zu Grunde, die übermächtige Stellung des Mainzer Metropolitan- es, die seine Politik bisher so stark gefährdet hatte, wenigstens im chen Sachsen zu brechen. Es ist bezeichnend, daß er sich zur chführung dieser Maßregel, ungeachtet der entschiedenen Einsprache s eigenen Sohnes, sofort mit dem Papst in Verbindung setzte. In em Auftrage erschien noch im Jahre 955 der Abt Hadamar von lda in Rom, um mit Papst Agapet II. über die Erhebung Halber- ts zum Erzbisthum und die Verlegung dieses Sitzes nach Magde- g zu verhandeln. Ein Brief, den damals Erzbischof Wilhelm an apet schrieb [1]), zeigt die gedrückte Stimmung der kirchlichen Kreise: aller Energie spricht er sich gegen den Plan seines Vaters aus beklagt sich aufs bitterste über die Verfolgung der Kirche. Heinrich Baiern hatte noch kurz vor seinem Tode den Erzbischof Herold von zburg geblendet und verbannt und seine Güter säcularisirt: Wil- zitterte vor einem neuen allgemeinen Sturm gegen die Kirche. Der Agapets 955 durchkreuzte Otto's Pläne; er förderte sie im stillen er; die Gründung des Magdeburger Erzbisthums bildete von da den Mittelpunkt aller seiner Berechnungen.

So groß die Schwierigkeiten waren, auf welche Otto bei der Be-

1) Giesebrecht, Gesch. der d. Kaiserzeit I⁴ S. 880.

handlung des deutschen Episkopats stieß, so glücklich war er in sein
Maßregeln gegenüber den Klöstern. Die innere Reform des Mönch
thums, welche seit der Gründung Cluny's in den entarteten romanisch
Ländern, besonders in Frankreich und Burgund sichtbar fortschritt, e
griff, wie bereits bemerkt, die lothringischen Klöster, wo neben Bru
sich namentlich Bischof Adalbero von Metz um ihre Durchführung b
mühte: die Herstellung der kirchlichen Disciplin, der zerstörten Baut
der alten Einkünfte trug neues Leben in den verweltlichten lothringisch
Klerus. Wenn die Lebensbeschreibung des Abtes Johannes von Go
rühmend hervorhebt [1]), daß er selten oder niemals betrunken gewesen
so mögen wir aus diesem naiven Zugeständniß den Schluß ziehen, d
die Sitten dieses Klerus noch immer roh und weltlich waren; wir dür
aber nicht übersehen, daß eine Anzahl größerer Verbrechen und U
sittlichkeiten damals aus dem germanischen Leben verschwanden.

Wir besitzen ein Weisthum über die Reichsabteien, welches
Jahre 951 am königlichen Hofe gefunden wurde: es solle nicht ge
sein, königliche Abteien mit freier Abtswahl einer fremden Gewalt u
zuordnen. Durch dieses Zugeständniß sicherte Otto die Reichsklö
nicht allein vor den Gefahren einer neuen Säcularisation, er trat da
zugleich den bischöflichen Ansprüchen und Eingriffen gegen die Rechte
Abteien aufs entschiedenste entgegen. Er gab dem alten Gegen
zwischen Welt- und Klostergeistlichkeit neues Leben, stellte innerhalb
Kirche das Gleichgewicht zwischen diesen beiden großen Factoren wie
her und gewann damit für seine oberste kirchliche Schutzgewalt eine
Bedeutung. Otto zählte seine treusten Anhänger in den Reihen
Klostergeistlichkeit; der Abt von Fulda erscheint von Anfang an als
Unterhändler und Bundesgenosse gegenüber den Mainzer Erzbischö

Während die deutsche Kirche sich an der Hand Otto's aus ihr
tiefen Verfall in langer oft vergeblicher Anstrengung emporarbei
unterliegt der französische Episkopat rettungslos dem Uebergewicht ei
zügellosen und brutalen Laienadels, bemächtigt sich in Italien n
dem Tode Agapets ein furchtbarer Wüstling des päpstlichen Stuhl
Papst Johann XII. vereinigte mit der geistlichen die höchste weltli
Gewalt in Rom, wie er sie von seinem Vater Alberich geerbt hat
Ihm gegenüber steht Berengar, der sich während des deutschen Bürg
kriegs wieder zum selbständigen Herrn Italiens gemacht hatte; Ludo
Versuch, ihn zu verdrängen, endete mit dessen frühem Tode 957. Von d

1) cap. 94. M. G. Scr. IV, p. 364.

…an nimmt Berengar die antirömische Politik der italienischen Könige wieder auf; im Jahre 960 sah sich der Papst unmittelbar von ihm bedroht. Er wandte sich an Otto um Hülfe und stellte ihm die Kaiserkrönung in Aussicht; Otto ging auf diese Verhandlungen ein. Es gelang ihm im Frühjahr 961 zu Worms den Beschluß der Romfahrt durchzusetzen; wir wissen nicht, wodurch er damals die brennenden kirchlichen Fragen zu einem vorläufigen Abschluß brachte. Er erreichte in Worms die Königswahl seines siebenjährigen Sohnes von Adelheid; Otto II. wurde am 26. Mai zu Aachen von Bruno, Wilhelm und Heinrich gekrönt; Bruno blieb als königlicher Statthalter in Lothringen, Wilhelm als Reichsverweser in Mainz zurück. Im Herbst 961 überschritt Otto's Heer den Brenner; Berengar versuchte die Etschpässe zu halten, aber die Italiener forderten ihn auf zu Gunsten seines Sohnes Adalbert abzudanken; als er sich weigerte, zerstreute sich sein Heer, und die Deutschen drangen ungehindert in Italien ein.

Im Januar 962 erreichte Otto I. Rom. Er stand damals im …sten Jahre, auf der Höhe seiner geistigen Kraft, durchdrungen von …ren politischen Gedanken: sein ganzer Weg ist durch Schenkungen das Magdeburger Moritzkloster bezeichnet, welches er für den geplanten Metropolitansitz in Aussicht genommen hatte. Der 23jährige sittenlose Jüngling, welcher ihn in Rom erwartete, trat ihm als Repräsentant der aufgelösten und verfaulten Kultur entgegen, in welche er die ersten entscheidenden Schritte wagte. Am 2. Februar 962 wurde Otto zu St. Peter von Johann XII. zum römischen Kaiser gekrönt. Thietmar von Merseburg [1]) wußte später zu berichten, daß Otto seinem Schwertträger geboten habe, während seines Gebets am Altar der Apostel das Schwert über seinem Haupte zu halten; er war sich der schwierigen und gefährlichen Verhältnisse wohl bewußt, in die er mit diesem Tage eintrat. Dem Papst machte er nur geringe Concessionen; er bestätigte ihm frühere Schenkungen und trat ihm einige …ische Städte ab; dagegen wurde dem Kaiser bald darauf die Verwandlung des Moritzklosters in ein Erzbisthum und die Errichtung des Magdeburger Suffraganbisthums in Merseburg, wie die freie Verfügung über Zins und Zehnte der neu zu bekehrenden Heiden, auf der römischen Synode zugestanden. Mitte Februar kehrte er nach Pavia zurück.

Wie Otto seine neue Stellung auffaßte, zeigte er bald darauf, Ostern 962, als er auf einer Synode zu Pavia ohne Befragen des

1) IV, 22.

Papstes einen der zügellosesten italienischen Prälaten, den Erzbischof v
Ravenna, absetzen ließ. Dieser Schritt und der erfolgreiche Widerst
welchen gleichzeitig Berengar auf seinen Burgen im Apennin dem Ka
entgegensetzte, beschleunigte den plötzlichen Umschwung der päpstlic
Politik: im Juli 963 wurde der junge Adalbert von Johann in R
eingelassen. Otto erschien aufs neue vor der Stadt; am 2. Novem
gewann er Einlaß, nachdem Johann und Adalbert die Flucht ergri
hatten. Er nöthigte die Römer zu dem eidlichen Gelöbniß, nie
ohne seine und seines Sohnes Zustimmung einen Papst zu wähl
Johanns Verwegenheit verschaffte dem deutschen Könige die unbedi
Herrschaft über den höchsten Stuhl der Kirche.

Otto ließ seinen Gegner auf einer römischen Synode für abge
erklären; an seiner Stelle wurde am 4. December 963 der erste Kan
beamte (protoscriniarius) der römischen Kirche zum Papst gew
und am 6. December als Leo VIII. inthronisirt. Ein Aufstand
von vornehmen Römerinnen gegen die Deutschen aufgewiegelten Bü
schaft am 3. Januar 964 endete mit Otto's Siege; gleichzeitig
die letzten Burgen Berengars, er selbst und seine Gattin Willa wu
nach Deutschland ins Exil geführt. Noch einmal gelangte Joh
nach Otto's Abzuge im Februar 964 in Rom zur Herrschaft und
auf einer Synode den flüchtigen Papst des Kaisers absetzen; auch
Johann im Mai 964 starb, setzten die Römer ihren Widerstand
und wählten Benedikt V. zu seinem Nachfolger. Erst eine neue
lagerung der Stadt verschaffte Otto den vollständigen Sieg; im J
964 mußte Benedikt abdanken und den päpstlichen Stuhl wieder
Leo VIII. abtreten. Als Otto jetzt nach Norden aufbrach, war
Uebergewicht in Italien entschieden. Pfingsten 965 befand er
wieder in der Mitte seiner Familie zu Köln.

Es ist bekannt, daß man neuerdings gerade in dieser ganzen
litischen Wendung einen für die Geschichte unserer Nation unheilv
Fehlgriff hat finden wollen. Den herrschenden Geschlechtern jener
ist die imperatorische Politik und die Verbindung der deutschen
römischen Angelegenheiten, wenn nicht als ein Fehler, so doch als
unbewußte Wendung angerechnet worden, durch welche sie den Ga
unserer Geschichte von den einfachen und richtigen Bahnen abgele
auf denen die anderen occidentalen Völker sich zu Staaten gestalte

Selbst wenn man dieser Ansicht beipflichtet, wird man zugeste
müssen, daß dann die deutsche Nation der occidentalen Kultur
Opfer brachte, welches seines Preises nicht ganz unwürdig war.

Otto in so kurzer Zeit die Verfügung über den päpstlichen Stuhl verschaffte, das war vor allem die sittliche Ueberlegenheit, mit welcher er die entsetzliche Entartung Italiens eingriff, ohne von ihr angesteckt werden. Nicht Macht gegen Macht, sondern Charakter gegen Charakter hat er diesen Kampf geführt; nur seine unerschütterliche sittliche Strenge und seine innerliche Religiosität sicherten den Erfolg des kühnen Schrittes, den er mit dem Blicke des größten Staatsmanns gewagt. Indem er jetzt als Kaiser die Schirmherrschaft über die gesammte christliche Kirche für sich in Anspruch nahm, kann es nicht zweifelhaft sein, daß er wie alle seine Nachfolger, mit einziger Ausnahme vielleicht Friedrichs II., auf das tiefste, ernsteste, ja man kann sagen heiligste, von der Größe und Wichtigkeit seiner kirchlichen Aufgabe durchdrungen war.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, ihm das Herrschaftsrecht über den obersten Stuhl der Kirche wieder zu entwinden; aber ein Resultat steht fest: unter dem Eindruck dieser gewaltigen Persönlichkeit hört seit dem Moment der Kaiserkrönung die steigende Demoralisation im Süden entschieden auf; die occidentale christliche Welt gewinnt einen festen stehenden Mittelpunkt; die christliche Kirche, die in der furchtbarsten Weise sich aufzulösen drohte, beginnt gegen den Verfall zu reagiren, neue Gewalten, eine neue Zucht auszubilden. Als Leo VIII. im März 965 starb, holten die Römer wirklich in Deutschland die Bewilligung zur Wahl Johanns XIII. Erst seit diesem Moment tritt in dem allgemeinen Auflösungsprozeß der occidentalen Kultur, der mit dem Verfall der römischen Welt begonnen und auch die Reichsgründung Karls des Großen hinweggeschwemmt hatte, ein sichtbarer und dauernder Stillstand ein. Das plötzliche Erwachen einer deutschen Historiographie, die in rascher Folge sich drängenden Arbeiten Widukinds von Corvei, Roswitha's von Gandersheim, Ruotgers, des chronistischen Regino-Fortsetzers, der Biographen der Königin Mathilde, sie alle getragen von dem Gefühl unbedingter Achtung vor der Hoheit des Kaisers und seines Hauses, durchbrechen wie mit einem Zauberschlage das Dunkel der vorangehenden Jahrzehnte an der Schwelle einer neuen, großen und segensreichen Entwickelung.

Lehrt uns ein Blick auf die Kulturverhältnisse der folgenden Jahrhunderte, daß wir uns in der That seit diesem Augenblicke wieder einer steigenden Entwickelung gegenüberbefinden, daß insbesondere die einzige Kulturanstalt der Zeit, die christliche Kirche, durch die Wiederherstellung einer obersten Schutzgewalt und die von ihr ausgehende Regenerirung des Papstthums eine neue feste Basis für ihre Wirksamkeit

gewinnt, so stellt uns ein Blick auf die deutschen Verhältnisse Frage: was bedeutete dieses Kaiserthum für die damalige deutsche fassung, und wie hat Otto der Große dasselbe in diese Verfass eingefügt? War diese Würde wirklich nur, wie behauptet wird, natürlicher Ausfluß, ein bedeutungsloses Attribut der dominiren Stellung, die Otto's Königthum gewonnen, oder trat sie als bestimmendes Element in die Verfassung ein? Und wenn dies Fall war, gab sie dann dieser Verfassung eine solche Sicherheit Festigkeit, daß sie aller der Opfer und Anstrengungen werth welchen Otto's Nachfolger sich unterwarfen, um sie in den Händen behalten?

Als Otto nach Italien ging, stand er keineswegs auf dem Gi punkt seiner Macht, sondern am Ende einer langen Reihe von Bür kriegen und inneren Erschütterungen, welche die Existenz seines Kö thums immer von neuem bedroht hatten. Seitdem die Stamme walten, welche seit dem Tode Karls aus dem zerfallenden Freien immer üppiger emporgewachsen waren, das ostfränkische Köni vollständig überwuchert hatten, waren die Kirche und das Papst die letzte Zuflucht der sinkenden Königsmacht gewesen. Als Ar zum ersten Mal die Nothwendigkeit erkannte, die kirchlichen Gew in das Interesse des Königthums zu ziehen, brach er sofort nach auf, um den päpstlichen Stuhl für sich zu gewinnen; nach seinem T war das Kaiserthum in die schwachen Hände der italienischen Kr prätendenten herabgesunken, und das ostfränkische Königthum trat seinen Nachfolgern mehr und mehr unter den Schutz des Erzbisch von Mainz. Heinrich I. verzichtete auf das Bündniß mit der G lichkeit, aber auch auf jede Bekämpfung der Laienaristokratie, und erst ganz zuletzt Fühlung mit den kirchlichen Gewalten; Otto's Ver die Herzogthümer dynastisch zu machen, trug den unausgeglich Gegensatz mitten in seine Familie hinein: auch er sah schließlich in der Kirche den festen Anker seines Königthums.

Er hatte die deutsche Kirche innerlich und materiell wieder zurichten gesucht, und doch in dem Mainzer Erzbischof einen un söhnlichen Gegner gefunden; er hatte den Versuch gemacht, die Me politansitze in die Hände seiner Familie zu bringen, und doch sti seine kirchlichen Pläne auf die entschiedenste Opposition seines Soh Auf Grund dieser Erfahrungen beschloß er, das Imperium zu erneue bemächtigte er sich der höchsten Appellinstanz der deutschen Kirche setzte unmittelbar darauf in römischen Synoden seine Pläne durch.

Seine Stellung war eine andere, als die Karls des Großen: er gebot über eine fügsame Laienaristokratie, einen willfährigen und [...]schaftlich gebildeten Klerus; mit der Idee des Imperiums zog die letzte Consequenz aus seinem wunderbaren Machtbau, gewann den Titel seiner neuen central-monarchischen Gewalt. Bei Otto I. [...]fen wir ein deutliches Bewußtsein annehmen, wenn er mit diesem [...]rthum eine ganz andere Idee verband und unter der Firma [...] römischen Kaiserreichs eine andere Politik, als die karolingische, [...]lung.

Das römische Kaiserthum war einst als central-monarchische Ge[...] in einem großen, vollständig zusammenhängenden, nach jeder Seite dem Verkehr geöffneten Gebiet städtischer Kultur gegründet worden. [...] der Große suchte den Begriff dieser central-monarchischen Gewalt einem großen, continentalen und wesentlich ackerbauenden Länder[...] wieder zur Geltung zu bringen: durch eine schriftliche Ver[...]ung, stehende Jahresversammlungen und eine beständige Controlle [...] er die geistliche und weltliche Aristokratie seines Reichs in Athem; [...] das Gegengewicht beider Stände suchte er die Bevölkerung [...]er freier Bauern, welche den Kern seines weiten Reiches bildete, [...]ren Rechten zu schützen und wirthschaftlich aufrecht zu erhalten. [...] ist das Eigenthümliche des ottonischen Kaiserthums, daß es auf absolute Macht von vornherein verzichtet: Verwaltung und Recht [...] natürlich in einander. Ebenso wenig wie Otto allgemeine Ver[...]gen für seine deutsch-italienische Monarchie erließ, ebenso wenig [...] es ein allgemeines Reichsrecht. Jede Verwaltungsmaßregel gilt [...] Rechtssatz, der von Schöffen gewiesen werden muß; es giebt keine [...]fügung, die nicht auf diesem Wege erst gefunden und zum Gesetz [...]ben werden kann. Es giebt kein anderes weltliches Recht, als [...] Recht des Stammes, dem der Einzelne angehört; auch der Fürst [...]spruchte, auf dem Boden seines angeborenen Rechts geurtheilt zu [...]den. Universal bleibt allein die Kirche, die als solche ihr geistliches [...]erhaupt im Papst, ihr weltliches im Kaiser hatte; in dieser Stellung der römisch-deutsche Kaiser von Otto I. an in der Zeit der größ[...] Machtentfaltung der deutschen Monarchie den eigentlichen Schwer[...]t seiner Gewalt.

Diese singuläre Verfassung ohne allgemeine Regierungsprincipien, [...] Generalverfügungen, erfüllt von Gegensätzen, deren Ausgleich [...]t einmal versucht ward, sie war der natürliche Niederschlag der [...]fränkischen Entwickelung seit dem Tode Karls des Großen. Die

nordischen Königthümer mit ihren Bauernmassen sind unendlich ein-
fachere und schlichtere Bildungen, als die deutsch-italienische Monar-
Otto's I. Sie verfügten ohne Zwischeninstanzen über eine große krie-
und steuerpflichtige Insel- und Küstenbevölkerung, deren vorneh-
staatliche Leistung, der Seekrieg, nach dem Grundbesitz normirt w-

Auf dem Continent hatte sich der Stand des kleinen freien Eig-
thümers reißend schnell verringert, große Massen desselben waren u-
den Schutz und die Herrschaft der Kirche und der Laienaristokratie
flüchtet und damit aus dem Kriegsdienst zurückgetreten. Der deut-
Bauer verzichtet auf den Offensivkrieg, er wird nur aufgeboten
schwerer Landesnoth, wenn das sog. „Gerüfte" erhoben wird,
wenn es gilt, Friedensbrecher mit den Waffen zu verfolgen. An
Stelle der Volksheere tritt ein Kriegerstand, der sich auf dem
des Lehnswesens gebildet und die Uebung in den Waffen zu
ausschließlichen Aufgabe gemacht hatte. Wenn Otto I. noch mit
senden von sächsischen Reitern nach Frankreich zog, die mit
hüten bedeckt waren, so erschienen 50 Jahre später die deutschen
„klein, aber ganz von Eisen" [1]). Der deutsche Bauer concentrirt
ausschließlich auf seine Wirthschaft, und die wachsende Zahl der M-
friedensprivilegien zeigt, wie sich allmählich unter dieser rein a-
bauenden Bevölkerung ein Verkehr bildet, und die Interessen des
werbs alle kriegerische Thätigkeit in den Hintergrund drängen.

Diese große ständische Zersetzung fegte die alten Heeresversam-
lungen, die März- und Maifelder, und damit die Leistungen der Fr-
an den König, welche hier niedergelegt wurden, hinweg, ohne der
wickelung eines neuen Steuersystems Raum zu geben. Der kriegeri-
Vasall war ausschließlich zum schweren Reiterdienst verpflichtet;
Lehen war die Ausstattung für die kriegerische Leistung, zu welcher
beim Empfang desselben sein Vasallitätsgelöbniß nöthigte; der Beg-
einer Lehnssteuer hat sich hier nicht ausgebildet: das deutsche Kö-
thum blieb auf seine alten Einkünfte beschränkt.

Von diesen hatten sich zunächst die Gerichtsgelder erhalten. S-
dem das schriftliche Recht der Karolinger seine Bedeutung verlo-
fällt es zurück in die mündliche Gerichtsbarkeit der Schöffen;
ihnen wird es durch Weisthümer fortgebildet, und jeder unterliegt
Urtheil seiner Genossen; auch die Hofrechte der Immunitätsbezirke

---

1) Thietmar IV, 9.

ten die Schöffenverfassung unverändert bei, so daß die Schöffen hier aus den hofrechtlichen Ständen rekrutirten.

Daneben behaupteten die Domänen ihre alte Bedeutung. Wie tschland uns im 10ten Jahrhundert überwiegend als ein rein rliches Binnenland in auffallender wirthschaftlicher Abgeschlossen- entgegentritt, so hatte sich auch in diesem Theil des karolingischen ß die Verwaltung der großen Höfe für Königthum und kirchliche Laienaristokratie auf dem altkarolingischen Fuße der Naturalwirth- t erhalten. Der karolingische Begriff des Tagesdienstes (servitium) den königlichen Tisch, fest normirt nach den verschiedenenen Leistungen Rindern, Schafen, Schweinen, Hühnern, Gänsen, Eiern und Ge- erhielt sich Jahrhunderte hindurch unverrückt als das eigentliche für die Leistungen der königlichen Höfe, und wie Karl diese Er- vervollständigt hatte durch die entsprechend geordneten Leistungen Bischöfe und Aebte, so bestand das Recht an diesen Servitien ungebrochen jedenfalls zur Zeit Heinrichs IV. Dagegen drückt Anfang des 11ten Jahrhunderts Thietmar sein Befremden darüber , daß der Hof in Italien seine Bedürfnisse kaufen müsse[1]). Der ensatz zwischen Geld- und Naturalwirthschaft jenseits und diesseits Alpen wurde also lebhaft empfunden.

Als Vertreter der königlichen Gerichtsbarkeit und Verwalter der glichen Fisci erscheint in den einzelnen Herzogthümern das Institut „Pfalzgrafen". In dieser Gestalt lebte derjenige Amtstitel wieder dessen Träger einst den Verkehr der Laienaristokratie mit dem igthum vermittelt hatten. Das deutsche Königthum verzichtete auf feste Residenz und auf die beiden karolingischen Reichstage; es te im Norden der Alpen die Vorräthe seiner Höfe von Pfalz zu z, die Erträge seiner Bisthümer von Diöcese zu Diöcese wandernd es zog zugleich wie von Hof zu Hof, so von Gericht zu Gericht, Stamm zu Stamm. Die Verwaltung dieser ottonischen Königs- war von einer Lauterkeit, einer Einfachheit und einem sauberen g, dessen Eindruck den Italiener Liutprand mit Ekel vor der stau- , lumpenhaften Pracht des byzantinischen Hofes erfüllte.

Es entsprach dem ganzen Grundzug dieser Verfassung, daß Otto f verzichtete, deutsche Institute auf Italien zu übertragen, wie es l der Große gethan hatte; abgesehen von der Einführung des Gottesge- ts, haben er und seine Nachfolger die italienischen Verhältnisse gesondert

1) VII, 3.

behandelt. Der alte fränkische Bann war hier längst überschritten
zur Summe von 100 Pfund Goldes angewachsen; die Erträge
lombardischen Königshöfe gingen theils in Naturalien, theils in
an den Hof, der auch hier sein Wanderleben fortsetzte und in
alten Königspfalzen der Bischofstädte eine feste Basis für dasselbe

In diese Verfassung trat nun das Kaiserthum mit dem
Umfang seiner kirchlichen Hoheitsrechte, wie es Otto auffaßte.

Als sich Otto des päpstlichen Stuhls, der deutschen und italien
Kirche bemächtigte, befand sich das deutsche Volk in einem
zunehmender Christianisirung. Die wachsende Zahl der Kloster-
Kirchengründungen, die Bereicherung der kirchlichen Stiftungen
immer neue, bedingte oder unbedingte Grundbesitzüberweisungen, die
gemeine Anerkennung, welche die Heiligen- und Reliquienvereh
fand, zeigen uns, wie der steigende Einfluß der religiösen Ideen
auf die Dynastie beschränkt blieb. So wenig noch immer das
Volksleben von den Wirkungen christlicher Ethik und Zucht er
war, gerade in der äußerlichen Form, wie die christliche Lehre
gefaßt wurde, fand die Kirche nach allen Katastrophen eine nie
siegende Quelle von Reichthum und Einkünften.

Otto hat die Kirche in ihrem Besitzstande anerkannt, ihr dies
und jenseits der Alpen neue Güter und Gerechtsame zugewiesen,
hat allen Säcularisationsgedanken von Anfang an entsagt; aber
machte die Kirche zum wichtigsten Verfassungsinstitut seiner Mona
indem er die Hauptlast des Reichsdienstes auf die Schultern der
lichkeit wälzte.

In Italien war der Episkopat durch die Verleihung der
schaftsrechte schon vorher vollständig in den Organismus der
fassung eingetreten. Nur in Mailand und Pavia hielten auch
Ottonen die Comitatsverleihung zurück. In Deutschland hatte
Bischof von Toul durch Heinrich I. ein entsprechendes Privileg
pfangen; diesseits des Rheins aber blieb die Gauverwaltung
durchaus in den Händen der Laien. Die enge Verkettung, in
Otto die deutschen Bischöfe und Reichsäbte mit dem Reichsdienst
bringen wußte, beruhte ausschließlich auf der Ausnahmestellung
Immunitäten und der dadurch ermöglichten Leistungsfähigkeit ihrer
rechtlichen Verwaltungen.

Diese Verbindung des Reichsdienstes mit dem Kirchengut
besonders nach zwei Seiten hin schon damals vollkommen
hervor.

Die deutschen Könige benutzten ihre alten Pfalzen in den Bischofs-
ten und Reichsabteien auch dann zu ihrem Aufenthalt, wenn das
it verbundene fiskalische Terrain, aus welchem die Verpflegung des
s bestritten wurde, bereits ganz oder zum wichtigsten Theil
die benachbarte Kirche übertragen worden war. Die Abhaltung
Reichsversammlungen während der großen Kirchenfeste nöthigte zur
eines glänzenderen kirchlichen Mittelpunktes, und diese Wahl
wie aus den Itinerarien hervorgeht, insbesondere auf solche Orte,
den Erträgen der Kirche eine Pfalz für die Aufnahme des
chen Hofes in Bereitschaft stand. Die Sorge für die Ver-
ng des Hofes während der Dauer des Aufenthalts wurde in
Falle eine Pflicht der bischöflichen oder abteilichen Verwaltung;
nd damit im Zusammenhang, daß auch die vergabten Zoll-,
-, Markt- und Gerichtsgefälle in dieser Zeit der königlichen
er wieder fällig wurden. Verzichtete der König bei den übrigen
rn auf einen längeren Aufenthalt und die Einquartierung seines
s, so waren doch auch diese verpflichtet, ihre Naturalleistungen
Könige zur Verfügung zu stellen, wenn er vorüberzog, und ihm
durch den königlichen Marschall angesagte Zahl der Servitien vor
Thoren zu verabfolgen. Zogen es dann diese Stifter vor, durch
irte jährliche oder zweijährige Leistungen an die nächstliegende
häufigeren Einforderungen zu entgehen, so bildeten doch immer
lichen Wirthschaften mit ihren Naturallieferungen eine der Haupt-
lagen der königlichen Verwaltung.

Noch schlagender tritt dieses Verhältniß uns im Bereich der
verfassung entgegen. Das Hauptactenstück, welches uns für die
theilung des ottonischen Kriegswesens zu Gebote steht, ein Auf-
brief Kaiser Otto's II. aus dem Jahre 981, belegt einmal die
s hervorgehobene Thatsache, daß der Felddienst wenigstens bei den
ischen Zügen eine rein lehnsrechtliche Verpflichtung geworden war.
dem aber ist das Verfahren höchst bemerkenswerth, welches der
sser dieses Ausschreibens bei der Vertheilung der Contingente ein-
Werden auch weltliche und geistliche Fürsten gleichmäßig zum
st herangezogen, so sind doch die Contingente der Gepanzerten,
he von den einzelnen Fürsten verlangt werden, verhältnißmäßig viel
r auf geistlicher, als auf weltlicher Seite. Es ist unmöglich, sich
Eindrucks zu entschlagen, daß der Kern der damaligen ottonischen
re auf den zahlreichen schwergerüsteten Vasallencontingenten der
tischen Bischöfe und Reichsäbte beruhte, und daß demnach die großen

Lehnscomplexe der geistlichen Stifter eine der Hauptgrundlagen f die Wehrhaftigkeit des Reiches bildeten.

Das Bild der ottonischen Verfassung gewinnt dadurch sein eig thümliches Gepräge. Hatte in der merovingisch-pippinidischen Peri die furchtbare Noth der Zeit zur Säcularisation des gallischen Kirch guts geführt, hatten noch Pippin und Karlmann große kirchliche Co plexe für den Reichsdienst zurückgehalten, so setzte Otto die Mittel deutschen Kirche direct für denselben in Bewegung. Pippin unters den Bischöfen den Kriegsdienst: Otto entbot nicht allein ihre Leh contingente, sondern sie selbst an der Spitze derselben zu seinen F zügen. Er schützte die Kirche gegen die Habgier der Laien, er sch alle Säcularisationsfurcht nieder; aber er machte die kirchlichen Ert zum Hauptposten seines Budgets, er bildete seine Heere in erster Linie den Vasallenschaften der Kirche. Es ist richtig, daß er die kriegeris und finanziellen Leistungen der Kirche im Princip bei seinem Regierun antritt bereits vorfand. Aber eine Hauptstütze der Reichsverwa waren sie vorher nicht gewesen. Für Karl den Großen bildete der freie Bauernstand, wie die Hauptsorge seiner Verwaltung, so auch Kern seiner Heere. Otto fand diesen Stand nur noch in Trümm vor; über ihm spann sich der alte Kampf zwischen Geistlichkeit Laienaristokratie fort. Indem Otto die kirchliche Schutzgewalt Imperiums erneuerte, die Kirche aber zugleich zur Hauptträgerin sei Verwaltung machte, schuf er ihr den so lange vergeblich gesuch Platz im Gefüge des germanischen Krieger- und Bauernstaats. Bestreitung des königlichen Unterhalts, die Aufstellung der Heere l er in die Hände männlicher, meist unverheiratheter, nicht erblicher amten, die er selbst erkoren oder doch investirt hatte, und für welche nächst kein anderes Interesse maßgebend war, als das ihrer Wirthsch

Mag man den Versuch Otto's, durch die Wiederherstellung Kaiserthums das Papstthum in die Mitte der Reichsverfassung hinei ziehen, noch so ungünstig beurtheilen; immer wird man zugeben müss daß ohne diesen Einfluß auf den römischen Stuhl das deutsche Kön thum nie so sicher über die kirchlichen Gewalten hätte verfügen könn wie dies die Nachfolger Otto's, und die größten, Konrad II. u Heinrich III., am entschiedensten thaten.

Wohl hatte auch diese Entwickelung ihre Gefahren: der deutsch Klerus entwickelte eine staunenswerthe praktische und politische Thäti keit, aber er blieb literarisch und dogmatisch zurück, und schon na hundert Jahren begannen die erfolgreichen Versuche des Papstthums

dem Einfluß der deutschen Könige zu entziehen. Auch glauben
denen beistimmen zu müssen, die das glänzende Gemälde von dem
schen Königthum, wie es die höfischen Geschichtsschreiber darstellten,
verzeichnet halten: es hat Deutschland in seinem Verfall gehemmt,
hat eine bedeutende Stellung eingenommen, aber es hat eine maß-
nde Politik nach außen nur in beschränktem Maße auszuüben ver-
t. Daß aber dennoch die ottonische Verfassung ein Segen für
schland war, dafür bieten die Zustände der unteren Schichten der
den wichtigsten Beleg.

In jener Verbindung zwischen Königthum und Kirche, deren Fun-
t das von Otto neu begründete Imperium bildete, erwuchsen die
haftlichen Kräfte unserer unteren Stände zu jener unverwüstlichen
igkeit und Leistungsfähigkeit, welche zwei Jahrhunderte später den
n und Osten Europa's mit einer Fülle von Kultur überfluthete.
Man scheint häufig zu glauben, als ob dieses Uebermaß wirth-
scher Kräfte und jene merkwürdige Verfassung des deutschen Kai-
s, die ebenso einzig dastand, trotz einander sich entwickelt haben.
einfachste historische Betrachtung, unbeirrt von den Stimmungen
er Politik, wird von der Annahme auszugehen haben, daß
n diesen beiden so einzigen Erscheinungen ein innerer Zusammen-
bestand.

Blickt man auf jene Fluth von Schenkungen, die von Otto I.
er neue Massen königlichen Gutes unter die geübte Admini-
n der Kirche schiebt und den kirchlichen Verwaltungen eine stets
nde Fülle von Eigenthum und Arbeitskräften zuführt, so erscheint
Uebersiedelung von Freien und Unfreien unter den Schutz der
e als eine der wichtigsten wirthschaftlichen und politischen Be-
gen unserer Geschichte. In ihr bildeten sich die wesentlichsten
aus, welche Jahrhunderte hindurch die Lage unserer bäuerlichen
erung zu ihren Gunsten von der unserer östlichen und westlichen
rn unterscheiden.

Unzweifelhaft war es vor allem die eigenthümliche Bildung und
e Stellung der deutschen Bisthümer und Abteien, welche einmal
Bewegung eine so große Ausdehnung gab, die aber mittelbar
über den sichtbaren Umfang derselben hinauswirkte.

Wir wiesen bereits darauf hin, wie die kirchenrechtliche Satzung,
kein Geistlicher die Blutgerichtsbarkeit ausüben dürfe, den da-
n Geistlichen überall zwang, diesen Theil seiner Gerichtsherrlich-
einem Laien zu überlassen. In allen Gebieten geistlicher Guts-

verwaltung oder Immunität entstand auf diese Weise eine Th
der Gewalten: kein Bischof oder Abt war denkbar ohne einen V
der den Blutbann statt seiner verwaltete. Das natürliche Str
des Vogts, auf diesem Wege tiefer in die geistliche Verwaltung ein
greifen, und die ebenso natürliche Eifersucht des geistlichen He
dieser fremden Gewalt gegenüber gab einer solchen Gerichtsbarkeit
denjenigen, der unter sie trat, eine innere Sicherheit, welche der klei
Grundeigenthümer in dem einfachen weltlichen Gericht seines Gaus
zu häufig vermißte. Zwar dürfen wir nie vergessen, daß alle Sc
derungen dieser Verhältnisse nur aus geistlicher Feder stammen,
daß daher die immer erneuten Klagen über den Druck und Eige
der Vögte mit oder ohne Maß übertrieben sein werden; jedenfalls
bildete die beständige Spannung der beiden Gewalten den Grun
aller solcher Verwaltungen. Gerade sie aber gab der Atmosphär
selben die gesunde Triebkraft für eine Fülle lebenskräftiger Keime.

Aber auf die Länge konnte dieses heilsame Gleichgewicht der
Gewalten sich nur behaupten, wo die geistliche den starken Rü
eines ihr eng verbundenen Königthums hatte. Sieht man, wi
Frankreich die Gewalt des richterlichen Laien alle Grenzen des Re
wie ein reißendes Thier niederbrach, so begreift man, wie die
Verbindung zwischen Kaiserthum und Papstthum, zwischen Reichs-
Kirchengewalt ihre stille segensreiche Wirkung bis in das entle
Dorf unserer bischöflichen und klösterlichen Hofrechte üben konnte.
Schirmherrschaft über die gesammte christliche Kirche, der univ
monarchische Titel unserer Könige, ist allerdings trotz langer und
tiger Kriege nach außen nie vollständig zur Anerkennung gebracht wo
aber sie hat im Innern unserer nationalen Entwickelung den Ku
mittelpunkten unseres Volks einen Zustand von Frieden und Recht
liehen, ohne den die Masse unserer Bauern wohl damals schon in
Knechtschaft der polnischen Kmeten herabgesunken wäre.

Leider fehlt das Material für die vorhergehende Geschichte der
nachbarten slavischen Stämme. Kontinental wie die Deutschen, wes
ackerbauend wie diese, bieten sie zur Zeit, wo die polnische Nation
einem großen Reichsverband uns entgegentritt, doch ein von jenen
verschiedenes wirthschaftliches Bild: der Stand der freien Grundei
thümer, in großen Geschlechterverbänden vereinigt, wie sie bei uns
solcher Mächtigkeit sich höchstens in Ditmarschen ausgebildet, in
ständiger demokratischer Gleichheit, streitbar, zu großen Unternehmun
bereit; über ihm ein kriegerisches, fast allmächtiges Königthum; un

n, aber vollkommen abhängig, zu einer Masse ungemessener Dienste
Leistungen verpflichtet, der Stand der Kmeten.

Wann diese merkwürdige Bildung sich vollzogen, wissen wir nicht;
hat der polnischen Geschichte ihr eigenthümliches Gepräge gegeben,
zeigt aber schon damals, mit den deutschen Zuständen verglichen,
welchem Grade es unserem Bauer gelungen war, obwohl er sich
den Heeren zurückzog, doch seine Wirthschaft vor den Gefahren
mener Dienstbarkeit frei zu stellen. Ist ihm das Odalsrecht
wischen, die Geschlechterverfassung des polnischen Grundeigen-
thümers und die kriegerische Ehre beider ganz oder fast ganz ab-
n gekommen, so hat er sich doch hoch über der Stellung gehalten,
e der slavische Ackerbauer immer tiefer hinabsinkt.

Daß es möglich war unsere heiligsten und besten nationalen Kräfte
diesem Schicksal zu bewahren, daß die deutsche Kirche durch ihr
dniß mit dem Kaiserthum in den Stand gesetzt wurde die Hände
Laienadels von den unteren Ständen abzuwehren, war die segens-
ste Frucht der ottonischen Verfassung für das bäuerliche Deutschland
r Jahrhunderte.

Otto I. setzte während des letzten Jahrzehnts seiner Regierung
Kräfte ein, die gewonnenen Resultate zu sichern. Er begab sich
Italien; um Weihnachten 966 strafte er in Rom einen Aufstand
n Johann XIII. mit blutiger Strenge. Ostern 967 wurde die
ung Magdeburgs zum Erzbisthum auf einer Synode zu Ra-
definitiv beschlossen: Havelberg, Brandenburg und die neuen
thümer Merseburg, Zeitz und Meißen traten als Suffragane unter
ostsächsische Metropolitangewalt. Als Wilhelm von Mainz im
nden Jahre starb, wurde der Abt Adalbert von Weißenburg im
ember 968 an die Spitze des neuen Hochstifts gestellt.

Während sich diese große Umgestaltung in den heimathlichen Sitzen
zog, und Mainz einen mächtigen Rivalen, der sächsische Grenzadel
n furchtbaren Gegner an der Elbe entstehen sah, drangen gleich-
g die Sachsen in Unteritalien vorwärts. Otto suchte sein Ver-
niß zu Byzanz zu regeln, aber seine Bewerbungen um eine kai-
che Prinzessin für Otto II. blieben am Hofe des Kaisers Nice-
ros erfolglos; er erlangte nicht einmal die Anerkennung seines Kai-
ums in Constantinopel. Otto ließ sich nicht beirren; nachdem er
ihnachten 967 seinen Sohn von Johann XIII. zum Kaiser hatte
en lassen, zog er die Fürsten von Benevent und Capua von der
antinischen zur sächsischen Herrschaft herüber, fiel dann selbst in die

griechischen Gebiete Unteritaliens ein und drang 968 bis Bari, 9
bis Cassano in Calabrien vor. Die Ermordung des Nicephoros du
Tzimisces im Dezember 969 brachte endlich die erwünschte Wendu
der neue Kaiser erklärte sich bereit, gegen den Verzicht auf Saler
Apulien und Calabrien in die Vermählung der Prinzessin Theoph
mit dem Sachsen zu willigen. Im Jahre 972 wurde Theophano
Rom zur Kaiserin gekrönt und mit Otto II. vermählt. Es war d
letzte große Resultat, welches Otto der Große erreichte; er starb a
sächsischem Boden, in der Pfalz von Memleben, am 6. Mai 973.

Zweites Kapitel.

aiserthum und Kirche bis zum Tode Kaiser Heinrichs II. 973—1024.

Der tiefgehende Unterschied in der Entwickelung der mohame-
ischen und christlichen Kultur, der die Geschichte unseres modernen
ens bestimmt, tritt am Ende des ersten, am Anfang des zweiten
hrtausends unserer Zeitrechnung besonders schlagend hervor.

Damals war der Islam noch immer in einer ununterbrochenen
eren und äußeren Bewegung begriffen. Er unterwarf sich die ur-
indische Kultur. Der Hof der Sultane von Ghasna bildete den
elpunkt einer blitzartig vordringenden Politik und eines wissen-
ischen und künstlerischen Lebens, dem kein Hof des Occidents
s nur entfernt Aehnliches an die Seite zu setzen vermochte. Diese
ische Kultur schuf immer neue Märkte, Straßen, Verbindungen für
Fülle ihrer industriellen Reichthümer, während die Mehrzahl der
opäischen Völker ihrem Boden die Bedürfnisse eines einfachen Bauern-
ns in langsamer Arbeit abgewann.

Die arabische Bewegung hatte in der Zeit ihres gewaltigsten
hwunges in der weltlich-geistlichen Centralgewalt des Kalifats einen
hen Mittelpunkt gefunden. Dann aber erzeugte die Wiederbelebung
alten Märkte, die Bildung neuer localer Centren und die damit
knüpfte Entwickelung des städtischen Verkehrs eine Reaction gegen
e monarchische Gewalt, durch welche sich das politische Leben der
abischen Welt in eine nicht endende Reihe von Städte- und Palast-
olutionen auflöste und die Stellung des Kalifats vollständig ver-
ob. Der Kalif begnügte sich mit dem geistlichen Charakter seiner
ürde und ließ die weltliche Macht in die Hände seines Emir al

Omra, des Befehlshabers der Leibwache, herabsinken, dem gegen[...] sich die Statthalter-Dynastien der einzelnen Landschaften als selbst[...]dige Gewalten zu behaupten suchten.

Dieser Auflösung des Kalifats verdankte Byzanz seine Erhaltu[ng]. Die Reste der antiken Kultur, welche sich im Gebiet dieses alten H[an]delscentrums erhalten hatten, waren zwar längst in Versteinerung ü[ber]gegangen, aber die einzig günstige merkantile Lage dieses Platzes sch[ützte] mit merkwürdiger Zähigkeit die Selbständigkeit seiner politischen Ma[cht]stellung. Das alte römische Kaiserthum, wie es sich am Bosporus [er]halten, mit seinem unbedingten Verfügungsrecht über die Kirche, se[inen] nie versiegenden Finanzen und seinen Söldnerheeren, setzte in den Hän[den] eines Nicephoros und Tzimisces sogar mit Erfolg seine Kräfte g[egen] die städtischen Republiken des Islam in Bewegung und breitete [vor]übergehend die byzantinische Verwaltung bis nach Syrien und an [den] Euphrat hin aus. Es ist dieselbe Zeit, in welcher der Islam [ins] Gangesthal vordringt, die fatimidische Dynastie im nördlichen [...] von Mahadia aus sich Aegypten unterwirft (969) und mit der [Er]bauung von Kairo die Reihe der großen Städtegründungen abschl[ießt]; am ganzen Süd- und Ostrande des Mittelmeers entsteht eine leb[haft] bewegte städtische Welt, der gegenüber die occidentalen Länder poli[tisch] und wirthschaftlich die Spuren vollständiger Barbarei und Unpro[duk]tivität zu tragen schienen.

Verglichen mit jenen orientalischen Staaten, ihrer blühe[nden] geistigen und materiellen Kultur, ihren großen Feldherren und [Ad]ministratoren, mußte auch das Reich, welches Otto der Große [ge]stiftet, wie eine große und ungefüge Masse erscheinen, welche den [Keim] des Untergangs in sich barg. Die wunderlichen Gesandtschaften [un]serer Kaiser am Hofe von Cordova oder Byzanz erscheinen wie [...] Repräsentanten halbgebildeter Barbaren, Gegenstand einer zum [Theil] neugierigen, zum Theil mißtrauischen Beobachtung.

Und sehen wir unparteiisch von dem Interesse ab, mit dem [...] in unserer damaligen Kultur die frühesten Keime der heutigen [...] spüren, so könnte es einer kalten Beobachtung scheinen, als ob [das] deutsche Volk damals keineswegs irgend einem Nachbarvolk überle[gen] gewesen sei. Die Anfänge einer literarischen Bildung, die Karl [der] Große gelegt, waren bei unserem Laienstand vollständig verschwunde[n], selbst unsere Geistlichkeit betheiligte sich so gut wie gar nicht an [den] gelehrten Debatten des französischen Klerus; unser Cultus erschien, [als] ihn die Gesandten Wladimirs von Kiew mit dem anderer Chri[sten ...]

glichen, ärmlich; jene griechische Bildung, welche einige Jahrzehnte
n Hof der Ottonen beherrschte, die tiefe ascetische Bewegung, die
n Italien und Frankreich aus Otto III. und seine Umgebung er-
ff, ist für Klerus und Laien von keiner nachhaltigen Wirkung
esen. Die Geschichte dieser stehen gebliebenen, immer wieder ver-
nerten fremden Elemente erkennen wir sehr deutlich in den Denk-
en einer lateinischen Gelehrsamkeit, einer künstlichen halb latei-
hen halb deutschen Poesie; nur durch das Medium dieser Ueber-
rung fühlen wir die Bewegung einer anderen eingeborenen Bildung
cht, Dichtkunst und Glaube mühsam durch, sowie ihren Widerstand
n jene: heftige Reibungen, wie es scheint, unüberwindlicher Kräfte.
s älteste Hofrecht aus den Händen eines der frömmsten Bischöfe
t uns unmittelbar in der Umgebung dieses Kirchenfürsten noch die
rache in vollem, ungebrochenem Gang; noch in der zweiten Hälfte
elften Jahrhunderts erscheint die Kirche im nördlichen Sachsen
r Stande, die großen Geschlechter ihrer Sitte zu unterwerfen, in
ersten des zwölften findet sich sogar nördlich der Elbe das säch-
e Heidenthum ungebrochen; am Ende desselben Jahrhunderts tritt
in den Nibelungen eine Weltanschauung entgegen, in ihren gewal-
en Zügen noch unberührt von den Ideen des Christenthums.

Seit der Auflösung der römischen Verwaltung ringt die occiden-
e Welt in einem langen chaotischen Kampfe nach neuen und festen
lichen Formen. Der Versuch Karls des Großen, aus den großen
nentalen Bauernstämmen eine einheitlich geordnete Monarchie zu
n, war mißlungen. Die Stellung, welche Otto I. über den deutschen
mmen gewann, beruhte darauf, daß er noch einen Schritt hinter
l zurückwich und auf die Centralregierung verzichtete. Hatte Karl
mit Eifer der Verkehrsinteressen seines Reiches angenommen, so
g Otto vollständig auf den Standpunkt der Naturalwirthschaft und
nderregierung zurück.

Es war ein merkwürdiges Bild, welches der sächsische Hof beim
e Otto's I. darbot: über dem festen Untergrund sächsischen Lebens
rten sich die Bildungen der romanischen und byzantinischen Kultur,
welcher seine Politik Fühlung gewonnen hatte. Die alte fromme
sparsame Mathilde, bis zum Tode das Muster einer sächsischen
ersfrau, war gestorben; ihr Geist lebte in den Töchtern des ludol-
gischen Hauses fort, in Gerberga, einer Tochter Heinrichs von Baiern,
lche in Gandersheim, in Mathilde, einer Tochter Otto's I., welche in
edlinburg als Aebtissin wirkte; beide pflegten die literarischen Stu-

dien in ihren Klöstern, im Einklang mit der sächsischen Sitte, welche
schriebene Bücher in die „Gerade", das Erbtheil der Frauen, verw
Die Wittwe Heinrichs von Baiern, Judith, und ihre Tochter Hed
welche mit Herzog Burkhard II. von Schwaben vermählt war, ü
in Süddeutschland einen maßgebenden Einfluß. In diese Kreise w
Adelheid getreten, von jener extrem kirchlichen Richtung erfüllt, we
von Cluny aus die religiöse Wiedergeburt ihres Vaterlandes B
gund erzeugt hatte; neben ihr die Griechin Theophano, die To
einer Spartanerin, mehr weltkaiserlich gesinnt als Adelheid, a
von um so größerem Einfluß, als sie mit feinem Sinn auf
tadellose Sittsamkeit des sächsischen Hofes einging. Theophano
besserte die Geschäftsführung der kaiserlichen Kanzlei, sie brachte
Kunst der Emaille nach Deutschland; die Basiliken von Quedlinb
Gernrode, Hildesheim zeigen in der Anordnung des Raums und
bildenden Ornamentik neue Gedanken und eine neue Technik: El
bein, Stein und sogar Erz wurden mit Gewandtheit und Geschick
arbeitet.

Neben diesen Frauen stand ein Kreis junger Männer: Ka
Otto II., Otto, der Sohn Ludolfs, Heinrich II. von Baiern, O
von Worms, der Sohn Konrads von Lothringen, welcher bei Au
burg im Jahre 955 gefallen war. Aber die Spaltung der Dyna
in eine königliche und herzoglich bairische Linie, der letzte Rest je
von Otto I. mit so wenig Glück verfolgten dynastischen Politik,
noch einmal den inneren Hader in die königliche Familie.
Otto II. das erledigte Herzogthum Schwaben nicht Heinrich v
Baiern, sondern dem Sohne Ludolfs verlieh, versuchte sein Be
bewaffneten Widerstand. Er verlor im Jahre 976 sein Herzogth
und Otto benutzte die Gelegenheit, um den Machtkreis dieses n
immer gefährlichsten deutschen Laienamtes zu beschränken. Er tren
Kärnthen mit den italienischen Marken ab und stiftete hier ein ne
Herzogthum; die Ostmark mit der Mark zwischen Regensburg u
Böhmerwald, der sog. „Mark auf dem Nordgau", stellte er un
die selbständige Verwaltung der Babenberger; den Rest gab
an den neuen Herzog Otto von Schwaben. Heinrichs letzter Au
stand im Jahre 978 endete mit seiner Gefangennahme; im Her
dieses Jahres zog Otto II. gegen Paris, um einen Angriff Kön
Lothars auf Lothringen zu rächen: seine Stellung zeigte sich völl
unerschütterlich.

Otto II. verfügte mit vollkommener Freiheit über die Kirche; i

Osten gewann Magdeburg in Posen einen neuen Suffragan; ein neues Bisthum in Prag und ein Bisthum für Mähren traten in die Mainzer Kirchenprovinz; das Bisthum Merseburg löste Otto aus eigener Machtvollkommenheit auf, um seinen Inhaber auf den Magdeburger Stuhl zu bringen. Harald von Dänemark, gegen welchen der Kaiser im Jahre 974 einen Feldzug nach Jütland unternahm, Herzog Miecslav von Polen traten zum Christenthum über. Die Früchte der sächsischen Kirchenpolitik seines Vaters begannen zu reifen.

In die Zeit dieser stetig fortschreitenden Ausbreitung des Christenthums im Norden und Osten fielen die Nachrichten von dem Angriff des Islam auf das südliche Italien. Ein arabisches Heer überschritt von dem fatimidischen Sicilien aus im Jahre 976 die Straße von Messina und warf sich auf Calabrien.

Otto II. hielt es für seine Aufgabe, dieser Bewegung entgegenzutreten. Ende 980 ging er über die Alpen und begab sich nach Pavia und Rom. Er fand die sächsische Herrschaft unangetastet; der langobardische Herzog Pandulf Eisenkopf von Benevent, von dessen Haltung der Erfolg der Unternehmung abhing, blieb aus Feindschaft gegen die Griechen auf sächsischer Seite. Im Sommer 981 baute Otto II. eine Pfalz auf den marsischen Bergen; in diese Zeit fällt jener Aufgebotsbrief, durch welchen er aus Lothringen, Franken und Süddeutschland Verstärkungen zu sich beruft. Er wandte sich gegen die griechischen Städte Unteritaliens, da die Saracenen von den Griechen [illegible] unterstützt wurden: Weihnachten 981 hatte er Salerno erobert, [illegible] Jahre 982 nahm er Bari und Tarent. Von Tarent aus rückte [illegible] auf der alten Straße, welche einst Pyrrhus eingeschlagen hatte, [illegible] der Meeresküste am tarentinischen Golfe südwärts; bei dem alten [illegible] (Cotrone) stieß er auf ein arabisches Heer und warf dasselbe [illegible] langem Kampfe zurück, wobei der Emir von Sicilien, Abul [illegible], fiel. Einige Tage später, am 13. Juli 982, gerieth das christ[illegible] Heer in einen Hinterhalt und erlitt, zwischen den Fuß der cala[illegible] Gebirge und die Küste des mittelländischen Meeres zusammengedrängt, eine vollständige Niederlage. Der Kaiser selbst war fast der [illegible], welcher unter abenteuerlichen Gefahren der großen Katastrophe entrann.

Sobald die Niederlage des Kaisers diesseits der Alpen bekannt wurde, offenbarte sich sofort, namentlich in Sachsen, die größte patriotische Theilnahme; von einer Reaction gegen die italienische Politik zeigte sich nirgends eine Spur. Auch Italien blieb in Otto's Händen,

nur in Mailand regte sich eine aufständische Bewegung. Die Ara
gaben trotz ihres Sieges die Eroberung Calabriens auf, und O
rüstete eine neue Expedition gegen Sicilien, er rechnete auf
Schiffe Amalfi's und Venedigs. Im Sommer 983 versammelte O
die gesammte deutsche und italienische Aristokratie in Verona;
Fürsten wählten den dreijährigen Otto III., Otto's und Theophan
Sohn, zum König, die Erzbischöfe von Mainz und Ravenna wur
beauftragt, ihn zur Krönung nach Aachen zu führen: Italien
Deutschland galten wie gleichberechtigte Theile eines Reiches.
durch die Araberschlacht entstandenen Vacanzen, die Herzogthü
Schwaben und Baiern, welche durch Otto's Tod (982) erledigt wa
wurden zu Verona ohne Schwierigkeiten neu besetzt.

Otto wandte sich darauf gegen Venedig: die ganze sächsische
litik stand mit ihrer Front gegen Süden, als plötzlich der Rück
gegen diese Ereignisse an der Elbe erfolgte. Während die sächs
Fürsten in Verona anwesend waren, überschritten die Dänen
Slaven die Grenze. Der obodritische Häuptling Mistwoi stellte
nach seiner Rückkehr aus Italien an die Spitze der Heveller und
tizen; am 29. Juni 983 erstürmten die Wenden Havelberg, am 2.
Brandenburg; eine obodritische Schaar verbrannte Hamburg. Wäh
das ottonische Haus die Führung der Christenheit gegen den J
in Unteritalien übernahm, flackerte das Heidenthum im Wendenl
wieder auf; der alte Grenzkrieg brach in seiner ganzen Erbitter
wieder los, die mühsamen Pflanzungen, welche Otto I. auch von J
lien aus mit sorgsamer Hand gepflegt hatte, gingen wie in einer
mentaren Katastrophe zu Grunde.

Es war ein neuer schwerer Schlag für die sächsische Dyn
daß gerade in diesem Momente Kaiser Otto II. am 7. December
zu Rom durch eine plötzliche Krankheit hinweggerafft wurde.

Eine hochgespannte, mitten im Kampfe befindliche Politik fiel
die Schultern einer Frau.

Die sächsische Dynastie hatte nur noch einen mündigen m
lichen Vertreter, den gefangenen Herzog Heinrich, das Haupt der
Otto II. gedemüthigten bairischen Linie. Heinrich verließ sofort
Tode des Kaisers seine Haft in Utrecht, beanspruchte die Vormu
schaft über Otto III. und bemächtigte sich des jungen Königs Anf
984 zu Köln. Einer alten politischen Tradition seiner Linie fol
suchte er ein Bündniß mit den westfränkischen Karolingern; aber
fand auch auf deutschem Boden Unterstützung.

Zum ersten Mal tritt uns bei einer wichtigen Thronfrage die
deutung der deutschen Bischöfe entgegen. Die Erzbischöfe von Köln,
ier und Magdeburg erklärten sich für Heinrichs Vormundschaft. Im
gensatz namentlich zu Magdeburg stellte sich Erzbischof Willigis
n Mainz, selbst ein am kaiserlichen Hofe erzogener Sachse, von An-
g an entschieden auf die Seite Theophano's. Heinrich begab sich
die Elbe und trat in Magdeburg selbst als Kronprätendent auf:
rn 984 empfing er bereits zu Quedlinburg die Huldigung der
zöge von Polen und Böhmen. Aber gerade die Parteistellung
gdeburgs bestimmte den sächsischen Grenzadel zur Anerkennung
phano's; nachdem er durch eine Zusammenkunft unweit Wolfen-
l mit der Mainzischen Partei Einverständniß gewonnen hatte,
g er Heinrich zum Verzicht. Auch der fränkische Adel bot ihm
n Halt mehr, und das Bündniß mit Lothar von Frankreich blieb
glos, da dieser selbst mit Ansprüchen hervortrat und dadurch die
mainzische Partei in Lothringen spaltete. Nach einer Reihe von
handlungen lieferte Heinrich am 29. Juni 984 in der Nähe von
ms den König seiner Mutter und Großmutter aus; im Anfang
Jahres 985 wurde er in Baiern als Herzog wieder eingesetzt.
noch nicht dreißigjährige Theophano übernahm die Regentschaft;
lheid kehrte als Statthalterin Italiens nach Pavia zurück.

Betrachtet man die damalige Lage der christlichen Kirche, so er-
int die deutsche Geistlichkeit bereits als ihre festeste Stütze.

Nach dem Tode Lothars und seines Sohnes Ludwig bestieg im
re 987 Hugo Capet den westfränkischen Thron: die entfesselten
nzgewalten warfen sich mit neuer Raubgier auf die westfränkische
he, und diese wußte sich nicht anders mehr zu helfen, als daß sie
ihren Synoden, zu Poitiers 989, zu Narbonne 990, die Excom-
nication über die Verletzung von Kirchen, Geistlichen, Bauern und
sleuten verhängte.

Gleichzeitig erlebte der germanische Norden das Schauspiel einer
n, fast allgemeinen heidnischen Reaction. In Dänemark fiel Sven,
Sohn des christlichen Königs Harald, zum Heidenthum ab und be-
e im Jahre 985 seinen Vater zur See bei Bornholm. Harald
e auf der Jomsburg, und Sven bemächtigte sich des dänischen
ches, aber der gleichfalls heidnische König Erich von Schweden
agte ihn und nöthigte ihn zur Flucht nach Schottland. Das Wie-
aufleben des Heidenthums erweckte im ganzen Norden den fast ent-
lummerten Geist der Vikingerzeit: im Jahre 994 erschienen heid-

nische schwedisch-dänische Flotten an der unteren Weser und Elbe;
Sachsen hatten den Triumph, eine Abtheilung der „Aschmänner"
Glindismoor zu locken und dort vollständig zu vernichten. Es wa
die Todeszuckungen des nordgermanischen Heidenthums: im Jahre
eroberte Olaf, Tryggve's Sohn, Norwegen und verbreitete das Chri
thum; in Dänemark und Schweden brach nach Erichs Tode das
denthum völlig zusammen, dort schloß sich Sven, hier Olaf Sch
könig der neuen Lehre an; ums Jahr 1000 beschloß auch der is
dische Allting den Uebertritt zum Christenthum.

Zu derselben Zeit, wo das nordische Heidenthum seine le
Lebenskräfte sammelte, kämpfte der Bischof Adalbert von Prag e
verzweifelten Kampf gegen das fortwuchernde Heidenthum in Böh
trostlos verließ er seinen Sprengel und verbarg sich zu Rom in e
Kloster auf dem Aventin: einen Augenblick mochte es scheinen, als
rings um das ottonische Reich Christenthum und Kirche rettun
den barbarischen Gewalten unterliegen.

Bei dieser Lage hätte man erwarten sollen, daß die deutsche
aufs neue die Bahnen der Mission betreten hätte, die ihr Otto
Große eröffnet hatte. Statt dessen sehen wir sie ihre Kräfte
innen sammeln und in stiller Arbeit jene wirthschaftliche und poli
Machtstellung ausarbeiten, für welche ihr gleichfalls durch die otto
Politik das Feld geebnet worden war. Dieser Klerus, welcher
Heinrichs I. Wahl zurückgewiesen wurde, bei der Otto's I. noch
selbständig zuschauen mußte, tritt bei den Umtrieben Heinrichs
Zänkers mitentscheidend in den Vordergrund, er giebt beim Ausste
der Ludolfinger die erste Stimme zur Wahl eines neuen Königs.

Während die reichen Gütermassen der westfränkischen Kirche sch
bar unaufhaltsam einer neuen Säcularisation verfallen, bemühen
die deutschen Bischöfe und Aebte unter dem Schutze einer überaus k
lich gesinnten Dynastie mit sicherem Tact und steigendem Erfolg
Besitzungen zu großen, festgeschlossenen Verwaltungscomplexen zu c
solidiren. Je fester der Reichsdienst der kirchlichen Stifter ge
wurde, desto systematischer wurden die Verhältnisse der einzelnen H
normirt, desto bestimmter schied sich zugleich der für die rein kirchli
Zwecke reservirte Theil der Besitzungen von demjenigen, welcher
Ausstattung der Vasallen, zur Aufbringung der Servitien verfügbar bl

Mochten die Formen des deutschen Cultus fremden Beobach
noch immer roh und einfach erscheinen, gerade der unablässige Rei
dienst der geistlichen Herren brachte die deutschen Kirchen in so

dauernde Berührung mit der italienischen Welt: nicht nur Reliquien, sondern auch italienische Handschriften kamen unter Theophano's Regierung über die Alpen; die Lebensbedürfnisse verfeinerten sich, man begann mehrere Gewänder über einander zu tragen; die Vorbereitung zu den Heer- und Hoffahrten, der ganze Reichsdienst erforderte die Ausbildung einer selbständigen Industrie.

Die persönlich freie Censualenbevölkerung der hofrechtlichen Districte blieb ihrer ganzen Stellung nach von den neuen Ansprüchen, zu welchen der gesteigerte Reichsdienst die Herrschaft nöthigte, unberührt: desto stärker wirkten dieselben auf die Lage der eigentlich hörigen unfreien Klassen. Die Herrschaft sah sich gezwungen, einen Theil dieser Bevölkerung zur Befriedigung der industriellen Bedürfnisse heranzuziehen; es bildeten sich die ersten Anfänge des hörigen Handwerks. Webehäuser für Frauen entstehen in den Nonnenklöstern; neben den Häusern der Fleischer und Bäcker werden Schmiede, Schneider, Bauarbeiter um die kirchlichen Mittelpunkte angesiedelt. Ueber diese „Tagewarten, Tageschalke" (quotidie servientes) behielt der Abt oder Bischof seine unmittelbare Strafgewalt, sie unterlagen noch im zehnten Jahrhundert durchaus der Prügelstrafe, aber sie hatten für ihre Dienste in Anspruch auf tägliche Verpflegung. Die Sklaverei erlischt; Konrad II. verbot sie im folgenden Jahrhundert geradezu als Bestialität; hier scheidet sich der Stand der Hörigen in eine ackerbauende Masse auf den Hufen der kirchlichen Besitzungen und einen mit industrieller Arbeit belasteten Theil innerhalb der bischöflichen Städte oder klösterlichen Anlagen. Neben dieser unfreien Bevölkerung blieb der Stand der besser gestellten, nur dinglich abhängigen Censualen in den Städten und auf dem Lande in beständigem Wachsthum: nicht der geistliche Herr, sondern der Vogt hielt mit den Censualenschöffen für sie an den drei aus dem Landrecht übernommenen Dingtagen sein Blutgericht; die Freiheit von der Prügelstrafe schied sie auf das bestimmteste von den Hörigen.

Denken wir uns die Fülle von Einkünften, welche innerhalb der kirchlichen Bezirke theils aus den Geldabgaben der Zinsleute, theils aus den Naturalerträgen der unfreien Hufen in den kirchlichen Kammern zusammenflossen, so mußten sich bei einer geordneten Verwaltung in ähnlicher Weise Ertragsüberschüsse ergeben, wie einst bei der musterhaften Pfalzenwirthschaft Karls des Großen. Das Bedürfniß, diese Ueberschüsse an auswärtigen Plätzen umzusetzen, legte die ersten Keime des binnenländischen Handelsverkehrs in Deutschland.

Die ältesten Formen dieses Verkehrs tragen noch vollständig das

Gepräge ihres hofrechtlichen Ursprungs. Schon in karolingischer Z
begegnen wir in einer Reihe hofrechtlicher Gemeinwesen einer besonde
Klasse von Hörigen, deren bestimmte Leistung während des Fried
im berittenen Botendienst, bei Feldzügen in der Bewachung und G
leitung der Transportwagen bestand; im Urbar von Prüm heißen d
Leute „Schaarmänner, scararii.“ Dieser Botendienst entsprach um
mehr den Bedürfnissen einer geordneten Verwaltung, als die einzel
Gemeinden desselben Hofrechts oft weit von einander getrennt wa
nichts konnte dann näher liegen, als daß die ererbte Reisegewandtheit
Verschwiegenheit dieser berittenen Boten zum Vertrieb der Uebersch
benutzt wurde, der sich ohnedies am leichtesten an andere geschäftl
Missionen anknüpfen ließ. Dieser kaufmännische Verkehr blieb
auf die kirchlichen Institute beschränkt: auch an den königlichen Pfal
deren abhängige Bevölkerung wie die der kirchlichen Immunit
organisirt war, treten uns seit Otto I. die „königlichen Kauf
negotiatores regales, institores regalium urbium“ als ein
stitut unzweifelhaft hofrechtlichen Charakters entgegen; ihnen w
auf Rechnung der Pfalz der Engrosumsatz der fiscalischen Uebersch
namentlich an Salz und Wein anvertraut. Es liegt auf der H
daß diese berittenen hörigen Kaufleute, je mehr die Ueberschüsse
Abteien oder Pfalzen zunahmen, desto erfolgreicher im Großha
mit den auf eigene Rechnung handelnden Freien oder Censualen,
es deren gab, concurriren konnten, und daß diese letzteren mehr
mehr auf den Kleinhandel an den Wochen- und Jahrmärkten zur
gedrängt wurden. Erst in einem späteren Stadium der Entwicke
wurde es dem hörigen Kaufmann gestattet, unter der Garantie s
Herrschaft unterwegs auch auf eigene Rechnung zu handeln; in
ottonischen Zeit ist der Kaufmann noch zugleich der gerüstete und
rittene Bote seiner hofrechtlichen Verwaltung [1]).

Die ottonischen Privilegien lassen uns neben dem beginne
Großhandel die Ausbildung eines Detailverkehrs auf den neuentste
den Märkten erkennen. Oft gestattet das Privileg dem geistli
Herrn nur die Errichtung einer Fleischbank; die Klöster erhielten
den größten Dörfern ihrer Besitzungen das Recht, Jahr- oder Woch
märkte abzuhalten [2]); am wichtigsten war die Errichtung von Märk

---

1) Vgl. Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum S. 22 ff. — 2) So h
z. B. Lorsch bereits zur Zeit Heinrichs II. außer der Münze zu Brummat M
gerechtigkeit in Weinheim, Bensheim, Wiesloch und Oppenheim. A. d. H.

den bischöflichen Städten selbst. Nicht allein, daß die ganze ab-
ngige Bevölkerung ein wirthschaftliches Centrum erhielt: die Kirche
ſt gewann durch das Marktprivileg das Recht, die Marktgefälle
sich zu erheben; die verliehenen Zollrechte wurden bedeutsam, so-
der Marktverkehr die Fremden in größerer Zahl herbeilockte; die
träge der Münze steigerten sich mit dem wachsenden Bedürfniß nach
em Metall: die ganze Verwaltung wurde um eine Fülle wirth-
licher Aufgaben und neuer Einnahmen bereichert. Alle diese Ein-
e flossen an den Pfalzmärkten in die Kammer des Königs; die
haltung des Marktfriedens war hier Sache des Burggrafen, der
mit einem Theil der Einnahmen ausgestattet war; auch in den
lichen Städten bewirkte das Marktprivileg oft nur den Uebergang
Marktgefälle und Marktgerichtsbarkeit aus der Hand des Burg-
n in die des geistlichen Herrn, der, wie bereits bemerkt, ihre Ver-
ung diesem Beamten auch weiterhin überließ.

Man sieht, wie nahe sich überall die königliche und geistliche Ver-
ung berührten; aber man darf doch nicht übersehen, daß diese letz-
durch ihre Stetigkeit und Regelmäßigkeit der wandernden Wirth-
ft des Hofes überlegen war, und daß der humane kirchliche Sinn
r Vorsteher den kirchlichen Verwaltungen eine Sicherheit gab, welche
die freien Gaugenossen eine stärkere Anziehungskraft übte, als der
che Schutz der königlichen Pfalzhöfe.

Die ganze innere Bewegung der Zeit drängte auf eine Hebung
kirchlichen Mittelpunkte, und die königliche Verwaltung stand dieser
wickelung so wenig eifersüchtig gegenüber, daß sie vielmehr mit immer
erer Freigebigkeit ihre eigenen Besitzungen unter kirchliche Hände
b. Dieser Zug der ottonischen Politik beruhte nicht allein auf der
giösen Grundstimmung der Dynastie; es lag zugleich im unmittel-
en Reichsinteresse, daß den Bisthümern und Abteien die möglichst
te Leistungsfähigkeit gegeben werde: schon der bloße Uebertritt eines
en in eine kirchliche Censualenschaft gewährte dem kirchlichen Ein-
men Vortheile, die indirect dem Reich zu gute kamen, während der
elne Freie als solcher dem Reiche gar nichts leistete. Je fester der
ammenhang der Reichskirchen mit der Reichsgewalt wurde, desto
siger wurden gewissermaßen die Grenzen zwischen kirchlicher und
iglicher Gutsverwaltung: verzichtete der König auf eine directe Be-
flussung der bischöflichen Wahlen, so setzte er doch den Neugewählten
rch den Act der Investitur in sein Amt; er kannte genau die wirth-
aftliche Leistungskraft jedes kirchlichen Stiftes, und hatte es in seiner

Hand, geeignete Leute an die geeigneten Stellen zu bringen; e
zum Sachsenspiegel die veräußerten Gefälle bei seiner Anwesen
lehnte endlich den Vogt der Kirche mit dem Blutbann.
amte, welcher in Italien nie über die ursprüngliche Stel
bloßen Vertreters der Stiftsangehörigen herausgetreten ist, u
und bloßer Jurist blieb, ward in Deutschland voller B
beamter und stand, gewöhnlich selbst Mitglied eines Grafen
vollkommen gleichberechtigt neben dem Grafen.

Es sind die Uebergangsphasen, welche aus dem alten
in einen neuen Kulturzustand überführten, die uns in diesen
lichen Bildungen entgegentreten. Unsere Ueberlieferung läßt
nur auf den einen Factor dieser Bildungen ein helles L
wir überschauen die kirchliche Entwickelung, wir verfolgen
auf welchen die christlichen Vorstellungen in den breiten S
Nation sich schrittweise Eingang verschafften, die eigenthüm
bildung der hofrechtlichen Institute; aber wir können auf
Leben des Laienstandes, welches in seinen Grundkräften noch
dem Heidenthum stammte, nur aus den späteren Rechtsdenk
Heldengedichten zurückschließen. Nur so viel erkennen wir
die kirchliche Disciplin und die christliche Kultur der Pfar
hatte sowohl in den südlichen, als in den nördlichen Diöces
lands, sowohl in den weiten Strecken seiner fast unzugängli
thäler, wie in den breiten Wein- und Korngeländen des
von Karl bis auf Otto I. verhältnißmäßig sehr wenig Fort
macht. Die alte nationale Poesie und ihre Heldengestalten
Verfassung der Geschlechter, ihrer Rache und ihrer Fehde s
unüberwindliche Gegner den Satzungen und Forderungen
gegenüber. Der Geist tiefer Religiosität, der unter den C
höchsten Kreise unseres Volkes so entschieden kennzeichnet, t
mehr zurück, je weiter man in die tieferliegenden Schichte
hinabstieg. Die kirchenrechtlichen Aufzeichnungen des zehnten
Jahrhunderts zeigen uns, wie langsam die feste Organisatio
cesen und Parochien wirklich sich befestigte und in den Auf
Leistungen der Kirchenzucht gleichmäßige Resultate gewann.
Hörigen und Censualen, welche in steigender Zahl sich um
lichen Mittelpunkte ansetzten, brachten von dem Landrecht
früher angehört, den Begriff der Fehde und Blutrache mit
den Genossamen benachbarter Stifter blieb oft unter den
Bischöfe die Geschlechterfehde in Permanenz.

Erst wenn man sich die schwierige Stellung vergegenwärtigt, welche die Kirche in dieser Zeit einer noch unter dem Bann der heidnischen Rechtsbegriffe stehenden bäuerlichen oder handwerktreibenden niederen Bevölkerung und einem standesbewußten waffenführenden Adel gegenüber einnahm, versteht man die ungeheure Bedeutung, welche die schützende Hand des Königthums für die Lösung ihrer kirchlich-hofrechtlichen Verwaltungsaufgaben hatte.

Otto's des Großen und seiner Nachfolger leidenschaftliche Seelenarbeit hat nichts von jener siegreichen Humanität, mit welcher Karl der Große seine Umgebung und von ihr aus weithin alle Stämme zu durchleuchten und zu erwärmen gehofft. Karl hat nicht gefastet wie Otto I., nicht sich gegeißelt wie Heinrich III.: es ist, als ob die Wucht der kirchlichen Stellung auf jedem Kaiser dieser gewaltigen Reihe mit immer schwererer Verantwortlichkeit lastete. In diesen Herrschern mußten die deutschen Bischöfe und Aebte mit unwiderstehlicher Gewißheit die ihnen von Gott gegebenen Helfer und Schützer der Kirche und ihrer Aufgaben erkennen.

Aber die Macht der deutschen Kirche beruhte nicht allein auf ihrer Verbindung mit der höchsten weltlichen Gewalt. So lange der Grundsatz der Erblichkeit noch nicht anerkannt war, bis in die ersten Decennien des elften Jahrhunderts, behaupteten die geistlichen Herren das unbedingte Verfügungsrecht über die Lehen ihrer Kirche wie über die Aemter ihres Hofrechts. Das Bewußtsein der Abhängigkeit durchdrang noch in ganz anderer Weise sowohl die freie Lehnsmannschaft, als die hofrechtliche Familia, als es später der Fall war.

Und sieht man weiter, so bot wenigstens den Bischöfen ihre kirchliche Amtsgewalt eine festere Unterlage für die Aufgaben der weltlichen Administration, als sie die mächtigen Laien, selbst die Vorsteher der königlichen Pfalzcomplexe ihren unmittelbaren Untergebenen gegenüber besaßen. Der Bischof beanspruchte das Recht, am Gründonnerstag jedes Jahres den öffentlichen Büßern in der Kathedralkirche seiner Diöcese die Absolution zu ertheilen. Diese geistliche Strafgewalt gewann insbesondere dadurch Einfluß auf das innere Leben des Volks, daß die Verbrechen des Verkehrs ihr unterworfen waren. Das Vergehen des falschen Maßes und Gewichts galt z. B. in Köln als kirchliches Verbrechen: die bischöfliche Gewalt gewann auf diesem Felde einen engen Zusammenhang mit der neu auftretenden wirthschaftlichen Bewegung.

Endlich gab die Ausbildung der sog. Ministerialität der geist-

lichen Hofverwaltung auch eine weltliche Waffe gegen die sie b
engenden Ansprüche und Bewegungen. Je höher sich die weltlic
Aufgaben der geistlichen Herren steigerten, desto dringender fühlten
das Bedürfniß, sich für die Zwecke der Verwaltung mit einem a
hängigen, zuverlässigen, sachkundigen Beirath zu umgeben. Hatten sic
in karolingischer Zeit die Grafen sich des Raths und der Begleit
einer Reihe abhängiger Unterbeamten (iuniores, ministeriales) bedi
so beanspruchten jetzt die geistlichen Herren das Recht, einzelne ih
Censualen oder Knechte gegen Verzicht auf ihre bisherigen Leistun
und gegen die Ertheilung eines Lehens in den unmittelbaren Die
ihrer Verwaltung zu stellen. Sie besetzten mit diesen Beamten,
sog. Ministerialen d. h. Dienstleuten oder Hausgenossen, nicht a
die alten vier Hofämter des Truchsessen, Schenken, Kämmerers
Marschalls, sondern auch die besonderen Aemter, auf welchen die
zelnen Zweige der hofrechtlichen Verwaltung beruhten. Die Verwal
der Zölle begründete eine Genossenschaft der „Zöllner" (telone
die Verwaltung der Münze eine solche der „Münzerhausgenossen"

In allen Verwaltungsangelegenheiten erscheinen die Ministeri
als die Berather des Bischofs oder Abts, sie bilden die beständige
gleitung ihrer Herren; dies intime Verhältniß zur Herrschaft heb
aus der großen Masse der Familia als bevorzugten Stand her
und erfüllt sie zugleich mit dem Bewußtsein, daß die Stetigkeit
Sicherheit der Verwaltung auf ihrer Umsicht und Wachsamkeit be
daß sie den eigentlichen Kern der hofrechtlichen Genossenschaft bild

Es ist klar, wie wichtig die Ausbildung dieses Instituts für
selbständige Stellung der geistlichen Herrschaft gegenüber den La
gewalten, insbesondere gegenüber dem Vogt werden mußte. Sie
wann dadurch innerhalb der Verwaltung selbst einen festen Halt,
welchen sie sich sowohl gegenüber den unruhigen Bewegungen
unteren Stände, als den Ansprüchen höherer Gewalten zurück
konnte. Ihr natürliches Streben mußte daher es sein, diesem Stande
möglichst abgeschlossene Stellung zu geben; sie war mit Erfolg bem
die Hausgenossen der vogteilichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, und
dem Verlangen der Dienstmannschaft nach dem Waffenrechte nicht
gegen. Durch dieses Recht wurde diese Genossenschaft recht eigen
die Spitze der abhängigen hofrechtlichen Bevölkerung, sie wurde ins
sondere in den Bischofsstädten die stets schlagfertige Vertheidigun
mannschaft der geistlichen Herren.

Waren die freien Lehnsleute der Kirche jedenfalls in ihrer üb

genden Mehrheit auf dem platten Lande ansässig, so schlossen sich Wohnhäuser der Ministerialen unmittelbar um den Domhof oder die [illegible]i. Hier war diese Verwaltungsmannschaft jederzeit des Rufs ihres [illegible]rn gewärtig, zugleich aber wurde sie hier von den kirchlichen Ideen durchdrungen, welche für den ganzen Geist der bischöflichen oder [illegible]rlichen Verwaltung maßgebend waren, und von diesem Standpunkt [illegible] sie mit wachsendem Erfolg den Anspruch, neben der Domgeistlich[illegible] [illegible] der Mönchs- oder Nonnencongregation ihre Stimme bei der [illegible] der geistlichen Herren zur Geltung zu bringen.

[illegible]lerdings war diese Entwickelung weder auf die geistlichen Hof[illegible] allein beschränkt, noch vollzog sie sich überall mit derselben [illegible]ligkeit und Consequenz. Auch an den königlichen Pfalzen und herzoglichen Höfen kam dieses Institut zur Ausbildung: was die kirchlichen Ministerialen so schnell emporhob, das war einmal blühende Wirthschaft gerade der kirchlichen Verwaltungen, dann der beständige Wechsel der Herren, welcher die erbliche Nach[illegible] ausschloß und ihnen, wie bemerkt, Einfluß auf die Wahlen selbst [illegible]haffte, und endlich die eigenthümliche Stellung, welche sie gerade der mit dem geistlichen Einfluß rivalisirenden Vogtsgewalt gegen[illegible] einnahmen.

Den günstigsten Boden für diese ganze Entwickelung bot die Rhein[illegible], wo ihre eigentliche Triebkraft, die Bildung complicirterer wirth[illegible]licher Verhältnisse durch Handel und Geldverkehr, sich am wirk[illegible] zeigte. Bereits im zehnten Jahrhundert finden wir Kölner [illegible]ute in England; die Erzbischöfe von Köln und Mainz, der Bi[illegible] von Worms sind schon unter Otto II. im Besitz der Zölle des Marktrechts an ihren Plätzen. Langsamer schritt diese Ent[illegible]lung im Osten vor. An der Elbe bildete Magdeburg den ältesten [illegible]ehrsmittelpunkt; erst unter Otto III. verräth die Ertheilung von [illegible]t-, Zoll- und Münzprivilegien an sächsische Klöster auch hier die [illegible]same Belebung des binnenländischen Verkehrs.

Der auffallende Stillstand der deutschen Kirche nach außen, ihre [illegible]differenz gegenüber den heidnischen Katastrophen im Norden und [illegible]n, gegen die Ueberwältigung der Kirche im Westen, welche wir [illegible] als die eigenthümlichste Erscheinung dieser Periode hervorhoben, er[illegible] sich aus den angeführten Thatsachen: die ganze Thätigkeit des [illegible]schen Klerus wurde durch die wirthschaftlichen und administrativen [illegible]fgaben in Anspruch genommen, in deren Mitte ihn die Politik der [illegible]ttonen gestellt hatte. Die bedeutende politische Stellung, welche der

deutsche Episkopat, insbesondere das Erzbisthum Mainz mit seinen fün
zehn Suffraganen von Verden bis Chur, bei der Erhebung Heinri
des Zänkers einnimmt, erscheint als das erste Resultat dieser sei
inneren Befestigung.

Die königliche Gewalt in Deutschland selbst ruhte noch immer
erster Linie auf ihrem Grundbesitz. Längs der Rheinstraße von U
und Nimwegen bis herauf nach Ingelheim, Tribur und Erstein
Elsaß drängte sich Pfalz an Pfalz: die königlichen und kirchlichen V
waltungen waren längs des ganzen Flusses Hausnachbarn im eige
lichsten Sinne; auch in den Städten selbst grenzten oft noch bischöfli
und Fiscalcomplexe mit ihren gesonderten Einnahmen und Beam
dicht aneinander.

In Franken war das Herzogthum verschwunden; in Sach
hatte Otto I. dem Hause der Billunger eine beschränkte herzog
Gewalt eingeräumt, deren Centralsitz im Nordosten, in Lüneb
lag; aber die sächsischen Grafen bewahrten neben diesem He
thum noch eifersüchtig ihre selbständige Stellung unmittelbar
dem Königthum: nicht untergeordnet, wie in Baiern, sondern ne
geordnet standen sie dem herzoglichen Hause gegenüber. Das Kö
thum hatte das sächsische Herzogthum, die sächsischen Markgrafen
Grafen ebenso fest in den Händen wie die sächsische Kirche, welche t
der ottonischen Schenkungen noch immer den dürftigen unentwickel
Charakter trug, den diese späte karolingische Schöpfung von Anfang
besessen hatte. Man kann sagen, daß die Reichsentwickelung in Sach
auch damals erst zur Hälfte durchgedrungen war: noch immer bilde
hier die Massen freier Bauern den Grundstock der Bevölkerung,
immer standen hier Gilden und Gefolgschaftswesen als Reste der h
nischen Zeit dicht neben den neuen Bildungen der christlichen Kul
Der sächsische Adel bewahrte seinen alten halbheidnischen Schnitt, er
trachtete die Kirche als eine rein äußerliche Anstalt; die Vielweiberei
der Form des Concubinats, die Verachtung der Fasten und des Kle
überhaupt artete im Norden der Elbe in das reine Heidenthum a

Auf diesem sächsischen Boden ist Otto III. aufgewachsen. Se
griechische Mutter starb 991, seine burgundische Großmutter, wel
während der Minderjährigkeit Italien verwaltete, blieb ihm fern:
ganze Erziehung des Königs ruhte in den Händen zweier Bischöfe a
sächsischem Stamme, des Erzbischofs Willigis von Mainz und de
Bischofs Bernward von Hildesheim. Bernwards künstlerischem un
wissenschaftlichem Sinn verdankte Otto III. seine frühreife Bildun

deren willen ihn seine Zeitgenossen als das „Wunder der Welt“ nannten. Gleichzeitig aber haben die kirchlichen Ideen seinen Geist frühzeitig vollkommen überwältigt; seine ernste, ascetische, innerlich arbeitende Natur erscheint wie der reinste Ausdruck der geistigen Bewegung seiner Zeit.

Wie zu einer Wallfahrt ausgerüstet, vom deutschen Episkopat unter Gebeten und Psalmgesängen geleitet, zog Otto III. im Februar 996 aus Regensburg, um zur Kaiserkrönung nach St. Peter aufzubrechen. Am Osterfest 996 empfing er zu Pavia den Eid und Huldigung der Lombarden. In Ravenna erschien eine römische Gesandtschaft, um aus seiner Hand einen Nachfolger für den verstorbenen Papst Johann XV. zu empfangen. Ein Urenkel Otto's I., der jährige Konradiner Bruno, ein Sohn Herzog Otto's von Kärnthen Enkel Konrads von Worms, wurde römischer Bischof. Am 3. Mai als Gregor V. inthronisirt, vollzog er am 21. Mai in Rom die Krönung Otto's III.

Die Verbindung des 16jährigen Kaisers mit diesem acht Jahr älteren feurigen fränkischen Geistlichen schuf die engste Vereinigung der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt. Sofort erwachten neue Gedanken, die ganze Kirche fühlte sich durch diesen Act zu neuen Aufgaben erhoben und gestärkt. Eine römische Synode befahl dem Bischof Adalbert, zu seinem Prager Sprengel zurückzukehren oder auf heidnischem Boden als Lehrer aufzutreten; Otto III. selbst nahm ihn mit sich über die Alpen und trat in das intimste Verhältniß zu dem ascetischen Böhmen: die kirchlichen Kreise, vor allem der Kaiser selbst, wurden aufs tiefste ergriffen, als Adalbert am 23. April 997 in Preußen das Martyrium erlitt.

Im Sommer 997 wurde der Erzbischof Gerbert von Rheims, der sich auf seinem Sitz nicht behaupten konnte, an den Hof nach Magdeburg gerufen; die Gelehrsamkeit dieses Mannes hinterließ hier einen unheimlichen Eindruck. Wie dieser westfränkische Geistliche, welcher auf seinem erzbischöflichen Stuhle die Priesterehe, die Ungültigkeit des päpstlichen Primats, die Unnöthigkeit der Fasten vertreten hatte, bei dem jungen Kaiser Verständniß seiner Ideen fand, so erwartete andererseits auch Cluny von ihm die wirksamste Förderung der religiösen Reform.

Noch am Ende des Jahres 997 kehrte Otto III. nach Italien zurück: der deutsche Papst war durch eine römische Adelspartei unter Führung des Patricius Crescentius vertrieben worden und hatte den römischen Stuhl

einem Gegenpapst, dem Calabresen Johannes, überlassen müssen. O
entwickelte die größte Energie: im Februar 998 bemächtigte er
Roms, Johannes wurde entsetzt und verstümmelt, Crescentius' H
fiel auf der Engelsburg, ein blutiges Strafgericht warf seinen An
darnieder. Die Sachsen behaupteten vollkommen ihre Herrschaft in R

Von diesem Zeitpunkt bildete sich in der Umgebung Otto's
eine neue Auffassung der kaiserlichen Idee. Schon im Jahre
nennt ihn Gerbert „caesar imperator augustus", eine Urkunde
22. April 998 trägt auf ihrem Siegel die Worte „renovatio imper
ein Streit über das Bisthum Auch in der spanischen Mark wu
im Namen des Papstes und Kaisers entschieden. Seitdem das
nische Kaiserthum in Italien feste Wurzeln geschlagen, wurde es
den hier überlieferten Anschauungen allmählich ergriffen. Denn für
italienische Verfassung bedeutete diese Würde in der That etwas
deres, als für die deutsche. Der große Widerstreit zwischen kirch
und Laienkultur, Geistlichkeit und Laienadel, wie er die Signatu
deutschen Verhältnisse bildete, war hier in dieser Schärfe nicht
handen; die Geistlichkeit galt in Italien definitiv als die siegreiche
walt. Der Episkopat verfügte durch die ihm verliehenen gräfli
und missatischen Befugnisse unangefochten über die kirchlichen H
schaften, die königlichen Gefälle in den Städten ruhten in seinen Hän
der hohe und niedere Adel trug seine Besitzungen von ihm zu L
In Italien gab es keine Stammesrivalitäten und Stammesher
das Kaiserthum hatte sich offen für die Kirche erklärt, Grafschaft
Bisthum in einander verflochten. Die Ottonen erneuerten auch
das Institut der „Pfalzgrafen"; aber es gab nur einen für
Italien, und seine Competenz beschränkte sich auf den stellvertrete
Vorsitz im Hofgericht bei der Anwesenheit des Königs. In dem l
bardischen Königreich nahm das mit dem Kaiserthum verbundene K
thum eine wirkliche Centralstellung ein; die ursprüngliche rein kirch
Auffassung, welche Otto I. mit seiner Würde verknüpft hatte, m
sich hier mit den imperatorischen Ideen, die auf diesem Boden
mals ganz ausgestorben waren.

Otto III. und Gerbert haben in langen geheimen Berathun
über die Formen verhandelt, in welche man das erneute römische Ka
thum zu kleiden gedachte. Gerbert selbst bestieg nach Gregors T
999 den päpstlichen Stuhl; er nannte sich Silvester II. als Nachfol
jenes Silvester, welcher nach der Tradition die constantinische Sch
kung empfangen haben sollte. Schon hierin tritt die engste Verbindu

schen Kaiserthum und Papstthum deutlich zu Tage. Denn nicht die
iltliche Auffassung des Kaiserthums hat in Otto's Seele den Sieg ge-
nnen. Noch lebten die Gedanken Augustins: die Vorstellung, daß
s römische Reich das letzte der großen Weltreiche sei, erfaßte seine
r Ascese neigende Natur stärker, als der Gedanke der antiken Im-
ratorenherrlichkeit. Otto's Vorstellungen von der ungeheuren Ver-
twortlichkeit seiner Würde entsprachen dem Geist der Cluniacenser,
der damals in das italienische Mönchsthum eindrang, und wie ihn
r heilige Romuald auf dem Pereum bei Ravenna, der heilige Nilus
Gaëta verbreiteten. Nur eine aufs äußerste getriebene Ascese, eine
vergleichliche Strenge des religiösen Wandels schien ihm der Stellung,
welche ihn Gott erhoben hatte, angemessen zu sein. In tiefster
regung unterwarf er sich unerhörten Büßungen, ist er in Mittel-
ien von Kloster zu Kloster gewallt. Er betrachtete das Papstthum
Kaiserthum als die gleichberechtigten, nebeneinandergeordneten höchsten
lichen Gewalten: Rom, der locale Mittelpunkt der Christenheit, die
ntralstätte aller Reliquien, sollte der Sitz des Kaisers wie des Papstes
den; hier baute sich Otto III., der „Knecht der Apostel", wie er
nannte, einen neuen Palast auf dem Aventin.

Eine Schrift des Kaisers Constantin VI. Porphyrogenitos hatte
mals die Formen der byzantinischen Hofhaltung in Tracht und Cere-
niell fixirt; nach diesem Muster suchte Otto III. seinen neuen rö-
chen Hof zu organisiren. Wir finden in Rom einen „protospa-
rius" als Höchstkommandirenden der Leibgarde, einen „praefectus
valis"; Otto's Lebensweise nahm byzantinischen Schnitt. Wir be-
n Notizen über die Verfassung Roms aus der Zeit Otto's III.[1]),
denen sein Plan, die kaiserliche und päpstliche Gewalt aufs engste
t einander zu verketten, deutlich hervortritt. Dies gilt insbesondere
dem Collegium der „iudices palatini" oder „ordinarii", welches
s sieben römischen Klerikern gebildet wurde: sie ordiniren den Kaiser,
len mit der übrigen römischen Geistlichkeit den Papst und richten
Civilsachen; sie sind die ersten Beamten des kaiserlich-päpstlichen
ffstaats. Von den beiden vornehmsten Mitgliedern des Collegiums,
n „primicerius" und „secundicerius" heißt es, daß sie den Kaiser
r Rechten und Linken begleiten und „mit ihm gleichsam zu regieren
cheinen", der Kaiser könne nichts ohne sie beschließen; aber zugleich ge-
iten sie bei Prozessionen den Papst und erscheinen an der Spitze des

1) Vgl. Giesebrecht I⁴, S. 860 ff.; 884 ff.

Klerus bei den großen Kirchenfesten. Nicht die weltliche Pr
auf welcher hier überall der Nachdruck liegt: dieser geistlic
für Kaiser und Papst mit seiner mystischen Siebenzahl ist
Ausdruck für die unauflösliche Verbindung dieser beiden G
Daß diese Einrichtungen nicht ein bloßes Spiel launis
hebung waren, zeigen die Schritte, durch welche Otto III.
bert den Gedanken der kaiserlich-päpstlichen Obergewalt nach
zur Geltung brachten. Sie verließen den Umkreis der
lienischen Monarchie, um aus eigener Machtvollkommenheit
liche Schöpfungen ins Leben zu rufen. Otto III. erschien
1000 von einem römischen Gefolge umgeben diesseits der
sich am Hof der kurz zuvor verstorbenen Aebtissin Mat
Schwester Otto's II., zu Quedlinburg die alten Formen
sischen Verwaltung erhalten hatten. Otto pilgerte zum
heiligen Adalbert nach Gnesen; hier hat er als Haupt de
heit eine selbständige polnische Kirche begründet, Gnesen zu
thum erhoben und ihm sieben Diöcesen untergeordnet.
hat Silvester an König Stephan von Ungarn eine Kron
Gran zum Erzbisthum erhoben und eine selbständige ungar
geschaffen.

Otto III. handelte nicht mehr als deutscher König,
als Nachfolger Karls des Großen, in dessen Gruft zu Aa
mals hinabstieg: er fühlte sich über alle nationalen Interes
in eine rein universale Sphäre erhoben. Mit allen Trad
deutschen Königthums im Widerspruch löste er im Bund
französischen Papst den Osten aus seiner bisherigen Abhän
der deutschen Kirche und Mission. Er erfüllte das Program
sein Großvater für Magdeburg bestimmt hatte, die deutsch
ungefragt; zwischen seinen Anschauungen und den Interessen de
Episkopats trat alsbald eine breite Kluft zu Tage.

Innerhalb des deutschen Klerus traten sich die großen
in den Personen der beiden Erzieher des Königs, Willigis
ward, entgegen, von denen der letztere vollständig auf Otto's
gegangen war, der erstere sie mit Mißtrauen betrachtete.
Streit der beiden Bischöfe über die Weihe einer neuen
Nonnenklosters Gandersheim gewann durch diesen persönlich
satz sofort einen äußerst feindseligen Charakter. Das
hörte zum Hildesheimer Sprengel, aber die Nonnen
die Ansprüche des Erzbischofs von Mainz; es kam zu ein

…flict, zu dessen Entscheidung Bernward in Rom die Hülfe des Kai…s und Papstes anrief. Willigis mußte es erleben, daß ein sächsischer …iker als päpstlicher Legat ihn zu Pöhlde suspendirte und zur Recht…igung nach Rom entbot; er antwortete damit, daß er eine deutsche …ode auf Pfingsten 1002 nach Fritzlar ausschrieb.

Gleichzeitig verließ Otto III. unter dem Eindruck eines römischen …ndes seine Residenz. Er berief eine Synode nach Todi auf …ten 1001: aber nur noch drei deutsche Bischöfe folgten mit …n Contingenten seinem Befehl. Bald darauf, am 23. Januar …, ist Otto III. auf der Burg Paterno bei Rom gestorben. Er … im Anfange seiner Thaten. Die kirchlichen Ideen hatten ihn …dem Kreis der heimischen Traditionen frühzeitig hinausgerissen, niemand vermag zu sagen, ob er sich nicht zu einer neuen Auf…g seiner Aufgaben und seiner Stellung durchgearbeitet hätte, wenn … dazu Raum geblieben wäre.

Otto's Tod löste die Combination der päpstlichen und kaiserlichen …t; es erfolgte eine allgemeine Reaction der nationalen Interessen … diese Schöpfung; ihr letzter Träger, Silvester II., sank ein Jahr … dem Kaiser ins Grab.

Otto III. hinterließ Rom im Aufstand, die deutsche Geistlichkeit … Willigis' Leitung in schroffer Opposition gegen den römischen …; die italienische Bevölkerung hielt, da auch Adelheid gestorben …das Band der beiden Monarchien für gelöst. Als man Otto's … durch Italien führte, zeigten sich bereits überall unverkennbare … nationaler Opposition gegen die sächsische Herrschaft. Am …ise nahm Herzog Heinrich von Baiern, der Sohn Heinrichs Zänkers und einzige männliche Ludolfinger, den kaiserlichen Sarg … die Reichskleinodien in Empfang; er begann mit den anwesenden …öfen und Grafen sofort über seine Nachfolge zu unterhandeln. … Ansprüche fanden kein Gehör; der Leichenconduct setzte seinen … nach Aachen fort, wo Otto III. am Ostertage 1002 im Münster …tet wurde.

Der bairische Stamm, über welchen Heinrich verfügte, einst der … der ostfränkischen Macht, war durch die Entwickelung des letzten …hunderts zur Seite geschoben worden; es hatten sich neue Macht…pen gebildet, welche jetzt neben ihm mit ihren selbständigen In…ssen hervortraten. Diejenige, welche Otto III. auszubauen versucht …e, Rom und Italien, ging am entschiedensten vor: in der Lom…dei gewann Markgraf Arduin von Ivrea Pavia und die italienische

Krone, in Rom bemächtigte sich nach Silvesters Tode die crescenti
Partei aufs neue des Papstthums, welches mit einem Schlage
seiner universalen Höhe wieder in den beschränkten Kreis der römisch
Localinteressen herabsank. In Deutschland bildete Sachsen mit se
alten Aristokratie und seiner neuen Kirche noch immer eine Welt
sich: ihr gegenüber wuchs die Bedeutung des Mainzer Erzbisth
und der aufblühenden Verkehrsplätze an der Oberrheinstraße. An
Saale und Elbe trat Markgraf Eckard von Meißen, den sich
Thüringer zum „Herzog" gewählt hatten, als Thronbewerber auf,
Oberrhein Herzog Hermann von Schwaben.

Beiden gegenüber betrachtete sich Heinrich von Baiern als
einzig berechtigten Erben des ludolfingischen Königthums; keiner
Gegner fand vollständig Anerkennung auf seinem Machtgebiete. E
fiel nach wenigen Wochen zu Pöhlde durch Mörderhand; Her
suchte vergebens Willigis zu gewinnen und fand unter den mächti
Laien nur den „Herzog von Worms", wie er sich nannte, K
den Bruder Papst Gregors V., zur Unterstützung bereit. Konrads
schluß an Hermann veranlaßte den Wormser Bischof Burchard
Heinrichs Seite zu treten, als dieser vor der Stadt erschien. Hei
versprach ihm seine Hülfe im Kampfe gegen die Konradiner, deren
in Worms für die kühne wirthschaftliche Politik des Bischofs ein
bares Hinderniß bildete. Von Worms ging Heinrich nach Mainz
er im Juni 1002 von Willigis gekrönt wurde; Hermann bemäch
sich Straßburgs.

Heinrichs Behutsamkeit tritt uns schon in diesen seinen Anfä
in ihrem Gegensatz zu der rapiden Energie der Ottonen entge
langsam unterhandelt er von Fall zu Fall, überall zufrieden mit
Erreichbaren. In Sachsen hatten sich die ottonischen Aebtissinnen
für ihren Vetter erklärt; die fränkischen Bischöfe gewann er durch S
kungen und Concessionen; dann im Sommer 1002 begann er
Unterhandlungen mit den Stämmen: den Thüringern erließ er
ihre Anerkennung einen uralten Schweinezins, dem sächsischen Adel
stätigte er willig zu Merseburg sein altes Recht. Im September
ihn die Lothringer auf den Stuhl Karls des Großen; am 1. Oct
1002 unterwarf sich Hermann, nachdem ihm Heinrich vergebens
Gottesgericht im Blachfeld angeboten hatte, zu Bruchsal.

Noch finden wir bei diesen Verhandlungen kein Anzeichen einer
meinsamen bischöflichen Politik, die Bischöfe betheiligen sich am
Vorgehen ihrer Stämme; aber Heinrich suchte sich doch unverkenn

zunächst mit ihnen auseinanderzusetzen, vor allem den Mainzer Erzbischof auf seine Seite zu ziehen.

Während dieser Verhandlungen ging der deutsche Einfluß in den beiden Gebieten, welche ihm die Ottonen gewonnen hatten, dem slavischen Osten und Italien, zunächst vollständig verloren. Heinrich sah sich, kaum im Besitz der königlichen Würde, genöthigt, nach beiden Seiten hin Front zu machen. In Italien behauptete sich Arduin und schlug im Jahre 1003 ein deutsches Heer in den euganeischen Bergen zurück. Im Osten ging Herzog Boleslav von Polen aus seiner, durch die kirchlichen Organisationen Otto's III. befestigten Stellung offensiv gegen die Elbe vor, bemächtigte sich der Burgwardsdistricte zwischen Spree und Elster, verjagte im Jahre 1003 den Herzog von Böhmen und wiegelte das Haus der Babenberger gegen den König auf.

Heinrich II. überwältigte diesen Aufstand und gewann die heidnischen Lutizen gegen Boleslav; Anfang 1004 stieß er über die Elbe vor, aber Schnee und Thauwetter zwangen ihn zur Umkehr. Im Frühjahr wandte er sich gegen Arduin, umging dessen Heer bei Verona und erlangte am 15. Mai 1004 die Krönung in Pavia. Auch dieser Erfolg zeigte sich trügerisch; nachdem Heinrich die halbverbrannte lombardische Hauptstadt verlassen und Anfang Juni nach Deutschland zurückgekehrt war, bemächtigte sich Arduin seiner Krone aufs neue. An Mariä Himmelfahrt (15. August), dem alten Termin für die östlichen Feldzüge, setzte dann der König von Merseburg aus den Krieg gegen Boleslav fort und verjagte ihn aus Böhmen; im Jahre 1005 ging er bis in die Nähe von Posen vor und nöthigte den polnischen Herzog, wie es scheint, zur Herausgabe der besetzten Marken. Im Jahre 1006 warf er einen flandrischen Aufstand nieder; gleichzeitig erhielt er von seinem Oheim, König Rudolf III. von Burgund, das Recht der Erbfolge in diesem Reiche.

Das deutsche Königthum schien auf die Imperatorengewalt zunächst verzichtet zu haben, es zog sich auf seine heimischen Aufgaben zurück. Es mußte die Herrschaft über Italien größtentheils preisgeben, es suchte in einem heftigen Kampfe die slavischen Eroberungen der Ottonen zu behaupten; es bereitete zugleich nach einer neuen Seite hin eine wichtige Erwerbung vor.

Der alte slavische Grenzkrieg verwandelte sich unter Heinrich II. in einen langjährigen Kampf der Sachsen und Polen um den Besitz der Lausitz. Der König selbst führte ihn meist persönlich, er drang mehrfach an, ja über die Oder vor, aber er mußte schließlich doch

(1018) seinem Gegner die Marken als Lehen überlassen.
sischen Heere sind klein, „ganz von Eisen" und im Nahgefec
stehlich; aber die Schwierigkeiten des Terrains, der kriegeri
blick Boleslavs und die Geschicklichkeit der polnischen Reite
fast bei jedem Feldzuge den letzten Sieg. Das alte Ueber
sächsischen Stammes über die Slaven schien seit der große
des Jahres 983 gebrochen zu sein, der polnische Nation
seine Grenzen bis hart an die Peripherie der ottonischen

Gelang es Heinrich II. nicht, das alte Uebergewicht de
Stammes an der Elbe wiederherzustellen, so erscheint dennoc
das Imperium seine Stellung diesseits der Alpen une
Seine Politik ist verschieden beurtheilt worden: auf der
hat man in ihm einen Pfaffenkönig, auf der andern einen
Regenten gesehen, die Deutschland je gehabt. Allerdings,
nende Sehnsucht Mönch zu werden, die fast priesterliche
welche er die königliche Gewalt kleidete, beweist, mit welc
stehlichen Macht die kirchlichen Vorstellungen auch ihn ergr
aber der andere Umstand, daß auf dem Grund der von
lassenen politischen Mittel das deutsche Königthum zu auße
Machtentfaltung gelangte, zeigt doch, daß sich bei ihm diese
die kirchlichen Ideen mit einer nüchternen Verstandespoliti

Das Hauptresultat der letzten fünfzig Jahre bildete di
Entwickelung der deutschen Kirche. Otto III. hat nach
Muster einzelnen Bisthümern Grafschaftsrechte übertragen;
rich darin fortfuhr und nicht nur die Bisthümer Paderbo
Cambrai, Utrecht, Magdeburg, sondern selbst Klöster, wie
Fulda, Gandersheim, in einzelnen Gauen mit solchen R
stattete, wenn er große Massen von Reichsgut, eine große
schaftlich herabgekommener Klöster den Bischöfen übergab,
dies zunächst nur, daß er das überlegene Verwaltungstalent
Geistlichkeit bereitwilligst anerkannte und im Interesse
zu verwerthen suchte. Die kirchlichen Wirthschaften überflüge
unzweifelhaft die königlichen und weltlichen vollständig;
übertrug mehrfach bei seiner Abwesenheit dem Erzbischof
burg die Verwaltung der sächsischen Domänen.

Heinrich II. hat wirklich durch die Abtretung Bruchs
Konradinern die Burg in Worms abgetauscht und dieselb
übergeben. Burkhard arbeitete unablässig an der Befe
bischöflichen Autorität in Worms: die Aufzeichnung des

...irten Wormser Hofrechts und seine auf Regino's Arbeit fußende Dekretalensammlung gewähren uns einen vollen Blick in die Zeit und die Verhältnisse, unter denen sich die bischöflichen Verwaltungen emporarbeiteten. Das Mißtrauen und die Eifersucht gegen die Laiengewalten bildet die Grundstimmung des Verfassers, er nennt geradezu die „...wätigen Vögte“ das Hauptübel seiner Verwaltung. Während die Kirche die schriftliche Verwaltung der karolingischen Zeit bewahrte, war die literarische Laienbildung verschwunden: neben der Uebung in den Waffen blieb die Gerichtsbarkeit der große Tummelplatz des deutschen Laienverstandes; hier entwickelte er die Formen des alten Rechts in einer eigenthümlichen Logik und Consequenz bis zur ...sten Schärfe. Die juristische Spitzfindigkeit der Kirchenvögte bildete ein schweres Hemmniß für die freie Entfaltung des kirchlichen ...rechts, wie sie von Burkhard erstrebt wurde. Gleichzeitig aber ...n wir, mit welcher Sprödigkeit die heidnischen Rechtsbegriffe der abhängigen Familia noch immer alle Ansprüche der kirchlichen Disciplin zurückstießen. In diesem fruchtbarsten Bisthum, an der größten Verkehrsstraße Deutschlands, in jener prachtvollen Wein- und Korn...ne, die für die großen Verhandlungen der Nation so oft die Versammlungsstelle bildete, treffen wir noch im ersten Viertel des elften Jahrhunderts die Fehde der verschiedenen Genossame, die Fehde der Geschlechter desselben Hofrechts und damit verbunden Todtschlag und Meineid als alte ungebrochene Sitte unter den Augen der höchsten ...lichen Gewalt. Burkhard weiß ihrer nur dadurch Herr zu werden, ... er das Gut der Kirche hofrechtlich arrondirt; erst nachdem er seine Stadt Worms selbst, wie er sagt „mit vieler Arbeit und vielem Gut“, in seine Hände gebracht, die konradinische Burg gebrochen, eine Mauer ... ihrem Schutze erbaut hat, erst indem er die Verfassung seiner Hö... straffer ordnet, gelingt es ihm nicht allein seine Hausgenossen ... Gotteshausleute in kirchlicher Zucht zu bändigen und zu heben, ... für die ganze Diöcese eine gleichmäßige und durchgreifende Dis... herzustellen.

Nicht allein hier, sondern Rhein auf und ab, in Basel wie in ... zeigen spätere Aufzeichnungen, mit welcher Feinheit die bischöf...e Gewalt in dieser Richtung die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel ... das weltliche Recht hineinzuschieben wußte. Unzweifelhaft waren ... Fehden und Mordklagen gerade der Ministerialen für die bischöf...e Gewalt am gefährlichsten, auch deshalb, weil sie der Vogteigewalt ...licherweise sogar die Pforten des Bischofspalastes öffneten. Aus

dem Streben, solchen Gefahren vorzubeugen, erklärt sich die rechtl
Sitte, den schuldigen Hausgenossen in solchen Fällen in die Haft d
Bischofs zu stellen, mit freier Verpflegung in einer Kammer im Pal
die bei Sonnenschein nur durch des Bischofs Schnur und Siegel
sperrt wird, bis er auf der Synode der Diöcese, den großen Geric
tagen der Kirche, die Aussöhnung mit seinen Feinden und die G
seines Herrn wiedergewonnen. Auf diesem Wege drangen die k
lichen Ideen mühsam, aber sicher gegen die nationalen Anschauun
des alten Rechtes vor.

Je mehr die bischöfliche Gewalt die Ansprüche des Vogtes zu
drängte, desto höher stieg die Bedeutung der Dienstmannsch
Burkhard behauptete das Recht, von den Censualen den Eintrit
diesen Stand zu fordern, mit solcher Festigkeit, daß er nur gegen
Zahlung einer Steuer für des Königs Dienst, der „Heer= und
steuer", den Zinsmann von dieser Verpflichtung entband. Sie w
jedesmal eingesammelt, wenn der Bischof sich zur Reichsversam
oder Heerfahrt an den Hof des Königs begab; es war der erste
such eines geordneten hofrechtlichen Steuersystems. Die früh begin
den Klagen über den Uebermuth der Dienstleute zeigen, wie schne
zunehmende Befreiung von der Vogteigewalt das Selbstgefühl d
Standes steigerte.

Gerade aus diesen Verhältnissen begreift sich die Entschieden
mit welcher Heinrich II. sein unbedingtes Einsetzungsrecht dem
skopat gegenüber zur Geltung brachte. So bestimmt die Privil
lauten mochten, welche den Domkapiteln die freie Wahl ihrer Bi
garantirten, Heinrich setzte überall seine eigenen Candidaten auf
deutschen Bischofstühle und trug kein Bedenken, Wahlen, die ihm
genehm waren, einfach zu annulliren. Was ihn zu dieser Politik
anlaßte, war neben dem rein kirchlichen Interesse, welches in ein
Fällen den Ausschlag geben mochte, unzweifelhaft die Wahrneh
daß gerade die Abschließung der hofrechtlichen Verwaltungen, der w
sende Erfolg, mit welchem sie die Laiengewalten zurückdrängten,
vor allem die Ausbildung der kirchlichen Hausgenossenschaften der
schöflichen Gewalt eine Selbständigkeit und Festigkeit verlieh, welche
größte Wachsamkeit erforderten. Er erkannte, daß die Ansprüche
Ministerialen auf die Theilnahme an der Bestellung des Bi
den alten Zusammenhang zwischen Reichsgewalt und Kirche lo
mußten, wenn er nicht sein Investiturrecht mit der eifersüchtigsten St
zur Geltung brachte.

Noch entschiedener und rücksichtsloser war seine Politik gegenüber
r Klostergeistlichkeit. Die Stellung der Klöster gegenüber den Laien-
walten war aus dem Grunde eine schwächere, als die des Episkopats,
l den Aebten und Aebtissinnen das kirchliche Strafrecht über die
en fehlte, welches den Bischöfen zu Gebote stand. Andererseits aber
dte sich die kirchliche Freigebigkeit der Zeitgenossen den Heiligen
losterkirchen mit viel größerer Vorliebe zu, als denen der Hochstifter,
l die rein der Contemplation und dem Gebet geweihten Mönchs-
ossenschaften eine eifrigere Fürsprache für des Schenkers und seiner
ommen Seelenheil erwarten ließen, als die vielfach von weltlichen
häften beanspruchten Kanoniker der Kathedralen. Die Reichsabteien
en im ottonischen Zeitalter mit Schenkungen in einer Weise über-
et, daß der unverlehnbare, bei der Schenkung zur Pfründe für
Mönche reservirte Theil des Klosterguts unzweifelhaft in vielen
en die einfachen Bedürfnisse der Stiftung weit überstieg. Hein-
erkannte die Nothwendigkeit, hier einzuschreiten. Er ging dabei
systematisch zu Werke: beim Tode eines Reichsabts drängte er
offenen Widerspruch gegen die Wahlprivilegien dem Kloster einen
folger auf, von dessen Sparsamkeit er überzeugt war, und über-
diesem die Reform der Congregation. Hersfeld, Reichenau, Fulda,
ei erfuhren nach einander die berechnete Strenge des Königs;
ll beantworteten die Mönche die Vernichtung ihres Wahlrechts
it, daß sie in Masse unter Protest ihre Klöster verließen, und ge-
dies erleichterte die eigentliche Aufgabe der reformatorischen Aebte:
mönchischen Pfründen wurden verkürzt oder ganz eingezogen und
Abt zur Verfügung gestellt, der daraus neue Lehen zur Ver-
ung der Vasallen, neue Höfe zur Erhöhung der Reichsservitien
um. Heinrich II. hat durch dieses Verfahren die Reichsabteien
jene unbedingte Abhängigkeit von der Krone gebracht, welche sie
eigentlichen Reichsgut vollständig gleichstellte; die deutschen Reichs-
galten vierzig Jahre nach Heinrichs Tode nicht mehr, als die
ultheißen auf den königlichen Pfalzen [1]).

Es ist bekannt, daß Heinrich sein kirchliches Andenken insbeson-
e durch die Stiftung des Bisthums Bamberg verewigt hat. Poli-
e Motive für diesen Act sind nicht zu erschließen; es war ihm aber
tiefes Seelenbedürfniß — nicht ein Kloster — sondern ein Bisthum
begründen. Nach langen Verhandlungen mit Würzburg ist es ihm

1) Nitzsch nahm die Resultate meiner Dissertation über „die Klosterpolitik Kaiser
einrichs II." (1877) in seine Vorlesungen auf. A. d. H.

endlich gelungen, im Jahre 1007 die Anerkennung des deutschen E
skopats für diese Stiftung zu gewinnen.

Diese Gründung besiegelte die wiederhergestellte Vereinig
der königlichen und bischöflichen Gewalt, welche unter Otto III.
gelockert hatte. Der Hof Heinrichs II. wurde der kirchlichste Europ
Das vertraute Verhältniß des Königs zu den deutschen Bischöfen
uns in der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Pader
entgegen; fast ironisch schildert sie den unermüdlichen Eifer, mit wel
dieser geistliche Herr sich zum Nutzen und Frommen seines Bisth
im Dienste des Königs abmühte und immer neue Schenkungen
ihm erflehte und gewann. Am lebendigsten führt uns die Chronik
Bischofs Thietmar von Merseburg in die ganze Atmosphäre der
Schon das ist bezeichnend, daß es eben ein Bischof ist, dem wir
ausführlichste Beschreibung von Heinrichs Regierung verdanken,
erste deutsche Bischof, der das Bedürfniß historiographischer Thät
empfand. Seine Klagen über die Gottlosigkeit des Laienadels im
lichen Sachsen, über die Erfolglosigkeit, mit welcher das göttliche
noch immer gepredigt werde, sind ein klarer Abdruck der bewegen
Gegensätze deutscher Entwickelung. Er feiert Heinrich II. in erster
als den Wiederhersteller des von Otto II. aufgehobenen Bisth
Merseburg; in unerschöpflicher Breite schildert er die Frömmigkeit
zeitgenössischen Bischöfe, welche wie eine Heiligengemeinde dem zü
losen Laienadel gegenüberstehen; die Behandlung, welche Heinrich
die Reichsabteien verhängte, findet seine vollkommene Zustimmung.

Andererseits fehlte es allerdings nicht an entschlossenem Wi
stand gegen die Art, wie Heinrich II. sein Investiturrecht übte.
heftige Kampf, in welchen er insbesondere mit seinen eigenen Schwäg
verwickelt wurde, den drei Brüdern seiner Gemahlin Kunigunde v
Luxemburg, von welchen der eine gegen seinen Willen sich des e
bischöflichen Stuhls in Trier bemächtigte, mußte in Heinrich den Wu
rege machen, durch die Erneuerung der kaiserlichen Gewalt und
Wiederherstellung der Beziehungen zum Papstthum alle feindselig
Regungen innerhalb der deutschen Kirche niederzubrechen.

Die damalige Kirche spaltete sich in drei Richtungen: die deuts
Verfassungskirche, die italienische Kirche mit dem Papstthum und
Cluniacenser. Seit Silvesters Tode verlor nicht nur das Papstth
in den Händen seiner crescentischen Träger alle Bedeutung, auch
lombardische Geistlichkeit verfiel in ihre alte Verweltlichung und En
artung; eben damals kam die Sitte auf, daß die Söhne auch unfreier

ster die Freiheit erhielten und Lehensträger der Kirche wurden. so energischer arbeitete Cluny; der Abt Richard von St. Vannes damals cluniacensische Reformen in Lothringen durchzuführen: die deutsche Kirche stand diesen Bestrebungen theilnahmlos gegen. Zwei Schöpfungen trafen hier aufeinander, die nicht für einander acht schienen: die deutsche Kirche, welche in langsamer Arbeit sich die Lösung ihrer weltlichen und geistlichen Aufgaben bemühte; die ensische, ein Ausnahmeinstitut, welches aus dem Reactionsbedürfniß eine Barbarei ohne gleichen hervorgegangen war und rasch und stisch vorstürmte. Ihnen beiden gegenüber, ohne mit ihnen Fühlung ten, stand das Papstthum.

Erst der Tod des Patricius Johannes und des crescentischen es Sergius IV. im Jahre 1012 gewährte der tusculanischen ei in Rom die Möglichkeit, einem fähigen Angehörigen ihres es, Benedikt VIII., die päpstliche Würde zu verschaffen und den entischen Gegenpapst Gregor zur Flucht nach Deutschland zu gen. Benedikt VIII. trat aus der Stellung seiner Vorgänger heraus, er sich zunächst den Cluniacensern anschloß; aber er suchte zu h Fühlung mit den deutschen Bischöfen.

Heinrich II., der eben damals 1012 mit Hülfe der Bischöfe auf Koblenzer Synode seine Schwäger unterworfen hatte, entschloß mit ihm zunächst über die Bestätigung des Bamberger Bisthums erhandeln, ohne doch den Gegenpapst vom Hofe zu verweisen. brach er nach Italien auf, im Herbst des Jahres 1013: Ar räumte das Feld und ging ins Kloster, das Weihnachtsfest feierte König in Pavia. Auf dem Weitermarsch hielt er in Ravenna eine node und setzte hier seinen Halbbruder Arnold zum Erzbischof; am Februar 1014 krönte ihn Benedikt zum Kaiser. Beide hielten ein cil: Benedikt weihte den Erzbischof; zur Besserung der kirchlichen stände wurde die alte Satzung wieder eingeschärft, daß niemand vor 25. Jahre zum Diakon, vor dem 30. Jahre zum Bischof geweiht erden sollte. Die beiden Häupter der Christenheit nahmen in gemeinsamer Arbeit die kirchlichen Aufgaben wieder in die Hand.

Heinrich war bereits im Anfange des Sommers 1014 wieder in Deutschland; Thietmars Klage, daß man in Italien alles kaufen müsse, igt, wie schwierig es war, die deutschen Vasallenheere jenseits der lpen zusammenzuhalten. Das Kaiserthum war wiederhergestellt, aber die äußeren Machtverhältnisse hatten sich vollkommen umgestaltet.

Eben damals gründete Knud von Dänemark durch die Eroberung

Englands 1017 eine große maritime Monarchie im Norden, die ang
sächsische Mission vollendete die Bekehrung Dänemarks im eng
Anschlusse an Rom, der Einfluß der sächsischen Kirche auf die N
germanen brach damit zusammen. Im Osten behauptete Bole
seine polnische Monarchie gegen Böhmen, Ungarn, Russen und Deut
Im Jahre 1016 übergab Rudolf III. seinem Neffen vertragsweise
Regierung Burgunds, aber es gelang diesem nicht, den Widers
des burgundischen Adels niederzubrechen.

Mit ganz anderem Erfolge ging Benedikt VIII. vor. Im J
1016 schlug er mit Hülfe der Genuesen und Pisaner eine arab
Flotte bei Sardinien; bald darauf nahm er eine Schaar von 250
mannischen Rittern in Sold, um die aufständischen Apulier gegen
Griechen zu unterstützen, und gleichzeitig warf er sich mit wachs
Energie in die Aufgaben der cluniacensischen Reform: auf einer
node zu Pavia 1018 griff er die unbedingte Freiheit der Priester
an, beseitigte mit Unterstützung der Laien dieses Privileg und e
sich überhaupt gegen die Priesterehe [1]). Heinrich II. war unzweif
ein gewissenhafter, tüchtiger Regent; aber es fehlte ihm dem Papste ge
über an dem geistigen Schwunge seiner Vorgänger, und er verm
um so weniger einen bestimmenden Einfluß auf die Politik des römis
Stuhls zu üben, als er seine römische Position im wesentlichen ger
hatte. Es ist bezeichnend, daß das Amt des italienischen Pfalzgrafen u
Heinrich II. erlosch, daß die italienische Kanzlei fast ausschließlich deuts
Bischöfen übertragen wurde, und der König selbst oder sein Kanzler
Vorsitz beim Hofgericht übernahm.

Der Anschluß des Papstthums gab der cluniacensischen Beweg
einen neuen Anstoß: ihr Hauptarbeitsfeld bildeten die Klöster L
ringens; seit 1013 sind St. Amand, St. Moritz in den Argon
Gembloux in der Lütticher Diöcese, Lobbes, Stablo, Malmedy n
ohne heftigen Widerstand der Mönche reformirt worden.

In dieser Zeit begann auch Heinrich II. sich der cluniacensis
Bewegung und damit der päpstlichen Politik zu nähern; auf einer S
node zu Goslar im Jahre 1019 ließ er die Beschlüsse von Pavia f
die deutsche Kirche proclamiren. Als Benedikt VIII. im Jahre 10
nach Deutschland kam, um die Bamberger Kirche zu weihen, als
Bamberg und Fulda unter seinen besonderen unmittelbaren Sch

1) Breßlau, Heinrich II, Bd. III S. 214 (S. 342) setzt diese Synode i
Jahr 1022. A. d. H.

hm, als ihm zugleich der Kaiser alle Privilegien seiner Vorgänger ätigte, schien die frühere Verbindung von Kaiserthum und Papstm vollkommen wiederhergestellt. Schon am Ende des folgenden res führte Heinrich ein starkes deutsches Heer über den Brenner. die Schwierigkeiten der Verpflegung zu mindern, theilte er es in Abtheilungen: die östliche führte er selbst längs der Küste des tischen Meeres, die mittlere der Patriarch von Aquileja, die westder Erzbischof von Köln, der italienische Reichskanzler. Die lanbardischen Herzöge von Capua und Salerno unterwarfen sich, Heineroberte Troja in Apulien; aber eine im Heer ausbrechende Seuche te ihn zum Rückzug. Er mußte sich begnügen, normannische ungen in Sora und Salerno zurückzulassen. Nachdem er noch onte Casino die Einsetzung eines eigenen Candidaten erzwungen, e er im Herbst 1022 nach Deutschland zurück.

Von dieser Zeit an ging Heinrich auf die Gedanken und Wünsche cluniacensischen Partei immer entschiedener ein. Im vollkommensten erständniß mit dem Papst arbeitete er für eine Reform des geten abendländischen Klerus. Es gelang ihm, König Robert von kreich für die Reformgedanken zu gewinnen: im August 1023 ß er mit ihm am Chiers einen Freundschaftsbund zum Zweck einer insamen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; ein großes Gesammtl zu Pavia sollte unter päpstlichem Vorsitz die nöthigen Reformgeln berathen.

Die Politik des Kaisers nahm eine ähnliche Wendung, wie einst Otto's III.; im deutschen Episkopat regten sich neue Besorgnisse seine Selbständigkeit. Auch diesmal war es der Mainzer Stuhl, er die Vertretung der deutschen Kirche, wie sie aus Otto's des en Hand hervorgegangen, dieser reformatorischen Politik gegenüber nahm.

Erzbischof Aribo von Mainz eröffnete fast gleichzeitig mit den andlungen der beiden Könige am Chiers ein Provinzialconcil der nzer Suffragane zu Seligenstadt. Die Beschlüsse dieser Synode ften zwar an einen Specialfall an — die Appellation einer exmunicirten Gräfin an den päpstlichen Stuhl —, aber sie waren zugleich darauf berechnet, die Selbständigkeit der deutschen Kirche die Folgezeit zu sichern. Es wurde festgesetzt, daß jede Appellation h Rom ohne vorhergehende Erlaubniß des Sprengelbischofs oder es Vikars verboten, daß die päpstliche Absolution ungültig sein le, wenn sich der Appellirende nicht der von seinem Priester ihm

auferlegten Buße unterworfen habe. Man sieht, die ganze Richtu
der bischöflichen Politik, wie sie Männer von Burkhards Einsicht u
Energie mit Erfolg eingeschlagen hatten, fühlte sich durch die ne
Stellung und die reformatorischen Ideen des Papstthums bedroht.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich die Stellung, we
er diesen Beschlüssen gegenüber einnahm, der deutschen Geistlich
durch jene vielbesprochene Maßregel zu erkennen gab, welche er
mals über die Reichsabtei St. Maximin bei Trier verhängte, b
Inhaber sich mit den Aebten von Fulda, Hersfeld und Lorsch
jener Synode betheiligt hatte. Mit einem Schlage trennte er
6000 Hufen, auf welchen bisher der Reichsdienst der Abtei geru
hatte, von dem übrigen Klostergut und entzog sie der Verfügung
Abtes, den er dafür von der Pflicht der Heer- und Hoffahrt entb
das Kloster blieb auf den Genuß seiner unverlehnbaren Pfründen
schränkt. Heinrich hatte die Verfügung über das Gut der Reichsab
bereits vollständig in seiner Hand: in dieser Stellung brach er
Widerstand des lothringischen Mönchsthums gegen die cluniacensi
Reformen nieder, um deren Durchführung sich hier der Abt Po
von Stablo mit rücksichtsloser Energie bemühte.

Zugleich gelang es Heinrich, gegen den Mainzer Erzbischof
Kölner, Pilgrim, zu gewinnen, indem er die Verhandlungen mit B
dikt in seine Hände legte. Als Pilgrim Weihnachten 1023 nach
kam, überhäufte ihn Benedikt mit Ehren und wagte den kühnen Sc
dem Mainzer das Pallium zu entziehen. Aribo schrieb ein deuts
Nationalconcil nach Höchst aus; wir besitzen einen Brief von ihm
die Kaiserin Kunigunde, in welchem er sie dringend bittet, Pilgr
Theilnahme an der Versammlung zu bewirken.

Am 14. Mai 1024 ist diese Synode wirklich zusammengetre
die außermainzischen Bischöfe verhielten sich abwartend, aber Ari
Suffragane entwarfen ein energisches Schreiben an den Papst,
welchem sie die Sache ihres Metropoliten für die ihrige erklärten.

Der Conflict nahm die schneidigste Wendung; aber in die
Augenblick, noch vor dem Empfang der bischöflichen Erklärung, st
der Papst. Bald darauf, am 13. Juli 1024, folgte ihm Heinrich
Er starb zu Grona: hier mitten in seinen alten Stammsitzen erl
das ludolfingische Haus.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Leopold von Ranke's Weltgeschichte. 3. Auflage.

Frucht, der Abschluß eines Lebenswerkes, was wir in Ranke's Wel
geschichte empfangen; der einstimmige Wunsch der Kritik, daß dieselbe i
eigensten Interesse unserer nationalen Bildung in den weitesten Kreis
Verbreitung finden möge, ist nicht unerfüllt geblieben. Von den drei Theil
des großen Werkes, bis auf Constantin den Großen reichend, welche vo
liegen, wird in wenigen Wochen bereits die dritte Auflage des ersten un
zweiten Theiles versendet werden. Möge derselben gleich günstige An
nahme wie den vorhergegangenen zu Theil werden.

Leipzig. Die Verlagshandlung:

Duncker & Humblot.

Inhaltsverzeichniß der drei Theile.

Erster Theil: Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen.

Erste Abtheilung:

I. Capitel: **Ammon-Ra. Baal. Jehova und das alte Aegypten.**
Die Pyramiden. Die Grabkammern von Beni-Hassan. Die Königin Ma[...]
Thutmosis III. Sethos I. Ramses II. Schöpfungsgeschichte der Genesis. Abraha[...]
Moses. Gesetzgebung am Sinai.

II. Capitel: **Das israelitische Zwölfstämmereich.**
Einnahme von Kanaan. Josua. Die zwölf Stämme. Debora. Gideon. Sim[...]
Samuel. Saul. David. Absalom. Salomo. Tempelbau. Spaltung des Reiches.

III. Capitel: **Cyrus. Assur.**
Phönizien. Sisak. Ahab. Isebel. Elias. Elisa. Jehu. Athalja. Joas. Ass[...]
Assurnasir-habal. Salmanassar. Sargon. Sanherib. Hiskia. Assurbanipal. Unt[...]
gang von Ninive. Nebucadnezar. Necho. Belagerung und Einnahme von Jerusale[...]

IV. Capitel: **Medo-persisches Reich.**
Scythen, Cimmerier. Die Meder. Kyaxares. Kambyses. Gaumata. Dari[...]
Hystaspes. Das Zend-Avesta. Denkmale und Inschriften von Persepolis.

V. Capitel: **Das ältere Hellas.**
Heroen. Homerische Zustände. Einwanderung der Dorier in den Peloponn[...]
Phidon von Argos. Griechische Colonien. Verfassung von Sparta. Tyrannis i[...]
Griechenland. Drakon. Solon. Pisistratus. Klisthenes.

VI. Capitel: **Zusammentreffen der Griechen mit dem persischen Weltreich.**
Verluste der Griechen durch die Perser. Unternehmen gegen Naxos. Schlach[...]
bei Lade. Einnahme von Milet. Mardonius. Schlacht bei Marathon. Xerxes[...]
Ueberbrückung des Hellespont. Thermopylae. Artemisium. Schlacht bei Salamis
Schlacht bei Platää. Schlacht bei Mykale. Ausgang des Pausanias. Letzte Schi[...]
sale des Themistokles. Hegemonie von Athen. Schlacht am Eurymedon. Cimonisch[...]
Frieden.

VII. Capitel: **Die Demokratie von Athen und ihre Führer.**
1. Aristides und Perikles Cimon gegenüber. 2. Staatsverwaltung des Perikles.
3. Kleon und seine Zeit. 4. Alcibiades. 5. Zustände von Athen in den letzten Jahren
des peloponnesischen Krieges und den ersten nach demselben.

Zweite Abtheilung:

VIII. Capitel:

Antagonismus und Fortbildung der Ideen über die göttlichen Dinge in der griechischen Literatur. Jonische Philosophie. Pindar. Aeschylos. Sophokles. Euripides. Herodot und Thucydides.

IX. Capitel: Persisch-griechische Verwicklungen in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Der jüngere Cyrus. Rückzug der Zehntausend. Agesilaus. Konon. Friede des Antalcidas. Besetzung der Kadmea durch die Spartaner. Epaminondas. Pelopidas. Schlacht bei Leuktra. Herstellung von Messenien. Pelopidas in Susa. Schlacht bei Mantinea. Aufstand in Aegypten und Phönizien. Unterwerfung von Sidon und Aegypten.

X. Capitel: Die macedonische Weltmacht.

1. König Philipp von Macedonien. — Die Macedonier. Olynth. Philipp und Athen. Delphi und die Phocier. Einnahme von Olynth. Friedensverhandlungen zwischen Philipp und Athen. Demosthenes' Rede über den Frieden. Mentor. Hermias von Atarneus. Bruch des Friedens. Schlacht von Chäronea. Landfriedensbund. Ausgang Philipps.

2. Alexander der Große. — Alexanders Zug gegen die Triballer. Celten. Taulantier. Alexander in Griechenland. Verhältniß zu den Persern. Rathschläge Memnons. Schlacht am Granikus. Belagerung von Halikarnaß. Schlacht bei Issus. Eroberung von Tyrus. Gaza. Jerusalem. Alexander in Aegypten. Gründung von Alexandria. Zug nach dem Ammonium. Schlacht bei Gaugamela. Besitznahme von Babylon. Differenzen mit Macedoniern und Griechen. Klitus. Zug nach Indien. Porus. Alexander am Hydaspes. Letzte Tage.

XI. Capitel: Ursprung der macedonisch-hellenistischen Königreiche.

Abkommen über die Succession. Lamischer Krieg. Tod des Demosthenes. Tod des Perdikkas. Eumenes. Schlacht bei Gaza. Die Feldherren als Könige. Seleukus. Schlacht bei Ipsus. Demetrius Poliorketes. Seleukus Nikator und sein Reich. Die Ptolemäer in Aegypten.

XII. Capitel: Ein Blick auf Karthago und Syrakus.

Karthago und Sicilien. Dionysius der Aeltere. Himilco vor Syrakus. Agathokles. Wiederherstellung der Macht von Karthago. Agathokles' Ausgang.

Zweiter Theil: Die römische Republik und ihre Weltherrschaft.

Erste Abtheilung:

I. Capitel: Traditionelle Geschichte Roms bis in das vierte Jahrhundert. Sage vom Ursprung Roms und von den älteren Königen. Regifugium. Wachsende Selbständigkeit des Plebs. Decemvirat.

II. Capitel: Grundlegung der italienischen Nationalität durch die römischen Waffen. Camillus und die Abwehr der Gallier. Samnitisch-latinischer Krieg. Samnitisch-etruskischer Krieg.

III. Capitel: Die hellenistischen Reiche in der Zeit der gallischen Einbrüche. Die letzte Epoche der Philosophie und politischen Unabhängigkeit der Griechen. Pyrrhus in Italien. Die Gallier in Macedonien, Griechenland und Syrien. Griechische Zerwürfnisse, Aratus, Kleomenes.

IV. Capitel: Grundlegung der römischen Macht im Occident im Kampf mit Karthago. Die erste Eroberung von Sicilien. Antagonismus der Römer und Karthager. Hannibalischer Krieg. Allgemeiner Krieg.

V. Capitel: Begründung der römischen Oberherrschaft im Orient. Antiochus III. von Syrien. Philipp III. von Macedonien. Schlacht bei Magnesia.

VI. Capitel: Definitive Eroberungen. Persischer Krieg. Der Fall von Achaja. Polybius. Zerstörung von Karthago. Ueberwältigung von Spanien. Eroberung von Numantia.

Zweite Abtheilung:

I. Capitel: Gracchische Unruhen.

II. Capitel: Militärische Erfolge in Numidien und in Gallien. Jugurtha.

III. Capitel: Das sechste Consulat des Marius. Bundesgenossenkrieg.

Leopold von Ranke's Weltgeschichte. 3. Auflage.

IV. Capitel: Erster Bürgerkrieg. Repression des Mithridates.

V. Capitel: Sullas Dictatur, seine Einrichtungen und deren Modification durch Crassus und Pompejus.

VI. Capitel: Digression über die Makkabäer und das hasmonäische Judaea. Orie- talische Verwicklungen.

VII. Capitel: Erneuerte Kämpfe mit Mithridates. Pompejus in Asien.

VIII. Capitel: Die catilinarische Verschwörung und das erste Triumvirat.

IX. Capitel: Cäsar in Gallien.

X. Capitel: Zweiter Bürgerkrieg. Ursprung des Krieges. Bürgerkrieg in Jtali- und dem Occident überhaupt. Kampf zwischen Cäsar und Pompejus. Die ferner- Succeffe Cäsars. Spanien.

XI. Capitel: Alleinherrschaft Cäsars. Seine Ermordung und deren nächste Folgen.

XII. Capitel: Krieg zwischen den Cäsarianern und den Verschworenen.

XIII. Capitel: Zerwürfniß zwischen den Cäsarianern.

XIV. Capitel: Principat des Augustus.

Dritter Theil: Das altrömische Kaiserthum. Mit kritischen Erörte- rungen zur alten Geschichte.

Erste Abtheilung:

I. Capitel: Invasion der Römer in Germanien. Feldzüge in den Alpen. Tib- und Marbod. Varusschlacht. Arminius.

II. Capitel: Kaiser Tiberius. Germanicus' Tod. Untergang Agrippina's und i- Söhne. Untergang Sejans. Tod des Tiberius.

III. Capitel: Die Claudier-Cäsaren Cajus (Caligula), Claudius und Nero. - Macro's. Regierungsweise der Cajus. Verschwörung des Chärea. Messalina. N- und Agrippina. Tod des Britannicus. Brand Roms.

IV. Capitel: Literarische Strömungen der Zeit. Lucan. Seneca. Der ältere Plin- Persius.

V. Capitel: Ursprung des Christenthums.

VI. Capitel: Momente der fortschreitenden Welteroberung. Besitznahme Britannie- Herodes Agrippa. Vespasian in Judäa.

VII. Capitel: Umwälzungen des Principats in den Jahren 68 und 69 n. Ae. Unt- gang Nero's. Galba. Otho. Vitellius. Erhebung Vespasians.

VIII. Capitel: Das Kaiserthum der Flavier und ihr Sturz. Zerstörung Jerusale- Aufstand des Claudius Civilis. Agricola in Britannien. Domitian.

IX. Capitel: Das Imperium des Marcus Ulpius Trajanus.

X. Capitel: Zeiten des äußeren Friedens und inneren Gedeihens. Hadrian. Antoni- Pius. Marc Aurel. Ausbildung des römischen Rechts. Anfänge der christlic- Kirche.

XI. Capitel: Uebergang des Imperiums von dem Hause Marc Aurels auf das H- des Septimius Severus.

XII. Capitel: Erste Einwirkung des Orients auf Rom und ihre Zurückweis- Caracalla. Elagabal. Syrische Dienste in Rom.

XIII. Capitel: Imperatorischer Bürgerkrieg in der Mitte des dritten Jahrhunderts.

XIV. Capitel: Restauration und Reform unter Aurelian, Probus, Diocletian.

XV. Capitel: Konstantin der Große.

Zweite Abtheilung:

Zur alttestamentlichen Literatur. Diodorus Siculus. Dionysius von Halicarnaß. Tradition- über die Eroberung Roms. Polybius. Appian. Dion-Zonaras. Vellejus. Tacit- Zur Kaisergeschichte.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Altenburg.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

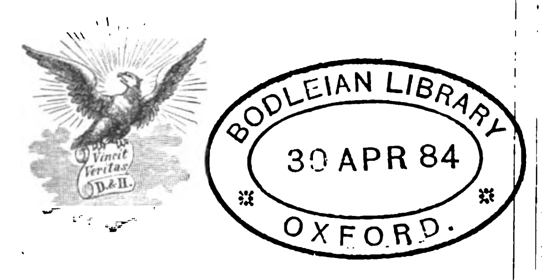
Geschichte des Deutschen Volkes
bis zum Augsburger Religionsfrieden.
Von
Karl Wilhelm Nitzsch.

Zweiter Band.

Geschichte
des
Deutschen Volkes
im
eilften und zwölften Jahrhundert.

Von
Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen
herausgegeben von
Dr. Georg Matthäi,
Adjunkt am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Auch die physische Erdkunde ist während der letzten Jahrzehnte in mannigfacher Hinsicht durch neue Erkenntnisse bereichert worden. So hat uns die Spektralanalyse, die zu einer Dienerin der Astrophysik geworden ist, die physische Beschaffenheit der Weltkörper und die Vorgänge auf ihrer Oberfläche erschlossen. Zahlreiche Gelehrte sind unablässig bemüht, die Gestalt der Erde aufs genaueste zu ermitteln, die thermischen und geologischen Verhältnisse der oberflächlichen Schichten des Erdkörpers zu erforschen, durch sinnreiche Instrumente die Tiefen der Meere zu ergründen und die Temperaturen derselben zu messen. Bereits wird die Erde von einem förmlichen Netz meteorologischer und magnetischer Stationen umspannt, und in ununterbrochener Folge erhalten wir von dorther schätzbare Beiträge zur Erkenntniss der Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse, sowie der magnetischen Kräfte der Erde. Ebenso ist die Verbreitung der Gewächse und Thiere ein von vielen Forschern mit besonderer Vorliebe und grossem Eifer cultiviertes Gebiet. Ueberall begegnen wir neuen Thatsachen im Lichte neuer Erkenntniss; die älteren Theorien werden berichtigt, die früheren Lehren verschärft.

Es war Oscar Peschel, dessen Namen die Wissenschaft bereits neben die eines Alexander von Humboldt und Karl Ritter gestellt hat, leider nicht vergönnt, als Ergänzung seiner Völkerkunde, die sich in den Händen jedes Gebildeten befindet, eine physische Erdkunde bei seinen Lebzeiten noch zu veröffentlichen; aber er hinterliess dies wichtige Werk in den Vorlesungen, die er wiederholt über den Gegenstand vor einer zahlreichen Zuhörerschaft gehalten, im Manuskripte. Bearbeitet von der Hand eines seiner Schüler und ergänzt durch die „Neuen Probleme der vergleichenden Erdkunde" hat die physische Erdkunde in weitesten Kreisen die freundlichste Aufnahme gefunden, und wenige Jahre nach Erscheinen der ersten ist die Verlagshandlung in der angenehmen Lage, jetzt an die Herausgabe einer zweiten, verbesserten Auflage zu gehen, in welcher auch die Zahl der beigegebenen Illustrationen und Karten wesentlich vermehrt ist.

Ueber den Inhalt der vier Theile, in welche das Werk zerfällt, sagt die Einleitung Folgendes:

Der erste Theil behandelt vorzugsweise die Beziehungen der Erde zum Kosmos. Wir werden uns hier zunächst die Fragen vorlegen: Ist die Körperwelt räumlich und zeitlich begrenzt? d. h. ist der ganze unendliche Raum mit Himmelskörpern erfüllt und wird die Welt ewig bestehen? Oder sind in beiden Beziehungen Grenzen gesetzt? Dann haben wir uns mit den Ergebnissen der neueren Astrophysik zu beschäftigen, welche — insbesondere mit Hülfe der Spektralanalyse — zu ungeahnten Enthüllungen geführt hat. Von besonderem Interesse ist es zu wissen, ob die Stellung der Erde im Sonnensystem für die Entwickelung organischen Lebens eine vergleichsweise günstige ist oder nicht.

Auf den kosmologischen Theil folgt als zweiter ein geologischer. Wir betrachten in demselben die Gestalt und Grösse der Erde, ihre Eigenwärme, die vulkanischen Kräfte, das Erdbeben, die Zustände des Erdinnern und werden so vorbereitet auf eine Besprechung der Kant-Laplace'schen Hypothese. Hierauf durchschreiten wir die geologischen Zeitalter, und versuchen den Bau, sowie die Entstehung der Gebirge zu erklären. Sodann richten wir unseren Blick auf die Plastik des Erdbodens und die Morphologie der horizontalen Umrisse.

Der dritte meteorologische Theil beginnt mit der Betrachtung der Weltmeere, welche durch Ebbe und Fluth rhythmisch gehoben, verschieden erwärmt und durch Meeresströmungen in beständiger Bewegung erhalten werden. Von den Ozeanen wenden wir uns zu dem Luftmeer und besprechen seine etagenweise abnehmende Dichtigkeit, seinen Druck und die Möglichkeit, aus demselben mit Hilfe des Barometers die Höhe zu messen, seine Erwärmung durch die Sonnenstrahlen, die durch Temperaturdifferenzen erzeugten Strömungen oder Winde, den Wasserdampfgehalt der Luft und die Regenvertheilung, die Entstehung und verschiedenartige

Beschaffenheit der Quellen, die Entwicklung der Ströme, deren physische Aufgaben und Leistungen und den Bau der Thäler.

Der vierte Theil ist der Betrachtung des organischen Lebens auf Erden gewidmet. Es ist hier zuerst zu erörtern, inwiefern das Auftreten und die Verbreitung der Gewächse an gewisse klimatische Voraussetzungen gebunden ist. Da die Bekleidung des Bodens mit organischen Formen jedem grösseren Erdraum einen besonderen landschaftlichen Charakter verleiht, so schliessen wir hieran eine Untersuchung ästhetischer Art über die Physiognomik der Pflanzen. Ist die Verbreitung der Gewächse an klimatische Bedingungen geknüpft, so gilt dies mehr oder weniger auch von den Thieren; zugleich sind diese aber auch von dem Pflanzenleben mittelbar oder unmittelbar abhängig. Auch dieses ist nachzuweisen, und endlich ist zu zeigen, welche charakteristischen Thiere den einzelnen Erdräumen zukommen. Die Verbreitung der Pflanzen und Thiere aber lässt uns vieles ahnen über die Schicksale, welche gewisse Festländer, gewisse Inselgruppen und Inseln getroffen haben.

Indem wir das Werk zur Anschaffung empfehlen, gestatten wir uns noch besonders auf die übrigen, früher erschienenen Schriften des berühmten Verfassers, welche nachstehend verzeichnet sind, aufmerksam zu machen.

Leipzig. Die Verlagshandlung von

Duncker & Humblot.

Pluralität der Welten. Was ist eine Sonne? Thäler und Seen in den Schweizer Alpen. Die Alpenreisen als geistiges Bildungsmittel u. a.) — III. Zur Länder- und Völkerkunde. (Ueber den Mann im Monde. Süd und Nord in Deutschland. Wanderziele der Deutschen. Ferienreisen nach der Schweiz und Italien.)

Dritter Band: Deutsche Gesichtspunkte bei der Entscheidung der orientalischen Frage. — Beiträge zur Beurtheilung der türkischen Zustände und der neuesten orientalischen Politik. Das russische und das britische Reich in Asien mit Bezugnahme auf die neuesten Verwickelungen in Afghanistan. Die Heerstrassen nach Indien. Die niederländische Colonialverwaltung. — Die Franzosen in Mexico. — Der Werth Indiens für England. — Ein Rückblick auf die jüngste Vergangenheit. — Der Werth der Vogesen als Grenze gegen Frankreich. — Rückblicke auf die auswärtige Politik. — Die Erfahrungen der Freihandelsgesetzgebung in Grossbritannien und ihre Rückwirkung auf die deutsche Handelspolitik. — Die politischen Wirkungen der Handelssysteme. — Freihändler und Schutzzöllner. — Friedrich List's wissenschaftliche Irrthümer. — Der Unternehmergewinn. — Bedrängnisse der Kleingewerbe. — Die Todesstrafe.

Von der Buchhandlung ....

....

bestelle .... hiermit:

Peschel-Leipoldt, Physische Erdkunde. Zweite, verbesserte Auflage. Lieferung 1 und folgende à 2 Mark.

Ort und Datum: Name:

Von der Buchhandlung ....

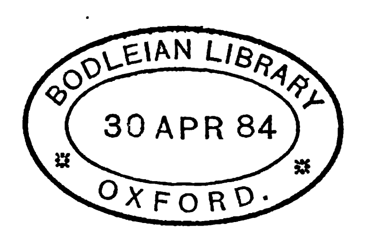
....

bestelle .. hiermit:

O. Peschel,	Völkerkunde	11 M.	20 Pf.
———	Neue Probleme	5 „	— „
———	Europäische Staatenkunde. I.	9 „	— „
———	Abhandlungen	10 „	— „
———	do. Neue Folge	10 „	— „
———	do. Dritter Band	10 „	— „

Ort und Datum: Name:

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



Geschichte

des

Deutschen Volkes

bis zum

Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgege
von

Dr. Georg Matthäi.

In drei Bänden.

Zweiter Band.

Geschichte des Deutschen Volkes im eilften und zwölften Jahrhundert.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Geschichte

des

Deutschen Volkes

im

eilften und zwölften Jahrhundert.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen

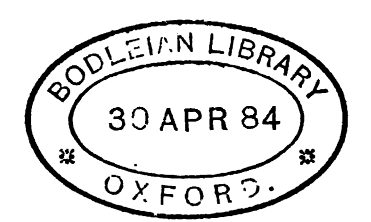
herausgegeben

von

Dr. Georg Matthäi,
Adjunkt am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.


BODLEIAN LIBRARY
30 APR 84
OXFORD.

Inhalt.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

(Zweiter und dritter Abschnitt.)

Zweiter Abschnitt.

Die Regierung der salischen Kaiser.

Wenn die Kultur des europäischen Occidents am Beginn des
nten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung das tiefste Stadium ihrer
lösung erreichte, so schienen am Beginn des eilften die Keime einer
en lebensfähigen Schöpfung aufgebrochen zu sein.

Die entsetzlichen Erscheinungen einer beispiellosen sittlichen Ent-
ung, welche während der letzten Jahrzehnte vor Otto's I. Kaiser-
nung inmitten der italienischen Bevölkerung zu Tage getreten waren,
am Ende des Jahrhunderts wenigstens aus den höheren Gesell-
tsschichten entschieden verschwunden.

Nach dem Erlöschen der normannischen, der Zurückweisung der
arischen Raubzüge kehren die verwilderten und erschöpften Stämme
ehemaligen Frankenreichs zu ihrer überlieferten wirthschaftlichen
tigkeit allmählich wieder zurück.

Die germanischen Völkerschaften im Norden der Alpen, deren
licher Zusammenhang sich für immer aufzulösen drohte, sind in
r neuen staatlichen Bildung enger als zuvor zusammengetreten.

Die christliche Kirche, am Anfang des zehnten Jahrhunderts eine
kommene Ruine, tritt uns hundert Jahre später mit einer Reihe
r, lebendiger und productiver Kräfte entgegen: von Island und
norwegischen Fjorden bis zur unteren Donau bricht sich christliches
en und christliche Kultur immer siegreicher und energischer Bahn.

Den Träger dieser Entwickelung und den Mittelpunkt dieser Neu-
pfungen hatte diejenige monarchische Gewalt gebildet, unter deren
ung sich der sächsische Stamm an der Elbe und Saale in einem
losen und erbitterten Ringen gegen das vordringende Slaventhum
hauptet hatte.

Hatte dieser Stamm sich Jahrhunderte lang dem Uebergewicht

der fränkisch-romanischen Mischkultur mit unbeugsamer Sprödigk
widersetzt, hatte er endlich widerwillig und gezwungen die Institu
der christlichen Kirche und der karolingischen Verwaltung in das al
und festgewurzelte Gefüge seiner Verfassung hineingeschoben, so rette
er jetzt durch seine noch frischen und unverbrauchten Kräfte die Kult
des Continents vor den vernichtenden Einflüssen asiatischer Barba
und romanischer Entartung.

Auf diesem neugereinigten Boden hatte Otto I. die alten, hal
verfallenen centralen Gewalten dieser Kultur wiederaufgerichtet und f
die große Masse der ackerbauenden germanischen Bevölkerung ein
neuen Zustand von Frieden und Recht begründet.

Es waren dies dieselben Stämme, welche einst während der Völke
wanderung zwischen den Alpen und der Nordsee, ohne das Mittelme
zu erreichen, man könnte sagen stecken geblieben waren. Sie hat
diese Gebiete besetzt als eine schwerfällige Masse kriegerischer Wan
stämme in dem unbewußten Uebergang vom Nomadenleben zum
lichen Ackerbau und festen Eigenthum.

Konnte es seit dem fünften Jahrhundert scheinen, als sollte die ga
Masse dieser Stämme allmählich der kriegerischen Verfassung und S
der Altvordern zu Gunsten eines vollkommenen Bauernlebens entsag
so stand jetzt fest, daß allerdings die große Mehrheit der frühe
kriegerischen Freien, wie sie Tacitus kannte, in eine rein bäuerli
Kultur getreten war, daß aber die Ehre der Waffen und die Fr
am Krieg, die Kunst der Schlacht und der Verhandlung als unverti
bares Erbe der Vorfahren sich in einer Reihe von Geschlechtern
halten hatte. Auf diesem Unterschied beruhte zugleich das Wesen
neuen Stände, die, sonst schwer zu begrenzen und festzustellen, sich
Anfang des neuen Jahrtausends von einander sonderten.

Alle Völker des damaligen Nordeuropa waren wesentlich Bauer
völker; ein großer Waldbestand und die jährlichen jähen Wechsel ei
rauhen Klima's waren für die verschiedenen Breitengrade jedenfa
gleichmäßiger wirksam, als heutzutage. Und dennoch haben sich
wirthschaftlichen und Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und
Grundbesitzer um das Jahr 1000 im Norden und Süden der O
und Nordsee, im Osten und Westen der Elbe wesentlich verschieden ge
staltet. Auf den beiden großen Halbinseln und den Inseln der nord
europäischen Meere hat sich in einem langen Zeitraum großer mari
timer Unternehmungen der Stand der freien Eigenthümer mit eine
besonderen Verfassung ungebrochen ausgebildet und erhalten. Während

r normännischen Seezüge, so lange im Seeverkehr Handel und See-
ub noch Hand in Hand gehen und so weit die Betheiligung an
em Verkehr reicht, treffen wir daneben das bäuerliche Eigenthum
der Grundform der Hufe, des Dorfs und der Dorfmark fast über-
l in ungebrochener Mächtigkeit, in Skandinavien, an der deutschen
rdseeküste und in England. Es ist, als ob die freie Luft und die
e Bahn des Meeres dem nordischen Viking, dem friesischen Kauf-
n und dem nordelbischen Piraten auch seinen heimischen Hof und
r mit immer frischer Freiheit befruchtete. Eben daß diese Stämme
ittelbar von ihren Marken aus sich an dem Seeverkehr betheiligen
ten, erhielt den wirthschaftlichen und Rechtsverhältnissen ihrer Ge-
nden ihre ursprüngliche Einfachheit und Triebkraft.

Hält man aber diese Thatsache im Auge, so tritt die eigenthüm-
e Gestaltung dieser Verhältnisse im deutschen Binnenlande erst
ihr rechtes Licht.

Im Norden bildet für Norwegen und Schweden das ererbte
undeigenthum des Geschlechts, das Odal, für Dänemark das Ur-
f der Feldmark, die Adelbye, neben den Rechten und Pflichten des
schlechts die Grundlage der Verfassung; in Deutschland sind erst
r eingehenden Forschung Spuren ähnlicher Institute entgegengetreten,
r nur als kümmerliche Reste einer älteren verschwundenen Bildung.
rdings zeigt das deutsche „Odal" bis in das zehnte, das „Hand-
al" bis in das dreizehnte Jahrhundert den Namen und Begriff jenes
ten ächten Eigens des seßhaften Geschlechts, aber doch nirgends so
emein wie im Norden, nur in einzelnen Gegenden oder in einzelnen
bevorzugten Ständen, ebenso wie Rechte und Pflichten der Ge-
chterverfassung sich gewiß seit dem eilften Jahrhundert nur noch in
zelnen abgelegenen Gauen, wie in Ditmarschen, erhielten. Im großen
d ganzen verlieren sich diese altgermanischen Züge aus dem Bilde
s deutschen Bauern in derselben Zeit, in welcher er in immer größerer
sdehnung sich von der Pflicht und Ehre des Kriegsdienstes zurückzieht.
Karls des Großen wiederholte Versuche, diese Bewegung aufzu-
lten und die Last des Krieges für den freien Grundeigenthümer
öglichst erträglich zu machen, zeigen zur Genüge, wie verschieden ge-
de in diesem Punkte die Lage des binnenländischen deutschen Bauern
n der des nordischen Bauern war.

Wir haben bereits darauf hingewiesen [1]), wie schwierig, kostspielig

1) Bd. I, S. 209.

und arm an wirklichem Gewinn die karolingischen Landfeldzüge des
fränkischen Bauern im Vergleich zu den mühelosen, schnellen und beut
reichen Seezügen des nordischen erscheinen müssen. Wie die alte Ge
schlechterverfassung der nördlichen Stämme die der continentalen Ger
manen noch lange überdauerte, so erhielt sich auf Grund jener günstigen
Bedingungen auch der alte kriegerische Geist bei dem freien Bauer
des Nordens frischer und länger, als bei dem binnenländischen.

Aber dieselbe continentale Abgeschlossenheit des deutschen Binnen
landes hielt auch seinen Hufenbesitzer ebenso sehr von dem friedlich
Verkehr fern, welcher es jedem Bauern der deutschen Küste, der nor
dischen Inseln und Halbinseln ermöglichte, zur See die Erträge sein
Pfluges und seines Webstuhls unmittelbar abzuführen. Bei dem vo
kommenen Mangel an allen bedeutenden Verkehrsmitteln bietet da
diese binnenländische Hufe damals ein Bild unproductiver Ab
schlossenheit. Je länger diese Verhältnisse währten, desto mehr mu
sie gleichsam in sich versteinern, und mußten alle jene eigenthümli
Keime bäuerlicher Selbständigkeit absterben, welche Luft und Licht
Seelebens gesund und frisch erhielten.

Diesem allen entspricht die von uns schon früher betonte Th
sache [1]), daß die bedeutendsten Straßen des damaligen Weltverk
von Asien nach Europa Deutschland eigentlich umgingen und s
weder vom Schwarzen Meer durch Rußland direct über die Ost
von dieser über Schleswig nach England, oder vom Mittelmeer
nach Frankreich wandten. Unsere damaligen Grenzmärkte mit ihr
Pelz- und Waffenhandel, unsere Flußmärkte mit ihren Wein- und Fr
geschäften standen gegen die Bedeutung der Ost- und Nordseepl
unzweifelhaft weit zurück. Deutschland war zur Zeit der Ottonen
diesem Sinne vielleicht das reinste Bauernland, sein Bauer schein
der wirthschaftlich passivste Europa's.

Und demgemäß bewahrte auch das ganze häusliche Leben des d
maligen Germanen noch den einfachen Schnitt der früheren Ja
hunderte. Die byzantinische Tracht Otto's III. tauchte am deutsch
Hofe nur auf, um nach seinem Tode sofort wieder zu verschwind
Eine kurze Tunica, ein engärmeliger Schultermantel, enge Hosen, h
Stiefeln, Binden um die Waden bildeten bei den Männern, ein ein
faches Oberkleid bei den Frauen, die schlichten Bestandtheile der d
maligen Kleidung; Borten an den Kleidern, Schuhe statt der Stiefeln,

1) Bd. I, S. 178. (Vgl. auch Zeitschr. f. Ethnol. Bd. X, Verhandl. S. 207 ff.)

gehörten am Anfang des eilften Jahrhunderts selbst bei den Vornehmen ohne Zweifel zu den Seltenheiten; das niedere Volk entbehrte meist noch der Kopfbedeckung; Otto I. führte noch Tausende von sächsischen Kriegern ins Feld, welche Strohhüte statt der Helme trugen. Wolle und Linnen wurden in Deutschland verarbeitet, aber die bunten Tuche kamen sämmtlich aus Frankreich [1]). Dieselbe Einfachheit tritt uns in der Ausstattung des Hauses entgegen: schwerfällige mit Kissen belegte Sitze und Sessel, ... Tische, schwere Spinde und Truhen in den Zimmern, Becher und Trinkgefäße in Hörnerform an den Wänden, die Fensteröffnungen ohne Glasbedeckung, die Fackeln und einfachen Lampen nur selten durch Kerzen ersetzt; Gabeln waren bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts ... in Italien noch unbekannt. Ein freies Handwerk gab es eben ..., der einzelne Hofbesitzer war noch sein eigener Handwerker: vor den Hämmern des ersten Schmiedes, vor dem Tone der ersten Glocke entweichen nach alter Vorstellung die Hausgeister. Allerdings entwickelten die Bedürfnisse der großen Wirthschaften und der Fremdenverkehr der Höfe eine geregelte Handwerksthätigkeit wenigstens an den größeren Naturalmärkten: aber alle diese Schuster, Böttticher, Bäcker, Schwertfeger, Sattler, Kürschner arbeiteten im unmittelbaren Dienst der Herrschaften; auch der Kaufmann, welcher die Ueberschüsse der Wirthschaft auswärts umsetzte, war noch ein unfreier hofrechtlicher Beamter. Die edleren Kunstproducte der kaiserlichen und bischöflichen ... waren früher Beutestücke oder Gaben aus der Fremde, welche unter der Obhut der Kämmerer standen; erst allmählich lernte man die geistliche Tracht, da man die Buntweberei nicht kannte, mit Goldstickerei auszuschmücken, goldenes und silbernes Kirchengeräth für die Zwecke des Cultus und für die Bereicherung des Domschatzes anzufertigen.

Wir haben früher den Entwicklungsprozeß verfolgt, in dessen Verlauf sich der deutsche kriegerische Bauer vom Heerdienst zurückzog, während neben ihm ein Amtsadel emporwuchs, der die alte Reichsverwaltung, die unfertige Schöpfung des karolingischen Hauses, auseinandersprengte, die Treibhauskultur, welche in ihr gezeitigt, vernichtete und durch die Erwerbung größerer Gütermassen die Mittel gewann, auf dem Wege der Belehnung einzelne Gruppen kriegerischer Freien um sich zu schließen. Unter den krankhaften Zuckungen immer erneuter Bürgerkriege verringerte sich reißend schnell der Stand des kleinen freien Eigenthümers, flüch-

1) Vgl. Herm. Aug., conflictus ovis et lini, Zeitschr. f. d. Alt. XI, 215 ff.

teten freiwillig oder gezwungen große Massen unter den Schutz und
die Herrschaft der Kirche und der Laienaristokratie. Wir haben weiter
darzulegen versucht, wie die Eifersucht der beiden herrschenden Stände
es bei uns zur vollkommenen Unterdrückung dieser wachsenden hörigen
Bevölkerung, wie sie beispielsweise in Polen eintrat, nicht kommen ließ.

Allerdings sah der deutsche Hufner, der sich an dem großen Ver-
kehr der Nachbarländer wenig oder gar nicht betheiligte, innerhalb der
einfachen wirthschaftlichen Verhältnisse, die wir oben geschildert haben,
die großen Verwaltungen sich immer mehr ausbilden und zusammen-
schließen. Aber diese Verwaltungen schaffen keine Latifundien, sondern
ihr Grundbestandtheil bleibt immer die Hufe, um die Herrenhufe
die der verschiedenen Klassen der Hörigen.

Diese Grundeinheiten der Wirthschaft bleiben aber in ihren Lei-
stungen an den Herrenhof Jahrhunderte hindurch so fest normirt, daß
die Einnahmeverzeichnisse des neunten Jahrhunderts noch im dreizehnten
ihre volle Gültigkeit besitzen [1]).

Was aber das Wichtigste ist, ein großer Theil dieser abhängigen
Hufenbesitzer behält unter der Verwaltung des Herrenhofes die Formen
der nationalen Gerichtsverfassung, das Recht der drei ungebotenen Ding-
tage ungebrochen bei; ja diese Gerichtsverfassung der Freien, übertragen
auf die Voigteileute, bildet eine der Hauptstützen der großen Verwal-
tungen. Ihre persönliche Freiheit, neben der dinglichen Unfreiheit ihrer
Hufe, macht ihre Rechtsfindungen und Weisthümer zu einem Bollwerk
gegen die Uebergriffe der Verwaltung selbst. Aus diesem Stande nimmt
der Herr die Diener seines Tisches, seiner Kammer, seines Hauses und
seines Raths.

Wenn wir die Verhältnisse der Königshöfe wenig und die der be-
güterten Laien gar nicht, sondern deutlich allein die der kirchlichen Ver-
waltung überschauen, so dürfen wir doch sagen, daß der Fortschritt
in diesen Dingen weniger in der Zunahme der großen Verwaltungen
überhaupt lag, als vielmehr in dem reißenden Wachsthum eben des
Kirchen- und Klosterguts und in dem Einfluß, welchen die kirchliche
Administration, gehalten durch die mächtige Hand der Könige, auf
diesem weiten Bereich abhängiger Halbfreier und Unfreier äußerte.

Allerdings war der deutsche Cultus, mit dem der Byzantiner
verglichen, damals noch ärmlich, allerdings begann die kirchliche Archi-

---

1) Vgl. das Urbar von Prüm von 893, welches im Jahre 1222 vom Abt
Cäsarius commentirt wurde (Beyer, Mittelrh. Urk.-Buch I, S. 142 ff.).

tur und Skulptur sich erst seit den Ottonen langsam und schüchtern
aus dem bisherigen Verfall zu heben, ja jene großen Massen neuen
Besitzes waren zum Theil noch nicht festgeschlossen, die Noth eines
Jahres erschütterte manche in ihrem ganzen Bestande, und an vielen
Stellen wird über die Rohheit und Unbildung einzelner Geistlichen von
seiten kirchlichen Quellen bitter geklagt; dessen ungeachtet können wir
den Segen dieser kirchlichen Verwaltung nicht hoch genug veranschlagen.

Man hat freilich den Untergang unserer freien Bauern und ihrer
alten Verfassung immer von neuem tief beklagt, sowohl in Bezug auf
den inneren Frieden, dessen Störung allein der Selbstsucht der Herren-
geschlechter, als auf die Sicherheit nach außen, deren Verfall ihnen
ebenfalls Schuld gegeben wird; ein Blick auf die Zustände der ein-
zelnen Bauernschaft, die sich Jahrhunderte hindurch ungebrochen erhielt,
zeigt, wie wenig diese Anschauungen begründet sind. Das freie Bauern-
volk der Ditmarschen ist Jahrhunderte hindurch im Innern durch die
blutigen Fehden seiner Geschlechter zerrissen, nach außen ein Hort der
Piraterie und ein Fluch des deutschen Kaufmanns gewesen. Das sind
die Zustände, denen am Anfang des eilften Jahrhunderts schon Bischöfe
wie Burkhard von Worms mit dem ganzen Nachdruck ihrer vereinten
Machtmittel entgegentreten konnten.

Wir fanden bei der Vergleichung des nordischen und deutschen
freien Grundeigenthümers, daß die Institute bäuerlicher Verfassung,
in welchen sich die Masse derselben in Skandinavien so lange be-
hauptete, in Deutschland schon um das Jahr 1000 in der Auflösung
begriffen waren, daß aber in den hofrechtlichen Einrichtungen, nament-
lich der kirchlichen Gutsverwaltung, unter dem Schutz des Königthums
Ansätze einer neuen bäuerlichen Verfassung sich ausbildeten.

Die Vergleichung mit den nordischen Verfassungen führt aber
auch auf eine andere sehr wesentliche Differenz zwischen jenen und den
deutschen Verhältnissen. Im Norden stießen, man kann es so be-
zeichnen, Dänemark und Norwegen ihren Adel aus. Der norwegische
siedelte sich in Island an, der dänische verschwindet am Ende der großen
Heerzüge vollständig spurlos in seiner Heimath: desto gewaltiger er-
scheint er in jenen überseeischen Gebieten, die er sich in kühnen Unter-
nehmungen erarbeitet, an der Seinemündung, in Unteritalien, endlich
in England. Eine Fülle kriegerischer und staatsmännischer Kühnheit,
administrativen Geschicks kennzeichnet jeden Schritt der glücklichen Er-

oberer, und die isländische Republik bietet eine so durchdachte, rationelle Staatsbildung, wie kein anderes damaliges Staatswesen.

Wie ganz anders war auch nach dieser Seite hin die Entwickelung der binnenländischen Stämme.

Zwar der alte Blutsadel der Taciteischen Zeit hat sich auch hier nur noch in Sachsen behauptet; aber überall hat sich auf dem Boden der fränkischen Reichsgründung über dem Bauernstand ein mächtiger Amtsadel freier Geschlechter entwickelt, welcher nicht in die Fremde ging, sondern sich unmittelbar in den heimischen Verhältnissen festwurzelte. Das steigende Uebergewicht dieser Aristokratie mit ihren erblich fixirten Alloden und Lehen, Aemtern und Einkünften förderte hier die allgemeine Bewegung, welche den Bauernstand in die Hofrechte zusammendrängte.

Die neueren Urtheile über diesen Adel gehen, wie es scheint, weit auseinander. Auf der einen Seite hat man in dem Lehnswesen, dem eigentlichen Lebenselement dieser Kreise, den Fluch der damaligen Entwicklung gesehen; auf der andern aber müssen jedenfalls die, welche Otto's I. kirchliche Politik und ihre Consequenzen als einen Fehlgriff und die Heinrichs I. als die allein berechtigte bezeichnen, in dieser Aristokratie ein sehr wichtiges Glied unserer nationalen Bildung sehen.

Unzweifelhaft widerstrebte der neue Begriff kriegerischer Ehre und Pflicht, wie er sich in den Vasallenschaften ausbildete, einer festen Ordnung der Verfassung, ebenso wie das uralte Recht der Geschlechtsrache; in den deutschen Stämmen war die Leidenschaft der Waffenehre und Fehde noch immer in alten und neuen Bildungen um so mächtiger lebendig, je schwieriger es war, sie rasch und energisch nach außen abzulenken.

Da der Lehnsherr die Vertretung seines Vasallen vor Gericht und die Pflicht ihn zu rächen allmählich überkam, so trat in diesem Sinne der Lehns- an die Stelle des Geschlechterverbandes. Je zahlreicher die kriegerischen Elemente in jenen eintraten, desto mehr mußten sie in dem letzteren zurücktreten, und dem entspricht die merkwürdige Thatsache, daß an der einzigen Stelle, wo sich die Geschlechterverfassung ungebrochen weiter entwickelte, in Ditmarschen, der kriegerische und lehnsfähige Adel nicht zur Ausbildung kam. Im ganzen übrigen Deutschland vollzog sich dagegen die Ausbildung der Lehnsverfassung gleichzeitig mit dem Verschwinden der Geschlechterverfassung und dem sogenannten Sinken des kleinen bäuerlichen Eigenthümers.

Versuchten Karl der Große, Heinrich I., Otto I. diese Bewegung

wie einen unwiderstehlichen Act der inneren Volkskräfte nicht zu unterdrücken, sondern nur zu leiten oder einzudämmen, so kann nur eine überspannte Anschauung in ihr eine Mißbildung erblicken, welche die ursprüngliche Anlage unserer politischen Bildung trostlos verunstaltet habe. Andererseits aber war allerdings die Verfassung Heinrichs I. durchaus nicht dazu angethan ihre Gefahren zu beseitigen. Wenigstens die angelsächsischen Reiche, welche uns gewöhnlich als glorreiches Vorbild und beweisende Analogie für den Werth jener Verfassung angeführt werden, — sie selbst haben nur kurze Probe gehalten — sind den Gesetzen einer solchen Entwickelung allmählich vollständig unterlegen. Die Willkür der Thane und Earls hielt auch dort Schritt mit der Ausbildung der verschiedensten Grade der Hörigkeit.

Erst das enge Bündniß der königlichen Gewalt mit der Kirche und die Neugründung der kaiserlichen Gewalt, die immer größere Vereinigung von Eigenthum und Arbeitskräften unter den Händen der kirchlichen Verwaltung, der damit verbundene Prozeß einer neuen Kulturentwickelung, welcher sich auf diese Verbindung der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt gründete, traten jener auflösenden Bewegung in Deutschland immer energischer entgegen. Die Wirkung war aber um so mächtiger, weil Otto I. und seine Nachfolger durch den Verzicht auf eine Concentration und auf die schriftliche Fixirung der Rechtsbildung gerade diesen zurückgedrängten Schichten des deutschen Volks wenigstens e i n freies Feld unbehinderter Thätigkeit ließen.

Mit der Erblichkeit der Grafenämter bildete sich in ihnen nicht allein ein kriegerischer, sondern zugleich ein r i c h t e r l i c h e r Adel aus, der mit seinen Unterbeamten und Schöffen der Träger der Rechtsgewohnheiten und Rechtsbildung des Volkes wurde.

So wenig wir aus dieser Periode von der Geschichte des deutschen Prozesses wissen, wir erkennen doch, daß die Kenntniß und Ausbildung des Rechts und der gerichtlichen Verhandlungsformen in den Händen dieser Geschlechter zu einer skrupulösen und verfänglichen formellen Genauigkeit führte, die das Gericht des Freien zu einem Felde der mannigfachsten Chikanen machte.

Unzweifelhaft beruhte dieser Grundzug der richterlichen Bildung auf der inneren Geschlossenheit der Rechtsformen, wie sie allen indogermanischen Stämmen als Erbtheil einer uralten Kultur eigenthümlich war. In eben so festen und sicheren Formen bewegte sich die altnationale Poesie: wie lebendig beide, Poesie und Rechtsbildung, noch in jenen Freien des eilften und zwölften Jahrhunderts lebten, davon sind die

beiden großen Heldengedichte am Schluß des zwölften, der Sachsenspiegel im dreizehnten Jahrhundert vollgültige Belege. Wir überschauen in diesen Denkmälern ihren Rechtsverstand und den Kreis ihrer sittlichen Vorstellungen: es ist dieselbe wunderbare Mischung tiefer Leidenschaftlichkeit und geschäftlichen Scharfsinns, welche uns innerhalb der älteren isländischen Geschichtschreibung in den Fehden und Prozessen jener norwegischen Adelsrepublik entgegentritt. Nur lebte sich dort diese aristokratische Bildung in ihren eigenen Kreisen unbehindert aus, in einer Verfassung, die ihr eigenes ungestörtes Erzeugniß war; die deutsche Aristokratie dieser Zeit dagegen hatte die ihr angeborenen Kräfte in dem Zusammenhang und unter dem Druck einer neuen Kultur und fremder neuorganisirter Gewalten zu behaupten und zu verwerthen.

Erwägt man, daß die deutsche Kirche den größten Theil ihrer höheren Beamten aus dem deutschen Adel erhielt, so muß es zunächst auffallen, wie wenig im ganzen alle derartigen Beziehungen auf die innere und äußere Haltung desselben zurückwirkten. Daß der Verfall der karolingischen literarischen Bildung bei den Geistlichen selbst als Hauptursache dieser Erscheinung galt, dies zeigen die Klagen und Wünsche, welche Wipo an Heinrich III. richtete. Nur von dem „geschriebenen Gesetz," von der Einführung der Schulbildung auch bei den deutschen Laien erwartete er die Herstellung und Sicherung vollständig geordneter Zustände.

Eben so wichtig aber war der Umstand, daß die feste Geschäftsordnung der Reichsversammlungen, wie sie Karl geschaffen, verloren ging. Das wandernde und unstäte Königthum der Sachsen und Salier zog von einem Hoftag zum andern, wie dieselben nach dem Gang der großen Angelegenheiten bald so, bald so angesetzt wurden. Der ganze Gang der einzelnen Verhandlung änderte sich damit. Hatte Karl sich umsichtig von den Verhandlungen seiner beiden Jahresversammlungen fern gehalten, um nur einzugreifen, wenn man ihn verlangte, so stehen die Ottonen und Heinriche mitten in den leidenschaftlichen Debatten ihrer Hoftage, deren Frequenz nur zu häufig von den Zufällen der augenblicklichen Zeitlage abhängt.

Hier eröffnete sich für die Kunst der Verhandlung ein neues Feld: seine besonderen Aufgaben und Schwierigkeiten übersehen wir nur in wenigen ausführlichen Berichten mit einiger Vollständigkeit, wie z. B. auf der Wahlversammlung, auf der durch eine klug geleitete Verhandlung Konrad II. die Krone davontrug, oder bei der anderen, auf der durch die geschickte Benutzung tumultuarischer Kräfte Lothar III. die ge-

deckte Stellung Friedrichs von Schwaben überflügelte und aus dem Felde schlug.

Die Kunst des rechten Worts, die berechnete Anwendung der recht gewählten rechtlichen oder geselligen Form, das hohe Spiel klug gestellter oder klug geleisteter Eide geben diesen Verhandlungen eine ebenso gefährliche und aufregende Spannung, wie den gerichtlichen. Denken wir uns die Leidenschaften und Parteiungen eines isländischen Allthings, aber ohne die feste Geschäftsform dieser Bauernversammlung, übertragen auf die unendlich größeren und verwickelteren Verhältnisse der deutschen Fürstendebatten, oder auch denken wir uns Charaktere, wie sie die Poesie dieser Stände in Siegfried und Hagen so klar anschaute und durchbildete, in dem unberechenbaren Gedränge ihrer großen Geschäfte, so vervollständigt sich das sonst unklare Bild jener großen Unterhändler, eines Konrad II., Heinrich III., Otto von Nordheim, in heroischer Mächtigkeit.

Sieht man dann von den einzelnen ab, die auf ihrer hervorragenden Höhe allein halb erkennbar sind, und veranschlagt die ganze Fülle dieser fein gebildeten und leidenschaftlich bewegten politischen Kräfte — oft nur mit ihren eigenen Waffen zu bändigen, dann wieder gebannt und zurückgestaut durch die Zwangsmaßregeln kirchlicher Zucht oder klug gebrochen durch die Berechnungen kirchlicher Diplomatie —, so erkennt man, wie hier das alte Feuer loderte, das unserer Nationalität ihre Haupttriebkraft verliehen, das aber jetzt nur zu oft als ein Herd vulkanischer Zerstörung erschien.

Die Herzogthümer, jedes in seiner besonderen Gestalt, die Entwickelung der Lehnsverfassung, des Kriegs- und Gerichtswesens waren wesentlich Leistungen und Resultate dieser Kreise. Beim Tode Heinrichs I. hatten sie die Wahl des neuen Königs, die Kirche und das Volk nur die Zustimmung; beim Tode Otto's III. verhandelte Heinrich II. einzeln mit diesen Aristokratien, er bestätigte der sächsischen ihr Recht, er erkannte der bairischen das alte Recht der Herzogswahl von neuem zu. Aber an diesen Versammlungen der einzelnen Stämme betheiligten sich ohne Zweifel die Bischöfe: bei der Wahl Konrads II. haben sie und nicht der Laienadel die erste Stimme.

Die Vereinigung dieser beiden großen Seiten unserer damaligen Kultur, des bäuerlichen und des kriegerisch-richterlichen Lebens, gab ohne Zweifel dem Deutschland dieser Jahrzehnte sein eigenthümliches Gepräge. Noch immer war Deutschland ein großes Sumpf- und Wald-

gebiet, nur am Oberrhein durch eine große Fruchtebene durchbrochen, arm an Städten und Verkehrsstraßen, aber reich an Dörfern, Weiden, Viehtriften und Jagdgründen. Es gab damals noch wenige Burgen und viel weniger Klöster, als im späteren Mittelalter. Allerdings kommen feste Herrensitze vor; diese älteren Burganlagen liegen sowohl auf dem linken Rheinufer wie diesseits des Flusses meistens auf den Hochflächen des Gebirges, fernab von den Flußthälern. Außer diesen festen Häusern bilden die „Herrensäle" für den König wie für den Adel die Mittelpunkte großer Gütercomplexe, deren Naturalerträge unmittelbar für die Wirthschaft verwandt wurden. Wie des Königs Tagesbedarf, so war ohne Zweifel auch der des adlichen Herrn und Dynasten fest normirt nach Schweinen, Rindern, Eiern u. s. w.; die urkundlichen Sätze, welche uns für den königlichen Hof oder für den Erzbischof von Köln oder seinen Vogt auf diesem oder jenem Hof enthalten sind, beweisen, daß überall ein großes Gefolge mit unzweifelhaft gesundem Appetit mit in Anschlag kommt.

Nicht jeder Ankömmlung war sofort ein Gast: das Recht des königlichen Tisches für die Zeit der Anwesenheit am Hofe wird zum Theil urkundlich besonders zugestanden. Es ist auffallend, wie lange sich diese Naturalverpflegung in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich und Italien erhalten hat, wo die Geldwirthschaft und die Marktverpflegung schon früh sich entwickelte.

Unzweifelhaft hängt damit die große Bedeutung zusammen, die das ganze zehnte und die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts hindurch, die königlichen Frauen behaupteten. Sie behielten bei der Leitung des königlichen Hofhalts die einflußreiche Stellung, welche schon Karls des Großen Verordnungen der Königin einräumten, und wie eben diese Verordnungen vor allem auf die Sauberkeit und Reinlichkeit der wirthschaftlichen Verrichtungen und Anordnungen das größte Gewicht legten, so tritt uns dies als die glänzendste Seite der deutschen Naturalwirthschaft in allen Ständen und in allen Verhältnissen entgegen.

Wie die Ditmarsische Bäuerin ihrem Gast den ersten Trunk immer in einer reinen Holzschale entgegenbrachte, wie für die Bewirthung des ritterlichen Vogts von dem mittel- und süddeutschen Hörigen immer vor allem ein reines Tischtuch, ein „krachender Leilach," verlangt wird, so hebt auch der Italiener Liudprand die glänzende Sauberkeit des sächsischen Königshofs besonders hervor gegenüber der staubigen und lumpenhaften Pracht des byzantinischen Palastlebens. So zügellos in jenem Jahrhundert die vornehme Frauenwelt Italiens und Griechen-

lands alle Lust des Leibes und der Seele verschwelgte, an dem deutschen Hof, den die sächsische Königin Mathilde neu gegründet, treten ihre fremden Sohn- und Enkelfrauen vollkommen unter den Einfluß [illegible]ner geläuterten Atmosphäre strenger und ehrbarer Weiblichkeit, die [illegible]ch ihre Nachfolgerinnen, die Gemahlinnen Heinrichs II. und Kon[illegible]ds II., vollständig umgiebt.

Erst auf dem Grund dieser naiven Zustände, die sich so auf[illegible]nd zäh Jahrhunderte hindurch erhielten, treten uns die Gestalten [illegible]rer Könige und Königinnen frei von dem Phrasennebel höfischer [illegible]rischer Historiographie vollkommen deutlich entgegen: die größten [illegible]besitzer dieses weltbeherrschenden Bauernvolks inmitten einer Kirche, [illegible] welche die Aufgaben der Gutsverwaltung wichtiger sind, als die [illegible]gmatischen und politischen Debatten der benachbarten französischen [illegible]erarchie.

Erstes Kapitel.

Die Entwickelung des deutschen Königthums und Bisthums bis zur Alleinherrschaft der Bischöfe (1024—1062).

Die ottonische Dynastie hatte ihre großen Resultate vor allem dadurch erreicht, daß sie sich gegenüber der halbheidnischen Barbarei des deutschen Laienadels und der sittlichen Entartung der romanischen Welt auf die Ideen des Christenthums als den letzten geistigen Halt-punkt ihres Zeitalters zurückzog; aber sie war dabei nicht stehen geblieben. Die letzten Glieder des sächsischen Hauses hatten sich in die religiösen Gedanken noch tiefer eingelebt, als Otto I., dem Kaiserthum die Bedeutung einer sittlich übergeordneten Macht gegeben und sie endlich mit dem Papstthum zur Durchführung einer universal-kirchlichen Reformpolitik verbunden: mitten in dieser seiner tiefsten innerlichen Bewegung war das ottonische Haus erloschen.

Gegenüber dem Königthum hatte sich die deutsche Kirche immer ausschließlicher den praktischen Aufgaben der kirchlichen Verwaltung und Zucht zugewendet. Die dogmatischen Streitigkeiten, die mystischen und ascetischen Bestrebungen, wie sie die französische und burgundische Kirche tief erschütterten, die italienische wesentlich berührten, sind, wie erwähnt, dem deutschen Klerus im ganzen vollständig fremd geblieben. Otto's III. und St. Adalberts ascetische Mystik haben ihn fast ebensowenig berührt, wie den weltlichen Laienstand die byzantinische Etikette jenes Hofes.

Es wäre eine anziehende Aufgabe, Schritt für Schritt den, man könnte sagen kirchlichen Fleiß, die fromme Sorgfalt zu verfolgen, mit dem er in seiner großen politischen Stellung sein Feld zu reinigen, gleichzeitig den wirklichen Acker, den man ihm geschenkt, und das geistige Gebiet seiner Sprengel zu bestellen nicht müde wird. Man wird behaupten dürfen, daß die kirchliche Verwaltung in Deutschland

an Umsicht und Humanität die des französischen Klerus weit übertraf, und daß auch in Deutschland wohl schon damals die Laienbesitzungen in dieser Beziehung hinter denen der Kirche zurückstanden. Die Kirchengüter standen schon seit den Merovingern unter dem besonderen Schutz der königlichen Gewalt, sie waren daneben gesichert vor dem Einschreiten der königlichen Beamten; die Bischöfe selbst erhielten in immer größerer Vollständigkeit über diese Kreise das Recht der Steuererhebung und der Gerichtsbarkeit. Mit einem Wort: in Deutschland hatte die geistliche Gewalt wirklich freie Hand, und diese Freiheit hat sie unzweifelhaft segensreich verwerthet.

Mitten in dieser rastlosen praktischen Arbeit hatte der deutsche Klerus sich durch die Consequenzen bedroht gesehen, welche erst Otto III., dann Heinrich II. aus ihrer imperialen Stellung gezogen hatten. Die Mainzer Kirche hatte sich an die Spitze einer Bewegung gestellt, welche der kirchlichen Reformpolitik des verbundenen römischen und kaiserlichen Hofes gegenüber die besonderen Interessen des deutschen Klerus mit einer Entschiedenheit zur Geltung brachte, daß Heinrich II. und Benedikt VIII. in dieser Opposition das gefährlichste Hinderniß für ihre Pläne erkennen mußten. Der Conflict war in ein neues Stadium getreten, als sich im Gegensatz zu der leitenden Kirche von Mainz der erzbischöfliche Stuhl von Köln auf die Seite des Kaisers und Roms gestellt hatte. Allerdings wurde der entbrennende Kampf durch den schnellen Tod Heinrichs und seines Verbündeten zunächst beendigt. Aber die Rivalität zwischen den beiden mächtigsten Kirchen des Reichs, wie sie bei dieser Verwickelung zum ersten Mal offen zu Tage trat, gab den deutschen Verhandlungen nach dem Tode des letzten Ludolfingers unzweifelhaft ihr eigentliches Gepräge. Es stand insbesondere zu erwarten, daß die mainzische Partei, welche Männer wie den Erzbischof Aribo und den Bischof Burkhard von Worms in ihren Reihen zählte, einen solchen Candidaten aufstellen werde, von dessen Seite eine Wiederaufnahme der reformatorischen Politik nicht zu besorgen stand.

Wir finden bei diesen Wahlverhandlungen zum ersten Mal den hohen deutschen Klerus unbestritten an der Spitze der Nation. Er hatte im Jahre 936 der Wahl Otto's I. in völlig passiver Haltung beigewohnt und nur das Recht der Krönung für sich beansprucht, er hatte nach dem Tode Otto's II. 983 zum ersten Mal in die erregten Verhandlungen eingegriffen, durch welche Heinrich der Zänker von der Vormundschaft über Otto III. ausgeschlossen wurde; nach dem Tode

Heinrichs II. findet es der Geschichtschreiber Konrads II. gewissermaßen selbstverständlich, wenn eben der deutsche Episkopat bei der Erwählung eines neuen Königs die erste Rolle spielt.

Wir dürfen nicht bezweifeln, daß Aribo das spätere Recht der Mainzer Erzbischöfe, die großen Versammlungen zur Königswahl zu berufen und zu leiten, schon damals ausgeübt hat. Daß die deutschen Stämme nicht wie bei Otto's I. Wahl in der Kölner Kirchenprovinz zu Aachen, sondern in der Rheinebene zwischen Mainz und Worms, Hardt und Odenwald zusammentraten, legte den entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen von Anfang an in Aribo's und Burkhards Hände. Das Resultat derselben war, daß auf dem rechten Rheinufer, zu Kamba, der Franke Konrad zuerst von Aribo, dann von den übrigen geistlichen Fürsten, dem Laienadel und den anwesenden Freien zum deutschen König gewählt wurde.

Konrad gehörte einem begüterten Hause an, welches in enger Verbindung mit den Ottonen in dieser Gegend emporgekommen war, aber er galt nur als der älteste, keineswegs als der mächtigste Vertreter desselben. Sein Urgroßvater Konrad, der Schwiegersohn Otto's des Großen, Graf im Wormsfeld, Speier-, Nied- und Nahegau, war auf dem Lechfelde gefallen und hatte seine Allodien und Lehen in den Händen seines Sohnes Otto zurückgelassen. Da von Otto's Söhnen der älteste, Heinrich, vor dem Vater starb, ein zweiter als Gregor V. den päpstlichen Stuhl bestieg, gingen die väterlichen Lehen nicht auf Heinrichs Sohn Konrad, sondern auf dessen Oheim, Otto's jüngsten Sohn, Konrad von Worms, über, welcher zugleich das Herzogthum Kärnthen bekleidete und durch seine Burg in Worms, die ihm Heinrich II. abkaufte, den Maßregeln Burkhards die schwersten Hindernisse in den Weg legte. Es war natürlich, daß Burkhard in dem zurückgesetzten Vertreter der älteren Linie einen Verbündeten gegen diesen gefährlichen Gegner erkannte, und dem entspricht es, daß uns eben Konrad, Heinrichs Sohn, als Zögling des Wormser Bischofs bezeichnet wird. Dieser einfache rheinische Freie, der keine Lehnsverbindungen eingegangen war und nichts als einen Theil der konradinischen Allodien in den Händen hatte, galt also unzweifelhaft als ein Schützling der Kirche, seinem Oheim und nach dessen Tode seinem Vetter Konrad gegenüber, welcher sich zwar nicht im Besitz des kärnthnischen Herzogthums, aber doch im vollen Umfang der rheinischen Lehen behauptet hatte. Mehr noch als die verwandtschaftlichen Ansprüche auf das reiche ottonische Erbe mußte dieses intime Verhältniß zu einem der maßgebenden

Bischöfe den älteren Konrad der mainzischen Partei als Candidaten empfehlen. Von dem ehemaligen Pflegling Burkhards ließ sich nicht erwarten, daß er in die Bahnen Otto's III. und Heinrichs II. eintreten werde.

Gegenüber der Mainzer Kirche arbeitete Erzbischof Pilgrim von Köln im Bunde mit den Lothringern für die Erhebung des jüngeren Konrad. Wenn wir erfahren, daß auch Abt Odilo von Cluny sich in Kamba eingefunden hatte, so erkennt man die ängstliche Spannung, mit welcher alle kirchlichen Kreise dem Gang dieser Verhandlungen folgten. Sie erreichten ihr Ende, als es dem älteren Konrad nach einer geheimen Berathung mit seinem Vetter gelungen war, diesen zur unbedingten Anerkennung des bevorstehenden Wahlresultats zu überreden. Die kölnische Politik unterlag; am 8. September 1024 wurde Konrad, Heinrichs Sohn, von Aribo im Dom zu Mainz gekrönt.

Am 21. September vollzog Pilgrim zu Köln die Krönung an Konrads Gemahlin Gisela, der Wittwe des Herzogs Ernst von Schwaben. Aribo hatte diesen Act verweigert, weil die Kirche diese Ehe aus kanonischen Gründen beanstandete; sein Rival erfüllte den Wunsch des Königs, unzweifelhaft um seinen Einfluß nicht völlig preiszugeben. Der deutsche Episkopat trat damit festgeschlossen an die Seite des neuen Herrschers.

Konrad II. fand bei seinem ersten Umritt durch die deutschen Stammländer allgemeine Anerkennung. Er nahm dann sofort die Regelung der äußeren politischen Verhältnisse in seine Hand. Er erklärte sich gegenüber den verwandtschaftlichen Ansprüchen seines eigenen Stiefsohns, des schwäbischen Herzogs Ernst, als Rechtsnachfolger Heinrichs II. zum Erben des burgundischen Reiches; er sicherte durch die Abtretung der verfallenen dänischen Mark zwischen Schlei und Eider die deutschen Küsten vor feindlichen Bewegungen der maritimen Monarchie Knuds des Großen; er gewann im Jahre 1026 die Herrschaft über das lombardische Königreich, wo bis zu seiner Ankunft der Erzbischof Aribert von Mailand eine nationale Gegenbewegung des Laienadels niedergehalten hatte. Ostern 1027 empfing er in der Mitte des hohen deutschen und italienischen Klerus aus den Händen Papst Johanns XIX. die Kaiserkrone; wir treffen hier neben den Königen Knud von Dänemark und Rudolf III. von Burgund auch den Abt Odilo von Cluny als seinen Gast. Papstthum und Kaiserthum wurden durch diesen Act äußerlich aufs neue aneinander gekettet, aber ihr bisheriges inneres Verhältniß war verschwunden. Wie tief

die Würde des römischen Stuhls seit Benedikts Tode gesunken war, Konrad rührte zu ihrer Wiederherstellung keine Hand. Allerdings trat unter seinen Augen in Rom eine Synode zusammen, aber weder dem Papstthum noch der deutschen Kirche gegenüber war hier von Reformmaßregeln mehr die Rede. Die mainzische Politik hatte die Oberhand behalten; die deutschen Bischöfe, nachdem sie die cluniacensischen Gedanken abgewiesen, fühlten sich völlig einig mit einem Gebieter, welcher die deutsche Kirche eben nur nach politischen Gesichtspunkten betrachtete und behandelte.

Nach seiner Rückkehr aus Italien übertrug Konrad das erledigte Herzogthum Baiern seinem Sohne Heinrich, legte den aufständischen Herzog von Schwaben, seinen Stiefsohn, als Gefangenen in den Gibichenstein uud ließ im Jahre 1028 Heinrich III. in Aachen zum deutschen Könige krönen.

Konrads Persönlichkeit tritt in ihr rechtes Licht, wenn wir sie seinen nächsten Vorgängern gegenüberstellen. Die Gewalt der priesterlichen Ideen, welche die ottonische Dynastie von Glied zu Glied in steigender Mächtigkeit ergriffen hatten, war diesem rheinischen Franken völlig fremd geblieben. In Konrad II. erscheint nach langer Pause zum ersten Mal wieder ein rein deutscher Charakter, der kriegerische und richtende Laie, wie er sich bis dahin entwickelt hatte, an der Spitze der Nation. Er selbst ist einer der merkwürdigsten Vertreter dieses Standes: tapfer, rechtserfahren, ein Meister der Verhandlung und der Rede, obwohl ein Schützling der Kirche, doch ihr gegenüber als König mißtrauisch, selbstbewußt und rücksichtslos. Ein französischer Beobachter [1]) bezeichnet ihn als einen „Mann von geistiger Kühnheit, gewaltiger Leibeskraft, aber wankelmüthiger Treue," und wir könnten hier jene Mischung einer „Herkules- und Ulixesnatur" wiedererkennen, wie sie den Zeitgenossen in Ludwig dem Deutschen entgegengetreten war; mehr noch aber erinnert sein ganzes Auftreten an jene gleichzeitigen großen Volkskönige des Nordens mit ihrem schlichten, klarblickenden Rechtsverstande.

Die ganze politische Schlagfertigkeit des damaligen altadeligen Laien tritt in Konrad zu Tage. Plötzlich über seine bisherigen Verhältnisse emporgehoben, überschaut er sofort die Aufgaben seiner neuen Stellung und die Mittel und Wege ihnen gerecht zu werden. Und doch beruhte das glänzende Resultat, das er im Laufe weniger Jahre erreichte, so unzweifelhaft es durch diesen unverwüstlichen Kern politischer Begabung, das alte Erbtheil seines Standes, bedingt war,

1) M. G. Scr. VII. p. 66.

zugleich auf der engen Verbindung zwischen Königthum und Kirche, wie sie die Ottonen der neuen Dynastie hinterlassen hatten. Konrad war trotz seiner laienhaften Bildung der einzige Schirm der Kirche. Er mußte von ihr fordern, und er durfte fordern; er hielt sie und ihre Mittel mit eiserner Festigkeit in seiner Hand.

Man wird diese Thatsache zugestehen und doch nicht übersehen dürfen, daß eine Reihe von Spuren vorhanden sind, welche eine neue eigenthümliche Richtung seiner inneren Politik verrathen.

Man hat gewöhnlich das entscheidende Gewicht darauf gelegt, daß Konrad II. in der Besetzung der deutschen Herzogthümer mit einer bis dahin unerhörten Selbständigkeit verfuhr und die Vereinigung derselben mit der Dynastie fast vollständig erreichte. Nicht minder wichtig scheint es, sich eine andere Thatsache zu fixiren, deren Bedeutung allerdings erst später hervortritt, die aber doch nicht allein dem ganzen salischen Hause, sondern auch seinen schwäbischen Nachfolgern eine viel bestimmter ausgeprägte politische Richtung gegeben zu haben scheint.

Konrads Biograph[1]) glaubt es betonen zu müssen, daß dieser König bei seinem Regierungsantritt die königlichen Hofämter würdiger besetzt habe, als irgend einer seiner Vorgänger. „Ebenso bezüglich der Hofordnung," bemerkt er: „wen der König zum Aufseher des Hauses ernannte, wen zu Vorstehern der Kammerleute, wen zu Truchsessen und Schenken und zu den sonstigen Hofbeamten, darüber darf ich mich kurz fassen, da die Bemerkung genügt, daß meines Wissens die Hofämter keines seiner Vorgänger passender und würdiger geordnet worden sind." Daß diese Worte keine leere Phrase im Munde eines panegyristischen Höflings sind, beweist der ganze Zusammenhang der Stelle: Wipo bezeichnet ausdrücklich die beiden Bischöfe, deren Scharfblick dem Könige bei dieser Auswahl behülflich gewesen sei.

Wir haben früher zu entwickeln versucht, wie die kirchlichen Verwaltungen sich in ihren hörigen, aber belehnten und kriegerisch gestalteten Hausgenossenschaften, den sog. Ministerialen, die Hauptwaffe gegen die Uebergriffe der Laiengewalten, insbesondere der adeligen Vögte, heranbildeten. Die fortschreitende Blüthe dieser kirchlichen Verwaltungen, welche die Könige zu immer neuen Vergabungen königlichen Gutes veranlaßte, war vor allem durch die Schlagfertigkeit dieser Genossenschaften bedingt, welche zwischen der geistlichen Herrschaft und

[1]) Wipo, vita Chuonr. c. 4.

den hofrechtlichen Ständen eine immer festere Vertrauensstellung gewannen. Wir sehen aus Burkhards Ordnungen ganz deutlich, welchen Werth die Herrschaft auf das Recht legte, aus den hörigen Ständen geeignete Kräfte in ihren unmittelbaren Dienst oder in den ihrer Verwaltung heranzuziehen. Es bedurfte keines besonderen Scharfblicks, um zu erkennen, daß in diesem neu sich entwickelnden Stande die eigentlichen Triebkräfte der kirchlichen Verwaltung ruhten.

Daß die Verwaltung des Königsguts eines ähnlichen Beamtenapparats nicht allein bedurfte, sondern einen solchen auch wirklich besaß, würde auch ohne Wipo's Nachricht und ohne sonstige Zeugnisse nicht zu bezweifeln sein. Der König selbst bedurfte für den unmittelbaren Dienst seines Hofes und Tisches einer Anzahl dienender Beamten, er bedurfte aber zugleich an jeder Pfalz einer festen Verwaltungsmannschaft, welche dem Burggrafen nöthigenfalls auch für kriegerische Zwecke zur Verfügung stehen konnte. Wipo's Nachricht beweist, einmal, daß der König selbst in der Auswahl seiner Beamten dasselbe Verfügungsrecht über die Zinsleute der Königshöfe in Anspruch nahm, wie die Bischöfe über die ihrigen, zugleich aber, daß Konrad II. bei seiner Auswahl mit besonderer Vorsicht verfuhr. Man wird zu der Vermuthung gedrängt, daß Konrad zunächst auf diesem Wege nach dem glänzenden Muster, welches ihm die Entwickelung der kirchlichen Verwaltung bot, die Leistungsfähigkeit des königlichen Domanialguts zu heben versuchte.

Wir besitzen eine Urkunde für die Ministerialen des bairischen Königshofs Weißenburg vom Jahre 1029, in welchem derselbe in die Hände des Kaisers gelangte, die ausdrücklich Konrad II. als ihren Urheber bezeichnet [1]). Sie enthält eine Festsetzung der Rechte der Weißenburger Dienstleute, wie sie bei der Uebergabe dieses Hofes an das Reich nach 14tägiger Ueberlegung formulirt worden sei. Mag man es auch für zweifelhaft halten, ob diese Urkunde in ihrer vorliegenden Gestalt dem ursprünglichen Text entspricht, jedenfalls bleibt die Thatsache, daß die Weißenburger Hausgenossen die Fixirung ihrer Rechte und Pflichten eben schon auf Konrad II. zurückführten, um so beachtenswerther, als die schriftliche Rechtsordnung, welche Konrad den Censualen seines Klosters Limburg unterzeichnete, unmittelbar nachdem er diese Stiftung auf seinem Allod im Hardtgebirge begründet hatte, die Möglichkeit einer ähnlichen Festsetzung für den neuerworbenen Weißenburger Hof

1) Giesebrecht II⁴ S. 709; vgl. Breßlau, Jahrb. Konr. II. S. 252 N. 1.

durchaus nahe legt. Die Urkunde stellt fest, daß die Söhne der Weißenburger Ministerialen verpflichtet sind, im ersten Jahre ihrer Mündigkeit dem Hofe umsonst zu dienen, daß es ihnen im zweiten freistehe, in anderen Dienst zu treten, wenn ihnen nicht das schuldige Dienstlehen von 3 Königshufen gegeben werde. Die Töchter der Hausgenossen sollen nur, wenn ein Feldzug nach Italien bevorsteht, vom Montag bis Mittwoch Kleider nähen und dafür vom Hofe be- köstigt werden; der Dienstmann erhält beim italienischen Feldzug 10 Pfund, ein Reitpferd und ein Saumpferd mit Mantelsack und zwei Knechten, bei anderen Feldzügen 5 Pfund, ein Pferd und zwei Fergenselle.

Wie erfolgreich die königliche Ministerialität, nachdem sie Konrad eigentlich erst ins Leben gerufen, sich neben der bischöflichen empor- arbeitete, beweist die hervorragende Stellung, welche sie ein Menschen- alter nach seinem Tode am salischen Hofe einnimmt. Wenn aber Konrad, wie wir vermuthen, diesen Stand vor allem deshalb zu heben suchte, um in ihm für die königliche Domanialverwaltung einen festen Halt zu gewinnen und das Königsgut aus seiner Abhängigkeit von der kirchlichen Verwaltung zu lösen, so werden wir erwarten dürfen, seine Fürsorge für die Sicherung und Mehrung des Königs- guts auch in anderen Erscheinungen hervortreten zu sehen.

Konrads Streben, das von den Ottonen veräußerte Krongut zurückzugewinnen und den alten Umfang der königlichen Einkünfte in den einzelnen Herzogthümern wiederherzustellen, wird uns für Baiern urkundlich bezeugt [1]). Nach seiner Kaiserkrönung verordnete er hier auf einem Regensburger Hoftage 1027 eine genaue Feststellung aller dem Könige zugehörigen Güter.

Gleichzeitig aber läßt sich nicht verkennen, daß die Schenkungen von Königsgut an die Kirche, verglichen mit der ungemessenen Frei- gebigkeit der Ottonen, unter Konrad II. in entschiedener Abnahme begriffen sind. Die Organisation der königlichen Ministerialität brachte einen der Hauptgründe in Wegfall, welche das Königthum zu seinen bisherigen Traditionen an die Kirche veranlaßt hatten.

Ebenso blieb Konrad II. in der Behandlung der Reichsabteien durchaus in den Bahnen seines Vorgängers. Er hat nach einander nicht weniger als zehn Abteien, darunter Hersfeld, St. Gallen und St. Maximin, unter dem Stab des Abtes Poppo von Stablo ver-

1) Meichelbeck, hist. Fris. I, 221.

einigt; ja es wird ihm geradezu der Plan zugeschrieben, allmählich die Leitung aller erledigten Reichsabteien den Händen eines Mannes zu übertragen [1]). Erwägt man, daß dadurch in jedem dieser Klöster die Kosten der besonderen abteilichen Hofhaltung wegfielen, daß Poppo selbst der strengen und sparsamen cluniacensischen Richtung angehörte, so erkennt man die wirthschaftliche Umsicht, mit welcher Konrad auch hier mit möglichst einfachen Mitteln möglichst hohe Erträge zu gewinnen suchte.

Als besonders bemerkenswerth für Konrads Politik hebt Wipo sodann die Thatsache hervor, daß er die Entziehung ererbter Lehen bei keinem Vasallen geduldet habe [2]).

Man sieht aus Wipo's Angabe ganz deutlich, daß bis dahin, bis zu dieser durchgreifenden Politik des ersten Saliers, die Lehnsherren, insbesondere die Bischöfe und Aebte, auf deren Schultern der Reichskriegsdienst vorzugsweise ruhte, ihren Lehnsträgern noch in einer bei weitem freieren und günstigeren Stellung gegenüberstanden, als es später der Fall war. Die Abhängigkeit des belehnten Freien von seinem Lehnsherrn wurde ohne Zweifel so lange wirklich als solche empfunden, als es der letztere in seiner Hand hatte, nach dem Tode seines Vasallen anderweitig über das Lehen desselben zu verfügen. Konrad durchschaute vollkommen den Zusammenhang der damaligen Verhältnisse, als er den Grundsatz der Erblichkeit der Lehen in die Entwickelung des deutschen Laienadels hineinschob. Sein Biograph leitet von da seinen großen Einfluß über die Masse der Vasallen her. Mit diesem Rechtsgrundsatz ward der König erst das wirkliche Haupt dieser Kreise: große und gefährliche Aufstände, wie der seines eigenen Stiefsohns, scheiterten unter ihm schon an der Erwägung der Vasallen, daß ihr oberster Lehnsherr doch der König sei. Gleichzeitig aber bildete sich besonders an den geistlichen Höfen durch die erbliche Zusammenschließung der freien Vasallenschaften ein Gegengewicht gegen die unberechenbare Entwickelung der kirchlichen Ministerialität. Blieb die letztere trotz ihrer kriegerischen Organisation in unbedingter Abhängigkeit von ihrer Herrschaft, so suchten und fanden die erblichen Vasallen einen festen Rückhalt für ihre Stellung allein im Könige.

Man sieht, Konrad baute auf den Resultaten der ottonischen Politik weiter, aber er faßte doch zugleich eine Reihe von Aufgaben ins Auge, durch welche er die bisherige Entwickelung des deutschen

1) Vita Popp. M. G. Script. XI, p. 305. — 2) Vita Chuonr. c. 6.

Königthums in neue Bahnen lenkte. Neben der Stellung, die er als „Stellvertreter Christi", wie ihn Wipo bezeichnet [1]), an der Spitze der Kirche einnahm, tritt doch in ihm das alte, fast entschwundene Bild des germanischen Krieger- und Bauernkönigs, der auf und von seinen Höfen aus das Volk regiert, wieder deutlich erkennbar hervor. Er ist noch einmal als König zugleich der größte Hofbesitzer und der größte Haushalter seines Volks.

Reich und glanzvoll entwickelte sich neben ihm und unter seinem Schutze die deutsche Kirche.

Als Otto I. seine Politik immer entschiedener auf die Bischöfe stützte, übertrug er z. B. zu Mainz und Köln die Einkünfte des Zolls und der Münze, wie die Gerichtsbarkeit über den Markt, den Erzbischöfen. Seine Nachfolger folgten diesem Beispiel. Wenn schon die christliche Kirche verlangte, daß der Bischof in einer größeren Stadt residiren sollte, so gelangten jetzt in den deutschen Bischofsresidenzen die wichtigsten Institute des städtischen Verkehrs in die Hände des Episkopats.

Die Folgen dieses Schritts, die Möglichkeiten der weiteren Erfolge liegen uns auf diesem Stadium z. B. in Worms deutlich vor. Selbst in den größten altrömischen Rheinstädten war bei dem Einfall der Franken von den alten römischen Einrichtungen so gut wie nichts übrig geblieben. Die Verkehrs- und Industrie-Entwickelung der Nation stand Jahrhunderte hindurch still: die Bedeutung dieser Plätze lag eben nur in ihrer geographischen Lage an dieser breiten Wasserstraße, und so lange noch Schiffe zu Berg und zu Thal fuhren, am Oberrhein Wein wuchs, und in seinen Mündungslandschaften Häringe gefangen wurden, waren die Märkte dieser Ufer eben Märkte, wenn auch ihre altrömische Colonie sich in eine Gruppe von Landgütern und Kirchen aufgelöst hatte und ihr städtisches Recht spurlos vor dem Bauernrecht der salischen oder ripuarischen Franken verschwunden war. Es entspricht den rechtlichen und gesellschaftlichen Zuständen vollkommen, daß in ihnen für die Bedürfnisse des Kaufmanns eigentlich keine Stätte war. Er erscheint in den Historikern fast ebensowenig, als in den Dichtungen. Das deutlichste Bild seiner Gefahren und Abenteuer bieten uns die gleichzeitigen Erzählungen der isländischen Bauern jenseits der Nordsee. Dort sehen wir ihn im gefährlichen Seeverkehr mit dem Seeräuber, und wenn er die fremde Küste mit Schild und

---

1) c. 3. c. 5.

Schwert hinaufreitet, so stellt er sich sofort unter den persönlichen Sch
eines angesehenen Mannes, wie in England und Dänemark der Kön
den einzelnen Kaufmann unter seinen besonderen Schutz nimmt.

Das deutliche Bild städtischen Lebens, das uns die Urkunde
des Bischofs Burkhard von Worms bieten, zeigt uns den Bischof a
den Herrn seiner Stadt. Seine Hofhaltung bildet den Mittelpun
derselben, wie die des Königs den des Reichs: Truchseß, Sche
Kämmerer, Marschall und ihre Unterbeamten rekrutiren sich aus d
zinspflichtigen Bevölkerung. Von diesem ritterlichen Dienst macht
Zahlung zu des Königs Hof- und Heerfahrten frei; wer sie za
kann dienen, wem er will. Die Erträge von Münze, Zoll u
Marktgericht, vereinigt mit den festen Abgaben der Censualen, führ
den bischöflichen Kammern eine Fülle von Geldeinkünften zu, we
die Aufmerksamkeit des Königthums in demselben Grade erre
mußten, als sich von Jahr zu Jahr unter dem Segen der bisch
lichen Verwaltung der bäuerliche Wohlstand und der Verkehr
bäuerlichen Märkte entwickelte.

Erwägt man, daß die festen Naturallieferungen der Kirchen
des Königs Hof eine der wichtigsten Grundlagen für die königli
Verwaltung bildeten, so ist es erklärlich, daß ein Wirthschafter
Konrad II. auch an den wachsenden Geldeinkünften der bischöfli
Sitze einen gesicherten Antheil zu gewinnen strebte. Die schon un
seinem Vorgänger auftauchende Sitte, durch Geldzahlungen an
königlichen Hof den Stab eines Bisthums oder einer Abtei zu
kaufen, wurde unter ihm jedenfalls ein stehender Zug der kirchli
Wahlgeschäfte. Es ist bekannt, daß diese Sitte als die Häresis
„Simonie" von den Cluniacensern als das furchtbarste Hinderniß
kirchlichen Reform mit allen Waffen bekämpft wurde. Wenn Kon
dessenungeachtet jede kirchliche Sedisvacanz zur Bereicherung sei
eigenen Schatzes benutzte, so behandelte er auch in diesem Punkte
deutsche Kirche als das, was sie damals wirklich war, das leistung
fähigste, vom Königthum geschützte und dem Königthum verpflich
Verfassungsinstitut seines Reiches. Die Dimensionen des Doms v
Speier, den er begründete, die Ruinen des Klosters Limburg zeig
uns die gewaltigen Mittel, über die er verfügte.

Der Arm der Kirche war erstarkt durch das Gut der Kirc
das ihr zumeist aus königlicher Schenkung zugeflossen; er stand de
Kaiser zur unbedingten Verfügung. Die Sicherheit des hohen wel
lichen Adels gerieth ins Wanken, je unzertrennlicher dieses Bündni

wurde, je fester sich zugleich die Erblichkeit der Lehen setzte, und je mehr es Konrad gelang, seinem Hause die Herzogthümer und den Besitz der Reichsgüter zu verschaffen. Der Kaiser war noch oberster ...hnsherr des gesammten Laienadels, aber seine Weisthümer hingen ...e ein Damoklesschwert über den Häuptern dieser alten Aristokratie.

Auf Grund dieser inneren Politik entwickelte Konrad nach außen ... aufs neue das gewaltige kriegerische Uebergewicht der deutschen ...mstämme. Zwar scheiterten die polnischen Feldzüge der Jahre ...29 und 1030 gegen Boleslavs Nachfolger an der unbehilflichen ...ße der deutschen Heere; dagegen erreichte der Kaiser im Jahre ...31 durch ein geschickt geführtes kleines Aufgebot einen durchschlagen- ... Erfolg; er gewann die Lausitz zurück und stellte die deutsche Lehns- ...eit über Polen vollständig wieder her. Während dieser Zeit, im ...gust 1030, wurde Herzog Ernst im Schwarzwalde bei einem letzten ...pörungsversuche erschlagen. Von den Bewerbern um die burgundische ...one stand nach seinem Tode nur noch der französische Graf Odo ... der Champagne dem Kaiser gegenüber, als Rudolf III. im Jahre ...32 starb. Er versuchte sein Recht vergebens mit den Waffen ...end zu machen: Konrad II. empfing im Jahre 1033 zu Peter- ...gen, im Jahre 1034 zu Genf die Huldigung des burgundischen ...els.

Durch diese Erwerbung, welche die germanischen Gebiete zwischen ...e und Jura und die romanisirten Landschaften des Saône- und ...nethals bis zum Mittelmeer mit der deutschen und italienischen ...narchie zu einem Reiche vereinigte, ergriff das deutsche Königthum ... vollständig von der Alpenstellung Besitz. Allerdings war das ...gundische Königthum im Bund mit einer alten und hochgebildeten ...che rettungslos dem Uebergewicht des Laienadels erlegen, und ...rad II. fand nur noch die Trümmer der alten Thronrechte und ...ngüter vor: aber es war doch ein glänzendes Resultat seiner ...itik, daß seine äußere Position durch diese Erwerbung völlig unan- ...eifbar wurde. Sämmtliche Alpenpässe sicherten von da an die Ver- ...dung der Po-Ebene mit den übrigen Theilen des Reichs.

Für Italien war diese Periode die Blüthezeit des Episkopats. Je kraftloser das Papstthum wurde, desto freier entwickelte sich das ...thum im Besitz seiner gräflichen Rechte, desto höher stieg ins- ...ondere die Bedeutung der Kathedrale von Mailand. Erzbischof ...ribert, der „Knecht der Knechte Gottes“, wie er sich nannte, suchte seine Metropole zum dominirenden Mittelpunkt der ganzen Lombardei

zu erheben. Die Bedeutung der alten Königsstadt Pavia wurde von diesem wunderbar günstig gelegenen Verkehrsplatze zwischen Alpen und Po, Adda und Tessin allmählich überflügelt. Wenn sich damals in Deutschland selbst in den rheinischen Bischofssitzen noch immer Bauern-hof an Bauernhof reihte, so verfügte dieser lombardische Prälat berei über die Mittel einer wirklich großstädtischen Bevölkerung und ein Complex fester Adelshäuser in den Ringmauern seiner Hauptsta Der hohe lombardische Adel, der seine Burgen, im Gegensatz zu de deutschen, eben wesentlich innerhalb der Städte erbaute, war in d Lehnsverband der Kirche eingetreten, um sich unter dem Namen d „Capitane" gegen die abhängigen zahlreichen niederen Lehnsträger, d „Valvassoren", ständisch zusammenzuschließen. Auch hier bildete d gesetzliche Anerkennung der erblichen Lehnsfolge, wie sie in Deutschla zur Thatsache geworden war, den Grundton aller Forderungen die niederen Vasallität. Der Widerstand der Bischöfe und Capitane ge dieses Verlangen, insbesondere die rücksichtslose Willkür, mit wel Aribert über die Lehen seiner Valvassoren verfügte, erzeugte im Ja 1035 eine kriegerische Bewegung dieses Standes, wie sie Konra Politik in Deutschland wahrscheinlich verhindert hatte. Die Bisch und Capitane erlitten bei Lodi eine vollständige Niederlage. Konr wurde zur Entscheidung aufgerufen; seine Bemerkung, „wenn Itali nach Gesetzen dürste, werde er kommen es zu tränken", zeigt die üb legene Ironie, mit welcher sein germanischer Laienhumor der italienisch Bildung gegenüberstand.

Als Konrad im April 1037 zu Pavia inmitten einer aufs höch erregten Versammlung die Klagen gegen Aribert vernahm, und d Erzbischof sich weigerte eine Reihe unrechtmäßiger Erwerbungen rü gängig zu machen, faßte er den Entschluß, durch die Verhaftung sein früheren Bundesgenossen den Boden für eine Neuordnung der lo barbischen Verhältnisse zu ebenen. Ariberts Flucht aus seiner G fangenschaft brachte die Mailänder Bevölkerung gegen den Kaiser die Waffen. Konrad suchte ihren Widerstand durch eine Belagerun zu brechen; als ihm dies nicht gelang, erließ er am Pfingstsonnabe (28. Mai) 1037 die von den Valvassoren geforderte „lex scripta". Die Erblichkeit der Lehen wurde nun auch für Italien zum Ge erhoben: kein Lehngut sollte künftighin in Zins- oder Pachtgut ver wandelt werden, jede lehnsrechtliche Streitigkeit nur durch stande gemäße Schöffen ihre Entscheidung finden. Er hob an demselben

Lage die Einschließung Mailands auf und zog sich an den Südfuß der Alpen zurück.

Aribert suchte sich zu behaupten, indem er seinem Kampf mit dem Kaiser ein nationales Gepräge gab. Er bot dem Todfeinde des Kaisers, dem Grafen Odo von der Champagne, die lombardische Krone und stiftete eine weitverzweigte Verschwörung zur Ermordung der Deutschen; aus seiner Hand empfing die Mailändische Bürgerschaft das Feldzeichen des Carroccio, den geweihten Fahnenwagen mit der Flagge des heil. Ambrosius. Seine Pläne scheiterten an der Wachsamkeit des Kaisers. Odo fiel im November vor Bar im Kampf mit Herzog Gozelo von Lothringen; die Verschwörung wurde entdeckt, und Konrad scheute sich nicht die Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza nach Deutschland zu verbannen; die Stadt Parma büßte am Weihnachtsfest einen Empörungsversuch unter Konrads Augen fast mit ihrer gänzlichen Zerstörung. Der Kaiser bediente sich zugleich geistlicher Waffen gegen seinen Gegner: der Tuskulaner Benedikt IX., der als zehnjähriger Knabe den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, sprach auf seinen Wunsch den Bann über Aribert aus.

Die Festigkeit, mit welcher dann Konrad die Verhältnisse Unteritaliens ordnete, beweist, daß die deutsche Herrschaft auf der Halbinsel trotz Ariberts Widerstand vollständig gesichert war. Das campanische Hauptkloster Monte Casino empfing damals einen bairischen Abt; Konrad selbst war im Stande in Capua einen Fürsten abzusetzen und das Land dem Fürsten Weimar von Salerno zu übergeben; der Normanne Rainulf nahm die Grafschaft Aversa aus seinen Händen als Lehen des Reiches. Nachdem Konrad aufs neue die Einschließung Mailands durch italienische Contingente verfügt hatte, wurde er im Sommer 1038 durch eine Pest zur Rückkehr nach Baiern genöthigt. Hier belehnte er seinen Sohn Heinrich, welcher Baiern bereits besaß, da Herzog Hermann II. von Schwaben, sein zweiter Stiefsohn, eben damals in Italien starb, auch mit diesem Herzogthum. Im Herbst dieses Jahres empfing Heinrich III. zu Solothurn auch die Krone von Burgund.

Konrad II. stand auf dem Gipfel seiner Macht. Er besaß weder Karls Gedankenfülle, noch Otto's sittliche Größe, aber den scharfen und nüchternen Rechtsverstand eines deutschen Laien; ihm verdankte er seine wunderbaren Erfolge. Die Kirche mit dem römischen Stuhl stand zu seiner Verfügung, die kriegerischen Vasallenschaften zu beiden Seiten der Alpen betrachteten ihn als ihren Mittelpunkt und Patron,

die Herzogthümer Baiern und Schwaben waren in den Händen seines Sohnes, die königlichen Pfalzen, deren Grundstock noch immer die ottonischen Besitzungen in Sachsen bildeten, waren vom Harz bis zu den Apenninen über das ganze Reich verstreut und entwickelten unter den Händen der königlichen Dienstmannschaften eine steigende wirthschaftliche Leistungskraft. Am 4. Juni 1039 ist Konrad II. zu Utrecht gestorben.

Heinrich III. war 22 Jahre alt, als ihm der Tod seines Vaters die alleinige Leitung der allgemeinen Angelegenheiten in die Hände legte. Welche Erwartungen die deutsche Kirche an seine Regierung knüpfte, zeigt uns die merkwürdige Aeußerung der Annalen von Hildesheim, daß kein Mensch den Tod seines Vaters betrauert habe[1].

Er war unter geistlicher Erziehung herangewachsen und beherrschte im Gegensatz zu Konrad die Summe der damaligen Bildung. Die kirchlich indifferente Politik seines Vaters hatte ihn frühzeitig mit Grauen erfüllt. Einer seiner ersten Regierungsacte war der Friedensschluß mit Aribert von Mailand und die Begnadigung der von Konrad verurtheilten lombardischen Bischöfe.

Seine Regierung begann angesichts einer großen Umgestaltung der östlichen Verhältnisse. Der Zusammenbruch der polnischen Monarchie nach Boleslavs Tode, durch welchen das slavische Heidenthum an der Weichsel zum letzten Mal wiederauflebte, reizte die Eroberungslust des benachbarten böhmischen Herzogthums: der christliche Herzog Bretislav dehnte im Bunde mit König Peter von Ungarn, der sich gleichfalls durch eine national-heidnische Adelsopposition bedroht sah, seine Herrschaft über den größten Theil des polnischen Reiches aus; er brachte die Gebeine St. Adalberts von Gnesen nach Prag. Heinrich III. hielt es für seine Aufgabe, dieser neuen Machtbildung, welche die Abhängigkeit Polens vom Reiche vernichtete, entgegenzutreten. Im September 1041 nöthigte er vor Prag den böhmischen Herzog zur Unterwerfung; Bretislav behielt Schlesien, gab seine übrigen Eroberungen heraus und empfing im Büßergewand zu Regensburg sein Herzogthum als deutsches Lehen. Die Piasten kehrten als deutsche Vasallen nach Polen zurück.

Durch die Vernichtung des christlichen böhmisch-polnischen Reiches verlor König Peter den wirksamsten Rückhalt gegen seinen Adel: als ihn jetzt eine heidnische Bewegung aus seinem Königreich vertrieb,

1) Ann. Hild. a 1039 (S.-A. S. 44).

wandte er sich um Unterstützung an den deutschen Hof. Heinrich III. mußte mit den großen Reichsaufgeboten, welche er in den Jahren 1042 und 1043 die Donau herabführte, wieder umkehren, ohne entscheidende Erfolge erreicht zu haben; erst im Sommer 1044 gelang es ihm mit einem kleineren, aus bairischen und böhmischen Aufgeboten und den Mannschaften der königlichen Pfalzen[1]) zusammengesetzten Heere in die ungarische Ebene einzudringen und in der Nähe der Raab, auf dem Felde von Menfö, das Heer des heidnischen Prätendenten Aba vollständig zu zersprengen. In Stuhlweißenburg wurde Peter als König restituirt und unter dem Schutze bairischer Waffen zurückgelassen. Pfingsten 1045 empfing er mit einer goldenen Lanze sein Königreich als deutsches Lehen aus Heinrichs Hand.

Diese Erfolge des deutschen Königthums, durch welche im Lauf eines halben Jahrzehnts alle östlichen Grenzländer vollständiger, als früher, dem deutschen und christlichen Einflusse unterworfen wurden, treten in ein um so helleres Licht, wenn man sie mit den gleichzeitigen Verhältnissen der französischen Monarchie vergleicht.

Konrad II. hatte sein nordalpines Reich als ein innerlich fest geordnetes Land hinterlassen, in welchem die Kraft des hohen Laienadels durch die vereinigte Macht des Königthums und Bisthums gelähmt war und die einfache Kultur der bäuerlichen Bevölkerung unter den Segnungen dieser Verbindung sich langsam aber stetig entwickelte. In Frankreich hatte der dynastische Laienadel die entscheidende Macht in den Händen, der sich das hülflose Königthum willenlos beugte, vor der sich die Kirche in tiefster Verstimmung immer weiter zurückzog. Durch den Conflict dieser Gewalten ging nicht allein nach außen hin jeder Einfluß verloren, auch die innere wirthschaftliche Entwickelung blieb bei der Schutzlosigkeit der unteren Stände trotz der älteren Kultur dieser Gebiete unzweifelhaft weit hinter der bäuerlichen Bewegung Deutschlands zurück.

Eben diese Bedrängniß der unteren Stände ermuthigte die französische Kirche zu dem Versuch, sich durch einen neuen eigenthümlichen Schritt der Uebermacht des Laienadels zu entwinden. Sie erfand das Institut des Gottesfriedens, der Treuga Dei. Nachdem mehrere Versuche, eine allgemeine Waffenruhe durch kirchliche Verordnung

1) Aus der Bezeichnung „aulici“ der ann. Altah. geht nicht hervor, ob darunter königliche Ministerialen oder mit Königsgut belehnte freie Vasallen zu verstehen sind.

zu begründen, sich als undurchführbar erwiesen hatten, proclamirte zuer
eine aquitanische Synode eine beschränkte Waffenruhe, die unter Gott
Frieden gestellt wurde. Sie umfaßte die Zeit von Mittwoch Aber
bis Montag Morgen; ihre Verletzung sollte nur durch eine Pilge
reise nach Jerusalem gesühnt werden können. Der reißende Fortga
dieser Bewegung zeigt, wie sehr der französische Boden für die Dur
führung dieses kirchlichen Gedankens gereift war. Die Kirche erschi
plötzlich wieder als der letzte Anker der Arbeit und des Erwerbs i
mitten einer versinkenden Kultur. In der Normandie trat der Herz
selbst an die Spitze der Bewegung: ganze Fristen des Jahres, v
Advent bis Epiphanias, vom Beginn der Fasten bis acht Tage na
Ostern, vom zweiten Sonntag vor Pfingsten bis acht Tage na
Pfingsten wurden hier unter Gottes Frieden gestellt. In Burgu
wirkte Abt Odilo von Cluny für die Einführung der Treuga De
hier trat ihr zuerst der Erzbischof von Arles mit den Bischöfen v
Nizza und Avignon bei; dann nahm eine burgundische Synode
Jahre 1041 den Gottesfrieden an und friedete außer der Zeit v
Donnerstag Abend bis Dienstag Morgen auch die Fristen von Adve
bis Epiphanias, sowie von Septuagesimä bis zum Sonntag nach Oster

So durchgreifend dieser Act kirchlicher Selbsthülfe im gan
Westen der früheren karolingischen Monarchie auf die allgemeinen Z
stände wirkte, tiefer als bis Burgund ist diese Bewegung in d
Reich Heinrichs III. nicht gedrungen. Dicht vor den Grenzen d
deutschen Diöcesen machte sie Halt. Als der Bischof von Cambr
im Jahre 1032 aufgefordert worden war, die französischen Gottes
friedensatzungen in seinem Sprengel einzuführen, hatte er diese Au
forderung abgelehnt. Die arbeitenden Klassen bedurften in Deutsch
land keines anderen Schutzes, als der Verbindung des Königthum
mit der Kirche: sie bildete die eigentliche Grundlage unserer damalige
Kultur.

In eben dieser Zeit (1041) überreichte Wipo, Konrads Capellan
und Heinrichs Lehrer, dem Könige seinen „Tetralogus“, den Fürsten-
spiegel, den er für ihn geschrieben. In den Worten des Dichters,
der Muse, des Gesetzes und der Gnade spricht sich darin unzweifel-
haft die hohe Befriedigung des deutschen Klerus über die bisherige
Haltung des jungen Königs aus. Oft wiederholt sind die Worte,
mit welchen Wipo durch den Mund des „Gesetzes“ dem Könige ans
Herz legt, nach seiner Kaiserkrönung eine Verordnung zu geben,
daß der vornehme deutsche Laienstand in den Wissenschaften und

sbesondere in der Handhabung des geschriebenen Gesetzes unterrichtet
rde[1]). Es ist der Mund des Klerus, aus welchem wir diese
ahnung vernehmen; sie entspricht den Klagen Bischof Burkhards
r die unerträgliche Redelust seiner Vögte: hier war der Punkt,
o die siegreiche Kirche auf einen Widerstand stieß, den sie nicht zu
wältigen vermochte.

Es steht fest, daß Heinrich III. diesem Rufe kein Gehör ge-
t hat.

Man hat diesem Herrscher den Vorwurf gemacht, daß er den
tigsten Moment verabsäumt habe, durch schriftliche Fixirung der
lichen Rechte und Einführung einer schriftlichen Verwaltung nach
lingischem Muster der deutschen Verfassung eine feste Grundlage
geben[2]).

Allein gerade darin sehen wir eine der eigenthümlichsten That-
en unserer alten Geschichte, daß unsere Nation, die gleichzeitig
liens und Frankreichs Geschicke bestimmt, Ungarn, Böhmen, Polen
influßt, in demselben Jahrhundert ihrer höchsten Machtentwickelung
ig die alte Kultur ihrer Ahnen festhält. Man darf behaupten,
ß die Nation selbst offenbar gegen eine andere Kultur in gewissem
inne selbständig reagirte. Länger als ein Jahrzehnt hatte byzan-
ische Hofsitte unter dem Einfluß der Kaiserin Theophano am Hofe
herrscht, aber dessenungeachtet hat sie auf die Tracht und Gewohn-
it der höheren Stände keinen Einfluß gewonnen. Karl der Große
tte darauf hingearbeitet, den vornehmen Laienstand für die lateinische
ildung, das Lateinschreiben und Lateinsprechen zu gewinnen, er hatte
e ganze Verwaltung auf schriftliche lateinische Aufzeichnungen, Proto-
le, Berichte, Gesetzbücher zu fixiren gesucht: aus diesem literarischen
rkehr ist ein einziger Laienschriftsteller hervorgegangen; die ganze
teinische officielle Literatur schwindet diesseits des Rheins unter seinen
chsten Nachfolgern überraschend schnell zusammen, die Verwaltung,
as Recht, die politische Verhandlung wird mündlich und also deutsch.
on Italien aus, wo die Laienbildung nicht verfiel, und mit dem
Deutschland in beständiger Verbindung blieb, macht sich nach dieser
Richtung hin durchaus kein Einfluß bemerklich. Allerdings gleich nach
Otto's italienisch-burgundischer Heirath entsteht an seinem Hofe zauber-
haft schnell eine glänzende lateinische Historiographie; schon vor seinem

1) Tetralog. v. 183 ff. — 2) Giesebrecht II[4] S. 447 f.

Tode aber bricht sie wieder ab. Wenn Heinrich III. auf Wipo's Rat
nicht einmal von ferne einging, so ist dies ein weiterer Beweis, w
das geistige und gesellige Leben der Nation bewußt oder unbewußt a
fremden Einflüsse der Art zurückstieß.

Die politische und gerichtliche Thätigkeit des Laienadels bild
ihren eigenthümlichen Geist eben dadurch aus, daß sie das geschrieb
Recht so lange als möglich mied; gerade auf der entwickelten Ku
der mündlichen Verhandlung beruhte das unzweifelhafte Uebergewi
welches der Laie im Prozeß und gerichtlichen Vortrag über den gelehrt u
kirchlich gebildeten Gegner hatte. Von der Bildung der kirchli
Kreise sind uns eine Menge literarischer Denkmäler, poetische, histo
graphische, liturgische, erhalten; von der Laienbildung des zehnten und e
ten Jahrhunderts können wir nur sagen, daß sie jene poetische Bild
umfaßte, welche unsere größten nationalen Dichtungen, die Nibelun
und Gudrun erhielt, und jene juristische, wie sie uns in den Re
büchern des dreizehnten Jahrhunderts entgegentritt. Der Charakter d
Gedichte, wie sie schließlich im zwölften Jahrhundert zu den gegenwärti
großen Compositionen vereinigt wurden, daneben die juristische B
enduug jener Rechtsbücher müssen für uns rückwärts die Bild
der vornehmen Laienwelt der früheren Jahrhunderte beleuchten.

Wir wissen, daß diese rechtfindenden und rechtbildenden Geschlech
den gerichtlichen Zweikampf vor allem als Beweismittel festhielte
Ja, Otto I. gab einem Gesandten sofort die Ritter mit, welche d
Wahrheit seines Vortrags im Zweikampf beweisen sollten. Unter de
selben Geschlechtern bestand das Recht, den erschlagenen Verwandt
im Blut seiner Mörder zu rächen, ungebrochen: auf dem Weg zu d
Königs Pfalz sehen wir so Verfeindete sich begegnen und sich sof
ins Gefecht stürzen; ein Bischof von Worms klagt, daß unter d
Hörigen seines Stifts allein 35 in einem Jahre in Geschlechtsfehde
gefallen. Für die einfachen, aber reichlich und sauber ausgestatte
Gelage dieser Kreise war, dürfen wir schließen, das Gedicht von de
Nibelunge Not vollständig verständlich; der Gedanke einer lang ver
schuldeten, langsam reifenden Blutrache entsprach der Sitte und de
Rechtsgefühl dieser Zeit viel mehr als dem der folgenden.

Wenn die Geistlichkeit immer von neuem klagt, daß die Laien-
poesie dem kirchlichen Einfluß hemmend entgegentrete, so können wir
sagen: die Grundkräfte jenes Geistes, den sie zu brechen suchte, stamm-
ten noch direct aus der heidnischen Zeit. Königthum und Bisthum
sind allerdings unter den ersten Saliern immer mehr des Laienadels

Herr geworden: aber weder Konrad II., der selbst nicht lesen und nicht schreiben konnte, noch sein hochgebildeter Sohn wagten die alte Bildung dieses Adels durch eine neue zu verdrängen. Man darf behaupten: Heinrich III. befolgte Wipo's Rath nicht, weniger weil er es nicht wollte, als weil er es nicht konnte.

Und doch zeigt uns die Bitte dieses Geistlichen, welche ausweisenden Wünsche die ersten Schritte des jungen Königs innerhalb des deutschen Klerus wach gerufen hatten. Heinrich gab die scharfe und rücksichtslose Zusammenfassung aller Gewalten des Reiches, wie sie Konrad II. versucht hatte, wieder auf: er legte die Verwaltung des schwäbischen und des bairischen Herzogthums in die Hände fränkischer und lothringischer Grafen, er ließ die Concentration der Reichs-[illegible]tein wieder fallen, er verzichtete endlich aus freiem Antriebe auf die üblichen simonistischen Anzahlungen bei der Investitur der geistlichen Beamten. Er schuf eben dadurch vor allem der Kirche wieder die freiste Bewegung.

Dann aber, am Gründonnerstag des Jahres 1043, zwei Jahre nachdem der Gottesfriede in Burgund Eingang gefunden hatte, trat dieser „frömmste" König mitten in dem benachbarten Schwaben zum allgemeinen Staunen seiner Zeitgenossen selbst in tiefer Bewegung auf die Kanzel zu Konstanz und forderte, indem er allen Frevlern gegen seine Majestät vergab, sein Volk auf, daß jeder seinem Feinde das Gleiche thue: „einen Frieden," fügt sein Freund Hermann von Reichenau hinzu, „herstellend, wie er seit vielen Jahrhunderten unerhört war."

Es wird wenige Stellen unserer Geschichte geben, wo die rohe Größe unserer alten Verfassung uns so mit einem Schlage entgegentritt, als hier, jene fast räthselhafte Vermischung des privaten und öffentlichen Rechts und die ganze Gewalt dieser nach unseren Begriffen unklaren und ungeordneten Gewalten.

Es war kein Gottesfrieden, auch kein Landfrieden, den Heinrich auf solche Weise stiftete[1]. Er erließ allen Frevlern ihre „debita", d. h. den Königsbann, und verlangte von den anwesenden Schwaben seinem Beispiel zu folgen. Er forderte die Versöhnung verfeindeter Geschlechter, die Einstellung der Fehden, den Verzicht auf die Blutrache; er schob nicht, wie die Bischöfe ihre kanonischen Satzungen, eine neue Gesetzordnung in die überlieferten Rechtsanschauungen seiner Untergebenen hinein, sondern er wirkte allein durch das persönliche Bei-

1) N. folgt der Auffassung von Steindorff, Heinrich III. Bd. I, S. 448.

spiel eines großartigen Entschlusses der Entsagung und er hatte einen wunderbaren Erfolg.

Von hier an bringen die religiösen Ideen, nachdem sie unter Konrad II. vom deutschen Hofe und in gewissem Sinne auch von der deutschen Kirche weit zurückgeebbt waren, zum zweiten Mal mit immer steigender Gewalt über das deutsche Königthum herein. Das Bild des altgermanischen königlichen Richters und Haushalters, wie es in Konrad II. wieder aufgelebt war, tritt in Heinrich aufs neue entschieden zurück; aber dafür erfüllt sich auch diese erhabene Natur ganz mit dem Ernst der priesterlichen Ideen, denen in seinen großen Vorgängern Karl und Otto jene einfach-großartige wirthschaftliche Stellung das Gegengewicht gehalten hatte.

Vielleicht der entscheidendste Schritt auf dieser neuen Bahn war es, daß Heinrich III. sich im Herbst 1043 mit einer strengen Schülerin Cluny's, Agnes von Poitou, vermählte. Sie war die Tochter Herzog Wilhelms von Aquitanien und stammte aus demjenigen Hause, welchem Cluny seine Gründung und seinen Schutz verdankte. Es entspricht der bisherigen Stellung der deutschen Geistlichkeit gegenüber den reformatorischen Ideen, daß die Bischöfe über Heinrichs Ehe, die einen verstärkten Einfluß der Cluniacenser in Deutschland involvirte, wahrscheinlich getheilter Ansicht waren [1]).

Wenige Monate später, im Anfang des Jahres 1044 trat der König im Mittelpunkte Lothringens, zu Trier, mit derselben Erklärung auf, die er in Konstanz abgegeben. Und es war in dieser Reihe enthusiastischer Momente vielleicht der ergreifendste, als er auf dem Blachfelde von Menfö am Abend des Schlachttags sein Heer zusammenrief, sich mit allen Fürsten und Kriegern im Büßergewand vor einer Reliquie niederwarf und dann zum dritten Mal allen seinen Schuldnern vergab: „alle verziehen allen", fügen die Altaicher Annalen hinzu.

Heinrich III. verzichtete auf die Mittel, durch welche Konrad die Kirche beherrscht hatte, um mit der vollen Wucht seiner priesterlichen Autorität an ihre Spitze zu treten. Kein deutscher Herrscher vor ihm

---

1) N. schloß dies aus einer Urkunde (St. 2264), welche auf Verhandlungen vor der Krönung hindeutet, da sie die einmüthige Zustimmung der Fürsten besonders betont. Daß Heinrichs Ehe anderen wegen naher Verwandtschaft controvers war, sehen wir aus dem Brief des Abts Siegfried von Gorze an Poppo von Stablo, Giesebr. II[4] S. 702 ff.

oder nach ihm hat ſeine Würde tiefer und ernſter gefaßt, als Heinrich III.; ſie war ihm ein Geſchenk des Höchſten, eine ungeheure Verantwortung, für die er Rechenſchaft legen müſſe. Von dieſem Standpunkte aus betrachtete es dieſer König als ſeine Aufgabe, den deutſchen Epiſkopat mit dem idealen Begriff des Amtes zu durchgeiſtigen, ihn mit einer neuen Auffaſſung ſeiner kirchlichen Würde zu erfüllen. Er hielt ſich für berechtigt, die ascetiſche Strenge, die er an ſich ſelber übte, auch von den berufenen Trägern des geiſtlichen Amtes fordern zu dürfen. Freiwillig, ohne jeden äußeren Zwang näherte er ſich den Cluniacenſern und den Ordensbrüdern von Camaldoli, den Schülern des heil. Romoald: an den reformatoriſchen Beſtrebungen dieſer gottbegeiſterten Männer hoffte er dem conſervativen Sinn des deutſchen Klerus gegenüber einen Halt zu gewinnen.

Es war für ſeine Abſichten von höchſter Bedeutung, daß er über die italieniſche Kirche von Anfang an vollkommen frei verfügte. Das Erſcheinen eines ſeiner Königsboten genügte, um einen neuen in Mailand ausgebrochenen Bürgerkrieg zu ſchlichten; dem verſtorbenen Aribert ſetzte er nach eigener Wahl einen Mann aus niederem Adel zum Nachfolger, den Kölner Canoniker Widger erhob er zum Erzbiſchof von Ravenna. Die Schwäche des Papſtthums trat gleichzeitig offen zu Tage. Im Jahre 1044 erhob eine Gegenpartei der Tusculaner Silveſter III. zum Gegenpapſt Benedikts IX., zwiſchen beiden Factionen kam es zum bewaffneten Conflict. Alle reformatoriſch geſinnten Kreiſe der italieniſchen Geiſtlichkeit betrachteten bereits den König als den einzigen Hort der kirchlichen Intereſſen; ihr feurigſter Vertreter, Petrus Damiani, der Abt des Kloſters Fonte Avellana, einer Camaldulenſerabtei der ſtrengſten Obſervanz, trat mit ihm in ſchriftlichen Verkehr, als ſich der ravennatiſche Klerus über Widgers Amtsführung beſchwerte.

Der König ließ auf einer deutſchen Synode zu Aachen (Pfingſten 1046) die Sache des Erzbiſchofs von Ravenna verhandeln. Es war das erſte Mal, daß der deutſche Epiſkopat über eine Frage der italieniſchen Kirche zu Gericht ſaß; Heinrich verlangte von ihm die Abſetzung Widgers. Dieſer Forderung trat der Biſchof Wazo von Lüttich mit der Deduction entgegen, daß nur in weltlichen Dingen die oberſte Entſcheidung dem Könige, in geiſtlichen dagegen dem Papſte zuſtehe. Heinrich griff zwar in der Ravennater Sache ſelbſtändig durch, aber die geſammte Synode eignete ſich Wazo's Anſichten an.

Otto III. und Heinrich II. waren auf die Oppoſition des deut-

schen Episkopats gestoßen, als sie im Bunde mit dem römischen Stuhl ihrer Politik eine universal-kirchliche Wendung gegeben hatten. Jetzt, als Heinrich III. Miene machte, die cluniacensischen Grundsätze in sein System aufzunehmen, beriefen sich die deutschen Bischöfe auf eben jenes Papstthum, von welchem sie sich früher zu emancipiren versuchten. Obwohl Heinrich die kaiserliche Krone noch nicht empfangen hatte, fürchteten sie seiner kirchlichen Omnipotenz gegenüber ihre Selbständigkeit vollständig zu verlieren, wenn nicht die päpstliche Gewalt daneben existire. Heinrich erkannte die Nothwendigkeit, das Papstthum in seine Hand zu bekommen und der bischöflichen Opposition diesen Boden zu entziehen. Noch zu Aachen wurde die Romfahrt beschlossen.

Ebendamals ließ sich Benedikt IX., nachdem es ihm gelungen war sich gegen Silvester zu behaupten, zu einem Kaufgeschäft bewegen, durch welches er die päpstliche Würde an einen Geistlichen der cluniacensischen Richtung, Gregor VI., abtrat.

Im October 1046 überschritt Heinrich III. die Alpen. Ein starkes kirchliches Vasallenheer begleitete ihn; wir treffen 3 Erzbischöfe, 10 Bischöfe, 2 Reichsäbte in seiner Umgebung. Mit ihm vereinigte er die hohe Geistlichkeit Burgunds und Italiens in Pavia zu einer Synode [1]). Hier war es, wo Heinrich III. sich offen als Vertreter der kirchlichen Reform bekannte. Er gab die Erklärung ab, daß er die überwiegende Zahl der italienischen Bischöfe der Simonie für schuldig erachte, und brachte ein Edict in Vorschlag, welches den kirchlichen Aemterkauf für die Zukunft verbot. Indem er sich auf diesen streng kirchlichen, für jeden Widerstand unangreifbaren Standpunkt stellte, brachte er die bischöfliche Opposition zum Schweigen.

Heinrichs Erklärung richtete sich nicht am wenigsten gegen Gregor VI., der ihm nach Piacenza entgegenging; sie deutete den Entschluß an, auch diesen von der Simonie befleckten Cluniacenser nicht auf dem päpstlichen Stuhle zu dulden. Auf einer Synode zu Sutri erschien auch Silvester III. Er wurde der Simonie für schuldig befunden und in ein Kloster verwiesen; Gregor VI. legte sein Pontifikat mit dem Bekenntniß nieder, daß er desselben unwürdig sei. Am 22. Dezember hielt Heinrich in Rom seinen Einzug, am 23. Dezember beschloß hier eine Synode die Absetzung Benedikts. Heinrich zeigte sich entschlossen, nur einem deutschen Bischof die päpstliche Würde zu gewähren. Er bot sie dem Erzbischof Adalbert von Bremen; als

1) N. folgt Steindorff, Heinrich III. Bd. I, S. 309.

dieser ablehnte, bestimmte er den Bischof Suidger von Bamberg zur
nnahme derselben. Am 25. Dezember 1046 wurde Suidger als
lemens II. inthronisirt; noch an demselben Tage vollzog er an
einrich und Agnes die Kaiserkrönung. Unter dem Eindruck dieser
artig sich folgenden Verhandlungen übertrugen die Römer dem
ser unmittelbar nach der Krönung den römischen Patriciat und den
cipatus electionis, das Recht, bei jeder Papstwahl die erste und
heidende Stimme zu geben. Die vollständige Suprematie des
chen Königthums über den römischen Stuhl war wiederhergestellt.
Vergleicht man Heinrichs Verfahren mit demjenigen Otto's I.,
nahm es in gewissem Sinne den umgekehrten Verlauf: Heinrich
f die päpstliche Gewalt nieder und restaurirte sie in seinem Sinne,
n erst ließ er sich krönen. Er dehnte die deutsche Kirche bis an
Tiber aus, um sie vollständig zu beherrschen. Der neue Papst
sofort in die Bahnen seiner Politik: unter seinem Vorsitz erklärte
römische Synode den kirchlichen Würdenkauf nochmals für Ketzerei.
inrich selbst wandte sich nach Deutschland zurück, nachdem er im
bruar 1047 die normannischen Grafen Radulf von Aversa und
ogo von Apulien, welche die griechische Herrschaft in Unteritalien
vernichtet hatten, in Lehnspflicht genommen. Er nahm den ab-
ten Papst Gregor VI. mit sich nach Deutschland; dem Clunia-
ermönch Hildebrand vom Marienkloster auf dem Aventin, welcher
selben begleitete, erschien der Kaiser damals als das gottgesandte
rkzeug der kirchlichen Reform.

Diesseits und jenseits der Alpen vereinigte sich alle weltliche Macht
den Händen des Episkopats. In Italien befanden sich die Bischöfe
h im ungeschmälerten Besitz der königlichen Einnahmen (Regalien)
ihren Städten und der gräflichen Gewalt in ihren Diöcesen. Die
tsche Kirche erreichte unter der Leitung des großen Saliers den
en Höhepunkt ihrer Entwickelung. Damals muß der Bestand des
lichen Guts einen Umfang erreicht haben, wie er ihn später nach
Ausbildung des Lehnswesens lange nicht wieder erreichte. In diesen
ßen und ungebrochenen Complexen schritt der Einfluß der kirchlichen
ltur und Disciplin wohl in demselben Maße fort, in welchem das
sehen der Kirche als Reichsgewalt stieg. Hatte sie bei der Wahl
onrads II. zum ersten Mal die erste Stimme im Rath der Nation
abgegeben, so war sie jetzt von Heinrich III. berufen, mit der Ver-
waltung des Stuhles zu Rom die Leitung der occidentalen Christen-
heit in ihre Hände zu nehmen.

Aber der Name Heinrichs III. bezeichnet nicht allein für die deutsche Kirche einen Höhepunkt ihres politischen und administrativen Einflusses, sondern auch für das Königthum selbst den Beginn einer inneren Veränderung, welche wir schwer schildern können, weil einmal keine Nation dazu ein erklärendes Seitenstück bildet, aber auch in Deutschland selbst offenbar die beabsichtigte Bildung unterbrochen wurde.

Die erste dieser Veränderungen ist bereits bezeichnet; das deutsche Königthum opferte einen Theil seiner Einkünfte im Interesse der kirchlichen Reform: es verzichtete auf die simonistischen Erträge der kirchlichen Wahlgeschäfte, es erließ zur Befestigung des Friedens zu wiederholten Malen den Königsbann. Daneben aber tritt uns der Beginn einer zweiten Veränderung entgegen in den Maßregeln, welche das Königthum damals in Sachsen ergriff.

Als derjenige Staatsmann, welcher dem Kaiser vor andern in der Behandlung der sächsischen Verhältnisse zur Seite stand, wird der Erzbischof Adalbert von Bremen bezeichnet. Er bestieg den erzbischöflichen Stuhl sieben Jahre, nachdem durch Knuds des Großen Tod die englisch-dänische Seeherrschaft auf der Nordsee sich aufzulösen begonnen hatte. Diese wichtige Veränderung gab hier derjenigen Macht einen neuen Wirkungskreis, welche jetzt den Norden Europa's sich unterzuordnen den Willen und die Mittel hatte. Wenn es daher von Anfang an als der Plan Adalberts bezeichnet wird, den Einfluß Bremens dadurch zu heben, daß er es zum kirchlichen Mittelpunkt der Nord- und Ostseelande machte, so kann man es zweifelhaft lassen, ob ihn die Auflösung der dänischen Herrschaft darauf brachte, aber gewiß ist es, daß sie ihm für solche Absichten nur förderlich sein konnte. Wie Heinrich III. im gesammten Osten das Christenthum auf neue Grundlagen gestellt hatte, so öffnete sich jetzt der Kirche von Bremen die Aussicht auf eine beherrschende Stellung über die Küsten und Inseln des germanischen Nordens. Mit diesem Plan wird der andere in Verbindung gebracht, die bedrohte Immunität des Erzbisthums auf den Fuß, den ihr einst Erzbischof Adaldag gegeben, wiederherzustellen, d. h. also das gesammte Kirchengut des Stifts und der Klöster der Diöcese unter die Vogtei des Erzstifts zu vereinigen und dadurch die richterliche Gewalt der benachbarten billungischen Herzöge zu begrenzen.

Die Angaben Adams lassen das Detail dieses Planes noch etwas weiter erkennen: eine stetige Betheiligung an den großen Unternehmungen des Reichs sollte dem Erzbischof reiche Vergabungen ver-

schaffen; die beabsichtigte Neugründung von vier Propsteien in Bremen selbst, von anderen im weiteren Umkreis der Diöcese würde den Umfang seiner Vogtei und ihre innere Organisation verstärkt haben. Auf diesen Grundlagen sollte dann die bremische Kirche zur Einrichtung oder Wiederherstellung von so viel Bisthümern vorgehen, daß sie das volle Recht des Patriarchats in Anspruch nehmen dürfte.

Aus Adams Aeußerungen erhellt ganz klar, daß der König von Dänemark diese neue Spannung zwischen der Kirche und den Laiengewalten der sächsischen Grenze mit Befriedigung sich ausbilden sah. Der Widerstreit wurde geschärft durch den schroffen Gegensatz der Persönlichkeiten. Die feurige, geistreiche, thüringische Natur des geistlichen Fürsten stieß auf die sächsische Zähigkeit und das sächsische Mißtrauen der Billunger und arbeitete sich zunächst an ihnen leidenschaftlich ab.

In der Berührung mit jenem ruhelosen, pracht-, ruhm- und machtliebenden Thüringer tritt uns zuerst wieder die ganze Sprödigkeit und Eigenart dieser sächsischen Menschen und Dinge entgegen: die unergiebige, weite Fläche, auf der er Wein zu pflanzen gedenkt, jene einfachen Wohnstätten und Märkte, für die er Quaderbauten nach süditalischen Mustern entwirft, eine Bevölkerung noch halb heidnisch, ohne Fasten, kirchliche Ehe und Beichte, auf die er mit der ganzen Pracht seiner Beredsamkeit, mit dem Glanz eines blendenden Cultus doch keinen Eindruck macht, eine Aristokratie, welche die Mission nicht will, die Kirche verachtet und in dem Erzbischof selbst nur einen Agenten der tiefer gehenden kaiserlichen Politik sieht.

Und allerdings ist die Art und Weise, wie sich der Kaiser zu diesen Dingen stellt, wirklich sehr beachtenswerth. Daß Heinrich die politische Leistungsfähigkeit Adalberts hoch veranschlagte, das ist zum Theil urkundlich ausgesprochen, zum Theil beweisen es die beiden Thatsachen, daß er ihn zum Erzbischof von Bremen machte, und daß er ihm im Jahre 1046 die päpstliche Krone antrug. Aber verfolgen wir den Gang der Dinge weiter, so muß es auffallen, daß die Erwerbungen, auf die Adalbert hindrängte, von Seiten des Kaisers nur in Aussicht gestellt, aber nicht wirklich zugestanden wurden. Und diese Zurückhaltung des Kaisers gegen den Erzbischof gewinnt denn doch ein eigenthümliches Licht, wenn wir aus wiederholten Andeutungen Lamberts den Schluß zu ziehen berechtigt sind, daß der Kaiser selbst auf sächsischem Boden, in Goslar, seine Residenz zu fixiren beabsichtigt habe.

Noch unter Heinrich II. schildert die Sage die dortigen Einrichtungen als ganz unbedeutend und unköniglich; Adam erzählt, wie eifrig Heinrich III. sie ausgebaut und zu seinem Lieblingssitz eingerichtet, und unter Heinrich IV. nennt sie Lambert die „Heimath" (patria) und den „häuslichen Herd" (lar domesticus) der deutschen Könige. Diese Neugründung ging vor sich in eben der Zeit, wo Adalbert seine großen Ideen auszuführen gedachte und doch nicht beim Kaiser die erwartete Unterstützung fand. Beide wandten sich gleichzeitig den norddeutschen Verhältnissen zu: aber freilich, es ist viel schwerer zu erkennen, was der Kaiser hier wollte, als was der Erzbischof.

Allerdings bezeichnen schon jene Ausdrücke Lamberts die neue Pfalz als die besonders bevorzugte Residenz der Dynastie, nicht etwa nur Heinrichs IV. Wir haben eine Angabe [1]), nach der die Erträge der sächsischen Königsgüter zur Unterhaltung des Hofes alle Tage des Jahres und darüber ausreichten, so daß darnach die Möglichkeit vorlag, die königliche Residenz ganz abgesehen von den übrigen Pfalzen und ihren Einkünften in Sachsen zu halten, welches Land ein Vorgänger Heinrichs mit einem blühenden Paradiese verglichen hatte. [2]) Da der Hauptposten des königlichen Bedarfs eine Schweinelieferung war, so erhellt daraus der enge Zusammenhang, der zwischen dieser Hofhaltung und den Forsten und Waldweiden Sachsens bestand. Zu diesen Beständen kamen die Lieferungen der Bischöfe und Aebte für des Königs Tisch. Endlich erhob sich diese Pfalz an den reichsten Silbergruben des damaligen Deutschlands; ihre unerschöpflichen Erträge flossen durch die Hände der Goslarer „Waldwerke" unmittelbar in des Königs Kammer.

Diese Züge schon genügen: die einfachen Bedürfnisse, die rohen Einrichtungen der damaligen deutschen Hofhaltung finden hier einen neuen Mittelpunkt; es liegt auf der Hand, daß, sobald das Königthum sich hier festzusetzen gedachte und damit auf sein bisheriges Wanderleben verzichtete, die Last für die einen größer, für die andern leichter ward, als sie bisher gewesen. Namentlich mußten die Lieferungen an des Königs Tisch um so häufiger für diejenigen Aebte und Bischöfe werden, die dem neuen Sitze zunächst wohnten, und um so schwieriger für diejenigen, welche aus weiter Ferne leisten mußten, was sie bei dem früheren Reiseleben des Hofes immer nur in bequemer Nähe abgeführt hatten. Oder aber statt dieser kirchlichen Zuflüsse mußten die

1) Böhmer, fontes III, S. 397. — 2) Thietmar VI, 8.

Leistungen der sächsischen Königshöfe sich steigern und alles, was damit in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang stand. Das ganze System, soweit wir es hier vermuthen, kam offenbar nicht vollständig oder doch unter Heinrich III. nicht lange zur Ausübung. Aber die Aufregung, welche seinem Tode namentlich in Sachsen vorherging und folgte, beweist doch, daß das Auftreten des Kaisers gerade hier viele Interessen verletzt, viele Befürchtungen hervorgerufen hatte.

Es begreift sich, daß Heinrich III. Bedenken trug dem Bremer Erzbischof eine Stellung einzuräumen, welche der Opposition des sächsischen Adels, wie er sie gegen seine eigenen Pläne erwarten durfte, neuen Nahrungsstoff zuführen mußte: er ließ ihn den Billungern gegenüber ungedeckt. Adalbert hat trotz der schwankenden Grundlagen seiner Stellung mit Kühnheit seine Pläne weiterverfolgt: er faßte die Gründung von zwölf neuen Bisthümern ins Auge; er hatte den Plan, Dänemark, Skandinavien, die Orkneys, Island, Grönland, Lievland, Esthland seiner kirchlichen Herrschaft zu unterwerfen, und sein Erzstift bildete eine Zeit lang wirklich den Mittelpunkt der gesammten nordischen Mission.

Zwischen dieser neuen kirchlichen Macht im Norden und dem deutschen Papstthum im Süden, an den Silbergruben des Harzes baute der Kaiser seinen Goslarer Palast. An diesem Hofe fanden alle kirchlichen Mächte der Zeit, das Papstthum, die nordische Mission, die Cluniacenser, der deutsche und italienische Episkopat ihren glänzenden Mittelpunkt. Hier huldigten die deutschen Fürsten Weihnachten 1050 dem neugeborenen Sohne des Kaisers, welchen der Abt Hugo von Cluny Ostern 1051 zu Köln aus der Taufe hob.

Der deutsche Laienadel sah sich in dieser Zeit politisch und wirthschaftlich von Königthum und Kirche vollkommen überflügelt. Allerdings war es nicht allein das Vordringen der Immunitäten, was den Zusammenhang der alten Grafschaftsverfassung auflöste; es gab Laiengeschlechter, welche ihre gräfliche Gerichtsbarkeit über sieben Gaue erweitert hatten; aber es war doch andererseits, wenn man von den Billungern absieht, keinem dieser Geschlechter gelungen ein Herzogthum fest in seine erbliche Gewalt zu bekommen. Die beweglichen Lamentationen der kirchlichen Historiker dieser Zeit über den Uebermuth und die Gewaltthaten der vornehmen Laien erscheinen in einem eigenthümlichen Lichte, wenn man erwägt, daß damals die Kirche entschieden die siegreiche, unaufhaltsam vordringende, der Laienadel die unterliegende Gewalt war.

Die Grafen von Hennegau, Flandern, Holland, der Herzog Gottfried von Niederlothringen, der Sohn Gozelo's, welchem Heinrich III. nicht den Besitz des gesammten lothringischen Herzogthums zugestanden hatte, haben zu wiederholten Malen ihre Waffen gegen Kaiser und Kirche erhoben; wir hören von geheimen Verschwörungen und offenen Aufständen auch der süddeutschen Adelsgeschlechter. Der unversöhnliche Haß, mit welchem insbesondere Gottfried das kaiserliche Haus verfolgte, die zwecklose Zerstörungslust, welche er an den Pfalzen des Kaisers und den Kirchen der Bischöfe übte, die tiefe Zerknirschung, mit welcher er sich dann wieder freiwillig den härtesten Kirchenstrafen unterwarf, läßt uns die Stimmung erkennen, in welcher der damalige deutsche Laienadel zwischen seinen ererbten sittlichen und politischen Traditionen und dem unwiderstehlichen Einfluß der neu sich erhebenden Gewalten hin- und herschwankte. In bitterster Reue hat Herzog Welf von Kärnthen noch auf dem Todtenbette die Verschwörung enthüllt, welcher er beigetreten war, um mit dem Kaiser versöhnt aus dem Leben zu scheiden.

Die Kirche bot dem Kaiser überall zur Ueberwältigung der deutschen Aristokratie hülfreiche Hand. Die äußere Politik im Osten gerieth dabei in Stillstand. In Ungarn hatte König Andreas Heinrichs Schützling Peter im Jahre 1047 gestürzt und die deutsche Oberlehnshoheit vernichtet; im August und September 1052 lag der Kaiser vergeblich vor Preßburg. Dagegen lieh Adalbert von Bremen seine Unterstützung, um ein Bündniß des Kaisers mit Svend Ethritson von Dänemark, Bischof Bruno von Toul, um ein solches mit dem Capetinger Heinrich zu Stande zu bringen, das gegen die Lothringer gerichtet war; ja die lothringischen Bischöfe führten eine Zeit lang allein den Kampf gegen Gottfried.

Auch in Italien zeigen sich die ersten Spuren einer Laienreaction gegen die übermächtige Entwickelung von Kaiserthum und Kirche. Die deutsche und italienische Aristokratie hatten sich in dieser Zeit namentlich durch verwandtschaftliche Verbindungen einander genähert: ein Mitglied des Hauses Este trat im Jahre 1055 die große deutsche Erbschaft der Welfen an; der damalige Herzog von Schwaben war mit einer Schwester der Markgräfin Adelheid von Susa vermählt, die selbst in erster Ehe die Gattin Hermanns II. von Schwaben gewesen war; der Kaiser selbst verlobte im Jahre 1055 seinen jungen Sohn Heinrich IV. mit Adelheids Tochter Bertha. Im mittleren Italien dominirte Markgraf Bonifazius aus dem Hause der Grafen von

Canossa, welches die Markgrafschaft Tuscien gewonnen hatte; seine
Gemahlin Beatrix war eine Tochter des Herzogs Friedrich von Ober-
lothringen. Markgraf Bonifaz zuerst versuchte es, sich dem Kaiser zu
widersetzen, als dieser ihm gebot, den Nachfolger des Papstes Clemens II.
ach Rom zu geleiten, wo der Tusculaner Benedikt IX. wieder auf-
treten war. Es war der Bischof Poppo von Brixen, welchem der
iser nach Clemens' Tode 1047 die päpstliche Würde übertragen hatte.
er Bonifaz fühlte sich zu einem ernstlichen Widerstande zu schwach;
fügte sich einem zweiten drohenden Befehle des Kaisers, er führte
bairischen Bischof nach Rom und ließ ihn hier, nachdem er
edikt IX. verdrängt hatte, als Damasus II. inthronisiren.

Der deutsche Episkopat begann an der Politik des Kaisers irre zu
den, als auch dieser Papst schon nach wenigen Wochen, im August
48, starb. Es wollte Heinrich nicht sogleich gelingen, unter den
utschen Bischöfen einen Nachfolger für Damasus zu finden. Bischof
uno von Toul, welcher sich endlich zur Uebernahme dieses Amtes
eit finden ließ, knüpfte daran die ausdrückliche Bedingung, daß seine
ahl von den Römern nachträglich gebilligt werde.

Am 12. Februar 1049 wurde Bruno, der Sprößling eines be-
üterten elsässischen Grafenhauses und ein feuriger Parteigänger Cluny's,
s Leo IX. in Rom zum Papst erhoben. Die Durchführung der
irchenreform im engen Einverständniß mit dem Kaiser stellte er be-
immter und energischer, als alle seine Vorgänger, in den Mittelpunkt
r päpstlichen Politik. Unterwegs holte er den Mönch Hildebrand
s Cluny ab, wohin sich dieser nach dem Tode Gregors VI. zurück-
zogen hatte, und legte ihm dann mit dem Amte eines Subdiaconus
r römischen Kirche die Finanzgeschäfte des päpstlichen Stuhls in die
ände.

Während dieser Tage verlor Graf Dietrich von Holland bei Dort-
cht gegen die lothringischen Bischöfe das Leben. Im Sommer 1049
Leo IX. nach Deutschland, nachdem er die römische Verwaltung
ildebrand überlassen hatte, und verhängte über Gottfried den Bann.
leichzeitig erschien zur Unterstützung des Kaisers eine dänische Flotte
n der Nordseeküste. Vor diesem gemeinsamen Angriff räumte Gott-
ried seine Stellung und leistete die Unterwerfung; bald darauf legte
auch sein letzter Bundesgenosse, Balduin von Flandern, die Waffen
nieder. Die Widerstandskraft des deutschen Laienadels schien ge-
brochen zu sein.

Bei dieser ganzen Entwickelung fällt nur eine Thatsache auf

die passive Haltung, mit welcher das Erzbisthum Mainz derselben gegenübersteht, dieselbe Macht, welche früher am entschiedensten für die selbständigen Interessen der deutschen Kirche eingetreten war. Nicht Mainz, sondern Lüttich hatte im Jahre 1046 die Führung der deutschen Bischöfe übernommen. Das Recht der Königskrönung ist damals auf den Erzbischof von Köln übergegangen; sowohl Heinrich III. Heinrich IV. (1054) sind zu Aachen, in der Kölner Kirchenprovinz und zwar vom Erzbischof von Köln gekrönt worden. Man mag die Gründe für dieses Zusammenschwinden des Mainzer Einflusses in der schlichten und unpolitischen Persönlichkeit des Erzbischofs Bardo suchen welcher von 1031 bis 1051 auf Willigis' und Aribo's Stuhle saß und wird doch anerkennen müssen, daß auch nach dem Tode dieses frommen Bischofs der Mainzer Einfluß seine frühere Höhe nicht mehr erreichte. Ohne Zweifel fiel es für die Stellung der Mainzer Metropole zur salischen Dynastie ins Gewicht, daß sich durch den kinderlosen Tod Konrads des Jüngeren im Jahre 1039 das gesammte Allodial- und Lehnserbe des konradinischen Hauses in den Händen des Königs vereinigte und auf diese Weise die Combination, welcher Konrad II. die Unterstützung Aribo's bei seiner Wahl verdankte, hinfällig wurde. Mainz fand sich den Saliern gegenüber von diesem Zeitpunkt an in einer ähnlich gedrückten Stellung, wie früher den Ludolfingern gegenüber in Thüringen; seine Erzbischöfe zogen sich verstimmt vom politischen Schauplatze zurück.

Dazu tritt ein zweiter Umstand. Wenn in dieser Zeit das Erzbisthum Bremen mit Riesenschnelle emporwächst und der Einfluß Kölns immer breiter in den Vordergrund tritt, so beruhte auch diese Entwickelung nicht ausschließlich auf der politischen Begabung ihrer geistlichen Herren, sondern unzweifelhaft gleichzeitig auf der wachsenden Belebung des auswärtigen Verkehrs, welcher gerade Mainz unberührt ließ. Bremen war nicht allein in kirchlicher Beziehung an die Stelle Magdeburgs getreten: die Schilderung Adams zeigt es uns gleichzeitig als Hauptstapelplatz des deutsch-nordischen Verkehrs, insbesondere des Pelzhandels. Das uralte Kölner Bisthum verfügte über eine Stadt, welche durch ihre Lage zur Vermittelung der rheinisch-deutschen und englischen Handelsbeziehungen bestimmt war: hier concentrirte sich unzweifelhaft der Weinhandel; der volle Blick, welchen uns Lambert in das Kölner Leben des eilften Jahrhunderts thun läßt, zeigt uns in den Mauern dieser Stadt eine üppige, zahlreiche, wesentlich kaufmännische Bevölkerung.

Die alten Verkehrsstraßen, welche bisher Deutschland umgangen hatten, begannen jetzt zuerst im Norden in die unteren Rhein- und Wesergebiete einzubiegen, der continentale Handel Deutschlands gewann zuerst an diesen Punkten mit dem Welthandel langsam Fühlung. Das allmähliche Eindringen des Geldverkehrs steht mit dieser Thatsache in Zusammenhang. Lambert von Hersfeld versichert, in seiner Zeit seien die Klöster reich geworden und hätten angefangen Schätze zu sammeln; er sieht in dieser wirthschaftlichen Bewegung das Hauptübel der Zeit, den Grund, warum das Mönchsthum in Verachtung gerathen sei; er fühlt den Boden unter seiner Klosterzelle wanken [1]). Die wachsenden Geldeinnahmen der geistlichen Herren hatten bereits Konrad II. veranlaßt sich durch die Kaufgeschäfte bei den Wahlen einen Antheil an ihnen zu eröffnen; Heinrich III. hatte aus religiösen Bedenken auf denselben verzichtet, aber gleichzeitig an den Silbergruben des Rammelsberges seine Kammern gebaut. Es ist, als ob auf diesem alten Boden der Naturalwirthschaft, der bisher nur Korn und Wein, Weiden und Herden trug, auf einmal die Schätze edlen Metalls überall in den Vordergrund drängten. Und es gab kirchliche Kreise, welche mit unklarem Mißtrauen die Stellung betrachteten, welche das Kaiserthum diesen neuen Mächten gegenüber einnahm. Wenn die Altaicher Annalen und Lambert Heinrich III. bis zu seinem Tode als das tadellose Muster eines Regenten feiern, so bemerkt Hermann von Reichenau, daß die Fürsten zuletzt dem Kaiser „Habsucht und Rücksichtslosigkeit" (quaestus und incuria) vorgeworfen, daß sie an die Wahl seines Sohnes die Bedingung geknüpft hätten, „wenn es ein gerechter König wäre." Hatte das Kaiserthum bisher im Interesse der kirchlichen Reform und des öffentlichen Friedens freiwillig eine Reihe wichtiger Einnahmequellen geopfert, so faßte es die übrigen um so schärfer zusammen, es schritt dem unruhigen Laienadel gegenüber zu rücksichtslosen Confiscationen, es concentrirte seine Stellung und wurde in seinen Ansprüchen von Jahr zu Jahr positiver; das deutsche Königthum trat in neue selbständige Bahnen, welche es von der großen Aufgabe der kirchlichen Reform allmählich und unwillkürlich ablenken mußten.

So macht denn auch gegenüber der festen Geschlossenheit von Heinrichs III. Stellung das cluniacensische Papstthum Leo's IX. den Eindruck einer unermüdlichen und doch fruchtlosen Beweglichkeit. Leo IX. hielt diesseits und jenseits der Alpen, in Rheims, in Mainz, in Ver-

---

1) Vgl. S.-A. S. 92 f.; S. 71.

celli, in Rom seine Synoden, er verdammte immer aufs neue die von Cluny bekämpften Mißbräuche, die Simonie, die Priesterehe, die Ehe in verbotenen Graden; aber er fand weder bei dem französischen noch beim deutschen Klerus das erwartete Entgegenkommen: jener mißtraute seiner engen Verbindung mit dem Kaiser, dieser hielt dem reformatorischen Eifer Cluny's gegenüber an der Befestigung seiner politischen Stellung als an seiner wichtigsten praktischen Aufgabe fest. Um dem Papstthum eine neue Machtstellung zu gewinnen, stürzte sich Leo zugleich mit dem ganzen kriegerischen Eifer eines deutschen Bischofs in einen Kampf mit den unteritalischen Normannen. Im Jahre 1051 hatte sich die Bevölkerung Benevents, nachdem sie ihre alten Fürsten verjagt, dem Papst übergeben; aber die Normannen, denen Leo den Schutz der Stadt überließ, nöthigten ihn durch ihr selbstherrliches Auftreten zum bewaffneten Einschreiten. Er wandte sich nach Deutschland um Hülfe, aber er stieß bei den deutschen Bischöfen auf eine allgemeine Opposition. Die Unternehmung mißlang vollständig; bei Civitate in Apulien wurde das päpstliche Heer, ein Gemisch von schwäbischen Rittern und italienischen Söldnern, am 13. Juni 1053 von den Normannen vollständig geschlagen. Leo erschöpfte die Kräfte seines Geistes im Kampfe gegen diesen furchtbaren Feind; er schickte den Kardinal Friedrich, einen Bruder Gottfrieds von Lothringen, nach Byzanz, um ein Bündniß mit den Griechen zu vermitteln: inmitten dieser Verhandlungen starb er am 19. April 1054.

Der Kaiser stand vor der Nothwendigkeit einer neuen Papstwahl; Hildebrand selbst erschien an der Spitze einer römischen Gesandtschaft an seinem Hofe. Auf seinen Wunsch trat Heinrich mit dem Bischof Gebhard von Eichstädt in Verhandlung, welcher für den jungen Heinrich IV. die herzogliche Regierung in Baiern verwaltete. Gebhard sträubte sich aufs äußerste gegen die Annahme der päpstlichen Würde; er fügte sich endlich mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß der Kaiser zurückgebe, was dem heil. Petrus gehöre („quae iuris Petri sint"). Heinrich gab diesem Wunsche nach, ohne Zweifel weil er Gebhard für absolut zuverlässig hielt; der Eichstädter Bischof wurde im April 1055 zu Rom als Victor II. inthronisirt. Der Kaiser restituirte ihm alle Besitzungen des römischen Stuhles, belehnte außerdem ihn persönlich mit dem Herzogthum Spoleto und der Mark Camerino und übergab ihm die Statthalterschaft über ganz Italien. Man darf bei beiden Männern in dieser Uebereinkunft wohl das uneigennützige Streben voraussetzen, dem Papstthum die möglichst beste Form zu geben. Hein-

rich III. begab sich im Jahre 1055 selbst nach Italien und führte die Wittwe des Markgrafen Bonifaz von Tuscien, Beatrix, welche sich gegen seinen Willen mit Gottfried von Lothringen vermählt hatte, mit ihrer Tochter Mathilde nach Deutschland. Räumte er auf diese Weise jenseits der Alpen die gefährlichste Laiengewalt bei Seite, so brach gleichzeitig eine deutsche Fürstenverschwörung, welche sich in Baiern gegen ihn gebildet hatte, in sich selbst zusammen. Heinrichs Stellung in dieser engsten Verbindung mit dem Papste war unüberwindlich; er hielt sie für so gesichert, daß er sich im Jahre 1056 entschloß, der welschen Markgräfin die Verbindung mit Gottfried zu gestatten. Sein Hof zu Goslar, an welchem Papst Victor II. wie ein deutscher Erzbischof verkehrte, bildete in dieser Zeit wirklich den Mittelpunkt der occidentalen Christenheit.

Dieser Hof trug auch äußerlich deutlich den Stempel unserer damaligen Verfassung. Der König war für die deutsche Nation vor allem die Quelle des Rechts, der höchste irdische Richter. Vom Herzog bis zum Schultheißen herab leiteten die richterlichen Beamten ihre Gewalt in letzter Instanz vom Könige her: von ihm aus verbreitete sie sich durch die Uebertragung des richterlichen Bannes über alle Gerichtsstätten des Reichs. Zugleich aber blieb der königliche Hof selbst der Mittelpunkt fast ununterbrochener Gerichtsverhandlungen. Da jeder Rechtsspruch nach deutscher Sitte nur durch Schöffen gefunden werden konnte, so hatten die am Hofe Anwesenden das Recht und die Pflicht in dieser Eigenschaft dem Könige das Recht zu weisen. Auf der alten Anschauung, daß jeder Angeklagte nur durch das Urtheil seiner Standesgenossen Recht finden könne, beruhte zugleich die Frequenz des Hofes: nicht allein die hohe Aristokratie beanspruchte das Recht sich am Hofgericht zu verantworten; jeder Rechtsfall, selbst hofrechtlicher Competenz, konnte vor dem Könige verhandelt werden, und dieser bedurfte dazu eines stets bereiten Schöffenpersonals. Nur der zweite Grundsatz, daß jeder allein auf dem Boden seines Stammesrechts verurtheilt werden dürfe, beschränkte die Zahl dieser Verhandlungen; der dauernde Aufenthalt des Königs an einer Residenz stand eben deshalb mit dem Geiste dieser Verfassung im Widerspruch, und Heinrich III. konnte an eine vollständige Beseitigung des früheren Wanderlebens schon aus diesem Grunde noch nicht denken.

Der König war Oberlehnsherr und Oberlehnsrichter der Nation; in seinen Händen lag die Beamtung des Reichs, er verlieh den Herzogen, Markgrafen und Grafen mit einer befahnten Lanze ihre Aemter,

er investirte die Bischöfe mit Ring und Stab, die Reichsäbte und Reichsäbtissinnen mit einem Stabe. Der König war endlich der oberste Heerführer; aber den Beschluß zu einer Heerfahrt machte er von der Zustimmung der Fürsten abhängig: ein freies Aufgebotsrecht des Königs kannte die damalige Verfassung um so weniger, als der Kriegsdienst Sache nicht jedes Freien, sondern des belehnten Freien geworden war.

In dem engeren, eigentlichen Hofpersonal stehen sich wie im ganzen Umfange des Reiches Geistlichkeit und Laienschaft streng gesondert gegenüber. Die Geistlichkeit des Hofes fand ihren Mittelpunkt in der Kapelle. Dieses Institut reicht mit seinen Anfängen in die Merovingerzeit hinauf, aber sein ursprünglicher Charakter war verändert: die zur Kapelle gehörigen Geistlichen bildeten eine Art Seminar für die kirchliche Beamtenaristokratie des Reiches. Alle Geistlichen, denen hohe Abkunft oder hervorragende Begabung eine schnelle Beförderung verheißen durften, traten in den Dienst der kaiserlichen Kapelle. An ihrer Spitze stand dem Namen nach noch immer der „Erzkapellan" (archicapellanus), der am früheren fränkischen Hofe als die Mittelsperson zwischen König und Geistlichkeit gegolten hatte. Später, unter Ludwig dem Deutschen hatte dieses Amt dadurch eine neue Bedeutung erhalten, daß mit ihm die Functionen des „Erzkanzlers" (archicancellarius) d. h. desjenigen Beamten vereinigt wurden, in dessen Namen die Ausstellung der königlichen Urkunden erfolgte. Indem das combinirte Amt des Erzkanzlers und Erzkapellans dann allmählich auf den Erzbischof von Mainz überging, wurde die Kapelle von der Leitung dieses Beamten unabhängig; aber ihr Zusammenhang mit den Reichsgeschäften blieb bestehen, indem der eigentliche „Kanzler" (cancellarius), welcher die königlichen Urkunden ausstellen ließ und an Stelle des Erzkanzlers recognoscirte, aus den Mitgliedern der Kapelle genommen wurde. Eine eigene Kanzlei wurde für Italien, später auch für Burgund gegründet, und die herrschend gewordenen Verwaltungsformen wurden dahin ergänzt, daß der Erzbischof von Köln in die Würde eines italienischen Erzkanzlers trat, während die burgundischen Urkunden zur Zeit Heinrichs III. im Namen des Erzbischofs von Besançon ausgestellt wurden.

In jene eigenthümliche Verbindung von Kirchenamt und Reichsdienst, in welcher sich der deutsche Klerus zu seiner Machtstellung emporgearbeitet hatte, lebte sich der deutsche Geistliche dieser Zeit durch die Vereinigung der Kanzlei und der Kapelle bereits vollständig ein, noch bevor die Hand des Königs ihn investirte. Die Blüthe des deutschen

und italienischen Episkopats, die frömmsten und umsichtigsten Beamten des Reiches, sind in dieser Pflanzschule unter den Augen der deutschen Könige aufgewachsen; der Eintritt in die Kapelle eröffnete dem Ehrgeiz des deutschen Geistlichen unter dem zweiten Salier den fernsten Blick bis auf den römischen Stuhl.

Diesem geistlichen Hofstaat stand ein weltlicher gegenüber. Es waren die königlichen Ministerialen. An jeder Pfalz fand der König eine geordnete Hausgenossenschaft; aber er ernannte zugleich für seinen unmittelbaren Dienst, insbesondere für die Verwaltung der alten vier Hofämter, stehende Beamte. An großen Kirchenfesten und Reichsversammlungen traten wohl die Herzoge in die Functionen des Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls ein, aber unter Konrad II. und Heinrich III. waren sie zu diesem Zwecke kaum noch vollzählich vorhanden. In den ummauerten Pfalzen bildete der Burggraf, in den offenen der Vogt das Centrum der Verwaltung, insbesondere hatte er die Gerichtsbarkeit über die „Fiscalinen", die königlichen Zinsleute.

Die Mitglieder der Kapelle und die königlichen Hofbeamten bildeten die tägliche Umgebung des Herrschers; aber zur Verwaltung der Reichsgeschäfte bedurfte er eines fürstlichen Beiraths. Eine bestimmte Organisation desselben hat nicht stattgefunden; fest steht nur, daß eben die „Fürsten" es waren, wie sie Wipo zuerst unter dem Namen der „principes" als abgeschlossenen Stand zusammenfaßt, welche die Theilnahme an demselben beanspruchten. Aber die Könige hielten sich in ihrer Wahl keineswegs an diese Ansprüche gebunden; sie zogen unzweifelhaft auch ihre unmittelbaren mit Krongut belehnten freien Vasallen ohne Reichsamt in ihr Vertrauen. Die „geheimen Räthe" (consiliarii, secretarii, amici regis), welche einige Jahre nach Heinrichs III. Tod den Goslarer Hof beherrschen, stießen wegen ihrer nicht fürstlichen Abkunft auf eine fast allgemeine Opposition; unter Heinrich III. haben wir uns indessen über ihnen unzweifelhaft die deutschen Bischöfe als die einflußreichsten Berather des Hofes zu denken. Neben diesem engeren Rath für die Reichsgeschäfte war ein solcher für die königliche Gutsverwaltung nicht zu entbehren, und eben hier war der Ort, wo die königlichen Ministerialen sich unmittelbar an das Ohr des Königs heranzudrängen vermochten.

Am 5. October 1056 ist Heinrich III. auf der Pfalz Bodfeld im Harz gestorben. Man hielt die unerwartete Nachricht von der Niederlage eines sächsischen Heeres durch die Lutizen für die Ursache

dieser plötzlichen Katastrophe. Wie Konrad II., so starb auch Heinrich auf dem Gipfelpunkt seiner Macht, und mehr noch wie dieser in der Fülle männlicher Kraft; er hatte noch nicht das 39ste Lebensjahr vollendet. Auf dem Todtenbette, vor dem Papst und den deutschen Fürsten verzieh er zum letzten Mal seinen Schuldigern, wie er es einst in Konstanz gethan, erließ er die fälligen Bannbußen, befahl er die Rückgabe confiscirter Besitzungen. Es ist das letzte Bild, welches der Nachwelt von diesem Kaiser geblieben ist; am 28. October 1056 schloß sich die Gruft des Speirer Doms über seinem Sarge [1]).

Heinrichs III. früher Tod ließ seine Pläne und Ideen in den Händen seiner Wittwe, seines sechsjährigen Sohnes und des deutschen Klerus. Es wäre ein seltenes Glück für Deutschland gewesen, wenn sich unter dem letzteren einer von jenen kirchlichen Staatsmännern gefunden hätte, an welchen Frankreich wiederholentlich so reich war, wie deren Deutschland hundert Jahre später in Reinald von Dassel einen besaß. Aber die politische Leistungsfähigkeit dieses Klerus schien wie gelähmt, als der Kaiser aus seiner Mitte geschieden war.

Mit dem Tode Victors II. im Jahre 1057 beginnt eine große Bewegung im Schoße der römischen Kirche, deren Spitze zunächst gegen die Uebermacht — nicht des deutschen Königs — sondern des deutschen Episkopats gerichtet erscheint. Zwar bestieg noch einmal ein deutscher Geistlicher, Friedrich von Lothringen, als Stephan IX. den päpstlichen Stuhl; aber er stand seiner ganzen Vergangenheit nach dem deutschen Episkopat fremd gegenüber und starb schon im März 1058 in Tuscien bei seinem Bruder Gottfried, während Hildebrand noch in Deutschland war, um seine Anerkennung durchzusetzen. Die Abwesenheit Hildebrands wurde von der herrschenden römischen Adelsfaction der Tusculaner zur Aufstellung eines eigenen Candidaten, Benedikts X. benutzt; ihm gegenüber erhob Hildebrand nach seiner Rückkehr den Bischof Gerhard von Florenz zum Papst und gewann ihm die Anerkennung der Kaiserin Agnes. Benedikt unterlag, und Gerhard wurde als Nikolaus II. in Rom inthronisirt. Aus dieser Lage der Verhältnisse ist Ostern 1059 jenes Wahldekret hervorgegangen, durch welches eine

1) Für die Grundanschauung von Nitzsch, daß das Kaiserthum als solches die wirthschaftliche Sicherheit der unteren Stände begründete, bildet die Erzählung eines römischen Beobachters einen merkwürdigen Beleg, welcher in einem thüringischen Dorfe übernachtete, als die Nachricht vom Tode Heinrichs III. sich hier verbreitete. Darnach war die Trauer bei den dortigen Bauern eine sehr aufrichtige und allgemeine (vgl. Giesebrecht II⁴ S. 531). A. d. H.

im Lateran versammelte Synode das Verfahren bei der Papstwahl für die Zukunft zu fixiren suchte. Nur die Cardinalbischöfe, d. h. die Bischöfe der Diöcese Rom, sollten fortan berechtigt sein, die erste Candidatenliste aufzustellen (tractatio) und im Einverständniß mit König Heinrich den eigentlichen Candidaten aus ihr zu designiren (deliberatio); der römische Klerus und das römische Volk erhielten das Recht, dieser Wahl durch Acclamation zuzustimmen; doch blieb es gestattet, auch außerhalb Roms eine gültige Papstwahl vorzunehmen und den zu designirenden Candidaten nicht nothwendigerweise aus dem römischen Klerus selbst zu wählen. Unter den 113 Bischöfen und Erzbischöfen, welche dieser Synode beiwohnten, befand sich kein einziger deutscher. Das Wahldekret war unzweifelhaft bestimmt, zu Gunsten der strengkirchlichen Partei einmal die noch immer mächtigen Factionen des römischen Stadtadels, dann aber vor allem den deutschen Episkopat von dem päpstlichen Stuhle fernzuhalten.

Die Umstände waren einem solchen Versuche damals günstiger, als jemals zuvor. Der deutsche Episkopat war diesseits der Alpen keineswegs zu demjenigen unbedingten Einfluß gelangt, den er von der Minderjährigkeit des Königs hatte erwarten dürfen. Die tiefe Abneigung der deutschen Bischöfe gegen die cluniacensische Reform wirkte auf die Haltung der Kaiserin; sie stand den Interessen dieses mächtigen, in weltlichen Geschäften ergrauten Klerus fremd gegenüber. Nur den Bischof Heinrich von Augsburg zog sie als Berather an den Hof; aber sie machte keinen Versuch einem deutschen Bischofe den römischen Pontifikat zu verschaffen, sondern zeigte sich bereit italienischen Geistlichen der strengeren Richtung ihre Bestätigung zu gewähren. Die deutsche Kirche und der deutsche Hof traten wie selbständige Mächte auseinander. An der Spitze des deutschen Klerus erscheint der Erzbischof Anno von Köln; auf seine Veranlassung protestirten die deutschen Bischöfe auf einer Wormser Synode (1059 oder 1060) mit größter Entschiedenheit gegen das Wahldekret Nikolaus' II.

Agnes suchte von Anfang an nach Stützpunkten gegenüber diesem festgeschlossenen Episkopat. Sie bemühte sich mit dem tief gedemüthigten Laienadel wieder Fühlung zu gewinnen. Als im Jahre 1057 Herzog Otto von Schwaben ohne Erben starb, verlieh sie dieses Herzogthum dem Grafen Rudolf von Rheinfelden und vermählte ihn mit ihrer Tochter. Sie gab das bairische Herzogthum im Jahre 1061 wieder aus der Hand der Dynastie, um es dem sächsischen Grafen Otto von Nordheim zu übertragen. Heinrichs III. politische Ideen schienen mit

seinem Tode ausgelöscht; alle die Kräfte der Nation und des Reiches, die seine gewaltige Hand zusammengefaßt, lenkten wieder in ihre alten selbständigen Rinnsale zurück: der deutsche Hof verlor die Fühlung mit den bisher maßgebenden Factoren der deutschen Entwickelung. Er ließ es zugleich geschehen, daß das Papstthum immer kühner sich vom deutschen Einfluß emancipirte, immer selbständiger die Reformpolitik in die Hand nahm. Eine tiefgehende populare Bewegung gegen die herrschende bischöfliche Gewalt verbreitete sich von Mailand aus in den lombardischen Städten; sie gewann das engste Einverständniß mit dem römischen Stuhl und der kirchlichen Reformpartei, indem sie eben in den Maßregeln der Reform die wirksamste Waffe gegen den lombardischen Episkopat erkannte. Während der Mailänder Erlembald eine in Rom geweihte Fahne gegen den lombardischen Klerus entfaltete, näherte sich gleichzeitig das Papstthum den Normannen: Nikolaus II. empfing im Jahre 1059 von den Normannen Richard und Robert Guiskard, von denen jener sich zum Herrn Capua's gemacht, dieser ganz Unteritalien unterworfen hatte, den Lehnseid.

Beim Tode Nikolaus' II. im Jahre 1061 trat der große Umschwung der allgemeinen Verhältnisse bereits deutlich zu Tage. Der römische Adel suchte Einverständniß mit dem deutschen Hofe und ordnete eine Gesandtschaft an Agnes ab, um den jungen König als römischen Patricius zur Neuwahl aufzuforden; ihm gegenüber setzte Hildebrand und die Reformpartei unter normannischem Schutze nach den Grundsätzen des Wahldekrets die Erhebung des Bischofs Anselm von Lucca durch. Die Kaiserin versammelte den deutschen und lombardischen Episkopat im October 1061 zu Basel. Hier waren es die reformfeindlichen, durch die „Patarener", die lombardischen Anhänger der Reformpartei, bedrohten lombardischen Bischöfe, welche im Bunde mit einer geheimen Faction am Hofe den Ausschlag gaben: der König übertrug dem Bischof Cadalus von Parma die päpstliche Würde. Der deutsche Episkopat stand dieser Maßregel passiv und gleichgültig gegenüber: er überließ den Papst der lombardischen Kirche seinem eigenen Schicksal. Der Streit beider Päpste führte zum offenen Kriege; aber in dem Moment, wo Cadalus auf dem Punkte stand seinen Gegner zu überwältigen, warf sich von Tuscien aus Gottfried von Lothringen zwischen die beiden Päpste und befahl ihnen bis zu einer neuen Untersuchung ihrer Sache durch die Kaiserin auseinanderzugehen. Er rettete dadurch das reformatorische Papstthum des tuscischen Bischofs, der sich Alexander II. nannte, vor dem reformfeindlichen des lombardischen.

Es geschah dies zu derselben Zeit, wo der deutsche Episkopat durch einen verwegenen Streich die bisherige Organisation des Hofes umstieß und sich selbst des Königs und der Reichsgeschäfte bemächtigte.

Beim Tode Heinrichs III. war die Geistlichkeit des Reiches in drei Richtungen auseinander getreten: die ottonische deutsche Verfassungskirche, als deren Vertreter sich der Erzbischof Anno von Köln betrachtete, den lombardischen Episkopat, welcher sich um den Bischof von Parma, Papst Honorius II., zusammenscharte, und in die reformatorische Partei, deren Mittelpunkte Cluny und Rom, deren Seele Hildebrand bildete. Die mächtigste dieser drei Parteien, der deutsche Episkopat, hatte bisher Niederlage auf Niederlage erlitten: er sah sich vom deutschen Hofe zurückgestoßen, von der Besetzung des römischen Stuhles abgesperrt, in der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten selbst von den Lombarden überflügelt. Bei dieser Lage faßte Anno — im Bunde mit einigen Laienfürsten, von denen Ekbert von Braunschweig und Otto von Nordheim genannt werden, — den Entschluß, die Kaiserin von der Führung der Reichsgeschäfte zu verdrängen.

Die Behauptung der Altaicher Annalen [1]), daß Anno und seine Bundesgenossen zu ihrem Schritt durch die Wahrnehmung veranlaßt worden seien, daß die maßgebenden Persönlichkeiten am Hofe (**praesidentes palatio**) aus sträflichem Eigennutz die Erziehung des Königs in unverantwortlicher Weise vernachlässigt hätten, und die Darstellung Lamberts von Hersfeld [2]), welche bestimmter die Kaiserin und den Bischof von Augsburg als die Träger der unpopulären Politik bezeichnet und die Gerüchte registrirt, welche über ihr persönliches Verhältniß im Umlauf waren, lassen trotz ihrer entstellenden Fassung doch den eigentlichen Kernpunkt der Lage deutlich hervortreten: das deutsche Fürstenthum, in erster Linie der Episkopat, fühlte, daß durch die wachsende Herrschaft der intimeren Hofkreise sein eigener Einfluß auf die Reichsangelegenheiten im Sinken begriffen sei. Im Mai 1062 gelang es den Verschworenen, den jungen König von der Inselpfalz Kaiserswerth auf einem kölnischen Schiffe den Rhein herauf nach Anno's Residenz zu entführen und dadurch die Neubildung des Hofes selbst in die Hand zu bekommen. Nichts ist bezeichnender für die allgemeine Lage der Verhältnisse, als die Art, wie es geschah.

Es unterliegt nach dem Zeugnisse Sigeberts [3]) keinem Zweifel, daß Anno sich genöthigt sah, vor einer Versammlung der deutschen

---

1) S.-A. S. 68. — 2) S. 46. — 3) ad a. 1062.

Fürsten wegen seines Schrittes Rechenschaft zu legen. A
seine Rechtfertigung an, aber das Resultat der Verhandl
für ihn ein völlig unerwartetes: die deutschen Bischöfe trater
den mit ihm verbündeten Laienfürsten durch den Beschluß
daß die Verwaltung der laufenden Geschäfte des Hofes
Sache desjenigen Bischofs sein solle, in dessen Stadt o
sich der königliche Knabe aufhalte. Diese neue Ordnung
gegen die Laienfürsten und gegen einen so ausschließlichen E
Kirchenfürsten gerichtet, wie ihn bisher der Bischof von
geübt und wie ihn Anno unzweifelhaft für sich erstrebt
aber gewiß auch gegen eine Selbständigkeit der königlichen
wie Heinrich III. sie wesentlich vorbereitet hatte: eine E
und Centralisation derselben, wie er sie zu Goslar viel
gründen wollen, war unmöglich, seitdem man den königliche
allein wieder von einem Bisthum in das andere, sondern
eines Bischofs Hand in die des andern wandern ließ.

Zunächst wußte sich Anno von Köln trotz dieses Beschlu
Spitze des Hofes zu behaupten, wie es scheint, in einer fe
Stellung, durch welche ihm die Erziehung des Königs übertra
während er den Diöcesanbischöfen die Erledigung der laufen
geschäfte überließ. Unter seinem Einfluß beschloß eine deut
im October 1062 zu Augsburg, seinen Neffen, den Bischo
von Halberstadt, als Bevollmächtigten nach Italien zu
die Wahl Alexanders II. zu untersuchen und ihn, wenn die
sei, bis zur Berufung eines allgemeinen Concils vorläufig an
Der deutsche Episkopat, nicht die Kaiserin, welche sich n
zurückgezogen hatte, nahm jene Entscheidung, auf welche
beiden Päpste verwiesen hatte, in seine Hand; er fühlt
Lombarden und den Cluniacensern gegenüber auch innerhalb
wieder vollkommen als die ausschlaggebende Gewalt.

Trotz seines bestimmenden Einflusses sah sich Anno
zuerst dem Erzbischof Siegfried von Mainz und dann auc
von Bremen einen Antheil an der Leitung des Hofes einzu

Heinrich III. hatte trotz aller Dienste die Verhältnisse d
Erzbisthums keineswegs definitiv geordnet; Adalbert blieb
lungern gegenüber nach wie vor auf seine eigenen Kräfte
Wie der Dichter über den sächsischen Krieg sagt, warf Sachs
der Unmündigkeit des jungen Königs die Zügel ab[1]). Ada

1) Gesta Heinr. Imp. ed Waitz I, v. 11 sq.

fern vom Hofe wie auf einem verlorenen Posten dieser Bewegung gegenüber; die großen Anstrengungen, mit welchen er auf die Pläne Heinrichs eingegangen war, hatten ihm den gehofften Rückhalt nicht verschafft: sein Biograph schildert die immer zunehmende Leidenschaftlichkeit, mit welcher er seine Mittel zu verwerthen, seinen Einfluß festzuhalten sucht. Und in der That machte er Fortschritte.

In diesen Jahren faßt die Mission bei den Slaven festen Fuß; der Obodritenfürst Gottschalk gestattet der Kirche eine Stellung, welche die Stämme Bremen näher brachte und dem sächsischen Adel unabhängiger gegenüberstellte, als das lange vorher der Fall gewesen. In dieser Zeit begann der Erzbischof selbst daheim sich militärisch zu kräftigen; an die Stelle der früher entworfenen Klosteranlagen trat die von erzbischöflichen Burgen. Auf dem rechten und linken Ufer der unteren Elbe verschoben sich die Verhältnisse nicht zu Gunsten der sächsischen Laienfürsten und des Adels. Und wenn der Erzbischof immer darnach getrachtet hatte, durch eine zahlreiche Lehnsmannschaft seinen Einfluß zu steigern, so mußte damals durch jene Veränderungen die niederelbische Aristokratie gleichsam unter seine Hand und in seine Abhängigkeit hineingedrängt werden.

Es steht fest und begreift sich, daß Adalbert nach seinen ganzen früheren Verbindungen und bei seinen jetzigen Erfolgen der Fürstenverschwörung von 1062 vollständig fern stand. Wie kommt es nun, daß alsbald nach der Neuordnung des Hofes die Erzbischöfe von Köln und Mainz sich veranlaßt fühlten den Erzbischof von Bremen möglichst nahe an sich heranzuziehen, daß Adalbert sofort wieder am königlichen Hofe Gelegenheit fand durch große Leistungen alle übrigen zurück und sich an die Spitze der Geschäfte zu drängen? Adam führt den rastlosen Ehrgeiz [1]), das Geschick Adalberts an, sich bald in die Neigung des königlichen Kindes einzudrängen. Aber das konnte für Siegfried und Anno kein Grund sein ihn heranzuziehen. Lambert betont die Bedeutung und Superiorität seines Erzbisthums innerhalb der deutschen Kirche [2]). Aber war nicht die große gewaltig umfangreiche Provinz Mainz, nicht selbst das uralte mächtige Köln diesem kleinen nordischen Erzbisthum, das mühsam um seine Ausdehnung und Existenz kämpfte, unleugbar weit überlegen?

Die Thatsache, daß Adalbert damals in das Triumvirat an der Spitze des deutschen Klerus berufen ward, scheint sich aus folgenden Betrachtungen zu erklären.

---

1) III, 46. — 2) S. 36.

Den Erfolg, welchen die norddeutsche Mission damals
die Aussichten, welche sich für Bremen zu eröffnen schienen,
gleichzeitigen Staatsmänner nicht in dem trüben Licht, das
der Bedrängniß der folgenden Zeiten darauf fallen läßt,
dem vollen Glanz eines neuen und ungeahnten Fortschrit
glänzende und energische Erzbischof konnte ihnen wirklich als
liche, zum Theil als der politische Erbe Knuds des Großen
Und dann noch ein anderes: ein Jahrzehnt später entd
wenigstens in allen rheinischen Bischofssitzen eine entschiedene
der abhängigen Klassen der hofrechtlichen Bevölkerung gegen
liche Gewalt; in Trier, Worms, Köln drängen sich diese
sogar dem Geschichtschreiber auf; für Bremen ergiebt sich a
Darstellung jedenfalls so viel, daß Adalberts Regiment m
Sicherheit den letzten Pfennig und den letzten immer nur
Dienst heranzog, ohne auf einen irgend erheblichen Wide
stoßen: dieses norddeutsche Bisthum erscheint den westdeutsc
über wie ein frischer, noch ungebrochener Acker, der auf ei
ganz ungeahnte Fülle von Erträgen und die Aussicht auf n
eröffnet. Und worauf gewiß ein großes Gewicht gelegt wa
neue unberechenbare Factor stand ganz inmitten des Landes,
neuen Fundament des Kaiserthums zu machen Heinrich III
beabsichtigt hatte. So dürfen wir auch in der Rückkehr Ad
den neugeordneten Hof einen Beweis dafür sehen, welche
damals die sächsischen Verhältnisse für das ganze Reich h
doch zu haben schienen.

Zweites Kapitel.

Das Zeitalter Gregors VII. und Otto's von Nordheim (1062—1085).

Die königliche und die kirchliche Gutsverwaltung hatten sich bisher in verschiedener Weise neben einander und im Wetteifer mit einander entwickelt. Unzweifelhaft hatte sich durch das administrative Talent Karls des Großen die Leistungsfähigkeit der königlichen Wirthschaften weit über die der kirchlichen erhoben; aber nur in Deutschland erhielt sie sich in ihren alten Grundzügen, während sie im Westen und Süden verfiel. Mit den Trümmern des karolingischen Pfalzbestandes verschmolzen die Ottonen ihre reichen sächsischen und thüringischen Besitzungen; aber das vornehmste Ziel ihrer Politik bildete doch der Wiederaufbau der Kirche. Um ihre materielle Leistungsfähigkeit zu heben, hatten sie ihrer Verwaltung große Complexe von Königsgut überwiesen, und die Ausbildung des kirchlichen Hofrechts bot ihnen eine Garantie für eine umsichtige, humane und tragfähige Verwaltung. Die Hingebung, mit welcher Männer wie Burkhard von Worms an der inneren Befestigung ihrer Verwaltung arbeiteten, der wachsende Einfluß der kirchlichen Ministerialen zeigt bereits unter Heinrich II. die gesteigerte Energie der kirchlichen Verwaltung, der gegenüber die königliche Gutsadministration damals offenbar weit zurückblieb [1]).

Nach unserer Ansicht war es Konrad II., welcher zuerst den Versuch machte, zwischen der Leistungsfähigkeit des Kirchenguts und

---

1) Als Beleg für diese Anschauung möchte ich namentlich darauf hinweisen, daß Heinrich II. seine sächsischen Fiscalgüter mehrfach der Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg überließ; vgl. Thietmar V, c. 24, wo die musterhafte Administration der sächsischen Kammergüter durch Erzbischof Giselher besonders betont wird, und VI, c. 44, wo bemerkt wird, daß der König dem neuerwählten Erzbischof Waltherd die sächsischen Güter überwiesen habe. A. d. H.

des Königsguts ein Gleichgewicht herzustellen. Er sicherte
handenen Bestand des letzteren, indem er die Schenkunge
Kirche allmählich einstellte, durch eine Reihe von Rückfo
Veräußertes wieder herbeibrachte, und auf diesem großen F
dem Ministerialenstande eine festbegrenzte Stellung gab.
erscheinen die kirchlichen und königlichen Verwaltungsma
gleichberechtigt als die Hauptträger der finanziellen Admi
des Reichs.

Heinrichs III. Versuch, den Hof von Goslar zum M
der königlichen Domänen zu erheben, beweist, welche Forts
selbständige königliche Gutsverwaltung auf diesem Wege gema
Die ablehnende Haltung, welche seine Wittwe gegen den
Episkopat einnehmen konnte, wurde doch eben durch diese Ema
der königlichen Wirthschaft von der kirchlichen erst ermöglic
dürfen nicht bezweifeln, daß der Einfluß und die Bedeut
königlichen Verwaltungspersonals bis zu dem Tage von Kai
in stetigem Wachsthum begriffen war.

Die Häupter des deutschen Episkopats hatten ohne Z
deutliches Gefühl davon, daß durch die selbständige Entwickel
dieser Kreise der innere Charakter des deutschen Königthums
deutschen Verfassung eine Veränderung erfahre, welche den
Einfluß der kirchlichen Gewalten aufs ernstlichste bedrohte.
hafte innere Bewegung des Hofes in den folgenden Jahren
erst verständlich, wenn wir diese eigentliche Grundlage des
ins Auge fassen. Wir sehen Königthum und Bisthum in d
gleichsam ohne Waffen um die Ordnung der deutschen Verfas
einander ringen: das Königthum, von seinen neuen Berat
dem niederen Laienstande und den königlichen Ministerialen
für die Selbständigkeit der königlichen Gutswirthschaft und d
Reichsverwaltung, welche eben auf jener basirte, das Bisthum
Festhaltung der alten ottonischen Verfassungsformen, für d
Zusammenhang der kirchlichen und königlichen Administration.

Die Jugend des Königs gab in diesem Kampfe zunä
Episkopat das Uebergewicht. Der Staatsstreich des Jahr
stieß die Hauptträgerin der neuen Politik aus dem Hofe
gab der Organisation desselben die schärfste Fassung n
Muster der früheren Verwaltung: die Bischöfe übernehmen a
die Leitung der Reichsgeschäfte, Bischöfe treten als Erzieher
Seite des Königs, der Hof wandert wie früher von Bis

Bisthum. Die Emancipation der königlichen Gutsverwaltung schien damit gebrochen.

Daß der weitere Gang der Entwickelung sehr schnell eine dem Sinn dieser restaurativen Maßregel so wenig entsprechende Wendung nahm, das beruhte zunächst auf dem Gegensatz der beiden Erzbischöfe, welche jetzt als „Magister" und „Patronus" des jungen Königs sich gegenüberstanden. Der Gegensatz lag zugleich in ihren Persönlichkeiten und in ihren Diöcesen: beide Männer beherrschte derselbe Egoismus, aber Anno war sparsam und nüchtern, Adalbert verschwenderisch und voll maßloser Entwürfe, jener stand an der Spitze eines alten festgegründeten Bisthums, eines blühenden Verkehrscentrums, dieser mußte die Kräfte seiner jungen und armen Metropole aufs äußerste anspannen, um seine Stellung zu behaupten. Es ließ sich erwarten, daß das gemeinsame Bemühen der beiden Männer, ihre dominirende Stellung im Interesse ihrer eigenen kirchlichen Verwaltung zu verwerthen, zu Conflicten innerhalb des hohen Episkopats selbst führen mußte.

Zunächst allerdings vereinigten sie sich in dem Streben, die neugesammelten Mittel des Königthums zur Vermehrung ihrer eigenen Einkünfte in rücksichtslosester Weise auszubeuten. Anno erwirkte sich von dem jungen Könige ein Privileg, welches ihm ein Neuntel sämmtlicher Reichsgefälle übertrug; die Eifersucht der übrigen Bischöfe wußte er durch umfangreiche Schenkungen von Krongut an ihre Kirchen zu beschwichtigen. Es schien, als solle jene ganze wirthschaftliche Arbeit, die Konrad II. begonnen, jetzt allein dem deutschen Episkopat für seine weitere Machtentwickelung zur Grundlage dienen.

Langsamer, aber vorsichtiger suchte der Erzbischof von Bremen sich in seiner neuen Stellung zu befestigen. Seine gewandte und feurige Natur wußte die persönliche Zuneigung des königlichen Knaben vollständig zu gewinnen. Er ließ seinem Rivalen freie Hand seinen Anhang auf die bischöflichen Stühle Deutschlands zu bringen, er hielt sich von den eigentlichen Reichsgeschäften fern; es genügte ihm, sich für seine bremischen Interessen unbedingt Herz und Ohr des jungen Königs zu öffnen. Als sich Adalbert mit den Billungern an einem Ungarnkrieg des Jahres 1063 betheiligte, traten die Ansprüche der letzteren auf bremische Lehen maßlos hervor: es kam zu einem Conflict, in welchem die Burgen des Erzbischofs gebrochen wurden. Um so mehr strengte Adalbert alle Kräfte an, seinen Einfluß am königlichen Hofe zur Sicherung seiner heimischen Stellung zu benutzen. Wenn uns berichtet wird, daß er Bisthümer verkaufte, und daß auch

Anno vom römischen Stuhl der Simonie beschuldigt wurde
sich die Annahme nicht abweisen, daß er auf diese Weise f
mittel verschaffte, wie sie die Einkünfte seines schon erschöpfte
nicht mehr boten. Und eben in dieser Zeit gab die A
Anno's auf der Synode zu Mantua, wo im Frühja
Alexander II. von der deutschen Geistlichkeit anerkannt wur
berts Einfluß am Hofe freies Spiel. Indem er es durchs
der König mit vollendetem 15ten Lebensjahre Ostern 1065 z
sofort wehrhaft gemacht wurde, verdrängte er Anno aus s
herigen amtlichen Stellung zu einer Zeit, wo Siegfried vo
mit einer Reihe deutscher Bischöfe auf einer syrischen Wal
griffen war. Daß es ihm weiterhin möglich war, die v
dringend gewünschte Romfahrt zu vereiteln und Heinrich in
land festzuhalten, war offenbar die Grundbedingung für das
des weiteren Planes, durch welchen er seinen erschöpften Fin
den Mitteln des Reiches mit einem Schlage wieder aufzuhelfe
Er benutzte seinen unbedingten persönlichen Einfluß auf d
König, um sich von diesem zur Beschlagnahme der groß
abteien Lorsch und Corvei bevollmächtigen zu lassen. De
stand der Fürsten gegen diesen Gewaltstreich hoffte er da
begegnen, daß er eine fast allgemeine Auftheilung der Re
an die Sprengelbischöfe und die Herzöge von Schwaben u
ins Werk zu setzen suchte.

Lambert erzählt, daß damals der Geldreichthum der K
in ihnen die Geldgeschäfte der Mönche außerordentlich zu
hätten. Er bezeichnet den Abt, der zuerst ganz offen m
gehandelt habe, und erkennt auf Grund solcher Zustände de
maßregeln namentlich Anno's von Köln eine gewisse Berechtig
Die Angriffe der bischöflichen Gewalten gegen die Klöster, w
ein offenes Gefecht zwischen den Hildesheimer und Fuldische
rialen im Dome zu Goslar, Pfingsten 1063, eingeleitet w
sofort mit einer schweren Niederlage des mächtigsten Reich
gannen, erregen sein ganz persönliches Interesse: Adalb
gründete sich eben auf die Berechnung, daß er gerade bei e
gehen gegen die Reichsabteien auf die ungetheilte Zustim
Bischöfe zu zählen habe. Es ist bekannt, daß das eige
dieser Politik, die Erwerbung von Lorsch und Corvei fü

1) S. 92.

nicht an der Intervention der Fürsten, sondern an dem Widerstand der Abteien selbst vollständig scheiterte; in beiden Fällen wußten die Aebte und ihre Ministerialen die verwegenen Entwürfe des Erzbischofs durch rechtzeitige Maßregeln völlig zu durchkreuzen. Aber sein ruheloser Geist ergriff sofort ein anderes: durch etliche Geldgeschäfte, die uns Adam aufdeckt, erkaufte er damals eine Reihe um seinen Sitz gelegener Grafschaften; er wollte, erzählt der bremenser Geschichtschreiber [1]), nach dem Vorbilde des Bischofs von Würzburg Herzog in seinem Erzbisthum werden, nachdem er dasselbe bereits zu der glänzenden Stellung der Kölner und Mainzer Metropole erhoben hatte.

Versuchen wir es aus dieser Reihe von Thatsachen ein festes Bild zu gewinnen, so sehen wir zunächst das Königthum, das sich in Sachsen neuzubegründen versucht hatte, herabgedrückt und bedrängt durch die bischöfliche Gewalt. Aber selbst nach dem entscheidenden Schlage, der den Bischöfen die Regierung verschafft, erscheint die Bedeutung der norddeutschen Verhältnisse, vor allem Bremens so groß, daß man seinen Erzbischof an die Spitze der Regierung stellt. Während die Mission im Norden der Elbe vordringt, sich befestigt und dem erzbischöflichen Stuhl von Bremen ungeahnte Aussichten eröffnet, gelingt es Adalbert durch die Erneuerung der simonistischen Kaufgeschäfte die deutsche Kirche von sich abhängig zu machen, den Gegensatz zwischen Klerus und Klostergeistlichkeit zu verschärfen, gleichzeitig die übrigen Bischöfe vom Reichsregiment allmählich zu verdrängen und sich selbst den Weg zur herzoglichen Gewalt zu eröffnen.

Er erreichte diese Resultate, indem er unverhohlen daran arbeitete von neuem die königliche Gewalt in Goslar und in Sachsen zu fixiren, und dadurch ohne Zweifel mit den königlichen Ministerialen und den ihnen nahe stehenden freien mit Krongut belehnten Vasallen in ein enges Verständniß trat. Die Resultate des Tages von Kaiserswerth fielen damit in sich zusammen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1065 saß der königliche Hof in Sachsen fest; aus den Urkunden, die für Adalbert reichlich ertheilt werden, verschwinden die sonst so häufigen Namen der Laien- und Kirchenfürsten. Es schien, als sollte nun in diesen wenigen Monaten die deutsche Reichsgewalt rasch und rücksichtslos in eine ganz neue Organisation eintreten: das scheinbar so mächtige und aussichtsreiche Bisthum, das die kirchliche Oberhoheit über den Norden mit einer unerhörten weltlichen Gewalt

1) III, 45.

in Sachsen vereinigte, versuchte sich in Sachsen selbst mit de
thum und seinen Einkünften aufs engste zu verbinden.

Es begreift sich, daß diese unerwartete Wendung bei
drohten Fürstenthum, in erster Linie bei dem Episkopat e
leidenschaftlichere Reaction hervorrief. Das Königthum
trotz seiner engen Verbindung mit einem der mächtigsten
Fürsten den Händen der Bischöfe aufs neue entwunden
Lambert berichtet [1]), daß damals die Bischöfe aus Renitenz
verfassungswidrige fast monarchische Stellung des Erzbisc
Servitienlieferungen an den Goslarer Hof zurückgehalten h
Adalbert mit der größten Rücksichtslosigkeit über die Naturall
der Reichsabteien disponirt, daß man endlich bereits damit a
habe, dem königlichen Hof für Geld die nöthigen Bedürfni
zuschaffen.

Das Merkwürdige in diesem kurzen und spannenden
unserer Geschichte ist, daß in den beiden ausführlichen Da
Lamberts und Adams ganz gegen den sonstigen Geist der
kriegerischen Kräfte zurücktreten und überall das Hauptgewic
Mittel und Maßnahmen der Verwaltung fällt. Wie in der
die Geldinteressen wachsen und bisher unerhörte Summen
und zu bisher unerhörten Zwecken verwandt werden, so suc
bischöfliche Gewalt dieser klösterlichen Mittel zu bemächti
gleichzeitig operirt sie in dem großen Kampf um die Reich
vor allem mit den Erträgen ihrer Verwaltung, welche sie de
thum auf der einen Seite unbegrenzt zur Verfügung stellt
andern Seite zum ersten Mal in großer Ausdehnung entzi
durch diese Maßregeln wieder wird das Königthum gedrängt,
die Klöster aufs höchste anzustrengen, dann aber auch fü
seine Hofverwaltung zum ersten Male die Geldwirthschaft an
der Naturalleistungen zu setzen. Man wird einwerfen, daß
eine momentane Verwickelung war, aber doch nicht leugne
daß eben der geschwinde und gefährliche Verlauf des Conf
Zweifel viel früher und entschiedener zu kriegerischen Beweg
führt hätte, wären nicht damals im Gesammtleben der N
Kräfte und die Interessen der geordneten Administration
früher ungekannten Höhe angewachsen. Man bediente sich
nächst und versuchte mit ihnen den Kampf durchzuführen,

---

1) S. 68.

Anwendung vor allem ergiebig erschien. Aber dieses unblutige Ringen von Macht gegen Macht währte nur so lange, als bis es sich zeigte, daß sich die königliche Verwaltung auch ohne die bischöflichen Zuschüsse mit Hülfe der Klöster, der sächsischen Pfalzen und der Silberschätze des Harzes in Goslar behaupten könne: das offene und einmüthige Verlangen der Fürsten nöthigte den König im Januar 1066 zu Tribur den bremischen Erzbischof vom Hofe zu entlassen.

Lambert erzählt [1]), daß Adalbert und der König durch heimliche Flucht nach Goslar sich den Triburer Verhandlungen zu entziehen gesucht, daß aber die Wachsamkeit der königlichen Ministerialen diesen Plan vereitelt hätte. Wurden sie dabei durch die Besorgniß geleitet, daß die Fürsten, welche nach Lamberts Angabe dem Könige bereits mit Absetzung gedroht hatten, bei der Flucht desselben zu dieser Maßregel fortschreiten würden, welche ihre eigene Stellung ernstlich bedrohte, oder hatte die einseitige Ausbeutung des Reichsguts im bremischen Interesse allmählich auch ihre Opposition herausgefordert: immer erscheinen die königlichen Ministerialen in diesem Moment zum ersten Mal als eine geschlossene, den Gang der öffentlichen Geschäfte mitbestimmende Macht. Und dem entspricht das praktische Resultat der Triburer Verhandlungen.

Allerdings berichtet Lambert, daß der Tag von Tribur die Verwaltung des Reichs zum zweiten Mal in die Hände der Bischöfe gelegt habe. Aber wir sehen in den folgenden Jahren weder den königlichen Hof dauernd aus seiner Residenz Goslar weichen, das vielmehr eben damals von Lambert als die „Heimat" und der „häusliche Herd" der deutschen Könige bezeichnet wird [2]), noch auch die Bischöfe im Besitz eines solchen Einflusses auf die Reichsangelegenheiten, wie man ihn erwarten müßte, wenn die Beschlüsse von Tribur mit Nachdruck zur Geltung gekommen wären. Wir erfahren vielmehr, daß es zwischen den Leuten des Königs und denen des Hildesheimer Bischofs, zu dessen Sprengel Goslar gehörte, zu blutigen Auftritten gekommen sei [3]): der alte Zusammenhang der königlichen und bischöflichen Verwaltung, wie ihn die Triburer Beschlüsse wiederherzustellen versuchten, erscheint also gerade an derjenigen Stelle, wo er am wirksamsten hätte hervortreten sollen, vollständig erschüttert. Dagegen

---

1) S. 69. — 2) a. 1070, S. 88: tam caram tamque acceptam sibi villam, quam pro patria et pro lare domestico Teutonici reges incolere soliti erant. — 3) Lambert S. 78, a. 1070.

bildet die Behauptung, daß Heinrich IV. in diesen Jahre
Fürsten „Leute niederen Standes" in sein Vertrauen gez
so sehr den Grundton aller später gegen ihn erhobenen Vor
man deutlich erkennt, mit welcher Zähigkeit die königliche Mi
und die ihr nahe stehenden Kreise ihre mühsam errungen
festhielten. Lambert bemerkt[1]), daß Heinrich damals dem s
Grafen Eberhard von Nellenburg in seinem Rathe eine
ragenden Einfluß eingeräumt habe; vorher aber[2]) hebt er
Nachdruck hervor, daß Otto von Nordheim, Herzog v
„berühmt im Palast und von großem Einfluß im Staat
sei. Die einzige fürstliche Persönlichkeit, welcher Lambert
berts Sturz eine entscheidende Bedeutung am Hofe beimißt
kein Bischof, sondern ein Laienfürst.

Politische Mächte, seien es bestimmte Richtungen der
Meinung, seien es bestimmte Factoren des öffentlichen Le
beide, wie sie sich oft durchdringen und gegenseitig bedingen,
wenn sie zurückgedrängt sich gleichsam in sich selbst conce
großen und besonders ausgeprägten Persönlichkeiten zusamm
solche war für den deutschen Laienadel zur Zeit der bischöf
waltung Otto von Nordheim. Er steht am Anfang der neu
die mit Heinrich dem Löwen abschließt; die oberflächlichste V
beider zeigt den Unterschied zweier Zeitalter. In Otto trit
Begabung seines Standes nach allen Seiten hin zu Tage
Fechter und Reiter seiner Zeit, der erste Redner und Unter
Rath der Fürsten und des Königs, wie in der sächsischen Vol
welche eben er zum letzten Mal als politische Macht in
setzt, von seinen erbitterten Feinden aufs Blut gehaßt u
ebenso umworben und gesucht als der Mann, der allen V
gerecht und gewachsen, — so steht er auf dem Hintergrund
in welcher zum letzten Mal das alte Deutschland auftaucht,
mit ihm spurlos zu verschwinden.

Keiner hat nach ihm seinen Krieg geführt im fre
ohne Burgen und Burgmannen, wie er in den Schluchten de
waldes seinen ersten Aufstand vollendete, keiner auch ge
unterhandelt an der Spitze eines mit Kolben und Knütteln
Aufgebots, wie er jene lange Reihe von Tag- und Heerfa
zweiten Aufstands führte, die mit dem Tage von Spira end

1) S. 85. — 2) S. 79.

auch dann nach dieser großen Niederlage, in welche ihn die Entmuthigung der sächsischen Bauern herabgezogen, steht er wieder da von allen umworben und gefürchtet, plötzlich der Vertraute und dann wieder der unversöhnliche Gegner Heinrichs. Er ist kein rechnender, sparender, ordnender Regent wie Heinrich der Löwe: aber seine Beredsamkeit behauptet sich in jeder Verhandlung, sie dringt in die Fürstenburg und unter den rußigen Balken, von dem der Bauer die Waffe für seinen Krieg nimmt; seine gewaltige Hand führt diese wilderregten Massen von Fürsten und Bauern hart an die Grenze, wo die Tagfahrt zur Schlacht wird, und sucht mit dem Trotz und der Leidenschaft derselben dem Gegner vorher Luft und Licht abzudrängen, ehe er alles auf den letzten Wurf eines Schlachttags setzt.

Otto's Allodien und Lehen, in deren Mitte seine Stammburg (bei Göttingen) lag, umsäumten den Westrand des großen königlichen Domanialgebiets zwischen Harz und Thüringer Wald. Seitdem der königliche Hof hier seine Goslarer Stellung bezogen hatte, wurde Otto sein mächtigster weltlicher Nachbar; der Einfluß, den er als solcher frühzeitig gewann, spricht sich eben in der Thatsache aus, daß ihm Agnes an Stelle ihres Sohnes die Verwaltung des bairischen Herzogthums anvertraute. Dann erscheint er im Jahre 1063 an Anno's Seite eine Zeit lang an der Spitze der Geschäfte; er sucht zu Gunsten des Abts von Fulda zu interveniren, und die Vorliebe, mit welcher gerade Lambert seiner Thätigkeit gedenkt, läßt uns vermuthen, daß er von den Reichsabteien als ihr einziger Schützer und Vertreter am Hofe gegenüber der bischöflichen Gewalt betrachtet wurde; Adalbert hielt es für nothwendig, ihm durch die Schenkung der Abtei Altaich Schweigen aufzuerlegen.

Nach Adalberts Sturze gewinnt er ein dominirendes Ansehen am Hofe; neben ihm aber erscheinen die geheimen Räthe des Königs, vor allem jene schwäbischen Grafen und Dienstleute als politische Macht in des Königs Umgebung. Der Hof Heinrichs IV. in Goslar beginnt sich nach dem Verschwinden der bischöflichen Aufsicht und nach Adalberts Entfernung mehr und mehr in weltliche Formen zu kleiden; die rohen Sitten und Leidenschaften der deutschen Laienwelt, an deren Bändigung der deutsche Klerus so lange und so vergeblich arbeitete, gewinnen einen bestimmenden Einfluß auf den Ton der königlichen Umgebung und, wie es scheint, auch auf die Sitten und Lebensweise des Königs selbst. Dieser Goslarer Königshof, an welchem Otto von Nordheim das große Wort führte, erinnerte kaum noch an die Tage

Heinrichs III.; hier drängten vielmehr diejenigen Kräfte
Entfaltung, auf welche zuerst Konrad II. sein scharfes
worfen hatte.

Eine Reihe großer Veränderungen erschütterte gleichzeitig
Umbildung des deutschen Königthums die ganze Peripherie de
Einflusses. Im Norden vernichtete das slavische Heidenthu
mörderischen Erhebung die jungen Pflanzungen der bremisc
und das einheimische Fürstenthum: im Jahre 1066 wur
Gottschalk in Lenzen erschlagen, während gleichzeitig die Bill
gegen die Besitzungen der bremischen Kirche daheim erhoben.
selbst flüchtig mußte die Willkür seiner Beamten zu Haus
lassen, sein Lebensplan brach mit einem einzigen Schlage
Am 14. October 1066 erlag das angelsächsische Königthum
Felde von Hastings dem Angriff der Normannen. Der Köln
gewann gerade durch den damit verknüpften Verfall der ange
Städte neuen Raum auf den Märkten der Insel. In ders
dringen die Normannen von dem unteren in das mittlere It
Papst Alexander II., von Richard von Capua aufs heftigste
flehte Heinrich IV. um eine Romfahrt an.

Der König sammelte im Jahre 1067 wirklich zu Aug
Heer; aber die Renitenz Gottfrieds von Lothringen vereitelte
nehmung: der tuscische Fürst warf sich selbst zwischen den
die Normannen und vermittelte zwischen ihnen einen Friede
des Königs erschienen im Frühjahr 1068 Anno von Köln
von Nordheim in Italien; sie trieben rückständige Gefälle
verhandelten mit dem Bischof von Parma, dessen päpstlic
noch immer von einem Theile des lombardischen Episkopats
wurde. Als sie nach Rom kamen, wurde Anno wegen sim
Vergehen von Alexander zu schweren Bußübungen verurtheilt

Die Lage des deutschen Episkopats war keine günstige:
sich vergebens bemüht, seine alte Verbindung mit dem Hofe
zustellen, er sah sich zugleich plötzlich schutzlos den reform
Ansprüchen der Curie gegenüber; am Ende des Jahres 1069
die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der Bischof von
die Aufforderung, in Rom auf der Fastensynode von 10
scheinen, um sich wegen simonistischer Anklagen zu vera
Wenn Anno von Köln eine Anzahl seiner Klöster mit cluni
Mönchen besetzte und Siegfried von Mainz einmal ernstli
dachte, sich ins Kloster Cluny zurückzuziehen, so sind das

Spuren, daß der reformatorische Geist an einzelnen Stellen auch den deutschen Klerus ergriff: im großen und ganzen aber verharrte er in seiner früheren Indifferenz gegen die cluniacensischen Bestrebungen.

Noch unzugänglicher gegen dieselben war ohne Zweifel der damalige königliche Hof. Die giftigen Bemerkungen Außenstehender, welche wir über ihn besitzen, betonen vor allem das tiefe Geheimniß, welches sich in dieser Zeit um die Umgebung des jungen Königs immer dichter zusammenschloß. Man kann das Bild teuflischer Schlechtigkeit, welches Bruno von ihm entwirft, schlecht belegt wie es ist, und wegen des entschiedenen Widerspruchs besser gestellter Berichterstatter vollständig verwerfen, und wird doch das festhalten müssen, daß der König und sein Hof sich in jenen Jahren immer auffallender und absichtlicher abschloß. An diesem ganz auf sich selbst gestellten unkirchlichen Hofe tritt die fiscalische Manier Konrads II. wieder deutlich zu Tage. In Goslar gewann die Simonie eine schrankenlose Ausdehnung. Die ganze Umgebung des Hofes, vor allem die „Räthe niederen Standes" werden beschuldigt, durch den Verkauf geistlicher Stellen ihre Hände mit dieser Häresis befleckt zu haben. Der einzige wirklich greifbare Plan, der in dieser Zeit aus dem Schoße dieses geheimnißvollen Hofes auftaucht, entspricht dem Eindruck, welchen die deutsche Laienmoral dieser Jahrhunderte bietet: im Jahre 1069 trat der König mit dem Wunsche hervor, seine drei Jahre vorher geschlossene Ehe mit Bertha von Susa wieder aufzulösen. Er setzte sich zu diesem Zwecke mit dem Erzbischof von Mainz in Verbindung und eröffnete diesem die Aussicht auf neue finanzielle Mittel: er versprach ihm, die Thüringer zur Leistung des Kirchenzehnten an Mainz zu nöthigen. Siegfried ging mit Begierde auf diese Verhandlungen ein; aber die energische Einsprache des päpstlichen Stuhls, als dessen Vertreter Petrus Damiani in Deutschland erschien, machte auf den jungen König Eindruck, und er gab den Scheidungsplan wieder auf. In derselben Zeit erschien Adalbert aufs neue am königlichen Hofe, ohne bei den Fürsten einem hörbaren Widerspruch zu begegnen; aber die persönlichen und die Machtverhältnisse hatten sich vollständig verändert. Aus Adams Schilderung ergiebt sich, daß während der letzten Periode seines Einflusses am Hofe die Einkünfte seines Stiftes sich ebenso erschöpft hatten, wie die reichen Gaben seines gewaltigen Geistes.

Die Pläne des Goslarer Hofes gewinnen dann eine erkennbarere Gestalt, als die Unterwerfung des aufständischen Markgrafen Dedi im Jahre 1069 einerseits die Thüringer ihres mächtigsten fürstlichen Ver-

bündeten beraubte, andererseits die reichen Allodien des Be
Südosten des Harzes in die Hand des Königs gebracht ha
Jahre 1070 fühlte sich die dienstmännische Umgebung Hein
veranlaßt, den westlichen Nachbar des Goslarer Hofes und
zigen fürstlichen Verbündeten mit einer Mordklage zu bedr
läßt sich nicht entscheiden, ob diese Klage begründet war;
benutzte die Weigerung Otto's zu seiner Rechtfertigung in
erscheinen, um ihn durch ein sächsisches Fürstengericht verur
lassen, und übertrug das Herzogthum Baiern an Otto's Sch
Welf. Otto griff zu den Waffen und fand in dem Billunge
einen Verbündeten; nachdem er von Goslar bis Paderbo
Wäldern und Schluchten sich vertheidigt, brachte ihn Ebe
Nellenburg zur Unterwerfung. Pfingsten 1071 ergab er
Magnus dem Könige und erkannte den Verlust seines He
an; Magnus blieb gefangen in den Händen des Königs.

Nachdem Otto beseitigt und am 17. März 1072 auch A
Goslar gestorben war, schien die Emancipation des Königt
seinem fürstlichen Beirath erreicht. Anno, dem der König
Verlangen der Fürsten nochmals die Geschäftsführung über
sich völlig ohne Einfluß und gab seine Stellung wieder auf.
sem Moment begann der Bau einer Reihe königlicher B
nördlichen und südlichen Saume des Harzes und über Thür
Die Unterwerfung des Markgrafen Dedi und die des gro
heimers stellte einen freien Zusammenhang zwischen den B
Norden und Süden des Harzes her. War die Harzburg b
im Norden die erste und wichtigste dieser Anlagen, so entsta
im Süden auf dem fruchtbaren und pfalzenreichen Gebie
Harz und Thüringer Wald eine Reihe neuer militärischer S
Und wenn jetzt der König auf den Plan zurückgreift im geh
offenen Bündniß mit Mainz die Selbständigkeit der Thü
brechen, so sucht er von jener sächsischen Stellung aus e
Anschluß nach Süden, zugleich aber nach einem kirchlichen Ve
der auch in Sachsen selbst für ihn von großer Wichtigkeit se

Hatte unter Heinrich III. das Königthum von Goslar,
bisthum von Bremen aus seinen Neubau begonnen, hatte
später versucht an die erzbischöfliche Macht das Goslarer K
wie an einen Pfeiler anzulehnen, so hob sich jetzt in de
Heinrichs IV. das Königthum am Harz nach dem Ruin der
lichen Gewalt und zum Theil mit ihren Mitteln zu einer n

wie es scheint, zuerst auch in Sachsen willig anerkannten Gewalt. Die militärische Organisation, so lange deren weitere Entwickelung von der Harzburg nach Osten erwartet wurde, hätte der ganzen sächsischen Grenze ein unwiderstehliches Uebergewicht über die Slaven gegeben, gerade jetzt, wo man Adalberts kirchliche Organisation derselben mit Genugthuung hatte stürzen sehen; seitdem aber der Burgenbau, der im Norden begonnen hatte, im Süden des Harzes fortgesetzt wurde, entstand durch diese Frontveränderung hier ein Complex königlicher Domänen und fester Stellungen, der zugleich nach Süden und Norden dem deutschen Königthum gegen die deutschen Lande einen unerhört festen und in sich geschlossenen kriegerischen und administrativen Halt gab.

Ob Heinrich IV. wirklich mit König Svend von Dänemark und Adalbert kurz vor dessen Tode eine Unterwerfung Sachsens geplant habe, kann man ebenso unerörtert lassen, wie die schreckhaften Gerüchte Bruno's über den Plan, Sachsen, Thüringen und Schwaben gänzlich zu knechten: nur eins erhellt aus diesen Gerüchten, daß die Maßregeln des Königs, denen man bisher willig gefolgt war, nachdem sie diese unerwartete Wendung genommen, nicht mehr zu den Plänen paßten, die man ihm anfangs wahrscheinlich zugeschrieben. Der sächsische Stamm, hatte er bisher den neuen Anlagen wie einem unüberlegten Jugendplan mit spöttischer Indifferenz oder gar mit wirklich zustimmendem Interesse gegenüber gestanden, hatte er für seinen alten nationalen Slavenkrieg gerade hier neues Leben und Fortschritt gehofft, sah sich nun plötzlich durch einen Complex königlicher Besitzungen und Rüstungen von seinen Nachbarn getrennt, in seiner Unabhängigkeit auf das ernstlichste bedroht.

Daß Heinrichs neue Gründungen und die sonst damit verbundenen Maßregeln nicht allein Mißtrauen erregen konnten, sondern daß sie wirklich und im Ernst auf eine ungewohnte Vermehrung der königlichen Macht berechnet waren, das wird kaum geleugnet werden können. Sie schließen sich auch der Zeit nach so eng an die früheren Entwürfe Heinrichs III. und Adalberts an, die Verbindung des letzteren mit dem König ist so nahe und vertraut, die Zahl der neuen Anlagen so bedeutend, ihre Lage gerade in diesem Theile des Reichs so beachtenswerth, daß wir zu der Annahme gedrängt werden, der König habe hier einen Plan, wie er einem Zögling Adalberts wohl nahe liegen konnte, schon damals mit jener kühnen und tiefberechneten Umsicht entworfen, die ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnete. Ueber das Einzelne dieses Planes sind wir allerdings um so mehr im unklaren,

weil er eben vor der Ausführung scheiterte. Darüber kann
Zweifel sein, daß er der Gründung eines festen königlichen
gebietes galt. Der König beanspruchte, gestützt auf die n
Festigkeit seiner Stellung, außerhalb seiner Domänen Die
Leistungen, welche anfänglich, wie sie geleistet, so auch gewi
setzlich anerkannt wurden. Auch am Harz ward die neue H
auf der Grundlage einer zahlreichen dienst- und leistungs
Bevölkerung und ihrer Naturalabgaben begründet. Die P
Burgenbaus fand er in Sachsen bereits vor. Zugleich fo
wie es scheint, für sich Rechte der Mundschaft über gewiss
der Bevölkerung und Rechte an Wald und Weide neben and
nach seiner Auffassung mit dem Burgenbau und der Burgw
im Zusammenhang gestanden haben können. Es wird au
hervorgehoben, daß diese Forderungen sich allmählich im im
teren Umkreis um die Burgen und von den unteren Stände
höheren ausdehnten. Insbesondere sind es die königlichen
mannen schwäbischer Abkunft, die als die Hauptrathgeber d
lichen Verwaltung beschuldigt werden, die Formen der Unfre
der neuen Residenz im Harze aus im ganzen Umfang der ang
bäuerlichen Gemeinden eingeführt und ihre Ausdehnung noch
beabsichtigt zu haben. Aus einer langen Reihe einzelner im
fallenderer Fälle trat die Richtung einer bestimmten und ge
Rechtsanschauung immer deutlicher zu Tage.

War es Berechnung oder Zufall, daß der Schaupl
ganzen unheimlichen Politik so fern vom Mittelpunkt des Rei
Jedenfalls zeigt der folgende Gang der Ereignisse, daß es
nur die am unmittelbarsten getroffenen Landschaften waren
nicht allein an den Widerstand dachten, sondern ihn auch m
wüstlicher Zähigkeit fortsetzten: die übrigen Theile nicht nur de
sondern selbst Sachsens wurden wohl periodisch vom Geiste
stands mit ergriffen; sein Mittelpunkt jedoch blieben immer
lichen Gebiete Sachsens, die des Königs Anlagen zunächst
hatten. Wie anders würde sich alles gestaltet haben, wäre du
liche Maßregeln etwa am unteren Main oder in einem
Gebiet des inneren Deutschlands ein ähnlicher Aufstand herv
worden!

Wäre der Jugendplan Heinrichs zur Gründung eines
Königthums, wie er damals gewiß überall in Deutschland ang
wurde, in Erfüllung gegangen, so wäre nicht allein das kö

Sachsen in demselben Jahrzehnt unterlegen, in welchem die Normannen das überseeische in England brachen, sondern wir würden unzweifelhaft von da ab ebenso den Anfang einer festeren Reichsbildung, eine Concentration unserer nationalen Kräfte datiren, wie jetzt den Verfall und die Verwirrung derselben.

Während das deutsche Königthum daran arbeitete, mit rein weltlichen Mitteln seine heimische Stellung zu unangreifbarer Festigkeit auszubauen, gelang es gleichzeitig dem Papstthum sich Schritt für Schritt vom deutschen Einflusse zu befreien. Indem es sich immer entschiedener zum Hauptträger der kirchlichen Reform emporhob, fand es in den Aufgaben, welche diese ihm stellte, in den Ansprüchen, zu denen es sich im Dienst derselben berechtigt glaubte, die wirksamsten Mittel zur Neubegründung seiner eigenen Stellung. Gerade die Verweltlichung des deutschen Königthums ebnete ihm für die Durchführung der Reformen das Feld. Alexander II. zeigte durch sein Auftreten gegen den deutschen Episkopat, daß der römische Stuhl sich wieder vollständig im Besitz der höchsten kirchlichen Autorität fühlte; die deutschen Bischöfe, ihrer intimen Verbindung mit dem Königthum durch das plötzliche Hervorbrechen einer neuen, unheimlichen und unberechenbaren Politik beraubt, fühlten sich den simonistischen Anklagen, den päpstlichen Citationen und Strafsentenzen gegenüber fast wehrlos. Wie sehr ihre schwankende Haltung das Vorgehen der Curie zu immer kühneren Maßregeln ermuthigte, zeigte sich auf der Fastensynode des Jahres 1073, wo Alexander II. über fünf Räthe des Königs den Bann aussprach. Er richtete so seinen Angriff zum ersten Male gegen den deutschen Hof, welchen er ohne Zweifel als den eigentlichen Herd der simonistischen Mißbräuche betrachtete.

Heinrich IV. schenkte dieser Erklärung keine Aufmerksamkeit; er hielt sich bei der tiefgewurzelten Abneigung des deutschen Klerus gegen die vom Papstthum vertretenen Reformen offenbar nach dieser Seite hin vollständig gedeckt. Gerade damals zog er Siegfried von Mainz in sein unmittelbarstes Interesse, indem er ihm definitiv die Thüringer Zehnten zusprach; er bedrohte jede Appellation gegen diese Entscheidung nach Rom mit der Todesstrafe. Alexander starb am 21. April 1073. Eine tumultuarische Wahl erhob Hildebrand auf den päpstlichen Stuhl; am 29. Juni wurde er in Gegenwart der Kaiserin Agnes und der Markgräfin Beatrix von Tuscien, der Wittwe Gottfrieds von Lothringen, als Gregor VII. inthronisirt.

Die Resultate des Burgenbaus lagen in dieser Zeit, Frühjahr

1073, bereits vollendet vor. Die schwäbischen dienstmänn
satzungen der neuen Anlagen wurden auf dem Wege der
aus den benachbarten sächsischen und thüringischen Dörfern
gleichzeitig erhob der Erzbischof von Mainz von den Thür
ihm zugesprochenen Zehnten.

Der sächsische Herzog blieb noch immer des Königs G
die Lüneburg, seinen Allodialsitz, hielten 70 schwäbische M
des Königs besetzt; den Nordheimer glaubte Heinrich durch
lassung versöhnt zu haben. Er hielt seine sächsische Stell
gesichert, daß er auf den 22. August 1073 eine Heerfahrt
ansagte.

Sachsen war der deutschen Entwickelung bisher nur langsam
weise gefolgt; die alte Zähigkeit des sächsischen Stammesgeistes un
thümliche Abgeschlossenheit des sächsischen Landes erhielten auf die
die alten Grundzüge des nationalen Lebens länger und frische
als es im südlichen und westlichen Deutschland der Fall
Einflüsse des Verkehrs, welche am Rhein von Jahrzehnt zu
sich wirksamer erwiesen, ließen die sächsische Ebene noch wes
berührt. Adams Schilderung der Ostseelandschaften läßt
erkennen, daß das preußische Pelzwerk auf dem Markte vo
ein beliebter Handelsartikel geworden war; im großen und
weist sie aber sehr deutlich, daß die Interessen der Mission
des Verkehrs noch vollständig in den Hintergrund drängten.
sischen Elbmärkte standen hinter den dänischen und wagrisch
plätzen, hinter Schleswig und Oldenburg unzweifelhaft an
noch weit zurück. Auch die kirchlichen Verhältnisse bewege
gleichsam noch in einem früheren Stadium der Entwickelung
fälischen Bischöfen fehlte noch das Münzrecht, Bremens
den rheinischen Metropolen gleichzustellen endete mit dem R
Bisthums. Das Heidenthum ist nicht einmal in Sachsen
gerottet, wir finden es in Stormarn noch in der Mitte de
Jahrhunderts weit verbreitet, in allen Schichten des Volkes
unter der christlichen Hülle noch die Anschauungen der heidn
Dieselbe Stabilität tritt in der Ausbildung der Laiengewalten
der sächsische Herzog steht als primus inter pares neben de
von einer über das ganze Land ausgebreiteten Herzogsgewal
Baiern, ist bei den Billungern nichts zu finden. Dieser ger
wickelung der geistlichen und weltlichen Aristokratie entsprich
uns allein noch in Sachsen ein mächtiger Grundstock freie

bevölkerung entgegentritt. Insbesondere in Ostfalen, zwischen Harz und Elbe, erhielt sich noch ein kräftig entwickeltes Schöffenthum; es ist kein Zufall, daß gerade diese Landschaft die Heimath des Sachsenspiegels wurde. Diese freien sächsischen Bauernschaften, wie sie uns in den folgenden Kriegen entgegentreten, zeigen nur in einem Punkte eine Veränderung gegen die Verhältnisse der ottonischen Zeit; ihre militärische Schlagfertigkeit ist unzweifelhaft gesunken. Der sächsische Bauer kämpft unter den Saliern zu Fuß: das Kriegsroß ist aus seinem Heergewäte verschwunden. Unter Otto I. bildeten die sächsischen Reiter nicht allein den besten, sondern auch den zahlreichsten Bestandtheil der deutschen Heere; in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts wird die sächsische Reiterei ausschließlich durch den Adel gebildet, dem gegenüber das Bauernheer anfangs leistungsunfähig erscheint, bis es in den Händen Otto's von Nordheim eine immer furchtbarere Waffe wurde.

Man begreift, wie gerade hier inmitten dieser gering entwickelten Verhältnisse der Boden für eine neue und festere Stellung des Königthums gegeben war. Die ottonischen Domänen am Harz bildeten dafür die natürliche Grundlage. Indem Heinrich IV. sie mit Burgen überdeckte, seine Residenz in Goslar aufschlug, die Elite seiner oberdeutschen Vasallen und Dienstleute hier concentrirte, den Versuchen dieser kriegerischen Mannschaften, die umwohnenden freien Bauern in das Verhältniß der hofrechtlichen unfreien Stände herabzudrücken, mindestens nicht entgegentrat, den sächsischen Herzog nicht nur nicht freigab, sondern seine Gefangenschaft benutzte, um durch die Besetzung der billungischen Burgen seine Stellung noch weiter zu befestigen, darf es nicht zweifelhaft erscheinen, daß er und seine Rathgeber hier eine ungewöhnliche Erweiterung der fiscalischen Machtstellung des deutschen Königthums beabsichtigten. Die stille Arbeit Konrads II. wurde von diesen Kreisen nach einem neuen großartigen Plane wiederaufgenommen.

Es ist bekannt, daß sie dadurch zunächst im östlichen Sachsen einen heftigen Widerstand entfesselten.

Auch die Sachsen waren für den polnischen Feldzug aufgeboten worden, aber unbestimmte Gerüchte über ein geheimes Bündniß des Königs mit den Dänen und Lutizen erweckten besonders unter dem sächsischen Adel Besorgnisse vor einem durch Heinrich beabsichtigten Gewaltstreiche. Eine Reihe sächsischer Fürsten erschien Ende Juni am Goslarer Hofe, um für Sachsen die Freiheit vom Polenzuge zu er-

wirken: längs der ganzen Grenze liege man Tag und Nacht gegen die Lutizen unter Waffen. Erst als der König dieser Forderung auswich, ergriff die allgemeine Aufregung auch den Stand der Freien. Auf offenem Felde in der Nähe von Eisleben, also im Südosten des Harzes, versammelte sich das sächsische Heri, Adel und Freie. Hier erklärte Otto, daß die Burgen des Königs nicht gegen die heidnischen Nachbarn im Osten, sondern zur Vernichtung der sächsischen Freiheit errichtet seien, daß er sich deshalb durch den Eid, den er dem Könige geleistet, nicht mehr zur Treue gegen ihn gebunden erachte. Die große Reihe persönlicher Beschwerden, welche zuerst die ostfälischen Bischöfe, dann verschiedene Mitglieder des Laienadels gegen die königliche Verwaltung erhoben, machte auf die Masse der versammelten Freien besonders dann Eindruck, als auch zwei Mitglieder dieses Standes sich ihnen anschlossen. Man gewann die Ueberzeugung, daß die königlichen Anlagen nicht allein zur Bändigung des sächsischen Adels, sondern nach Art der Burgwarde auf slavischem Boden zur Knechtung des ganzen Volkes errichtet worden seien. Bruno sagt, die Versammlung habe sich schließlich eidlich verpflichtet, die Freiheit Sachsens zu vertheidigen.[1])

Am 7. August 1073 erschien Otto an der Spitze des sächsischen Heeres vor der Harzburg und forderte die Räumung und Niederreißung der königlichen Bauten. Heinrich beschloß den Sachsen an der Spitze der zum Polenzug sich sammelnden Aufgebote zur Verhandlung oder zur Schlacht entgegenzutreten. Ohne ihre Forderungen zu bewilligen, entfernte er sich am 9. August auf der durch dichte Waldungen geschützten Bergseite von seiner Burg. Am 12. August erreichte er in der Pfalz Eschwege die Werra, am 13. August in Hersfeld die Fulda und damit die Heerstraße vom Oberrhein nach Thüringen. In Hersfeld, wo Lambert hörte, daß der König unterwegs schweren Hunger gelitten habe, empfing er die Nachricht, daß die Lüneburg bereits gefallen sei; um die dortige Besatzung zu retten, verfügte er die Freilassung des gefangenen Billungers. Aber sein Plan, das Reichsheer gegen die Sachsen zu führen, scheiterte an der Erklärung einer Anzahl von Fürsten, daß sie für einen sächsischen Feldzug nicht hinlänglich gerüstet seien; die polnische Expedition wurde aufgegeben, der Beginn des sächsischen Feldzugs für den October festgesetzt.

Heinrich, plötzlich in der Verwirklichung eines großen Planes aufgehalten, an den er die beste Kraft seines jugendlichen Geistes gesetzt

1) c. 26.

hatte, sah sich mit einem Schlage von dem Kreise seiner Berather, von dem Bereich seiner Mittel abgeschnitten und auf die Willfährigkeit der Bischöfe und Laienfürsten verwiesen, die er in den letzten Jahren systematisch von seinem Hofe fern gehalten hatte. Aber auch für Otto von Nordheim war es ein schwerer Schlag, daß es dem Könige gelungen war, ohne jede Concession aus Sachsen zu entweichen und die Fürsten zu einer kriegerischen Unterstützung zu gewinnen. Er bewog zwar die Thüringer zum sofortigen Anschluß, aber er bekam außer der Lüneburg nur noch die Heimburg in seine Gewalt. Bei dieser Lage gelang es der Vermittelung der rheinischen Erzbischöfe die Entscheidung auf den Weg der Verhandlungen zu lenken: die Sachsen versprachen, den Fürsten zu Gerstungen an der Werra ihre Beschwerden vorzulegen.

Heinrich selbst gab den Fürsten einen Beweis seines Vertrauens; er zog sich nach Würzburg zurück, als am 20. October 1073 Otto von Nordheim mit einem sächsischen Aufgebot von 14 000 Mann, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Metz und Bamberg, die Herzöge von Niederlothringen, Schwaben und Kärnthen zu beiden Seiten der Werra an der Pforte Thüringens zusammentraten. Wir sind über diese Verhandlungen nur durch die Angaben Lamberts unterrichtet [1]): darnach endeten sie mit dem Beschluß, daß die Sachsen Weihnacht 1073 zu Köln dem König für ihren Aufstand Genugthuung leisten, dieser aber ihnen Amnestie gewähren solle. Es wird sich nicht entscheiden lassen, wie viel Wahrheit an den Gerüchten über eine Conspiration der Sachsen und der zu Gerstungen versammelten Fürsten war, welche zu Lamberts Ohren dringen konnten, ob wirklich im geheimen über die Absetzung des Königs verhandelt wurde und die Erhebung Rudolfs von Schwaben allein aus dem Grunde scheiterte, weil nur ein Bruchtheil der Fürsten in Gerstungen vertreten war: Heinrich konnte sich darüber nicht täuschen, daß seine bisherige Politik ihm die Fürsten in hohem Grade entfremdet hatte, und daß eine Verständigung derselben mit Otto von Nordheim allerdings nicht außerhalb der Möglichkeit lag. Er gewährte dem Gerstunger Vertrage seine unbedingte Zustimmung, aber er bemerkte, daß die Haltung der rheinischen Bischöfe täglich auffallender wurde. Aus Besorgniß vor einer abermaligen Verweigerung der bischöflichen Servitien zog er es vor, statt an den Rhein sich an die Donau zu wenden. Auf dem Wege nach Regensburg trat

1) S. 128 f.

der Verrath in seiner unmittelbaren Umgebung zu Tage: ei
Vertrauten erklärte, daß er vom Könige zum Morde der He
Schwaben und Kärnthen gedungen worden sei. Heinrich
diese Angabe als eine Verleumdung; einer seiner Räthe, U
Cosheim, erbot sich für ihn ins Gottesgericht mit dem An
treten; aber die Herzöge gaben jetzt dem Mißtrauen, mit w
seit Jahren den König und seine Umgebung betrachtet hatten
Ausdruck: sie kündigten ihm die Treue auf, der König stan
argwöhnisch beobachteter Fremdling fast vereinsamt in der Mi
Reiches.

Verzweiflungsvoll und schwer erkrankt kehrte Heinrich
ginn des Winters nach den alten Stammsitzen seines Hauses
rhein zurück. Hier öffnete ihm die Bürgerschaft der Stad
welche ihren Bischof vertrieben hatte, ihre Thore und stellte de
ihre Waffen und ihre Steuern zur Verfügung.

Es war in diesem Moment, als kehrte das deutsche K
welches einst hier in dem Fruchtgarten zwischen Hardtgebirge u
wald am Rhein und Main seine ersten Pfalzen gebaut, in
Heimath zurück, nachdem es daran gescheitert war, sich fer
eine neue zu begründen. Aber daß sich ihm hier sofort frei
Fülle von Kräften und Mitteln zur Verfügung stellte, welc
sächsischen Boden vergeblich abzuringen gesucht, diese wunde
scheinung beruht auf der Thatsache, daß diese Rückwande
Königthums in demjenigen Zeitpunkt erfolgte, wo zum er
gerade hier ein neuer Factor unseres öffentlichen Lebens, die
Bürgerschaft, in einer spontanen Bewegung ihre hofrechtlichen
durchbrach und bei der höchsten Reichsgewalt um Schutz
kennung ihrer Interessen warb.

Denn darin besteht der eigenthümliche Charakter jenes
welches wir mit dem Namen Gregors VII. zu bezeichnen pf
es sich nicht nur im Kampf zwischen der bis dahin eng ve
kaiserlichen und päpstlichen Gewalt bewegt, sondern daß in
Kräfte unserer Verfassung und Kultur einander wie in einer
Naturbewegung gegenübertreten. Wir sehen, wie bedeutende
der Nation sich in eine höhere Stellung zu heben oder in ei
zu behaupten suchen, welche andere ihnen streitig machen.

Der siegreiche Aufstand der Wormser Bevölkerung ge
Bischof, die sympathische Aufnahme, welche sie dem König
zeigt, wie tief die Politik des Hofes bereits in den alten

hang der deutschen Verfassung eingegriffen hatte. Wenn bisher die enge Verbindung zwischen Bisthum und Königthum ihre eigentliche Grundlage gebildet, wenn eben diese Verbindung die Sicherheit der abhängigen Klassen gegen die Uebergriffe des Laienadels begründet hatte, so verschob sich jetzt dieses ganze Verhältniß, indem einmal der deutsche Laienadel, gegen den sich seine Spitze richtete, durch die ersten Salier lahm gelegt worden war, und das Königthum selbst von der bisherigen kirchlichen Richtung seiner Politik abwich. Die hofrechtliche Bevölkerung fühlte statt der Segnungen, welche ihr die bischöfliche Gewalt bisher geboten hatte, nur die Schranken, mit welchen sie sich von ihr umgeben fühlte, sie versuchte das bisherige Verhältniß ihrer Abhängigkeit zu lockern.

Nirgends lagen in dieser Beziehung die Verhältnisse günstiger, als in Worms, wo das mächtigste benachbarte Laiengeschlecht eben das königliche war, das diese Stellung seit Jahrzehnten verlassen hatte, und wo das gemeinsame Interesse des neu sich belebenden Verkehrs das Bewußtsein communaler Zusammengehörigkeit früher als anderwärts ausbilden mußte.

Lambert schildert uns [1]) das damalige Worms, die uneinnehmbare mauerumgürtete Stadt, wie sie aus den Händen Burkhards hervorgegangen war, weithin emporragend am Fluß inmitten einer reich gesegneten Fruchtebene, den Mittelpunkt einer zahlreichen kaufmännischen Bevölkerung. Wir dürfen nicht zweifeln, daß diese Bürgerschaft wesentlich aus Censualen bestand, welche ihrem Bischof, so weit sie nicht in die Ministerialität desselben übergetreten war, neben den übrigen hofrechtlichen Abgaben zur Hof- und Heersteuer pflichtig war, und daß eben diese Steuer damals für den bedrängten König eingesammelt wurde. Sie hatte trotz ihrer Zinspflichtigkeit ihr altes Waffenrecht nicht verloren, aber ihre Theilnahme am Kriegsdienst aufgegeben: jetzt brachte sie jenes aufs neue zur Geltung, wie die freien Bauern Sachsens und Thüringens.

Im Jahre 1074 sind die ersten Weinpflanzungen des Rüdesheimer Berges entstanden; der Zusammenhang der Bürgerfreiheit mit den Fortschritten des Weinbaues tritt uns hier wie in einer chronologischen Formel entgegen. Der siegreiche Aufstand dieser großen Censualenschaft stand nicht mehr vereinzelt: bereits im Jahre 1066 hatten die Trierer einen neuen gegen ihren Willen ihnen von Anno übersandten

---

1) S. 133.

Erzbischof getödtet, und die städtische Bewegung brach sich glei
den ganzen Rhein hinab ihre Bahnen.

Zwischen den rheinischen Städten lagen noch immer gro
getastete Bestände königlichen Pfalzguts. Das Königthum e
diesen Gegenden nicht mehr als die alte Säule des Episkopats
es stand plötzlich im Mittelpunkt einer großen popularen B
welche die bisherige Stellung des rheinischen Klerus aufs
bedrohte. Heinrich IV. belohnte die Treue der Wormser Bü
sofort mit den ausgedehntesten Zollprivilegien. Auf dieser ne
tion gelang es dem Könige ein kleines Heer zu schaffen,
meisten außersächsischen Bischöfe, 15 an der Zahl, Zuzug
Der Episkopat suchte, erschreckt durch die Fortschritte der hof
Bewegung, die verlorene Verbindung mit dem Königthum
zugewinnen.

Mit diesem städtisch-bischöflichen Heere erschien Heinrich im
1074 in Hersfeld. Alle Wassermühlen standen im Eise d
still; Lambert[1]) datirt den Ruin der Fuldischen und H
Klostergüter von den damaligen Requisitionen des königliche
während das Gedicht über den Sachsenkrieg[2]) der Beschw
denkt, unter welchen Otto von Nordheim im dichtesten Schn
das sächsische Heer an die festgefrorene Werra führte. Un
Umständen zeigte sich weder auf königlicher noch auf sächsisc
Geneigtheit zum Kampfe: das bischöfliche Heer des Königs
sich geradezu zur Musterung zu erscheinen, während die Sa
sorgten, daß bei ihrer Abwesenheit die Wenden über das
Elbe eindringen könnten. So wurde im Anfang Februar
Gerstungen ein Vertrag vereinbart: der König willigte in die
reißung der Burgen und gewährte eine allgemeine Amnestie, die
erkannten ihn als ihren König an und geleiteten ihn in die P
Goslar.

Heinrich erreichte diesen Erfolg unter schweren Opfern u
durch die Hülfe der deutschen Bischöfe; er war ein Sieg
Renitenz der weltlichen Fürsten, und es begreift sich, daß diese
rufung auf einen Fürstentag zu Goslar, März 1074, nic
leisteten. Heinrich fand seine Burgen noch vertheidigungsfäh
das Ausbleiben der Fürsten nöthigte ihn zur Nachgiebigkeit;
wirklich die schwäbischen Besatzungen aus seinen Burgen abber

1) S. 140. — 2) II, v. 154 sq.

ertheilte den Befehl zu ihrem Abbruch. Nur die noch völlig unversehrte Harzburg versuchte er zu retten; aber die sächsischen Bauern, welche er nur zur Schleifung der Mauerzinnen aufgeboten hatte, zerstörten nicht allein den ganzen Umfang der Befestigungen, sondern zugleich die kirchlichen Baulichkeiten des Platzes, wobei sie mit heidnischer Barbarei die Gebeine eines königlichen Bruders und Sohnes aus den Gräbern rissen.

Von diesem Augenblicke an nahm Heinrich seine alten Entwürfe wieder auf. Wir sehen ihn seit dieser Zeit von einem festgeschlossenen Kreis von Anhängern aus dem Laienstande umgeben, mit deren Anschauungen und Plänen er sich vollständig einig fühlt; die Grafen und freien Herren aus Schwaben, darunter vielleicht schon jener Friedrich von Büren, der einige Jahre später im Besitz seines höchsten Vertrauens erscheint, schließen sich um ihn mit unbedingter Treue und Ergebenheit. Als die Fürsten im Sommer 1074 sich einem Ungarnzuge versagten, versuchte er allein mit diesen Kräften eine kriegerische Entscheidung zu erzwingen.

Ostern 1074 brach die städtische Bewegung in Köln los: Erzbischof Anno entwich wie durch ein Wunder den Händen seiner aufständischen Kaufleute, aber es gelang ihm außerhalb der Thore seinen Vasallenadel zu sammeln und schon nach wenigen Tagen die Stadt wieder einzunehmen. Die Strafen, welche er über die Aufrührer verhängte, sind der Art, wie sie nur bei Unfreien zur Anwendung kommen: ein Beweis, daß auch er sich einer großentheils hofrechtlichen Bevölkerung gegenüber befand. Die Kölner hatten unmittelbar nach Beginn des Aufstandes den König zu benachrichtigen gesucht; als er erschien, forderte er von Anno Aufhebung der verhängten Strafen, und nur die Rücksicht auf die geplante Unternehmung gegen Sachsen nöthigte ihn dem Rath seiner Anhänger zu folgen und mit dem Erzbischof einen versöhnlichen Ausgleich zu gewinnen.

Es war in demselben Moment, wo die Politik des päpstlichen Hofes dem deutschen Episkopat mit neuen Forderungen entgegentrat. Auf der Fastensynode des Jahres 1074 proclamirte Gregor VII. aufs nachdrücklichste das Verbot der Priesterehe und der Simonie. Eine von der Kaiserin begleitete Gesandtschaft erschien in Deutschland, um den deutschen Klerus zur Annahme dieser Beschlüsse zu bewegen. Heinrich begegnete den päpstlichen Legaten, mit welchen er im März zu Nürnberg zusammentraf, mit berechneter Devotion; der römische Hof hielt sich seiner Ergebenheit so fest versichert, daß er seine gebannten

Räthe wieder in den Schoß der Kirche aufnahm. Als
Legaten den Zusammentritt eines Nationalconcils forderter
Maßregeln der Reform, insbesondere die Einführung des C
Deutschland durchzusetzen, begegneten sie dem entschiedensten
des deutschen Episkopats. Eine Synode, welche Erzbischo
im October 1074 zu Erfurt abhielt, verwarf mit seltener E
keit die Abschaffung der Priesterehe. Ein neuer Conflict de
Kirche mit dem römischen Stuhl schien unvermeidlich.

Unter diesen Umständen suchten die deutschen Bischöfe
die schützende Hand des Königs. Wenn Heinrich jetzt be
schen Bischöfen für seine sächsischen Pläne das bereitwilligste
kommen fand, so verdankte er diesen Erfolg unzweifelhaft
stümen Vorgehen des römischen Hofs.

Das Königthum fühlte wieder festen Boden unter sei
Die sächsischen Kirchenfrevel auf der Harzburg begannen
mit Grauen vor dieser Volksbewegung zu erfüllen, sie nahm
dem römischen Stuhl die Möglichkeit vermittelnd zwischen
und die Sachsen einzutreten. Als Heinrich IV. das W
1074 zu Straßburg feierte, trat der allgemeine Umschwung
mung bereits deutlich zu Tage: es zeigte sich, daß die F
allen Reichstheilen der königlichen Einladung in ungewöhn
Zahl gefolgt waren.

Heinrichs Gewandtheit und persönliche Ueberlegenheit
tung der öffentlichen Verhandlungen, welche sein späterer
voll Bewunderung hervorhebt [1]), hat sich ohne Zweifel den
auf dieser Straßburger Zusammenkunft zum ersten Male
macht. Nicht durch einen allgemeinen Beschluß, sondern
Reihe von Einzelverhandlungen gelang es ihm hier den be
Feldzug gegen Sachsen vollkommen sicher zu stellen. Er p
geheim, wie Lambert erfuhr [2]), mit Hoch und Niedrig und
jeden durch einen Eid, ihm bei der Unterwerfung der Sachsen
zu sein. Die spätere Sitte, die Heerfahrten des Königs zu
scheint mit ihren Anfängen in diese Straßburger Verhandlu
richs IV. hineinzureichen [3]).

Der sächsische Adel, welcher noch immer arglos am
kehrte, erkannte erst Ostern 1075, als der König offen den

---

1) Vita Heinrici c. 1. — 2) S. 166. — 3) Vgl. Weiland,
heerfahrt u. s. w. Forschungen z. D. G. VII, S. 125, Anm. 2.

den Rüstungen ergehen ließ und Tag und Ort für die Eröffnung des Feldzugs bekannt machte, wie vollständig sich die allgemeine Lage zu seinem Nachtheil verschoben hatte.

Die Bewegung, welche diesem Schritte des Königs in Sachsen folgte, gewann sogleich eine religiöse Färbung. Als alle Gesandtschaften ungehört zurückkehrten und immer offenkundigere Anzeichen den Frontwechsel der Herzoge unzweifelhaft machten, versuchte das ganze Volk durch kirchliche Bußübungen den Zorn des Himmels über die Harzburger Frevel zu beschwichtigen und seinen Beistand für das unabwendbar scheinende Gottesgericht zu gewinnen. Heinrichs lockende Versprechungen führten in Westfalen zu einem fast allgemeinen Abfall von Otto's Sache; auch in Ostfalen und Thüringen wurde die Haltung des Volkes erst eine festere, als die Friedensversicherungen der slavischen Nachbarn die Vereinigung aller kriegerischen Kräfte gegen den König ermöglichten. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß es, wie im August 1073, so auch jetzt vor allem Otto's Beredsamkeit war, welche die Verbindung des Adels mit dem freien Bauernstande befestigte.

Während der König den sächsischen Feldzug vorbereitete, beantwortete Gregor VII. auf der Fastensynode des Jahres 1075 die Verwerfung des Cölibats durch die deutsche Kirche. Eine Reihe von Strafsentenzen gab dem Simonieverbot der vorigen Synode Nachdruck: über die fünf simonistischen Räthe des Königs verhängte Gregor aufs neue den Bann, über den Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Speier und Straßburg die Suspension und Excommunication, den Bischof von Bamberg citirte er nach Rom; zwei lombardische Bischöfe wurden suspendirt, der Bischof von Piacenza entsetzt.

Auf derselben Synode trat Gregor zum ersten Male mit der Erklärung hervor, daß er die Investitur der Geistlichen durch Laienhände für unkanonisch halte. Diese kühne Drohung wagte Gregor nicht zu publiciren, aber er ließ den Beschluß dem Könige mittheilen und ihn auffordern, vertraute Männer nach Rom zur Verhandlung zu schicken. Als Freund Heinrichs III. mußte er sich darüber klar sein, daß seine Forderung, wenn sie praktische Bedeutung gewann, die Verfassung Deutschlands mehr als die jedes anderen Reiches umstürze. Vorläufig kam sie zu spät oder zu früh. Heinrich hatte, als er sie empfing, den Episkopat wieder fest in seinen Händen. Die Entscheidung über die Zukunft der deutschen Verfassung ruhte in diesem Augenblicke nicht in Rom, sondern in Sachsen.

Heinrich stand beim Beginn seines sächsischen Feldzugs
Lebensjahre, er fühlte sich in der vollen Kraft und voll
schaft seiner Jugend: wie sein Großvater Konrad II. üb
alle Fürsten an körperlicher Größe; ein Meister der Verha
dieser, durchschaute er schon damals vollkommen alle P
Gegner. Das Heer, welches sich Anfang Juni 1075 in
der Werra sammelte, wird von den Zeitgenossen als das
glänzendste geschildert, welches bis dahin einem deutschen
Verfügung gestanden habe. Diesen berittenen Lehnsaufgeb
Otto von Nordheim, die königlichen Pfalzen in den Rücke
an der Spitze des sächsischen Adels- und Bauernheeres en
königlichen Lager war die Ansicht verbreitet, daß die g
des letzteren sich dem Adel nur gezwungen und widerwillig a
habe. Otto beabsichtigte vor dem Gottesgericht noch einma
der Verhandlung zu betreten, der König brannte auf eine
Entscheidung. So blieb das sächsische Heer an der Uns
Nähe von Langensalza stehen, während der König sofort nac
centration seiner Mannschaften zum Angriff überging. A
legte er den ersten Tagemarsch in Thüringen zurück, am
hatte sein Heer bereits am Mittag die Strecke von zwei Ta
hinter sich; während der Rast wurde von der am weite
rückten schwäbischen Linie aus das sächsische Lager an d
bemerkt. Herzog Rudolf überbrachte diese Meldung persö
Könige, und dieser entschloß sich auf seinen Rath zum
Angriff.

Der Dichter über den sächsischen Krieg [1]) schildert uns
stellung des königlichen Heeres. Das erste Treffen wurde d
den Schwaben unter Rudolf, das zweite von den Baiern u
das dritte von den Franken unter dem König [2]), das vierte
Lothringern unter ihren beiden Herzogen, das fünfte von
falen, Friesen und Böhmen gebildet. Die Sachsen wurden
plötzliche Erscheinen des königlichen Heeres vollständig überra
noch gelang es Otto, den Adel, d. h. die Reiterei, zu sam
sich mit demselben auf die schwäbische Abtheilung zu werf
sie das sächsische Lager erreicht hatte. Es war unzweifel
Absicht durch diesen ungestümen Angriff den Feind so lan

1) lib. III, 57 sq. — 2) Lambert S. 183 versetzt den König in
Treffen.

schäftigen, bis das Fußvolk sich in seinem Rücken gesammelt und kampffertig gemacht hatte. Sein erster Stoß warf die Schwaben auf das bairische Treffen zurück; auch dieses gerieth durch den unwiderstehlichen Angriff des sächsischen Adels in Verwirrung; dennoch hielt Heinrich seine drei letzten Treffen trotz wiederholter Meldungen zwei bis drei Stunden lang vorsichtig zurück. Erst als die sächsische Reiterei sich mattgekämpft hatte und die Schwaben und Baiern fast erlagen, brachen die Reserven los. Das Aufgebot des Bischofs von Bamberg und der Heerbann eines fränkischen Grafen drangen vom dritten Treffen aus rechts und links über die beiden Flügel einbiegend den Sachsen in die Flanke. Bald darauf defilirten auch die Lothringer und Böhmen aus ihren Stellungen hervor. Sobald der sächsische Adelshaufe vor diesem übermächtigen Angriff zerstoben war, begann eine allgemeine Verfolgung. Es gelang den sächsischen Reitern größtentheils sich durch die Flucht zu retten, dagegen wurde das führerlose, schlechtbewaffnete und schwerfällige Bauernheer von den berittenen Vasallenhaufen des königlichen Heeres fast widerstandslos zusammengehauen.

Das Gottesgericht hatte für den König entschieden; schon am 10. Juni verhängte der Erzbischof von Mainz über die Thüringer die Excommunication. Die Reste des sächsischen Adels zogen sich nach ihren schwer zugänglichen slavischen Grenzdistricten an der Elbe zurück und wiesen hier die Aufforderung zur Ergebung, welche Heinrich an sie gelangen ließ, mit der Erklärung zurück, daß sie den Tod auf dem Schlachtfelde jeder Minderung ihres Standesrechtes vorzögen. Heinrich rückte unter Verheerungen bis Halberstadt vor; da aber das Getreide noch nicht gereift war, stellte sich solcher Proviantmangel in seinem Heere ein, daß er dasselbe bis zum 22. October entließ.

Es war wesentlich die Forderung der Ergebung auf Gnade oder Ungnade (deditio), gegen welche sich das Mißtrauen der Sachsen nach ihrer furchtbaren Niederlage richtete. Man erkannte und erwartete unzweifelhaft, daß Heinrich dieses Mittels sich bedienen werde, um die Pläne, mit denen man ihn und seine Umgebung seit Jahren beschäftigt wußte, im größten Maßstabe zu verwirklichen. Aus Besorgniß vor dieser unausbleiblich scheinenden Wendung hielten die drei oberdeutschen Herzöge ihre Contingente zurück, als der Herbstfeldzug beginnen sollte. Vollzählig erschienen die Bischöfe, welche soeben auf einer Mainzer Synode sich nochmals auf das entschiedenste gegen den Cölibat erklärt hatten; außerdem hatten die beiden Herzöge von Lothringen ihre Con-

tingente herbeigeführt. Mit diesem Heer rückte der König i
in die goldene Aue.

Die Niederlage an der Unstrut hatte die Einigkeit des
Volkes mit dem Adel aufs schwerste erschüttert. Die Bauer
laut über die verrätherische Flucht der Reiterei, welche da
der Vernichtung preisgegeben habe. Zwar gelang es der B
Otto's und seines bischöflichen Genossen Burkhard von H
einen offenen Conflict der beiden Stände zu verhindern, abe
neigung der Bauern gegen eine nochmalige kriegerische E
zeigte sich unüberwindlich. Die Ergebung des sächsischen V
endlich statt, nachdem die Fürsten versprochen hatten, sich fü
willigung möglichst günstiger Bedingungen beim Könige zu
Am 26. October 1075 unterwarfen sich auf den Wiesen
südlich von Sondershausen der Erzbischof von Magdeburg, d
von Halberstadt, Otto von Nordheim und die Mitglieder des
Laienadels bedingungslos dem Könige. Dieser vertheilte die G
im ganzen Reich zur Bewachung an die Fürsten.

Seit der Zeit Karls des Großen war kein deutsches
ähnlicher Weise unterworfen worden. Es schien, als habe
Bewegung der Zeit, welche auf dem Wege der Eroberung in
in Unteritalien neue Staatswesen schuf, auch Deutschland,
kurzen, aber entscheidungsvollen kriegerischen Arbeit, zu ein
dung seiner staatlichen Verhältnisse geführt. Allerdings bestan
jenen normannischen Gründungen und dieser deutschen Be
tiefgehender Unterschied. Wenn Wilhelm der Eroberer un
Guiskard in den neuen und fremden Gebieten, welche sie un
feste Institute und Verwaltungssysteme vorfanden, welche sie
und weiterbildeten, wie einst die Normannen an der Seine
Heinrich mitten in seinem Reiche ein Land entwaffnet, um d
fassung umzustürzen und für seine monarchische Stellung
Grundlage zu gewinnen. Die Niederwerfung des sächsisch
die Vernichtung der kriegerischen Wehrkraft der sächsischen V
öffnete dem deutschen Königthum eine Fülle neuer Einkünft
währte ihm die Möglichkeit einer festen Residenz, sie stell
deutschen Episkopat gegenüber auf einen eigenen Boden, sie
gleich der königlichen Ministerialität, dieser schneidigsten Waf
das salische Königthum sich geschmiedet hatte, eine feste
innerhalb der deutschen Verfassung. Sie war, wir dürf

bezeichnen, die Vorbedingung zur Gründung einer absoluten deutschen Monarchie.

Wir sehen das Königthum seit Otto I. in beständigem Vordringen gegenüber den Laiengewalten, aber eben zunächst nur im Bund mit den Trägern des kirchlichen Amts. In diesem Sinne dürfen wir das zehnte Jahrhundert als die Periode der priesterlichen Verfassung des deutschen Volkes bezeichnen. Mit Konrad II. tritt unzweifelhaft ein neues Element in die Politik der deutschen Könige ein. Die frühere Bewegung gegen den Laienadel dauert zwar fort, aber zugleich sehen wir das deutsche Königthum zu einer festen selbständigen Stellung nicht sowohl neben als über der deutschen Kirche sich durcharbeiten. Bei Konrad II. konnten wir diesen Plan nur vermuthen, bei Heinrich III. tritt er in dem Gedanken einer festen Centralresidenz am Harz zum ersten Mal greifbarer hervor. Nach dessen Tode, während der Unmündigkeit des jungen Königs, sehen wir Bisthum und Königthum mit einander um den ersten Platz in der deutschen Verfassung streiten, bis endlich das letztere den Sieg gewinnt, den hohen Klerus wie den hohen Laienadel allmählich vom Hofe abdrängt und nach einer kurzen Periode furchtbaren Schwankens seine neuen Pläne durchsetzt. Seitdem Thüringen und Sachsen dem Königthum rechtlos zu Füßen lagen, war ihm der Weg zu einem absoluten Regiment geebnet: über dem zertretenen Laienadel und dem in unbedingte Abhängigkeit herabgedrückten Klerus erhob sich das siegreiche Königthum mit einer neuen übermenschlichen Gewalt. Es wußte sich zugleich in engster Fühlung mit einer popularen Bewegung, welche den deutschen Episkopat bei jeder dem Königthum gefährlichen Wendung seiner Politik nach unten hin sofort zu isoliren im Stande war.

Der König und seine schwäbische Ministerialität zögerten nicht die zertrümmerte Stellung am Harz wieder aufzubauen. Die königlichen freien Vasallen und Dienstleute ergriffen über das ganze östliche Sachsen und Thüringen hin Besitz von den confiscirten Lehen des sächsischen Adels. Die zerstörten Burgen wurden wieder hergestellt und durch neue Bauten vermehrt, der Hof setzte sich wieder dauernd in Goslar fest. Eben hier wählte eine Anzahl Fürsten Weihnachten 1075 Heinrichs jungen Sohn Konrad zum Nachfolger. Was aber das merkwürdigste Ereigniß jener entscheidungsschweren Tage war: Otto von Nordheim wurde — und er allein von den sächsischen Gefangenen — begnadigt, seiner Haft entlassen und in das unbedingte Vertrauen des Königs gezogen. Heinrich übertrug ihm die Verwaltung Sachsens;

„mit ihm“, sagt Lambert [1]), „berieth er in der Folge alle pri
öffentlichen Angelegenheiten vertrauter als mit den übrig
gebern“. Daß der König nicht einen der Herzoge, die an d
für ihn gestritten, sondern diesen so furchtbar gedemüthigten
Grafen auf diesen Posten berief, ist uns verständlich: aber
diese Stellung, die ihm sein geschworener Gegner bot, n
annahm, sondern auch unzweifelhaft zunächst im vollsten Ein
mit den Absichten des Hofes versah, um dann doch schl
König zu verrathen, — diese Züge versetzen uns mitten hin
Welt jener gewaltigen und räthselhaften Charaktere, wie
deutsche Epos in Hagen einen fixirt hat.

Heinrichs Auftreten in diesen Monaten verräth unverke
Bewußtsein, daß das deutsche Königthum der alten Verfas
mehr bedürfe, daß es selbst Macht geworden war. Die Ar
noch am Ende des Jahres 1075 die vacanten Abtsstühle
und Fulda besetzte, wie er am Anfang des folgenden dem v
Anno in Köln einen Nachfolger bestellte, schien fast geflissentli
her üblichen Rücksichten auf den Geist der alten Verwaltung zu
Das Resultat der salischen Reichspolitik lag jetzt offen vor al

Es ist bekannt, daß dieser Versuch der Herstellung einer
Monarchie in Deutschland vollständig gescheitert ist. Schon
Monaten lag der ganze Machtbau in Trümmern, und das
hat dann Jahrzehnte lang mühsam darnach gerungen, die G
der alten Verfassung, d. h. vor allem die enge innerliche V
mit dem deutschen Episkopat wieder herzustellen. Am Ende d
Kampfes, in welchem das deutsche Volk in allen Ständen
Sicherheit und das innere Gleichgewicht seiner Verfassung
beruhigt es sich erst bei der Herstellung der Formen, unte
es das große Jahrhundert von Otto I. bis auf Heinrich I
hatte. In den ersten Jahren Friedrichs I., da sich das König
furchtbarer Niederlage erhebt und mit allgemeiner Zustimmu
an die Spitze der Verfassung tritt, erfolgt diese Wieder
mit *einer* Ausnahme genau in den Formen, welche bis z
Heinrichs III. bestanden hatten.

Erwägen wir ferner, daß die fiscalischen Pläne des Kö
auch nachdem sie in Sachsen gescheitert waren, niemals gan
daß dagegen der Gedanke einer Fixirung der königlichen Res

1) S. 217.

einer Ausschließung der Fürsten von der Organisation des Hofes nicht wieder aufgenommen wurde, so dürfen wir nicht bezweifeln, welche Züge von Heinrichs System die öffentliche Meinung des deutschen Volkes erbitterten und den Sturz desselben herbeiführten: die wechselnde Residenz der Könige und die alte Form ihrer Hofhaltung, welche Heinrich beseitigen wollte, galt als die unverrückbare Grundbedingung unserer damaligen Verfassung.

Es liegt auf der Hand, daß die selbständige Stellung, welche sich das Königthum der deutschen Kirche gegenüber mit einem Schlage verschafft hatte, zunächst auch sein bisheriges Verhältniß zum Papstthum vollständig verschob.

Das ganze unsichere Verhalten Gregors während der sächsischen Verwickelungen, wie es uns in seinem Briefwechsel vorliegt, beweist, daß Heinrich durch eine Concession in der äußeren Form der Investitur den Papst ohne Schwierigkeiten gewinnen und sich dem deutschen Klerus gegenüber auch dieses Rückhalts hätte bemächtigen können. Der König wußte sich in der That diesen Ausweg so lange offen zu halten, bis die Entscheidung in Thüringen gefallen war. Er hatte dem Papst eine größere Gesandtschaft zugesagt, um die schwebenden Fragen zum Austrag zu bringen; ja, Gregor hatte über Heinrichs Absichten so wenig klare Uebersicht, daß er ihn zu seinem Siege über die Sachsen beglückwünschte. Erst nach der Schlacht an der Unstrut fühlte sich der König dem römischen Stuhl gegenüber wieder Macht gegen Macht. Diejenigen Gewalten, welche bisher am unmittelbarsten von der gregorianischen Politik betroffen worden waren, vor allem der deutsche und mehr noch der lombardische Episkopat, daneben die anticluniacensischen Factionen des römischen Stadtadels, sahen daher seit diesem Moment ihre eigene Situation dem Papstthum gegenüber wesentlich gebessert.

Allerdings war die Stellung Gregors, über welche er unmittelbar verfügte, mit der des salischen Königs nicht zu vergleichen, aber der Erfolg zeigte, daß Heinrich sie bei weitem unterschätzte. Die kriegerische Bewegung der normannischen Ritterschaften gegen den Islam in Sicilien, die Entstehung des Gottesfriedens in Frankreich riefen innerhalb der südeuropäischen Kirche mächtige religiöse Strömungen wach, deren Leitung und Regelung sich nicht das deutsche Königthum, sondern das Papstthum zu bemächtigen verstand. Gregors Plan eines Kreuzzugs nach dem Orient, den er mit seltsamem Eifer verfolgte, zeigt, wie sicher sich die Kirche bereits dieser neuen Waffen fühlte. Die

Partei der kirchlichen Reform war damals selbst in Deutsch
mehr ohne Anhänger. Die Ideen der Cluniacenser fanden
Rhein und im südwestlichen Deutschland Boden: dort gab A
Kloster Siegburg, das er begründete, und anderen Klös
Diöcese strengere und verschärftere Ordensregeln; hier versuc
Wilhelm von Hirschau seit 1069 die schwäbische Klostergeistl
cluniacensischem Muster zu reformiren. Wenn Gregor d
gegenüber auch nach der Unterwerfung Sachsens an seine
torischen Politik festhielt, so zählte er unzweifelhaft auf die
dieser in der Stille reifenden Kräfte, deren Bedeutung de
Hof entweder gar nicht oder viel zu gering veranschlagte.
sich, daß Heinrich sich jetzt der Rücksichten für überhoben h
er bisher auf die Forderungen dieses lästigen und verwegener
genommen hatte.

Er behielt seine fünf auf der Fastensynode gebannten
Bedenken am Goslarer Hofe, er schickte einen derselben,
Eberhard von Nellenburg, im Herbst 1075 zum Zweck ei
handlung mit den Normannen nach Italien, er übte die
in der alten Weise, schickte den Mailändern einen neuen
besetzte, ohne den Papst zu befragen, die Bisthümer
Spoleto, die versprochene Gesandtschaft ordnete er nicht
diesen Umständen hat Gregor im Dezember 1075 drei d
sandte, welche von einer früheren Botschaft her noch in
weilten, mit einer Reihe schriftlicher und mündlicher Eröffn
Goslar zurückgeschickt. Am 1. Januar 1076 traten sie vor
sie überbrachten eine schriftliche Aufforderung des Papstes
Gebannten zu entlassen, und eine auswendig gelernte Erklär
scheinlich des Inhalts, daß Gregor entschlossen sei den Köni
des Ungehorsams zu excommuniciren.

Gregors Vorgehen zwang den König, die Auseinander
dem Papst in die Hand zu nehmen, offenbar noch ehe
sächsische Stellung den letzten Stein gefügt hatte. An se
wurde eine Aeußerung Gregors verbreitet, welche ihm übe
schlossenheit seines Gegners keinen Zweifel mehr übrig ließ
er oder der König werde seine Stellung lassen müssen.

Heinrich glaubte diesem neuen Feinde gegenüber in der
Episkopat eine vollkommen zuverlässige und vernichtende W
Händen zu haben. Am Sonntag Septuagesimä (24. Jan
erklärten 26 Bischöfe im Dome zu Worms, daß sie sich

sams gegen Gregor für entbunden erachteten. Das Schreiben, welches diesen Schritt motivirte, schweigt von den letzten an den König gerichteten Forderungen desselben; die Anklagen gegen Gregor stützen sich vielmehr auf die Beschuldigung, daß seine ganze bisherige Amtsführung den zweifellosen Beweis liefere, daß er auf die Untergrabung der bischöflichen Autorität hinarbeite, auf seine Eidbrüchigkeit und seinen anstößigen Lebenswandel. Auf Grund dieses Beschlusses erklärte Heinrich als römischer Patricius seinen Gegner der päpstlichen Würde für verlustig.

Dreißig Jahre vorher hatte eine deutsche Synode sich gegen den Wunsch des Kaisers zur Verurtheilung eines italienischen Bischofs für incompetent erklärt; Otto I. und Heinrich III. hatten Päpste absetzen lassen, aber auf italienischem Boden. Wenn Heinrich IV. sich über die alten Formen des Herkommens hinwegsetzte, so beweist dies, daß er damals eine größere Macht in seinen Händen zu haben glaubte, als sie sein Vater besessen hatte.

Als seine Berather in dieser Politik werden uns der Herzog Gottfried der Höckrige von Lothringen und der Bischof von Utrecht bezeichnet; nach Lamberts Angaben über den damaligen Einfluß Otto's von Nordheim werden wir annehmen, daß auch er diesem verwegenen Schlage nicht fern gestanden hat. Eberhard von Nellenburg überbrachte mit zwei Bischöfen die Beschlüsse der Wormser Synode dem lombardischen Episkopat, welcher dieselben sofort auf einer Synode zu Piacenza anerkannte. Das Schreiben, welches Heinrich an Gregor richtete, hatte nur ein königlicher Ministerial den Muth nach Rom zu befördern; in der Lombardei schloß sich ihm ein Kleriker aus Parma an.

Am 21. Februar 1076 überbrachten diese Boten inmitten der versammelten Fastensynode dem Papst die Actenstücke über seine Absetzung und riefen ihm das „descende“ der Bischöfe zu; nur durch Gregors Dazwischenkunft entgingen sie dem Tode. Am 22. Februar antwortete Gregor. Er belegte den König mit dem Kirchenbann, erklärte ihn für entsetzt und seine Unterthanen ihres Eides für entbunden, er verhängte über Siegfried von Mainz und eine Anzahl anderer deutscher Bischöfe die Suspension und Excommunication, er entsetzte die lombardischen Bischöfe und schloß sie von der Kirchengemeinschaft aus. Noch ein Jahrhundert später sah Otto von Freisingen[1]) in dieser furchtbaren Erklärung Gregors die Prophezeiung

1) Chron. 6, 36.

Daniels von dem Steinchen erfüllt, welches den ehernen Koloß zertrümmern sollte.

Die Schnelligkeit, mit welcher sich die von Gregor gehegten Erwartungen in Deutschland erfüllten, findet ihre Erklärung in der damaligen Lage unserer inneren Entwickelung. Der Bannfluch Gregors setzte den deutschen Laienadel in Bewegung. Dieser so tief gedemüthigte Factor unseres nationalen Lebens bekam jetzt Luft gegen die Gewalten, welche ihn zu Boden geworfen hatten.

Im April 1076 thaten Rudolf von Schwaben und Welf von Baiern öffentlich Buße für die Schlacht an der Unstrut: sie verständigten sich mit anderen Laienfürsten und einigen abtrünnigen Bischöfen zur Anerkennung der von Gregor verhängten Absetzung. Gleichzeitig brach an der Elbe ein neuer Aufstand aus. Otto von Nordheim, dem der König die Leitung der sächsischen Verhältnisse überlassen hatte, konnte oder wollte nicht verhindern, daß ein kleines noch unbesiegtes Adelshäuflein, welches an der Saale erschien, sofort bei den sächsischen Bauern den stärksten Zulauf fand. Es zeigte sich, daß sich der seit der Schlacht an der Unstrut entmuthigte sächsische Freienstand durch die neuesten Maßregeln des Königs aufs äußerste bedroht fühlte. Die neuen königlichen Burgen fielen beim ersten Andrang dieser stürmisch wachsenden Bewegung, die auf den sächsischen Höfen angesiedelten schwäbischen Dienstleute ergriffen die Flucht; bald ragte Otto, auf der Harzburg, die er wiederhergestellt hatte, wie auf einer Insel allein noch aus den Trümmern der neubegründeten königlichen Stellung hervor. Es war offenbar zunächst seine Absicht, sich zwischen dem König und der neuerstarkenden Opposition einer Vermittlerrolle zu bemächtigen, die ihm bei den bevorstehenden Entscheidungen einen dominirenden Einfluß sicherte. Erst als sich der sächsische Aufstand im Sommer 1076 gegen einen von Böhmen aus unternommenen Angriff des Königs behauptet hatte, trat Otto zu seinen Landsleuten über. Die gefangenen Mitglieder das sächsischen Adels gewannen theils durch die Flucht aus ihrem schlecht gehüteten fürstlichen Gewahrsam die Heimath wieder, theils wurden sie von Heinrich selbst in der trügerischen Voraussetzung entlassen, daß er sich ihrer Hülfe zur Beschwichtigung des Bauernaufstandes werde bedienen können.

Heinrich IV. sah seinen Machtbau schwanken. Eine Kirchenversammlung, die er Pfingsten 1076 nach Worms berufen hatte, wurde wegen zu geringer Betheiligung vertagt. Zwar erklärte dann die Mehrzahl der deutschen Bischöfe Ende Juni auf einer Mainzer Synode

die Absetzung Heinrichs für ungültig und Gregor für excommunicirt, aber die Wirkungen des Bannfluchs traten hier in dem Verhalten einzelner Bischöfe bereits deutlich zu Tage. Heinrichs erste Berather waren gestorben: im Februar Herzog Gottfried von Lothringen, dem er seinen jungen Sohn Konrad zum Nachfolger setzte, im April der Bischof von Utrecht, welcher zuerst den Bann über Gregor verhängt hatte; im Sommer verließ ihn Otto von Nordheim: nur seine alten Räthe und Ministerialen hielten unerschütterlich um ihn aus. Er mußte sehen, wie seine sächsische Stellung, für die er alles eingesetzt, widerstandslos Stein um Stein zerbröckelte; er erfuhr, daß die drei oberdeutschen Herzöge seinen Bann und seine Absetzung ernst nahmen; er bemerkte, wie sein mächtigster Verbündeter, der deutsche Episkopat, täglich schwankender wurde. Ein Bischof nach dem andern suchte hinter seinem Rücken in Rom die Absolution: als die sächsische Stellung verloren war, die oberdeutschen Herzöge sich zu selbständigem Vorgehen entschlossen, fiel auch Siegfried von Mainz von ihm ab. Der Bannfluch des Papstes und die durch ihn entfesselte Bewegung des hohen Laienadels sprengte den deutschen Episkopat auseinander.

Wir dürfen annehmen, daß es Otto von Nordheim war, dessen gereifter politischer und kriegerischer Erfahrung der Entschluß entsprang, durch eine Vereinigung der Kräfte des sächsischen Aufstandes und der oberdeutschen Adelsrevolution die Stellung des Königs zu brechen. Als Rudolf, Welf und der Zähringer Berthold in Begleitung päpstlicher Legaten von ihren schwäbischen Stammsitzen aus am 16. October 1076 in Tribur zusammenkamen, um über eine neue Königswahl zu verhandeln, führte auch Otto den sächsischen Adel heran. Heinrich stand auf dem linken Rheinufer den Fürsten gegenüber bei Oppenheim: hier in der Nähe der Städte Worms und Speier lagen die letzten Hülfsmittel seiner Macht. Wie im Jahre 1073 vor dem Mittelpunkt seiner Harzstellung, so sammelten sich jetzt die feindlichen Streitkräfte, wieder von Otto's Hand zusammengefaßt, vor der Front seiner oberrheinischen Positionen. Heinrich war entschlossen sich hier zu halten, er zog alle verfügbaren Mittel zu einem letzten Kampfe zusammen. Acht Tage schwankte die Entscheidung zwischen Schlacht und Verhandlung. Die Fürsten erhoben die alte Beschuldigung, daß der König, statt sich ihres Beiraths zu bedienen, niedrige ahnenlose Menschen in sein Vertrauen gezogen, daß er seine königlichen Pflichten vernachlässigt habe, sie erklärten, daß der kirchliche Bannfluch die letzten Bedenken gegen seine Absetzung beseitige; alle Gesandschaften Heinrichs erwiesen

sich als erfolglos. Man erwartete bereits den Uebergang der Fürsten über den Rhein, als dem Könige eine Reihe von Bedingungen vorgelegt wurde, gegen deren Annahme die Fürsten von einer Neuwahl in dem Falle Abstand zu nehmen versprachen, daß er sich im voraus dem Machtspruch des Papstes unterwerfe.

Es fragt sich, wem diese unerwartete Wendung zuzuschreiben ist. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, daß die Bischöfe der königlichen Partei, noch auch daß die Eifersucht zwischen Otto und Welf, noch daß Gregors Fürsorge für das Reich diesen Entschluß der Fürsten zuwege brachte. Vielmehr glauben wir Giesebrechts Ansicht [1]) beistimmen zu müssen, daß es Cluny gewesen ist, welches dem Sohne Heinrichs III. seine Krone rettete. Der Abt Hugo, Heinrichs Taufpathe, war bei den Verhandlungen zugegen.

Ein Kreis frommer und heiliger Menschen zitterte vor dieser politischen Wendung, welche die deutsche Kirche in dasselbe Elend gestoßen hätte, dem sich die französische mit Mühe durch die Waffe des Gottesfriedens entwand.

Die Bedingungen, durch deren Annahme Heinrich sich für den Augenblick rettete, waren zunächst auf die Zerstörung seiner oberrheinischen Stellung berechnet. Beruhte dieselbe in erster Linie auf der Treue und Wehrhaftigkeit der Wormser Bürgerschaft, so wurde er jetzt genöthigt seine Mannschaften aus der Stadt zu nehmen und ihre Thore wieder dem vertriebenen Bischof zu öffnen. Sodann wurde er verpflichtet, die letzten Bischöfe, welche noch bei ihm aushielten, — es waren die von Köln, Bamberg, Straßburg, Basel, Speier, Lausanne, Zeitz und Osnabrück — und seine verhaßten Räthe, darunter Eberhard von Nellenburg und Ulrich von Cosheim, zu entlassen; nur den Bischof von Verdun und einige noch ungebannte Ministerialen ließ man in seiner Nähe. Die päpstlichen Erklärungen sollte er soweit anerkennen, daß er alle Regierungsgeschäfte niederlege, keine Kirche betrete und sich vorläufig in die Pfalz von Speier zurückziehe. Die Entscheidung über seine Angelegenheit sollte er dem Papst überlassen, welcher zu diesem Zweck auf Mariä Lichtmeß (2. Februar) 1077 nach Augsburg eingeladen werden sollte. Die Fürsten trennten sich mit der geheimen Verabredung, den König trotz dieser Concessionen zu entsetzen, sobald er sich nicht bis zum Jahrestage seiner Excommunication absolvirt habe [2]).

---

1) Gesch. d. Kaiserzeit III⁴ S. 1136 ff. — 2) Goll (Lamberts Bericht über

Heinrich sah sich sofort nach Mitteln um, die Berechnungen seiner Gegner in Verwirrung zu setzen. Es gelang ihm, in das Schreiben, welches er über die Triburer Beschlüsse auf Verlangen der Fürsten an Gregor senden mußte, die Bitte einfließen zu lassen, daß er nach Rom kommen und dort persönlich die päpstliche Absolution nachsuchen dürfe. Allein Gregor trug Bedenken, sich über die Köpfe der deutschen Fürsten hinweg mit seinem Gegner auseinanderzusetzen; er erklärte dem Erzbischof von Trier, welcher ihm diesen Brief mit dem Einladungsschreiben der Fürsten überbrachte, daß er nach Deutschland kommen werde, wenn ihm die Fürsten ihr Geleit entgegenschicken würden. Unmittelbar nachdem diese Entscheidung Gregors in Speier bekannt geworden war, muß hier der Entschluß gefaßt worden sein, dem Papst noch vor seiner Ankunft in Deutschland, jenseits der Alpen entgegenzutreten. Von seiner Gemahlin Bertha, seinem dreijährigen Söhnchen, einem Freien und wahrscheinlich einigen Ministerialen begleitet, verließ Heinrich seine Pfalz in Speier, feierte Weihnachten in Besançon und erreichte nach einer mühseligen Wanderung über die verschneiten Alpenwege am Mont Cenis Anfang 1077 die Lombardei.

Die Aufnahme, welche Heinrich IV. bei den lombardischen Bischöfen fand, glich derjenigen, welche ihm Ende 1073 in Worms geworden war: die ganze antireformatorische Bewegung des lombardischen Klerus gewann bei seiner Ankunft neues Leben. Dennoch behielt Heinrich, unbeirrt durch die immer stürmischer an ihn herantretenden Aufforderungen zu einer aggressiven Politik, sein nächstes und wichtigstes Ziel im Auge.

Gregor war bereits in die Nähe der Etschklausen gelangt, als er erfuhr, daß das Geleit der Fürsten ausgeblieben sei und Heinrich IV. sich in Pavia befinde. Die plötzliche Flucht des Königs und die Besorgnisse vor seiner Rache hatten die deutschen Fürsten vollständig außer Fassung gebracht. Gregor sah sich getäuscht; er eilte nach Mathildens Stammburg Canossa, südwestlich von Parma am Saume des nörd-

---

den Fürstentag von Tribur und Oppenheim) bestreitet mit Recht die Angabe Lamberts, daß der König anerkannt habe, daß seine Krone verwirkt sei, wenn er sich nicht vor dem Jahrestage von der Excommunication gelöst habe (Mitth. des Inst. für österr. Gesch.-f. 2, 389 ff.); vgl. auch Lamb. S. 252 (a. 1077): rex — quia, nisi ante eam diem anathemate absolveretur, decretum noverat communi principum sententia, ut et causa in perpetuum cessisset et regnum — amisisset. S. Varrentrapp, „zur Gesch. der Deutschen Kaiserzeit“ bei Sybel, H. Z. 47, S. 401. Es schien mir unbedenklich, darnach den Text zu redigiren. A. d. H.

lichen Apennin, zurück und erwartete hier in tiefster Verstimmung das von den Fürsten versprochene Geleit. In diesem Augenblick traten Hugo von Cluny, die Markgräfin Mathilde, Heinrichs Schwiegermutter Adelheid von Turin mit einigen lombardischen Herren vermittelnd zwischen den König und den Papst. Es waren die Vertreter derselben kirchlichen Partei, welche den König in Tribur gerettet hatte. Gregor sah sich genöthigt, ohne Wissen seiner Bundesgenossen mit dem Könige in Unterhandlung zu treten: er forderte von Heinrich als Vorbedingung für die Verständigung die Niederlegung der Krone. Heinrich wies diese Zumuthung zurück, aber er faßte einen erbitterten Entschluß: er unterwarf sich vor Canossa drei Tage lang den üblichen Formen der Buße. Dieser Act einer furchtbaren, rücksichtslosen Energie gab den Vermittlern die Oberhand über das Mißtrauen des Papstes; am 28. Januar erhielt Heinrich Einlaß in den inneren Schloßhof von Canossa und die Absolution. Er gab dem Papste das Versprechen, daß er den deutschen Fürsten an einem näher zu bestimmenden Tage und Orte nach dem Schiedspruch Gregors Genugthuung leisten und ihm oder seinen Gesandten für die Reise nach Deutschland sicheres Geleit gewähren wolle.

Die Lossprechung von Canossa mochte Heinrich als der erste glückliche Wendepunkt in der langen Reihe trostloser Verhandlungen erscheinen, in denen er um sein schwankendes Königthum gerungen; für den Augenblick vermehrte sie nur die Schwierigkeiten seiner Lage, indem sie die Wünsche seines letzten zuverlässigen Bundesgenossen, des lombardischen Episkopats, vollständig vereitelte. Er blieb in Italien zurück, um die eintretende Aufregung zu beschwichtigen. In Deutschland machte die Absolution des Königs keinen Eindruck auf die Fürsten. Sie schrieben an den Papst, daß sie beschlossen hätten am 13. März einen Tag in Forchheim zu halten. Gregors Forderung sich dort einzustellen beantwortete Heinrich mit der Erklärung, daß er in diesem Augenblick nicht in der Lage sei die Lombardei zu verlassen. Gregor selbst gab es auf nach Deutschland zu gehen, aber er sandte zwei Legaten nach Forchheim. In ihrer Anwesenheit wurde dann von der überwiegenden Zahl der Laienfürsten und dreizehn Bischöfen Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige gewählt.

Es war seit der Zeit Otto's I. die erste laienfürstliche Wahl auf deutschem Boden; sie wurde benutzt, um die ottonische Verfassung zu zersprengen. Die in Forchheim versammelten Fürsten stellten den Grundsatz auf, daß die Bischöfe ganz unabhängig von weltlichen Gewalten allein nach kanonischem Recht gewählt werden sollten, sowie den

zweiten, daß eine förmliche Königswahl auch dann stattfinden solle, wenn ein fähiger Thronerbe vorhanden sei. Durch die Vernichtung des alten Connexes zwischen Königthum und Bisthum, durch die Fixirung des Wahlkönigthums glaubte das deutsche Laienfürstenthum die deutsche Verfassung in seinem Interesse umgestaltet zu haben.

Zwei nach verschiedenen Grundsätzen gewählte Könige, gleichsam die alte und die neue Verfassung, traten sich seit diesem Tage zum Kampfe gegenüber. Die Rollen waren vertauscht: Heinrich IV. hatte auf die Begründung eines absoluten Königthums verzichtet, er arbeitete seit diesem Tage für die Wiederherstellung der ottonischen Verfassung, für die Wiedervereinigung von Königthum und Bisthum; ihm gegenüber kämpften Otto von Nordheim und Rudolf für ein Königthum, das nicht über, sondern unter der Kirche stand und dem Laienfürstenthum die Möglichkeit offen hielt jede dynastische Erbfolge zu verhindern.

Die Kräfte der Nation traten nach zwei Richtungen auseinander. Noch verfügte Heinrich über die Mehrheit des deutschen Episkopats, und gerade hier fand er von jetzt ab seine hingebendsten Anhänger; aber er verfügte auch über diejenigen Schichten des Laienstandes, deren bisherige Existenz durch den Sturz der alten Verfassung bedroht wurde, über die bairischen Grafen, die in der königlichen Gewalt einen Rückhalt gegen die gefährlichere herzogliche suchten, über den fränkischen Adel, vor allem aber über die unteren Stände, welche sich unter dem Schutze der ottonischen Verfassung entwickelt hatten, die Bauernschaften in Schwaben, die Bürgerschaften der rheinischen Städte. Rudolfs Macht stützte sich auf die schwäbischen Geschlechter der Welfen und Zähringer, auf die cluniacensisch reformirten Klöster im Schwarzwalde, auf ein starkes Bruchtheil des deutschen Episkopats, welches die Trennung der bischöflichen Gewalt von der königlichen durchzukämpfen entschlossen war, auf den sächsischen Adel und die freien Bauernschaften Sachsens und Thüringens.

Der heftige Aufstand, welcher bei Rudolfs Krönung in Mainz ausbrach, belehrte diesen, daß die städtische Bewegung am Rhein sich durch sein Königthum bedroht fühlte und an Heinrich IV. festhielt. Rudolf verlegte daher von Anfang an den Schwerpunkt seiner Stellung nach Sachsen, er bezog an Heinrichs Stelle den salischen Palast in Goslar. Der sächsische Adel, eine veraltete, aber vortreffliche, schwerfällige, aber auf dem Schlachtfeld ausgezeichnete Truppe, und hinter

diesem das sächsische Volksaufgebot mit seinem gewaltigen Führer Otto von Nordheim stellten ihm hier ihre Waffen zur Verfügung.

Mit lombardischem Gelde versehen brach Heinrich IV. Ostern 1077 von Aquileja nach Regensburg auf, das er am Anfang des Mai erreichte. Es zeigte sich, daß der bairische Adel nur mit geringen Ausnahmen dem salischen Könige die Treue wahrte; der Herzog von Böhmen trat sofort an seine Seite. Schon im Juni war der König im Stande, zu Ulm die rebellischen Fürsten ihrer Würde zu entsetzen. Die rheinischen Stadtgemeinden boten ihre censualischen Kaufleute zum Waffendienst für den König auf; die Donau= wie die Rheinlinie waren wesentlich in seinen Händen.

Nur die welfischen Besitzungen vom Thurgau bis zum Eisackthal und die zähringischen Güter vom Breisgau bis zum Algäu raubten ihm die freie Disposition über Schwaben und die westlichen Alpenpässe. Eben aus dieser Vertheilung der beiderseitigen Machtgebiete erklärt sich die Bedeutung, welche das Mainthal für die kriegerischen Berechnungen beider Theile besaß: für Heinrich bildete dasselbe die große Verbindungsader zwischen seiner böhmisch=bairischen und seiner rheinischen Stellung, für Rudolf lag hier die Möglichkeit einer Vereinigung mit seinen oberdeutschen Verbündeten.

So versteht man es, daß von Anfang an Würzburg den eigentlichen Brennpunkt des Kampfes bildete. Es war für den Verlauf desselben von entscheidender Wichtigkeit, daß die Bevölkerung dieser Stadt ihren gregorianischen Bischof vertrieben und sich für Heinrich IV. erklärt hatte. Der Krieg begann so im Sommer 1077 vor den Mauern von Würzburg; Rudolf strengte vergebens alle Kräfte an, diesen großen Schlüssel von Oberdeutschland in seine Hand zu bekommen. Er mußte endlich die Belagerung aufheben, während Heinrichs rheinische Kaufmannsheere den Neckar durch geschickt gewählte Stellungen vor seinem Angriff deckten.

Als die Sachsen im Sommer 1078 vom Thüringer Walde her zum zweiten Mal auf der Würzburger Straße vorrückten und gleichzeitig die oberdeutschen Herzöge von Schwaben her den Main zu gewinnen suchten, stellte Heinrich den letzteren ein ritterlich gewaffnetes Bauernheer von 12 000 Mann aus den Gauen des Neckarthals entgegen, während er selbst mit den verfügbaren berittenen Aufgeboten sich auf die Sachsen warf. Bei Melrichstadt im Gau Grabfeld stieß er am 7. August 1078 mit ihnen zusammen. Die sächsischen Aufgebote kämpften in getrennten Abtheilungen: Heinrichs Angriff warf

die bischöflichen und billungischen Mannschaften völlig auseinander, so daß der Erzbischof von Magdeburg selbst auf der Flucht sein Leben verlor. Zwar fanden sich Otto von Nordheim und der sächsische Pfalzgraf Friedrich am Abend des Schlachttages von verschiedenen Seiten her siegreich auf dem Walplatze zusammen, dennoch war der Zweck der Unternehmung vereitelt, und Rudolf zog sich nach Sachsen zurück. In dieser Schlacht fand Eberhard von Nellenburg seinen Tod. An demselben Tage aber wurden die Bauern am Neckar von den schwäbischen Rittern überwältigt und theils niedergehauen, theils gefangen und entmannt.

In dieser furchtbaren Katastrophe kündigt sich die hereinbrechende Revolution unseres inneren Volkslebens, wie sie in diesem Kriege erfolgte, mit ihren ersten schweren Vorzeichen an. Es waren die letzten oberdeutschen Volksaufgebote, welche hier dem eisernen Uebergewicht der berittenen fürstlichen Vasallenheere in grauenvollen Zuckungen erlagen. Diese entsetzliche Niederlage der fränkischen und schwäbischen Bauern machte es den streitenden Parteien klar, daß die Entscheidung nicht mehr auf diesen längst verbrauchten Waffen früherer Jahrhunderte, sondern allein auf der Disciplin und Stärke der eigentlich vasallitischen Kreise beruhe. Diese Wahrnehmung mußte die Fürsten auf beiden Seiten zu jener ungemessenen Vermehrung ihrer Lehnsaufgebote drängen, wie sie nach dem Ende des langen Krieges als dessen eigentliche politische Frucht noch deutlicher als im Laufe desselben zu Tage tritt. Die kriegerischen Gesichtspunkte wurden mit einem Schlage die einzig maßgebenden für den Geist der hofrechtlichen Verwaltungen; jedes irgend entbehrliche Stück Landes wurde in Lehngut verwandelt. Schon im Jahre 1078 erklärten die Sachsen dem Papste, daß sein schwankendes Verhalten außer anderen verderblichen Folgen eine unerhörte Belastung des Kirchenguts, eine solche Verschleuderung des Kronguts herbeiführe, daß die deutschen Könige in Zukunft mehr vom Raube, als von den Einkünften des Reichs würden leben müssen [1]). Die Besitzungen der gregorianischen Bischöfe, die confiscirten Güter der schwäbischen Rebellen vertheilte Heinrich sofort unter seine Vasallen; in allen Theilen des Reichs überflügelten die ritterlich gebildeten Kreise mit ihren Leistungen und Ansprüchen alle übrigen Stände der Nation.

Vergebens versuchte Gregor inmitten dieses inneren Krieges seine Stimme zur Geltung zu bringen. Er bemühte sich unaufhörlich durch

---

1) Bruno c. 108.

die Forderung eines Convents, auf welchem er oder einer seiner Legaten den Streit der Gegenkönige entscheiden sollte, den großen Kampf auf den Weg der Verhandlungen zu leiten. Es ist ihm allerdings gelungen während des Jahres 1079 ein neues Gottesgericht zu verhindern, aber Heinrichs Laienklugheit wußte ihm jedesmal die schon gehoffte friedliche Entscheidung wieder aus den Händen zu winden.

Die Vernichtung des Bauernheeres am Neckar zeigte dem Könige, wie sehr ihn die Gefahr einer Vereinigung der feindlichen Streitkräfte in Franken bedrohte; so erklärt es sich, daß er gerade dem Hause der Grafen von Büren im Jahre 1079 die schwäbische Herzogswürde übertrug. Die Stammsitze dieses Hauses lagen im oberen Kocherthale in der Nähe von Lorch, ihrem Familienkloster; auf der Rauhen Alp hatten sie den Berg Stauf befestigt und so eine dominirende Stellung am Nordrand der oberschwäbischen Hochebene gewonnen. Friedrich von Staufen stand hier, die Front nach Süden gekehrt, den Welfen und Zähringern gegenüber: seine festen Häuser deckten die Neckar- und Mainlinie vor feindlichen Bewegungen der schwäbischen Ritterschaften. Heinrich IV. gab ihm seine Tochter Agnes zur Frau. Gegen ihn erhoben die Anhänger Rudolfs dessen jungen Sohn Berthold zum Gegenherzog.

Gegen Oberdeutschland geschützt, versuchte Heinrich seine Gegner in ihrer heimischen Stellung unmittelbar zu treffen. Anfang 1080 brach er mit einem ritterlich geschulten Heere in Thüringen ein. Hier ist zum zweiten Mal in der Nähe der Unstrut, wenig oberhalb des Schlachtfeldes von 1075, bei Flarchheim am 27. Januar 1080 geschlagen worden. Zum ersten Mal behauptete hier das sächsische Bauernheer gegen den Angriff der schwergewaffneten Ritterhaufen des Königs das Schlachtfeld. Heinrich versuchte die sächsische Aufstellung zu umgehen und warf sich auf ihr hinterstes Treffen, aber Otto wußte eine Frontveränderung durchzuführen, welche die taktischen Berechnungen des Königs vereitelte.

Dieser Erfolg des Gegenkönigs veranlaßte Gregor den dringenden Aufforderungen der Sachsen Gehör zu geben und aus seiner reservirten Haltung hervorzutreten. Auf der Fastensynode 1080 erneute er den Bann über Heinrich, erklärte ihn für abgesetzt und erkannte Rudolfs Königthum an. Er verkündete, daß Heinrich bis zum Peter-Paulstage (29. Juni) dem Zorn der beiden Apostel erlegen sein würde, und proclamirte zugleich aufs neue in aller Schärfe das Investiturverbot, dessen Verächter er mit dem Bann bedrohte.

Wenn diesmal der Bann über Heinrich IV. völlig wirkungslos

in Deutschland verhallte, so zeigt diese Erscheinung, daß die alte Verfassung, welche Heinrich damals vertrat, noch immer in der großen Masse der Nation aufs tiefste wurzelte. Seitdem Heinrich seine Stellung am Harz verlassen und die alten Formen des Königthums wieder hergestellt hatte, schwand das tiefe Mißtrauen, mit welchem die öffentliche Meinung den Plänen des Königs bis zum Tage von Tribur gefolgt war. Vor allem die Haltung des deutschen Episkopats war eine festere und entschiedenere geworden. Die Bischöfe, welche auf Heinrichs Seite standen, erklärten Gregor VII. schon Pfingsten 1080 für abgesetzt; am 26. Mai wurde auf einer Synode zu Brixen von einer Anzahl deutscher und lombardischer Bischöfe der Erzbischof Wibert von Ravenna als Clemens III. zum Gegenpapst erhoben. Peter-Paul ging vorüber, ohne daß die Prophezeiung Gregors sich erfüllt hatte. Im Herbst drang Heinrich über die Werra aufs neue in Thüringen ein, löste in der goldenen Aue durch eine auf Goslar gerichtete Scheinbewegung das sächsische Heer auf, und erreichte ostwärts rückend unter schweren Verwüstungen die Naumburger Pforte, um dort die Böhmen an sich zu ziehen. Als er die Ebene zwischen Elster und Saale gewonnen hatte, rückten Otto und Rudolf hastig heran; an der Grune, unweit Hohenmölsen, kam es hier am 15. October 1080 zu einem heftigen Kampfe. Otto von Nordheim hatte bei der Schnelligkeit, mit welcher er anrückte, nur wenig Fußtruppen mitgebracht; er ließ jetzt, da das coupirte Terrain den Bewegungen der Reiterei hinderlich war, einen Theil des Reiterheeres von den erschöpften Rossen absitzen, und drängte mit diesem schnell gebildeten Fußvolk die schwer beweglichen Reitermassen des königlichen Heeres in die Elster. Trotz dieses glänzenden Sieges entschied das Gottesurtheil gegen Gregor: Rudolf von Schwaben verlor im Kampfe seine rechte Hand und starb bald nach der Schlacht. Man begrub ihn im Dome von Merseburg.

Heinrich hoffte jetzt durch eine friedliche Verständigung sich mit den Sachsen auseinander setzen zu können: er versuchte das sächsische Königthum, das sich am Harz festgewurzelt hatte, wenigstens für seine Dynastie zu retten, und bot den Sachsen seinen Sohn Konrad als König. Seine Bemühungen scheiterten an dem Widerstand Otto's von Nordheim. Dieser wies Heinrichs Anerbieten mit einer Aeußerung seines derben niedersächsischen Humors zurück: „er habe oft von einem bösen Bullen ein böses Kalb gesehen, ihn verlange weder nach dem Vater, noch nach dem Sohne.“ Als bald darauf die Fürsten beider Parteien im Kaufunger Walde über einen Waffenstillstand verhandelten, ver-

eitelte er diese Friedensbemühungen durch die Forderung, daß Gregor in denselben mit eingeschlossen werde; er erklärte Heinrichs Anhängern, daß sie, wenn sie nach Italien zögen, „in ihren Häusern bald unerwünschte Gäste beherbergen und bei ihrer Rückkehr ihr Hab und Gut nicht wohl bewahrt finden würden." Man glaubt einen Nibelungenhelden reden zu hören; man begreift das unbegrenzte Vertrauen, welches die ostfälischen Bauern ihrem unbesiegbaren und unbeugsamen Feldherrn und Berather entgegenbrachten.

Heinrich ließ die Reste der deutschen Adelsrevolution in seinem Rücken und wandte sich gegen Gregor; im März 1081 überschritt er, wie es scheint wesentlich mit schwäbischen Dienstmannen, die Alpen. Es war das erste Mal, daß in Deutschland die Mittel zur Romfahrt fehlten: der Bürgerkrieg ernährte sich selbst, aber Königthum und Bisthum waren finanziell ruinirt und nicht mehr im Stande große Streitmassen in eine auswärtige Unternehmung hineinzuziehen. Erst am Po konnte Heinrich ein größeres Heer bilden, welches er gegen Rom zu führen beschloß, um Wibert einzusetzen und sich von ihm krönen zu lassen.

Die Verhältnisse, in welche Heinrich hier eintrat, bewegten sich in gewissem Sinne in einer den deutschen Zuständen entgegengesetzten Richtung. In Deutschland suchte die städtische Bewegung einen Halt am Königthum und hatte dasselbe offen gegen die aristokratische Opposition unterstützt, in Italien schloß sie sich sofort rückhaltslos an den Papst und die Reformpartei. In Deutschland waren diejenigen Bischöfe, welche der städtischen Bewegung hatten weichen müssen, wie die von Worms, Mainz und Würzburg, auf die Seite des Laienadels und Roms getreten: die lombardischen Bischöfe standen ausnahmslos zum Könige und scharten sich jetzt zum Sturze Gregors um den Erzbischof von Ravenna.

Es zeigte sich hier wieder, daß Deutschland noch immer im eminentesten Sinne ein Ackerbaustaat war, das große Land der germanischen Naturalwirthschaft, Italien aber ein Gebiet der Städte. Wenn dort einer der mächtigsten Erzbischöfe sofort beim Ausbruch der städtischen Bewegung sich auf das Land flüchtete, um erst hier seinen kriegerischen Vasallenadel zusammenzurufen, so stießen die Bürger der lombardischen Städte in den städtischen Burgen der bischöflichen Capitane unmittelbar auf den festesten Schild der geistlichen Gewalten. In Deutschland erschütterte der bürgerliche Krieg vor allem die alte Ordnung der Grundbesitzverhältnisse: die kriegerische Entscheidung ruhte

auf der Leistungsfähigkeit der letzten bäuerlichen Hufe; in Italien war der kriegerische Erfolg gebunden an die Kräfte des Kapitals.

Als Heinrich IV. jenseits der Alpen erschien, gewann Gregor das Bündniß des normannischen Herzogs Robert Guiskard; aber der Krieg, den dieser gerade damals mit dem byzantinischen Reiche begann, machte ihn zunächst zu einem werthlosen Bundesgenossen. Unzweifelhaft wichtiger war der Abfall Mathildens von Heinrich IV. Die Kette fester Burgen, über welche sie am oberen und mittleren Apennin verfügte, ihre ausgebreiteten Allodien und Lehen von Mantua bis Tuscien schienen ihrem Widerstand einen unüberwindlichen Rückhalt zu geben. Aber ihr zahlreicher Vasallenadel zeigte sich wenigstens im Anfange schwankend, und der König zog die tuscischen Communen durch die Privilegien, die er ihnen ertheilte, auf seine Seite: er stellte Lucca und Pisa der markgräflichen Gewalt fast unabhängig gegenüber. Unter diesen Umständen glaubte Gregor die wirksamste Unterstützung von Deutschland aus erwarten zu müssen. Es war von ihm unzweifelhaft ernsthaft gemeint, wenn er jetzt den Fürsten den Rath ertheilte, zunächst keine neue Königswahl vorzunehmen: das Erlöschen des deutschen Bürgerkrieges sollte dem aufständischen Adel den Weg nach Italien öffnen. Er drang darauf, daß im entgegengesetzten Falle der neugewählte König ihm unbedingten Gehorsam schwören, die Schenkungen Karls und Constantins an die römische Kirche anerkennen und ihm bei der ersten persönlichen Zusammenkunft den Vasalleneid leisten solle. Zunächst kam alles auf die Haltung der römischen Bevölkerung an: sie war der wichtigste, aber auch der bestimmbarste Factor in diesem Kampfe, und wir sehen beide Theile von Anfang an gleich eifrig bemüht, sie für sich zu gewinnen. Zunächst beschloß sie für Gregor sich zu bewaffnen. Als Heinrich IV. mit seinem schwäbisch-lombardischen Heere am 21. Mai 1081 vor St. Peter erschien, fand er die Thore Roms geschlossen. Schon im Juni sah er sich genöthigt nach Tuscien zurückzugehen.

Heinrichs Mißerfolg an der Tiber brachte den deutschen Laienadel aufs neue in Bewegung. Anfang August 1081 gelang es dem Herzog Welf, sich am Main mit den Sachsen unter Otto's Führung zu vereinigen. Hier wurde zu Ochsenfurt der lothringische Graf Hermann von Salm zum Könige gewählt. Der Sieg, welchen Hermann schon am 11. August bei Höchstädt über Friedrich von Schwaben und die zusammengescharten Anhänger Heinrichs IV. davontrug, eröffnete den deutschen Bürgerkrieg aufs neue. Wir wissen es nicht, aber es ist

wahrscheinlich, daß der neue Gegenkönig den von Gregor geforderten Eid wirklich geleistet hat. Wenigstens sammelte er im folgenden Jahre wirklich in Schwaben ein Heer, um Gregor über die Alpen zu Hülfe zu eilen. Er stand so im Begriff dem italienischen Krieg eine neue Wendung zu geben, als der am 11. Januar 1083 eintretende Tod Otto's von Nordheim, welchem er während seiner Abwesenheit die Verwaltung Sachsens übergeben hatte, alles vereitelte.

Der deutsche Laienadel verlor durch Otto's Tod seinen treibenden Mittelpunkt, die deutsche Revolution ihre eigentliche Seele; Hermanns Königthum war von diesem Augenblicke von der Willfährigkeit Sachsens abhängig, dessen Adel und Volksheer bis dahin unbedingt den Weisungen Otto's gefolgt waren. Es scheint unzweifelhaft, daß der Tod dieses begabtesten und hartnäckigsten Vorkämpfers, den der deutsche Laienadel bis dahin gefunden, die Atmosphäre vorbereitete, in welcher bald darauf die neuen Friedensgedanken der Kirche eine unerwartet schnelle Verbreitung fanden.

Während die deutsche Adelsbewegung durch diese plötzliche Wendung ins Stocken gerieth, strengte Heinrich IV. alle Kräfte an, um in Rom eine Entscheidung herbeizuführen. Er lag während der Fasten 1082 zum zweiten Male vor der Stadt und ließ dann während seiner Abwesenheit durch Wibert die Blockade fortsetzen. Während des folgenden Winters brachte er Verstärkungen herbei: im Frühjahr 1083 kam es zu heftigen Ausfallsgefechten vor der Leostadt, an welchen sich der König persönlich mit Erbitterung betheiligte; am 3. Juni 1083 wurde die schlechtgehütete leoninische Mauer und St. Peter eingenommen. Gregor behauptete in der Leostadt nur noch die Engelsburg, dagegen blieb Trastevere auf dem rechten und das eigentliche Rom am linken Tiberufer noch vollständig in seinen Händen.

Ein neuerdings aufgefundenes Fragment Regensburger Annalen[1]) berichtet, daß Heinrich damals durch Geldsummen, welche er in den lombardischen Städten geliehen, von den Römern einen Vertrag erkauft habe. Er verlangte, daß sie Gregor zum Widerruf seiner Absetzung nöthigten, und gewährte ihnen zu diesem Zweck eine Waffenruhe bis zum 1. November 1083. Während dieser Zeit gewann Gregor die thätige Unterstützung Robert Guiskards, Heinrich die finanzielle Hülfe von Byzanz. Robert war durch einen apulischen Aufstand im Jahre 1082 aus Macedonien zurückgerufen worden;

1) Vgl. Giesebr. IV², S. 514.

Kaiser Alexius suchte ihn in Italien festzuhalten und stellte dem deutschen Könige bedeutende Summen für einen Angriff auf die Normannen zur Verfügung, während Robert den Papst zum Widerstand ermunterte. So wurde der Kampf um die Herrschaft in Rom schließlich durch die Geldkräfte der Mittelmeermächte entschieden. Gregor berief in dieser Bedrängniß im November 1083 ein Concil nach dem Lateran und gelobte sich der Entscheidung desselben zu unterwerfen, aber Heinrich war seines Sieges bereits so sicher, daß er eine Anzahl der nach Rom reisenden Prälaten gefangen setzen ließ und dadurch die Absichten des Papstes durchkreuzte. Während Gregor über alle diejenigen, welche jemand verhindert hätten nach Rom zu kommen, die Excommunication aussprach, kehrte Heinrich mit einem Heere in die Leostadt zurück. Die neuen griechischen Subsidien, welche er hier empfing, öffneten ihm endlich die Thore der römischen Altstadt. Am 21. März 1084 zog er über die Tiberbrücke nach dem Lateran, ließ Gregor, der sich auf die Engelsburg zurückgezogen hatte, von den Römern absetzen und excommuniciren und Wibert als Papst Clemens III. anerkennen; am 31. März wurde er von diesem in St. Peter mit seiner Gemahlin gekrönt. Im April eroberte er das Capitol und die meisten gregorianischen Burgen. Erst im Mai räumte er vor dem anrückenden normannischen Heere die Stadt, um nach Deutschland zurückzukehren, während Wibert sich nach Tivoli zurückzog. Am 28. Mai 1084 drangen die Normannen in Rom ein, entsetzten die Engelsburg und verhängten dann auf Roberts Geheiß eine Plünderung über die Stadt, wobei, wie bekannt, ein großer Theil derselben durch Feuer zu Grunde ging. Robert führte dann den Papst nach einem vergeblichen Angriff auf Tivoli in das normannische Reich. Hier ist Gregor VII. am 25. Mai 1085 zu Salerno gestorben.

Als Heinrich nach Deutschland zurückkehrte, war der Bürgerkrieg noch nicht erloschen, aber es war zugleich eine innere Bewegung eingetreten, welche seinem Königthum und der alten Verfassung eine neue Grundlage zu bieten versprach.

Es ist für das Verständniß der folgenden Periode des Kampfes von größter Wichtigkeit, sich den Einfluß zu vergegenwärtigen, welchen der fortgesetzte Bürgerkrieg auf die innere Ordnung der einzelnen kirchlichen Verwaltungen, auf den Zusammenhang der hofrechtlichen Bezirke, auf die Stellung der verschiedenen abhängigen Stände ausüben mußte.

Die Periode vor dem großen Kriege war die segensreichste und fruchtbringendste Zeit der kirchlichen Verwaltung gewesen. Wie sehr uns die gewiß übertriebenen Schilderungen Thietmars von Merseburg noch immer die Unsicherheit der hofrechtlichen Zustände vor Augen stellen, der wahrhaft geistliche Sinn der meisten deutschen Bischöfe, die liebevolle Umsicht für die rechtliche Sicherheit ihrer Familia, für die Ordnung ihrer Verwaltung, ihrer Abgaben, ihres Friedens, wie sie uns in Burkhards Wormser Hofrecht und in der Sammlung seiner Dekretalen entgegentritt und wie sie nach der Versicherung seines Biographen und nach dem Ton seiner eigenen Urkunden nicht ohne segensreichen Erfolg geblieben war, galt selbst unseren Nachbarn so sehr als ein Grundzug deutscher Verhältnisse, daß humane Behandlung der hörigen Stände von ihnen als „deutsche“ Art bezeichnet wird. In einer der wenigen zusammenhängenden Reihen hofrechtlicher Urkunden, die bis in jene Zeit zurückreichen, der von St. Maximin, verschwindet schon vor dem Ausbruch des großen Krieges die Prügelstrafe für den unteren Hörigen. Gewiß fehlte es nicht an blutigen Fehden der Hofgenossen desselben oder verschiedener Hofrechte, wie sie uns urkundlich von den Lorscher und Wormser, den Hersfelder und Fulder Familien bezeugt werden; die Rivalität der hörigen Dienstmannen verschiedener Kirchen kam selbst auf den Hoftagen Heinrichs IV. während des bischöflichen Regiments wiederholentlich zum Ausbruch; aber wie bewegt und zum Theil ungebändigt wir uns auch diese hörige Bevölkerung zu denken haben, die Autorität der geistlichen Gewalten, die geordnete Leitung ihrer Verwaltung wuchs mit ihrem Einfluß im Reich, der Zunahme ihrer Privilegien und Immunitäten und mit jenem wirklich geistlichen Sinn, der wenigstens bis zum Tode Heinrichs III. Reich und Kirche immer mehr durchdrang.

Die Immunität der Stifter und Klöster schied aus dem Bereich ihrer Besitzungen die Macht der weltlichen Reichsbeamten aus: wie stets wachsende Inseln dehnten sich diese großen Gütercomplexe innerhalb der sinkenden Fluth der alten Laiengewalten. Hält man dieses Bild fest, so kann man sagen: der große Krieg brachte eben diese Fluth in eine neue und unerwartete Bewegung.

Der immer von neuem wieder entbrennende Krieg nöthigte die geistlichen Herren, und zwar sowohl die der kaiserlichen als die der päpstlichen Partei, zur Vermehrung ihrer Vasallen. Erst in dieser Periode daher traten die Laienfürsten immer häufiger in Lehnsverhältnisse

zu den geistlichen [1]); gleichzeitig nahm die Zahl und das Ansehen der niederen Vasallen außerordentlich zu. Gerade die Stifter und Klöster der kirchlichen Partei gaben, da ihre ascetische Strenge ein viel geringeres Maß von Einkünften beanspruchte, was sie selbst nicht brauchten, im Kriegseifer an die Streiter des Schwertes weg; dem König dagegen wurde einmal der Rath ertheilt, den Bischöfen die Regalien zu nehmen, um den Bedürfnissen seiner Krieger nachzukommen. Die Vasallen wurden auf beiden Seiten so groß, daß den Lehnsgebern die Mittel fehlten sie gesetzlich zu unterhalten, und sie konnten gleichwohl so groß werden, weil der Krieg selbst sie aus dem Gute der Gegner nährte.

Jede Lehnsvergabung aber riß in den festen Complex der kirchlichen Wirthschaft eine Lücke; nicht allein, daß das betreffende Gut mit seinen Hörigen und Erträgen in die Hände des Vasallen überging, meistens wurde es zugleich aus dem Zusammenhang gerissen, in dem es bisher verwaltet ward, der Haupthof aus dem der Gesammtheit, das Dorf oder Vorwerk aus dem des Haupthofs, die Hufe aus dem des Dorfs. Und dazu kam, daß die steigende Noth der Zeiten nicht nur einzelne Güter, sondern auch andere und noch wichtigere Gegenstände in größerer Ausdehnung als früher wegzugeben zwang, Vogteien sowohl wie Zehnten und Pfarren. Die Hand des Lehnsträgers drängte sich an alles, sein Einfluß drang durch große und kleine Lücken immer tiefer in den alten Zusammenhang der kirchlichen Wirthschaft.

Sind schon lange vor dem großen Kriege die Klagen über die Vögte allgemein, so mußte jetzt der Einfluß dieser kriegerischen Schutzherrn und Richter immer höher steigen, immer schwerer lasten. Die geistliche Herrschaft suchte für die Vogtsgerichte die Zahl der Dingtage und die Verpflegung des Vogts und seiner Begleitung in den einzelnen Höfen und Dörfern möglichst sicher zu stellen. Je mehr die Zahl der verwüsteten Hufen zunahm, desto schwerer ward diese Last auf die erhaltenen gewälzt. Und dazu trat ein zweiter Umstand: die eigenen kriegerischen Verpflichtungen nöthigten häufig die Vögte, sich durch „Untervögte" (**subadvocati**) vertreten zu lassen; mehr als je wurde es jetzt Sitte solche Gerichtsbarkeiten an niedere Lehnsleute wegzugeben, und diese ließen sich in den Dörfern selbst mit festen Häusern nieder. Von hier aus wurden unberechtigte Forderungen mit größerem Nachdruck

---

1) Ficker, Heerschild S. 96.

erhoben und ohne Scheu Grundstücke und Hörige dem berechtigten Herrn entfremdet.

Seit der Katastrophe am Neckar im Jahre 1078 verschwinden auf lange Zeit die Bauernheere aus der deutschen Geschichte. In den folgenden Jahren finden wir in Schwaben Bauernschaften, deren Genossen sich gegenseitig vor den Pflug spannen mußten, um nur ihr Feld zu bestellen. Diese bäuerlichen Kreise standen der Macht des kriegerisch gerüsteten Richters um so hülfloser gegenüber, je mehr das einzige, wenigstens zu Zeiten wirksame Schutzmittel, die geistliche Strafgewalt des Bischofs, durch die kirchliche Parteiung erschüttert wurde und seinen bisherigen Nachdruck verlor.

Bei dieser Lage der Dinge gewann sehr häufig gerade derjenige Beamte, der in der bisherigen Verfassung die niedrigste Stellung eingenommen, eine früher ungekannte Bedeutung. Die Meier oder Schultheißen, die für die niedere Gerichtsbarkeit und Verwaltung des einzelnen Haupthofs oder Dorfs aus den Hörigen selbst bestellt wurden, sahen sich jetzt oft länger als sonst von jeder Verbindung mit ihrer Centralstelle getrennt, in der Mitte ihrer Untergebenen den Gefahren kriegerischen Ueberzugs oder vogteilicher Vergewaltigung ausgesetzt. Vergegenwärtigt man sich die Schwierigkeiten und die Aufgaben einer solchen Stellung, so würde man auf die Uebergriffe, deren sie immer häufiger beschuldigt werden, auch ohne jede urkundliche Angabe schließen können. Die Schultheißen wurden gleichsam zu ihrer Selbsterhaltung dahin gedrängt, sich ritterliche Waffen und Ehren anzumaßen, ihren Amtshof als Lehen zu beanspruchen und in der Noth der Zeit von den herrschaftlichen Einkünften möglichst viel in ihre eigene Kammer abzuführen.

Solche Züge von Gewaltthat und Verwirrung sind allerdings keineswegs erst jetzt wahrzunehmen. Das deutsche Leben der ottonischen und der ersten salischen Zeit war reich und überreich an barbarischer Selbsthülfe und Habgier; aber es bedarf nur eines Blicks auf die italienischen, burgundischen, französischen Zustände der Periode, um zu erkennen, daß ihnen gegenüber trotz der scheinbaren Zucht- und Rechtlosigkeit die öffentlichen Zustände unserer Stämme kräftig, energisch und wohlgeordnet erscheinen, und schon daraus sich ihr Uebergewicht über jene Nachbarvölker erklärt. Aber mit den ersten Jahrzehnten des großen Krieges gewannen alle diese Rohheiten und Gewaltsamkeiten einen viel gefährlicheren Charakter. Je mehr die Kraft der kirchlichen Verwaltung sich zersplitterte und die geistliche Autorität

erlahmte, desto tiefer sanken die öffentlichen Zustände Deutschlands auf das Niveau der französischen herab.

Man sieht, die Empörung des hohen weltlichen Adels warf nicht nur das deutsche Königthum von der Höhe seiner selbständig ausgebauten Position, sie erschütterte in ihren Folgen zugleich die deutsche Kirche und damit den Hauptpfeiler der inneren Ordnung unserer wirthschaftlichen Kultur. Nichts aber beweist mehr, daß diese so bedrohte Verfassung, wie sie Otto der Große begründet, wirklich dem innersten Bedürfniß unseres Volkes entsprach, als die eigenthümliche Wendung, durch welche jetzt das alte Bündniß zwischen Königthum und Kirche zu einer neuen segensreichen Thätigkeit wieder zusammengefügt wurde. Es war im Jahre 1081, als der Bischof Heinrich von Lüttich für seine Diöcese den ersten Gottesfrieden in Deutschland proclamirte; Heinrich IV. hat ihm von Italien aus seine Zustimmung ertheilt.

Der Lüttricher Klerus zeichnete sich vor der gesammten Reichsgeistlichkeit durch seine unbedingte Ergebenheit gegen den Kaiser und seine tiefe Abneigung gegen die gregorianische Bewegung aus: Sigebert von Gembloux fand hier den Muth in einer besonderen Schrift für die verheiratheten Priester einzutreten, in einer andern auf Grund tiefer kanonistischer Forschung den berühmten Brief Gregors an Bischof Hermann von Metz zu kritisiren. In diesem Bisthum, wo die königliche Autorität noch unerschüttert stand, ergriff man zuerst auf deutschem Boden die französische Waffe des Gottesfriedens, um die kriegerische, alles überfluthende Laienbewegung zurückzustauen.

Der Lütticher Frieden wurde errichtet, wie es heißt, damit die „principes terrae“ ein Gesetz aufstellten, welches „so viele Mordthaten und die übrigen unerträglichen Uebel“ verhindere[1]). Für die Zeiten von Advent bis Epiphanias, von Beginn der Fasten bis acht Tage nach Pfingsten, außerdem je zwei Tage vor und nach jedem Kirchenfest, endlich für die ganze Frist von Freitag bis Montag Morgen wurde jede Gewaltthat und das Tragen der Waffen überhaupt

1) Vgl. Nitzsch' hinterlassenen Aufsatz: Heinrich IV. und der Gottes- und Landfrieden, Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, S. 272 ff. — Herzberg-Fränkel, die ältesten Land- und Gottesfrieden in Deutschland, Forschungen XXIII S. 117, macht S. 131 auf eine Stelle des Gislebert aufmerksam, welche ein Friedensgericht des Lütticher Bischofs schon für die frühere Zeit voraussetzen würde, scheint indessen dem letzteren eine besondere Bedeutung selbst nicht beimessen zu wollen. A. d. H.

verboten. Bei jeder Verletzung dieses Friedens wurde der Freie mit dem Verlust von Eigen und Lehen und mit Verbannung, der Unfreie mit dem Verlust alles Besitzes und der rechten Hand, alle Stände mit der Excommunication bedroht; der angeklagte Freie hatte sich selbzwölft, der Unfreie selbsiebent freizuschwören.

Daß diese Maßregel von einem durchschlagenden Erfolge begleitet war, beweist nicht nur der Umstand, daß später Kaiser Friedrich I. und Papst Adrian IV. dem damaligen Bischof noch den „Frieden des Bischofs Heinrich“ bestätigten, sondern daß noch im vierzehnten Jahrhundert im Lütticher Bisthum ein Friedensgericht bestand, welches wir unzweifelhaft als eine Weiterbildung jenes früheren Instituts zu betrachten haben. Dieses spätere Gericht wurde abgehalten über „Gewalt und Raub“ (super vi, spolio et exhederantia), es trat unter bischöflichem Vorsitz zusammen unter Assistenz der vornehmsten Geistlichen des Bisthums; als Friedensrichter fungirten „alle Barone, unzählige Ritter und Ritterbürtige“; Gerichtstag war der Sonnabend, Gerichtslokal eine Lütticher Kirche; die Berufung erließ der Bischof nur auf besondere Aufforderung des Klerus, der Edlen, der Stadt- und Dorfbehörden. Wir dürfen aus dieser eigenthümlichen Ausbildung des Lütticher Gottesfriedens den Schluß ziehen, daß die Einführung desselben sofort feste Wurzeln schlug, eben weil er vollständig den Bedürfnissen seiner Entstehungszeit gerecht wurde.

Im Jahre 1083 trat die Friedensbewegung auf die Kölner Diöcese über. Auch der Kölner Stuhl war seit Anno's Tode ausnahmslos von kaiserlich gesinnten Erzbischöfen besetzt; es war Erzbischof Sigwin, welcher hier auf einer Synode seiner Kirchenprovinz den Gottesfrieden aufrichtete. Die uns darüber erhaltene Urkunde hebt die der Kirche von allen Seiten drohenden Gefahren als die Veranlassung dieser Vereinbarung hervor. Solche Gefahren waren aber, wie wir sahen, nicht nur die Angriffe äußerer und fremder Feinde, sondern nicht minder die gewaltsamen Uebergriffe der eigenen Beamten und Unterthanen; es ist zu bemerken, daß ausdrücklich das Recht der Herrschaft ihre Knechte zu züchtigen vorbehalten wird. Die große Maßregel war nicht nur gegen die Kriegsfurie eines Bürgerkriegs, sondern gegen die Auflösung gerade derjenigen Ordnungen gerichtet, auf denen bisher die Macht der Kirche und damit des Königs beruht hatte. Der Schutz der unteren und erwerbenden Klassen gegen die Gewaltthaten des waffenführenden Adels tritt in dieser Friedensbewegung in immer specielleren Bestimmungen zu Tage: wir besitzen Eidesformeln

zur Beschwörung des Gottesfriedens aus dieser Zeit, welche Haus und Hof gegen die „Heimsuche" jedes, welchen Standes er auch sei, sicherstellen, und indem sie so auch dem höchsten Freien den gewaltsamen Eintritt in die Hütte des niedrigsten Hörigen untersagen, verpflichten sie andererseits alle, den wegefahrenden Fremden und ihrem Gefolge die nöthige Zehrung nicht vorzuenthalten. Man sieht, wie ein solcher Eid auch den ungerechten Anforderungen des Vogts ebenso wie der ungerechtfertigten Renitenz der Vogteipflichtigen entgegentreten konnte.

Was aber das Eigenthümlichste ist und offenbar für die ganze Maßregel erst das eigentliche Fundament geschaffen hat: die Ueberwachung der Friedensbestimmungen, die Verfolgung der Friedensbrecher wurde nicht mehr allein dem Grafen, Schultheißen und den übrigen Beamten überlassen, sondern dem „ganzen Volke" übertragen. Wie in Frankreich, so beruhte auch am Rhein die Durchführung des Gottesfriedens auf dem Zusammenwirken der Kirche und des niederen Volkes. Durch diese Bestimmung erhielten die Gemeinden der Kölner Diöcese als solche ein Strafrecht, wie es ihnen bisher gefehlt hatte. Und so kommt es denn, daß einzelne Sätze dieses Gottesfriedens wirklich in das älteste Stadtrecht von Soest übergegangen sind, einer der blühendsten Gemeinden dieses Sprengels. Wir finden sie in einigen Stadtrechten Soester Ursprungs z. B. im Lübecker wieder: die Strafe der Hörigen für Körperverletzung und Tödtung ist hier aus dem Gottesfrieden von 1083 herübergenommen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß diese Verbrechen als „Gottesfriedensbruch" so bestraft würden. Dieser Umstand beweist einerseits, daß die Bevölkerung jener hofrechtlichen Gemeinden in ihrer überwiegenden Masse hörigen Standes war, er zeigt aber zugleich, daß auch hier die Spuren dieses Gottesfriedens noch Jahrhunderte lang kenntlich blieben.

Es war ohne Zweifel eine der tiefgreifendsten Bewegungen unserer Geschichte, die mit jenen Jahren begann. Die Satzungen des Gottesfriedens vereinten die ganze kirchliche Autorität mit dem Einfluß der königlichen Beamten und der naturwüchsigen Kraft des gemeinen Volks zur Wiederherstellung des alten Friedenszustands.

Diesem Act kirchlicher Selbsthülfe lieh jetzt König Heinrich IV. seinen weltlichen Arm: er sah sich inmitten der anschwellenden Friedensbewegung, als er im Jahre 1084 aus Italien zurückkehrte. Er fand damals seine Stellung bereits wieder so weit gefestigt, daß er zu einer verwegenen Maßregel griff, von der wir erst durch die Regensburger Annalen Kunde erhalten haben. Er forderte nicht nur von den

Bischöfen und Aebten, sondern auch von den Städten Abgaben zur Deckung seiner lombardischen Anleihen: so groß die Mißstimmung war, welche dieser erste Versuch einer königlichen Städtesteuer hervorrief, Heinrich führte ihn durch. Dann aber, im Mai 1085, versammelten sich die deutschen Bischöfe der kaiserlichen Partei unter dem Vorsitz des Kaisers zu Mainz: in den gregorianischen Sprengeln wurden Gegenbischöfe eingesetzt, Gregors Absetzung und Excommunication wurde aufs neue ausgesprochen, endlich für die ganze Mainzer Kirchenprovinz der Kölner Gottesfriede proclamirt. Er erhielt einige Erweiterungen: auch der Donnerstag wurde gefriedet und ein besonderer Friede für den reisenden Kaufmann und den auf dem Felde arbeitenden Bauern festgestellt.

Damit trat das deutsche Königthum allerdings nicht mehr über, aber doch neben die Kirche, in den Mittelpunkt einer mächtig fortschreitenden Bewegung. Wie die Kirche aufs neue Sicherheit und Einfluß erlangte, so gewann das Königthum durch den Gottesfrieden zugleich die Waffe, seinen Gegnern Luft und Licht zu freier Bewegung allmählich abzusperren. Als Heinrich IV. im Sommer 1085 in Sachsen einrückte, schien aller Widerstand erloschen; wie von einer siegreichen Fluth getragen durcheilte das salische Königthum die Gegenden, deren Besitz ihm am längsten und erfolgreichsten bestritten worden war; der Gottesfriede zog vor ihm her, wie der Morgenstern einer neuen Zeit. Als Heinrich IV. ohne Schwertstreich bis Magdeburg gelangte und dieser Stadt einen Gegenbischof gab, schien der Sieg der alten Verfassung gesichert.

Drittes Kapitel.

Das Zeitalter von Gregors Tode bis zum Tode Heinrichs V. Kampf zwischen Vasallität und Ministerialität; Emporkommen der Laienfürsten (1085—1125).

Weder der Tod Otto's von Nordheim, noch der Tod Gregors hat den großen inneren Kampf des deutschen Volkes zum Stehen gebracht, aus welchem sie abtraten; es währte noch vierzig Jahre, bis ein förmlicher Friedensschluß den gewonnenen Resultaten durch eine Aenderung der deutschen Verfassung Anerkennung gewährte. Die Gegensätze, welche jene großen Persönlichkeiten gleichsam in sich verkörpert hatten, blieben bestehen; der Conflict, statt langsam in sich selbst zu verglimmen, loderte nach einzelnen Stockungen mit immer neuer Heftigkeit wieder auf; er erschien wie ein unvermeidliches Ergebniß der Gesammtlage unserer damaligen Kultur.

In der historischen Entwickelung aller seßhaften Völker vermögen wir eine Periode zu erschließen, in welcher die priesterliche Gewalt einen alles überragenden Einfluß besitzt. Das deutsche Volk, aus dem Sonderleben der Stämme zu einer großen ackerbauenden Masse allmählich zusammenwachsend, war zur Zeit Otto's des Großen in dieses Stadium seiner priesterlichen Verfassung getreten. Karl der Große hatte durch die enge Verbindung des Königthums mit dem Priesterthum diese Periode gewissermaßen vorbereitet; nach der Theilung seines Reiches wurde das Königthum durch die Reaction der alten Grundkräfte der germanischen Kultur fast absorbirt und die Kirche in eine verzweiflungsvolle Defensive geworfen, welche ihre besten Kräfte in eine antiweltliche ascetische Entwickelung zurückdrängte; zugleich schritt der allgemeine Verfall der occidentalen Kultur in seinen alten Bahnen weiter fort, nachdem der Sieg der barbarischen Gewalten über das karolingische System den Versuch ihn aufzuhalten vereitelt hatte.

Erst seit dem Auftreten Otto's des Großen erscheint die Christianisirung des deutschen Volkes gesichert, wachsen die kirchlichen Ideen in das geistige Leben dieser Bauernstämme unwiderstehlich hinein. Das deutsche Königthum selbst wurde in seiner neuen Stellung über den priesterlichen Gewalten allmählich kirchlicher, als die Kirche selbst: es erkannte mehr und mehr in der Beschützung und der Beaufsichtigung des Priesterthums seine von Gott bestimmte höchste und heiligste Aufgabe. Wenn dann diese Richtung des Königthums durch die Regierung Konrads eine Unterbrechung erlitt, so lenkte es um so bestimmter mit Heinrich III. wieder in dieselbe hinein, ohne indessen die neuen weltlichen Grundlagen außer Augen zu lassen, welche Konrad zu organisiren versucht hatte: Heinrichs III. Macht beruhte auf der Vereinigung eben dieser neugewonnenen Mittel mit der ottonischen kirchlichen Erbschaft des deutschen Königthums.

Nach seinem Tode überläßt das Königthum die Weiterführung der priesterlichen Aufgaben und Ideen dem römischen Stuhl, um mit weltlichen Mitteln die Herrschaft über die Kirche zu gewinnen: es entkleidet sich immer deutlicher seines priesterlichen Charakters und arbeitet mit aller Energie an seiner völligen Emancipation von dem Einfluß der aristokratischen Gewalten. Auf dem Höhepunkt seiner Erfolge ward es in einen Kampf mit diesen Gewalten verwickelt, den es nicht mehr zu beendigen vermochte. Eine Katastrophe trat ein, in welcher die bisherige priesterliche Verfassung, wie es schien, trostlos zu Grunde ging, ohne daß sich die Fundamente einer neuen Entwickelung abzuklären begannen.

Richtete sich die Opposition des hohen Laienadels und der mit ihm verbündeten Bischöfe direct gegen die Stellung, welche Heinrich IV. nach dem Siege an der Unstrut ihnen gegenüber eingenommen hatte, so wandten sich die Angriffe Gregors keineswegs gegen jene Neubegründung der königlichen Macht auf deutschen Burgen, Domänen und Dienstmannschaften, sondern mit vollem Bewußtsein gegen die ottonischen Grundlagen der deutschen Verfassung. Es war seine Absicht, das Papstthum zur höchsten geistlichen und weltlichen Schiedsgewalt, zum obersten Lehnsherrn der Christenheit emporzuheben. Darum suchte er durch das Investiturverbot den alten Zusammenhang des Königthums mit dem Episkopat zu zerschneiden, die Laienwelt mit jener religiösen Begeisterung zu erfüllen, welche der Kreuzzugsbewegung vorarbeitete, das deutsche Königthum selbst endlich als Wahlkönigthum von der Bestätigung der römischen Curie abhängig zu machen und

zu ihrem Werkzeug, gewissermaßen zu ihrem Schwert und Schild herabzudrücken.

Dieser furchtbaren Coalition waren große Erfolge gelungen: sie hatte nicht allein die Begründung einer absoluten Monarchie verhindert, sondern auch die Fundamente der deutschen Verfassung bis zu einem gewissen Punkt erschüttert; aber sie hatte dem Königthum nicht alle Positionen genommen. Der Bürgerkrieg hatte den alten Umfang der kirchlichen Güterbestände aufgelöst oder zersplittert, er hatte tiefe Lücken in die Complexe des Reichsguts gerissen und die wirthschaftliche Stellung des Königthums durch die Aufstellung eines Adelskönigs auseinandergeschoben. Aber das Königthum suchte und fand einen Ersatz in den Steuern der Städte, es überwältigte noch einmal das Papstthum, es stellte sich endlich an die Seite der Kirche, um ihr zur Durchführung des Gottesfriedens seinen Arm zu leihen, und machte sich dadurch zum Schutzherrn der unteren Stände.

Allerdings findet sich in der gleichzeitigen Literatur kaum ein Bewußtsein davon, daß der große deutsche Krieg seinem wesentlichsten Inhalt nach eben ein Kampf um die Neugestaltung der deutschen Verfassung war. Der leidenschaftliche Haß der Parteien verdunkelte von Anfang an den Charakter der großen Gegensätze, die sich in diesem Kampfe gegenübertraten. Die kaiserliche Streitschrift Wenrichs von Trier, die „dicta cuiusdam de discordia papae et regis“, wie die übrigen Streitschriften von beiden Seiten gehen durchaus von abstracten, idealen Gesichtspunkten aus; man machte sich nicht deutlich, daß das Zusammengehen von Kaiserthum und Papstthum, von königlicher und bischöflicher Gewalt bis zum Tode Heinrichs III. den Schlußstein der deutschen Verfassung gebildet hatte, sondern man debattirte von Principien aus, ob dem Kaiser oder dem Papste die höhere Stellung zukomme. Petrus Crassus von der Rechtsschule in Bologna führte zum ersten Mal die Sätze des römischen Rechts, dessen Studium sich gerade damals aufs neue belebte, für das Kaiserthum ins Gefecht, und die kaiserlichen Bischöfe stützten bei einer öffentlichen Debatte mit den gregorianischen (zu Gerstungen, Januar 1085) ihre Beweisführungen auf Sätze Pseudo-Isidors, gegen welche ihre Gegner den Rückzug antreten mußten; aber wie lebhaft und leidenschaftlich wir uns auch die geistigen Vorkämpfer beider Parteien durch den Gang dieser literarischen Bewegung ergriffen denken mögen, diese unglaublich einförmige und monotone Discussion diente dem großen Kampfe kaum als eine matte Folie,

weil sie sich vom Boden der realen Thatsachen so gut wie ganz losgelöst hatte.

Und so werden wir kaum erwarten dürfen, auch bei den gleichzeitigen Historikern ein volles Verständniß für die eigentlich bewegenden Momente des großen Kampfes anzutreffen.

Wie eine große vernichtende Fluth bricht die religiöse Bewegung der Zeit über die bisherigen ruhig fließenden Kanäle der Historiographie herein. Alle jene kirchlichen Historiker und Publicisten auf beiden Seiten folgen der Richtung, welche Gregors kühne Energie dem Kampf mit vollem Bewußtsein gegeben hatte. Die welthistorische Debatte über das Recht der „beiden Schwerter", über das Verhältniß der beiden großen „Weltlichter" riß eben alles mit sich fort, und erst ein volles Menschenalter nach dem Beginn des großen Kampfes tritt uns ein einsamer Denker entgegen, dessen Auge unter dem Schleier des kirchlichen Conflicts die großen politischen und wirthschaftlichen Gegensätze des deutschen Lebens mit einander ringen sah.

Allerdings ist auch die karolingische Geschichtschreibung kirchlichen Ursprungs, aber sie steht in der allerunmittelbarsten Beziehung zu der weltlichen Centralgewalt, und wir besitzen neben ihr die zusammenhängenden Denkmäler der Reichsverwaltung, jene massenhaften schriftlichen Verfügungen, in welchen wir Jahr für Jahr die Absichten und die Resultate derselben verfolgen können. Nach dem Abbrechen der Capitularien, nach dem Verfall der Reichsgeschichtschreibung, entsteht mitten in der Regierung Otto's I. die letztere noch einmal. Wie lückenhaft und fragmentarisch sie sich auch fortgepflanzt: bis zu Konrad II., vielleicht bis zu Heinrich III. hat es nicht an Geschichtschreibern gefehlt, die in unmittelbarer Verbindung mit dem kaiserlichen Hof den Gang der großen Geschäfte wie kurz auch immer verzeichneten. Dieser zweiten Periode unserer höfischen Geschichtschreibung verdanken wir die Nachrichten über Heinrichs I. Gründungen und Einrichtungen, über Otto's I. kirchliche Politik, über die Richtung, welche Konrad II. der Entwickelung der Lehnsverfassung gab. Die betreffenden Nachrichten sind zum Theil außerordentlich kurz in die Erzählung der sonstigen historischen Facta eingereiht. Es fällt andererseits auf, daß Widukind z. B. Thatsachen wie die der Kaiserkrönung Otto's I. und der Gründung des Erzbisthums Magdeburg mit Stillschweigen überging. Wir erkennen daraus, daß trotz dieser nahen Verbindung mit den regierenden Gewalten, trotz ihrer zum Theil deutlich hervortretenden Lust und Begabung zur historischen

Darstellung diese Schriftsteller alle eben den früheren Perioden der historischen Kunst angehören. Wie die Miniaturen ihrer künstlerischen Zeit- und Standesgenossen nicht ohne ein gewisses Gefühl für das Wahre und für die künstlerische Aufgabe die menschliche Gestalt wohl würdig, aber immer ungelenk zur Anschauung bringen, ebenso ihre literarischen Arbeiten den Bestand und den Zusammenhang der Zustände und Ereignisse.

Wenn es aber niemand in den Sinn kommt, sich die Menschen jener Tage in ihren Bewegungen und in ihrer Haltung so steif und verzerrt vorzustellen, wie jene naive Kunst sie bildete, so muß sich jedenfalls auch die heutige Geschichtschreibung eingestehen, daß der historischen Kunst dieser Periode die Fähigkeit abging, das volle Leben der Ottonen und Heinriche und ihrer Zeitgenossen wirklich zur Anschauung zu bringen.

Die gewaltige politische Erschütterung, unter deren unmittelbarem Eindruck Lambert von Hersfeld und Adam von Bremen die Geschichte Heinrichs IV. und seiner großen Staatsmänner zu schreiben versuchten, lockerte und sprengte die Fesseln der historischen Kunst. Man kann nicht sagen, daß diese Schriftsteller dem Hofe und seinem Einfluß ganz fern standen: Lamberts Darstellung kehrt immer von neuem zu den Verwickelungen und Kämpfen in der königlichen Pfalz zurück. Aber der geheime Bann, unter dem Widukind und Hroswitha, Liudprand und Wipo arbeiteten, ist gebrochen, und indem der geheimnißvolle Sitz des Imperiums hinunter sinkt in die tieferen Bewegungen der Nation, richten diese Schriftsteller ihre Beobachtung mitten in ihn hinein von einem ihrerseits höheren Standpunkt, als er ihren Vorgängern vergönnt war. Wir können heut über den Werth oder Unwerth ihrer einzelnen Nachrichten streiten, der Gesammteindruck ihrer Arbeiten wird jedem nachfolgenden Forscher das tiefste Interesse einflößen: die Erwartungen und Erfahrungen einer gewaltigen Zeit haben hier zwei Geister von ebenso großer Empfänglichkeit als Schöpferkraft auf einmal ganz auf sich selbst und an eine große historische Aufgabe gestellt.

Wenn Lambert die Anfänge seiner Annalen so kurz faßt und sich überhastend den Ereignissen seiner Zeit zueilt, wenn hier seine Darstellung dann von Schritt zu Schritt an Ausführlichkeit, Lebendigkeit und künstlerischer Sicherheit gewinnt, so liegt eben darin deutlich vor, wann erst in ihm das Gefühl seiner Aufgabe und seiner Kräfte erwacht war, wie es im Ringen mit dem gewaltigen Stoff wuchs und vorwärtsdrängte, bis es dann ebenso plötzlich überwältigt von den

Schauern der steigenden Bewegung ermattet. Adams gan
ception zeugt von einer besonnenen Ueberlegung, von der unz
in Lambert kaum eine Spur war; wir sehen ihn in den U
lungen mit dem König von Dänemark, mit Adalbert selbst,
greisen Zeugen früherer Alter und mit seinen eigenen Zeit- und
genossen seine Aufgabe langsam und bedächtig sich zurechtl
Hilfsmittel von hier und dort sammeln, dann an die anziel
gefährliche Arbeit gehen und sie besonnen fördern, bis er
dritten Buch der gewaltigen Erscheinung Adalberts und de
nissen seiner Zeit, man kann sagen mit Zittern nahe tritt.
wenig historische Arbeiten geben, in welchen das Ringen
historischen Gerechtigkeit in so lauterer und rührender Einf
die Oberfläche der Darstellung tritt, wie in diesem Buc
schönen und oft citirten Worte:[1]) „Ach, wie gern möchte
einem so großen Manne, der auch mich liebte und in seine
Leben so berühmt war, besseres schreiben. Aber ich fürchte
geschrieben steht: Wehe denen, die Böses gut und Gutes bö
und verderben mögen die, die aus Schwarz Weiß machen" — fi
ihres gleichen bei Lambert. Vollendet in der Art der vorhe
und des bewundernswerthen vierten Buchs wurde dieses Bil
er arbeitete, nicht: die Spuren jener geistigen Bewegung,
bei der Arbeit hin und hergriff, sind zum Theil unverkennb
geblieben. Aber gerade hier erscheint er seinem Hersfelder Z
nun doch eben homogen in jenem Drang der Darstellung,
der großen Zeit geweckt und getragen, zuletzt doch verzichtet
scheinungen vollständig zu bewältigen.

Diese Thatsache ist für die Beurtheilung unserer Histo
von Wichtigkeit: wenn zwei so bedeutende Menschen damals
zu diesem Punkt solche Aufgaben führen konnten, welcher m
und genialen Productivität hätte es dann bedurft, um in
wirrungen des folgenden halben Jahrhunderts die Geschicht
nur auf dem Standpunkt zu erhalten, den jene erreicht hatte

Es ist ein beachtenswerthes Zeugniß für die Bildung g
Kreise, die sich zuletzt noch fest an den unterliegenden Hei
schlossen, daß der Verfasser jener rührenden Leichenrede, die
Biographie nennen, für die Geschichte der allgemeinen Verhäl
Beobachtungs- und Darstellungsgabe entwickelt, mit welcher

1) III, 64.

Sigeberts und sogar Eckehards gelehrte Bildung und Umsicht nicht vergleichen lassen. Eben alle, die vor diesem genialen Werk ihre Bewunderung ausgesprochen, haben zugestanden, daß es unvergleichbar dastehe. Man möchte sagen, daß, als eine neue geistige Entwickelung in Lamberts und Adams Zeit das deutsche Leben zu erfassen schien, eine gewaltige feindselige Strömung, welche jene beiden schon ihres Werkes nicht froh werden ließ, alles dann überfluthete und verwüstete, so daß nur hart am Grabe des alten Königs der letzte Fußbreit Erde übrig blieb, aus dem der frühere Geist noch einmal eine späte und einsame Blüthe trieb.

So also war der Gang der historischen Ueberlieferung, auf die wir für die Geschichte dieser Periode zunächst angewiesen sind. War die frühere Historiographie trotz ihrer Verbindung mit dem Hofe über die einzelnen großen Maßregeln der Regierung zum Theil lückenhaft, zum Theil einsilbig, so verschwindet dieser Zusammenhang zwischen den Regenten und Geschichtschreibern seit Heinrichs IV. Regierungsantritt; in einigen vortrefflichen Arbeiten scheint sich eine segensreiche Emancipation der historischen Kunst anzukündigen, aber in dem Kampf, dessen Anfänge sie erweckten, sinkt sie von der gewonnenen Höhe rasch herab, bis ihr allerdings Sigeberts und Eckehards gelehrte Studien einen neuen festen Boden gewinnen. Daß Eckehard mit seinem Wissen, seinem Auffassungs- und Darstellungstalent der Mann gewesen wäre, die Geschichte Heinrichs V., wie Lambert die Heinrichs IV. schrieb, zu schreiben, wird man in gewissem Sinne vermuthen dürfen; aber übersehe man nicht, durch welche Zeiten beide von einander getrennt waren. Bei Adam und Lambert erfrischt uns die offene Sensibilität, mit der sie den Ereignissen unmittelbar folgen, das naive Gefühl ihrer Aufgabe, von dem sie ergriffen sind, endlich der ebenso naive Schauer, mit dem sie den breiten Strom furchtbarer Geschicke über Deutschland hereinbrechen sehen. Eben diese sie erschreckende Zukunft hatte Sigebert als seine Zeit unter dem Schild einer ebenso massenhaften als festgegliederten Gelehrsamkeit sicher und zuversichtlich überdauert. Eckehard blickte auf dieselbe Periode als auf eine Vergangenheit reich an furchtbaren und lehrreichen Erfahrungen zurück. Für uns aber zeigt sich namentlich an ihm, wie jetzt der Eindruck des großen Kirchenstreits, der Prozeß zwischen Kaiser und Papst alles Andere in Schatten stellte.

Bei dieser Lage der Quellen wird nur ein aus der Betrachtung der Zustände selbst gewonnenes Bild uns die Punkte erkennen lassen,

wo den handelnden Persönlichkeiten die Möglichkeit eines ent[...]
Eingreifens gegeben war.

Im Beginn dieser Periode sehen wir Königthum und [...]
noch einmal durch die Aufgabe geeint, die wirthschaftliche [...]
der großen bäuerlichen Masse des deutschen Volkes wiederh[...]
Nicht um die Fehden der Freien zu beseitigen, sondern um d[...]
sale der unteren Stände zu mildern, für sie den alten Zu[...]
Frieden und Recht wiederzugewinnen, den der Bürgerkrieg [...]
haben beide Mächte die religiösen Ideen zu Hülfe gerufen, [...]
einem halben Jahrhundert den französischen Laienadel allm[...]
bändigt hatten. Die deutsche Kirche, vordem das größte [...]
und militärische Verfassungsinstitut des Reiches, fand in [...]
ihrer schwersten Erschütterung in der Schutzgewalt über d[...]
Stände einen neuen Anker ihrer Stellung, und in der M[...]
neubelebten Kirche mit ihren humanen Interessen stand d[...]
thum. Beide Gewalten vereinigten sich mit dem „totus pop[...]
dessen Hände die Ueberwachung des Gottesfriedens gelegt w[...]
selbständigen Vorgehen gegen die adligen Friedensstörer und [...]
und der steigende Enthusiasmus der unteren Stände für Hei[...]
vor allem in den ältesten Gebieten des Gottesfriedens, in den [...]
Lüttich und Köln, zeigt, wie erfolgreich diese Mächte ihre A[...]
die Hand nahmen.

Gegenüber dieser Wendung der deutschen Verhältnisse [...]
Ritterschaften der südlichen Länder immer tiefer von den P[...]
der religiösen Bewegung getroffen. Das Papstthum Gre[...]
mit seinen universalen kirchlichen Ansprüchen war verschwunden[...]
extremen Gedanken dieses Mannes lebten in den Kreisen des[...]
schen Laienadels fort, den Gregor seit dem Beginne seines [...]
mit enthusiastischem Glaubenseifer zu erfüllen gewußt hatte. [...]
den Jahren 1060 und 1090 eroberten die Normannen das[...]
Sicilien; im Jahre 1085 am Todestage Gregors zog König[...]
von Castilien in Toledo ein; im Jahre 1087 erschien eine [...]
genuesische Flotte an der tunesischen Küste. Es schien, als [...]
romanischen und romanisirten Ritterschaften der Mittelmeer[...]
großen kirchlichen Gedanken in sich forttrugen, welche ihnen Gre[...]
der in ihre Mitte geflüchtet und dort gestorben war, hinterla[...]
Durch die gregorianischen Schwarzwaldklöster drang diese [...]
bis tief in das Herz von Deutschland.

Zwar hatte auch Heinrich als Schützer des Gottesfried[...]

neuen religiösen Boden gewonnen, aber ein Resultat stand fest: das Kaiserthum hatte damals aufgehört im Mittelpunkt der occidentalen Christenheit und ihrer geistigen Bewegung zu stehen.

Heinrich IV. war im Sommer 1085 ohne Kampf bis Magdeburg vorgedrungen, als ihn eine neue kriegerische Bewegung im östlichen Sachsen, welche Markgraf Ekbert von Meißen geschürt hatte, noch im September nöthigte, den sächsischen Boden durch einen fluchtartigen Rückzug zu räumen. Er drang im Januar 1086 bis zur Bode vor, aber er löste beim Beginn der Fastenzeit wegen des Gottesfriedens sein Heer wieder auf. Je tiefer Heinrich auf die religiösen Ideen einging, desto fanatischer wurde auf der anderen Seite die Haltung seiner Gegner: in den zahlreichen Mannschaften der sächsischen und schwäbischen Herren, denen es im Sommer 1086 gelang sich in und um Würzburg zu vereinigen, lebte bereits die religiöse Begeisterung der Kreuzfahrerheere. Zwei Meilen nördlich von Würzburg, bei Pleichfeld, kam es am 11. August 1086 zu einem Zusammenstoß, in welchem Heinrichs rheinische und lothringische Truppen vollständig geschlagen wurden. Es war vielleicht die blutigste Entscheidung des ganzen Krieges, und dennoch waren ihre militärischen Folgen ohne Bedeutung: Heinrich nahm nach kurzer Frist das verlorene Würzburg wieder. Die Einigkeit seiner Gegner schien seit diesem Siege wie gebrochen: der Gegenkönig Hermann verlor mehr und mehr die Disposition über den sächsischen Adel, während Heinrich unerschütterlich auf dem Boden des Gottesfriedens stehen blieb. Sachsen hatte sich mattgekämpft: die Niederlage Gregors, die maßvolle Haltung des Kaisers und vor allem unzweifelhaft die vom Rhein her andringende Friedensbewegung legten die Energie des sächsischen Widerstandes allmählich lahm. Hermann von Salm sah die Grundlage seines Königthums schwinden; er verließ 1087 den sächsischen Boden und fand im Jahre 1088 vor einer Burg an der Mosel seinen Tod. In demselben Jahre wurde Burkhard von Halberstadt, der hartnäckigste bischöfliche Gegner des Kaisers, in Goslar erschlagen. Den letzten Widerstand leistete Ekbert von Meißen; aber Heinrich fand im Sommer 1088 seine Autorität in Sachsen bereits soweit wiederhergestellt, daß er den Markgrafen durch ein sächsisches Fürstengericht verurtheilen und die Unterwerfung desselben den sächsischen Aufgeboten selbst überlassen konnte. Ekbert wehrte sich mit äußerster Entschlossenheit; am heiligen Abend 1089 überfiel er das Lager des Kaisers vor der Burg Gleichen in Thüringen, als dieser den größten Theil seiner Truppen wegen des Gottesfriedens entlassen

hatte, und zwang ihn noch einmal aus Sachsen zu weichen;
nach der Pleichfelder Schlacht wandte sich die öffentliche Me
so entschiedener auf die Seite des friedestiftenden Kaisers. A
im Jahre 1090 im Harz ermordet worden war, stand de
Krieg still.

Auch die Welfen und Zähringer, nachdem sie ihre Kan
erschöpft, boten Unterhandlungen; der deutsche Episkopat
vollzählig wieder um den Kaiser; die kirchliche Partei befa
der äußersten Desperation. Im Jahre 1088 starb Papst V
der Abt von Montecasino, den die Anhänger Gregors gegen Cl
erhoben hatten; dieselbe Partei wählte jetzt den Bischof Otto
zum Papst, während Clemens sich in Rom vollständig beha

In diesem französischen Cluniacenser, der sich Urban I
gewannen die kirchlichen Ideen der romanischen Ritterscha
neuen und feurigen Vertreter. Urban erkannte, daß nur
Verbindung mit dem ultramontanen Laienstand das versinke
thum Gregors VII. noch einmal emporzurichten vermöge
mittel- und hülflos griff er zu den kühnsten Maßregeln; er
Jahre 1088 den Erzbischof von Toledo zum Primas der
Kirche, um in den eroberten Gebieten seinem Ansehen sofort
Boden zu schaffen; er proclamirte im Jahre 1089 zu A
Gottesfrieden für die normannischen Districte, er that endlic
geheuer Verspottete: die vierzigjährige Mathilde reichte
Wunsch ihre Hand dem siebenzehnjährigen Sohne des Herz
Durch diese Heirath stellte Urban dem erschöpften oberdeut
die Mittel der „großen Gräfin“ zur Verfügung und beleb
einmal die bereits ermattende Revolution.

Heinrich ging im Jahre 1090 über die Alpen, um d
liche Combination zu sprengen. Ostern 1091 war Mathilde
bollwerk Mantua in seinen Händen; im Herbst dieses Jah
er über Mathildens Vasallen bei Tricontai, südlich von Vic
Sieg. Mathilde dachte ernstlich an Unterwerfung; daß
Beichtvater, dem Abte von Canossa, gelang, sie in diesem
Augenblick bei der Partei Urbans festzuhalten, gab dem K
unerwartete Wendung.

Als Heinrich im October 1092 bei einem Angriff a
eine Niederlage erlitt, ergriff die kirchliche Bewegung plötz
welche bisher davon unberührt geblieben waren oder doch
mittelbar in den großen Kampf eingegriffen hatten. Die P

hob sich aufs neue gegen den lombardischen Episkopat; Anfang 1093 schlossen die Städte Mailand, Piacenza, Cremona und Lodi einen 20jährigen Bund gegen Heinrich IV. Der Uebertritt des jungen Königs Konrad zu Urban II. änderte dann mit einem Schlage Heinrichs italienische Machtstellung. Konrad stand damals im zwanzigsten Lebensjahre; er hatte den größten Theil seiner Jugend in der Lombardei verlebt; im Jahre 1087 wurde er in Aachen als deutscher König gekrönt, im Jahre 1091 gelangte er in den Besitz der großen piemontesischen Erbschaft seiner Großmutter Adelheid und dadurch zu einer selbständigen Stellung in Oberitalien. Als er sah, daß die Stellung seines Vaters am Po durch die Siege Mathildens und der Pataria ins Schwanken gerieth, suchte er für sich einen Halt durch die engste Verbindung mit der päpstlichen Partei. In demselben Jahre gelang es Urban II. zum ersten Mal in Rom wieder Eintritt zu gewinnen; noch vor Ostern 1094 erkaufte er sich den Einzug in den Lateran. In derselben Zeit sah sich der Kaiser von seiner zweiten Gemahlin Adelheid, einer russischen Prinzessin, verlassen und die Geheimnisse seines Privatlebens der Oeffentlichkeit preisgegeben; sie lieferten den siegreichen Gegnern die Waffen zu seiner moralischen Vernichtung.

Der entschlossene Widerstand Mathildens, der Bund der lombardischen Städte, die Niederlage Wiberts in Rom, der Abfall Konrads und Adelheids, alle diese überwältigenden Schläge erscheinen wie die Symptome einer wachsenden Bewegung, in welcher das Papstthum im Bunde mit der romanischen Welt das alte ottonische System, welches Heinrich IV. vertrat, auch in Italien zersprengte. Urban II. erschien Anfang 1095 in der Lombardei; in der großen Ebene bei Piacenza hielt er im März auf offenem Felde ein Concil: seine Anhänger waren hier zu Tausenden zusammengeströmt. Er absolvirte Heinrichs Gemahlin, verhängte über den Kaiser und Papst Clemens den Bann; dann aber predigte er den Krieg gegen den Islam, indem er die versammelte Menge aufforderte, dem byzantinischen Kaiser Alexius die Hülfe, welche dieser gegen die Seldschucken erbeten hatte, zu gewähren. Der Kreuzzugsgedanke riß die romanischen Ritterschaften und die breiten Massen der romanischen Nationen fort: das Papstthum erschien zum ersten Mal als der anerkannte Vertreter der romanischen Bildung; Heinrich IV. stand hülflos und fast verzweifelnd in einem Winkel der Lombardei dieser unerwarteten Wendung gegenüber.

Heinrich hatte als Hüter der Gottesfriedens wieder Fühlung mit den kirchlichen Mächten gewonnen, er hielt mit strengster Gewissen-

haftigkeit auch in Italien an der Beobachtung der Fried
fest; jetzt bemächtigte sich ihm gegenüber das Papstthum ein
alle Stände gleichmäßig überwältigenden kirchlich-kriegerischen
Der Aufstand in seinem Rücken nahm gleichzeitig für ihn
lichste Wendung: die Besetzung der Alpenpässe durch die
Herzöge zerschnitt seine Verbindung mit Deutschland; es
älteren Welf sich allmählich des bairischen Herzogthums wi
mächtigen; der neue Gegenherzog von Schwaben, Berthol
ringen, begründete in Ulm, November 1093, einen Land
suchte mit Friedrich von Staufen als strenger und ge
Friedenshüter immer erfolgreicher zu rivalisiren.

Urban II. ging von Piacenza nach Cremona. Hier
König Konrad, welcher im Jahre 1093 vom Erzbischof vo
zu Monza mit der lombardischen Krone gekrönt worden
Empfange Marschalldienste und am 15. April 1095 den E
mannischen Herzöge; er wurde mit der Tochter des Grafe
von Sicilien verlobt. Nachdem er auf diese Weise das Ba
seinen Lehnsfürsten gekettet, durchzog Urban II. siegreich die
Länder; von Oberitalien ging er nach Burgund, von da
reich; in Cluny weihte er die Altäre der neugebauten B
November 1095 hielt er zu Clermont, erst in der Kathed
auf freiem Felde ein Concil, auf welchem der Kreuzzug
eroberung des heiligen Grabes beschlossen wurde.

Wir wissen, wie viel früher sich im Westen der alten
Monarchie ein übermächtiger Laienadel gebildet hatte, als
Kirche und Königthum wurden immer unrettbarer von ihm u
überwuchert, bis es gelang durch den Gottesfrieden seiner
Beweglichkeit Fesseln anzulegen. Durch die Macht der reli
auf seine Burgen zurückgedrängt, wurde dieser Adel mehr
von den kirchlichen Gedanken überwältigt. Die südfranzösi
schaft hatte schon Gregor VII. bereitwillig ihre Waffen
Kreuzzuge zur Verfügung gestellt. Als jetzt der Kampf
Islam aufs neue gepredigt wurde, warf sich dieser Ade
vollen Feuer des christlichen Enthusiasmus in eine Bewegu
seinen rostenden Schwertern ein neues Feld der Thätigkeit

Der Kampf gegen den Islam bildete auf den südli
inseln des Occidents seit Jahrhunderten das eigentliche Le
der christlichen Ritterschaft. Nach dem unglücklichen Versuche
in denselben einzugreifen, hatten ihn Normannen, Spanier,

die italienischen Seestädte mit wachsendem Erfolge weitergeführt. Im Laufe des eilften Jahrhunderts gewann dieser alte Glaubenskrieg einen festeren Rückhalt durch die wirthschaftliche Erstarkung der romanischen Nationen, welche gegen das bisherige merkantile Uebergewicht der arabischen Kultur im westlichen Mittelmeerverkehr zu reagiren begannen. In Frankreich wuchs mit der Sicherheit, welche der Gottesfriede begründete, die Selbstthätigkeit und das Selbstgefühl der gewerbe- und handeltreibenden Klassen; die Bürger der nordfranzösischen Städte geriethen in eine immer gefährlichere Bewegung gegen ihre Bischöfe. Gleichzeitig brach der Sieg der Pataria 1093 der städtischen Revolution in Italien Bahn; im Jahre 1106 wird zum ersten Mal die „Commune" Mailand erwähnt: die Capitane begannen allmählich dem von unten kommenden Druck nachzugeben und sich mit den Valvassoren und „Bürgern" zu selbständigen Gemeinden zusammenzuschließen. Die großen Exportplätze des Pothals, Pisa, Genua, Venedig traten mit ihren Flotten immer selbständiger mitten in die alten Straßen des levantinisch-occidentalen Handels ein.

Eben aus der Natur dieser Grundkräfte der Kreuzzugsbewegung begreift es sich, warum dieselbe den deutschen Boden nur wenig, den Rhein fast gar nicht überschritt. Sie gerieth an der deutschen Westgrenze ins Stocken, wie einst die Gottesfriedensbewegung zur Zeit Heinrichs III. Deutschland hatte keinen hochüberlegenen nachbarlichen Glaubensfeind zu bekämpfen: seit der Christianisirung Dänemarks, Polens, Böhmens, Ungarns hatte auch der nationale Grenzkrieg seine religiöse Färbung verloren, die Mission stand still. Nachdem Sachsen seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht, hatte sich auch der oberdeutsche Bürgerkrieg in eine Reihe wilder Raub- und Plünderungszüge aufgelöst; den Aufständischen war mancher Erfolg gelungen, aber der Kampf verlor dennoch von Jahr zu Jahr seinen alten Charakter: der erschöpfte, finanziell ruinirte schwäbische Adel drängte sich massenhaft in die Laienbrüderschaften der Hirschauer Klöster: nicht die Sehnsucht nach kriegerischen Glaubensthaten, sondern ein tiefer Hang zur Ascese bemächtigte sich dieser verwilderten Gemüther; der deutsche Laienadel blieb in seiner überwältigenden Mehrheit von der Kreuzzugsbewegung vollkommen unberührt. Und wenn wir im Laufe des eilften Jahrhunderts an der Rheinstraße eine steigende Bewegung des städtischen Verkehrs wahrnehmen, dieser deutsche Verkehr hatte keinen fremden und feindseligen Concurrenten zu bekämpfen, wie die Mittelmeerstädte in dem arabischen.

Wenn die Kreuzzugsbewegung den Kaiser allmählich a
italienischen Positionen hinausschob, so erzeugte sie umgekehrt i
land eine unbewußte Zusammenfassung des nationalen Leb
über der Aufwallung des romanischen, eine neue Atmos
welcher sich die bestehende Spannung langsam auszugleich
Seit den Tagen von Piacenza und Clermont verlor für
und Mathilde das oberdeutsche Bündniß seine Bedeutung:
bereits das Gefühl eines vollständigen Sieges. Es bedurfte
zu Tage tretenden Absicht Mathildens, an Stelle ihres deutsch
den päpstlichen Stuhl zum Erben ihrer Besitzungen einzu
diese unnatürliche Verbindung aufzulösen. Der junge Welf
von der Gräfin; sein Vater schloß im Jahre 1096 mit
einen Vertrag, welcher ihn im Besitze Baierns bestätigte. Et
ließ sich Berthold von Zähringen bewegen, gegen die Lehns
der Züricher Domäne auf das schwäbische Herzogthum z
Friedrichs von Staufen zu verzichten. Als Heinrich IV.
1097 nach Regensburg zurückkehrte, trat er wieder an die
geeinten Nation.

Die große Friedensbewegung gewann Bestand. Im
Jahres 1096 waren die Züge Peters von Amiens, des Graf
der Priester Folkmar und Gottschalk, endlich die Hauptmasse
heers unter Herzog Gottfried von Niederlothringen über
hinweggegangen; aber außer den lothringischen Ritterscha
Hirschauer Aebten von Schaffhausen und Admont und de
von Straßburg blieb die Nation ohne Antheil an der Beweg
gegen besitzen wir aus diesen Jahren die Satzungen eine
Landfriedens [1]): die neuen detaillirten Festsetzungen über das
Requisitionen für die königlichen Heere zeigen, wie die Sorg
Wohl der unteren Stände noch immer den Mittelpunkt der
den Bewegung bildete.

Heinrichs Stellung war bereits im Mai 1098 wied
befestigt, daß die Fürsten auf seinen Wunsch den abgefallen
der Nachfolge entsetzten und dieselbe auf dessen jüngeren Br
rich übertrugen. Im Jahre 1099 empfing Heinrich V.
die königliche Krone; aber er mußte erklären, daß er bei Lebz
Vaters nichts gegen diesen unternehmen, nicht in das kön
eingreifen werde. Es war die Zeit, wo nach der Aussage

---

1) Waitz, Urk. zur D. V. G. 6, S. 15.

(z. J. 1100) der Bannfluch gegen den Kaiser mehr und mehr seine Kraft verlor. Der große Kampf schien zu ermatten: der Papst fand im Glaubenskrieg, der Kaiser im Schutz des Gottesfriedens den Mittelpunkt seiner Thätigkeit, ohne daß beide für den Augenblick einer Regelung ihrer gegenseitigen Stellung zu bedürfen schienen.

Und dennoch hielt Heinrich in dem frohen Gefühl dieser glücklichsten Tage seiner Herrschaft an dem Gedanken fest, die alte Verbindung mit dem römischen Stuhl wieder anzuknüpfen. Am 29. Juni 1099 starb Urban II., noch bevor er die Kunde von der Eroberung Jerusalems (15. Juni 1099) empfangen hatte, ein Jahr später Clemens III., im Jahre 1101, von den Bischöfen verlassen und des Krongutes beraubt, seines lombardischen Königthums nicht mehr mächtig, zu Florenz der junge Konrad. Weihnachten 1101 erklärte der Kaiser zu Mainz, daß er im folgenden Frühjahr nach Rom zu gehen und auf einem allgemeinen Concil die Zwietracht zwischen Reich und Kirche zu beseitigen gedenke. Er hat an derselben Stelle Epiphanias 1103 den Entschluß ausgesprochen sich nach Palästina zu wenden und durch den Bischof von Würzburg das Kreuz predigen lassen. Eckehard fügt hinzu, daß der Kaiser durch diese Erklärung alle Herzen gewonnen habe.

Der ersehnte Ausgleich ist nicht eingetreten, Heinrich hat Deutschland nicht mehr verlassen. Der glückliche Ausgang des Kreuzzugs stärkte das Selbstvertrauen der Curie; Urbans Nachfolger Paschalis II. verhängte im Jahre 1102 aufs neue den Bann über den Kaiser. Einige Jahre später trat eine große Reaction gegen Heinrichs Friedenspolitik, eine neue Laienrevolution ein, welcher sein Königthum endlich erlag.

Der geistreiche Verfasser der vita Heinrici IV., dessen historische Incorrectheiten dem Werth seines allgemeinen Urtheils keinen Abbruch thun, schildert die deutschen Zustände am Ende des eilften Jahrhunderts offenbar mit großer innerer Wahrheit.

Die Masse der freien Vasallen drückte wie ein Alp auf die Nation. Indem das Kriegsfeuer in sich zusammensank, sahen sich die glänzenden Massen der deutschen Ritterschaften nach allen Seiten hin in ihren bisherigen Ansprüchen und Genüssen beengt.

Und zugleich erfolgte durch die Friedensbewegung eine innere Stärkung der unfreien Stände, deren Würdigung für die Beurtheilung dieser Thatsachen von größter Wichtigkeit ist.

Wenn Heinrich IV. noch auf einem Bamberger Reichstage 1098

den Klostervögten aufs strengste die Einsetzung von Untervög
sagen mußte, so sieht man, mit welcher Behutsamkeit der
seine neugewonnenen Positionen vor dieser wachsenden
vertheidigte.

Wollen wir uns ein Bild von jenen siegreich vor
nationalen Kräften und Bildungen entwerfen, so ist zu
Reihe von Thatsachen vorhanden, welche es klar machen,
Volk selbst trotz der vorhergegangenen Drangsale doch Unter
geist und selbständigen Sinn genug bewahrt hatte, um
Bahnen einzugehen. Schon die Klagen der Kirche über d
Schultheißen zeigen, daß der damalige Bauer in dieser
Zeit an günstigen Stellen sich zu behaupten, ja höher z
sehr wohl verstand. Aus diesen oberen Schichten des deutsche
standes gehen dann in den folgenden Jahrzehnten immer
und für die ganze Entwickelung unserer Kultur immer
jene Schultheißen hervor, welche als „Unternehmer" neuer
und Ansiedelungen an Elbe, Oder und Weichsel unzähligen
die erste Ordnung und sehr oft ihren eigenen Namen gabe
seit 1080 verrathen sehr zahlreiche niederrheinische Urkun
Novalzehnten, daß auf dem Gebiet des Kölner Gottesfr
bäuerliche Pflug in eine neue Bewegung gerieth, und die Ki
den Anbau neuer Aecker ihre Einkünfte zu ergänzen suc
stehen am Anfang jener großen, eben erwähnten bäuerlichen
die sich am Anfang des folgenden Jahrhunderts an der unte
und längs der ganzen Elblinie zeigt.

In derselben Zeit sind die Fortschritte des deutschen K
unverkennbar: der Kölner Aufstand vom April 1074, die „Ka
heere", die Heinrich IV. ins Feld brachte, zeigen die Bedeut
Standes schon am Anfang des großen Kriegs. In die
zehnten wuchs Köln zum ersten Markt Deutschlands, zu d
empor, die es 1106 gegen Heinrich V. entwickeln konnte
eben diesen Jahrzehnten ward an der Grenze der norddeutsc
das erzbischöfliche Soest der Mittelpunkt weitreichender H
bindungen. Der Krieg, der nach dem Bericht der Zeitgen
allein die Zahl, sondern auch den Luxus der ritterlichen Leh
mächtig steigerte, den Scharlach und die goldenen Sporen
gewöhnlichen Tracht machte, derselbe Krieg gab dem Kaufm
dem überseeischen Verkehr ein bis dahin ungekanntes Lebe

fremdem Pelzwerk," sagt Adam von Bremen[1]) von den Preußen, „haben sie Ueberfluß, und dessen Geruch hat unsere Welt mit dem Gift der Eitelkeit berauscht."

Daß der Goldschmied sowohl als der Kaufmann dieser Märkte in seiner überwiegenden Mehrzahl ein Höriger, daß Soest seinem Hauptbestande nach eine hörige Hofgemeinde war, ist unzweifelhaft. Wir wiesen bereits darauf hin, daß die Leibesstrafen, welche der Kölner Gottesfriede für Vergehen der Hörigen festsetzt, als Ordnungen dieses Friedens Jahrzehnte später von dem „Markt" Soest auf andere westfälische Städte übergingen. Und auch sonst haben die Satzungen jener kirchlichen Vereinbarungen die Bewegung der unteren Stände zu fördern gesucht: der Mainzer Gottesfriede stellt neben Priestern und Frauen den Kaufmann auf seiner Geschäftsreise und den Bauer bei jeder Feldarbeit unter einen nicht tageweis wechselnden, sondern allgemeinen Frieden.

Je länger aber der deutsche Krieg währte, und je mehr die kriegerischen Kräfte sich aufzehrten, die Unternehmungen convulsivischer und unberechenbarer wurden, desto mehr wenden sich die allgemeinen Friedensvereinbarungen den Bewegungen und den Verhältnissen der unteren Stände zu. Eben darin zeigt sich ganz deutlich, daß die Folgen des Krieges gerade die hofrechtlichen Ordnungen immer von neuem lockerten, und daß man andererseits eben in der Zerrüttung dieser Verhältnisse einen oder den Hauptnothstand der Zeit sah. Schon die Friedenseinigung, welche im Jahre 1093 in Schwaben erfolgte, unterscheidet sich ganz entschieden von den bisherigen[2]). Es ist ein Frieden, aufgerichtet von den Fürsten der päpstlichen Partei, zum Schutz des antikaiserlichen Klerus, aller Kaufleute und sonstigen Friedensgenossen mit ausdrücklichem Ausschluß der Gegenpartei. Er breitete sich, wie die schwäbischen Quellen berichten, über Baiern bis Ungarn, über den Elsaß und Franken aus, nirgends jedoch mit so großem Erfolg als in Schwaben, wo die „Fürsten jeder in seinem Bezirk nicht aufhörten des Rechts zu walten, was die übrigen Landschaften noch nicht zu thun beschlossen hatten". Man sieht, daß nicht die Kirche, sondern die weltlichen Gewalten ohne den Kaiser die Urheber und Träger der ganzen Maßregel sind; es ist kein „Gottes"-, sondern ein „Landfriede", beschlossen von den richterlichen Gewalten der verschiedenen Länder. Aber schon dadurch wird wahrscheinlich, daß

1) 4, 18. — 2) Vgl. Bernold ad a. 1093.

ein solcher Friede nicht etwa vornehmlich gegen die Ueb
höheren Stände gerichtet sein mochte. Wenn auch gesag
hätten ihn „sowohl Herzoge als Grafen, sowohl Vornehm
ringere beschworen", so findet sich wenigstens in den spä
gaben unserer Quellen keine Spur davon, daß dieser Lan
die früheren Gottesfrieden unter die Obhut „nicht nur der
sondern des ganzen Volkes" gestellt worden sei [1]). Und

1) Herzberg-Fränkel a. a. O. S. 144 ff. versucht nachzuweisen,
Waitz (Urk. 5 S. 14) als „königlicher Landfriede (von 1097?)" bezeich
die Bestimmungen eines bairischen Landfriedens des Herzogs Welf au
1094 enthalte. Er stützt sich vornehmlich darauf, daß die Ausdrücke
und „coniuratores nostri" mit der Voraussetzung eines königlichen F
unvereinbar seien, obwohl er einräumt, daß ein Schwur des König
etwas ganz Unerhörtes gewesen; dagegen dürfte er sich mit dem „regnu
der Urkunde durch die Bemerkung, daß diese Bezeichnung „bekannt
den größeren Stammesgebieten gebraucht" werde, zu schnell abgefunden
Belege bei Waitz V, 132, auf welche er sich beruft, beweisen allerdin
Ausdruck auch im eilften Jahrhundert noch vereinzelt für die Herzogthü
wurde; aber sie beweisen zugleich, einmal daß er überhaupt vorwieg
nischen Zeitalter angehört, und dann daß insbesondere Baiern — von
Stelle bei Lambert abgesehen — nur von ottonischen Schriftstellern a
bezeichnet wird. Erwägt man ferner, daß Welf eben erst in dieser Zeit, u
fortgesetztem Kampf allmählich Herr des bairischen Herzogthums wurde
nicht unbedenklich, ihm schon im Jahre 1094 die Worte regnum nostru
exercitus in den Mund zu legen. Undenkbar aber erscheint es, daß W
ausfuhrverbot für sein Herzogthum erlassen habe, wie sich dies aus §
ergeben würde. Eine solche Maßregel konnte wohl der König ergreifen
Karl d. Gr. den Verkauf von Brünnen ins Ausland untersagte —
Sinn konnte eine Maßregel haben, welche es den Baiern verbot, P
weise nach Schwaben zu verkaufen, wo Welfs eigene Allodialgüter
eigentliche Stärke der antikaiserlichen Partei ruhte? Man wird hinz
daß man die Worte: si — noster exercitus pro comm
aliquo ierit (§ 5), um so mehr nur auf den König wird beziehen kö
analoge Bestimmung des Elsasser Landfriedens (§ 8, S. 17) eben nu
imperatoris expeditio ins Auge faßt. Ich möchte es aus d
für gewagt halten, diese Friedensurkunde für die Ermittelung der
Landfriedensbestimmungen von 1093 unmittelbar zu verwerthen, und ha
Beweisführung Fränkels, wonach „es kaum zweifelhaft sein kann,
deutsche Landfrieden nichts ist, als ein Ergänzungsgesetz zum Got
1085, das bestimmt war, die Lücken des letzteren auszufüllen", au
anderen Grunde nicht für stichhaltig. Eine solche Annahme würde vor
die antikaiserlichen Herzoge und Bischöfe, welche unter dem Vorsitz des
Legaten Gebhard den Ulmer Frieden stifteten, die Mainzer Beschlüsse
rechtsgültig anerkannt hätten. Dieselben Beschlüsse aber, welche hier u

letzteren Wahrnehmung stimmen nun auffallend die genaueren Angaben, welche wir aus dem Anfang des Jahres 1103 über einen Landfrieden haben, den der Kaiser zu Mainz mit Herzogen, Markgrafen, Grafen und vielen anderen beschwor, und einen anderen, den Herzog Friedrich nochmals in Schwaben aufrichtete. Die Strafen nämlich, welche diese beiden Friedenssatzungen gegen die Friedebrecher verordnen, sind nicht die, welche die alten Gottesfrieden gegen Freie, sondern nur die, welche sie gegen Hörige festsetzten: Staupenschlag, Scheeren und Verlust der rechten Hand, wozu dann hier noch die Blendung tritt. Es kann demnach kaum zweifelhaft sein, daß diese Frieden von den Fürsten geschlossen und verwaltet wurden, um die Uebergriffe und Gewaltthaten vor allem der hörigen Bevölkerung zu unterdrücken. Damit stimmt es, daß in dem schwäbischen Frieden neben Herzogen und Grafen die „Vögte“ als Executoren desselben genannt werden, und daß darin auch eine Verordnung gegen Jagdfrevel mit aufgenommen ward, bei welchem das Recht zu strafen zwischen dem „Herrn“ des Frevlers und dem des betreffenden Forstes getheilt wird. Solche Festsetzungen gaben unzweifelhaft den Fürsten, Edlen und Freien, ohne sie selbst zu binden, eine verstärkte Richtergewalt den Hofrechten gegenüber, so daß man sie wegen dieser einseitigen Richtung kaum als „allgemeine“ Landfrieden bezeichnen möchte. Es waren Versuche, durch gemeinsame Beschlüsse die hofrechtlichen Verhältnisse zu Gunsten der weltlichen Richtergewalten zu regeln. Sie sind uns um so mehr ein Beleg für das wachsende Gefühl der Unsicherheit, welches die höheren Stände gegenüber der tiefgehenden Bewegung der unteren Volksschichten empfanden, als die Friedensgenossen es eben für nöthig hielten, auch den Kaiser, seinen Sohn und den Klerus zur Anerkennung ihrer Maßregeln zu veranlassen.

Neben diesen hörigen und halbfreien Bestandtheilen der hofrechtlichen Genossenschaften ist es nöthig, auf die Dienstmannen derselben zum Verständniß der ganzen Bewegung einen Blick zu werfen.

Allerdings schon in den glücklichen Zeiten kirchlichen Wohlstands, die dem großen Krieg vorangegangen waren, bildete die tägliche

Aegide den Gottesfrieden für das ganze Reich sanctionirten, verfügten die Absetzung der gregorianischen Bischöfe. Die Annahme, daß die Gegner des Kaisers durch die Friedenssatzungen von 1093 mit vollem Bewußtsein jenen Gottesfrieden ergänzt hätten, welcher sein und seiner Anhänger eigenstes Werk war, scheint mir unhaltbar. Ich fand daher keine Veranlassung, den in Nitzsch' Nachlaß vorgefundenen Text nach dem Erscheinen der Fränkelschen Arbeit zu modificiren. A. d. H.

Hausdienerschaft jedes Bischofs und jedes vornehmen
Genossenschaft von hervorragender Bedeutung. Wie jede
Hofhalt nach den vier altgermanischen Aemtern des
Schenken, Kämmerers und Marschalls geordnet, ergän
wesentlich aus den unteren hörigen Ständen; und da sie
den Dienst der Tafel, des Kellers, der Kammer und des
der Residenz besorgte, sondern auch auf den Reisen dem
und zum großen Theil die Botenritte auszuführen hatte
natürlich mit der Erweiterung des Guts und seiner Ver
Möglichkeit und die Nothwendigkeit ihre Zahl zu vermehr
dings war damals ihre Stellung noch nicht so ausgeze
später. Zwar wird schon früh und an verschiedenen Ste
daß Leute dieses Standes in ihrer Tracht und ihren ge
sprüchen über ihre Stellung herausgreifen; aber daß man e
klagte und solchen Ansprüchen entgegentrat, muß ihre La
Hofrechten noch nicht beneidenswerth erscheinen lassen.
schon früher hervor [1]), daß die rechtliche Stellung der M
ursprünglich schwankend und unsicher, durch die eigenen Jr
Herrschaft sich consolidirte: das Wormser Hofrecht, das die S
seiner Hörigen genau ordnet, behält sich für seine Mini
solchen Fällen den Rath des Bischofs und seiner Get
gleichzeitige Bestimmungen des Hofrechts von St. Maximi
untersagen besonders den Vögten, deren Gerichtsbarkeit we
peinliche ist, über die Amtleute oder Diener oder überhaup
des Abts etwas festzusetzen. Kurz vor seinem Tode gab
den Ministerialen der eben genannten Abtei das Recht, „k
zu dienen, es sei denn, daß sie ein Lehen von ihm hätten
Vogt sie heiße für des Klosters Noth und Nutzen m
gehen.“ [2])

Nun liegt es aber auf der Hand, daß die große le
Revolution, die, wie wir sahen, im sächsischen Krieg das
und seinen Bestand veränderte, gerade auf diesen Haupt
hofrechtlichen Entwickelung von großem Einfluß sein mu
die Hand des weltlichen Richters, des edlen Vogts, und die
Vasallen immer tiefer in Gut und Rente der Kirche, wa
anderen Seite der hörige Schultheiß immer verwegener und
der, so bildete die Dienstmannschaft nach oben und unten d

---

1) Bd. I, S. 354; II, S. 21 ff. — 2) Beyer, Mittelrh. Urk.-B
S. 402.

weltlichen Rückhalt für die in ihrem ganzen Besitzstand bedrohten Bischöfe und Aebte. In der täglichen und wechselnden Noth jener unheilvollen Jahrzehnte wuchs die Hausdienerschaft zu jener ritterlichen Raths- und Tischgenossenschaft des geistlichen Fürsten empor, als welche sie in neuen und anerkannten Ehren schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts fast überall erscheint. Es kam dem Herrn darauf an, unmittelbar neben sich eine abhängige zuverlässige Genossenschaft zu haben, die aus persönlichem Interesse dem Vogt wie dem Schultheiß, dem Vasallen wie dem Dagewarten gegenüber den Bestand der Güter, die Ordnung der Gerichte und der Verwaltung vertrat. Die Dienstmannschaft von St. Maximin finden wir in dem Dienstrecht von 1135 [1]) als einen in sich geschlossenen erblichen Stand, mit der Ehre des ritterlichen Gürtels, dem Recht an des Herren Tisch und an des Herren Rath, fest organisirt zu einem Schöffengericht, dessen Entwickelung in den vorhergehenden Jahrzehnten im Gegensatz zu der Vogteigewalt wir Schritt für Schritt verfolgen können. Natürlich war der Gang einer solchen Neubildung keineswegs überall derselbe: namentlich die wechselnde Einwirkung bald des weltlichen, bald des kirchlichen Rechts mußte sich in der nächsten Umgebung der höchsten kirchlichen Würdenträger bemerklich machen. Hatte z. B. Burkhard von Worms die Capitalvergehen seiner Dienstleute seiner und seiner Getreuen Entscheidung vorbehalten, so traten eben diese Fälle hundert Jahr später im Kölner Dienstrecht nicht nur unter die Entscheidung des Erzbischofs, sondern eigentlich unter die der Diöcesansynode.

Solche, wenn auch vereinzelte Thatsachen vergegenwärtigen uns doch auch, wie in jenen Zeiten großer hofrechtlicher Bewegungen bald Gottes-, bald Landfrieden in das Recht aller hörigen Stände, aber namentlich dieser höchsten hofrechtlichen Genossenschaften eingreifen konnten. Und eine nähere Betrachtung jener verschiedenen Frieden zeigt, wie sich in ihnen gerade das Recht der Ministerialen schwankend weiterbildete.

In den Friedensurkunden von 1083 und 1085 ist bei der Bestimmung der Strafen, wie bei der Festsetzung des Reinigungsverfahrens nur zwischen „Edlen" und „Freien" einer- und „Knechten" andererseits ein Unterschied gemacht. Dagegen in den beiden unter sich fast gleichlautenden Schwörbriefen, welche uns aus dieser Zeit erhalten sind [2]), erscheint der „Dienstmann" gewissermaßen zwischen diesen Ständen. Hier wird bei der Buße für unblutige Wunden unter-

---

1) Beyer I, N. 483 S. 538. — 2) M. G. Leg. II, p. 56.

schieden zwischen dem „Edlen", dann dem „Freien" und „M
und endlich dem „Knecht": der Edle zahlt 1 Pfund, der
Dienstmann die Hälfte, 10 Solidi, während der Knecht g
geschoren wird. Ebenso wird Versäumniß des Gerüftes
„Fürsten" (princeps terrae) mit 10, bei einem „Edlen"
einem „Freien" oder „Dienstmann" mit 2, bei einem „
„Knecht" mit 1 Pfund gebüßt. Anders stellt sich das Ver
Reinigungsverfahren. Hier ist es dem „Edlen" und „Freie
sich selbzwölft freizuschwören, während der Unfreie, „sow
Dienstmann", dem Gottesurtheil der Wasserprobe untern

Wie in einer Formel tritt uns hier die schwankende S
Dienstmanns entgegen: er hat sich der Prügelstrafe des U
zogen und zahlt dieselben Bußen wie der Freie, aber da
Reinigungseids ist ihm noch nicht zugestanden [1]). Wir
nehmen, daß in jenen Kölner und Mainzer Urkunden,
drückliche Erwähnung dieses Standes überhaupt fehlt, die D
mit unter die Knechte begriffen waren. Und so wird m
auch erklären müssen, wenn in dem Landfrieden von 110
nur Hörige berücksichtigt, doch von Verlust der Lehen die
sind eben dienstmännische Lehen gemeint. Halten wir zu
obachtungen die Thatsache, daß der Stand der königlichen D
unter Heinrich IV. eine Stellung am Hofe erlangte, welche
einem Umsturz der alten Verfassung gleichzukommen schien
königlichen Dienstmannen, so viele ihrer der Bürgerkrieg
haben mochte, sich fortgesetzt in wichtigen Stellungen beh
wie denn ein alter kaiserlicher Ministerial uns als der H
des abtrünnigen Königs Konrad, ein anderer als Heinrichs
in den Marken Ancona und Camerino, sowie im Herzogth
genannt wird —, so begreift es sich, daß auch die bisch
klösterlichen Dienstmannen nach höheren Rechten und gesic
fluß emporstrebten und bei diesem Streben mit dem Wid
freien Vasallenschaften zusammenstießen.

Aus diesen Verhältnissen heraus hat sich die Empörun

---

1) In dem sog. Elsasser Landfrieden (Waitz, Urk. z. D. V.-G
wird auch bereits im Reinigungsverfahren dem Ministerialen (persona
das Recht des Freischwörens ebenso wie dem Freien zugestanden; er
Beziehung dem „plebeius et minoris testimonii rusticus" gegenüb
Kaltwasserprobe unterliegt. A. d. H.

des Jüngeren entwickelt. Wir setzen die merkwürdigen Worte her, mit welchen der Biograph des Kaisers sich ihre Ursachen vergegenwärtigt[1]). „Auf daß überall Frieden und Ruhe wäre, rief er die Fürsten zu einem Hoftag und stellte, um das Böse, was geschah, zu verhindern, eine schwere Strafe für die Uebertreter fest. Und diese Friedensverfügung war den Armen und Rechtschaffenen ebenso förderlich, wie sie den Schlechtgesinnten und Mächtigen hinderlich war. Jenen brachte sie Ueberfluß, diesen Dürftigkeit und Hunger. Denn die, welche bisher ihr Gut an Ritter verschleudert hatten, um von vielen Rittern umgeben daherfahren zu können und anderen an Menge der Gerüsteten überlegen zu sein, diese litten jetzt Noth, nachdem ihnen — mit ihrem Verlaub sei es gesagt — die Erlaubniß zum Plündern genommen; in ihren Kellern wohnten Mangel und Hunger. Wer neulich noch auf schaumbedecktem Rosse daherritt, fing jetzt an, sich sogar an einem Bauerngaul genügen zu lassen. Wer neulich noch nach keinem anderen Kleide trachtete, als welches in Scharlachfarbe strahlte, gestand, er habe genug, wenn er nur einen Rock hätte, den die Natur mit ihrer eigenen Farbe gefärbt hätte. Das Gold freute sich, nicht mehr in den Koth getreten zu werden, seitdem die Noth zum Gebrauch eiserner Sporen zwang. Kurz, was nur an Eitelkeit und Ueberfluß die Sittenverderbniß eingeführt hatte, alles beschnitt die Armuth als Zuchtmeisterin. Die Plätze an den Ufern, die sonst von der Beraubung der Schiffe gelebt, passirte der Schiffer jetzt sicher, während ihre Hauptleute hungerten. Wunderbar war's und zum Lachen: andere rächen Beleidigung mit Beleidigung, der Kaiser die seinigen mit Frieden. Nachdem aber die Herren mit ihren Trabanten einige Jahre durch dies Gesetz umstrickt gehalten waren, fingen sie, unruhig darüber, daß sie ihrer vollen Bösartigkeit nicht nachleben konnten, wieder an, gegen den Kaiser zu murren und über das, was er gethan, üble Rede zu führen. Was war es denn, was er verbrochen? Es war nichts anderes, als daß er die Unthaten verhinderte, daß er Frieden und Recht wiederbrachte, daß der Räuber jetzt nicht wegelagerte, daß der Wald seinen Hinterhalt nicht verbarg, daß es den Kaufleuten und Schiffern freistand ihre Straße zu ziehen, daß der Raub verboten war und der Räuber hungerte. Wollt ihr denn nur vom Raube leben? Gebt dem Acker wieder, was ihr vom Acker zu den Waffen genommen habt, richtet die Zahl eurer Trabanten nach dem Maß eurer Einkünfte, bringt die

1) vita H. c. 8.

Güter, die ihr thöricht verschleudert, um viele Gerüstete zu hab
zusammen, und eure Speicher und Keller werden aller Habe
dann wird es nicht weiter nöthig sein aus fremdem Gute z
da dann jeder aus seinem eigenen Ueberfluß haben wird."

Die neuere Forschung hat mit gewohnter Akribie genau
Friedensordnungen zu bezeichnen gesucht, welche hier allein ge
könnten. In einer Darstellung, wie sie hier vorliegt, wird
diesem Wege kaum das Richtige treffen. Der Verfasser der
unzweifelhaft nicht an einzelne Acte, sondern an eine große
Bewegung, als deren Denkmäler wir die Friedensordnungen
bis 1103 zusammenfassend gelten lassen müssen. Sie geh
Geistlichkeit und ihrem Gottesfrieden aus, der König schlie
bestätigend an, die Laienfürsten werden allmählich davon f

Um so klarer tritt aber aus dieser Schilderung das he
ihr Verfasser in den überraschend glücklichen Erfolgen der
politik des Kaisers den eigentlichen Grund der neuen Unruhe
Der Kaiser erscheint wie ein kluger Spieler, der mit dem
dieser Politik neue Kräfte gegen die Massen kriegerischen
Feld brachte. Auf die Hebung von Handel und Ackerbau,
der gesunden, aber bisher machtlosen Theile der Nation, wird
das Gewicht gelegt. Diese Angaben werden durch eine
Eckehards ergänzt, welcher zum Jahre 1104 berichtet, daß „
zu voller Ruhe kam, wonnig erquickt mit Frieden und F
durch Witterung und Leibesgesundheit." Und doch traten
dieser Friedensepoche ohne gleichen die Symptome heftig
Reibungen unverkennbar zu Tage. Im Jahre 1103, als
nach der Ablegung des Kreuzzugsgelübdes auf dem Gipfel
Popularität stand, wurde der Sohn Otto's von Nordheim
einer Verschwörung niedriger Leute; Eckehard giebt diese Na
der Bemerkung, daß dieser Todesfall „den Edlen des Reich
waltigen Schmerz zugleich und Argwohn eingeflößt habe, d
Niedrigsten gegen die Höchsten so große Verbrechen gewagt
Noch deutlicher trat dem hohen Adel die Umwandlung d
Verhältnisse bei einem Ereigniß entgegen, welches sich An
zu Regensburg unter den Augen des Kaisers zutrug. Ein
Graf Sighard erschien hier mit einem ungewöhnlich starken
Gefolge zum Hoftage; man nahm an, daß er dem Kaiser n
gesinnt sei, weil dieser damals die Sachsen und Franken
Baiern bevorzugte. Das Mißtrauen gegen Sighard er

höchsten Grad, als er zu Regensburg über mehrere Ministerialen ein Weisthum feststellen ließ, in welchem die Angehörigen dieses Standes eine schwere Minderung ihres Rechtes erblickten. Die Dienstleute aller auf dem Reichstag vertretenen Hofrechte geriethen in Bewegung; es ist bezeichnend, daß auch die Bürger von Regensburg mit ihnen gemeinsame Sache machten: Graf Sighard, welcher sein Gefolge bereits entlassen hatte, wurde von den Verschworenen in seiner Herberge angegriffen und erschlagen, obgleich Heinrich der Jüngere alles aufbot ihn zu retten. „Ueber diese Unthat", sagt Eckehard, „unterlassen wir es weiteres hinzuzufügen, zumal da die Vergeltungen und die sonstigen bösen Folgen sich vor unseren Augen vollziehen und nicht zu sagen ist, was ihr Ende sein wird." Man sieht, er datirte von dieser vulkanischen Explosion der großen Gegensätze den Beginn der folgenden Katastrophe.

Zur Geschichte dieser Bewegung gehört ein Weisthum über die Rechte der Vögte, das „von vielen Fürsten, sowohl der Kirche, als des Reichs" auf demselben Hoftage angenommen ward. In der ältesten Handschrift, in der es uns erhalten [1]), ist ihm eine Stelle aus den Beschlüssen eines afrikanischen Concils vorgesetzt: „Es wurde allgemein beliebt den Kaiser zu ersuchen, wegen der Heimsuchung der Armen, durch deren Nothstände die Kirche ununterbrochen leidet, ihnen unter Aufsicht der Bischöfe Vertheidiger gegen die Gewalt der Reichen zu bestellen." Der Schreiber faßte also unzweifelhaft die genannten Bestimmungen als eine Maßregel zum Schutz der Vogteileute auf, er betont, daß die Vögte „Vertheidiger der Armen" sein sollten. Die Beschlüsse selbst setzen fest, daß die Vogteileute zum Vogtding nur einmal im Jahre an bestimmten Orten zusammenkommen sollten, und normiren in festen Sätzen die Lieferungen, die den Vögten dann und nur dann geleistet werden sollten; zugleich wird die Theilung der Gerichtsgefälle zwischen ihnen und den Stifts- und Klostergeistlichen ebenso allgemein geordnet.

Deutschland befand sich in einer unerträglichen Lage. Während sich der romanische Laienadel im Orient ein neues Machtgebiet eroberte, stand der deutsche unbeschäftigt wie festgerannt in seinen heimischen Positionen. Unter diesen Umständen gewannen die kriegerisch-religiösen Ideen auch hier allmählich Boden: schon 1101 unternahm Welf mit einem großen Gefolge oberdeutscher Herren einen Kreuzzug. Obgleich

1) Vgl. M. G. Leg. II, p. 62.

derselbe vollkommen scheiterte, trug sich doch der Kaiser selbst, sahen, eine Zeitlang mit dem Gedanken, den deutschen Laien Palästina zu führen. Aber der Bannfluch, der ihn traf, gab religiösen Bewegung aufs neue eine immer entschiedenere gegen ihn selbst, in dessen Politik der kriegerische Adel die ihn umgebenden Bedrängniß erkannte.

Der jüngere Heinrich war bei seiner Erhebung ausdrü jeder Berührung mit dem Krongut ausgeschlossen worden; je mannen, in denen die antipäpstlichen Gedanken der Goslar fortlebten und deren Reste sich wieder um den Kaiser sammelte ihm fremd. Dagegen gewannen allmählich diejenigen Kreise d mit ihren Anschauungen in seiner Umgebung hervorzutrete durch die Beseitigung seines Vaters den Grundpfeiler der ne nungen zu stürzen gedachten. Im Dezember 1104 entf Heinrich V. vom Hoflager seines Vaters zu Fritzlar und nach Baiern, wo sich sofort die mißvergnügten Vasallenschafte zu sammeln begannen. Der Kaiser ging an den Oberrhein z den weiteren Verlauf der Bewegung abzuwarten.

Der Aufstand gewann sogleich eine entschieden religiöse indem der junge König den päpstlichen Bannfluch als den Gr Abfalls bezeichnete. Er fand unerwartet schnell in Sachse hier pilgerte Heinrich V. barfuß Ostern 1105 von Gern Quedlinburg. Die gregorianische Partei des deutschen Klerus fort auf seine Seite; auf einer Synode zu Nordhausen M erschien der junge König in der devotesten Haltung. Hier w Grundsätze der kirchlichen Reform aufs neue proclamirt, abe sammelten Geistlichen bestätigten doch zugleich den Gottesfrie um diesen Preis war das Bündniß mit der Kirche zu erkauf gegen den Gottesfrieden selbst, sondern gegen die Organe der Verfassung, welche durch ihn emporgekommen waren, richtet eigentliche Spitze der ganzen Bewegung.

Es war das Entscheidende für den alten Kaiser, daß mächtigster Bundesgenosse, der deutsche Episkopat, in diese blicke verließ.

Diese Schwenkung ist uns nicht unverständlich. Die des Kronguts nöthigte den Kaiser zur rücksichtslosesten Ausbe bischöflichen Mittel für die Zwecke der Reichsverwaltung. die Haltung, welche der Erzbischof von Mainz im Jah beim Ausbruch einer Judenverfolgung eingenommen hatte,

um ihn als Friedbrecher aus seiner Stadt zu drängen und sich der Einnahmen seines Stuhls zu bemächtigen. Ein solches Verfahren mußte die stiftischen Verwaltungen um so empfindlicher berühren, je weniger Mittel ihnen die Erweiterung der Lehnscomplexe für ihre eigenen unmittelbaren Bedürfnisse übrig gelassen hatte. Gerade die Stellung aber, welche der Kaiser gegenüber der städtischen Bewegung eingenommen hatte und noch immer einnahm, bedrohte die unmittelbarsten Lebensinteressen des Episkopats; je wichtiger für diesen seit der Veräußerung der kirchlichen Grundstücke die städtischen Geldeinnahmen wurden, mit desto größerer Besorgniß mußten ihn zugleich die vom Kaiser geförderten Ansprüche der städtischen Bevölkerung erfüllen, wie sie unter anderen Verhältnissen jenseits der Alpen bereits zu einer vollständigen Niederlage der bischöflichen Gewalt geführt hatten. Die deutschen Bischöfe blieben in einer abwartenden Haltung, oder sie gingen, wie es in Sachsen geschah, offen zu Heinrich dem Jüngeren über.

Heinrich IV. stand vor der Nothwendigkeit eines neuen Bürgerkrieges. Es fehlte nicht an Beispielen hingebender Treue: die kaiserliche Besatzung der Nürnberger Burg wehrte sich mit Entschlossenheit gegen die Angriffe Heinrichs V.; die Mainzer Bürgerschaft erklärte sich zum äußersten Widerstande bereit; auch die von Würzburg öffnete ihre Thore, als der Kaiser mit einem rheinischen Heere im Sommer 1105 am Main erschien. Es gelang ihm die Bewegung bis an die Donau zurückzudämmen; aber als sich das königliche und das kaiserliche Heer unweit Regensburg am Regen gegenüberstanden, zeigte sich auf keiner Seite Geneigtheit zum Kampfe. Die Vasallenschaften an beiden Ufern setzten sich miteinander ins Einverständniß: der Kaiser glaubte seine Sache verrathen und suchte den Rhein wiederzugewinnen; sein Heer trat zu dem Sohne über.

Von hier an bis zur Absetzung des Kaisers deckt uns die Ueberlieferung ein Gewebe von Verrath und Tücke auf, welches die barbarische Verwilderung zeigt, in welche die deutsche Laienmoral während der Jahrzehnte des Bürgerkriegs zurückgesunken war. Es galt unzweifelhaft als das Meisterstück germanischer Laienklugheit, daß es gelang den größten politischen Rechner der Zeit vollständig zu überlisten.

Heinrich V. schrieb einen allgemeinen Hoftag auf Weihnachten 1105 nach Mainz aus: hier, im eigentlichen Mittelpunkte seiner Stellung, sollte sein Vater durch eine Concentration der deutschen Fürsten und ihrer Vasallenschaften zur Entsagung genöthigt werden. Der König ging an den Rhein; die Stadt Speier gerieth hier durch den Ver-

rath des Burggrafen in seine Hand. Heinrich IV. wich m
Ministerialen nach Köln zurück, sammelte daselbst ein kleines
ging die Rheinstraße wieder aufwärts, um in Mainz gegen
sein. Die Fürsten kannten die Stimmung der Mainzer Bü
sie fürchteten, daß die Anwesenheit des Kaisers zu turbule
tritten führen würde, an denen ihr Plan scheitern könne; H
selbst übernahm es, sich des Kaisers zu bemächtigen. I
trafen beide zusammen; Heinrich fand seinen Vater zur Versö
neigt, er leistete ihm Abbitte, er gelobte ihn ungefährdet na
zu geleiten und dort seine Wiederanerkennung durchzusetzen,
ihn sein Gefolge zu entlassen. Der Kaiser, welchem alles
nach Mainz zu gelangen, folgte trotz einer heimlichen Warnu
Sohne nach Bingen; erst hier trat dieser mit der Erklärun
daß er bei der erbitterten Stimmung der in Mainz ver
Fürsten für seine Sicherheit nicht einstehen könne: Heinrich I
nach der benachbarten Burg Böckelheim gebracht, hier verl
eingesperrt.

Nach der Feier des Weihnachtsfestes begaben sich di
nach Ingelheim; noch immer fürchtete man das Eingreifen de
Bürgerschaft. Heinrich IV., der Reichsinsignien bereits berau
hier am 31. Dezember 1105 genöthigt, die Regierung seine
zu übergeben. Er gelobte einem anwesenden päpstlichen Lega
für die Absetzung Gregors, er legte öffentlich ein Sünden
ab; es war der letzte Streich gegen den umgarnten Herrscher
Legat ihm auch jetzt die Absolution unter dem Vorwande ve
daß nur der Papst hierzu berechtigt sei. Heinrich IV. bli
Pfalz Ingelheim, deren Servitien ihm zum Unterhalt überlassen

Heinrich IV. sah sich durch die große Bewegung des
Laienadels vollständig überrumpelt. Die verschlagene Berechnu
Sohnes hatte ihn isolirt, bevor er seine Hülfsmittel gesamm
Erst sein Sturz rüttelte diejenigen nationalen Kräfte zum W
auf, für deren Interessen seine Politik eingetreten war: die
schaft von Trident setzte die Gesandten gefangen, welche di
nach Rom geschickt hatten, Heinrich V. selbst stieß im Elsaß
erwartet heftigen Widerstand. Diese Wahrnehmungen und
sorgniß für seine persönliche Sicherheit veranlaßten bald da
Kaiser aus Ingelheim zu entweichen. Er begab sich nach
Lüttich, wo die Bürger ihm nach Eckehards Versicherung „
Neigung anhingen.“ Es war das letzte Mal, daß Heinrich d

fluchtartige Bewegung die Berechnungen seiner Gegner über den Haufen warf. Er eilte jetzt den ältesten Gottesfriedensgebieten zu: hier fand er zum letzten Mal festeren Boden und eine freiere Luft.

Heinrich V. setzte der Flucht seines Vaters denselben Schachzug entgegen, wie im Jahre vorher: er sagte den Fürsten auf Ostern 1106 einen Hoftag in Lüttich an. Darauf griffen Bischof Otbert von Lüttich, Herzog Heinrich von Niederlothringen und die Kölner Bürger für Heinrich IV. zu den Waffen. Als der König gegen Lüttich heranrückte, wurden seine Ritter am Gründonnerstag 1106 an der Maasbrücke bei Viset von den Lothringern vollständig zurückgeschlagen. Er mußte den Lütticher Hoftag aufgeben und wandte sich gegen Köln, aber er fand die Thore der Stadt gesperrt. So sah er sich genöthigt für den 1. Juli eine allgemeine Heerfahrt gegen die westlichen Rebellen anzusagen.

Die Bürgerschaften der Rheinstädte bestürmten den Kaiser das Scepter wieder zu ergreifen; er that es nicht, aber er gab den Kölnern den Rath, sich auf die Vertheidigung ihrer Mauern zu beschränken und offene Schlachten zu vermeiden. Im Juli 1106 begann Heinrich V. die Belagerung von Köln: der strategische Blick des Kaisers bewährte sich zum letzten Mal, das königliche Heer gerieth schnell in die äußerste Bedrängniß und mußte die Belagerung aufgeben. Heinrich V. ging nach Aachen und hatte bereits Unterhandlungen mit seinem Vater angeknüpft, als ein plötzlicher Tod den Kaiser hinwegraffte. Er starb zu Lüttich am 7. August 1106; ein Gesandter überbrachte Ring und Schwert mit seinen letzten Aufträgen seinem Sohne.

Heinrich IV. hat Ungeheures geleistet. Als Revolutionär gegen die alte Verfassung begann er seine Regierung: als ihr letzter, fast ihr einziger Vertheidiger hat er geendet. Er starb wie auf einer Klippe, an der die Fluth der kirchlich-ritterlichen Bewegung zurückstaute, man könnte sagen auf den letzten Trümmern des alten ottonischen Deutschland.

Vor seinem Sarge hat einer seiner letzten und einsichtigsten Anhänger mit Thränen eine Geschichte dieses Kaisers geschrieben. Das Bild des friedestiftenden gerechten Herrschers ist so tief in die Seele dieses Mannes eingegraben, daß er es auch in den fernen Goslarer Tagen wiederzufinden meint: Heinrichs ganze Regierung erscheint ihm als ein großes unermüdliches und doch fruchtloses Ringen für Friede, Recht, Ordnung, Gesetz. Er schildert uns den Kaiser in seinem persönlichen Auftreten: „Bald sah man in ihm den Kaiser, bald nur den Ritter, dort bekundete er seine Würde, hier seine Demuth. Er besaß solchen Scharfsinn und so tiefe Einsicht, daß, wenn die Fürsten

bei einer Rechtsentscheidung oder in Staatsverhandlungen s
er alsbald den Knoten löste und, als hätte er aus dem Gehe
Weisheit selbst geschöpft, das Rechte und Nützliche zu erke
Er hörte auf die Worte anderer, selbst sprach er wenig,
vorzeitig fuhr er mit seiner Meinung heraus, sondern er w
der anderen ab. Auf wessen Züge er den scharfen Blick sei
gerichtet hatte, dessen Seelenregungen durchschaute er, und sa
Luchsaugen, ob er gegen ihn das Herz voll Liebe oder voll H
Auch das war schön, daß er in der Reihe der Fürsten d
überragte und über sich selbst herauszuwachsen schien, und da
in seinem Antlitz einen Zug furchtgebietender Hoheit trug, dur
er blitzartig die Blicke derer, die ihn ansahen, zurückschleuderte
er unter seinen Hausgenossen und im engeren Kreise ein heite
und bescheidene Haltung zeigte." Eckehard von Aura nennt
„rastlosen kriegerischen Mann, der für jede Person, jedes
Sache das Angemessene fand und es kaum ertragen konnt
über etwas nicht unterrichtet war." Er rühmt seinen int
kehr mit der Geistlichkeit und schließt: „dafür aber haben
Reihe von Zeugen, daß zu unserer Zeit niemand durch Gebu
Tapferkeit und Kühnheit, körperlichen Wuchs und Schönheit
zur kaiserlichen Würde schien." Man sieht, Heinrich IV
vollkräftiger germanischer Laie; die Wurzeln seiner unve
Thatkraft ruhten in dem alten sittlichen Erbtheil dieses Sta

Für Heinrich V. war der plötzliche Tod seines Vaters
erhörter Glücksfall. Die Lothringer legten die Waffen nie
kapitulirte und zahlte 5000 Mark Silber. Die Leiche de
war in Lüttich beerdigt worden, der König verordnete ihre Ü
nach Speier. Es wird berichtet, daß die Lüttticher die Erde
Kaisergrab über ihre Aecker streuten und Samenkörner über
lichen Sarg warfen: die Quelle der Fruchtbarkeit und des
Wohlstands schien an den Gebeinen des Kaisers zu haften.
anderen Seite brachte die kirchliche Partei rücksichtslos ihre
gen zur Geltung: wie man Wiberts und seiner Anhänger
dem geweihten Boden der Kirchen riß, so verschloß der
Papstes jetzt die Krypta des Speirer Doms der Leiche des
Kaisers: jahrelang stand Heinrichs IV. Sarg in einer u
Kapelle am Dom, wie ein Symbol der Niederlage des alt
thums.

Allerdings faßte Heinrich V. eine gewaltige Macht in seinen Händen zusammen. An der Spitze der kriegerisch geschulten Lehnsmannschaften hatte er seinen Vater vom Throne gestoßen; der deutsche Episkopat stand um ihn geschart, die extreme kirchliche Partei und das Papstthum hatten entscheidend zu seiner Erhebung mitgewirkt. Die große Strömung, auf welcher zuletzt Heinrich IV. sein Königthum behauptet hatte, war für den Augenblick überwältigt. Aber Heinrich V. stand den Gewalten, die ihn emporgehoben, nicht mehr in der freien Stellung seiner Vorgänger gegenüber; er war als Haupt einer großen ständischen Partei zur Krone gelangt und zunächst an die Interessen derselben gefesselt.

Nach zwei Seiten hin hatte sich durch den großen Krieg das alte Gefüge der deutschen Verfassung verschoben. Das deutsche Königthum hatte seine Herrschaft über die römische Curie verloren; es büßte damit zugleich die sichere Verfügung über die kirchlichen Gewalten in Deutschland ein, und diese selbst sahen durch große materielle Verluste ihre alte Leistungskraft aufs schwerste erschüttert. Dann hatten zweitens die gewaltigen Fortschritte der Lehnsverfassung nicht allein die Abschließung eines zahlreichen freien kriegerisch gebildeten Laienadels gegen die erwerbenden und arbeitenden Klassen der Nation gefördert, sondern zugleich den alten Zusammenhang der Gauverfassung verwirrt oder ganz aufgelöst. Eine Reihe neuer mächtiger Geschlechter tritt über ihre frühere lokale Bedeutung heraus. Es ist die Zeit, wo in der thüringischen Mark das Haus der Wiprechte von Groitzsch in enger verwandtschaftlicher Verbindung mit der böhmischen Herzogsfamilie emporkommt, wo gleichzeitig das Haus Ludwigs des Bärtigen als Hauptlehnsträger der mainzischen und fuldischen Besitzungen in Thüringen die ersten Fundamente einer landesherrlichen Gewalt legte, wo dann Lothar von Supplinburg nach dem Aussterben der Billunger 1106 als Herzog von Sachsen immer bewußter und energischer in die Bahnen einer selbständigen, rein dynastischen Politik einlenkte.

Das Papstthum hatte seit Gregor VII. im Interesse der kirchlichen Reform auf die Abschaffung zweier Sünden hingearbeitet, des Nikolaitismus (der fleischlichen Vergehungen des Klerus) und der Simonie. Es hatte in dem ersteren Punkte verhältnißmäßig große Resultate erreicht: die Opposition gegen den Cölibat ist damals selbst in Deutschland gänzlich verstummt. Die Simonie war zwar noch nicht vollständig verschwunden, aber ihre Verwerflichkeit war anerkannt und sie trat nur noch selten ans offene Tageslicht. Daneben aber hatte

die Curie ein ebenso unerwartetes, als überwältigendes Resultat erreicht: die Eroberung des heiligen Grabes. Es war ihr gelungen, die christlichen Ritterschaften des Südens und Westens in eine gemeinsame kirchliche Unternehmung hineinzustoßen, und ihr glänzender Erfolg verlieh ihr einen bisher unbekannten Schein von kirchlicher Allgewalt. Im Jahre 1098 bewarb sich der König von Dänemark um die Gründung eines selbständigen Archiepiskopats im Norden: die Gründung des Erzbisthums Lund besiegelte den Zusammensturz der Bremischen Mission. In den kirchlichen Kreisen machte sich überall das Bewußtsein ihrer selbständigen Bedeutung geltend; das Investiturverbot gewann außerhalb Deutschlands immer mehr an Boden. Es hatte in Ungarn Anerkennung gefunden; im Jahre 1106 gab König Heinrich I. von England das Investiturrecht auf und behielt sich nur den Lehnseid der Geistlichen vor. In Deutschland hatte man die Investiturfrage bei der Erhebung Heinrichs V. vollständig umgangen; selbst in Nordhausen war sie nicht zur Sprache gekommen; Heinrich V. übte dieses Recht in der Weise seiner Vorgänger, ohne zunächst auf den Widerstand des deutschen Klerus zu stoßen.

Die Fürsten hatten bei der Neuordnung des königlichen Hofes einen geistlichen Herrn, den Erzbischof Bruno von Trier, als „Vicedominus" an die Spitze desselben gestellt: es war ein Schlag gegen die königliche Ministerialität und eine Concession an die deutsche Kirche. Man wünschte unzweifelhaft, daß der neue König ein festes Abkommen mit dem Papste treffe; Bruno selbst erschien an der Spitze einer königlichen Gesandtschaft in Guastalla, wo Paschalis II. im October 1106 ein Concil versammelt hatte, und forderte ihn auf, in Deutschland selbst die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Alle Erwartungen gingen fehl, als Paschalis II. statt dessen zu Guastalla das Investiturverbot in schärfster Form wiederholte und sich nicht nach Deutschland, sondern in das Reich der Capetinger begab. Er sprach auf dem Concil zu Troyes das Investiturverbot von neuem aus; aber er mußte zugleich von dem Wortführer einer deutschen Gesandtschaft, dem Vertrauten und Kanzler Heinrichs V., Adalbert von Saarbrücken, die Erklärung vernehmen, daß auf einem französischen Concil nicht über eine deutsche Verfassungsfrage entschieden werden dürfe. Es blieb nichts übrig, als daß Heinrich V. sich entschloß, selbst auf italienischem Boden den Papst aufzusuchen und ihn zur Unterhandlung zu nöthigen.

Heinrich V. hatte bis dahin außerordentlich geringe Resultate erreicht; seine Feldzüge nach Flandern 1107, nach Ungarn 1108, nach

Schlesien 1109, nach Böhmen 1110 blieben bis auf den letzten ohne Erfolg. Deutschland war angefüllt mit kriegerischen Elementen, welche sich dem König bereitwillig zur Verfügung stellten; aber es fehlte eben an Mitteln diese neugeschaffenen Rittermassen zu unterhalten. Die königliche und kirchliche Verwaltung arbeitete sich mühsam aus ihrer Zerrüttung heraus; zur Ausrüstung und Verpflegung der Heere genügten nicht mehr die Naturalerträge, man bedurfte geordneter Geldeinkünfte, wie sie die Heer- und Hofsteuer der nicht dienstmännischen Censualen in den Bischofsstädten bot, aber gerade hier stieß die bischöfliche Verwaltung unleugbar auf eine mehr oder minder offene Opposition. Das erdrückende Uebermaß mittelloser und unbeschäftigter Kriegermassen und der stille Gegendruck der wirthschaftlich fortschreitenden unteren Stände bildete vor und nach 1106 die innere Signatur der deutschen Verhältnisse. Nur das Königthum hatte seine Stellung gewechselt, es hatte den Schutz der unteren Stände preisgegeben und sich zum Mittelpunkt des kriegerischen Laienadels gemacht.

Es ist erklärlich, daß die Aussicht auf eine große kriegerische Unternehmung, welche allen diesen sich gegenseitig beengenden Kräften Luft machte, den ungetheilten Beifall der Nation fand. Als Heinrich V. Epiphanias 1110 zu Regensburg seinen Entschluß kund gab, zur Kaiserkrönung nach Rom zu gehen, Italien wieder mit dem Reiche zu verbinden und die kirchlichen Streitigkeiten zu beendigen, hätte niemand, wie Eckehard sagt, „für einen Mann gegolten, der sich der Betheiligung an einer so mannhaften Aufgabe zu entziehen gesucht hätte". Im Spätsommer 1110 schüttete Deutschland mit einem Schlage seine gewaltigen Vasallenmassen, wie sie der Bürgerkrieg großgezogen, über Italien aus. Auf den roncalischen Feldern bei Piacenza vereinigten sich die beiden vom großen Bernhard und vom Brenner kommenden Heersäulen zu einer großen vasallitischen Heerschau. Man zählte 30 000 Ritter; damals zuerst mögen sich jene eigenthümlichen Formen der Lagerordnung fixirt haben, die uns ein Menschenalter später von Otto von Freisingen[1]) als feststehend geschildert werden. Die lombardischen Communen leisteten Unterwerfung und schickten große Summen an den König; nur Mailand und Pavia blieben renitent; Novara büßte seinen Widerstand durch Zerstörung. Auch Mathilde unterwarf sich dem Könige, der auf ihre Contingente verzichtete; im Spätherbst überschritten die Deutschen den Apennin, Weihnachten 1110 befand

1) Otto Fr. chron. VII, 14; gesta II, 12.

sich Heinrich in Florenz. Er hatte die eine seiner Aufga
Unterwerfung Italiens gelöst, während sich gleichzeitig die A
auf eine Einigung in der Investiturfrage in unerwarteter Weis

Die römische Kirche spaltete sich damals in drei Partei
Resten der Wibertisten, welche an dem bisherigen Stand d
festhalten wollten, stand eine extreme Richtung gegenüber, w
unbedingten Verzicht des Königs auf das Investiturrecht i
Gregors VII. und Urbans II. forderte. In der Mitte die
tungen tauchte der Gedanke auf, durch den Verzicht auf die
sich selbst vom Kaiserthum frei zu machen und die Unabhäng
Kirche durch die Rückgabe alles dessen zu erkaufen, was sie vo
thum erhalten. Nichts vielleicht beweist mehr, als diese
daß man sich auch kirchlicherseits nicht im Stande fühlte,
kommen. Heinrich V. erkannte die Möglichkeit, mit Hülfe die
die starre gregorianische Opposition zu brechen. Gestützt auf
wie es vor ihm noch kein deutscher König über die Berge
begann er seine berühmten Unterhandlungen mit Paschalis II

Gelang es dem König mit Hülfe des Papstes die deuts
zur Rückgabe der Regalien zu zwingen, so fiel eine reiche Fü
geordneter Mittel und Einkünfte in die Hand des Königth
Lehnsträger der Kirche traten in die unmittelbare Vasallen
Krone über. Eben deshalb kam es dem Könige darauf an,
handlungen im tiefsten Geheimniß zu führen: er sandte seine
Adalbert, drei Grafen und einen seiner Ministerialen, den
Volkmar, also keinen der geistlichen Fürsten oder Herzöge,
Papst. Paschalis II. versprach die Kaiserkrönung, gelo
der König alle Regalien — Städte, Herzogthümer, Markgr
Grafschaften, Münze, Zölle, Märkte, Reichsvogteien, Zehn
barkeiten, Reichshöfe, Reichsmannschaften und Reichsbu
welche die Kirche seit Karl dem Großen empfangen, zurü
und die Kirche allein auf die Zehnten und frommen S
beschränkt werden solle; dafür versprach der König die
der Prälaten der Kirche zu überlassen. Es war ein Ve
deutschen Königthums, sich mit dem Papstthum über d
des deutschen Klerus und Laienadels hinweg über den Aus
großen Prinzipienfragen zu einigen. Nach diesen geheimen
lungen beschwor Heinrich V. am 9. Februar 1111 zu S
zwölf Fürsten dem Papste Sicherheit; die Publication des
wurde auf die Krönungsfeier verschoben.

Am 12. Februar erschien Heinrich V. vor St. Peter. Es erregte den Argwohn der Römer, daß er ihnen vor dem Einritt in die Leostadt ihre Privilegien in deutscher Sprache bestätigte; er erlangte daher von Paschalis die Erlaubniß, St. Peter mit Bewaffneten zu besetzen. Die Ceremonien verliefen ohne Störung, bis der Papst die stipulirte Erklärung abgab. Die dadurch hervorgerufene Aufregung der deutschen Bischöfe nöthigte den König, die Feier zu unterbrechen und mit ihnen zu einer geheimen Unterredung abzutreten. Das Resultat derselben, die Erklärung der Bischöfe, daß die Urkunde ketzerisch und unausführbar sei, ließ dem König keine andere Wahl, als auf seinen früheren Standpunkt zurückzutreten; aber er entschloß sich zugleich auf den Rath Adalberts, die Gunst der augenblicklichen Situation rücksichtslos auszubeuten und den Papst zur definitiven Anerkennung des königlichen Investiturrechts zu nöthigen. Er ließ Paschalis II. und die anwesenden Cardinäle festnehmen und ins deutsche Lager abführen; er führte sie dann mit sich in die Campagna, als die heftigen Angriffe der römischen Milizen ihn veranlaßten, am 16. Februar die Stadt zu räumen. Am 11. April erkannte der Papst im Lager zu Ponte Mammolo das Investiturrecht des deutschen Königs urkundlich an, versprach ihn zu krönen, das Geschehene zu vergessen, insbesondere niemals den Bann über ihn auszusprechen.

Nach der Wiederunterwerfung Italiens, der Ueberwältigung des Papstthums, der Befestigung des Investiturrechts und damit der Herrschaft über die deutsche Kirche war das Kaiserthum wieder die mächtigste weltliche Gewalt des Abendlandes. Jetzt schien der Zeitpunkt gekommen, wo die Emancipation des Königthums von den Laiengewalten und ein Wiederaufbau seiner Macht nach den alten Grundsätzen der salischen Politik noch einmal Aussicht auf Erfolg versprach.

Als Heinrich V. unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Rom am 7. August 1111, fünf Jahre nach dem Tode seines Vaters, den kaiserlichen Sarg mit dem höchsten Pomp im Dom zu Speier beisetzen ließ, inaugurirte er damit gewissermaßen eine neue Aera seiner Regierung.

Schon am 8. August gab er dem Kloster St. Maximin ein Privileg zum Schutz gegen seine Vögte; er bekräftigte das Recht der Dienstmannen dieses Stifts, daß sie „keinem Vogt, nur seiner und seiner Nachkommen königlicher Herrschaft unterworfen sein sollten“.

Am 14. August beschenkte er die Bürgerschaft der Stadt Speier mit jenem Privileg, welches mit goldenen Lettern über das Portal des Domes geschrieben wurde: er befreite sie „von der scheußlichen und

nichtswürdigen Abgabe des Buteils, durch welche die ganze
zu großer Armuth untergehe" (der Abgabe der bischöflichen
bei Heirathen), beseitigte eine Reihe anderer hofrechtlicher
sprach sie von jedem außerstädtischen Gericht frei, und gen
die Befreiung vom Reichszoll; dafür verpflichtete er die B
jährlich am 7. August mit brennenden Kerzen zur Seelen
Heinrich IV. nach dem Dom zu gehen und von jedem Hause
als Almosen zu spenden.

Man sieht, Heinrich V. lenkte in diesem Zeitpunkt völl
in die bürgerfreundliche Politik seines Vaters ein: die Ben
Ministerialen gegen die Vögte, der städtischen Zinsleute gege
schöfe fand plötzlich in ihm Rückhalt und Förderung.

Er investirte zugleich am 15. August den Hauptbera
Politik, seinen Kanzler Adalbert, mit dem Stabe des E
Mainz. Er hoffte damit unzweifelhaft die Einkünfte von
die sichersten Hände zu legen, über die er verfügte. Die
der salischen Hausgüter und der ausgedehnten oberrheinischen
mit den Geldmitteln der benachbarten Bischofsstädte gab d
thum hier die Grundlage zum Ausbau einer neuen Macht
Herzen des Reiches.

Wenn Heinrich V. in jene große und fruchtbare Tiefebe
Vogesen und Schwarzwald, zwischen Mainz und Basel, de
punkt der königlichen Macht verlegte, so spricht sich darin
als bisher der beginnende Umschwung unserer wirthschaftli
wickelung aus. Noch Heinrich IV. hatte alles daran
Naturalerträge Sachsens zur Grundlage des Königthums z
als dieser Plan gescheitert war, fand er an der Rheinstraße
lang seinen festesten Halt. Wenn damals die Zähringer
ihrer Stammburg einen Markt für Kaufleute, die „Freiburg
deten, so erkennt man, wie eifrig gerade am Oberrhein alle i
Gewalten sich einen Antheil an den Erträgen der neuen
entwickelung zu sichern suchten. Für Heinrich V. kam es d
gerade hier der neugewonnenen Verbindung zwischen dem
und Kirchengut die festesten Formen zu geben. Das P
Speier zeigt, daß die bischöflichen Städte am Oberrhein in
noch vollkommen unter der hofrechtlichen Verwaltung der Kirc
Heinrich erleichterte die eigentlich hofrechtlichen Abgaben dieser B
einmal, um die Popularität seines Vaters wiederzugewinnen,
unzweifelhaft, um durch diese Entlastung die Hof- und Heersteu

Königs Dienst, welche die handeltreibenden Censualen an den Bischof zahlten, zum eigentlichen Mittelpunkt der städtischen Leistungen zu erheben. Wenn damals die nordfranzösischen Bürgerschaften sich gegen die bischöfliche Gewalt zu geschlossenen „Communen" vereinigten und der junge Ludwig VI. die Bewegung geschickt benutzte, um sein Königthum zwischen die Gemeinden und die Bischöfe hineinzuschieben, so lagen die Verhältnisse für das deutsche Königthum am Oberrhein in dieser Beziehung um so günstiger, weil hier die enge Verbindung zwischen königlicher und bischöflicher Verwaltung nie ganz durchbrochen worden war.

Es war vorauszusehen, und der Kaiser sah es offenbar voraus, daß dieser Umschwung seiner Politik die alte Coalition der fürstlichen Gewalten gegen das Königthum zu neuem Leben erwecken werde. Es bedurfte der einzelnen Gewaltmaßregeln des Kaisers, seiner Eingriffe namentlich in eine Reihe großer Erbschaftsfragen nicht, um diese bewaffnete Bewegung hervorzurufen und zu unterhalten. Als er im Jahre 1112 die erledigten Lehen des letzten Grafen von Orlamünde einzog, rüstete sich der ostsächsische und thüringische Adel unter Führung Herzog Lothars zum Aufstande. Zugleich zeigte es sich, daß die bischöfliche Verwaltung von Mainz selbst in den Händen Adalberts gegen die neue königliche Machtentfaltung am Oberrhein zu reagiren versuchte.

Bereits Lambert [1]) nennt Mainz das Haupt und die erste aller „gallischen" (d. i. linksrheinischen) Städte; Otto von Freisingen schildert sie genauer [2]) als „groß und stark am Rhein gelegen, an der Rheinseite dicht gebaut und volkreich, an der andern nur spärlich bewohnt, leer und nur von einer starken Mauer mit nicht wenigen Thürmen umgeben, unendlich lang, weniger breit, am Rhein mit edlen Domen und Bauten geziert, gegen das Binnenland für Weinbau und andere Bedürfnisse benutzt". Im Besitz dieser Stadt und ihrer Einkünfte suchte Adalbert sein Machtbereich gegen die salischen Hausgüter im Süden auszudehnen: er bemächtigte sich im Hardtgebirge der Schlösser Trifels und Marienburg, welche die Speirer Ebene beherrschten. Der Kaiser überwand die Scheu gegen seinen ersten Kirchenfürsten; als er im Dezember 1112 auf dem Feldzuge nach Sachsen bei Langendorf an der fränkischen Saale mit ihm zusammentraf, nahm er ihn gefangen. Wie sein Vater, so bemächtigte er sich jetzt selbst der Mainzer Einkünfte und gab so mit einem Schlage seiner oberrheinischen

---

1) S. 158. — 2) **gesta** I, 13.

Stellung eine unerhörte Festigkeit. In derselben Zeit, i
1112, im November 1114 ertheilte er der Wormser Bürger
liche Privilegien, wie sie die Speirer besaß. Im März 11
die sächsischen Empörer in der Nähe von Quedlinburg (bei
eine vollständige Niederlage. Das Kaiserthum schien im
Vordringen.

Am 7. Januar 1114 feierte Heinrich V. zu Mainz,
punkte seiner neuen Machtstellung, seine Vermählung mit
der Tochter König Heinrichs I. von England. Zum letzten
sich hier das Königthum des salischen Hauses in der Mi
licher Reichsfürsten von dem Glanz seiner alten Tage umge
von dieser Versammlung datirt Otto von Freisingen [1]) z
Beginn einer neuen Reichsspaltung. Als der Kaiser hier
Ludwig von Thüringen plötzlich verhaften ließ, bildete sich
eine fürstliche Verschwörung. Es ist bezeichnend, wie sie
bruch kam.

Der Kaiser hatte eine Heerfahrt nach Friesland an
ging mit einem Heere im Juni 1114 an den Niederrhe
geschah es, daß das kölnische Contingent von den Friese
und nur durch die Dazwischenkunft Lothars gerettet wurd
sofort nach Köln zurück und beschuldigte den Kaiser des Ver
der Abfall dieser großen städtischen Gemeinde ermuthigte de
zum Aufstande; der Kölner Erzbischof, eine große Zahl nied
und westfälischer Grafen schlossen sich an, die ganze Expe
sich auf.

Diese aufständische Bewegung, welche allmählich ga
überfluthete, gewann schnell einen kirchlichen Bundesgenosse
mit die religiöse Färbung früherer Tage. Das Papstthum
der extremen Partei überflügelt: Paschalis II. hatte sich
Vertrag die Hände gebunden, aber die gregorianische Partei
ohne ihn selbständig vor. Schon im Jahre 1111 hatte de
Legat Kuno auf die Kunde von den Scenen in St. Peter
lem den Bann über Heinrich verhängt, er erneuerte denselbe
lich bei seiner Rückkehr. Auf der Lateransynode in den F
schloß Paschalis ein Compromiß mit der extremen Partei:
des Bannfluchs überhoben, aber er mußte alle Dekrete Gr
und Urbans II. anerkennen; das Investiturprivileg von 11

1) chron. VI, 15.

die Synode selbst. Im September 1112 hielt dann der Erzbischof Guido von Vienne in seiner Stadt ein Concil, welches den Bann über Heinrich verhängte. Der wiederbeginnende deutsche Krieg steigerte die Zuversicht der extremen Partei; Ende 1114 verkündete Kuno von Präneste als apostolischer Legat zu Beauvais, im Frühjahr 1115 zu Rheims und Köln, im September 1115 auch zu Goslar den Bann über Heinrich V.

In Köln hatte die Besorgniß vor einem Handstreich des Kaisers, in Westfalen und Lothringen nach Eckehards Angabe die Begünstigung eines königlichen Ministerialen, in Sachsen unzweifelhaft die Furcht vor einer Erneuerung der fiscalischen Pläne Heinrichs IV. die Empörung hervorgerufen; seine rücksichtslose Behandlung der Laienfürsten, welche die Erinnerung an die Goslarer Tage seines Vaters wieder auffrischte, hatte dem Kaiser einen großen Theil des Adels, seine städtische Politik den rheinischen Episkopat entfremdet. Wenn der Erzbischof Friedrich von Köln damals an Otto von Bamberg schrieb [1]), der Kaiser habe die ganze kirchliche Verwaltung usurpirt, um Geld zu erpressen, die bischöflichen Stühle würden mit königlichen Pächtern besetzt, alle kirchlichen Erträge dienten nur dazu, den unersättlichen Schlund des königlichen Fiscus zu füllen, so sehen wir, wie der Wiederausbruch des Bürgerkriegs die deutsche Kirche von neuem vollständig erschütterte. Die Verwerfung der Verträge von 1111 und der Bannfluch über Heinrich gaben nicht allein der aufständischen Bewegung eine religiöse Parole, sie eröffneten zugleich dem deutschen Episkopat die Aussicht auf eine Neuordnung der Investiturfrage und damit jetzt auf die Möglichkeit, ihrer vollständigen Vernichtung durch die fiscalischen Ansprüche des Kaisers zu entgehen.

Heinrich V. war nicht im Stande diese Bewegung zu überwältigen. Am 11. Februar 1115 wurde er von den Sachsen am Welfesholze völlig geschlagen. Im Herbst gerieth seine oberrheinische Stellung ins Wanken: die Mainzer Ministerialen und Bürger hielten die bischöfliche Verwaltung für weniger drückend, als die königliche, und zwangen im November 1115 im offenen Aufstand den Kaiser zur Freilassung ihres Erzbischofs. Adalbert brach sofort alle Verpflichtungen, die ihm der Kaiser abnahm; er ging Weihnachten 1115 nach Köln, wo eine Versammlung der aufständischen Fürsten beschloß, den Bann des päpstlichen Legaten anzuerkennen.

---

1) Giesebrecht III, S. 859.

Während seine deutschen Hülfsquellen versagten, eröffn
der Gräfin Mathilde (im Juli 1115) dem Kaiser die A
eine große Erwerbung in Italien. Er wich der deutschen
aus, indem er die Weiterführung des Kampfes seinen staufis
Friedrich von Schwaben und Konrad überließ, und bega
Heer im Frühjahr 1116 nach der Lombardei. Die Erw
mathildinischen Erbes machte ihn zum ersten Grundbesitzer
und mittleren Italiens. Im Besitz dieser Stellung such
neue das Papstthum in seine Hand zu bekommen: Ostern
er Aufnahme in Rom; im Januar 1118 starb Paschal
Nachfolger Gelasius II. flüchtete nach Burgund. Heinrich
nisirte den portugiesischen Erzbischof Burdinus von
Gregor VIII. in Rom; aber die extreme Partei niederzu
ihm nicht möglich, da ihr Schwerpunkt nicht mehr in Ita

In diesen Jahren hörte in Deutschland der Gottesfrie
Eckehard zu den Jahren 1116 und 1119 anmerkte: di
hebung der Ritterschaften, die Erschütterung der Kirche,
legung des Königthums gaben allen Elementen freie Beweg
durch ihn umgarnt worden waren. Die Institute des G
räumten zwei großen politischen Bildungen das Feld, de
aus dieser neuen Revolution hervorgingen, der staufischen
tät und dem Herzogthum Sachsen.

Es schien, als wenn in Herzog Friedrich von Sch
seiner Umgebung mit einem Schlage die längstverschollene
der schwäbischen Herren und Dienstleute des Goslarer Hofe
Leben erwachten. Otto von Freisingen berichtet[1]), wie
gelang das ganze Land zwischen Basel und Mainz, „wo
lich die Hauptstärke des Reiches liegt“, allmählich zu gew
ging auf das linke Ufer, baute hier an jedem Vorsprung d
eine Burg und unterwarf sich von ihr aus den angrenz
der Ebene, so daß man von ihm sagte: „Herzog Fried
immer am Schweife seines Rosses eine Burg mit“. Inde
durch dieses Verfahren den ganzen Ostabfall der Vogesen
geschlossenen System von Burgen überzog, gab er dem
Complex von Reichs- und Kirchengut, welches diese frucht
Deutschlands überdeckte, einen neuen militärischen Halt.
berichtet, daß Friedrichs persönliche Eigenschaften ganze S

1) gesta I, 12.

Rittern in seinen Dienst zogen, so bestätigt der Zwifaltener Annalist die Thatsache, daß die neuen Lehen des Rheinthals den schwäbischen Adel in großer Zahl über den Schwarzwald lockten [1]). Die kriegerischen Elemente Alemanniens fanden in diesen staufischen Organisationen, wie einst am Harz, so jetzt am Oberrhein eine neue Heimath und neue Aufgaben; mit ihnen drängte sich das Lehnswesen in diese bäuerlichen und städtischen Gebiete. Die staufischen Vasallen und Dienstmannschaften setzten im Kampf mit Mainz den Kaiser in den unbestrittenen Besitz der Tiefebene: die Bischöfe von Worms, Speier und Straßburg sahen sich genöthigt ihre Sprengel zu verlassen.

Gleichzeitig gewann die herzogliche Gewalt in Sachsen in den Händen Lothars, der mit den billungischen Besitzungen das Erbe Ekberts von Braunschweig und Otto's von Nordheim vereinte, eine bis dahin unbekannte Bedeutung. Der wachsende Erfolg, mit welchem sich dieser sächsische Etheling mit dem Schwert in der Faust von einer Grenze des Landes zur anderen wirft, bald gegen die Wenden jenseits der Elbe, bald gegen die kaiserlichen Bischöfe Westfalens, bald in die südöstlichen Marken, überall seine herzogliche Autorität an die Stelle der königlichen schiebend, allen Widerstand rücksichtslos zu Boden werfend, zeigt, wie die innere Structur gerade der sächsischen Verhältnisse immer aufs neue die Ausbildung einer starken monarchischen Stammesgewalt aus sich entwickelte. In der That stand das Königthum des letzten Saliers dieser neu emporkommenden Macht nicht minder rathlos gegenüber, als zweihundert Jahre früher Konrad I. den Ludolfingern: gerade das Mainzer Erzbisthum, der alte Rival des sächsischen Herzogthums, erschien jetzt in der engsten Verbindung mit dieser Laiengewalt, eine Combination, welche den königlichen Einfluß im nördlichen Deutschland fast vollständig mattsetzte.

Als Heinrich V. im Herbst 1118 „unerwartet“, wie Eckehard sagt, nach Deutschland zurückkehrte, trat er fast wie ein Friedensvermittler in den permanent gewordenen Bürgerkrieg: die Empörung gegen ihn war während seiner Abwesenheit in ein verbissenes Ringen der mainzisch-sächsischen und der staufisch-oberrheinischen Machtgruppe übergegangen. Es war ein günstiges Geschick für ihn, daß der schnelle Tod Gelasius' II. zu Cluny im Januar 1119 und die Erhebung Guido's von Vienne zum Papst ihm die Möglichkeit zu Verhand-

---

1) Vgl. Nitzsch, die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter, Deutsche Studien S. 140 f.

lungen mit der Curie eröffneten; denn, wie er die Dinge
land fand, konnte er nur erwarten durch kirchliche Con
festverwachsene Verbindung seiner geistlichen und weltlichen
einander zu reißen.

Guido von Vienne, der sich Calixtus II. nannte, g
Adelsfamilie an, welche mit den Capetingern und Salie
war. Das Papstthum wurde zunächst durch ihn mehr noc
der Verbündete der aufstrebenden Capets. Aber Calixt
bisherige schroffe Haltung in der Investiturfrage auf, s
kannte, daß die rigoröse mönchische Richtung seiner V
Deutschland doch nur zu halben Resultaten führen könne,
die Wiederherstellung der alten Beziehungen zum Kaiserthu
seitdem dasselbe Herr des mathildinischen Erbes geworden
immer schwankender werdende Stellung des Papstthums in
ungleich höhere Vortheile biete. Um diese Zeit schon
Heinrichs Nähe die römischen Juristen, als ihr Hauptvertret
welche bestimmt waren, die Grundsätze von der unbeschrän
des Imperators in die deutsche Politik einzuführen. G
dem Kaiser die fürstliche Opposition in Deutschland nieder
drohte das Kaiserthum sich auf den Trümmern der deu
gänzlich vom Einfluß der Curie zu emancipiren. Und d
es, daß sich jetzt selbst unter den gemäßigten Mitgliedern
Klerus die Ansicht Bahn brach, was man bis jetzt geforde
mehr und nichts weniger als ein Umsturz der deutschen
die deutschen Bischöfe seien nicht nur Kirchenhäupter, sond
fürsten, über deren Mittel nothwendig dem Könige eine V
stehen müsse.

Es ist bekannt, daß die ersten Versuche der Einigun
mal vollkommen scheiterten. Allerdings erklärte Heinrich V
lichen Unterhändlern, daß er bereit sei auf die Investitur
zu verzichten; während eines Concils zu Rheims sollten a
die Vertragsurkunden gewechselt werden. Am 20. Octob
öffnete der Papst das Concil, am 23. ritt er nach Mou
Kaiser eine starke militärische Stellung bezogen hatte.
Verdacht, und schickte Gesandte voraus, um von Heinrich
liche Erklärung zu fordern, daß er auch auf die Investitur
güter verzichten wolle. Als Heinrich versicherte, daß er
mit den Fürsten berathen müsse, hielt sich Calixt für
eilte nach Rheims zurück, wo er am 30. October über

seinen Gegenpapst den Bann verhängte. Burdinus gerieth bald darauf in seine Gefangenschaft.

Trotz dieses unglücklichen Ausgangs gewann der Kaiser während der nächsten Zeit in Deutschland einige Erfolge. Köln und ein Theil des sächsischen Adels traten zu ihm über; nur die sächsischen und oberrheinischen Bischöfe setzten den Widerstand fort. Im Sommer 1121 zog sich die letzte Entscheidung um Mainz zusammen; aber vor dem Kampf verständigten sich die Heere: zwölf Fürsten von jeder Seite sollten in Würzburg zu einem friedlichen Ausgleich zusammentreten.

Die Beschlüsse von Würzburg im Herbst 1121 bilden das Ergebniß des nunmehr fast fünfzigjährigen Bürgerkrieges. Der große Kampf kam zum Stehen, als es jetzt den Laienfürsten gelungen war — nicht die päpstlichen Forderungen durchzusetzen —, sondern sich zwischen Kaiser und Papst eine unerwartet gesicherte Stellung als die eigentlichen Schiedsrichter zu verschaffen.

„Kaiser Heinrich", sagt Eckehard, „gestattete, daß alle Fragen, über welche verhandelt wurde, nicht nach seinem eigenen Befinden, noch nach dem Beschluß gewisser Getreuer, sondern nach Senatsbeschluß durchaus und in allem entschieden würden." Der Kampf, welcher mit der Ausschließung des fürstlichen Beiraths vom Goslarer Hofe begonnen hatte, endete so mit der unbedingten Unterwerfung des Kaisers unter seine Willensäußerung. Man beschloß, daß beständiger Friede herrschen sollte: dem Reiche solle das Reichsgut, den Kirchen das Kirchengut, sonstigen Beraubten ihr Allod wiedergegeben werden. Nur die Stadt Worms blieb vorerst in den Händen des Kaisers. Die Excommunication und die Investiturfrage sollte auf einem allgemeinen Concil ihre Lösung finden, und bis dahin es allen Bischöfen frei stehen, ungescheut mit dem Kaiser zu verkehren.

Calixt II. zeigte sich bereit, die von den deutschen Fürsten dargebotene Hand zu ergreifen. Einen vollständigen Verzicht auf die Investitur verweigerten sie ihm, aber sie acceptirten einen Ausweg, welcher den kirchlichen Forderungen Genüge that und die Rechte des Königs wahrte. Als das Concil auf der Ebene von Worms im September 1122 zusammentrat, kam der Friedensschluß zu Stande. Der Kaiser verzichtete auf die Investitur mit den kirchlichen Symbolen, dem Ring und dem Stabe, — sie fiel fortan dem Papst oder demjenigen Bischof zu, welcher den neugewählten consecrirt hatte —; dafür aber sollte in Deutschland die Wahl der Bischöfe und Reichsäbte stets in Gegenwart des Kaisers stattfinden, damit er in streitigen

Fällen den Ausschlag gebe. Auf die Wahl sollte dann di
mit den Regalien durch den König vermittelst des Scep
die nichtdeutschen Bischöfe des Reichs waren verpflichtet i
sechs Monaten am Hofe diese Investitur nachzuholen.
wurde aufgehoben, die Wiederherstellung der alten Bes
aufs neue ausgesprochen, und zwischen Kaiser und Kirche
Eintracht hergestellt.

Man schied also fortan das Amt des geistlichen
seiner politischen Stellung: das erstere wurde rein kirchlic
die letztere fixirten sich die lehnsrechtlichen Formen, wel
des langen Krieges allmählich alle Besitz- und Abhängigkei
durchwachsen hatten.

Es ist anerkannt, daß dem König bei dem Abschluß
Concordats in der Investitur mit dem Scepter, in der
bei den Wahlen, in dem Anrecht an die Regalien groß
nisse der Kirche gegenüber bewilligt wurden; es darf hinzuge
daß ihm wahrscheinlich die „Mannschaft" (der Lehnseid,
also eine wirklich lehnsrechtliche Verpflichtung der neugewäh
häupter zugestanden ward. Für wie wenig günstig die
diesen Vertrag hielt, geht aus ihrem späteren Bestreben her
nur als ein persönliches Abkommen mit Heinrich V. hinzus
Heinrich hatte diese Erfolge über Calixt II. damit erkauft
Ueberwachung der neuen Ordnung den Fürsten überließ
den furchtbaren alten Gegner nur geschlagen, indem er sich
unterwarf.

In der Darstellung der Zeitgenossen erkennen wir,
Mißtrauen gegen den umstrickten Löwen das deutsche
während der letzten Jahre erfüllt war, in denen er sich
Plänen aufrieb das Netz zu zerreißen. Er soll daran g
nach englischem Muster eine Steuerverfassung in Deutsch
führen, er versuchte im Jahre 1124 einen Angriff auf Fr
dann doch vor den Aufgeboten der französischen Comm
Schwertstreich zurückzugehen. Die frühere Verbindung mit
thum war wiedergewonnen; aber der Sieg der Laienfürst
alten Positionen des Königthums auseinandergeschoben, und
ging unter, ohne neue gefunden zu haben. Heinrich V
23. Mai 1125 kinderlos zu Utrecht, nachdem er seine Gü
Todtenbett seinem Neffen Friedrich von Staufen übertrage

Dritter Abschnitt.

Lothar und die ersten Staufer.

Der Zeitraum vom Anfang des großen sächsischen Krieges im Jahre 1073 bis zum Tode Heinrichs V. im Jahre 1125 umfaßt eine fast zusammenhängende Reihe kriegerischer und diplomatischer Kämpfe, mit der im ganzen Verlauf unserer Geschichte nur der dreißigjährige Krieg verglichen werden kann. Beide Perioden beginnen mit den Bewegungen eines kriegerischen und selbstbewußten Adels für seine politische Selbständigkeit; aber nach der Niederlage sowohl des sächsischen Adels im Jahre 1075 als des böhmischen im Jahre 1620 nimmt der Kampf eine ganz andere Richtung; allgemeine Principien treten immer mehr auf beiden Seiten in den Vordergrund: der römische Stuhl verbündet sich im eilften Jahrhundert mit den geschlagenen Sachsen, um den Anspruch auf seine kirchliche Herrschaft in Deutschland durchzufechten; im siebzehnten sucht das Haus Habsburg seine böhmischen Siege zum Theil gegen den Willen des Papstes zur Begründung seiner Suprematie auszubeuten. Diese gewaltigen Pläne kamen weder 1125 noch 1648 vollständig zur Durchführung. Der Jahrzehnte lange wechselvolle Kampf hatte in beiden Jahrhunderten das deutsche Kaiserthum zu Zeiten hoch emporgehoben, am Schlusse desselben war es geschwächt: der Fürstenstand, der zuerst durch das Wormser Concordat 1122 als eine selbständige Macht in der Weltgeschichte erscheint, hat durch den Friedensschluß von 1648 seine volle Unabhängigkeit erreicht. In beiden Kriegen haben die kriegerischen Bildungen der Nation eine neue Richtung eingeschlagen und eine Menge von Kräften allmählich in sich aufgenommen. Das Lehnswesen und das Ritterthum, seine Standestracht und Standessitte bildeten sich in

den Kriegen der letzten Salier bei den kriegerischen Aufgeb
Parteien ebenso aus, wie der Dienst, die Ehre und die Zu
bener Heere in denen Ferdinands II. und des III.

Am Schlusse beider Perioden schien die Nation an
hältnißmäßig starken Entwickelung ihrer kriegerischen Kräfte
dahinsiechen zu müssen. Fragt man, auf welchem Weg
welchem Erfolg sie das eine und das andere Mal diese
überstand, so tritt allerdings ein sehr wesentlicher Untersc
Geschichte des zwölften und siebzehnten Jahrhunderts zu
gerade an diesem Punkte überschauen wir vielleicht am deut
wunderbaren Gang unserer Geschichte.

Es fällt sofort bei einer oberflächlichen Betrachtung a
schöpferische Kraft unseres Volks durch die vorhergehenden
zweiten Viertel des zwölften Jahrhunderts durchaus nich
zehrt war, als in der zweiten Hälfte des siebzehnten.
Schilderungen der Zeitgenossen von den Greueln der Verw
und dort ähnlich, ja gleichlautend sein, wir dürfen uns d
Schein nicht irre führen lassen. Auf jene Schreckenszeit
und zwölften Jahrhunderts folgt eine Zeit schöpferischer
und Thätigkeit: eine Fülle von Arbeitskraft breitet sich vo
wüsteten Bauernschaften und Höfen nach allen Seiten au
fangen die alten und neben ihnen neue Märkte an, ihren
entwickeln; es beginnen jene zwei Jahrhunderte der Colonisa
und außerhalb Deutschlands, in deren Mitte sein größter D
rief: „bestellet ist das Feld, verhauen ist der Wald, nu
Wasser fließet, wie es früher floß.“

Bis zum Tode Heinrichs III. hatte das deutsche Vol
werk und Handel sich selbst mit den übrigen occidentalen V
vergleichen können. Jetzt nach einem fünfzigjährigen zerstörend
krieg tritt es rüstig und wie frisch gestählt an den Pflug, i
statt und die Bauhütte. Von hier an steht es in Kun
werbe nicht still, bis eben jener zweite dreißigjährige Bür
Pforten seiner Ströme sperrte, die Schöpferkraft seines
matt legte und das Selbstgefühl der arbeitenden Stände
als ein Jahrhundert erschütterte.

Aber so gewiß alle diese Thatsachen sind, ihre volle
für unser nationales Leben ist durch das Gewicht einer an
thümlichen Erscheinung vermindert oder ganz verdunkelt wo

In die Periode von der Mitte des zwölften bis zur

dreizehnten Jahrhunderts fallen die inneren und äußeren Bewegungen der romanischen und germanischen Völker, in welchen die Grundlagen ihrer nationalen Verfassungen festgestellt wurden.

Während dieser Zeit bildeten sich die eigenthümlichen ständischen Verhältnisse, die erste politische Gliederung der Stände, ihre Stellung unter sich und zu der königlichen Gewalt aus, allen diesen Völkern mehr oder weniger gemeinsam und doch wieder in den einzelnen Reichen so verschieden, daß durch die Besonderheit dieser Ordnungen auch der verschiedene Gang der politischen Entwickelung diesseits und jenseits der Alpen und Pyrenäen, des Rheins und des Kanals, der Eider und des Sundes bedingt wurde.

Wie nach unwiderstehlichen inneren Gesetzen, oft in überraschender Gleichzeitigkeit, treten uns bei den einzelnen räumlich weit getrennten Völkern dieselben Erscheinungen entgegen: fast überall sehen wir sich die ringenden Kräfte in den Gewalten ständisch gegliederter Reichsversammlungen und einer höchsten nationalen erblichen Königsmacht consolidiren.

Nur in Deutschland und in Italien nahm die Entwickelung einen anderen Verlauf.

Jene Gesetze politischer Entwickelung, die in den Reichen der spanischen Halbinsel ebenso sich bethätigen, wie in denen der skandinavischen Inseln und Halbinseln, sind sie im Norden und Süden der Alpen überhaupt nicht zur Wirksamkeit gelangt? oder stießen sie hier auf widerstrebende Kräfte, welche ihren heilsamen und für die nationale Staatenbildung so unentbehrlichen Einfluß brachen?

In diesen Fragen liegt die eigenthümliche Bedeutung dieser Periode für unser Volk.

Sie sind verschieden beantwortet worden, im großen und ganzen aber nur aus zwei sich diametral gegenüberstehenden Anschauungen.

Die eine ist die, nach welcher der politische Ehrgeiz der Staufer beschuldigt wird, die Nation von den ruhigen Bahnen ihrer inneren Entwickelung abgelenkt zu haben; die andere sieht in dem Papstthum vor allem die feindselige Macht, die mit tiefer Berechnung das politische Leben der Nation vergiftete und den gesunden Zusammenhang unserer Verfassung vollständig unterwühlte.

Am unbefangensten endlich glauben diejenigen zu urtheilen, welche diese beiden Mächte gleichmäßig beschuldigen, das furchtbare Werk der Verwirrung und Zerstörung vollbracht zu haben.

Diese verschiedenen Ansichten stehen sich noch heute mit voller

Energie gegenüber: ja, die politischen Kämpfe des Jahrz
wunderbaren Herstellung unseres nationalen Staatslebens
eine frische Lebenskraft zugeführt zu haben.

Was dennoch den Muth geben kann solchen Ansich
eine möglichst unbefangene Darstellung jener Periode zu
ist die rastlose Arbeit der historischen Wissenschaft, wie si
verflossenen halben Jahrhundert allmählich auf dem Gebiet
Geschichte zu immer größerer methodischer Strenge und
wickelt hat. Wer diese unermüdliche strenggeschulte Arb
mit der so lange schon der Bestand unserer Ueberlieferun
Schritt kritisch festgestellt, in seinem äußeren und innere
hang klar gelegt und gewürdigt wird, der wird gewiß
den Eindruck derselben auch für diese Periode in eine
fassenden Darstellung zu fixiren, nicht nur für statthaft,
für willkommen erklären.

Was aber immer in dieser Richtung geboten wird,
nur mit dem Anspruch auftreten, aus der lebendigen B
rastlosen Forschung heraus das Bild jener großen Zeit
tiven Sicherheit darzustellen, wie es sich, man möchte sag
den Augen des einzelnen wissenschaftlichen Beobachters d

Die Einzelforschung steht ebenso wenig still, wie die
mung der allgemeinen Anschauungen; es könnte vermessen
ten in dieser Bewegung ein Gesammtresultat auch nur üb
blicklichen Thatbestand ziehen zu wollen. Eins aber m
mit steigender Mächtigkeit geltend, der Halt, den die
methodischen Kritik gegenüber dem leidenschaftlichen Urt
teien gewähren: ein Versuch, wie wir ihn beabsichtigen
falls insofern Werth haben, als er ungefähr feststellt,
Festland der historisch gewonnenen Thatsachen gewachsen
der Fluth der Parteiansicht immer von neuem bespü
fluthet wird.

Erstes Kapitel.

Deutschlands Verhältnisse und Zustände in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Das Zeitalter der Staufer bezeichnet für Deutschland den Anfang des großen Auflösungsprozesses, in welchem der alte Zusammenhang unserer nationalen Verfassung sich vollständig verschob und durch den die Bildung eines nationalen Staats, wie sie alle übrigen Völker durchführten, unmöglich wurde.

Aber zu dieser Thatsache tritt eine andere hinzu, die jene erst in ihr rechtes Licht stellt.

Von der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis zum Beginn der staufischen Periode, zwei Jahrhunderte hindurch, war das deutsche Volk von allen occidentalen Völkern dasjenige, welches mit der relativ größten inneren Ordnung die bedeutendste Machtstellung nach außen vereinte.

Wie man auch über unsere damalige Verfassung urtheilen mag, eine Vergleichung des deutschen Reichs mit allen seinen Nachbargebieten führt zu dem unleugbaren Resultat, daß es damals erreicht hatte, was bei den anderen Völkern entweder immer mehr verschwand oder immer von neuem vergeblich angestrebt ward, Sicherheit und nationale Abgeschlossenheit nach außen und innen.

Die skandinavischen und angelsächsischen Reiche vermochten die innere Auflösung ihrer altgermanischen Verfassung nur für kurze Zeit zum Stehen zu bringen. Nachdem die Schöpfungen Alfreds und Knuds des Großen ihre glänzenden Restaurationen aufgeführt hatten, war das trostlose Schlußresultat die Auflösung des dänisch-englischen maritimen Gesammtreichs, das rapide Sinken der dänischen, der Sturz der angelsächsischen Monarchie durch einen fremden Eroberer.

Die innere Auflösung Frankreichs drohte das ganze
hundert hindurch die Westhälfte der Monarchie Karls des
eine Reihe von Gebieten aufzulösen, Beuteantheile ein
und brutalen Aristokratie, gegen die sich das fast vernichtete
erst seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts mühsam
arbeitete.

Den noch entsetzlicheren Zuständen Italiens gab, darüb
Zweifel sein, allein das entscheidende Eingreifen des deut
thums eine andere Richtung, einen neuen Halt.

Daß die Wiederherstellung der abendländischen und v
römischen Kirche aus dem grenzenlosen Verfall am Anfang
Jahrhunderts wesentlich der deutschen Reichsgewalt zugeschr
muß und auch von den Zeitgenossen zugeschrieben ward,
zeitig die Höfe von Cordova und Byzanz mit unverhohlen
die kriegerische Macht und den politischen Einfluß derselben
daß die Lage der unteren Stände noch am Schluß dieses
in Deutschland, verglichen mit der der französischen, den erfre
druck einer gerechten und billigen Ordnung machte, un
entsprechend nicht allein damals, sondern noch lange hin
keine Aufstände der unteren gegen die höheren Klassen kann
Thatsachen schon beweisen mit schlagender Evidenz, daß
welcher die Leiter der deutschen Geschicke damals bewußt od
folgten, mit dem Maß ihrer Zeit gemessen, die sonst damals
zunächst wenigstens an Resultaten entschieden überholt hat

Noch lastete in England die streng militärische un
Organisation der Eroberung auf einer unterdrückten Bevö
noch standen in Frankreich die großen Dynasten den
und ihrem großen Staatsmann Suger als gleichberech
gegenüber, als das deutsche Königthum am Ende furchtba
welche die edelsten Organe der Verfassung zu vernich
sich in der Hand Lothars III. zu neuer Mächtigkeit
alte dominirende Stellung von neuem einnahm, den Frie
den feindlichen Gegensätzen herstellte, und die Nation se
Gefühl inneren Wohlergehens in jene große wirthschaftlich
eintrat, die innerhalb des nächsten Jahrhunderts zwischen
see und Düna ein neues Deutschland schaffen sollte.

Was uns den Eindruck dieser unleugbaren Thatsac
das ist jene neue Wendung, welche die deutschen Dinge fa
hundert später nahmen: die Katastrophe der staufischen T

die ihr folgende Zersetzung der Verfassung lassen uns bei dem Rückblick auf diese früheren Verhältnisse nur zu leicht den wirklichen Sachverhalt verkennen. Wenn die Eindrücke der englischen und französischen Revolution diesen Nationen das Bild ihrer früheren Geschichte verschoben und getrübt haben, so hat der Untergang der Staufer und die ihn begleitende Revolution unserer Verfassung auf die vorhergehenden Zustände jene grellen und unsicheren Lichter geworfen, deren blendender Schein mit den natürlich ebenso tiefen Schatten jetzt erst allmählich zu schwinden beginnt.

Versuchen wir es, uns das Bild der inneren Zustände unseres Volks zu fixiren, wie es sich vor dem Eintritt der Staufer in den ersten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts nach dem Erlöschen der inneren Kriege gestaltet hatte.

Das Deutschland Heinrichs V. und Lothars III. von der Eider bis zum Garda- und Comersee, von der Elbe bis an die Schelde und Maas war noch immer jenes wesentlich continentale Gebiet, welches die Theilungsverträge des neunten Jahrhunderts zuerst constituirt hatten.

Von dem noch heute so gefährlichen Fahrwasser zwischen der Elbe und Weser bis zu der Mündung der Schelde dehnte sich eine weitgestreckte Küste, deren Inseln, Dünen und Marschen, die wechselnden Producte einer mächtigen Fluth und Ebbe, für den Kauffahrer nur zu reich an Gefahren, für den gestade- und strömungskundigen Piraten noch reicher an Schlupfwinkeln und sicheren Fangstellen waren.

Die Ströme, die in der ganzen Ausdehnung dieser Küste ins Meer mündeten, alle in der Richtung von Süden nach Norden fließend, waren in jedem Frühjahr noch in ihrem unteren Lauf von Eis bedeckt, während die Schneeschmelzen des oberen Gebiets ihre Fluthen weit über die noch uneingedeichten Ufer des mittleren Laufs zu beiden Seiten ergossen.

Dieses ganze weitgedehnte Binnenland erschien im Vergleich mit Italien und Frankreich noch immer als ein Gebiet der Sümpfe und Wälder, wenn auch nicht mehr so wie es Plinius und Tacitus schilderten, so doch arm an Städten, reich an bäuerlichen Ansiedelungen; mit den englischen Küsten, mit dem dänischen Archipel, ja mit den felsigen, aber tief buchtigen Gestaden Norwegens verglichen, merkwürdig arm an großen und immer offenen Verkehrsstraßen: außer der ober- und niederrheinischen Tiefebene nirgends ein weites Ackerland, das mit dem Boden von Paris oder den sonnigen Gefilden der Loire an Gunst

der Lage und des Klima's, ja mit dem weiten Humusge
und Wolga an Ertragfähigkeit wetteifern konnte.

Die germanischen Stämme, welche die gesegneten
Mittelmeers einst siegreich erreicht hatten, waren dort ih
erlegen; nur diejenigen Südgermanen hatten sich rein erh
statt den Bahnen ihrer östlichen Nachbarn zu folgen, auf
zurückgeblieben waren, den sie in harter Arbeit dem mitt
Walde für ihren Pflug abgerungen hatten. Die alte G
fassung, die demokratische Gleichheit der Stammesgenos
zerfallen: die große bäuerliche Masse hatte die Waffen,
für immer aus der Hand gelegt; aber aus ihr heraus w
Stand hervorgewachsen, in dessen Händen die alte kriege
der Ahnen sich in neuen und eigenthümlichen Formen we

Trotz eines so geringen Verkehrs hatte diese große
Bauernschaft nach allen Seiten in den Wald hineinger
erst neuerdings darauf aufmerksam gemacht worden, wi
bis 1100 die Menge der bekannten Ortsnamen ist und
selben dem Wald und Sumpf, darin sie gegründet worde
schöpflicher Mannigfaltigkeit entlehnt sind. Immer me
sich an den besonders geeigneten Stellen die großen Wa
dem siegreichen Eindringen der Dreifelderwirthschaft zu
dem Jahre 1130 wurden die Wälder des Rheingaus u
meinden zum Zweck der Rodung vertheilt.

Aber daneben hatte die Regierung Heinrichs IV.
Zahl, die Schlagfertigkeit und die ständische Abgeschl
Kriegerstandes überraschend gesteigert.

War die Menge bäuerlicher Wohnsitze und neuer Do
noch immer im Vorschreiten begriffen: in diesem Zeita
Harzburg, die Wartburg und der Staufen erst erbaut
gannen gleichsam die festen kriegerischen Sitze des ritte
mit den Neubauten der arbeitenden Bevölkerung an Za
deutung zu wetteifern.

Wie sehr diese beiden, jetzt ständisch geschiedenen Ri
ganze, man gestatte den Ausdruck, wirthschaftliche Leben
erfüllten, zeigt sich vor allem in einer anderen negativen
geringen Entwickelung des Verkehrs.

Es gab einen geographischen Abschnitt, wo er seit
hunderten seine nie ganz verödeten Bahnen ging.

Das Gebiet der Ardennen und Vogesen zwischen Sc

Mosel und mittlerem Rhein, das Heimathland der Karolinger und des salischen Hauses, und seine Flußthäler, die Sitze uralter Gewerbe und eines fast ebenso alten Weinbaus, hatten auch unter dem harten Tritt der fränkischen Bauern die Kulturkeime bewahrt, welche von Kelten und Römern hier zuerst gelegt worden waren.

Selbst die Normannen, deren feine Witterung für reiche Beute sie immer von neuem hierher geführt, hatten die Märkte und Werkstätten des Rheins, der Mosel und Maas nicht wüst legen können.

Aber als die Ottonen nicht allein diesem Gebiet, sondern auch dem östlicheren die Gunst ihrer Marktprivilegien zuwandten: was waren östlich vom Rhein die Resultate dieser neuen und offenbar berechneten Politik? Alle die Märkte, die sie mit Zoll und Marktgerichtsbarkeit aufrichteten und unter ihren Königsfrieden stellten, wie wenig haben sie in den folgenden Jahrhunderten mit jenen alten Bischofstädten rivalisiren können, die am Rhein durch die einfache und natürliche Gunst ihrer großen Wasserstraße erst nicht untergehen konnten und dann in die Höhe kamen!

Dem entspricht die Thatsache, daß die großen Handelswege des Occidents Deutschland im großen und ganzen noch immer umgingen. Das nordalpine Reich der Ottonen lag zwischen diesen Straßen, auf denen Ost und West ihre Waaren umsetzten, gleichsam abseits, als hätten die Nachkommen der Germanen des Taciteischen Zeitalters wie jene ihre Altvordern den Kaufmann absichtlich von ihren Grenzen ferngehalten.

Wenn dennoch gerade die in diesem Reich vereinigten Stämme, fast noch unberührt von dem frisch sich entwickelnden Handel des zehnten und eilften Jahrhunderts, mit so unwiderstehlicher Macht ihren Einfluß in den Nachbarvölkern fühlbar machten, so könnte man diese Erscheinung etwa der Stellung vergleichen, die das grundbesitzende Sparta und Rom, die Jahrhunderte später die Urkantone der Schweiz in ihrer bäuerlichen Abgeschlossenheit ihren merkantil und industriell vorgeschrittenen Nachbarn gegenüber so lange behaupteten.

Und doch tritt uns der Unterschied sofort entgegen. Jene kleinen engbegränzten bäuerlichen Gebiete waren stark durch die unberührte kriegerische Kraft ihrer festgeschlossenen bäuerlichen Heeresgemeinde, durch den Geist kriegerischer Ehre und Zucht, welche dieselben in sich demokratisch ordnete, nach außen unwiderstehlich machte.

In dem Deutschland des zwölften Jahrhunderts hatte sich, wie wir schon sahen, der kleine Freie fast vollständig wie der Hörige der

verschiedenen Klassen vom Kriegsdienst entweder ausschließen
freiwillig zurückgezogen. Er war wesentlich und ganz beim
nur Bauer.

Und dessenungeachtet ward er von der kriegerischen
die über ihm entstanden, eben nicht erdrückt. Diese gewalti
unternehmungsdurstige Masse trifft an jedem Punkt, wo s
unteren Schicht lastet, auf die widerstandsfähigen Kräfte e
Welt kleiner in sich mehr oder weniger geschlossener Verfa
sie nicht zu zersprengen vermag.

Neben dem immer mächtiger werdenden ritterlichen S
Standesansprüchen dieser zu den Waffen geborenen Gesc
hauptet sich als ebenbürtige Macht das Rechtsgefühl und d
schaftliche Tact des einfachen Hufners und seiner Nachbarsc
diesem Gegensatz liegt das eigentliche Lebenselement jener
Große, was das nächste Jahrhundert zeitigte, war dadu
die Bewegung unserer Kultur nach Osten ist ohne ihn un

Daß diese beiden schöpferischen Triebe sich aber ger
gebildet hatten und sich so lange rein erhielten, war bedin
Verfassung der öffentlichen Gewalten, wie sie sich seit
staltet hatte.

Die königliche Gewalt hatte sich trotz aller überst
schütterungen noch immer wesentlich in der Fassung der
Zeit erhalten. Die Heeres- und die Gerichtsgewalt und d
ihrer noch immer bedeutenden Domänen waren ihre Grundla

Schon im zehnten Jahrhundert hatten allerdings
Geschlechter gestrebt, die Grafengewalt, die den Gerichtsban
befehl für den König verwaltete, für einzelne Familien a
ständiges Recht dauernd zu erwerben. Diese Bewegung
ständigem Fortschreiten geblieben.

In allen Theilen des weiten Gebiets waren so unm
dem heimischen Boden heraus, auf den uralten Gerich
aller Gaue, edle Häuser als erbliche Träger der Gerichts
die alte freie Bevölkerung emporgewachsen, von Geschlecht z
immer sicherer und fester in der ererbten Tradition ihrer
und richterlichen Bildung.

Gegen das Ende des eilften, den Anfang des zwi
hunderts treten uns ihre Sitze, ihre Stammbäume, die
selbstbewußte Politik der einzelnen Häuser immer deutlich
Von ihren festen, mehr und mehr erkennbaren Erbsitzen

wir in immer mächtigeren Umkreisen ihren Besitz an Eigen und Lehen, ihre Gerichtsgewalten und ihre Vasallitäten anwachsen, in die Gütercomplexe des Königs und der Kirche eindringen und durch Heirath und Erbvertrag an Umfang und Einfluß beständig sich erweitern.

In der Kunst der Verwaltung standen sie wahrscheinlich weit hinter den Königen und deren kirchlichen Mitarbeitern und Verbündeten zurück, jedenfalls können wir dieselbe nicht so deutlich erkennen; was aber diesen Adel für seine Gegner und für den gesammten Gang unserer inneren Geschichte so furchtbar machte, das war die Verbindung von kriegerischer Schlagfertigkeit, politischer Erfahrung und Berechnung und in der Schule der Gerichtstage gewonnener Formgewandtheit in einer Zeit, wo Prozeß und Fehde, Tagfahrt und Schlacht gleichsam die täglich wechselnden Momente des öffentlichen und privaten Lebens bildeten.

Welcher gewaltigen Dinge sich die Größten unter ihnen vermessen mochten, daß zeigen die Wagnisse und Erfolge Otto's von Nordheim und Wiprechts von Groitzsch; wie unberechenbar und gefährlich aber auch die Kräfte waren, mit denen sie zu rechnen hatten, ebenso deutlich das Mißlingen Rudolfs von Schwaben, Hermanns von Salm oder Ekberts von Meißen.

Denn das allerdings ist nach der anderen Seite das Eigenthümliche dieser Erscheinung: wie oft auch diese aristokratischen Mächte das Königthum vollständig überfluthet oder unterwühlt zu haben schienen, ein Königsmacher nach dem Maße der englischen Warwick oder eine Aristokratie wie die gleichzeitige des westfränkischen Reichs, welche die höchste Gewalt wirklich überschattete, ist auf deutschem Boden in jenen Jahrhunderten doch nicht erwachsen.

Dieser Adel stand dem deutschen Königthum freier gegenüber, als der normannische mit seinen kleinen und über das ganze eroberte Gebiet zersplitterten Lehen der englischen Erbmonarchie und ihrem Gerichtsorgan, dem Shiregerefa; aber er war andererseits doch auch nicht der polnischen Slachta zu vergleichen, deren Grundlage eine unbedingt abhängige bäuerliche Bevölkerung bildete. Und das deutsche Königthum am Beginn des zwölften Jahrhunderts war weder von den unzerreißbaren Fesseln umgeben, deren sich das französische so lange vergeblich zu entwinden suchte, noch auch im Besitze einer wirklich monarchischen Centralstellung, wie sie das dänische über einer adelslosen, großen, freien, kriegs-, flotten- und steuerpflichtigen Bauernbevölkerung einnahm.

Die Macht des Königthums beruhte, wie wir eben
den Domänen, der Gerichts- und der Heeresgewalt.

Wie der Heerbefehl gebunden war an den Rath u
der Fürsten, so war die richterliche Gewalt des deutschen
durch beschränkt, daß jedes Urtheil, auch das des königlich
von Schöffen gefunden und als ihr Weisthum publicirt
gab kein Königsgericht ohne Fürstenversammlung; die g
gebung wurde durch die Rechtsfindung der Schöffen ersetz

Neben dieser staatlichen Seite bildete noch immer
wirthschaft der Domänen die wichtigste Basis der königlic
Der Gedanke, nach dem Muster der routinirten Finanzw
normannischen Militärmonarchie in England eine allgem
in Deutschland einzuführen, war in unbestimmten Umriss
Heinrichs V. nur aufgetaucht, um sich sofort angesichts de
lichen Gestaltung der deutschen Verhältnisse als undurchfü
weisen. Aber daß ein solcher Gedanke an das dama
Königthum wirklich ernsthaft herantreten konnte, beweist d
daß es sich in dieser Zeit seiner alten Einkünfte nicht meh
sicher fühlte und nach neuen Systemen, frischen Einnahmeq

Wir hoben früher hervor, wie das Königthum e
Theil seines Guts, dessen ursprünglichen kolossalen Umfan
ermessen, auf die Bischöfe und Klöster übertrug, wie e
gesammte Kirchengut durch die Ausbildung der Immunitä
Eingriffen seiner eigenen Beamten schützte und den B
Aebten in immer größerer Ausdehnung die Gerichtsbark
sich so entwickelnden Gütercomplexe übergab. Je m
Gerichts- und Heeresgewalt der Grafen den Amtscharak
verlieren drohte, desto vollständiger füllte sich das seiner
seinem Geist und seinem Inhalt nach unverwüstliche ge
gleichsam zum Ersatz für jenen Verlust mit den Aufgab
schauungen einer weltlichen Gewalt. Wir wiesen darauf h
unter dem Einfluß dieser Thatsachen, deren letzter Schluß
neuerung des Imperiums war, jene hofrechtlichen Verfassun
unter deren Schutz mehrere Jahrhunderte hindurch ein
der deutschen Bauernschaften eines Friedens und eine
Sicherheit genoß, wie sie unsere westlichen Nachbarn unzw
Neid betrachteten.

Es ist dann weiter gezeigt worden, durch welche
und Königthum während eines permanent gewordenen

diesen Friedenszustand aufrecht zu erhalten versuchten, wie aber dann seit der Empörung Heinrichs des Jüngeren die Bewegung des kriegerischen Lehnsadels alle gewonnenen Resultate aufs neue in Frage stellte.

Am Schlusse dieses Kampfes war zweierlei erfolgt.

Bis zum Beginn dieses Bürgerkrieges hatte der König den unmittelbarsten Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien besessen, auch wenn er sich nicht, wie dies Konrad II. ungescheut that, für die Verleihung bedeutende Summen zahlen ließ. Er verfügte vollständig frei über die militärischen und diplomatischen Leistungen, sowie über die Lieferungen der Bisthümer und Reichsabteien. Wie das Reichsgut bei jenen Schenkungen damals nicht als Lehen, sondern zu Eigen vergabt wurde, so war weder die Investitur eine Belehnung, noch der Reichsdienst der Geistlichkeit ein Lehndienst; er beruhte vielmehr auf der alten Abhängigkeit der Kirche vom Reich, wie sie seit Karl bestand, durch Otto erneuert worden war. Dieser Dienst bestand in der Leistung der Reichsgesandtschaften, in Gebeten für Kaiser und Reich, in der Organisirung kriegerischer Aufgebote, in den Lieferungen für den Unterhalt des königlichen Hofes. Bis in die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts hatte sich allerdings, wie für allen Kriegsdienst, so für den der kirchlichen Kriegsleute der Lehndienst als die stehende Form ausgebildet. Bischöfe und Aebte, waren sie auch nicht selbst Vasallen, führten dem Könige doch hauptsächlich ihre Vasallen zu. Sie bestritten also schon damals diesen Dienst durch Lehen, welche sie an Freie vergabten, aber noch nicht oder höchst selten an Fürsten. Dabei war es für sie von Wichtigkeit, daß die Reichsheere immer kleiner, aber andererseits immer besser gerüstet wurden, daß also die Lehen wohl weniger zahlreich, aber einträglicher für den einzelnen Vasallen berechnet werden mußten. Blieb so der Bestand der Lehen wesentlich derselbe, so floß der weitere Ertrag des immer wachsenden Kirchenguts den Lieferungen für den königlichen Tisch zu, und es begreift sich, daß der Unterhalt des königlichen Hofes wesentlich und überwiegend von den Bischöfen und Aebten geleistet ward, wie das aus der Geschichte der ersten Jahre Heinrichs IV. deutlich erhellt. Während des Bürgerkriegs war, wie wir früher entwickelten, die Zahl der Lehensträger vermehrt, waren immer größere Complexe des Kirchenguts an die ritterlichen Kreise und jetzt auch an die Fürsten vergabt worden, waren ebendamit die finanziellen Erträge, welche das Königthum für sich beanspruchte, immer mehr und mehr

zusammengeschmolzen. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher
besondere Heinrich V. über die erschöpften und zerrütteten
Kirche sich zu verfügen genöthigt sah, drängte allmählich d
Episkopat mehr und mehr auf die Seite seiner Gegner,
sammenschließung des deutschen Laienadels den Kaiser im
zwang, sein kirchliches Einsetzungsrecht in eine lehnsrechtlich
die Investitur in einen lehnsrechtlichen Act zu verwandeln.

Indem der deutsche Klerus von da an allein die Ki
Quelle seines geistlichen Amtes anerkannte und gleichzeitig
lichen Besitzungen und Rechte wie das Laienfürstenthum
aus der Hand des Kaisers empfing, sicherte er dadurch di
Mittel vor den willkürlichen Eingriffen der fiscalischen A
Königs, wie sie während der letzten Jahrzehnte zur steh
geworden waren. Der Dienst, welchen die deutschen
Aebte seit dieser Zeit dem Reiche leisteten, beruhte allei
lehnsrechtlichen Verpflichtung; er stand zur Reichsgewalt
engeren Beziehung, als derjenige der weltlichen Fürsten.

Gleichzeitig mit dieser großen Veränderung war ein
folgt. Der alte Zusammenhang der Gutsverwaltungen w
dies eben hervorhoben, vollständig zerrissen und erschütt
Die Masse jener Einkünfte, die vor fünfzig Jahren noch de
und namentlich den geistlichen Kammern zugeflossen ware
den Händen einer zahlreichen, weit verbreiteten, in großen
vereinigten hörigen Bevölkerung. Jede Lehnsveräußerung
diesem Zusammenhang irgend eine alte rechtliche oder wi
Beziehung; ein Krieg ohne Aufhören mußte daneben die
licher Wirthschaften, die so nicht abhanden kamen, imme
sich selbst stellen.

Am Schluß des Bürgerkrieges stand die vollständige
des Krieger- und Bauernstandes in der deutschen Laienwelt
allein die Zahl der kriegerischen freien Vasallen war ins
gewachsen: wir wiesen bereits darauf hin, mit welcher
gleichzeitig der Stand der kriegerischen Dienstleute sich in
aus seiner früher unfreien Stellung zu höheren Rechten em
Indem sie das Recht in Anspruch nahmen und durchsetzten
freien Vasallen den Rittergürtel zu tragen, indem sie es dah
daß die Herrschaft die Erblichkeit ihres Standes, den
Wechsel ihres Dienstes, ihren Anspruch auf ein hofrechtli
anerkannte, indem die geistlichen Herren zugleich in ih

Interesse sie von der Gerichtsbarkeit des Vogts zu eximiren und sie zur Berathung und Begleitung bei der Heer- und Hoffahrt heranzuziehen strebten, wurden die Ministerialen erst das unerschütterliche Bollwerk der geistlichen Herrschaft gegen die Vogtei, gewannen sie einen entscheidenden Einfluß bei den kirchlichen Wahlen, drängten sie sich immer siegreicher aus der unfreien bäuerlichen Masse mitten in die großen waffenführenden und waffenberechtigten Kreise des deutschen Laienstandes hinein.

Kirchliche wie weltliche Hebungen, Zehnten wie Zinse und Renten waren während des Krieges zu Lehen weggegeben worden. Man hatte damit eine Menge ritterlicher Dienste erworben; aber als diese nicht mehr das erste Bedürfniß waren, stellte sich heraus, daß für die Bestreitung der friedlichen Verwaltung, ihre Zwecke und Aufgaben die Mittel fehlten. Und dennoch dieser unentwirrbaren Noth, diesen Verwickelungen und Verlegenheiten oben und unten gegenüber setzt eine neue Energie mit Umsicht und Beharrlichkeit ein. Allerdings dachten die ernstesten und entschiedensten Kirchenmänner daran, durch einen allgemeinen Verzicht auf alles weltliche Gut die Kirche über diese Schwierigkeiten hinwegzuheben; daneben aber zeigt sich immer deutlicher das praktische Streben der Geistlichkeit, indem sie auf eine durchgreifende Wiedereinziehung der veräußerten Lehen vorerst verzichtete, doch neue Mittel flüssig zu machen. Die Kirche mußte gerade in Deutschland, um sich politisch zu behaupten, wirthschaftlich zu gewinnen suchen.

Wir wiesen bereits früher darauf hin, wo dieser Gewinn zu suchen war. Im letzten Jahrzehnt der Regierung Heinrichs V. bildete das Ringen des Königthums und der Bischöfe um den Besitz der städtischen Einkünfte an der Rheinstraße einen der Schwerpunkte des Kampfes. Das Wormser Concordat führte die oberrheinischen Bischöfe, deren Mittel Heinrich an sich gezogen hatte, wieder in ihre Sitze zurück; der König sah sich also genöthigt, die finanzielle Ausbeutung des hier sich entwickelnden Verkehrs in Zukunft der bischöflichen Gewalt zu überlassen.

Das älteste Straßburger Stadtrecht bietet uns das Bild einer städtischen Verfassung, in welcher die Herstellung einer einheitlichen bischöflichen Gewalt vollständig gelungen war [1]). Der bischöfliche Hof bildet den Mittelpunkt der Stadt, die Besetzung der städtischen Aemter

1) Vgl. Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum S. 212, 248, 251 ff.

ist ein Recht des Bischofs, die Beamten der Stadt sind
Bischofs. Die städtischen Handwerker sind zugleich die
des bischöflichen Hofes, der bischöfliche Burggraf giebt
Gewerken ihre Vorsteher (ministri); die städtischen Kaufl
gleich Censualen der Straßburger Kirche, sie zahlen außer
die Heer- und Hofsteuer an den Bischof.

Nun begegnen wir der Bestimmung, daß es auch dem
gestattet wurde, seine selbstgefertigten Waaren auf dem
Markte feilzubieten, wenn er dafür sich an der Zahlung d
Hofsteuer betheiligte.

Die Folgen des deutschen Bürgerkrieges, wenn sie auc
Zusammenhang der kirchlichen Verwaltungen erschütterten,
in erster Reihe ihren ländlichen Grundbesitz: durch die
kamen nicht allein die bisherigen Ueberschüsse, wo sie v
wesen waren, in Wegfall, auch die bisher unmittelbar
haltung verwandten Naturaleinnahmen konnten ihre früher
mehr erreichen. Die Opulenz der kirchlichen Hofhaltun
mit der Verminderung der Naturalerträge zusammen, die
Budgets wurden knapper, als sie vor dem Kriege gewes
Geist der Verwaltung mußte Sparsamkeit die oberste N
Der hörige städtische Handwerker dagegen producirte sei
noch in der alten Weise; aber die Herrschaft bedurfte ihre
weniger, je leichter es würde die nothwendigen Artikel auf
zu kaufen und je einfacher und anspruchsloser die Hofh
eingerichtet wurde. Aus diesen Gründen erklärt sich d
eines großen Theils der überflüssig gewordenen dageschalk
werker von der Arbeit am herrschaftlichen Hofe zum Mar
damit zu der Zahl der Steuerpflichtigen. Sie schmolzen
Censualen zu einer kaufmännischen Bevölkerung zusammen.

Wir wiesen bereits darauf hin, wie schnell sich i
Krieges nach den Angaben der vita Heinrici IV. der Luxu
lichen Stände gesteigert hatte. Daß die erhöhte Nachfrage
kostbaren Tuchen und glänzenden Waffen und die Lebhaftig
satzes gerade der werthvollsten Artikel die Bedeutung der kau
d. h. censualischen Bevölkerung steigerte, liegt auf der Ha
daraus ergiebt sich, daß die Geldeinnahmen, und zwar nic
Zinsabgaben und Steuern, sondern auch die Zollerträge
gefälle für die bischöfliche Verwaltung eine steigende Be
wannen. Je mehr die alten Naturalabgaben aus den

Dörfern in die Hand der Lehnsträger übergingen, desto fester mußte die kirchliche Verwaltung die ihr verbliebenen städtischen Geldeinnahmen in der ihrigen zusammenfassen.

Gleichzeitig entwickelte sich neben dem alten Kleinverkehr innerhalb der Altstadt, vor den Thoren in der Vorstadt, zu Straßburg dicht am Rhein, ein Großverkehr, welcher, ursprünglich so wenig beachtet, daß die Polizei des Burggrafen nicht über denselben ausgedehnt, sondern allein den Zöllnern überlassen wurde, durch den Aufschwung des Weinhandels für die bischöfliche Kammer immer ertragreicher wurde. Es waren wesentlich Censualen, welche sich an diesem Großhandel von Waare gegen Waare, von Schiff zu Schiff, von Saumthier zu Saumthier betheiligten und der bischöflichen Verwaltung auch hier neue Geldeinnahmen eröffneten.

Wenn auf diese Weise die steigenden Erträge von Markt und Zoll die tiefen Lücken ersetzen mußten, welche die Folgen des Krieges in die kirchlichen Einnahmequellen gerissen hatten, so begreift man zugleich, daß die Sicherheit und Stetigkeit der bischöflichen Verwaltung in immer höherem Grade von der Zuverlässigkeit ihrer Dienstmannschaften abhängig wurde, in deren Händen die Regulirung von Zoll, Markt, Münze, die Organisation der hörigen Zünfte lag.

Aber diese ganze Entwickelung konnte sich eben doch nur an solchen Stellen vollziehen, wo sich mit der Gunst einer großen Verkehrsader, wie sie der Rhein bot, die Nachbarschaft einer so ertragreichen Fruchtebene verband, wie der Weingelände des Rheinthals. Der enge Zusammenhang dieses städtischen Verkehrs mit dem Weinbau der Umgegend spricht sich in der Thatsache aus, daß die einzelnen Dorfgemeinden des Rheingaus die Erlaubniß auf dem Markt von Mainz ihre Waaren umzusetzen durch die Verpflichtung erkauften, die einzelnen Zinnen der mainzischen Stadtmauer in Stand zu halten.

Aber auch an anderen Stellen versuchte es die deutsche Kirche sich aus den Verlegenheiten herauszuarbeiten, von denen wir sie damals bedrängt sahen. Noch ehe der erste Cisterzer oder Prämonstratenser Deutschlands Boden betrat, haben deutsche Bischöfe der Kirche durch die Kultur unbebauter Strecken neue Einkünfte eröffnet. Kein Bisthum war durch maßlose Verlehnungen so herabgekommen wie Bremen, und gerade hier treffen wir niederländische Colonisten schon seit dem Anfang des Jahrhunderts, denen der Bischof auf den Wesermarschen eine selbständige Rechts-, Steuer- und Kirchenverfassung zugesteht. Zwischen den heruntergekommenen und zertretenen alten Bauernschaften entstehen

so neue, und die abhanden gekommenen Erträge werden
Zehnten, Zinsen und Gerichtsgefälle ersetzt. Einer solchen
bot das damalige Deutschland überall hin ein weites Feld
Waldbestand namentlich des mitteldeutschen Gebirgs, aber
deutschlands, begann sich jetzt erst mehr und mehr zu zertre
gewaltige Massen, wie der Osning, Süntel, oder der
Wald, fingen erst jetzt an durch die Uebertragung in an
thum sich in weniger umfangreiche Complexe zu theilen.
schied zwischen dem Forst und dem Hochwald, der sil
ardua und den übrigen Waldstrecken, zeigt uns diese letzt
abgeschlossen. Gerade die Bischöfe bezeichnen im Wald
oder Neubruchländer, die, schon unter Kultur oder doch dafü
ihre Zehnten an sie und nur an sie abführen sollen. Als
sich in den deutschen Wäldern auszubreiten begannen, ware
Theil schon durch einheimische bäuerliche Rodungen in
nommen. Die Erhaltung der Neubruchzehnten ist ein Hau
der bischöflichen Politik, und das große Interesse, mit der
an verschiedenen Stellen behandelt wird, zeigt, daß die Za
giebigkeit derselben beständig zunahm.

Gleichzeitig aber begann eine aus dem innersten Scho
kommende Bewegung den wirthschaftlichen Aufgaben des deu
neue Bahnen zu eröffnen. In jenen Jahrzehnten entstand
Mönchsorden von Cisterz und Prämonstratum.

Seit dem Concil von Clermont war Frankreich nich
eigentliche Halt der Curie geworden, alle innerkirchlichen
zogen aus den hier erwachsenen Kräften ihre frischeste Nah
die Universität Paris in dieser Zeit die eigentliche Werkstätt
lichen Dogmatik wurde, so brachen zugleich aus der mönch
dieses Landes neue schöpferische Ideen hervor. Im Jahre
Robert, ein Mönch aus der Champagne, in einer Einöde
Dijon das Kloster Citeaux gegründet, gegenüber dem blend
thum Cluny's eine Stätte der Armuth und Contemplation
danke des Stifters, durch Eigenthumslosigkeit, sparsame
und eine dem Ackerbau und Gebet gewidmete Thätigkeit
religiöse Leben frisch zu erhalten, zog die ernstesten Geiste
giös aufs tiefste erregten Zeit in diese einsame Pflanzstätte
mönchischen Ordnung. Rasch hintereinander entstanden
klöster Clairvaux, La Ferté und Morimond. Im Jahre
fünf adlige Brüder aus Burgund in den Orden. Gerade

lichste von ihnen, Bernhard, fühlte sich sofort von der Waldeinsamkeit aufs tiefste ergriffen; die Leidenschaftlichkeit seines Auftretens, seine unruhige Beredsamkeit stieß auf den Unwillen insbesondere seines ältesten Bruders Guido; aber als er im Jahre 1115 Abt des Klosters Clairvaux geworden war, verschafften ihm an dieser Stätte „des Schauers und der Einsamkeit" seine Heilungen den Ruf eines Wunderthäters, seine feurigen Beichtreden eine immer wachsende Popularität. Im Jahre 1119 gaben sich die Cisterzienserklöster ihre große Grundregel, die **charta caritatis**: durch das Gebot der Einsamkeit, Enthaltsamkeit, des Gehorsams gegen die Diöcesanbischöfe, der Unterordnung unter den Abt von Citeaux, der Contemplation und vor allem des Ackerbaus, für welchen auch Laienbrüdern der Eintritt in die Congregation gestattet wurde, versuchte der neue Orden die Disciplin der Benediktinerklöster strengster Observanz zu überbieten. Im Jahre 1121 wurde zu Altencamp in der Kölner Diöcese das erste Cisterzerkloster auf deutschem Boden begründet: hier wurde der Landbau im großen Stil von Anfang an die einfache, großartige praktische Thätigkeit, welche diesen Orden von Erfolg zu Erfolg führte. Deutschlands schönste Waldlandschaften von Heisterbach a. Rh. bis Oliva bei Danzig zeigen die Trümmer dieser Cisterzerkultur. Mit staunenswerther Energie breiteten sich diese Mönche überall hin aus: jedes Kloster, immer zunächst auf Waldboden begründet, mit seinen umliegenden Vorwerken eine Pflanzstätte der Contemplation und der unverdrossensten Landarbeit. Die entschlossensten Naturen, Männer aus allen Schichten der damaligen Gesellschaft, fanden hier als Mönche oder Laienbrüder eine Stätte der erfrischendsten Einsamkeit und zugleich Verwendung in einem großen System wirthschaftlicher Aufgaben und Arbeiten. Mitten in dem Urwald wird hier eine Masse von Erträgen hergestellt, erwächst zugleich eine Fülle wirthschaftlicher Erfahrung und Routine, die sich alle zugleich der siegreichen Kirche zur Disposition stellten.

Es war ein Deutscher, der angesichts des Bürgerkriegs und der zunehmenden Schmälerung der kirchlichen Mittel den Gedanken faßte, durch eine sparsamere Verwaltung und eine Verschärfung der Disciplin auch den bischöflichen Klerus zu reformiren, Norbert von Xanten. Die Zeitgenossen schildern ihn als eine schöne Erscheinung, von schlankem, etwas schmächtigem Wuchs, bewandert ebenso in den Wissenschaften wie in weltlichen Geschäften, und dem entspricht es, daß wir ihm anfangs als Subdiakon am kaiserlichen Hofe Heinrichs V. begegnen. Während des neu ausbrechenden Bürgerkrieges, im Jahre 1115, faßte er in Folge

einer Erweckung den leidenschaftlichen Entschluß sich der
inneren Mission, wie man sagen könnte, zu widmen; aber
fanden auf deutschem Boden kein Gehör, er wandte sich
reich, wo er bei dem Bischof von Laon Verständniß fand
Gegend gründete er dort im Jahre 1119 das regulirte
stift Prémontré: die antikirchliche Bewegung der unteren
den nordfranzösischen Städten eröffnete hier seiner Predig
Arbeitsfeld.

Die Ordensregel der Prämonstratenser stellte die al
der bischöflichen Kirchen, die einfache Lebensweise und
Ordnung der Stiftsgeistlichkeit nach den Grundsätzen St
wieder her, sie eröffnete dadurch die Möglichkeit mit gerin
doch die Würde des Cultus und den Einfluß des Kleru
und indem sie diese neuen Ordnungen gerade auf die W
anwandte, brachte sie diese dadurch in den unmittelbarsten
hang mit der strengeren siegreichen Richtung. Neben di
aufgabe war die Erweiterung der Einkünfte durch eine geo
wirthschaft ein wesentlicher Zug ihres ganzen Systems.
1122 trat Gottfried von Kappenberg sein ganzes Erbe an
gründenden Prämonstratenserklöster Kappenberg, Varlar un
ab; „ein glänzendes Licht der Kirche erschien in Westfale
sein Biograph.

Man sieht, wie planvoll die Kirche in dieser Zeit
verstand: trotz aller Zerrüttung und aller Verluste ersch
nach dem großen Kriege der Laienwelt gegenüber wieder
schieden siegreiche, fortschreitende Gewalt. Die neuen
machten die Verehrung Maria's zum Mittelpunkt ihres
Bewußtsein, unter dem besonderen Schutz und Beistand
lischen Königin zu stehen, gab den Führern der großen
jenes enthusiastische Vertrauen auf die Erfüllung ihrer A
es uns in St. Bernhard in einer fast räthselhaften Gewa
tritt und wie es die Massen immer tiefer bewegte und mit

Gegenüber dieser Kirche war der deutsche Laienadel
Heinrichs V., wenn man auf die wesentlichsten Erscheinung
zwei große Machtgruppen auseinandergefallen. Die fre
geschlechter und Dienstmannschaften des südwestlichen
hatten sich fest um die staufischen Brüder, die Enkel He
zusammengeschlossen, welche den Oberrhein beherrschten un
Tod des Kaisers die Erben der salischen Hausgüter gewo

Der älteste, Friedrich, welcher die schwäbische Herzogswürde von seinem Vater ererbte, hatte zugleich durch seine Vermählung mit Judith, einer Tochter Heinrichs des Schwarzen von Baiern, sein Haus in die engste Verbindung mit dem welfischen Geschlechte gebracht.

Ihm gegenüber war das sächsische Herzogthum, wie es sich in den Händen Lothars gestaltet hatte, in ungebrochener Frische aus der Regierung Heinrichs V. hervorgegangen.

Die Bedeutung dieser neubegründeten Machtbildung ergiebt sich uns vor allem aus einer Betrachtung derjenigen Gebiete, auf deren innere Ordnung dieselbe dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt einen stets wachsenden Einfluß gewann.

Sachsen war damals dasjenige deutsche Land, welches allein noch heidnischen Nachbarn gegenüberstand.

Am Schluß des eilften Jahrhunderts, in den ersten Jahrzehnten des zwölften erhob sich das slavische Heidenthum an der westlichen Ostsee noch einmal zu einer seebeherrschenden Macht. Als Mittelpunkt einer Reihe kriegerischer Stämme, die sich von der Eider bis zur Oder erstreckten, erschien den damaligen Deutschen das Priester- und Königthum der Ranen auf der Insel Rügen. Adam [1]) nennt die Bewohner Rügens „den tapfersten slavischen Stamm, gegen deren Meinung nichts in öffentlichen Dingen vorgenommen werden darf: so fürchtet man sie wegen ihres Verkehrs mit den Göttern, deren Verehrung bei ihnen ausgebildeter ist, als bei den übrigen." „Die Ranen," sagt Helmold [2]), „im Herzen der Ostsee wohnend und dem Heidenthum über alles Maß ergeben, behaupten mit ihrem König und weitberühmten Heiligthum den Vorrang vor allen Slaven. Daher auch wegen der besonderen Verehrung jenes Tempels, und da sie vielen ihr Joch auflegen, tragen sie selbst keines anderen Joch, unnahbar wie sie sind durch die natürlichen Hindernisse ihrer Wohnsitze. Die Stämme, die sie mit den Waffen unterwerfen, machen sie ihrem Tempel zinsbar. Der Priester steht bei ihnen höher, als der König, und ihre Heerzüge richten sie dahin, wohin das Loos sie weist." Diese Aussagen fallen in die Zeit, wo das dänische Königthum die letzten vergeblichen Versuche machte, seine Ansprüche auf England zur Geltung zu bringen, die ersten, die dänische Kirche selbständig neben die deutsche zu stellen. Helmold weiß nichts von den Erfolgen dänischer Waffen über die Ranen, von einer damaligen Tributpflichtig-

1) 4, 18. — 2) 1, 36.

keit Rügens, welche spätere dänische Quellen behaupten.
sehen, stand die wendische Seemacht der dänischen wen
bürtig gegenüber. Es ist dies die Periode, in welcher
des orientalisch=angelsächsischen Verkehrs auf der Insel G
schwinden. König Knud IV. der Heilige von Dänemark
Kirche sowohl wie dem fremden Kaufmann eine neue u
Stellung unter seinem Volke hatte verschaffen wollen,
Bauern in einem Aufstand erschlagen worden. Die Gr
dänischen Erzbisthums, die sein zweiter Nachfolger, Eri
römischen Stuhl durchgesetzt, zerfiel vorläufig wieder nac
Die dänische Kirche hatte bei dem eigenen Volke noch zu
um an der Stelle der deutschen die Mission gegen d
Heidenthum sieghaft angreifen zu können.

Wie als der Mittelpunkt der slavischen Stämme
scheint als der Kern und das eigentliche Herz Dänemar
Adam [1]), als noch später, damals Schonen: „von ganz
lieblichsten zu schauen, mit Männern gewappnet, an K
und reich an Waaren und jetzt voll von Kirchen". J
Westen, desto mehr vermißt man die dortige Kultur: i
außer den Flußufern alles wüst [2]), „ein Land öder Ei
wie ganz Deutschland von tiefen Waldungen starrt, s
allein noch waldiger als alles übrige: zu Lande meidet
seiner Unfruchtbarkeit, zur See wegen der Unsicherheit d
räuber. Anbau findet sich kaum an einigen Stellen, ja
heit zu einer Anlage; wo jedoch Seearme hineinragen,
große Städte."

An der einzigen Stelle, wo Dänen und Slaven
Festlande damals berührten, in jenem unwirthbaren wes
der Ostsee, erstreckte sich zwischen dem westlichsten slavische
wagrischen Stargard (Oldenburg), und dem südlichst
Heidabye (Schleswig) an der Schlei, der breite und gew
wald, der die äußersten Gaue des sächsischen Stammes
sowohl wie von Dänen trennte.

Wenn man mit Recht hervorgehoben hat, daß sich d
Völkerfamilien der Nord= und Südgermanen und Sl
Halbinsel zwischen Ost= und Nordsee so eng berührten,
dabei doch nicht übersehen, daß diese merkwürdigen Gre

1) 4, 7. — 2) 4, 1.

Mittelpunkt der dänischen, slavischen und sächsischen, um nicht zu sagen deutschen Macht gleich fern lagen, daß ihr Zusammenhang mit den eigentlichen Kulturgebieten der betreffenden Völker mehr oder weniger locker war, und daß namentlich am Schluß des eilften Jahrhunderts von einem lebhaften und großartigen Gegensatz der so verschiedenen Stämme hier kaum die Rede sein konnte.

Allerdings treten in Adams Schilderung am Rand der wüsten Waldlandschaft, als welche er die kimbrische Halbinsel schildert, eine Reihe von Seehäfen hervor, deren Bedeutung nicht bestritten werden kann. Wie an der unteren Elbe die sächsischen Häfen Bardewik und Hamburg, so erscheinen das slavische Stargard in Wagrien, die dänischen Heidabye, Ripen und Aarhus; ausdrücklich wird von diesen dreien der erste als ein Hafen für den slavischen, schwedischen und samländischen oder griechischen, der zweite für den friesischen, englischen und sächsischen, der dritte für den Insel-, den schonischen und norwegischen Verkehr genannt. Aber neben diesem Verkehr nistet überall unmittelbar der heimische See- oder Landräuber, der in Helmolds Erzählung auch das ganze folgende Jahrhundert hindurch hier seine wechselnden Ernten hält. „Dort," sagt Adam in Bezug auf Schonen [1]), „findet sich das meiste Gold, was durch Seeraub gewonnen wird. Denn die Piraten selbst, welche die Dänen Vikinger und wir Askomannen nennen, zahlen dem dänischen Könige Tribut, dafür es ihnen erlaubt sei, die Barbaren, die so zahlreich um dies Meer wohnen, zu plündern. Deshalb mißbrauchen sie auch oft diese Erlaubniß, die sie gegen den Feind erhielten, gegen ihre eigenen Landsleute: und ohne Mitleid verkauft jeder den andern, sowie er ihn gefangen, dem Landsmann oder dem Fremden in die Knechtschaft." Die slavischen Piraten dagegen von Fehmern und Rügen tödteten die, „welche die anderen zu verkaufen pflegen". „Die drei nordelbischen Gaue," sagt Helmold noch von seiner Zeit [2]), „haben sächsisches Recht und christlichen Namen, nur daß sie wegen der Barbaren Nähe sich an Diebstahl und Raub gewöhnt haben. Auf Gastfreundschaft halten sie, denn Stehlen und Schenken heißt bei den Holsteinern sich mannhaft zeigen; wer nicht zu rauben versteht, gilt für beschränkt und unbedeutend." Wenn man erwägt, daß Adam bei den Schweden des Seeraubs gar nicht erwähnt, bei den Norwegern und Preußen ausdrücklich hervorhebt, daß sie ihn nicht mehr oder überhaupt nicht kannten, so erscheinen die Gewässer

1) a. a. O. — 2) I, 47.

und Küsten der kimbrischen Halbinsel — der Hafen vo
war „den Kaufleuten und vor allem den Piraten" besonde
um das Ende des eilften Jahrhunderts als der eigentlich
jenes merkwürdigen uralten Verkehrs, in welchem, wie zur
und der Phönizier, Pirat und Kaufmann sich so dicht be

Einst hatte Otto I. dem Ahnherrn der Billunger d
Leitung jener Mark zwischen Schlei und Eider übertra
Karl der Große gegründet, Heinrich I. wiederhergestellt
wissen, daß die herzogliche Würde der Billunger sich v
diese Stellung gründete: daß sie über die Grafengewalt
nordalbingischen Gauen verfügten, daß die slavischen Für
Peene ihnen jedenfalls tribut-, vielleicht auch kriegspfli
Wie es aber den Billungern überhaupt nicht gelang, ih
Würde zu einer wirklich maßgebenden und führenden A
bilden, so haben sie auch offenbar zu keiner Zeit für
der nordalbingischen Verhältnisse etwas wirklich Bed
leistet. Wie man auch die Urtheile der kirchlichen Ges
über sie auffassen mag, für ihre politische und militäri
keit spricht es nicht, daß die Festigkeit und innere O
Marken immer mehr verfällt. Als Kaiser Konrad II
zwischen Schlei und Eider den Dänen abtrat, konnte
Act großer Politik erscheinen, bei dem die localen Vor
albingiens dem Reichsinteresse geopfert wurden; wenige
nachher behauptet die bremische Geistlichkeit, daß nic
Dänen, sondern gegen die Slaven die Grenzen ungedec
Adalbert legt aus diesem Grund und unter diesem Vo
Burg auf dem Süllberg an; in den folgenden Jahrzeh
wie die einheimischen Quellen berichten, die nordelbische V
weil sie vom Süden der Elbe nicht unterstützt ward, s
daß die einheimische Bevölkerung den Slaven tributär wa
gegen deren Räubereien nur Schutz in ihren wenigen Fes

Dem entspricht es, daß, obwohl die Billunger di
Verfügung über die drei nordelbischen Gaue beständig
und übten, doch die Grafengewalt in Ditmarschen schon
Stormarn gegen das Ende des eilften Jahrhunderts in
anderer Geschlechter gerathen war. Es begreift sich um
mit der Verwirrung und Schwächung der militärischen O
hier eben jene Unsicherheit des Verkehrs eintrat, von d
sprachen. Sie zu vermehren, mußten aber gerade diejenig

beitragen, welche neben der herzoglichen und gräflichen Gewalt sich hier im äußersten Norden Sachsens ausgebildet finden.

Neben der Landesversammlung der einzelnen Gaue, welche noch spät nicht nur in Ditmarschen, sondern auch in Holstein als höchste beschließende Versammlung auftritt, finden wir unzweifelhaft in Holstein und Stormarn, wahrscheinlich auch in Ditmarschen, den Landesadel seßhaft an der Gaugrenze, verpflichtet zu ihrer Vertheidigung und zugleich in Besitz und Ausübung der richterlichen Gewalt. An seiner Spitze steht sowohl für die eine als für die andere Thätigkeit eine Behörde, die als Landesältester, Overbode oder Bannerträger bezeichnet wird. Die Stellung und der Name dieses Amts erinnert so lebhaft an den angelsächsischen Ealdorman und seine Stellung dem Gerefa gegenüber, daß man schon dadurch sich veranlaßt sehen möchte, in diesen Einrichtungen Reste der vorkarolingischen sächsischen Verfassung zu sehen. Wie dem aber auch sei, es liegt auf der Hand, daß durch die Vereinigung der Richtergewalt und der Grenzvertheidigung in den Händen derselben Geschlechter, je mehr die herzogliche und gräfliche Gewalt ermattete, die Zunahme des Raubkriegs und die stetige Unsicherheit der Straßen wesentlich gefördert werden mußte. Aber die schwankende Bedeutung der herzoglichen und gräflichen Gewalt und ihr ebenso schwankendes Verhältniß jenem Grenzadel gegenüber hatten noch andere Folgen.

Die Oberhoheit über die slavischen Fürsten, deren Tribut- und Dienstpflichtigkeit bildete von Anfang an eine wesentliche Grundlage des billungischen Herzogthums: diese Gewalt war, kann man sagen, vor allem berechnet auf die Zusammenfassung der slavischen und sächsischen Gebiete im Norden der Elbe in einer Hand. Wir finden auch wiederholentlich gemeldet, daß die slavischen Fürsten sich um den Bezug der nordelbischen Gaue an den Herzog wenden, daß die Herzoge denselben ordnen oder persönlich leisten. Aber ihre Verfügung über die nordelbischen Sachsen ist vor allem dadurch beschränkt, daß diese neben den alten Instituten ihrer Verfassung auch das Recht behauptet hatten, sich nach eigener Wahl dem kriegerischen Gefolge irgend eines fremden oder einheimischen Führers anzuschließen. Der glänzendste Gefolgsherr, den Nordalbingien gekannt, der Däne Knud führte eben deshalb den sächsischen Beinamen hlaford. Durch dieses Recht gewannen der nordalbingische Adel und seine Landesältesten die Möglichkeit neben Herzog und Grafen selbständige Politik zu machen, und wirklich hat von der Mitte des eilften bis zur Mitte des zwölften

Jahrhunderts das Schwanken dieser beiden Mächte, des
auf der einen, des Landesadels auf der andern Seite,
der drei Gaue und der angrenzenden dänischen wie slav
wesentlich bedingt.

Zur Zeit Herzog Bernhards II. (um 1055) verein
Aufgebote der Dänen, Sachsen und Obodriten zur Unterstüt
nischen Redarier und Tholenzer gegen ihre Gegner, die Kizzi
paner. Bernhard schlug die Circipaner und erpreßte ein
Tribut. „Daran ist", sagt Helmold [1]), „die unersättliche
Sachsen zu erkennen, welche, obwohl sie vor den übrigen
benachbarten Völkern sich durch Kriegsmacht und Erf
zeichnen, doch immer mehr darnach trachten Tribute zu
Gott dem Herrn Seelen zu gewinnen. Denn schon län
Slavenlande das Ansehen des Christenthums und die W
Priester bedeutend geworden sein, wäre die Habsucht der
hindernd in den Weg getreten." Während die sächsischen
wohl „im Schoße der heiligen Mutter Kirche aufgezogen, ste
und unnütz im Werke des Herrn befunden" seien, rühmt
christlichen slavischen Herrscher Gottschalk, den Enkel je
der den Aufstand von 983 erregte, als den ersten B
Christenthums bei Wagriern, Polaben und Obodriten.
dieselben Worte, mit denen Adam von Bremen [2]) die Er
Feldzugs begleitete. Eben aus der „unseligen Habsucht
erklärt Helmold [3]) jenen furchtbaren Aufstand, welcher da
1066 nach der Ermordung Gottschalks die sächsische Oberh
das Christenthum im ganzen Westen Slavaniens vernichtete.
welcher durch ihn emporgehoben wurde, gründete nicht
sächsischen Einflüssen ganz unabhängiges Slavenreich, er u
die nordelbischen Gaue seiner Herrschaft. Es trat auf sä
eine Periode vollständiger Ermattung ein; die militärische
Herzog Ordulfs schwächten das Ansehen des billungis
thums; hunderte von holsatischen Familien wanderten na
aus; der ausbrechende Krieg gegen Heinrich IV. legte
Ordulfs Nachfolger Magnus den slavischen Krieg volls
Gottschalks Sohn Heinrich kehrte nicht mit sächsischer H
an der Spitze dänischer Vikinger und slavischer Piraten
zurück und erzwang seine Aufnahme an Kruto's Hof. Er

1) I, 21. — 2) 3, 22. — 3) I, 25.

Ermordung (1093) wandte er sich an Magnus und zugleich in einer besonderen Verhandlung an die Nordalbinger: er huldigte dem Herzog, aber er schloß daneben auf einer Landesversammlung aller drei Gaue mit ihnen einen „festen Vertrag, den kein Kriegswetter zerreißen sollte." Dies eigenthümliche Verhältniß tritt auch weiter hervor: allerdings erhält der slavische Fürst, als er von seinen östlichen Nachbarn angegriffen wird, die Hülfe des Herzogs und der „tapfersten" Männer des Bardengaus und der Nordalbinger; diese letzteren nehmen aber doch eine ganz selbständige Stellung neben dem Herzog ein; ja, nachdem damals auf dem Schlachtfeld von Smilow die Herrschaft Heinrichs durch sächsische Waffen neu begründet ward, begegnen uns in seinen folgenden Unternehmungen immer die dem Fürsten „nächst befreundeten" oder „durch persönliche Freundschaft" verbündeten Streithaufen aus Nordalbingien. Sie gelten für den Kern des großen slavischen Heeres, sie beanspruchen als „ein von den Vätern ererbtes Recht" trotz ihrer kleinen Zahl „beim Angriff die Ersten, beim Rückzug die Letzten zu sein," mit ihnen berathschlagt der Fürst die schwierigsten Unternehmungen und die wichtigsten Verhandlungen. „Oefter," so läßt Helmold [1]) den Slaven diesen Nordalbingern erklären, „habe ich eure Kühnheit geschmeckt und eure Treue erfahren, die in mancherlei Abenteuern mir reichen Gewinn und euch bekanntlich Ehre eintrug, ja nichts strahlt so hell, wie die Hingebung eurer Treue, deren ich immer gedenken und die ich aus allen Kräften vergelten will." Heinrich erscheint ganz so als Gefolgsherr einer auserlesenen kriegerischen Menge, wie wenige Jahrzehnte später Knud Laward von Dänemark.

In denselben Gebieten, wo wir oben Land- und Seeraub mit seltener Zähigkeit fortwuchern sahen, inmitten drei verschiedener Grenzgebiete, zwischen den Häfen der Nord- und Ostsee, der Elbe und Schlei näherten sich so die einzelnen Stämme einander in dem Wechsel bald äußerer, bald innerer Fehden. Man hat beachtet, wie bei Helmold namentlich wendische und sächsische Namen für dieselben Orte gleichmäßig im Gebrauch erscheinen; durch politische Bildungen, wie das eben geschilderte Königthum Heinrichs des Gottschalksohnes, aus der langjährigen Gemeinsamkeit kriegerischer Unternehmungen hätte vielleicht auf diesem Grenzgebiet sich eine Mischlings-Nationalität und Verfassung bilden können, wäre nicht allmählich die große Strömung der deutschen

1) I, 38.

Reichspolitik diesen langvernachlässigten Gebieten doch wieder zugeführt worden.

Es war die Zeit, wo das Haus der Billunger erlosch und das sächsische Herzogthum in die Hände Lothars von Supplingenburg überging.

Helmold[1]) beklagte es, daß die beiden letzten Salier nichts für die Bekehrung der Slaven hätten thun können, da sie durch die inneren Angelegenheiten gänzlich in Anspruch genommen worden seien. Auch er betrachtete also das deutsche Königthum als diejenige Gewalt, welcher die Durchführung dieser Aufgabe vor allem obgelegen hätte; nur von ihm konnte die Kirche denjenigen Schutz erwarten, dessen sie der Eifersucht des sächsischen Laienadels gegenüber bedurfte. Jener Obodrite Heinrich, der sich „König" im ganzen Lande der Slaven und Nordalbinger nannte und dessen Macht sich von der Eider bis an die polnische Grenze „über alle Nationen der Slaven, welche zwischen der Elbe und dem baltischen Meere wohnten," erstreckte, hatte zwar dem sächsischen Herzog Lehnshuldigung geleistet: von einem Versuch zur Wiederaufrichtung des Christenthums zeigte sich bei aller Hinneigung des Herrschers zu dem neuen Glauben keine Spur: in seiner Residenz Lübeck[2]) bestand die einzige christliche Kirche unter den Lutizen, Obodriten und Wagriern.

Auch Lothar blieb zunächst in den alten Bahnen der slavischen Politik seiner herzoglichen Vorgänger: er setzte den Holsten den Schauenburger Adolf I. zum Grafen, er hielt die Verbindung mit Heinrich fest und war diesem bei der Unterwerfung des ranischen Staates in Rügen behülflich. Aber seine kirchliche Gesinnung, wie sie die langen Kämpfe gegen den gebannten Kaiser in ihm befestigt hatten, beeinflußte doch seine Stellung zur Mission in ganz anderer Weise, als es bei den Billungern der Fall gewesen war. Allerdings fallen die entscheidenden Versuche zur Christianisirung Wagriens erst in die Zeit nach seiner Thronbesteigung; aber an einer anderen Stelle machte die Kirche, ohne auf seinen Widerstand zu stoßen, eine gewaltige Eroberung.

Damals hatte der christliche Herzog Boleslav von Polen die Pommern tributpflichtig gemacht; seiner Aufforderung, das Volk zu bekehren, folgte Bischof Otto von Bamberg. Otto stand recht eigentlich in der Mitte aller kirchlichen Bewegungen seiner Zeit; unab-

---

1) I, 40. — 2) Alt-Lübeck lag unterhalb der späteren Gründung am linken Trave-Ufer. A. d. H.

lässig arbeitete er an der Erhöhung der Bamberger Kirche: 15 neue Klöster, cluniacensische, cisterziensische, norbertinische sind von seiner Hand gestiftet worden; er hielt diese Gründungen nicht allein zur Befestigung seines Bisthums, sondern zugleich zur Verminderung der Uebervölkerung für wünschenswerth; er war von der augustinischen Ueberzeugung durchdrungen, daß die Welt dem jüngsten Tage entgegeneile. Dieser feurige schwäbische Kleriker durchschritt im Jahre 1124 jenen gewaltigen Grenzwald, der damals Polen und Pommern von einander trennte, und entfaltete dann zuerst in Pyritz den Glanz der Bamberger Kirche und die hinreißende Gewalt seiner Beredsamkeit. Der siegreiche Eroberungszug Boleslavs hatte den Glauben an die Kraft der heimischen Götter erschüttert; als Otto im Februar 1125 durch den polnischen Grenzwald zurückkehrte, durfte er sich rühmen über 22 000 Pommern getauft, 11 christliche Kirchen, 8 städtische Gemeinden begründet zu haben.

Es war ein bis dahin unerhörtes Ereigniß, daß ein nicht sächsischer Bischof unter dem Schutze eines polnischen Fürsten ein großes slavisches Gebiet christianisirte. Daß Lothar von Anfang an auf jeden Versuch verzichtete, als sächsischer Herzog nach der Weise seiner Vorgänger den Fortschritten der Kirche an der Ostsee entgegenzutreten, dieses Verhalten mußte ihn vor allem als den werthvollsten Bundesgenossen der neuaufstrebenden deutschen Kirche erscheinen lassen.

Es ist bekannt, daß die Verhandlungen, welche nach dem Tode des letzten Saliers über eine neue Königswahl eröffnet wurden, mit der Erhebung Lothars zu dieser Würde endeten.

Es steht fest, daß es der Erzbischof Adalbert von Mainz war, welcher alle offenen und geheimen Verhandlungen über die Designation eines neuen Thronkandidaten leitete. Für die erschöpfte deutsche Kirche mußte es ein dringendes Bedürfniß sein, die königliche Krone einem Fürsten zu verschaffen, von dem eine Wiederaufnahme der Politik Heinrichs V. nicht zu erwarten war und unter dessen schützendem Arme sie ihre begonnene Restaurationsarbeit von fiscalischen Ansprüchen unbehelligt fortsetzen konnte. Adalbert von Mainz und seine Verbündeten boten daher den deutschen Thron einem Fürsten von überkirchlicher Gesinnung, dem Grafen Karl von Flandern. Da diese Verhandlungen an der Weigerung desselben scheiterten, sah sich Adalbert genöthigt, nach seinem Sinne die Entscheidung der großen Wahlversammlung zu lenken, welche in der letzten Augustwoche des Jahres 1125 unter seinen Augen in Mainz zusammentrat, und über deren Verlauf wir den

ausführlichen Bericht eines anwesenden Geistlichen besitzen[1]). Dieser Bericht vergegenwärtigt uns wie kein anderer den leidenschaftlichen Ton der öffentlichen Verhandlungen dieser Zeit.

Friedrich von Staufen hatte sich mit den Schwaben und Franken am linken Rheinufer gelagert; er trug Bedenken in die Mitte einer städtischen Bevölkerung zu treten, deren feindselige Haltung gegen die staufische Machtentwickelung durch seine Anwesenheit aufs neue erregt werden und den Sieg, welchen er bei der Wahl unzweifelhaft davonzutragen hoffte, gefährden konnte. Ihm gegenüber, auf dem rechten Ufer, standen die sächsischen und bairischen Fürsten. Die kirchliche Partei fand in einem päpstlichen Legaten ihren Mittelpunkt; aus Frankreich war Ludwigs großer Staatsmann, der Abt Suger von St. Denis herbeigeeilt im Vollgefühl des Bewußtseins, daß noch kein König ein Jahr überlebt habe, der es gewagt dem heiligen Banner seines Klosters entgegenzutreten.

Der Wahlact begann damit, daß die Versammlung einen Ausschuß von 10 bairischen, schwäbischen, fränkischen und sächsischen Fürsten ernannte, welcher über die Designation eines geeigneten Candidaten sich vereinigen sollte. Diese 40 Fürsten schlugen der Versammlung die Herzöge Friedrich von Schwaben, Lothar von Sachsen und den Markgrafen Leopold von Oesterreich als gleich würdig zur Königswahl vor. Lothar und Leopold baten in der herkömmlichen Weise von ihrer Wahl Abstand zu nehmen; Friedrich ließ sein Gefolge vor den Thoren und begab sich in die Versammlung. Hier erst durchschaute er die Lage der Dinge. Adalbert richtete an jeden der drei Candidaten die Frage, ob er sich „zur Ehre der ganzen Kirche und des Reiches und zur beständigen Anerkennung der freien Wahl“ bedingungslos der letzten Entscheidung unterwerfen wolle. Lothar und Leopold gaben die gewünschte Erklärung; Friedrich verweigerte dieselbe, so lange er mit den Seinigen vor den Thoren darüber noch nicht berathschlagt habe. Adalberts Forderung und seine sonstigen Wahrnehmungen überzeugten ihn davon, daß an eine einstimmige Wahl nicht mehr zu denken sei; er überließ den Intriguen des Mainzer Erzbischofs das Feld, ohne Zweifel in der Voraussetzung, daß auch die Wahl Lothars keine einmüthige sein werde.

Am folgenden Tage fehlte auch Friedrichs Schwiegervater, Heinrich von Baiern, bei der Berathung. Dennoch setzte Adalbert die Verhandlungen fort. Er bewog Lothar und Leopold zu dem Versprechen,

1) Vgl. M. G. Scr. XII, p. 509 sq.

sich der Wahl auch eines nicht von dem Ausschuß designirten Fürsten zu unterwerfen. Die nun folgenden geheimen Berathungen wurden dann plötzlich von einer Gruppe der anwesenden Laien unterbrochen, welche mit dem Ruf: „Lothar sei König," den Herzog auf ihre Schultern hoben und durch den Saal trugen. Diesem kecken Streich folgte eine tumultuarische Scene: die bairischen Bischöfe erklärten die Versammlung für aufgelöst und schickten sich an, dieselbe zu verlassen; aber sie fanden die Thür durch Adalberts Leute verrammelt und mußten wieder umkehren. Alle Ordnung löste sich auf, während von außen eine erregte Volksmenge die vermeintliche Königswahl mit lautem Zuruf begrüßte.

Erst als Lothar selbst sich dem Getümmel entwunden hatte und die bairischen Bischöfe die ernstlichsten Versuche machten ins Freie zu entkommen, gelang es dem päpstlichen Legaten den Tumult zu stillen und die einzelnen Fürsten zur Rückkehr an ihre Sitze zu bewegen. Der Cardinal stellte der Versammlung den Ausbruch eines Bürgerkrieges als die unvermeidliche Folge einer zwiespältigen Wahl vor Augen, und ermahnte sie zur Eintracht. Als auch dann noch die bairischen Bischöfe sich entschieden weigerten in der Abwesenheit ihres Herzogs an der Wahl Theil zu nehmen, entschied man sich den Herzog herbeizuholen. Wir wissen nicht, durch welche Verhandlungen es gelang, ihn für den kirchlichen Candidaten zu gewinnen; als am 30. August 1125 die Abstimmung erfolgte, fielen alle Stimmen auf Herzog Lothar von Sachsen.

Hierbei ist es nach der Angabe unseres Berichterstatters geschehen, daß eine förmliche Wahlcapitulation entworfen wurde, um festzustellen, welches Recht das Reich, welche Freiheit die Kirche haben solle. Die Kirche soll das Recht haben die Geistlichen frei zu wählen, ohne Furcht vor dem Könige, ohne wie bisher durch seine Anwesenheit beeinflußt, ohne durch irgend eine Forderung beschränkt zu sein; der Kaiser soll den frei Erwählten, nachdem er die kanonische Weihe empfangen, ohne Geld zu nehmen, durch das Scepter mit den Regalien belehnen und ihn durch Eide, soweit es mit dem Stand eines Klerikers vereinbar sei, zum Gehorsam verpflichten.

Dieser Vertrag entspricht der Auffassung derjenigen kirchlichen Kreise, welche nach der Versicherung Otto's von Freisingen[1]) erklärten, daß das Wormser Privileg von 1122 nur persönlich Heinrich V.,

1) Chron. VII, 16.

nicht seinen Nachfolgern zugestanden worden sei. Indem er die Anwesenheit des Königs bei der Wahl ausschloß, die Priorität der kirchlichen Weihe vor der Belehnung mit dem Scepter festsetzte, gewährte er der Kirche in der That erst vollständig „die Freiheit, welche sie immer ersehnt hatte."

Es ist neuerdings nachgewiesen worden[1]), daß der König die Bestimmungen dieser Capitulation während seiner Regierung keineswegs beobachtet hat; aber für den Augenblick bildete sie doch unzweifelhaft den größten Erfolg, den die strengkirchliche Partei bis dahin errungen hatte. Als Lothar die Huldigung der Fürsten entgegennahm, verlangte er von den anwesenden Bischöfen und Aebten nicht den Lehnseid (hominium), sondern nur den Treueid (fidelitas); nach ihnen leisteten ihm die Laienfürsten Treueid und „Mannschaft." Er gab damit die lehnsrechtliche Verfügung des Königthums über die Dienste der Kirche, wie sie das Wormser Concordat fixirt hatte, zunächst aus den Händen.

Erst jetzt, da er die volle Einmüthigkeit der Fürsten, aber auch die Machtlosigkeit des neuen Königs erkannte, kehrte Friedrich von Schwaben an den Hof zurück, um sich seinem Gegner zu unterwerfen. Am 13. September 1125 wurde Lothar vom Erzbischof von Köln in Aachen gekrönt.

Die Regierung König Lothars galt später als das goldene Zeitalter der deutschen Kirche. „Als ein hartnäckiger Verehrer der Gerechtigkeit, ein Nachahmer und Erbe seiner Vorgänger Constantin, Karl und Otto I., hinterließ er ein solches Andenken an seine Zeiten, welches bis an das Ende der Welt gesegnet sein wird. Denn in seinen Tagen erfreute sich die Kirche des Friedens, auch wuchs die Uebung des Gottesdienstes und es war eine glückliche Fülle an allen Dingen," sagen die Jahrbücher von Pöhlde[2]). „Zur Zeit Lothars begann ein neues Licht sich zu erheben, nicht sowohl innerhalb des sächsischen Gebietes, als im gesammten Reiche. Es herrschte nämlich Ruhe und Friede, Ueberfluß und gutes Vernehmen zwischen dem Reich und dem Papste," schrieb um 1167 der Pfarrer Helmold von Bosau[3]).

Lothars erster kirchlicher Schritt bestand darin, daß er im Jahre 1126 Norbert auf den erledigten Stuhl des Magdeburger Erzbisthums erhob. Der Gründer von Prämonstratum hoffte an der Elbe, dicht an der Heidengrenze, neue Aufgaben für sein Predigtamt zu finden,

1) Vgl. Bernheim, Lothar III. und das Wormser Concordat. — 2) a. 1125. — 3) I, 41.

nachdem er auf französischem Boden den vergeblichen Versuch gemacht hatte die städtische Bewegung gegen den Episkopat zurückzudämmen. Obgleich Norbert bei seinen kirchlichen Neuordnungen auch hier, am stärksten in Magdeburg selbst, auf den lebhaftesten Widerstand stieß, so breitete sich dessenungeachtet seit seiner Berufung die prämonstratensische Richtung an der ganzen Elblinie stätig und mit zäher Nachhaltigkeit aus. Daß man zum Theil auf Umwegen hier die Absicht verfolgte die Bisthümer selbst in den Orden hineinzuziehen, darüber kann kein Zweifel sein. Die Domcapitel von Brandenburg und Havelberg standen als prämonstratensische Congregationen unter Norberts Stiftung St. Marien zu Magdeburg. Bald im Anfang seiner bischöflichen Leitung erschien ein westfälischer Kleriker, Vizelin, aus Frankreich kommend, vor Norbert, um von ihm die Priesterweihe zu empfangen und in seinen Orden einzutreten. Vizelin faßte den Entschluß sich der Missionspredigt unter den Slaven zu widmen. Vom Erzbischof von Bremen gesandt, kam er zu Heinrich nach Lübeck; nach dessen Tode im Jahre 1127 aber entzweiten sich seine Söhne Zwentepolch und Knud, und Vizelin mußte seinen Versuch zur Wiederbegründung des Bisthums Oldenburg in Wagrien zunächst aufschieben. Er gründete ein norbertinisches Chorherrenstift in Neumünster; von dieser wüsten Einöde aus [1]), inmitten des slavischen Grenzwaldes, widmete er sich der Aufgabe, den Hain- und Quellcultus der noch immer halbheidnischen Holsaten, Stormarn und Ditmarschen zu brechen. Man sieht, wie das Erscheinen Norberts im nördlichen Sachsen für alle jene Kräfte und Intentionen, welche damals innerhalb der Kirche erwacht waren, ein neues Feld eröffnete.

Eben dieser Einfluß, den Norberts Umsicht und Strenge auf die sächsischen Verhältnisse gewann, verschaffte ihm von Jahr zu Jahr mehr das Ohr Lothars; er wurde die rechte Hand des Königs. Denn Lothars königliche Macht beruhte doch von Anfang an auf dieser sächsischen Stellung, die er als Herzog neu begründet und mit unermüdlicher Arbeit ausgebaut hatte. Die deutsche Kirche selbst zog sich von der Reichspolitik auf die Aufgaben ihrer Verwaltung zurück, um den gewonnenen Friedenszustand zur Heilung ihrer Wunden zu benutzen: der König, sich selbst überlassen, wurde bald der Fesseln gewahr, mit welchen er sich zum Nutzen und Frommen der deutschen Kirche umgeben hatte. Sein erster kriegerischer Versuch, in die dyna-

1) Helm. I, 47.

stischen Thronhändel der böhmischen Herzogsfamilie einzugreifen, im Februar des Jahres 1126, endete mit einer vollständigen Niederlage des sächsischen Heeres.

Es begreift sich, daß Lothar, nachdem er auf die Verfügung über die deutsche Kirche verzichtet hatte, um so schärfer die übrigen Mittel zu concentriren versuchte, welche ihm das salische Königthum hinterlassen hatte. Seine Bemühungen, den Bestand des königlichen Gutes und damit die Reichsministerialität in möglichster Vollständigkeit in seiner Hand zu vereinigen, stießen indessen auf den Widerstand der Staufer und verwickelten ihn in einen Conflict, der die kriegerischen Kräfte des deutschen Laienadels gegen einander aufs neue in feindselige Bewegung brachte. Es war zum ersten Mal, daß die Unterscheidung zwischen Reichsgut und dynastischem Hausgut Gegenstand einer staatsrechtlichen Verhandlung wurde. Friedrich und sein Bruder Konrad waren als die Neffen Heinrichs V. in den Besitz der salischen Erbgüter eingetreten. Es scheint unzweifelhaft und entspricht der hergebrachten Vermischung zwischen öffentlicher und privatrechtlicher Gewalt, daß die Staufer nicht nur die alten salischen Stammgüter am Rhein, sondern auch diejenigen Besitzungen als Erbe der Dynastie betrachteten, welche von derselben während ihrer Regierung auf staatsrechtlichem Wege dem alten überkommenen Bestande des Reichsguts hinzugefügt worden waren. Dazu gehörten nicht allein die mathildinischen Güter in Italien, auch in Deutschland hatten zahlreiche Confiscationen den alten ottonischen Bestand der königlichen Güter verändert. Insbesondere hatten die Staufer Nürnberg an sich gezogen, welches in unseren Urkunden erst seit der Mitte des eilften Jahrhunderts genannt wird und, wie es scheint, eben von den Saliern für das Reich erworben wurde. Noch im November 1125 stellten die um Lothar zu Regensburg versammelten Fürstenschöffen, unter denen sich auch Adalbert befand, ein Weisthum fest, welches jene durch Confiscation erworbenen Besitzungen für Gut des Reiches erklärte. Friedrichs Weigerung dieselben herauszugeben beantwortete Lothar dadurch, daß er ihn Weihnachten 1125 zu Straßburg als Hochverräther verurtheilen ließ und dann, als die letzte Frist zur Unterwerfung verstrichen war, zu Goslar im Anfang des Jahres 1126 die Reichsacht über ihn verhängte.

Es ist bezeichnend für die völlige Verschiebung unserer alten Verfassung, daß sich Lothar zur Ueberwältigung dieses Gegners aufs engste mit dem bairischen Herzogthum verbündete. Nicht mehr von der Kirche erwartete das Königthum die Waffen zur Bekämpfung des

Laienadels, sondern von den großen im Bürgerkrieg emporgewachsenen und mit einander rivalisirenden Laienhäusern selbst. Lothar vermählte seine Erbtochter Gertrud mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern und übertrug dem jungen Welfen seine eigenen sächsischen Kirchenlehen [1]). Auf diesen weltlichen Bundesgenossen gestützt, eröffnete er den Krieg gegen den schwäbischen Herzog.

Es erklärt sich aus dem Gang der salischen Politik, daß die oberrheinischen Städte, insbesondere Straßburg, auf die Seite Lothars traten. Je schonender der König die Kirche behandelte, desto weniger beanspruchten die Bischöfe die städtischen Mittel für den Reichsdienst, während die rücksichtslose fiscalische Manier Heinrichs V. noch in den letzten Jahren seiner Regierung die Wormser zum offenen Aufstande gegen ihn getrieben hatte. Lothar wurde Herr am Oberrhein, Friedrich zog sich in das innere Schwaben zurück; aber auf der anderen Seite endete der Versuch des Königs, Nürnberg zu erobern, im Sommer 1127 mit seinem Rückzuge vor Konrad von Staufen. Es war in demselben Jahr, daß Lothar durch die Uebertragung der erledigten Grafschaft Hochburgund zwischen Jura und Alpen an Konrad von Zähringen auch dieses große oberdeutsche Haus, wie das welfische, gegen die Staufer auf seine Seite zog. An die Stelle des früheren Kampfes zwischen Kirche und Laienfürstenthum traten die Fehden der mächtigen Geschlechter.

So auf allen Seiten von Gegnern umringt, beschlossen die Staufer in Italien neue Mittel für ihren Kampf zu gewinnen und vor allem sich des mathildinischen Erbes zu bemächtigen. Der vorbereitende Schritt war, daß ihre Anhänger am 18. Dezember 1127 Friedrichs Bruder Konrad zum Könige wählten. In Folge dieser Wendung trat Speier auf die Seite der Staufer. Indem diese Stadt, die ihren Glanz und ihre Freiheiten den salischen Kaisern verdankte, einer schwäbischen Besatzung ihre Thore öffnete, faßten die Staufer aufs neue mitten in der oberrheinischen Ebene feste Stellung. Gleichzeitig, im Frühjahr 1128, ging Konrad nach Oberitalien, fand in Mailand Aufnahme und wurde am 29. Juni dieses Jahres in Monza zum lombardischen König gekrönt. Mailändisches Geld öffnete ihm dann die mathildinischen Burgen.

Trotz dieser Erfolge reichten die Mittel des staufischen Hauses nicht hin, um sich am Rhein und am Po auf die Dauer zu behaupten.

---

1) Vgl. Ficker, Heerschild S. 39.

Nach zweimaliger Belagerung fiel Speier, Ende Dezember 1129, in die Hände Lothars. Konrad, von Papst Honorius II. mit dem Bann belegt, verlor ebenso schnell die Disposition über die mathildinischen Vasallen, als über die lombardischen Städte und Bischöfe, und kehrte im Jahre 1130 nach Deutschland zurück. Als Weihnachten 1130 auch Nürnberg fiel, war die Stellung der Staufer auch in Franken erschüttert. Wichtiger noch war es für Lothar, daß sich ihm gleichzeitig die Aussicht auf eine Neuordnung der Investiturfrage eröffnete.

Als Honorius II. am 14. Februar 1130 starb, hatten hintereinander der strengkirchliche Theil der Cardinäle den Cardinal-Legaten Gregor als Innocenz II., die Mehrheit des Collegiums den Cardinal Petrus, den Sohn Pierleone's, als Anaklet II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Anaklet stammte aus einem römischen Adelsgeschlechte jüdischer Descendenz; seine Wahl hatte den Beifall des römischen Stadtadels und der Cluniacenser, aus deren Schule er hervorgegangen war. In der That sah sich Innocenz II. nach kurzer Zeit genöthigt, Rom zu verlassen und das alte Asyl der strengkirchlichen Partei in Frankreich aufzusuchen.

In diesem Moment trat Bernhard von Clairvaux aus der Stille seines Klosterthals zum ersten Mal entscheidend in die Weltverhältnisse ein. Indem er sich von Anfang an für Innocenz II. erklärte, riß er nicht allein seinen ganzen mächtig aufstrebenden Orden mit sich zur Anerkennung des vertriebenen Papstes fort, er gewann diesem dadurch auch die Obedienz der Könige Ludwig VI. von Frankreich und Heinrich I. von England. Der Sieg der Weißmönche über die Schwarzmönche war durch Bernhards Auftreten entschieden: Cluny selbst wagte es nicht, dem Schützlinge der Cisterzienser die Thore zu verschließen. Bernhards immer mehr sich häufende Wunder, das Resultat seiner eigenen inneren Erregung, welche auf die Empfänglichkeit der Massen zurückwirkte, flößten ihm jene unbedingte Hingebung an den Schutz der jungfräulichen Himmelskönigin ein, welche die zukünftige Ausdehnung des Ordens vorhergesagt, stärkten ihn mit jenem gewaltigen Gottesbewußtsein, durch welches er sich mehr und mehr als ein unmittelbares Werkzeug in der Hand des Höchsten fühlte.

Diesem Manne und seinem päpstlichen Verbündeten trat am 22. März 1131 König Lothar vor dem Dome zu Lüttich zum ersten Mal gegenüber.

Obwohl sich Norbert von Anfang an für Innocenz II. erklärte, hatte Lothar selbst noch keine Entscheidung getroffen; erst als jener

im Herbst 1130 auf einem Concil zu Würzburg den deutschen Episkopat für Innocenz gewonnen hatte, entschloß er sich in jene Lütticher Zusammenkunft einzuwilligen. Es war nicht mehr zweifelhaft, daß er auf die Seite der Cisterzienser treten werde; aber der König forderte als Entgelt für seine Anerkennung die Aufhebung des Wormser Concordats und die Wiederherstellung des alten Investiturrechts. Otto von Freisingen [1]) versichert, daß Lothar in maßvollem Ton auseinandersetzte, „wie sehr das Reich durch die Liebe zu den Kirchen geschwächt, zu wie großem eigenem Schaden es auf die Investitur der Kirchen verzichtet habe.“ Diesem Verlangen hat sich nicht der Papst, sondern Bernhard entgegengeworfen; er bezeichnete Lothars Wunsch als „ungeeignet“ und verhinderte es, daß Innocenz darüber in Unterhandlungen trat. Lothar fühlte sich widerstandslos gegen die Allgewalt der kirchlichen Ideen; er ließ seine Forderung fallen, er versprach den Papst nach Rom zurückzuführen, um dann aus seiner Hand die kaiserliche Krone zu empfangen.

Es war das verwegenste Unternehmen, welches Lothar bisher geplant hatte. Der Krieg in Schwaben war noch nicht beendigt, der Feldzug des Jahres 1131 gegen Friedrich blieb ohne Erfolg. Gleichzeitig nöthigte ihn die Ermordung seines Schützlings Knud Laward, den er nach dem Untergang der Söhne Heinrichs in Slavanien eingesetzt hatte, durch Magnus von Dänemark zu einem Feldzug nach Norden. Er drang im Spätsommer 1131 bis zum Danewirk vor. Hier zog er es vor, sich um die Summe von 4000 Mark abhandeln zu lassen: er erkannte Magnus gegen Ablegung der „Mannschaft“ als dänischen König an. Er bedurfte dieser Mittel dringend zum Römerzug; Knuds Bruder Erich, der ihn herbeigerufen, sah sich aufs schmerzlichste enttäuscht. Gleich darauf nöthigte Lothar die Fürsten Niklot und Pribislav, welche als Glieder der alten Dynastie sich nach Knuds Tode in die Herrschaft Slavaniens getheilt hatten, zur Anerkennung und erpreßte ohne Zweifel auch von ihnen hohe Tribute.

Im September 1132 trat er mit 1500 Rittern den Römerzug an. Norbert begleitete ihn; neben ihm befanden sich — von dem Abt von Fulda und 300 Böhmen abgesehen — nur sächsische Bischöfe, Aebte und Laienfürsten in seinem Gefolge. Heinrich von Baiern blieb in Oberdeutschland zurück, um die Staufer im Schach zu halten. Hatte 20 Jahre vor ihm Heinrich V. noch ein zwanzigmal so starkes

1) VII, 18.

Heer über die Alpen geführt, so sieht man, welche furchtbare Lücke in der Zwischenzeit die Verträge von Worms und Mainz in die alte Verfassung gerissen hatten. Gleich im Beginn des Zuges, auf dem vorstädtischen Markt von Augsburg, brach ein Aufstand gegen die Sachsen aus, den der König nur unter furchtbarem Blutvergießen niederwarf. In der Lombardei schlossen sich einige Bischöfe dem König an, in Viterbo vereinigten sich Innocenz und Bernhard von Clairvaux mit ihm; Anaklet schickte ihm Gesandte, aber Norbert hielt den König auf Innocenz' Seite fest. Am 30. April 1133 wurde dem König ein Thor in der römischen Altstadt geöffnet; St. Peter und die Leostadt blieb in den Händen Anaklets. Am 4. Juni vollzog Innocenz II. im Lateran die Kaiserkrönung.

Hier hat Lothar aufs neue die Rückgabe des Investiturrechts gefordert. Durch das kühne Wagniß, welches er im Dienst der Kirche unternommen, hoffte er ein Anrecht auf ihre Nachgiebigkeit gewonnen zu haben. Und ohne Zweifel hatte auch Innocenz ein Bewußtsein davon, wie schwankend durch die selbständige Stellung der deutschen Kirche die des Kaiserthums geworden war, auf dessen Schutz die Curie sich noch immer angewiesen sah. Indem Lothar die Mittel der deutschen Kirche aus der Hand gegeben hatte, war ihm jetzt ein aggressives Vorgehen gegen Anaklet und seinen mächtigen Verbündeten und Vasallen Roger I. von Sicilien unmöglich; der Gegenpapst behauptete sich fast ohne Kampf in St. Peter. Innocenz zeigte sich unter diesen Umständen geneigt, auf das Verlangen des Königs einzugehen. Diesmal war es Norbert, der dem Papst erklärte, daß er „im Angesicht der Kirche" gegen die Erfüllung von Lothars Forderung protestire. Der König erreichte statt des alten Investiturrechts das Zugeständniß, daß kein Bischof in Deutschland vor der Belehnung mit dem Scepter, und bevor er ihm geleistet habe, „was er nach dem Rechte ihm schuldig sei", den Genuß der Regalien antreten solle. Er erlangte damit das Dominium der Bischöfe zwar nicht dem Namen, aber doch der Sache nach zurück.

Es kam darauf an, gleichsam auf einem Umwege die Kräfte der Kirche und des Papstthums zur Neubefestigung des Kaiserthums zu verwerthen. Die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen waren die einzigen, welche Lothar über die Alpen begleitet hatten. Norbert erhielt jetzt die Metropolitangewalt über alle Bischöfe in Polen und Pommern, der Erzbischof von Bremen über alle Reiche des Nordens bis nach Island und zu den Skritefinnen. Dann am 8. Juli verfügte Inno-

cenz über die mathildinische Erbschaft zu Gunsten Lothars. Nachdem das Haus der Salier erloschen und der Versuch seines Erben, des gebannten Gegenkönigs, sie zu gewinnen fehlgeschlagen war, so war es Innocenz gelungen sich auf Grund des Testaments der großen Gräfin in den Besitz dieser Güter zu setzen. Jetzt übertrug der Papst dem Kaiser und seiner Gemahlin Richenza die Allodien der Gräfin Mathilde, und investirte ihn mit denselben durch den Ring unter der Bedingung, daß er dem römischen Stuhl jährlich 100 Pfund Silber zahle. Nach Lothars Tode sollte die Erbschaft wieder der römischen Kirche anheimfallen und diese dann den Herzog Heinrich von Baiern und dessen Gemahlin Gertrud mit derselben gegen Ablegung des Treu- und Vasalleneids belehnen, nach deren Tode aber alles wieder an den Papst zurückfallen. Nicht Lothar wurde Vasall des Papstes [1]), aber für Heinrich von Baiern wurde dies Verhältniß in Aussicht genommen [2]).

Im August 1133 befand sich Lothar wieder auf deutschem Boden. Die Geschicklichkeit, mit welcher er sich aus der desperaten Lage nach seiner Wahl emporgearbeitet, verdient unsere volle Bewunderung.

Allerdings gingen die Hoffnungen, welche er und Innocenz auf die Wiederherstellung der Magdeburger und Bremer Metropolitanrechte gesetzt, nicht in Erfüllung. Norbert starb schon im Jahre 1134, und damit brach die Hoffnung das Erzbisthum Gnesen seinem Stuhle zu unterwerfen zusammen. Ebensowenig war Bremen im Stande, das Erzbisthum Lund zu beseitigen. Aber der Zusammenbruch dieser kirchlichen Pläne hemmte doch keineswegs die Neubegründung der deutschen Macht im Nordosten, wie sie hier seit dem Ende der Billunger begonnen hatte. Unter den Augen Lothars wurde im Jahre 1134 von den noch immer zum „Burgwerk" pflichtigen Nordalbingern und den dazu gepreßten Wenden auf Vizelins Rath die Burg Segeberg in Wagrien erbaut und mit einem Prämonstratenserstift ausgestattet, welches als Mittelpunkt für die Christianisirung Wagriens ausersehen wurde. In demselben Jahre legte die Uebertragung der Nordmark an Albrecht von Ballenstädt den Grund zu einer neuen Machtbildung an der mittleren Elbe und an der Havel. Ostern 1134 erschien Magnus von Dänemark zu Halberstadt, um mit neuen Geldsummen die Krönung zu erkaufen. Auf dem glänzenden Reichstage, welchen Lothar Mariä

---

1) Ficker, Heerschild S. 33 ff. — 2) Giesebrecht IV, S. 436 f. glaubt, daß die vorliegende Urkunde aus 2 Bullen zusammengesetzt sei und daß die zweite, welche den auf Heinrich bezüglichen Passus enthält, aus dem Jahre 1137 stamme. A. d. H.

Himmelfahrt 1135 zu Merseburg abhielt, leistete Herzog Boleslaw von Polen den Vasalleneid; er wurde von dem Kaiser mit Pommern und Rügen belehnt und zahlte als rückständigen zwölfjährigen Tribut eine Summe von 6000 Pfund.

Lothar und sein Schwiegersohn Heinrich verfügten in dieser Zeit über einen gewaltigen Machtcomplex, der von der Ostsee bis ans tyrrhenische Meer reichte. Die slavischen Grenzländer, die Tribute Dänemarks und Polens, das Herzogthum Sachsen, das bairische Herzogthum mit den Alpenpässen, endlich das mathildinische Erbe in Ober- und Mittel-Italien waren in den Händen einer Familie vereinigt. Es war ein Gebiet ohne bedeutende Städte, reich an Burgen und festen Stellungen, mit einer Bevölkerung, innerhalb welcher das weltliche Fürstenthum seit einem halben Jahrhundert die festesten Wurzeln geschlagen hatte. Lothar, der eigentliche Träger dieser Machtbildung, stand zugleich mit den beherrschenden kirchlichen Gewalten der Zeit in den intimsten Verbindungen; Bernhard von Clairvaux trat gleichsam in die Lücke ein, welche Norberts Tod in die Umgebung des Kaisers gerissen hatte, ein Cisterzienser an die Stelle des Stifters von Prémontré.

Dieser großen Combination gegenüber brach der Widerstand in Schwaben allmählich zusammen. Nachdem im Jahre 1134 Ulm, das Hauptbollwerk der Staufer, durch Heinrich den Stolzen in einen Aschenhaufen verwandelt und der Gegenkönig selbst durch die furchtbare Verheerung, welche gleichzeitig Lothar über Schwaben verhängte, seiner letzten Hülfsmittel beraubt worden war, erfolgte die Unterwerfung der staufischen Brüder. Bernhard spielte den Vermittler. Im März 1135 unterwarf sich zu Bamberg Herzog Friedrich, im September zu Mühlhausen der Gegenkönig dem Kaiser: sie wurden vom Banne gelöst, erhielten das salische Erbe mit Ausscheidung der streitigen Besitzungen zu Lehen und versprachen an dem Feldzug sich zu betheiligen, welchen Lothar gegen Roger von Sicilien vorbereitete; Konrad wurde der Bannerträger des Kaisers. Die alten Verbindungen der Staufer mit den lombardischen Städten, insbesondere mit Mailand, waren für Lothar von solchem Werth, daß er sich zu diesen umfassenden Zugeständnissen verstand.

Am 22. August 1128 war Graf Roger II. von Sicilien, nachdem der Erbe Apuliens, ein Enkel Robert Guiskards, kinderlos gestorben war, von Papst Honorius II. mit Unteritalien belehnt worden. Anaklet II. hatte ihn dann an sich gekettet, indem er ihm am 27. Septbr.

1130 als seinem Vasallen die Königswürde zugestand: Weihnachten 1130 wurde Roger II. von seinen Bischöfen zu Palermo gekrönt.

Wie Wilhelm der Eroberer die normannische Monarchie in England, so hat Roger II. dieselbe in Sicilien von Grund aus neu erbaut. Wir bewundern heute in diesen normannischen Gründungen die rückhaltlose Consequenz einer bewußten Staatsraison gleichsam in ihrer ersten naiven Verkörperung: die Stärke ihrer Centralgewalt, die vollkommene Unterordnung der richterlichen und administrativen Beamten, die eiserne Controlle, mit welcher der Vortheil und das Interesse des Königthums wahrgenommen wird. Wie Roger kein Bedenken trug, die Saracenen Siciliens zum Kern seines Heeres zu machen und mit arabischen Besatzungen die Städte und Barone Apuliens im Zaume zu halten, so setzte er sich ohne Gewissensregungen durch die Anerkennung Anaklets II. mit der gesammten Kirche in Widerspruch. Er griff nach Afrika hinüber und verletzte rücksichtslos die Rechte des griechischen Kaisers, er versetzte durch seine Piraten dem Handel Venedigs die empfindlichsten Schläge, er gefährdete im Besitze Amalfi's und Salerno's die alten syrischen Seewege Pisa's und Genua's.

Venedig und Byzanz schickten im Jahre 1135 die dringendsten Hülfegesuche an Lothar. Gleichzeitig aber trat Bernhard von Clairvaux gegen diese neue christlich-heidnische Mittelmeermonarchie in den Kampf. Seine damalige vielseitige politische Geschäftigkeit erklärt sich aus dem Bestreben, alle Mächte der Zeit zur Bekämpfung des „sicilischen Usurpators" und seines Schützlings in St. Peter zusammenzufassen. Wie er in Deutschland den inneren Frieden wiederherstellte, so legte er in Italien die Streitigkeiten zwischen Pisa und Genua bei. Sein bloßes Auftreten verwandelte die Stadt Mailand aus einem Heerde des Schisma's in eine Stätte der Buße und Zerknirschung; er zog, wie ein Prophet verehrt, Wunder an Wunder reihend, nach Pavia, Piacenza, Cremona; wo er erschien, erlosch die Zwietracht, gewannen Lothar und Innocenz neue Anhänger. Er erscheint in diesen Tagen immer deutlicher als der scharfdenkende und scharfrechnende kirchliche Politiker, der die Macht seiner Persönlichkeit mit vollem Bewußtsein überall da in die Wagschale wirft, wo das allgemeine kirchliche Interesse es gebietet.

Unter dem Eindruck seiner fortgesetzten Mahnungen erklärte Lothar Weihnachten 1135 zu Speier den deutschen Fürsten seinen Entschluß, zum zweiten Mal über die Berge zu ziehen. Schon im August dieses

Jahres war es den Pisanern gelungen, durch die Ueberrumpelung Amalfi's eine erste Bresche in den normannischen Machtbau zu legen.

Der Kaiser verfügte über die Vasallenschaften des Reichs, auch über die Contingente der geistlichen Fürsten. Zugleich aber trat das schneidende Mißverhältniß zwischen den kriegerischen und finanziellen Mitteln, welches seit den Zeiten Heinrichs IV. die Signatur der deutschen Verhältnisse bildete, aufs neue bei dieser Unternehmung zu Tage. Die alte Pflicht der Verpflegung, das Fodrum, stand seit der Entwickelung der italienischen Communen wenigstens in der Lombardei auf schwankendem Boden. Man hatte die polnischen, dänischen, slavischen Tribute, die Einkünfte der mathildinischen Güter, die Subsidienversprechungen von Byzanz, und doch nahm der Kaiser eine Summe von 300 Mark, die er auf dem Altar des Klosters Rosenfeld fand, mit eigener Hand hinweg.

Im Herbst 1136 stand Lothar auf der roncalischen Ebene. Es zeigte sich, daß Bernhards Auftreten ihm den Boden in der Lombardei fast vollständig geebnet hatte. Die Mailänder stellten ihm ein großes Heer zur Verfügung, nur Cremona leistete ernstlichen Widerstand. Die ungeheure Contribution von 20 000 Talenten, welche von Pavia erhoben wurde, beweist die Bedeutung, welche die städtischen Mittel für die italienischen Feldzüge bereits gewonnen hatten. In der Folgezeit machte insbesondere Heinrich von Baiern die Ueberlegenheit der deutschen Waffen nach dieser Richtung in der rücksichtslosesten Weise geltend. Während der Kaiser längs der Ostküste gegen Bari vordrang, erpreßte Heinrich an der Spitze einer zweiten Heeresabtheilung auf seinem Marsch durch Tuscien und Campanien in Lucca, Viterbo, Monte casino und Capua immer wachsende Zahlungen. Ende Mai 1137 vereinigte er sich zu Bari mit dem Heere des Kaisers.

Nach dem Bericht eines Augenzeugen [1]) wurde die allseitige Ueberlegenheit des deutschen Ritters über den „lateinischen“ am Schluß dieses Feldzugs von dem letzteren selbst anerkannt. Die Schule der innerdeutschen Kämpfe trat bei dieser Unternehmung im Gefecht wie im Burgen- und Belagerungskriege deutlich zu Tage; der normannische König wich diesen großen und schlagfertigen Reitermassen gegenüber einer offenen Entscheidung aus. Nachdem die Deutschen sein festestes Bollwerk, die Citadelle von Bari, eingenommen und die dortige saracenische Besatzung vernichtet hatten, machte er den Vorschlag, seinen

1) Ann. Sax. ad a. 1137.

Sohn mit Apulien zu belehnen. Lothar wies dieses Anerbieten zurück und ließ durch die Flotten Genua's und Pisa's die campanischen Küstenplätze in Besitz nehmen. Als sich im Anfang August auch Salerno an den Kaiser ergab, schien die Eroberung Apuliens vollendet.

Lothars Wunsch, auch Sicilien anzugreifen, scheiterte an der Weigerung seines Heeres, welches auf die Umkehr drang. Er mußte sich mit der Neuordnung Apuliens begnügen, aber selbst hier war er genöthigt sich mit den Ansprüchen des Papstes auseinander zu setzen. Der Conflict, welcher hierüber ausbrach, wurde endlich in der Form gelöst, daß der neue apulische Herzog, Graf Rainulf von Alife, seine Fahnenlanze gleichzeitig aus den Händen des Papstes und des Kaisers empfing. Mit diesem halben Resultat trat Lothar den Rückweg an; er ließ den Abt Wibald von Stablo in Monte casino zurück. Als er Ende October in Bologna sein Heer verabschiedete, waren Salerno und der größte Theil Apuliens bereits wieder in Rogers Händen. Bald darauf ereilte den Kaiser in den Alpen der Tod. Er starb am 3. Dezember 1137 in einer Hütte des welfischen Dorfes Breitwang bei Füssen.

Heinrich der Stolze hatte aus den Händen seines sterbenden Schwiegervaters die Reichskleinodien empfangen, er war in den Lehnsbesitz der mathildinischen Güter und Tusciens getreten, Lothar ernannte ihn zu seinem Erben. Mit seinen oberdeutschen Stammgütern, die er mit seinem Bruder Welf getheilt hatte, vereinigte er jetzt den großen Allodialbesitz der Billunger, Brunonen und Supplingenburger, deren Mittelpunkte Lüneburg und Braunschweig bildeten, mit dem bairischen zugleich das sächsische Herzogthum. Die ganze Macht, welche Lothar in emsiger Arbeit diesseits und jenseits der Alpen ausgebaut, schloß sich jetzt in seiner Hand zusammen. Seine Königswahl konnte kaum zweifelhaft erscheinen, als die Kaiserin Richenza auf Pfingsten 1138 eine Fürstenversammlung ausschrieb. Er glaubte alles in den Händen zu haben: eine kluge und weitrechnende Politik stand am Abschluß.

In derselben Zeit vollzog sich im Westen eine große Umgestaltung der weltlichen Machtverhältnisse. Im Jahre 1137 starb Ludwig VI. von Frankreich; sein Nachfolger Ludwig VII. vereinigte durch seine Vermählung mit Eleanor von Aquitanien den größten Theil des südlichen Frankreichs mit dem kleinen Königthum von Paris.

In der Mitte dieser beiden großen Machtsphären lagen die rheinischen Gebiete mit ihren bischöflichen Kathedralen.

Es war ein seltenes Glück für die Kirche, daß sie gerade hier

und in diesem Moment einen Vertreter fand, welcher den großen Zusammenhang ihrer Interessen so vollständig übersah und dieselben zu vertreten die Entschlossenheit besaß, wie der damalige Erzbischof von Trier, Albero von Montreuil. In den wälschen Districten der Diöcese Toul aufgewachsen und früh ergriffen von den extremen Anschauungen des benachbarten französischen Klerus, war er im Dienst der gregorianischen Partei emporgekommen. Die Verwegenheit, mit welcher er in Metz die Wahl eines Neffen Calixt' II. durchgesetzt, der feurige Eifer, mit welchem er als Primicerius der Metzer Kirche auf die kirchlichen Ideen einging, seine allseitigen kirchlichen Verbindungen verschafften ihm frühzeitig die volle Gunst der Curie. Innocenz benutzte im Jahre 1131 eine Vacanz des erzbischöflichen Stuhls von Trier, um diesem Mann Sitz und Stimme im hohen deutschen Klerus zu verschaffen. Unerschöpflich an Hülfsmitteln, ebenso dreist als gewandt in seinem öffentlichen Auftreten und in der Führung der Geschäfte, erscheint er als der glänzendste Vertreter jener rastlos thätigen Politik, welche nach dem Erlöschen des Bürgerkrieges die Stellung der deutschen Kirche neu begründete: die Opulenz seiner Hofhaltung erinnerte bereits wieder an den Glanz der früheren Tage, ja sie schien denselben zu überbieten. Nach Adalberts Tode 1137 bestellte ihn die Curie zu ihrem Legaten in Germanien. Nur widerstrebend hatte Lothar diesem Freunde Bernhards von Clairvaux die Trierer Regalien übertragen: jetzt, bei seinem Tode, angesichts der von seinem Erben vereinigten Macht, welche die Kirche in neue Abhängigkeit herabzudrücken drohte, versuchte es Albero durch einen kühnen Griff die kirchlichen Verhältnisse in der Entwickelung zu erhalten, die sie seit dem Wormser Concordat eingeschlagen hatten, und dem deutschen Klerus die gewonnenen politischen und wirthschaftlichen Resultate zu sichern. War die Kirche genöthigt den Capetingern im Westen freie Hand zu lassen, so mußte sie es um so mehr verhindern, daß das deutsche Königthum auf Grund der von Lothar gelegten Machtmittel seine alte dominirende Stellung wieder einnahm.

Konrad von Staufen fand sich bereit, für den Preis der deutschen Krone in die gefährliche Position einzutreten, welche Albero ihm anbot. Ohne den festgesetzten Termin zu erwarten, wurde er am 7. März 1138 zu Koblenz von Albero, einigen rheinischen Bischöfen und lothringischen Herren zum König proclamirt. Der anwesende Cardinal Dietwin versicherte den Neugewählten der Zustimmung des Papstes,

der Stadt Rom und Italiens. Am 13. März empfing Konrad III. aus den Händen des römischen Cardinals die königliche Krone.

Konrad war damals 44 Jahre alt. In seinem fast ununterbrochenen Kampfe gegen Lothar und dessen Verbündete kriegerisch und politisch geschult, zuletzt im engsten Vertrauen seines siegreichen Gegners, übersah er das ganze weitverzweigte System von Mitteln und Verbindungen, über welches Heinrich der Stolze jetzt verfügte. Seine eigenen Besitzungen lagen zumeist im östlichen Franken, zwischen den beiden Herzogthümern seines Gegners, wie er denn Nürnberg zu seiner bevorzugten Residenz machte; er durfte auf die Unterstützung seines Bruders Friedrich, auf die Hülfe aller offenen und geheimen Gegner des welfischen Hauses in Ober- und Niederdeutschland rechnen; Aussicht auf Sieg konnte ihm aber allein der Beistand der Kirche gewähren.

Sie hatte Lothar gehoben, um die Fortsetzung der salischen Politik zu verhindern: jetzt legte sie selbst Hand an die gewaltige Stellung, die er seinem Erben hinterlassen hatte.

Einer der ersten Regierungsacte Konrads bestand darin, daß er mit Erzbischof Adalbert II. einen nahen Verwandten seines Hauses auf den Stuhl des Erzbisthums Mainz brachte [1]). Es ist uns nicht überliefert, ob Konrad den Lehnseid der geistlichen Fürsten in Empfang nahm; aber die Weigernng des Erzbischofs von Salzburg gegen diese Forderung, von der uns berichtet wird [2]), macht es wahrscheinlich. Es liegt auf der Hand, daß die Kirche selbst nur dann auf einen Sieg hoffen konnte, wenn sie sich entschloß, dem Candidaten, den sie erhoben, ihre Mittel bereitwillig zur Verfügung zu stellen. Hatten sich die Bischöfe geweigert, ihren Eid in die Hände des mächtigen Sachsenherzogs abzulegen, so sahen sie in einer solchen Stärkung der königlichen Gewalt bei diesem neuen mittellosen Könige sicherlich keine Gefahr mehr.

Der Gang der folgenden Verhandlungen zeigt, wie vollständig der deutsche Klerus die allgemeinen Verhältnisse bereits wieder in den Händen hatte. Indem er plötzlich seinen unerwarteten Candidaten vorschob, zerriß er mit einem Schlage alle Hoffnungen des welfischen Hauses. Als der staufische König Pfingsten 1138 einen Hoftag zu Bamberg hielt, fand er bei einer großen Zahl von Fürsten Anerkennung; selbst Lothars Wittwe Richenza hatte sich eingefunden. Heinrich wurde auf-

---

1) Er war ein Bruder der zweiten Gemahlin Friedrichs von Staufen, Agnes von Saarbrücken. — 2) vita Chuonr. I, c. 5.

gefordert, am 29. Juni in Regensburg zu erscheinen und die Reichsinsignien auszuliefern. „Durch viele Versprechungen verlockt," wie eine welfische Quelle berichtet [1]), verstand er sich in der That dazu die Kleinodien dem König zu übersenden; er selbst erschien auch in Regensburg nicht. Es wurde ihm ein neuer Termin in Augsburg angesetzt. Der König begab sich von einer Anzahl Fürsten begleitet in diese Stadt; Heinrich erschien am Lech, aber mit starker kriegerischer Bedeckung. Drei Tage lang gingen die Boten hin und her; nachdem endlich ein Weisthum festgestellt worden war, daß kein Fürst zwei Herzogthümer besitzen könne, entfernte sich der König nach Würzburg [2]). Hier wurde dem verdeckten Kampf ein Ende gemacht; Heinrich fiel in die Reichsacht, das Herzogthum Sachsen erhielt Albrecht der Bär.

Als Konrad III. Weihnachten 1138 in Goslar feierte, traten die ersten Spuren der allgemeinen Spannung zu Tage; die eingeladenen sächsischen Fürsten blieben großentheils aus. Dennoch entzog der König hier seinem Gegner auch das bairische Herzogthum; die sächsischen Fürsten forderte er auf, am 2. Februar 1139 in Quedlinburg zu erscheinen. Um diese Zeit war es Heinrich mit einer Anzahl Begleitern gelungen den sächsischen Boden zu erreichen, nachdem er seinem Bruder Welf die Vertheidigung Baierns übergeben hatte. Konrad fühlte sich in Quedlinburg nicht mehr sicher und eilte nach Oberdeutschland.

Der Kampf gegen die welfische Macht war so auf allen Punkten entfesselt. In Sachsen wandte sich Heinrich sofort gegen Albrecht den Bären. In Baiern warf sich Markgraf Leopold von Oesterreich, der Halbbruder des Königs [3]), welchem dieser das Herzogthum übertrug, gegen Welf in den Kampf. Es ist neuerdings nachgewiesen, daß es Konrad gelang sich selbst in den Besitz der mathildinischen Güter zu setzen [4]). Im Mai 1139 ließ der König in Straßburg von den um ihn versammelten Fürsten die Theilnahme am Sachsenzuge beschwören.

Ende Juli 1139 vereinigten sich die königlichen Aufgebote in der Gegend von Hersfeld. Die Kirche hatte alle Mittel in Bewegung gesetzt; Albero selbst soll statt der geforderten zwanzig Ritter ein halbes Tausend aufgeboten haben. Aber als sich die beiden Heere Mitte

1) Hist. Welf. Weing. c. 24. — 2) Ueber die sich widersprechenden Berichte des Anon. Weing., Helmolds und Otto's s. Giesebrecht IV, S. 176 N. (S. 458.) — 3) Die Mutter der beiden Staufer, Heinrichs IV. Tochter Agnes, war in zweiter Ehe mit dem Babenberger Leopold III. vermählt. — 4) Ficker, Forsch. zur ital. R. u. R.-gesch. II, 295.

August auf den alten Schlachtfeldern Heinrichs IV. bei Kreuzburg an der Werra gegenübertraten, bebten die Bischöfe im letzten Moment vor einer kriegerischen Entscheidung zurück. Albero leitete die Verhandlungen; es wurde ein Stillstand bis nächste Pfingsten verabredet, Mariä Lichtmeß 1140 sollte zu Worms ein Reichstag über die sächsische Angelegenheit gehalten werden. Die Kirche trug Bedenken durch die Zerstörung des sächsischen Herzogthums dem staufischen Könige seinen wirksamsten Rivalen aus dem Wege zu räumen.

Allerdings eröffnete der plötzliche Tod Heinrichs des Stolzen, am 20. October 1139, die Möglichkeit, Sachsen für die Askanier zu behaupten. Konrad verweigerte in der That den sächsischen Fürsten, die sich in Worms einstellen wollten, das Geleit. Aber es zeigte sich sofort, daß der zehnjährige Heinrich der Löwe, des Verstorbenen Sohn, hier bereits in eine unerschütterliche ererbte Stellung eingetreten war.

Die Reihe wechselnder Kämpfe und Verhandlungen, welche dem Tode Heinrichs des Stolzen folgten, wurde dann auf dem Reichstage zu Frankfurt am 10. Mai 1142 zunächst geschlossen. Die Welfen hatten in Sachsen, die Babenberger in Baiern die Oberhand behauptet. Der Friede wurde hergestellt, indem beide Häuser sich verwandtschaftlich verbanden: Heinrichs des Stolzen Wittwe Gertrud, die Tochter Lothars, die Mutter des jungen Sachsenherzogs, vermählte sich mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott, welcher seinem Bruder im Herzogthum Baiern gefolgt war. Der Halbbruder des Königs wurde der Stiefvater Heinrichs des Löwen.

Vergleicht man dieses Resultat mit der Lage der Kirche bei Lothars Tod, so bedeutet es den vollständigsten Sieg ihrer Politik.

Das staufische Königthum hatte mit ihrer Hülfe die welfische Macht auseinander gerissen; aber es war dem hohen Laienadel gegenüber keinen Schritt weiter aus seiner anfänglichen Stellung herausgekommen, es blieb auch nach der Versöhnung der großen Laienhäuser abhängig von der Unterstützung der kirchlichen Gewalten.

In diesen Jahren, welche dem Frankfurter Vertrage folgten, hat Bischof Otto von Freisingen seine Chronik geschrieben; sie ist der reinste Niederschlag der Stimmung und der Ideen dieser Periode.

Otto gehörte dem Babenbergischen Hause an, er war der Bruder Leopolds und Heinrichs, durch seine Mutter ein Enkel Heinrichs IV., ein Halbbruder Konrads III. Als er auf der Heimkehr von der Pariser Schule nach dem Cisterzerkloster Morimond kam, fühlte er sich von dem hier herrschenden Geiste überwältigt und trat mit seinen

Gefährten in den Orden; die Mönche von Morimond wählten ihn zum Abte. Von hier wurde er im Jahre 1137 auf den Freisinger Bischofstuhl gerufen.

Was ihm den Entschluß eingab, gerade jetzt in einem großen Resumé die Summe der menschlichen Geschicke zusammenzufassen, war kein wissenschaftliches, sondern ein mönchisches Bedürfniß. Die Gedanken Augustins hatten ihn mit einer Gewalt ergriffen, welche nur dadurch erklärlich wird, daß ihnen der ganze Zusammenhang der damaligen Verhältnisse vollkommen zu entsprechen schien. Wenn Augustin den unaufhörlichen Verfall der weltlichen Reiche, wie ihn der Prophet Daniel vorher verkündet, seiner Weltanschauung zu Grunde legte, so schien es dem Freisinger Bischof, in der Zeit, da er schrieb, als sei dieser unwiderrufliche Verfall in seine letzten Stadien getreten. Aber nicht durch sich selbst vollzieht sich nach seiner Ansicht dieser unerbittliche Wechsel der weltlichen Reiche in seiner furchtbaren Continuität, sondern nach dem festen Rathschlusse Gottes. Er will sich nicht vermessen in den letzten Zweck dieses Rathschlusses einzudringen, aber er glaubt doch die herrschende Ansicht seiner kirchlichen Gesinnungsgenossen nicht verschweigen zu dürfen.

Diese besteht darin, daß Gott das Reich habe schwächen wollen, um die Kirche zu erhöhen[1]). „Denn niemand zweifelt, daß durch die Kräfte des Reichs und die Freigebigkeit des Königthums die Kirche emporgekommen und reich geworden sei, und es steht fest, daß diese nicht früher das Reich so tief zu demüthigen vermocht hat, als bis dasselbe, durch die Liebe zur Kirche ausgebeutet und an Kräften erschöpft, nicht allein von ihrem, d. h. dem geistlichen, sondern auch von seinem eigenen, dem weltlichen Schwerte, getroffen und zerstört wurde, — was zu erörtern und zu beurtheilen über meine Kräfte geht". Er vergleicht das Verfahren der Kirche mit dem Kampfe Davids gegen Goliath: zuerst siegt sie durch die Kraft Gottes, nachher durch das Schwert des Feindes.

Man wird bei dieser Betrachtung an ein Wort Heinrichs V. erinnert, der seinen Kampf mit dem Papst dem Kampfe Jakobs mit dem Engel verglich, da er sprach: „ich lasse dich nicht, du segnest mich denn." Wir dürfen sagen, dieses Ringen begann mit Karl Martell und endigte erst, als Friedrich II. verflucht und zu Boden geworfen wurde.

Den Beginn der letzten Katastrophe sieht Otto in dem Bann-

1) Vgl. chron. lib. VII prol. Nitzsch, Deutsche Studien, S. 12 ff.

fluch angekündigt, den Gregor VII. über Heinrich IV. aussprach. Die ganze bisherige Geschichte der römischen Könige und Kaiser bietet ihm nichts, was er mit diesem Anathem vergleichen könne. Das römische Reich war nach Daniels Prophezeiung ein Bild mit eisernen Schenkeln, mit theils eisernen, theils thönernen Füßen: es stand, bis ein Stein herabgerissen ward — nicht von Menschenhand — und das Bild zerschmetterte. „Der Stein aber, der das Bild schlug, ward ein großer Berg, daß er die ganze Welt füllete“ [1]). Als diesen Stein betrachtete Otto die Kirche: „sie selbst aber, die vorher klein war und niedrig, zu welchem Berge sie herangewachsen ist, kann jetzt jeder sehen.“ An einer anderen Stelle [2]) datirt er dann das Wachsthum dieses Berges von dem Abschluß des Wormser Concordats: „seitdem damals der Kirche vollständig die Freiheit wiedergegeben und der alte Friede wieder hergestellt worden, da sieht man, wie sie unter Papst Calixt II. zu einem großen Berge herangewachsen ist.“

Daß diese Anschauungen keine vereinzelten waren, beweisen die Worte, welche Otto dem Könige Lothar in Lüttich Innocenz II. gegenüber in den Mund legt [3]).

Augustin und die ihm nahe stehenden Kreise hatten einst in der grenzenlosen Verderbniß der römischen Welt den Grund des göttlichen Strafgerichts gesehen, welches so plötzlich über sie hereinbrach; Otto von Freisingen konnte den Eintritt der ganzen Katastrophe nicht etwa mit den Sünden der Könige, deren Liebe zur Kirche er ausdrücklich betont, sondern allein mit dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes begründen. Er stand vor der unwiderleglichen Thatsache, daß das Reich, nachdem es seine Mission die Kirche aufzubauen und zu erheben vollendet habe, jetzt zu den Füßen der Kirche „wie im Fieber“ sich hin und her schüttelte.

Was also wird das Ende sein? Otto spricht es nicht aus. Aber er verwahrt sich gegen die Anschauung, daß er das christliche Reich von der Kirche habe trennen wollen, da man wisse, „daß in der Kirche Gottes zwei Personen, die priesterliche und weltliche, sind“, und er selbst gesagt habe, „daß von der Zeit Theodosius' des älteren bis auf unsere Zeit die Geschichte nicht von zwei Gemeinwesen, sondern ganz und gar nur von einem, nämlich von der Kirche, aber von einer gemischten geredet habe.“ Auf der anderen Seite aber ist die jetzige Kirche noch keineswegs die eigentliche Gemeinde der Heiligen, das er-

1) Dan. 2, 35. — 2) VII, 16. — 3) VII, 18; s. o. S. 193.

sehnte Gottesreich. Er selbst empfindet „Ekel", all das Unheil, alle die Kriege zu beschreiben, welche seit jener unerhörten Spaltung eingetreten sind, „wie oft das unglückliche Rom bestürmt, erobert, verwüstet wurde, weil Papst über Papst und König über König gesetzt wurde".

Da finden wir nun die eigenthümliche Anschauung bei Otto, daß diese trostlosen Zustände bestimmt sind, die Menschen für die Herrschaft des himmlischen Gottesreiches vorzubereiten. Sie sollen den Blick abkehren von der Unvollkommenheit und dem Wechsel der irdischen Dinge nach dem himmlischen Jerusalem, welches näher und näher heranrückt. „Was anderes erzeugt das so jämmerliche Loos der Sterblichen, welches bald von der Niedrigkeit zur Königswürde, bald von der Königswürde zur Niedrigkeit den Menschen zieht und ihn martert, als die Verachtung der Welt? sie zieht uns nach der Unveränderlichkeit der Ewigkeit, welche keinem Wandel und Wechsel unterworfen ist", — mit diesen Worten begleitet er die Erzählung vom Sturz Heinrichs des Stolzen und der Erhebung Konrads III. [1]). Die „civitas Dei" wird — dieser Gedanke schimmert durch seine Betrachtungen hindurch — nach der Erfüllung der großen Prophezeiungen eintreten, nachdem die Alleinherrschaft der Kirche ihr auf Erden vorangegangen ist. Als ihre Vorläufer betrachtet er die Mönche. Ihre Gebete und ihr Rath haben allein Frankreich vom vollständigen Verderben gerettet [2]). Er selbst giebt gegen das Ende des siebenten Buchs, wo er die letzten Ereignisse seiner Zeit behandelt hat, seinem Lebensüberdruß den ergreifendsten Ausdruck: nur durch die Verdienste „der heiligen Bürger des wahren Gottesstaates", deren zahlreiche Genossenschaften im ganzen Erdkreise blühen, werde die Welt noch in den Angeln gehalten. Und so, im Hinblick auf die Zukunft, erhebt er sich dann am Schluß des siebenten Buchs zu jener begeisterten Schilderung der damaligen Mönchswelt — dieser gewaltigen Gemeinde von Heiligen, die „nach innen und außen ausgerüstet und über den ganzen Erdkreis in kurzer Zeit an Verdienst und an Zahl ins Ungeheure gewachsen in ihrem Glanze strahlen" —, welche ihn endlich zur Darstellung der letzten Dinge im achten Buche hinüberleitet, von dem Chaos zu der „Schöpfung des Lichts und der wahren Ruhe der Heiligen".

Man sieht, Otto erklärte damals nicht allein das Reich für vernichtet, die Kirche für die Erbin aller seiner Macht, sondern er pro-

---

1) VII, 24. — 2) VII, 21.

phezeite, daß das mönchische Leben das ganze menschliche Dasein erfüllen und so der Vollendung aller Dinge zuführen werde.

Schon Otto von Bamberg hatte erklärt[1]), die Welt sei ein Verbannungsort für die Seelen, deshalb bedürfe man der Herbergen und Häuser zur Einkehr. Es sind die Klöster. Sie sind nicht für diejenigen bestimmt, welche die Welt als ihr Vaterland betrachten, sondern für die, welche sich in ihr als Fremdlinge fühlen. Außerdem — berichtet sein Biograph — sagte er, es sei die letzte Stunde und die Welt liege im Argen; aber wegen derjenigen, welche aus ihr zu fliehen und sich zu retten begehren, weil die Menschen sich vermehrt haben über die Erde, sei es nöthig auch die Klöster zu vermehren. „Im Anfang der Welt, als es wenige Menschen gab, war die Fortpflanzung der Menschen eine Nothwendigkeit — jetzt aber, am Ende der Zeiten, nachdem sich die Menschen ins Zahllose vermehrt haben, ist die Zeit der Enthaltsamkeit — sie aber kann am besten in den Klöstern beobachtet werden."

In diesem Sinne dachte auch Bernhard. Er dringt auf die Vergeistlichung der römischen Curie, auf die Vereinfachung der Prozesse, auf die Entweltlichung der römischen Gerichte. „Für diese niedrigen und irdischen Dinge," sagt er, „giebt es eigene Lenker, die Könige und Fürsten. Was streckt ihr eure Sichel nach fremder Saat aus? Nicht daß ihr unwürdig wäret, sondern eurer ist es nicht würdig sich mit diesen Dingen zu befassen, da ihr mit besserem genug zu thun habt."

Es war eine der wunderbarsten Perioden unserer Geschichte: oben und unten eine Fülle von leistungsfähigen productiven Kräften, eine Uebervölkerung, wie man sie bisher noch nie gekannt, und daneben in den höchsten Kreisen eine tiefe Verstimmung, ein Trieb zur Askese und Entsagung, das Gefühl eines in sich unerträglichen Zustands. Wie ein Bleigewicht scheint sich nach den großen Siegen der Kirche die Wucht der kirchlichen Ideen über die Weiterentwickelung des deutschen Lebens zu legen; man empfindet deutlich den ungeheuren Aufschwung der kirchlichen Macht, den Rückgang des Königthums, und dennoch gesteht man sich auch kirchlicherseits ein, daß die allgemeinen Verhältnisse eben dadurch unhaltbar geworden sind und bereits den deutlichen Stempel des nahenden Weltuntergangs an ihrer Stirn tragen.

Das deutsche Königthum ist ermattet; die großen Geschlechter des

1) Herbord I, 18.

weltlichen Fürstenthums schieben und drängen sich gegenseitig auf einem an kriegerischen Elementen überfüllten Boden, sie sträuben sich gegen das Vordringen der Kirche, welche ihrerseits über einen unerschöpflichen Reichthum an productiven Ideen und materiellen Mitteln zu verfügen scheint, ohne sie im Interesse des allgemeinen Friedens verwerthen zu können oder verwerthen zu wollen.

Die Pöhlder Annalen berichten zum Jahre 1146, daß ein „unerhörtes" Ereigniß eingetreten sei: „die Ministerialen des Reichs und anderer Gewalten kamen ohne Erlaubniß oft zur „Sprache" zusammen und gaben, den König und die übrigen Fürsten ungefragt, allen, die sich an sie wandten, nach gerichtlicher Sitte Recht." Die Nachricht mag in dieser Fassung zu allgemein sein, aber sie verräth ohne Zweifel das Selbstgefühl, welches sich auch in diesen Kreisen herangebildet hatte und dazu führte, daß sich dieselben ständisch aufs engste zusammenschlossen und das Recht des Rittergürtels und der ritterlichen Standesehre gemeinsam für sich in Anspruch nahmen.

Man sieht, wie heftig alle Stände der Nation in diesem Zeitraum mit ihren Forderungen und Interessen aneinanderstießen.

Versetzt man sich in diese eigenthümliche erstickende Schwüle, welche damals über der Entwickelung des deutschen Volkes lastete, so tritt erst die ungeheure Wichtigkeit des großen Colonisationswerkes in ihr rechtes Licht.

Allerdings war diese Bewegung nicht auf Deutschland beschränkt. Auch im Westen, in der Normandie und Champagne sind um die Mitte des zwölften Jahrhunderts zahllose neue Dörfer gegründet worden. Nirgend aber erscheint diese Colonisation so deutlich als in Deutschland bestimmt durch die allgemeinen Verhältnisse seiner Kultur.

Der verbreiteten Ansicht, daß es vor allem die schlechte sociale Lage der deutschen Bauern gewesen sei, welche die Colonisation veranlaßt habe, ist entgegenzuhalten, daß eben in dieser Zeit, um 1140, die Reihe der großen Unternehmungen begann, durch welche die freien Ditmarschen allmählich sieben bis acht neue Kirchspiele durch Eindeichung dem Meere abgewannen. Dann aber glauben wir dargethan zu haben, daß eben in Folge der Ausbildung der hofrechtlichen Verfassungen die Lage der deutschen Bauern eine unendlich günstigere war, als in den Nachbarländern. Gerade die Zeit, welche der großen Bewegung voranging, die Regierung Lothars, wird allgemein als eine Zeit der kirchlichen Blüthe betrachtet: niemals war die Kirche den Plackereien ihrer Vögte gegenüber in einer günstigeren Lage gewesen:

und gerade in denjenigen Gebieten, wo die Abhängigkeit der niederen Stände am festesten ausgeprägt war, tritt uns die Neigung zur Auswanderung am allerwenigsten entgegen. Dennoch ist es allerdings nächst der Kirche der deutsche Bauernstand gewesen, dessen ungebrochene Energie der Nation aus diesen unerträglichen Zuständen zunächst weiter half.

Die Betrachtung dieses Standes bietet freilich nicht so mächtige und anziehende Erscheinungen, wie sie uns in den Ideen und Resultaten, in den großen Staatsmännern und Administratoren der Mönchsorden und der ganzen Kirche damals entgegentreten.

Aber doch erscheint auch hier eine bedeutende Klasse von Männern, die trotz ihrer bescheidenen Stellung in den Urkunden jener Zeit immer aufs neue in den Vordergrund treten. Es sind die villici, Schulzen oder Bauermeister. Der Schultheiß ist der eigentliche Steuer-, Verwaltungs-, und in gewissem Sinne auch der Gerichtsbeamte der Bauernschaft oder des Dorfs. Von Alters her ist er ein Mann bäuerlicher Abkunft. Sein Amt ist keineswegs erblich, aber dotirt mit den Erträgen einer oder mehrerer Hufen, mit einzelnen Raten der Gerichtsgefälle, auch wohl der Zehnten, die er erhebt. Während der großen Kriege mußte die Bedeutung dieses Beamten von selbst steigen: es spricht sich dies schon darin aus, daß in den Gottesfrieden von 1083 und 1085 die Kirche selbst die Fremdenpolizei auf dem Lande, die sie früher dem Pfarrer vorbehielt, dem Dorfmeister übertrug. Die immer wiederkehrenden Bedrängnisse der Gemeinden stellten nothwendig nicht allein an die Rechts- und Verwaltungserfahrung, sondern auch an die militärische Tüchtigkeit dieser Männer immer neue und immer höhere Forderungen. Daraus erklärt sich die Stellung, die sie am Ende jener bewegten Zeit beanspruchten. Sie haben sich zum Theil der herrschaftlichen Einkünfte seit Jahren bemächtigt, das Amt ist erblich geworden, und bei dem Uebergang von Vater auf Sohn hat die Dotirung der Stelle immer mehr den Charakter des Lehns angenommen, so daß diese Schulzenfamilien gleichsam durch den Gang der Dinge selbst sich an die höhere Klasse der ritterlichen Dienstleute hinandrängen. Ueberall treffen wir ihre Ansprüche in diesem Sinne formulirt, von Bischöfen und Aebten entweder energisch zurückgewiesen oder widerwillig anerkannt.

Und doch eben diese Beamten sind es, auf deren Erfahrung und Tüchtigkeit wesentlich die Neuordnung der Verhältnisse beruht. Sie verlangen allerdings für sich einen großen Theil der Zehnten, das

Recht die einzelnen Hufen zu vergeben, Bauern zu entlassen und aufzunehmen: die Herrschaft stellt ihre Berechtigung dazu beständig in Abrede; aber andererseits ist es doch der Schultheiß, dem immer von neuem die Abführung der Zehnten, die Vertretung der Herrschaft in den Vogteigerichten, die ganze Leitung der Dorfverwaltung übertragen wird. Mit einem Wort, wir haben es hier nicht nur mit einem wichtigen Amt zu thun, sondern in diesem Amt zeigt sich zugleich die Fähigkeit des deutschen Bauernstandes seine Interessen wahrzunehmen und in der Auflösung aller Verhältnisse sich zu behaupten und zur Geltung zu bringen. Aus den Klagen, die über die Schultheißen laut werden, und aus dem Vertrauen, das man ihnen doch immer wieder schenkt, erkennen wir jene Mischung von Unternehmungsgeist, Eigenwillen und Rechtsgefühl, die den Grundtypus des damaligen Bauernstandes bildete.

Hat der Bauernstand auch die Waffen niedergelegt, so ist ihm doch dagegen eine Fülle von Selbstvertrauen und Energie geblieben, die er in der Verfolgung seiner egoistischen Interessen ebensowohl wie in der Ausbildung seines communalen Lebens bethätigte.

Die kirchliche Verwaltung erreichte ihre Resultate gerade dadurch, daß diese ungebrochenen Kräfte des Bauernstandes ihr entgegenkamen, sie vorwärts drängten oder im glücklichen Einverständniß sich mit ihr auseinandersetzten.

Eben jetzt aber begegnen wir an der sächsischen Grenze zwei deutschen Laienfürsten, die, indem sie die Colonisation der slavischen Landschaften im großen Stil beginnen, sich dieser Kräfte bemächtigen und eben dabei dem Einfluß und den selbst berechtigten Ansprüchen der Kirche mit Entschiedenheit entgegentreten.

So ungenügend im ganzen unsere Mittel sind, um uns die Maßregeln Albrechts des Bären zu vergegenwärtigen, diejenigen Adolfs II. von Schauenburg zu beurtheilen reicht das jetzt vorhandene Material vollständig aus.

Er war ein kirchlich gebildeter und für kirchliche Interessen offener Mensch; Vizelins Freund und Schüler, der Pfarrer Helmold, erkennt gerade diese Seiten seines Charakters entschieden an. Er hatte als Graf von Holstein 1142 das slavische Wagrien durch Belehnung zur freien Disposition erhalten.

Die Bedingungen, unter denen er den Colonisten diese Gebiete eröffnete, waren nicht immer dieselben. Ein Theil des Landes wurde, unvermessen, mit geringen Leistungen den Colonisten auf bestimmte oder

unbestimmte Zeit, jedoch so übergeben, daß der Graf als Landesherr sich vorbehielt, das Land, wann und wie oft er wollte, immer von neuem zu vermessen und dabei zugleich die Leistungen neu festzusetzen. Das ganze Rechtsverhältniß hieß Roderecht, und man erkennt leicht, daß es wesentlich berechnet war auf unruhige Spekulanten, denen zuletzt nur daran lag die ganze Kraft des frischen Waldbodens kurzer Hand auszubeuten.

Die zweite Form der Colonisation war wesentlich die, welche schon jenseits der Elbe in den binnendeutschen Colonien, namentlich der Niederländer, angewandt worden war: nach einer wirklichen Vermessung erfolgt die Vertheilung der Hufen durch die Hand eines Unternehmers (locator): Leistung und Gegenleistung, Rechts- und Steuerverfassung, die Ordnung der weltlichen und kirchlichen Gemeinde werden genau festgestellt. Diese Colonistengemeinden bestehen zumeist aus Landsleuten derselben Heimath, desselben Rechts und derselben Sprache. Sie übertragen daher zum Theil einfach nicht allein die privatrechtlichen, sondern sogar die kirchenrechtlichen Satzungen ihrer Heimath auf die neue Gründung.

Aber freilich steht der deutsche Bauer auf diesem neuen Boden anders, als in den Neubruchcolonien und Waldrodungen der unteren und oberen Weser. Was wir im Innern Deutschlands als die Grundzüge des Standescharakters schon kennen lernten, Lust und Geschick zur selbständigen Organisation, ein Unternehmungsgeist, der sich schwer begrenzen, ein Rechtsgefühl, das sich schwer brechen läßt, alle diese Untugenden und Tugenden mußten hier wie in einer neuen und frischen Atmosphäre sich entwickeln. Hatte vor allem die eifersüchtige Abschließung der Dienstmannschaften nach unten dem Ehrgeiz des hörigen Schultheißen eine unzerbrechliche Schranke gezogen, so erscheinen jene zuverlässigen und unruhigen Naturen, die wir in dem Stand der Schultheißen als die Quälgeister, aber wieder auch als die wichtigsten Factoren der hofrechtlichen Verwaltungen kennen lernten, hier an der Spitze neuer Dörfer von neuem, weniger beengt als daheim, die Ordner und Leiter der ganzen Unternehmung, aber ohne jene Erregung und Anspannung, mit der Ehrgeiz und Standeseifersucht sie dort erfüllten.

Die Schilderung, die uns Helmold von diesen Colonisten entwirft, zeigt uns Holländer, Friesen, Westfalen, jeden Stamm für sich, mit ihren heimischen Pfarrern an der Spitze, dem slavischen Bauer wie dem holsteinischen gegenüber als weit überlegene Anbauer, streitbar

ohne große Lust zum Krieg, aber mit ihrem Pflug bald unwiderstehliche Vertreter einer neuen Kultur.

Es ist, als wäre mit einem Mal jene Fülle von wirthschaftlicher Productivität, die wir durch die Hand der Kirche so glücklich gefördert und entwickelt sahen, plötzlich in ein neues Gebiet geleitet. Und von diesem Gebiet wird mit eifersüchtiger Behutsamkeit die bischöfliche Gewalt so viel als möglich fern gehalten. Die Wahl der Pfarrer steht meistens bei den Gemeinden, die kirchlichen Abgaben sind geordnet; aber der Zehnte, den die Bischöfe sonst von allen Rodungen beanspruchen, wird hier auf diesen weiten und fruchtreichen Waldäckern von vornherein von der weltlichen Gewalt mit Beschlag belegt.

Man sieht aus Helmolds Darstellung ganz deutlich, daß dadurch eine feste Ausbildung der kirchlichen Gewalten mit Absicht unmöglich gemacht werden sollte. Die Laienmächte treten eben hier den Fortschritten der Kirche dadurch entgegen, daß sie die Colonisation veranlassen, aber auch die ganze Leitung derselben allein in ihre Hand nehmen.

Dieses bewußte Auftreten der Kirche gegenüber ist nicht Sache etwa einer bestimmten politischen Partei: Albrecht der Bär und Adolf II. standen damals auf ganz verschiedener Seite: es ist die allgemeine Reaction der Laienfürsten gegen die kirchliche Politik. Auch im Innern Deutschlands machen die Grafen den Bischöfen die Neubruchzehnten streitig; hier aber an der Grenze, wo die Prämonstratenser von Magdeburg bis Neumünster sich zu organisiren beginnen, wird diese Streitfrage Existenzfrage für die weltliche Gewalt. Wäre ihre Entscheidung zweifelhaft gewesen, so würden nicht der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Holstein sie so gleichzeitig und gleichmäßig entschieden haben, wie es eben geschah.

Dies war der erste wichtigste Schritt. Das rasche Gedeihen der Colonisation und der politische Stillstand der kirchlichen Macht zeigte, wie wohl berechnet er gewesen.

Aber nun trat in diese Verhältnisse eine neue, andere, größere Kraft mit großen Plänen ein. Keine Dynastie hatte bei der Entwickelung des kirchlichen Uebergewichts so viel zu erreichen gehofft wie die Welfen, und keine hatte sich von jenen kirchlichen Mächten so heftig angegriffen und so siegreich umgarnt gesehen wie eben sie. Heinrich der Stolze war gestorben, ehe er zum letzten entscheidenden Angriff gegen diesen Gegner vorgehen konnte; sein Sohn erbte die väterliche Gewalt und das Gut seines Hauses in den beschränkten Grenzen,

welche die siegreichen Gegner festgestellt hatten. Diese Erfahrungen seiner Jugend vereinten sich bei ihm mit den wunderbaren Fähigkeiten und Neigungen, die ihn für sein Zeitalter zu dem räthselhaftesten und gewaltigsten Staatsmann machten. Die Opposition gegen die kirchliche Uebermacht war sein Erbtheil, das Verständniß der großen Kulturinteressen seine eigenste Natur.

Sowie dieser junge Welfe heranwächst, hebt er sich wie ein langsam wachsender Fels gegen die immer noch steigende Fluth der kirchlichen Interessen. Beim Tode seines Vaters war er 10 Jahre alt; seine Großmutter Richenza starb im Jahre 1141, zwei Jahre später seine Mutter Gertrud, und dennoch sehen wir hier von Anfang an eine sicher geleitete und bestimmt ausgeprägte Politik in Wirksamkeit, wie sie allerdings in dieser Consequenz unmöglich allein von einem so jungen Herrscher durchdacht und festgehalten werden konnte. Aber er trat hier unzweifelhaft in eine große politische Tradition, in welche die nächsten Kreise seiner Umgebung sich bereits vollständig eingelebt hatten, als er durch den frühen Tod seiner Eltern auf sich selbst gestellt wurde. Wir werden nicht irren, wenn wir diese Zeit der Jugend Heinrichs als die Schulzeit jener welfischen Ministerialen betrachten, welche dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer deutlicher als der Kern der welfischen Macht hervortreten.

Es ist nichts von Uebereilung in ihm. Er nöthigt den Grafen von Holstein doch den Zehnten mit der Kirche zu theilen; aber weiter, als er will, dringt der kirchliche Einfluß nicht vor. Als im Jahre 1144 die Grafen von Stade ausstarben, bemächtigt er sich ihrer Erbschaft, indem er den Erzbischof von Bremen, welchem dieselbe von dem letzten Erben, einem Bremer Domprobst, übergeben worden war, zu Ramesło mitten während der Verhandlung gefangen setzt. Die Kirche hatte gerade den sächsischen Boden mit ihren neuen Gründungen überzogen: in rascher Folge schloß sich eine Kette neuer Cisterzienserklöster um die herzoglichen Gebiete — Walkenried 1127, Amelungsborn 1129, Volkerode 1130, Sittichenbach 1141, Riddagshausen 1144, Michaelstein 1146 — und doch traf die Kirche gerade hier zum ersten Mal auf einen, wie es schien, unüberwindlichen Widerstand. Allerdings auch anderwärts brach die alte Rivalität zwischen Laienadel und Geistlichkeit, jetzt da man mit vereinten Kräften das Königthum mattgesetzt hatte, in blutigen Conflicten wieder hervor: der Graf von Namür und Luxemburg, Vogt von St. Maximin, überfiel Trier, als Albero

sich vom Könige dieses Kloster hatte übertragen lassen, Herzog Heinrich von Baiern lag mit dem Bischof von Regensburg in einem endlosen Kampfe, Otto's Chronik[1]) fließt über von erbitterten Klagen über die Gewaltthätigkeiten des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, des Freisinger Stiftsvogts; aber im großen und ganzen erscheint außerhalb Sachsens doch die Kirche als die leitende, bestimmende Macht. Hatte sie das sächsische Herzogthum, wie es Lothar im Bund mit den kirchlichen Mächten in einem ununterbrochenen Kampfe gegen das Königthum von Grund auf neu erbaut hatte, bisher dadurch von feindlichen Bewegungen zurückgehalten, daß sie ihrem Träger die Krone aufs Haupt setzte, so begann jetzt diese neugeschaffene Laienmacht in den Händen des welfischen Hauses die kirchlichen Ansprüche immer gewaltsamer zurückzustoßen, sich selbst immer siegreicher über sie zu erheben. Die bischöflichen Wahlen schienen in Sachsen nur deshalb vom königlichen Einfluß emancipirt worden zu sein, um desto unrettbarer den herzoglichen zu verfallen. Die deutsche Verfassung begann in Sachsen, nachdem das Königthum vor allem von hier aus mattgesetzt worden war, gleichsam aus wilder Wurzel weiter zu wachsen.

Unzweifelhaft war die Kirche die herrschende Macht der Zeit, und dennoch hatte der Cisterziensermönch von Clairvaux, nicht das Papstthum, ihre geistige Leitung in den Händen. So ungemessen die Vorstellungen waren, welche das zu Bologna entstandene Edict Gratians über die Fülle der päpstlichen Machtbefugnisse verbreitete, das Papstthum sah gerade in dieser Periode seiner scheinbar unbeschränkten Omnipotenz seine bisherige Stellung, da wo sie von Anfang an am festesten gewurzelt hatte, aufs ernstliche bestritten.

Lothars normannischer Feldzug war, wie sich noch vor dem Tode des Kaisers herausstellte, keineswegs im Stande gewesen Rogers Stellung auch nur auf dem Continent nachhaltig zu erschüttern. Roger gewann noch im Jahre 1137 Calabrien und Campanien wieder; selbst Wibald von Corvei mußte Monte Casino räumen. Es war ein Glück für Innocenz II., daß im Anfang des Jahres 1138 durch den Tod Anaklets II. und die Bemühungen Bernhards wenigstens das Schisma beendigt wurde. Als dann aber im April des Jahres 1139 Herzog Rainulf, der die apulischen Städte bis dahin behauptet hatte, starb, griff Innocenz selbst gegen den Sicilier zu den Waffen. Diese kriegerische Unternehmung schlug fehl: Roger nahm den Papst am

1) VI, 20.

22. Juli 1139 in der Nähe von San Germano gefangen. Er erkaufte seine Befreiung, indem er dem normannischen Herrscher die Zugeständnisse Anaklets wiederholte und ihm die Belehnung mit dem Königreich Sicilien, dem Herzogthum Apulien und dem Fürstenthum Capua erneuerte.

Bald darauf sah er in Rom selbst seine weltliche Stellung durch eine bürgerliche Erhebung zusammenbrechen: man stellte der päpstlichen Majestät die geheiligte Würde des auf dem Capitol ernannten Senats gegenüber. Weder Innocenz II., der 1143 starb, noch Cölestin II. fanden ausreichende Waffen gegen diesen neuen Gegner; Papst Lucius II. starb im Februar 1145, während seine Anhänger das Capitol zu stürmen versuchten. Zu seinem Nachfolger wählten die Cardinäle den Cisterzienserabt Bernhard, einen Schüler und Vertrauten des Heiligen von Clairvaux. Die Bestürzung, in welche der letztere darüber gerieth, wich alsbald der Ueberzeugung, daß der Finger Gottes bei dieser Entscheidung im Spiel gewesen sei. Schon zwei Tage nach seiner Wahl wurde Eugen III., der neue Papst, genöthigt Rom zu verlassen; Ende 1145 entschloß er sich dazu, mit Vorbehalt seines Investiturrechts den Senat anzuerkennen. Noch war er nicht in die Stadt zurückgekehrt, als ihn die aus dem Orient einlaufenden Nachrichten auch nach einer anderen Seite hin in Anspruch nahmen.

Während die offenen und verdeckten Pläne des byzantinischen Kaisers Manuel den ganzen christlichen Orient, insbesondere den Hof von Antiochia in einem Zustande unsicherer Spannung erhielten, der seine kriegerische Actionskraft lähmte, und gleichzeitig die Leitung des Königreichs Jerusalem (1143) in die schwachen Hände des dreizehnjährigen Balduin überging, gelang es dem Athabeken des Sultans von Mosul, Emadeddin Zenki, durch einen unerwarteten Angriff die exponirteste und verwegenste Gründung der ersten Kreuzfahrer, das Fürstenthum Edessa am mittleren Euphrat vollständig zu zertrümmern. Durch die Wegnahme dieser Stadt, im Dezember 1144, schien die Existenz der romanischen Colonien in Syrien und Palästina selbst aufs ernstlichste bedroht.

Eugen III. empfing diese Botschaften im November 1145 durch eine Gesandtschaft der syrischen Christen. Im Anfang Dezember richtete er an Ludwig VII. von Frankreich, seine Großen und das französische Volk die Aufforderung zu einem neuen Kreuzzuge; noch in den Weihnachtstagen 1145 erklärte dieser sich zu einer Unternehmung nach dem Orient bereit. Ostern 1146 predigte Bernhard im Auftrage Eugens

auf einer Versammlung zu Vezelay das Kreuz. Sein Erfolg übertraf alle Erwartungen.

Wo er predigte, verließen die Männer ihre Weiber, leerten sich, wie er selbst sagt, die Burgen und Städte. Die überschwänglichsten Pläne und Hoffnungen wurden wach: nicht mehr Edessa, sondern Babylon wurde für die Erwartungen der Masse das letzte Ziel der großen Unternehmung. Die vom Papste selbst hervorgerufene Bewegung nahm durch das Auftreten des feurigen Cisterziensers eine überraschende Wendung, wie sie unzweifelhaft durchaus nicht zu den damaligen Plänen des Papstes paßte. Die Unterwerfung Roms unter die päpstliche Autorität mußte vor den Sorgen für die Regelung und Organisirung dieser gewaltigen Bewegung vollkommen in den Hintergrund treten.

Im Sommer 1146 verpflanzte ein entlaufener Cisterzermönch dieselbe an den Rhein. Seine Worte fanden Gehör, als er den Fanatismus der Massen gegen die Juden aufrief. Bernhard, der selbst in Mainz erschien, wies ihn ins Kloster, dann aber trat er zu Frankfurt dem deutschen Könige mit der Aufforderung entgegen, dem Beispiel des französischen zu folgen. Trotz Konrads Weigerung versuchte Bernhard die deutsche Laienwelt mit in die Bewegung hineinzustoßen. Er ging an den Oberrhein, und seine Predigten fielen auf einen unerwartet fruchtbaren Boden.

Von Edessa war auch bei ihm nicht mehr die Rede; er sagte, die Zeiten seien gekommen, wo die Fülle der Völker in das Reich Gottes eingehen müsse, damit ganz Israel erlöst werde, man müsse nach Jerusalem aufbrechen, um die heidnischen Völker des Ostens zu bändigen und christlichen Ordnungen zu unterwerfen [1]). Der Gedanke Otto's, daß die Kirche der Stein sei, der zu einem Berge anwachsend die ganze Erde erfüllen werde, gab ihm die unbedingte Zuversicht des Erfolgs.

Wohl fehlte es nicht an Kreisen, welche diese Machtentfaltung der Kirche mit Mißtrauen betrachteten: Graf Adolf von Holstein begab sich selbst nach Frankfurt, um sich persönlich von der Wunderkraft des gepriesenen Gottesmannes zu überzeugen; Gerhoh von Reichersberg giebt seinen skeptischen Ansichten über Bernhards Wunder unverhüllten Ausdruck. Aber das „Wunder der Wunder," wie Bernhard sagte, gelang ihm: überwältigt von seiner Beredsamkeit nahm Konrad III. am 27. Dezember 1146 zu Speier das Kreuz. Aus Bernhards Händen empfing er hier die Fahne, die er dem großen Christenheer

1) Vgl. Helm. I, c. 59.

vorantragen sollte. Auch der junge Friedrich von Schwaben folgte dem Beispiel seines Oheims; der Gram darüber brach seinem Vater das Herz [1]).

Bernhard begab sich nach Lothringen; dichte Massen begleiteten ihn singend von Predigt zu Predigt, von Wunder zu Wunder. Cisterzienser durchzogen die Gegenden, in welche er selbst nicht gelangt war: im Februar 1147 predigte der Abt Adam von Ebrach zu Regensburg das Kreuz; hier entschloß sich auch Otto von Freisingen zur Pilgerfahrt.

Man glaubte an der Schwelle eines neuen Zeitalters zu stehen. „Plötzlich," sagt Otto [2]), „trat fast im ganzen Abendlande eine solche Stille ein, daß es nicht allein für einen Frevel galt Krieg anzufangen, sondern sogar öffentlich Waffen zu tragen." Alle ständischen und nationalen Gegensätze, welche den Gang des öffentlichen Lebens bisher bestimmt hatten, schienen zu verblassen. Die kirchlichen Ideen, wie sie die romanischen Ritterschaften bereits beherrschten, überwältigten jetzt die großen Massen der deutschen Laienwelt, entwanden ihr die gegen einander gekehrten Schwerter und faßten alle ihre Kräfte zur Ausführung eines großen religiösen Gedankens zusammen: niemals vorher oder nachher haben die priesterlichen Mächte so unbedingt dominirend im geistigen Leben der occidentalen Welt gestanden, als in diesen Tagen. Das Papstthum selbst schien von dieser Strömung überfluthet zu werden; Konrads Entschluß erfüllte Eugen III. mit schmerzlicher Enttäuschung: der Römerzug, der ihn in seine Hauptstadt restituiren sollte, war ins Unabsehbare verschoben.

Im Februar 1147 wurde zu Châlons und Etampes von Bernhard, Ludwig und den Deutschen die Marschroute festgestellt; Rogers Gesuch, den Seeweg einzuschlagen, lehnten die Franzosen ab. Mitte März erfolgten die letzten Verabredungen in Deutschland zu Frankfurt. Die sächsischen Fürsten kauften sich hier mit Bernhards Erlaubniß von ihren Verpflichtungen, die sie in großer Zahl eingegangen waren, durch das Gelöbniß eines Kreuzzuges gegen die heidnischen Wenden jenseits der Elbe los. Als Abzeichen empfingen sie ein auf einem Kreise stehendes Kreuz: dieser Kreis bedeutete die Welt — über den ganzen Erdkreis, das ist der immer wiederkehrende Gedanke dieser Tage, sollte das Kreuz erhöht werden. Gleichzeitig ließ Konrad seinen zehnjährigen Sohn Heinrich zum König wählen; er wurde in Aachen gekrönt und blieb in Deutschland zurück. Wie in Frankreich der Abt Suger von

1) Herzog Friedrich starb am 6. April 1147. — 2) Gesta Frid. I. c. 47.

St. Denis, so übernahm in Deutschland der Abt Wibald von Stablo und Corvei die Leitung der politischen Geschäfte.

Mitte Mai 1147 strömte das deutsche Kreuzheer in und um Regensburg zusammen. Der deutsche Boden begann sich von den kriegerischen Elementen zu entlasten, deren erdrückende Fülle die gesunde Entwickelung der Nation seit Jahrzehnten gestört hatte. Und doch wurde in diesem gewaltigsten Heerlager, das Deutschland bis dahin gesehen, die Zahl der wirklich geschulten Krieger unzweifelhaft von dem Uebergewicht der undisciplinirten Massen vollständig erdrückt, welche mit ihren Weibern und dem unendlichen Troß, den sie mit sich schleppten, an die Streithaufen der Völkerwanderung erinnerten und von Anfang an einem unvermeidlichen Untergang bestimmt zu sein schienen.

Nach drei Monaten, um den 10. September 1147, stand Konrad III. mit diesem Heere vor den Mauern von Constantinopel. Er war der Schwager des Kaisers Manuel, der die Schwester seiner verstorbenen Gemahlin [1]) geheirathet hatte. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen und der Wunsch des Kaisers, das zügellose und gefährliche deutsche Pilgerheer möglichst schnell aus seiner Nähe zu entfernen, erleichterten die Unterhandlungen über die Ueberfahrt. Ende September betraten die Deutschen den Boden Kleinasiens. In Nicäa theilte sich das Heer: Otto von Freisingen schlug mit einigen anderen Fürsten den Küstenweg ein; Konrad selbst brach am 15. October mit der Hauptmasse seines Heeres nach dem Innern auf, um über Doryläum gegen Iconium vorzustoßen. Man begreift dieses verwegene Unternehmen nur, wenn man sich die Gemüther auch damals noch von jener unbedingten Siegeszuversicht erfüllt denkt, welche Bernhards Predigten erweckt hatten. Nachdem Konrad zehn Tage lang in die Einöden Kleinasiens vorgedrungen, war an ein Weiterkommen nicht mehr zu denken; der Mangel an Lebensmitteln und Trinkwasser, die allgemeine Erschöpfung des Heeres und die immer erfolgreicheren Angriffe der türkischen Reiterei nöthigten ihn am 26. October zum Rückzug. Auf diesem Rückzug fanden neun Zehntel des deutschen Kreuzheers ihren Untergang. Die letzten Trümmer rettete der König, selbst schwer verwundet, nach Nicäa.

Als diese ungeheure Katastrophe eintrat, war auch der norddeutsche Feldzug, an welchem sich außer den sächsischen Fürsten auch die Zähringer und die Dänen betheiligten, bereits resultatlos verlaufen. Niklot

1) Bertha von Sulzbach, die Schwester der 1146 verstorbenen Königin Gertrud.

hatte schon vor der Ankunft der ersten Kreuzfahrer Wagrien verheert und sich dann nach Dobin am Norduser des Schweriner Sees geworfen, wo ihn das deutsch-dänische Kreuzheer belagerte. Aber gerade hier trat die ganze Unbefangenheit hervor, mit welcher der sächsische Adel der kirchlichen Bewegung bis dahin gefolgt war: im Lager von Dobin scheuten sich die Ritter Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären nicht, offen die Bekehrung der Wenden als einen Schnitt in ihr eigenes Fleisch zu bezeichnen [1]). Man sieht, die alten antikirchlichen Anschauungen dieses Adels wurden hier auch durch die kirchliche Strömung der Zeit nicht überfluthet, sie schienen sich vielmehr neu zu beleben, seitdem der Beginn der Colonisation der gegenseitigen Eifersucht neue Stoffe zugeführt hatte. Bereits um die Zeit, wo Konrad III. Constantinopel erreichte, war das Heer der Wendenfahrer wieder über die Elbe zurückgegangen, nachdem es sich durch einige bedeutungslose Verträge mit den wendischen Fürsten seiner kirchlichen Verpflichtungen schnell und verlustlos entledigt hatte.

Der Erfolg der Kirche hing nach diesem Scheitern der deutschen Unternehmungen allein noch von dem Schicksal des französisch-lothringischen Heeres ab, welches König Ludwig VII. in derselben Zeit in Nicäa vereinigte, als die Ueberbleibsel des deutschen Heeres diese Stadt erreichten. Konrad beschloß, noch immer voll Vertrauen auf den Sieg der christlichen Sache, dem französischen Heere, das den Küstenweg einschlug, zu folgen; erst in Ephesus nöthigte ihn sein erschütterter Gesundheitszustand, nach Constantinopel in die Pflege seiner Verwandten zurückzukehren. Kaum wiederhergestellt, machte er einen dritten Versuch sein Gelübde zu lösen. Ostern 1148 landete er mit einigen Fürsten auf byzantinischen Fahrzeugen in Accon und begab sich nach Jerusalem. Er traf hier mit Otto von Freisingen wieder zusammen, dessen Heeresabtheilung ebenfalls auf dem Marsche umgekommen war, und mit einer Anzahl niederrheinischer Kreuzfahrer, welche den Seeweg eingeschlagen und unterwegs die Portugiesen bei der Eroberung von Lissabon unterstützt hatten. Um Johannis 1148 langte Ludwig VII. in Palästina an. Da auch das französische Heer in Kleinasien größtentheils den Strapazen des Marsches und dem türkischen Schwert erlegen war, so beschloß man jetzt die Unternehmung gegen Edessa aufzugeben und die letzten verfügbaren Kräfte im Bund mit den Rittern des Königreichs Jerusalem auf Damaskus zu werfen.

1) Helm. I, 65.

Am 24. Juli 1148 langten die Kreuzfahrer vor den hochummauerten Gärten im Westen der Stadt an, bemächtigten sich derselben und drängten die Saracenen nach Damaskus zurück. Da die Christen am folgenden Tage Sonntagsruhe hielten, gelang es den Arabern Verstärkungen an sich zu ziehen, mit welchen sie dann am 26. und 27. Juli den Kampf mit größerem Erfolge fortsetzten. Am 28. Juli veranlaßten die Jerusalemiten einen Wechsel des Lagers: als man dann auf ihren Rath dasselbe im Südosten der Stadt aufschlug, mußte man sich wegen Wassermangels zum sofortigen Rückzug entschließen.

Mit der Niederlage von Damaskus stand das große Unternehmen vollständig still. Konrad III. kehrte im September 1148 nach Constantinopel zurück.

Der zweite Kreuzzug bildet eine der größten Katastrophen der Weltgeschichte, der sich im gesammten Leben der occidentalen Völker nur noch etwa der russische Krieg des Jahres 1812 an die Seite stellen läßt. In beiden Fällen sehen wir eine kühne, rastlos und rücksichtslos vorstürmende Bewegung mit einer furchtbaren Niederlage endigen, in beiden Fällen sehen wir die Folgen dieser Niederlage mit ihrer ganzen Wucht auf die großen Träger dieser Bewegungen zurückfallen.

Ein Unternehmen im Namen der Kirche, des Himmels selbst, unter den unfehlbarsten Verheißungen des Erfolgs unternommen, war total gescheitert. „Unter dem erschütternden Eindruck dieses großen Gottesgerichts schwand eine Welt von Vorstellungen und Erwartungen, voll heiliger siegesgewisser Ideen, zu einem trüben Chaos zusammen“ [1]. Das Ansehen der Kirche war erschüttert.

Eugen III. hatte während des Kreuzzugs in Bernhards Begleitung wie im Triumph den Occident durchzogen. In der Metropole seines Freundes Albero von Trier hatte er vom November 1147 bis zum Februar 1148 inmitten eines glänzenden Gefolges sein Hoflager. Er glaubte die deutschen Verhältnisse in seiner Hand zu haben: er empfing die Naturallieferungen der lothringischen Bischöfe, er entsetzte den Abt von Fulda, er brachte Fehden durch seine Vermittelung zum Stillstand, er forderte brieflich die deutschen Bischöfe auf, dem jungen König Heinrich zu gehorsamen und ihn nicht Mangel leiden zu lassen: er betrachtete sich gewissermaßen als den Protector des deutschen König-

---

1) Deutsche Studien S. 17.

thums. Von Trier ging Eugen nach Rheims. Das Concil, welches sich hier um ihn versammelte, bezeichnet den eigentlichen Höhepunkt der kirchlichen Politik. Er hielt sich für stark genug, hier über die Erzbischöfe von Köln und Mainz, welche nicht erschienen waren, die Suspension zu verhängen. Um so kühner trat Albero auf: er forderte für sein Erzbisthum den Primat über ganz Gallien, Belgien und Germanien. Der Plan, die gemeinsame Regelung der deutschen und französischen Kirche hier an der Mosel zu fixiren, zeigt, welchen verwegenen Gedanken sich die kirchliche Politik dieser Tage hingab. Albero ließ ihn bei dem entschiedenen Einspruch des Rheimser Erzbischofs zunächst wieder fallen. Gerade damals empfing der Papst die ersten Nachrichten von den furchtbaren Unglücksfällen in Asien.

Die geschlossene Kette gewaltiger Unternehmungen, von welcher Otto von Freisingen und die ihm nahe stehenden Kreise unzweifelhaft den Abschluß der kirchlichen Weltherrschaft erwartet hatten, war in eine eben so große Reihe von Niederlagen verwandelt. Bernhard war der Erste, der in seiner ganzen sittlichen Größe das Gericht Gottes über die Kirche anerkannte. Er schrieb für Papst Eugen sein Buch „über die Betrachtung" und forderte darin streng und sicher, wie nie zuvor, die gänzliche Reform der römischen Curie. Es war in denselben Tagen, da Arnold von Brescia auf dem Capitol unter dem Schutz des römischen Senats die Eigenthumslosigkeit der Kirche predigte und durch seine Angriffe auf die Verweltlichung des Papstthums und des Cardinalcollegiums die römische Bevölkerung gegen die weltliche Stellung des römischen Stuhls in beständiger leidenschaftlicher Bewegung erhielt. Eugen fand bei seiner Rückkehr nach Italien die Thore Roms geschlossen; er war genöthigt auf ein Hülfsanerbieten einzugehen, welches Roger von Sicilien ihm machte.

Die sicilische Monarchie war die einzige große politische Macht des Occidents, welche neugestärkt aus der Katastrophe des zweiten Kreuzzugs hervorging. Rogers Flotte beherrschte bereits vor dem Beginn des Unternehmens die Nordküste von Afrika. Während die Kreuzheere sich Constantinopel näherten, überfiel Roger Korfu, Kephalonia, den Peloponnes, Theben und Korinth. Otto von Freisingen [1]) bemerkt, daß durch die griechischen Seidenweber, welche er damals nach Palermo übersiedelte, diese Industrie nach dem Occident verpflanzt worden sei. Erst bei dem letzten Aufenthalt Konrads III. gelang es

1) g. Fr.. I, 33.

dem Kaiser Manuel ein Bündniß der beiden Reiche gegen die Normannen zu vereinbaren.

König Roger stellte diesem Vertrage ein Bündniß mit dem Herzog Welf entgegen; schon im Sommer 1148 hatte er diesen trotzigsten Widersacher des Königs, als derselbe vom Kreuzzuge den Rückweg über Apulien nahm, durch große Geldsummen zum Bunde gewonnen; man rechnete auf den Anschluß Heinrichs des Löwen und auf die alte Verbindung mit den Zähringern. Im folgenden Winter kehrte Welf mit Empörungsgedanken über die Alpen zurück, im Frühjahr 1149 erhob er gegen König Heinrich die Waffen. Die Nachricht hiervon bewog Konrad III., der Anfang Mai 1149 in Aquileja gelandet war, zur schleunigen Rückkehr; Pfingsten befand er sich wieder in Salzburg.

Der zweite Kreuzzug schien in einen Krieg des deutschen Königs und des Kaisers von Byzanz gegen die normannische Monarchie und deren Verbündete auslaufen zu sollen, an welcher das schwankende Papstthum eben jetzt eine Stütze gesucht hatte. Während die Griechen sich auf die von den Normannen eroberten jonischen Inseln warfen, wurde Konrad III. durch die welfische Empörung zunächst im Norden der Alpen festgehalten. Als im Januar 1149 König Ludwig VII. seinen Rückweg über das normannische Reich nahm, schien es einen Augenblick, als würde sich auch die französische Politik der normannischen anschließen: in ganz Frankreich suchte man den letzten Grund der großen Niederlage in der verrätherischen Haltung der Griechen. Man wußte am deutschen Hofe, wie weit sich Rogers Zettelungen erstreckten: es erregte große Freude, als Welf im Februar 1150 durch den jungen König bei Flochberg eine Niederlage erlitt, welche seine Actionskraft zunächst lähmte. Konrad glaubte durch diesen Sieg sich in Deutschland die Hände zu einer Unternehmung nach Italien frei gemacht zu haben, um sich in Rom krönen zu lassen und im Bunde mit Byzanz das normannische Reich zu zertrümmern.

Der Papst wünschte die Romfahrt des Königs auf das dringendste. Man hatte ihm Ende 1149 den Eintritt in Rom gestattet, aber er sah sich Arnold gegenüber ohne Einfluß und verließ die Stadt schon im Juni 1150 aufs neue; sein Bündniß mit Roger zerfiel ebenso schnell, als es in der Bedrängniß des Augenblicks geschlossen worden war. Ende 1150 schickte Konrad die Bischöfe von Basel und Konstanz nach Italien, um sich mit Eugen zu verständigen und wegen der Verpflegung des Königs mit den Städten zu unterhandeln.

In diesem Moment trat Heinrich der Löwe mit seinen alten An-

sprüchen auf das Herzogthum Baiern hervor. Während sich Süddeutschland im Kreuzzuge erschöpft hatte, hielt Heinrich seine sächsischen Mittel ungebrochen in der Hand. Im October 1149 hatte der Erzbischof Hartwig von Bremen den Vizelin zum Bischof von Wagrien, Emmehard zum Bischof von Ratzeburg ordinirt: es war ein unerhörter Schritt über die alten Schranken der herzoglichen Gewalt, daß Heinrich die Investitur dieser neuen Bischöfe für sich in Anspruch nahm. Er setzte diese Forderung durch, weil das Bestehen der jungen Pflanzungen vollständig in seinen Händen lag. Der Empörung seines Oheims blieb er vorsichtig fern, um jetzt mit seiner Forderung dem König gewissermaßen in den Rücken zu fallen. Im Januar 1151 führte er ein sächsisches Heer nach Baiern und nahm den Titel eines Herzogs von „Sachsen und Baiern" an. Als der König versprach, auf einem Regensburger Reichstage über seine Ansprüche entscheiden zu lassen, zog er sich zwar an den Bodensee zurück, aber weder zu Regensburg noch zu Würzburg im September, wo ein zweiter Reichstag gehalten wurde, leistete er der Einladung sich einzustellen Folge. Dagegen gelang es dem Könige, eine Anzahl Fürsten auf die Romfahrt zu vereidigen; er muß sich also damals noch der Hoffnung hingegeben haben, daß er seinen Gegner beschwichtigen und ohne Besorgnisse in seinem Rücken werde lassen können. Da die Verhandlungen scheiterten, versuchte er dem Herzog mit kriegerischen Mitteln zu begegnen; er begab sich im Herbst 1151 nach Sachsen, um im Bunde mit Albrecht dem Bären die welfischen Besitzungen anzugreifen. Allein der Feldzug, den er hier von Goslar aus gegen Braunschweig unternahm, schlug vollständig fehl; Heinrich selbst gelang es mit einigen Begleitern aus Schwaben glücklich nach Sachsen zurückzukehren.

Konrad III. starb am 15. Februar 1152 zu Bamberg, ohne den Romzug angetreten und ohne der Schwierigkeiten Herr geworden zu sein, welche das welfische Haus ihm in Deutschland bereitet hatte.

Die gleichzeitigen Chronisten gestehen zu, daß seine Regierung der deutschen Nation den inneren Frieden nicht gebracht habe, dessen sie bedurfte; aber sie suchen den Grund seiner Mißerfolge weniger in den persönlichen Eigenschaften des Königs, als in der Zerrüttung der alten Verfassung; Gottfried von Viterbo [1]) hat ihn später einen Seneca an Weisheit, einen Paris an Schönheit, einen Hektor an Tapferkeit genannt.

1) Panth. 23 c. 51.

Konrad stand allerdings am Ende seiner Regierung noch immer d
wo er am Anfang gestanden hatte, vor der Ueberwältigung der w
fischen Macht; ja seine Lage war in gewissem Sinne eine noch hü
losere geworden. Und dennoch, ein ungeheures Resultat war erreic
jene allgewaltige kirchliche Politik, in deren Dienst er sich einst gest
und die ihn emporgehoben hatte, lag bei seinem Tode in Trümmer
Seine alten geistlichen Berather, Wibald von Corvei, Anselm v
Havelberg beklagen sich in ihren Briefen bitter über die verände
persönliche Haltung, welche der König nach dem Ende des Kreuzz
den kirchlichen Kreisen gegenüber einnahm: er fühlte, daß seit d
Tage von Damaskus die Fesseln seines Königthums sich lockerten,
verhandelte dem Papst gegenüber wieder als Macht gegen Macht.

Der Zusammenbruch jener kirchlichen Ideen, deren lebendi
Abdruck uns Otto's Chronik hinterlassen, ebnete für Deutschland d
Boden zur Wiederherstellung der alten Verfassung, er gab einer ne
Weltanschauung, einer neuen Entwickelung der weltlichen Lebensinteres
freie Bahn. War der deutsche Episkopat seit Calixt II. immer tie
in die Politik der allgemeinen Kirche, wie die römische Curie sie v
trat, hineingezogen und eben dadurch das deutsche Königthum d
leidenschaftlich und rücksichtslos um sich greifenden hohen Laiena
gegenüber immer hülfloser geworden, so schien jetzt der Moment
geben, wo sich jene beiden so lange auseinander gesprengten Gewal
auf dem Boden ihrer alten Politik noch einmal vereinigen konnten.

Zweites Kapitel.

Das Zeitalter Rainalds von Dassel.

Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts beginnt die alte Ueberlegenheit des Islam und seiner Schöpfungen über die occidentale Kultur allmählich zusammenzuschwinden. In dem folgenden Jahrhundert vollzog sich innerhalb der arabischen Theologie durch die Mystik der Uebergang zum reinen Rationalismus, fielen die stärksten Positionen des Islam auf der spanischen Halbinsel, drängte gleichzeitig im Osten die barbarische Kultur der Türken immer siegreicher und gewaltsamer in das gelockerte System seiner politischen Bildungen.

Ihm gegenüber erhebt sich der Occident immer sichtbarer aus der tiefen inneren Ermattung, in welche er seit dem Untergang des römischen Reiches gesunken war. Er hatte in der Universität Paris einen neuen Brennpunkt seines geistigen Lebens gefunden, aus welchem eben damals die ersten häretischen Dogmen eines Gibert, Abälard und Arnold hervorkeimten, er sah gleichzeitig in Bernhard von Clairvaux seinen letzten Kirchenvater und Wunderthäter. Von dieser neu sich belebenden Kirche aus wurde die romanische und germanische Laienwelt von neuen sittlichen Anschauungen immer tiefer durchdrungen: die alten germanischen Begriffe der Huld und Treue vereinigten sich mit jenen kirchlichen Vorstellungen zu einer neuen geistlich-weltlichen Bildung, welche allmählich Gemeingut der ritterlichen Kreise aller romanisch-germanischen Nationen wurde.

Betrachtet man die politische Gliederung dieser occidentalen Welt, so bildete unzweifelhaft noch immer das ehemalige Reich der Ottonen und Salier, wenn nicht ihre kräftigste, so doch ihre umfassendste Schöpfung. Daß die deutschen Könige sich nicht allein selbst noch immer als die eigentlichen Nachfolger der römischen Imperatoren be-

trachteten, sondern auch von den Zeitgenossen wirklich al
trachtet wurden, steht unzweifelhaft fest. Allerdings schien
Zusammenhang der drei Gebiete, auf welche sich ihre Stellu
Deutschland, Italien und Burgund, um die Mitte d
Jahrhunderts im unaufhaltsamen Schwinden begriffen.
Herrschaftsrechten der deutschen Könige in Burgund wa
die Rede. In Italien stellte die Entwickelung der städt
munen den deutschen Königen ganz neue politische Au
welche sie bis dahin noch nicht einmal das Verständni
hatten. Und in Deutschland selbst schienen die inneren Ve
einer Gährung und Umbildung begriffen, in welcher das
nur mit Mühe seine alte Stellung zu behaupten versuchte.

Nur am nördlichen Saum des alten heidnischen Deutsc
den Friesen bis zu den Ditmarschen, war ein letzter Rest fre
bevölkerung stehen geblieben. Alle übrigen Gebiete waren vo
großen Neubildungen der vergangenen Jahrhunderte durchsetzt
immer mit zügelloser Rivalität um den ersten Platz in d
der öffentlichen Gewalten mit einander zu ringen schienen.

Betrachten wir den deutschen Klerus dieser Zeit, so
trotz der veränderten Richtung seines politischen Lebens
Grunde allerdings noch immer seinen alten ottonischen S
deutsche Kirche blieb nach wie vor unberührt von den
Debatten, welche die französische Kirche in ihren Tiefen be
fand noch immer in der wirthschaftlichen Arbeit den
Schwerpunkt ihrer Thätigkeit. Aber ihre künstlerischen und
Leistungen zeigen dem ottonischen Zeitalter gegenüber doch
die Herrschaft neuer Gedanken. Eben in diesem Zeitalter
Rundbogenstil der deutschen Dome seine höchste Vollendung
Naivität der kirchlichen Biographie und Geschichtschreibu
schwunden: der Ton der Darstellung wird ascetischer, le
Damals wurde die Lebensbeschreibung Kaiser Heinrichs
Schilderung eines vollendeten kirchlichen Büßer- und Mö
umgearbeitet; in Otto's Chronik drängen die mönchischen A
der Zeit, wie nie zuvor, bestimmend in den Mittelpunkt
lichen Betrachtung. Und dennoch gingen auf der andere
den literarischen Arbeiten dieses Klerus die ersten größer
Dichtungen seit der Karolingerzeit hervor: das deutsche A
die ältere Judith, die Kaiserchronik. Der starre Gegensa
lichen und der nationalen Sprache und Kultur, wie er mi

zu den Zeiten Heinrichs III. bestanden hatte, ist gebrochen: wie die kirchlichen Ideen seit dem Bann über Heinrich IV. und den Tagen des Gottesfriedens und der Kreuzzugspredigten die Laienwelt mit steigender Mächtigkeit durchdrangen und die deutsche Nation allmählich wirklich christianisirten, so hatte auch der Klerus selbst Fühlung mit der weltlichen Kultur gewonnen.

Gegenüber dieser Kirche hatte sich der germanische Laienadel nach einer Periode der tiefsten Demüthigung und Erschöpfung seit dem Auftreten Otto's von Nordheim mit einer Gewaltsamkeit und zu einer Bedeutung wieder emporgerichtet, wie man sie noch hundert Jahre früher nicht für möglich gehalten haben würde. Von drei großen Reitervölkern, Ungarn, Polen und Dänen umlagert, hatte das deutsche Volk eine, wie es schien, unbesiegbare Reiterei und mit ihr einen in militärischer Zucht und Sitte festgeschlossenen Laienadel ausgebildet. Er hatte im Dienst der Kirche eine ungeheure Kraft im Orient verschwendet, aber sein mächtigster Vertreter, der Herzog von Sachsen, hatte doch zugleich mit einer bis dahin unerhörten Selbständigkeit die Bahnen einer entschieden antikirchlichen Politik betreten. Vor allem in Sachsen schien die Ueberwältigung der kirchlichen Gewalten durch die weltlichen unaufhaltsam sich zu vollziehen.

Der sächsische Stamm hatte ungeheure Erfahrungen hinter sich, aber erst jetzt begann er wirklich productiv zu werden. Während die ganze Reichsverfassung durch Vollblütigkeit ins Stocken gerieth, entwickelte der sächsische Adel weit über das Gebiet seiner alten Schlachtfelder hinaus jene staunenswerthe politische und wirthschaftliche Thätigkeit, durch welche er den überschüssigen Kräften der deutschen Kultur die baltischen Küsten und Inseln bis Gothland eröffnete. Der kirchliche Einfluß im Osten und Norden, den Otto I. zuerst begründet, Adalbert von Bremen und dann Norbert von Magdeburg aus zu erneuern gesucht, schien durch den jungen Welfen, der seine herzogliche Gewalt von Westfalen bis zur Ostsee, wie sie sein Vater und Großvater gewonnen, vollständig behauptet hatte, für immer vernichtet zu sein. Vor dem Tode Konrads III. hatte Heinrich der Löwe in offenem Widerspruch mit der höchsten Reichsgewalt seinen Ansprüchen auf den Besitz des bairischen Herzogthums aufs neue bewaffneten Nachdruck gegeben. Bei der bevorstehenden Königswahl mußte es sich darum handeln, ob das welfische Haus und die bischöfliche Partei sich über einen gemeinsamen Candidaten einigen, oder wie beim Tode Lothars sich zum Kampfe gegenübertreten würden.

Otto von Freisingen [1]) legt allerdings allen Nachd
Rivalität nicht der Kirche und des Herzogs, sondern der
Laiengeschlechter selbst. Er erklärt, daß der Frieden d
Reiches immer aufs neue durch die Feindschaft zweier gr
licher Geschlechter gestört worden sei, der Heinriche vo
und der Welfen von Altorf: jenes habe Deutschland g
dieses große Herzoge gegeben. Er bezeichnet es als den
der bisherigen Entwickelung, daß es den deutschen Fü
durch die nun folgende Königswahl die Rivalität dieser b
niederzuschlagen. In der That wurde der überlebend
Sohn Konrads III., Friedrich von Rothenburg, übergang
seiner am 5. März 1152 Konrads Neffe, Herzog F
Schwaben, zum Könige gewählt, welcher als Sohn ein
Vaters und einer welfischen Mutter nach Otto's Bemerk
Eckstein die entgegenstrebende Richtung der beiden Wänd
Es war aber vor allem ein Compromiß zwischen Hein
Kirche: von dem staufischen Vetter Heinrichs des Löwen
Parteien gleichmäßig die Wahrnehmung ihrer Interessen.

Im Gegensatz zu den hohen Gestalten der Salier wa
wie alle Stauser von mittlerer Größe. Sein blonde
kräuselte sich über der Stirn, seine Augen waren schar
dringend, eine beständige Heiterkeit ruhte auf seinem An
allem das Talent der Geselligkeit und die gewinnende Lieb
seines Umgangs fiel den Zeitgenossen als sein eigenthümlichst
zug ins Auge [3]).

Nach seiner Wahl empfing er von allen Fürsten,
geistlichen, den Treueid und die Mannschaft. Dann be
6. März mit einer Anzahl Begleiter ein Schiff und fuh
und Rhein herab nach dem Königshofe Sinzig; Son
8. März ritt er in Aachen ein, Sonntag den 9. Mär
hier im Marienmünster von der Hand des Erzbischofs
Köln die Krone.

Otto bezeichnet es als das erste glückverheißende
neuen Regiments, daß dieselben Bischöfe, unter deren Assist
gekrönt wurde, noch an demselben Tage und an derselben

1) Gesta Frid. II, 2. — 2) Vgl. Ragew. IV, 76. — 3
liberalis et splendide disertus iuxta gentile idioma linguae s
Jaffé I, 505).

neugewählten Bischof von Münster gesalbt hätten: die Eintracht von Königthum und Bisthum sei durch diesen Vorgang gleichsam von göttlichen Fingern über das Portal der neuen Regierung geschrieben worden.

Friedrich wurde zum ersten Male genöthigt, den beiden Parteien gegenüber, die ihn erhoben hatten, bestimmte Stellung einzunehmen, als die Bischöfe sogleich nach der Krönung die Ausführung des im Jahre 1151 zu Würzburg beschlossenen Römerzugs verlangten. Daß Friedrich nach dem entschiedenen Widerspruch der Laienfürsten diese Unternehmung zunächst aufschob, bewies dem deutschen Klerus, daß er bei dem neuen Könige auf die Willfährigkeit, welche ihm Konrad III. entgegengebracht, nicht mehr zu rechnen hatte. Aber Friedrich zeigte doch zugleich durch ein von Wibald verfaßtes Schreiben dem Papste seine Erwählung an. Der Bischof Eberhard von Bamberg, der Erzbischof Hillin von Trier und ein Cisterzerabt überbrachten dieses Schreiben dem römischen Hofe.

Gleichzeitig trat er auch in der bairischen Frage mit Entschiedenheit auf die Seite Heinrichs des Löwen. Er scheute keine Opfer, um das babenbergische Haus seinem großen Bundesgenossen gegenüber möglichst zu isoliren. Seinem Vetter und Mündel Friedrich, welcher die fränkischen und schwäbischen Güter seines Vaters erbte, übergab er das Herzogthum Schwaben; seinem Oheim Welf verlieh er die mathildinischen Güter, Tuscien und das Herzogthum Spoleto. Mit Herzog Berthold, dem Haupt der zähringischen Familie, schloß er einen Vertrag, durch welchen er ihm bei der Unterwerfung von Hochburgund seine Unterstützung zusagte.

Pfingsten 1152 hielt er dann auf der Pfalz von Merseburg seinen ersten Hoftag in Sachsen. Er hat hier einen dänischen Thronstreit entschieden und den einen der Prätendenten, Svend, durch das Schwert mit diesem Königreich belehnt. Eine erzbischöfliche Doppelwahl in Magdeburg bot ihm sodann Gelegenheit, seiner Stellung zur Kirche den ersten klaren Ausdruck zu geben. Er berief sich ausdrücklich auf das Wormser Concordat, welches den Königen bei streitigen Fällen die Entscheidung vorbehielt, als er jetzt keinen der beiden Prätendenten, sondern den Bischof Wichmann von Zeitz mit den Magdeburger Regalien belehnte. Den kanonischen Grundsatz, daß kein Bischof seinen Sitz mit einem andern vertauschen dürfe, ließ er unbeachtet. Es fragte sich, welche Stellung die Curie und die deutsche Kirche dieser Maßregel gegenüber einnehmen würden.

Als Friedrich Ende Juni 1152 in Regensburg einen
hielt, kehrte Eberhard von Bamberg mit dem päpstlichen
schreiben zurück. Es ist uns erhalten [1]), und Otto von Freisi
zeichnet seinen Inhalt als erfreulich; aber der Curie war die
burger Angelegenheit bei seiner Abfertigung noch nicht bekannt
In diesem Moment nun richteten sämmtliche in Regensburg a
deutsche Bischöfe, darunter auch Otto, ein Collectivschreiben an Eu
um ihn zur Anerkennung der von Friedrich getroffenen Ma
bestimmen.

Es erklärt sich aus den Erfahrungen des vorangehend
hunderts, daß der deutsche Klerus einem neuen Conflict zwisc
und Kirche mit der größten Besorgniß für seine eigene Stel
gegensah. Man erkennt aus der Darstellung der Zeitgenos
deutlich, daß nicht nur Otto, sondern die überwiegende Zahl
schen Bischöfe, statt dem bisherigen Zuge der päpstlichen
folgen, in den folgenden Verwickelungen zwischen Friedrich
Curie eine Vermittlerrolle erstrebten, durch welche sie den
beider Mächte zu erhalten suchten. Hatten die deutschen Bi
der rastlosen Arbeit der letzten Jahrzehnte die kirchlichen Vern
aus der wüsten Verwirrung herausgearbeitet, in welche sie d
Bürgerkrieg gestürzt worden waren, so zitterten sie bei Friedri
Schritten vor der Gefahr, aufs neue zwischen Hammer un
hineinzugerathen.

Wir werden nicht irren, wenn wir den Bischof Eberh
Bamberg als denjenigen Staatsmann betrachten, in welchem de
Episkopat in dieser schwierigen Situation den fähigsten und
Vertreter seiner Interessen fand. Er hatte sich sofort nach
Tode, der in seiner und Friedrichs Gegenwart eben zu Bam
folgte, dem jungen Staufer an die Seite gedrängt, hatte d
sönlich die Verbindung des neuen Königs mit dem Papstth
gestellt und das Schreiben der Bischöfe an Eugen sogleich n
Rückkehr, wenn nicht veranlaßt, so doch mitunterzeichnet; er
von da an im Mittelpunkt aller auf die Erhaltung der
zwischen Reich und Kirche gerichteten Bemühungen.

Friedrich war sich ohne Zweifel vollständig darüber kla
Vortheile ihm die damalige Lage des deutschen Klerus de
gegenüber gewährte. Eugen beantwortete das Schreiben der

1) M. G. Leg. II, p. 90.

August 1152 zunächst mit den heftigsten Vorwürfen: er
s als eine erstaunliche Pflichtvergessenheit, daß sie, statt wie
r vor dem Hause Israel" zu stehen, den Wünschen der
en zu Willen gewesen seien. Aber der ganze weitere Ver-
gelegenheit zeigte doch, in welche Unsicherheit seit dem Miß-
großen Kreuzzugs die politische Geschäftsführung der Curie
ar. Gerade damals gab König Ludwig VII. durch seine
von Eleanor die Verbindung seines Seine-Königthums mit
ischen Gebieten wieder auf; die schwankende Stellung, in
rch die Capetinger aufs neue geriethen, mußte dem Papst-
r Behandlung der deutschen Angelegenheiten um so größere
bieten, als seine städtische Herrschaft in Rom noch immer
reducirt war.
ich setzte seinen Umritt im Sommer 1152 nach Schwaben
der Hoftag, den er hier zu Ulm abhielt, ist durch eine
ezeichnet, welche seine damalige enge Verbindung mit dem
thum aufs deutlichste bekundet. Die Laienfürsten fanden
um, daß auch über Kirchenräuber oder Schädiger geistlicher
Excommunication nicht früher verhängt werden dürfe, als
tliche Gericht über ihre Schuld entschieden habe.
sem engen Bündniß mit den kriegerischen Kreisen der Nation
mächtigsten Vertreter nahm dann Friedrich im Herbst 1152
chen Pläne wieder auf, über deren Vorbereitung Konrad
ar und welche man in Aachen zunächst aufgeschoben hatte.
Niederwerfung der Normannen und die Beseitigung des
Senats noch immer das letzte politische Ziel der Unterneh-
konnte Friedrich doch zugleich die Nothwendigkeit seiner
ng den Laienfürsten gegenüber mit in die Wagschale legen.
at wurde im October 1152 zu Würzburg von den an-
ürsten die Heerfahrt nach Italien beschworen, deren Beginn
Jahren erfolgen sollte. Eine deutsche Gesandtschaft begab
Rom, um mit Eugen III. die Vereinbarungen über den
die Krönung zu treffen, und sie erreichte vollkommen ihren

3. März 1153 beschwor ein Reichsministerial im Namen
. auf einem Reichstage zu Konstanz die Vertragsbedingungen,
königlichen Gesandten aus Rom zurückbrachten: mit den
d Roger keinen einseitigen Frieden zu schließen, die Stadt
Papst wieder zu unterwerfen, das Patrimonium Petri zu

schützen, die Festsetzung der Byzantiner in Italien zu verhinder
Papst hatte gegen diese Versprechungen sich zur Kaiserkrönu
zur kirchlichen Verfolgung aller Feinde des Reiches verpflichtet
Legaten, welche im Sommer 1153 am deutschen Hofe erschienen
versuchten dann die einzelnen in Konstanz nicht berührten Str
zwischen Friedrich und Eugen in einer den Wünschen der C
sprechenden Weise zum Austrag zu bringen. Sie fanden keinen
stand, als sie jetzt Heinrich von Mainz, welcher im Jahre
Rheims suspendirt worden war, seiner Würde entsetzten; aber
Stelle dieses unwirthschaftlichen Prälaten schob Friedrich sofor
Kanzler Arnold von Selenhofen, den Sprößling eines m
Ministerialengeschlechts. Dagegen wich der König in der Mag
Sache keinen Schritt breit zurück; er verhinderte es aufs entsc
als die Legaten den Bann über Wichmann verhängen wollten.

Unter diesen Verhältnissen, am 8. Juli 1153, ist Eug
am 20. August desselben Jahres Bernhard von Clairvaux g
Es war die wunderbarste Fügung für Friedrich, daß die Ki
in demselben Moment die Führung dieser gewaltigen Männe
als das Reich die seinige gewann. Die Cardinäle versuchte
die Wahl eines der ausgelerntesten Verwaltungsbeamten Eug
Bischofs Konrad von der Sabina, den großen Gang der C
führung festzuhalten, aber die Energie der Curie sank unter Anasta
schnell zusammen. Friedrich trug diesem neuen Pontificat gege
der Magdeburger Angelegenheit einen vollständigen Sieg davon. T
welchem Anastasius die Entscheidung derselben übertragen hatte,
Ostern 1154 in Magdeburg vom Könige einfach abgewiesen.
schickte Wichmann nach Rom, und dieser brachte wirklich seine Be
und das Pallium von dort zurück. „Seit diesem Moment,“
Otto[1]), „wuchs das Ansehen des Fürsten nicht allein in der
der weltlichen, sondern auch der kirchlichen Geschäfte aufs
Das halbzertrümmerte Reich begann sich gegen den „Berg“ zu
der seit Calixt' II. Zeit auf ihm gelastet hatte. So unwid
diese Thatsache sich den Zeitgenossen aufdrängte, übersehen d
nicht, daß dieser neue Einfluß des deutschen Königs wesen
seinem Einverständniß mit dem Herzoge von Sachsen beru
diesem letzteren tritt die Grundrichtung dieser neuen Politik,
bei Friedrich erst ahnen, sichtbar und faßbar zu Tage.

---

1) g. Fr. II, 10.

dann im Juni 1154, auf einem Hoftag zu Goslar, von
is unerhörte Zugeständniß, in den neucolonisirten trans-
Gebieten an den Bischöfen von Wagrien, Ratzeburg und
als Herzog die Investitur zu vollziehen. Von da ab
efinitiv der weltliche Einfluß des Herzogs den kirchlichen
en Ostseeküste. Noch im Jahre 1152 hatte ein päpstlicher
rfassung der norwegischen Märkte geordnet, jetzt entdecken
schwedischen Märkten die Richter des sächsischen Herzogs;
isterzische Hierarchie Dänemarks und die prämonstratensische
Grenze gleichmäßig in Schach. Mit den Maßregeln
rbarischen Politik bemächtigt er sich zugleich des in Wagrien
aufblühenden Verkehrs: er verlangte vom Grafen Adolf die
er Hälfte des Handelsplatzes Lübeck, durch welchen „seine
ewik eine große Abnahme von Bürgern erleide, da alle
hin übersiedelten", und des halben Antheils am Salzwerk
da dasselbe seinen Lüneburger Salinen eine unerträgliche
bereite. Die Weigerung seines Lehnsmanns beantwortete
Verordnung, daß in Zukunft in Lübeck nur noch ein Lebens-
gehalten werden dürfe, und mit der Zerstörung der Salz-
Oldesloe. Wenn Heinrich in der Wahrnehmung seiner
it solcher Rücksichtslosigkeit selbst gegen einen ihm bis da-
eundeten Laienfürsten vorging, so begreift man den steigen-
, mit welchem die Geistlichkeit, insbesondere der sächsische
as neue Bündniß des Königthums mit dem gefürchteten
chtete. Der König ließ auf demselben Goslarer Tage,
Herzog jenseits der Elbe freie Hand gab, die Ansprüche
das Herzogthum Baiern durch ein Fürstengericht für be-
iren. Er gewann durch diese Zugeständnisse die bereit-
stützung des Herzogs zu dem Feldzuge nach Italien.
lienische Politik war für Friedrich das Erbtheil seines Hauses
stammes, wie die slavische das der sächsischen Fürsten. Erst
e den schwäbischen Stamm von seiner bisherigen Richtung
Ebene abgesperrt, indem er das lombardische Königthum selbst
de nahm. Ohne offene Grenze, wie sie die sächsische Aristo-
r Elbe, die bairische an der March und Leitha besaß,
die schwäbische seitdem immer massenhafter in alle Kanäle
Verfassung. Die schwäbischen Grafen, Vasallen und Ministe-
dem deutschen Königthum am Harz eine neue Stellung
; ein schwäbischer Herzog war es, welcher sich dann als

Gegenkönig diesen Plänen entgegenwarf. Schwaben sel
im Bürgerkriege als dasjenige deutsche Land, wo die
Elemente am zahlreichsten und heftigsten aufeinander stießen
Mannschaften vor allem erscheinen auch in Italien an der
richs IV. Als dann das staufische Haus die Führung
übernimmt, versucht es im Kampf gegen Mainz den i
kriegerischen Stammeskräften nach der oberrheinischen Ebe
Ableitung zu geben. In der Rivalität zweier schwäbi
geschlechter sah man in der Mitte des zwölften Jahrh
Grund des permanenten deutschen Bürgerkriegs. Wenn
rich I. seinem welfischen Bundesgenossen wichtige Herrscha
Norden opferte, um das Zustandekommen der italienischen U
zu sichern, so lenkte er damit zugleich die schwäbische Poli
alten halbvergessenen Schauplatz ihrer Kämpfe und Erfol
Er knüpfte damit an jene Unternehmungen wieder an,
sein Oheim Konrad im Streit mit einem sächsischen König
nach einer selbständigen Stellung getastet hatte. War Fri
fast wie ein Parteigänger Heinrichs des Löwen aufgetreten,
ihm die Herrschaftsrechte des deutschen Königthums in
Aussicht auf die Begründung einer ähnlich festen und ergie
stellung, wie sie sein Verbündeter an der Elbe gewonnen

Otto von Freisingen schildert das damalige Italien [2])
die Lieblichkeit seiner Landschaften, die Milde seines Klim
erschöpfliche Fruchtbarkeit seines Bodens, seine Kastanien-,
Olivenwälder, die geistige Behendigkeit seiner Bewohner;
als alles andere fesseln die lombardischen Städte mit ihren
seine Aufmerksamkeit.

Von Genua, Pisa und Venedig, den damaligen Stap
Mittelmeerhandels, drang seit dem Beginn der Kreuzzüge d
Verkehr langsam und unwiderstehlich in das reichverzwe
des Po-Gebiets. Dieses große Flußthal sah auf einmal
volkreicher und kriegerischer Marktstädte sich entwickeln.
parallel sich hinziehenden Wasserläufen bildete die Po-Ebene
Menge natürlicher Handelskanäle, als natürlicher Abschni
Landkrieg. „Jenes ganze Land," sagt Otto, „ist in Stad
getheilt, und es giebt kaum noch einen mächtigen und edl

1) Es ist bezeichnend, daß der erste Herzog von Schwaben auf
Boden fiel (926). A. d. H. — 2) g. Fr. II, 13.

iter den Markgrafen von Montferrat —, der nicht dem
r Stadt gehorchte." Der höhere und niedere Adel, die
d Valvassoren hatten sich schon seit dem Beginn des Jahr-
t der „Plebs" zu einer Commune vereinigt, welche ihre
onsuln aus den drei Ständen wählte, die Bischöfe ihrer
aubte und die bischöflichen Diöcesen in städtische Territorien,
„Graischaften" bezeichnet werden, verwandelte. Es hatte
Verschmelzung zugleich der Stände und der kriegerischen
chen Kultur stattgefunden. Wie der Stadtritter dem kauf-
Interesse verfiel, so berichtet Otto mit Staunen, daß in
chen Städten auch Leute niederen Standes, „welche die
ker von den vornehmeren und freieren Neigungen wie eine
en," des ritterlichen Gürtels gewürdigt werden; aber er
zugleich, daß gerade darauf die unvergleichliche Macht
chthum dieser Städte beruhe.

ehr als fünfzehnjährige Abwesenheit der Könige hatte der
r einzelnen Städte unter einander freie Hand gelassen. Es
ununterbrochenes Ringen der Märkte und Festungen gegen-
der Platz suchte sich durch die Verstärkung seiner Mauern
ranz vorgeschobener Burgen gegen den Angriff seiner Nach-
ten. Der mächtigste Adel war der des Metropolitanstifts
Zwischen Tessin und Adda, Comersee und Po wie in der
Insel gelegen, hatte dieser Markt seine Herrschaft über
Landschaft ausgedehnt, die kleineren Rivalen, die ihm hier
nden, Como und Lodi, niedergeworfen und zerstört und
ften Seprio und Martesana am Südfuß der Alpen mit
en bedeckt.

ch I. stand hier einer anderen Welt gegenüber, als einst
chen Herzoge des zehnten Jahrhunderts und die sächsischen
ie italienischen Ritter, welche noch den Ottonen zur Ver-
nden hatten, waren fast verschwunden. Schon längst hatte
hum dieser veränderten Lage gegenüber auf die Grundsätze
en Rechts zurückgegriffen; Irnerius war in der Nähe
. und Lothars. Dieses Rechtssystem hatte den Vorzug,
hum als eine rein weltliche Gewalt frei von kirchlichen Zu-
ustellen: die Juristen negirten das Gewohnheitsrecht und
nalverfassungen als dessen Resultate, sie setzten die Legisla-
n den unbeschränkten Willen des Kaisers.

iserliche Gewalt war auf diese Weise der einzige Halt, den

Friedrich den neuen Verhältnissen gegenüber finden konnt
darauf an, ihn unter Entfaltung militärischer Kräfte zur
bringen. Er rüstete seine Unternehmung mit der größten
Anstrengung. Er ließ in Byzanz um eine Gemahlin w
knüpfte das alte Bündniß mit diesem Hofe gegen Roger
Er verordnete 1153 die Einziehung der zersplitterten Taf
Kölner Stuhls, um die erschütterte kriegerische Leistungskra
wiederherzustellen. Und doch kamen auf dem Lechfelde be
Anfang October 1154 nicht mehr als 1800 Ritter mit ih
zusammen, von denen die Hälfte von Heinrich dem Löwen
worden war. Mit ihnen zog Friedrich über den Brenner n

Wenn Otto von Freisingen es ein altes Recht des Re
daß der König vor seiner italienischen Heerfahrt einige B
die Städte und Burgen schicke, um hier dasjenige, was zum
Fiscus gehöre, das sog. Fodrum, einzusammeln, daß ferner
die Erde hervorbringe, soviel für die Krieger nöthig sei,
zur Verfügung stehen müsse, so bezeichnete das deutsche H
seinen Eintritt in die Lombardei mit den zügellosesten Plü
für seine Verpflegung waren Vorkehrungen offenbar nich
worden. Schon dieser Umstand kennzeichnet die Verwege
ganzen Unternehmens.

Auf der roncalischen Ebene hielt Friedrich im No
Lehnsmusterung. Die Sitte gebot hier des Königs Schild a
der Herold befahl dann die Ritter zur nächtlichen Musteru
Königs Zelt. Am folgenden Tage hielten dann der Kön
Fürsten ihren Hof; „und so," sagt Otto, „werden alle Le
welche ohne Einwilligung ihres Herrn zu Hause geblieben
Lehen verlustig erklärt." Nichts ist bezeichnender für di
Stellung des Königs, als daß die einzigen Bischöfe, denen
eigenwilligen Abwesenheit die Regalien abgesprochen wurde
schiedensten kirchlichen Gegner Heinrichs des Löwen, Ha
Bremen und Ulrich von Halberstadt waren.

Eben hier erschienen auch die Consuln der lombardisc
Die von Como und Lodi erhoben schwere Klagen über M
Markgraf von Montferrat über Chieri und Asti. Ohne
scheidung zu treffen, forderte Friedrich die mailändischen C
das Heer durch ihr Gebiet zu geleiten. Es erregte den A
Deutschen, daß der Weg, den ihre Führer einschlugen, durch
und futterlose Gegenden sich hinzog. Als dann das kleine

tte des Dezember vor Mailand erschien, verweigerte ihm
den Markt. Friedrich antwortete, indem er eine am Wege
iländische Burg plündern und zerstören ließ; dann aber
r den Tessin und brannte die Brücken hinter sich ab.
erſten feindseligen Berührungen folgte bald darauf der
h. Der König wies die Geldsumme, welche ihm die Mai-
die Herrschaft über Como und Lodi anboten, zurück, er
der Wiederherstellung dieser Communen und verhängte, als
ehorsam fand, über Mailand die Acht. Noch um Weih-
54 wurden die mailändischen Burgen, welche auf dem rech-
s Tessin lagen, von seinen Knappen erstürmt und zertrüm-
die Beschaffenheit seines Heeres machte einen Angriff auf
selbst zunächst zur Unmöglichkeit. Friedrich mußte sich be-
den permanenten Bürgerkrieg zwischen Mailand und Pavia
sgenosse der letzteren Stadt vorübergehend einzugreifen.
: im Januar 1155 Asti und Chieri wirklich zerstört hatte,
von Mitte Februar an Tortona, welches als Schlüssel-
nach Genua über den Apennin führenden Straße einen alten
wischen Mailand und Pavia bildete. Erst nach zwei Mo-
e er die Trümmer der Stadt den Pavesen übergeben. Er
er die glänzende Bewirthung, welche ihm Pavia dann ge-
s er dort am 24. April Krone trug. Im Mai rückte er
über Bologna nach dem befreundeten welfischen Tuscien;
ni erreichte er die Nähe von Rom.
ezember 1154 war Anastasius IV. gestorben und Hadrian IV.
telle getreten, ein Engländer von Geburt, dessen Verdienst
rwegen durch die Begründung des Erzbisthums Drontheim
ich organisirt und dadurch, statt an Bremen, an Rom ge-
ben. Es war ihm nach dem Antritt seines Pontificats
urch das Interdict, welches er über Rom verhängte, die
Arnolds zu erzwingen, der dann in Tuscien dem deutschen
die Hände fiel. Eben von diesem erwartete er dem Kon-
trage gemäß gegen seinen zweiten Gegner Unterstützung,
achfolger Wilhelm, dessen Kanzler im Mai 1155 in die
eindrang. Friedrich fand sich bereit seinen Gefangenen an
ile zur Hinrichtung auszuliefern,[1]) wies die Anerbietungen
en Senats zurück und leistete dem Papste Marschalldienste.

———

. darüber jetzt Giesebrecht V, S. 65.

In der Nacht vom 17. zum 18. Juni besetzten dann
Ritter den Dom von St. Peter und seine Umgebung.
des 18. Juni empfing Friedrich die Krone und begab si
tags zum Krönungsmahl vor die Thore in das Lager zu
darauf machten die Römer auf die ungehütete Leostadt
Die Deutschen eilten nach St. Peter zurück; es kam zu
Kampfe, der am Abend mit dem Rückzug der Römer üb
brücke endete. Heinrich der Löwe erschien in diesem Ge
eigentliche Heros des deutschen Ritterheers.

Trotz dieses Erfolges zog sich Friedrich schon am f
vor der sengenden Hitze der Campagna in die Gebirgs
Sabina zurück. Er berieth dann im Juli in den Alba
Hadrian den Feldzug gegen die Normannen; aber der W
deutschen Fürsten nöthigte ihn die Unternehmung aufzug
den Rückweg nach der Romagna an. Unterwegs stieß
Widerstand Spoleto's, welches ihm das volle Fodrun
Der Angriff der deutschen Ritter warf die spoletanischen
zurück, die Stadt wurde im Sturm genommen, geplünd
ständig zerstört (27. Juli 1155). Friedrich selbst rief
des heranrückenden Bürgerheers, das sei ein Kinderspiel, ke
schlacht". Bei Ancona, wo ihm eine griechische Gesandtsch
Geldmittel gegen die Normannen zur Verfügung stellte,
noch einmal die deutschen Fürsten zu einem Feldzug nac
bewegen. Der alte Gedanke Konrads III., im Bunde
die normannische Monarchie zu vernichten, den die kirchl
männer dieses Königs mit seltsamer Beharrlichkeit festhi
an Friedrichs Hofe noch einmal Leben: Friedrich schick
neuen Unterhandlungen nach Byzanz, er übergab dem
sinnungsgenossen desselben, dem Bischof Anselm von H
Erzbisthum Ravenna, welches zur Vermittelung der deu
schen Beziehungen besonders geeignet erscheinen mußte. A
rung der deutschen Fürsten nöthigte ihn, den Griechen
Apulien freie Hand zu lassen; er entließ in Ancona sei
einem lombardischen Hoftage entzog er dann den Mailänd
Urtheil der Fürsten die Regalien, Zoll und Münze.
Autorität war auch am Ende dieses Feldzugs so wenig
die Veroneser ihn zweimal auf dem Rückwege gefange
versuchten. Nachdem er den Nachstellungen, welche sie ih
gang über die Etschbrücke bereitet hatten, glücklich entgan

ntritt in die Etschklausen durch die Besatzung einer Burg seinen Weg verlegt. Es ist bekannt, daß Friedrich aus rvollen Lage durch die Entschlossenheit seines Bannerträgers, n Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, gerettet wurde: derselbe it 200 Knappen einen Gipfel, welcher jene Burg beherrschte, ltigte von hier aus ihre Besatzung. In der ersten Woche ber erreichte der Kaiser Trient.

ich betrachtete diesen Zug als relativ sehr glänzend [1]): noch be Gott einem Heere von nur 1800 Rittern einen so ge- ieg verliehen. Aber wichtiger, als die Erfolge dieser kecken ng, war es, daß er das Papstthum zur unbedingten An- es Wormser Concordats genöthigt hatte, welches seinem der deutschen Kirche gegenüber eine feste Stellung gewährte. ichtigsten Acten des ganzen Feldzugs sehen wir Eberhard erg als maßgebenden Berather an seiner Seite: er hat onstitution redigirt, welche Friedrich auf den roncalischen ieß, er hat nach Helmolds Angabe [2]) vor Rom im Namen und der deutschen Fürsten die letzten entscheidenden Ver- mit Hadrian IV. geleitet und durch seine Beredsamkeit das des Papstes gegen Friedrich zu überwinden gesucht. Die er neuen Spaltung zwischen Reich und Kirche schien nach Krönung definitiv beseitigt, die Eintracht und gegenseitige g der beiden höchsten Gewalten der christlichen Welt wieder- u sein.

er anderen Seite dürfen uns die Berichte der kaiserlichen riber nicht täuschen, daß die unmittelbaren Resultate dieser Unternehmung äußerst gering waren. Es war dem stau- ige weder den lombardischen Städten, noch dem römischen ch Apulien gegenüber gelungen, aus seiner anfänglichen inen Schritt herauszukommen. Wie der stürmische Feldzug Arnulf (896), so etwa war diese Unternehmung über die inweggegangen. Als Friedrich Italien verließ, war Tortona Nailändern längst wieder aufgebaut, und die territorialen e in der Po-Ebene verliefen nicht zum Vortheil der Pavesen Verbündeten. Es konnte nur eine geringe Genugthuung s die Veroneser sich beeilten, ihre Unschuld bei den Vor-

l. den Bericht für Otto von Freis. und Leg. II, p. 98: quia Deo nia in Italia gloriose peregimus. — 2) I, 80.

gängen in der Etschklause aufs angelegentlichste zu betheu
kräftigste Unterstützung gegen Mailand zu geloben.

Die Erfahrungen des Feldzugs hatten Friedrich übe
rischen Schwierigkeiten einer italienischen Unternehmung voll
geklärt. Er selbst mißt in seinem späteren Bericht den
Hauptverdienste um seine vorübergehenden Erfolge gegen A
vor Tortona hatte er selbst einem von ihnen, der sich bes
zeichnete, den Rittergürtel geboten. Dagegen waren
gerüsteten ritterlichen Streithaufen in einem lombardischen
wesentlich Belagerungskrieg war, nur in größeren Massen
als er bisher zur Verfügung gehabt. Bei einer neuen Un
wie er sie im Auge hatte, mußte er versuchen alle dispo
tärischen Kräfte Deutschlands in seiner Hand zusammenz
sie dann auf die lombardische Ebene zu werfen.

Eben aus dieser Nothwendigkeit erklärt sich die von
genossen bewunderte Energie, mit welcher er nach seiner R
der Lombardei für die Herstellung eines allgemeinen Friede
in Deutschland thätig war. Die Grundbedingung war,
gelang den welfisch-babenbergischen Streit über das Herzogt
auszutragen, in welchem er von Anfang an im Gegensa
Vorgänger entschieden auf die welfische Seite getreten war
der Mitte des October 1155 ertheilte er zu Regensburg H
Löwen die Belehnung mit Baiern; nach einjährigen V
wurde dann der Babenberger Heinrich zum Verzicht au
sprüche bewogen. Am 17. und 18. September 1156 fan
um Regensburg die folgenschweren Verhandlungen statt, w
einen definitiven Friedenszustand in Oberdeutschland begründe
Wladislav von Böhmen proclamirte das Weisthum der F
die Entschädigung der Babenberger in der Erhebung Oeste
erblichen Herzogthum gesucht werden solle. Die großen Zu
welche Friedrich dieser neuen Herzogsgewalt gewährte, b
Werth, welchen er auf die Versöhnung der verfeindeten H
er privilegirte sie mit der alleinigen Gerichtsbarkeit in Oes
beschränkte die Heer- und Hoffahrtspflicht der österreichisch
auf das denkbar geringste Maß, die erste auf die österreichische
länder, die letztere auf die Hof- und Reichstage in Baiern

1) Vgl. Stumpf Nr. 3753. Die Urkunde Leg. II, 99 ist
3754).

) uns sodann die Bestimmungen eines großen Landfriedens-
en, welche der damaligen Friedenspolitik des Kaisers ent-
Zur Handhabung dieses Friedens sind nur die weltlichen
insbesondere die Grafen berufen; dem Bischof steht ein
ur über denjenigen Geistlichen zu, der einen Friedensbrecher
rbergt, doch auch dieser verfällt daneben noch einer an den
entrichtenden Geldstrafe. Der Gegensatz des „Freien"
," wie ihn die alten Gottesfriedenssatzungen Heinrichs IV.
bereits demjenigen des „Ritters" zum „Bauern," des
„rusticus" gewichen; er tritt insbesondere beim Reinigungs-
rvor, wo das Gottesgericht allein bei den Bauern zulässig
Strenge des Edicts zeigt sich im Strafverfahren: ohne
terscheidungen wird Todtschlag mit Hinrichtung, Verwun-
rstümmelung und Confiscation bedroht. Der reisige Kauf-
ein Schwert an den Sattel binden oder auf den Wagen
ur gegen Räuber verwenden; er darf unterwegs nur so
an sich nehmen, als er von der Straße aus mit den
annen kann. Dagegen ist es dem Bauern überhaupt unter-
zu tragen, und dem Grafen steht es zu, dieselben vor-
lls zu confisciren. Nichts aber versetzt uns lebendiger in
noch immer wesentlich bäuerliche Kultur der Nation, als
ung, daß jeder Graf mit sieben Männern seines Bezirks
ach der Ernte die Kornpreise feststellen, und daß jede
ng dieses Maximums als Friedensbruch geahndet wer-

h selbst ging in der Handhabung des Friedens mit rück-
Strenge voran. Daß er schon Weihnachten 1155, ohne
zu finden, die Genossen einer Fehde, welche während seiner
zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Pfalzgrafen
n Stahleck ausgebrochen war, damit bestrafte, daß er den
seine adligen Mitschuldigen zum Hundetragen verurtheilte,
zunehmende Wachsthum der friedestiftenden kaiserlichen

f nicht bezweifelt werden, daß Friedrich in derselben Zeit
einem anderen Wege bemühte, seiner deutschen Stellung eine
ng und der geplanten italienischen Unternehmung damit
Rückhalt zu schaffen.

r Schilderung der mainzischen Fehde wirft Otto von Frei-



singen[1]) noch einmal seinen Blick auf jenes langgestre
vom Taunus bis zur Rheinbiegung von Basel, welches
als das eigentliche Mark des Reiches bezeichnet hatte.
schaft," sagt er, „welche der weitberühmte Rhein durchs
der drei bedeutendsten Flüsse Europa's, dessen eines U
Galliens, das andere diejenige Germaniens bildet, be
und Wein, reich an Jagdforsten und Fischereien —
gallischen Seite liegen ihr die Vogesen und Ardennen,
manischen ausgedehnte Wälder benachbart, welche noch he
bewahren, — vermag die Könige, wenn sie sich im Nor
aufhalten, am längsten zu verpflegen." Wenn Friedr
Regierungsantritt über eine so geringe Hausmacht, wi
deutscher König, verfügte, so bildete diese Ebene und die
er hier bereits zur Disposition des Königthums fand,
den eigentlichen Schwerpunkt seiner Stellung in Deu
Fruchterträge ihrer Weinstöcke, Obstpflanzungen und K
Bauholz, die Eichelmast, der Honig und Wildbestand
bildeten die unzerstörbare Grundlage für das System vo
Pfalzen, über welches das königliche Haus hier verfü
fügte gewissermaßen den Schlußstein in diese Stellung,
dem Tode Hermanns von Stahleck 1156 die rheinisch
würde in die Hände seines Stiefbruders Konrad legte.
wir ihn bemüht, in der Pfalz von Hagenau diesem wei
und Burgencomplex einen festen Mittelpunkt zu geben.
über, auf dem rechten Rheinufer, erwarb er im Jahre 1
Baden mit 100 Dienstmannen und 500 Gütern, inde
einen großen Theil der ottonischen Domäne am Harz —
mit seinen Bergwerken blieb im Besitz des Reichs —
dem Löwen eintauschte, dem sie seine zähringische Gema
hatte. Dann erbaute er im Westen des Trifels zu La
bewundertes, von Wildpark und Weihern umgebenes Kö
gleichzeitig ließ er die karolingischen Pfalzen von Ingelh
wegen in einem neuen Stile restauriren und prägte ihnen,
sagt[2]), „den Stempel seines gewaltigen Geistes auf."

Erwägt man, daß die Verwaltung dieses Gebietes
den Händen von Ministerialen lag, so begreift man
welche dieser Stand für Friedrichs Politik von Anfang

1) G. F. II, 28. – 2) IV, 76.

haben früher die Entwickelung der Reichsdienstmannschaften
n Zeitpunkt verfolgt, wo die große Bewegung des vasallitischen
en den Schützer des Gottesfriedens, welche wir als die Em-
einrichs V. zu bezeichnen gewohnt sind, sie zunächst zum
brachte. Dennoch erscheint einige Jahre später der Reichs-
olkmar an der Seite Heinrichs V. als einer seiner einfluß-
Berather, und so sehr die Fehden der großen Adelshäuser
kirchliche Bewegung in den folgenden Jahrzehnten ihre Be-
n den Hintergrund drängten, kurz vor dem zweiten Kreuzzuge
h, wie wir sahen, ihr gemeinsames Standesgefühl mit fest
Ansprüchen in einer vulcanischen Bewegung Luft[1]). Sie
n jungen König Heinrich während Konrads Kreuzzug mit
bstgefühl gegenüber, daß dieser kaum die Disposition über sie
Friedrichs erste Handlung nach seiner Rückkehr aus Syrien
estand in der Hinrichtung einiger seiner schwäbischen Mini-
dann aber nach seinem Regierungsantritt begegnen wir Reichs-
ken in den wichtigsten öffentlichen Geschäften als Zeugen in
den[3]). Es ist ein bedeutsames Zeichen für die fortschreitende
ng gerade dieses Standes, daß in dem vorhin erwähnten
nsgesetz eben einfach der Ritter dem Bauern entgegengestellt
Dienstmann also dem ritterlichen Freien völlig gleichsteht.
eten immer deutlicher erkennbar gerade am Oberrhein einige
nische Geschlechter, wie die von Anebos, Anweiler, Scharfen-
landen, Lautern u. a., zum Theil in den obersten Stellen
hsschenken, Reichstruchsessen und Reichsmarschälle, in den
kt der ganzen staufischen Verwaltung.

r dem Schutze dieser ganz dem Krieg und der Verwaltung
nen unfreien Ritterschaften entwickelte sich die ländliche Kultur
Waldindustrie der oberrheinischen Dörfer in dem festen und
Tempo, welches auf Otto von Freisingen jenen Eindruck einer
baren Leistungskraft machen konnte.

en dieser auf dem Lande angesessenen Reichsdienstmannschaft

Wie zahlreich dieser Stand schon unter Lothar III. war, beweist die
der Urkunde St. 3238 (27. Dec. 1128), welche die Schenkung an
hsministerialen betrifft. Hinter den Freien werden 23 „ministeriales
mentlich als Zeugen aufgezählt, an ihrer Spitze der Truchseß Volkmar,
hinzugefügt „et preterea perplures in curia ubi hoc actum est
existentes“. A. d. H. — 2) Vgl. Leg. II, p. 85. — 3) Leg. II,

der Burgen und Pfalzen treffen wir gerade hier auf di
Dienstmannschaften der bischöflichen Märkte. Sie waren fr
gekommen als jene, aber dann doch eine zeitlang hinter de
zurückgeblieben; ihr Anspruch auf die Theilnahme an den
Wahlen und die Pflicht und Ehre des Rathes für ihre
Herrn war ihnen jetzt allgemein zugestanden. Ihre Hä
teten dichtgeschlossen die bischöflichen Pfalzen und Kirchen de
Städte. Die gesammte Verwaltung, die des bischöflichen H
der städtischen Aemter, lag in ihren Händen; die Vorste
zelnen Gewerke, die Zöllner, die Münzerhausgenossen b
neben den eigentlichen Hofbeamten ritterliche Waffen, di
ihrer kriegerischen Pflichten und Leistungen und die Frei
Hof- und Heersteuer der Kaufleute.

Erwägt man, wie gerade in den oberrheinischen B
bei der stets wachsenden Entwickelung des Verkehrs und
einnahmen die Zahl und die Aufgaben der bischöflichen D
fortwährend steigen mußten, so begreift man, von welche
es für das ganze System dieser theils bäuerlichen, theils
in beiden Fällen aber kriegerisch geschulten Verwaltungen
daß Friedrich I. von Anfang an die lehnsrechtliche Oberh
das Wormser Concordat dem deutschen Königthum über di
eingeräumt hatte, so nachdrücklich als möglich zur Gelt
Seitdem die Staufer selbst Träger von Kirchenlehen geworde
und gerade am Oberrhein war dies bei den meisten Bis
Fall —, ohne doch, wie es noch Lothar gethan hatte, n
werbung der Königswürde dieselben wieder aufzugeben, w
große Gefüge königlich-bäuerlicher und kirchlich-städtischer V
in ein einziges Machtgebiet zusammen, dem sich an Leist
in Deutschland noch immer kein zweites vergleichen ließ.

Allerdings vereinigte Heinrich der Löwe jetzt das gan
und einen großen Theil des südöstlichen Deutschlands in s
Auch die welfische Verwaltung ruhte unzweifelhaft wesentli
männischen Händen: in den dienstmännischen Besatzungen de
Harzburgen und der eroberten wendischen Gebiete besaß H
Löwe einen nicht minder compacten und leistungsfähigen
Apparat, als Friedrich I. in den seinigen am Neckar und R
es war doch von der größten Bedeutung, daß dieses gan
Machtgebiet zerrissen und durchsetzt war durch eine Reihe
und klösterlicher Territorien, welche eben nur in der oberf

n Schützer und Lehnsherrn anerkannten. Statt eines frucht-
ammenwirkens weltlicher und geistlicher, bäuerlicher und
Verwaltung, wie es am Oberrhein bestand, begegnen wir
des welfischen Machtkreises einer entschiedenen Eifersucht der
und kirchlichen Gewalt, welche die Energie dieses Systems
lähmte. Insbesondere die sächsische Kirche beobachtete jede
terung dieses großen Gegners mit um so verschärfterem Miß-
die drei transalbingischen Bisthümer sogleich bei ihrer Ent-
die Hände des Herzogs gefallen waren.
ings ist es Heinrich dem Löwen im Jahre 1158 wirklich
den Grafen Adolf von Holstein zur Abtretung der Stelle
n Lübeck zu bewegen, um dort die, wie er erkannt hatte,
Stadt des neuen Gebietes zu begründen. Auch hat er seinen
höfen im ganzen den nothwendigen Bedarf von Einkünften
thalten, er hat auch die Verlegung des Bischofssitzes von
nach Lübeck gestattet. Aber wie er jede Machterweiterung
mit starker Faust darniederhielt, so mußte er von vornherein
daß seine Stadt, der er die Ehre eines Bischofssitzes ver-
cht das Schicksal aller blühenden Bischofssitze theilte und
Erträgen ganz oder halb unter die bischöfliche Verwaltung
m dieser Gefahr vorzubeugen, schlug er den einfachsten Weg
bot, indem er die Gerichtsgewalt einem herzoglichen Vogt
rwaltung der Gemeinde einem freigewählten Rath übertrug
träge von Münze und Zoll von vornherein für die herzog-
ner reservirte. „Seit der Zeit", bemerkt Helmold [1],
Betrieb der Stadt auf, und die Zahl ihrer Bewohner
ich."
sieht, der wichtigste Unterschied zwischen der staufischen und
Macht bestand darin, daß jene sich vermittelst der könig-
de in der engsten Fühlung mit der kirchlichen Verwaltung
te, während diese gerade auf Kosten der Kirche ihre bedeu-
folge errang. Je mehr Friedrich sich überzeugte, daß er
Boden des Wormser Concordats seine Stellung neu zu be-
rmochte, desto schwieriger mußte es ihm werden, seinem
ossen auf den bisherigen Bahnen seiner Politik zu folgen.
ar daher der erste selbständige Schritt aus seiner bisherigen
daß er sich Pfingsten 1156 zu Würzburg mit Beatrix ver-

———

5.

mählte, der Erbtochter des Grafen Raimund III. von H
Beatrix war die Herrin des ganzen Gebiets von Mömpelg
Isère; ihre Hand verfügte über eine Mannschaft von 50
Burgund wurde durch diese Heirath in gewissem Sinne z
Male von dem deutschen Königthum in Besitz genommen
vergessenen Hoheitsrechte desselben am Doubs, an der
Saône gewannen plötzlich neues Leben und neue Bedeut
Erwerbung war aber von um so größerer Wichtigkeit,
aufs engste an die oberrheinische Stellung der Staufer a
zugleich die oberitalienische Ebene, auf welche Friedrichs w
gerichtet waren, flankirte. Gelang es dem Kaiser, diesem
waltungsgebiet eine ähnlich feste Organisation zu geben,
oberrheinische bereits besaß, und die deutsche Herrschaft i
bardei wiederherzustellen, so eröffnete sich der schwäbischen
Aussicht auf eine wahrhaft dominirende Stellung im Herze

Gerade damals kehrte Wibald aus Byzanz, wo er f
als Brautwerber aufgetreten war, an den Hof zurück.
wahrnehmen, daß für die politischen Anschauungen der
Sinn und Verständniß verschwunden war. Friedrichs
Heirath, von dieser Seite gesehen, zerstörte die letzten En
abgenutzten und unfruchtbaren Systems und gab dem deut
thum Byzanz gegenüber die volle Freiheit der Action z
Beziehungen des byzantinischen Hofes zu dem deutschen
den verwandtschaftlichen Verkehr mit Friedrich von Rothenbu

Es war in derselben Zeit, daß Rainald von Dassel
an die Seite des Kaisers trat.

Rainald war ein Sachse[1]). Das Grafengeschlecht, d
hörte, ist erst seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts
Ufer der mittleren Weser emporgekommen. Frühzeitig fin
im Dienst der Kirche: er wurde Probst der Domstifter
heim und Münster, des Marienstifts zu Hildesheim, des
dem Petersberge bei Goslar. Unter dem Druck, welchen
Kirche Heinrich dem Löwen gegenüber empfand, hat er seine
schen Anschauungen gebildet. Am 10. Mai 1156 stellte er
sischen Reichsfeste Boyneburg als Kanzler die erste kaiserl
aus, welche uns von ihm erhalten ist.

Alle zeitgenössischen Zeugnisse stimmen darin überein

1) Vgl. Ficker, Rainald von Dassel S. 3 ff.

Bildung eine ungewöhnlich glänzende war. Der größte
Dichter Deutschlands in diesem Jahrhundert hat mit ihm
persönlichen Verkehr gestanden. Ein Italiener [1]) rühmt seine
seinen durchdringenden Verstand, seine Beredsamkeit und
t, aber er umgeht es sich über die kirchlichen Eigenschaften
s zu äußern, und jener befreundete Dichter legte ihm einmal
ßere Frömmigkeit ans Herz [2]). An der Lectüre der classischen
r, insbesondere der Philosophen, herangebildet und gleich=
den schwierigsten Verhältnissen in den Aufgaben kirchlicher
praktisch geübt, brachte er im Gegensatz zu den Staats=
Conrads III. einen unbefangenen, weltlichen Ton der Be=
n die Geschäfte des kaiserlichen Hofes. In seinen Briefen
h tritt eine erstaunliche Offenheit und Freimüthigkeit ihres
n Verkehrs zu Tage [3]): der Kanzler macht dem Kaiser
daß er ihn so lange ohne Nachricht gelassen habe, und ge=
die Bemerkung, daß sein Herr entweder nachlässig sei oder
sparen wolle oder einen faulen Schreiber habe. Zeigen
eußerungen, wie intim die Beziehungen dieser beiden Männer
ten, so beweisen die Briefe Otto's von Freisingen, daß
von im ersten Jahre seiner Geschäftsführung als die maß=
rsönlichkeit des staufischen Hofes betrachtet wurde.

verräth uns deutlicher den allgemeinen Umschlag der
welcher in jenen Jahren eintrat, als diese damalige Corre=
es Freisinger Bischofs. Friedrich hatte von Otto's Welt=
ört und seinen Oheim um die Uebersendung derselben er=
o zeigte sich dazu bereit, aber er begleitete sein Werk mit
eiben an den Kaiser, in welchem er zu seiner Entschuldigung
ß er dasselbe in dem Wirrsal der trüben Zeit, die jetzt
, „in der Verbitterung seiner Seele" geschrieben habe.
ein, daß Friedrich die trübe und regnerische Nacht in
ende Schauspiel eines heiteren Morgens verwandelt habe,
ein Werk, so wie es vorlag, bereits verjährt sei, und er
einen Bericht seiner eigenen Thaten durch Notare aufzeichnen
bersenden zu lassen, damit er die Feder aufs neue an=

ürdiger noch ist der Brief, welchen Otto bei dieser Ge=

G. Script. XVIII, p. 640. — 2) Ficker S. 6. — 3) Vgl. Suden-
II, 54.

legenheit an Rainald von Dassel richtete. Er nennt
lichen Freund und bittet ihn dringend bei der Verdeutsc
Stellen seines Werks, welche dem Ohr des Kaisers
möchten, mit Schonung und Wohlwollen zu verfahren
ihm um so mehr auf Verständniß für seine Anschauun
dürfen, als er es mit einem geschulten philosophischen
habe. Er ließ also die Spuren unverwischt, welche da
trüben Zeit" seinem Werke aufgeprägt hatte; nur da
seinem Schreiben bemerken zu müssen, „daß man auf
Zerstörung des Reichs durch den vom Berge herabg
mit Methodius bis an das Ende der Zeiten warten m

Friedrich entsprach Otto's Wunsche, und dieser
volle Licht des „heiteren Morgens," den er begrüßt,
Arbeit fallen. Man sieht, auch die Schüler Bernhards
erkannten rückhaltslos an, daß der Verfall der welt
gehemmt und der Beginn einer neuen Entwickelung
Das unverkennbare Gefühl der Genugthuung, mit we
Wendung begrüßte, zeigt aufs schlagendste, wie innig
Interessen der deutschen Kirche mit denen des Kaiser
waren.

Der allgemeine Friede wie die äußere Machtstell
schien wenigstens im Norden der Alpen aufs neue be
Es war in dieser Zeit, August 1157, daß Friedric
Heer über die Oder tief nach Polen hineinführte und
Herzog mit Waffengewalt zur Huldigung nöthigte.
dem Herzog Wladislav von Böhmen gestattete, sich mit
Kronreif zum König krönen zu lassen, gewann er in d
für seine italienischen Pläne einen seiner eifrigsten M
März 1157 hatten die Fürsten zu Fulda die Heerfa
land beschworen und ihren Beginn auf den ersten
Pfingsten 1158 festgesetzt. Ganz Deutschland rüstete
ungewöhnlichen Eifer zu dieser Unternehmung.

Beruhte die hoffnungsfrohe Stimmung der deutsch
sie uns in Otto's Aeußerungen entgegentritt, vor allem
herstellung des friedlichen Gleichgewichts zwischen Kaisert
thum, so wurde diese Stimmung noch vor dem Begi
dischen Feldzugs durch den ersten politischen Schach
Kanzlers aufs schwerste erschüttert.

Als Friedrich im October 1157 zu Besançon,

dischen Stellung, einen Reichstag hielt, erschien der päpst-
Roland, von einem Cardinal begleitet, mit einem Schreiben
. an den Kaiser. Im Jahre 1156 war der Erzbischof
und, der Hauptgegner der bremischen Ansprüche in Skan-
seiner Rückkehr von Rom in Deutschland ergriffen und
zt worden. In dem Brief, welchen Roland überbrachte,
h Hadrian über Friedrichs Saumseligkeit in dieser An-
nd fügte am Schluß eine Warnung bei vor dem „verkehrten
elcher Unkraut säe," er erinnerte zugleich mit selbstbewußtem
Verdienste des apostolischen Stuhles um Friedrichs Er-
n einer Kapelle verdeutschte Rainald in Gegenwart der
Kaiser und den Fürsten das Schreiben des Papstes. Als
Worte traf: „dennoch würden wir es nicht bereuen, deine
Wünsche in allen Punkten erfüllt zu haben, sondern uns
Ursache freuen, wenn deine Hoheit noch größere Wohl-
unserer Hand empfangen hätte," gab er dem Sinn dieser
adurch eine andere Wendung, daß er dem urkundlichen
ich gemäß das lateinische „beneficia“ mit „Lehen" über-
arf nicht zweifelhaft sein, daß Rainald diesen Streich mit
lichkeit führte, um der Eintracht zwischen Kaiserthum und
inen ersten empfindlichen Stoß zu geben und das erstere
essive Politik gegen Rom hineinzureißen. Sein nächster
vollkommen erreicht. Der Unwille der deutschen Fürsten
urie kam nach der Verlesung des Schriftstücks um so hef-
sbruch, als Roland inmitten des Tumults die kecke Frage
on wem hat er das Reich außer vom Papste?" Nur
chützte den Legaten vor dem gezückten Schwerte Otto's
ach; aber er verbot den Gesandten sofort seinen Hof, ließ
nald in ihre Herberge geleiten, ihre dortigen Briefschaften
d befahl ihnen, am nächsten Morgen ohne Verzug und
rtesten Wege nach Rom zurückzukehren.

entwarf über diese Vorgänge sofort ein kaiserliches Manifest
hen Fürsten. Er stellte darin einen neuen Conflict zwischen
irche unumwunden in Aussicht: vom Haupte der heiligen
der Christus den Stempel des Friedens und seiner Liebe
abe, scheine der Quell der Zwietracht, der Keim des Bösen,
r tödtlichen Krankheit auszugehen. Er fordert die Fürsten
gefährdete Ehre des Reiches einzustehen und zu ver-
die kaiserliche Krone, die unmittelbar von Gott stamme,

zu einem Lehen des Papstes herabsinke. Der Kaiser
klären, daß er die Ehre und Freiheit der Kirche, we
durch ein ungerechtes Joch erniedrigt sei, aus „der Han
zu reißen und ihr den vollen Umfang ihrer Rechte zu b

Es war für die Curie keine günstige Einleitung
daß die burgundischen Erzbischöfe und Bischöfe, welc
erschienen waren, hier dem Kaiser Treueid und Man
was nach Ragewins Bemerkung [1]) seit Menschengeden
geschehen war. Wichtiger unzweifelhaft noch war die B
Friedrich im Frühjahr 1158 zu Lautern mit den deu
abhielt. Er beobachtete ihnen gegenüber die tiefste kirc
er befragte die „gottesfürchtigen und in jeglicher Heili
Männer, welche er berufen hatte, wie „ein göttliches
Ergebniß dieser Berathungen theilt Ragewin mit, d
den Grund seines Krieges gegen die Mailänder als g
hätten. Erkennt man hier, daß es eben die mailändisch
war, welche im letzten Grunde das Mißtrauen Hadria
so war es um so bedeutsamer, daß Friedrich gerade
zum ersten Mal dem deutschen Episkopat die erste
lichen Rath eröffnete, wie er sie bis zu den Zeiten
besessen hatte. Diese Annäherung entschied die Stellun
Kirche in seinem Streite mit der Curie.

Daß in Rom selbst bei der Rückkehr der Legaten
innerhalb des Cardinalcollegiums eintrat, verräth aufs
tief seit dem Ausgang des zweiten Kreuzzuges das Sel
Curie gesunken war. Eine starke Partei des römische
sich einer Erneuerung der gregorianischen Politik entsc
und beschuldigte Roland, durch sein unvorsichtiges Au
Spaltung hervorgerufen zu haben. Dagegen erkannt
voller Sicherheit in Rainald von Dassel den Träger eine
Papstthum feindlichen Politik. In dem Schreiben, w
deutschen Bischöfe richtete, macht er die Erhaltung des
von der Beseitigung des verwegenen Kanzlers abhängi
für unmöglich, daß das Vorgehen des Kaisers den Bei
für sich haben könnte, und hofft, daß es den Bischöfen
ihn auf den richtigen Weg zurückzuführen; aber er brin

1) III, c. 11.

rafung des blasphemischen Kanzlers und seines Genossen
Wittelsbach.
twort der Bischöfe mußte Hadrian davon überzeugen, daß
im die bisherige Disposition über die deutsche Kirche nicht
Sie bekennen, außer Stande gewesen zu sein die Worte
en Schreibens in Schutz zu nehmen. Ihren Ermahnungen
iser geantwortet, daß er die Krone des Reiches nur der
nade verdanke, daß die erste Stimme bei der Wahl dem
on Mainz, die königliche Salbung dem Erzbischof von
iserliche Salbung dem höchsten Bischof gebühre: was dar-
vom Uebel. Er habe ferner erklärt, jenen Mißbräuchen
zu wollen, durch welche alle Kirchen seines Reichs be-
ausgesogen würden. Man glaubt die Wirkung der Lectüre
Chronik zu spüren, wenn die Bischöfe eine Aeußerung
rwähnen, daß Gott die Kirche durch das Reich an die
Welt erhoben habe, daß aber jetzt an der Spitze der Welt
nicht durch Gott, wie er glaube — das Reich zertrümmere:
er die Krone niederlegen, als diese Erniedrigung derselben
Pfalzgraf sei bereits nach Italien aufgebrochen; von Rainald,
Hofe verweile, habe man nichts als Worte der Demuth
edens vernommen, es stehe im Gegentheil fest, daß gerade
die Rettung der bedrohten Legaten verdient gemacht habe.
ß beschwören die Bischöfe den Papst, zum Gedeihen von
Reich dem Kaiser die Hand zur Versöhnung zu bieten.
uftreten der deutschen Bischöfe gab der friedlichen Partei
le das Uebergewicht. Ein neues versöhnliches Schreiben
esetzt und den Cardinälen Heinrich und Jacinct übergeben,
dem Kaiser noch vor seinem Aufbruch nach Italien zu
Sie trafen unterwegs, in der Romagna, den Kanzler
alzgrafen, welche hier als kaiserliche Bevollmächtigte eine
Thätigkeit entwickelten.
in bezeichnet Rainald und Otto als die Seele der folgenden
ngen [1]. Nur der Stand habe beide Männer unterschieden;
it, Adel, Scharfsinn, Entschlossenheit, Thatkraft, Ruhm-
Freigebigkeit seien sie sich gleich gewesen. Acerbus Morena [2])
Kanzler als eine mittelgroße gedrungene Gestalt mit vollem
n Gliederbau, weichen blonden Haaren, den Pfalzgrafen

18. — 2) s. o. S. 247, 1.

als eine hohe schöne Erscheinung mit starken Gliedern,
Haaren, langem geröthetem Antlitz: ihren geistigen Eig
er dasselbe Lob wie jener deutsche Geschichtschreiber.
waren in Friedrichs Absichten vollständig eingeweiht, a
der Lombardei vorauseilten. Rainald glaubte sich des
daß er die vermittelnde Partei der Bischöfe und deren
hard von Bamberg, unbesorgt in seinem Rücken ließ.

Im Sommer 1158 verlangten die beiden Königs
Verona, die Ablegung eines Eides, welcher außer de
das Versprechen enthielt, dem Kaiser seine Regalien n
und ihm bei der Wiedereinziehung entfremdeter Regal
sein. Die Wiederherstellung der alten kaiserlichen Rech
in der Lombardei kündigte sich auf diese Weise als das
bevorstehenden Unternehmung an.

Die kaiserlichen Legaten begaben sich von Verona
von Mantua nach Cremona, wo sich eine große Ve
Bischöfen und städtischen Bevollmächtigten zur Unterstü
bereit erklärte. Von hier setzten sie ihren Weg über
Ravenna fort. Bei ihrer Ankunft entwich der Pode
nach Ancona, wo ein griechischer Gesandter mit bedeuten
für Byzanz intriguirte. Rainald und Otto nahmen d
Handstreich zwischen Ravenna und Rimini den zurückke
auf offener Straße gefangen, rückten dann vor Ancon
den griechischen Emissar sich zu entfernen; dann k
Ravenna zurück, wo die Bürgerschaft nach der F
Podesta den geforderten Treueid leistete. Rainald beri
Erfolge an den Kaiser. Er erklärt, daß Gott ihn also
daß Friedrich Rom zerstören und mit dem Papst mach
er wolle. Er mahnt ihn zugleich zur äußersten Vo
den päpstlichen Legaten, räth ihm insbesondere sie
Rücken in Deutschland zurückzulassen, und bittet ihn
und nur auf den seinigen zu hören.

Die größte Zuversicht auf die höchsten Erfolge
Worten des Kanzlers. Man erkennt, daß er den Z
kommen hielt, wo es gelingen mußte die frühere Supre
schen Kirche und des Kaiserthums über den römischen
herzustellen. Dieser Plan beruhte auf der Voraussetzu
gonnene Kampf weitere Dimensionen annehmen, und
sein werde den Kaiser immer tiefer in denselben hinei

eine neue dominirende Stellung der deutschen Kirche,
amit eröffnete, erklärt das Mißtrauen, welches ihre Gegner
lichen und rücksichtslos vorstürmenden Politik gegenüber
Heinrich der Löwe wird von Hadrian als derjenige be-
dessen Rath er sich zur Abordnung jener Friedensgesandt-
ssen habe.

Juni 1158 empfing der Kaiser die beiden Legaten auf
, wo sich die Contingente zur mailändischen Heerfahrt
Die Abwesenheit Rainalds erleichterte den Abschluß des
der Papst ließ durch den Mund seiner Boten seine auf-
edensliebe betheuern; sein Schreiben erklärte, daß das
icium nicht im Sinne von „feudum“, sondern von
tum“ gebraucht worden sei. Otto von Freisingen,
Ragewins Zeugniß [1]) über den neuen Kampf zwischen
sacerdotium die tiefste Bekümmerniß empfand, ver-
Schreiben in der versöhnlichsten Weise; neben ihm zeigte
von Bamberg für die Herstellung des Friedens aufs
ht. Der Kaiser gewährte indessen den Friedenskuß erst,
ndlicher Verhandlung einige andere nicht näher bezeichnete
en Legaten erledigt hatte.

zu seiner lombardischen Unternehmung schritt, hielt er,
ls Sieger aus einem diplomatischen Kampfe mit der Curie
n war, fester als jemals die deutsche Kirche in seinen
dieser selbst aber sehen wir von da ab zwei politische
gegeneinander in Bewegung, in deren Mittelpunkt
Eberhard erscheinen. Die eine steuert mit vollem Be-
die Unterwerfung des römischen Stuhles unter den
amit unter die deutsche Kirche los, die andere sucht eben-
ten Bunde mit dem Kaiser den Frieden und das Gleich-
beiden Gewalten für die Folgezeit zu fixiren. Der
von Augsburg beweist, daß die zweite dieser Parteien
Situation noch beherrschte.

darauf überschritten die deutschen Contingente an vier
Alpen. Die Herzoge von Kärnthen und Oesterreich mit
schen Aufgebot stiegen über die östlichen Kämme ins
, Friedrich mit dem König von Böhmen, dem Herzog
Schwaben, dem Pfalzgrafen Konrad und den geistlichen

2.

Contingenten ging über den Brenner, die rheinische
zogen über den Splügen an den Comersee, Berthold
mit den Lothringern über den großen St. Bernhard
Löwe blieb in Deutschland zurück. Am Südfuß der
sich diesem Heere die italienischen Aufgebote an. F
über ganz neue militärische Mittel: neben den de
gerüsteten und Knappen über böhmische Reiter, un
schützen, italienische Armbrustschützen und Handwerker
durch ein Lagergesetz die Disciplin dieses Heeres ge
öffnete er das Verfahren gegen Mailand.

Die Mailänder waren zum Kampfe vorbereitet
Pavesen völlig aus dem Felde geschlagen, die Bewo
und Lodi vertrieben, alle Brücken und Burgen in
zustand gesetzt. Der Citation des Kaisers leisteten sie
wurde die Acht über sie aufs neue verhängt. Das
ihre Unangreifbarkeit wurde erst erschüttert, als es
welche den Vortrab bildeten, gelang, die mailändisc
umgehen und über die Adda zu schwimmen. Anfan
erschien der Kaiser vor Mailand und begann die Bloc
schon am 7. September erfolgte ihre Capitulation.
sprach die Wiederherstellung der Städte Como und Lo
die Grafschaften Seprio und Martesana freizugeben,
zu leisten, eine kaiserliche Pfalz zu errichten, die Rega
9000 Mark Silber zu zahlen und Geiseln zu stellen;
die Bürgerschaft das Recht der Consulwahl, deren
erfolgter Eidabnahme dem Kaiser zustehen sollte. Unt
Bischöfen bemühte sich besonders Eberhard von Ba
Zustandekommen dieses Vertrages: er wird in der
Fürsten genannt, deren Vermittelung die Mailänder au
mit dem Bischof von Prag den gefangenen Mailände
Lager.

Die Herrschaft Mailands zwischen Adda und
trümmert. Seprio und Martesana traten unter deuts
Como wurde durch kaiserliche Burgen gedeckt, Monza
wege von Mailand für das Reich erstritten und
Pfalz ausgestattet, Lodi als kaiserliche Pfalzstadt an
erbaut; auf dem Dom von Mailand selbst wehte
Banner. Erst die Auseinandersetzung mit diesem gro
rischen Markte ermöglichte die beabsichtigte Umgestaltung

und die Neuordnung der deutschen Verwaltung in Italien.
eschloß sie unverzüglich ins Werk zu setzen. Er berief die
Fürsten Italiens auf Martini (11. Nov.) zu einem
nach den roncalischen Feldern, „um dort sowohl Friedens-
schlagen, als auch in Betreff der Gerechtsame des Reichs,
lange Zeit bei ihnen verdunkelt und außer Gebrauch ge-
en, nach der unerläßlichen Berathung weiser Männer zu ver-
die lange veralteten wiederherzustellen“ [1]).
in berichtet, daß Friedrich allein den Bischöfen und
n besonders vertrauten Laienfürsten die Berathung über
hlagende Verfahren überlassen habe. Von diesen Vorver-
blieben also die Städte gänzlich ausgeschlossen. Sie
ei Tage. Am vierten Tage, dem 14. November, er-
drich die eigentliche Versammlung. Er erklärte, daß er
Gottes Gnade die höchste Gewalt in den Händen halte,
r entschlossen sei diese Gewalt nach dem Gesetz zu hand-
orderte daher ein Weisthum über die Wiederherstellung der
gesetze. Die Berathungen der Fürsten darüber erfüllten
Tag. Am Abend proclamirte der Erzbischof von Mailand
t dieser Verhandlungen, wie es unzweifelhaft der vorher-
erständigung zwischen den Bischöfen entsprach: alles Recht
in der Gesetzgebung sei auf den Kaiser übergegangen, sein
Gesetz. Man stützte diesen Grundsatz auf die Sätze des
Rechts.
das römische Recht sich bisher schrittweise in das Gerichts-
ltungswesen der lombardischen Communen Eingang ver-
bildete die Anschauung von der weltlichen Omnipotenz des
, wie sie sich aus jenem Rechtssystem ergab, eben zugleich
age für die Ansprüche, welche Friedrich jetzt diesen republi-
emeinwesen gegenüber erhob. Aber so bestimmt die Bolog-
ten den Begriff der rein weltlichen imperatorischen Gewalt
mochten, für die Durchführung dieser Ansprüche war es
eidende, daß die Kirche sie jetzt offen als die nothwendige
der kaiserlichen Würde bezeichnete. Die Neubegründung
chen Verwaltung zwischen Alpen und Apennin, auf welche
en Verhandlungen abgesehen war, konnte nur durchgeführt
t Hülfe der einmüthigen Unterstützung, welche der Kaiser

[1]) ... III, 46.

bei den Bischöfen im Norden und Süden der Alpen
es durch die Eröffnung neuer Hülfsquellen am Po
auf ein festgeschlossenes System selbständiger Einkünft
gewann einmal der deutsche Episkopat dem Laien
welcher sich immer drohender erhob, aufs neue eine
gleich aber der lombardische den Communen gegenübe
Position. Der Plan, an dessen Durchführung achtzi
Heinrich IV. in Sachsen gescheitert war, wurde jetzt i
mit der lebhaftesten und ungetheilten Unterstützung der
aufgenommen. Und, worauf gewiß ein großes Gewic
durch die Organisation dieser Verwaltung wurde
dem Uebermaß kriegerischer Kräfte entlastet, welche
Bürgerkriege auf dem heimischen Boden festgestaut ha
allem dem anspruchsvollsten und turbulentesten Facti
rischen Kreise, der Reichsministerialität, ein neues Fe
Aufgaben geöffnet.

Wie fein berechnet dieser politische Schachzug w
vor allem daraus, daß man zunächst auch auf städ
neue Gewalt mit ihren Forderungen bereitwillig a
Zahl der Civilklagen, welche dem Kaiser im roncali
Entscheidung vorgelegt wurden, war eine so große, da
genöthigt sah durch Ernennung von Bevollmächtigten
gebung oder aus fremden Städten für die Sachen der ei
das Prozeßverfahren zu beschleunigen. Man erwarte
auf lombardischer Seite von der Restauration der kai
den Beginn einer neuen und gesicherten Rechtsordnun
schlossen sie auch mit den größten Opfern zu erkaufen.

Die Schwierigkeit der neuen Organisation besta
stellung dessen, was das Kaiserthum als Regal für
zu nehmen hatte. Die Rechte, welche man in Deutsc
Regalien verstand, wie sie bei den Verhandlungen m
zum ersten Mal fixirt worden waren, hatten für d
städtische Kulturgebiet eine viel tiefer greifende Bedeut
künfte von Zoll und Münze beispielsweise waren hie
ergiebigere Goldquelle, als irgendwo im Norden de
diese Rechte gestatteten hier die finanzielle Ausbeutung
wickelten Verkehrslebens, von welcher in Deutschland
sein konnte. Sie waren im Laufe des neunten und
hunderts mit dem gesammten Inbegriff der gräflichen

die Bischöfe übergegangen, um dann seit dem Ende des
hunderts stückweise oder vollständig von den Communen
werden. Friedrich beauftragte jetzt die vier namhaftesten
logna's, die Regalien der römischen Kaiser zu ermitteln.
wußten ihre Aufgabe nur in der Weise zu lösen, daß sie
igung des Kaisers 28 italienische Stadtrichter zu ihren
hinzuzogen.

ommission hat dann wirklich ein Verzeichniß aller ur=
r kaiserlichen Gewalt zustehenden Rechte entworfen [1]).
Straßen, Flüsse, Häfen, Ufer= und gewöhnliche Zölle,
ören zum Rechte des Kaisers. Eine andere Gruppe von
wurde auf Grund der Novellen des Justinian [2]) für den
nirt, neben den gewöhnlichen Strafgeldern die Güter von
he verbotene Ehen geschlossen haben, von Verurtheilten
en. Das Fodrum, die Steuer, welche beim Heereszug
eingesammelt wurde, die Leistung von Pferden, Wagen
, die Silberbergwerke, die Erträge der Fischereien und
ähnliche Einnahmen sind dem Kaiser gleichfalls zuge=
lich wird zu den Regalien auch die Befugniß gerechnet,
für die Rechtspflege, also auch die Consuln und Podestas

erklärte, daß er die Gesammtheit dieser Rechte, wo nicht
r Rechtstitel für ihre Erwerbung beigebracht werden
s Reich zurückfordere. Die eidliche Verpflichtung, welche
Otto den Städten abgenommen, zu der sich auch Mai=
rstehen müssen, trat damit in Kraft. Die mailändischen
t waren die ersten, welche ihre Regalien für verfallen

sentlichste Punkt dieser großen restaurativen Maßregel be=
arin, daß alle diese Rechte nicht, wie es dem historischen
tsprochen haben würde, dem Episkopat, sondern direct
iserlichen Gewalt zur Verfügung gestellt wurden.

ie fiscalischen Pläne Heinrichs IV. und V. in Deutschland
em an dem Mißtrauen des Fürstenthums gegen die Be=
er absoluten Gewalt, die als ihr letztes Ziel erscheinen
eitert, so legte das deutsche Königthum jetzt unter der

I, p. 111. — 2) secundum quod in novis constitutionibus

Zustimmung der gesammten Nation seine Hand auf di
Lombardei. Wenn Ragewin berichtet, daß die Wiede
lombardischen Einnahmen der königlichen Kammer e
Zuwachs von etwa 30 000 Talenten zugebracht habe
Ergebniß dieser neuen Politik das staufische Königthu
den deutschen Fürsten, sondern auch den benachbarten
über auf eine finanzielle Basis von unerreichter Er
einem Schlage schien es alle die Mittel und Einn
gewonnen zu haben, die es, bis es selbst verarmt war,
der deutschen Kirche eingesetzt hatte.

Vergleicht man diesen kolossalen Aufschwung des d
thums mit dem Erfolge, den Heinrich IV. im Jahre
so lag der Unterschied zwischen beiden eben darin,
Maßregeln sich vollziehen konnten ohne jene Verschieb
lichen Gewalten in Deutschland, welche die Heinrichs IV
riefen und an der sie scheiterten.

Indem Friedrich sich mit der einen Hand der
Einkünfte bemächtigte, bot er, wie bereits bemerkt, m
dem italienischen Königreich eine geordnete Justiz.
Schritt hierzu war, daß er auf den roncalischen Felde
frieden auch für Italien stiftete und beschwören ließ.
vom 18ten bis zum 70sten Lebensjahre wurden verp
beeidigen. Alle Selbsthülfe für die Zukunft wurde
Streitsache solle den ordentlichen Richtern vorgelegt
Ueberwachung des Friedens und die Handhabung einer
wurde aufs strengste eingeschärft. Der alte italienisch
von 100 Pfund Goldes oder Bruchtheile desselben w
für die Städte, diese für die übrigen Gewalten — als
festgestellt. Es gehörte zu den Bestimmungen dieses
auch Verbindungen und berathende Zusammenkünfte
Städten wie den Einzelnen für die Zukunft untersagt w

Um diesen Friedenszustand zu überwachen und die
Regalien zu sichern, ersetzte Friedrich auf Grund seines n
Rechtes in allen lombardischen Städten die von den
erwählten Consulncollegien durch kaiserliche Podestas, b
stimmte. Er übernahm dieses Institut aus der Verfass
in der Romagna, wo es darauf berechnet gewesen war,
der einheimischen Stadtgeschlechter die Spitze abzubrechen
wurde hier aus einer auswärtigen Gemeinde berufen

tatorischen Gewalt bekleidet. Diese Concentration der Ver=
einer Person behielt Friedrich bei, aber er übertrug diese
nächst einheimischen Bürgern oder Deutschen.

hier das Kaiserthum zur Befestigung seiner neubegründeten
itten in den Zusammenhang einer organischen Entwickelung
uchte es gleichzeitig durch eine andere Maßregel eine Reihe
Kräfte in neue Bewegung zu bringen. Die italienische
ung befand sich, als sich das staufische Haus der Lombardei
in vollständiger Auflösung. Das Streben der kleineren
sich durch den Verkauf oder die Verpfändung ihrer Lehns=
vasallitischen Pflichten zu entledigen, um mit dem Erlös
h an dem neuen kaufmännischen Verkehrsleben zu betheiligen,
adurch herbeigeführte Verfall des kriegerischen Lehnsdienstes
Konrad III. als Gegenkönig und Lothar zu fruchtlosen
egen derartige Veräußerungen genöthigt. Friedrich hatte
ncalischen Tage des Jahres 1154 diese Verbote nicht allein
ndern auch alle bisherigen Verkaufsgeschäfte für rechtsungiltig
: wiederholte jetzt diese Bestimmung und cassirte die rechts=
eräußerungen aufs neue, aber er ergriff zugleich Maß=
durch eine Wiederherstellung der italienischen Lehnsverfassung
ntwickelung der städtischen Interessen zu hemmen. Er ver=
ß Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften unge=
en sollten, und gestattete die Theilung der übrigen Lehen
der Bedingung, daß die Theilenden ihrem gemeinsamen
den Treueid leisteten. Wer den Lehnsherrn seines Vaters
t, soll von dem Vater zur Entschädigung gezwungen oder
erden, andernfalls geht der Vater selbst seines Lehens ver=
selbe wurde für die Vergehen der Aftervasallen gegen den
hnsherrn festgestellt. Lehnsstreitigkeiten zwischen Vasallen
den Lehnsherrn, solche zwischen diesem und einem Vasallen
Pairsgerichtshof entschieden werden. Endlich verordnete
aß in jedem Treueid die Treue gegen den Kaiser ausdrück=
lten werden solle.

Kern aller dieser Anordnungen war, daß der Episkopat den
seiner Regalien, welchen er den Communen gegenüber be=
te, behielt und dagegen die übrigen dem Kaiser opferte, daß
die Wiederherstellung der Lehnsverfassung den Bischöfen
einen geregelten Reichsdienst ermöglichte und zugleich die
Verfassungen nach allen Richtungen hin mattsetzte.

Zweierlei geschah, um diesen Maßregeln Nachdr
Einmal rückten jetzt die Reichsministerialen in die lombard
als feste Besatzungen ein: so in Trezzo, welches die A
Baradello, welches zum Schutze Como's gegen Ma
wurde [1]). Sodann erhielten Rainald und Otto, die
Verden und Prag und der Graf von Blanderate den
Einsetzung der neuen Podestas und die Untersuchung über
der Regalien in den einzelnen städtischen Territorien vor

Eberhard von Bamberg wurde dieser Commission
er wurde vom Kaiser zur Untersuchung und Entscheidun
lichen Angelegenheiten zurückgelassen [2]). Ragewin [3]) rüh
Stelle das juristische Talent Eberhards und seine Verd
Förderung der Reichsgeschäfte. Der Kaiser, bemerkt e
alle Bischöfe und Geistlichen jeder Ordnung geliebt: „doch
stützte er sich auf den Rath dieses sehr verständigen
hielt ihn für würdig seine Geschäfte der Entscheidung un
desselben zu überlassen und mit ihm zugleich die Last
zu theilen." Wenn wir so gleichzeitig Rainald und E
einander im Mittelpunkt der kaiserlichen Geschäfte finden,
für den Augenblick scheinen, als hätten die beiden politische
welche im Schoß der deutschen Kirche mit einander ra
in der gemeinsamen Arbeit an der Restitution des Kaise
versöhnlichen Ausgleich gefunden. Und es zeigte sich in
die große Umgestaltung der öffentlichen Gewalten, welche
Lombardei entworfen hatte, auf einen Widerstand stieß, d
die gemeinsame Anspannung der gesammten Mittel un
deutschen Kirche geboten war.

Zuerst stießen die kaiserlichen Bevollmächtigten in
Schwierigkeiten. Diese große Handelsrepublik durchschaut
die Gefahren, mit welchen ihre Interessen durch Friedrichs
bedroht wurden. Fielen die Zölle des Hafens von Gen
Hände, so war die Blüthe dieses mächtigen Mittelmeer
Wurzel getroffen. Es ist ein Zeichen von der wachsend
Geschicklichkeit der genuesischen Kaufleute, daß es ihnen ge

---

1) octoginta milites de regia clientela in Trezzo, Rag.
Baradello vgl. Chron. Ursp. S.-A. S. 31. — 2) Ficker, Forsc
u. R.-gesch. It. I, § 181. 182 weist in ihm den ersten „Hofv
3) IV, 29.

erigen Lage herauszuwinden. Sie setzten ihre Verhandlungen
Kaiser fort, erkannten die Forderungen desselben principiell
igt an, behaupteten jedoch, wegen des kostspieligen Flotten-
der Riviera, den Genua dem Reiche leiste, eine Ausnahme-
nspruchen zu dürfen; gleichzeitig aber setzten sie ihre Stadt
Kräften gegen einen äußeren Angriff in Vertheidigungs-
Friedrich zog die festen Anerbietungen Genua's den An-
eines unberechenbaren Kampfes vor, bewilligte gegen
die Abgabenfreiheit der Stadt und empfing den Treueid
er.

der Capitulation Genua's gingen kaiserliche Commissare zur
des Fodrums nach Mittelitalien, während Friedrich selbst
Umfang des mathildinischen Erbes für Herzog Welf wieder-
nd seine Bevollmächtigten in den lombardischen Städten die
der neuen Behörden und die Aufzeichnung der Regalien
Auf ihr Geheiß mußte Piacenza, dessen Treue verdächtig
Mauern und Gräben beseitigen; aber sie sahen sich abge-
sie in Crema dieselbe Forderung erhoben.

hatte bisher den mittleren Gebietsabschnitt zwischen Adda
dem benachbarten Cremona gegenüber mit größter Zähig-
tet; die Entfestigung dieses Platzes, zu welcher eben Cremona
erwirkte, würde ihn dieser mächtigen Commune gegenüber
lung herabgedrückt haben, in welcher früher Como und Lodi
ewichte Mailands erlegen waren.

Januar 1159 erschienen Otto von Wittelsbach und Rai-
Mailand. In den Verhandlungen, welche sie hier über die
der Podestas eröffneten, wurde von Seiten der Bürger-
nd gemacht, daß ihr in der Capitulation des vorigen
Freiheit der Consulnwahlen vorbehaltlich der kaiserlichen
ausdrücklich zugestanden worden sei. Darüber stieg die
Erregung besonders der niederen Volksklassen zu einer
he, daß Otto von Wittelsbach nach ihrem ersten gewalt-
bruch aus Mailand flüchtete. Als sich am folgenden Tage
uarischen Auftritte auf dem Platz vor St. Ambrogio, wo
Quartier genommen hatte, erneuerten, entschloß sich auch
trotz der Vorstellungen des mailändischen Adels die Stadt
.

ich hielt auf den Wunsch der Bischöfe durch die Eröffnung
ntlichen Prozeßverfahrens den Mailändern den Weg der

friedlichen Auseinandersetzung offen. Obwohl das
mailändischen Gesandten bei ihrer ersten Vorladung, ins
entschiedene Weigerung in der Podestafrage sich den ro
schlüssen zu fügen, einen solchen Ausgang kaum noch
gewährte Friedrich doch noch einen zweiten Verhandlung
entbot zugleich neue deutsche Contingente, in erster Reih
Löwen über die Alpen. Als er Ostern 1159 in Bolog
die Verhandlungen fortgesetzt werden sollten, hatten
durch einen Angriff auf Trezzo den Krieg bereits eröf
April fiel Trezzo in ihre Hände; noch bevor Friedrich
erhalten, am 16. April, verhängte er über Mailand die
Mai führte er das Heer über die Adda und ließ die
Stadt verwüsten. Im Juni ächtete er Crema und ver
schließung dieses Platzes; die 1200 Ritter, welche
Deutschland eintrafen, bezogen hier ihre Quartiere. In
Rainald, welcher inzwischen in Köln zum Erzbischof e
war, 500 kölnische Ritter, ein gleich starkes Continge
Zeit Herzog Welf vor die Mauern von Crema. Vo
dischen Städten schlossen sich nur Brescia und Piacenza
aufständischen Communen an; einen mächtigeren Bundes
und fanden sie im Papst.

Die roncalischen Beschlüsse und die rapide Machter
Kaiserthums in Italien verschafften innerhalb des Car
den Anschauungen der extremen Partei wieder vollständig
Die Weigerung Hadrians, einen von Friedrich geforder
für den erledigten Stuhl des Erzbisthums Ravenna zu
provocirende Art, in welcher er sich bei Friedrich für
wandte, kennzeichneten zur Genüge den allgemeinen
Stimmung. Friedrich gab diesem veränderten Ton, we
ihm gegenüber anschlug, dadurch eine Erwiderung, daß
Usus gemäß in den an den römischen Hof gerichteten
seinen Namen vor den des Papstes zu stellen und
im Singularis anzureden befahl. Es fehlt uns an Zeu
wie weit Rainald zu diesem Verfahren den Anstoß gab
aber entsprach es den Wünschen aller derjenigen, we
einer Beseitigung, sondern von einer Verschärfung
brechenden Conflicts die Förderung ihrer politischen Absic
„Gott möge denen gnädig sein," schrieb damals Eberh
berg an einen römischen Cardinal, „welche Oel ins Fe

em Vater und dem Sohne, zwischen Reich und Kirche
säen"; er beschwört den Papst, das unter der Asche
Feuer zu ersticken, bevor die Flammen herausschlügen, und
durch versöhnliche Worte zu beschwichtigen. Als dann der
Mailand aufs neue begann, ließ der Papst dem Kaiser
von Forderungen vorlegen, welche zunächst darauf berechnet
römischen Besitzungen vor der Durchführung der roncalischen
sicher zu stellen: da in Rom alle Regalien dem Papste ge-
sollten kaiserliche Gesandte die Stadt nur mit päpstlicher
betreten dürfen; von den päpstlichen Höfen solle außer bei
krönung kein Fodrum verlangt werden. Außerdem forderte
e Einkünfte des mathildinischen Gutes, des Herzogthums
nd einiger anderer Gebiete dem römischen Stuhle restituirt
Noch deutlicher verräth die weitere Forderung, daß die
Bischöfe dem Kaiser nicht den Lehnseid, sondern nur den
sten, daß die kaiserlichen Boten in den bischöflichen Palästen
tier nehmen sollten, den eigentlichen Inhalt der päpstlichen
.

rich erklärte sich bereit, auf einem Fürstentage durch eine
Verhandlung über diese Forderungen entscheiden zu lassen;
wies diesen Vorschlag zurück. Darauf setzte sich Friedrich
ömischen Bürgerschaft in Verbindung; der Papst und die
zogen sich nach Anagni zurück. Es unterliegt keinem Zweifel,
an hier nicht allein mit König Wilhelm von Sicilien volles
niß gewann, sondern auch mit den lombardischen Rebellen
Abkommen traf [1]). Er stand im Begriff, diesem Vertrage
Bann über Friedrich auszusprechen, als sein Tod am
ber 1159 noch einmal der kirchlichen Friedenspartei die
einer selbständigen Action zurückgab.

st bekannt, daß die dreitägigen Wahlverhandlungen, welche
s 7. September 1159 im Chor von St. Peter von den
gepflogen wurden, mit der offenen Spaltung der beiden
Parteien endeten. Der päpstliche Kanzler Roland, Rainalds
Gegner, welcher die Mehrheit des Collegiums für sich
s indessen den Purpur mit Entschiedenheit zurück, so lange
l die Einstimmigkeit fehlte. Dagegen trug die Minorität
äle, die kirchliche Friedenspartei, unter dem heftigen Drängen

l. bes. Ann. Med. M. G. Script. XVIII, p. 368.

der im Dom anwesenden Vertreter des kaiserlich gesi
römischen Klerus und einer bewaffneten Volksmenge
den Cardinal Octavian mit dem päpstlichen Mantel zu
ihm als Papst Victor IV. Obedienz zu leisten. Sein
erst am 18. September außerhalb Roms als Alexander I

Unter der großen Reihe würdiger und persönlich
Päpste erscheint Alexander III. als der würdigste und a
Das unerschütterliche Bewußtsein von seinem besseren Re
einen tiefen religiösen Muth, der deshalb so unbezwing
er sich mit einer seltenen politischen Mäßigung verban
der klaren Kenntniß der Grenzen des Erreichbaren ber
kühnen, aber gereizten und leidenschaftlich erregten Ge
gegenüber hielt Alexander von Anfang an eine ruhige
sagen großartige Auffassung der Verhältnisse fest.

Friedrich ließ sich von seinen Bischöfen den Rath
dem Vorgang früherer Kaiser beide Päpste auf eine Syn
und dieselbe über die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl entsche
Hoffte die Friedenspartei durch diese Maßregel ihrem
die allgemeine Anerkennung der abendländischen Kirche
und dadurch das Schisma zu beseitigen, so mußte R
Stellung, welche der deutschen Kirche bei diesen schiedsric
handlungen nothwendigerweise zufallen mußte, eine feste
die Weiterführung seiner Politik erkennen: die Wünsche
nungen beider Parteien trafen in diesem Punkte also
sammen. Das Concil wurde auf den Anfang des fol
nach Pavia berufen. Victor erklärte sich bereit der
Kaisers zu folgen, Alexander lehnte sie ab.

Am 27. Januar 1160 fiel Crema nach einer unerhö
Vertheidigung in die Hände des Kaisers, Unter dem
Ereignisses wurde am 5. Februar das Concil von
Der Friedenswunsch der deutschen Bischöfe gab in der
schlag: am 11. Februar wurde Alexanders Wahl
Victor IV. anerkannt, am 17. Februar der Bann ü
ausgesprochen und die Synode geschlossen. „Wir wählten
in der Hoffnung auf Frieden und Eintracht zwischen Reich
berichtete Eberhard an den Erzbischof von Salzburg.
Rainald erkennen, daß er sich verrechnet habe: die Un
Synodalprotokolls wurden — wir dürfen vermuthen,
anlassung — theils durch Hinzurechnung solcher Bisch

e Zustimmung angezeigt hatten, theils durch Generalerklä-
Erzbischöfe für ihre Suffragane, theils geradezu durch
Hinzufügung von Namen — von 44 auf 153 vermehrt.
rat furchtlos, zunächst allein auf die Normannen gestützt,
ginnenden Kampf. Sein Legat verhängte bereits am
: zu Mailand, er selbst am 24. März 1160 zu Anagni
ich den Bann.
aiser stand vor der doppelten Aufgabe, den Widerstand
niederzubrechen und in den christlichen Staaten die An-
er Beschlüsse von Pavia durchzusetzen. Rainald begab sich
Zweck an den Hof der Capetinger. Es zeigte sich schon
in der Heftigkeit, mit welcher er jetzt von der neugewon-
on aus vorging, die Bedeutung der großen productiven
nterschätzte, welche durch die kirchliche Bewegung empor-
waren und sich jetzt der Idee des freien Papstthums zur
tellten. Es war Rainalds erste politische Niederlage, daß
gelang den französischen König zur Anerkennung Victors
Die weitere Entwickelung der Dinge wurde so zunächst
gang des mailändischen Krieges geknüpft.
utschen Mannschaften waren von Friedrich bald nach der
Pavia entlassen worden; auch Eberhard von Bamberg
über die Alpen zurück. Friedrich glaubte, Mailands mit
alienischen Städte und seiner deutschen Dienstmannschaften
atische Verheerungen und eine andauernde Verkehrssperre
zu können. Das kriegerische Uebergewicht selbst hielt er
mühsam aufrecht; am 9. August 1160 erlitt sein lombar-
bei Carcano südlich von Como unter seinen Augen eine
Niederlage. Die Politik Rainalds gerieth durch den kühnen
Mailands sichtbar ins Stocken. Im März 1161 erklärten
Heinrich II. von England und Ludwig VII. von Frankreich
Synode zu Toulouse offen für Alexander III. Fast noch
diesen war es, daß sich der Cisterzienserorden allmählich
ne Seite stellte. Die Fülle kirchlicher, wirthschaftlicher und
cher Begabung, welche Contemplation, Ackerbau und die
Theilnahme an den diplomatischen Verhandlungen der Zeit
Orden zur Reife gebracht hatten, wog schwerer als die
uny's und selbst der Prämonstratenser, welche sich für den
Pavia erklärten.
e deutschen Verstärkungen, welche im Frühjahr 1161 über

die Alpen gingen, insbesondere die von Rainald gefü[...]
schen Ritter, brachen den Widerstand Mailands allmähl[...]
Mai war die Ernte der Stadt vernichtet; Mitte Ju[...]
zu Lodi eine aus allen Theilen des Reichs — abe[...]
Reichs — stark besuchte Synode abhalten; im August[...]
ländische Landschaft aufs neue verheert, während die [...]
gebote bei allen Zusammenstößen mit den deutschen Ri[...]
lagen. Im September war auch das patrimoniu[...]
besetzt, daß Alexander III. sich zur Uebersiedelung nach[...]
schließen mußte. Nachdem es endlich gelungen war, [...]
nach Brescia und Piacenza die letzten Communication[...]
abzuschneiden, trat dann während des Winters eine [...]
durch welche sich die sociale Ordnung in der Stadt all[...]
Wir wissen aus dem Briefe eines kaiserlichen Kapell[...]
Ende 1161 die Uebergabe der Stadt und damit eine[...]
gestaltung aller Machtverhältnisse als unmittelbar [...]
trachtete. Am 1. März 1162 zeigten die mailändisch[...]
Kaiser zu Lodi ihre Unterwerfung unter seine Gnad[...]
an; am 6. März strich er selbst von dem herabgese[...]
mailändischen Carroccio die Flagge des heiligen Ambr[...]

Die Entwaffnung dieses größten lombardischen [...]
der kaiserlichen Kammer eine neue unberechenbare Fülle [...]
Friedrich hatte es in seiner Hand, diesen Platz zu eine[...]
schen Mittelpunkt der neuen kaiserlichen Verwaltung[...]
Daß er statt dessen die Zerstörung Mailands beschl[...]
weniger aus seiner persönlichen Erbitterung oder aus de[...]
der ihm ergebenen lombardischen Communen, als aus [...]
schen Mißtrauen, mit welchem er der Entwickelung [...]
Kräfte trotz ihrer scheinbaren Ergiebigkeit gegenüberstan[...]
sich, auf die Erträge der Mailänder Regalien zu verz[...]
germanische Naturalwirthschaft auf dem eroberten Ge[...]
Maßstabe wiederherzustellen. Die Annahme liegt nicht [...]
bei dieser merkwürdigen Maßregel die wirthschaftliche[...]
deutschen Verhältnisse, insbesondere das Bild der obern[...]
als das Muster einer ertragreichen und leistungsfähig[...]
vor Augen stand.

Am 26. März 1162 wurden die Mailänder genöt[...]

---

1) Vgl. Giesebr. V, S. 276.

Noch an demselben Tage begann vor den Augen des
systematische Zerstörung der einzelnen Quartiere. Palm-
1. April, lag Mailand bereits in Trümmern.
Monat später ernannte Friedrich den Bischof Heinrich von
Podesta der mailändischen Bevölkerung. Unter seiner
nn die Erbauung von vier bäuerlichen Flecken, in welchen
ose Bürgerschaft zu neuen Gemeinwesen organisirte. Man
tiefen Widerwillen, mit welchem eine große kaufmännische
ine neue wirthschaftliche Lebensweise sich aufzwingen ließ.
drich diese Bevölkerung aus ihrer Stadt zog und an den
, bildete sich ein neues ausgedehntes Gebiet königlicher
aft zwischen Adda und Tessin, dessen Mittelpunkt die neu-
z in Monza wurde. Durch die fortgesetzten Gelderpressun-
sich namentlich die adlige Mailänder Ritterschaft in scho-
Weise preisgegeben sah, durch die fortgesetzten Lieferungen
Weizen, Castanien, Nüssen, Heu und Feldfrüchten, welche
en Bauernhöfen erhoben wurden, hielt die kaiserliche Ver-
e selbständige wirthschaftliche Entwickelung der neuen Ge-
on Anfang an darnieder. Indem Friedrich die städtische
er Lombardei an dem Punkte ihrer mächtigsten und con-
Entwickelung rücksichtslos niederknickte und auf ein rein bäuer-
um zurückwarf, versuchte er es, die Grundlagen, auf wel-
nigthum in Deutschland stand, nach Italien zu übertragen.
unzweifelhaft, daß in den folgenden Jahren die große
e Mailänder Domäne den eigentlichen Kern seiner lom-
Stellung bildete. Und wie hier seine Beamten den Mai-
n ein Drittel vom Drittel der Felderträge übrig ließen,
ich das Territorium von Crema von den Deutschen voll-
staufisches Hausgut, aber ohne die Rücksichten behandelt,
Deutschland die herrschaftliche Verwaltung durch die Aus-
hofrechtlichen Verfassungen zu nehmen genöthigt war.
m die „Blume Italiens", wie Otto Morena sagt[1]), ge-
, erlosch der letzte Widerstand der Städte. Im April
e Brescia, im Mai Piacenza die Waffen. Friedrich räumte
Städten, welche bis dahin auf kaiserlicher Seite gestanden
freie Wahl der Consuln wieder ein und behielt sich nur die
derselben vor. Dagegen setzte er, mit Ausnahme von Ra-

639.

venna, in den Städten der Romagna sowie in den lo[mbardischen]
barbischen Communen Podestas ein, welche er jetzt [nicht aus]
den Städten selbst, sondern aus der Fremde, beso[nders aus Deutsch]
land herbeirief. Die deutschen Reichsministerialen er[scheinen]
an als kaiserliche Gewalthaber in den lombardischen [Städten. Mark-]
ward von Grumbach erhielt die Aufsicht über Bresci[a ...]
Arnold von Dorstadt die über Piacenza.

In Tuscien organisirte Rainald die kaiserliche [...]
wird als derjenige bezeichnet, auf dessen Rath der Ka[iser auf der un-]
bedingten Unterwerfung Mailands bestand. Der F[all Mailands]
gab ihm Luft und freie Bewegung gegen Alexander II[I. ...]
dem als der unbedingt dominirende Staatsmann des [...]
vollständig an die Spitze der Reichspolitik.

Seinen Bemühungen gelang es, Ludwig VII. in [...]
gegen Alexander III. wankend zu machen und eine Zu[sammenkunft des]
Kaisers mit dem Könige und ihrer beiderseitigen Bis[chöfe zur Besei-]
tigung des Schisma's zu vereinbaren: Friedrich sollte [Victor, Ludwig]
Alexander zum Concil mitbringen. Unzweifelhaft [...]
Wunsch, durch das Bündniß mit dem Kaiser einen [...]
gegen seinen mächtigen Lehnsmann, König Heinrich I[I. ...]
zu gewinnen. Im August 1162 ging Friedrich nach [Burgund, um]
auf der Saônebrücke bei St. Jean de Losne mit Lu[dwig die verab-]
redete Zusammenkunft zu halten. Es steht fest, daß [...]
Alexanders war, welche hier Rainalds Pläne vollstän[dig ...]
Es gelang ihm im entscheidenden Momente, eine Verstä[ndigung zwischen]
den beiden Königen zu vermitteln und dadurch die [...]
nation, auf welche Rainald seine Berechnungen gründe[te, ...]
Als König Ludwig am 19. September an der Saô[nebrücke erschien,]
verfehlte er den Kaiser und fand auf diese Weise den [...]
wand, sich seiner Verpflichtungen für entbunden zu erk[lären. ...]
der ihn vergebens zurückzuhalten suchte, setzte dennoch [...]
synode zu Dôle die nochmalige Anerkennung Victors [...]
einigten deutschen, lombardischen und burgundischen E[...]
Ein dänischer Berichterstatter, der als Begleiter König[...]
der Synode anwesend war [2]), schildert mit schlecht [...]
den Gang dieser Verhandlungen, auf denen die E[...]

1) Ficker, Rainald S. 47, verlegt dieses Concil hinter das [...]
treffen, Giesebrecht V, S. 340 vor dasselbe. — 2) Saxo Gramm[aticus ...]

einer Bischöfe deutlicher, als je zuvor, vor aller Augen
gegenüber schloß sich der französische und englische Klerus
nder III. zusammen. Das Concil, welches dieser Papst
1163 zu Tours abhielt, zeigte ihn bereits unbestritten
n der westlichen Kirche. Alexander kannte die Vortheile
g, er belegte Rainald mit dem Bann, aber er strebte
unablässig nach einer Versöhnung mit dem Kaiser.
hatte in Dôle erklärt, daß Rom eine Stadt des Reiches
hnete es als einen Eingriff in die Rechte des Kaisers,
Könige über die Besetzung des römischen Bischofsstuhls
ung sich anmaßten. Er hatte persönlich dem französischen
ber geltend gemacht, daß es keinen anderen Prälaten, als
gen des römischen Reiches zustehe, über die Wahl des
chofs ein Urtheil abzugeben. Es scheint unzweifelhaft,
mit einem großen Theil der Bischöfe vollständig auf
ung des Kanzlers einging. Durch diesen Standpunkt ge-
halt des großen Conflicts die bestimmteste Fassung: nicht
Charakter des Papstthums überhaupt sollte angetastet
der römische Stuhl sollte nicht die allgemeine Kirche,
die Reichskirche und den Kaiser als die höhere Instanz
kennen.

e Verkettung von Bisthum und Königthum, wie sie
Rainald diesseits und jenseits der Alpen wiederherstellten,
gentliche Basis für diese neue Politik. Rainald kehrte
hstag von Dôle nach Italien zurück, um hier namentlich
e Anhänger Alexanders durch Victorianer zu ersetzen: es
uf an, die Einheit der Reichskirche der westlichen gegen-
vollständig zu wahren.

eichskirche, in deren Mitte jetzt der Kaiser stand, war an
durch den Druck widerstrebender Gewalten bedroht. In
Herzogthümern lastete auf ihr der gewaltige Arm Hein-
wen. Er verfügte jetzt mit kaiserlicher Genehmigung über
der Bisthümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg.
en Sitz des ersteren Bisthums nach dem neugegründeten
er drängte zugleich die prämonstratensische Kirche voll-
Colonisationswerke zurück. Eben in dieser Zeit vollen-
affen die Unterwerfung des Obodritenlandes. Die Feind-
änen und der wendischen Küstenpiraten erleichterte ihm
: er hielt beide gegen einander an der Kette. Wie sich

Friedrich in der Lombardei ein Gebiet unbedingten Ein
so galt jenseits der Elbe bis zur Ostsee der welfische
eigentlich gebietende Herr. Der Unterschied zwischen b
der, daß Friedrich seine Erfolge im engsten Anschluß a
Bisthümer und ihre Mittel errang, während Heinrich
in den kirchlichen Gewalten seine natürlichen und gefähr
erkannte.

Faßte Rainald unzweifelhaft neben der Unterwerfu
die deutsche Kirche schon frühzeitig den Sturz Heinrichs
das letzte Ziel seiner politischen Berechnungen ins Auge, s
auch nach der Zerstörung von Mailand diesem Fürste
größte Vorsicht für geboten: eine Verschwörung weltl
licher Nachbarn, welche sich schon damals gegen Heinric
löste sich ohne Zweifel durch seine Intervention wieder
schützte er die Kirche in den Gegenden, die in seinen
Machtbereich lagen, gegen eine zweite, von unten komme

Wir hoben die Bedeutung hervor, welche die R
das staufische Machtsystem hatte. Der enge Zusammen
und bischöflicher Verwaltung, wie er am Oberrhein best
dortige Ebene gewissermaßen zu der heimatlichen Sch
kammer, von welcher das staufische Königthum auszog
und Italien zu unterwerfen. Hatte in früheren J
Opposition Kölns gegen das Königthum die freie E
hier sich bildenden Kräfte gelähmt, so verfügte jetzt Fri
Hand Rainalds von Dassel unangefochten über die
größten und blühendsten Metropole des damaligen D
kölnischen Contingente waren die leistungsfähigsten u
seines Reiches; vor allem ihre Ankunft hatte ihm das s
gewicht über Mailand in die Hand gegeben. Dagegen
rechtlichen Forderungen, welche der Erzbischof von M
Feldzug des Jahres 1158 in seiner Stadt erhob, au
Widerstand seiner Dienstleute und der Mainzer Bürge
Als Hauptgrund der Erbitterung wird die Erhebung
von denjenigen Ministerialen, welche er vom Zug über
band, bezeichnet. Während der Belagerung Crema's, im
erfolgte ein bewaffneter Aufstand gegen den Erzbischof u
lichen Vasallen; am 1. November verhängte Arnold üb
Interdict. Die Kämpfe und Verhandlungen, welche
folgten, fanden dann zunächst ihr Ende, als der Erzbisch

ofe des brennenden Jakobsklosters von den Aufständischen
rde. Friedrich glaubte nach seiner Rückkehr neuen Be-
eser turbulenten Bürgerschaft nur durch die Entfestigung
vorbeugen zu können. Im April 1163 cassirte er auf
zer Reichstage ihre Privilegien und verfügte dann die
g ihrer Stadtmauern, die Verschüttung ihrer Gräben.
e lombardische Stellung durch die Auflösung der mailän-
gerschaft sicherte, so durch die Offenlegung von Mainz
nische. Flossen die dortigen Erträge direct in seine Kammer,
ie Hände der Bischöfe, aber für den Dienst des Reiches.
bekannt, daß man in Friedrichs Verfahren gegen Mainz
n jener städtefeindlichen Gesinnung hat sehen wollen, welche
eradezu für das schließliche Scheitern der staufischen Politik
h gemacht hat.
sserem Recht wird sich behaupten lassen, daß die staunens-
ickelung der staufischen Macht eben dadurch bedingt war,
nicht auf die Städte stützte.
h war emporgekommen, indem er die einzige Macht, über
hst unmittelbar verfügte, die Reichsdienstmannschaften, mit
des deutschen Laienfürstenthums, insbesondere mit denen
s Löwen, vereinigte. Dann hatte er sich seit dem Eintritt
die Politik aufs engste mit den deutschen Bischöfen ver-
f diese neue Combination gestützt, unterwarf er die Lom-
ie im Laufe weniger Jahre in ein großes kaiserliches Fiscal-
wandeln.
ser Verbindung der königlichen und bischöflichen Verwaltung,
rich wiederherstellte, hatte bis zum Jahre 1076 die leitende
uht, welche das deutsche Königthum in Europa einnahm.
die Beurtheilung von Friedrichs Politik das größte Ge-
zu legen, daß es eben diese Verbindung war, durch welche
igthum seine alte Machtstellung wiedergewann. Es schien,
er Gang der deutschen Entwickelung mit einer Art von
endigkeit immer aufs neue wieder zur Verkettung dieser
lten zurück. Heinrich IV. und V. hatten sich genöthigt
weise durch die Verdrängung der bischöflichen Gewalt sich
n Mitteln und Kräften in Verbindung zu setzen, über welche
igte, und die Kirche hatte sich dann den Königen gegenüber
zu dem „Berge" erhoben, zu welchem sie unter Konrad III.
war. Dieses hülflose Königthum war dann durch den

Ausgang des zweiten Kreuzzugs seiner kirchlichen F
gleichzeitig aber war das Vertrauen der Bischöfe in di
der kirchlichen Gewalten aufs tiefste erschüttert worden.
Katastrophe folgte eine Periode beiderseitiger Beobachtu
neuen Annäherung und endlich des abermaligen Bündni
thum und Bisthum.

In diesem Sinne beruhte diese neue so wunder
raschende Machtentwickelung des deutschen Königthums
der negativen Thatsache, daß die Vorstellung von d
Weltherrschaft innerhalb der Kirche seit der Niederlage
erloschen war, und der positiven, daß ihre wirthschaftlic
Leistungsfähigkeit sich in emsiger Arbeit von den Schläg
krieges erholt hatte, um dem Königthum jetzt eine Fi
ungebrochener Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser Wiederherstellung des alten Bundes z
thum und Bisthum war aber ein zweites Moment gegeb
wir bereits hingewiesen haben. Die königliche Verwa
den Zeiten ihrer früheren Verbindung mit den Bischöfen
ruht auf der alten Naturalwirthschaft ihrer Pfalzen;
hatte sie in den Zeiten der höchsten Bedrängniß an
Mitteln einen Ersatz für die schwindenden Erträge ihr
Domänen gesucht. Es erscheint daher wie eine Consequen
rativen Politik, daß sich Friedrich I. wieder der Natur
wirthschaft zuwandte. Ihren merkwürdigsten Ausdruck fa
eben darin, daß nach dem Fall von Mailand m
alle jene Lieferungen von Schweinen und Hühnern
und Fourage für die lombardischen Pfalzen ins
welche den Grundstock der deutschen Hofhaltung zu
immer nicht aufgehört hatten. Was im Norden
wesentlicher Grundzug der Verfassung war, drückte im
ganzen Unbehaglichkeit einer ungewohnten Neuerung a
ferung. Aber diese Neuerung zeigt doch zugleich, mit
keit die Vorstellungen deutscher Politik gerade an diesem
hielten.

Vergleicht man die staufische Naturalwirthschaft
nischen, so tritt allerdings *ein* Unterschied zwischen beide
der zwischenliegenden Entwickelung unverkennbar hervor:
Charakter, den diese Verwaltung in ihrer ganzen Ausdeh
fachen, altgermanischen, bäuerlichen Wirthschaft der sächs

r gewonnen hatte. Wie die Entwickelung des kriegerischen
er Zeit Otto's I. bis zu der Friedrichs I. beständig fort-
r, so war auch die gesammte staufische Verwaltung nicht
ohne jenen großen Apparat kriegerischer Bauten und krie-
tmannschaften, welcher uns diesseits und jenseits der Alpen,
n Flußläufen, in den Pässen und am Rande der Gebirgs-
in den beherrschenden Punkten der Ebene entgegentritt.
und Remsgebiet aus waren diese Bauten zuerst an den
gen worden; jetzt bedeckten sie alle Flußthäler im Norden,
üden der Alpen. Ragewin, wie Otto von St. Blasien und
en Geschichtschreiber sprechen mit gleicher Bewunderung
nz der staufischen Pfalzen und dem Eifer, welchen Friedrich
llung seiner Königshäuser und Burgen verwandte. Vom
nd Goslar bis San Miniato und Viterbo lagen die
und Reichspaläste über halb Europa verstreut. Unzweifel-
die Kosten für die Erbauung und Erhaltung dieser Burgen,
rme, Münzhäuser, mit welchen Friedrich vor allem die
rdeckte, wesentlich aus den neuen lombardischen Einkünften
en diese Einnahmen also benutzte Friedrich, um der alten
chaft der königlichen Güter eine neue gesicherte Grund-

kriegerischen Gesichtspunkte die eigentlich maßgebenden für
Gutsverwaltung geworden waren, so hatten sich auch ihre
die Reichsministerialen, vollständig kriegerisch organisirt.
ung der Reichsämter, welche ihnen Friedrich in Italien
uhte eben vor allem auf der kriegerischen Schlagfertigkeit,
sie einer fremden und theilweise geknechteten Bevölkerung
ten. Ein gleichzeitige Quelle[1]) sagt geradezu, daß da-
itter" des Kaisers die Städte Italiens verwaltet hätten.
n auch auf den kriegerischen Mitteln der Bischöfe vor
der Werth, welchen das neugefestigte Bündniß mit ihnen
besaß. Hatte Otto I. die Bischöfe dadurch zu Haupt-
eichsdienstes gemacht, daß er gleichmäßig die Aufbringung
re und die Verpflegung des Hofes in erster Reihe auf
n legte, so tritt seit dem Wormser Concordat der lehns-
gsdienst als die wichtigste Verpflichtung der Bischöfe vor

Welf. c. 29: milites imperatoris, qui eo tempore civitatibus
ant.

allem bedeutend in den Vordergrund. Friedrich ha
Recht am Nachlaß verstorbener Prälaten (Spolienr
während der Vacanzen die bischöflichen Einkünfte f
Kammer einzuziehen (das Regalienrecht), mit allem N
beansprucht; aber im übrigen ließ er den Bischöfen
schaftlichen Seite hin freien Spielraum und garantirt
Beispiel von Mainz beweist, ihre alten städtischen E
desto größerem Nachdruck ihre kriegerischen Leistungen
Der deutsche Episkopat wurde unter Friedrichs Leitun
gerisch. In den Reihen der deutschen Bischöfe treten
große Administratoren, sondern zugleich wirkliche Fe
wie Rainald persönlich im Mailändischen den Bau ne
wachte, so treffen wir ihn wie Christian von Mainz
in der Kunst der Schlacht, als in den großen Geschäft
Verhandlung. Die Schlagfertigkeit der bischöflichen G
ritterlichen Vasallen und ritterlichen Dienstleute, tr
von Jahr zu Jahr deutlicher und erkennbarer hervor

Blicken wir auf die Geschichte des deutschen Kö
so könnte man sagen, daß Friedrich in eben jenen Ja
vergeblich erstrebte Ziel der Salier endlich erreichte
wirthschaftlich unabhängig von der Kirche, gegründe
meist zusammenhängendes Domanialgebiet und auf ei
verlässige kriegerische Verwaltungsmannschaft, und da
lehnt an die deutsche Kirche und ihre kriegerischen M
einigung des deutschen Königthums in der neuen Fassu
Rechte in Italien gegeben, mit diesem merkwürdigsten
manischen Lebens schien die alte Leistungskraft der
fassung auch in diesen veränderten Formen vollständig
zu haben.

Verhält es sich aber so, daß Friedrichs Politik
alten bewährten Tradition, sondern ebenso sehr dem
der deutschen Entwickelung vollständig entsprach, so is
aus welchem Grunde er in den städtischen Bürgersch
Fundament seiner Herrschaft habe erkennen sollen, a
auf das ihn eben die ganze Vergangenheit des deut
hindrängte. Wenn die ganze kaiserliche Verwaltung
verpflegung hinsteuerte, so beweist dies, daß man in di
eben auf die Erträge des Ackerbaus das entscheiden
So unverkennbar sich am Rhein seit den Zeiten H

en entwickelte, so bewußt Heinrich der Löwe ein solches
e zu erwecken versuchte, im großen und ganzen hatte man
Jahrhundert von der Bedeutung der städtischen Kultur
Deutschland noch keine klare Vorstellung. Es zeigte sich
as continentale Deutschland, wie es in der Entwickelung
von Anfang an hinter seinen nördlichen, westlichen und
hbarn auffallend zurückgeblieben, so auch in der Entfaltung
hen Lebens von diesen damals weit überholt worden war.
erfahren gegen Mainz war ein Act der höchsten Reichs-
h welchen er den Mord eines seiner ersten Beamten be-
s er persönlich die Bedeutung des Verkehrs auch in Deutsch-
nterschätzte, zeigen die Märkte, welche er neben oder am
chsburgen, in der Wetterau bei Friedberg und Gelnhausen,
ein unter dem Trifels begründete. Wie er in Hagenau
eise bestimmen ließ, so stellte er unzweifelhaft diese jungen
einden, soweit an ihm lag, möglichst sicher gegen die Ein-
Verwaltung.

upt aber waren die Grundlagen des städtischen Lebens
nd ganz anders gestaltet, als in den Nachbarländern.
avien wie in Frankreich bildeten den Kern des Bürger-
lossene Corporationen, im Norden Gilden, im Westen
": in Deutschland setzte sich die städtische Bevölkerung aus
Ständen zusammen, deren Rechte und Leistungen genau
und die sich noch immer scharf gegen einander abgrenzten.
ch die Bildung großer Corporationen allerdings als eine
den Bestand der deutschen Verfassung betrachtete, sehen wir
eispiel von Trier, wo er eine „Commune," die sich dort
schem Muster gebildet hatte, einfach auflöste. Sieht man
Maßregeln einen Fehlgriff seiner Politik, so streicht man
genthümliche Stellung des Episkopats aus der deutschen

chs städtische Politik in Deutschland konnte bei der ganzen
erhältnisse nur darauf gerichtet sein, den Bischöfen die
Einkünfte für den Reichsdienst flüssig zu halten und im
das wirthschaftliche Gedeihen der größeren Verkehrs-
cher zu stellen. Eine vorzeitige Verbindung mit den poli-
en, die hier theils noch schlummerten, theils sich erst un-
multuarisch zu regen begannen, hätte damals den ganzen

mühsam wiederhergestellten Zusammenhang der deut
aufs neue in Frage gestellt.

Denn dies vor allem glauben wir betonen zu mi
Politik ist keine weltenstürmende, revolutionäre, neu
Restaurationspolitik. Es erscheint als seine Absicht, d
fassung die Formen und die Festigkeit wiederzugeben, d
Ottonen und den ersten Saliern besessen hatte. Alle
ascetischen Ideen Heinrichs III. waren verschwunden, a
auch die städtefreundlichen Gedanken Heinrichs IV. un

Diese neugeordnete Verfassung war unter Raina
einen Kampf gegen die Freiheit der römischen Curie getr
die Reichskirche den Anspruch auf eine privilegirte St
der allgemeinen Kirche durchzufechten versuchte. Sie s
spruch auf den Grundsatz, daß das römische Bist
universalen Stellung ein Glied der Reichskirche bleib
solches anzuerkennen habe. Aber wir wissen doch b
selbst innerhalb des deutschen Episkopats nicht an
welche die Interessen der deutschen Kirche besser in d
freien Papstthums, als in der eines abhängigen g
glaubten. Es steht nicht minder fest, daß Alexander
bemüht gewesen ist, den Kaiser aus den Bahnen
drängen, in welcher er nicht den Ausdruck frevelhafter
Gregor VII. in derjenigen Heinrichs IV., sondern den
staatsmännischen Verirrung erkannte. Eben seine versöh
volle Haltung, so tief sie in seiner Persönlichkeit beg
beweist doch, daß er an dem endlichen Siege seine
Augenblick zweifelte. Und es darf, nach allem was
zweifelhaft sein, daß es nur Rainalds überlegene Ene
welche in Friedrich jenes Mißtrauen gegen die Freihe
Stuhles lebendig erhielt, an welchem Alexanders Gesan
selben unüberwindlichen Widerstand fanden. Die bes
sicht, welche Friedrich einem so erklärten Anhänger Alex
Erzbischof Eberhard von Salzburg gegenüber, Jahre l
die Unbefangenheit, mit welcher er den erzbischöflichen S
den Händen eines den kirchlichen Ideen so ergebener
Konrad von Wittelsbach, anvertraute, zeigt zur Gen
fremd ihm das Gefühl war, daß er auf diesem Wege
scheidenden Resultate kommen könne.

Unter diesen Umständen konnte es für die Beilegung

keinen günstigeren Moment geben, als den plötzlichen Tod Victors IV., der am 20. April 1164 zu Lucca erfolgte. Rainald fühlte dies und entwickelte sofort die erstaunlichste Energie. Ohne sich um die Stimmung des kaiserlichen Hofes zu kümmern, veranlaßte er persönlich die in Lucca anwesenden Cardinäle des verstorbenen Papstes zu einer sofortigen Neuwahl. Schon am 22. April wurde Guido von Crema als Paschalis III. zum Papst gewählt. Der Kaiser und die vermittelnde Partei waren durch diesen entschlossenen Griff des Kanzlers vollständig überrumpelt.

Friedrich war seit dem Herbst 1163 an den Po zurückgekehrt, um die Organisation der neuen Verwaltung zu vollenden. Die Flotten Pisa's und Genua's stellten sich ihm zu einem Feldzug gegen Wilhelm von Sicilien, durch den er seit der Unterwerfung Mailands seine Herrschaft über die Halbinsel abzuschließen hoffte, zur Verfügung. Aber je mehr sich seine Stellung am Mittelmeer befestigte, desto größer wurden die Besorgnisse der übrigen maritimen Mächte vor den Entwürfen seiner Politik. Gestützt auf seine Verträge mit Sicilien und Byzanz warf Venedig seine Geldmittel in die Lombardei, um durch einen städtischen Aufstand die maritimen Pläne des Kaisers zu durchkreuzen. Es gelang in der That, Verona, Vicenza und Padua zum Abschluß eines Vertrages zu bewegen, als dessen Zweck bereits die Wiederherstellung des alten Abgabensystems bezeichnet wurde. Das lombardische Heer, welches Friedrich im Juni 1164 über den Mincio gegen Verona führte, erwies sich schnell als unbrauchbar; ohne Kampf mußte Friedrich vor den Mitteln Venedigs das Feld räumen. Im Herbst beschloß er nach Deutschland zurückzukehren, um von hier aus eine neue italienische Unternehmung vorzubereiten.

Rainald war im Sommer 1164 nach Köln zurückgegangen, wo er durch die Ueberführung der Reliquien der heiligen drei Könige, die ihm Friedrich als das kostbarste Stück der mailändischen Beute übergeben hatte, seine Popularität befestigte. Es war ihm gelungen, den Kaiser zur Anerkennung des Papstes Paschalis zu bewegen; aber in Deutschland traten bei einem Theile des Episkopats die geheimen Sympathien für das freie Papstthum nach Victors Tode offener als bisher hervor, es bildete sich in seiner Mitte zum ersten Mal eine wirkliche Partei für Alexander. Wie in den Zeiten Heinrichs III. regte sich in den Reihen des deutschen Episkopats das Gefühl, daß gerade ein starkes Kaiserthum durch die Unabhängigkeit des römischen Stuhles mit der Kirche ins Gleichgewicht gesetzt werden müsse. Friedrich beschloß, auf

einem Reichstage zu Würzburg, Pfingsten 1165, die kirchliche Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen.

In diesem Moment wurde die wachsende Friedensbewegung durch das Zerwürfniß, in welches Heinrich II. von England mit Alexander III. gerathen war, noch einmal unterbrochen. Der Protest, welchen der Erzbischof Thomas Becket von Canterbury gegen die Beschlüsse des Reichstags von Clarendon (1164), insbesondere gegen die unbedingte Unterwerfung der englischen Kirche unter die königliche Gerichtsbarkeit erhob, seine Flucht an den französischen Hof Alexanders III. löste jene Verbindung der beiden westlichen Monarchien wieder auf, durch welche im Jahre 1162 die Verhandlungen von St. Jean de Losne gescheitert waren. Im Frühjahr 1165 erschien Rainald von Köln mit einer kaiserlichen Gesandtschaft an Heinrichs Hofe zu Rouen. Sein öffentlicher Auftrag war es, um zwei Töchter des Königs, für Heinrich den Löwen, der sich von seiner zähringischen Gattin getrennt hatte, und für den vor kurzem geborenen ersten Sohn des Kaisers zu werben, und er erreichte vollkommen seinen Zweck [1]). Auf Grund dieses Familienbündnisses gelang es ihm dann bei Heinrich II. mit seinen kirchlichen Plänen vollständig durchzudringen. Heinrich gab ihm zwei Gesandte mit, um auf dem bevorstehenden Reichstage seinen Anschluß an die Erklärungen des Kaisers zu beschwören.

Die Verhandlungen zu Würzburg [2]) begannen am Pfingstsonnabend (22. Mai) 1165 und nahmen wahrscheinlich anfangs einen für Alexander günstigen Verlauf. Am Pfingstmontag kehrte Rainald mit den englischen Gesandten aus der Normandie zurück und ging sofort in der decidirtesten Weise vor. Er verwarf die Vermittelungsvorschläge und verlangte auf Grund seiner Verhandlungen mit dem englischen Könige die Anerkennung Paschalis' III. Er forderte, daß der Kaiser durch einen Schwur sich verpflichte, Zeit seiner Regierung keinen andern Papst als den rechtmäßigen zu verehren, als Paschalis oder einen von dessen Partei gewählten Nachfolger, daß auch Friedrichs Nachfolger vor seiner Krönung diesen Eid ablegen solle, daß alle Pfaffen- und Laienfürsten denselben Schwur leisten und im Lauf von sechs Wochen von allen Untergebenen einfordern, daß jede Weigerung bei den Geistlichen Verlust der kirchlichen Würden und Aemter, bei den Laien den von Allod und

1) Nur die erste dieser Verlobungen wurde später perfect. — 2) Ueber die Hauptquelle für dieselben, die epistola amici cuiusdum ad Alex. pap., vgl. Ficker, Rainald S. 131, der den Erzb. Konrad von Mainz für den Verfasser hält.

leben und die Verbannung nach sich ziehen solle. Rainald ließ also die Fiction eines allgemeinen Concils vollständig fallen, er hoffte seine Politik nur mit Hülfe des Kaisers und des Reiches durchzusetzen.

Die Bischöfe geriethen in die gewaltigste Aufregung, als der Kaiser, so unerhört dies nach allem Herkommen war, wirklich persönlich den Eid in der vorgeschlagenen Fassung ablegte. Es wird berichtet, daß sie sich erboten, lieber auf die Regalien zu verzichten, als den verlangten Schwur zu leisten; sie erkannten, daß von diesem Moment an der bisherige Kampf in ein neues unberechenbares Stadium trat. Friedrich wies ihre Anerbietungen zurück. Vor allen Wichmann von Magdeburg suchte die drohende Katastrophe von der deutschen Kirche abzuwenden. Er hat es durchgesetzt, daß Rainald, der es bisher vermieden hatte sich consecriren zu lassen, die Priesterweihe empfing und so genöthigt wurde, sein persönliches Schicksal an die Sache des schismatischen Papstes zu knüpfen. Rainald fügte sich auf das dringende Verlangen des Kaisers in diese Forderung, aber er bewirkte zugleich, daß auch die andern Gewählten sich zur Weihe verpflichteten und daß der Kaiser seinem Eide die Erklärung beifügte, niemals in die Absetzung der unter Paschalis geweihten Bischöfe willigen zu wollen. Dann verlangte Wichmann, daß Friedrich bei dem etwaigen gleichzeitigen Tode der beiden Gegenpäpste einen von den Cardinälen beider Parteien gemeinsam gewählten Papst anerkennen solle; auch dieser Forderung fügte Rainald die Bedingung hinzu, daß die Wahl der Zustimmung des Kaisers bedürfe.

So erfolgte denn die Vereidigung der deutschen Bischöfe. Wichmann schwur Roland unter der Bedingung ab, daß die abwesenden Bischöfe das gleiche thäten; er wie Eberhard von Bamberg behielt sich die Freiheit vor, sich durch den Verzicht auf die Regalien vom Eide zu entbinden. Konrad von Mainz ergriff die Flucht. Darauf leisteten die Laienfürsten den Eid, an ihrer Spitze Heinrich der Löwe; die freien Herren und Reichsministerialen folgten mit dem Schwur in großer Masse. Die beiden englischen Gesandten hatten schon vorher geschworen, daß ihr König Paschalis anerkennen und den Eid des Kaisers in allen Punkten billigen werde.

Gerade der Eifer, mit welchem Rainald die Betheiligung Englands an seiner Politik betrieb, beweist deutlich, daß der Gedanke einer deutschen Nationalkirche, den man in seinen Plänen hat finden wollen, ihm vollständig fremd blieb. Er hielt den universalen Charakter des Papstthums fest: aber er forderte die Suprematie der Reichskirche über

den römischen Stuhl. Die Coalition zwischen Heinrich II., der Südfrankreich und die Normandie mit seinem Inselreich in den Händen hielt, Heinrich dem Löwen, dem Herren Sachsens, Baierns und Slaviens, und dem Kaiser, welche Rainald als Herr des größten deutschen Marktes vermittelt hatte, setzte Alexander und seinen Schützer Ludwig nach allen Seiten hin matt. Alexander fühlte sich in Frankreich nicht mehr sicher; es gelang ihm trotz der Nachstellungen der pisanischen Flotte nach Sicilien zu entkommen und von da auf normannischen Schiffen an die Tiber zurückzukehren. Die Stimmung der römischen Bevölkerung hatte sich angesichts der Erfolge des Kaisers geändert: am 23. November 1165 hielt Alexander in Rom seinen Einzug.

Der Kaiser war bereit, den Principien- und Machtkampf, in welchem er durch Rainalds unbeugsame Entschlossenheit festgehalten worden war, zu Ende zu führen. Noch im September 1165 verhängte er die Acht über den Erzbischof von Mainz; Friedrich rief seinen Kanzler Christian von Buch aus Italien an seine Stelle. Im März 1166, auf einem Reichstag zu Lauffen, wurde dann auch Erzbischof Konrad von Salzburg, der die Würzburger Beschlüsse verwarf, seiner Lehen beraubt und geächtet. Die deutsche Kirche fühlte sich ganz in den Händen der kaiserlichen Gewalt: am 29. Dezember 1165 fand unter Zustimmung Paschalis' III. im Dom zu Aachen die Erhebung der Gebeine Karls des Großen und seine Heiligsprechung statt, eine Demonstration gegen Alexander III., gegen dessen universale Ansprüche man den ganzen verfügbaren Apparat der imperialen Ideen in Bewegung setzte Die letzte Entscheidung erwartete man von dem neu angekündigten Römerzuge.

Rainald war der erste, der mit 100 kölnischen Rittern im Herbst 1166 über die Alpen ging. Er hatte vor seinem Abzuge im tiefsten Geheimniß eine Unternehmung eingeleitet, durch welche er die letzte Fessel der deutschen Kirche zu sprengen hoffte.

Gleich nachdem auch der Kaiser im October 1166 nach Italien aufgebrochen war, trat eine Verschwörung der ostsächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen unter der Führung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und des Bischofs Hermann von Hildesheim ans Tageslicht. „Außer diesen allen", berichtet Helmold [1]), „stellte jener sie sämmtlich an Macht übetreffende Reinold, Erzbischof von Köln und Kanzler des Reichs, dem Herzoge nach, indem er persönlich

1) II. 7.

alien abwesend war, aber doch mit seinen Plänen ganz und
rze des Herzogs arbeitete.“ Es ist neuerdings nachgewiesen
aß im Juli 1167 zwischen den Lehnsträgern, hörigen Mini=
d Bürgern von Köln und Magdeburg und den sächsischen
gen Heinrich ein Bündniß geschlossen wurde; man ver=
ur gemeinsam mit dem Gegner ein friedliches Abkommen
Gelang es Rainald, gleichzeitig in Deutschland die Macht
es Löwen aufzulösen und in Rom Paschalis auf den
zu setzen, so hatte der deutsche Episkopat diejenige Stel=
gewonnen, die er in den Zeiten Heinrichs III. und IV.
Mit derselben rücksichtslosen Selbständigkeit, mit welcher
und Würzburg vorgegangen war, spann er gegen den
deutschen Laienfürsten diese Intriguen, in der sicheren Vor=
daß Friedrich, wenn sie ans Ziel gelangten, an einer Um=
hts ändern werde, die seinen eigenen Interesse im Grunde
ntsprach.

illt bei allen diesen Plänen, dieser tiefberechneten Politik, die
an der Tiber und an der Elbe ihre Resultate zu ziehen
f. Weder Friedrich noch Rainald scheinen die Möglichkeit
nung der lombardischen Städte, wie sie nachher erfolgte,
Auge gefaßt zu haben.

odesischer Geschichtschreiber [2]) schildert die Zeit der Ab=
s Kaisers zwischen 1164 und 1166 als die einer Will=
ohne gleichen: „Jene Beamten (die Podestas, procurato-
der Kaiser in der Lombardei zurückgelassen hatte“, be=
forderten nicht nur die Rechte und Gefälle des Kaisers —
deren Einforderung allein wäre kein Uebel und Aergerniß
noch wären die Lombarden damit unzufrieden gewesen —,
erpreßten sogar mehr als das Siebenfache, als dem Kaiser
egen zustand, von allen in ungerechter Weise, und bedrück=
höfe, Markgrafen, Grafen, die städtischen Consuln, die
d beinahe alle anderen Lombarden, die Mächtigen wie die
o sehr — da diese selbst theils aus Liebe zum Kaiser, theils
vor ihm sich nicht gegen sie vertheidigen wollten —, daß
en ohne den größten Schaden und Schimpf an Personen und
cht ertragen konnten, vor allem aber die Mailänder, denen sie

mann, Albrecht der Bär S. 253, 477. — 2) Anon. Laud. cont.
XVIII, p. 643 sq.

von allen Bodenfrüchten nichts als nur das Drittel vo
ließen, und nicht minder die Cremasken, denen sie ein D
Ländereien, als wenn sie selbst die Herren derselben w
lich entzogen. Außerdem zwangen sie die Ritter un
jedem Herd, sowohl der vornehmen im Dorf oder
wohnenden Bürger als der Landleute und Bauern, dr
alter oder Kaisermünze jährlich zu bezahlen. Zugleich
für jegliche Mühle, die an einem schiffbaren Gewässer
den Mühlenbesitzern 24 alte Denare, von den übrigen
alter Münze. Den Fischern aber nahmen sie ein Drit
und wenn jemand gegen ihr Gebot ein Wildpret od
fing und sie es ermittelten, nahmen sie dem Jäger
den Vogel und ließen ihn zugleich an seinem Gut,
an seiner Person dafür büßen. Außerdem hatte der
richtsbarkeiten, welche die Capitane oder andere Burgl
ihre Vorfahren, seit dreihundert Jahren in der Burg o
dorf zu üben pflegten, den Herrn gänzlich entzogen
nicht, daß sie von diesem Gerichtsbann Gebrauch mac
Amt übten." Der Geschichtschreiber fügt hinzu, da
fühl der allgemeinen Unzufriedenheit nur deshalb nicht
habe, weil man mit Sicherheit von der bevorstehend
Kaisers die Erlösung aus der unerträglichen Steuer
wartete.

In ähnlicher Weise schildert ein Mailänder [1]) di
Landsleute. So verbot Markward von Grumbach „alle
den Bürgern und Bauern die Jagd, auf daß niemand
Hund oder Netz, keine Fallen oder Schlingen stellen, keine
solle." Seine fünf Fiscalbeamten „sammelten einen
einen vollen Schafzehnten. Außerdem brachten sie 500
Schillinge im Werth, 2000 Fuder Holz, Heu, Hühner
Maß zusammen; und als das Holz zu Ende war,
Bauern aufs neue entweder ein Fuder Holz für jedes
12 Imperialen zu geben." Im Juli 1165 citirte Mark
ner aus jedem Flecken nach Monza und forderte bin
40 Pfund Imperialen. „Die Bedrückung der Bau
folgende: sie gaben jährlich 1000 Fuder Heu, ebe
Roggen, Winterweizen und Schweine wie früher;

1) ib. p. 376.

Eier, Balken zum Häuserbau, Pfähle und Flechtwerk zur
on Zäunen, Reifen zum Faßbinden, und alle anderen Be-
ferten sie in zahllosen Fuhren; auch zum Bau von Häu-
via wurden sie gezwungen eine Anzahl Balken zu liefern
von der Stadt nach Pavia zu fahren."

sieht, Friedrichs Beamte machten nicht allein mit der
ng der Naturalwirthschaft, sondern auch mit derjenigen der
Beschlüsse in der ganzen Lombardei vollständig Ernst. Die
Jagd und Fischerei, des Mühlenbetriebs, wie die der Ge-
wurden rücksichtslos für den kaiserlichen Fiscus eingezogen;
der mailändischen Bauern sank tief unter die der hofrecht-
gen in Deutschland herab.

riedrich im November 1166 auf einem großen Reichstage
n versammelten Deutschen und Italienern seinen Entschluß
Einsetzung Paschalis' III. nach Rom aufzubrechen, erhoben
den über die Gewaltherrschaft der Podestas lebhafte Be-
Obwohl der Veroneserbund noch nicht gebrochen war, fühlte
ch doch seiner lombardischen Stellung so sicher, daß er
nicht nur unerledigt ließ, sondern auch alle kriegerischen
zur Deckung seiner großen Domänen verabsäumte.

Heer bestand außer den stark vertretenen bischöflichen Auf-
den italienischen Zuzügen aus Baiern, Schwaben, Böh-
Brabanzonen; nur die Sachsen waren zu Haus geblieben,
ampf gegen Heinrich zu eröffnen. Dennoch glaubte er die-
Streitmacht zum Feldzug gegen Alexander zu bedürfen.
anuar 1167 verließ er Lodi, und zog dann über Bologna,
Faenza, überall Geld eintreibend, vor Ancona.

Entwickelung der staufischen Macht in Italien hatte nicht
dig und die Normannen, sondern auch Byzanz zur An-
lexanders bewogen; Kaiser Manuel hatte, allerdings vergeb-
exander die weströmische Kaiserkrone erbeten. Die Verbindung
jungen und alten politischen Mächte, die sich vorher mit der
ersucht gegenübergestanden hatten, beweist, wie schnell die
elswelt des Mittelmeeres sich dem Vordringen der Deutschen
der Gemeinsamkeit ihrer Interessen bewußt wurde. Es
Byzantinern Ancona zum Abfall und zur Aufnahme
ischen Besatzung zu bewegen. Während Friedrichs Vor-
ächst durch den Widerstand dieses festen Seeplatzes aufge-
de, versicherten sich Christian von Mainz der Treue Genua's,

Rainald der Unterstützung Pisa's. Die Lombardei be
den deutschen Aufgeboten zu leeren.

In diesem Moment entschlossen sich Cremona, Berg
Mantua und Ferrara zur Empörung. Es kann nicht z
daß diese Bewegung ihren Mittelpunkt in Cremona
Stadt, welche vor allen andern bisher den Kaiser un
die freie Wahl ihrer Consuln behalten; sie fürchtete oh
der ganzen Manier der kaiserlichen Verwaltung, daß ein
steigerung Friedrichs die Beseitigung der letzten städtis
zur Folge haben werde. Der Bund, welchen sie Anfan
mit jenen Städten schloß und der sich dann später mit d
bunde vereinigte, verpflichtete die Mitglieder zur gegen
stützung im Falle neuer Unbilden seitens des Kaisers
Beamten, „unbeschadet der Treue gegen den Kaiser".
von Diez, der damalige Podesta von Mailand, suchte
forderungen die mailändischen Flecken im Gehorsam
schickte 200 Geiseln nach Pavia; als er aber ein d
forderte, stieß er bereits auf Schwierigkeiten. Er droht
dischen Ortschaften durch die Pavesaner zerstören zu lass
einigen Tagen erschienen die Cremonesen, Brescianer und
und führten am 27. April 1167 die Mailänder in
bliebenen Mauern ihrer Stadt. Am 23. Mai wurde
Belagerung selbst Lodi gezwungen, dem Bunde beizutr
sofort für Alexander III. erklärte.

Aber Friedrich und Rainald sahen die Ziele der kais
vor sich, nicht hinter sich. Während jener Ancona bela
Rainald mit pisanischen Schiffen Civita Vecchia. De
Streitmacht bildeten die kölnischen Ritter; mit ihnen wa
heerend auf die Campagna. Die Römer hofften ihn
wo er sich festgesetzt hatte, gefangen zu nehmen; am Pfi
(27. Mai) verließen 30 000 römische Ritter und Mili
und begannen die Belagerung dieses Platzes. Am 29
Christian von Mainz mit etwa 1000 Mann zum
Die Römer wandten sich mit ihrer gesammten Uebermach
neuen Gegner und standen auf dem Punkte ihn zu über
ihnen Rainald die Fahne in der Faust an der Spitze
Ritter von Tusculum her in den Rücken fiel. Die R
unter furchtbaren Verlusten zu Paaren getrieben; die
bischöfe erfochten einen fast beispiellosen Sieg. Alexand

inkt, sah sich genöthigt alle verfügbaren Truppen in und
ter zu concentriren und diese Kirche in eine Festung zu

Sommer capitulirte Ancona. Am 24. Juli 1167 erschien
it seinem gesammten Heer auf dem Monte Mario vor
d darauf brachen die Deutschen in die Leostadt ein; die
en sich über die Tiberbrücke und auf St. Peter zurück.
uli steckten die Deutschen die an den Dom anstoßende
 in Brand und nöthigten Alexander nach dem Colosseum
 von wo er sich später nach Terracina begab. Nachdem
n Rothenburg bis zum Altar der Peterskirche vorgedrungen
ossen sich die Römer zur Unterwerfung. Sie leisteten einen
 niemals gelöst werden sollte, durch welchen sie dem Kaiser
ten und ihm die Einsetzung eines neuen Senats zugestanden.
gust wurde Beatrix von Paschalis III. in St. Peter zur
albt.

mselben Tage schenkte Friedrich die Reichshöfe Andernach
gen dem Erzbischof von Köln; Rainald stand auf dem
es kaiserlichen Vertrauens. Er war daran, die Herrschaft
 und der deutschen Kirche über den päpstlichen Stuhl zur
n machen, als eine unerwartete Katastrophe alle Erfolge
Schlage vernichtete.

. August fiel nach einem sonnenhellen Morgen ein heftiger
n der Campagna, welchem sofort wieder furchtbare Schwüle
 brach in Folge der aufsteigenden Miasmen schon am
eine mörderische Krankheit im deutschen Heere aus. In
 starben eine Reihe von Bischöfen und Laienfürsten und
on Rittern und Dienstleuten. Schon am 6. August sah
h genöthigt aus seinem leichengefüllten Lager nach Norden
. Sein Heer schmolz auf dem Marsche durch Tuscien
chnelle zusammen. Es starben die Bischöfe von Verden
rag, zwei seiner thätigsten und bewährtesten Staatsmänner,
on Lüttich, Augsburg, Cambray, Basel, Regensburg, Speier,
 ferner Friedrich von Rothenburg, Konrads III. Sohn und
 Schwaben, der jüngere Welf, Berengar von Sulzbach und
. Am 14. August starb Rainald von Dassel.

riedrich den Apennin erreichte, war der lombardische Bund
tändig Herr der Po-Ebene. Am 18. August war Trezzo
Schatzkammer gefallen, „die schönste und beste Mauer, der

schönste und beste Thurm der Lombardei." Schon in P
Uebergang über den Apennin stießen die Reste des d
auf den Widerstand der Einwohner, der sie nöthigte P
Umwege zu erreichen. Am 12. September kam Fri
seiner lombardischen Hauptstadt an.

So bedrängt für den Augenblick seine Lage war
jetzt den Lombarden gegenüber keinen Schritt zurück.
September verhängte er über die verbündeten Städte
Lodi ausgenommen, die Acht. Am 26. September bra
verfügbaren Streitkräften auf, um erst das Mailändisc
Gebiet von Piacenza zu plündern. Im Frühjahr
ihm dann sich über Susa und Burgund nach Deuts
arbeiten; er bezeichnete seinen Rückweg durch die Lei
mailändischer Geiseln.

Drittes Kapitel.

[E]rhebung des staufischen Königthums und seiner [...] Ministerialität bis zum Tode Heinrichs VI.

[Der] Versuch des deutschen Königthums, sich den großen Lehns-[...]es Reiches gegenüber ein festes Residenz- und Domanial-[...] schaffen, schien zum zweiten Mal vollständig gescheitert [...]

[Die] Katastrophe des Jahres 1167 warf aber nicht allein das [...]haus wieder, wie es schien, auf seine ursprünglichen begrenzten [...] im Norden der Alpen zurück, sie drohte zugleich in den [...]estaurationsprozeß der deutschen Verfassung, der sich auf [...] staufischen Politik in diesen Jahrzehnten vollzog, hemmend [...]htend einzugreifen.

[...]ehlt nicht an Spuren, welche verrathen, daß die Wieder-[...] des kirchlichen Einflusses den schärfsten Widerstand des [...]nadels herausforderte. In den Kämpfen, welche der Unter-[...]ailands vorangingen, führte das Mißtrauen der Laienfürsten [...] Erzbischof von Köln bereits zu einem Conflict, den der [...]r mit Mühe zu beschwichtigen vermochte[1]); im Lager vor [...]eigerten sich die Laienfürsten offen ihrem in Tusculum be-[...] Rivalen zu Hülfe zu eilen. Bedeutete der Zusammenbruch [...]rdischen Pläne in erster Linie eine Niederlage derjenigen [...] Partei, deren Leitung sich der Kaiser bis dahin rückhaltslos [...] hatte, so stand zu erwarten, daß das Laienfürstenthum jetzt [...]ter Zuversicht gegen die neue Machtentfaltung des deutschen [...] reagiren werde.

[Die] folgenden Verwickelungen und ihre eigenthümlichen Ergebnisse [...]ein um so helleres Licht, je schärfer man sich diesen Grund-[...]llgemeinen Lage vergegenwärtigt. Das Kaiserthum selbst

---

[1]) [Vg]l. Giesebrecht V, S. 293.

scheint zunächst von den Bemühungen um den Ausbau
festigung seiner heimischen Stellung absorbirt zu sein;
seine Mittel hier zu sammeln und zu vermehren versucht,
deutsche Episkopat ohne den Rückhalt, den er an einer
Centralgewalt zu finden gehofft, und ohne den Schutz,
Papstthum und die allgemeine Kirche zu gewähren ver
allen Seiten bedrängt, seinem alten Gegner gegenüber.

Das erste Resultat der lombardischen Erhebung fü
war es zunächst, daß die große Unternehmung gegen
Löwen, welche Rainald eingeleitet hatte, vollständig feh
Kaiser selbst erkannte, daß die Fortsetzung dieses Conf
einer ähnlichen Niederlage in Deutschland bedrohte, wie
in Italien erlitten: schon von der Lombardei aus schickte
nach dem Schauplatz des sächsischen Krieges, um du
Waffenstillstand bis zu seiner Rückkehr zu vermitteln
Gegner waren an keinem Punkte siegreich geblieben; der
dem Bündniß von Köln und Magdeburg gegenüber
Oberhand und behauptete seine Herrschaft in Bremen
unteren Elbe. Es entspricht der veränderten Lage des deu
thums, daß Friedrich nach seiner Rückkehr sofort für
Partei ergriff und jede Gemeinschaft mit den weltlichen u
Gegnern desselben aufs entschiedenste zurückwies: er erklä
sächsischen Krieg geradezu für die Hauptursache der lomb
wegung. Er suchte die Hand seines alten Verbündeten
nachdem es eine Zeit lang geschienen hatte, als sei sie ihr
entbehrlich geworden.

Mit welcher Besorgniß diese neue Verbindung des
mit dem ersten Laienfürstenthum des Reichs den deutsche
füllen mußte, wird uns verständlich, wenn wir uns d
Mittel vergegenwärtigen, mit welchen damals das staufis
sische Haus ihre alte Stellung zu erweitern und zu befes
Heinrichs Sieg im Jahre 1167 schien die letzten Sch
Herrschaft niedergebrochen zu haben. Die schismatischen
sächsischen Kirchen waren wesentlich von ihm eingesetzt u
Unterstützung angewiesen. Eine ganze Reihe von Grafsch
nach dem Aussterben der gräflichen Häuser auf dem We
pation in seine Hände und unter die Verwaltung seiner
oder Lehnsleute; selbst in Westfalen war seine oberstrichterl
vollkommen anerkannt. Damals schrieb Helmold voll von

s Macht und Größe seine „Slavenchronik". „Nur den
ten sie", sagt er von den Slaven, „der die Macht der
r als alle früheren Herzoge niederbrach, viel mehr als
nte Otto, und ihrem Gebiß einen Zügel anlegte und sie
er will. Er spricht „Frieden" und sie gehorchen; er be-
" und sie sagen: „da sind wir"" 1). Eben damals gab
Obodriten Pribislav die Herrschaft über diesen Stamm
sich seiner nöthigenfalls gegen die Dänen bedienen zu
dann im Sommer 1168 König Waldemar I. wirklich
it den Slaven die Insel Rügen angriff, Arkona mit dem
es Svantevit eroberte und das ranische Heidenthum aus-
ngte Heinrich einem früheren Vertrage gemäß von ihm die
igischen Tributs. Waldemars Weigerung beantwortete er
er die slavischen Piraten gegen die dänischen Inseln los-
nische König mußte sich fügen. Wohl war es eine rück-
rbarische Politik, durch welche Heinrich seine Erfolge
r unter dem Segen dieser harten und verwünschten Ver-
h sich die deutsche Colonisation an der Ostsee ihre Bahnen.
Gebiet der Slaven", sagt Helmold am Ende seines
kes 2), „welches an der Eider, wo die Grenze des Dänen-
beginnt und sich zwischen dem baltischen Meere und der
weite Länderstrecken bis Schwerin hin ausbreitet, dieses
hes einst durch räuberische Angriffe unsicher und öde ge-
ist jetzt durch Gottes Gnade gleichsam *eine* große An-
Sachsen geworden, in welcher Städte und Dörfer erbaut
die Zahl der Kirchen und Diener Christi zunimmt."
ber dem welfischen Herzog versuchte auch Friedrich zu-
dwestlichen Deutschland die Stellung seines Hauses zu
d zu arrondiren. Er sah sich durch die Bildung des
Bundes seiner größten Finanzkammer beraubt; aber die
Geldmittel, über welche er auch nach dem Jahre 1167
eisen doch zugleich, daß die Erträge, welche die achtjährige
Verwaltung gebracht hatte, noch keineswegs ganz erschöpft
en. Mit ihrer Hülfe gelang es ihm das staufische Haus
einzuschieben, welche die Pest des Jahres 1167 in den
Adel gerissen hatte.

3. — 2) II, 14.

Zunächst gelangten durch den Tod Friedrichs vo
die staufischen Allodialbesitzungen, insbesondere der fränk
derselben, vollständig in den Besitz seiner Familie. Er
letzteren seinem Sohne Konrad und belehnte dann seinen S
mit dem Herzogthum Schwaben, welches Friedrich vo
bekleidet hatte. Ein schwäbischer Chronist [1]) registrirt d
Kauf- und Erbschaftsverträge, durch welche er die Allod
einer ganzen Reihe schwäbischer Grafenhäuser im Nord
Westen des Bodensees gewann. Es gelang ihm endl
alten Herzog Welf, der durch den Tod seines Sohnes i
kinderlos geworden war, ein Abkommen zu treffen,
dieser ihm gegen die Zahlung einer Leibrente an Stelle
Löwen die italienischen Besitzungen, das mathildinische Erb
thum Sardinien, das Herzogthum Spoleto und die
Tuscien übergab und den Anfall der deutschen Besitzu
Lech und Bodensee nach seinem Tode zusicherte. Durch
mit den Zähringern wußte er sich gleichzeitig die allei
in Hochburgund frei zu halten.

Es schien, als solle Deutschland allmählich in
welfisches und ein königlich staufisches Machtgebiet aus
Zwischen beiden stand die deutsche Kirche. Während
immer tiefer in die Hände Heinrichs gerieth, versuchte zu
innerhalb seines Machtgebiets ihre Mittel noch fester an
als es vorher geschehen war. Wenn Otto von St.
richtet: „auch ließ er von den obengenannten und von
Güter in das kaiserliche Recht übergegangen waren, alle
sie von den geistlichen Fürsten, Bischöfen oder Aebten
schaft gehabt hatten, seinen Söhnen übertragen und nah
in Besitz", und dann weiter bemerkt: „außer diesem alle
ihm von den Bischöfen und Aebten übergebenen Kircheng
hominii in Anspruch und brachte vieles aus Liebe zu
zusammen, wodurch er sie einzeln mit den ihm übertra
sehr bereicherte," so liegen uns damit die Maßregeln
systematisch vorgehenden Politik deutlich vor Augen.
daß Friedrich in der That die Vogtei von Augsburg,
damit verbundenen Vogteilehen, welche die Herren von

1) Otto von St. Blasien a. 1167 c. 21 (S.-A. S. 444).
S.-A. S. 49. — 2) c. 21. — 3) chron. Ursp. a. 1168, S.-A.

hzeitig mit den übrigen Gütern derselben an sich zog; wir
daß er den jungen Herzog Friedrich im Jahre 1170 mit
ogtei in Chur belehnte, daß auch Konstanz, Basel, Straß-
ier, Würzburg, Bamberg, Regensburg, Fulda, Ellwangen
n Theil ihrer Güter den Staufern übergeben hatten [2]).
der Grundsatz, daß weltliche Fürsten nicht Lehnsmannen
ürsten werden dürften, schon am Ausgang des eilften Jahr-
erlassen worden, so drang jetzt die Anschauung durch, daß
selbst ohne Niederung seines Heerschildes Kirchenlehen an-
rfe. Allerdings gab Friedrich die kirchlichen Lehen zunächst
in die Hände seiner Söhne, aber auch auf diesem Wege
Disposition des Königthums über die kirchlichen Mittel
und feste Formen gewinnen. Erwägt man dabei, daß
ugleich das Recht beanspruchte und zur Geltung brachte,
liche Vermögen der geistlichen Fürsten bei ihrem Tode wie
fte der bischöflichen Güter bei Vacanzen für den Fiscus
so begreift man den Werth, welchen er insbesondere nach
st der lombardischen Städte auf sein lehnsrechtliches Ver-
deutschen Kirche legen mußte.
man sich alle diese Momente vergegenwärtigt, so wird es
ß es eben die deutsche Kirche war, welche durch die Conse-
r lombardischen Katastrophe am empfindlichsten getroffen
ie auf der einen Seite sich das staufische Haus in erster
ie Mittel der deutschen Kirche hielt, um seine Verluste aus-
so drängte auf der andern der Einfluß des mit ihm ver-
elfischen immer tiefer in den Zusammenhang der kirchlichen
gen hinein. Je länger das Schisma dauerte und je weiter
ntscheidung in der Lombardei hinausschob, desto fühlbarer
deutschen Kirche die Gefahr werden, von den beiden domi-
äusern allmählich erdrückt und zerrieben zu werden.
begreift, daß unter diesen Umständen innerhalb der deutschen
Wunsch nach einer Beendigung des Schisma's immer
wurde: nur der Wiedereintritt in die allgemeine Kirche
den Rückhalt gegen diese langsam, aber unaufhaltsam ein-
ataſtrophe gewähren. Heinrich der Löwe erkannte die Vor-
che ihm das Schisma der Kirche gegenüber bot; jede

mpf 4113. — 2) Ficker, Heerschild S. 39 ff. Frey, die Schicksale des
utes in Deutschland, Exc. V. S. 230.

Regung für Alexander III. hielt er innerhalb seines M
starker Faust darnieder. Dem entspricht es, daß selbst di
Parteigänger Rainalds, vor allen Christian von Mainz
eine Politik einlenkten, welche auf der Ueberzeugung b
Fortdauer des Schisma's den Ruin der deutschen
führen müsse.

Die Lage des deutschen Episkopats war um so
enger sich Alexander III. mit den lombardischen Stä
hatte. Unzweifelhaft stand Friedrich selbst in dieser Zei
Frage viel gleichgültiger gegenüber, als der lombardisch
anzunehmen, daß er auf die Wiederherstellung der v
schlüsse schon damals vollständig verzichtet hatte. Al
der Wunsch, die lombardischen Städte von ihrem mächt
genossen zu trennen, auch ihn zu einer Verständigung
geneigt machen. Mit welchen Gefahren aber eine solch
setzung die deutsche Kirche bedrohte, ergiebt sich aus
daß damals eine große, vielleicht die überwiegende Zah
Bischöfsstühle bereits mit Geistlichen besetzt war, die
matiker consecrirt worden und deren Anerkennung von
vorerst nicht zu erwarten war.

Diese eigenthümliche Stellung der deutschen
den eigentlichen Kernpunkt der damaligen Lage. E
deutsche Kirche darauf an, in die allgemeine Kirche w
aber zugleich Alexander zur Anerkennung der schismatis
zu bewegen. Dieses Zugeständniß mußte in erster
hängen, ob der Kaiser an den Würzburger Eiden festh
dazu entschließen werde, dem frei gewählten Papste Obe
Darüber aber konnte kein Zweifel sein, daß der Kaiser
nicht eher thun werde, als bis sich Alexander von dem
Bunde getrennt hatte.

Wir erfahren von einer kaiserlichen Gesandtschaft, wel
1168 an den Hof Heinrichs II. nach Rouen abging, um
lischen Könige ein neues Einverständniß in der kirchl
vereinbaren. Sie bestand aus Heinrich dem Löwen,
Christian von Mainz und Philipp von Heinsberg, welche
Nachfolger Rainalds auf dem Kölner Stuhle bestellt hatt
deutlich, wie weit diese Gesandtschaft ihr Ziel erreicht
berichten nur [1]), daß eben damals durch die Heirath zu

1) App. Ragew. a. 1168.

und Mathilde von England das deutsch-englische Bündniß
n Halt bekommen habe, und die Pöhlder Annalen [1]) heben
l des Kaisers an diesen Verhandlungen ausdrücklich hervor.
eine Lage blieb also unverändert: der Kaiser ließ dem wel-
og nach allen Richtungen hin freie Hand, und das Schisma
durch den Tod Paschalis' III. (20. September 1168) keine
ng, indem seine Cardinäle ihm in Calixt III. einen Nach-
n, an welchen die schismatische Obedienz ohne Ausnahme

aber, während der Fasten 1169, erschienen die Aebte von
und Chiaravalle, welche dem Kaiser schon 1167 ihre Ver-
angeboten hatten, von Friedrich selbst „auf den Rath der
rufen, am deutschen Hofe zu Bamberg. Es ist bezeichnend
gemeine Lage, daß gleichzeitig Eberhard von Bamberg, der
der kirchlichen Friedenspartei, in diese Verhandlungen ein-
hard ging mit den beiden Aebten über die Alpen, um
II., der seinen Sitz in Benevent genommen hatte, die An-
und Forderungen des Kaisers zu eröffnen. Die Verhand-
den dadurch verzögert, daß die Lombarden nur den beiden
Durchreise gestatteten; als dann endlich zu Veroli in Cam-
Zusammenkunft zwischen Eberhard und Alexander wirklich
eigte es sich, daß der letztere die Abgeordneten der lombar-
dte zu den Verhandlungen herbeigerufen hatte. Für den
der wichtigste Zweck derselben damit bereits vereitelt, und
onnte an ihrer Resultatlosigkeit im voraus nicht zweifeln.
vor allem die Anerkennung der schismatischen Bischöfe;
erweigerte dieselbe um so entschiedener, als der Kaiser keines-
unbedingte Obedienz in Aussicht gestellt hatte. Die
erzienser vermochten den großen Conflict eben so wenig zu
der deutsche Bischf. Als Friedrich Mariä Lichtmeß 1170
Hoftage zu Fulda den Bericht Eberhards vernommen hatte,
aufs entschiedenste, niemals Roland als den rechtmäßigen
kennen zu wollen. Bald darauf, am 17. Juni 1170, ist
on Bamberg gestorben.

diesen Umständen mußte sich der deutsche Episkopat in die
gen, daß sein Wiedereintritt in die allgemeine Kirche vor
iven Entscheidung in der Lombardei nicht zu erwarten stehe.

—
169.

Entweder es gelang dem Kaiser den lombardischen B
und die roncalischen Beschlüsse aufs neue durchzuführen
schoben sich auch die deutschen Verhältnisse sofort wi
der Kirche, oder aber die lombardischen Pläne des K
aufs neue, und in diesem Falle bot ihm die Versöhmun
den alleinigen Ausweg aus einer haltlos gewordenen
Der neue lombardische Krieg, den Friedrich vorbereitete
das Schicksal der deutschen Kirche entscheiden. Im H
1171 ging Erzbischof Christian als kaiserlicher Legat

Der lombardische Bund umfaßt damals bereits
war vollständig Herr der Po=Ebene. Er hatte sich du
jährlicher Rectoren eine feste Organisation gegeben,
der kaiserlichen Partei, selbst Pavia überwältigt und z
nöthigt, Mailand neu befestigt, und im Jahre 1168 a
die Erbauung von Alessandria ein neues Bollwerk ge
Herrschaft geschaffen. Alexander wurde nicht allein a
Herr dieser neuen Gründung anerkannt, er hatte zug
des Bundes direct unter den Schutz der Kirche gestellt
anderen Seite war die Coalition der Mittelmeermächte
dem Vordringen der staufischen Macht im Jahre 116
bereits wieder gelockert. Zwar setzte Kaiser Manuel se
um die römische Krone bei Alexander fort, und dieser
bindungen mit Wilhelm von Sicilien aufrecht, gleich
die Handelsrivalität zwischen Venedig und Byzanz
schaft übergegangen. Ebenso war Genua mit Pisa in
als es durch diesen Rivalen vom byzantinischen M
worden war. Eben in Genua faßte Christian Ende 1
Es gelang ihm dann Pisa zu isoliren und mit Vened
diese Stadt zum lombardischen Bunde gehörte, einen
Ancona abzuschließen, welches von den Griechen bes
Obwohl die Belagerung dieser Stadt im Sommer
Unterstützung einer venetianischen Flotte schließlich scheitert
dennoch, wie vorher in Tuscien, so jetzt in der Romag
Autorität allmählich wieder her. Es gelang ihm
scheint, das mathildinische Erbe dem mit Welf abgesch
gemäß für die staufische Dynastie zu sichern.

Im Herbst 1174 eröffnete Friedrich selbst auf
bardischen Krieg. Es waren, wie es der allgemeiner
wesentlich bischöfliche Contingente, welche er über den

ene herabführte. Nachdem er Susa verbrannt, Asti unter-
avia und den Markgrafen von Montferrat wieder auf seine
gen hatte, begann er die Belagerung von Alessandria. Die
Vertheidigung dieses Platzes hemmte hier den weiteren Fort-
Unternehmung. Nachdem ein Sturmangriff auf die Stadt
pril 1175 fehlgeschlagen war, brach Friedrich sein Lager ab,
lombardischen Entsatzheer in die Ebene von Montebello ent-
en.

Untersuchungen Fickers [1]) haben erst neuerdings den Gang
lgenden Verhandlungen in das rechte Licht gestellt. Darnach
s zweifellos betrachtet werden, daß zu Montebello nicht ein
tand, sondern ein Friedensschluß zwischen beiden Parteien zu
n. Wir sind ohne Nachricht darüber, wie weit der Druck
lichen Politik auf kaiserlicher Seite diese friedliche Wendung
; wir sehen indessen Philipp von Köln, dann auch Christian
im Mittelpunkt der beginnenden Verhandlungen. Waren
gen Friedensversuche an Alexanders Weigerung sich von den
zu trennen gescheitert, so mußte die jetzige Verständigung
mit dem Bunde das Haupthinderniß des kirchlichen Frie-
s beseitigen. Das Entscheidende unzweifelhaft war, daß sich
tzt zum Verzicht auf die roncalischen Beschlüsse in ihren ent-
Punkten, der Regalien- und Consulnfrage, wirklich entschloß.
nterwerfung der lombardischen Städte erfolgte, nachdem ein
mit den Fürsten ihnen die Gewähr geboten hatte, daß die
der Streitpunkte nicht durch den imperialen Machtspruch
sondern durch ein von beiden Parteien bestelltes Schieds-
lgen solle. Am 17. April 1175 gewährte Friedrich den
den Friedenskuß und hob die über sie verhängte Reichsacht
Darauf wurde eine Commission für die Feststellung eines
gebildet, zu welcher der Kaiser und die Städte je drei Be-
te ernannten; dieselbe sollte auf Grund der beiderseitigen For-
einen Vertrag vereinbaren und, im Falle ein solcher bis
nicht zu Stande käme, die letzte Entscheidung den Consuln

1. „Zur Geschichte des Lombardenbundes", Wiener Sitzungsber. 1868,
298 ff. Ficker wies nach, daß die sog. conventio praevia (Leg. II
in das Jahr 1177, sondern nach 1175 gehört und die lombardischen
thält, daß ferner das (ebenda S. 169) als petitio societatis bezeichnete
Verhandlungen von Piacenza 1183 gerechnete Document den Schieds-
onsuln von Cremona 1175 enthält.

von Cremona überlassen. Alessandria erhielt bis dahin
stillstand, und der Kaiser entließ sein Heer über die A
von den Actenstücken dieser Verhandlungen sind uns
entwurf der Lombarden und der Schiedsspruch Cremon
geständnisse, welche der letztere von dem Kaiser verlan
wesentlich im Verzicht auf die roncalischen Beschlüsse;
der Städte sollen auf den Modus zurückgeführt we
Heinrich V. bestanden. Dafür gab der Schiedsspruch
der großen Gegenforderung des Kaisers, der Auflösung
an welcher ohne Zweifel die Verhandlungen der S
scheitert waren, nach: die Einwohner sollten unbehelligt
Wohnsitze zurückkehren.

Diese Entscheidung beweist, daß die Führerin des
Bundes für die kaiserlichen Zugeständnisse die Preisgebun
als kein zu schweres Opfer betrachtete. Ihr gegenüber
von Mailand geleitete Mehrheit der verbündeten Stä
auch über diesen Punkt noch einmal eine kriegerische E
zurufen. Die augenblickliche Hülflosigkeit des Kaiser
glücklichen Ausgang wahrscheinlich zu machen. Der
fixirte Vertrag wurde von den Lombarden verworfen,
begann aufs neue. Cremona selbst schied bald da
Bunde aus.

Friedrich sah sich genöthigt eine letzte große A
der deutschen Kirche zu verlangen. Während er den W
zubrachte, gelang es den Erzbischöfen von Köln und
neues Heer in Deutschland zu rüsten. Außer ihnen
westfälische Bischöfe, der Erwählte von Worms, der G
dern und andere niederrheinische Herren für Friedrich
gegen gelang es nicht, Heinrich den Löwen zur Theilna
zuge zu bewegen, obwohl der Kaiser selbst Anfang Mär
scheinlich in Chiavenna [1]), deshalb mit ihm eine Zusam
Heinrich erklärte sich zu einer Beihülfe für den lomb
bereit, aber er weigerte sich entschieden in dem gegenw
blicke seine Herzogthümer zu verlassen.

In der Lombardei war Friedrich nur auf die
Pavia's, Como's und des Markgrafen von Montfer
Es gelang ihm Anfang Mai die deutschen Contingente

1) Vgl. Cohn, Gött. Gel. Anz. 1866, S. 618.

Como bei Bellinzona zu vereinigen, nachdem er den Pavesen
l gegeben hatte von Süden her ihm entgegenzurücken. Be-
en die Vereinigung Friedrichs mit den Pavesen erfolgte,
e Lombarden ein Heer zwischen den Lago Maggiore und
die Marschlinien ihrer Gegner. Friedrich warf sich mit
tschen und der Mannschaft von Como am 29. Mai 1176
o auf die Lombarden. Nachdem er vier lombardische Treffen
n hatte, stieß er vor dem feindlichen Carroccio auf den un-
en Widerstand einer Elite des mailändischen Fußvolks. Die
am hier zum Stehen und endete, nachdem die Lombarden
ende Verstärkungen erhalten hatten, mit einer totalen Nieder-
deutschen.

ohl die unmittelbaren Folgen dieses Sieges für die Lom-
r gering waren, indem nicht einmal Cremona zum Bunde
so bezeichnet die Schlacht bei Legnano doch für Friedrichs
n Beginn eines Umschwungs, wie er durch die allgemeine
Verhältnisse bereits seit Jahren sich vorbereitet hatte.

Verhalten Heinrichs des Löwen hatte Friedrich nicht allein
hvollsten Bundesgenossen gegen die Lombarden, sondern zu-
Rückhaltes beraubt, den er bisher dem deutschen Episkopat
besessen hatte. Sein Versuch, allein mit den kirchlichen Auf-
velche ihm durch die deutschen Erzbischöfe zugeführt wurden,
aft der lombardischen Städte niederzubrechen, war bei dem
vegenen Streiche vollkommen gescheitert. Sollte er noch
uf die Unterstützung der deutschen Kirche rechnen dürfen, so
jetzt den Interessen derselben diejenige Beachtung schenken,
hnen bisher noch versagt hatte.

Betrachtung der deutschen Verhältnisse überzeugte uns, daß
reintritt des deutschen Episkopats in die allgemeine Kirche
ringen der Laiengewalten gegenüber eine zwingende Noth-
geworden war. Die Beendigung des Schisma's mußte ins-
Heinrich dem Löwen die Waffen entwinden, mit welchen er
lichen Einfluß begründet hatte.

Magdeburger Jahrbücher [1]) schließen ihren Bericht über die
on Legnano mit der Bemerkung: „die Bischöfe Deutschlands
mbardei beschlossen, die schon lange mit dem Papst Alexander
Feindschaft zur Eintracht und zum Frieden zurückzuführen."

1176.

Auch Otto von St. Blasien [1]) bezeichnet die Bischöfe De
als die Urheber der Versöhnung zwischen Reich un
Herbst 1176 begaben sich Christian von Mainz, Wichma
burg und der erwählte Bischof von Worms mit einem k
nach Anagni, um die Verhandlungen mit Alexander zu

Ueberschaut man den Gang der diplomatischen V
ginn dieser Verhandlungen bis zum Friedensschluß zu
kennt man deutlich, daß die eigentlich treibende Kraft d
Friedensbedürfniß der deutschen Bischöfe lag. Die
zeichnen theils Philipp von Köln, theils Christian von
Wichmann von Magdeburg, immer also die Häupter der
als die eigentlichen Wiederhersteller des kirchlichen Frie

Bereits in Anagni gelang es den Bemühungen
Bischöfe die wichtigsten Grundzüge dieses Friedens festz
Kaiser, die Kaiserin und König Heinrich [3]) gelobten, zu
seinen Nachfolgern in dasselbe Verhältniß zu treten,
ihren Vorfahren und den katholischen Päpsten bestanden
während des Schisma's occupirten Besitzungen der röm
auch das mathildinische Gut — wieder zurückzugeben
der Papst in demjenigen Punkte nach, auf welchen e
Kirche in erster Reihe ankam: er verpflichtete sich, die wäh
ma's eingesetzten deutschen Bischöfe, namentlich Christian
Philipp von Köln, zu bestätigen; der 1165 vom Mai
triebene Konrad von Wittelsbach, welcher am päpstlichen H
in das nächste vacante deutsche Erzbisthum eintreten [4]).
mit den schismatischen Bischöfen von Bremen und H
Ausnahme gemacht und bei jenem eine Wahluntersuchu
geradezu die Absetzung ins Auge gefaßt wurde, entsprich
damaligen Stimmung der deutschen Kirche: die Spitze
richtete sich gegen Heinrich den Löwen, für welchen dies
nur die Werkzeuge waren, vermittelst deren er über ih
die Mittel ihrer Kirchen disponirte. In Italien un
außerdeutschen Reichsländern gestanden die kaiserlichen

1) S.-A. S. 449. — 2) Reuter, Alexander III. Bd. 3,
gewiesen, daß das sog. pactum Anagninum (Leg. II, p. 14
Venetianischen Friedensurkunde enthält. — 3) Derselbe war im
Aachen gekrönt worden. — 4) Er wurde in Venedig Erzbischof
folgte später nach Christians Tode wieder in Mainz.

Entscheidung über die Schismatiker dem Papste zu, doch ge-
r auch hier den Wünschen des Kaisers nach Möglichkeit
zu tragen. Man darf sagen, daß die deutschen Erzbischöfe
Vorvertrage über die deutschen Bisthümer dem Kaiser, über
schen dem Papste freie Hand ließen.
Fortsetzung und der Abschluß dieser Verhandlungen wurde
dadurch erschwert, daß Alexander sich für verpflichtet hielt,
t seiner Verbündeten, des lombardischen Bundes und der
Monarchie, zu denselben zu fordern. Nachdem im Frühjahr
Congreß der kaiserlichen, päpstlichen, lombardischen und
Gesandten zu Ferrara sich endlich über die Verlegung der
ngen nach Venedig geeinigt hatte und eine geordnete Com-
r gemeinsamen Berathung der Friedensbedingungen gebildet
r, drohte das Werk der deutschen Bischöfe an der Haltung
Forderungen der Lombarden zu scheitern. Auch hier zeigte
an von Mainz aufs eifrigste bemüht, einen Ausgleich der
n Forderungen zu finden. Er bezeichnete die Wiederher-
r lombardischen Leistungen, wie sie unter Kaiser Heinrich IV.
hätten, als die äußerste Concession des Kaisers. Dagegen
ch die Lombarden nur zur Zahlung derjenigen Abgaben be-
e unter der Regierung Heinrichs V. üblich gewesen seien,
jetzt ihrerseits auf den von Cremona 1175 vermittelten Ver-
rirten, welcher sich für diese Norm entschieden hatte.' Als
chen Bevollmächtigten sich dann bereit erklärten über diesen
Discussion zu treten, ergab sich bei der Auslegung der
Artikel eine solche Verschiedenheit der beiderseitigen Auf-
daß man sich endlich entschloß den Papst zur Entscheidung
Alexander wußte diesen Schwierigkeiten gegenüber keinen
usweg zu finden, als den Vorschlag, daß Friedrich nur mit
einen definitiven Frieden, mit den Lombarden dagegen einen
n, mit Wilhelm von Sicilien einen fünfzehnjährigen Waffen-
bschließen solle. Er gab damit den Standpunkt, den er noch
vertreten hatte, auf.
begreift sich, daß der Kaiser Bedenken trug auf diesen Vor-
ugehen: der Druck, den sein Abkommen mit dem Papst, wie
te, auf die Friedensverhandlungen mit den Städten üben
re durch diese Wendung gehoben worden. Als die deutschen
hm in Pomposa das Anerbieten Alexanders eröffneten, er-
einen abschlägigen Bescheid; aber unter der Hand ließ



Friedrich doch durch seinen Notar Gottfried und zu
dem Papst die Erklärung übermitteln, daß er bereit sei
schlag einzugehen, wenn ihm die Curie den unbedin
mathildinischen Erbes für 15 Jahre garantiren und es
wolle, nach Ablauf dieser Frist seinen Rechtsanspruch
erweisen.

Als Alexander diese Bedingung zurückwies, verlegte
Aufenthalt in die unmittelbare Nähe von Venedig,
Dieser Schritt hatte die eigenthümliche Folge, daß d
sinnten unteren Volksklassen Venedigs für ihn in Ben
und immer lauter die Forderung erhoben, daß man ihn
einholen solle. Das Eingreifen dieser populären Elem
Papst und seine Verbündeten mit den lebhaftesten
ihre persönliche Sicherheit. Erst als die sicilischen
Dogen mit ihrer sofortigen Abreise bedrohten, wenn er d
des Volkes weiche, ließ dieser öffentlich bekannt geben da
ders Willen Friedrich die Stadt nicht betreten dürfe.
gefährlichen Spannung ist es nach der Ansicht eines de
sandten [1]) das energische Auftreten der deutschen Bischöfe
Friedrich I. endlich zur Nachgiebigkeit zwang. Ihre
daß sie unbedingt entschlossen seien in Zukunft Alex
katholischen Papst anzuerkennen, überzeugte den Kaiser
fahren, mit welchen das Scheitern der Verhandlungen

Am 22. Juli 1177 schwor in Venedig Graf Hei
für den Kaiser, daß er nach seinem Eintritt in die St
mit Alexander und die Verträge mit Wilhelm und
beschwören lassen werde. Der Kapellan Philipps vo
diesen Eid für die Fürsten. Sechs Galeeren holten dara
den Kaiser von Chioggia nach Venedig.

Am 24. Juli begab sich Alexander nach San
den Kaiser durch drei Cardinäle vom Banne lösen, w
und die Bischöfe dem Gegenpapste abschworen. Der
Patriarch von Venedig holten dann den Kaiser vom
wo er Quartier genommen, nach San Marco ab. I
der Kirche erwartete ihn Alexander mit den Bischöfen.
seinen Purpurmantel ab, ließ sich vor dem Papst ni
seine Füße. Alexander richtete ihn auf und gewährte

1) Script. XIX, p. 451.

orauf die Deutschen ein Tedeum anstimmten. Der Kaiser
auf den Papst in die Kirche und empfing von ihm den
n folgenden Tage predigte Alexander auf Friedrichs Wunsch
rco. Der Kaiser geleitete ihn abermals von der Pforte
zel, küßte ihm tief bewegt nach der Predigt die Füße und
ch Schluß der Messe vor der Kirche die Steigbügel. Bei
lichen Zusammenkunft, die dann am 26. Juli zwischen
and, trat die ganze persönliche Liebenswürdigkeit dieser
ner zu Tage. Am 1. August 1177 fand im Hofe des
alastes die feierliche Proclamation des Friedens statt.
elt dabei in deutscher Sprache eine Rede, in welcher er die
bgab, daß er lange Zeit „durch den Rath schlechter Men-
er Finsterniß der Unwissenheit umhüllt" gewesen sei.
ngs überließ der Frieden von Venedig die Lösung von drei
ragen der Zukunft: die Auseinandersetzung mit Heinrich
die Ordnung der städtischen Verhältnisse in der Lombardei
initive Entscheidung über das mathildinische Gut. Aber
ene Resultat bedeutete doch für die deutsche Kirche einen
ıdsten Erfolge.
riedrich war das Ergebniß der bisherigen Politik, wie es
von Venedig fixirte, zugleich ein negatives und ein posi-
wirthschaftliche Reaction, die er in Italien durchzuführen
te, war, daran konnte kein Zweifel mehr sein, an der
er städtischen Kultur gescheitert. Andererseits aber hatte
hältniß zur deutschen Kirche während eines achtzehnjährigen
nicht verändert, die Einigkeit des Königthums und Bis-
sich bis in die letzten Stadien dieses Kampfes vollkommen

wunderbarer Schnelligkeit sehen wir nach dem Frieden von
Früchte dieser Politik zur Reife gedeihen. Mit unwider-
onsequenz macht sich das Uebergewicht der deutschen Kirche
aiengewalten geltend, nachdem sie ihren alten Platz im
der allgemeinen Kirche wieder eingenommen hat.
Umschwung tritt uns zunächst ganz äußerlich in derjenigen
entgegen, welche der Begriff des Reichsfürstenstandes in
erfuhr. Die Untersuchungen Fickers [1]) haben ergeben, daß
kaiserliche Kanzlei und die öffentliche Anschauung sich ge-

Reichsfürstenstande, S. 67 § 39 ff.

wöhnten, die Grafen nicht mehr wie bisher als „Fürsten," sondern als „Edle" oder „Magnaten" zu bezeichnen. Als der Graf von Hennegau im Jahre 1188 durch die Erwerbung von Namür die Markgrafenwürde für diese Besitzung empfing, wurde er von Friedrich I. in aller Form zum „Reichsfürsten" erhoben. Der Titel eines „Reichsfürsten" blieb dagegen den deutschen Bischöfen und Reichsäbten, er blieb dem Könige von Böhmen, den Herzogen, den Markgrafen von Brandenburg, von Meißen, von der Lausitz und eine Zeit lang auch dem von Namür, dem rheinischen und sächsischen Pfalzgrafen, dem Landgrafen von Thüringen und dem Grafen von Anhalt. In Italien gab es keine weltlichen Reichsfürsten.

Sehen wir, wie bei dieser Neuordnung, welche, ohne durch ein Gesetz geregelt zu sein, eben nur als das naturgemäße Product der vorangehenden Entwickelung erscheint, die Zahl der Laienfürsten auf ein Minimum zusammenschmilzt, so werden wir daraus schließen dürfen, daß auch thatsächlich der deutsche Laienadel in seiner großen Masse wieder in die Stellung zurücksank, in welche ihn zuerst die Ottonen gedrängt hatten. Dagegen tritt die deutsche Kirche fest und ungebrochen in den Rath des Kaisers, oder, wie Friedrich es ausgedrückt hat, die Geistlichen waren „die Säulen und Leuchten der kaiserlichen Gewalt."

War das Recht eine Dienstmannschaft zu halten allein ein Recht der Fürsten, so begreift sich weiterhin die Bedeutung, welche die bischöfliche Ministerialität in dieser neugeordneten Verfassung gewann. Ihr Anschluß an die mächtige Reichsministerialität wurde allmählich ein so inniger, daß Friedrichs Nachfolger den Dienstmannen des Reichs und denen des Mainzer Erzstifts das Recht der Verehelichung und die Theilung der Kinder zwischen beiden Dienstrechten freigab. Eine ganze Anzahl freier Herren und Magnaten strömt in dieser Zeit in die höchsten Ministerialenstellen des Reichs und der deutschen Kirchen. Diese Verbindung der beiden Ministerialenmassen, welche jetzt die gesellschaftliche Stellung des niederen deutschen Laienadels sich erkämpft hatten, bildete das neue Fundament des deutschen Königthums, wie es sich durch die Wiederherstellung der ottonischen Politik allmählich herausgebildet und befestigt hatte.

Das letzte großartigste Ergebniß der kirchlichen Politik war dann ohne Zweifel der Sturz Heinrichs des Löwen.

Es ist bezeichnend für die Empfindungen, mit welchen man auf welfischer Seite die Verhandlungen mit Alexander verfolgte, daß Arnold von Lübeck den Erzbischof Philipp von Köln, den geschworenen Feind

des Löwen, als den eigentlichen Urheber des Friedens von
und eben diesen Frieden geradezu als den ersten Schritt des
gen den welfischen Herzog betrachtet [1]). Er berichtet zugleich,
allem die deutschen Bischöfe über Heinrichs Gewaltthaten
oben hätten [2]), indem sie erklärten, „es gebe kaum noch eine
lche von ihm nicht geplündert worden sei."
wiesen darauf hin, daß bereits in Anagni die beiden bischöf-
änger Heinrichs von der deutschen Kirche preisgegeben worden
Jetzt erschien der durch Heinrich vertriebene, in Venedig wieder-
Bischof Ulrich von Halberstadt in seinem Sprengel, um im
den Fürsten des östlichen Sachsens den Kampf gegen seinen
hen Gegner zu eröffnen. Gleichzeitig sah sich Heinrich in
mit Philipp von Köln in eine offene Fehde verwickelt.
kehr des Kaisers aus Italien gab dann dem Gang dieser
zunächst eine neue Wendung.
rich hatte nach dem Frieden von Venedig seine mittelitalischen
gen neu gesichert und sich dann nach Burgund begeben, wo
30. Juli 1178 zu Arles mit der Krone dieses Königreichs
ß, während Christian von Mainz gleichzeitig Alexander III.
fneter Hand nach Rom zurückführte.
st noch nicht gelungen, weder über den Gang der Verhand-
wischen Friedrich und dem Herzog, noch über die Art des
letzteren eröffneten Prozesses ein ganz festes Bild zu ge-
Wir erfahren aus den Urkunden [4]), daß Friedrich seinen
es Hochverraths (laesae maiestatis) beschuldigte, daß aber
theilung zugleich damit begründet wurde, daß Heinrich der
n Vorladung seines obersten Lehnsherrn nicht Folge geleistet
arnach scheint es, daß während des Prozesses, der auf Grund
verrathsklage eröffnet wurde, ein zweites lehnsrechtliches Ver-
gen Ungehorsams gegen den obersten Lehnsherrn eingeschlagen
d die letzte Entscheidung wesentlich auf Grund eben dieses
s erfolgte. Betrachtet man indessen die ganze Lage der Ver-
und das schließliche Resultat dieser Bewegung, so erscheinen

, c. 2: reconciliatus est etiam tunc pape Alexandro mediante
Coloniensi et eum — in pace recepit, ut undique firmata parte
is quod volebat perficeret. — 2) ib. — 3) Vgl. Weiland, Forsch.
75 ff. Waitz, Forsch. X, S. 153 ff. Ficker, Forsch. zur ital. R. u. R.-
. 183. Prutz, Friedrich I. III, S. 359 ff. — 4) Leg. II, p. 163.

die Fürsten, vor allem die Bischöfe doch als die eigentl
Mächte, denen der Träger der Reichsgewalt nur als
Wir haben keinen Grund die Angabe Arnolds [1]) zu v
der Kaiser noch inmitten der Verhandlungen, im Jun
Herzog das Anerbieten machte, gegen die Zahlung vo
die Vermittelung zwischen ihm und den Fürsten zu über
dem Vorwurf, daß er „die Freiheit der Kirchen Gottes
des Reichs durch Entziehung ihrer Güter und Kränkun
vergewaltigt habe," beginnt die Gelnhauser Urkunde ü
setzung.

Dem gerichtlichen Verfahren, welches der Kaiser
kriegerische Bewegungen in ganz Sachsen nebenher.
Schilderung erscheinen die tapferen und halbbarischen No
der Kern der welfischen Aufgebote; wesentlich durch ihre
es Heinrichs Anhängern, auf dem Hallerfeld bei O
Coalition westfälischer Grafen zu sprengen, welche sich
bildet hatte. Am 23. September 1179 fiel Halberstadt
der welfischen Ritterhaufen; die ganze Stadt sammt
wurde verbrannt, Bischof Ulrich gerieth in Heinrichs
Gleichzeitig scheiterte die Belagerung von Haldensleben, r
bischöfe von Köln und Magdeburg unternahmen, voll
Herzog behauptete im Jahre 1179 auf diese Weise a
und kirchlichen Gegnern gegenüber das Feld.

Mitte Januar 1180 wurde Heinrich der Löwe auf
zu Würzburg [2]) in die Acht erklärt und seiner Allodien
der Herzogthümer und der Vogteien — entkleidet. Im
dann zu Gelnhausen die Verfügung über das sächsische
Die herzogliche Gewalt in Sachsen wurde getheilt zwisc
bisthum Köln und dem Grafen Bernhard von Anhalt;
Westfalen, diesem Ostfalen übergeben. Damit war die Z
dieses großen Laienamts noch nicht beendet: Köln erhielt
Gewalt nur im Umfang seiner Diöcese, während die sonst
Rechte hier den einzelnen Sprengelbischöfen zugewiesen wur
hard mußte das Herzogthum, welches er übernahm, n
die Grenzen reduciren, die unter den Billungern best

1) II, 11. — 2) Nach Weiland a. a. O. S. 177 wurde
1179 auf dem Hoftage zu Kayna verhängt. A. d. H. — 3)
herzogliche Gewalt in Westfalen.

ch auf die Investitur der transalbingischen Bischöfe verzichten,
einrich geübt hatte. Gleichzeitig forderten die sächsischen
re an Heinrich übertragenen Kirchenlehen zurück.
ar ein neues politisches Programm, welches man in Geln-
die Ordnung Sachsens entwarf. Daß dieses Programm
wesentlichsten Ziel auf die Wiederaufrichtung der bischöflichen
in Norddeutschland hinauslief, liegt klar zu Tage. Das
erzogthum sollte in die Schranken zurücktreten, die ihm unter
n und den ersten Saliern gezogen worden waren, die Kirche
cht allein den Vollbesitz ihrer alten Mittel, sondern zum Theil
Erweiterung derselben, vor allem aber die Freiheit von dem
herzoglichen Gewalt erlangen, welcher ein halbes Jahr-
f ihr gelastet hatte.
der Kaiser dann auch Baiern nicht in dem vollen Um-
cher ihm 1156 geblieben war, an Otto von Wittelsbach
ndern zugleich den Grafen von Andechs in Tirol, wie den
n von Steier eine selbständige Stellung einräumte, im
er auch dem bairischen Episkopat alles Verlorene mit vollen
rückgab, so sehen wir auch in diesen Maßregeln vor allem
sse der Kirche wirksam.
ich trat seit dieser Wendung des Conflicts auch dem Reich
n aggressiv gegenüber. Im Mai 1180 zerstörte er die
n der Bergwerke von Goslar, verbrannte die Königspfalz
n und erfocht dann bei Weißensee einen Sieg über die
welcher den Landgrafen mit einer großen Anzahl von Rittern
gene in seine Hände brachte. Er betrieb dann mit einer
bsichtlichkeit den Bruch mit dem Grafen Adolf von Holstein,
und Segeberg mit welfischen Besatzungen zu versehen und
olsteinischen Adels zu versichern, dessen „Overboden" er die
von Plön übergab. Nach Arnolds [1]) Ansicht war es je-
e der Abfall Adolfs, welcher den Kaiser zum Angriff er-
Als Friedrich im Sommer 1180 ein Heer an den Harz
lgte sofort ein totaler Umschwung. Die Burgen Heinrichs
längs des ganzen Gebirges fielen fast ohne Schwertstreich
nde des Kaisers. „Denn viele seiner Ministerialen", sagt
welche von der Wiege auf von ihm erzogen worden waren
Väter ohne jedes Sträuben ihm gedient hatten, wie Heinrich

17.

von Weida, Lupold von Herzberg, Ludolf von Peine u
verließen ihn und gaben sich ans Reich. Also ersta
indem er die sehr festen Burgen Herzberg, Lauenburg
Heimburg, Regenstein gewann." Man sieht, die Reich
übte auf die welfische eine Anziehungskraft, welcher Hei
gegenzutreten vermochte.

Das deutsche Königthum hatte mit einem Sc
Stellung am Harze wiedergewonnen, aus welcher es i
herausgestoßen worden war. Friedrich beschloß diesen
mit dem Wiederaufbau der Harzburg.

Der welfische Herzog suchte seinen letzten Halt in
wie er sich Holsteins bemächtigt hatte, so verjagte e
Grafen von Ratzeburg, um seine Burgen zu besetzen
Boden erwartete er im Sommer 1181 den entscheidend
Kaisers: die Bürgerschaft Lübecks und der holsteinische
maßen die neue und die alte Kultur dieses Landes, e
die Waffen.

Es war im vollsten Sinne das „Reich", das gan
Gefüge königlicher, kirchlicher und laienfürstlicher Mac
den sächsischen Boden mit seinen kriegerischen Kräften ü
die alte Verfassung auch hier wieder aufzurichten. Wä
der Fürsten unter Leitung des Erzbischofs von Köln
von Braunschweig, ein anderer unter Herzog Ber
Bardewik eröffnete, rückte der Kaiser selbst mit einem
deutschen Heere gegen Nordalbingien vor. Bei seinem
schloß sich Heinrich, Ratzeburg zu räumen und nach
weichen, während König Waldemar I. von Dänemark
Lübeck mit dem Lager des Kaisers vereinigte.

Lübeck ergab sich mit Genehmigung Heinrichs u
mittelung seines Bischofs: wie die Burgen am Harz,
Lübeck ans Reich genommen, d. h. als Reichsgut recla
bestätigte dieser Stadt ihre Freiheit und das Recht
sie beides von Heinrich empfangen hatte, und belehnte d
von Holstein mit der Hälfte der städtischen Gefälle
Königthum am Harz neu etablirte, so erhob er jetzt
des deutschen Ostseeverkehrs und der deutschen Colon
königlichen Stadt.

Im November 1181 hat sich Heinrich der L
Reichstage zu Erfurt dem Kaiser unterworfen. Er

s den Besitz seiner Allodien, und wurde genöthigt den Reichs=
drei Jahre zu verlassen. Am Hofe seines Schwiegervaters
von England fand er ein glänzendes Asyl.

Sturz der welfischen Macht war allerdings wesentlich ein=
n den kirchlichen Gewalten und darauf berechnet, der deutschen
erall die freie Bewegung zurückzugeben, deren sie zur Neu=
ihrer Stellung bedurfte. Aber dieser große Umschwung
zugleich die kaiserliche Verwaltung bis an die Ostsee. Und
der größten Wichtigkeit war, beim Ablauf des sechsjährigen
standes stand Friedrich an der Spitze der wiederhergestellten
Verfassung den Lombarden mit einer Schlagfertigkeit gegen=
er sie vorher noch nicht besessen hatte.

st neuerdings nachgewiesen worden, daß die Verhandlungen
s mit den Lombarden, welche Ende 1182 begannen, dann
hr 1183 zu Piacenza durch den Reichsministerialen Rudolf
neichen fortgesetzt wurden und im Juni dieses Jahres zu
ihren Abschluß fanden, nicht zum Vortheil der Lombarden
aben [1]).

Bewilligungen, welche der Kaiser zu Konstanz sanctionirte,
einzelnen Punkten sogar hinter den Zugeständnissen zurück,
sich der Spruch Cremona's im Jahre 1175 entschieden
erdings verzichtete der Kaiser von Anfang an auf die Durch=
der roncalischen Beschlüsse. Er war bereit, die städtischen
freizugeben und sich an Stelle der Einsetzung der städtischen
ihre Bestätigung durch die Investitur vorzubehalten; da=
and er auf der Erhebung des Fodrum und dem Markt für
züge. Die Verhandlungen bewegten sich daher wesentlich um
n, wie weit sich die städtischen Hoheitsrechte erstreckten, in
orm die Investitur der Consuln vollzogen werden solle, und
m Kaiser das Recht zustehe das Fodrum zu erheben. In

---

ker a. a. O. S. 327 ff. hat nachgewiesen, daß das (Mon. Germ. Leg.
als responsum ex parte imperatoris ad petitionem societatis be=
cument eine Rückäußerung der lombardischen Rectoren auf die von den
Bevollmächtigten überbrachten Vorschläge enthält, bei welchen man die
n der letzteren zur Grundlage nahm. Durch die Vergleichung dieses
mit den definitiven Friedensbestimmungen (ib. p. 175 ff.) ermittelte
weiter diejenigen Forderungen, welche die Lombarden nicht durchzusetzen
In der von Ficker eingeschlagenen Richtung hat dann Prutz, Friedrich I.
371 ff. den Gang der Verhandlungen noch weiter zu bestimmen versucht.

allen diesen Punkten errang Friedrich einen vollständ
gestand den Städten die Regalien innerhalb und
Mauern dem gegenwärtigen Besitzstande gemäß, den
zu erweisen hatten, zu, und bewilligte, daß jede
Untersuchung durch eine Zahlung von 2000 Pfund,
ständen ermäßigt werden konnte, abkaufe; aber die
Stadt auf ihren Comitat oder, was damit zusamm
Umfang der bischöflichen Diöcese erkannte er nicht
Städte forderten, daß die Investitur ihrer Consuln b
Kaisers nur einmal und dann wieder beim Antritt sei
stattfinden sollte, so setzte es Friedrich durch, daß
Investitur der jährlich wechselnden Consuln entweder
wesenheit in der Lombardei durch ihn selbst, oder durc
in jedem fünften Jahre aber unbedingt eine Einholung
durch einen städtischen Boten bei ihm selbst stattfinde
ferner die Städte das Fodrum ihm nur für die Kri
gestehen wollten, so setzte er im Frieden die Beseitigun
durch. Die Unabhängigkeit Alessandria's, welche der
verweigerte er, und schloß schon im März 1183 m
einen Separatvertrag, welcher ihm die Einkünfte der
und sie verpflichtete den Namen Cäsarea anzunehmen.

Der Bund erlegte für diese Friedensbewilligung d
15 000 Pfund. Ficker[1]) hat noch eine Reihe andere
ermittelt, welche die Lombarden nicht durchzusetzen vermo
schließen zu dürfen[2]), daß der Friede „nicht viel hinter d
des Kaisers zurückgeblieben sein“ dürfte. Wir wer
dürfen, daß die siegreiche Zähigkeit, mit welcher der K
barden gegenüber an dem Umfang seiner ursprünglichen
festhielt, sich aus der dominirenden Stellung erklärt, di
Deutschland gewonnen. Der lombardische Bund fü
neuen Erhebung der kaiserlichen Gewalt nicht mehr
mußte fürchten bei einem letzten entscheidenden Waffeng
seiner Erfolge gänzlich zu verlieren.

Auf den Bestimmungen des Vertrags von Kons
für die Zeit bis über 1230 hinaus die italienische

---

1) a. a. O. Als der erheblichste der übrigen Erfolge dürf
des Appellationsrechtes an den Kaiser bei Streitsachen von 100 Pf
25 Pfund zu bezeichnen sein. A. d. H. — 2) S. 348.

ardische Bund blieb bestehen, aber seine Geschlossenheit war
das eigentliche Reichsgebiet blieb in den Händen des
ie Städte lagen wie Inseln im regnum Italiae. Am Süd-
Alpen und am Nordrande der Apenninen gewann das Reich
fester Positionen, welche die lombardische Ebene beherrschten.
en deckten das noch ganz bischöfliche Trient und die Reichs-
da den Brenner, Chiavenna, welches Friedrich schon um
dem Herzogthum Schwaben vereinigt hatte, den Splügenpaß,
n Lago Maggiore, welches ganz unter kaiserliche Verwaltung
rde, die Gotthardstraße, im Westen Ivrea und Turin die
gen mit Burgund; im Süden schirmte ein System von
en, dessen Mittelpunkte Annone am Tanaro, Borgo San
vischen Piacenza und Parma, Canossa bei Modena bildeten,
alische Stellung des Reiches.

das Kaiserthum in Deutschland an die Weisthümer seiner
ffen gebunden war, so stand es in Italien den territorialen
völlig unabhängig gegenüber: den italienischen Laienfürsten
Eintritt in den Reichsfürstenstand verschlossen. Die italienische
g kleidete sich in Formen, welche sich zum Theil im be-
egensatz gegen die deutschen Verhältnisse entwickelten. Diese
g als solche kannte keine Lehensträger, sondern nur Beamte.
kaiserliche Gewalt erscheinen zwei Vertreter, ein stehender
at, dessen Stelle entweder durch einen deutschen Bischof oder
sministerialen bekleidet wurde, und ein Hofvicar (vicarius
n deutscher oder italienischer Bischof, der in Anwesenheit des
kaiserlichen Hofgericht den Vorsitz führte. Dieses Hofgericht
oberste Instanz für alle Prozesse, es war besetzt mit
Hofrichtern nur aus dem Laienstande, es fungirte neben
uftrage des Kaisers in den verschiedensten Geschäften. An
der Reichsburgen und Domanialbezirke erscheinen als kaiser-
nte die deutschen freien Herren und Reichsministerialen in
hl. Die kaiserliche Gewalt, indem sie auf die Durchführung
alwirthschaft in Oberitalien verzichtete, schlug im Süden der
Wurzeln, nachdem sie für die hier vorwaltenden wirthschaft-
hältnisse Verständniß gewonnen hatte.

Friede von Konstanz bildet den Abschluß einer gewaltigen
Arbeit des deutschen Volkes.

hier aus gesehen, erscheinen die Kämpfe und Krisen der vor-
Jahrzehnte als die wechselvollen Phasen eines großen

Naturprozesses, in welchem sich das alte Deutschlan
wirthschaft noch einmal das alte Gleichgewicht seiner p
den alten Typus seiner eigenthümlichen Verfassung erk

Der Gedanke einer Suprematie der deutschen
Rainald verfochten hatte, war in Venedig aufgegeben
die deutschen Bischöfe und Reichsäbte, die Stimmführ
Kaisers, die höchsten Spitzen des Heerschilds nächst
Lehnsherrn der meisten Adelsgeschlechter, ja des kö
selbst, umstanden wieder eng geschart die deutsche Kro
der Ottonen und Heinrichs III.

Allerdings darf man nicht übersehen, daß in e
zwischen jener alten und dieser wiederhergestellten Ve
gehender Unterschied bestand. Man verzeichnet das Bi
Zustände, wenn man bei der Beurtheilung jener
Königthum und Bisthum das ausschließliche Gewicht
Berechnung der Könige, den äußeren Zwang der
neben dieser politischen Seite tritt doch die andere, inn
eine wesentliche Grundlage dieses ganzen Verhältnisse
deutend hervor. Jenes Bündniß stand eben deshal
festen Grundlage, weil das gesammte germanische L
den religiösen Ideen einen mächtigeren Einfluß gewäh
früher oder später.

Scheffer-Boichorst[1]) hat die Bemerkungen der
sammelt, welche über Friedrichs Persönlichkeit in di
uns gekommen sind. Man verglich ihn mit Karl d
Dietrich von Bern, man erfreute sich an der Heite
zwungenheit seines geselligen Umgangs. Es gab M
gewaltige religiöse Gefühle überwältigten, wie bei den
Marco, und doch läßt sich nicht verkennen, daß jener
Askese, welcher die deutschen Könige einst zur Selbstg
Pilgerfahrten getrieben hatte, jenes Bewußtsein einer
lichen Verantwortlichkeit, wie es uns in Otto I.
Heinrich II. und Heinrich III. entgegentritt, in Friedri
vorhanden ist. Die alten Institute sind wiederherge
alte Geist, der sie zusammengehalten, ist unzweifelhaft

Und sieht man weiter, so hatte sich auch der Charak
Kirche in dieser Periode wesentlich verändert. In d

---

1) Friedrichs letzter Streit mit der Curie S. 14 f.

n Kräfte von 1070 bis 1170 sind die Ideen und An-
n der Kirche allmählich in die Bildung des Laienstandes
ngen. Erst in diesem Jahrhundert ist die deutsche Laien-
wirklich eine christliche geworden, hat die literarische Bildung
ns in die Schichten der deutschen Laienwelt Eingang gefunden.
its aber wurde auch die Kirche, nachdem es ihr gelungen war die
ihren Augen fluchwürdigen Einrichtungen, welche als Reste der
n Zeit im deutschen Leben stehen geblieben waren, die Eideshülfe,
rache, die Geschlechterfehde, mit censorischem Ernst und uner-
her Consequenz allmählich niederzubrechen, von den neuen Ver-
beeinflußt, die sich zu bilden beginnen. Aus diesen beiden
n entwickelte sich das, was wir die erste Blüthe der deutschen
nennen, die höfische Poesie und die merkwürdige Prosa
echtsbücher. Man darf nicht vergessen, daß die ältesten Er-
dieser literarischen Entwickelung, das Rolandslied des Pfaffen
das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht, König Rother,
rnst aus den Kreisen der deutschen Geistlichkeit hervorgegangen,
eine ritterliche Hörerschaft berechnet waren. Ein Hof von
tlebigkeit und Verschwendungssucht, wie derjenige Welfs VI.
aben, wäre in früheren Jahrhunderten eine Unmöglichkeit
jetzt erfreuten sich die ritterlichen Spiele und Gelage eines
Fürsten bei Laien und Pfaffen unzweifelhaft der gleichen
it.

geistlichen Fürsten wurden unter der Leitung Friedrichs I.
eltlichen Aufgaben der Reichsverwaltung nicht sowohl hinein-
als von ihnen überwältigt. Wohl hatten auch die voran-
Jahrhunderte eine Reihe politisch und kriegerisch geschulter
Bischöfe hervorgebracht; aber Gestalten wie Christian von
der an einem einzigen Schlachttage mit seinem gefürchteten
en neun Lombarden zu Boden streckte und der doch zugleich
rachenkundigste Mann, gewandteste Unterhändler und frömmste
ner Zeit galt, waren doch in der bisherigen Geschichte des
Klerus unerhört.

welchem Mißtrauen die strengeren kirchlichen Kreise diesen
enden Prozeß der Verweltlichung des geistlichen Standes be-
, erkennen wir aus dem Ton tiefster Verstimmung, mit wel-
nold von Lübeck das Mönchswesen seiner Zeit beurtheilt [1]).

[1] I, 10.

„Was war einst das Leben der Mönche anderes", sagt er,
Unschuld, der Pfad der Gerechtigkeit, das Muster des
Weg zum Paradiese? — Sobald die Fürsten es kennen
sie es mit Ehren überhäuft, und ihm, da sie es höher
Edelsteine schätzten, die ausgedehntesten Güter verliehe
reich bedacht. Aber der Besitz wuchs, die Frömm
Denn während die Mönche, durch den Ueberfluß an we
verleitet, weltlich zu leben begannen, fingen sie auch an
nes zu werden. Die Liebe erkaltete, die Weltgier fand
die Religion hatte da, wo der Hoffahrt der Zutritt offe
Eingang. — Und so kam es dahin, daß zuletzt nur di
des Glaubens blieb, die Richtschnur der Gerechtigkeit a
chen gänzlich verloren ging." Vergleicht man mit die
Schilderung, welche Otto von Freisingen vor dem zwe
von den Mönchen, den „Gemeinden der Heiligen," der
Frömmigkeit allein die Gerichte Gottes aufschöben, geg
ermißt man die Schnelligkeit, mit welcher dieser Prozeß

Und noch ein anderes Moment trug dazu bei, den
Gegensatz der beiden Stände allmählich zu verwischen.

Friedrich I. hat das System des deutschen Lehn
vollendet: er hat sich, den Kaiser, als den obersten Leh
Spitze sämmtlicher Vasallen und die Vasallen des deuts
die Spitze aller übrigen Vasallen gestellt. Indem er auf d
nisation hinarbeitete, haben sich auch die Träger der kir
allmählich mit den lehnsrechtlichen Ideen erfüllt. S
vestitur durch den Kaiser aus einer Bekleidung mit dem
lehnung mit weltlicher Gewalt und weltlichen Einkün
war, wurden sämmtliche Einkünfte der Kirchengüter
sammenhang hineingezogen; dadurch traten die deutsche
Aebte vollständig in das System des deutschen Lehnswe
Pfaffenfürsten gesellten sich zu den Laienfürsten als d
mittelbaren Lehnsträger des Reiches. Diese merkwü
war inmitten eines Kampfes erfolgt, in welchem di
oft hin- und herschwankte. In diesem Kampfe haben
thum, die Pfaffen- und die Laienfürsten immer mehr
und die Lehnsverfassung weiter ausgebaut. Am Schlu
Jahrhunderts gab es in Deutschland so viele ritterli
die Einkünfte fehlten, um für die Vasallen bei einem
Unterhalt zu bestreiten. Deutschland hatte ein so gr

ein andres Land Europa's, aber es war außer Stande sie in
zu setzen: nur großen und außergewöhnlichen Anstrengungen,
nrich V. im Jahre 1110 machte, gelang es bedeutende
einem gemeinsamen Zwecke zu vereinigen. Diese Lehns=
ie sie sich gebildet hatten, waren wesentlich hervorgegangen
afengewalt in bestimmten Gauen oder aus der bischöflichen
ten Diöcesen, d. h. die deutschen Lehnscomplexe waren
zusammenhängend. In diesem Punkt unterscheidet sich
Lehnsverfassung aufs wesentlichste von der normannisch=
Die normannischen Könige haben ihren Vasallen Lehen ge=
über das ganze Reich zerstreut waren; in Deutschland
htgedrängt neben einander.

man sich diese Lehnscomplexe in ihrem Zusammenhang
usdehnung dieses Systems bis in die Kirchenverfassung
genwärtigt, so machen sie den Eindruck einer massigen
. Sie stehen jede für sich als ungebrochene Kräfte neben
Daraus erklärt sich die Stellung der deutschen Pfaffen=
rsten dem Königthum gegenüber. Wir haben beständig
die Bildung des deutschen Laienadels eine wesentlich
ar, daß er die Formen des Rechts und der gerichtlichen
auf die Erledigung aller großen Geschäfte übertrug.
szug in Deutschland wird erst von einem Fürstenrath zu
nt; der König kann keinen Feldzug beschließen, wenn nicht
ihr Weisthum abgegeben haben. Ist dieses Weisthum
o verfügt der König auch dann noch nicht früher über die
Nation, als bis jeder einzelne Fürst — es ist dies erst
festgestellt worden [1]) — sich eidlich zu diesem Zuge ver=
. Auf diesem Wege ist das Königthum, indem es das
ausbildete, selbst immer mehr von den großen Lehns=
hängig geworden.

r zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts wurde es Brauch,
r Sachsenspiegel sich ausdrückt, die Laienfürsten der Pfaffen
wurden, d. h. daß die Laienfürsten Lehen von den Bischöfen
Konrad III. hat selbst als König Lehen von der Kirche
ie königliche Gewalt, in dem Bemühen sich zu behaupten,
n außerordentlichsten Mitteln. Ohne Zweifel aber ist es

Weiland, die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach
tlichen Seite. Forschungen z. D. G. Bd. VII, S. 113 ff.

Friedrich I. gewesen, der zuerst vollständig das g
Geltung brachte und durchführte, daß auch die Pfaf
sers Mannen seien, daß die Kirche lehnspflichtig un
nur Lehnsgut sei.

Man sieht, innere Bewegungen und politische
ten zusammen, um die beiden Stände, auf welchen
der Nation beruhte, einander zu nähern und jene
fassung zu schaffen, in welcher dieser bisher unausg
durch die enge Gemeinsamkeit der Organisation
seine alte Bedeutung verloren hatte. Während frü
der Kirche gegenüber locker organisirt war, so gerieth
zusammen immer fester in den straffen Zusamme
wesens hinein.[1])

Der Kaiser wurde als die oberste Spitze des
Pfaffenfürsten als die höchsten Lehnsträger des
unter ihnen im dritten Heerschilde stehen die weltlich
damals wirklich fast sämmtlich Mannen der Kirche g

Diese staufische Verfassung unterscheidet sich, w
deuteten, nun durchaus von der englischen. Auc
allerdings eine Lehnsverfassung; aber das deutsche K
mals die Freiheit der Bewegung der politischen u
in dem Grade gehindert, wie das englische, welche
und politische Centralmacht über allen Ständen u
Bevölkerung stand. Der englische Staat, wie ihn
Königthum ausgebildet hatte, war ein mittelalter
Das Königthum regierte und verfügte bis in die
den hinein über alle Interessen der Nation. Da
thum war — man gestatte den Ausdruck — vollkor
in der Verfassung, es sah sich überall umdrängt vo
selbständigen Gewalten. Alle diese Gewalten waren,
spiegel sagen möchte, aus der wilden Wurzel unseres
herausgewachsen. Es war keine erobernde Aristokr
eingeborene, die sich dem Königthum gegenüber entwi
war Deutschland unter Friedrich I. und seinem gro
felhaft die erste Macht in Europa.

---

1) Beweisend für diese Anschauung erscheint mir vo
Scene, welche sich vor den Augen des Kaisers auf dem M
1184 abspielte. Arnold, chr. Sl. III, 9. A. d. H.

n wir nun nach dem Grund, daß bei diesem Verwachsen
n, bei dieser Stabilität der verschiedenen Gewalten die Na=
och so productiv war, so sehen wir diesen Grund —
stellen wir eine Ansicht auf, die wenig verbreitet ist, — in
me der wirthschaftlichen Erträge der Nation. So viele
auch gab, so beginnen doch die Einnahmen der kleinen und
allen wieder zu steigen. Mit dieser Zunahme der Mittel
sbesondere die staufische Politik eine Beweglichkeit, von der
Konrad III. noch keine Spur treffen. Dieser Aufschwung der
Kultur aber hing wesentlich ab von der Stellung der
chichten der Nation, der arbeitenden Klassen. Und hier
auf die Ausbildung des Hofrechts als der nothwendigen
des Lehnrechts: ein Institut, wie es sich in dieser Weise
anderen Nation entwickelt hat.

kandinavien bildet auch am Ende des zwölften Jahrhunderts
r der Bauer politisch und social den Hauptbestandtheil der
Er ist in Dänemark militärisch vollkommen organisirt, er leistet
Grundbesitz Heer= und Flottendienst; unbestritten dienst=
er auch unbestritten gerichtspflichtig. Ueber dieser breiten
en bäuerlichen Masse steht ein Königthum, das eben nur
bäuerlichen Leistungen verfügt: es giebt hier kaum Ansätze
wesens, kaum Anfänge einer städtischen Verfassung. In
lieb unter dem Druck einer absoluten Polizei= und Militär=
wirthschaftliche Entwickelung der städtischen und ländlichen
zunächst stehen; eben deshalb aber erhielt sich der Bestand
Bauern, welcher neben dem kriegerischen Vasallenadel zum
t herangezogen wurde: die angelsächsischen Bogenschützen,
diesem Stande genommen wurden, bildeten den Kern der
Infanterie. In Frankreich hatte die Verbindung des König=
den städtischen Communen gegen den Episkopat den Aus=
für das Emporkommen der Capetinger gebildet: eid=
tädtische Bündnisse hatten sich unter den Schutz der königlichen
stellt, welche über die militärischen Kräfte der Communen
An der Spitze dieser Aufgebote hatte König Ludwig im
24 das deutsche Vasallenheer Heinrichs V. zum Rückzug

end auf diesem Wege im Norden und Westen die unteren
re kriegerische Schlagfertigkeit in mannigfachen Formen be=
hat der deutsche Bürger und Bauer seit den Zeiten Hein=

richs IV. sich völlig von der Kriegsarbeit zurückgezogen: von Bauern- und Kaufmannsheeren, wie sie dieser König noch ins Feld führen konnte, ist nach ihm nicht weiter die Rede. Die Folge war, daß die Zahl der Unfreien immer weiter zunahm, daß der Gegensatz der erwerbenden und kriegerischen Klassen immer schärfer und augenfälliger wurde. Diese Vermehrung der abhängigen Bevölkerung bewirkte insbesondere in den durch den Bürgerkrieg verarmten geistlichen Höfen, wie wir bereits hervorheben, daß die Herrschaft mehr Arbeit erhielt, als sie unmittelbar verwerthen konnte, und daher einer Anzahl von Hörigen den Verkauf ihrer Artikel auf dem Markte gegen feste Geldabgaben freigab. Wenn Friedrich I. im Jahre 1182 verordnete[1]), daß es den Bürgern von Worms nicht gestattet sei diejenigen Hörigen, welche der Kirche noch persönliche Dienste leisteten, zur Hof- und Heersteuer heranzuziehen, und daß nur diejenigen Hörigen, welche zweifellos Kaufleute geworden, dieser Steuer unterworfen seien, und wenn er seine Verfügung damit motivirt, daß dieser alte Grundsatz von den Wormser Bürgern nicht mehr gehörig beachtet werde, so sehen wir, daß diese Bewegung damals keineswegs stillstand. Der steigende Zudrang der Handwerker aus dem bischöflichen Hof auf den städtischen Markt beweist vielmehr, daß die Einnahmen der Herrschaft noch immer in beständigem Wachsthum begriffen waren. Aber nicht allein aus dem Stande der unteren Hörigen, der Dageschalken, sondern auch aus dem der Freien fand ein beständiger Zufluß in die Censualität statt, das letztere vor allem deshalb, weil die Verfassung dieses Standes ein Analogon der älteren Verfassung war.

Bei dieser Zunahme der wirthschaftlichen Arbeitskräfte hat der Censualenstand nach zwei Seiten hin neue wirthschaftliche Kultur verbreitet. Er hat einmal die bäuerliche Kultur über die Elbe auf slavisches Gebiet vorgeschoben und dem deutschen Pflug in den Fluß- und Seemarschen des Nordens und Ostens neue Bahnen gebrochen. Der deutsche Bauer, welcher den schweren Boden angriff, drängte den slavischen, welcher nur leichten Boden kultivirte, immer weiter über die Spree und Oder zurück.

Die andere Bewegung dieses Standes war die kaufmännische. In seinen Händen ruhte der Verkehr, dessen die neu entstehende ritterliche Geselligkeit für ihre Entwickelung bedurfte. Wo Weinbau oder Weinhandel und Schiffahrt zusammentreffen, in Köln, Mainz, Worms, Würz-

———————

1) Leg. II, p. 164 sq.

nberg, Frankfurt, da sehen wir am ersten das gleichförmige
er deutschen Dorflandschaften durch eine stärkere Zusammen-
r Ansiedelungen unterbrochen. Unzweifelhaft hat sich neben
handel, dessen größter auswärtiger Exportplatz England war,
r milderen Seeküste abgekehrten continentalen Deutschland
ndel früher als jeder andere Importverkehr entwickelt.
 verfügte ursprünglich nicht über die Wasserstraßen zu den
tischen Pelzländern, aber es besaß eine uralte Handelsroute,
hein aus durch die westfälische Ebene an die Ostsee führte.
 Wege ist der Pelzhandel Jahrhunderte lang seine Bahnen
 Gerade in diesen sächsischen Gegenden fand aber dieser
nen festen Halt in dem hier stehen gebliebenen Institut der
Wir finden dasselbe in englischen, sächsischen und dänischen
 früh und offenbar so gleichmäßig ausgebildet [1]), daß wir
elhaft als ein Product der früheren Jahrhunderte zu be-
iben, wo die betreffenden Stämme nicht allein durch eine
 Kultur, sondern auch lokal sich noch sehr nahe standen.
 erscheint als eine Schutzgenossenschaft, unter deren längst
hen Formen die Kaufleute oder Gewerbtreibenden entweder
 oder doch diejenigen eines bestimmten Geschäftszweiges sich
den Unzulänglichkeiten oder Gefahren der bestehenden Rechts-
 gegenüber eine größere Sicherheit zu verschaffen suchten.
 umfaßte auf diese Weise meistens einen ausgesonderten, bis-
sgezeichneten Theil der betreffenden Ortsbevölkerung, aber
gleichmäßig Freie und Unfreie enthalten. Die Gilde, kann
 gab dem sächsischen Kaufmann oder Handwerker vermittelst
ftlichen Schutzes den Frieden, den der fremde Kaufmann
 sich vom König holte, oder den von der Mitte des zehn-
underts an der deutsche König den Kaufleuten seiner König-
ieh oder von fremden Königen verschaffte. Wir begegnen
n Schutzgenossenschaften bereits in den Capitularien Karls
, noch inmitten einer ausschließlich bäuerlichen Bevölkerung;
n Jahrhundert tauchen sie wieder auf, Westfalen ist im
 Jahrhundert mit solchen ländlichen Gilden ganz und gar
ie wurden die feste Form, in welcher sich unter den Ein-
 eines Verkehrslebens, das sich aus rein bäuerlichen Ver-

---

se Sätze sind einer kleinen nachgelassenen Schrift des Verfassers über
Marktverkehr des deutschen Binnenlandes entnommen.

hältnissen heraus entwickelte, Handel- und Gewerbt
schiedensten Stände mit einander vereinigten, und bild
Hauptgrundlage für die Entwickelung der kaufmännisc
Vor allem das erzbischöfliche Soest, eine unter Kölner
Gemeinde, bemächtigte sich des Verkehrs nach der Os
mit verbundenen Pelzhandels: hier bestand eine Gild
fahrer. Lübeck, die größte Zwischenstation dieses Ver
von Heinrich dem Löwen das Recht von Soest.

Erscheinen von Anfang an wesentlich die Censua
ger und Beschützer des kaufmännischen Verkehrs, so
men, daß die steigende Ausbreitung und Sicherheit
auf die wirthschaftliche Leistungskraft dieses Standes b
wirkte. Erwägt man, daß derselbe noch immer auß
Zinsabgaben bei dem Tode eines Familienvaters w
meisten Hofrechten der Pflicht des „Besthaupts" unte
Herrschaft berechtigte den besten Theil des beweglich
zu nehmen, so wird man nicht bezweifeln dürfen, d
Reichthum gerade der Censualen auch der ängstlichen
welcher die bischöflichen Hofhaltungen durch den Bür
worden waren, ein Ende machte. Auf der Verbindu
abgaben und Geldleistungen beruhten die großen Ert
lichen Verwaltung.

Wenn wir sehen, daß sämmtliche Fürsten im
östlichen Europa nach dem Muster dieser deutschen
deutsche Gemeinden zu gründen suchen, um auf diese
träge ihrer Länder zu steigern, so haben wir darin ei
Beweis dafür, daß in dieser Zeit die Verfassung der
Gemeinden wirklich als die eigentliche Grundlage der
betrachtet wurde. Weder die polnischen Dynasten noc
Fürsten würden diese Neugründungen unternommen h
eben der deutsche Laien- und Kirchenadel in dieser
Goldgrube gesehen hätte.

Fragen wir aber nach den Gründen, warum de
nachdem er völlig unkriegerisch geworden, sich in jene
der mächtigen Entwickelung der oberen Stände gege
vollständig in seiner Stellung behauptete, sondern auch n
ungeahnte Fülle von Arbeitskraft abgeben konnte, so h
früheren Jahrhunderte jenes Bündniß zwischen Kaiser
als das eigentliche Fundament des bäuerlichen Wohls

ndverhältniß unserer Kultur war, wie wir sahen, während der
ipfe des eilften Jahrhunderts ins Schwanken gerathen. Der
Kirche und des Königthums mit Hülfe des Gottesfriedens
aftliche Sicherheit der unteren Stände zu begründen, führte
nzelnen Stellen zu segensreichen und dauernden Resultaten,
und ganzen begannen seine Wirkungen aber schon im zweiten
des zwölften Jahrhunderts sich zu verlieren. Wenn sich
Bauer dennoch durch diese schweren Zeiten bis zu der
Friedensära wirthschaftlich ungebrochen hindurch kämpfte,
er dieses Resultat, wie wir meinen, vor allem der Aus-
Ministerialität. Die Dienstleute, die uns in diesen Jahr-
erall in einer Menge und im Besitz eines Einflusses ent-
n, wie nirgends zuvor, waren ihrer ganzen Stellung nach
Sinne darauf angewiesen, für die große Masse der deut-
rnschaften den eigentlichen Schild gegen die höheren Stände
Noch immer war ja der bestimmte Dienst, den der ein-
fteriale, sobald ihn der Turnus traf, seiner Herrschaft
ein fest ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältniß die eigentliche
seiner rechtlichen Stellung; erst dieser Dienst hatte ihm
eines hofrechtlichen Lehens verschafft, dessen Erträge ihm
che Auftreten ermöglichten, und je höher die Bedeutung dieses
uchs, desto mehr lag es im Interesse der Herrschaft den
n Charakter des ganzen Verhältnisses so fest als möglich
Dieser aus den Trägern so verschiedener Dienste zusammen-
nd hatte in seiner Gesammtheit unzweifelhaft eine vollkom-
tniß wie von den Interessen der Verwaltung, so auch von
der unteren Stände: nur mit seiner Bewilligung und durch
wurden die Steuern von denselben erhoben und an die
oder das Reich abgeführt. Während die Anstrengungen
ehntelangen Kampfes jede Herrschaft zur schärfsten Con-
ihrer Mittel veranlaßten, war es eben die Ministerialität,
en Bischofsstädten wie in den Burgen der Ebene den alten
nd die alte Ordnung der hofrechtlichen Verwaltung über-
die Mainzer Katastrophe des Jahres 1160 zeigt uns, zu
denschaftlichen Ausbrüchen dieser Stand durch seine reizbare
hkeit gerade in diesem Punkte fortgerissen werden konnte.
wirthschaftliche und politische Productivität, welche in der
und bürgerlichen Bewegung des zwölften und dreizehnten

Jahrhunderts hervorbricht, ist nicht denkbar ohne di
Standes, welcher gewissermaßen in die Bresche trat,
nung des Königthums vom Bisthum gerissen hatte.
wo bei uns das Recht der Vogtei beschränkt, der G
lichen Gerichtsbarkeit zurückgedrängt, der Blutbann
der geistliche der geistlichen Richter auf ein bestimm
geführt werden und sich die ersten Keime für die
der Gemeinden zu bilden beginnen.

Betrachtet man diese allgemeine Lage, das inner
Resultat, die Möglichkeit einer geordneten Wirthschaft
sen und vergleicht den Gang unserer Entwickelung mi
englischen, so darf man sagen: die deutschen hörigen Gem
wie städtische, haben sich entwickelt, nicht obgleich
nicht überall eingriff, sondern weil wir keine centrale G
der englischen Monarchie besaßen. Das englisch-norm
thum, das die Kräfte der Nation zusammenhielt, trat
scharfe Concentration aller Interessen der freien Entw
hemmend in den Weg. Unsere deutsche hofrechtliche Ge
ließ dagegen jedem Kreis und Interesse und jeder
Richtung ihre communale Selbständigkeit. Hier ist
rücksichtslosen Disciplinar- und Polizeigewalt, mit wel
königthum alle Zweige des öffentlichen Lebens seiner
warf. Der einzige Versuch, den Friedrich I. in dieser
nahm, die Einführung der deutschen Pfalz- und Natu
der Lombardei, vollzog sich außerhalb des deutschen B
terte bekanntlich vollkommen. Seit diesem Fehlgriff
Königthum keinen anderen Weg einzuschlagen gewußt,
einen gewaltigen disponiblen Lehnscomplex schuf un
Gewalt durch die Erweiterung der staufischen Hausm
Grundlagen stellte.

Man darf sagen, daß in jenen Jahren nach
Frieden die deutsche Nation sich eines Gleichgewichts
freute, wie sie dasselbe später nicht mehr erreichte.
und unruhigste Factor unseres öffentlichen Lebens, de
adel, war auf dem Wege des Lehnswesens in eine n
Stellung gerathen, in welcher er den Anstoß für
seiner Kräfte zunächst von oben her empfing. Ueber i
Fürstenstand im Besitz der entscheidenden Stimme in

hungen und der Prärogative bei der Königswahl, in engster
t und im engsten Einverständniß mit der höchsten Gewalt,
' des Kaiserthums, ergraut in den Geschäften des Reichs,
eistigen Leben der Laienwelt in beständigem Verkehr, und
Sturz Heinrichs des Löwen dem weltlichen Adel gegenüber
tät. An der Spitze des Heerschilds und der gesammten
ein Königthum, seit Jahrzehnten mit den Attributen der
ltlichen Würde der Christenheit umkleidet, an die Zustim-
Fürstenraths in seinen Beschlüssen gebunden und doch im
r unvergleichlichen Fülle selbständiger und leistungsfähiger
wahrsten Sinne des Worts der Führer der Nation. Und,
underbarste ist, die Masse der Nation nicht erdrückt von den
dieser großen feudalen Gewalten, sondern beim Pflug und
statt voll lebendiger Schöpferkraft und frischen nach außen
Lebens, nach oben hin geschützt durch das breite Schirm-
utschen Ministerialität. Denkt man sich diese ganze Nation
bewegt von einem neuen geistigen Impulse, dem Schaffens-
Zeit, in welcher die großen nationalen und ständischen
fast verblassen vor den überall wiederkehrenden Erschei-
neuen christlich-ritterlichen Bildung, so begreift man den
n Macht, Lebendigkeit, Blüthe, eines Wohlbefindens ohne
elchen das damalige Deutschland auf seine Nachbarn

hat man im Hinblick auf den schnellen Verfall dieser allge-
the nach den Mängeln der Verfassung, auf der sie ruhte,
h gefragt, als nach ihren Vorzügen. Man hat das Ver-
es freien Bauern aus derselben beklagt, und doch entwickelte
dem einzigen reinen Bauernstaat der Zeit, in Dänemark,
ich die Lehnsverfassung als ihr letztes Resultat, und doch
wo sich compacte Reste freier Bauernschaften mit ihrer
lechterverfassung erhalten hatten, in Ditmarschen, das ganze
n in eine unaufhaltsame Versteinerung. Man hat geglaubt,
utsche Königthum, nach dem Vorbild des französischen, eine
dung mit den Bürgerschaften habe suchen sollen, um die
ewalten zu brechen, und doch beruhte die Blüthe der
Gemeinwesen, die eben jetzt erst begann, in Deutschland in
ussetzungen auf der engen Verbindung des Königthums mit
em. Man hat endlich nach dem Muster der englischen

Verfassung gefordert, daß das deutsche Königthum
Zwecke an die Spitze der Ritterschaften habe stellen
war der deutsche Adel autochthon auf ererbtem Eigen
aus der Fremde herübergeführt, wie der englische.

Deutschland war im zwölften und dreizehnten
decentralisirteste Land Europa's; es war den übrige
über dasjenige, was heut England in dieser Bezieh
fügte über eine Fülle kriegerischer und wirthschaftlich
sich in halb Europa Raum und freie Entfaltung
die unteren Stände die Positionen, welche im Jahre
gangen waren, auf dem Wege der Colonisation wied
neue Dörfer und neue Märkte längst der ganzen Os
so hatten die oberen Italien aufs neue unterworfen
Ritter zu beiden Seiten des Apennin eine neue Thä

Den eigenthümlichsten Ausdruck fand der d
Zustand in jenem großen Reichsfeste Pfingsten 118
der Kaiser die Schwertleite seiner beiden ältesten Söh
und des Herzogs Friedrich von Schwaben, feierte. In
Ebene, welche so oft der Schauplatz der großen Verh
Nation gewesen, recht eigentlich im Mittelpunkte der
trat unseren Nachbarn jenes massige Gefüge unserer
es jetzt so fest zusammengewachsen schien, in seiner
Größe entgegen. Und zugleich fand hier die ganz
lichen und germanischen Elementen gemischte ritterl
Zeit als das wirkliche Gemeingut der höheren St
wältigenden Ausdruck. Wie die höfischen und ritter
der Trübsal der späteren Zeiten mit tiefer Wehmu
ungetrübten Glanz jener Maitage zurückschauten, so
auch für die Masse der Nation das Wahrzeichen
Periode bleiben, in welcher das Gefühl allgemeine
geistigen Wohlbehagens alle Schichten derselben durch

Bald darauf erfolgten die ersten Schritte des
zur Erwerbung der sicilischen Monarchie. Am 24
wurde zu Augsburg der Verlobungsvertrag zwischen
König Heinrich VI. und der zehn Jahre älteren To
Constanze, der präsumtiven Erbin Siciliens und
schlossen. Ende August 1185 betrat Constanze bei
boden; am 27. Januar 1186 wurde sie zu San A
land mit Heinrich vermählt. Das Fest, welches bei

ugern von Mailand gefeiert wurde, entfaltete den Glanz
hen Lebens auch vor den Augen Italiens.
man sich vergegenwärtigt, daß der offene und verdeckte
Reiches mit der normannischen Monarchie seit mehr als
hundert den festesten Zug der allgemeinen Weltverhältnisse
te, so begreift man, daß die Vereinigung der Mittel dieser
Monarchie mit dem Imperium und den Ritterschaften
s in der Hand derselben Dynastie das gesammte damalige
ystem in seinen schärfsten Grundlinien vollständig verschob.
e den Frieden von Venedig, die Auflösung der welfischen
Verhandlungen von Konstanz als glänzende Resultate einer
zielbewußten Politik anerkennen: mit ihnen verglichen, war
ung Siciliens ein politischer Schachzug, hinter dessen Trag=
bisherigen Erfolge des Kaiserthums weit zurückblieben.
San Blasien, in welchem die Traditionen der ganzen
Zeit wie in wenigen lebendig war, sagte später bei Er=
s Mailänder Festes: „der Stand des Reiches ward erhöht."
ht die universale Stellung, welche Friedrich I. durch diesen
ann, mit der des Ostgothen Theoderich.
ürfen bei der Beurtheilung dieser Politik nicht davon aus=
die Verbindung Siciliens mit Deutschland für dieses
factisch allerdings als ein Unglück erwiesen hat. Italien
s staufische Deutschland das, was England für die Nor=
esen war. Wie die normannischen Herrscher sich durch die
Englands ihrer Aristokratie gegenüber ein neues Gebiet
Einflusses schufen, wie später das französische Königthum
berten englischen Gebieten jenseits der Loire den wichtigsten
er monarchischen Gewalt gefunden, wie die dänischen Könige
ungen im Süden der Ostsee inmitten einer halb slavischen halb
n Bevölkerung ausdehnten, so eröffnete die Anwartschaft
dem staufischen Hause die Möglichkeit, mit dem decentra=
Reiche Europa's die centralisirteste Monarchie des Festlandes
en und damit allerdings dem deutschen Adel gegenüber eine
Stellung zu gewinnen. Man wird nicht behaupten können,
werbung Siciliens ein Ziel gewesen sei, dem gegenüber für
che Haus durch die Erfahrungen der damaligen Politik
Selbstbeschränkung geboten gewesen wäre. Und, was vor
eigentlich Entscheidende war, die staufische Dynastie verfügte,
dieser Erwerbung schritt, über den gewaltigen kriegerischen

Apparat der Reichsministerialität, in welchem sie da
ohne fürstliche Beihülfe der neuen Politik einen fe
wenn es sein mußte, gewaffneten Nachdruck zu geben
nend, daß das staufische Heer, welches im Frühjahr
zu Heinrich VI. stieß, bereits wesentlich dienstmä
zeigte [1]).

Es liegt auf der Hand und ist allseitig anerka
durch diese große Veränderung der allgemeinen politi
sich vorbereitete, in erster Reihe das Papstthum betra
seine ganze Entwickelung wesentlich bedingt und getra
die gleichzeitige Bildung und Abschließung der sici
welche sich als seine Lehnsträgerin bekannte, so wur
bindung derselben mit dem Reiche seine ganze bisher
ständig aus den Angeln gehoben. Und diese furch
in einem Momente ein, wo sich die communale B
selbst aufs neue siegreich erhob. Nachdem Alexander
1181 gestorben war, hatte Lucius III., sein Nach
lassen müssen; Christian von Mainz, der damalige A
Curie, starb 1183 während des Versuchs, ihn in
zurückzuführen.

Es war in demselben Jahre, wo der Kaiser
den Lombarden Versöhnung schloß und die Curie
haltes beraubt wurde. Die Dienstfertigkeit, mit wel
Herbst 1184 von den lombardischen Städten, vor al
empfangen wurde, zeigt, wie vollständig man sich hie
hatte, daß man im gegenwärtigen Moment über di
währten Zugeständnisse nicht hinauskommen könne.
im oberen Italien der nationale Unterschied zwisch
Italienern fast verschwunden, das Reichsbewußtsein
Kreise gedrungen [2]). Friedrich fühlte hier seine Stellu
gesichert, daß er den Mailändern gegen 300 Pfu
die Regalien in ihrer Diöcese bewilligte und durch
Rudolf ein enges Schutz- und Trutzbündniß mit
schwören ließ. Er trug kein Bedenken, den Wider
herauszufordern, indem er im Sommer 1185 auf
die Erlaubniß zum Wiederaufbau Crema's ertheilte.
er Heinrich VI. in Mailand zum König von Ita

1) Vgl. Scheffer-Boichorst S. 89, N. 3. — 2) Vgl. Fic

he Haus hatte seit dem Frieden von Konstanz dem Papst-
über vollkommen festen Boden in der Lombardei.
ich stand seit dem Frieden von Venedig mit dem römischen
en des Schicksals der mathildinischen Güter in beständiger
ung. Die neueren Untersuchungen [1]) haben klar gelegt, daß
dlungen im Anfang von beiden Seiten in durchaus freund-
Tone geführt wurden. Friedrich bot der Curie ein Zehntel
untel sämmtlicher italienischer Reichsgefälle für den Verzicht
nsprüche; ein anderes Mal zeigte er sich bereit, auf dem
Tausches und der Theilung zu einem billigen Ausgleich zu
Lucius schlug dem Kaiser eine persönliche Zusammenkunft
gung der Verhandlungen vor. Diese Begegnung fand im
4 zu Verona statt und trug im Anfang, wie es den
Verhältnissen entsprach, einen durchaus versöhnlichen
Daß dann die auffallende und ablehnende Haltung,
Curie den Wünschen Friedrichs gegenüber mehr und mehr
urch die Nachricht von dem inzwischen erfolgten Ab-
icilischen Heirathsvertrages hervorgerufen wurde, wird uns
ausdrücklich bezeugt, darf aber wohl nicht in Zweifel ge-
en. Die Resultatlosigkeit der Verhandlungen über das
e Erbe, die Weigerung des Papstes die Ordination der
rbeigeeilten schismatischen Geistlichen zu bestätigen, die Hin-
lche er der Kaiserkrönung Heinrichs VI. bereitete, die ver-
, mit welcher er den Wünschen Friedrichs entgegen eine in
te erzbischöfliche Doppelwahl behandelte, verrathen die Ver-
d Erbitterung, in welchen die Curie durch diese neueste
endung gerieth.
ch war vollständig Herr von Tuscien, er hatte das mathil-
thatsächlich in seiner Hand, er verfügte über die lombar-
te und Bischöfe, den nord- und mittelitalischen Adel, dessen
hter, die Este, welche das italienische Erbe Heinrichs des
ten hatten, die Montferrat, sich wetteifernd an seinen Hof
er römische Hof, welcher in Verona zurückblieb, stand völlig
r Mitte des staufischen Reiches. Philipp August von Frank-
mit dem Ausbau seiner monarchischen Gewalt beschäftigt,
undesgenossen der Capetinger völlig unbeachtet. Es schien,
zt das Papstthum, nachdem es als Siegerin zu Venedig

[1]) ffer-Boichorst, Friedrichs letzter Streit, S. 16 ff.

mit dem Kaiserthum pactirt hatte, rettungslos unter d
immer weiter vordringenden Gewalt gerathen, in welcher d
ritterliche Bildung des Zeitalters ihren Mittelpunkt
Die Opposition, welche das Haupt der Kirche von de
schritten des Kaisers bereitete, war um so erfolgloser,
festen Rechtsbodens entbehrte; aber sie war der nat
der neugeschaffenen Verhältnisse.

Kühner, als Lucius III., versuchte der Mailänder
bert Crivelli, welcher Ende 1185 als Urban III. an
sich der vordringenden kaiserlichen Politik entgegenzuwer
daß er das geächtete Cremona offen zum Widerstand
aufmunterte, den Italienern in aller Form verbot,
kämpfung dieser Stadt zu betheiligen, daß er den T
zu Ungunsten des kaiserlichen Candidaten entschied: e
directen Angriff auf die deutsche Verfassung. Er f
Kaiser den Verzicht auf das Spolien- und Regalien
sich für die Abschaffung der Vogtei an den bischöfli
verlangte die Beseitigung der Verleihung von kirchli
Laien. Diese Forderungen waren unverkennbar darau
deutschen Episkopat aus dem Bau der deutschen Ve
zureißen. Urban erwartete unzweifelhaft, daß die
sich seine Forderungen aneignen und in dieser wichtige
Kaiser trennen würden; er hoffte durch die Entfesselu
Investiturstreits die staufische Politik in Deutschland n
fein er diesen Schachzug berechnet hatte, der Erfolg
sich in seinen Voraussetzungen vollkommen getäuscht h

Allerdings ist zunächst Philipp von Köln, der
des Reiches, mit einer Anzahl seiner Suffragane a
Papstes getreten.

Das kölnische Erzbisthum war bisher der größt
Verbündete der staufischen Politik gewesen. Der Unter
des Kölner Aufgebots verdankte Friedrich die Unterw
im Jahre 1162, die Niederlage der Römer im Jahre
Ritterschaft hatte, wie Philipp sich rühmte, vor Al
Legnano gefochten und noch zuletzt sich an der Un
richs des Löwen betheiligt. Seit diesem Moment
Politik in ihrer bisherigen Richtung still.

Die persönlichen Zerwürfnisse, in welche Ph
Heinrich VI. gerieth, der gereizte und leidenschaftlic

Conflict von Anfang an auf beiden Seiten hervortrat,
hr rechtes Licht doch erst durch die eigenthümliche Stel=
s inmitten der allgemeinen Verhältnisse. Seit Rainald
beginnt die souveräne Macht des Erzbischofs der Kölner
t gegenüber zu sinken. Die besonderen Interessen dieser
fmännischen Bevölkerung gewannen zunächst bestimmenden
uf die erzbischöfliche Politik. Allerdings hieß die untere
t von Köln noch bis ins dreizehnte Jahrhundert „Bauern=
war nach Kirchspielen eingetheilt, aber über ihr stand in
Bildung und Ehre emporgewachsen die städtische Aristokratie
chen „Bürger". Bürger und Bauern hatten das Recht,
ze Kölner Kaufmannsgilde, die „fraternitas mercatorum"
welche in London ein Gildehaus besaß, für dessen Schutz
tet war ein Thor dieser Stadt in Stand zu halten. Das
eser Gilde galt so allgemein, daß alle deutschen Kaufleute,
englischen Handel betheiligten, in dieselbe eintraten. Im
34 war Philipp selbst in kaiserlichem Auftrage nach London
Der glänzende Empfang, der ihm hier zu Theil wurde,
damals Köln wenigstens für England als der wichtigste
em Continent galt.

Opposition Kölns und seines Erzbischofs gegen die staufische
uhte in ihrem letzten Grunde auf der Selbständigkeit, in
die kölnischen Interessen bisher entwickelt hatten, und auf
iß, daß die weiteren Fortschritte der kaiserlichen Macht diese
keit vernichten würden. Es ist für die Stellung der ein=
önlichkeiten bezeichnend, daß man weniger in Friedrich, als
VI. den gefährlichsten Vertreter der kaiserlichen Politik er=
er es begreift sich doch, daß Philipp auch dem ersteren
nach festen Stützpunkten suchte. Wir haben hier die ersten
einer klar rechnenden städtischen Politik vor uns, zu deren
ch Philipp machte. Die politische Combination, welche er
Kaiserthum ins Leben zu rufen gedachte, umfaßte das ganze
s Kölner Handels: er verband sich mit dem Grafen von
vahrscheinlich näherte er sich Heinrich dem Löwen, für welchen
König Knud von Dänemark dem Kaiser gegenüber Partei
wiß sind seine intimen Beziehungen zu Heinrich II. von

bekannt, daß der vereinigte Widerstand des Papstes, Kölns

und Cremona's die Weiterentwickelung der staufischen
mocht hat aufzuhalten.

Gegen den Papst ging Friedrich in doppelter W
ihn in Verona einschließen und gab zugleich seinem
fehl das Patrimonium Petri zu besetzen. Unter den
ungeheuren Bedrängniß bildete sich innerhalb des C
eine Partei, welche sich mit dem Verzicht auf die g
Machtstellung des Papstthums einverstanden erklärte.
hinarbeitete, an Stelle des weltlichen den rein geistl
Curie neu zu beleben und zu kräftigen, verwarf
Politik Urbans III. gegen den Kaiser. Während d
Stimmungen sich im Mittelpunkt der Kirche voll
Cremona im Juni 1187 auf verhältnißmäßig günst
dem Kaiser. Friedrich überließ dann die Verwaltung
Sohne und kehrte nach Deutschland zurück, wo die
scheidung des großen Conflictes ruhte.

Im November 1186 traten die deutschen Bischöf
lichen Pfalz Gelnhausen unter Friedrichs Augen zusa
den kirchlichen Streit zu berathen.

Konrad von Wittelsbach, der einstige Parteigänger
der nach Christians Tode von dem Salzburger auf de
zurückgekehrt war, erscheint hier als der Wortführ
Episkopats. Das Resultat dieser Verhandlungen, vo
Philipp und wahrscheinlich seine Suffragane fernhielte
Bischöfe nicht allein die Beschwerden des Kaisers über
gerechtfertigt anerkannten, sondern zugleich einen Gesa
die päpstlichen Forderungen erließen.

Der Reichstag von Gelnhausen ist als die furcht
der päpstlichen Politik zu bezeichnen. Niemals war e
Angriff der Curie in ähnlicher Weise an der Festig
Verfassung gescheitert. Wohl war es scheinbar
Episkopat, dessen Besonnenheit die Berechnungen Urb
aber seine Haltung konnte doch eben nur dann eine so
er sich der Zustimmung der Nation vollkommen sicher
aber unzweifelhaft die Erwerbung Siciliens, so wen
Unterhandlungen selbst die Rede sein konnte, doch den
punkt des Conflicts, den die Curie heraufbeschworen
das Ergebniß dieser Verhandlungen uns den Beweis,

Nation, wie man so oft bestritten hat, die italienische Politik
ser vollkommen billigte.
ß dieser Wendung drohte die Opposition Kölns gegen die
Politik schon im folgenden Jahre zur offenen Empörung fortzu-
Friedrich begegnete dem kölnisch-englischen Bündniß zunächst
daß er sich mit Philipp August von Frankreich verständigte.
im Juni 1187 ein englisch-französischer Krieg ausbrach,
ein Heer an die Mosel, welches, wie die öffentliche Meinung
zum Angriff auf Köln bestimmt war. Die Bürger besserten
Thore und Mauern aus und umzogen dieselben mit einem
raben; im Einverständniß mit ihnen hemmte der Erzbischof
Zerstörung einer Moselbrücke das weitere Vordringen des
Diese Maßregeln veranlaßten Friedrich jetzt gegen den Erz-
s Reichsverfahren zu eröffnen und gegen Köln eine Verkehrs-
dem Rhein zu verfügen. Köln verlor seinen wirksamsten
nossen, als dann Urban III. im October 1187 starb, noch
den Bannfluch über Friedrich ausgesprochen, und sein Nach-
egor VIII. sein Pontificat sogleich mit den friedfertigsten
eröffnete.
Nachrichten, welche unmittelbar vorher aus dem Orient ein-
varen, machten, auch abgesehen von den persönlichen Wün-
neuen Papstes, den Rückzug der Curie zur Nothwendigkeit;
die Einstimmigkeit, mit welcher sich die Cardinäle für die
Führers der kirchlichen Friedenspartei entschieden hatten.
uli 1187 war das christliche Heer in Palästina bei Hittin
Genezareth der Uebermacht Saladins erlegen; am 3. October
alem. Von den übrigen Städten des Königreichs vermochte
Tyrus gegen die arabische Invasion zu behaupten.
ist bekannt, daß unter dem Eindruck dieses Ereignisses im
Occident die Kreuzzugsgedanken mit neuer Lebendigkeit er-
Bereits Anfang Dezember 1187 nahmen einige hundert deutsche
Dome von Straßburg das Kreuz.
ist neuerdings mit Recht betont worden [1]), daß diese neue
sich von den früheren ihrem Geiste nach aufs wesent-
erscheidet. In der Art, wie die Unternehmung vorbereitet
den Gewalten, welche sie leiten, tritt uns die Umwandlung

---

[1]) ...on Riezler, der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Forschungen z. D. G.

des öffentlichen Lebens, die seit einem Jahrhundert sich
aufs schlagendste entgegen.

Der erste Kreuzzug war hervorgerufen und be
führende Stellung, welche Gregor VII. und Urban
kreis der romanischen Völker gewonnen hatten; er
Moment, in welchem die Politik des römischen Ho
Mal die des Kaiserthums und der weltlichen Ge
überflügelte. Der zweite Kreuzzug, obwohl nicht de
überwältigende Macht der gesammten kirchlichen Id
wesentlich ein Werk der Mönche, insbesondere desjenig
welchem jene Ideen ihren schärfsten und begeistertste
funden hatten.

Ganz anders stehen sich die bestimmenden Gewalt
des dritten Kreuzzugs gegenüber.

Allerdings weder Gegor VIII. [1]) noch sein Nachfolg
haben es an den ernstesten und heiligsten Bemühung
die Christenheit zur Wiederbefreiung des heiligen Grabe
zu rufen. Aber von jener zündenden Gewalt, mit welche
zu Piacenza und Clermont die Massen zum Kampfe f
findet sich bei ihrer Wirksamkeit nicht mehr eine Sp
Unternehmung erscheint vielmehr von Anfang an be
freien Entschlüsse der führenden nationalen Gewalten.

Noch schärfer tritt der Gegensatz der Zeiten n
Seite hin hervor.

Jahrhunderte hindurch waren die Klöster die M
diplomatischen Verkehrs, gewissermaßen die großen Bi
gewesen. Nichts ist charakteristischer für die allgeme
wegung, als der Stillstand, in welchen, wie früher der
des cluniacensischen, so jetzt der des cisterziensischen Orden
diplomatische Thätigkeit hat allmählich der administr
geräumt. Wenn er im Jahre 1182 festsetzte, daß kein
mehr als 50 Pfund Schulden habe, etwas kaufen o
wenn er im Jahre 1184 die Veräußerung der Mobil
mobilien zur Schuldentilgung verordnete, und im Ja
die Verausgabung von mehr als 5 Pfund verbot,
fast von Jahr zu Jahr den Verfall seiner einstigen G

Man darf hinzufügen, daß das Hervortreten

1) Gregor starb schon am 17. Dezember 1187 zu Pisa.

ngen eben durch diesen Rückgang der extremen mönchischen
dingt war. Die neue Gesellschaft der Höfe emancipirte sich
luß dieser ascetischen Kreise: sie vertauschte die Dogmen der
t denen der neuen geselligen und sittlichen Bildung; an die Stelle
nität trat die „Minne", an die Stelle der Buße die „Maße"
ge", an die Stelle des Glaubens die ritterliche Treue, an die
es universalen Mönchthums der Kosmopolitismus des Ritter-
uch ein Heide konnte Ritter werden.

Nachricht vom Untergang der christlichen Herrschaft in
wirkte wie ein Appell an die neubelebte Disciplin der occi-
Ritterschaft, ihre Ueberlegenheit über die arabische zur Geltung
n.

13. Januar 1188 schlossen die Könige Philipp August von
) und Heinrich II. von England den Frieden von Gisors,
zum Kreuzzuge zu rüsten. Friedrich I. berief auf Lätare
il) 1188 einen „Hoftag Jesu Christi" nach Mainz. Schon
atte Gregor VIII. Heinrich als gewählten Kaiser anerkannt
Krönung zugesagt, und sein Nachfolger Clemens III. hielt
en politischen Bahnen seines Vorgängers. In Mainz unter-
) Philipp von Köln unter Vermittelung eines päpstlichen
mit seiner Stadt bedingungslos dem Kaiser, der vorsichtig
erzichtete diesen Erfolg weiter auszubeuten. Daß dann der
it seinem Sohn Friedrich und Tausenden von Rittern im
n Mainz das Kreuz empfing, kann nicht als ein Erfolg der
zeichnet werden; es war ein durchaus selbständiger Entschluß,
lchen sich das Kaiserthum in den Mittelpunkt einer großen
gewordenen Bewegung stellte. Im Mai ging der Graf von
kaiserlicher Gesandter nach dem Orient ab, um Saladin in
m den Frieden aufzukündigen.

edrich traf zur Sicherung seines Unternehmens die umfassendsten
ln. Während seine Gesandten nach Ungarn, Serbien, Byzanz
nium abgingen, verhandelte er mit Heinrich dem Löwen,
seit 1185 aus der Verbannung nach Braunschweig zurück-
var, und veranlaßte ihn endlich, sich noch einmal zu einem
gen Exil in England zu verpflichten. Er verordnete, daß
am Kreuzzug theilnehmen solle, der nicht den Besitz von drei
chweisen oder sich nicht auf zwei Jahre verproviantiren könne.
darf nach den neueren Forschungen nicht bezweifelt werden,
Heer, welches sich um Georgi (23. April) 1189 zu Regens-

burg sammelte, das schlagfertigste und glänzendste gewe
die deutsche Nation während des ganzen Mittelalters
Die Blüthe der deutschen Ritterschaft hatte sich um
sammelt. Die eiserne Disciplin und „die wahrhaft entset
welche alle Bestandtheile dieses Heeres zusammenhielt
gleichliche und unglaubliche Ausdauer in jeder Art vo
erregten selbst nach dem aufreibenden Marsch durch
Erstaunen und die Bewunderung der Armenier[1]). D
die Summe seiner militärischen Erfahrung zu verwer
Sieg dieser todesverachtenden und gottvertrauenden
sichern. Nachdem er die Regierung an Heinrich VI.
stieg er am 11. Mai 1189 in Regensburg zu Schiff.

Heinrich war 24 Jahre alt, als er die allei
übernahm. Sie bezeichnet einen der größten Wendepun
Geschichte.

Friedrich I. hatte trotz seiner wachsenden Erfolge a
pation des Königthums vom Beirath der Fürsten in
richs IV. eigentlich niemals gedacht. Wie er im An
Einfluß Heinrichs des Löwen und Rainalds von D
finden wir auch nach dem Tode seines gewaltigen Kan
die deutschen Bischöfe beständig betheiligt an den groß
Politik. Die Reichsfürsten, deren wichtigstes Vorrecht
nahme an den Berathungen der Reichs- und Hoftage
sich vielmehr unter seiner Regierung aufs engste gegen
freien Herren zusammen.

Ueberschaut man die Regierung seines Sohnes, so
nehmende Verschwinden des fürstlichen Einflusses eine
lichsten Züge. Wir vermissen durchaus an seinem Hofe
Berather vom Schlage Rainalds oder Christians; dage
in den Jahren seiner Regierung in erster Reihe die Rei
in seiner unmittelbaren Umgebung vertreten. Sie fin
seinem Tode das Recht beanspruchen und ausüben ihm
Nachfolger zu wählen.

Man wird zunächst nicht davon auszugehen haben
Erscheinungen einer berechnenden Politik vorliegen, d
Friedrichs I. die Staatskunst wieder aufnahm, an wel
Heinrichs III. gescheitert war. Denn wie ähnlich die

1) Riezler a. a. O. S. 69.

einen, in einem Punkte sind sie gänzlich verschieden: die
e Ministerialität des jungen Saliers wurde von den Fürsten
Achsel angesehen, die staufische Heinrichs VI. nahm an den
ungen wie an der Geselligkeit des Hofes unbestritten Antheil.
s galten die Reichsministerialen, falls keine Freilassung erfolgte,
den höchsten Hof- und Reichsämtern noch als unfrei [1]), und
fügte einer derselben, Werner von Bolanden, über einen
von 1100 Rittern. Wir werden unter diesen Umständen
dürfen, daß der Einfluß der Reichsministerialen unter
VI. deshalb den fürstlichen überflügelte, weil dieser Stand eben
er wichtigste Vertraute des Königthums geworden war. Seine
g macht sich wie von selbst und mit Naturnothwendigkeit geltend.
rz bis in die Campagna verstreut, erscheint er in dieser Zeit
igentliche Kitt der staufischen Macht.

on im Herbst 1189 kehrte Heinrich der Löwe nach Sachsen
m 28. October verheerte er Bardewik, im November nahm
ein; die Abwesenheit des Grafen Adolf auf dem Kreuzzuge
e ihm die Unterwerfung ganz Nordalbingiens. Dieser plötz-
chwung der Verhältnisse wirkte vor allem auf die Haltung
rück. Hatte Friedrich I. vor seinem Aufbruch wirklich dem
nter andern Vorschlägen auch den gemacht, daß er gegen eine
ng am Kreuzzuge in seiner früheren Würde restituirt werden
eigte dieses Anerbieten, welches Heinrich zurückwies, daß die
Politik Köln gegenüber die Wiederherstellung des Herzogs als
ffe in den Händen behielt. Der kriegerische Anschlag Hein-
Löwen drängte denn auch den Erzbischof von Köln schnell
Seite der Staufer. Die Belagerung von Braunschweig, welche
VI. während des Winters unternahm, schlug zwar fehl; aber
1190 vermittelte Philipp von Köln zwischen dem König und
dem Löwen einen Vertrag, der einen vorläufigen Friedens-
erstellte und dem König nach einer anderen Seite hin freie
. Heinrich der Löwe schleifte die Mauern von Braunschweig,
e Hälfte der Einkünfte Lübecks und stellte zwei seiner Söhne
n.

elm II. von Sicilien starb ohne Leibeserben am 18. No-
189. Er hatte für Heinrich VI. und Constanze bald nach
mählung den Huldigungseid von seinen Baronen gefordert,

---

gl. chron. Ursp. a. 1195 über Marquard von Anweiler.

aber nur ein kleiner Theil derselben hielt sich an die
Zusicherung gebunden. Unter Zustimmung des Pap
seinen lehnsherrlichen Rechten über die normannische
hielt, wurde vielmehr im Januar 1190 ein Bastard
Dynastie, Tankred von Lecce, in Palermo zum Kön
gekrönt [1]). Heinrich VI., durch den welfischen Aufstan
zurückgehalten, trat diesem Prätendenten zunächst d
daß er den Reichsmarschall Heinrich von Kalden,
Vater aus Thracien zurückgeschickt hatte, als Legat
sandte und mit der Besetzung Apuliens beauftragte.
Vertreter der damaligen Reichsministerialität, als mili
Heinrichs im Besitz seines unbedingten Vertrauens,
eine erstaunliche Energie: durch Verpfändung tuscische
schuf er ein kleines Heer, welches er im Mai 1190 ü
Grenze führte. Mit Unterstützung einiger apulische
er an der Spitze desselben bis in die Nähe des tare
vor. Dieser erste staufische Angriff auf Apulien fie
welcher Friedrich I. Kleinasien erreichte.

Der Kaiser hatte Ende Mai 1189 die Reichsgr
die Sau überschritten und Mitte August Sofia erreich
bald, daß der byzantinische Hof die deutsche Kreuzfah
tiefberechneten Schachzug der staufischen Politik bet
hemmen oder zu vereiteln er für seine Aufgabe hielt.
wortete die immer offener hervortretenden Feindseligke
nischen Verwaltung mit der rücksichtslosen Verheerun
hielt die Ebene südlich des Hämus während der Herb
monate wie Feindesland besetzt. Sein energisches
den byzantinischen Hof, sich im Februar 1190 zun
Kreuzheeres nach Kleinasien bereit zu erklären. Er
die Kreuzfahrer auf griechischen Fahrzeugen bei Ga
Hellespont. Einen Monat später erreichte das deutsch
seen im Osten von Laodicea und das Gebiet d
Iconium, mit welchem Friedrich ein Bündniß ab
Auch hier sah er sich in der Hoffnung auf einen f
marsch getäuscht. Sein Bundesgenosse hatte sich e
der Regierung zurückgezogen, und Iconium war an ei

---

1) Er war ein natürlicher Sohn Rogers, eines vor den
Sohnes Rogers II. Töche, Heinrich VI. S. 128.

am Saladins, gefallen. Trotz schwerer Verluste war es Friedrich
sich über die wasserlosen Hochflächen Kleinasiens bis zu den
on Iconium durchzuschlagen, als er hier am 16. Mai 1190
ereinigten Streitkräfte der Seldschucken stieß. Der glänzende
lchen dann seine schwergepanzerten Ritter am 18. Mai über
schucken davontrugen, lieferte die Stadt Iconium in seine
d verschaffte ihm einen vortheilhaften Frieden. Am 26. Mai
Heer seinen Marsch von Iconium nach dem Taurus an; am
erreichte es die Grenze des christlichen Armeniens. Friedrich
armenischen Gesandten, die ihn hier empfingen, die Krönung
sten Leo II. an und fand die bereitwilligste Aufnahme. Hier,
Schwelle einer neuen und unberechenbaren Thätigkeit, ereilte
Tod. Auf dem Marsche von den Tauruspässen nach dem
nweit der Küstenstadt Seleucia, ist Friedrich I. am 10. Juni
Flusse Saleph ertrunken.

derselben Zeit sah sich Heinrich von Kalden durch den Aus-
Sommerfiebers genöthigt Apulien wieder zu räumen. Die
ternehmungen der staufischen Politik geriethen ins Stocken.
syrische Feldzug mißlang. Nach dem Tode des Kaisers
großer Theil der Kreuzfahrer zur See von den armenischen
s nach Deutschland zurück; die übrigen führte Friedrich von
nach Syrien weiter. Hier wurde der Kern des Heeres zu
im Juli 1190 durch die Pest hinweggerafft. Die letzten
Heeres vereinigten sich im October mit den vor Accon
christlichen Scharen, welche an der Seeseite die Ankunft der
on Frankreich und England erwarteten. Hier starb am 20.
191 auch Herzog Friedrich von Schwaben an der Pest.

1190 ging Heinrich VI. über die Alpen, um einen zweiten
uf Apulien zu unternehmen. Von den Fürsten begleiteten
rzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Bamberg,
und Straßburg, der Herzog von Böhmen und Heinrich von
veig, der vergeiselte Sohn Heinrichs des Löwen.

den Verhandlungen über die Kaiserkrönung, welche er vor
Papst Cölestin III., dem Nachfolger Clemens' III., eröffnete,
sich, daß die friedliche Strömung, welche seit Urbans III.
Curie beherrscht hatte, bereits wieder verschwunden war.
brachte den Papst durch einen Act der rücksichtslosesten
nst zur Nachgiebigkeit: er gewann die Römer für sich, indem
das verhaßte Hauptbollwerk des Reichs in der Campagna,

Tusculum, zur Vernichtung auslieferte. Unter diesen Umständen verstand sich Cölestin dazu, Ostern 1191 Heinrich VI. und Constanze in St. Peter zu krönen. Ende April rückte Heinrich dann in Apulien ein. Die Könige von Frankreich und England, welche auf ihrer Kreuzfahrt in Messina überwintert hatten, waren in dieser Zeit bereits von hier aus nach Accon in die See gegangen, nachdem Richard Löwenherz einen seiner Neffen mit einer Tochter Tankreds verlobt und für die Zeit seines sicilischen Aufenthalts ein Schutz- und Trutzbündniß mit diesem Könige abgeschlossen hatte. Obgleich dieses englische Bündniß durch Richards Abfahrt für den Augenblick wirkungslos blieb, so trug es doch ohne Zweifel dazu bei, den Widerstand der Normannen gegen die heranrückende deutsche Herrschaft zu beleben.

Die unglückliche Belagerung Neapels vom Mai bis in den August 1191 setzte Heinrichs Fortschritten zunächst eine Grenze. Die gemeinsamen Anstrengungen des deutschen Heeres und der pisanischen Flotte reichten nicht aus, um diesen Platz zu überwältigen. Die verheerenden Wirkungen des apulischen Sommerklima's, welchen Philipp von Köln, der Herzog von Böhmen und allmählich neun Zehntel des deutschen Heeres vor den Mauern Neapels erlagen, nöthigten dann den Kaiser die ganze Unternehmung aufzugeben. Am 24. August hob er sein Lager auf.

Die staufische Politik hatte, wie im Orient, so jetzt auch in Unteritalien eine vollständige Niederlage erlitten. Während in Palästina Richard Löwenherz durch die Eroberung Accons und die Wiedererwerbung der christlichen Küstenplätze den deutschen Einfluß, dem er geradezu feindselig gegenübertrat, vollständig überflügelte, setzte sich sein Bundesgenosse, König Tankred, bis zum Ende des Jahres 1192 fast vollständig wieder in den Besitz seiner Monarchie. Nur in Montecasino und in einigen Grenzburgen am westlichen Saume des Apennin behaupteten sich die dienstmännischen Besatzungen Heinrichs VI. Und zugleich zeigte es sich, daß der Rückschlag dieser Mißerfolge auf Deutschland viel empfindlicher war, als der Kaiser es offenbar erwartet hatte.

Im Juli 1191 war Heinrich der Jüngere aus dem kaiserlichen Lager nach Neapel entwichen, hatte mit Tankred Einverständniß gewonnen, sich vom Papst die Zusicherung ertheilen lassen, daß kein Welfe jemals gebannt werden dürfe, und dann besonders in Sachsen eine fürstliche Coalition gegen den Kaiser zu bilden versucht. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher sich Heinrich VI. über die Interessen

des deutschen Fürstenstandes hinwegsetzte, insbesondere die durchgreifende Art, mit welcher er über einen zu Lüttich ausgebrochenen bischöflichen Wahlstreit entschied, verstärkte in weiten Kreisen den Argwohn gegen die Politik Heinrichs VI. und der Reichsministerialen. Nicht allein Heinrich der Löwe, sondern auch der Herzog von Brabant werden beschuldigt, die Möglichkeit einer neuen Königswahl ernstlich ins Auge gefaßt zu haben. Es ist nachgewiesen [1]), daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Welfen und die Zähringer, die Herzöge von Brabant, Limburg, Sachsen und Böhmen, der Markgraf von Meißen und der Landgraf von Thüringen sich an diesen Conspirationen betheiligten. Die Verbindungen des welfischen Hauses mit Richard Löwenherz, Tankred und Cölestin gaben dieser fürstlichen Opposition einen festen äußeren Halt.

Heinrich VI. hatte ihr gegenüber die Reichsministerialität in seiner Hand, aber die Blüthe derselben war offenbar vor Neapel vernichtet worden. Es war für ihn ein seltener Glücksfall, daß gerade jetzt der Tod des alten Welf am 15. Dezember 1191 die großen Güter desselben zwischen Lech und Bodensee den Erbverträgen gemäß in seine Hände brachte. Der Uebertritt der zahlreichen schwäbischen Dienstmannschaften des verstorbenen Herzogs in den Dienst des staufischen Hauses ergänzte die Lücken, welche der apulische Feldzug in der kaiserlichen Ministerialität gerissen hatte.

Daneben versuchte es Heinrich durch ein Bündniß mit Philipp August von Frankreich der englisch-welfischen Politik entgegenzutreten. Er war auf dem Heimweg aus Apulien in Mailand mit ihm zusammengetroffen, und ertheilte dann in Deutschland den Befehl, auf König Richard als auf einen Reichsfeind zu fahnden.

Betrachtet man das damalige Verhältniß der öffentlichen Gewalten, das wachsende Mißtrauen und die zunehmende Spannung zwischen dem Fürstenthum und der Reichsministerialität, die politischen Combinationen, welche diese Spannung verschärften, den ganzen unsicheren zwischen Krieg und Verhandlung schwankenden Zustand, welcher nach dem Scheitern der apulischen Unternehmung eingetreten war, so begreift man die Wirkung, welche die Gefangennahme Richards durch den Kaiser gerade in diesem Momente nach allen Seiten hin hervorrief. Der verwegene Plan des englischen Königs, sich auf der Rückkehr von Palästina als verkleideter Pilger durch das obere Deutsch-

1) Töche, Heinrich VI. S. 216 ff.

land zu Heinrich dem Löwen durchzuschleichen, gab, indem er mißlang, dem Kaiser plötzlich der fürstlichen Opposition gegenüber ein unschätzbares Pfand in die Hände. Am 21. Dezember 1192 wurde Richard Löwenherz in der Nähe von Wien erkannt und von Herzog Leopold von Oesterreich verhaftet.

Die kriegerische Bewegung, welche man erwartet hatte, ging auf diese Weise in ein zwar friedliches, aber nicht minder erbittertes Ringen der feindlichen Gewalten um die Person des englischen Königs über. Auf der einen Seite sehen wir Heinrich und die Reichsministerialen fest entschlossen, diesen unerhörten Glücksfall in einer unerhörten Weise auszubeuten. Alle Richtungen der damaligen staufischen Politik, die Auflösung der fürstlichen Opposition, die Bereicherung der erschöpften Kassen, die Erweiterung des Reichslehnverbandes, die Unterwerfung Apuliens, treffen mit ihrem vollen Gewicht zusammen, um die Forderungen des Kaisers zu bestimmen. Auf der anderen Seite versucht die entwaffnete fürstliche Opposition immer aufs neue Einfluß in den Gang dieser Verhandlungen zu gewinnen.

Im Februar 1193 wurden zum ersten Mal zu Würzburg die Auslieferungsbedingungen stipulirt. Richard sollte 100 000 Mark Silber zahlen, welche zwischen Heinrich und Leopold getheilt werden sollten, außerdem aber dem Kaiser sehr beträchtliche Unterstützungen gegen Apulien, darunter 50 Galeeren, gewähren und in Person gegen Tankred Heeresfolge leisten. Nach der Abschließung dieses Vertrages wurde Richard vom Dürenstein an der Donau aus Leopolds Gewahrsam nach dem Trifels gebracht, in dessen westlicher Burg Scharfenberg er gefangen saß. Am 25. März 1193 wurde darauf in Speier ein neuer Vertrag vereinbart: die Loskaufsumme und die Zahl der Kriegsschiffe blieb ungeändert, die Zahl der Landtruppen wurde auf 20 Ritter herabgesetzt; aber Heinrich forderte und setzte es durch, daß Richard ihm für sein Königreich den Vasalleneid leistete und einen jährlichen Tribut von 5000 Pfund Sterling zusagte.

Als das norddeutsche Fürstenbündniß sich trotz des intimen persönlichen Verkehrs, in welchen Richard nach diesem Act mit seinem Lehnsherrn trat, nicht auflöste, versuchte Heinrich aufs neue sich Frankreich zu nähern: er verabredete mit Philipp August eine Zusammenkunft zu Vaucouleurs für den 25. Juni 1193. Diese Wendung schüchterte die rheinischen und sächsischen Fürsten ein; sie schlossen ihren Frieden mit dem Kaiser und ließen Heinrich den Löwen im Stich. An demselben Tage, an welchem jene Unterredung mit Philipp August

tfinden sollen, eröffnete Heinrich einen Reichstag zu Worms,
: diesen Verhältnissen den Vertrag mit Richard noch einmal
ren. Heinrich stellte dem Könige die Wahl zwischen der An=
ner geheimen, Heinrich den Löwen betreffenden Bedingung,
Zahlung von weiteren 50000 Mark, von denen 20000 Mark
Herzog von Oesterreich, 30000 Mark für den Erlaß der
ge nach Apulien an den Kaiser gezahlt werden sollten; für
nme sollen dem Kaiser 10, dem Herzoge 7 Geiseln — dar=
ei Söhne Heinrichs des Löwen — gestellt werden. Richard
ie zweite dieser Bedingungen und verweilte von da ab in
am Hofe des Kaisers, welcher ihm in dieser Zeit die Be=
mit dem Königreich Arelat zum mindesten in Aussicht stellte.
Februar 1194 erhielt Richard in Mainz die Freiheit. Die
Bürgerschaft erwarb durch den glänzenden Empfang, den sie
itete, Abgabenfreiheit für ihr Londoner Gildehaus und ihren
erkehr in seinem ganzen Reiche.

Kaiser durfte nach diesem großen Erfolge der Auseinander=
t dem welfischen Hause ohne Besorgnisse entgegensehen. Heinrich
ere hatte sich gegen seinen Willen mit einer Tochter des Pfalz=
onrad, eines Bruders Friedrichs I., vermählt: die Bestätigung
folge in der Pfalz war so das Zugeständniß, gegen welches
sich unterwarf und seine Theilnahme am apulischen Feldzuge
Heinrich der Löwe starb im Jahre 1195.

rich VI. hatte die Stellung seines Hauses im Norden der
ichert und seine Kammer neu gefüllt, als ihm der Tod König
am 20. Februar 1194 für eine neue apulische Unternehmung
gsten Aussichten eröffnete. Zwar erhob die nationale Partei
unmündigen Sohn Wilhelm zum Nachfolger, aber der deutsche
n Apulien gewann doch sofort neuen Boden. Heinrich VI.
Mai 1194 den Trifels, feierte das Pfingstfest in Mailand
ete dann persönlich in Pisa und Genua die Ausrüstung der
n deren Spitze der Reichstruchseß Markward von Anweiler
chdem Salerno von Heinrich zerstört worden war, öffneten
schen Städte bis zum Faro den Deutschen ihre Thore. Am
mber 1194 hielt Heinrich VI. an der Spitze des deutschen
Palermo seinen Einzug. Nachdem er von den Palästen und
der normannischen Könige Besitz ergriffen hatte, ließ er sich
achtstage im Dome von Palermo krönen. Am 26. Dezember
ar ihm Constanze zu Jesi in den Abruzzen einen Sohn.

Die ungeheure Stellung des staufischen Hauses umspannte von jetzt an drei scharf geschiedene politische Bildungen.

Noch immer wurzelte der Kern der staufischen Macht in dem großen Lande der Dörfer und Burgen zwischen Alpen und Nordsee, für dessen damalige Verfassung neben dem Uebermaß an niederen Ritterschaften ohne Zweifel die dominirende Stellung des geistlichen Fürstenthums den Nachbarstaaten gegenüber den eigentlichen Grundtypus bildete.

An dieses durch die Lehnsgliederung gewissermaßen zusammengeschnürte System schloß sich im Süden der Alpen ein Gebiet der Städte und der communalen Verfassungen, mit dessen innerer Frische und Lebendigkeit sich noch immer kein zweites im Abendland vergleichen ließ.

Mit der ehemaligen normannischen Monarchie reihte sich an diese Gebiete eine politische Schöpfung, deren Mittelpunkt ein scharf centralisirtes Königthum gebildet hatte, dessen wirthschaftliche Stellung eine wesentlich maritime war.

Der rohe Versuch, die deutschen Verhältnisse für die Behandlung der lombardischen zum Maßstab zu machen, welchen Friedrich I. unternahm, blieb vereinzelt: die staufische Dynastie hatte jedem dieser drei Gebiete gegenüber ein festes Verwaltungssystem gewonnen.

In Deutschland hatte Friedrich I. den geistlichen Fürstenstand aufs neue zur „Säule" der kaiserlichen Gewalt erhoben; sein Sohn erkannte die Stellung desselben an, aber er machte sich zugleich zum Mittelpunkt der Reichsministerialität. In der Lombardei und in Tuscien verfügten die Staufer über eine geordnete Fülle von Mitteln, sie hatten hier eine Verwaltung organisirt, in welcher Amt und Lehen streng von einander geschieden waren, und nach langem und heftigem Kampfe sich den Städten gegenüber zu einer festen und billigen Stellung bequemt. In Sicilien und Apulien verräth das ganze Auftreten Heinrichs VI., daß er hier sich einfach als den Erben jener harten monarchischen Gewalt betrachtete, welche diese Gebiete mit fester Hand zu einem Ganzen zusammengeschlagen hatte.

Erst wenn man sich diese Grundlagen des staufischen Machtbaus in ihrer ganzen Verschiedenheit vergegenwärtigt, begreift man die ungeheure Bedeutung der staufischen Ministerialität. Sie hielt am Harz, am Oberrhein, an der oberen Donau bis zu den Alpen die staufische Stellung gewissermaßen besetzt. Die Verwaltung der lombardischen und tuscischen Burgen und Reichsgüter lag gleichfalls in ihren Händen. Die Eroberung Apuliens und Siciliens war wesentlich ein Werk dienstmännischer Waffen. Man darf behaupten, daß die Macht Heinrichs VI.

zu beiden Seiten der Alpen auf der Schlagfertigkeit und Opferwilligkeit dieser kriegerischen Massen beruhte.

Ihre Stellung war eine um so bedeutendere, als sich der niedere deutsche Adel, die Grafen und freien Herren, welchen die Abschließung des Reichsfürstenstandes die Weiterentwickelung in Deutschland versperrte, jetzt um den Kern der Reichs- und Kirchenministerialen anschloß, um an den Erfolgen derselben Theil zu nehmen. Jetzt eröffnete die Eroberung Siciliens dem niederen deutschen Adel, dem Alp der Nation, die Aussicht auf eine dominirende Stellung am Mittelmeer. Eine abermalige Stagnation dieser ritterlichen Massen war in Deutschland unmöglich, so lange die Staufer ihre Herrschaft im Süden der Alpen behaupteten.

Die Unterstützung dieser unbezwinglichen Ritterschaft gab Heinrich VI. in Sicilien denjenigen Rückhalt, dessen er gegenüber der Stimmung eines fremden Volkes, das sich seiner nationalen Eigenthümlichkeiten frühzeitig bewußt geworden war, bedurfte. Mit leidenschaftlicher Strenge drückte er alle selbständigen politischen Regungen des nationalen Lebens zu Boden. In den letzten Tagen des Jahres 1194 lieferte ihm die Entdeckung einer Verschwörung die Mitglieder der königlichen Familie und die Häupter der nationalen Partei des Adels in die Hände. In seinem Auftrage führte der schwäbische Ritter Konrad von Lützelhard die Untersuchung, welche mit der Abführung der Verschworenen nach Deutschland beendigt wurde. Dann ließ er die sicilischen und apulischen Schätze zusammenbringen und ordnete ihre Ueberführung nach dem Trifels an. Wie er die Herrschaft in Unteritalien durch deutsche Schwerter gewann, so verschafften ihm seine sicilischen Schätze eine neue dominirende Stellung in Deutschland: jene Vereinigung der kriegerischen Kräfte Deutschlands und der finanziellen Mittel der normannischen Monarchie, welche der römische Stuhl vergebens zu verhindern gesucht hatte, trat damit ins Leben. Auf einem Reichstag zu Bari im April 1195 ordnete dann Heinrich VI. die Verwaltung Italiens und Siciliens. Er übergab seiner Gemahlin das Regiment in Palermo und stellte ihr Konrad von Urslingen, den Herzog von Spoleto, als Reichsstatthalter an die Seite. Den Reichstruchsessen Markward von Anweiler erhob er in den Freienstand und ernannte ihn zum Markgrafen von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna; Konrad von Lützelhard erhielt die Grafschaft Molise in den Abruzzen, Philipp, der Bruder des Kaisers, die Markgrafschaft Tuscien und das mathildinische Erbe.

Gleichzeitig nahm Heinrich VI. die orientalischen Pläne wieder auf, an welchen sein Vater und Bruder gescheitert waren. Er gelobte 1500 Ritter mit einem Sold von 30 Unzen Goldes und 1500 Knappen in Jahresfrist nach Palästina zu senden und ließ diesen Beschluß dem deutschen Klerus bekannt machen. Sein Schritt war zugleich unzweifelhaft darauf berechnet, die Wirkungen abzuschwächen, welche die Eroberung Apuliens auf die römische Curie hervorbringen mußte. Erwägt man, daß die Päpste seit dem Frieden von Venedig keinen Präfecten mehr in Rom eingesetzt hatten, daß das mathildinische Erbe so gut wie verloren war, so mußte die Besitznahme Unteritaliens die weltliche Macht des päpstlichen Stuhls ihrer letzten Stützen berauben: Heinrich durchkreuzte jetzt jeden möglichen Angriffsplan desselben, indem er aus freien Stücken seine Waffen wenigstens scheinbar der Kirche im Orient zur Verfügung stellte.

Es ist begreiflich, daß Heinrich VI. im Besitz einer Machtstellung, deren sich keiner seiner Vorgänger hatte rühmen können, in diesem Moment eine Reform der deutschen Verfassung in Angriff nahm. Erst neuerdings hat man die eigenthümlichen Vorschläge schärfer ins Auge gefaßt, welche der Kaiser damals nach seiner Rückkehr aus Sicilien den deutschen Fürsten unterbreitete [1]). Er verlangte zweierlei, die Vereinigung seiner neuen Monarchie mit dem Reiche und die Erblichkeit der deutschen Königswürde. Dafür erklärte er sich bereit, den geistlichen Fürsten die Aufhebung des Spolienrechts, den weltlichen die Erweiterung der erblichen Lehnsfolge auf die weiblichen Erben zu gewähren. Diese Vorschläge waren einmal darauf berechnet, die Verbindung der deutschen Ritterschaften mit den Mitteln Italiens für die Zukunft zu befestigen, und dann zweitens, seine Dynastie vor dem selbständigen Vorgehen der neu sich bildenden norddeutschen und niederrheinischen Machtgruppe sicher zu stellen. Eben auf die Zustimmung dieser letzteren kam es bei diesen Vorschlägen offenbar an.

Im Dezember 1195 hat der Kaiser diese Vorschläge in Worms zum ersten Mal zur Sprache gebracht. In der That ließ sich hier eine Reihe deutscher Fürsten zur Annahme der neuen Verfassung und zu dem Versprechen bereit finden, die Beistimmung der übrigen Mitglieder des deutschen Fürstenraths durchzusetzen. Auf dem Reichstage zu Würzburg im April 1196 stimmten dann angeblich 52 Fürsten,

---

1) Vgl. Ficker, de Heinrici VI. imperatoris conatu electitiam regum in imperio Rom.-Germanico successionem in hereditariam mutandi (1850).

„welche den Kaiser zu wählen pflegten", zu [1]); aber der Erzbischof Adolf von Köln und die sächsischen Fürsten wiesen Heinrichs Vorschläge zurück. Angesichts dieses Widerstandes nahm der Kaiser, wie die Reinhardsbrunner Annalen melden [2]), „zu den Waffen der ererbten Schlauheit" seine Zuflucht und bewirkte die Wahl seines Sohnes Friedrich Roger. Er ließ seine principielle Forderung fallen, um ihren nächstliegenden Inhalt desto widerspruchsloser durchzusetzen. Heinrich VI. befand sich bereits wieder auf italienischem Boden, als die Fürsten noch im Jahre 1196 seinen zweijährigen Sohn in Frankfurt zum Könige wählten. Es war ihm gleichzeitig gelungen, einen großen Theil der deutschen Fürsten, darunter den Erzbischof Konrad von Mainz, für die syrische Unternehmung zu gewinnen.

Er erscheint in dieser Zeit bereits als die ausschlaggebende Macht am östlichen Mittelmeer. Er erhielt die Tributzahlungen der arabischen Dynasten an der afrikanischen Nordküste; im Mai 1194 hatte er zu Mailand eine armenische Gesandtschaft empfangen, welche von ihm für den Fürsten Leo II. die Belehnung nachsuchte; im Jahre 1196 leistete ihm ein Gesandter König Amalrichs von Cypern den Lehnseid. Im ganzen Orient schien der deutsche Einfluß den byzantinischen zurückzudrängen. Weihnachten 1196 erschien Heinrich von Kalden am Hofe von Constantinopel, um, wie dies bereits früher geschehen war, alle Provinzen südlich von Epidaurus und Thessalonice, welche vorübergehend in den Händen Wilhelms II. gewesen waren, als Erbtheil Heinrichs herauszufordern. Die Besorgnisse vor Heinrichs Absichten waren so groß, daß sich Kaiser Alexius zur Zahlung eines jährlichen Tributs von 5000 Pfund Goldes verstand. Diese Summe wurde zwar auf 16 Goldtalente ermäßigt; man mußte indessen die Kaisergräber aufbrechen, um sie zusammenzubringen. Gleichzeitig sammelten sich die deutschen Kreuzfahrer in den apulischen Häfen; im März 1197 gingen die ersten Schiffe nach Palästina ab. Im April 1197 wurde eine Empörung des sicilischen Adels durch ein dienstmännisches Heer, welches Markward von Anweiler und Heinrich von Kalden befehligten, bei Catania niedergeschlagen; der Kaiser bestrafte die gefangenen Barone mit entsetzlicher Strenge. Im Sommer standen etwa 60 000 deutsche Kreuzfahrer in Unteritalien; Anfang September ging die Flotte von Messina aus nach Accon in die See.

---

1) Vgl. Töche S. 590. — 2) Töche a. a. O.

Kurz darauf, am 28. September 1197, ist Heinrich VI. in Messina gestorben.

Als sein Grab zu Palermo im Jahre 1781 geöffnet wurde, fand man seine einbalsamirte Leiche. Seine Züge trugen noch die Spuren einer furchtbaren, rücksichtslosen Entschlossenheit [1]).

„Kaiser Heinrich, nachdem er die Feinde des Reichs ringsum unterworfen hatte, mächtig zu Lande und auf dem Meer, wurde im äußersten Winkel Siciliens von einem vorzeitigen Tode ereilt. Sein Tod soll vom Volke der Deutschen und allen Männern Germaniens in Ewigkeit beweint werden, weil er sie berühmt machte durch den Reichthum fremder Länder und allen Nationen ringsum durch Tapferkeit Schrecken vor ihnen einflößte und bewies, daß sie unfehlbar die andern Völker überflügelt haben würden, wenn ihn nicht der Tod ereilt hätte, ihn, durch dessen Thatkraft und Eifer die Macht des Reiches in ihrer alten Herrlichkeit wiederaufgeblüht wäre."

Mit diesen Worten hat später ein schwäbischer Mönch den Tod Heinrichs VI. beklagt. Sie verrathen den Eindruck entsetzlicher Trauer, welchen derselbe zurückließ.

1) Siehe das Titelblatt zu Abel's König Philipp.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Allgemeine Deutsche Biographie.

Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften in München

herausgegeben von

Dr. R. Freiherrn von Liliencron

und

Professor Dr. F. X. von Wegele.

Die **Allgemeine Deutsche Biographie** verdankt dem vaterländisch gemeinnützigen Entschlusse der Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften in München ihren Ursprung; auf den Antrag

Leopold von Ranke's und **Ignaz von Döllinger's,**

der Führer unserer Geschichtsforschung von beiderlei Bekenntniß, beschloß jene Vereinigung deutscher Historiker im Jahre 1868 einstimmig, eine Lebensgeschichte der großen Deutschen hervorzurufen und herauszugeben. Zu Leitern des nationalen Unternehmens wurden der Sammler und Herausgeber unserer historischen Volkslieder, **Freiherr v. Liliencron,** und der um beide Seiten unserer politischen Vergangenheit, die Reichs- wie die Landesgeschichte wohlverdiente Professor **F. X. v. Wegele** bestellt. Ein Werk, das sich das Ziel gesteckt, über Leben und Schaffen aller verstorbenen Deutschen, sofern sie in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kunst, im Handel und Gewerbe, kurz in irgend einer Richtung des öffentlichen Lebens Nachwirkendes geleistet haben, ausführliche und zuverlässige Kunde zu gewähren: ein solches Werk bedurfte außer jahrelanger, sorgsamer Vorbereitung natürlich des thätigen Antheils zahlreicher Forscher in allen Landschaften des Reiches wie der Nachbargebiete deutscher Zunge; der letzteren deshalb, weil die **Allgemeine Deutsche Biographie** nicht auf das Deutsche Reich nach seinen heutigen politischen Grenzen sich einschränkt, sondern in gleicher Weise Oesterreich, die deutsche Schweiz, die

Niederlande (bis zum Jahre 1648), die russischen Ostseeprovinzen u. s. w. in ihren Kreis zieht.

An dieser thätigen Antheilnahme der deutschen Gelehrtenwelt hat es der **Allgemeinen Deutschen Biographie** nicht gefehlt.

Daß uns jede Persönlichkeit, die zur Darstellung gelangt, in ihrem vollen Werth und wahren Wesen vor Augen gebracht wird, dafür bürgen die Namen derjenigen, welche der Mitarbeit an dem Nationalwerk ihre Kraft widmeten. Es sind die ersten Fachgelehrten Deutschlands, und in der Theilnahme der besten Kräfte kann sich keine ähnliche Production auch nur annähernd mit den vorliegenden Bänden messen. Es sind bis jetzt zwanzig erschienen, deren letzter mit der Lebensbeschreibung Kaiser Maximilian's II. schließt. Von dem, was in ihnen aufgespeichert, versuchen wir durch die untenstehende Uebersicht einiger Kategorien ein Bild zu geben. Es geht daraus hervor, welch eine erstaunliche Menge geschichtlichen Stoffes die **Allgemeine Deutsche Biographie** wohlgesichtet und in bequemer Zugänglichkeit bietet. Dadurch ist sie berufen, auch solchen Kreisen der Wissenschaft und Bildung zu dienen, welche nicht in der glücklichen Lage sind, die Hand nur auszustrecken, um in eine Fülle allgemeiner und monographischer Literatur hineinzugreifen; auch solchen, welche die Forschung nicht beeinflussen, sondern ihre wichtigsten Resultate für sich verwerthen oder sich daran erfreuen wollen. Das eben ist das eigentlich Populäre an dem Werke und es ist damit die locale Ausbreitung angedeutet, welche es erreichen muß, um seinem Zweck voll zu entsprechen.

Der Umfang der **Allgemeinen Deutschen Biographie** kann nunmehr mit annähernder Gewißheit auf 36 Bände bestimmt werden; ein genaues Register, welches sich bereits in Bearbeitung befindet, wird den Gebrauch wesentlich erleichtern.

Die unterzeichnete Verlagshandlung veranstaltet jetzt eine

neue Subscription

auf das Werk. Es werden jährlich vier Bände à 12 Mark broschirt oder à 14 Mark 20 Pf. gebunden in Halbfranz ausgegeben.

☛ Für diejenigen, welche Band 1—20 auf einmal beziehen und bezahlen wollen, ermäßigen wir den Preis für die 20 erschienenen Bände auf 200 Mark netto (statt 240 M.), gebunden in Halbfranz auf 244 Mark (statt 284 Mark netto). Die weiteren Bände werden dann je nach Erscheinen zu 12 Mark resp. gebunden zu 14 Mark 20 Pf. geliefert.

Möchte die allgemeine Theilnahme, die so manchem Prachtwerk der jüngsten Zeit nicht gefehlt hat, nun einmal diesem echt patriotischen Unternehmen geschenkt werden. Exemplare der 101. Lieferung, welche trefflichen Einblick in das Werk gewährt, sind durch jede Buchhandlung zur Ansicht erhältlich.

Die Verlagshandlung:

Leipzig. **Duncker & Humblot.**

Die Bände 1—20

der Allgemeinen Deutschen Biographie

enthalten u. v. a. folgende Artikel:

Deutsche Kaiser und Fürsten:

Karl d. Große — E. Dümmler.
Ludwig d. Fromme — B. Simson.
Ludwig d. Deutsche — E. Mühlbacher.
Karl d. Dicke — E. Mühlbacher.
Arnulf — M. Büdinger.
Ludwig d. Kind — E. Mühlbacher.
Konrad I. — Stein.
Heinrich I. — G. Waitz.
Heinrich II. — A. Dove.
Konrad II. — E. Steindorff.
Heinrich III. — E. Steindorff.
Heinrich IV. — Th. Lindner.
Heinrich V. — W. Arndt.
Lothar II. — W. Bernhardi.
Konrad III. — W. Bernhardi.
Friedrich I. — W. v. Giesebrecht.
Heinrich VI. — E. Winkelmann.
Friedrich II. — E. Winkelmann.
Konrad IV. — E. Winkelmann.
Adolf v. Nassau — F. X. v. Wegele.
Albrecht I. — F. X. v. Wegele.
Heinrich VII. — C. Wenck.
Ludwig d. Bayer — S. Riezler.
Karl IV. — A. Huber.
Günther v. Schwarzburg — B. Anemüller.

Friedrich III. — G. Voigt.
Maximilian I. — H. Ulmann.
Karl V. — W. Maurenbrecher.
Ferdinand I. — W. Maurenbrecher.
Maximilian II. — W. Maurenbrecher.
Matthias — M. Ritter.
Ferdinand II. — F. Stieve.
Ferdinand III. — F. Stieve.
Leopold I. — A. Wolf.
Joseph I. — F. Krones.
Karl VI. — A. v. Arneth.
Karl VII. — K. Th. Heigel.
Franz I. — A. v. Arneth.
Joseph II. — A. Fournier.
Leopold II. — H. v. Zeißberg.
Franz II. — A. Felgel.

Friedrich d. Gr. — L. v. Ranke.
Friedrich Wilhelm IV. — Leop. von Ranke.
Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst — B. Erdmannsdörffer.
Maria Theresia — A. v. Arneth.
Ludwig I. v. Bayern — K. Th. Heigel.
Johann Friedrich der Großmüthige — Th. Flathe.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Allgemeine Deutsche Biographie.

Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften in München

herausgegeben von

Dr. R. Freiherrn von Liliencron

und

Professor Dr. F. X. von Wegele.

Die **Allgemeine Deutsche Biographie** verdankt dem vaterländisch gemeinnützigen Entschlusse der Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften in München ihren Ursprung; auf den Antrag

Leopold von Ranke's und **Ignaz von Döllinger's,**

der Führer unserer Geschichtsforschung von beiderlei Bekenntniß, beschloß jene Vereinigung deutscher Historiker im Jahre 1868 einstimmig, eine Lebensgeschichte der großen Deutschen hervorzurufen und herauszugeben. Zu Leitern des nationalen Unternehmens wurden der Sammler und Herausgeber unserer historischen Volkslieder, **Freiherr v. Liliencron,** und der um beide Seiten unserer politischen Vergangenheit, die Reichs- wie die Landesgeschichte wohlverdiente Professor **F. X. v. Wegele** bestellt. Ein Werk, das sich das Ziel gesteckt, über Leben und Schaffen aller verstorbenen Deutschen, sofern sie in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Gewerbe, kurz in irgend einer Richtung des öffentlichen Lebens Nachwirkendes geleistet haben, ausführliche und zuverlässige Kunde zu gewähren: ein solches Werk bedurfte außer jahrelanger, sorgsamer Vorbereitung natürlich des thätigen Antheils zahlreicher Forscher in allen Landschaften des Reiches wie der Nachbargebiete deutscher Zunge; der letzteren deshalb, weil die **Allgemeine Deutsche Biographie** nicht auf das Deutsche Reich nach seinen heutigen politischen Grenzen sich einschränkt, sondern in gleicher Weise Oesterreich, die deutsche Schweiz, die

Niederlande (bis zum Jahre 1648), die russischen Ostseeprovinzen u. s. w. in ihren Kreis zieht.

An dieser thätigen Antheilnahme der deutschen Gelehrtenwelt hat es der **Allgemeinen Deutschen Biographie** nicht gefehlt.

Daß uns jede Persönlichkeit, die zur Darstellung gelangt, in ihrem vollen Werth und wahren Wesen vor Augen gebracht wird, dafür bürgen die Namen derjenigen, welche der Mitarbeit an dem Nationalwerk ihre Kraft widmeten. Es sind die ersten Fachgelehrten Deutschlands, und in der Theilnahme der besten Kräfte kann sich keine ähnliche Production auch nur annähernd mit den vorliegenden Bänden messen. Es sind bis jetzt zwanzig erschienen, deren letzter mit der Lebensbeschreibung Kaiser Maximilian's II. schließt. Von dem, was in ihnen aufgespeichert, versuchen wir durch die untenstehende Uebersicht einiger Kategorien ein Bild zu geben. Es geht daraus hervor, welch eine erstaunliche Menge geschichtlichen Stoffes die **Allgemeine Deutsche Biographie** wohlgesichtet und in bequemer Zugänglichkeit bietet. Dadurch ist sie berufen, auch solchen Kreisen der Wissenschaft und Bildung zu dienen, welche nicht in der glücklichen Lage sind, die Hand nur auszustrecken, um in eine Fülle allgemeiner und monographischer Literatur hineinzugreifen; auch solchen, welche die Forschung nicht beeinflussen, sondern ihre wichtigsten Resultate für sich verwerthen oder sich daran erfreuen wollen. Das eben ist das eigentlich Populäre an dem Werke und es ist damit die locale Ausbreitung angedeutet, welche es erreichen muß, um seinem Zweck voll zu entsprechen.

Der Umfang der **Allgemeinen Deutschen Biographie** kann nunmehr mit annähernder Gewißheit auf 36 Bände bestimmt werden; ein genaues Register, welches sich bereits in Bearbeitung befindet, wird den Gebrauch wesentlich erleichtern.

Die unterzeichnete Verlagshandlung veranstaltet jetzt eine

neue Subscription

auf das Werk. Es werden jährlich vier Bände à 12 Mark broschirt oder à 14 Mark 20 Pf. gebunden in Halbfranz ausgegeben.

☛ Für diejenigen, welche Band 1—20 auf einmal beziehen und bezahlen wollen, ermäßigen wir den Preis für die 20 erschienenen Bände auf 200 Mark netto (statt 240 M.), gebunden in Halbfranz auf 244 Mark (statt 284 Mark netto). Die weiteren Bände werden dann je nach Erscheinen zu 12 Mark resp. gebunden zu 14 Mark 20 Pf. geliefert.

Möchte die allgemeine Theilnahme, die so manchem Prachtwerk der jüngsten Zeit nicht gefehlt hat, nun einmal diesem echt patriotischen Unternehmen geschenkt werden. Exemplare der 101. Lieferung, welche trefflichen Einblick in das Werk gewährt, sind durch jede Buchhandlung zur Ansicht erhältlich.

Die Verlagshandlung:

Leipzig. **Duncker & Humblot.**

Die Bände 1—20

der Allgemeinen Deutschen Biographie

enthalten u. v. a. folgende Artikel:

Deutsche Kaiser und Fürsten:

Karl d. Große — E. Dümmler.
Ludwig d. Fromme — B. Simson.
Ludwig d. Deutsche — E. Mühlbacher.
Karl d. Dicke — E. Mühlbacher.
Arnulf — M. Büdinger.
Ludwig d. Kind — E. Mühlbacher.
Konrad I. — Stein.
Heinrich I. — G. Waitz.
Heinrich II. — A. Dove.
Konrad II. — E. Steindorff.
Heinrich III. — E. Steindorff.
Heinrich IV. — Th. Lindner.
Heinrich V. — W. Arndt.
Lothar II. — W. Bernhardi.
Konrad III. — W. Bernhardi.
Friedrich I. — W. v. Giesebrecht.
Heinrich VI. — E. Winkelmann.
Friedrich II. — E. Winkelmann.
Konrad IV. — E. Winkelmann.
Adolf v. Nassau — F. X. v. Wegele.
Albrecht I. — F. X. v. Wegele.
Heinrich VII. — C. Wenck.
Ludwig d. Bayer — S. Riezler.
Karl IV. — A. Huber.
Günther v. Schwarzburg — B. Anemüller.
Friedrich III. — G. Voigt.
Maximilian I. — H. Ulmann.
Karl V. — W. Maurenbrecher.
Ferdinand I. — W. Maurenbrecher.
Maximilian II. — W. Maurenbrecher.
Matthias — M. Ritter.
Ferdinand II. — F. Stieve.
Ferdinand III. — F. Stieve.
Leopold I. — A. Wolf.
Joseph I. — F. Krones.
Karl VI. — A. v. Arneth.
Karl VII. — K. Th. Heigel.
Franz I. — A. v. Arneth.
Joseph II. — A. Fournier.
Leopold II. — H. v. Zeißberg.
Franz II. — A. Felgel.

Friedrich d. Gr. — L. v. Ranke.
Friedrich Wilhelm IV. — Leop. von Ranke.
Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst — B. Erdmannsdörffer.
Maria Theresia — A. v. Arneth.
Ludwig I. v. Bayern — K. Th. Heigel.
Johann Friedrich der Großmüthige — Th. Flathe.

Johann, König von Sachsen — v. Falckenstein.
Karl Eugen von Würtemberg — P. Stälin.
Karl Friedrich von Baden — v. Weech.
Georg I.—IV. v. Hannover — A. Schaumann.
Ludwig I.—III. von Hessen — Walther.
Berthold von Zähringen — G. v. Wyß.

Staatsmänner:

Abeken — Wiese.
Arnim-Boitzenburg — Rößler.
Ancillon — J. Caro.
Bartenstein — A. v. Arneth.
Beyme — J. Caro.
Bunsen — R. Pauli.
Carmer — F. Eberty.
Carlowitz — Biedermann.
Cobenzl — H. Hüffer.
Danckelmann — Erdmannsdörffer.
Dönniges — Rumpler.
Eichhorn — F. Frensdorff.
Gagern — Wippermann.
Gentz — A. Beer.
Granvella — W. Maurenbrecher.
Grotius — Haelschner.
Hardenberg — H. v. Sybel.
Hassenpflug — Wippermann.
Haugwitz — H. v. Sybel.
Herzberg — P. Bailleu.
Kaunitz — A. v. Arneth.
Linde — Schulte.
Lombard — H. Hüffer.
Lucchesini — P. Bailleu.
Manteuffel — Wippermann.
Mathy — v. Weech.
Maurer — A. Brinz.

Feldherren:

Bernhard v. Weimar — Menzel.
Blücher — v. Meerheimb.
Bülow — M. Jähns.
Browne — A. v. Arneth.
Derfflinger — v. Meerheimb.
Dhaun — v. Janko.
Prinz Eugen — A. v. Arneth.
Frunsberg — K. Landmann.
Gallas — H. Hallwich.
Gneisenau — v. Meerheimb.
Holk — H. Hallwich.
Ilow — H. Hallwich.
Keith — A. Schaefer.
Lacy — A. v. Arneth.
Laudon — A. v. Arneth.
Louis Ferdinand — P. Bailleu.
Mansfeld — Größler.
Massenbach — B. Poten.

Dichter, Gelehrte und Schriftsteller:

Adelung — W. Scherer.
Bettina — v. Loeper.
Börne — M. Carriere.
Brentano — H. Hettner.
Brater — F. Frensdorff.
Buxtorff — Siegfried.
Bürger — H. Hettner.
Brant — E. Steinmeyer.
Celtis — Huemer.
Conring — H. Breßlau.

Eichendorff — Palm.
Chamisso — J. Mähly.
Fischart — E. Schmidt.
Erasmus — H. Kämmel.
Eschenbach — E. Steinmeyer.
Freiligrath — M. Carriere.
Geiler v. Kaisersberg — E. Martin.
Gervinus — A. Thorbecke.
Geßner — W. Creizenach.
Görres — Friedrich.
Gottsched — M. Bernays.
Goethe — M. Bernays.
Grabbe — A. Stern.
Grimm — W. Scherer.
Grillparzer — A. Schönbach.
Grün, Anast. — P. v. Radics.
Hagedorn — W. Creizenach.
Haupt, Moritz — W. Scherer.
Hebel — J. Mähly.
Hebbel — F. Bamberg.
Heine — J. Mähly.
Herder — R. Haym.
Herwegh — F. Muncker.
Hippel — E. Brenning.
Hoffmann, E. T. A. — F. Muncker.
Hölderlin — A. Wohlwill.
Hölty — Redlich.
Hutten — H. Ulmann.
Jarcke — v. Eisenhart.
Immermann — G. zu Putlitz.
Huber, V. A. — v. Elvers.
Kerner — H. Fischer.
Kleist, E. v. — Schwarze.
Kleist, H. v. — F. Bamberg.
Klinger — E. Schmidt.
Knebel — J. Minor.
Klopstock — Redlich.
Körner — Jonas.
Kotzebue — L. Geiger.
Lavater — F. Muncker.
Lachmann — W. Scherer.
Lenau — D. Jacoby.
Lessing — Redlich.
Lichtwer — F. Muncker.
Ludwig, O. — F. Bamberg.
Lohenstein — E. Schmidt.
Maerlant — E. Martin.
Matthisson — W. Hosaeus.
Novalis — G. Baur.

Theologen:

Andreä — Hanke.
Arndt — Wagenmann.
Baur, F. Ch. — Zeller.
Bonifacius — Hase.
Bugenhagen — Köstlin.
Butzer — Herzog.
Calixt — Gaß.
Draeseke — Manchot.
Eber — Brecher.
Ewald — Dillmann.
Flacius — Preger.
Francke — Kramer.
Gerhardt — Bertheau.
Gesenius — Redslob.
Goeze — Bertheau.
Hitzig — Redslob.
Hengstenberg — O. v. Ranke.
Hermes — Reusch.
Hofacker — Ledderhose.
v. Hofmann — Buchrucker.
Hundeshagen — Th. Schott.
Hupfeld — Kamphausen.
Jonas, Justus — Frank.
Kapff — Th. Schott.
Kohlbrügge — Cuno.
Krummacher — O. v. Ranke.
Luther — Köstlin.
Marheineke — Wagenmann.

Philosophen:

Böhme — Hamberger.
Bader — Hoffmann.
Cusanus — Prantl.
Feuerbach — Prantl.
Fichte — K. Fischer.
Fries — Eggeling.
Garve — D. Jacoby.
Günther — P. Knoodt.
Hamann — Delff.
Hegel — Erdmann.
Herbart — Prantl.
Kant — Prantl.
Krause — Prantl.
Leibniz — Prantl.

Philologen:

Bäumlein — Eckstein.
Bekker — Halm.
Böckh — Stark.
Bernhardy — Eckstein.
Christ — Bursian.
Dübner — Eckstein.
Ernesti — Eckstein.
Göttling — Bursian.
Heinsius — Halm.
Hermann, G. — Bursian.
Hermann, K. F. — Halm.
Jacobs — Regel.
Jahn — Michaelis.
Köchly — Hug.
Lehrs — Friedlaender.
Lipsius — Halm.
Lobeck — Friedlaender.
Marquardt — Förstemann.

Historiker:

Aventin — F. X. v. Wegele.
Böhmer — W. Wattenbach.
Dahlmann — A. Springer.
Fallmerayer — L. Steub.
Häusser — A. Kluckhohn.
Hormayr — K. Th. Heigel.
Hurter — F. X. v. Wegele.
Jaffé — A. Dove.
Leo — F. X. v. Wegele.
Lappenberg — R. Pauli.

Juristen, Nationalökonomen:

Dieterici — Boeckh.
Feuerbach — Marquardsen.
Eichhorn — Mejer.
Carpzow — Muther.
Cocceji — Stintzing.
Bethmann-Hollweg — Wach.
Homeyer — Frensdorff.
Geib — Lueder.
Hildebrand — v. Inama.
Hugo — Mejer.
Keller — Bluntschli.
Klüber — v. Eisenhart.
Held — A. Wagner.
Kraut — v. Eisenhart.
Lassalle — E. v. Plener.
Leist — Frensdorff.
List — Leser.
Martens — v. Eisenhart.
Malchus — v. Inama.
Marx — G. Groß.

Aerzte, Botaniker ꝛc.

Dieffenbach — A. Hirsch.
Gärtner — Ascherson.
Griesinger — Bandorf.
Gräfe — Rothmund.
Ehrenberg — Hanstein.
Buch — Gümbel.
Doebereiner — Oppenheim.
Heim — A. Hirsch.
Hofmeister — Wunschmann.
Hufeland — Gurlt.
Humboldt. — A. Dove.
Karsten — Gümbel.
Kunth — Wunschmann.
Langenbeck — Gurlt.
Liebig — Ladenburg.
Lebert — A. Hirsch.
Link — Wunschmann.

Astronomen, Mathematiker.

Bernoulli — Cantor.
Bessel — Bruhns.
Copernicus — Bruhns.
Encke — Bruhns.
Euler — Cantor.
Gauß — Cantor.
Hansen — Bruhns.
Herschel — Bruhns.
Huygens — Cantor.
Kaestner — Cantor.
Kepler — Günther.
Littrow — Günther.

Musiker.

Bach, J. S. — v. Liliencron. Riehl.
Bach, F. u. Ph. E. — Bellermann.
Beethoven — v. Dommer.
Czerny — C. F. Pohl.
Dussek — C. F. Pohl.
Gluck — F. Bamberg.
Graun — M. Fürstenau.
Händel — F. Chrysander.
Haßler — O. Kade.
Hauptmann — M. Fürstenau.
Haydn, J. — v. Liliencron. Riehl.
Haydn, M. — Schafhäutl.
Homilius — Ph. Spitta.
Hummel — M. Fürstenau.
Keiser — Chrysander.
Klein — R. Eitner.
Kücken — R. Eitner.
Lortzing — Schletterer.
Löwe — Runze.
Mattheson — R. Eitner.
Marschner — M. Fürstenau.

Maler, Bildhauer.

Breughel — W. Schmidt.
Begas — Dohme.
Cornelius — Pecht.
Cranach — Woltmann.
Dürer — Woltmann.
Dannecker — A. Wintterlin.
Eyck — A. Siret.
Führich — B. Grueber.
Füßli — Meyer v. Knonau.
Gauermann — K. Weiß.
Gasser — K. Weiß.
Genelli — Pecht.

Heß, P. u. H. — Pecht.	Kadlich — R. Müller.
Hirschvogel — Bergau.	Krafft — Bergau.
Hobbema — Wessely.	Koch — H. Holland.
Holbein — His.	Kaulbach — Pecht.
Jabach — Merlo.	Lier — Lier.
Jamitzer — Bergau.	Mandel — v. Donop.

Kaufleute und Industrielle.
Buchhändler.

Brockhaus — Mühlbrecht.	Hartmann — Lamprecht.
Breitkopf — Hase.	König & Bauer — Haenle.
Cotta — Reyscher.	Hirzel — Dove.
Duncker — M. Duncker.	Koburger — Lochner.
Egestorff — Karmarsch.	Liebieg — Hallwich.
Fraunhofer — Jolly.	Fugger — Ch. Mayer.
Guttenberg — v. d. Linde.	Kreybich — Schebek.
Hansemann — F. Bamberg.	Lanna — Schebek.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Altenburg.

Geschichte
des
Deutschen Volkes
bis zum
Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben
von

Dr. Georg Matthäi.

—

In drei Bänden.

Dritter Band.

Geschichte des Deutschen Volkes vom Tode Heinrichs VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.

Geschichte
des
Deutschen Volkes
vom Tode Heinrichs VI.
bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen

herausgegeben

von

Dr. Georg Matthäi,
Adjunkt am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhalt.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Seite

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

(Vierter Abschnitt.)

Vierter Abschnitt.

Die späteren Staufer.

Während der langen Uebergangsperiode, welche der Auflösung der deutschen Geschlechterverfassung folgte, erscheint die Staatsgründung Karls des Großen als der erste durchdachte Versuch einer Neuordnung der germanischen Verhältnisse. Es war ein Versuch, durch staatliche Maßregeln, gleichsam von oben herab, den alten Bestand der freien Grundeigenthümer, dieses Urgesteins germanischer Staatsbildung, zu erhalten, die Sicherheit ihres wirthschaftlichen Erwerbs wiederherzustellen und zugleich die königliche Gewalt selbst auf einem ausgedehnten Complex wohlgeordneter fiskalischer und kirchlicher Wirthschaften fest zu begründen.

Durch die Kämpfe seiner Nachfolger gerieth die Selbständigkeit der kleinen Wirthschaften, die Unabhängigkeit der deutschen Einzelhöfe aufs neue in Verfall; dagegen erhielt sich wenigstens auf ost-fränkischem Boden der Gedanke, daß das Königthum vor allem auf der Grundlage der Naturalwirthschaft und der Naturalleistungen sich befestigen müsse. Das deutsche Königthum des zehnten Jahrhunderts unterschied sich vom französischen und italienischen dadurch, daß es seine Domänen zum großen Theil behauptet hatte, vom karolingischen dadurch, daß es als ein wanderndes auf die centralisirte Verwaltung dieser Domänen hatte verzichten müssen. Auf dieser alten Grundlage hat es einen weiteren Fortschritt entwickelt: es entrang sich dem Princip der Theilbarkeit, um dafür die Berechtigung der deutschen Aristokratie anzuerkennen, in der Form einer Wahl den Träger der höchsten Gewalt zu designiren.

Es trat zugleich in die engste Verbindung mit dem priesterlichen Amt.

Je entschiedener die weltlichen Aemter in den Händen bestimmter

Geschlechter den Charakter der Erblichkeit gewannen, desto sorgfältiger suchte das Königthum im Bereich der priesterlichen Gewalt den wirklichen Amtscharakter zu fixiren: es nahm die Wahl der Bischöfe und Reichsäbte, die Einsetzung derselben in ihr priesterliches Amt, sowie die Uebertragung der weltlichen Rechte und Einkünfte, mit denen dieses in jedem Einzelfalle ausgestattet war, wesentlich in seine Hand. Auf diese Weise entwickelte sich das höhere Kirchenamt in Deutschland zugleich als Träger des Cultus und als grundbesitzende Gewalt; es wurde Mitverwalter der königlichen Domänen; es übernahm für die Verleihung königlichen Gutes den Dienst für des Königs Hofhalt und Heerfahrt.

Der natürliche Gegensatz des erblichen Laienadels und des gewählten hohen Klerus hat die günstige Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland für diesen Zeitraum eigentlich erst ermöglicht. Obwohl immer mehr bäuerliche Wirthschaften aus der Zahl der freien Hufen ausschieden und in bestimmte Abhängigkeitsverhältnisse zu den aristokratischen Gewalten traten, so hat sich dennoch ein wirklich feindseliger Gegensatz zwischen den oberen und unteren Schichten der Nation nicht ausgebildet. Indem der größte Theil der neuen Hörigen sich in den Schutz der Kirche begab, behauptete sich hier der frühere Freie zwischen der geistlichen Herrschaft, welche die bürgerliche, und dem weltlichen Vogt, welcher die Blutgerichtsbarkeit übte, eben durch die Spannung dieser Gewalten in einer fast selbständigen Stellung.

So erklärt es sich, daß dieser bäuerliche Demos, nachdem er sich zum großen Theil in kleinen hofrechtlichen Gemeinden neu organisirt hatte, es als sein Recht behaupten konnte, durch das Weisthum der Schöffen oder der Gemeinden seine Steuern und Frohnden festzustellen. Eine allgemeine Ordnung für diese bäuerliche Bevölkerung gab es eben nicht; dafür erhielten sich in den einzelnen Bezirken unverändert Jahrhunderte lang die ursprünglichen Normen ihrer Dienste und Leistungen.

Wir betonten früher, daß dieses Verhältniß ein specifisch deutsches war. Es beruhte darauf, daß das deutsche Königthum, stark durch seine Domänen und durch den Besitz des Kaiserthums, durch welches es ein wesentliches Glied der kirchlichen Verfassung wurde, im Stande war, die Kirche zu schützen und zu bereichern. Dem französischen Königthum, welches seiner Domänen beraubt war, gelang es nicht, die weltliche Aristokratie durch die geistliche in Schranken zu halten,

und dieses Uebergewicht des Laienadels über Königthum und Kirche zerrüttete zugleich die Sicherheit und Ordnung der unteren Klassen, so daß es einer wirklichen Erhebung der letzteren gegen den Laienadel bedurfte, wie sie durch den Gottesfrieden erfolgte, um jenen Gewalten zum ersten Mal freie Luft zu machen. In ähnlicher Weise haben sich auch in Italien die abhängigen Stände viel schneller und früher gegen die herrschenden erhoben als in Deutschland.

Im Zusammenhang mit jener kirchlichen Politik sehen wir die königliche Gewalt bis auf Heinrich III. wiederholt bemüht, den römischen Stuhl in die deutsche Verfassung einzufügen. Die Bewegung des Laienadels gegen das Königthum, welche bald nach Heinrichs Tode eintrat, unterbrach den Zusammenhang dieser Versuche und gab der römischen Curie den Muth, durch die Bekämpfung der Laieninvestitur eine Wiederholung derselben unmöglich zu machen. Sie erfocht damit einen unzweifelhaften Sieg.

Es gelang ihr, gegenüber dem staatlichen, den kirchlichen Begriff des bischöflichen Amtes. aufs neue zur Geltung zu bringen und den König auf das Recht zu beschränken, die Träger desselben ausschließlich mit ihren weltlichen Functionen und zwar unter entschieden lehnsrechtlichen Formen zu bekleiden.

Seit dieser Zeit war constatirt, daß das Priesterthum als solches auch in Deutschland keine Staatsanstalt, daß die Institute des Cultus keine Staatsinstitute seien. Diese Verschiebung des alten Systems hatte zur Folge, daß die Stellung des Königthums ins Wanken gerieth: es schwankte eine Zeitlang zwischen seinen Verbindungen mit dem Laienadel und dem wachsenden Einfluß der geistlichen Gewalten hin und her.

Aber neben jenem Ergebniß reifte in der Stille ein zweites heran. Der bisherige innere Gegensatz zwischen der germanischen Laienkultur des Adels und der lateinischen des höheren Klerus verlor seine Schärfe, seitdem die Laienfürsten Mannen der Kirche geworden waren und sich jene beiden Bildungen in dem System des Lehnswesens zu einem untrennbaren Ganzen zusammengeschlossen hatten. Einerseits fixirte sich der Grundsatz, daß der Schutz der Kirche die höchste Pflicht des Ritters sei; andererseits sah sich auch die Kirche genöthigt, das Verhältniß von Huld und Treue, wie es zwischen Lehnsempfänger und Lehnsverleiher bestand, als eine Grundnorm staatlichen Lebens zu acceptiren, obwohl es nicht aus kirchlichen Begriffen stammte. Das, was wir ritterliche Kultur nennen, hat sich doch wesentlich

durch kriegerische Unternehmungen für die Zwecke der Kir
gebildet.

Vor allem durch diese Entwickelung hat das deutsche K
eine neue Position gewonnen: als oberlehnsherrliche Gewalt
an die Spitze des gesammten Systems der Lehnsträger; e
soweit dieser Verband reichte, als höchste richterliche und k
Instanz anerkannt. Da die geistlichen Fürsten die oberste F
dieser großen Schichtungen der ritterlichen Stände bildeten,
deutsche König aufs neue mit ihnen in engste Verbindung;
Grundsatz, daß auch der König, ohne seinen Heerschild zu
Lehen von Pfaffenfürsten empfangen dürfe, gewann er wieder
Zusammenhang mit dem kirchlichen Gut. Er trat gewisser
den Mittelpunkt der auf dem Lehnswesen beruhenden
Kultur.

Das Eigenthümliche dieses ganzen Systems — und g
tritt der Unterschied der mittelalterlichen von den antiken
begriffen wohl am schärfsten zu Tage — besteht nun dari
wesentlich auf den allgemein sittlichen Begriffen der Huld u
beruhte, auf einem weitversponnenen Gewebe einzelner, re
licher Verhältnisse, deren eigenthümliche Conflicte das deut
uns so oft zu ergreifender Anschauung bringt.

Allerdings hat es keineswegs an Versuchen gefehlt,
rechtlichen Pflichten auf ein bestimmtes Maß zu reduciren:
träger sollte nur für eine bestimmte Zeit zur unentgeltliche
folge, nur in bestimmten Fällen zu einer Beisteuer verpfl
Mehrleistung von Gegenleistungen des Lehnsherrn abhän
immer aber bildete jenes sittliche Verhältniß zwischen Lehns
Lehnsträger den eigentlichen Kitt des ganzen Systems.

Jedes lehnsrechtliche Königthum entwickelt aus sich h
Bestreben, dem compacten Gefüge der Lehnsträger gegenübe
königliches Amtsgebiet zu freier Disposition zu gewinnen[1]
die normannischen Herzöge nach der Eroberung Englands
Lehen nicht in geschlossenen Complexen vertheilten, sondern
Einzelnen in möglichst zersplitterten Bruchstücken auseinande
beweist dies vollkommen, daß sie mit klarer Berechnung den
dieser neuen Erwerbung in einer den heimischen Verhält
gegengesetzten Richtung auszubilden strebten. Das normann

1) Vgl. Bd. II, S. 323.

m gewann in England den Boden für die Errichtung großer
er Gerichts= und Verwaltungshöfe sowie einer centralen Resi=
es nahm alle Einkünfte des eroberten Landes für sich in An=
und dehnte in dieser Stellung seine Polizeigewalt über die ge=
unterthänige Bevölkerung und Vasallität aus.

Das französische Königthum gewann eine ähnliche Stellung, in=
den Plantagenets ihre Stammlande in Frankreich entriß. Die
Verwaltung, welche König Philipp August in diesen Gebieten
irte, gab ihm zugleich der heimischen Vasallität gegenüber eine
Stellung.

In Deutschland glaubten wir die frühesten Ansätze zu einer
Entwickelung in den Maßregeln zu erkennen, welche Heinrich III.
Heinrich IV. in Sachsen und Thüringen ergriffen. Nachdem
n gescheitert waren, entschloß sich das Königthum nach einer
n Seite hin zu einem ähnlichen Versuch. Nach dem Frieden
onstanz faßte es festen Fuß in Italien und suchte hier von
an den Amtscharakter seiner Behörden festzustellen; wenig
gewann es mit Apulien und Sicilien die reichste Monarchie
a's.

Die Verfassungsänderungen, welche Heinrich VI. den deutschen
n in Vorschlag brachte, beweisen, daß auch das deutsche König=
sich durch diese auswärtige Erwerbung zunächst mit dem Gefühl
r Selbständigkeit erfüllte. Woran hat es nun gelegen, daß
olitik in Deutschland keineswegs die Früchte getragen hat, wie
nkreich und England, daß vielmehr das staufische Haus im
und Süden der Alpen immer tiefer in einen Kampf ver=
wurde, der seine Kraft allmählich erschöpfte? Es ist deutlich,
h diese Frage nicht einfach mit dem Hinweis beantworten läßt,
in dem Papstthum einen Gegner fand, den es auf die Dauer
u brechen vermochte, sondern daß wir die Gründe dieses Schei=
zugleich in der eigenthümlichen und jenen Nachbarländern ent=
setzten Structur der deutschen Verhältnisse suchen müssen. Wir
zu ermitteln, auf welchem Wege die deutschen Kräfte während
Erwerbungen der Dynastie zu derjenigen Selbständigkeit heran=
, welche sie bei der Katastrophe des staufischen Hauses bereits
— nicht etwa in Folge jener Katastrophe gewonnen haben —,
s verständlich zu machen, warum jene Rückwirkung der staufi=
Erfolge auf Deutschland eine so schwache war, und warum
ich die staufische Dynastie und die deutsche Verfassung sich wie

zwei Mächte von einander sonderten, die ohne einander sel
bestehen konnten.

Aeußerlich betrachtet erscheint allerdings der Untergang de
fer als der große Wendepunkt unserer nationalen Geschicke.
desselben liegt die monarchische Kaiserperiode, diesseits die Per
fürstlichen Territorialgewalt und der städtischen Republiken.

Aber neben dem negativen Zuge des zunehmenden Verf
alten Verfassung und der alten Machtstellung treffen wir doc
auf eine Fülle neuer lebendiger Kräfte, welche aus dieser Z
hervortreten. Für sie hatte der Untergang der Staufer kei
die Bedeutung eines nationalen Unglücks: sie brechen vielm
der ganzen Jugendlichkeit und Frische lebensfähiger Organism
die lockere Pflanzendecke der alten Verfassung.

Man könnte in dem System der hellenischen Staatswe
Analogie zu dem damaligen der germanischen sehen; nur ist die
Entwickelung unzweifelhaft die bei weitem reichere gewesen.

Neben den verschiedenen Formen aristokratischer und de
scher, städtischer und bäuerlicher Republiken, welche der h
Boden hervorbrachte, steht in Deutschland das Fürstenthum, u
stets als territoriales, nirgends in der Form der griechischen st
Tyrannis, und die ganz monadische Aristokratie der Reichsritt
Auch die italienischen Verfassungen des späteren Mittelalter
eine bei weitem gleichmäßigere Folge von Erscheinungen: nur
ziges geistliches Fürstenthum, das Papstthum; die Monarchie n
nahme Neapels durchweg in der Form der städtischen Tyrann
städtische, nirgends bäuerliche Republiken.

In Deutschland finden wir neben der königlichen Gew
fürstliche Aristokratie, geschieden gleichsam in eine weltliche u
geistliche Curie. Wir finden eine niedere Aristokratie, theils stä
Charakters, soweit sie in das territoriale Fürstenthum aufg
war — und diese wieder auf das mannigfachste gegliedert —
nicht ständischen Charakters, soweit sie ihre Unabhängigkeit be
hatte — und diese wieder theils freien theils ministerialisch
sprungs. Wir finden das Bürgerthum vertreten in abh
Fürstenstädten und in selbständigen Republiken. Wir find
Bauernschaften in den Fürstenthümern theils ständisch vertreten
nicht ständisch; wir finden sie zugleich in selbständigen theils
kratischen theils aristokratischen Republiken.

s Nebeneinander von Geld- und Naturalwirthschaft ist ohne
in Hellas wie in Deutschland das treibende Moment bei
ichen politischen Production gewesen. Diese staatliche Aus-
der materiellen Interessen hat in beiden Fällen eine ent-
Zersplitterung der nationalen Kräfte hervorgerufen: aber —
land unterlag Macedonien und Rom, Deutschland hat seine
Selbständigkeit behauptet.
ist dies ein Resultat, das um so wunderbarer erscheint, als
iöse Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts keineswegs die
heit der Nation in sich hineingezogen hatte.
s Urtheil über unsere Vergangenheit wird noch heute durch die
olitischen und religiösen Gegensätze derselben bestimmt, weil
noch heute wirksam sind. Man wird sich eingestehen müssen,
vollkommen unbefangene Darstellung, so lange diese Gegen-
s letzten Ausgleichs harren, schwierig, vielleicht unmöglich ist.
Ueberzeugung, daß diese Gegensätze, wie sie aus der Zer-
g des nationalen Lebens hervorgegangen sind, so auch durch
Zusammenfassung desselben dahin geführt werden müssen, sich
aber stetig mit einander zu verständigen, kann den Muth zu
hen Darstellung geben.

Erstes Kapitel.

Kaiserthum und Papstthum, Fürsten und Dienstm[...] Königs- und Bischofstädte von 1197—1235.

Selten hat ein Todesfall ein ganzes politisches Syste[...]
ständig erschüttert, wie derjenige Heinrichs VI. Indem er [...]
fischen Hause seinen einzigen fähigen politischen Vertreter e[...]
rieth das gesammte Gefüge von Macht, welches dasselbe [...]
Hand vereinigt hatte, ins Wanken.

Von den fünf Söhnen Friedrichs I. waren der zweite [...]
Friedrich und Konrad, bereits vor ihrem älteren Bruder [...]
während die beiden jüngsten, Pfalzgraf Otto von Burgun[...]
achtzehnjährige Philipp, Herzog von Schwaben, ihn überle[...]
ihnen befand sich der letztere, welchem Heinrich VI. das H[...]
Tuscien und das mathildinische Erbe übergeben hatte, auf [...]
nach Unteritalien, um Heinrichs zweijährigen Sohn zur [...]
nach Deutschland abzuholen, als ihn zu Montefiascone die [...]
vom Tode seines Bruders erreichte. Er ließ seinen Auftra[...]
und kehrte sofort nach Deutschland zurück, während ihm [...]
überall die Spuren einer allgemeinen Bewegung gegen d[...]
Herrschaft entgegentraten.

Die neueren Untersuchungen haben festgestellt, daß das [...]
Heinrichs VI.[1]), von welchem uns in der Lebensbeschreib[...]
Innocenz' III. ein Stück enthalten ist, wirklich die letzten B[...]
des Kaisers enthält. Heinrich bestimmte darnach, daß man [...]
hoheit der Curie über Sicilien anerkenne, daß die Verfü[...]

1) Die früher allgemein bestrittene, zuerst von Abel, König Phi[...]
A. 7 als „immerhin möglich" bezeichnete Aechtheit dieses Documents [...]
durch Winkelmann, Forsch. X, S. 467 ff. und darauf auch von Ficker, [...]
ment K. Heinrichs VI. (Wien 1871) anerkannt worden. Die letzten B[...]
Winkelmann, Jahrb. Philipps und Otto's Bd. I, Erl. 1 S. 483 ff.

igreich an sie zurückfallen solle, falls Friedrich kinderlos stürbe.
reff des Reiches erbietet er sich gegen die Curie für die An-
g der Wahl seines Sohnes nicht allein zur Herausgabe des
nium Petri und des mathildinischen Gutes, sondern er befiehlt
n Truchsessen des Reichs, Markward von Anweiler, Herzoge
enna und Markgrafen von Ancona, diese mittelitalischen Land-
von ihr zu Lehen zu nehmen. Es ist wahrscheinlich [1]), daß
rad von Urslingen, Herzog von Spoleto, ein ähnliches Ver-
in Aussicht genommen wurde. Diese Bestimmungen beweisen,
nrich VI. die Zukunft der Dinge mit seltener Klarheit durch-
Er hielt es für nöthig der Curie gegenüber einen Schritt
gehen, um die staufische Machtstellung im ganzen zu behaupten.
r Kaiser hatte Markward mit der Ausführung dieses Testa-
beauftragt. Aber dieser veröffentlichte dasselbe nicht; es ge-
rst im Jahre 1200 durch einen Zufall in die Hände des
Die staufische Ministerialität war ohne Zweifel entschlossen,
telitalische Stellung selbst gegen den letzten Willen des Kaisers
ig gegen die Curie zu behaupten.
e allgemeine Lage war eine um so verwickeltere, als ein großer
er deutschen Fürsten, darunter der Erzbischof Konrad von
sich in Syrien befand. Obwohl der Tod des Kaisers ihre
hmung des wichtigsten Rückhaltes beraubte, so hielten die
hrer doch an der Politik fest, für welche sie eingetreten waren:
ierten vor Berytus ohne Ausnahme den Eid, welchen sie im
1196 für den jungen Friedrich abgelegt hatten.
agegen traten sich in Deutschland nach dem Tode des Kaisers
ßen Gegensätze des politischen Lebens entschieden feindselig
er.
nächst fand die staufische Ministerialität einen neuen Mittel-
Philipp von Schwaben. Während ihre Standesgenossen in
und Sicilien der neuen Lage gegenüber selbständig Stellung
mußten, sammelten sich hier die staufischen Dienstleute und
herren, Weihnachten 1197, in Hagenau um den schwäbischen
zur Berathung. Die augenblickliche Zersplitterung des Fürsten-
ab ihren Entschlüssen eine erhöhte Bedeutung. Schon damals
nach Ansicht des Ursperger Chronisten, der Plan erwogen, durch
hebung Philipps zum König den Gefahren entgegenzutreten,

---

[1]) Vgl. Winkelmann, Jahrb. I, S. 23.

von welchen das staufische Erbe durch die Unmündigkeit Friedr
bedroht war.

Philipp bemerkt in einem späteren Schreiben an den Pa
ihm beim Tode seines Bruders kein Fürst an Macht und
thum auch nur entfernt vergleichbar gewesen sei. „Denn wir
rühmt er[1]), „sehr weite und ausgedehnte Besitzungen; wir
ferner sehr viele, sehr feste und uneinnehmbare Burgen. Wi
außerdem so viele Ministerialen, daß es kaum möglich ist, s
einer bestimmten Zahl zusammenzufassen. Wir hatten feste
Städte, Dörfer, sehr reiche Bürger. Wir hatten einen unerm
Schatz von Gold, Silber und vielen Edelsteinen. Auch ha
in unserer Gewalt das heilige Kreuz, die Lanze, Krone, die kö
Kleider und alle Insignien des Reiches."

In dieser Aufzählung stehen nicht die Städte, sond
Burgen und die Ministerialen voran; sie galten also in die
als der eigentliche Kern der staufischen Macht.

Die Inhaber der Reichshofämter bildeten die Spitze die
waltung: die Truchsessen von Anweiler, die Marschälle von
(Pappenheim), die Schenken von Lautern; das Amt des
kämmerers hatte Heinrich VI. nur deshalb unbesetzt gelassen,
seine Einnahmen selbständig verwaltete. Mit dieser Reichsmin
tät hatte sich die herzoglich-schwäbische der Staufer und in
1191 die schwäbisch-welfische — darunter die Truchsessen vo
burg, die Schenken von Winterstetten und von Tanne — z
Masse vereinigt. Sie stand an der Spitze der staufischen
der Reichsmarschall Heinrich von Kalden befehligte die deutsch
gebote in Syrien, der Reichstruchseß Markward fühlte sich
nug die staufische Sache in Italien aufrecht zu erhalten.

Der gleichzeitige Aufschwung der nationalen Poesie gi
ganz spurlos an diesen Kreisen vorüber, sie fand insbesondere
ehemals welfischen Bestandtheilen Pflege und Verständniß;
großen und ganzen bewegte sich ihre gesammte Thätigkeit
Aufgaben der staufischen Politik.

Wenn sich in dieser Zeit die dienstmännischen Verfassu
an die Eider und in die Marken, ja bis nach Dänemark ausl
wenn selbst der holsteinische Landesälteste damals am g
Hofe Adolfs III. als oberster Hofbeamter erscheint, so erken

---

1) Leg. II, p. 211.

e Organisation des staufischen Hofes sich als Musterbild der
en Verwaltungen in halb Europa Geltung verschaffte.
eben der königlichen befand sich unzweifelhaft die bischöfliche
rialität in steigender Entwickelung. Während sich jene von
land aus über ganz Italien und Sicilien verbreitete [1]), boten
rechtlichen bischöflichen Verwaltungen den eintretenden Dienst-
in Deutschland selbst Beschäftigung und Versorgung: die
der Münzer, Zöllner, Schultheißen, Zunftmeister waren in
chofstädten durchweg in ministerialischen Händen. Noch hatten
inisterialen die Spuren ihres hofrechtlichen Ursprungs nicht
abgestreift: es gab zwischen den Ministerialen verschiedener
echte kein rechtsgültiges Conubium, wenn es nicht, wie zwischen
es Reichs und des Mainzer Erzstiftes, durch besondere Privi-
hergestellt worden war; dagegen schied sie das Recht und die
sich am Rath des Bischofs zu betheiligen aufs schärfste von
rigen abhängigen Ständen des Hofrechts. Wie damals die
inisterialen neben Bischöfen und Laienfürsten vollberechtigt im
des Königs erscheinen, so traten in den bischöflichen Raths-
mlungen die bischöflichen Dienstleute dem stiftischen Klerus und
höflichen Vasallen gleichberechtigt an die Seite.
ährend es in England nur einen großen Rath der Krone gab,
an bestimmten Tagen zum Zweck der Steuererhebung zu-
trat, gab es in Deutschland einen solchen Rath und eine solche
Verhandlung nicht: hier beruhte alles auf der mit dem Ein-
getroffenen Abmachung. Gerade dadurch wird die Bedeutung
ufmännischen Beiraths in den Bischofstädten deutlich: da die
ng der Hof- und Heersteuer wesentlich in seinen Händen lag,
es durch seine Theilnahme möglich, die Leistungen leichter und
ßiger zu ordnen, überhaupt von oben her auf die kleineren
ungskreise Rücksicht zu nehmen, während in England meist nur
chgreifende Gewalt zum Ziele führte.
em glücklichen Zusammenwirken der königlichen und bischöf-
Ministerialität hatte Friedrich I. einen großen Theil seiner Er-
erdankt. Seit seinem Tode zog sich die bischöfliche Mini-
it mehr und mehr auf die Aufgaben der städtischen Verwaltung
während die Weiterführung der staufischen Politik immer

[1]) Vgl. Rausch, Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI.
378) Cap. 4.

ausschließlicher in die Hände der königlichen Dienstmannschaf
fallen war. Beim Tode Heinrichs VI. trat wenigstens an
Stelle eine offene Spaltung zwischen beiden Ministerialitäten z
indem die Ministerialität und die Bürgerschaft von Köln ihr
und ihre Stellung in einem entschieden antistaufischen Si
Geltung brachten.

Auch in Italien kam durch den Tod des Kaisers eine
Bewegung zum Durchbruch. Die toscanischen Städte schlo
mittelbar nach denselben ein völlig freies Bündniß: das g
Reichsgut gerieth in Gefahr von dieser Reaction vernichtet zu

Aber diese italienische Bewegung ist mit derjenigen, welc
zeitig in Deutschland erfolgte, doch nicht zu vergleichen. In
waren die altadlichen Häuser meist in den Städten vereini
ihnen stand die staufische Verwaltung, die hier alle Aem
einem festen System nur eben als solche ausbildete. Inde
System jetzt seines Centrums beraubt wurde, gerieth es ins
ken: die niederen Stände wurden mit in die Bewegung der
hineingezogen, und die städtische Bürgerschaft tritt aus di
wegung gewissermaßen als ihr längst gereiftes Product hervo

Die deutschen Verhältnisse werden uns durch die Thats
anschaulicht, daß derjenige Markt, dessen Recht als besonder
dienlich dem neugegründeten Lübeck verliehen wurde, das w
Soest, noch um das Jahr 1190 als „praedium", d. h. als
gut", bezeichnet wird. Man hatte selbst an diesem Platze tr
weitreichenden merkantilen Verbindungen noch das volle Be
daß sich seine handeltreibende Bevölkerung auf einem rein la
schaftlichen Boden gebildet hatte. Wenn Friedrich, ohne
Widerspruch zu finden, in Mainz die Stadtmauer niederle
in Trier eine Nachbildung der französischen Communen ei
seitigen konnte, so zeigen auch diese Maßregeln, wie auffalle
sam sich die städtische Bewegung in Deutschland Anerkenn
schaffte. So lange die königliche Verwaltung noch immer v
mit den Erträgen der bischöflichen zu wirthschaften hatte, k
die Städte ihrer hofrechtlichen Schranken nicht entkleiden,
eigene Stellung zu gefährden.

Friedrich I. hat im ganzen nur wenig Marktprivilegien
selbst Lübeck hat deren erst im Jahre 1188 von ihm erhalt
Fürsorge für die Städte tritt unter seiner Verwaltung
der Rücksicht auf die Organisation des Burgensystems vo

Die Privilegien, welche er an Hagenau und Gelnhausen
, lassen zwar seinen Wunsch erkennen, die Entwickelung dieser
Censualengemeinden vor den Eingriffen der an sie angrenzen-
glichen Pfalz- und Burgenverwaltungen möglichst sicher zu
ber dieser Schutz kam doch auch zugleich jenen Verwaltungen
ı gute, indem er ihnen reichliche und stets offene Märkte für
dürfnisse sicherte. Daß diese Privilegien nichts weniger als
neinden schufen, geht schon daraus hervor, daß z. B. Geln-
ıoch in der Mitte des Jahrhunderts dem Heirathszwang
Im Jahre 1156 hat Friedrich I. allerdings in Worms
von 40 Mitgliedern — 28 Bürgern und 12 bischöflichen
alen — bestätigt, welcher die Bewachung des Stadtfriedens
gezogen hatte; aber die Abhängigkeit dieser Gemeinde vom
blieb doch trotz dieser neuen Behörde zunächst unzweifelhaft
Auch Heinrich VI., welcher in Italien mit der Ertheilung
Privilegien fast verschwenderisch umging, bewahrte in
nd die Zurückhaltung seines Vaters; mit einiger Sicherheit
ir nur, daß er an Speier das Recht freier Rathswahl ver-
er auch hier war dieser Rath im ganzen dreizehnten Jahr-
aus einem Bestandtheil der städtischen Ministerialität des
den Münzerhausgenossen, gebildet.
viel wird aber aus diesen Maßregeln doch deutlich, daß
städtische Interesse innerhalb der bischöflichen Verwaltungen
ge Geltung verschaffte, und daß diejenigen Bestandtheile des
hen Rathes und der bischöflichen Ministerialität, in deren
die eigentlich städtische Verwaltung lag, allmählich eine Stellung
ı, welche zu einer Autonomie der letzteren führen konnte.
Staufer traten dieser Entwickelung zunächst nicht eben ent-
vielleicht weil sie die Sicherung des städtischen Marktes und
, auf welche es ihnen ankam, unter diesen neuen Formen am
ewahrt sahen[2]). Daß aber dennoch die politische Bedeutung
dte am Ende des zwölften Jahrhunderts beinahe geringer
agt wurde, als am Anfang desselben, möchte man daraus
daß bei der Aufzählung der Regalien im Jahre 1111 zuerst
itates", zuletzt die „castra regni" genannt wurden, daß da-
ı Philipps Schreiben die „castra" obenan stehen. Diese

Vgl. Ministerialität und Bürgerthum S. 327 ff.
Minister. S. 334.



Burgen bedurften für ihr Bestehen zwar auch eines nahen und
Marktes, wie ihn Landskron in Oppenheim, der Trifels in A
Kalsmunt in Wetzlar, die „Burg“ in der „Stadt“ Gelnhause
vor allem aber unterstützte der Burgenbau doch in viel
Grade die Naturalwirthschaft, als die Entwickelung der
Deutschland war am Ende des zwölften Jahrhunderts noc
ein weit überwiegend bäuerliches Gebiet.

Hält man dies fest, so begreift man die singuläre S
welche inmitten dieser bäuerlichen Kultur und dieser Burge
tungen ein städtischer Verkehrsplatz einnehmen mußte, we
Bevölkerungszahl, Festigkeit und merkantiler Bedeutung
größten Stadtgemeinden Europa's in dem Grade wetteifern
wie das niederrheinische Köln.

Schon im elften Jahrhundert umfaßte Köln neben
bischöflichen Dom und zahlreichen Pfarrkirchen fünf Abteie
Zahl sich durch mehrfache Erweiterungen der Stadtmauer, l
im Jahre 1180, allmählich verdoppelte[1]). Während Ma
1163—1200 ein offener Ort war, wurde hier eine groß
kirchlicher Institute mit einer dichten städtischen Bevölkeru
dem Schutz derselben Mauern vereinigt. Die Umschrift de
Stadtsiegels „**sancta Colonia Romanae ecclesiae fidelis fi**
spricht dieser Fülle kirchlichen Einflusses, welche sich hier con

Die Wahl der Erzbischöfe blieb wesentlich ein Recht d
kölnischen Klerus, der „Prioren der Kölner Kirche“; erst e
nach der Wahl erfolgte die Zustimmung der stiftischen Vasa
Ministerialen.

Mächtige Grafengeschlechter umgaben diesen kirchlichen u
kantilen Mittelpunkt besonders auf der rechten Seite des Rh
Grafen von Arnsberg, Isenburg, Mark, Altena, Limburg: ke
Häuser einflußreicher als das der Grafen von Berg, si
mannigfacher Verbindung theils mit der Metropole selbst u
Capiteln, theils mit dem erzbischöflichen Cassiusstift in Bon
diesen Häusern wählten die kölnischen Stifter ihre Vögte, die
Prioren ihre Erzbischöfe.

Der Hof dieser letzteren bildete den Mittelpunkt eines Vasa

---

1) Vgl. für das Folgende besonders Minist. S. 15, 117, 270, 255
Hegel in der Einleitung zum vierzehnten Bande der Städtechroniken und
trag dazu, Hansische Geschichtsblätter 1877, S. 115 ff.

r kriegerischen Ministerialität, deren schlagfertige Aufgebote
iedrich I. bei der Unterwerfung Mailands und Roms eine
nde Rolle gespielt hatten.

nen gegenüber erscheint in dieser Zeit die Kölner Bürgerschaft
: Leitung der „Amtleute von der Richerzeche" (officiales de
cheide) in einer politisch selbständigen Stellung.

„Richerzeche" war nicht identisch mit der großen Kölner
, welche in London ihr Gildehaus besaß und Handeltreibende
inde, Censualen und freie Herren, umfassen konnte. Wir
vielmehr daran festhalten zu müssen, daß der Name „offi-
der ihren Mitgliedern beigelegt wird, auf den hofrechtlichen
dieser Genossenschaft hindeutet[1]). Wir denken dabei nicht
das engere Hofrecht des Erzbisthums, sondern an die Ge-
t der in Köln vertretenen hofrechtlichen „Familien".

uns die Bildung dieser Genossenschaft zu erklären, erinnern
ie Veränderungen, die wir bereits früher innerhalb der hof-
 Gemeinden wahrnahmen. Wir sahen, wie es seit dem An-
 zwölften Jahrhunderts einem großen Theil der hörigen
ker von den Bischöfen gestattet wurde, seine Erzeugnisse auf
rkte feilzubieten und sich statt der bisherigen industriellen
 an den Hof ebenso wie die kaufmännischen Censualen an der
der Hof- und Heersteuer zu betheiligen[2]). Es läßt sich ver-
daß diese Bewegung, welche wir in Straßburg und Worms
 verfolgen, an einem Verkehrsplatze wie Köln nicht aus-
ist, und daß auf dem Altmarkt von Köln die früheren knech-
andwerker aller Hofrechte mit ihren kaufmännischen Censualen
leichartige handeltreibende Bevölkerung verschmolzen, wie auf
narkt von Straßburg die bischöflichen Dageschalken mit den
en Censualen. Die Folge mußte überall sein, daß die Selb-
t der am Verkehr betheiligten Bevölkerungsschichten den hof-
 Gewalten gegenüber stieg, indem das gemeinsame wirth-
Interesse die hofrechtlichen Schranken gleichsam hinwegriß.
ht der Kölner Kaufleute galt schon im Anfang des zwölften
derts für so mustergültig, daß es die Zähringer als das

---

gl. die verschiedenen Ansichten bei Hegel, a. a. O. S. 50 N. 3. Dieser
t sie als „die Corporation der (altfreien) Großbürger", als die „Ver-
Gesammtbürgerschaft". A. d. H.
d. II, S. 172.

„gewöhnliche und gesetzliche Recht aller Kaufleute" an ihre neue
Freiburg verliehen.

Wenn auf diese Weise die kaufmännische Bevölkerung i
sich aus einer Reihe von Hofrechten heraussonderte, so dürfte
nahme nahe liegen, daß eine ähnliche Amalgamirung sich inner
hofrechtlichen Dienstmannschaften vollzog, soweit dieselben m
städtischen Interesse und der städtischen Verwaltung in Ver
standen. Wir sahen schon, wie in Speier die unzweifelhaft
rialischen Münzerhausgenossen sich von der übrigen bischöflichen
mannschaft dadurch sonderten, daß allmählich die Vertretung de
als eines communalen Ganzen ausschließlich in ihre Hände g
Sind die „officiales" der Richerzeche hofrechtlichen Ursprungs,
sie allerdings schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrh
von den „officiales curiae" so weit geschieden, daß im Kölner
recht unter den „ministeriales" eben nur die letzteren ve
werden. Es sind diejenigen, welche den Dienst am bischöflich
in einem Turnus von je sechs Wochen zu versehen hatten.
gegenüber erscheinen die Mitglieder der Richerzeche in engs
ziehung mit der städtischen Verwaltung, insbesondere mit der
erhebung: sie nennen sich die Genossenschaft der „Reichen" im
satz zu den kriegerischen Dienstleuten des Hofes.

Sie ernennen die beiden Bürgermeister als ihre Executiv
sie versammeln sich im Bürgerhaus und legen im Verein
Bürgermeistern die Steuern auf die Kaufleute. Aus ihnen
ergänzen sich die Schöffen, welche der Kölner Burggraf bestä

Eben auf die Stellung des Burggrafen ist zum Ver
dieser Bewegung noch ein Blick zu werfen. Der Burggraf v
ist noch ein durchaus königlicher Beamter, er hält die drei öff
Gerichtstage, er übt die Baupolizei in der Stadt. Neben
der erzbischöfliche sog. Vogt in der Stadt über die Stellu
bloßen Schultheißen nicht herausgewachsen. Wenn sich also
das burggräfliche Amt mit seltener Frische Jahrhunderte l
hauptete, so läßt sich annehmen, daß sich hier neben den ki
Hofrechten ein alter Grundstock der königlichen Verwaltung m
gräflicher Ministerialen erhielt[1]). An ihnen mußten dann
tischen officiales einen festen Kern finden, mit welchem sie

1) Die Frage ist nur die, ob sich diese „königliche Verwaltung" a
hängigen Stände eines königlichen Hofrechts oder eine altfreie Bevölkerung
wie sie Hegel annimmt. A. d. H.

chtigste Genossenschaft der Stadt in einer Corporation ver-
.

ann sich diese Bildungen fixirt haben, läßt sich nicht ent-
; unzweifelhaft tritt aber der Drang selbständiger Action bei
Bürgerschaft so früh und mit solcher Vehemenz hervor, wie
n. Dem Aufstand von 1075 gegen Erzbischof Anno folgte
Jahre später der siegreiche Widerstand gegen die Ritterschaften
s V. Zu dem Aufstand von 1114 gab die Haltung der
Bürgerschaft die eigentliche Losung. Unter den Pontificaten
s von Dassel und Philipps von Heinsberg ist der politische
des Erzbischofs in der Stadt beständig gesunken. Die Bürger-
kaufte sich im Jahre 1180 durch eine Zahlung von 2000 Mark
cht der Stadtbefestigung; schon 1174 verpfändete Philipp den
n 600 Mark an einen Bürger, die Einkünfte der Münze um
Mark an die Stadt; am Ende des Jahrhunderts verpfändete
r Burggraf seine Burg an einen Bürger.

lerdings erweiterte sich auch der Umfang der erzbischöflichen
rechte durch die Erwerbung des Herzogthums Westfalen; aber
position, welche Philipp von Heinsberg im Interesse der Kölner
schaft Friedrich I. und Heinrich VI. entgegensetzte, die Sorg-
it welcher sowohl er, als schon vorher Rainald die politischen
ungen mit England unterhielt, sie beweisen doch, wie sehr die
tige Politik der Erzbischöfe auch damals noch ihre Richtung
ie merkantilen Interessen der Hauptstadt empfing. Sie be-
en in ihrer städtischen Stellung noch immer den eigentlichen
punkt ihrer Macht.

n Jahre 1194 bestieg Adolf von Altena den erzbischöflichem
Auch bei der Politik dieses Mannes, auf welchen man gern
rantwortung für den Verfall der deutschen Verfassung gehäuft
rf man nicht übersehen, daß sie zunächst vollkommen im Bann
ädtischen Interessen ihre Entscheidungen zu treffen hatte.

a ihn Konrad von Mainz für die Zeit des Kreuzzuges zu
Stellvertreter in Reichssachen ernannt hatte, so hielt er sich
echtigt, die Wahl eines neuen Königs zu leiten. Auf einer
mlung, welche er im Winter zu Andernach abhielt, erklärten
anwesenden Fürsten für die Wahl des Herzogs Bernhard von
n[1]); allein dieser lehnte die ihm angetragene Würde ab. Die

Vgl. Winkelmann I, S. 56, Anm. 1 gegenüber der früheren Annahme,
st über die Wahl des Zähringers verhandelt worden sei.

weiteren Verhandlungen wurden nach Köln verlegt, weil die Fürsten, nach Burkhards Ausdruck, „auf den Reichthum und die Macht der Kölner größeres Vertrauen setzten". An Stelle Bernhards wurde Berthold V., das Haupt des städtefreundlichen zähringischen Hauses aufgefordert, sich um die Krone zu bewerben.

Diese Verhandlungen von 1198 bilden den Ausgangspunkt für die Entwickelung der deutschen Städte. Wir nehmen wahr, wie sich innerhalb der alten niederdeutschen Opposition gegen Heinrich VI., von welcher die Gegenwahl ausging, das besondere Interesse Kölns immer entschiedener in den Vordergrund drängte[1]).

Den Bestrebungen Kölns und der niederrheinischen Fürsten trat die staufische Partei zunächst dadurch entgegen, daß sie am 8. März 1198 zu Mühlhausen in Thüringen die Wahl Philipps zum deutschen König proclamirte. Hatte sie ihn noch kurz vorher zum „Vertheidiger des Reichs und Siciliens und zum Schützer Friedrichs" ernannt, so gab sie durch diesen Entschluß die Verbindung des Reiches mit Sicilien vorläufig auf. Nachdem es Philipp gelungen war durch Zahlungen und Verhandlungen den zähringischen Throncandidaten auf seine Seite zu ziehen, entschloß sich die Gegenpartei zur Aufstellung eines Welfen: sie bot dem Grafen Otto von Poitou, dem jüngsten Sohne Heinrichs des Löwen, die deutsche Krone an.

Otto war 23 Jahre alt, als er mit englischem Gelde versehen im Mai 1198 zu Lüttich den deutschen Boden betrat: am 9. Juni wurde er in Köln zum deutschen König gewählt. Als Neffe König Richards, welchem er die Grafschaft Poitou verdankte, war Otto IV. der geeignete Vermittler der englischen und niederdeutschen, speciell der kölnischen Interessen.

Betrachten wir die Wirkungen, welche das selbständige Vorgehen der Kölner Bürgerschaft auf die übrigen Rheinstädte ausübte, so ist allerdings Straßburg mit seinem Bischof zunächst dem Beispiel derselben gefolgt. Dagegen behauptete sich in Mainz, Worms und

---

1) Es läßt sich vermuthen, daß die Abneigung Kölns gegen die Staufer vor allem auf der Beschränkung seines Verkehrs durch die Ausbeutung der niederrheinischen Reichszölle, insbesondere des von Kaiserswerth, seitens der staufischen Verwaltung beruhte. Ueber das System dieser Zölle erhalten wir Aufklärung durch Frey, die Schicksale des königlichen Gutes 2c. (Berlin 1881) S. 209 ff. Es ist jedenfalls auffallend, daß Otto IV. sofort die Aufhebung dieser Zölle verfügte und Philipp die schließliche Unterwerfung der Stadt wesentlich durch das Versprechen erlangte, ungerechte Zölle zu entfernen. A. d. H.

Speier der staufische Einfluß. Die letztere Stadt hatte Philipp noch vor seiner Wahl dadurch gewonnen, daß er ihr im Namen Friedrichs II. ihre Selbstverwaltung durch einen Rath von zwölf Münzerhausgenossen bestätigte: sie garantirte ihm dafür sichere Verpflegung und Unterstützung mit Rheinschiffen. Aachen ergab sich erst dem Gegenkönig nach einer längeren Belagerung; am 12. Juli empfing hier Otto IV. aus den Händen Adolfs die deutsche Krone. Er versicherte sich damals der Kölner Bürgerschaft, indem er den Zoll von Kaiserswerth für aufgehoben erklärte und festsetzte, daß Kölner Münze nur in Köln selbst geprägt werden dürfe.

Er versuchte dann gleichzeitig die deutschen Bischöfe von dem staufischen Hause zu trennen, indem er sich bereit erklärte, auf das Anrecht der Krone an den beweglichen Nachlaß verstorbener Prälaten zu verzichten. Es war dies eine von den Forderungen der Curie, welche der Reichstag von Gelnhausen 1186 zurückgewiesen hatte[1]).

Es ist klar, daß auf der einen Seite die Wehrhaftigkeit der Stadt Köln, auf der andern die Schlagfertigkeit der staufischen Ministerialität die Stützen der beiden Parteien bildeten. Auch Otto IV. verfügte über eine kriegerische Ministerialität, die welfische auf den sächsischen Allodien, als deren Führer Gunzelin von Wolfenbüttel erscheint; aber mit der staufischen verglichen war sie so wenig bedeutend, daß Otto die Reichshofämter seinerseits zunächst unbesetzt ließ.

Der Bürgerkrieg selbst ist im Vergleich zu denjenigen des elften Jahrhunderts auffallend arm an offenen Feldschlachten, desto reicher an Plünderungszügen und Belagerungen. Je höher in der Zwischenzeit die Erträge der Nation gestiegen waren, desto mehr Erfolg versprach man sich von der Vernichtung der feindlichen Einkünfte und der Eroberung der feindlichen Städte. Von beiden Seiten wurden verhältnißmäßig große und wohlgerüstete Massen ins Feld geführt. Die Entwickelung der Rüstung hatte mit dem wachsenden Wohlstand Schritt gehalten, sie war besser und kostspieliger geworden: seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts wurden die bisherigen Brünnen durch geflochtene Kettenpanzer, die ungeschützten Streitrosse durch

---

1) Nach Winkelmann I, S. 88 (Erl. VII S. 54) gegen Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 389 Anm. 1, gestand Otto IV. schon am 9. Juni 1198 dem Papst die Recuperationen in demselben Umfange zu, wie später in dem Vertrage von Neuß. Für die erstere Ansicht führt Lindemann, Otto's IV. erste Versprechungen an Innocenz III. (Forsch. 22, S. 224 ff.) einige neue beachtenswerthe Gründe an. A. d. H.



gepanzerte Pferde ersetzt. Nicht allein die Stärke, sondern auch die Eleganz der Aufgebote hatte sich gesteigert: man trat sich wie in großen Turnieren gegenüber, wobei es vor allem auf die Gefangennahme der vornehmsten Gegner und die Erpressung von Lösegeldern abgesehen war[1]).

Walther von der Vogelweide hat uns in seinen Liedern einen Niederschlag der damaligen Stimmung hinterlassen. Wir erkennen daraus, daß trotz der Kämpfe und Leiden dieser Zeit die höfische Geselligkeit nicht verschwand, die geistige Bewegung nicht stillstand. Als ihr glänzendster Mittelpunkt erscheint gerade der durch den Krieg fast am schwersten heimgesuchte thüringische Hof auf der Wartburg.

Aber die eigenen Schicksale des Dichters, welcher trotz seiner reinen patriotischen Empfindungen seine Partei nach dem augenblicklichen Vortheil fortwährend wechselte, und das schwankende Verhalten eben jenes thüringischen Hofes verrathen zugleich jene politische Sittenlosigkeit — wenn der Ausdruck gestattet ist —, welche so oft die Schattenseite eines geistig reich bewegten Zeitalters bildet. Und wenn aus Walthers Liedern weiter hervorgeht, daß es vor allem das unerwartete Eingreifen des römischen Stuhles war, welches den Kampf verbitterte und vergiftete, so erklärt sich die Möglichkeit und der Erfolg dieses Eingreifens doch eben aus dieser Neigung zur politischen Intrigue und Speculation, wie sie die Stimmung der damaligen deutschen Fürstenhöfe kennzeichnet.

Es war für das staufische Haus ein verhängnißvolles Zusammentreffen, daß es fast in demselben Moment seinen thatkräftigsten Vertreter verlor, als die römische Curie einen Führer gewann, welcher sich ihrer Leitung so vollkommen gewachsen zeigte, wie der Cardinaldiakon Lothar von Segni, Papst Innocenz III.

Wie hoch man seine Fähigkeiten veranschlagte, beweist der Umstand, daß er bereits in einem Alter von 37 Jahren auf den päpstlichen Stuhl berufen wurde.

Die päpstliche Politik hat sich selten in einer so gedrückten Lage befunden, wie bei seiner Thronbesteigung.

Gregor VII. hatte den Kampf mit dem deutschen Königthum eröffnet, indem er das Papstthum zum geistigen Mittelpunkt des romanischen Europa erhob; aber die päpstlichen Urkunden, welche zu

1) Vgl. Lindt, Beiträge zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der staufischen Zeit. Tüb. 1881.

seiner Zeit gefälscht wurden, beweisen doch, daß ihm zugleich der praktische Gedanke der Gründung einer päpstlichen Monarchie nicht fern gelegen hat. Nach seinem Tode verloren sich diese praktischen Tendenzen der Curie: von Urban II. bis auf Alexander III. wurde der Kampf gleichsam von einer idealen Höhe herab geführt. Der römische Stuhl hatte in dieser Zeit in dem Cisterzienserorden einen dienstbeflissenen Verbündeten gefunden.

Nach diesen Anstrengungen gerieth die Macht des Papstthums von Alexander III. bis auf Innocenz III. in beständiges Sinken: seine politische Stellung in Italien wurde durch Heinrich VI. mattgelegt; die Generalcapitel des Cisterzienserordens verloren ihre großen Gesichtspunkte, ihre Beschlüsse verrathen mehr und mehr die zunehmende Bedeutung der materiellen Fragen. Das römische Zinsbuch, welches der päpstliche Kämmerer Cencius im Jahre 1192 zusammenstellte, gewährt uns einen Einblick in die damalige gedrückte finanzielle Stellung der Curie. Gerade aus der Umgebung Roms flossen ihr die geringsten Mittel zu, viel aus Scandinavien, England, Aragon, Corsica, Sicilien; dagegen stehen die Kernländer des Occidents, Deutschland und Frankreich, der Curie am selbständigsten gegenüber.

Diese allseitige Bedrängniß mußte für einen großen Menschen etwas Enthusiasmirendes haben; sie reizte Innocenz III. zur höchsten Energie. Innocenz war ohne Zweifel tief erfüllt von dem Glauben an die Kirche, an deren Spitze er sich als **vicarius Christi** bezeichnete, überzeugt von der Nothwendigkeit ihrer Existenz für das Menschengeschlecht, wie jemals Urban II. oder Alexander III.; aber zugleich theilte er mit Gregor VII. die Befähigung praktische Gedanken zu verfolgen und durchzuführen. Seine Größe liegt in einer Vereinigung mönchischer Contemplation, wie sie in seiner Schrift **de miseria humanae conditionis** ihren Ausdruck findet, und jener eminenten staatsmännischen Begabung, von welcher uns seine Briefe und politischen Aktenstücke, insbesondere sein **registrum de negotio imperii**, Zeugniß geben. Er besaß neben einem tiefen Gefühl für die Würde seines Amtes eine Kunst der Verstellung, des Zugreifens, eine Gewandtheit die Dinge zu behandeln und zu beherrschen, welche an die Staatskunst der normannischen Könige Siciliens erinnert. Er war „hochsinnig und verschlagen“, **magnanimus et astutus**: so charakterisirt ihn sein Biograph.

Sowie er auftritt, mit seiner Siegeszuversicht und Glaubensstärke, weichen die gegnerischen Mächte vor ihm zurück.

Sein erster Erfolg war es, daß er den Präfecten von Rom, welchen Heinrich VI. eingesetzt und belehnt hatte, zu einem Treuschwur gegen die Kirche nöthigte. Er verwandelte den römischen Senat in eine päpstliche Behörde. Dann versuchte er auf den Trümmern der staufischen Verwaltung das patrimonium Petri neu zu begründen. Nachdem er die ehemaligen Bestandtheile desselben in der Umgegend von Rom in seine Gewalt gebracht hatte, eröffnete er den Kampf gegen die staufischen Beamten in Mittelitalien. Ueber den Herzog von Spoleto, Konrad von Urslingen, verhängte er den Bann und nöthigte ihn schon im März 1198 seine Schlösser zu räumen. Dann schritt er zum Angriff gegen Markward von Anweiler, welcher das Exarchat von Ravenna, die Romagna und die Mark Ancona verwaltete; er traf auch ihn mit dem Kirchenbann und nöthigte ihn sich nach Unteritalien zurückzuziehen. Gleichzeitig reclamirte er das mathildinische Gut für den römischen Stuhl. Mit dem Städtebunde, welcher sich nach Philipps Abzuge in Toscana gebildet hatte, trat er in das engste Verständniß. Als Ende November 1198 die Kaiserwittwe Constanze starb, erhielt Innocenz III. durch ihr Testament die Stellung eines Reichsverwesers in seinen Lehnsstaaten Apulien und Sicilien und die Vormundschaft über Friedrich II.

Der in Deutschland ausbrechende Thronstreit befreite ihn von der Gefahr eines staufischen Angriffs von Norden her. Er hatte die Genugthuung eine Gesandtschaft Otto's IV. zu empfangen, welche ihn der Devotion desselben versicherte, von der Aufgebung des Spolienrechtes benachrichtigte und ihn aufforderte Philipps Wahl zu verwerfen.

Philipp hatte sich am 8. September in Mainz krönen lassen und darauf seine erste Heerfahrt gegen Otto IV. unternommen. Die oberrheinische Ebene bildete seine Angriffsbasis; sie umfaßte jenes System von Burgen und Bischofstädten, welches den alten Kern der staufischen Macht bildete; am Binger Loch war der natürliche Sammelpunkt der staufischen Aufgebote gegen den Niederrhein. Otto's Machtgebiet reichte von der thüringischen Grenze bis Flandern, seinen Mittelpunkt bildete Köln; aber dies ganze Gebiet war von Bisthümern durchsetzt, welche sich trotz Otto's Lockungen auf staufischer Seite hielten. Der Vorstoß, welchen Philipp im Herbst 1198 bis Bonn unternahm, führte indeß zu keinem Ergebniß; doch gelang es Otto ebensowenig sich des staufischen Goslar zu bemächtigen, dessen Entsatz Philipp noch rechtzeitig bewirkte.

Im folgenden Jahr ist Otto bis Boppard aufwärts gedrungen, während Philipp durch die Einnahme Straßburgs vollkommen Herr des Oberrheins wurde und dann die niederrheinischen Gebiete bis Aachen hin verheerte.

Je weniger auf allen diesen Unternehmungen eine kriegerische Entscheidung erreicht wurde, desto höher stiegen die Aussichten der päpstlichen Politik. Innocenz III. sah sein Interesse zunächst am besten dadurch gewahrt, daß er sich für keinen der beiden Gegner erklärte, um desto ungestörter inzwischen in Italien fortzuschreiten. Auf das Schreiben Otto's IV. ertheilte er erst im Mai 1199 eine Antwort, in welcher jede bindende Erklärung für den kölnischen Candidaten vermieden war. Als bald darauf der Erzbischof von Mainz aus Syrien zurückkehrte, beauftragte er diesen mit der Friedensvermittelung im Reiche. Konrad machte in der That einen Versuch durch ein Schiedsgericht von sechzehn Fürsten — je acht von jeder Partei — eine Versöhnung herbeizuführen, aber er selbst stellte sich doch gleichzeitig entschieden auf die Seite des Staufers.

Wir besitzen eine Erklärung der staufischen Fürsten an den Papst, welche Pfingsten 1200 zu Speier verfaßt ist und das damalige Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit deutlich bekundet[1]). Sie betonen ihren Entschluß, Philipp gegen alle Widersacher gewaffneten Beistand zu leisten; sie fordern Innocenz auf, seine Hand nicht länger freventlich gegen des Reiches Rechte auszustrecken, vielmehr Markward von Anweiler, den sie als Markgraf von Ancona, Herzog von Ravenna, Reichsverweser in Sicilien und Seneschall des kaiserlichen Hofes bezeichnen, in der Handhabung seiner Geschäfte zu unterstützen; sie erklären endlich, daß sie binnen kurzem ihren König über die Alpen zur Kaiserkrönung führen würden.

Aber der Angriff, welchen Philipp im Sommer 1200 auf Braunschweig unternahm, endete mit seinem Rückzuge, während zugleich der Tod des Erzbischofs Konrad die letzte Aussicht auf eine friedliche Verständigung der Gegner zerstörte.

Die diplomatische Sammlung der päpstlichen Aktenstücke enthält aus dieser Zeit eine Aufzeichnung der Rechtsbedenken des Papstes über die Ansprüche der deutschen Throncandidaten[2]), in welcher uns

1) Daß 1200, und nicht, wie noch Abel S. 339 nachzuweisen suchte, 1199 das Abfassungsjahr ist, hat Winkelmann I, Erl. IX. S. 114 dargethan. A. d. H.

2) Deliberatio domini papae J. super facto imperii de tribus electis. Vgl. zuletzt Winkelmann I, S. 198.

die Grundsätze seiner Politik mit merkwürdiger Offenheit entgegentreten. Die Wahl Friedrichs II. hält er für ungültig, da ein Kind nicht Kaiser werden dürfe; seine Anerkennung würde zur Folge haben, daß er sich wie sein Vater weigern werde für Sicilien der Curie den Lehnseid zu leisten. Philipp sei correct gewählt, seine Macht außerordentlich groß, seine Anerkennung sei dankbar, doch sehr gefährlich; aber Philipp befinde sich in Bann — was dieser leugnete[1]) —, er habe den Eid gegen Friedrich gebrochen ohne päpstlichen Dispens, er stamme „aus dem Blute der Verfolger", seine Wahl lasse die Erblichkeit der deutschen Krone befürchten. Otto's Wahl sei incorrect, seine Macht nicht bedeutend — aber der Herr erhebe die Schwachen, — er stamme aus einem der Kirche befreundeten Hause und verdiene daher die Gunst des apostolischen Stuhls. Er kommt zu dem Schluß, daß der letztere sein Schiedsgericht selbst auf die Gefahr einer Zurückweisung anbieten müsse.

Diesen Erwägungen entspricht es, wenn Innocenz im Anfang des Jahres 1201 den deutschen Fürsten erklärte, daß er, da die bisherigen Friedensversuche gescheitert seien, zur Entscheidung des Thronstreits einen Cardinal nach Deutschland sende, aber schon am 1. März dieses Jahres dem welfischen Prätendenten anzeigte, daß er ihn als deutschen König anerkenne.

Für Otto war die Annäherung des Papstes um so werthvoller, als er nach dem Tode Richards (im April 1199) und der Thronbesteigung Johanns auf die englischen Subsidien nicht mehr mit Sicherheit zählen konnte. Er trug kein Bedenken für diese Unterstützung die italienische Stellung des Reichs zu opfern.

In einem geheimen Vertrage, welcher am 8. Juni 1201 zu Neuß mit den päpstlichen Bevollmächtigten abgeschlossen wurde, verpflichtetete er sich, die bisherigen Erwerbungen des päpstlichen Stuhles anzuerkennen und ihn dabei weiterhin zu unterstützen. Er verzichtete auf Grund angeblicher kaiserlicher Privilegien auf alle Reichsrechte in dem Gebiet zwischen Radicofani und Ceperano, im Exarchat Ravenna, in der Pentapolis, der Mark, dem Herzogthum Spoleto, den mathildinischen Landen, der Grafschaft Bertinoro, nur daß er sich beim Krönungszug nach Rom die Verpflegung in diesen Gebieten vor-

---

1) Winkelmann I, S. 493 Erl. II macht aufs neue wahrscheinlich, daß Philipp bei seinem Rückzug aus Tuscien von Cölestin III. wegen seiner Eingriffe ins patrimonium Petri gebannt worden sei. A. d. H.

behielt. Er gelobte ferner, das Königreich Sicilien für die römische Kirche zu vertheidigen, und sein Verhältniß zum tuscischen und lombardischen Bunde nach den Wünschen des Papstes zu ordnen. Am 3. Juli 1201 proclamirte dann der päpstliche Legat, Guido von Palestrina, zu Köln die Anerkennung Otto's und den Bann über König Philipp und seine Anhänger.

Die staufische Partei nahm auf einer Reihe von Tagfahrten dieser veränderten Lage gegenüber Stellung. Das Resultat war eine Erklärung der deutschen Fürsten, welche die mittelitalienischen Verhältnisse ignorirt, um desto nachdrücklicher gegen das Verfahren des päpstlichen Legaten zu protestiren. Man sieht es diesem Manifest an, daß es wesentlich ein Werk der deutschen Bischöfe war, welche sich durch die Verbindung Otto's mit Rom in der Stellung, die sie unter Friedrich I. gewonnen hatten, bedroht fühlen mußten.

In dieser Zeit aber faßte das welfische Königthum an einer neuen wichtigen Stelle eine festere Position.

Wie im Süden der römische Stuhl, so gewann im Norden das dänische Königthum durch den Tod Heinrichs VI. Luft gegen die vordringende deutsche Bewegung. Ihm gegenüber erscheint Graf Adolf III. von Holstein als der Vertreter des Reichs und der staufischen Politik. Trotz der Eroberungen, welche Knud in den wendischen Ostseelanden machte, behauptete er seine Stellung und begründete in seiner Grafschaft ein wirkliches Fürstenthum, obwohl die Mitglieder des renitenten holstischen Adels in großer Zahl nach Dänemark auswanderten. Aber im Jahre 1201 erlag er der Uebermacht des dänischen Königs. Nachdem erst Rendsburg, dann Ditmarschen von den Dänen erobert worden war, erlitt Adolf bei Stellau eine entscheidende Niederlage: er war schließlich genöthigt, nachdem er auch Hamburg verloren hatte, sich den Dänen gefangen zu geben. Lübeck wurde dadurch zur Capitulation gezwungen, daß König Knud sich durch Ueberfall der städtischen Häringsflotte an der Küste von Schonen bemächtigte. Die ausgewanderten holsteinischen Ethelinge kehrten als dänische Burghauptleute in das Land ihrer Väter zurück.

Mit derselben politischen Rücksichtslosigkeit, mit welcher Otto IV. die italienischen Reichsrechte dem Papstthum preisgegeben hatte, trat er jetzt hier für die dänischen Erwerbungen ein, um sich mit dieser Monarchie so fest als möglich zu verbinden. Er verlobte eine seiner Nichten mit Knuds Bruder Waldemar, seinen jüngsten Bruder Wilhelm mit einer dänischen Prinzessin. Waldemar folgte im November

1202 seinem Bruder auf dem dänischen Thron, im August 1203 hielt er seinen Einzug in Lübeck. Durch eine gleichzeitige Theilung der welfischen Gebiete wurde Wilhelm Herr der welfischen Territorien zwischen Elbe und Leine, er legte sich bereits den Titel eines „Herzogs von Sachsen" bei. Der Erzbischof von Bremen wurde durch Waffengewalt genöthigt, die welfischen Lehen seines Stifts an Otto's Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, zu übergeben, welcher bei jener Erbtheilung die welfischen Gebiete zwischen Leine und Rhein gewonnen hatte.

Das Wiederaufleben dieser auf Dänemark gestützten welfischen Macht im nördlichen Deutschland konnte die alten Widersacher derselben nur mit dem tiefsten Mißtrauen erfüllen. Der Erzbischof von Köln wurde bedenklich. Der König ließ sich im Herbst 1202 von der Kölner Geistlichkeit, den Vasallen Adolfs, zwanzig Stiftsministerialen und zwanzig Bürgern den Eid ablegen, daß sie dem Erzbischof nur so lange Gehorsam leisten würden, als dieser in der Treue gegen ihn verharren werde. Die vier Stände versprachen zugleich, bei einem Zwist zwischen dem Erzbischof und dem Könige die Entscheidung einer Commission von zwölf Männern, je drei Geistlichen, Vasallen, Ministerialen und Bürgern, zu übergeben.

Bei diesen Verhandlungen war unzweifelhaft die Stadt Köln der einflußreichste Factor. Es ergiebt sich dies aus den gleichzeitigen Privilegien Otto's, welche vor allem das städtische Interesse begünstigten, der Aufhebung der Kölner Münze in Aachen, dem Versprechen, den Zoll in Duisburg aufzuheben und das Zollhaus in Kaiserswerth abzubrechen. Wenn Otto das westfälische Dortmund dem Erzbischof verpfändete, so gereichte auch dieser Act mittelbar der Kölner Bürgerschaft zum Vortheil.

Wir treffen gleichzeitig auf einen Vertrag, welchen Philipp mit dem Klerus, den Ministerialen und den Bürgern von Trier zu gegenseitiger Unterstützung abschloß: er cassirte darin einen wichtigen Zoll, zu Cochem an der Mosel.

Man sieht, wie so auf beiden Seiten durch den Gang des großen Krieges die Selbständigkeit der städtischen Communen gefördert wurde.

Otto IV. erreichte mit Hülfe neuer englischer Subsidien, welche König Johann auf Innocenz' Anordnung von der englischen Kirche erhoben hatte, im Jahre 1203 den Gipfelpunkt seiner Macht. Fürsten wie Landgraf Hermann von Thüringen und König Ottokar von Böhmen sind damals auf seine Seite getreten, obwohl der letztere

Philipp den Königstitel erhalten hatte. Der Feldzug, welchen
im Sommer dieses Jahres nach Thüringen unternahm, ver-
lich ohne Erfolg.
nocenz sah seinen deutschen Throncandidaten siegreich vor-
aber an anderen Punkten verschoben sich die allgemeinen Ver-
nicht zu Gunsten seiner Politik. Im Jahre 1202 erfolgte
tändiger Umschwung der politischen Lage im Westen: Philipp
entriß den Engländern den größten Theil des englischen
ien und die Normandie, im Sommer 1204 fiel selbst Rouen
Hände.
ch in Apulien und Sicilien gelang es Innocenz nicht, seine
dschaftliche Regierung zur Geltung zu bringen. Nach dem
er Kaiserin, welche einen vergeblichen Versuch gemacht hatte
schen aus dem Königreich zu verweisen, erschien Markward von
, um, nunmehr auf das Testament Heinrichs VI. gestützt,
mundschaft über Friedrich II. und die Reichsverweserschaft über
igreich für sich in Besitz zu nehmen. In Verbindung mit
schen Capitanen in Apulien, insbesondere mit Diepold von
speunt, faßte er zuerst in diesem Lande festen Fuß, setzte
Jahre 1199 nach Sicilien über und bemächtigte sich in
der Statthalterschaft. Trotz einer Niederlage, welche er im
00 durch ein päpstliches Heer vor den Mauern Palermo's
ehauptete er hier seine Stellung, bis er im Jahre 1202 starb,
um einem andern deutschen Capitan seinen Platz zu räumen.
wenig war es dem Papste trotz vorübergehender Erfolge auf
tlande möglich, Diepold und die Stellung der Deutschen zu
zu einer wirklich vormundschaftlichen Regierung gelangte er
iesseits noch jenseits der Straße von Messina.
ährend hier die Erwartungen des Papstes scheiterten, nahm
ig ein anderes ursprünglich für kirchliche Zwecke bestimmtes
hmen eine für ihn völlig unerwartete Wendung. Die Klugheit
gen Dandolo von Venedig entwand ihm die Leitung eines von
chen Ritterschaften ausgerüsteten Kreuzzugs. Im April 1201
die Kreuzfahrer mit dem Senat von Venedig einen Vertrag,
em sich derselbe verpflichtete, gegen eine Zahlung von 80 000 Mark
Ueberfahrt nach Syrien nöthigen Schiffe zu stellen. Es ist
bezweifeln, daß der Plan des Dogen von Anfang an dahin
iese Unternehmung gegen Byzanz zu lenken, wo Kaiser
III. mit den Begünstigungen, die er den Pisanern gewährte,

eine dem venezianischen Handel feindliche Politik eingeschlagen hatte. Als das Kreuzheer die von Venedig geforderten Summen nicht vollständig aufbringen konnte, machte der Doge den Vorschlag, durch die gemeinschaftliche Besitznahme von Zara die weiteren Mittel flüssig zu machen.

König Philipp stand mit der Dynastie der Comnenen in naher verwandtschaftlicher Beziehung: seine Gemahlin Irene war eine Tochter des Kaisers Isaak II. Angelus. Als der letztere im Jahre 1195 von seinem Bruder Alexius III. gestürzt, geblendet und ins Gefängniß gelegt worden war, setzte sich sein Sohn Alexius IV. persönlich mit seinem Schwager Philipp in Verbindung. Noch einmal sehen wir die staufische Ministerialität in jene Mittelmeerpolitik wieder eintreten, welche mit Heinrichs VI. Tode erloschen schien. Es gelang dem Könige in der That, den Führer des Kreuzheeres, den Markgrafen Bonifaz von Montferrat, für den Plan eines Angriffs auf Constantinopel zu Gunsten Isaaks II. zu gewinnen. Als die Kreuzfahrer im November 1202 Zara erobert hatten, erschienen hier Philipps Gesandte, um im Einverständniß mit Venedig und dem Markgrafen von Montferrat diese Unternehmung zu befürworten. Obwohl Innocenz mit dem Banne drohte, ging das französische, durch Deutsche und Venezianer verstärkte Kreuzheer im Februar 1203 nach Constantinopel in die See.

Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß nicht die Kirche, sondern wesentlich die Republik Venedig die Früchte dieser Unternehmung, wenn sie gelang, ernten werde. Da nun Philipp sich trotz der Erfolge seines Gegners noch immer seiner deutschen Stellung so sicher fühlte, daß er selbst ein Kreuzzugsgelübde ablegte, so erwog Innocenz die Möglichkeit, mit Hülfe des Staufers die Leitung der orientalischen Angelegenheiten in seine Hände zu bekommen. Sobald Innocenz seine Geneigtheit blicken ließ, über diesen Punkt mit Philipp in Unterhandlung zu treten, ergriff derselbe die Gelegenheit, den Papst auf diesem Wege von Otto abzuziehen. Wir besitzen ein merkwürdiges Aktenstück[1]), welches zur Grundlage der Verständigung dienen sollte. An der Spitze wiederholt Philipp das Versprechen des Kreuzzuges. Sodann gelobt er, der Kirche alle ihr von ihm oder seinen Vorfahren widerrechtlich entzogenen Besitzungen zurückzugeben, auf das Spolienrecht zu verzichten, die canonischen Wahlen der Bischöfe und Prälaten

[1]) Leg. II, p. 208.

itten, die klösterliche Disciplin wieder herzustellen, die Er-
en der Kirchenvögte zu verhindern. Er verspricht ferner, für
l, daß Gott ihm oder seinem Schwager das griechische Reich
Hände gebe, die Kirche von Constantinopel der römischen Kirche
rwerfen, die letztere in allen Stücken zu schirmen, jeden, der
apst excommunicirt sei, mit der Reichsacht zu belegen, endlich
er Töchter mit einem Neffen des Papstes zu vermählen.
nnocenz wagte es nicht, diesen Vertrag zu publiciren. Die
, welche die lombardischen Städte auf einem Tage zu Pia-
n Juli 1203 diesen Verhältnissen gegenüber einnahmen, über-
hn davon, daß dieselben eine definitive Entscheidung des Thron-
nicht wünschten und keinen der Candidaten zu unterstützen ge-
aren, damit nicht der siegreiche König alsdann im Bunde mit
apst sie bedrohe. Innocenz hielt sich in der äußersten Reserve
r den Kräften und Erscheinungen, die immer mächtiger und
er an ihn herandrängten. So geschah es, daß das Kreuzheer
unter venezianischer Führung bei Constantinopel landete, die
m Juli 1203 eroberte, Isaak II. restaurirte und Philipps
er Alexius IV. zum Mitregenten desselben ernannte.
rsucht man aus dieser ganzen Fülle von Erscheinungen einen
nen Eindruck zu gewinnen, so ist es der einer stetig wachsen-
deutung der städtischen Interessen. In den Gang der Ereig-
rift im Norden der Alpen Köln, im Süden derselben Venedig
lombardische Bund entscheidend ein. Die staufische wie die
e Politik fanden an dieser selbständigen Entwickelung ihre
.
erdings war der Gegensatz der Stände wenigstens in Deutsch-
mals noch keineswegs ein so scharf abgegrenzter wie im folgen-
hrhundert. Man darf nicht übersehen, daß eine der productiv-
dungen dieses Zeitalters, der Orden der Brüder vom Deutschen
noch ganz auf dem alten Zusammenhang ritterlicher und
er Kultur beruht. Pilger aus Bremen und Lübeck hatten im
1190 vor Akkon ein Zelthospital gegründet, welches sie den
rialen Herzog Friedrichs von Schwaben überließen. Die
, welche im Jahre 1198 in Syrien standen, gründeten im
nenhang mit diesem Hospital bedeutende Stiftungen und ver-
en die Zeltgenossenschaft durch die Einführung der Ordnungen
mpler in einen Ritterorden. Adliche Ritter, Ministerialen und
fanden gleichmäßig in demselben Aufnahme. So lange der

städtische ministerialische Patrizier noch nicht überall durch einen scharfen Gegensatz von dem ländlichen Dienstmann und dem Inhaber der eigentlichen Hofämter getrennt war, fanden die städtischen und ritterlichen Interessen in diesem einen Stande gewissermaßen ihre Vereinigung.

Man darf hinzufügen, daß die hohe Blüthe der höfischen Poesie ohne diese gemeinsame Bildung der ritterlichen und städtischen Kreise nicht zu denken wäre. Bürger und Ritter, Dienstmannen und Freie betheiligen sich gleichmäßig an der geistigen Bewegung der Zeit, der Reichenauer Ministeriale Hartmann neben Gottfried von Straßburg: nur der Bauernstand verhält sich passiv und wird von der geistigen Strömung erst ergriffen, nachdem dieselbe sich aus den höheren Ständen bereits verloren hatte.

Die entscheidende Wendung des Bürgerkrieges erfolgte im Jahre 1204, wo sich ein großer Theil der Fürsten von Otto lossagte und das Königthum desselben wesentlich auf die Stadt Köln reducirt wurde. Als Philipp im Frühling dieses Jahres bei Burgdorf zwischen Goslar und Braunschweig einem welfischen Heere gegenübertrat, ging Otto's Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, zu ihm über. Der Landgraf von Thüringen und der König von Böhmen mußten ihren Widerstand gegen Philipp aufgeben. Im November traten dann Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant auf seine Seite; der Frontwechsel des ersteren zog denjenigen seiner Vasallen mit sich. Alle formellen Bedenken wurden dadurch beseitigt, daß Philipp die niederrheinischen Fürsten zu einer besonderen Neuwahl veranlaßte und sich am 6. Januar 1205 zu Aachen durch Erzbischof Adolf von neuem krönen ließ.

Damit stand Köln fast isolirt der siegreichen staufischen Macht im westlichen Deutschland gegenüber; Philipp war nunmehr im Stande, den Rheinverkehr auch unterhalb der Stadt zu sperren. Dieselbe setzte gleichwohl ihren Widerstand fort: sie verstärkte die Befestigungen, welche sie im Jahre 1200 erhalten hatte, sie machte Kriegssteuern flüssig, sie bewirkte, daß Adolf abgesetzt und an seiner Stelle der Probst des Bonner Cassiusstiftes, Bruno von Sayn, zum Erzbischof gewählt wurde. Die Commune Köln und die staufischen Ministerialen traten sich von da an unmittelbar zum Kampfe gegenüber: im September 1205 erschien ein staufisches Heer, bei welchem sich auch der Reichsmarschall Heinrich von Kalden befand, vor den Mauern der Stadt. Otto IV. wurde durch Heinrich bei einem Ausfallsgefecht verwundet, aber die Stadt selbst erwies sich als uneinnehmbar.

ſt im Jahre 1206 wurde Kölns Widerſtand allmählich ge=
Es gelang dem Reichsmarſchall, das kölniſche Heer an der
in einer ſumpfigen Niederung unweit Waſſerberg, zu über=
zu beſiegen und den neuen Erzbiſchof Bruno gefangen zu
Nachdem eine perſönliche Zuſammenkunft der beiden Könige,
Heinrich von Kalden vermittelt hatte, ergebnißlos verlaufen
ſchloß die Bürgerſchaft von Köln, ſich dem ſtaufiſchen Herrſcher
rwerfen. Philipp beſtätigte ihr in einem zu Boppard ge=
en Vertrage ihre alten Privilegien, während ſie verſprach, ſich
apſt für die Wiedereinſetzung Adolfs zu verwenden, die ſtädti=
efeſtigungen Philipp zur Verfügung zu ſtellen, alle unregel=
Steuererhebungen abzuſchaffen und bis zum März des
n Jahres dem König den Eid der Treue zu ſchwören. Nach=
s geſchehen, hielt Philipp Oſtern 1207 einen glänzenden Ein=
Köln. Er gewährte den Bürgern Zollfreiheit in Boppard und
verth, das Recht ſich kaiſerlichen Zöllnern gegenüber eigen=
freizuſchwören, und das Recht die Stadt zu befeſtigen.
it Kölns Capitulation war Otto's Stellung im weſentlichen
n. Es änderte nichts mehr, daß ſich Gunzelin von Wolfen=
och im Sommer 1206 Goslars und der dortigen ſtaufiſchen
bemächtigt hatte: Otto ſah ſich auf ſeine auswärtigen Poſi=
zurückgeworfen. Er begab ſich zu Waldemar II., der im
r 1207 eine däniſche Beſatzung in Braunſchweig hatte ein=
aſſen, und ſchiffte ſich dann in Ripen nach London ein, wo
nig Johann noch einmal eine Summe von 6000 Mark zur
ng ſtellte.
eſe Wendung der Dinge veranlaßte auch den Papſt, die Sache
velfiſchen Verbündeten aufzugeben. Es bedurfte kaum der
Bemühungen des deutſchen Epiſkopats, insbeſondere des
chen Wolfger von Aquileja, welcher alsbald nach der Ein=
von Köln mit dem Burggrafen von Magdeburg, einigen ſtau=
Miniſterialen und mehreren Bürgern von Cremona in Rom
um dieſen Umſchwung der päpſtlichen Politik zu beſchleunigen.
guſt 1207 wurde Philipp von zwei päpſtlichen Legaten zu
vom Banne losgeſprochen. Einen Monat ſpäter wurde zu
burg zwiſchen den Gegenkönigen ein Waffenſtillſtand bis Jo=
208 geſchloſſen.
as ſtaufiſche Königthum hatte ſich behauptet, aber die Grund=

lagen seiner Macht in Deutschland hatten sich gleichzeitig verändert und waren wankend geworden.

Ein neuerer Forscher [1]) glaubt Philipp „als König den besten und tüchtigsten zuzählen zu müssen, welche Deutschland gehabt". Wir halten indessen dafür, daß die vorliegenden Thatsachen kaum ausreichen, um uns über ihn ein anderes Urtheil zu bilden, als daß er eben ein „junger, süßer Mann" gewesen, wie ihn Walther nennt. Sein Vater hatte ihn einst zum Geistlichen bestimmt, und wir können nicht finden, daß von den Herrschergaben seines Vaters eine andere auf ihn übergegangen sei als jene staufische Liebenswürdigkeit, welche zu dem großen Stil der Geschäfte und Aufgaben wenig paßte, in deren Mitte er gestellt war.

Philipp schaltete von Anfang an nur mit den Mitteln und Einkünften des staufischen Hauses, und man kann sich des Eindrucks nicht entschlagen, daß seine Freigebigkeit von seinen Anhängern nicht selten gemißbraucht worden sei. Der Ursperger Chronist sagt von ihm: „er war weichen Sinnes, mild, leutselig, gütig, freigebig, zarten Körpers, von heiteren und schönen Zügen, blondem Haar, mittlerer Größe, eher schlank als breit." Dann aber fährt er fort: „Da dieser keine Gelder hatte, um den Rittern Sold zu zahlen, so begann er zuerst die Güter zu verschleudern, die sein Vater Friedrich weit und breit in Alemannien zusammengebracht hatte, so daß er jedem freien Herrn und Ministerialen Dörfer oder ländliche Grundstücke oder Kirchen, die ihm gehörten, verpfändete. Und so geschah es, daß ihm nichts übrig blieb, als der leere Name der Landesherrschaft und die Städte oder Dörfer, in denen Märkte gehalten werden, und wenige Burgen im Lande [2])."

Aus dieser Schilderung müssen wir jedenfalls soviel entnehmen, daß während der Verlegenheiten, in welche das staufische Haus durch den Bürgerkrieg verwickelt wurde, die Stellung seiner Ministerialen eine selbständigere wurde, als sie es unter Heinrich VI. gewesen war. Dem entspricht es, daß ihr großer Führer, der Marschall von Kalden, um das Jahr 1206 den beiden Königen gegenüber fast in einer selbständigen Vermittlerrolle erscheint. Der Kämmerer Kuno von Minzenberg in der Wetterau konnte schon im Frühjahr 1199 allein den

---

[1]) Winkelmann, Vorr. zu Bd. I, S. 1.

[2]) Frey a. a. O. S. 8 hält diese Stelle für eine spätere Interpolation, giebt indessen zu, daß dadurch der Werth des Zeugnisses wenig gemindert werde. A. d. H.

mit Hermann von Thüringen führen. Bischof Konrad von
, einer der einflußreichsten Berather Philipps und mit dem
ssen von Waldburg Zeuge seines gewaltsamen Todes, der muth-
e Verfasser der Speirer Erklärung vom Jahre 1200, stammte
iem Ministerialengeschlecht, welches sich nach dem Scharfenberg,
er zum Trifels gehörigen Burgen, nannte. Wir sehen ferner,
zelne dienstmännische Geschlechter ihre Macht in einer den
en entgegengesetzten Richtung zur Geltung bringen. Als nach
ode Konrads in Mainz eine erzbischöfliche Doppelwahl erfolgte,
ich die Minorität der Mainzer Domherrn, welche Siegfried
pstein als Anhänger Otto's IV. wählte, auf den Beistand
ichtigen Truchsessen Werner von Bolanden. Das alte fest-
Systen der staufischen Verwaltung, wie es Philipp übernahm,
n Ende des Bürgerkrieges ohne Zweifel gelockert.
ine zweite Folge dieses Krieges bestand darin, daß auch die
chen Verwaltungen, mit welchen Friedrich I. einen so festen
nenhang gewonnen hatte, durch denselben aufs härteste betroffen
. „Kaum blieb ein Bisthum" sagt der Ursperger Chronist, „eine
e Würde oder eine Pfarrkirche übrig, die nicht streitig wurde,
nicht die Entscheidung nach Rom gelangte, aber nicht mit
Hand." Walthers Klage, daß „das deutsche Geld in den
n Schrein dahinfahre", erhält durch die weiteren Zornesergüsse
ronisten gegen die Curie ihre Bestätigung.
ie auf dem weiten Gebiet des staufischen Domaniums die
ndigkeit der königlichen Dienstmannschaften durch den Bürger-
hoben wurde, so mußte die finanzielle Erschütterung der bischöf-
Verwaltungen auch die Selbständigkeit der bischöflichen Mini-
n befestigen. Wir wissen bereits, daß eine solche Veränderung
vegung der Bürgerschaften zur Autonomie nur begünstigen konnte.
nnocenz III. hatte vielleicht ein Gefühl davon, daß der König,
er jetzt vom Banne löste, nicht mehr der allmächtige Fürst
hres 1197 war. Aber auch sonst hatte seine eigene Stellung
en eine solche Festigkeit erlangt, daß Philipps Anerkennung ihm
ehr gefährlich werden konnte. Die Begründung des lateinischen
hums in Constantinopel 1204 und die Aussicht auf einen An-
der griechischen Kirche, die sich damit eröffnete, gab ihm jetzt neuen
und eine neue Stellung im Osten. Im Jahre 1206 er-
ihn Diepold und die deutschen Capitane in Apulien gegen
ing vom Kirchenbanne als Vormund Friedrichs II. und des

Königreichs an. Gleichzeitig belebten sich der Cisterzienser-
Camaldulenserorden, indem der Papst die Bekämpfung der südfra
Ketzer in die Hände derselben legte. In den mittelitalieni
gelegenheiten griff er jetzt Philipp gegenüber auf jenes
zurück, über welches schon im Jahre 1203 verhandelt wo
er brachte die Verlobung einer Tochter Philipps mit seine
und die Belehnung desselben mit Tuscien, Spoleto und
Ancona in Vorschlag. Schon war ein Einverständniß darü
That erreicht, als ein unerwartetes Ereigniß die gesammte
änderte. König Philipp wurde am 21. Juni 1208, kurz
Ende des Waffenstillstandes mit seinem Gegner, zu Bam
den bairischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet[1]

Der Kampf zwischen Philipp und Otto IV. war zu
Conflict zweier verschiedener Richtungen des nationalen
wesen. Es wäre für uns viel wichtiger, die Häupter der
Verwaltung und der Kölner Bürgerschaft zu kennen, als d
der Fürsten. Die letzteren waren das bestimmbare El
Krieges gewesen; auch Innocenz hatte hin- und hergere
Krieg aber war im wesentlichen dadurch entschieden worden
Widerstand der Stadt Köln gegen Philipp den Waffen der
Ministerialität erlag.

Faßt man diese Gegensätze ins Auge, so wird es kla
eben diese Ministerialität war, welche als die eigentliche S
dem Kampfe hervorging. Ihre Selbständigkeit war dadur
worden, daß ein großer Theil des staufischen Erbes als
Pfand in ihre Hände gelangt war. Wir wiesen bereits
Selbständigkeit hin, mit welcher ihre Führer in den politi
hältnissen Stellung nahmen. Nach dem Tode Philipps sa
dessen Tochter Beatrix ihre angestammte Herrin. Ihre jet
schlüsse mußten für den Gang der Ereignisse nicht minder
schlaggebender Bedeutung werden, als in den Jahren 1197

Es war für Otto IV. von Wichtigkeit, daß er auf
Gunzelins trotz seiner verzweifelten Lage seine Thronansp
gehalten hatte. Schon am 25. Juli 1208 erkannten ihn
bischof von Magdeburg und die Osterherren auf einem
Halberstadt als König an. Dann faßte die Reichsminister
Beschluß zu ihm überzutreten. Heinrich von Kalden sel

---

[1]) Vgl. darüber Winkelmann I, Erl. XIV, S. 536 ff.

weig ein, um dem König ihre Unterwerfung anzuzeigen. nicht zweifelhaft sein, daß Otto IV. schon damals sich zur g mit Beatrix bereit erklärte. Otto erlangte dann auf einem zu Frankfurt, Martini 1208, die allgemeine Anerkennung: von Scharfenberg übergab ihm hier gegen die Verleihung lerwürde die königlichen Insignien aus der Reichsschatzkammer Trifels.

o IV. war aus einem gekrönten Parteihaupt plötzlich der staufischen Königthums, der Mittelpunkt der Reichsmini- geworden. Er trat mit einem ganz anderen Kreis von n und Anschauungen in Berührung, als diejenigen gewesen n deren Mitte er sich bisher bewegt hatte. Für die alten des staufischen Hofes, die sich ihm jetzt zur Verfügung bildeten aber, wie man nicht wird bezweifeln dürfen, die Ge- über deren Verwirklichung Heinrich VI. gestorben war, — die rstellung der italienischen Einkünfte, die Vereinigung Apuliens iliens mit dem Reich — den Mittelpunkt der politischen nen. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, zu sehen, wie . von diesen Gedanken allmählich beeinflußt und schließlich die Bahnen altstaufischer Politik hineingezogen wurde.

on in Frankfurt verhängte er über Otto von Wittelsbach n Genossen als Rächer Philipps den Bann. Die großen ließ er zunächst in den Händen ihrer bisherigen Inhaber. vollzog er die Verlobung mit der staufischen Beatrix. Der Chronist versichert, daß er sich vor allem hierdurch der r staufischen Ministerialen versichert habe. Arnold von Lübeck e Zahl der Burgen, welche dergestalt in Otto's Hände über- seien, auf 350; nur werden wir hinzufügen müssen, daß er Theil derselben seit Philipps Verpfändungen nicht mehr ittelbaren Disposition des Königs stand.

rachten wir die Gesammtheit der deutschen Verhältnisse, so wir, daß auch sie auf die Erneuerung der italienischen Unter- en hindrängten.

Berichte der Zeitgenossen lassen deutlich erkennen, daß die Verheerungen des Bürgerkrieges vor allem das platte Land, ernstand trafen und allein die Burgen und die Mauern der Sicherheit gewährten[1]). Um das Jahr 1200 wurde Mainz

[1]) Vgl. z. B. Chron. reg. Col. cont. a. 1199: ita ut nichil usquam t, quod non fuerit in urbibus aut in locis munitis absconsum.

aufs neue befestigt: die einzelnen Dörfer des Rheingaus,
Tribur, hatten die Verpflichtung, die Zinnen der neuen St
in Stand zu halten. Ebenso sind Köln und Straßburg
Zeit neu befestigt worden. Die Städte als Asyl der bä
Bevölkerung und Bergeorte der beweglichen Güter gewann
den Bürgerkrieg für das Leben der Nation eine erhöhte B
Als Goslar von Gunzelin erobert wurde, bedurfte man ein
Woche, um die dortige Beute auf langen Wagenreihen heraus
Das Institut der Pfahlbürger, durch welches es Fremden e
wurde, ohne Verzicht auf einen außenliegenden Wohnsitz
Bürgerschaft und einen Theil der bürgerlichen Rechte einzutre
vor allem diesen Zeiten bäuerlicher Bedrängniß seine Ent
verdanken.

Mit diesem Aufschwung des städtischen Lebens steht es
sammenhang, daß sich in den Bischofstädten immer allgeme
Verlangen geltend machte, die Erhebung und Verwendung de
den städtischen Einnahmen dem bischöflichen Einfluß zu
Der entscheidende Schritt zur städtischen Autonomie war nac
Ansicht in den meisten Fällen die Zersetzung des bischöflichen Rat
Weise, wie wir sie als sehr früh eintretend in Köln vermuth
Die Vertreter der städtischen Ministerialengeschlechter, in deren
die Verwaltung der städtischen Einkünfte lag, sonderten sich
übrigen Bestandtheilen des bischöflichen Rathes ab: sie bil
Grundstock der Collegien, welche allmählich die Leitung der
Angelegenheiten in ihre Hände nahmen und das Recht beans
sich durch Cooptation selbst zu ergänzen. Es waren die urs
hofrechtlichen Vertreter der städtischen Administration und der
Justiz, die „Bürger" wie wir meinen im engeren Sinne,
wie die Ministerialen des Hofes von der Hof- und Heersteu
waren, auch keinen Anspruch auf Lehen hatten. Wo ihre E
tion noch nicht erfolgt war, mußte sie durch den Bürger
fördert werden, während die Bedeutung der ländlichen D
durch die Abnahme der ländlichen Einkünfte ins Sinken geri

Man wird nun nicht erwarten dürfen, daß diese Scheid
mit der Genauigkeit und Sauberkeit eines chemischen Proc
überall gleichmäßig vollzogen hätte. Wir sehen vielmehr,
vielen Fällen auch die anderen Bestandtheile des bischöfliche
einen Antheil an der städtischen Verwaltung gewonnen haben
ders die Ministerialen im engeren Sinne, wenn wir so sagen

In Basel z. B. sind die Marschälle und Kämmerer in das „Gedigene", d. h. die städtische Ministerialität des Bischofs, welche den späteren Stadtrath bildete, übergetreten; in Worms und, wie es scheint, auch in Straßburg waren gleichfalls Bestandtheile der eigentlichen Ministerialität den „Bürgern" beigemischt. In anderen Fällen, wie in Speier, behauptete sich ein einzelnes ministerium — dort die Münzerhausgenossen — an der Spitze der städtischen Verwaltung. Endlich haben sogar zuweilen die geistlichen Bestandtheile des bischöflichen Rathes einen Antheil an der städtischen Verwaltung behauptet: so bestand der obere Rath in Würzburg, welcher die Marktpolizei behauptete, noch im funfzehnten Jahrhundert aus vier Domherren, drei anderen Stiftsgeistlichen und einer Anzahl städtischer Vertreter.

Es wirkte zusammen, daß der Geist innerer Uebereinstimmung sich innerhalb der bischöflichen Räthe allmählich verlor, und daß die Besonderheit der städtischen Interessen sich aus einer Reihe von Gründen immer fühlbarer geltend machte. Indem dieser Proceß überall an einem andern Punkte innehielt, ergab sich für die deutschen Bischofstädte eine wunderbare Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Er begleitete eine andere Bewegung, welche durch den Uebertritt vieler Dageschalken in den Marktverkehr bezeichnet ist: auch hier fand keineswegs eine gleichmäßige, sondern eine sehr verschiedenartige Zersetzung der hofrechtlichen Ordnungen statt. In manchen Fällen sind einzelne hörige Gewerke ganz in die Censualität aufgerückt: so nehmen die Wirthe, Schlächter und Bäcker in Augsburg, die Schuster in Koblenz an den drei placitis des Vogtes Theil — das eigentliche Kriterium der Censualität. Erwägen wir zugleich, daß in vielen Fällen sich neben der bischöflichen Verwaltung ein Rest der königlichen, sei es unter einem Burggrafen, wie in Köln oder Regensburg, sei es in der Hand eines königlichen Vogts, wie in Augsburg, erhalten hatte, so begreift man, daß die Voraussetzungen dieser städtischen Bewegung in jedem Falle anders lagen. Ihr Resultat war aber überall die Bildung eines Stadtraths und seine Besetzung aus einer Reihe bevorrechteter Geschlechter. So ist auch in Regensburg die bischöfliche und die burggräfliche Stadtministerialität allmählich in *eine* Behörde zusammengewachsen.

Für die gesammte Stellung des deutschen Episkopats mußte diese städtische Bewegung von der größten Bedeutung werden. Sie drückte auf die erstere um so stärker, als die Bischöfe in derselben Zeit, wo ihnen die Verwaltung von Münze und Zoll, die Einziehung und

Verwendung von Hof= und Heersteuer durch die städtischen
theile ihrer eigenen Dienstmannschaften streitig gemacht wur
ihre Lehnscomplexe und Burgen nicht mehr mit derselben
wie früher schalten konnten.

Wir sehen, wie die kölnischen Stadtbehörden während de
jahre dazu fortschreiten, Kriegssteuern von den Bürgern zu
wie in Köln und Straßburg zum Zweck der Befestigung
gemacht werden; wir erfahren zugleich von Versuchen, zu
der städtischen Räthe die richterlichen Befugnisse der Herrsch
geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe, die weltliche der Vög
schränken. Das ganze feste Gefüge der alten Verfassung ge
mit ins Wanken.

Für das Königthum wurden die bisherigen Erträge de
lichen Verwaltungen in demselben Grade unsicher, wie die
und neuen Bestände seines Fiscus, welche noch zuletzt F
fest zusammengefaßt und erweitert hatte. Auch von innen
so das Königthum, wie wir sehen, dazu gedrängt, sich
der italienischen Einkünfte zu versichern.

Im Anfang des Jahres 1209 erschien Otto IV. in
Die durchgreifende Härte, welche er hier gegen Räuber und
brecher entwickelte, die Entschiedenheit, mit welcher er au
tretung der staufischen Kirchenlehen bestand, die Rücksichtslo
welcher er die Ansprüche und Interessen des einheimisch
behandelte, erweckten nach Burkhards Bemerkungen in dieser
schen Gegenden allerdings das Gefühl, daß ein Fremdli
geworden sei; aber sie verrathen zugleich, welches Gewicht
auf die Sicherung eben dieser schwäbischen Stellung legte:
hier wollte er sich voll und ganz als Nachfolger seiner
Vorgänger anerkannt wissen.

Sein damaliges Einverständniß mit der Reichsministeria
uns durch die Thatsache verdeutlicht, daß er auf einem
Augsburg den Reichsmarschall Heinrich von Kalden mit d
tion der Reichsacht gegen Otto von Wittelsbach und der
der Landfriedensbrecher beauftragte. Nach der Angabe des
von Ursperg wandte sich Heinrich besonders gegen die frei
und Ritter (barones et milites), welche in Schwaben
Räuber" zu sein pflegten. Im März 1209 fiel auch
Wittelsbach unweit Regensburg unter seinem Schwerte.

Zu Augsburg ist Otto IV. zugleich den italienischen

äher getreten, er empfing hier außer den Machtboten mehrerer
her Städte auch den Patriarchen Wolfger von Aquileja, welcher
om zurückkehrte, und gab demselben Vollmacht in der Lom=
in Tuscien, im Herzogthum Spoleto, in der Mark Ancona
der Romagna als sein Legat alle Reichsbesitzungen zu occu=
Er ging damit über die Bestimmungen hinweg, welche der
vom Jahre 1201 enthalten hatte.

e Curie durfte nicht erwarten, daß Otto IV., den sie im
1207 aufgegeben hatte, jenen Vertrag noch als bindend aner=
und den Instructionen seines italienischen Legaten zu Grunde
erde. Sie proponirte ihm einen neuen Vertrag, in welchem
ihm den Verzicht auf das Spolienrecht, die Anerkennung der
ationen und der päpstlichen Lehnshoheit über Neapel und
, ferner Unterstützung gegen die Ketzer, Freigebung der kirch=
Wahlen und der Appellation an den päpstlichen Stuhl in allen
achen forderte. Otto hat diesen Vertrag am 22. März 1209
ier in der That genehmigt, auch diesmal jedoch ohne ihn durch
zu bekräftigen.

war offenbar seine Absicht, dem Papste zunächst keinen An=
geben, obwohl sich seine Stellung zur Curie von Grund aus
hatte. Dieser entgegenkommenden Haltung gegen die Kirche
t es, wenn er sich im Mai 1209 im Kloster Walkenried auf
Convent von 52 Cisterzienseräbten als Laienbruder in diesen
aufnehmen ließ, und wenn er auf dem Reichstage zu Würz=
Pfingsten 1209, seine öffentliche Verlobung mit Beatrix erst
als die Kirche ihre kanonischen Bedenken gegen dieselbe fallen
hatte.

achdem der Friede in Deutschland auf diesem Wege gesichert
war, bereitete man sich rasch und energisch zur Heerfahrt
talien.

ach dem gewöhnlichen Herkommen sollte zwischen Ankündigung
eginn einer Romfahrt über ein Jahr verstreichen; aber der
er Berg, welcher im Mai 1209 zu Würzburg endgültig be=
worden war, konnte schon nach Ablauf eines Vierteljahres
en werden. Diese Schnelligkeit bezeugt einmal die damalige
che Schlagfertigkeit der nationalen Ritterschaften, zugleich aber
ngende Gewalt, mit welcher die inneren Verhältnisse Deutsch=
zu dieser Unternehmung drängten. Nur gegen bedeutende

Zahlungen wurden einzelne Fürsten von der Theilnahme am
zuge dispensirt.

Es war eine Combination aller denkbaren Kräfte, welche
bei diesem Unternehmen zur Verfügung stand. Er stand
Curie äußerlich auf gutem Fuße. Das deutsche Fürstenth
liches wie weltliches, hatte sich vollzählig zu seiner Anerken
einigt. Die gesammte staufische und welfische Ministerialitä
seinen Händen. Von ihren Führern finden wir den Reich
Heinrich von Kalden, den ergrauten Feldherrn und Staats
Staufer, ferner Gunzelin von Wolfenbüttel, welchen er zum
truchsessen erhoben hatte, aus der welfisch-sächsischen, den
Heinrich von Ravensburg und den Schenken Walther vo
aus der welfisch-schwäbischen Ministerialität in seiner unm
Umgebung. Er stand zum Theil an der Spitze derselben
durch deren Arm Heinrich VI. Apulien und Sicilien unterwo

Als Otto IV. Mitte August 1209 jenseits des Brenne
„bebte", wie eine lombardische Quelle sagt, „Italien von g
Schrecken erschüttert[1]." Die alten Centren der Reichsve
Garda, Borgo San Donino, endlich auch Annone, gerieth
in deutsche Hände. An Widerstand wurde nirgends ged
Städte gaben alles occupirte Reichsgut zurück, sie zahlten
seit dem Tode Heinrichs VI. restirenden Reichsabgaben un
die von Otto geforderte Heeresfolge.

Ueber die Verhandlungen, welche während des Marsche
Otto und dem Papste geführt wurden, wird es kaum jemals
volle Klarheit zu gewinnen[2]). Nur soviel ergiebt sich aller
Gewißheit, daß Otto IV. an der Spitze eines Heeres, wie
jemals einem deutschen Könige zur Verfügung gestanden hatte
nahm seinen geheimen Vertrag mit Rom zu publiciren, u
wenigstens in der Romagna, in der Mark Ancona und in
die Reichsverwaltung aufs neue etablirte. Innocenz hatte
eine Zusammenkunft in Viterbo und vollzog am 4. October
Krönung in St. Peter. Wahrscheinlich war der übliche
eid, welcher den Kaiser zum Schutz des Patrimonium
pflichtete, für ihn die einzige und letzte Garantie dafür, daß

---

[1]) Vgl. Winkelmann Bd. II, S. 166, N. 1.

[2]) Winkelmann II, S. 189 ff. und Erl. VIII, 4, S. 489
Forsch. II, S. 398 ff.

n Territorialansprüche da, wo sie wirklich begründet waren,
en werde.

e deutschen Fürsten kehrten bereits Ende October von Tuscien
r die Alpen zurück; außer zahlreichen Italienern bildeten von
ie deutschen Ministerialen für Otto den Kern seines Heeres
er Berather. Otto bediente sich ihrer Erfahrung, um die
e Herrschaft in den italienischen Reichsgebieten wieder auf
em Fuß zu organisiren. Die alten Beamten aus der Ver=
Heinrichs VI. und staufisch gesinnte Italiener traten an die
er wiederhergestellten Legationen[1]).

berblicken wir die gesammte Macht, welche Otto IV. im
1210 in seiner Hand zusammenfaßte, so überbietet sie an Aus=
beinahe diejenige der Staufer vor der Erwerbung Siciliens.
äbischen Burgen, der alte Ausgangspunkt der staufischen Herr=
agen jetzt in der Mitte zwischen den welfischen Besitzungen in
eutschland und der neubegründeten Stellung des Königthums
ien.

er Unterschied von den Zeiten Friedrichs I. bestand vor allem
aß die Fülle der königlichen Naturalerträge im Norden der
auf welcher sein System im letzten Grunde beruhte, entschieden
Abnahme begriffen war, seitdem die Veräußerungen Philipps
elle der königlichen Einnahmen wesentlich auf die „Flecken, in
Märkte gehalten werden", reducirt hatten. Die Wiederherstellung
ichseinkünfte in Italien war daher für Otto's Politik ein
r Erfolg, und man darf annehmen, daß der deutsche Fürsten=
Bischöfe wie Laienfürsten, diese neue Machtentwickelung des
ums im Süden der Alpen zunächst ohne Eifersucht sich aus=
ah.

er Otto ließ sich an dieser Wiederherstellung nicht genügen.
gs fehlen uns directe Zeugnisse darüber, wie weit die An=
gen der staufischen Ministerialen auf Otto's Entschlüsse von
waren; fest steht nur, daß sie von ihm inmitten dieser Kreise
urden. Wir wissen, daß Heinrich von Kalden, derselbe, welcher
anzig Jahren das erste staufische Heer nach Apulien geführt
ich fortdauernd in seiner Nähe befand; es steht ferner fest, daß
tschen Capitane in Apulien — die Reste der Verwaltung
hs VI. — sich mit Otto in Verbindung setzten, daß Diepold

[1]) Vgl. Ficker II, 416. Winkelmann II, S. 217.

von Schweinspeunt durch ihn zum Herzog von Spoleto
wurde.

Otto begann damit, daß er den Besitzstand des Re
Mittelitalien auf die Verhältnisse von 1197 zurückzuführen
immer entschiedener dehnte er seine Ansprüche auf die Trüm
päpstlichen Recuperationen, das mathildinische Gut und die t
Bestandtheile des Patrimonium Petri aus. Im August 121
er die letzteren gewaltsam in Besitz. Im Herbst dieses Jahr
schritt er mit einem italienisch-deutschen Heere die apulische
am 11. November besetzte er Capua, worauf Neapel und
von Friedrich II. abfielen, während gleichzeitig eine pisanisch
gegen die sicilischen Gewässer in Bereitschaft gestellt wurde.

Innocenz III. hatte es für unmöglich gehalten, daß ei
die Politik Heinichs VI. aufnehmen könne, und darum de
Heinrichs des Löwen von Anfang an unterstützt. In tief
bitterung verhängte er am 18. November 1210 über Otto
Bann.

Der Kaiser hatte erwarten können, daß diese Waffe ihn
werde; aber er war entschlossen auch gegen den Willen der C
normannische Monarchie zu erobern und mit dem Reiche
einigen. Auch den Vermittelungsversuchen der Cisterzienser g
blieb er fest: der Abt von Morimund ging zwischen Michae
und den Fasten 1211 fünfmal vergebens von Rom nach Ca

Innocenz befand sich in der äußersten Verlegenheit. C
in Philipp von Frankreich einen Verbündeten gegen Otto I
dessen Verwandten, Johann von England, den er gleichfalls
hatte; er befahl die Publication des Bannes in Deutschl
forderte durch ein Manifest die deutschen Fürsten zur Empör
indem er zugleich in wenig verhüllten Ausdrücken Friedr
Sicilien als ihren künftigen König bezeichnete. Daß sich sei
nungen hier verwirklichten, geschah vielleicht nicht minder z
staunen Otto's IV. als des Papstes selbst.

Es lag etwas Räthselhaftes, Unheimliches in der Be
welche jetzt in Deutschland gegen das Kaiserthum erfolgte,
wurde den Zeitgenossen selbst offenbar schwer, derselben kla
drücke abzugewinnen. Nach der einen Ansicht waren es die l
Bischöfe, welche die Empörung gegen Otto seit langer Zeit
heimen vorbereitet und den Papst zu seinem Vorgehen gegen

hatten[1]). Dieser Auffassung entspricht die Thatsache, daß
Erzbischof Siegfried von Mainz, später auch Bischof
von Speier im Mittelpunkt der gegen Otto geführten Ver-
gen standen, sowie die andere, daß Friedrich II. später
ne Erhebung in erster Linie den deutschen Bischöfen zu ver-
erklärte. Ein französischer Beobachter[2]) führt die neue stau-
andidatur wesentlich auf die antiwelfische Agitation des Königs
August zurück, und wir kennen ein Schreiben desselben an
pst, aus welchem hervorgeht, daß der französische König aller-
uf die deutschen Fürsten in diesem Sinne zu wirken suchte[3]).
sperger Chronist endlich bezeichnet[4]) schlechthin die deutschen
, insbesondere den König von Böhmen, die Herzöge von
ich und Baiern, den Landgrafen von Thüringen als diejenigen,
Friedrich II. gewählt und zwei freie Herren aus Schwaben,
von Neiffen und Anselm von Justingen, mit der Einholung
en Königs beauftragt hätten.

s diesen Nachrichten können wir zunächst die negative That-
tnehmen, daß weder die Städte noch die Ministerialen an
Bewegung einen Antheil hatten; man wird daraus schließen
daß Otto's Vorgehen in diesen Kreisen keinen Widerspruch
ef.

gegen ist es sehr erklärlich, daß die einflußreichsten Führer
schen Episkopats die apulische Unternehmung Otto's entschieden
gten, weniger wohl, weil sie eine Union Unteritaliens mit dem
berhaupt nicht wollten, als weil sie einen unversöhnlichen Conflict
ers mit Rom zu befürchten hatten, durch welchen ihre Stellung
hr untergraben werden mußte. Daß diese Bewegung gerade
n freien Herren Schwabens dienstbereite Anhänger fand, war
ganzen Lage der Dinge sehr natürlich: es wirkte hier alles
n, die alten Sympathien für den „natürlichen Herrn", den
on Apulien, die Eifersucht der freien Herren gegen die empor-
n Reichsministerialen, die Abneigung gegen Otto's Regiment,
ieser gerade in Schwaben schon bei seinem ersten Auftreten er-
tte. Die Laienfürsten endlich folgten dem Anstoße, der von
n Geistlichkeit gegeben wurde, mit der instinctiven Berechnung,

---

Ann. Admunt. Script. IX, p. 592.
Rigord. de gestis Phil. Brial XVIII, 85.
Winkelmann II, S. 252 f.
Script. XXIII, p. 373.

mit welcher sie so häufig gegen die centrale Reichsgewalt di
ergriffen hatten.

Es entspricht der Mannigfaltigkeit dieser Kräfte, da
nur allmählich über ein gemeinsames Vorgehen verständigten

Zuerst scheinen Siegfried von Mainz, Ottokar von Bö
Hermann von Thüringen zu Naumburg im Frühjahr 1211
Erzbischof Albrecht von Magdeburg und dem Markgrafen
von Meißen über eine Neuwahl verhandelt zu haben.
Versammlung, welche etwa im Juni zu Bamberg gehalt
sprach dann Siegfried den Bann über Otto IV. aus; dara
sich der König von Böhmen für Friedrich von Sicil
September 1211 wurde dann Friedrich II. zu Nürnberg
Anzahl Fürsten zum Kaiser gewählt[1]); Heinrich von N
Anselm von Justingen gingen nach Italien ab, um Fried
holen. Der erstere blieb in Verona zurück, Anselm gel
Sicilien.

Innocenz III. sah die Pläne seiner Abwehr reifen: i
1211 hielt Otto IV., nachdem er fast ganz Apulien erober
seinem Vordringen inne. Die Nachrichten, welche er aus
empfing, nöthigten ihn von dem Angriff auf die Insel S
welchem er sich soeben anschickte, abzustehen. Er zog si
nach der Lombardei zurück, wo die Städte mit Ausnahme
und Cremona auf seiner Seite blieben. Im Winter gin
die Alpen zurück, im März 1212 befand er sich wieder in D

Als er sofort nach seiner Rückkehr einen Hoftag zu
hielt, schien die Coalition seiner Gegner bereits gesprengt
Wir besitzen noch die Verträge mit Ludwig von Baiern un
von Meißen[2]), durch welche er damals den verdächtigen
Hände band, indem er ihre Vasallen und Dienstmannen
sich in Pflicht nahm. Wie er durch Eide und Geiseln die
Fürsten ihren Ritterschaften gegenüber isolirte, so suchte er de
gegenüber mit der städtischen Bewegung Fühlung zu behalt
damals gewährte er der Bürgerschaft von Köln das Recht,
der Stadtbefestigung von jedem in der Stadt gemahlenen
brauten Scheffel Korn eine Abgabe zu erheben; zur gle
ertheilte er an die Ministerialen und Bürger von Trier

---

[1]) in imperatorem elegerunt coronandum. Chr. Ursp. l.

[2]) Leg. II, 218, 220.

: auf diese alten und neuen Verbindungen, war Otto dann zum
auf den Landgrafen von Thüringen geschritten, als ihn hier
Belagerung von Weißensee im Juli 1212 die Nachricht vom
ahen Friedrichs II., wie es scheint, vollkommen überraschte.
riedrich II. war im Dezember 1208 der päpstlichen Vormund-
ntwachsen, er stand damals im achtzehnten Lebensjahre. Die Ge-
n welche seine Monarchie durch den Angriff Otto's IV. und
inisterialen seines Vaters verwickelt wurde, überbot an Schwere
ie bisherigen Bedrängnisse seiner Jugend. In der Mitte der
n Capitane und des einheimischen Adels und Klerus hatte sein
s Königthum sich wesentlich nur durch die Treue der Stadt
o und durch den Umstand behauptet, daß sein Vormund und
err eben Innocenz III. war.
ennoch hatten die Sorgen und Gefahren seiner Kindheit die
äßige Entfaltung seiner reichen Anlagen nicht gehemmt. Sein
twickelter politischer Blick und seine Menschenkenntniß verrathen
reits deutlich in seinen Briefen an Innocenz III. Neben seinen
chen Erfahrungen aber mußte die ganze geistige Atmosphäre
Zeit gerade an der Stelle, auf welcher er aufwuchs, für seinen
kelungsgang von entscheidendem Einfluß werden.
ie universale Richtung[1]) jenes Zeitalters tritt uns in der
che entgegen, daß sich die intellectuelle Kultur der arabischen
: christlichen Welt damals gleichmäßig den großen Anschauungen
hellenischen Philosophie zuwandte. Im Jahre 1194 ist Averroës
en, welcher durch seine arabische Uebersetzung des Aristoteles den
wie den Osten mit den Gedanken vertraut machte, in denen
eles und sein universales Genie der Weltkultur, für welche sein
r Alexander den Erdkreis zu erobern gedachte, die Bahnen er-
Der Islam trat ebenso in das Zeitalter des vollen Ratio-
us ein, wie der von Abälard eröffnete Kampf in den Schulen
aris weitergeführt wurde und die skeptische Bewegung im Occi-
dem pantheistischen System Amalrichs von Bene ihren Aus-
fand. Während dann im südlichen Frankreich eine religiöse
ung eintrat, welche die bisherige Norm christlichen Glaubens
enkens unzweifelhaft weit überschritt, durchsetzte sich auch die
nte höhere Gesellschaft des Occidents, vor allem der deutsche
and, mit jener freieren und tieferen Auffassung des geistigen

---

[1]) Vgl. Deutsche Studien S. 156 ff.

Lebens, welche sich in Wolframs Parzival wiederspiegelt. E
sprach den Erscheinungen jeder literarisch und philosophisch b
Epoche, daß die Behandlung der sittlichen Verhältnisse in de
Grade eine freiere und leichtfertigere wurde, als jene intel
Kultur die religiöse, wenn man so sagen darf, überwältigte
würden dies ohne jedes andere Zeugniß schon aus der neuen R
schließen dürfen, welche die höfische Poesie in Deutschland se
frieds Tristan einschlug.

Das sicilische Königreich war von allen Reichen der da
Welt unzweifelhaft dasjenige, welchem die Gunst der historisc
geographischen Verhältnisse die meisten und reichsten Kräfte z
mußte. Dieses Inselreich mit der ganzen Fülle seiner halborien
Natur, mit der langen Kette seiner Häfen und Buchten in dem
und wirthlichsten Meere der Welt gelegen, war mehr noch als
der Vereinigungspunkt für die orientalische und occidentalische
Hier hatten die Vorgänger des jungen Staufers mit der
rationellen Sicherheit altnormannischer Politik die früheren
tungen des muhamedanischen und byzantinischen Staatslebens
Gründung ihrer Monarchie und die Ausbeutung aller jener
Hülfsquellen zu benutzen gewußt[1]).

Es ist für die Beurtheilung von Friedrichs Charakter b
werth, daß er die entscheidenden Eindrücke seines Lebens
geistigen Atmosphäre empfing, in welcher sich die großen Str
der Zeit am lebendigsten berührten und durchdrangen.

Als ihn jetzt durch Anselm von Justingen der An
deutschen Fürsten erreichte, hat er allerdings einige Zeit ge
ob er demselben Folge leisten solle. Seine Gemahlin Consta
Aragon und die sicilischen Barone sollen ihn vor der Unzuver
der Deutschen ernstlich gewarnt haben. Im Februar 1212 b
er sich in seinen Urkunden zum ersten Mal als „erwählten r
Kaiser"; aber er erkannte zugleich die Lehnshoheit der Cu
Sicilien noch einmal in der bündigsten Weise an, d. h. er v
Innocenz gegenüber im voraus auf die Union des Kaiserre
seiner Monarchie. In diesem Sinne geschah es, daß er sei
jährigen Sohn Heinrich sofort zum Könige von Sicilien krö
In denselben Tagen, in welchen Otto IV. in Deutschla
Autorität wieder herstellte, verließ Friedrich II. Sicilien.

1) D. St. S. 158.

1212 landete er in Gaëta, im April gelangte er nach Rom,
dem Papste persönlich den Lehnseid für das normannische König-
stete. Nachdem er den Nachstellungen der pisanischen Flotte
en, landete er Anfang Mai in Genua. Da die Splügen-
urch Mailand gesperrt war, so mußte er sich entschließen, den
über Verona zu wählen, welches durch Heinrich von Neiffen
gewonnen worden war. Ende Juli schlich er sich unter Ge-
nach Cremona durch. Die Abtretung Crema's, welche er den
esen für ihren Beistand bewilligte, bezeugt die gedrückte Lage,
er er sich damals befand. Von hier gelang es ihm über
und Trient ins Vorderrheinthal durchzukommen, wo der
von Chur sofort auf seine Seite trat. Er eilte dann auf
zesten Wege über St. Gallen nach Konstanz, wo der Bischof
Thore öffnete, noch bevor es Otto IV., der bereits in Ueber-
tand, gelungen war die Stadt zu besetzen.

s Otto im Lager vor Weißensee durch einen Boten Wolfgers
uileja über Friedrichs Landung in Genua unterrichtet wurde,
n Worte des Spottes über den „Pfaffenkaiser" ausgebrochen
Wie wenig er jedoch die heranziehende Gefahr unterschätzte,
raus hervor, daß er eben jetzt seine Vermählung mit Beatrix
): offenbar hoffte er durch diesen Schritt die staufische Mini-
t, die eigentliche Stütze seiner Macht, für den Fall eines
ürgerkrieges an sich zu ketten. Um so verhängnißvoller wurde
hn, daß Beatrix einige Tage später (11. August) starb. Die
hen, dann auch die bairischen Bestandtheile seines Heeres
alsbald sein Lager, der thüringische Feldzug blieb ergebniß-
Otto mußte sich beeilen, seinem Gegner in der Besetzung
rrheinthals zuvorzukommen. Er erreichte drei Stunden zu
Mauern von Konstanz und vermochte auch durch die Be-
von Breisach seinen Gegner nicht mehr aufzuhalten, da die
ner dieses Ortes sich gegen ihn erhoben.

edrich II. begab sich von Konstanz nach Basel und nahm
aus die Stellung seiner Väter am Oberrhein allmählich in

hin hatte die eigenthümliche Verwickelung der Verhältnisse
daß der Sohn Heinrichs VI. wider den Willen, ja als offener
er Reichsministerialität nach Deutschland kam.

---

m 22. Juli 1212 zu Nordhausen. Winkelmann II, S. 308, Nr. 2.

Denselben Männern, die ihm soeben erst in Unteritalien als Todfeinde gegenübergestanden hatten, trat er jetzt als gewählter König und als Erbe der Stauferin Beatrix entgegen. Es ist für die Weiterentwickelung der deutschen Verhältnisse von großer Bedeutung gewesen, daß der junge Staufer die Schwelle seiner deutschen Regierung mit einer entschiedenen Abneigung gegen die Ministerialen des Reichs und seiner Dynastie betrat. Auch vollzog sich die Annäherung der letzteren an Friedrich keineswegs ohne Schwierigkeiten. Unter den Reichshofbeamten, die er bestimmte, waren der Truchseß Werner von Bolanden, welcher als Parteigänger und Anverwandter Siegfrieds von Mainz auf seine Seite trat, der Schenk Walther von Schipf, der Kämmerer Albert von Tannhausen zwar sämmtlich dienstmännischer Herkunft; aber im Besitz des wichtigen Marschallpostens finden wir anfangs nicht Heinrich von Kalden — der also noch einige Zeit bei Otto IV. aushielt —, sondern Anselm von Justingen. Dem entspricht es, daß sich Hagenau dem staufischen König erst nach einer Belagerung ergab und die kaiserliche Besatzung des Trifels sich noch Jahre lang für Otto IV. hielt[1]). Um so entschiedener traten die geistlichen Fürsten auf seine Seite. Als Verbündeter der Kirche gewann er seine ersten Erfolge in Deutschland, wie einst Konrad III., den die Kirche wie ihn gegen einen Welfen ins Feld führte.

Unter den ersten, die auf seine Seite traten, befand sich Otto's Kanzler, Bischof Konrad von Speier. Friedrich übergab ihm das Bisthum Metz, beließ ihm die Kanzlerwürde und scheint sich in seiner noch immer gedrückten Lage zunächst seiner Leitung und Berathung anvertraut zu haben. Konrad suchte die öffentliche Meinung gegen Otto aufzuregen, indem er jetzt im Dome zu Mainz die geheimen Pläne des gebannten Kaisers enthüllte, seine Säcularisationsgedanken und die Absicht nach englischem Muster eine Reichssteuer von jedem Pflug zu erheben. Es bleibt zweifelhaft, wie weit Otto solche Pläne im Ernst verfolgte[2]), ob er das normannische System der Plantagenets auf Deutschland übertragen, oder sich durch Eingriffe in das Kirchengut für den Abzug aus Apulien bezahlt machen wollte: jedenfalls galten diese Pläne, so wie sie von Konrad denuncirt wurden, als ein unerhörtes Attentat auf die deutsche Verfassung. Wenn jetzt

1) Der Trifels fiel wahrscheinlich erst 1215. Winkelmann II, S. 395 N. 2.
2) Vgl. Winkelmann II, S. 293 (N. 3) f.

ch eine Reihe bischöflicher Kirchenlehen zurückgab und die von
unterzeichneten Urkunden dabei betonen, daß der König nicht
tto durch die Mißachtung der geistlichen Fürsten „den Men-
widerwärtig und von Gott verlassen" werden wolle, so werden
uch in diesen Maßregeln die Einwirkung von Konrads Rath-
n erkennen dürfen, wie denn die Urkunden selbst die Verdienste
n ausdrücklich hervorheben [1]). Als dann Friedrich auf einer
nenkunft zu Vaucouleurs mit Ludwig, dem Sohne Philipp
s, im November 1212 ein Bündniß abschloß, ließ er durch
und wahrscheinlich doch auf dessen Rath die 20 000 Mark,
ihm ausgezahlt wurden, unter die Fürsten vertheilen. Am
ember 1212 wurde dann Friedrich nochmals in Frankfurt zum
gewählt, am 9. Dezember vollzog in Mainz Erzbischof Sieg-
ine Krönung.

m 2. Januar 1213 finden wir zum ersten Mal Heinrich von
an seinem Hofe. Welchen Werth Friedrich noch immer auf
Uebertritt legte, beweist die Thatsache, daß er ihm zunächst an
s Stelle das Hofmarschallamt einräumte. Es läßt sich an-
, daß der größte Theil der staufischen Ministerialität Heinrichs
le folgte. Die staufisch-welfische Ministerialität, welche von
is 1212 vereinigt gewesen war, brach damit wieder auseinander,
die niedersächsisch-welfische unter dem Truchsessen Gunzelin auf
Seite ausharrte.

Wir dürfen behaupten, daß dieser halberzwungene Uebertritt
eichsministerialen zu dem „Pfaffenkönig", welcher die Union
ns und Siciliens mit dem Reiche schon jetzt aus seinem Pro-
gestrichen hatte, die erste schwere Niederlage ihrer Politik be-
Von dem normannisch gebildeten Friedrich stand nicht zu er-
, daß er den deutschen Dienstmann in seinen italienischen Erb-
restituiren werde. Schon im October 1213 erscheint wieder
von Justingen im Besitz der Reichsmarschallwürde.

In diesem Moment stand Innocenz III. auf dem Höhepunkt
politischen Erfolge. „Als ein begeisterter und gottvertrauender
", sagt Burkhard von Ursperg, „beschloß er zu gleicher Zeit drei
ige Aufgaben zu vollenden." Es sind die Absetzung des Kaisers,

[1]) Multiplicia et devota obsequia, que nobis sub gravi periculo et
ac immoderatis sumptibus et expensis expendit. Böhmer, Reg.

die Rüstung eines neuen Kreuzzugs, die Berufung eines allgemeinen Concils.

Den Zeitgenossen erschien also Friedrichs Unternehmen zunächst als ein glücklicher Schachzug der päpstlichen Politik gegen den Kaiser. Innocenz hatte die römische Kirche im Orient etablirt, die Albigenser niedergeschlagen; jetzt schickte er seinen jungen sicilischen Lehnsmann über die Alpen, während sich in derselben Zeit, im Mai 1213, König Johann von England als tributpflichtigen Vasall der römischen Kirche bekannte. Gehoben durch diese wunderbaren Erfolge griff nun Innocenz die einzige Aufgabe wieder an, deren Durchführung ihm bisher mißlungen war: er forderte von seinem Schützling die Wiederherstellung des Kirchenstaates, die Anerkennung seiner Recuperationen. Durch die Besitznahme Mittelitaliens hoffte er den politischen Zusammenhang des Reichs mit der normannischen Monarchie für immer zu unterbinden.

Es kam ihm darauf an, die Anerkennung seiner Erwerbungen nicht allein beim Könige, sondern auch bei den deutschen Fürsten durchzusetzen. Friedrich wiederholte am 12. Juli 1213 zu Eger in einer Goldbulle die geheimen Concessionen Otto's vom Jahre 1209: die freie Wahl der Prälaten, die Freiheit der Appellationen nach Rom, den Verzicht auf das Spolienrecht, das Versprechen der Ketzerverfolgung, die Abtretung der von Innocenz seit 1197 occupirten Gebiete. Die Urkunde ist nicht allein von den in Eger anwesenden Fürsten, sondern auch damals noch von Heinrich von Kalden unterzeichnet. Innocenz unterließ es nicht, sich von den einzelnen Fürsten noch durch besondere Willebriefe ihr Einverständniß mit diesem Privilegium versichern zu lassen.

Diese Concessionen waren ein Sieg des Papstthums über das Kaiserthum, aber zugleich über die Reichsministerialität, deren Einfluß sie aufs neue von Mittelitalien abwehrten.

Dagegen gelang es Innocenz nicht, durch eine Beendigung des damals zwischen den Königen von Frankreich und England geführten Krieges für eine neue Kreuzzugsbewegung Boden zu schaffen. Er konnte es nicht verhindern, daß der gebannte Kaiser mit einem sächsisch-niederrheinischen Heere im Jahre 1214 nach Flandern ging, um den englischen König, den Lehnsmann des Papstes, zu unterstützen, während König Friedrich für Philipp August ein Heer rüstete.

Die Schlacht bei Bouvines, am 27. Juli 1214, brachte in diese Verwickelungen eine weithin wirkende Entscheidung. Otto IV. erlitt

ch durch die Aufgebote der französischen Communen eine voll-
Niederlage. König Philipp hatte den Triumph, den erbeute-
chsadler seinem staufischen Verbündeten zu übersenden; König
schloß mit ihm einen Waffenstillstand.
tto IV. zog sich gebrochen nach Köln zurück, sein Gegner er-
öllig die Oberhand. Im Herbst 1214 gewann Friedrich II.
telsbacher, indem er den Sohn Herzog Ludwigs mit der er-
Rheinpfalz belehnte. Im Dezember desselben Jahres entzog
n Gegner die Bundesgenossenschaft Dänemarks, indem er dem
Waldemar den Besitz der Reichslande zwischen Elbe und
stätigte. Im Sommer 1215 ergaben sich Aachen und Köln.
h ließ sich in Aachen nochmals krönen (25. Juli); das wel-
önigthum war zum zweiten Mal auf Braunschweig und den
rückgeworfen.
ist merkwürdig zu sehen, wie Friedrich inmitten dieser
Erfolge doch noch immer den Richtungen folgte, in welche
Stellung zum Papst gebannt zu haben schien.
seinem Krönungstage schmückte er sich unter dem Eindruck
reuzpredigt im Münster zu Aachen mit dem Zeichen des
gsgelübdes. Er hörte auch am folgenden Tage stundenlang
digern zu, während eine große Zahl der anwesenden Fürsten
chfalls zur Fahrt nach dem Osten bereit erklärte.
wenigen Stellen tritt uns der Umschwung der Machtverhält-
r sich seit Heinrichs VI. Tode vollzogen hatte, so deutlich ent-
wie hier. Bisher war nur der erste Kreuzzug unmittelbar
Initiative des Papstthums hervorgegangen, der zweite war
f der Cisterzienser, der dritte beruhte auf dem freien Entschluß
lichen Fürsten. Die deutsche Unternehmung des Jahres 1196
nen speciell staufischen Charakter, die französische des Jahres
mpfing ihre Richtung durch Venedig. Es war daher in der
n „arduum negotium", wie der Chronist sagt, wenn jetzt
z die Leitung der Kreuzzugsbewegung dem Papstthum zurück-
nen versuchte.
an sieht, welche Bedeutung das Gelübde des jungen Staufers
nocenz' Absichten in sich schloß.
e Machtstellung des Papstes an der Spitze der gesammten
heit trat dann auf dem großen lateranischen Concil zu Tage,
er im November 1215 eröffnete. 71 Erzbischöfe und Patri-
412 Bischöfe, über 800 Aebte und Prioren waren persönlich

seinem Rufe gefolgt. Die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem waren selbst erschienen, die von Antiochia und Alexandria hatten Vertreter geschickt; die Herrscher von Byzanz, Deutschland, Frankreich, England, Castilien, Aragon, Ungarn, Cypern, Jerusalem ließen sich nebst zahlreichen Fürsten und Städten durch Gesandte vertreten. Noch nie war der römische Hof so allgemein als Mittelpunkt der Christenheit anerkannt worden wie in diesen Tagen[1]): vom Ebro bis zum Nil und zum Schwarzen Meer erschien die römische Kirche als die gemeinschaftliche Organisation der christlichen Welt, innerhalb deren die Unterschiede der nationalen und politischen Gemeinwesen fast verschwanden.

Innocenz III. stand in diesem Augenblicke höher, als je Gregor VII., Eugen III. oder Alexander III. gestanden hatten. Und dennoch tragen die Beschlüsse des Concils eine entschieden conservative Färbung: Innocenz war nur darauf bedacht, die alten Organe der Verfassung neu zu benutzen und in die Stellung zu bringen, welche die Zeit ihnen anzuweisen schien. Er war nicht gewillt neue Bewegungen anzuerkennen; seiner Abneigung gegen die südfranzösischen Ketzer entspricht die Reserve, welche er den neuen Mönchsorden gegenüber beobachtete. Zwar erklärte er jetzt, daß er nicht allein der Vertreter Petri, sondern der Vertreter Christi und Gottes auf Erden sei; aber die Hauptaufgabe des Concils war doch die Feststellung des alten Bekenntnisses, die Fixirung des Dogma's im conservativen Sinne. Es setzte den Ritus des Abendmahls für alle christlichen Gemeinden fest. Es verordnete jährliche Provinzialsynoden und regulirte die Stellung der Pfarrer gegenüber den Gemeinden. Es verordnete die Einsetzung von Ketzerrichtern in jeder verdächtigen Gemeinde: der Ketzer und seine Leiche sollten verbrannt, sein Haus zerstört werden, seine Erbschaft nur an solche Verwandten fallen, deren orthodoxe Gesinnung unzweifelhaft sei. Es bestätigte endlich die Absetzung Otto's IV. und beschloß einen allgemeinen Kreuzzug, der am 1. Juni 1217 beginnen sollte.

Die Zeiten Bernhards schienen wiedergekehrt, nur daß nicht ein Cisterziensermönch, sondern der Papst die Verhältnisse der Welt in sich zusammenfaßte. Die englischen Barone, welche Johann zur magna charta drängten, hatte er jetzt gebannt, den Grafen von Toulouse,

---

1) Concilium — quantum nunquam ante fuit celebratum — ut orbis in eo contineri videretur. Vgl. Winkelmann, Friedrich II., Bd. I. S. 76 N. 2.

den Führer der südfranzösischen Ketzer, seines Landes für verlustig erklärt; Friedrich von Staufen rüstete sich zum Kreuzzug.

Wie sehr das kirchliche Uebergewicht auf Friedrichs Stellung lastete, beweisen die Concessionen, durch welche er seinen ersten selbständigen Schritt, die Ueberführung seines Sohnes Heinrich von Sicilien nach Deutschland, ermöglichte.

Am 11. Mai 1216 fügte er in einem Privileg für die geistlichen Fürsten zur Aufhebung der Spolien die des Regalienrechtes, vermöge dessen die Einkünfte des ersten Jahres nach dem Tode eines Prälaten für die königliche Kammer eingezogen worden waren. Dann verpflichtete er sich am 1. Juli dieses Jahres der Curie gegenüber, sofort nach der Kaiserkrönung seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Königreich Sicilien, dessen Krone er bereits trug, als Lehen der römischen Kirche vollständig zu überweisen, so daß selbst die vormundschaftliche Regierung von ihm durchaus unabhängig sein solle: „damit nicht etwa, da wir durch Gottes Gnade zum Gipfel der kaiserlichen Würde berufen worden sind, der Glaube erweckt werde, daß das Königreich zu irgend einer Zeit eine Einheit mit dem Kaiserreich bilde, wenn wir zugleich die kaiserliche Würde und das Königreich besäßen; denn dadurch könnte sowohl dem apostolischen Stuhle, als unseren Erben ein Nachtheil erwachsen." Diese letzten Worte lassen zugleich erkennen, daß Friedrich auf die Union auch aus dem Grunde verzichtete, weil es im Interesse seines Hauses lag, in Sicilien den Charakter der Erbmonarchie zu behaupten, nachdem Heinrichs VI. Versuch, eine solche in Deutschland zu begründen, gescheitert war.

Friedrich gab dieses Versprechen unmittelbar vor einem Ereigniß, welches sein persönliches Verhältniß zur Curie vollständig änderte. Am 16. Juli 1216 starb Innocenz III. zu Perugia, auf einer Reise nach Pisa, welches er vor dem Beginn des Kreuzzuges mit Genua hatte versöhnen wollen. Schon am 18. Juli wählten die Cardinäle in Perugia den Kämmerer Cencius als Honorius III. zu seinem Nachfolger.

Honorius hatte die finanziellen Geschäfte der Curie bereits zur Zeit ihrer größten Bedrängniß geleitet und war im Dienst der kirchlichen Verwaltung ergraut, ein wohlgeschulter Beamter, aber doch ein gebrechlicher Greis, in dessen Händen das große Erbe Innocenz' III. wie ein todtes Capital lag. Honorius verfolgte nur e i n e der Ideen seines Vorgängers, die Ausführung des Kreuzzuges.

Diesem neuen Vertreter der päpstlichen Gewalt fühlte sich Friedrich von Anfang an unzweifelhaft an Mitteln und Begabung gewachsen. Er wußte, daß Honorius für die Ausführung jenes Lieblingsgedankens vor allem von seinem guten Willen abhängig war, und dies verschaffte ihm der päpstlichen Politik gegenüber zum ersten Mal eine freiere Stellung. Anfang Dezember 1216 traf seine Gemahlin Constanze mit dem jungen Heinrich in Nürnberg ein. Friedrich ernannte ihn sofort zum Herzog von Schwaben, ohne daß Honorius dagegen Einsprache erhob, zumal da der Wortlaut des Versprechens vom 1. Juli dieser Maßregel nicht eben entgegenstand. Als dann im Februar 1218 Berthold V. von Zähringen starb, ernannte er Heinrich auch zum „Rector" von Burgund, da Zürich, Bern und andere Städte dem Reiche heimfielen.

Der Tod Otto's IV. auf der Harzburg, am 19. Mai 1218, erleichterte ihm gleichzeitig die Versöhnung mit dem welfischen Hause und entzog den italienischen Städten, welche den Kaiser bisher noch immer anerkannt hatten, den Vorwand ihrer Opposition. Im Juni 1218 übergab Otto's Bruder Heinrich dem staufischen Könige in der Pfalz von Goslar die Reichsinsignien.

Schon hier, in diesen ersten Jahren seiner Regierung, in denen Friedrich mühsam von Concession zu Concession seinen ersten und nächsten Zielen zudrängte, treten uns die eigenthümlichen Züge seines Charakters in voller Deutlichkeit entgegen, sein Talent in langsamer vorsichtiger Arbeit die Parteien zu gewinnen, zu erhalten, zu versöhnen und zu verbinden. Noch heute versetzen uns das sittliche Verdammungsurtheil, welches Böhmer über ihn gefällt hat, und die schwärmerische Zuneigung zu dem staufischen Hause, wie sie uns in anderen Darstellungen entgegentritt, lebendig in eine Zeit zurück, „wo sich Liebe und Haß einer ganzen Welt auf jenen Träger eines großen Geschickes concentrirte" [1]).

Vergleicht man Friedrich II. mit seinen Vorfahren, so stand ihm jener Zauber hinreißender Liebenswürdigkeit und einer sich stets gleichbleibenden Würde, welchen die Zeitgenossen an seinem Großvater bewunderten, vollkommen zu Gebote; aber er besaß auch etwas von dem furchtbaren politischen Verstande seines Vaters. Was ihn von den älteren Gliedern seiner Dynastie unterscheidet, das war vor allem seine Abneigung gegen das persönliche Wagniß. In der diplomati-

1) D. Stud. S. 2.

schen Behandlung der Geschäfte, im Spiel mit verdeckten Karten, in den Aufgaben einer geordneten Verwaltung entwickelte sich in ihm die ganze wunderbare Begabung seines Geschlechtes [1]). Allerdings die Feinheit und Schärfe seines Geistes, die Ausdauer und seltene Spannkraft seiner ganzen Natur waren nur für die höchsten Kreise, für die freiesten Gesichtspunkte berechnet. Jene demagogische Dreistigkeit und Verwegenheit, welcher nach ihm der erste Habsburger seine Popularität und nicht am wenigsten seine Erfolge verdankte, ist ihm vollständig fremd geblieben: trotz aller List und aller Leidenschaft bewahrte er im Grunde die einfache heroische Größe einer durch und durch königlichen Natur. Sein Sinn und sein Verständniß ist jedem, auch dem kleinsten Interesse offen; aber sein Blick überschaut in jedem Momente zugleich die Gesammtheit seiner Stellung und ihrer Aufgaben.

Aber auch Friedrich II. war durchaus ein Kind seiner Zeit und seiner Erfahrungen. Seine universale Bildung entspricht den Verhältnissen seiner Heimath, seine diplomatische Vorsicht dem Druck der päpstlichen Politik, unter welchem er sich langsam emporarbeitete. Jene unsichtbare rastlose Gewalt, die mit ihrer furchtbaren Waffe erst Philipp, dann Otto IV., erst Johann von England, dann seine Barone getroffen hatte, erfüllte ihn von Anfang an mit jenem Mißtrauen und jener echt staatsmännischen, man könnte sagen modernen Vorsicht, welche nur langsam und zäh, bei jedem Schritte Umschau haltend, der Verwirklichung großer politischer Ziele sich nähert. Er war ein großgewordener Prätendent der Kirche wie Konrad III.; möglicherweise hätte er nichts anderes werden können.

Wenn aber in Friedrich II. gegenüber seinen ritterlich gebildeten Ahnen die kriegerischen Neigungen hinter den diplomatischen so auffallend zurücktraten, so beruht diese Erscheinung, wie wir meinen, auch auf der ganzen Eigenthümlichkeit der damaligen deutschen Verfassung und Kultur, in deren Mitte er zum Staatsmann heranreifte. Das damalige Deutschland gewährte neben den kriegerischen Kräften den wirthschaftlichen Interessen einen viel bedeutenderen Spielraum, als dasjenige Friedrichs I. In der mühevollen Arbeit, allen den verschiedenen Bildungen des deutschen Lebens gerecht zu werden und doch dabei das Interesse seines Königthums zu wahren, hat sich die eigenthümliche Richtung seiner politischen Begabung entfaltet.

Die übrigen romanisch-germanischen Völker und Staaten waren

1) D. Stud. S. 51.

in dem vorhergehenden Jahrhundert nicht gerade reicher an Mitteln geworden, aber ihre Bestandtheile waren fester in einander gewachsen. Der Occident war bisher wesentlich ein Gebiet des Ackerbaus gewesen und nicht der Industrie, und aus diesem Boden war überall die Lehnsverfassung als die feste Form des staatlichen Lebens hervorgewachsen: sie herrschte in England, wie in Frankreich und Dänemark, wo sich ihre ersten Ordnungen unter Waldemar II. entwickelten; sie wurde auf die neuen Staatengründungen in Syrien und auf der griechischen Halbinsel als etwas Selbstverständliches übertragen. Auch in Deutschland bildete der Gedanke, daß der König der oberste Lehnsherr sei, seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts den eigentlichen Kernpunkt der Verfassung. Eigenthümlich aber den deutschen Verhältnissen war es, daß hier die oberste Schicht der Lehnsaristokratie aus den gewählten obersten Vertretern des Klerus bestand. Ihr Einfluß auf die Entwickelung der inneren Verhältnisse spricht sich in den Thatsachen aus, daß es die deutschen Bischöfe waren, welche durch die Wahl Konrads III. die Aufrichtung einer starken Centralgewalt verhinderten, daß Friedrich I. wesentlich mit ihrer Hülfe und zu ihren Gunsten die alte Verfassung wiederherstellte, daß Heinrich VI. für die Ausführung seiner staatsrechtlichen Umgestaltungen vor allem auf ihre Unterstützung rechnete, und daß Friedrich II. eben durch ihre Hülfe die Stellung Otto's IV. in Deutschland untergrub.

Faßt man diese Thatsachen ins Auge, so begreift man, daß die Reorganisation der päpstlichen Gewalt durch Innocenz III. für keine andere abendländische Verfassung von solcher Bedeutung sein mußte, wie für die deutsche. Die alte Doppelstellung des hohen Klerus zwischen dem deutschen Königthum und der römischen Curie machte ihren für das Königthum gefährlichen Charakter aufs neue geltend, seitdem sich der römische Hof zur Schatzkammer, zum höchsten Gerichtshof, zur höchsten Polizei der Christenheit erhoben hatte. Das wichtigste Glied der deutschen Lehnsverfassung war dem Einfluß einer Gewalt geöffnet, deren Interessen außerhalb der deutschen Verfassung lagen. Die Versuche, das Papstthum selbst zu einem Glied dieser Verfassung zu machen, welche Otto I. und Heinrich III. unternommen und Rainald und Friedrich I. wiederholt hatten, waren seit den Tagen des lateranischen Concils von 1215 aussichtslos geworden. Die deutsche Verfassung bot von dieser Zeit an gerade an einer ihrer bedeutsamsten Stellen eine empfindliche Blöße.

Die deutschen Bischöfe, welche sich unter dem starken Schilde

chs I. ihren alten Platz in der deutschen Verfassung wieder-
t hatten, sahen sich vor die Wahl gestellt, die Verwendung
Mittel von den Geboten und Forderungen der römischen Curie
g zu machen, oder mit dem Bannfluch beladen dieselbe zu
n. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte hatten gezeigt, daß
rie in diesem Punkte ihren Willen rücksichtslos durchzusetzen
. Das Königthum hatte ihnen große Concessionen gemacht,
ie Spolien und Regalien geopfert, ihrer lehnsrechtlichen Stel-
ie größten Freiheiten gewährt, um sich ihrer Dankbarkeit zu
rn; aber in derselben Zeit, wo sie dem Königthum gegenüber
ößere Selbständigkeit erlangten, stieg unwiderstehlich der Ein-
r römischen Curie auf die gesammte deutsche Verfassung.
riedrich II. mußte sich darüber klar sein, daß er in dem Epi-
eine zweischneidige Waffe besaß. Wenn er dennoch immer aufs
rsuchte, die Stellung der deutschen Bischöfe zu befestigen, wenn
ortgesetzt als die Säulen der königlichen Gewalt bezeichnete, so
sich dies daraus, daß er in ihnen, als den obersten Lehnsherren
tion, die Mittelpunkte der kriegerischen Kräfte derselben erkannte,
ß er in diesen beständig wechselnden, an keine Erbfolge gebundenen
en und staatlichen Beamten das einzige wirksame Gegengewicht
en erblichen Laienadel sah.
uch hier liegt wieder der Vergleich mit England und Frank-
esonders nahe. In Frankreich gelang es Philipp August, den
der großen Vasallen zu brechen, indem er die Communen an
ranzog und ihre Aufgebote zum Hauptbestandtheil seiner Heere
Er konnte das, weil sich in Frankreich ungleich früher ein
es Leben und städtische Verfassungen gebildet hatten, als in
land. Dagegen wurde in England die Macht des Königthums
n großen Vasallen durch die magna charta mattgesetzt, weil
m Königthum weder ein selbständiges und starkes Bürgerthum,
as geistliche territoriale Fürstenthum als Gegengewicht zur Ver-
stand.
riedrich II. kämpfte mit den Waffen der alten Politik weiter,
eben keine anderen hatte. Das deutsche Laienfürstenthum und
ien Herren standen in der deutschen Lehnsordnung unter den
en Fürsten, ihr Einfluß war durch Friedrich I. weit zurück-
gt worden; aber dieser autochthone Adel hatte sich eben doch
tet. Die deutsche Aristokratie ist keine fremde, wie die nor-
che in England, auch keine neu aus dem Bauernstand sich

bildende, wie die dänische; sie war unmittelbar neben dem Königthum aufgewachsen mit dem sicheren Verständniß ihrer Aufgabe die kleinen Kreise zu leiten, auf deren Zusammenhang die Kraft der Nation beruhte. Ihre unverwüstliche Zähigkeit beruhte eben darauf, daß ihre Stellung nicht allein auf ihren Lehen — wie die des englischen Adels —, sondern zugleich auf ihren Allodien begründet war. Diese Stammgüter, auf welchen sie ihre richterliche Gewalt erblich gemacht hatte, bildeten die Wurzel ihrer Macht: Heinrich der Löwe hatte alle seine Lehen verloren, aber in den Allodien, die ihm geblieben waren, fanden er und seine Nachkommen immer neue Hülfsmittel zum Kampfe. Die Fürsten und freien Herren hatten ferner die Landgerichte und Grafschaften in ihren Händen; in den Hundertschaften waren die villici oder Schultheißen ihre Untergebenen; aber die Zahl der zum Landgericht pflichtigen Freien war zusammengeschmolzen, die Landgerichte wurden nur dreimal jährlich gehalten und spärlich besucht. Die Einkünfte, die hier verloren gingen, wurden dadurch ersetzt, daß dieselben Geschlechter sich in die Vogtsgewalt der kirchlichen Hofrechte eindrängten; und die Städtegründungen und Colonisationen der Zähringer, Welfen, Schauenburger und Askanier, die überall aufkommenden Zollstätten der weltlichen Herren zeigen zur Genüge, wie schnell der Laienadel dem geistlichen Fürstenthum die Mittel seiner administrativen Erfolge abgelernt hatte.

Die Eigenthümlichkeit der deutschen Verhältnisse tritt in dieser Zeit auch nach einer anderen Seite hin deutlich hervor. In den großen lehnsrechtlichen Monarchieen Europa's sehen wir das Königthum und die Lehnsaristokratie um eine große Hauptstadt concentrirt, in enger Berührung mit einem großstädtischen Verkehr und einer großstädtischen Bevölkerung. Die alte ritterlich-ländliche und die neue bürgerlich-städtische Kultur fanden in diesen königlichen Residenzen gewissermaßen ihren Vereinigungs- und Sammelpunkt. Paris war ein solcher schon lange; seit der magna charta wurde es London für England. Waldemar II. gab Schleswig ein großes Stadtrecht; die Unabhängigkeit Lübecks erkannte er an; diese Stadt wurde der Sammelplatz der neu sich bildenden dänischen Aristokratie. Im Osten war Byzanz der Mittelpunkt einer eingewanderten Ritterschaft geworden.

In Deutschland liegen uns die Anfänge einer solchen Entwickelung nur bruchstückweise, am Niederrhein, vor: hier bildete Köln den Mittelpunkt einer ausgebreiteten Ritterschaft und eine Zeitlang

chtigsten Stützpunkt Otto's IV. Der Sieg Friedrichs II.
hrte den königlichen Hof in die Bahnen der alten Wander-
g zurück, denn Köln konnte seiner eigenthümlichen Lage nach
r Centralpunkt des deutschen Lebens werden.

ieser Mangel an einer festen städtischen Residenz giebt unserer
gen Verfassung und Kultur ihren eigenthümlichsten Ausdruck.
anschaulicht uns die Thatsache, daß eben in Deutschland die
lbare Abhängigkeit der unteren Stände von der Krone, wie
Frankreich, England, Dänemark bestand, nicht vorhanden war;
tsche Verfassung schien in dieser Zeit eines großen königlich-
en Mittelpunktes eben nicht zu bedürfen.

er deutsche Bauer hatte aufgehört im Felde zu schlagen, aber
isirte. Die Consequenz, mit welcher er auf dem neugewonne-
den seine Rechtstraditionen bewahrte, beweist, daß er in seiner
emeindeverfassung die wichtigste Garantie seiner wirthschaftlichen
ndigkeit erblickte. Um das Jahr 1206 drang die deutsche
ation in Schlesien ein; die erste Urkunde für ein deutsches
ammt hier aus dem Jahre 1214, für ein deutsches Dorf in
us dem Jahre 1215.

chon am Ende des zwölften Jahrhunderts hatten sich hol-
Geistliche und deutsche Kaufleute an der Mündung der Düna
t; im Jahre 1201 trat durch die Gründung von Riga der
Ostseehandel in ein neues Stadium Alle Stände sind gleich-
an dieser Colonisation betheiligt. Auf dem ganzen Wege von
über Lübeck, Wisby, Riga nach Nowgorod verfolgen wir die
der Handeltreibenden, wie sie ursprünglich alle Stände um-
hatten, zur Sicherung des Verkehrs mit gemeinsamer Kasse,
icht der Eideshülfe, gegenseitiger Bürgschaft und gemeinsamer
gen. Auch die Organe der alten hofrechtlichen Gemeinde-
ngen reichten für die neuen Verhältnisse vollkommen aus: die
verfassung der neuen Dorfgemeinden mit dem Schultheiß an
itze, der in der Mark Brandenburg ein Schulzenlehen, in
n ein Schulzeneigen empfing, ist aus den deutschen Hofrechten
herübergenommen. Die ersten städtischen Rechte, welche sich
tschland fixirten, verbreiteten sich als Norm für die Ver-
der deutschen Stadtgemeinden über den ganzen slavischen Osten:
im Jahre 1211 erhielt Goldberg in Schlesien das Stadtrecht
agdeburg, im Jahre 1216 wurde dasjenige von Lübeck auf
übertragen.

Es ist ein wunderbares Schauspiel, zu sehen, wie das scheinbar passivste politische Element der Nation sich ohne Schwertstreich neue Gebiete eroberte, neue Wege des Fortschritts eröffnete. Wir bedürfen keiner weiteren Erklärung für diese Thatsache, als daß die deutsche Lehnsverfassung und ihre Organe die Leistungskraft und die wirthschaftliche Selbständigkeit der unteren Stände eben nicht gebrochen hatten. Zugleich aber zeigte sich dieselbe Bewegung des Verkehrs innerhalb der deutschen Grenzen selbst. Wie der deutsche Bauer schon lange vorher in den heimischen Wald hineingerodet hatte, ehe er den slavischen angriff, so sind auch die Städte schon vor dieser Zeit durch Vorstädte und Neustädte gewachsen, oder gar aus wilder Wurzel neu gegründet worden. Wir hoben bereits hervor, wie sich während des Bürgerkrieges, in welchem zum ersten Mal eine deutsche Gemeinde durch Aufstellung eines eigenen Kronprätendenten ihre specifisch städtischen Interessen zu vertreten versuchte, die Bedeutung der ummauerten städtischen Ansiedelungen und der Bürgerschaften steigerte.

Wir stehen in derjenigen Periode, in welcher die großen Straßen des europäischen Handelssystems, welche Deutschland bisher umgangen und kaum berührt hatten, allmählich verödeten. Der Verfall der arabischen Reiche[1]), des nordeuropäisch-arabischen Verkehrs, und der furchtbare Schlag, der den byzantinischen Handel erschütterte, zerstörten diese alten Verkehrslinien und verlegten das Centrum derselben nach Italien. Seitdem Venedig, Pisa und Genua sich des Mittelmeerverkehrs bemächtigt hatten, bildeten die deutschen Handelsstraßen, vor allen das Rheinthal, die natürlichen Verbindungsadern zwischen jenen großen südlichen Stapelplätzen und der Nord- und Ostsee. Unter diesen Umständen belebten sich der städtische Verkehr und das deutsche Gewerbe, welche seit einem halben Jahrtausend stabil geblieben waren. Die gleichzeitigen Fortschritte der Architektur stehen mit diesem Aufschwung der städtischen Kultur im Zusammenhang: der romanische Stil wurde durch den entwickelteren Spitzbogenstil verdrängt, welcher schon im Jahre 1188 beim Bau der Thore von Köln zur Anwendung kam; die Skulpturen der Zeit, zum Theil von seltener Reinheit und Lebendigkeit, erinnern in ihrer Composition an die Antike.

Die deutschen Städte, zunächst diejenigen des Oberrheinthals, wurden jetzt wirkliche Gewerb- und Handelsplätze[2]), und eben damit wurde

1) Vgl. D. St. S. 169.
2) Ebenda S. 171.

e alte hofrechtliche Herrschaft und Verwaltung des Episkopats
rt.
ieses Erwachen des politischen Lebens in den städtischen Centren
chöflichen Verwaltung und der neue Einfluß des römischen
auf die gesammte Hierarchie wirkten zusammen, um die alte
ung, die Friedrich I. wiederhergestellt hatte, allmählich zu
Indem sich die Stellung der Bischöfe zum Königthum und
unteren Ständen verschob, veränderte sich das ganze System
fassung und Verwaltung, welches sein priesterliches Gepräge
in noch immer behauptet hatte. Jene Generation kriegerischer
, welche die Schlachten Friedrichs I. schlugen und sich in den
Reichsgeschäften vollkommen frei bewegen konnten, weil sie ihre
Verwaltungen noch fest in ihrer Hand hielten, ist verschwun-
für die bedeutendsten Männer des damaligen hohen Klerus,
gelbert von Köln, bildete die Wiederherstellung des alten Um-
hrer Hoheitsrechte und ihrer Besitzungen die einzige Aufgabe,
sie sich mit wirklicher Hingebung widmeten.
eben der Stellung des Königthums an der Spitze der Lehns-
ng gab es noch eine zweite alterthümliche Grundlage seiner
die königlichen Burgen und die Domänen.
s Friedrich II. nach Deutschland kam, fand er den Kern der
en Burgen an Dienstleute und niedere Vasallen vergabt und
Plätze, „in welchen Märkte gehalten werden", von dieser lehns-
en Bewegung noch unberührt. Die alten Pfalzstädte und Pfalz-
und ihre Erträge lagen also jedenfalls noch immer in seiner
aber der Ton, mit welchem der Ursperger Chronist von ihnen
beweist, daß die Zeitgenossen den Werth dieser Besitzungen
ven hoch veranschlagten.
och immer hatte eine beträchtliche Zahl der alten karolingischen
tonischen Pfalzgemeinden ihre reichsunmittelbare Stellung be-
. Goslar und Aachen waren zwei der städtischen Brennpunkte
ürgerkriegs gewesen; neben ihnen treten uns Dortmund,
rt, Ulm noch immer als Mittelpunkte ausgedehnter königlicher
tungen entgegen; mindestens Aachen, Goslar und Ulm waren
amals befestigt. Es waren Villen des Fiscus, in denen früher
nige gewirthschaftet hatten, in welchen sich ein Markt und ein
es Leben unter dem Schutz einer hofrechtlichen Dorfverfassung
elt hatte. An der Spitze dieser Städte, die wir sämmtlich für
tliche Gemeinden halten, standen keine Burggrafen, sondern

königliche Vögte, vor welchen von censualischen Schöffen Recht gefunden wurde, und königliche Schultheißen; die Verwaltung der städtischen Einkünfte wie der dazu gehörigen Domanialgüter und Waldungen erforderte außerdem ein zahlreiches dienstmännisches Personal. Aus diesen alten Pfalzplätzen verschwinden in dieser Periode die Vögte, z. B. in Frankfurt, wo seit 1219 der Schultheiß an der Spitze der gesammten Verwaltung erscheint, oder ihr Einfluß wird doch beschränkt, wie in Ulm, wo die Dillinger, welche die Vogtei übten, genöthigt wurden, außerhalb der Stadt, in Schweighofen, ihre Herberge zu nehmen. In Aachen stand schon im zwölften Jahrhundert in den Urkunden der **advocatus** hinter dem **scultetus**. In Goslar behauptete sich zwar der Vogt im Besitze des Stadtgerichts in der Pfalz, aber die Marktgerichtsbarkeit kam in die Hände von vier durch die Bürger gewählten Richtern. Friedrich II. betrachtet in einer Urkunde des Jahres 1219 wenigstens in Schwaben die Schultheißen bereits als die eigentlichen Stadtbeamten.

Wo die völlige Verdrängung des Vogts gelang, wie in Frankfurt, vereinigte der Schultheiß das Gericht über die eigentlichen Hörigen, das „Buwedinc", wie er es bis dahin geübt, mit den drei Placitis des Vogts über die Censualen.

Damit stehen wir aber vor einer für die Entwickelung der Königsstädte höchst bedeutenden inneren Veränderung. Offenbar liegt der Kern dieser Bewegung in einer inneren Annäherung der beiden hofrechtlichen Stände, wie wir sie in anderen Formen bereits in den Bischofstädten beobachteten, und der Grund dieser Annäherung wird auch hier in dem Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse gesucht werden müssen, durch welchen die Bedeutung des Marktverkehrs in den Vordergrund trat und gleichzeitig die Censualen und die hörigen Handwerker beeinflußte. Das Resultat war hier wie dort eine Zersetzung der bisherigen hofrechtlichen Ordnungen, aber keineswegs sogleich die Bildung einer „freien Stadtbevölkerung", wie denn Frankfurt und Nürnberg erst in der Mitte des Jahrhunderts die Freiheit vom Heirathszwang erhielten. Es war eine Bewegung, durch welche die Hände der ritterlichen Herren und Freien, für welche die städtische Vogtei eine wichtige Einnahmequelle gebildet hatte, von den städtischen Gefällen allmählich abgedrängt wurden, wie in den Bischofstädten die der geistlichen Herren.

Zu diesen alten Gemeinden waren neue städtische Gründungen getreten: Lübeck seit 1181, welches sich jetzt unter dänischem Schutze

d glänzend entwickelte, das zähringische Bern seit 1218.
eb in einer losen hofrechtlichen Abhängigkeit; in Lübeck aber
als Grundsatz, daß nur Männer von freier Geburt ohne
t rathsfähig seien. Und wenn das Hamburger Stadtrecht
) es besonders betont, daß weder Vogt noch Münzmeister,
ner, noch Ungelder, noch ein Amtmann des Herrn, noch ein
der an diesen Geschäften theilnehme, zum Rath gehören
scheint damit angedeutet, daß sich die Verfassung dieser nord-
Städte von Anfang an in einem bewußten Gegensatz zu den
westdeutschen entwickelte, wo die königliche und die bischöfliche
seit Jahrhunderten festgewurzelt waren und die städtische
fassung sich nur aus den hofrechtlichen Ordnungen heraus
auszubilden vermochte.

zweite Gruppe von Pfalzen darf man als „Burgstädte"
; es waren Ortschaften, welche zwar eine gesonderte Ver-
besaßen, zugleich aber mit festen Häusern in Verbindung
der an solche angrenzten. In diesen Burgen befehligte ein
f", d. h. Platzcommandant, die dienstmännische Besatzung. Wir
, daß schon Friedrich I. der Burgverwaltung gegenüber auf
rheit und Selbständigkeit der angrenzenden Märkte Bedacht
hatte[1]): nicht der Burggraf, nicht einmal ein Vogt, sondern
der ein Schultheiß steht an der Spitze dieser Gemeinden.
en solche Plätze am Rande der fruchtbarsten Gebiete des
n der Wetterau Gelnhausen, wo die Reste der Pfalz getrennt
Stadt auf einer Kinziginsel liegen, Friedberg am Fuße einer
Wetzlar unter der Reichsfeste Kalsmunt, Anweiler in der
ter dem Trifels, Kaiserslautern, im Elsaß Hagenau, an der
Rothenburg: auch Nürnberg lag am Fuße der Burg und
lz. Dazu treten die kleineren Pfalzdörfer, mit eigener Ver-
ohne Mauer und Burg, besonders am Oberrhein und in
— Schlettstadt, Mühlhausen, Kolmar, Eßlingen; — an
allem mag der Ursperger Chronist gedacht haben, wenn er
„Dörfern, in denen Märkte gehalten werden", spricht.

uchen wir es nun, uns ein Bild davon zu entwerfen, wie
rich II. diesen königlichen Gemeinden gegenüber verhielt[2]).
Herrscher hatte vor seiner Thronbesteigung die Bedeutung
schen Lebens und des Verkehrs in dem Grade schätzen gelernt

---

[1]) Bd. II, S. 375; ob. S. 14.
[2]) Vgl. Ministerialität und Bürgerthum S. 370 ff.

wie er. Wir bemerkten schon, daß seine Stellung in Sicilien sich bisher wesentlich auf die Stadt Palermo gestützt hatte; seine Reise nach Deutschland war durch die Treue großer Stadtgemeinden von Genua bis Verona ermöglicht worden. Deutschland mußte ihm bei seiner Ankunft noch immer als ein Land des Ackerbaus und der Burgen erscheinen. Je mehr aber die Einkünfte des Königthums auf den alten Beständen seines Fiscus durch den Bürgerkrieg reducirt worden, desto weniger konnte ihm doch die Bedeutung der zahlreichen kleinen Verkehrsgemeinden und Marktplätze entgehen, welche in seinen Händen geblieben waren.

Man hätte erwarten dürfen, daß die königliche Gewalt sich mit aller Energie an diese städtischen Mittel herandrängen würde, um in ihnen an Stelle der schwindenden Naturalleistungen eine neue fiscalische Grundlage zu gewinnen.

Bei Friedrich II. darf man bestimmte politische Gedanken annehmen, wenn er diesen naheliegenden Weg nicht betreten hat. Indem er darauf verzichtete, das Finanzsystem seiner sicilischen Monarchie auf die deutschen Königsstädte zu übertragen, hat er, darf man behaupten, die großartige Entwickelung der deutschen Reichsstädte in der Folgezeit erst ermöglicht. Statt die Blüthe dieser Gemeinden durch rücksichtslose fiscalische Forderungen gewissermaßen im Keime zu ersticken, hat er vielmehr mit weiser Vorsicht ihr Wachsthum und Gedeihen zu fördern gesucht.

Unter seiner Regierung sind eine Anzahl jener offenen Palatialdörfer — Schlettstadt, Neuburg, Kolmar — durch den Schultheißen Wölflin von Hagenau mit Mauern umgeben und dadurch zu städtischen Gemeinwesen erhoben worden [1]).

Die Ummauerung sperrte die Entwickelung dieser Gemeinden gewissermaßen gegen das Eindringen des Lehnswesens ab, welchem alle ländlichen Besitzungen der Krone allmählich erlegen waren. Und darin scheint uns überhaupt die Grundbedingung für die Weiterbildung dieser Gemeinwesen gelegen zu haben, daß es gelang die Grundsätze und Normen der Lehnsverfassung und des Lehnrechts von ihnen abzuwehren. Daß Friedrich II. dieses Verhältniß durchschaute, wird sich aus dem Privileg schließen lassen, welches er am 8. November 1219 an Nürnberg verlieh.

---

1) Vgl. Rich. Sen. IV, c. 6. Ferner de reb. Als. Script. XVII, p. 236: Columbaria. Sclezistat, Rubiacha, Muliihusen et alie parve civitates tunc temporis (initio sec. XIII.) non fuerunt.

em Markte Nürnberg am Fuß der königlichen Burg fehlte die
aft jenes Verkehrs, welcher am Rhein den wirthschaftlichen
ung der Städte befördert hatte. Friedrich selbst betont in
lrkunde[1]), daß „Weinbau und Schifffahrt" der Stadt fehlten,
ß sie auf unergiebigem Boden begründet sei. Die Stadt war
Ausnutzung der umliegenden Domanialwaldungen hingewiesen,
se Waldbetriebe, Bienenzucht, Mühlen- und Schmiedeindustrie,
unter der Verwaltung einer königlichen Ministerialität, deren
er uns die vorkommenden Bezeichnungen des Köhlermeisters,
eisters, Bottichmeisters (buticularius) verrathen. Diese städtische
annschaft blieb von der Burgmannschaft und dem Burggrafen
Burg vollständig unabhängig. Der Nürnberger Butigler
direct den Honig und Meth aus den Händen der Zeidler
königliche Hofhaltung, ohne daß diese wie etwa die Goslarer
eute" für ihre Kupfererze des Kaufmanns bedurften.

rade bei einem solchen Platz mit relativ geringem kaufmännischen
mußte die königliche Verwaltung dem Andringen des Lehn-
gegenüber besondere Vorsicht beobachten. Friedrich II. setzte
fest, daß die Stadt keinen Vogt haben solle, als allein den
Er gewährte ferner den Einwohnern das Recht sich gemein-
besteuern, daß keiner für den andern zum Pfand dienen, daß
jeder Nürnberger Gläubiger auf die Leute fremder Herren Be-
gen dürfe. Auch gestattete er ihnen ihre Münzen auf fremde
mitzunehmen. Wenn er dann weiter bestimmt, daß kein
jemandes „Mundmann" werden, daß von einem Bürger, dem
der Lehen als Bürgschaft oder Pfand verliehen sei, beim Tode
pfänders weder dessen Lehnsherr noch dessen Erben Ansprüche
sollen, bevor sie jene Pfandschaften eingelöst, daß derjenige,
einen Nürnberger belehne, sich bei Rechtshändeln an dem
der Mitbürger genügen lassen müsse, daß niemand einen
rger vor sein Lehngericht ziehen oder zum Zweikampf nöthigen
so verfolgen wir mit diesen einzelnen Bestimmungen zugleich
chiedenen Wege, auf welchen die Bürgerschaft allmählich in
nsverfassung hätte hineingezogen werden können. Friedrich II.
sich also die Verfügung über diese Städte, indem er der Aus-
der Lehnsverfassung an ihren Mauern eine Grenze setzte.

aß die städtische Politik des jungen Königs in dieser Zeit

[1]) Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters S. 321.

bereits als wohlthätig anerkannt war, beweist die Zugkraft, welche die königlichen Städte auf die Leute anderer Herren auszuüben begannen. Aus einem Vertrage, welchen Friedrich im September 1219 mit dem Grafen von Urach abschloß, ersehen wir bereits, daß sich die Unterthanen des letzteren in großer Zahl in den benachbarten schwäbischen Königsstädten niedergelassen hatten; Friedrich versprach, sie ihm wieder zurückzugeben und in Zukunft den Leuten des Grafen die Einwanderung in seine Städte nicht mehr zu erlauben. Daß diese Bewegung höriger Unterthanen in die Königsstädte eine weit verbreitete war, erkennt man aus dem Privileg, welches mehreren der letzteren zu Theil wurde[1]), daß kein eingewanderter Höriger nach einem Jahre mehr von seiner Herrschaft reclamirt werden dürfe und er dann Theilnahme an den bürgerlichen Freiheiten besitzen solle.

Daß Friedrichs Interesse den Bischofstädten gegenüber nach einer anderen Seite lag, als bei den königlichen, darf uns nicht abhalten, seiner Politik für die städtische Entwickelung in Deutschland im allgemeinen einen segensreichen Einfluß zuzuschreiben. Es ist bekannt, daß sein Name noch dreißig Jahre nach seinem Tode wie ein Zauberschlag auf die reichsstädtischen Bürgerschaften wirkte. Ein damaliger Geschichtschreiber[2]) bemerkt: „Die Kaufleute liebten ihn mit großer Hingebung, da er die Landstraßen und Wege so sicher stellte, daß sie unbehelligt, wohin sie wollten, reisten."

Die erwerbenden Klassen, welche jenseits der alten Grenzen das Oderthal und die Küsten der Ostsee germanisirten, fanden jetzt innerhalb derselben einen neuen Anziehungspunkt in den Königsstädten. Wie nahe beide Bewegungen sich innerlich berührten, beweist der merkwürdige Umstand, daß es hier wie dort das Amt des Schultheißen war, um welches sich dieselben gewissermaßen krystallisirten.

Um diese so fruchtbare Passivität gegenüber einer vielversprechenden Entwickelung voll zu würdigen, wird man allerdings nicht übersehen dürfen, daß für Friedrich die Möglichkeit, seine sicilischen Einkünfte wieder zu gewinnen und in Verbindung mit den deutschen Kräften zu einer einheitlichen Politik zu verwerthen, unzweifelhaft im Hintergrund aller seiner Erwägungen stand.

Die Curie hatte eine solche Combination dadurch zu verhindern gesucht, daß sie Friedrich auf die Herrschaft im Reiche, den Sohn

1) Vgl. B. reg. Fr. II., 280. 301.
2) Rich. Sen. IV, 2.

desselben auf die iu Unteritalien beschränkte. Da Friedrich an eine Realunion beider Gebiete schon im Interesse seiner Dynastie nicht denken konnte, so versuchte er eine Form der Vereinigung zu finden, welche ihm, ohne die staatsrechtlichen Begriffe zu verschieben und den Widerstand der Curie herauszufordern, eine möglichst freie Disposition über dieselben sicherte. Es war seine Absicht, seinem Sohne statt in Sicilien die Herrschaft in Deutschland zu übergeben, sich selbst aber zum Kaiser krönen zu lassen und die sicilische Verwaltung zu übernehmen.

Der erste Schritt auf diesem Wege hatte darin bestanden, daß er seinen Sohn nach Deutschland kommen ließ und in den Besitz der schwäbischen Herzogswürde setzte. Er begann dann im geheimen die Verhandlungen mit den deutschen Fürsten über die Wahl seines Sohnes und betonte zugleich der Curie gegenüber die Nothwendigkeit, während des beabsichtigten Kreuzzugs die deutschen Verhältnisse in sicheren Händen zurückzulassen.

So lange die welfische Opposition in Deutschland nicht gebrochen war, befand sich Friedrich thatsächlich außer Stande, den Kreuzzug anzutreten; auch erlangte er von Honorius III. ohne Schwierigkeiten den Aufschub dieser Unternehmung. Inzwischen waren im Jahre 1217 König Andreas II. von Ungarn, mehrere süddeutsche Fürsten und eine kölnisch-friesische Flotte nach dem Orient abgegangen; im Jahre 1219 wurde Damiette erobert; aber eine entscheidende Unternehmung erwartete man erst von dem Eingreifen Friedrichs. Honorius III., welcher nur für den Kreuzzug lebte, ließ sich herbei im voraus denjenigen zu bestätigen, welchen Friedrich II. für seine Abwesenheit zum Stellvertreter einsetzen werde. Der letztere versicherte ihm am 10. Mai 1219, daß der Zweck der Wahl seines Sohnes nur der sei, das Reich während des Kreuzzuges besser zu verwalten und diesem Sohne für den Fall seines Todes das deutsche Erbgut zu sichern. Er erlangte gleichzeitig einen weiteren Aufschub und eröffnete dann mit Honorius die Verhandlungen wegen der Kaiserkrönung. Der Papst verlangte nunmehr allerdings von Friedrich die Bestätigung jenes Versprechens, welches dieser am 1. Juli 1216 seinem Vorgänger ertheilt hatte. Friedrich gewährte dasselbe am 10. Februar 1220 mit dem Zusatze, daß er seinem Sohne in Sicilien nachfolgen dürfe, falls dieser ohne Sohn oder Bruder zu hinterlassen sterben solle; aber er sprach in einem gleichzeitigen Schreiben vom 19. Februar die Hoffnung aus, daß ihm der Papst doch noch Sicilien auf

Lebenszeit überlassen werde. In der That erklärte sich Honorius bereit, bei der Kaiserkrönung, welche dem Kreuzzug vorangehen sollte, über diesen Punkt nochmals mit ihm in Unterhandlung zu treten.

Wenn man die Verhandlungen Friedrichs nach dieser Seite hin mit einiger Vollständigkeit überschaut, so bleiben seine gleichzeitigen Bemühungen für Heinrichs Wahl bei den deutschen Fürsten in Ungewißheit gehüllt. In einem Schreiben an Honorius vom 13. Juli 1220 berichtet er, daß ein großer Theil der Fürsten dieser Wahl widerstrebt habe, dann aber sei auf einem Hoftage in Frankfurt, den er im April dieses Jahres zur Berathung der Romfahrt gehalten, ein plötzlicher Stimmungswechsel eingetreten — wie er meint, infolge eines Conflicts zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen, — und dann sei Heinrichs Wahl wider sein Wissen und vornehmlich gerade von den früheren Gegnern derselben vollzogen worden[1]).

Wer diejenigen Fürsten waren, welche anfangs diese Absicht Friedrichs gemißbilligt, dann aber dieselbe hauptsächlich durchgesetzt hatten, ergiebt sich aus dem Privileg, welches er am 26. April 1220 den geistlichen Fürsten gewährte, indem dasselbe die Einmüthigkeit der letzteren bei der Königswahl besonders hervorhebt.

An einer anderen Stelle[2]) werden der Truchseß Eberhard von Waldburg und der Schenk Konrad von Winterstetten als diejenigen bezeichnet, welche besonders für Heinrichs Wahl thätig gewesen seien. Man darf daraus schließen, daß die Reichsministerialen von derselben eine Förderung ihrer Interessen erwarteten, während der deutsche Klerus sich zunächst nicht der Besorgniß entschlagen konnte, daß sie zu einem Conflict mit dem römischen Stuhle führen werde. Es war dann weniger wohl jener Conflict zwischen Mainz und Thüringen, als die Gewißheit, daß Friedrich sich bereits mit der Curie geeinigt habe, und daß sein Aufbruch nach Rom unzweifelhaft sei, welche den Stimmungswechsel der Bischöfe verursachte. Zwischen dem 20. und 26. April 1220 wurde Heinrich zu Frankfurt gewählt.

Um alle Bedenken der Curie zu zerstreuen, verbriefteu die Fürsten am 23. April der Curie alle Zugeständnisse, welche ihr Friedrich gemacht hatte, indem sie nochmals betonten, daß das Imperium und das Königreich staatlich getrennt bleiben müßten.

1) Vgl. auch D. St. S. 56 ff.

2) Script. XXIII, p. 379: eorundem ministerialium et aliorum principum interventu.

Am 26. April gewährte Friedrich den geistlichen Fürsten das erwähnte Privileg. Es verfolgt im wesentlichen den Zweck, die bischöfliche Verwaltung vor den Eingriffen der königlichen sicher zu stellen.

Er verzichtete darin von neuem auf das Spolienrecht. Er verbot für die Zukunft die Anlegung neuer Zoll- und Münzstätten in den bischöflichen Territorien und Immunitäten, die Uebergriffe der Vögte, die Aufnahme kirchlicher Höriger in die königlichen Städte, sowie die eigenmächtige Anlegung von Schlössern, Dörfern oder Städten auf stiftischem Boden. Nach dem Beispiel Friedrichs I. untersagte er endlich seinen Beamten, in den Bischofstädten in Zoll-, Münz- oder anderen Verwaltungssachen eine Gerichtsbarkeit zu üben, es sei denn acht Tage vor dem Beginn oder acht Tage nach dem Schluß eines königlichen Hoftages; während dieser Zeit sollten sie diese Gerichtsbarkeit nicht überschreiten und während der Anwesenheit des Königs ohne vorhergehende Ankündigung eines Hoftages überhaupt keine Gerichtsbarkeit üben.

Die Lage der allgemeinen Verhältnisse tritt damit in ein klares Licht. Friedrich erkannte nach wie vor in den Bischöfen die wichtigste Stütze seiner Macht; alle Bestimmungen dieses Gesetzes sind darauf berechnet, Ordnung, Einheit und Zusammenhang in die Verwaltung ihrer Einkünfte und Lehen zu bringen. War die alte Sicherheit dieser Administration durch die Entwickelung der königlichen Städte erschüttert worden, indem dieselbe eine Menge höriger Kirchenleute in den Schutz und unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Schultheißen herüberzog, so schob Friedrich jetzt dieser Bewegung sowie den Eingriffen der Reichsministerialen in die bischöflichen Einkünfte einen Riegel vor, um eine weitere Zerrüttung der kirchlichen Wirthschaften für die Zeit seiner Abwesenheit zu hemmen.

Friedrich erklärte zur Annahme jener Wahl der Zustimmung des Papstes zu bedürfen und beauftragte seinen Hofkanzler Konrad von Speier damit, die Wahlacten nach Rom zu überbringen; aber er bildete doch in demselben Moment eine vormundschaftliche Regierung für die Zeit seiner Abwesenheit. Zum „Gubernator“ ernannte er den Erzbischof Engelbert von Köln, d. h. denjenigen geistlichen Fürsten, der damals in der bischöflichen Restaurationspolitik die größte Energie entwickelte; dem Hofkanzler Konrad übertrug er die Würde eines „Tutors“; daneben aber überließ er die eigentliche Erziehung seines Sohnes den beiden Truchsessen Konrad und Werner von

Bolanden, die Verwaltung Schwabens dem Schenken Konrad von Winterstetten und dem Truchsessen Eberhard von Waldburg, dem letzteren zugleich die Bewahrung der Reichsinsignien.

Es war ein Versuch, die maßgebenden Factoren der deutschen Politik, die Bischöfe und die staufischen Ministerialen, zum Zweck einer einheitlichen Verwaltung und einer gegenseitigen Controlle zu combiniren. Noch immer wirkten die Gedanken Friedrichs I.: die Laienfürsten fanden in dieser vormundschaftlichen Regierung keine Vertretung. Wenn ferner Friedrich II. gerade Konrad von Speier zum Vormund bestimmte, welchen er schon am 17. April zu seinem Legaten in Italien ernannt hatte, so verräth dies seinen Wunsch, diese Regierung mit Italien in Verbindung bringen, ohne dem Könige selbst zunächst hier eine Stellung einzuräumen.

Im Sommer 1220 überschritt Friedrich II. mit einem kleinen deutschen Heere die Alpen. Die Verhandlungen, welche er während des Marsches mit Honorius III. führen ließ, sind uns nicht bekannt: wir wissen jedoch, daß Konrad von Scharfenberg, welcher ihm voranging, zunächst auf die Abtretung Mittelitaliens an den römischen Stuhl keine Rücksichten nahm, obwohl Friedrich den Anspruch der Curie auf die mathildinischen Güter anerkannte. Am 22. November 1220 wurde Friedrich von Honorius III. gekrönt. An demselben Tage gab er eine Anzahl Gesetze, welche den Zweck hatten, einmal der Kirche weitere Sicherheit gegen die städtische Bewegung zu geben, wie sie denn die Freiheit der Pfaffen von städtischen Steuern und weltlicher Gerichtsbarkeit bekräftigten und jede Verletzung der Immunität neben der kirchlichen Excommunication auch mit der Reichsacht bedrohten, und zweitens seine Loyalität dem Papst gegenüber durch scharfe Maßregeln gegen die Ketzer außer Zweifel zu stellen. Was über die sicilische Frage, welche in Rom entschieden werden sollte, bestimmt wurde, ist uns nicht überliefert: wenn sich aber Friedrich II. bald nach der Krönung als „imperator et rex Siciliae“ bezeichnet, ohne daß Honorius diesen Titel beanstandete, so ergiebt sich, daß die Curie die Personalunion des Reiches und Siciliens jetzt wirklich gestattete. Honorius fand sich sogar bereit, ihm für den Antritt des Kreuzzugs einen neuen Aufschub zu gewähren.

Daß es auf diesem Wege gelungen war ohne offenen Conflict mit der Curie die factische Vereinigung der sicilischen Monarchie mit dem Imperium in Friedrichs Hand durchzusetzen, stellt die damalige Ueberlegenheit der staufischen Diplomatie über die päpstliche in das

glänzendste Licht. Sobald Friedrich II. den Boden Apuliens betreten hatte, begann er die Reorganisation seiner Erbmonarchie mit einer Sicherheit und Schnelligkeit, welche zeigt, daß er sich jetzt den Kräften vollkommen gewachsen fühlte, welche ihm früher jede Bewegung in diesen Gebieten unmöglich gemacht hatten. Die Wiederherstellung und Erweiterung der apulischen Domänen, die Unterwerfung der sicilischen Sarazenen, die Reform und Centralisirung der Justiz, die Regelung des Steuerwesens verwandelten hier mit wunderbarer Schnelligkeit den alten normannischen Lehnsstaat in eine absolute Monarchie.

Während Friedrich sich dieser Aufgabe, die seinem Talente und seinen Neigungen so vollständig entsprach, mit erstaunlicher Energie unterzog, ließ er doch die Angelegenheiten des Ostens keineswegs aus den Augen. Seitdem er jedoch durch die rasche Unterwerfung Apuliens und Siciliens jene Mittelmeerstellung wiedergewonnen hatte, für welche in den orientalischen Angelegenheiten ein selbständisches politisches Interesse ins Spiel kam, wurde sein Verhältniß zur Kreuzzugsfrage ein anderes, als es zur Zeit Innocenz' III. gewesen war. Jene kirchliche Verpflichtung, die ihm von Jahr zu Jahr lästiger geworden war, eröffnete ihm jetzt die Aussicht auf eine dominirende Stellung im östlichen Mittelmeer, wie schon sein Vater sie ins Auge gefaßt hatte. Noch am Ende des Jahres 1220 fuhr der deutsche Hochmeister Hermann von Salza und der Bischof von Augsburg nach Aegypten ab; im April 1221 folgte der Herzog Ludwig von Baiern mit denjenigen Fürsten, welche Friedrich nach Rom begleitet hatten, im Juli Anselm von Justingen und der Bischof von Catania. Es geschah offenbar im Einverständniß mit Friedrich, daß die deutschen Kreuzfahrer den Vorschlag machten, von Damiette aus einen Angriff auf Palästina zu unternehmen; aber der päpstliche Legat Pelagius, der Führer des Kreuzzuges, drängte zu einer Unternehmung gegen Kahira. Am 17. Juli 1221 brach das Kreuzheer von Damiette auf, mußte aber am 20. August, nachdem der ägyptische Sultan Kamel die christliche Proviantflotte auf dem Nil genommen hatte, sich unter den ungünstigsten Verhältnissen zur Umkehr entschließen. Am 30. August wurde Pelagius zur Capitulation genöthigt, obwohl die Besatzung von Damiette zur Vertheidigung entschlossen war: Damiette wurde geräumt und mit den Sarazenen ein achtjähriger Waffenstillstand geschlossen, den nur ein gekrönter König sollte aufkündigen dürfen. Am 8. September 1221 hielt der Sultan in Damiette seinen Einzug.

Das Unternehmen, durch welches Innocenz III. und sein Nach-

folger die Führung der Kreuzzüge hatten wiedergewinnen wollen, war gescheitert, und zwar unzweifelhaft an der Unfähigkeit dieser kirchlichen Führung. Damit fiel die Leitung dieser Unternehmungen wie von selbst dem Kaiser zu; die Clausel jenes Capitulationsvertrages stellte sein Eingreifen gewissermaßen in Aussicht. Für Friedrich nahm dadurch diese Angelegenheit eine völlig unerwartete Wendung. Er hielt auch nach der Katastrophe in Aegypten mit voller Entschiedenheit an seinen Verpflichtungen fest: nachdem er sich im März 1223 auf einer Zusammenkunft in Ferentino von Honorius eine weitere Frist von zwei Jahren erwirkt hatte, verlobte er sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit Isabella, der Erbtochter des Königs von Jerusalem. Am 9. November 1225 fand zu Brindisi die Vermählung Friedrichs statt, nachdem Isabella schon in Palästina gekrönt worden war und der Kaiser sich in einem Vertrage zu San Germano für den Antritt des Kreuzzugs eine letzte Frist von zwei Jahren erwirkt hatte, deren etwaige Ueberschreitung bereits mit dem Banne bedroht wurde.

Das staufische Haus schien wieder vollständig in die Positionen eingetreten zu sein, welche es beim Tode Heinrichs VI. am Mittelmeer eingenommen hatte, nur mit einem großen Unterschied: nicht mehr die deutschen Burgen und Ministerialen, sondern die neugeordnete Verwaltung Siciliens und ihre Finanzen bildeten die Grundlage dieser Macht.

Heinrichs VI. Gedanke war es gewesen, die normannische Monarchie mit Hülfe der staufischen Ministerialen zu beherrschen und zu verwalten; Friedrich machte, wie einst Roger II., die sicilischen Araber, welche er in Luceria ansiedelte, zum Kern seines Heeres und legte die Verwaltung seines Königreichs ausschließlich in sicilische Hände; er regierte in Sicilien allein als sicilischer König. Die Träger der Reichshofämter verschwinden seit 1220 nach einander aus seiner Nähe; es erscheint zwar eine Zeit lang ein sicilischer Kämmerer Richard in seinen Urkunden, aber obwohl sein Hof fortdauernd den Sammelplatz deutscher Fürsten, freier Herren und Reichsdienstmannen bildete, so gerieth doch die deutsche Organisation desselben allmählich in Verfall; nach dem Tode Konrads von Scharfenberg (1224) hat er selbst keinen Kanzler für das Reich mehr ernannt. Auch in Ober- und Mittelitalien gab Friedrich II. das Burgen- und Dienstmannensystem Heinrichs VI. auf; nachdem Konrad, wel- welcher noch Legat für *ganz* Italien gewesen war, nach Deutschland an den Hof Heinrichs VII. zurückgekehrt war, bildete Friedrich zwei

große Legationssprengel, einen ober- und einen mittelitalischen; in jenem setzte er einen Erzbischof, Albrecht von Magdeburg, in diesem einen Ministerialen, Gunzelin von Wolfenbüttel, als Statthalter ein; Ancona und Spoleto blieben dem Papste.

Unter den Vorwürfen, welche die Nachwelt gegen Friedrich II. erhoben hat, ist wohl am häufigsten derjenige wiedergekehrt, daß er die ganze Fülle seines Talentes der sicilischen Monarchie gewidmet, Deutschland dagegen habe verwildern lassen. Jede einfache Betrachtung der damaligen deutschen Verhältnisse wird jedoch einräumen müssen, daß für jene glänzende Politik, welche in dieser südlichen Monarchie die Reste der Lehnsverfassung vertilgte, in Deutschland die Voraussetzungen eben nicht vorhanden waren.

Friedrich hatte bei seinem Aufbruch noch einmal die scheinbar kräftigsten Organe der alten Verfassung, den Episkopat und die Reichsministerialität, im Interesse des Königthums geeinigt. Daß diese Combination nicht fähig war, die weitere Zersetzung der deutschen Verfassung zu hemmen, beruhte auf der Selbständigkeit und Energie, mit welcher sich auf der Grundlage neuer wirthschaftlicher Zustände neue politische Kräfte entwickelten. Das städtische Element und die Geldwirthschaft schoben sich in den früheren Zusammenhang der Verfassung unwiderstehlich hinein; das alte Gleichgewicht der Gewalten, zwischen denen das Königthum die ausschlaggebende Macht gebildet hatte, ging damit schrittweise verloren. An die Stelle der Naturalleistungen traten die Abgaben der Städte und die Einnahmen des Verkehrs, welche die Ottonen, von ihrer Geringfügigkeit überzeugt, sorglos in fremde Hände gegeben hatten. Das deutsche Königthum konnte den Ersatz allein in den Reichsstädten suchen, aber Friedrich hatte eben deshalb zunächst sich eine schonende Pflege derselben zur staatsmännischen Pflicht gemacht.

Die Bedeutung des deutschen Kaufmanns entwickelte sich am freisten in denjenigen Gebieten, welche außerhalb der beengenden Schranken der alten Verfassung für die deutsche Kultur gewonnen waren, und eben auf diesen fremden Märkten tritt uns zum ersten Mal die Intensität des nationalen Bewußtseins entgegen. Die deutschen Kaufleute an der Ostsee schufen sich in Nowgorod und Wisby eigene Gerichtsstätten. Das Gerichtsbedürfniß vereinte hier die deutschen Kaufleute aller Gebiete zu Verbindungen für die Aufrechthaltung der nationalen Interessen. Als die Dänen im Jahre 1221 vor Riga erschienen, entwickelte hier die deutsche Bevölkerung einen Wider-

stand, in welchem das Bewußtsein der nationalen Gegensätze deutlich hervortritt. Aber man darf doch auch andererseits nicht die Gefahren übersehen, welche in dieser energischen und selbständigen Entwickelung für den inneren Gang der deutschen Dinge lagen. Der Gegensatz des norddeutschen Kaufmanns, der sich vollkommen sicher auf einem Boden bewegte, den die Bildungen der alten Verfassung unberührt gelassen hatten, und des süddeutschen, der sich damals erst mühsam den Schranken der Hofrechte entwand, lassen schon hier am Anfang der städtischen Entwickelung erkennen, daß dieselbe sich in zwei divergirenden Richtungen vorwärts bewegte und die Gefahr einer Zersplitterung der nationalen Kräfte in sich schloß.

Fragen wir nun, wie Friedrich diese Dinge betrachtete, so müssen wir, scheint es, einen Umstand ins Auge fassen, welcher von Friedrichs Gegnern meist mit Stillschweigen übergangen wird. Otto IV. hatte seine Stellung dadurch zu befestigen gesucht, daß er sich mit dem Cisterzienserorden verband, der dann in den Jahren 1210 und 1211 zum letzten Mal als Vermittler zwischen Papst- und Kaiserthum eine große politische Thätigkeit entfaltete. An der Seite Friedrichs II. erscheinen seit dem Jahre 1216 die Ritter des deutschen Ordens. Am 23. Januar 1216 ertheilte er dem Hochmeister desselben das Recht, auf königliche Kosten Mitglied seines Hofes zu sein, und verfügte, daß je zwei Ordensbrüder sich beständig an demselben aufhalten sollten. Friedrich fand an der Spitze dieses Ordens in Hermann von Salza einen Staatsmann von seltener politischer Klarheit, Kraft und Besonnenheit. Wie Hermann es niemals für nöthig gehalten hat, seine Bahn von der des Kaisers zu trennen, so sind seine politischen Gedanken eben auch immer diejenigen Friedrichs gewesen. Hermann wurde der erste Diplomat der kaiserlichen Verwaltung, der Vertreter einer Politik, in welcher sich das Interesse für den Bestand und den Fortschritt der Kirche mit einer selbstlosen Theilnahme für die Hoheit des Kaiserthums vereinigte. Im April 1221 nahm Friedrich II. zu Tarent den deutschen Orden und seine Güter in den kaiserlichen Schutz, befreite ihn von allen Steuern und Abgaben und gestattete allen Inhabern von Reichslehen, über die letzteren wie über Allodien zu Gunsten des Ordens zu verfügen: er selbst überwies demselben Güter in der Nähe von Frankfurt und in Palermo. Indem er so dem deutschen Orden seinen Schutz und eine feste Heimath im Occident gewährte, hat er die Theilnahme desselben an der deutschen Colonisationsarbeit erst ermöglicht. Indem dann der

Orden sich inmitten heidnischer Gebiete zwischen Weichsel und Düna ansiedelte, gewann das Kaiserthum einen festen Zusammenhang mit der deutschen Bewegung an der Ostsee.

Der Geist praktischer Thätigkeit, welcher bei allen Mönchsorden allmählich die anfänglichen idealen Aufgaben zurückschob, drang mit der Begründung des preußischen Ordensstaates auch in die geistlichen Ritterschaften ein. Es war die Zeit, von welcher der Urspergers Chronist bemerkt, daß der Eifer der Kreuzzüge zu ermatten beginne. Die schmerzliche Bewegung, welcher der Fall von Damiette im ganzen Occident hervorrief, erzeugte keine neuen kriegerischen Anstrengungen, wie einst derjenige von Edessa. An Stelle der kirchlichen Ideen, welche bisher die Unternehmungen der christlichen Ritterschaften beseelt hatten, erwachte der Sinn für wirklich productive Thätigkeit: Friedrich II. drängte diese Kräfte auf ein Gebiet, welches sein unmittelbarer Einfluß nicht erreichen konnte, von wo aus aber ihre Fortschritte auf die Entwickelung der deutschen Verhältnisse aufs segensreichste zurückwirken mußten.

Auch die gleichzeitige Entwickelung der beiden neuen Mönchsorden, der Franziskaner und Dominikaner, steht mit den neuen Richtungen des Zeitalters in unverkennbarem Zusammenhang. Die Verbindung von Contemplation und wirthschaftlicher Thätigkeit, welche die Benedictiner, Prämonstratenser und Cisterzienser kennzeichnete, war aus den Verhältnissen einer wesentlich bäuerlichen Kultur herausgewachsen, ihre Klöster waren erst in dem deutschen, dann in dem slavischen Walde die Bahnbrecher dieser Kultur geworden; die neuen Orden der Bettelmönche fanden den Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit in den Städten.

Der heilige Dominicus begann mit Ketzerpredigten gegen die Albigenser, und sein Orden überkam allmählich die Leitung der Inquisition, die sich in erster Linie gegen die Städte richtete; er versuchte es der häretischen Bewegung zugleich mit geistigen Waffen zu begegnen, indem er nach dem Bekanntwerden des Aristoteles den philosophischen Beweis für die Wahrheiten des Christenthums antrat und die scholastischen Studien begründete.

Der Kaufmannssohn Franz von Assisi, welcher plötzlich den Entschluß freiwilliger Armuth gefaßt hatte, predigte im Jahre 1219 im ägyptischen Lager vergebens das Christenthum, kehrte darauf nach Italien zurück, und nun wandten sich seine Schüler noch in der ganzen Reinheit ihrer Jugendfrische den Städten zu.

Allerdings gingen beide Orden sehr bald ihre verschiedenen Wege. Die Dominikaner erscheinen zuerst als strenge Prämonstratenser: aber Franziscus gewann auch den heiligen Dominicus für die Eigenthumslosigkeit, und strenge Organisation und Abhängigkeit von Rom ist beiden Orden gemeinsam.

Vor allem die deutschen Städte waren es, welche der Entwicklung dieser kirchlichen Neubildungen den fruchtbarsten Boden gewährten. In Speier setzten sich die Franziskaner im Jahre 1219, in Worms und Köln um 1221, in Regensburg 1229, in Erfurt 1232 fest, neben und nach ihnen auch die Dominikaner. Es ist richtig, in den Städten bettelte es sich besser, als auf dem Lande[1]; aber die Popularität der Franziskaner beweist doch zugleich, wie religionsbedürftig damals die städtischen Kreise waren. Andererseits hatte Engelbert von Köln sie trotz des Protestes seines Klerus aufgenommen, damit die Prophezeiung der heiligen Hildegard in Erfüllung ginge, daß ein neuer Orden Klerus und Stadt schädigen werde[2].

Es ist bekannt, daß der Ordensgeneral Elias, der Nachfolger des heiligen Franziscus, einer der intimsten Berather Friedrichs II. war: auch hier suchte und fand der Kaiser Fühlung mit den lebendigen Kräften seines Zeitalters.

Je mehr die alten Handelswege verfielen, je ausschließlicher sich Venedig, Genua und Pisa an den Ausgangspunkten des asiatischen Handels festsetzten, desto entschiedener traten die großen Märkte Deutschlands und Italiens in den Mittelpunkt des Weltverkehrs. Die Bedeutung der französischen Städte sinkt allmählich herab; die Märkte der Champagne, deren Blüthe um 1150 begonnen hatte, haben um 1250 den Höhepunkt derselben überschritten: das französische Königthum organisirte sich nach der Eroberung der englischen Gebiete, statt sich auch weiterhin auf die städtischen Communen zu stützen, an der Spitze eines großen Vasallenheeres, während Friedrich II. die Bedeutung seiner Vasallen und Ministerialen nicht hoch mehr veranschlagte. Die slavischen und skandinavischen Gemeinden ermangelten noch aller selbständigen Organe für die Regelung und Ver-

1) Vgl. Rich. Senon. IV, c. 16: mirum est, quod tanti viri (die Dominicaner) . . . in civitatibus opulentioribus habitare coeperunt, in quibus splendide vivitur, et habitatores earum civitatum deliciis et divitiis habundant etc. Vgl. auch Koch, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete (Leipzig 1881).

2) Caesarius, vita Eng. I, 7.

breitung des kaufmännischen Verkehrs, als dieser jetzt in immer breiteren Strömen die Ostsee berührte: die Deutschen gewannen daher gerade hier Raum und Möglichkeit sich festzusetzen und die Entwickelung eines slavischen oder skandinavischen Bürgerthums auf Jahrhunderte zurückzudämmen. Wie der Zusammenbruch von Byzanz die rapide Entwickelung des italienischen, so erklärt jener Umstand diejenige des deutschen Handels: der italienische Kaufmann faßte am Rande einer versinkenden, der deutsche inmitten einer noch halb barbarischen Kultur festen Fuß. Und es war ein merkwürdiger Ausdruck der allgemeinen Verhältnisse, daß Friedrich II. zu derselben Zeit in seinen sicilischen Häfen einen Kreuzzug nach dem Orient rüstete, wo sein Berather Hermann von Salza die deutschen Ritter an die Weichsel schickte.

Man sieht, wie alle die verschiedenen Bewegungen der Zeit am Hofe Friedrichs II. Verständniß und eine eigenthümliche Vertretung gefunden haben.

Der Kaiser hatte den inneren Frieden Deutschlands dadurch zu sichern versucht, daß er die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten wesentlich in den Händen des Erzbischofs von Köln zurückließ; aber er durfte sich doch nicht verhehlen, daß er dadurch den kölnischen Interessen für die Leitung der Reichspolitik einen großen Spielraum gewährte. Engelbert benutzte seinen verstärkten Einfluß zunächst, um seine territorale Stellung zu befestigen: er brachte die veräußerten Lehen seines Erzstifts wieder an dasselbe zurück und versuchte es, ohne die neuen Verhältnisse vollständig zu beseitigen, diese Herstellung und Erweiterung des neuen Besitzstandes durch eine neu geordnete Verwaltung zu sichern: er stellte zwölf Schultheißen an die Spitze seiner Einnahmen, denen die Unterbeamten rechenschaftspflichtig waren, und verpflichtete in jedem einzelnen Monat je einen derselben für den Dienst; er nöthigte die Schöffen und die übrigen Gerichtsbehörden zu einer prompten Justiz, indem er durch einen besonderen Vertrag ihnen die Verpflichtung auferlegte, nur an den Festtagen Gerichtsferien zu machen und binnen drei Tagen jede Sache zu entscheiden. Cäsarius von Heisterbach[1]) rühmt die unnachsichtliche Strenge, mit welcher er „die Uebergriffe der Grafen, Edlen, Ministerialen und Bürger" seiner Diöcese ahndete, und bemerkt, daß in seinen beiden Hauptstädten, Köln und Soest, kein Bischof vor ihm größere Macht besessen habe. Dienten diese letzteren Maßregeln dazu,

1) Vita Engelb. I. c. 4.

den Kölner Verkehr gegen alle äußeren Störungen sicher zu stellen, so wirkte Engelberts Verfahren auf den gesammten deutschen Episkopat doch zugleich als ein ermuthigendes Beispiel für die Möglichkeit, den neuen Verhältnissen gegenüber die alte Stellung zu behaupten und zu verstärken. Wenn diese mit so glänzendem Erfolg arbeitende Kölner Politik weitere Nachahmung fand, so ließ sich erwarten, daß die aufsteigenden Kräfte des deutschen Lebens sich in die Form der alten Institute würden hineinzwängen lassen.

Dem Gefühl wiederkehrender allgemeiner Rechtssicherheit, wie es in Walthers Klage um Engelberts Tod seinen Ausdruck gefunden hat, stand der wachsende Argwohn und Haß der von seiner Politik am nächsten betroffenen ritterlichen Kreise gegenüber, deren leidenschaftlichen Ausbrüchen Engelbert schließlich zum Opfer fiel.

Daß Engelberts Thätigkeit nach dieser Richtung hin auf die volle Zustimmung des kaiserlichen Hofes rechnen konnte, ist ebenso wahrscheinlich, als es andererseits gewiß ist, daß die Leitung der äußeren Reichsangelegenheiten nach kölnischen Gesichtspunkten, wie sie Engelbert versuchte, nicht mit den staufischen Interessen harmonirte. Es trat dies vor allem bei der plötzlichen und überraschenden Wendung zu Tage, welche die Verhältnisse an der Ostsee durch die Gefangennehmung König Waldemars II. von Dänemark erfuhren.

Das drückende Uebergewicht, welches die dänische Monarchie seit dem Beginn des Jahrhunderts im Norden und Osten der unteren Elbe gewonnen, die passive Stellung, welche die Reichsgewalt diesen Verhältnissen gegenüber eingenommen hatte, erzeugten einen Entschluß barbarischer Selbsthülfe, der an der ganzen Ostseeküste eine nationale Erhebung gegen die vordringende dänische Herrschaft hervorrief. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1223 bemächtigte sich Graf Heinrich von Schwerin auf der Insel Lyö bei Fühnen König Waldemars II. und seines Sohnes. Er brachte seine Gefangenen glücklich an die Elbe und legte sie erst in Lenzen, später in Dannenberg in Gewahrsam. Die Reichsgewalt nahm sofort Notiz von diesen Vorgängen; am 24. September 1223 wurde ein Vertrag zwischen dem Grafen und dem Reiche geschlossen: Graf Heinrich erklärte sich gegen Zahlung einer Summe von 50 000 Mark Silber bereit, den König an das Reich auszuliefern. Man beschloß dann, die Auslösungsverhandlungen mit Waldemar von Reichswegen zu führen, ihn zur Abtretung der occupirten Reichslande zu nöthigen und im Weigerungsfalle ihn nach der Harzburg in Haft zu bringen. Aber

nicht Engelbert, welcher vielmehr auf der bedingungslosen Freigebung Waldemars bestand, sondern der Bischof von Würzburg war von Friedrich II. zum Abschluß dieser Verhandlungen bevollmächtigt worden. Bevor der Vertrag in Kraft trat (am Sonntag nach Ostern 1225), forderte der Papst den Gubernator auf, zu Gunsten Waldemars zu interveniren, während Friedrich den entschiedensten Vertreter der imperialistischen Idee, Hermann von Salza, nach Deutschland schickte. Am 4. Juli 1224 vermittelte dieser, von Gunzelin, dem Truchseß von Waldburg und mehreren kölnischen Ministerialen umgeben, zu Dannenberg einen neuen Vertrag: Waldemar sollte 25 000 Mark zahlen oder auf zwei Jahre einen Kreuzzug antreten, die deutschen Länder herausgeben und Dänemark wieder als Reichslehen empfangen. Es war der schärfste Ausdruck einer kaiserlichen Politik, welche noch immer die gesammten Reichsinteressen im Auge hatte. Hermann kehrte darauf nach Italien zurück und mußte es Engelbert überlassen, über die Ausführung dieses Vertrages zu wachen. Als aber Engelbert im Herbst 1224 zu Blekede an der Elbe erschien, wurde hier der mit Waldemar abgeschlossene Vertrag von den dänischen Abgesandten verworfen. Der dänische König blieb in der Gefangenschaft des Grafen von Schwerin; aber die kriegerische Wendung, welche die Verwickelungen mit dem dänischen Adel nahmen, verlief durchaus zu Gunsten seiner Gegner.

Im Januar 1225 faßte Adolf IV. von Schauenburg durch den Sieg, welchen Heinrich bei Mölln erfocht, wieder festen Fuß in Holstein und erhielt Einlaß in Hamburg, während gleichzeitig Lübeck die dänische Herrschaft abschüttelte. Die nationalen Interessen errangen einen unzweifelhaften Sieg; aber die Selbständigkeit der betheiligten politischen Kreise war bereits so weit gestiegen, daß das Reich selbst die weitere Entwickelung der Verhältnisse ihnen überlassen mußte. Am 17. November 1225 kam zwischen Heinrich und seinem Gefangenen ein endgültiger Vertrag zu stande, in welchem das Reichsinteresse vollständig ignorirt wurde; weder vom Kreuzzug noch von der Lehnsabhängigkeit Dänemarks war weiter die Rede. Waldemar verpflichtete sich, die Reichslande, welche er thatsächlich bereits verloren hatte, zurückzugeben, 45 000 Mark zu zahlen und den Hamburger und Lübecker Kaufleuten ihre alten Privilegien zu bestätigen. Man erkennt das zunehmende Gefühl localer Selbständigkeit und die Fähigkeit und Sicherheit des politischen Auftretens, welche diese particularen Gewalten bereits besaßen.

Deutlicher noch trat der Gegensatz der kölnischen und staufischen Interessen in dem Verhältniß zu Frankreich und England hervor. Friedrich II. suchte seine alte Verbindung mit den Capetingern auch nach dem Tode Philipp Augusts (14. Juli 1224) aufrecht zu erhalten. Im November 1224 erneuerte er zu Catania den Vertrag, den er im Jahre 1212 zu Vaucouleurs mit Frankreich abgeschlossen hatte. Daß sich dieser Vertrag wie damals gegen England richtete, läßt sich schon deshalb vermuthen, weil kurz vorher der Krieg zwischen beiden Mächten wiederum begonnen hatte; um so begreiflicher ist es, daß Engelbert für die Kölner Interessen einzutreten und die staufische Politik zu durchkreuzen suchte. Es gelang ihm, die Verhandlungen, welche zwischen König Heinrich und Ludwig VIII. ebenfalls im November 1224 zu Vaucouleurs über das deutsch-französische Bündniß gepflogen wurden, zu vereiteln, um ein deutsch-englisches Bündniß an die Stelle desselben zu setzen. Anfang 1225 trat er mit dem Plan einer Heirathsverbindung zwischen König Heinrich und einer Schwester Heinrichs III., sowie zwischen diesem und einer österreichischen Prinzessin hervor. Eine englische Werbungsgesandtschaft erschien in Deutschland; aber Friedrich II. war weit davon entfernt, zu Gunsten der kölnischen Politik sein französisches Bündniß zu opfern. Im Juli 1225 bestimmte er zu San Germano in der Mitte vieler Reichsfürsten die Tochter Leopolds von Oesterreich, Margarethe, seinem Sohne zur Gattin. In diesem Moment, am 11. November 1225, wurde Engelbert von einem seiner Verwandten, dem Grafen Friedrich von Altena, bei Schwelm ermordet.

Der Tod Engelberts räumte nicht allein die Hindernisse einer Verständigung mit Frankreich hinweg — am 11. Juni 1226 bestätigte Heinrich VII. das Bündniß mit Ludwig VIII. —; die ganze Organisation, welche im Jahre 1220 geschaffen worden war, gerieth damit ins Wanken. Da auch Konrad von Speier gestorben war, so waren zunächst allein die Ministerialen am deutschen Hofe maßgebend: neben ihnen übertrug jetzt Friedrich II. dem Herzog Ludwig von Baiern, also einem Laienfürsten, die vormundschaftliche Regierung. Es war dies eine Wendung seiner Politik, welche die bischöflichen Städte von dem Druck befreite, welcher während Engelberts Regiment auf ihnen gelastet hatte.

Es ist schon bezeichnend genug, daß sich die Kölner von ihrem neuen Erzbischof sofort alle Privilegien bestätigen ließen und nicht duldeten, daß sie von demselben „subiecti“ genannt wurden. Die Fortschritte

welche die Emancipation der Bischofstädte nach Engelberts Tode machte, ergeben sich deutlich aus den Reichsgesetzen der Jahre 1231 und 1232. Daß daneben der frühere Zuzug der hofrechtlichen Hörigen in die Königsstädte trotz der Verbote Friedrichs II. ungeschwächt fortdauerte, erfahren wir aus den Klagen des Erzbischofs Siegfried von Mainz über die Auswanderung seiner Leute nach dem benachbarten Oppenheim. In derselben Zeit tritt ein Bündniß der Bischofstädte Mainz, Bingen, Worms, Speier, mit den Königsstädten Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg ans Tageslicht, über dessen Zweck wir nur erfahren, daß es gegen die Kirche von Mainz — d. h. den Erzbischof — gerichtet war. Im Juni 1226 erhielt Lübeck von Friedrich II. die Zusicherung unbedingter Reichsfreiheit und die Befreiung von den mißbräuchlichen Abgaben, welche die Kölner und Thieler eingeführt hatten; die Stadt trat zugleich mit dem Herzog von Sachsen in ein Bündniß, worin sich dieser verpflichtete, keinen Vertrag mit den Reichsfeinden ohne Zustimmung Lübecks zu schließen. Ueberall treten die Spuren der wachsenden städtischen Bewegung zu Tage.

Wir dürfen in diese Periode die Bildung der Zünfte oder „Aemter" verlegen, jener „cuiuslibet artificii confraternitates seu societates", gegen welche sich Friedrich später im Edict von Ravenna erklärte. Wir entwickelten früher, wie ein Theil der hörigen Handwerker sich durch die Theilnahme am Marktverkehr und an den städtischen Steuern dem engeren Hofrecht der Dageschalken entziehen und dem der Censualen nähern oder ganz in das letztere übertreten konnte. Jedes dieser Gewerke oder Aemter (officia) stand unter einem den städtischen Ministerialen zugehörigen „Amtmeister". Die Emancipation der städtischen Ministerialen von dem Gesammtrath der geistlichen Fürsten, ihr Zusammenschluß mit denjenigen anderer hofrechtlicher Gemeinden innerhalb derselben Städte gab auch den Gewerken der Herrschaft gegenüber eine freiere Stellung. Die Mitglieder jeder Zunft schlossen sich durch eine „coniuratio" unter einander oder mit den Genossen desselben Gewerkes aus einem andern Hofrecht zu Einungen (fraternitates) für die Interessen ihres eigenen Verkehrs gegenüber denen des Hofrechts oder der einzelnen Hofrechte zusammen. Die gemeinsame Controlle und der gemeinsame Schutz der Waaren, die gemeinsame Feststellung eines Preistarifs unter der Aufsicht der Amtmeister wurden die Grundlage für die neue Organisation der dem Hofrecht entwachsenen zünftischen Corporationen.

In derselben Zeit erfolgte eine neue Bewegung auch der lombardischen Städte. Als Friedrich II. auf Ostern 1226 einen Reichstag nach Cremona wegen der Ausrottung der Ketzerei, der Kreuzzugsangelegenheit und der Ordnung der Reichsangelegenheiten berief, schlossen zehn lombardische Städte, Mailand an der Spitze, auf Grund des Konstanzer Friedens einen 25jährigen Bund, dessen Mitgliederzahl sich bald auf das doppelte verstärkte. Friedrich bot eine Anzahl sicilischer Vasallen zu seiner Begleitung auf und gab seinem Sohne den Befehl, ihm durch die Alpen ein Heer nach Cremona entgegenzuführen. Diese Maßregel wurde von den Lombarden dadurch verhindert, daß Verona dem deutschen König die Alpenklausen sperrte und ihn dadurch zur Umkehr nöthigte. Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Heinrich in derselben Zeit, November 1226, jenen Bund der wetterauischen und rheinischen Städte für aufgelöst erklären mußte, wo sein Vater im Süden der Alpen in einen Conflict mit den lombardischen Städten verwickelt wurde.

Friedrich II. hatte kein deutsches Heer zu seiner Verfügung, aber die deutschen und italienischen Bischöfe hatten sich in großer Zahl an seinem Hofe eingefunden. Unterwegs, zu Rimini im März 1226, bestätigte er dem Hochmeister Hermann von Salza und dem deutschen Orden das Land Kulm, welches Konrad von Masovien demselben angeboten hatte, und gewährte ihm in demselben alle reichsfürstlichen Rechte. Im Mai bewilligte er einer lübeckischen Gesandtschaft die gewünschten Privilegien und bestätigte außerdem auf die Bitte derselben dem Meister der Schwertbrüder und diesem Orden ihre Besitzungen in Livland. Während er so sein System über die deutschen Colonisationsgebiete erweiterte, führte er zugleich seinen Schlag gegen die Lombarden. Am 11. Juli 1226 wurden die lombardischen Bundesstädte wegen Störung des Kreuzzugs durch die Bischöfe excommunicirt und mit dem Interdict belegt, dann von Friedrich in die Acht erklärt und der Konstanzer Friede widerrufen.

Der drohende Kampf wurde durch die Vermittelung der Curie noch einmal verhindert. Es lag Honorius alles daran, dem Kaiser jeden Vorwand zu einem nochmaligen Aufschub des Kreuzzugs zu nehmen. Friedrich selbst sah sich zunächst außer Stande, seiner Achtserklärung Nachdruck zu geben, und erklärte sich mit dem Vertrage einverstanden, welchen Honorius III. am 5. Januar 1227 vermittelte: die Lombarden verpflichteten sich auf zwei Jahre dem Kaiser 400 Mann zum Kreuzzuge zu stellen und wurden von der Acht gelöst.

Faßt man alle diese Erscheinungen zusammen, die Wiederbelebung des Lombardenbundes von 1167, die ersten Versuche städtischer Conföderationen in Deutschland, die neue Bewegung der deutschen Kräfte an der Ostsee, daneben einerseits die sinkende Macht des priesterlichen Amtes in Deutschland, andrerseits die wachsende Selbständigkeit der Laienfürsten und Ministerialen, sodann das deutsche Königthum auf seinem reducirten Fiscus, das Kaiserthum auf den Einkünften Siciliens und seinen Pfalzen von Foggia bis Palermo und Catania, ihnen gegenüber den römischen Hof in seiner neuen mittelitalischen Stellung, so tritt uns eine Fülle von politischen Kräften entgegen, welche in ihrer Berührung theils feindselig zusammenstießen, theils sich zu verbinden strebten, ohne doch durch ein großes gemeinsames Interesse mehr zusammengehalten zu werden. Man hat den Eindruck eines verfallenden großen Systems.

Die Ereignisse des Jahres 1227 lassen die Besonderheit und Selbständigkeit dieser Kräfte besonders scharf hervortreten.

Im Norden wurde die Macht Waldemars II. durch die selbständige Action der mannigfachsten politischen Bildungen definitiv gebrochen. Als Waldemar sofort nach seiner Freilassung sich durch den Papst von seinem Eide entbinden ließ und im Jahre 1227 Ditmarschen und einen Theil Holsteins unterworfen hatte, traten ihm am 22. Juli 1227 bei Bornhövede, auf den alten Schlachtfeldern des sächsisch-slavischen Grenzkrieges, die Aufgebote des Erzbischofs von Bremen, des Herzogs von Sachsen, der Grafen von Holstein, Schwerin und Werle und der Reichsstadt Lübeck zum Entscheidungskampf entgegen. Am Abend neigte sich der Sieg auf die Seite der Deutschen: nach einer alten Ueberlieferung ging der Schlachttag vor allem durch den Abfall der Ditmarschen von Waldemar für die Dänen verloren [1]). Waldemars Niederlage stellte Nordalbingien bis zur Eider sicher; aber dieselben politischen Factoren, die sich bei Bornhövede zum Kampf für ihre Unabhängigkeit vereinigt hatten, traten von da an sofort wieder selbständig auseinander.

Diese Katastrophe vollzog sich ohne jede Einmischung der Reichsgewalt, sie war ein selbständiger Erfolg localer Mächte; und doch war das Bewußtsein des Zusammenhangs mit dem Reiche noch vollkommen lebendig: gerade aus Lübeck gingen damals, wie aus

1) D. St. S. 219.

Köln und Worms, Schaaren von Kreuzfahrern zum Kaiser nach Apulien [1]).

Am 18. März 1227 war Honorius III. gestorben. Er hatte einen Deutschen aus dem Hause der Grafen von Urach, den Cardinal Konrad von Porto, General des Cisterzienserordens, zu seinem Nachfolger empfohlen; als dieser ablehnte, fiel die Wahl auf den eigentlichen Geschäftsträger des Kreuzzugs, Hugolin von Ostia, der als Gregor IX. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Gregor war ein 80jähriger Greis, ein Verwandter und der Kapellan Innocenz' III., grau geworden in den steigenden Erfolgen der Curie, ein alter gewiegter Schüler der päpstlichen Politik. Mit einer seltenen Reinheit und Frische des Leibes und der Seele vereinte er die ganze Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit, wie sie so gealterten, rüstigen und erfahrenen Männern eigen ist; er war ein begeisterter Protector der neuen Orden. Friedrich II. erkannte die Bedeutung dieser Wahl. War es ihm bisher gelungen, in einem beständigen diplomatischen Gefecht die Curie aus einer Position in die andere zu drängen, so durfte er erwarten, daß Gregor IX. durch ein energisches Vorgehen die gedrückte Lage des römischen Hofes durchbrechen werde; er brachte die Vorbereitungen für den Kreuzzug zum Abschluß. Während er in Sicilien Steuern herbeitrieb, ging Hermann von Salza nach Deutschland, um die dortigen Rüstungen zu beschleunigen. Von Mai bis August 1227 trafen etwa 60 000 Kreuzfahrer in Apulien ein, um in Brindisi auf kaiserlichen Schiffen in See zu gehen, an der Spitze der deutschen Kreuzfahrer der Landgraf Ludwig von Thüringen. Da bei der unerwartet großen Zahl der Pilger die Verpflegung wie die Einschiffung stockte, so erlag ein großer Theil derselben in den apulischen Häfen dem Sommerfieber. Am 8. September fuhr Friedrich mit dem Landgrafen dennoch von Brindisi ab, aber unterwegs wurden beide von der herrschenden Seuche ergriffen. Sie landeten in Otranto; hier starb am 11. September der Landgraf, und Friedrich sah sich genöthigt, die Expedition ohne seine Führung nach Syrien abgehen zu lassen. Am 29. September verhängte Gregor IX. auf Grund des Vertrags von San Germano zu Anagni über Friedrich II. den Bann.

Der Kaiser beantwortete diesen Schritt zunächst damit, daß er in einem Manifest die Beschuldigungen, welche Gregor in einem

1) Winkelmann I, S. 277.

Rundschreiben an die Christenheit gegen ihn erhoben hatte, widerlegte und sich bereit erklärte, den Kreuzzug so bald als möglich anzutreten. Als dann Gregor am Gründonnerstag 1228 den Bann wiederholte und den Unterthanen Friedrichs die Entrichtung von Steuern untersagte, widerrief dieser seine und Otto's IV. Gebietsabtretungen an die Kirche und ernannte den Herzog Rainald von Spoleto, den er für seine Abwesenheit in Sicilien zum Statthalter bestellte, zu seinem Legaten in der Mark Ancona und in Tuscien. Er selbst ging Ende Juni 1228 in Begleitung Hermanns von Salza in die See und setzte, nachdem er in Cypern seine Oberlehnsherrlichkeit erneuert hatte, am 7. September mit einem kleinen, wesentlich deutschen Heere in Akkon ans Land.

Friedrich wußte, daß der Ausgang dieser Unternehmung von dem Fortgang derjenigen Unterhandlungen abhing, welche er bereits vor seiner Abfahrt mit dem Sultan Kamel von Aegypten angeknüpft hatte. Die Spannung Kamels mit den Sultanen von Damaskus, seit 1227 auch mit seinem Neffen Nasir, hatte ihm ein Bündniß mit dem Kaiser wünschenswerth gemacht, für welches er die Abtretung von Jerusalem und den heiligen Orten als kein zu hohes Opfer betrachtete. Friedrich trat in Palästina im Namen Konrads, seines Sohnes von der inzwischen verstorbenen Isabella, als König auf und setzte von Jaffa aus die Unterhandlungen mit Kamel fort, welcher in der Nähe ein Lager bezogen hatte. Erschwert wurden diese Unterhandlungen durch die Renitenz der Johanniter und Templer und das feindselige Verhalten des Patriarchen Gerold gegen den Kaiser: Friedrich half sich damit, daß er sein Heer unter den Befehl Gottes stellte. Wenn irgend jemals, zeigte Friedrich hier seine staatsmännische Ruhe und Unbefangenheit: trotz seines schwachen kriegerischen Rückhalts, trotz des Bannfluchs, der ihn auch in Palästina verfolgte, gelang es ihm die Verhandlungen mit Kamel zu beendigen. Im Februar 1229 trat der Sultan Jerusalem, Bethlehem, Nazareth mit den zwischenliegenden Straßen und Ortschaften, ferner Sidon an den Kaiser ab, gestattete ihm diese Städte zu befestigen und Burgen anzulegen und verlängerte den Waffenstillstand mit den Christen auf 10½ Jahr. Nur der Besuch zweier Moscheen in Jerusalem blieb den Arabern gestattet.

Am 7. März empfing Friedrich die Nachricht von dem Einfall der päpstlichen Söldner in Apulien; statt heimzukehren, begab er sich nach Jerusalem. Am 17. März 1229 hielt er seinen Einzug

in der Stadt, mied aber den Gottesdienst; am 18. März setzte er sich in der Grabeskirche selbst eine Krone auf, ließ durch Hermann von Salza den Pilgern eine Rede verdolmetschen, welche sein Verhältniß zum römischen Stuhl auseinandersetzte und Gregors Verfahren zu entschuldigen versuchte, und sandte dann selbst im Gefühl eines glücklichen Siegers ein Schreiben an den Papst, in welchem er diesem seinen wunderbaren Erfolg mittheilte; am 19. März verließ er Jerusalem, während die heiligen Stätten auf den Befehl des Patriarchen mit dem Interdict belegt wurden, und rüstete sich dann zur schleunigen Heimkehr nach Sicilien.

Gregor IX. hatte während Friedrichs Abwesenheit das staufische Machtsystem auf allen Seiten angegriffen. Während seine Söldner in Unteritalien vorrückten, suchte er dem Sohne des Kaisers in Deutschland einen welfischen Gegenkönig entgegenzustellen. Er fand einen unerwarteten Verbündeten in Ludwig von Baiern, dem damaligen Pfleger des jungen Königs; aber es gelang ihm nicht, Otto von Braunschweig, einen Neffen Otto's IV., zur Annahme der Krone zu überreden. Köln verhielt sich ruhig, während sich Straßburg wie im Jahre 1198 gegen die Staufer erhob. Heinrich VII. entwickelte jedoch Thätigkeit genug, um den Herzog von Baiern im Sommer 1229 zu unterwerfen und auch Straßburg zur Capitulation zu nöthigen. Gleichzeitig vollzog sich in Italien ein vollständiger Umschwung der Lage.

Am 10. Juni 1229 war Friedrich II. in der Nähe von Brindisi gelandet und verjagte dann mit Hülfe der deutschen Kreuzfahrer und seiner arabischen Truppen die päpstlichen Schlüsselsoldaten mit leichter Mühe aus Apulien. Schon im November konnte Hermann von Salza die Unterhandlungen mit Rom wieder aufnehmen: Friedrich erklärte sich bereit, die mittelitalischen Territorien dem Papst aufs neue zu überlassen. Diese Verhandlungen erhielten im folgenden Jahre zu San Germano ihren Abschluß; am 28. August 1230 wurde Friedrich in Ceperano vom Banne gelöst, am 1. September traf er mit Gregor in Anagni zusammen; er trennte sich von ihm am 3. September mit dem Gefühl vollständiger Versöhnung.

Blicken wir auf Friedrichs Erfolge zurück, so fällt vor allem der geringe Aufwand kriegerischer Kräfte ins Auge, mit dem er sie erreichte: die großen militärischen Actionen der Zeit, die Schlacht bei Bouvines, die Einnahme von Damiette, die Schlacht bei Bornhövede, vollzogen sich ohne seine Betheiligung. Er verdankte die thatsächliche Verbindung

seiner Erbmonarchie mit dem Reiche, seine administrativen und politischen Erfolge in Sicilien und Palästina wesentlich seinem staatsmännischen Talent. Es war ihm auf dieselbe Weise gelungen, den deutschen Fürstenrath vollständig auf seine Seite zu ziehen und den Kräften des niederen deutschen Adels die neue Richtung nach Preußen zu geben. Welchen Werth Friedrich auf diesen letzteren Punkt legte, geht aus der Thatsache hervor, daß Gregor IX. den Friedensschluß mit ihm nicht besser zu besiegeln wußte, als indem er unmittelbar nach demselben — am 13. September 1230 — an die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, an Polen, Pommern, Mähren die Aufforderung richtete, dem deutschen Orden gegen die heidnischen Preußen Hülfe zu leisten.

In diesen Jahren, welche dem wiederhergestellten Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum folgten, beginnt eine lebhafte gesetzgeberische Thätigkeit im Norden und Süden der Alpen, deren Umfang wir fast vollständig überschauen.

Im August 1231 wurde das große sicilische Gesetzbuch in der Redaction, welche ihm der Erzbischof Jakob von Capua in Friedrichs Auftrage gegeben hatte, auf einer Beamtenversammlung zu Melfi angenommen und sodann publicirt. Den Kern desselben bilden die alten Gesetze der normannischen Könige, an welche sich die Capitulationen Friedrichs II. anschließen.

Friedrich stand in seiner Erbmonarchie einer beschränkten, aber reichen Aristokratie und einer Reihe emporstrebender Städte gegenüber. Seine Staatskunst bestand darin, daß er diese beiden Factoren der Controlle einer streng monarchischen Gewalt unterwarf.

An Stelle der städtischen Selbstverwaltung, deren Anfänge sich gleichzeitig in Deutschland entwickelten, erscheint hier die concentrirte Gewalt eines königlichen Beamten, des Ortsrichters oder Bajulus, welcher die Polizei, die Aufsicht über die Accise und die niedere Justiz in seiner Hand vereinigte; statt der Schöffen standen ihm studirte Rechtsgelehrte und ein Notar zur Seite.

An die Spitze jeder der neun Provinzen traten drei besoldete Beamte, ein Justitiar für die Criminalgerichtsbarkeit bei Leibesstrafen, ein Kämmerer für die Civiljustiz und die Steuerverwaltung, ein Procurator des Fiscus für die Verwaltung der Domänen.

Ueber diesen Orts- und Provinzialbeamten standen die Reichsbehörden. Ihren Mittelpunkt bildete der Großhofjustitiar, der Vorsitzende des Reichsgerichts. Dieses Gericht, welches aus vier Groß-

hofrichtern bestand, war der oberste Appellhof des Königreichs und die einzige Instanz für Hof-, Fiscus- und Hochverrathsprozesse, zugleich die Centralstelle für amtliche Anfragen der Behörden. Die ständischen Versammlungen, welche Friedrich für die einzelnen Provinzen gestattete, hatten wesentlich nur den Zweck, die Controlle der Beamten zu verschärfen: nach einer Verordnung des Jahres 1234 sollten zweimal im Jahre von den Prälaten, Beamten, Baronen und städtischen Abgeordneten Landtage gehalten werden, auf denen es gestattet war, vor einem königlichen Bevollmächtigten Klagen gegen die Beamten zu erheben. Die Protokolle über diese Beschwerden sandte dieser Commissar versiegelt direct an den König. Gottesurtheil und Zweikampf wurden beseitigt, alle Fehde untersagt, die Dauer der Prozesse auf 2 bis 3 Monate fixirt.

Die Einkünfte des Staates flossen aus den Domänen, Monopolen, Zöllen, Accisen, endlich aus den jährlichen Grundsteuern (collectae), von welchen auch der Klerus nicht eximirt war. Wie groß die Erträge waren, ergiebt sich daraus, daß Friedrich schon im Jahre 1232 zu einer großen Zollermäßigung schreiten konnte.

Die Seeplätze waren zur Ausrüstung der Flotte verpflichtet, an deren Spitze ein besoldeter Admiral stand. Die Aufsicht über das Heerwesen wurde von zwei Capitanen geleitet, einem für das Festland, einem zweiten für die Insel (und für Calabrien).

Es ist die monarchische Ordnung eines vorgeschobenen Handelsstaates, innerhalb dessen zu den alten Grundlagen der Domänen und des Lehnsheeres die neuen Institute einer allgemeinen Steuerverfassung und eines Soldheeres getreten sind.

Es ist klar, daß die Macht des Königthums in diesem Staatswesen vor allem auf der fiscalischen Ausbeutung des städtischen Verkehrs, auf der freien Verfügung über die Zölle und Steuern der städtischen Handelsplätze beruhte.

Wie verschiedenartig von dem Bild dieser wohlgefügten Staatsmaschine, in welcher alle Räder nach einem großen Plane — dem Nutzen und Vortheil der monarchischen Gewalt — ineinandergreifen, ist der Eindruck, den die deutschen Verhältnisse bieten!

Friedrich selbst hatte von der Verschiedenheit beider Kulturen ein vollkommen deutliches Bewußtsein, wenn er die militärischen Kräfte Deutschlands und die Finanzen Siciliens als die beiden wichtigsten Grundlagen seiner Stellung bezeichnete.

Nach diesen beiden Zielen hin, hier die finanziellen Mittel, dort

die kriegerischen Kreise seiner Disposition zu sichern, mußten sich die Principien seiner Politik in beiden Machtgebieten ganz verschieden gestalten. In Sicilien beruhte sein System auf der scharfen Ausprägung des monarchischen Begriffs und auf der Unterdrückung der communalen Selbständigkeit. Auf das massige Gebäude der deutschen Lehnsverfassung konnte er sich aber nur dann stützen, wenn er sich entschloß, für die Interessen der hohen Aristokratie, insbesondere der geistlichen Fürsten, einzutreten.

Man kann sich des Eindrucks nicht entschlagen, daß der eigentliche Kern des merkwürdigen Conflicts, in welchen Friedrich mit seinem Sohne gerieth, in dieser eigenthümlichen Richtung seiner deutschen Politik zu suchen ist.

Es wird bei der Beurtheilung dieser Verwickelung weniger auf den Charakter König Heinrichs ankommen, so ungünstig derselbe uns von den gleichzeitigen Berichterstattern geschildert wird, als auf die eigenthümliche Stellung derjenigen nationalen Kreise, mit welchen sein Hof in unmittelbarer Verbindung stand. Und hier fällt unser Blick — man könnte sagen zum letzten Mal — auf die Reichsministerialität und auf die Stellung, in welche sie der Gang der allgemeinen Entwickelung allmählich gedrängt hatte.

Wir wissen, wie Friedrich II. ihr ursprünglich gegenüberstand. Die Stellung, welche er ihr am Hofe seines Sohnes einräumte, beweist genügend, daß er trotz seines Mißtrauens ihre Unentbehrlichkeit anerkennen mußte. Er hatte ihr anfangs den Erzbischof von Köln, dann den Herzog von Baiern als fürstliches Gegengewicht zugesellt, aber beide Male mit dem übelsten Erfolge. Die Reichsministerialität erwies sich als die einzige zuverlässige Stütze seines Sohnes, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser sich frühzeitig die Anschauungen angeeignete, welche in diesen Kreisen vorherrschend waren. Daß zugleich der niedere Adel, die freien Herren und Grafen, in diesem dienstmännischen staufischen Hofe ihren wichtigsten Verbündeten sahen, darf man aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse mit Sicherheit entnehmen.

Desto empfindlicher mußte auf diese Kreise die Wahrnehmung wirken, daß der Kaiser in der Behandlung der deutschen Verhältnisse sich von Tendenzen leiten ließ, welche ihren eigenen Interessen diametral entgegenliefen.

Schon die Begünstigung der königlichen Städte mußte ihnen als ein berechneter Schachzug gegen ihre alte Machtstellung erscheinen. Offenbar sank die Bedeutung der Burgen und der Burgenverwaltungen

in demselben Grade, als die der Märkte und der städtischen Verwaltungen stieg. So weit die späteren Gegenmaßregeln einen Rückschluß gestatten, war damals die Macht und der Wohlstand der letzteren in beständigem Zunehmen. Sie bemächtigten sich der innerhalb ihrer Mauern belegenen Lehen und Einkünfte von Kirchen und Ministerialen, gaben den einwandernden Bauern Schutz und unterstützten ihre Renitenz bei außerstädtischen Abgabezahlungen, sie nahmen Geächtete auf und remonstrirten gegen Geleit und Geleitsabgaben.

Während die Macht der reichsstädtischen Schultheißen stieg — und wir erfahren, daß Wölflin von Hagenau unermeßliche Reichthümer gesammelt habe, — während sich zugleich infolge der Privilegien von 1220 die Verwaltung der Bischofstädte immer vollständiger gegen die königliche abschloß, sah sich der niedere ritterliche Adel, sofern er seine Reichsunmittelbarkeit behauptet hatte, auf seinen Burgen und Landsitzen durch den allgemeinen Gang der Dinge überholt. Indem ferner Friedrich diesen Adel nicht allein von seiner sicilischen Verwaltung, sondern von Italien überhaupt aufs sorgfältigste fernhielt, überlieferte er ihn gewissermaßen in seinen heimischen Sitzen einer sicher wirkenden Stagnation.

Endlich und vor allem mußte Friedrichs Bestreben, in erster Linie die deutschen Fürsten sich zu verbinden und direct mit ihnen Fühlung zu behalten, die tiefste Verstimmung jener Kreise erwecken.

Nicht ein strenger Vater und ein irregeleiteter Sohn, sondern ein Herrscher, für welchen Deutschland nur ein wichtiges Glied eines weltumspannenden Systems war, und ein autochthoner niederer Adel mit alten festgewurzelten Ansprüchen standen sich als die eigentlichen Gegner einander gegenüber.

Die Einzelheiten sind uns nicht mehr erkennbar; fest aber steht, erstens, daß schon im Jahre 1232 eine Spannung zwischen Heinrich und seinem Vater bestand, zweitens, daß der erstere schon 1231 den deutschen Fürsten Concessionen von der größten Tragweite machte, und drittens, daß in den Urkunden desselben nicht Fürsten, sondern Grafen und Ministerialen als seine unmittelbare Umgebung erscheinen.

Die Wormser Ordnungen Heinrichs von 1231 treten erst dann in ihr rechtes Licht, wenn wir sie als einen Versuch der dienstmännischen Politik betrachten, das Interesse der deutschen Fürsten von Friedrich abzuziehen und mit demjenigen des königlichen Hofes zu vereinigen.

Im Januar 1231 erklärte Heinrich, daß weder der König ohne die Zustimmung der Fürsten, noch ein Fürst ohne die Zustimmung des Königs zur Errichtung städtischer Vereinigungen, Brüderschaften und Bündnisse berechtigt sei, — d. h. er erklärte sich zu Gunsten der Bischöfe gegen die Selbständigkeit ihrer Städte. Im Mai folgte eine weitere Reihe von Verfügungen, deren Tendenz es war, den wachsenden Einfluß der Reichsstädte zu Gunsten der Fürsten und Ministerialen zurückzudrängen. Der König verzichtete auf das Recht, neue Städte zum Nachtheil der Fürsten anzulegen, durch neue Märkte oder Straßen die alten zu schädigen; er verordnete, daß die Reichsstädte die sogenannte Bannmeile und den Gerichtszwang außerhalb der Städte beseitigen, keine Pfahlbürger, keine Eigenleute von Fürsten, freien Herren, Ministerialen oder Kirchen, auch keine Verurtheilten oder Geächteten aufnehmen, daß die Vogteileute von städtischen Abgaben frei bleiben, daß die Städte occupirtes Eigenthum oder Lehen herausgeben und ohne Einwilligung des Lehnsherrn kein Lehen als Pfand mit Beschlag belegen sollten. Die Fürsten sollten ihre alten Gerichte, Freiheiten, Grafschaften, Lehen, ihr Geleitsrecht behalten, die Gerichtsstätten ohne ihre Bewilligung nicht verlegt werden dürfen. Im Interesse der Reichsvertheidigung wurde den Fürsten das Recht zugesprochen, ihre Städte mit Wall und Graben zu befestigen, aber zugleich bestimmt, daß sie ohne die Zustimmung der „Mächtigeren und Besseren des Landes" (maiorum et meliorum terrae) keine neuen Verordnungen erlassen dürften.

Heinrich und seine Verbündeten hofften, durch diese Concessionen, wie wir vermuthen, eine Verbindung zwischen seinem Königthum und den Fürsten zu begründen, durch welche eine Emancipation der deutschen Regierung von der kaiserlichen Oberaufsicht ermöglicht werden konnte. Es zeigte sich indessen, daß dieser Versuch an der diplomatischen Ueberlegenheit des Kaisers gescheitert war.

Friedrich II. schrieb, als er von den Vorgängen in Deutschland Kunde erhielt, auf November 1231 einen Reichstag nach Ravenna aus und gab seinem Sohne und den deutschen Fürsten den Befehl, dort vor ihm zu erscheinen. Die Lombarden verlegten den letzteren aufs neue die Alpenpässe; dennoch konnte Friedrich, nachdem eine Anzahl deutscher Bischöfe auf Umwegen zu ihm gestoßen war, im Dezember die Verhandlungen eröffnen. Im Januar 1232 erklärte er seinerseits alle Communen, Räthe, Bürgermeister, Beamten, die von der Gesammtheit der Bürger ohne Erlaubniß der Bischöfe oder

Erzbischöfe eingesetzt seien, für aufgehoben, alle Zünfte für nichtig: er übertrug die Verwaltung der Städte und der Regalien allein den geistlichen Fürsten und deren besonders dazu eingesetzten Beamten: alle entgegenstehenden Privilegien erklärte er für widerrufen.

Er suchte sein Verhältniß zu den Fürsten durch eine symbolische Doctrin vom Verhältniß des Kaiserthums zu denselben tiefer zu begründen. Er sagt von den Bischöfen, daß auf ihnen die Fülle seines Ruhmes beruhe, daß sie mit ihm zur Theilnahme an den Regierungssorgen berufen seien und ihrerseits Ruhm und Glanz von seiner Hoheit empfingen; — sie sind, wie er einmal sagt, die edlen Glieder, auf welchen das Haupt des Reiches ruht. Seine jetzigen Edicte gegen die Bischofstädte waren dazu bestimmt, die Concessionen seines Sohnes an die Fürsten zu überholen.

Den Städten kam sein Auftreten ohne Zweifel unerwartet. Als sich damals der Bischof von Worms zur Reise nach Ravenna rüstete, verweigerten ihm die Bürger nicht allein die erforderliche Hofsteuer, sondern sie schickten zugleich auf eigene Kosten eine Gesandtschaft an den Kaiser, welche noch Ende 1231 ihre Lage für günstig ansah.

Heinrich mußte erkennen, daß die Autorität seines Vaters die seinige bei weitem überragte. Trotz der Verfügungen desselben gewährte er jetzt aus eigener Machtvollkommenheit den Wormsern die Bestätigung ihrer Privilegien: er wandte sich von den Bischöfen an die Bischofstädte. Aber er sah alsbald keinen anderen Ausweg, als die Unterwerfung unter seinen Vater: auch die weltlichen Fürsten ließen ihn fallen, als Friedrich seinen Reichstag von Ravenna nach dem Friaul verlegte. Ostern 1232 hat sich Heinrich zu Aquileja seinem Vater unterworfen.

Die Vermittelung übernahmen 12 Fürsten, 9 geistliche und 3 weltliche: der König verpflichtete sich eidlich, allen Befehlen seines Vaters nachzukommen und diejenigen nicht mehr zu begünstigen, welche demselben verhaßt (odiosi) seien. In welchen Kreisen diese geheimen Feinde Friedrichs zu suchen sind, bedarf keiner Ausführung.

Der Kaiser bestätigte darauf, im Mai 1232 zu Cividale, das Privilegium seines Sohnes für die Fürsten vom Mai 1231. Er hatte über die Ministerialen einen vollkommenen Sieg erfochten und seine Verbindung mit den Fürsten behauptet. Wie vollständig die letzteren auf seine imperialistischen Anschauungen eingingen, ergeben die Ausdrücke, mit welchen jene zur Vermittelung berufenen Fürsten ihr

Verhältniß zur kaiserlichen Gewalt erläutern[1]): „der kaiserliche Thron," sagen sie, „mit welchem wir wie die Glieder mit dem Haupte verbunden sind, ruht so auf unseren Schultern und wird so durch unsere Vereinigung befestigt, daß sowohl das Kaiserthum durch eine erhabene Majestät sich auszeichnet, als auch unser Fürstenthum von demselben Glanz empfängt."

Gegen die Lombarden schritt Friedrich II. zunächst durch die furchtbaren Ketzeredicte ein, welche er noch im März 1232 zu Ravenna erließ; Mailand galt in dieser Zeit als der Hauptsitz der Ketzerei. Es war seine Absicht, hierdurch das Papstthum gegen diese gefährlichen Gegner zu engagiren. Er gab der geistlichen Gerichtsbarkeit gegen die Ketzer freie Hand, er erklärte die letzteren und ihre Nachkommen bis in die zweite Generation für recht- und ehrlos, es sei denn, daß die Kinder ihre Eltern denuncirten, er nahm die Dominikaner in seinen besonderen Schutz, welche mit der Ausrottung der Ketzerei, auch in Deutschland, beauftragt waren.

Gregor IX. zeigte sich in der That zur Vermittelung zwischen ihm und den Lombarden im Stile von 1226 bereit: ein definitives Abkommen brachte er indessen nicht zu Stande.

König Heinrich kehrte im Sommer 1232 als Besiegter nach Deutschland zurück. Sein damaliges Verhalten in der Wormser Angelegenheit kennzeichnet die Rathlosigkeit seiner Lage: am 3. August gestand er den Wormsern ihren Stadtrath zu[2]), am 4. August hob er ihre ganze Stadtverfassung im Sinne des Edicts von Ravenna wieder auf. Es war eine Politik, die in ihren Entschlüssen unsicher von einem Tag zum andern tappte. Die Wormser rissen wirklich ihr steinernes Rathhaus nieder; im Februar 1233 schlossen sie mit ihrem Bischof einen Vergleich: der Rath wurde aus 15 Mitgliedern gebildet, 9 vom Bischof bestimmten Bürgern, 6 Ministerialen, welche von jenen erwählt wurden; den einen der beiden Bürgermeister sollte der König aus den 9 Bürgern, den andern der Bischof aus den 6 Rittern ernennen. Der Bischof präsidirte dem Rath; zur Bewilligung von Abgaben aber sollten noch 4 Männer aus jeder Pfarrei berufen werden.

---

1) Leg. II, p. 290.

2) Neuerdings hat Dargun (Forschungen XIX, S. 343 ff.) dieses Privileg als gefälscht bezeichnet. A. d. H.

Wenn Heinrich dann im März 1233 mit dem Bischof, den Stiftsherrn, Ministerialen, dem Rath und den Bürgern von Straßburg ein förmliches Defensivbündniß abschloß und in derselben Zeit die Bürger von Bremen von neuen Zöllen ihres Erzbischofs befreite, so erkennt man seinen Wunsch, aufs neue in den Bischofstädten einen Rückhalt für seine Stellung zu gewinnen. Aber die entschieden kaiserfreundliche Haltung, welche die Bürgerschaft von Worms seit der Reorganisation ihres Raths bewahrte, beweist zur Genüge, wie gering im Grunde die Sympathien waren, auf welche der König und seine Anhänger in diesen Kreisen rechnen konnten.

Die Parteien Heinrichs und Friedrichs waren die der Ministerialen und freien Herren einerseits, der Fürsten andererseits. In Heinrichs Umgebung erscheinen immer dichter die Vertreter jener Herren- und Dienstmannengeschlechter, welche sich durch die kaiserliche Politik von den alten Schauplätzen ihrer Macht und ihres Einflusses immer vollständiger abgeschnitten sahen. Das neue System, welches alle Macht in fürstlichen Händen zu concentriren suchte, forderte jetzt den Widerstand selbst derjenigen Männer heraus, welche einst den jungen Staufer nach Deutschland geholt, die Wahl seines Sohnes mit durchgesetzt, sich an der Eroberung von Apulien und Palästina mitbetheiligt hatten: Heinrich von Neiffen und Anselm von Justingen erscheinen als die Haupturheber der gegen Friedrich gerichteten hochverrätherischen Pläne, welche an dem staufischen Hofe in Deutschland auftauchten. Neben diesen freien Herren bilden die Schenken von Winterstetten, Schipf, Limburg, die Kämmerer von Ravensburg, auch ein Sohn Heinrichs von Kalden in den königlichen Urkunden aufs neue die beständige Begleitung des Hofes.

Man wird die Reaction dieser Kreise gegen Friedrichs System begreiflich finden; aber ihr ganzes Verhalten zwischen den Jahren 1232 und 1235, die Art, wie die Unternehmung gegen den Kaiser eingeleitet wird, und der jähe Zusammenbruch dieser Pläne ohne einen energischen Widerstand, läßt doch den alten Geist und die innere Disciplin dieser mächtigen Geschlechter bereits vermissen.

Der Ton leichtlebiger Geselligkeit, welcher den Hof des jungen Königs kennzeichnete, entspricht den ausschweifenden Plänen, denen er sich hingab. Die Ueppigkeit und Genußsucht, welche die Zeitgenossen an dem jungen König zu tadeln fanden, erscheint in milderem Lichte, wenn wir sehen, daß sich zugleich die höfische Dichtkunst an seinem Hofe durch den Schenken Konrad von Winterstetten noch einmal

belebte[1]); aber sie steht auch andererseits mit jenem Schwanken zwischen unsittlichen Mitteln und halsbrecherischen Entschlüssen in Einklang, welches die sinkende politische Befähigung dieser Kreise verräth.

Schon die Stellung, welche der junge König der Ketzerverfolgung in Deutschland gegenüber einnahm, läßt einen höheren Standpunkt, als den selbstsüchtigster Berechnung, durchaus vermissen. Heinrich ließ es geschehen, daß die Predigermönche ihre fanatischen Verfolgungen allmählich von den unteren gegen die höheren Schichten der Gesellschaft erstreckten, und stellte ihnen ungescheut den Arm der weltlichen Gerichtsbarkeit zur Verfügung.

Diese Verfolgungen erreichten insbesondere unter der Leitung des Magisters Konrad von Marburg in den Jahren 1232 und 1233 die furchtbarsten Dimensionen, aber sie erweckten alsbald die Opposition des hohen Adels und der hohen Geistlichkeit. Heinrich stand im Verdacht sie zu befördern; die Wormser Annalen[2]) berichten, daß die Ketzermeister ihm das Gut der verbrannten Reichen und in den Bischofstädten die Hälfte desselben versprochen hätten.

Die Ermordung Konrads von Marburg im Sommer 1233, die Ketzerklage gegen den Grafen von Sayn, welche auf den offenen Widerspruch der Fürsten stieß, gaben den Gegnern der Dominikaner allmählich die Oberhand. Heinrich mußte auf einem Reichstag zu Frankfurt im Februar 1234 in die Wege einer geordneten Justiz zurücklenken. Der Graf von Sayn wurde freigesprochen und darauf ein Landfriede errichtet, welcher bestimmte, daß jeder Ketzer seinen ordentlichen Richter behalten, daß der König selbst viermal im Monat zu Gericht sitzen, daß jeder Fürst und Richter sich streng an die Bestimmungen des Landrechts halten solle. Daß diese Bestimmungen sich vor allem gegen den König richteten, erkennt man daraus, daß gleichzeitig die Aufhebung aller gegen den Willen der Fürsten errichteten Zölle verfügt wurde.

Diese entschiedene Abneigung der Fürsten gegen seine Politik drängte Heinrich zu extremeren Schritten. Während er selbst mit Otto von Baiern in offene Fehde gerieth, ließ er durch Heinrich von Neiffen und einige Reichsministerialen die Besitzungen des mit Friedrich eng befreundeten Grafen von Hohenlohe angreifen, welchen dieser

1) Nach der Erzählung eines Troubadours übergab König Heinrich als Besiegter singend seine Waffen dem Vater. Vgl. Schirrmacher I, S. 182.

2) Scr. XVII, p. 38. 39.

zum Herzog von Romagna erhoben hatte. Am 2. September 1234 veröffentlichte dann Heinrich zu Eßlingen ein Manifest, worin er seinen Vater anklagte, daß er ihn trotz seiner Verdienste um das Reich benachtheilige, ihn insbesondere zur Entschädigung des räuberischen Hohenlohe und zur Verpfändung der Reichsstadt Nordhausen genöthigt habe.

War diese letztere Erklärung darauf berechnet, das Mißtrauen der Reichsstädte gegen den Kaiser zu erwecken, so hielt sich Heinrich ihrer Treue doch so wenig für versichert, daß er die Kinder der vornehmsten Familien aus allen Reichsstädten als Geiseln einforderte. Im November 1234 schickte er dann Anselm von Justingen über die Alpen, um mit dem lombardischen Bund zu verhandeln; im Februar 1235 ging Heinrich von Neiffen an den Hof Ludwigs IX. von Frankreich, um einen Ehecontract zwischen den Kindern beider Könige zu vereinbaren.

Der letztere Plan schlug fehl; dagegen brachte Anselm mit den Lombarden wirklich einen Bund auf zehn Jahre zum Abschluß. Der König versprach ihnen darin keine neuen Steuern und militärischen Leistungen aufzulegen, nur in der Lombardei selbst von ihnen Kriegshülfe zu fordern, während ihm die Lombarden Anerkennung und Unterwerfung innerhalb ihrer Grenzen in Aussicht stellten.

Friedrich zögerte keinen Moment diese Combination zu zerstören[1]). Er konnte auf die Unterstützung der deutschen Fürsten rechnen; Städte wie Worms wiesen die Lockungen, dann auch die Angriffe des Königs zurück. Im November 1234 ging der Großhofrichter Petrus de Vinea nach London, um hier für den Kaiser um die Hand Isabellens, einer Schwester des Königs, zu werben. Mußte der Kaiser nach der Lage der Dinge den hartnäckigsten Widerstand gerade in Schwaben und am Oberrhein erwarten, so sicherte er sich durch diese englische Heirath die Unterstützung Kölns und der niederrheinischen Gebiete. Im Mai 1235 schiffte er sich dann ohne kriegerisches Gefolge, aber mit großen Schätzen in Rimini ein; in Cividale empfingen ihn die deutschen Fürsten. Auch der jüngere Kalden erscheint bereits an seiner

1) Ueber die Einzelheiten vgl. Rohden, der Sturz Heinrichs VII. (Forschungen XXII, S. 353 ff.), welcher — im fundamentalen Gegensatz gegen R.'s ganze Betrachtungsweise — den Kernpunkt des Conflicts darin sieht, daß Heinrich seinem Vater für seine „Kriegs- und Rachepläne“ gegen die Lombarden keine Hülfstruppen über die Alpen geschickt habe. A. d. H.

Seite — ein erstes Zeichen, daß die Festigkeit seiner Gegner zu wanken begann.

Wieder zog Friedrich in dieser schwersten Unternehmung seines Lebens nicht das Schwert. Er hatte eine vollkommen klare Uebersicht über die Kräfte, die ihm gegenüberstanden, und über die Mittel sie zu lähmen. Am 24. Mai hielt Isabella ihren glänzenden Einzug in Köln, während Heinrich am Neckar, in Wimpfen, Stellung nahm und Friedrich von den Ostalpen her an den Rhein zog.

Am 4. Juli erreichte er, von zwölf Bischöfen empfangen, die Thore von Worms.

Mit einem Schlage löste sich Heinrichs Stellung auf, die Halt- und Planlosigkeit der ganzen Unternehmung trat sofort zu Tage. Durch Hermann von Salza war Heinrich bereits bewogen worden, sich dem Kaiser zu unterwerfen und demselben nach Worms zu folgen. Als er sich hier weigerte, den Trifels auszuliefern, ließ ihn Friedrich gefangen setzen und nach Heidelberg bringen. Von dort wurde er später nach Apulien geführt, wo er nach sieben Jahren als Gefangener starb.

Am 15. Juli 1235 konnte Friedrich zu Worms seine Vermählung mit Isabella feiern. Nur Heinrich von Neiffen und der Reichsmarschall Anselm von Justingen leisteten auf ihren schwäbischen Burgen kriegerischen Widerstand; der letztere entfloh schließlich nach Oesterreich, Heinrich von Neiffen wurde amnestirt.

Das Resultat von Friedrichs Unternehmung bezeichnen die Beschlüsse, welche der am 15. August zu Mainz versammelte Reichstag sanctionirte. Es sind jene Friedensgesetze, welche den folgenden Zeiten als der wichtigste Denkstein seiner Regierung gegolten haben. Ein Theil dieser Gesetze war unverkennbar darauf berechnet, die eigentlichen Urheber der letzten Empörung, die Reichsministerialen zu treffen. Sie sprachen Ehr- und Rechtlosigkeit aus über den Sohn, welcher seinem Vater nach dem Leben trachte, aber auch über die Ministerialen und Hörigen, welche ihm darin Beistand leisteten [1]).

---

1) Rohden a. a. O. übergeht diesen Umstand, und verweist S. 371 zur Begründung seiner Ansicht, daß der Aufstand von 1234—35 nicht auf die verschiedene Stellung des Kaisers und des Königs zu den politischen Parteien Deutschlands zurückzuführen sei, 1) auf den Umstand, daß F. seinem Sohne Konrad einen geheimen Rath gab, in welchem außer dem Edlen von Hohenlohe nur Ministerialen saßen, 2) daß er auch später (wahrscheinlich 1244) darauf gedrungen habe, den jungen Konrad hauptsächlich mit bewährten Ministerialen zu umgeben, 3) daß Friedrichs Manifest, worin

Dem Verbot der Selbsthülfe, welches dasselbe Landfriedensgesetz proclamirte, gab Friedrich — doch wohl nach den Grundsätzen seiner sicilischen Verwaltung — durch die Einsetzung eines Reichshofrichters besonderen Nachdruck. Der Kaiser behielt sich nur die Aechtung und die Jurisdiction über Fürstensachen vor. Dieser iustitiarius curiae sollte ein Freier sein — also kein Ministeriale —; ihm trat ein rechtskundiger Laie[2]) als Notar zur Seite, der insbesondere mit der Führung des Achtbuchs, in welches alle Aechter eingetragen werden sollten, mit dem Empfang der Klagebriefe und der Eintragung der gefundenen Weisthümer betraut wurde.

Friedrichs Versuch, seinem Sohn Konrad die Nachfolge zu verschaffen, scheiterte damals an den Intriguen Gregors; aber die Fürsten stellten dem Kaiser ihre Waffen gegen die Lombarden zur Verfügung.

Endlich aber wurden in Mainz die Welfen durch Reichstagsbeschluß wieder in den Reichsfürstenstand erhoben und ihre Allodialbesitzungen zu einem Herzogthum erklärt. Friedrich trat vollkommen in die Spuren der kölnischen Politik: er hatte Frieden mit den Welfen und Freundschaft mit England.

Als Friedrich am 22. August 1235 die Mainzer Versammlung unter glänzenden Festlichkeiten schloß, stand er als Repräsentant der Nation an der Spitze der deutschen Lehnsverfassung, auf derselben Stelle, wo vor mehr als funfzig Jahren sein Vater wehrhaft gemacht worden war. Aber zwischen diesen beiden Mainzer Tagen hatte sich die Stellung der Dynastie vollständig geändert. Friedrich II. war absoluter Herr der sicilischen Monarchie, deren Erwerbung damals erst schüchtern vorbereitet wurde; die Versöhnung mit dem welfischen Hause war geschlossen; aber die deutschen Bischöfe und Laienfürsten, auf deren Schultern der kaiserliche Thron ruhte, erschienen an seinem Hofe als Landesherrn; die schwäbischen und rheinischen Burgen seines Hauses waren in fremde Hände übergegangen, und die schneidigste Waffe seiner Ahnen, die staufische Ministerialität, lag zerbrochen und abgenutzt am Boden.

er sich als Schützer fürstlicher Interessen gegen die Angriffe seines Sohnes hinstellt, nur ein „diplomatischer Kunstgriff" sei. Da der letzte Punkt nicht zu erweisen ist, bei dem ersten nicht hervorgehoben ist, daß gerade Hohenlohe die wichtigste Stelle im Rathe bekleidete, und es bei dem zweiten auf die Datirung ankommt, da Friedrichs Verhältniß zu den Ministerialen sich nach 1241 wahrscheinlich änderte, so fand ich nirgends Veranlassung N.'s Ansichten über diese Ereignisse zu modificiren. A. d. H.

2) Propter sententias sanguinum quas clerico scribere non licet. Leg. II, p. 318.

Zweites Kapitel.

Verfall der deutschen Verfassung von 1235—1256.

Die Vorgänge des Jahres 1235 bezeichnen einen der wichtigsten Wendepunkte der deutschen Geschichte.

Noch einmal tritt uns in den damaligen Mittelpunkten der deutschen Kultur das deutsche Kaiserthum alten Stils nicht allein in dem vollen Glanze seiner Majestät, sondern noch im vollen Besitz der Fähigkeit entgegen, mit seinem Willen maßgebend in die allgemeinen Verhältnisse einzugreifen, um dann für immer zu verschwinden. An seiner Stelle sehen wir von da ab den Einfluß des Papstthums langsam und unwiderstehlich in die sich öffnenden Lücken der deutschen Verfassung eindringen.

Die Grundzüge dieser Verfassung, wie sie sich in der bäuerlichen Kultur der ottonischen Zeiten fixirt hatten, sind auch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts noch immer deutlich erkennbar. Die alte Verbindung des Königthums und der deutschen Kirche, wie sie Otto I. begründet, Friedrich I. erneuert hatte, bildete auch noch für Friedrich II. den Grundstein seiner deutschen Politik. Noch immer ermangelte das Königthum einer festen Residenz, noch immer bildeten die Domänen seinen wichtigsten materiellen Halt, noch immer fehlte dieser Verfassung der Begriff einer allgemeinen Steuer.

Verändert hatte sich vor allem jenes innere Verhältniß zwischen Kaiserthum und Kirche, auf welchem die Erfolge des ersteren von Otto I. bis auf Heinrich III. im letzten Grunde beruht hatten.

Das Königthum war an die Spitze der Feudalität getreten; aber dem Lehnssystem war in Deutschland durch die dominirende Stellung des geistlichen Fürstenthums und den Einfluß, welchen die päpstliche Gewalt auf dasselbe äußerte, jene spröde Geschlossenheit versagt, welche es in anderen Staaten besaß. Dagegen hatte das Königthum im

engsten Zusammenhang mit seiner italienischen Politik sich eine eigene Dienstmannschaft großgezogen, welche ihm diesem Lehnsgefüge gegenüber die Möglichkeit freier Bewegung sicherte. Seit dem Tode Heinrichs VI. wuchs dann aus dieser Dienstmannschaft allmählich ein neuer niederer Adel heran, mit welchem sich die alten Elemente der nicht fürstlichen Aristokratie allmählich zu einem Stande vereinigten. Es war für Deutschland eine verhängnißvolle Fügung, daß dieser Stand, noch bevor er sich fest consolidirt hatte, in die Katastrophe von 1235 verwickelt wurde, welche sein Schicksal für die Zukunft entschied.

In anderen Staaten schlossen sich die Vasallen zu einem Parlamente zusammen; der niedere Adel — in England die kleinen Vasallen des Königs (tenentes in capite) und die Aftervasallen der höheren Lehnsträger — trat mit den Städten in den Rath des Königs. Die Entwickelung der Gerichts- und Steuerverfassung, welche die Könige hier festgehalten hatten, wurde seitdem von jenen neuen Elementen mitbeeinflußt.

Auch für Deutschland schien damals der Zeitpunkt einer solchen Neubildung gekommen.

Vergegenwärtigt man sich den damaligen Bestand der deutschen Macht, die Reichsvasallen, die Reichsministerialen, die kleinen Städte und die großen Complexe des königlichen Gutes, die Pfaffen- und die Laienfürsten, so hätte man erwarten sollen, daß die Reichsritterschaft — die unmittelbaren staufischen Vasallen und Dienstmannen —, wenn sie mit den Reichsstädten und dem Reichsgut in einer Masse zusammengehalten hätten, allmählich neben den Pfaffen- und Laienfürsten die mitentscheidende Stimme im Rath des deutschen Königs hätten gewinnen könnnen.

Die dienstmännische Verschwörung von 1235 und ihre Folgen haben die Möglichkeit einer solchen Neubildung für Deutschland vereitelt: der niedere Reichsadel vermochte seitdem weder mit den Fürsten noch mit den Städten einen verfassungsmäßigen festen Zusammenhang mehr zu gewinnen.

Während Friedrich es durch sein Interesse geboten fand, die Entwickelung des niederen Adels zu hemmen, hat er sich mit den Städten in doppelter Weise auseinandergesetzt. Er suchte die Bevölkerung der Bischofstädte in den Schranken zu halten, welche ihr der alte Einfluß der bischöflichen Gewalt gezogen hatte, während er die Entwickelung der größeren und kleineren königlichen Städte entschieden förderte. Den letzteren hat seine Regierung unzweifelhaft als ihr goldenes

Zeitalter gegolten. Es geht dies nicht allein aus der Popularität hervor, die sein Name noch in der Zeit Rudolfs besaß, sondern auch aus der Thatsache, daß sich die Sage von der Wiederkehr des Kaisers, welche bekanntlich nicht Friedrich I., sondern seinem Enkel gilt, vor allem an den staufischen Pfalzen und Königsstädten erhielt.

Diese Eindrücke müssen aus der Zeit seines letzten längeren Aufenthalts in Deutschland, zwischen 1235 und 1237, herstammen, wie denn seine damaligen Verordnungen von den späteren Herrschern immer wieder hervorgeholt worden sind. Dem Eindruck von unwiderstehlichem Reichthum und Herrscherglanz, wie ihn sein damaliges Auftreten wohl hervorrufen konnte, entspricht die Fülle von Schätzen und Gewappneten, in deren Mitte ihn jene Sage bei seinem Schlummer in Bergestiefe versetzte.

Es ist eine Zeit, in welcher sich offenbar zum ersten Mal auch in Deutschland die Ueberzeugung befestigte, daß ohne städtischen Verkehr und ohne städtische Ordnungen keine wirkliche Verwaltung möglich sei.

Im Dezember 1232 gab Hermann von Salza den beiden Städten Kulm und Thorn das Privilegium freier jährlicher Raths- und Richterwahl, sowie Magdeburger Recht; die Bürger erhielten Lehen und stellten für je vierzig Hufen einen Reisigen und zwei Knechte; wer weniger als vierzig Hufen besaß, mußte selbst zu Felde ziehen. Der Orden gestattete die Veräußerung von Grundbesitz und verzichtete auf Ankauf in den Städten und auf außerordentliche Steuern.

Gleichzeitig dehnte sich das Recht des kaiserlichen Lübeck über die deutschen Grenzen aus und mit ihm das Princip der Rathswahl und der städtischen Unabhängigkeit.

Die ältesten Codices des lübischen Rechts waren die Heinrichs des Löwen — ohne Autonomie, Münzgerechtigkeit und nur mit dem Vogt als Gerichtsvorstand. Der Rath sollte weder kaufmännischen Ursprungs sein, noch Handwerk treiben.

Neben diesem ältesten lübischen steht das Schweriner Recht: der Rath hatte hier das Recht, einen Bürgermeister (magister civium) zu setzen, der ihm gewärtig sein sollte.

In diesen ältesten Rechten tritt uns die ganze Strenge des colonisirenden Fürstenthums entgegen: schwere Strafe gegen Diebe, in Schwerin die Todesstrafe für falsches Maß. Der gerichtliche Zweikampf und die Verfügungen über die im Feld gemachte Beute zeigen, daß der Ritter von den Städten noch nicht ausgeschlossen war.

Von beiden Rechten ist das Schweriner stehen geblieben, während das lübische sich entwickelte.

Es entstanden hier zwei Arten von Gerichten. Das eine war das alte censualische Vogtgericht, das Echteding über Erbe und Eigen, das dreimal im Jahre gehalten wurde; der Platz des Gerichtes war der Markt unter der rothen Blutfahne. Daneben bestand das Gericht der sogenannten „Bauernsprache", d. h. das ebenfalls öfters jährlich stattfindende Polizeiding des regierenden Raths vom Rathhaus aus. Im Februar verhandelte dasselbe über die Ausrüstung der Schiffe, die Zahlung der Steuer vor der Ausfahrt, den Verkauf von Renten und Schiffen, welcher untersagt war, und übte die Fastnachtspolizei. Mittsommer trat es zur Handhabung der Erntepolizei, Martini zu derjenigen der Geldpolizei zusammen.

Friedrich I. hat der Stadt das Recht der „Kore", der freien Rathswahl, 1226 Friedrich II. das Münzrecht verliehen. Während gegen die deutschen Bischofstädte die Verfügungen von Ravenna ergingen, bildete sich von Kulm und Lübeck aus unter dem Schutz des Kaisers und seiner unmittelbaren Umgebung eine Menge selbständiger städtischer Communen.

In dieser Verfassung hatte Lübeck im Jahre 1234 den ersten ernstlichen Kampf um seine Unabhängigkeit glücklich bestanden: als Graf Adolf IV. von Holstein und König Waldemar II. die Trave zu blokiren versuchten, wurde die dänische Flotte durch die lübische bei Warnemünde völlig besiegt. Seitdem suchten die holsteinischen Grafen dem steigenden Einfluß Lübecks dadurch eine Concurrenz zu bereiten, daß sie in ihren eigenen Territorien Städte mit lübischem Recht begründeten.

Die ganze Bewegung der Zeit schien nach zwei Richtungen auseinanderzustreben: städtischer Autonomie auf der einen, fürstlicher Territorialgewalt auf der anderen Seite. Zwischen beiden standen der niedere Adel und die Reste der freien Bevölkerung.

Die Stimmung der letzteren, noch vor der Katastrophe von 1235, hat in der Abfassung des Sachsenspiegels ihren merkwürdigsten Niederschlag gefunden.

Gegenüber der lateinischen Bildung des Klerus war die des deutschen Laienstandes eine wesentlich juristische gewesen.

Sie hatte sich bisher wesentlich durch mündliche Tradition vererbt[1]).

1) Vgl. Friedrich II. 1235, Leg. II, p. 313: Licet per totam Germaniam

Daß sich jetzt das Bedürfniß geltend machte, diese überlieferten Rechtsnormen und Rechtsanschauungen schriftlich zu fixiren, erklärt sich aus dem Gefühl, daß der Boden der alten Verhältnisse wankend geworden sei. Es ist bezeichnend, daß es das östliche Sachsen war, wo dieser Gedanke zuerst lebendig wurde, dasselbe Gebiet, welches einst gegen Heinrich IV. den zähesten Widerstand geleistet hatte; eben hier hatten sich alte freie Schöffengeschlechter, von Hof- und Dienstrechten unberührt, in verhältnißmäßig großer Zahl erhalten. Der Schöffe Eike von Repgow, welcher das sächsische Land- und Lehnrecht für den Grafen Hoyer von Falkenstein — noch vor dem Jahre 1235 — aufgezeichnet hat, ist so der erste große Laienprosaiker Deutschlands geworden.

Das Eigenthümliche seiner Anschauung besteht darin, daß er das thatsächlich geltende Recht unter eine bestimmte große Vorstellung zu fassen suchte und gewissermaßen theoretisch begründete.

Er spricht die Ansicht aus, daß die Unfreiheit eines Menschen wider Gottes Wille gehe (3, 42), daß sie ihren Ursprung habe von „Zwang und von Gefangenschaft und von unrechter Gewalt, die man vor Alters in unrechte Gewohnheit gezogen hat und nun für Recht halten will“; denn Gott habe den Menschen nach seinem Willen geschaffen und durch sein Martyrium erlöst, den einen wie den andern: „ihm ist der Arme also nahe, wie der Reiche“.

Auch die Ministerialität hat nicht von Anfang an bestanden. „Nun lasset euch nicht wundern“, sagt er, „daß dies Buch so wenig sagt von der Dienstleute Recht, denn es ist so mannigfaltig, daß es niemand genau berichten kann. Unter jeglichem Bischof und Abt und jeglicher Aebtissin haben die Dienstleute besonderes Recht, darum kann ich darüber nicht Bescheid geben. Da man zuerst Recht setzte, da war kein Dienstmann und alle Leute waren frei, als unsere Vorderen her zu Lande kamen.“

Gegenüber der regellosen Mannigfaltigkeit der Dienstrechte findet er in den landrechtlichen Instituten die Grundlage einheitlicher Anschauungen. Es kommt ihm augenscheinlich darauf an, den Zusammenhang der alten Rechtsverfassung deutlich zu machen; sein Buch ist ein solches der freien Landrichter für die Reste des freien Volkes.

Die Theilung der obersten Gewalt erkennt er an (1, 1): dem

---

constituti vivant in causis et negotiis privatorum consuetudinibus antiquitus traditis et iure non scripto.



Papst gab Gott das geistliche, dem Kaiser das weltliche Schwert zur Beschirmung der Christenheit; aber das Wort: „gebet Gott, was Gottes ist", bezieht er nicht auf die Kirche (3, 42). Der Kaiser hält dem Papst die Steigbügel, wenn er in bestimmter Zeit auf dem weißen Zelter reitet; das geistliche Gericht des Papstes und das weltliche des Kaisers sollen einander unterstützen. Der Papst darf den Kaiser nach seiner Weihe nur in drei Fällen bannen (3, 57): wenn er am Glauben zweifelt, wenn er sein ehelich Weib verläßt oder Gotteshäuser zerstört, — Erinnerungen, wie es scheint, aus der Zeit Heinrichs IV.

Bezeichnend für den Standpunkt des Verfassers ist seine Anschauung von der Königswahl (3, 57). In des „Kaisers Kore" ist der erste der Bischof von Mainz, der zweite der von Trier, der dritte der von Köln. Unter den Laien ist der erste an der Wahl der Pfalzgraf vom Rhein, des Reiches Truchseß, der zweite der Herzog von Sachsen, des Reiches Marschall, der dritte der Markgraf von Brandenburg, des Reiches Kämmerer; dem Schenken des Reichs, dem König von Böhmen, fehlte das Recht der Kur, weil er kein Deutscher ist. „Nach diesen wählen des Reiches Fürsten alle, Pfaffen und Laien."

An der Spitze der Fürsten steht hier zum ersten Mal ein Kurfürstencolleg, in welchem die Laienfürsten den Bischöfen ebenbürtig an die Seite treten. Eike tadelt die Laienfürsten, daß sie der Pfaffenfürsten Mannen geworden seien (3, 26); aber sie sollen keinen andern weltlichen Lehnsherrn über sich haben, als allein den König. Er will die obersten Reichshofämter in die Hände der Laienfürsten, wie zur Zeit Otto's I., gelegt sehen; von einem Einfluß der Reichsministerialen auf die Königswahl weiß er überhaupt nichts, und er betont ausdrücklich die tiefere Stellung, welche der Reichsdienstmann dem „schöffenbar freien Mann" gegenüber einnehme[1]).

Gegenüber der Kirche und den Ministerialen, wie sie vor 1235 das deutsche Verfassungsleben beherrschen, betont er das alte Recht der Laienfürsten, welches Friedrich I. so weit als möglich beschränkt hatte.

Der Gedanke der sieben Weltalter (3, 44) ist ihm geläufig: das sechste hat mit Christus begonnen; in dem letzten, siebenten, befindet sich die Gegenwart, aber es ist „ohne gewisse Zahl". Von den

1) 3, 19: doch en mûz des riches dinstman uber den schephenbaren vrien man chein urteil vinden etc.

sieben Weltaltern leitet er die sieben Heerschilde, die sieben Verwandtschaftsgrade ab; die Consequenzen, welche Otto von Freisingen aus dieser Theorie gezogen, liegen ihm fern.

Mit Energie vertritt Eike die Rechte des Königs. Er scheidet (3, 52) bestimmt zwischen der Weihe des Königs durch die Bischöfe und der Weihe des Kaisers durch den Papst. Der König ist alles Rechtes Ausfluß; weil aber der „Kaiser" nicht überall weilen kann, so verleiht er das Gericht, aber nicht weiter, als bis in die vierte Hand. Ueber ihn selbst richtet der Pfalzgraf. Wohin er kommt, werden ihm Münze, Zoll und Gericht ledig (3, 60); wenn er ein Land zum ersten Mal betritt, so sollen alle Gefangene vor ihn gebracht werden. Nach der Wahl soll er einen Eid schwören (3, 54), daß er „Recht stärke und Unrecht mindere und das Reich in seinem Rechte vertrete, wie er es kann und mag"; seitdem soll er keine Eide mehr ablegen; er soll nach seiner Erwählung fränkisches Recht haben.

Er bemerkt, daß man keinen Markt dem andern eine Meile nah bauen dürfe (3, 66), daß man keine Burg anlegen und keine Stadt befestigen dürfe ohne des Landrichters Erlaubniß. Er sucht die Censualen an das Landrecht zu zwingen, er opponirt fremden Erbrechten: überall macht er der Fluth der neuen Institute gegenüber die festen Normen der alten Verfassung geltend.

Die alten freien Geschlechter, für welche er schrieb, bildeten zugleich den Kern der Vasallität: auch hier suchte er durchgehende Grundsätze aufzufinden und zu fixiren. Sie dienen ihrem Lehnsherrn sechs Wochen lang auf Kosten desselben „innerhalb des dem römischen Könige untergebenen deutschen Landes"; die jenseits der Saale Wohnenden dürfen nur gegen Polen, Böhmen und Slavien zur Heerfahrt aufgeboten werden.

Dem neuerwählten Könige sollen die sechs Fürsten folgen, „welche die ersten an der Kur sind", außerdem alle anderen, welche Reichslehen haben, jeder mit seinem Herrn. Die Ankündigung der Romfahrt soll ein Jahr sechs Wochen drei Tage vor ihrem Antritt erfolgen. Doch sollte es gestattet sein, durch Zahlung eines Zehntels der Lehnseinkünfte die Romfahrt abzukaufen.

Offenbar war die Reichsheerfahrt, die seither auf einem Reichs- oder Fürstentage beschlossen und dann durch Separatpact des Königs mit jedem einzelnen Fürsten geordnet ward, jetzt kostspieliger geworden, als ehedem. Man erkennt dies auch daraus, daß beispielsweise das Kölner Dienstrecht des dreizehnten Jahrhunderts dem Dienstmann eine viel

freiere Stellung dem Erzbischof gegenüber gewährt, als das des zwölften; er ist demselben nur verpflichtet eilf Tage zu folgen, für weiteres muß dieser erst mit ihm verhandeln: die Ausrüstung ist theurer, die Dauer der Verpflichtung kürzer geworden.

So sehen wir, wie den Weiterbildungen des neuen Princips städtischer Autonomie und den neuen städtischen Rechtsordnungen die großen Codificationen entgegentreten, in denen gewissermaßen das alte Deutschland seinen Anschauungen über die deutsche Verfassung und deren alte und segensreiche Institute einen monumentalen Ausdruck verlieh.

In der Mitte dieser Gegensätze stand der kaiserliche Hof, an welchem die verschiedenen Richtungen der Zeit in ihren eigenthümlichsten Vertretern sich vereinigten. Hier standen neben einander Bischof Siegfried von Regensburg, der deutsche Kanzler, in gewissem Sinne der Repräsentant des deutschen Episkopats in seiner alten eigenthümlichen Bedeutung, der italienische Jurist Petrus de Vinea, in welchem sich die Anschauungen des römischen Rechts und der sicilischen Verwaltung verkörperten, Hermann von Salza, der Führer des deutschen Ordens, und der Franziskaner Elias, die Vertreter der neuen Gedanken, welche Ritterschaften und Klerus in dieser Zeit bewegten.

Die gesammte Kultur trat unter die Strömung neuer Ideen. Bisher war die Kirche die einzige Trägerin der Gelehrsamkeit und der Geschichtschreibung gewesen; aber indem die Geistlichkeit ihr Interesse immer ausschließlicher den kirchlichen Angelegenheiten und ihren bedrohten politischen Positionen zuwandte, begann ihre frühere Thätigkeit für die Aufzeichnung der reichsgeschichtlichen Thatsachen allmählich zu ermatten. Gleichzeitig gerieth die höfische Poesie der ritterlichen Kreise seit 1220 in immer tieferen Verfall. Daß sich dagegen auf dem Gebiet der bildenden Künste eine aufsteigende Bewegung geltend machte, beruhte wesentlich auf den Fortschritten der städtischen Entwickelung. Die gothischen Formen der Marburger Elisabethkirche und die Rundbogenfenster der altstaufischen Pfalz von Gelnhausen scheinen uns den Gegensatz zweier Weltalter anzudeuten. Die gleichzeitigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Skulptur, beispielsweise die Figuren im Dom zu Naumburg, verrathen dieselben Fortschritte der Technik und Conception, wie die Schöpfungen der Baukunst.

Die wichtigste der gleichzeitigen politischen Veränderungen hatte in der Verdrängung der Reichsministerialität aus der Reichsverwaltung

bestanden. Dieselbe verschmolz mit dem Stande der freien Herren, des freien reichsunmittelbaren niederen Adels zu einer gleichförmigen Masse. Dagegen tritt in dieser Zeit das neue Institut der Reichsvögte auf, unter deren Verwaltung sich die Restbestände des Reichsguts in größeren Complexen vereinigten. Der König wählte sie in der Regel aus einheimischen Geschlechtern; sie übten die Gerichtsbarkeit über die Freien im Namen des Königs. Im Elsaß stand ein Vogt über zwölf Reichsstädten. Wenn das Thal Uri sich im Jahre 1231, das Thal Schwyz im Jahre 1240 unter den Schutz des Reiches stellten, so beweist diese Zunahme der Königsleute, daß jene neue Organisation dem Bedürfniß der Zeit vollkommen entsprach.

Friedrich II. hat die Verbindung, in welche er 1235 mit den deutschen Verhältnissen trat, zunächst benutzt, um von hier aus im Stile seiner Vorfahren den Krieg gegen die Lombarden zu eröffnen. Die Schätze, welche er aus Sicilien mitgebracht, waren offenbar vorzugsweise für diese Unternehmung bestimmt. Während dieser Zurüstungen wurde er indessen genöthigt, sich gegen Herzog Friedrich den Streitbaren von Oesterreich zu wenden, den Schwager seines Sohnes, welcher die flüchtigen Anhänger desselben bei sich aufgenommen hatte. Friedrich betheiligte sich am 1. Mai 1236 an der Translation der heiligen Elisabeth zu Marburg und forderte dann zu Koblenz die niederrheinischen Ritterschaften zu einem Feldzug gegen die Lombarden auf; erst als diese größtentheils versagten, sammelte er im Elsaß und in Schwaben ein Heer. Im Juni verhängte er auf dem Lechfelde über Friedrich von Oesterreich die Acht und beauftragte den König von Böhmen, den Herzog von Baiern und mehrere Bischöfe mit der Vollziehung derselben. Er selbst brach Ende Juli mit 1000 Rittern nach Italien auf. Unterwegs sicherte er die Brennerstraße, indem er die Regalien des Bisthums Brixen ans Reich nahm und dem Bischof von Trient die freie Verfügung über die seinigen ebenfalls entzog. Am 16. August erhielt er durch einen seiner Parteigänger, Ezzelin von Romano, Einlaß in Verona. Nachdem er seine lombardischen Anhänger an sich gezogen hatte, belagerte er vergebens Mantua, wandte sich dann von Cremona aus plötzlich gegen Vicenza und erlangte durch die Erstürmung dieser Stadt, am 1. November, einen ersten militärischen Erfolg.

Er kehrte bald darauf über die Alpen an die Donau zurück, um das inzwischen eroberte babenbergische Herzogthum ans Reich zu nehmen. Wie Lübeck beim Sturze Heinrichs des Löwen, so wurde

jetzt das aufblühende Wien zur Reichsstadt erhoben. Eben hier gelang es ihm dann im Februar 1237 die Wahl seines zehnjährigen Sohnes Konrad zum deutschen Könige durchzusetzen.

Als Wähler werden drei Erzbischöfe, vier Bischöfe und vier Laienfürsten namhaft gemacht. Jedenfalls hatte also bei dieser Kur, entgegen der Theorie des Sachsenspiegels, das geistliche Element, wie es auch Friedrichs Politik entsprach, noch das Uebergewicht. Am Hofe Konrads sind nur der Schenk und der Kämmerer vertreten: zu seinem Pfleger wurde Gottfried von Hohenlohe, ein alter Gegner der Reichsministerialen, bestellt; die Reichsverweserschaft erhielt Erzbischof Siegfried III. von Mainz.

Im September 1237 überschritt Friedrich aufs neue die Alpen. Mit den 2000 Lanzen, welche er aus Deutschland herbeiführte, vereinigte er an der Etsch seine Aufgebote aus Tuscien, aus der Romagna und Lombardei und 7000 Sarazenen aus Apulien; er verfügte über die besten Schwerbewaffneten und die besten Leichtbewaffneten der Welt. Nachdem sich Mantua ihm übergeben hatte, richtete er seinen Vormarsch gegen Brescia, bis ihm am linken Ufer des Oglio ein lombardisches Heer zum Schutze dieser Stadt entgegentrat. Friedrich stand den Mailändern hier eine Zeitlang beobachtend gegenüber, verleitete sie dann durch einen plötzlichen Abmarsch zum Rückzug auf das rechte Ufer des Oglio, und fiel ihnen hier am 27. November bei dem Castell von Cortenuova mit 10000 Mann Kerntruppen und Sarazenen in die linke Flanke. Sein Sieg war ein vollständiger. Bei seinem Einzuge in Cremona ließ er den erbeuteten Fahnenwagen der Mailänder durch einen Elephanten in die Stadt führen; an den gesenkten Mast desselben war der gefangene Podesta von Mailand gefesselt, Pietro Tiepolo, ein Sohn des Dogen von Venedig. Den Wagen selbst schickte Friedrich als Siegestrophäe nach Rom auf das Capitol.

Im Jahre 1238 war Friedrich II. bis auf Mailand, Alessandria, Brescia und Piacenza Herr der Lombardei.

Sein System stand damit auf dem Punkte sich abzuschließen: die beiden Machtgebiete, deren Zusammengreifen der Lombardenbund bisher verhindert hatte, schlossen sich jetzt erst wirklich aneinander. Friedrich selbst erklärte offen[1]), daß er die Unterwerfung des italienischen Zwischenlandes als die Vollendung seines Reiches und

1) Leg. II, p. 320.

deutsches Blut und sicilisches Geld als die Mittel betrachte, diese Stellung zu behaupten.

War ihm so die Vereinigung seiner Machtgebiete nahezu vollständig gelungen, so hat er sich doch auch in Italien mit einer bloßen Herstellung seiner kaiserlichen Autorität keineswegs begnügt, sondern alsbald, wie in Sicilien und theilweise auch in Deutschland, eine neue staatliche Organisation dieses Gebietes in Angriff genommen.

Er beschloß innerhalb desselben die Jurisdiction auf eine monarchische Grundlage zu stellen und Ober- und Mittelitalien dem benachbarten Papstthum gegenüber wie seine anderen Reiche staatlich zu ordnen. Er setzte besoldete Beamte als Vicare oder Capitane für die kaiserliche Verwaltung und Rechtsprechung ein, welche nur rücksichtlich der Strafgelder an bestimmte Vorschriften gebunden waren. Allein die begünstigten Städte behielten ihre alten Obrigkeiten unter dem Namen Podesta. Sodann theilte er die gesammte Lombardei in zwei Generalvicariate, deren Grenzlinie Pavia berührte. Er trug kein Bedenken, Stadt und Gebiet von Trient unter die Gewalt des Capitans von Verona zu stellen.

Der vollständige Gegensatz dieser Ordnungen zu denjenigen, die einst sein Großvater ins Leben zu führen versucht hatte, liegt deutlich am Tage. Hatte dem letzteren die lombardische Verwaltung das erwünschte Mittel zur Versorgung seiner deutschen Dienstmannschaften gewährt, so hielt Friedrich II. bei der Neuordnung dieser Verwaltung die deutschen dienstmännischen oder freien Ritterschaften vollständig von derselben fern — die Hohenlohe waren schon 1236 aus der Romagna zurückgekehrt — und setzte dagegen italienische und apulische Adliche in die neugeschaffenen Aemter.

Diese politischen Maßregeln veränderten mit einem Schlage die Stellung, welche Gregor IX. seit dem Frieden von San Germano dem Kaiser gegenüber eingenommen hatte. Er sah den mit Mühe gesicherten Kirchenstaat im Norden und Süden von der staufischen Verwaltung vollständig umstrickt. Gregor erkannte die Nothwendigkeit eines rücksichtslosen Widerstandes, unzweifelhaft noch bevor die Verluste, welche Friedrich im Spätsommer 1238 bei der Belagerung von Brescia erfuhr, den Muth seiner Gegner aufs neue belebten. Am 30. November dieses Jahres schlossen Venedig und Genua zu Rom ein Bündniß gegen den Kaiser auf neun Jahre und gelobten dabei, ohne die Zustimmung des Papstes keinen Vertrag mit demselben zu schließen. Das Papstthum stellte sich als selbständige

Territorialmacht jenen beiden Republiken zum Kampf gegen Friedrich II. ebenbürtig an die Seite. Am 24. März 1239 verhängte Gregor IX. über den Kaiser den Bann und entband die Unterthanen desselben ihres Eides.

Gregor motivirte diesen Schritt durch eine Reihe von Beschwerden, welche den Kernpunkt des großen Conflicts umgehen und sich ausschließlich auf die sicilische Verwaltung beziehen.

Ein Passauer Canoniker, Albertus [1]), ging im Auftrage Gregors nach Deutschland, um die Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs aufzufordern und den Bannfluch über den Kaiser zu verbreiten. Gregor IX. suchte den Eindruck seiner Erklärungen durch ein Manifest voll maßloser Erbitterung zu verstärken, in welchem er den Kaiser als einen geständigen Ketzer und als das apokalyptische Thier der Lästerung bezeichnete.

Friedrich berief sich für seine Unschuld auf die Entscheidung eines Concils.

Es ist ein glänzender Beweis für Friedrichs staatsmännisches Genie, daß die deutsche Verfassung trotz ihrer furchtbaren Schwächen diesen Stoß zunächst vollkommen parirte. Wenn die anfangs günstigen Aussichten, welche sich durch die Renitenz Otto's von Baiern der päpstlichen Sache eröffneten, sehr bald wieder verblaßten und Albert seine eifrigen Bemühungen für die Throncandidatur des dänischen Prinzen Abel nutzlos verschwendete, so beruhte dieses Resultat unzweifelhaft auf der festen Haltung, welche die deutschen Bischöfe dem päpstlichen Angriffe gegenüber bewahrten. Friedrichs Politik, von dieser Seite her betrachtet, schien sich zunächst vollkommen bewährt zu haben.

Weder auf einem Reichstag, welchen Konrad IV. im Juni 1239 nach Eger berief, noch auf einem Mainzer Provinzialconcil, welches einen Monat später abgehalten wurde, zeigte sich die geringste Neigung die Excommunication des Kaisers anzuerkennen. Das Resultat der damaligen Berathungen liegt uns in einer Reihe von fürstlichen Schreiben an Gregor aus dem Frühjahr 1240 vor, in welchen derselbe dringend ersucht wird, auf eine Versöhnung mit dem Kaiser Bedacht zu nehmen und dem von den Fürsten nach Rom gesandten Vermittler Gehör zu schenken. Es war dies der damalige Hochmeister des deutschen Ordens, Konrad, ein Bruder des Landgrafen

1) Nach den Untersuchungen Ratzingers über denselben (Historisch-politische Blätter 84. 85) muß die Bezeichnung A. „der Böhme" wohl fallen. A. d. H.

Heinrich Raspe von Thüringen. Nur ein Theil der Fürsten fügte diesen Vorstellungen die Erklärung hinzu, daß sie, wenn Friedrich die Versöhnung abweise, auf die Seite des Papstes treten würden.

Friedrich II. hielt sich für berechtigt, die Kriegserklärung der Curie mit der Besitznahme des Kirchenstaates zu beantworten. Durch die Wiedererwerbung Ancona's, Spoleto's und des Patrimoniums eröffnete sich ihm die Möglichkeit, die staatliche Organisation der italienischen Verwaltung abzuschließen. Den ersten Schritt auf diesem Wege bildete die Erhebung seines natürlichen Sohnes Enzio, Königs von Sardinien, zum Generallegaten für Italien, im Juli 1239, und die Aufforderung an die Bewohner der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto, den Befehlen desselben Folge zu leisten. So resultatlos seine Unternehmungen gegen Mailand verliefen, welches sich im Herbst 1239 durch eine geschickte Strategie seines Angriffs erwehrte, so erfolgreich waren seine Anstrengungen eben in Mittelitalien.

Nachdem er in Toskana allgemeine Anerkennung gefunden und auch diesem Lande einen Generalcapitän gegeben hatte, überschritt er Anfang 1240 die Grenzen des Kirchenstaates. Schon im Februar erschien er auf einem Landtage zu Foligno als Herr der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto; auf seinem Weitermarsch durch das Patrimonium öffneten ihm auch Viterbo und andere Städte ihre Thore. Das ganze Werk Innocenz' III. schien vernichtet zu sein, selbst in Rom gerieth eine kaiserliche Partei für Friedrich in lebhafte Bewegung.

Gregor nahm in dieser Bedrängniß seine Zuflucht zu der Macht seiner Persönlichkeit: auf einer eindrucksvollen Prozession nach dem Lateran, am 22. Februar 1240, empfahl er den Schutz der Stadt Rom dem Beistand ihrer Heiligen. Die energische Haltung des greisen Priesters bewirkte, daß sich die römische Bürgerschaft zum Widerstand gegen den Kaiser entschloß. Der letztere begab sich schon im März nach Apulien, wo er zu umfassenden staatlichen Neuordnungen schritt.

Ein erhaltenes Stück des kaiserlichen Registrums (vom October 1239 bis zum Mai 1240) deckt uns die Schwierigkeiten auf, mit welchen Friedrich trotz seiner sicilischen Einkünfte bereits in diesem Stadium des Conflicts zu kämpfen hatte, über die er sich nur für den Moment durch immer neue Anleihen in Pisa, Cremona und anderen Städten hinwegzusetzen vermochte. Die jährlichen Steuern, die Erträge der Monopole, des Getreidehandels, die Einkünfte aus der Verpachtung vacanter Kirchengüter — solcher Vacanzen gab es

34 bereits im Jahre 1239 — reichten zur Deckung der Kriegs- und Verwaltungskosten so wenig aus, daß Friedrich sich zur Vereinfachung seines Beamtensystems entschließen mußte. Es war natürlich, daß bei dieser Veränderung zugleich die militärischen Rücksichten in den Vordergrund traten. Der Schwerpunkt der Administration wurde in die beiden Capitanate verlegt, welche bereits für die Zwecke des Kriegswesens bestanden: der Capitän des Festlandes erhielt als Oberjustiziar die Befugnisse des bisherigen Hofjustiziars, während in Sicilien für diesen Zweck ein eigener Beamter dem Capitän untergeordnet wurde; gleichzeitig wurden die Capitanate die Verwaltungsbezirke für die Finanzen, indem jedes derselben für diese einen Oberkämmerer und speciell für die Domänen einen Oberprocurator erhielt. Die bisherigen Provinzen wurden nicht beseitigt, aber eine Anzahl derselben in eine zusammengezogen: die ganze Verwaltung wurde noch fester als bisher in den Händen weniger Beamten concentrirt.

Diese Neuordnung schließt sich der Begründung der Generalcapitanate in Ober- und Mittelitalien auf das engste an. Die Möglichkeit einer gleichartigen monarchischen Organisation des gesammten Gebiets der Halbinsel von den Alpen bis Sicilien konnte die Curie nur in der unversöhnlichen Stimmung und dem tiefen Mißtrauen bestärken, mit welchen Friedrichs Maßregeln und Erfolge sie erfüllt hatten. Der Kampf beider Gewalten war eben in erster Linie ein territorialer Machtkampf.

Unter diesen Umständen war die Vermittelung, welche die deutschen Fürsten versucht hatten, um so erfolgloser, als der Hochmeister Konrad im Juli 1240 starb. Friedrich glaubte allein durch die gewaltsame Einziehung der Recuperationen die Nachgiebigkeit der Curie erzwingen zu können. Nachdem er im August 1240 Ravenna, welches in päpstliche Hände gefallen war, wieder eingenommen hatte, zog sich der Kampf um die Mauern von Faënza zusammen, welche die Straße nach Bologna versperrten.

In dieser Zeit, wo sich die alten Gegensätze innerhalb der christlichen Welt noch einmal — man konnte glauben, zu einem letzten entscheidenden Kampfe — gegenübertraten, näherten sich die Mongolen den deutschen Mittelgebirgen, nachdem sie unter der Führung von Temudschins Enkel Batu die russische Tiefebene unterworfen hatten. Im Jahre 1238 war Moskau, Ende 1240 war Kiew erobert worden, Anfang 1241 war bereits Krakau und der größte Theil Polens in den Händen der Mongolen; ein mongolisches Heer unter Batu's un-

mittelbarer Führung überschritt gleichzeitig die Karpathen, warf sich mit furchtbarer Vehemenz auf die ungarische Tiefebene und nöthigte den König Bela zur Flucht nach Oesterreich.

Man hätte erwarten sollen, daß diese allgemeine plötzliche Gefahr den Conflict der höchsten Gewalten hätte beendigen müssen: nichts verräth mehr die Erbitterung desselben, als daß dies eben nicht geschah. Gregor hatte auf Ostern 1241 ein Concil ausgeschrieben: die Mongolengefahr eröffnete ihm jetzt die Aussicht, eine allgemeine Angelegenheit der Christenheit in seine Hände zu bringen und dadurch dem Kaiser gegenüber eine neue dominirende Stellung zu gewinnen. Friedrich fühlte, daß er jetzt seine italienische Stellung nicht aufgeben dürfe: er setzte alle Mittel ein, um Faënza zu überwältigen, aber er warnte zugleich vor der Beschickung des Concils und gab Befehl, die nach Rom reisenden Prälaten zu ergreifen. Am 9. April 1241 erlagen die schlesischen Herzöge bei Liegnitz der Uebermacht der Tartaren; am 14. April ergab sich Faënza.

In derselben Zeit, wo die Mongolen sich an den Sudetenpässen, welche König Wenzel vertheidigte, vorüber durch Mähren zum Hauptheere nach Ungarn wandten, bestieg eine große Zahl spanischer, französischer, italienischer Bischöfe und mehrere Cardinäle eine in Genua bereit gehaltene Flotte. Am 3. Mai 1241 wurde dieselbe in der Nähe von Elba auf Enzio's Befehl von den Pisanern angegriffen und vollständig geschlagen: mehr als 100 Prälaten geriethen in die Hände des Kaisers, die Berufung des Concils war damit vereitelt. Friedrich selbst wandte sich im Juni 1241 unmittelbar gegen Rom, während Konrad IV. auf einem Reichstage zu Eßlingen das Kreuz gegen die Tartaren nahm — mit der ausdrücklichen Erklärung jedoch, daß er sich dadurch dem Papst gegenüber zu nichts verpflichte —, sodann einen Landfrieden bis Martini errichtete und das Reichsheer auf den 1. Juli nach Nürnberg zur Sammlung berief. Friedrich begnügte sich den Mongolen gegenüber mit militärischen Rathschlägen: man solle offene Feldschlachten vermeiden, Armbrustschützen ausrüsten, die Lebensmittel nicht am Rhein, sondern in den festen Plätzen aufspeichern; er empfahl also einen reinen Defensivkrieg. Er konnte sich damals bereits vollständig als Sieger betrachten: im August fielen Tivoli, Albano und andere Plätze der Campagna fast ohne Widerstand in seine Hände. Vergebens bot Gregor einem französischen Prinzen die staufische Krone; er sah sich von allen verlassen,

nur die Franziskaner und Dominikaner hielten unerschütterlich bei ihm aus. In dieser Lage ereilte ihn der Tod am 21. August 1241.

Daß gleichzeitig die Mongolengefahr an Deutschland vorüberging, indem sich Batu auf die Kunde vom Tode des Großkhans nach Asien zurückwandte, war für Friedrich ein zweiter unschätzbarer Gewinn.

Die Widerstandskraft der Curie schien vernichtet zu sein. Nachdem der Mailänder Cölestin IV., welchen die Cardinäle im October 1241 wählten, schon einen Monat später gestorben war und die Cardinäle vom Fieber decimirt Rom verlassen hatten, stand Friedrich fast zwei Jahre hindurch einer führerlosen Kirche gegenüber. Er trug unter diesen Umständen kein Bedenken, auf die Bitte König Ludwigs IX. die gefangenen französischen Prälaten allmählich in Freiheit zu setzen.

Fragen wir nach den Gründen, warum Friedrichs Politik trotz dieser, wie es schien, entscheidenden Erfolge am Ende dennoch scheiterte, so fallen uns zunächst die eigenthümlichen Züge seines Charakters ins Auge, durch welche seine staatsmännische Thätigkeit wesentlich bedingt war.

Ein neuerer Schriftsteller[1]) sieht — wie wir glauben, mit Unrecht — in Friedrichs schlechter Erziehung durch den Papst die Ursache seines Unglücks. Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß seine religiöse Ansicht eine freie, wenn auch keine freigeistige war: und dennoch erscheint Friedrich II. bis zum Jahre 1239 immer noch als ein Kaiser im alten deutschen Stil. Die eigenthümliche Verbindung politischer und kirchlicher Gedanken, welche die früheren Dynastien erstrebt hatten, tritt auch in seiner Persönlichkeit und seiner Umgebung noch vollständig zu Tage: es genüge, an sein Verhältniß zu Hermann von Salza, Bruder Elias, Jakob von Capua, Siegfried von Regensburg zu erinnern. Aber seit dem Tode Hermanns — im Mai 1239 — und der gleichzeitigen Kriegserklärung des Papstes traten diese kirchlichen Staatsmänner allmählich aus seiner Umgebung zurück, seine Verbindung mit dem deutschen Orden löste sich auf, die Haltung der Franziskaner und Dominikaner wurde, obwohl Elias noch eine Zeitlang bei ihm aushielt, eine so entschieden antikaiserliche, daß er sie aus dem Königreich verweisen mußte. In den sicilische nund apulischen Staatsmännern, welche seit dieser Wendung

1) Lorenz, Deutsche Geschichte im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert I, S. 25.

an Stelle jener einfachen sittlichen Persönlichkeiten am staufischen Hofe und in der Verwaltung dominirten, waren die kirchlichen Gedanken von den imperialistischen vollständig überschattet. In seiner Umgebung herrschte die reine Staatsraison, wie später in derjenigen Karls V. Die Majestät der kaiserlichen Gewalt gestaltete sich auch für Friedrich selbst zu dem höchsten sittlichen Begriff: sie tritt als der eine ihn beherrschende Gedanke in allen seinen Aeußerungen, den öffentlichen Schreiben und Manifesten wie in den vertraulichen Briefen an seine Berather, hervor; die Hingabe an den Kaiser galt ihm als die erste sittliche Pflicht, als die höchste Tugend.

Es ist begreiflich, daß die deutschen Fürsten keineswegs geneigt waren, die ins Maßlose schweifenden Consequenzen zu acceptiren, welche die sicilische Staatsdoctrin aus dem Begriff des Imperiums zog.

Daneben aber glauben wir nicht genug betonen zu müssen, daß Friedrichs ganze bisherige Politik ein sicheres Gehen nicht in Wagnissen, sondern in Berechnungen gewesen war. Er selbst hat seinen Kampf mit der Curie einem Schachspiel verglichen, in welchem er im Begriffe gestanden habe, den Papst matt zu setzen, als die Genuesen das Schachbrett umgeworfen hätten [1]).

Vor allem in Deutschland verdankte er seine Stellung nicht durchschlagenden kriegerischen Erfolgen, sondern der unermüdlichen Arbeit und Berechnung, mit welcher er die maßgebenden Kräfte gegen einander ins Gleichgewicht gesetzt hatte. Wäre es ihm gelungen, seine kriegerischen und diplomatischen Erfolge im Jahre 1241 durch einen festen Abschluß mit der Curie zu krönen, so hätte er die deutsche Verfassung vielleicht noch einige Zeit künstlich in den Fugen gehalten. Aber das Gefühl selbständiger Interessen war in den politischen Gewalten Deutschlands doch bereits viel zu stark entwickelt, als daß dieselben eine Thatsache von einer politischen Tragweite wie die Niederlage des Papstthums mit schweigender Passivität hätten hinnehmen können.

Es war dies um so weniger der Fall, als die Spannung der inneren Gegensätze in fortwährendem Wachsen begriffen war und eine neue Steigerung nicht mehr vertragen konnte.

Unter Konrad IV. verschwanden die großen Hofämter, deren Inhaber einst den Mittelpunkt der staufischen Verwaltung gebildet hatten,

1) Ann. Januenses, Scr. XVIII, p. 215.

allmählich vollständig vom staufischen Hofe. Mit dem Verfall der Reichsministerialität und der Burgenverwaltung steht die Entwickelung der königlichen Städte in umgekehrtem Verhältniß.

Friedrich II. hatte im Jahre 1235 den Schultheißen Wölflin wegen seiner Erpressungen gefangen gesetzt; aber der Ausbau der reichsstädtischen Befestigungen gerieth dadurch nicht in Stillstand[1]). Wir erfahren, daß Friedrich gerade aus den Reichsstädten vielfachen Zuzug in Italien empfing[2]); eben hier fixirte sich seine Gestalt als des Repräsentanten der alten städtefreundlichen Imperialgewalt[3]).

Was die Bischofstädte betrifft, so haben die Beschlüsse von Ravenna, soweit wir sehen können, so gut wie keine Wirkung auf ihre Entwickelung gehabt: die Stellung der Bischöfe blieb nach unten hin eine entschieden gefährdete.

Die Fortschritte der städtischen Entwickelung treten uns in dieser Zeit besonders in dem Aussonderungsproceß entgegen, welcher sich damals in Niederdeutschland im Bereich der alten Gilden vollzog. Die verschiedenen handeltreibenden Elemente, Grundbesitzer, Handwerker und Kaufleute, welche sie bisher unterschiedslos in sich vereinigt hatten, begannen sich von einander abzuscheiden[4]). Im Jahre 1231 gab der Markgraf von Brandenburg den Tuchkaufleuten seiner Stadt Stendal ein Privilegium, durch welches er ihnen das Recht bestätigt, daß kein Handwerker in ihre Gilde aufgenommen werden dürfe; umgekehrt treffen wir in Dortmund und Münster später nur Handwerker als Gildegenossen. Indem sich der Kaufmannstand von den gewerbetreibenden Klassen absonderte, gerieth die Gildeverfassung und Gildenbildung in den norddeutschen Städten in Stillstand: dafür entwickelte sich ihr gegenüber immer intensiver die Rathsverfassung,

---

1) So war das Kloster Paris im Elsaß verpflichtet, jährlich vierzig Wagen mit Steinen zur Befestigung der königlichen Städte zu liefern. Böhmer, Reg. Conr. IV, n. 49. A. d. H.

2) Aus diesem Grunde befahl Albert im April 1239, über die Städte Augsburg, Ulm, Donauwörth, Lauingen, Nördlingen, Aufkirchen, Murnau, Würzburg, Ansbach, Dinkelsbühl, Gemünd, Lautersheim, Nürnberg, Hall, Weißenburg, Greding den Bann auszusprechen. Schirrmacher III, S. 116. A. d. H.

3) Vgl. auch Hugo von Reutlingen bei Böhmer F. IV, p. 130 a. 1250: Fr. mortuus est, sub quo civitates Rütlingen, Esslingen, Hailprunn et plures alie sunt edificate et imperio subiecte. Quibus civitatibus Fr., H. et C. filii sui reges tamquam benigni patres et fundatores dignitatem multam contulerunt. Ausführlicher Forschungen XXI, S. 40. A. d. H.

4) Vgl. Götze, Fragmenta Marchica, Märk. Forsch. XIV, 3 ff. und 253 ff.

wie denn in Stendal sich der Rath direct aus den Mitgliedern der alten Kaufmannsgilde zusammensetzte.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist in den rheinischen Städten der neue Begriff des „Bürgers" dem zünftischen Handwerk und den Bauern gegenüber vollständig ausgebildet: die „Bürgerschaft" umfaßt alle diejenigen, aus welchen sich der Rath rekrutirt. In Köln erscheint der Rath jetzt mächtiger als zu Engelberts Zeit, neben ihm stehen die Schöffen und die übrigen Genossen der Richerzeche als Vertreter der kaufmännischen Interessen. In die Hände dieser Rathscollegien ging die Sorge für die städtischen Gesammtinteressen nach außen, wie die Ordnung der innerstädtischen Verhältnisse über, insbesondere die Organisation der Handwerkerzünfte. Die Leistungskraft dieser Gemeinden war eine um so größere, je weniger sich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein feindseliger Gegensatz zwischen den rathsfähigen Geschlechtern und den Zünften geltend machte; die Vorsteher der Zünfte selbst wurden, wie früher aus den Ministerialen, so jetzt aus den Rathsgeschlechtern genommen.

Dieser deutsche Stadtpatriciat war grundbesitzend, aber er betheiligte sich zugleich am Handel und Geldgeschäft. Indem die Geschlechter ihren Grundbesitz oder ihre Häuser in den Städten gegen einen Zins an Handwerker verliehen, bildete sich das neue Institut der Häuserleihe und im Zusammenhang damit eine wachsende städtische Handwerkerbevölkerung neben den alten grundbesitzenden Familien. Zugleich überschritt der Einfluß des Capitals die Mauern der Städte. Da das kirchliche Zinsverbot die übliche Form der Anleihe unmöglich machte, so entwickelte sich das Institut des Rentenkaufs: man verpflichtete den Schuldner zu einer Rente von seinem Grundeigenthum, welche durch die Rückzahlung der übertragenen Summe ablösbar war. Die deutsche Volkswirthschaft trat in ein neues Stadium: der ländliche Grundbesitzer gewann Zusammenhang mit dem städtischen Capital und wurde genöthigt, die Ueberlegenheit desselben anzuerkennen. Unter diesen Umständen erhielt sich die Anziehungskraft der städtischen Gemeinwesen auf die untere ländliche Bevölkerung; die Zahl der Pfahlbürger befand sich offenbar in fortwährender Zunahme.

Neben den bischöflichen und königlichen Städten kamen die laienfürstlichen Landstädte nicht in Betracht; die Macht der Fürsten ruhte noch immer wesentlich auf ihren Burgen. Sie waren bemüht, die Verluste, welche die Entwickelung der bischöflichen und Königsstädte den fürstlichen Verwaltungen zufügte, auf anderen Wegen wieder

auszugleichen: sie steigerten die Zinsen der nicht ausgewanderten Bauern, sie suchten, wie schon die Gesetze des Jahres 1235 zeigen, durch neue unerlaubte Zölle an den Land- und Wasserstraßen dem wachsenden Handelsverkehr für ihre Kammern Vortheile abzugewinnen. Daß die Burgen insbesondere des niederen Adels, der Grafen und freien Herren, ihren alten rein militärischen Charakter allmählich verloren und die Zuflucht des Räubers und Wegelagerers wurden, war eine weitere Rückwirkung der steigenden städtischen Entwickelung auf die Stellung dieser Kreise.

Man darf die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als diejenige Periode bezeichnen, in welcher der Gegensatz des städtischen Capitals und des ländlichen Grundbesitzes, des städtischen Bürgerthums und des außerstädtischen Adels auch in Deutschland zur Ausbildung gelangte. Daß die Vertreter dieser beiden Richtungen sich auf beiden Seiten ihrer Interessengemeinschaft nicht von Anfang an bewußt waren, darf uns nicht verhindern, die treibenden Kräfte des beginnenden Conflicts in der allmählichen Entwickelung dieser Gegensätze zu sehen. Es ist eins der merkwürdigsten Schauspiele unserer Geschichte, zu beobachten, wie inmitten eines welthistorischen Kampfes das Bewußtsein dieser Einheit auf städtischer Seite allmählich lebendig wird und dann mit steigender Zuversichtlichkeit sich in selbständigen und neuen politischen Schöpfungen geltend macht.

Noch bevor sich die Kunde vom Tode Gregors IX. in Deutschland verbreitet hatte, am 10. September 1241, schlossen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, Siegfried III. von Eppstein und Konrad von Hochstaden, ein Bündniß, durch welches sie sich in dem Streit zwischen Kaiser und Papst zu gemeinsamem Handeln und gegenseitiger Unterstützung verpflichteten. Die Intriguen Gregors erwiesen sich also bei den großen deutschen Kirchenfürsten erst dann wirksam, als Friedrich II. auf dem Punkte stand nach der Eroberung des Kirchenstaates Rom vollständig zu überwältigen. Der Schritt der beiden Bischöfe war verhängnißvoll, aber er ging doch im Grunde nicht über die alten Anschauungen des deutschen Episkopats hinaus, welche beständig ein selbständiges Papstthum neben dem Kaiserthum gefordert hatten. Er erfolgte unter dem Eindruck des Gefühls, daß die siegreichen Fortschritte des Kaisers die unabhängige Stellung des hohen deutschen Klerus entschieden gefährdeten.

König Konrad IV. stellte dem Kölner Erzbischof ein Bündniß zwischen den mächtigsten westlichen Nachbarn desselben, dem Grafen

von Jülich und der Stadt Aachen, entgegen und versicherte sich Mainz gegenüber der unbedingten Ergebenheit der Bürgerschaft von Worms. Die Versuche des Erzbischofs von Köln, bei Remagen eine Burg anzulegen, und diejenigen Siegfrieds von Mainz, sich Castells zu bemächtigen, gaben diesen Parteiungen allmählich eine kriegerische Wendung.

In diesem kritischen Moment, wahrscheinlich im April 1242, ist Friedrich II. — es ist dies erst neuerdings festgestellt worden [1]) — noch einmal heimlich in Deutschland erschienen. Er hat hier einen Reichstag zu Frankfurt gehalten und die Reichsverweserschaft an Siegfrieds Stelle dem Landgrafen Heinrich Raspe und dem König Wenzel von Böhmen übertragen. Bald darauf bezeichnet Konrad IV. auch Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Krautheim nebst zwei Reichsministerialen als seine Berather.

Friedrich machte also den Versuch, gegenüber den Bischöfen die Bedeutung des Laienadels zu heben: er vereinigte Fürsten, freie Herren und sogar die Reichsministerialen um den Hof seines Sohnes. Es war die entscheidendste Wendung seiner deutschen Politik — eine vollständige Absage an die Bischöfe, die sein Vertrauen getäuscht hatten.

Die gleichzeitigen Privilegien für eine Reihe königlicher und bischöflicher Städte beweisen ferner, daß das staufische Haus auch in den deutschen Bürgerschaften einen Bundesgenossen für den bevorstehenden Bürgerkrieg zu finden hoffte. Die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit derselben geht aus den Anstrengungen hervor, welche Worms für Konrad IV. machte: die Annalen dieser Stadt verzeichnen genau die Kosten, welche die jährlichen Auszüge verursachten. Schon im März 1242 erschien eine Wormser Flotte zum Schutz von Castell auf dem Rhein, und der verheerende Feldzug, welchen Konrad IV. im August dieses Jahres in den Rheingau unternahm, war durch die Unterstützung der Wormser Bürgerschaft und ihrer Schiffe wesentlich ermöglicht. Die gleichzeitigen Kämpfe am Niederrhein erfuhren schon im Frühjahr 1242 eine Unterbrechung, indem Erzbischof Konrad von Köln bei Lechenich in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich gerieth und seine Freilassung durch friedliche Zusagen erkaufen mußte.

Die Machtentwickelung des staufischen Hauses kam vor den Thoren von Mainz und von Rom zunächst zum Stillstand: wie in

1) Vgl. Schirrmacher IV, S. 499.

Deutschland der Rheingau, so wurde in Italien die römische Campagna in den Sommermonaten der Jahre 1242 und 1243 der Schauplatz gleichzeitiger schonungsloser Verheerungen.

Weniger das eigene Bedürfniß der Kirche, sich dem Kaiser gegenüber ein neues Oberhaupt zu geben, als die entschiedene Forderung König Ludwigs IX. nöthigte endlich die Cardinäle zu einer Neuwahl. Ende 1242 erklärte der französische König in einem an die Cardinäle gerichteten Manifest, daß der jetzige Zustand die Gefahr einer Vereinigung der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt in sich schließe; die französischen Prälaten drohten im Nothfall an Stelle der Cardinäle selbst die Neuwahl zu vollziehen. Im Mai 1243 gab Friedrich die letzten gefangenen Cardinäle frei; am 25. Juni wurde zu Anagni der Cardinalpriester Sinibald Fiesko, Graf von Lavagna, zum Papste gewählt und am 28. Juni als Innocenz IV. geweiht.

Trotz der antikaiserlichen Haltung seiner Vaterstadt Genua galt Innocenz für einen Freund des Kaisers, und als solcher wurde er erhoben. Friedrich soll über diese Wahl geäußert haben, er habe einen Freund verloren und einen Feind gewonnen — denn ein Papst konnte kein Ghibelline sein —; aber an den ursprünglich friedlichen Absichten der Cardinäle wird man dennoch nicht zweifeln dürfen.

Innocenz IV. gehörte zu derjenigen Schule italienischer Politiker, deren Anschauungen unter dem Einfluß der herrschenden juristischen Bildung standen. Er war ein Schüler der Universität Bologna und galt als einer der ersten Canonisten seiner Zeit, seinen Ruf verdankte er einer Interpretation der fünf Bücher der Dekretalen. Das Talent der Jurisdiction und Administration überwog bei ihm vollständig das dogmatische Interesse: er erschien als die geeignete Persönlichkeit, um mit den juristisch nicht minder geschulten sicilischen Staatsmännern des Kaisers die Verhandlungen über den Frieden zum Vortheil der Kirche zu lenken.

Innocenz trat mit den letzteren in der That alsbald in offenen diplomatischen Verkehr, und der langsame Fortgang, welchen die Verhandlungen nahmen, beruhte vielleicht weniger auf dem Mißtrauen des Papstes, als auf den außerordentlichen Schwierigkeiten der Verhältnisse. Unzweifelhaft gab erst der Abfall Viterbo's vom Kaiser dem Papst ein erstes wichtiges Unterpfand für die Verhandlungen in die Hand und damit seinem politischen Auftreten größere Festigkeit. Der neue Bischof, welchen er für diese Stadt ernannte, verschaffte hier der päpstlichen Partei das Uebergewicht und brachte die staufische

Besatzung der Citadelle in die äußerste Bedrängniß. Der Sturm, welchen Friedrich am 10. November 1243 auf die Stadt unternahm, mißlang so vollständig, daß die Besatzung der Burg gegen freien Abzug capituliren mußte.

Obwohl der glückliche Widerstand Viterbo's die antikaiserliche Partei in ganz Italien mit neuem Eifer belebte, so gelang es doch den Bemühungen des Grafen von Toulouse, die Fortsetzung der angeknüpften Verhandlungen sicher zu stellen. Sie führten am 31. März 1244 zu einem scheinbaren Abschluß. An diesem Tage beschworen der Graf von Toulouse, der Großrichter Thaddäus von Suessa und der Großkanzler Petrus de Vinea im Namen des Kaisers die stipulirten Friedenspräliminarien: Friedrich II. gelobte den Kirchenstaat in dem Umfange wiederherzustellen, wie er vor 1235 bestanden hatte, für die Mißachtung des Bannes, die er sich bisher habe zu Schulden kommen lassen, Satisfaction zu leisten, den Anhängern der Kirche Frieden zu gewähren und die Entscheidung über die Beleidigungen, welche sie ihm vor seiner Excommunication zugefügt hätten, der Curie zu überlassen. Als darauf Innocenz vor der Ertheilung der Absolution von Friedrich vollständige Räumung des Kirchenstaates verlangte, zeigte es sich, daß die eigentlichen Schwierigkeiten des Friedenswerkes erst begannen. Schon Ende April 1244 schrieb Innocenz an den Landgrafen von Thüringen, daß Friedrich von jenen eidlichen Erklärungen abgewichen sei. Während er die Verhandlungen mit diesem zögernd fortsetzte und schließlich demselben eine persönliche Zusammenkunft zu Narni zusicherte, bewog er zugleich die Genuesen ihm Schiffe zu senden und entfernte sich dann auf dem Wege nach Narni plötzlich nach Civita vecchia. Am 29. Juni 1244 bestieg er hier in Begleitung seiner Cardinäle das bereit stehende genuesische Geschwader, um auf einem freien Concil in Frankreich mit kirchlichen Mitteln gegen Friedrich vorzugehen. Am 6. Juli ist er in Genua gelandet.

Da der König von Frankreich, um seine neutrale Stellung zu bewahren, die Aufnahme des Papstes verweigerte, so nahm dieser seine Zuflucht in dem burgundischen Lyon. In diese Stadt berief er auf Johanni 1245 ein Concil. Als Gegenstände der Berathungen bezeichnete er die Angelegenheiten des christlichen Orients, den Krieg gegen die Tartaren, und an letzter Stelle die Verhandlungen mit dem Kaiser.

Allerdings schienen die orientalischen Verhältnisse die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung vollkommen zu rechtfertigen.

Im Sommer 1244 hatten die türkischen Chowaresmier Jerusalem besetzt, am 17. October dieses Jahres erlag ihrer Uebermacht die Blüthe der drei Ritterorden auf dem Schlachtfelde von Gaza; die christliche Herrschaft im Orient stürzte bis auf geringe Trümmer zusammen. Unter diesen Umständen wurde das Concil zahlreich besucht: 3 Patriarchen, 140 Bischöfe begaben sich nach Lyon, nur der deutsche Episkopat war so gut wie nicht vertreten.

Die neueren Untersuchungen über den Charakter der Lyoner Verhandlungen[1]) stellen es außer Zweifel, daß es für Innocenz IV. allein darauf ankam, die Autorität des Concils zu einem Schlage gegen den Kaiser zu benutzen. Schon vor Ostern 1245 hatten sich die Erzbischöfe von Mainz und Köln in Lyon mit Innocenz über die Wahl eines Gegenkönigs für den Fall der Absetzung des Kaisers verständigt. Als dann am 26. Juni 1245 eine vorberathende Sitzung gehalten wurde, gab der Papst seine wirklichen Absichten deutlich zu verstehen. Während beim Beginn derselben der Patriarch von Constantinopel die Bedrängniß der lateinischen Kirche schilderte, schob Innocenz diesen Gegenstand bei Seite und stellte sofort sein Verhältniß zum Kaiser in den Vordergrund der Verhandlungen. Thaddäus von Suessa, welcher die Sache des Kaisers vertrat, gab die Erklärung ab, daß sein Herr bereit sei, wenn ihm Frieden gewährt werde, zur Beseitigung des Schisma's mit der orientalischen Kirche, zur Bekämpfung der Tartaren und Sarazenen, zur Wiederherstellung des Kirchenstaates die Hand zu bieten. Als darauf Innocenz nach den Garantien für die Erfüllung dieser Versprechungen fragte, schlug Thaddäus die Könige von Frankreich und England als Bürgen derselben vor. Indem der Papst dieses Anerbieten verwarf, machte er die Verständigung mit dem Kaiser von Anfang an unmöglich.

Auch als er am 28. Juni die erste Sitzung des Concils eröffnete, bezeichnete er von den fünf Gegenständen seines Kummers, die er aufzählte, die „Nachstellungen des Kaisers" zwar als den letzten, aber er versuchte es zugleich durch schwere Anklagen die Stimmung der Versammlung vor allem gegen diesen Gegner aufzuregen. Die letztere war indessen weder auf dieser, noch auf der zweiten Sitzung, am 5. Juli, zu einer bestimmten Erklärung gegen Friedrich zu bewegen: vielmehr mußte Innocenz auf das Drängen insbesondere der englischen Prälaten die Entscheidung über den Kaiser bis zum Ablauf

1) Lorenz I, S. 35. Schirrmacher IV, S. 119.

einer bestimmten Frist aufschieben, damit dieser entweder selbst erscheinen und sich rechtfertigen oder eine neue Gesandtschaft mit umfassenderen Instructionen absenden könne. In der That ordnete Friedrich in Turin eine Deputation von vier Mitgliedern — Wilhelm von Ocra, Peter von Vinea, den Deutschordensmeister, den Bischof von Freising — nach Lyon ab. Aber die Intervention dieser Gesandten wurde von Innocenz dadurch verhindert, daß er die dritte Sitzung bereits auf den 17. Juli ansetzte und durch besondere Verhandlungen mit den Prälaten in der Zwischenzeit seinen Erfolg sicher zu stellen wußte. Er entwarf ein Verzeichniß sämmtlicher Besitzungen des römischen Stuhls — ein Beweis, daß die Territorialfrage die eigentliche Lebensfrage der Curie bildete — und ein Absetzungsdecret, ließ das erstere von 40, das zweite von 156 Prälaten unterzeichnen und eröffnete dann trotz des Protestes, welchen Thaddäus diesem Verfahren entgegensetzte, die entscheidende Sitzung, noch bevor die kaiserlichen Gesandten die Thore von Lyon erreicht hatten. Die lebhaften Klagen, welche ein Gesandter der englischen Barone über päpstliche Erpressungen erhob, waren nicht im Stande den Verhandlungen eine neue Wendung zu geben: Innocenz verlas plötzlich das von den Bischöfen genehmigte Absetzungsdecret. Er forderte am Schluß die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl auf und erklärte, daß er die Verfügung über Sicilien nach dem Rath der Cardinäle selbst übernehmen wolle.

Dieser Erfolg war äußerlich nicht glänzend, denn die Könige von Frankreich und England hatten den Boden der Neutralität nicht verlassen und es hatte der ganzen Rücksichtslosigkeit des Papstes bedurft, um die Versammlung mit sich fortzureißen, die Opposition zu übertäuben; dennoch aber war diese neue Kriegserklärung der Curie ein Todesstoß für Friedrichs System. Als der Kaiser in Turin vernahm, daß der Papst ihm seine Kronen genommen habe, ließ er sie zornerfüllt vor sich bringen, setzte eine derselben aufs Haupt und erklärte, noch habe er sie. Wenn er aber hinzufügte, jetzt sei seine Stellung gegen den Papst eine günstigere geworden, da er nunmehr aller Rücksichten gegen die Kirche überhoben sei, so konnten ihn derartige Erwägungen doch nur im ersten Moment leidenschaftlicher Erregung über die Erkenntniß hinwegheben, daß seine bisherigen Anstrengungen und seine Politik im Grunde doch vergeblich gewesen seien.

Der römische Katholicismus und das Papstthum waren bis dahin stets im Vorschreiten gewesen, wenn sie eine wesentliche Seite der

Kultur in sich darstellten und vertraten. Wie Gregor VII. und Urban II. im Bund mit Cluny die Selbständigkeit der romanischen Bildung gegenüber der deutschen, die Päpste des zwölften Jahrhunderts die Ausbreitung der cisterziensischen Ideen gegenüber den weltlichen Gewalten vertreten hatten, so erfolgte das Vorgehen Innocenz' IV. im engsten Zusammenhang mit den Fortschritten des Franziskaner- und Dominikanerordens. Seitdem der erstere im Jahre 1239 das Recht unmittelbarer Appellation an den Papst erhalten hatte, war er sofort auf die Seite der Curie getreten. Wir hoben bereits hervor, daß die Bedeutung der Franziskaner besonders darauf beruhte, daß sie mit dem Religionsbedürfniß der städtischen Bevölkerungen Fühlung gewannen. Neben ihnen erschloß der literarische Eifer der Dominikaner der gesammten mittelalterlichen Wissenschaft neue Wege und Aufgaben: es genüge, an den Vater der Scholastik, den doctor universalis, Albert von Bolstädt in Köln, oder an den Bruder Berthold von Augsburg, dessen Theilnahme an der Abfassung des Schwabenspiegels wahrscheinlich ist, oder an jenen dominikanischen Geographen und Historiker in Kolmar zu erinnern, dessen literarische Leistungen an Vielseitigkeit der Auffassung von keinem Zeitgenossen erreicht werden, um den Einfluß zu begreifen, welchen dieser Orden auf die geistige Kultur jener Tage übte.

Indem diese tiefgehenden kirchlichen Bewegungen das Papstthum als ihren Mittelpunkt anerkannten, fühlte sich dasselbe in engster Bundesgenossenschaft mit den lebendigsten geistigen Strömungen der Zeit. Ohne diesen Rückhalt würde man die verwegene Politik der Curie nicht verstehen. Man darf in diesem Sinne behaupten, daß die wissenschaftlichen Resultate eines Albertus Magnus zum Siege des Papstthums nicht weniger beigetragen haben, als die Rücksichtslosigkeit Innocenz' IV.[1])

Die Mittel, mit welchen die Curie den Kampf gegen den Kaiser führte, entsprachen ihrem Verfahren auf dem Concil von Lyon. Mit erstaunlicher Unbefangenheit registrirt Innocenz' Biograph die Bestechungen, durch welche der Papst in Deutschland gegen das staufische Haus Stimmung zu machen suchte.

Friedrichs Stellung in diesem Kampfe war besonders darum

1) Vgl. Matthias Nuw. bei Böhmer, F. IV, p. 152: Post Fridericum autem crevit potentia et superbia sedis apostolice ac Minorum et Predicatorum, quos eo quod Fridericum et suos detestabantur ipsa sedes pre cunctis ordinibus privilegiis exaltavit. A. d. H.

eine ungünstigere, als die seiner Vorgänger, weil er die deutschen Kräfte nicht mehr vollständig in seiner Hand hatte. Der Gewaltstreich des Papstes zerriß die Fäden jener Politik, durch welche er die deutschen Waffen seiner Disposition zu sichern gehofft hatte.

Doch war es in viel höherem Grade die Weiterentwickelung der inneren Gegensätze, als das Geld der Curie, welche in den folgenden Jahren den Gang der deutschen Verhältnisse beeinflußt hat. Schon bei der Wahl Heinrich Raspe's zum Gegenkönig, am 22. Mai 1246 — sie fand zu Hochheim bei Würzburg statt — tritt die neue Abgrenzung der Parteien auf der Grundlage der ständischen Gegensätze deutlich zu Tage [1]). Unter den Wählern begegnen wir neben den drei rheinischen Erzbischöfen und fünf Bischöfen einer großen Zahl von Grafen, freien Herren und Reichsministerialen, darunter Heinrich von Neiffen und dem Schenken Konrad von Winterstetten.

Es war eine Coalition der Häupter des deutschen Episkopats und des mißvergnügten niederen Adels, d. h. derjenigen ständischen Elemente, welche sich durch die neue Entwickelung der Verhältnisse am empfindlichsten bedroht fühlten. Die Folge war, daß sich die Reichsstädte und ein Theil der Bischofstädte mit um so größerer Entschiedenheit auf die staufische Seite stellten.

Schon von anderer Seite [2]) ist darauf hingewiesen worden, daß der Erzbischof von Mainz sich die Unterstützung seiner Hauptstadt allein dadurch erkaufte, daß er derselben im Jahre 1244 den Genuß der „Stadtfreiheit" — freie Besetzung des Rathes, Freiheit von Kriegsdienst und Recht der Selbstbesteuerung für die Bedürfnisse der Stadtverwaltung — zugestand. Dagegen gelang es dem Erzbischof von Köln nicht, diese Stadt zur Hülfeleistung zu bewegen. Wenn Friedrich II. den Abfall seines Kanzlers Siegfried von Regensburg damit beantwortete, daß er dieser Stadt die freie Wahl ihres Rathes und ihrer Bürgermeister zugestand und zugleich erklärte, daß er sich durch die Untreue des Bischofs an die Zugeständnisse von Ravenna nicht mehr für gebunden halte, so ließ er damit die Waffe blicken, welche er dem deutschen Episkopat gegenüber in den Händen hielt. Die Besorgniß vor einem gänzlichen Umschwung seiner Politik hielt ohne Zweifel die große Mehrheit desselben auf staufischer Seite zurück.

---

1) Schirrmacher IV, S. 204.
2) Ebenda IV, S. 207.

Der Bürgerkrieg, welcher damit begann, erscheint wie ein erstes Vorspiel der späteren deutschen Städtekriege. Auf städtischer wie auf gegnerischer Seite erwachte während desselben das Gefühl der Interessengemeinschaft in immer größerer Stärke. Es bedurfte kaum der Bestechungen des Papstes, um den noch staufisch gesinnten Rest des schwäbischen Adels für den Uebertritt zu gewinnen. Bei dem ersten Zusammentreffen zwischen Konrad IV. und Heinrich Raspe — am 5. August 1246 bei Frankfurt — gingen zwei Grafen von Wirtemberg und die Herren von Grüningen und Helfenstein zu Heinrich über und entschieden damit die Niederlage Konrads. Die ritterlichen Massen des niederen Adels schlossen sich von beiden Seiten gegen die Städte um den thüringischen König zusammen. Als dieser den schwäbischen Boden betrat, griff hier der Abfall unter den ritterlichen Geschlechtern noch weiter um sich, während ihm die Reichsstädte ihre Thore verschlossen. Heinrich Raspe suchte ihren Widerstand durch die Belagerung von Ulm zu brechen, aber er erschöpfte vergebens seine Kräfte vor den festen Mauern dieser Stadt. An den Wunden, welche er hier empfing, ist er am 17. Februar 1247 auf der Wartburg gestorben.

Friedrich II. sah schon im Sommer 1247 seine italienische Stellung wieder so weit gesichert, daß er den Entschluß fassen konnte, mit einem Heere nach Lyon zu ziehen und sich von da nach Deutschland zu wenden. Er hatte bereits Turin erreicht, als ihn der unerwartete Abfall Parma's zur schleunigsten Umkehr nöthigte.

Während er zur Ueberwältigung dieses Platzes alle Mittel zusammenraffte, gaben sich seine Gegner in Deutschland ein neues Oberhaupt. Am 3. October 1247 wurde zu Neuß der zwanzigjährige Graf Wilhelm von Holland zum König gewählt, der erste nichtfürstliche Herrscher auf deutschem Throne.

Er stützte sich auf die Anhänger Heinrich Raspe's: außer dem Herzog von Brabant werden nur Bischöfe und Grafen als seine Wähler und Anhänger bezeichnet. Wilhelm ließ es eine seiner ersten Sorgen sein, die Bürgerschaft von Köln auf seine Seite zu ziehen. Schon am 9. October verbriefte er ihr das Versprechen, ihre Rechte zu schützen, ihr in Boppard und Kaiserswerth Zollfreiheit zu gewähren, keine Truppen in die Stadt zu führen, keinen Reichstag in derselben abzuhalten, keine Steuern von ihr zu fordern. Aber schon vor Aachen fand er bewaffneten Widerstand; als die Stadt endlich sich ergab, erkannte er ihre Privilegien mit der schmeichelhaften

Bemerkung an, daß sie nur von Rom an Glanz übertroffen werde. Noch länger hielten Kaiserswerth und Ingelheim auf staufischer Seite aus.

Die allgemeine Stellung der Parteien blieb dieselbe: das staufische Haus sah sich von dem schwäbischen Adel, einst der festen Säule seiner Macht, verlassen, dagegen von den Städten unterstützt. Die alten Kräfte versagten, die neuen boten Ersatz. Die alte oberrheinische Stellung der Staufer beruhte nicht mehr auf ihren Burgen am Saume der Vogesen und des Hardtgebirges, sondern auf der Wehrhaftigkeit der Städte Worms und Speier, auf der Entwickelung der elsässischen und schwäbischen Reichsstädte von Hagenau und Kolmar bis Zürich, Bern und Schaffhausen[1]). Selbst in den lothringischen Städten Metz, Toul und Verdun war die Opposition gegen die Bischöfe gleichbedeutend mit der Anerkennung Konrads IV. Im Jahre 1246 wurde Wien aufs neue zur Reichsstadt erhoben, nachdem der letzte Babenberger gestorben war. In Böhmen suchten schon damals die Könige die Macht der Landesaristokratie durch städtische Gründungen zu brechen, deren Leitung in den Händen des Bischofs Bruno von Olmütz lag, eines Mitglieds des in Holstein colonisirenden Schauenburgischen Hauses.

Es war eine der seltsamsten historischen Complicationen, daß das Kaiserthum an der Zähigkeit desselben städtischen Elements, welches jetzt in Deutschland seine Hauptstütze bildete, in Italien scheiterte. Während sich die deutschen Bürgerschaften für Konrad IV. waffneten, strengte sich Friedrich vergeblich an, den Widerstand von Parma niederzubrechen. Im Februar 1248 zerstörten die Parmesaner seine Gegenfestung Vittoria, wobei Thaddäus von Suessa seinen Tod fand und eine unermeßliche Beute in die Hände der Feinde gerieth. Dieser Schlag erschütterte Friedrichs Stellung in Oberitalien: er behauptete sich hier nur noch durch die Treue der Städte Pavia und Cremona und durch den Beistand des Grafen von Savoyen und Ezzelino's; die Mittel seines sicilischen Königreichs waren aufs äußerste erschöpft. Innocenz wies alle Vermittelungsversuche zurück, er fühlte sich bereits als Sieger.

In der beispiellosen Erbitterung dieses Kampfes gewann Friedrichs Politik allmählich immer unheimlichere Farben: sie hinterließ in den Hinrichtungen und Verstümmelungen, die er über Gefangene

1) Vgl. Schirrmacher IV, S. 270.

verhängte, in den Confiscationen und Verfolgungen, die seine wankenden Anhänger trafen, ihre schreckensvollen Spuren. Schon im Jahre 1246 wurde an seinem Hofe eine Verschwörung entdeckt; im Jahre 1249 zeigte es sich bei der Aufdeckung einer neuen Conspiration, daß Friedrich seiner nächsten Umgebung nicht mehr sicher war. Peter von Vinea kam seiner Hinrichtung nur zuvor, indem er sich in einem unbewachten Moment das Leben nahm: es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß er jener Verschwörung nicht ferngestanden hat. Während derselben Zeit, im Mai 1249, fiel Enzio bei Fossalta in die Gefangenschaft der Bolognesen. Friedrich ließ sich durch dieses Uebermaß von Unglück nicht entmuthigen, er sammelte in Apulien mit äußerster Anstrengung noch einmal eine Streitmacht; aber bevor er dieselbe ins Feld führen konnte, überraschte ihn zu Fiorentino bei Foggia der Tod, am 13. Dezember 1250.

In seinem Testament bestimmte er Konrad IV. zu seinem Nachfolger im Reich und in Sicilien; von diesem sollte sein natürlicher Sohn Manfred das Fürstenthum Tarent als Lehen empfangen. Ob Heinrich, der Sohn der englischen Isabella, Jerusalem oder Burgund erben solle, überließ er der Entscheidung Konrads IV. Sein Enkel Friedrich, der Sohn König Heinrichs, sollte mit Oesterreich und Steier abgefunden werden. Friedrich ertheilte seinem Nachfolger den Rath, die Steuerlast im Königreich Sicilien auf den Modus der Zeiten König Wilhelms II. — also der normannischen Periode — herabzusetzen und der Kirche ihr Eigenthum zurückzugeben, falls sie auch dem Reich das seinige restituire.

Diese Mahnungen beweisen, daß die Mittel der normannischen Monarchie damals erschöpft waren, sie enthalten das Eingeständniß, daß das staufische Haus nicht mehr im Stande war, in der bisherigen Weise weiter zu regieren; dennoch hielt Friedrich auf der anderen Seite an der Personalunion des Imperiums mit dem Königreich fest: es war der eigentliche Kernpunkt seiner Politik.

Konrad IV. hat sich in der That entschlossen, seinem rheinischen Gegner zunächst das Feld zu räumen und die letzten Mittel seines Hauses in Deutschland für die Erwerbung der italienischen Erbschaft einzusetzen. Durch eine Reihe von Verpfändungen schuf er sich ein kleines Heer, mit welchem er im October 1251 die Alpen überschritt.

Als er im Januar 1252 in Siponto landete, fand er große Theile des Königreichs im Aufstande gegen Manfred, welcher in dem-

selben bisher die staufische Sache vertreten hatte. Im October 1253 war Neapel, der Mittelpunkt der Empörung, in seinen Händen. Er sammelte dann am Aufidus ein Heer von 20 000 Mann, um gegen Mittelitalien vorzugehen, als ihn am 20. Mai 1254 zu Lavello der Tod ereilte. Da sein Bruder, der jüngere Heinrich, bereits vor ihm gestorben war, so gelangte die Regierung des Königreichs in Manfreds Hände.

Der staufische Hof war aus Deutschland verschwunden. Nach Konrads Abzug hatte ihm hier seine Gemahlin einen Sohn geboren, der seinen Namen und sein Andenken bewahrte und als der Erbe des schwäbischen Herzogthums und der Reste des staufischen Hausguts anerkannt wurde; aber ein selbständiger Hof sammelte sich um diesen letzten legitimen Sprößling des kaiserlichen Hauses nicht, er erhielt am Hof seines mütterlichen Oheims Ludwig von Baiern seine Erziehung. Wilhelm von Holland wurde nunmehr auch von den Städten anerkannt; aber diese traten ihm nicht als Besiegte, sondern als gleichberechtigte Macht gegenüber. Der ganze Zusammenhang der alten Verfassung war verschoben.

Das weltliche Fürstenthum hatte sich an den Kämpfen der Gegenkönige wenig, an der Wahl Heinrichs und Wilhelms so gut wie gar nicht betheiligt; es suchte ohne Zusammenhang mit dem Königthum seine territoriale Machtstellung auszubilden. Das geistliche Fürstenthum hatte sich dem Einfluß des Papstthums entschieden geöffnet. Neben beiden waren die Städte emporgekommen, denen die alte Verfassung einen Raum nicht bot, für den Augenblick vereinsamt durch den Untergang des staufischen Königthums, für welches sie mit ihren ersten jugendfrischen Kräften eingetreten waren. Zwischen den Fürsten und Städten endlich stand der von allen Seiten eingeengte niedere Adel, auf dessen Kräfte sich Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland wesentlich gestützt hatten. Aber nachdem Wilhelm allgemeine Anerkennung gefunden hatte, verlor diese Bundesgenossenschaft ihren eigentlichen Werth, und es stand Wilhelm frei seine Stellung auf andere Kräfte zu stützen.

Im Juli 1253 schlossen die westfälischen Städte Münster, Soest, Dortmund und Lippstadt — zwei bischöfliche Städte, eine Reichs- und eine laienfürstliche Stadt — zum gemeinsamen Schutz ihrer Bürger gegen Beraubungen und Pfändungen, also wesentlich zum Schutz der Straßen ein Bündniß. Wenn diese Städte sich hierbei verpflichteten, ihren Gegnern alle Lebensmittel, Waaren und Anleihen

zu sperren, so zeigt dies das Bewußtsein ihrer Bedeutung als Geld- und Handelsplätze und die Erkenntniß der geeigneten Mittel einer siegreichen Abwehr ihrer Gegner.

Im Februar 1254 erfolgte eine ähnliche Verständigung zwischen den Städten Mainz und Worms. Mainz war durch die Privilegien von 1244 auf die antistaufische Seite gezogen worden, während Worms niemals die Treue gegen Konrad IV. verletzt hatte: jetzt schlossen die beiden Städte im Gefühl ihrer Interessengemeinschaft und in Erinnerung an ihre „alte Freundschaft“ einen Bund. Sie beschlossen, daß ihre Bürger in geschäftlicher und rechtlicher Beziehung sich in beiden Städten vollkommen gleichstehen sollten; sie begründeten ein vollständiges foedus mit commercium und conubium. Zur Entscheidung von Streitigkeiten wurde eine ständige Commission von acht Bürgern niedergesetzt, vier von jeder Stadt; ihre Ergänzung blieb den städtischen Räthen vorbehalten. Dieser Verbindung der beiden Bischofstädte trat die Reichsstadt Oppenheim bei, wodurch die Schiedscommission auf zwölf Mitglieder anwuchs. Im Mai 1255 setzten Mainz und Bingen nach Abschluß eines Separatbündnisses ebenfalls ein Schiedsgericht von acht Männern ein [1]).

Es waren die Städte des unteren Abschnitts der oberrheinischen Ebene, welche zum Zweck einer festeren Organisation der städtischen Macht ihre alten Rivalitäten zur Seite schoben. Hatten die Verheerungen des Bürgerkrieges vor allem diese Gegenden betroffen und den Flußverkehr ohne Zweifel vollkommen gelähmt, so wurde eben jetzt die Pacification der Landstraßen und Wege als nächster Zweck der städtischen Vereinigung bezeichnet [2]). Die Handhabung des öffentlichen Friedens — früher die Sache des Königthums und der Kirche — erscheint jetzt als eine Aufgabe der Städte.

Die Annalen von Stade führen den Ursprung des rheinischen Bundes auf die kühne Initiative eines Mainzer Bürgers zurück. „Ein gewaltiger Bürger von Mainz begann seine Mitbürger zu ermahnen, daß sie für die Wiederherstellung des Friedens sich eidlich

---

1) Das gegenseitige Verhältniß dieser drei Verträge, sowie der Urkunden des rheinischen Bundes überhaupt erläutert Weizsäcker, der rheinische Bund 1254 (Tübingen 1879) S. 44 ff. Die Resultate desselben konnte N. nicht mehr benutzen. A. d. H.

2) Cum terrarum pericula et viarum discrimina nonnullos ex nostris iam per multum temporis discursum destruxerint penitus. Weizsäcker S. 48.

mit einander verpflichteten. Ihm stimmten auch sehr viele andere Städte zu. Er hieß Walpod. Die Sache mißfiel den Fürsten und Rittern und auch den Räubern und besonders denjenigen, welche beständig die Hände zum Raube lose haben, indem sie erklärten, daß es schimpflich sei, wenn Kaufleute über hochgeborene und adliche Männer eine Herrschaft übten [1])." Daß Walpod zu den reichsten Bürgern seiner Stadt gehörte, ergiebt sich aus der Thatsache, daß er im Jahre 1251 den Mainzer Dominikanern eine Kirche und ein Kloster erbauen ließ.

Am 13. Juli 1254 schlossen die Städte Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Basel und andere einen zehnjährigen Landfrieden ab, welchen die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz und Basel, sowie „viele Grafen und Edle des Landes" beschworen, indem sie alle ungerechten Zölle zu Wasser und zu Lande beseitigten. Gegen die Verletzer dieses Friedens sollte „mit allen Kräften" eingeschritten werden. Eine Commission von je vier vereidigten Vertretern der einzelnen Städte und Herrschaften sollte die Ordnungen dieses Friedens überwachen, Streitigkeiten der Bundesglieder schlichten; auf ihren Eid sollte jede Forderung erledigt sein.

Die Wormser Annalen (a. 1254) bezeichnen das Bündniß zwischen Mainz, Worms und Oppenheim als die Grundlage der großen Conföderation: die Räubereien Werners von Bolanden, die er von seiner Burg in Ingelheim aus verübte, hätten dann ein bewaffnetes Vorgehen der Mainzer und anderer Bundesglieder hervorgerufen; Werner habe bei vielen Grafen Unterstützung gefunden, diese aber seien besonders durch die Intervention des Erzbischofs von Mainz zum Waffenstillstand und zur Aufhebung der Zölle genöthigt worden. Die Annalen von Altaich (a. 1255) bezeichnen im allgemeinen die Rheinstädte als die Urheber des Bündnisses, welche sich einen Hauptmann erwählt, die Zölle des Flusses beseitigt und die benachbarten Fürsten und Grafen zum Anschluß an den Bund gedrängt hätten, „ringsum in ihrem Gebiet einen sehr guten und bis dahin unerhörten Frieden aufrichtend." Sie bemerken dann ferner: „dieser Friede aber, welcher nach Art der Lombardenstädte begründet worden war, dauerte nicht lange wegen der Bosheit der Feinde."

Man sieht, als die eigentlichen Träger der ganzen Bewegung

1) ad a. 1255 (Scr. XVI, p. 373).

galten die Städte, ihr nächstes Ziel war die Beseitigung der Zölle, d. h. die Freiheit der Straßen und der Rheinschiffahrt, also ein specifisch städtisches Interesse. Der Unterschied zwischen königlichen und bischöflichen Städten verschwindet: sie alle nahmen, wie Wilhelm von Holland von dieser Bewegung sagt[1]), „wunderbar und gewaltig" (miraculose et potenter) die Handhabung der öffentlichen Ordnung in ihre Hand. In den folgenden Jahren stehen die deutschen Städte in einer politischen Machtfülle da, wie kaum vorher oder nachher politische Gemeinden in der Geschichte Europa's; sie sind plötzlich zu einer Macht geworden, die keine Gewalt zu brechen vermag. Weil es in Deutschland keine Centralmacht gab, wie in England, weil hier jeder Markt im Gegensatz zur englischen und französischen Verfassung seine eigene Münze, seinen Zoll und seine Gerichtsbarkeit besaß, hat sich das deutsche Bürgerthum — gleichsam überschattet durch die lehnsrechtlichen Formen der vorhergehenden Jahrhunderte — fast unbemerkt zu dieser Blüthe, Macht und Kraft entwickelt, die jetzt die deutsche Verfassung in neue Bahnen zu lenken schien. Es ist, als wenn ein Organ, das sich im geheimen ausgebildet, seinen Weg zum Licht findet und die andern Organe durch sein plötzliches Emporbrechen zur Seite drängt und niederdrückt.

Am 6. October 1254 trat ein Bundestag zu Worms zusammen, um Maßregeln gegen die Feinde des Friedens zu berathen. Man beschloß, kriegerische Unternehmungen nur auf gemeinsamen Vorschlag der Städte auszuführen. Gegen diejenigen Herren, welche sich dem Frieden widersetzten, entschied man sich zunächst für dasselbe passive Verfahren, wie die westfälischen Städte: jeder Verkehr mit ihnen solle abgebrochen werden, kein Jude oder Christ ihnen Lebensmittel, Waffen oder andere Hülfsmittel zuführen oder Anleihen bewilligen; wer sie dennoch unterstütze, solle aus seiner Stadt verwiesen werden. Lehnsleute eines feindlichen Herren, welche man gefangen gesetzt habe, sollten nicht eher aus der Haft entlassen werden, bis Genugthuung geleistet sei, friedbrechende Bauern dagegen wie Verbrecher bestraft werden. Im übrigen aber erklärten die Städte, daß sie gewillt seien, die Bauern zu schützen und gegen Unrecht zu vertheidigen, wenn sie den Frieden mit ihnen beschworen hätten[2]). Um den Gegnern den

1) Leg. II, p. 375.

2) Villani vero, quorum tutores esse volumus et defendere contra iniurias, si pacem nobiscum iuraverint. Weizsäcker S. 19.

Uebergang über den Rhein nur im Angesicht der Bundesstädte zu ermöglichen, beschloß man, daß die Städte alle an den benachbarten Ueberfahrtsstellen liegenden Fahrzeuge an sich ziehen sollten.

Es waren dies alles Maßregeln wesentlich defensiven Charakters: man hoffte die Gegner zu brechen, indem man sie von den wirthschaftlichen Vortheilen des städtischen Verkehrs einfach ausschloß. Dagegen verstanden sich die Städte dazu, zu Gunsten ihrer fürstlichen Verbündeten das Pfahlbürgerthum wirklich zu beseitigen und die Steuerfreiheit des Klerus anzuerkennen, deren Nichtachtung als Friedensbruch bestraft werden sollte.

Um diesen Beschlüssen Nachdruck zu geben, wurde den oberen Städten zwischen der Mosel und Basel die Ausrüstung von 100, den unteren die von 500 (oder 50) Schiffen auferlegt. Die Correspondenz für die letzteren sollte von Mainz, die für jene von Worms aus geführt werden.

Im Februar 1255 trat König Wilhelm an die Spitze des Bundes: die Mitglieder desselben haben ihren Frieden in seiner Gegenwart aufs neue zu Worms beschworen. Im März erklärte er, daß er den Frieden, welcher zur Beseitigung ungerechter und ungewohnter Zölle am Rhein errichtet worden sei, mit freudigem Herzen bestätige; Klagen gegen Friedensbrecher sollten indeß vor der Execution erst ihm oder seinem Hofrichter übergeben werden.

Damit schwenkte Wilhelm vollständig in die städtische Politik Konrads IV. ein. Er stellte sein Königthum an die Spitze eines wesentlich von Städten und für städtische Interessen begründeten Bundes.

Wenn wir nun gleichzeitig die Bundesstädte zum ersten Mal neben Fürsten, Grafen, freien Herren und Reichsministerialen [1]) auf einer vom König berufenen Versammlung durch eigene Boten vertreten sehen, so drängt sich uns die Frage auf, ob nicht an diesem Punkt eine neue Ordnung und Entwickelung unserer Verfassung hätte ansetzen können. Man wird diese Möglichkeit verneinen müssen.

Die Conföderation, welche Arnold Walpod von Mainz stiftete, war allerdings äußerlich betrachtet eine Vereinigung städtischer und fürstlich-ritterlicher Kräfte; aber sie war keineswegs dazu geschaffen,

---

1) Leg. II, p. 371: presentibus principibus — comitibus nobilibus et ministerialibus imperii necnon et sollempnibus nuntiis omnium civitatum pacis federe coniunctarum de Basilea inferius. Vgl. Weizsäcker S. 189.

die Gegensätze der beiderseitigen Interessen in den Aufgaben einer gemeinsamen politischen Organisation auszugleichen. Man darf aus den Aeußerungen des Stader Annalisten mit Sicherheit entnehmen, daß die fürstlich-ritterlichen Kreise sich dieser städtischen Bewegung nicht sowohl freiwillig anschlossen, als vielmehr von derselben überwältigt wurden. Das Gefühl, daß man sich einem Zwange füge, mußte die Kraft des Bundes von Anfang an lähmen. Die ernsthaften Versuche einer innerlichen Annäherung liegen unzweifelhaft vor: die Fürsten ließen die Zölle, die Städte das Pfahlbürgerthum fallen; aber schon im Sommer 1255 erfahren wir von Spannungen innerhalb des Bundes, welche jenen Gegensätzen unzweifelhaft ihren Ursprung verdankten.

Wir erkennen die Differenzpunkte aus den Beschlüssen eines Bundestages, welcher am 29. Juni 1255 unter dem Vorsitz des königlichen Hofrichters Albrecht von Waldeck zu Mainz zusammentrat. Auf städtischer Seite gestand man die Feststellung eines Zinsmaximums von 33¹/₃ Procent für die Juden zu, man wiederholte das Verbot des Pfahlbürgerthums, man verfügte, daß jeder, der das Stadtbürgerrecht genießen wolle, sich — abgesehen von der Ernte und Weinlesezeit — zum Wohnen in der Stadt verpflichten müsse. Dagegen erklärten sich die Landesherren bereit, weder städtisches noch kirchliches Gut bis zum November 1255 ohne Genehmigung der Schöffen und Hufner mit neuen Steuern belegen zu wollen; sie gestatteten den Bauern dem Bunde beizutreten, doch sollten sie ihren Zins zahlen, wie er vor 50 Jahren bestanden habe; sie gaben ihnen die Einwanderung in die Städte frei, doch sollten sie dadurch der Verpflichtung gegen ihre Herren nicht entledigt werden.

Die Boten von 70 Städten konnten sich in einem Schreiben an den König der Wiederherstellung des Friedens rühmen. Aber schon im September 1255 erfolgten neue Störungen, indem der Graf von Leiningen eine Anzahl städtischer Boten auf dem Wege nach Straßburg gefangen setzte. Dennoch machte die Organisation des Bundes weitere Fortschritte: auf einem Wormser Tag im October wurde die Abhaltung von vier jährlichen Zusammenkünften beschlossen — zu Epiphanias in Köln, Sonntag nach Ostern in Mainz, Peter-Paul (29. Juni) in Worms, Mariä Geburt (8. September) in Straßburg. Schon im August war auch die Erhebung einer Friedenssteuer zur Erbauung einer „domus pacis“ in jeder Stadt angeordnet worden.

Das Mitgliederverzeichniß des Bundes, welches uns aus dieser Zeit vorliegt, beweist, daß sich derselbe damals über einen großen Theil Deutschlands erstreckte. Allerdings hatte sich die Zahl der betheiligten Bischöfe nicht vermehrt, auch von den Aebten begegnen wir nur demjenigen von Fulda, von den Herzögen nur demjenigen von Baiern, der als rheinischer Pfalzgraf in die Bewegung hineingerathen war; doch erscheint bereits die Landgräfin von Thüringen als Mitglied des Bundes, und neben den rheinischen Grafen, Herren und Ministerialen treffen wir bereits in der Wetterau Ulrich von Minzenberg. Unverhältnißmäßig stark ist die Zahl der Städte angeschwollen: zu den sechs Bischofstädten von Köln bis Basel sind in den oberen Rheingegenden Zürich, Freiburg i. B., Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg und Oppenheim getreten, ferner in der Wetterau Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grünberg, in Hessen Hersfeld und Fulda, in Thüringen Mühlhausen, am Main Aschaffenburg und Seligenstadt, am Mittel- und Niederrhein Bingen, Dibach, Bacharach, Oberwesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß und Aachen, in Westfalen Münster und außerdem angeblich mehr als 60 Städte nebst Bremen.

Man sollte denken, daß eine Vereinigung der deutschen Gemeinden von Bremen bis Zürich mit einer Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten und zahlreichen Vertretern des niederen Adels und ihre geregelten Zusammenkünfte unter dem Vorsitz des Königs oder seines höchsten Justizbeamten die Grundlage einer parlamentarischen Verwaltung in Deutschland hätten werden können. Aber auch in diesem Stadium der Bewegung tritt der städtische Grundcharakter dieser politischen Schöpfung vollkommen deutlich hervor: die ganze Organisation war darauf angelegt, sich wesentlich auf dieser Basis weiterzuentwickeln. Man wird hinzufügen müssen, daß auf der anderen Seite das Königthum viel zu machtlos war, um dieser Bewegung eine Wendung zu geben, durch welche an Stelle des städtischen das Reichsinteresse in ihren Mittelpunkt getreten wäre: Wilhelm von Holland mußte sich damit begnügen, das Königthum äußerlich in die rheinische Conföderation einzufügen.

Am 10. November 1255 trat unter seinem Vorsitz ein Bundestag zu Oppenheim zusammen, in welchem ein Friede zwischen Städten und Herren hergestellt wurde. Wilhelm bestätigte jene vier Zusammenkünfte und billigte die Forderung der Städte, daß sie gegen

diejenigen, welche sich an Bundesboten vergriffen hätten, zum sofortigen Angriff berechtigt sein dürften. In der merkwürdigen Urkunde, welche er über diese Versammlung ausstellte, spricht der König im Eingang seinen Dank gegen Gott aus, daß er das Geschrei der bedrängten Armen erhört und Ruhe und Frieden „durch die Hülfe und Arbeit der Niedrigen miraculose et potenter“ begründet und der ganzen Welt geschenkt habe. Er legt also das Hauptgewicht nicht auf die Bischöfe und Herren, sondern allein auf die unteren Stände. Um allen Unfrieden zwischen Herren und Städten zu verhindern, verfügte er, daß die Herren gerecht richten und sich mit denjenigen Leistungen ihrer Gerichtspflichtigen begnügen sollten, welche diese schon vor 30 bis 50 Jahren ihnen geleistet hätten. Hier tritt der ständische Gegensatz innerhalb des Bundes in seiner ganzen Schärfe zu Tage, und es ist klar, daß sich das Königthum, obwohl es gleichzeitig die Abschaffung des Pfahlbürgerthums sanctionirte, entschieden auf die städtische Seite stellte. Wenn Wilhelm dann weiter bestimmte, daß alle Herren und Edlen, welche sich durch die Städte geschädigt glaubten, vor jedem Versuch der Selbsthülfe sich mit ihrer Klage an ihn, seinen Hofrichter oder die Reichsschultheißen von Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau oder Kolmar wenden sollten, und diese Beamten überhaupt zu Recursinstanzen für sämmtliche Bundesglieder erhob, so war auch diese Verflechtung der Reichsverwaltung mit der Bundesorganisation wesentlich auf den Nutzen der Städte berechnet.

Der erste Bundestag des Jahres 1256 trat dann wirklich am 6. Januar in Köln zusammen. Schon hier läßt sich erkennen, daß sich die Opposition gegen die neue Wendung der Dinge in den nichtstädtischen Kreisen gesteigert hatte. Man räumte jeder Bundesstadt, welche eine Beschädigung erfahre, das Recht ein, selbst oder im Bund mit den Nachbarstädten ihr Recht mit den Waffen zu vertreten: gleichzeitig wurde für den 8. Mai des laufenden Jahres ein allgemeiner Auszug gegen alle Friedensverletzer angesagt.

Wenige Tage später, am 28. Januar, fand König Wilhelm auf einer Heerfahrt in Friesland seinen Tod. Schon am 12. März 1256 trat zu Mainz ein Städtetag zusammen, um der Vacanz des Reiches gegenüber Stellung zu nehmen. Man verfügte eine allgemeine Bewaffnung in den Städten und die Anwerbung von Söldnern; man beschloß, keinem Hülfe zu leisten, der den Frieden nicht beschworen habe, ferner mit allen Kräften das Reichsgut während der Vacanz zu vertheidigen, endlich nur denjenigen als König anzuerkennen,

den die „zur Kur berechtigten" Fürsten einstimmig gewählt hätten. Jede Stadt, welche diesen Vertrag nicht beachte, wurde mit Zerstörung bedroht, alle Satzungen des Bundes sollten auch jetzt unverändert fortbestehen.

Die Städte waren auf dem Punkte, durch ihre Haltung die deutsche Königswahl zu beeinflussen; zu diesem Zwecke ohne Zweifel waren ihre Rüstungen bestimmt. Sie haben diesen Höhepunkt ihres politischen Selbstgefühls und ihrer Macht später nie wieder erreicht. Die vulcanische Bewegung, deren erste Stöße mit der Erhebung Kölns im Jahre 1198 erfolgten, hatte sich jetzt völlig vollzogen: es fragte sich, ob sie die Kraft entwickeln werde, den Gang der Verhältnisse in der bisherigen Bahn zu erhalten, oder ob sie nach dieser plötzlichen Eruption wieder in sich verglimmen werde.

Vierte Periode.

Das Zeitalter der ständischen Gegensätze.

Das Zeitalter vom Untergang der Staufer bis zur Auflösung des alten Reichsverbandes, welches mehr als ein halbes Jahrtausend unserer Geschichte umfaßt, zeigt das Nebeneinander zweier verschiedener Richtungen unserer inneren Entwickelung, einer positiven und einer negativen, welche sich gewissermaßen durchkreuzen. Der Verfall der obersten Reichsgewalt und der Reichsverfassung auf der einen, die Ausbildung städtischer Republiken und territorialer Fürstenthümer auf der anderen Seite geben diesem Zeitraum seine Signatur.

Indem sich aber Städtethum und Fürstenthum neben einander entwickelten, geriethen diese selbst mit einander in die heftigsten Collisionen. Ihr gemeinsamer Gegensatz gegen die alte Verfassung verschwindet mehr und mehr hinter den Conflicten, in welchen sie selbst um den entscheidenden Einfluß auf unsere Kultur ihre Kräfte mit einander maßen.

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 hat zum ersten Mal das Resultat fixirt, daß das Fürstenthum als Führer der religiösen Parteien die Städte an nationalem Einfluß entschieden überflügelt hatte. Erst von da an schreitet die hohe deutsche Aristokratie zur Ausbildung jener staatlichen Schöpfungen fort, durch welche die Wiederherstellung eines wirklich nationalen Staatslebens in unseren Tagen ermöglicht wurde.

Wenn wir jene Periode der ständischen Kämpfe vor dem Zeitalter der Reformation als die städtische Periode unserer Geschichte bezeichnen, so glauben wir damit die eigenthümlichste Seite unserer damaligen Kultur hervorzuheben.

Das selbständige Auftreten und der politische Einfluß des deutschen Bürgerthums unterscheidet diese Periode eben so bestimmt von der vorhergehenden einer ganz überwiegend bäuerlich-kriegerischen Kultur, wie von der folgenden der vorherrschenden Bildung der fürstlichen Höfe.

Aber niemals standen sich doch zugleich zahlreichere politische Kräfte mit dem Gefühl selbständiger Berechtigung auf dem Boden einer gemeinsamen Verfassung gegenüber, als während dieser Blütheperiode der städtischen Republiken. Wird es schon aus diesem Grunde immer schwieriger, den mannigfachen Erscheinungen dieser Epoche feste Eindrücke abzugewinnen, so wird diese Aufgabe noch dadurch erschwert, daß sich der Standpunkt unserer Quellen von den universalen Anschauungen der bisherigen Ueberlieferung immer weiter entfernt.

Mit dem Ausgang des staufischen Hauses verliert die kirchliche Geschichtschreibung ihre Alleinherrschaft in Deutschland, und die Geschichtschreibung selbst ihren Zusammenhang mit dem Kaiserthum, den sie von Widukind bis auf die Kölner Königschronik in ihren wesentlichsten Erscheinungen festgehalten hatte.

Schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts zeigen einzelne Dienstrechte wie das Kölner, die ältesten Stadtrechte von Straßburg und Soest, daß das Bedürfniß für Aufzeichnungen im Interesse des Laienstandes immer lebendiger wurde. Auch das älteste lateinische Stadtrecht von Lübeck gehört noch dem zwölften Jahrhundert an, die Aufzeichnungen der lübischen Rathsgeschäfte beginnen bereits vor 1227.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten für den Laienstand beginnt die Anwendung der deutschen Sprache: so in den deutschen Codices des lübischen Rechts aus dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts und im Sachsenspiegel des Eike von Repgow. Die Sätze des großen Landfriedens von 1235 wurden sehr bald zum allgemeinen Gebrauch ins Deutsche übersetzt. Dann erschien eine Bearbeitung des Sachsenspiegels, der „Spiegel deutscher Leute"; aus ihm wurde dasjenige Buch herausgearbeitet, welches wir den „Schwabenspiegel" nennen, nach Labands Vermuthung ein Werk des Predigermönches Berthold.

Auf diesem Wege ist die deutsche Sprache allmählich auch in die Geschichtschreibung eingedrungen und diese selbst zum Theil in Laienhände übergegangen. Allerdings hat die deutsch geschriebene „sächsische Weltchronik", deren letzte Ausgabe bis 1248 reicht, noch einen geistlichen Verfasser; aber der Anstoß zu diesem Werke ging von Eike von Repgow aus, der wahrscheinlich die gereimte Vorrede desselben verfaßt hat [1]). Das Interesse für wirklich historische Aufzeichnungen

1) Vgl. Weiland, Forsch. XIII, 157 ff. XIV, 457 ff.

erwachte also in denselben Laienkreisen, welche zuerst die schriftliche Fixirung der rechtlichen Traditionen ins Auge gefaßt hatten.

Fragen wir nach den Vorzügen einer wirklich entwickelten Laienhistoriographie, so müssen wir uns gestehen, daß dieselben gerade in den eigenthümlichen Verhältnissen Deutschlands sehr wenig zur Geltung gelangt sind.

Die isländischen Saga's des zehnten und eilften Jahrhunderts bieten uns im Bereich des germanischen Lebens das Beispiel einer solchen reinen Laiengeschichtschreibung. Sie bilden den Niederschlag einer sehr zähen und ursprünglichen mündlichen Ueberlieferung über die Geschichte der isländischen Republik, trotz des größten Details persönlicher Verhältnisse frei von sagenhaften Beimischungen — ein staunenswerthes Beispiel für die Sicherheit, mit welcher eine einfache Kultur ihre Verhältnisse zu fixiren vermag. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß diese norwegische Aristokratie sich an den äußersten Grenzmarken der Welt festgesetzt hatte und in dieser Stellung von Anfang an gegen alle äußeren Störungen gesichert blieb.

Wie tief stehen unter jenen nordischen Ueberlieferungen die Erzeugnisse der deutschen Laienhistoriographie! Sie versuchte es, an die universal-kirchlichen Anschauungen der bisherigen Geschichtschreibung anzuknüpfen, und entwickelte dennoch nicht die Fähigkeit, über den engen Gesichtskreis particularer Gemeinwesen herauszutreten. Sie entbehrte ferner auf ihrem Standpunkt jener äußeren Ruhe der Beobachtung, wie sie den isländischen Geschichtschreibern und in gewissem Sinne auch den früheren kirchlichen Annalisten zu statten gekommen war.

Es gereichte dieser Laiengeschichtschreibung sodann nicht eben zum Vortheil, daß ihre ersten Erzeugnisse fast ungezwungen noch aus der poetischen Bewegung dieses Zeitalters hervorgingen. Nachdem die höfische Poesie ihre Sagenstoffe erschöpft hatte, wandte sie sich naturgemäß der historischen Erzählung zu: um das Jahr 1250 schrieb Rudolf von Ems seine Weltchronik in Versen; ihm folgten die Verfasser der braunschweigischen, livländischen, steirischen, holländischen Reimchroniken — großer, ausführlicher Arbeiten, die von dem allgemeinen Standpunkt, den sie im Anfang einnehmen, allmählich in das Detail localgeschichtlicher Erzählung herabsinken.

War diese Gattung der historischen Darstellung wesentlich noch ein Product der ritterlichen Bildung und für ritterliche Hörerkreise berechnet, so haben sich daneben die Anfänge einer wirklich städtischen

Geschichtschreibung gewissermaßen aus dem Zusammenhang der städtischen Geschäfte heraus in Deutschland entwickelt. Schon bei den Wormser Annalen bilden die Kostenberechnungen der städtischen Kriege und Unternehmungen eine wesentliche Grundlage der ganzen Darstellung. Als erstes Product städtischer Geschichtschreibung in Hamburg erscheint im Jahre 1285 ein Bericht über die Kosten, welche die Stadt für die Holsteiner Grafen getragen hatte. Einen weiteren Fortschritt bezeichnen dann die Arbeiten, welche theils direct aus der Feder, theils aus der Initiative hochgestellter städtischer Beamter hervorgingen. Es ist bekannt, daß wir einige der besten historischen Arbeiten aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Bauherrn des Straßburger Münsters, Ellenhard, verdanken. Albert von Bardewik, der Kanzler d. h. der erste Rathsschreiber von Lübeck, hat neben seinem Codex des lübischen Rechts (1294) und dem Copiarius der lübischen Privilegien eine der schönsten Chronikenarbeiten aus dem Mittelalter im reinsten Niederdeutsch hinterlassen.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie schnell dieser hoffnungsvolle Anlauf erlahmte. Offenbar verloren die Rathsschreiber, welche die städtischen Chroniken fortführten, unter der steigenden Last der städti- Geschäfte mehr und mehr die Ruhe und Lust zu historischer Darstellung; sie begnügten sich mit kritiklosen annalistischen Zusammenhäufungen ihrer Nachrichten, ohne den Versuch einer wirklichen Darstellung auch nur zu wagen. So setzte die lübische Stadtchronik, welche erst 1350 durch den schwarzen Tod eine längere Unterbrechung erfuhr, die sächsische Weltchronik fort: sie hat uns eine Reihe niedersächsischer, dänischer, preußischer, flandrischer, französischer, italienischer Nachrichten überliefert, welche ihr zum großen Theil durch den lübischen Gesandten in Avignon übermittelt wurden; aber sie erhebt sich doch eben nicht wesentlich über den Charakter einer reinen Collectaneenarbeit. Sie ruht im Grunde auf demselben beschränkten historischen Standpunkt, wie das „Büchel von meinem Geschlecht und Abenteuern“ Ulman Stromers, des ersten Nürnberger Geschichtschreibers.

Wie ganz anders haben die städtischen Geschichtschreiber Italiens die Geschicke ihrer heimatlichen Gemeinden erfaßt und zur Darstellung gebracht!

Allerdings lassen dann neben anderen Arbeiten die Magdeburger Schöppenchronik, Fritsche Kloseners Straßburger Chronik und vor allem die Limburger Chronik des Stadtschreibers Johann seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts einen tiefer gehenden Blick in die

allgemeinen Zeitverhältnisse nicht vermissen; aber jene Einheit der Conception, wie sie zwei Jahrhunderte früher in der Chronik Otto's von Freisingen entgegentritt, wird von dieser städtischen Geschichtschreibung nirgends wieder erreicht. Die großen kirchenpolitischen Kämpfe zur Zeit Ludwigs des Baiern wären wohl geeignet gewesen den Standpunkt derselben etwas zu heben, aber sie sind an ihr vorübergegangen, ohne einen zweiten Lambert, Adam von Bremen oder Eckehard zu erzeugen.

Unter Karl IV. erscheint unerwartet noch einmal der kaiserliche Hof als Mittelpunkt der Geschichtschreibung: er selbst verfaßte eine Autobiographie, er zog eine Anzahl ausländischer Gelehrter an seinen Hof; aber in den Arbeiten der letzteren überwiegt theils der rein böhmische, theils der rein luxemburgische Standpunkt, und seinem Sohn Wenzel fehlte das Interesse eine solche Sache weiter zu fördern.

Daneben ging der Strom der städtischen Geschichtschreibung ununterbrochen und in demselben monotonen Gleichmaße der Bewegung in seinen bisherigen engen Rinnsalen weiter. Nur ganz vorübergehend wirken die großen Erschütterungen in den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts auf ihn ein: wir erkennen ihre Wirkungen wesentlich nur in den Umarbeitungen, welche die gleichzeitigen Historiker — Eberhard von Windeck, der Geheimschreiber Sigismunds, wie der Dominikaner Hermann Korner in Lübeck — nach Art Eckehards von Aura mit ihren Arbeiten zu wiederholten Malen vornahmen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Wiedererweckung der classischen Literatur auf die deutsche Geschichtschreibung zunächst äußerst ungünstig gewirkt hat. Nachdem Enea Silvio Piccolomini in seiner historia Friderici III. ein literarisches Meisterwerk in der neuen Richtung geschaffen hatte, und seine gelehrten Schüler in die Kanzleien von Köln, Nürnberg, Prag gelangt waren, wurde die städtische Geschichtschreibung von antikisirenden Bestrebungen ergriffen. Die Augsburger und Nürnberger Geschichten des Mönches Meisterlin haben das zweifelhafte Verdienst, einen Wust unverdauter Gelehrsamkeit in die Geschichte der älteren Zeiten hineingetragen zu haben. Selbst ein so vortrefflich angelegtes Werk wie Willibald Pirkheimers bellum Suitense leidet unter dem Streben nach Classicität des lateinischen Ausdrucks, und ein Buch wie der aus Maximilians Umgebung hervorgegangene Weißkunig zeigt zur Genüge, wie schlimm es mit unserer

Kenntniß jener Periode stehen würde, wenn sich nicht neben dieser gelehrten, schön stilisirenden Richtung der Geschichtschreibung das einfache, man könnte sagen praktische Bedürfniß historischer Aufzeichnungen erhalten hätte. Ihm verdanken wir die mehr oder weniger offiziellen städtischen Darstellungen aus der Zeit der Zunftkämpfe und Städtekriege, die „heimliche Rechenschaft" in Braunschweig vom Jahre 1401, die Augsburger Chronik von 1368—1406, den Kriegsbericht des Nürnberger Hauptmanns Erhard Schürstab über den Markgrafenkrieg von 1449 und 1450, die Tagebücher des Lübeckers Heinrich Castorp über seine Gesandtschaft in Preußen (um 1460), des Danziger Stadtschreibers Johannes Lindau über den Krieg von 1454—1466, Michel Behaims Buch von den Wienern (1462—1465) u. s. w. Vor allem in Lübeck ging die Geschichtschreibung während des fünfzehnten Jahrhunderts in ihren bisherigen Bahnen weiter, nachdem der Franziskaner Detmar die alte Chronik, welche 1350 abgebrochen war, überarbeitet und bis 1385 fortgesetzt hatte; diese Stadtchronik fand dann auch neben der chronica novella Hermann Korners bis 1482 ihre Fortsetzer. In Süddeutschland bezeichnen insbesondere die Augsburger Chronik des Burkhard Zink (bis 1466) und die offiziellen Berner Chroniken des Stadtschreibers Justinger (bis 1421) und seines Fortsetzers, des „Venners" Tschachtlan (bis 1470), den Fortgang dieser von der neuen Richtung noch unberührten städtischen Annalistik. Darf man von einem Höhepunkt der letzteren sprechen, so wurde derselbe zur Zeit der Angriffe Karls des Kühnen erreicht, wo man selbst in dem fernen Lübeck den Ereignissen in der Schweiz mit der Spannung unmittelbaren Interesses folgte.

Das historische Material schwillt in der folgenden Zeit durch die Verbreitung der Buchdruckerkunst außerordentlich an. Seitdem die Venezianer einzelne Stücke ihrer Gesandtschaftsrelationen durch den Druck zu publiciren begannen, entwickelten sich die ersten Anfänge des Zeitungswesens. In diese Verhältnisse trat die Reformation mit der ungeheuren literarischen Bewegung, welche sie erweckte; aber sie war keineswegs mehr im Stande den Boden der städtischen Geschichtschreibung neu zu befruchten. Seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts begann die städtische Geschichtschreibung unwiderruflich abzusterben, die meisten Rathschroniken noch im sechzehnten, einige wie die Nürnberger im siebzehnten Jahrhundert. Wie die städtische Politik in Stillstand gerieth, so verstummte die städtische Historiographie, weil es eben für sie nichts mehr zu berichten gab.

Ihr gegenüber und an ihrer Stelle entwickelte sich seit Johann Jakob Fuggers „Ehrenspiegel des Hauses Österreich", seit den Arbeiten Spalatins für das sächsisch-ernestinische Haus, Aventins für die bairische Geschichte, die fürstliche Geschichtschreibung mit wachsender Lebendigkeit, um in den folgenden Jahrhunderten in den Werken eines Leibnitz, Pufendorf und Friedrichs des Großen ihren Höhepunkt zu erreichen.

Fassen wir alles zusammen, so erkennen wir deutlich, daß der Gang unserer nationalen Geschichtschreibung durch den sich ablösenden Einfluß des Kaiserthums und der Kirche, der Städte und endlich des Fürstenthums in seine natürlichen Entwickelungsphasen zergliedert wird. Im großen und ganzen kommt in dem Material unserer Quellen wesentlich nur die eben herrschende Seite unserer Kultur zum Wort. Wir beklagen die Einseitigkeit der älteren kirchlichen Historiographie; aber tritt diese Einseitigkeit bei der städtischen Laiengeschichtschreibung der folgenden Zeit nicht ebenso stark hervor?

Um einen freieren, unabhängigen Standpunkt zu gewinnen, auf welchem wir das Wesentliche und Charakteristische der Erscheinungen aufzufassen vermögen, werden wir daher auch in dieser Periode vor allem den Entwickelungsgang verwandter Völker zur Vergleichung heranziehen dürfen.

Unzweifelhaft aber unterscheidet sich die deutsche Geschichte gerade in dieser städtischen Periode am eigenthümlichsten von derjenigen anderer Völker und Länder.

Von den indogermanischen Völkern haben weder die Inder und Perser noch die Kelten republikanische städtische Verfassungen producirt: die städtischen Gemeinwesen, so zahlreich und umfassend sie uns im einzelnen entgegentreten, sind bei diesen Völkern überall auf der Stufe bloßer Fürstenstädte stehen geblieben. Auch bei den Slaven begegnen wir keinen Spuren selbständiger städtischer Entwickelung.

Nur die Hellenen, Italiener und Germanen haben große städtische Verfassungen republikanischen Charakters hervorgebracht: vor allem in diesem Punkt scheint uns die specifische Analogie der deutschen Geschichte mit derjenigen der classischen Völker zu liegen.

Für die Beurtheilung dieser städtischen Bildungen ist zunächst ein äußerer Unterschied von Wichtigkeit geworden.

Bei den classischen Völkern setzt unsere Ueberlieferung überall mit dem historisch entwickelten städtischen Gemeinwesen ein; von ihrer vorstädtischen Periode wissen wir daher außerordentlich wenig. Bei den

Germanen liegt diese älteste Periode in relativ seltener Klarheit und Sicherheit vor uns.

Doch tritt uns auch hier eine eigenthümliche Analogie entgegen: in Deutschland würde uns diese vor-städtische Periode ebenfalls so gut wie gänzlich verschleiert sein, wenn unsere Kenntniß von derselben allein auf Laienarbeiten und auf den Erzeugnissen der nationalen Sprache, wie bei den alten Völkern, beruhte. Ohne die Wahrnehmungen, welche die Kirche gleichsam als außenstehende Beobachterin in einer fremden Sprache fixirte, würden auch bei den Germanen die Anfänge historischer Kunde mit der Entwickelung der städtischen Gemeinwesen zusammenfallen, wie bei den Völkern des Alterthums. Vor diesen Anfängen lagern sich dann auch hier wie bei den Hellenen die großen nationalen Erinnerungen in jenen gewaltigen Epen ab, welche — ein reines Erzeugniß der Laientradition — ohne chronologische Rücksichten Personen und Ereignisse einer fernen Vergangenheit zu einem Gesammtbild nationaler Geschicke vereinigen.

Wir werden daraus schließen dürfen, daß die Ausbildung eines republikanischen städtischen Kulturlebens bei den Germanen wie bei den alten Völkern die Haupttriebfeder für die historigraphische Entwickelung gewesen ist. Was vor derselben liegt, erscheint bei den letzteren im Dunkel der Sage, bei den Deutschen zwar auch im Gewande der Dichtung, zugleich aber als Gegenstand einer fremden Beobachtung und Berichterstattung.

Bei den Hellenen und Italikern finden wir an der Spitze ihrer städtischen Verfassungen in der Regel eine Reihe herrschender, priesterlicher, bevorrechtigter Geschlechter, wir finden ferner vor den Thoren der Städte einen grundbesitzenden Demos, welcher von diesen städtischen Geschlechtern abhängig ist.

Der Sturz dieser Geschlechterherrschaft und die Entwickelung der republikanischen Verfassungen vollzieht sich dann wesentlich durch die Ausbildung der volkswirthschaftlichen Begriffe von Einkommen und Vermögen: es bildet sich eine neue Stufenfolge der politischen Rechte und Pflichten auf timokratischer Grundlage. In dieser Verfassung findet die Gesammtheit der Besitzenden, die priesterlichen Stadtgeschlechter wie der ländliche Bauer, ihre Vereinigung: außerhalb derselben bleiben zunächst die Nichtbesitzenden, d. h. vor allem der niedere städtische Demos.

Diese Entwickelung ist überall nach verschiedenen Richtungen hin auseinander gegangen.

Wo jene timokratische Ordnung nicht durchdrang — wie in Sparta — blieb das ursprüngliche Verhältniß bestehen, eine alleinherrschende Aristokratie neben einer abhängigen ländlichen Bevölkerung, um dann allmählich durch sociale Krisen zersetzt zu werden; sonst vereinigten sich der grundbesitzende Demos und die regierenden Stadtgeschlechter zur Herrschaft, wie in der Blüthezeit der römischen Republik, wobei die plebs urbana außer Betracht blieb, oder es gelangte auch die niedere städtische Bevölkerung zur Theilnahme an der Herrschaft, wie in Athen.

Die Geschichte der classischen Völker bewegt sich nur in diesen Formen: sie kennt nur Stadt- und Bauernschaftsverfassung; alle größeren Bildungen sind aus diesen Bestandtheilen zusammengesetzt, entweder in der Form der Hegemonie oder der Conföderation oder der Conföderation mit Hegemonie. Immer bildet die einzelne Gemeinde gewissermaßen die Monade der Verfassung, über deren Grenzen sich der eigentliche Staat nicht ausdehnt.

Diese Erscheinungen hängen aufs engste mit den geographischen Verhältnissen zusammen, innerhalb deren sie sich entwickelten. In den engen, schmalen Gebietsabschnitten dieser gebirgigen Halbinseln war die Einführung timokratischer Verfassungen besonders nahe gelegt, weil hier das Verhältniß des Eigenthums und der Erträge sich wesentlich gleich blieb und sich leicht übersehen ließ. Auch diejenigen Semiten, welche Küstengegenden besetzten, haben timokratische Verfassungen entwickelt, während sie sonst überall unter Königen stehen.

Gemeinsam war diesen alten Völkern die Anschauung, daß das Handwerk, die unmittelbare tägliche Arbeit knechtisch und Sache der Sklaven sei, während der Erwerb selbst keineswegs des Freien für unwürdig galt. Die Möglichkeit eines städtischen Verkehrs beruhte eben darauf, daß das Geschäft nicht die Ehre des Einzelnen minderte.

Bei den Germanen hat sich die städtische Entwickelung wesentlich in anderen Bahnen bewegt.

Auch bei ihnen gab es allerdings reich gegliederte Gebiete wie im Süden — England und den dänischen Archipel —; aber die städtische Entwickelung, deren Anfänge wir bei den Angelsachsen bemerken, war hier nicht im Stande die königliche Gewalt der kriegerischen Bauernstämme, welche diese Gebiete besetzten, von sich abzustoßen. Auf dem Continent treffen wir die Germanen zunächst als wandernde Ackerbauvölker, ohne festes Eigenthum und ohne feste Arbeit; der Erwerb als solcher war ihnen unbekannt, sie benutzten den Boden nur,

um von seinen Erträgen zu leben. Sobald sich ihre Wohnsitze fixirten, wurden Geschäft und Arbeit knechtisch. Es bildete sich ein eigenthümlicher Stand von Arbeitenden; der freie Germane lebte nicht von Sklavenarbeit, sondern von dem Bodenzins höriger Bauern, welche über ihr eigenes Einkommen, ihr Geschäft und ihre Ueberschüsse verfügten. Allmählich aber erfolgte eine Veränderung: ein Theil der Germanen wurde zu Bauern, er widmete sich der Arbeit und ihrem Gewinn und trat durch das Bedürfniß des Schutzes in verschiedene Stufen der Abhängigkeit; der Rest blieb als kriegerischer Adel zurück. Dieser Adel vereinigte sich auf der Grundlage der specifisch mittelalterlichen Begriffe von Huld und Treue zu großen kriegerischen Genossenschaften, welche sich in dem System der Lehnsverfassung zusammenschlossen: es entwickelten sich Lehnskönigthümer über einer kriegerischen Aristokratie und einer ausgebreiteten ackerbauenden Bevölkerung.

Im Süden der Alpen trafen die Germanen auf die römischen Städte als die Mittelpunkte der Kultur; sie setzten sich trotz ihres antistädtischen Charakters in denselben fest und entwickelten sich hier zu herrschenden Aristokratien: im Norden der Alpen trafen sie nur auf wenige Städte, sie traten hier die Reste der römischen Stadtverfassung nieder und bauten sich als reines Bauernvolk ein.

Der erste Anstoß zu einer städtischen Entwickelung ist auf diesem Boden wesentlich dadurch gegeben worden, daß mit den germanischen Bauernstämmen die christliche Kirche in Berührung trat, ein specifisch städtisches Product, eine für die Interessen des städtischen Lebens ausgebildete Organisation. Allerdings hat sie bei dieser Berührung, wie wir früher ausführten, diesen städtischen Charakter in wesentlichen Zügen abgestreift; dennoch hat sie den Germanen die Reste städtischer Verfassung, die Gedanken und Institute städtischer Verwaltung überliefert. Auf diese Weise wurden die deutschen Bischofssitze im Norden der Alpen die Geburtsstätten des städtischen Lebens.

In Italien waren die Städte die Mittelpunkte der Gauverfassung, sie umfaßten die Sitze einer Lehnsaristokratie, welche über einen ländlichen Demos herrschte; zugleich entwickelte sich in ihnen das städtische Geschäft, der Kaufmann und der nicht sklavische Handwerker. Diese niederen städtischen Elemente vereinigten sich mit den aristokratischen, um die Schale des bischöflichen Regiments zu sprengen und sich dann dem Königthum gegenüber in republikanischen Gemeinden abzuschließen.

In den französischen Städten fehlte der grundbesitzende Adel, hier entwickelte sich allein das hörige Geschäft und eine abhängige Bevölkerung, welche sich mit dem Königthum zur Abstoßung der bischöflichen Gewalt verbündete.

In Deutschland bildeten sich die städtischen Verfassungen so langsam aus, weil hier das Bündniß des Königthums mit der geistlichen Gewalt Jahrhunderte lang den Geist der gesammten Verfassung beherrschte. Allerdings treffen wir auch in den deutschen Städten einen grundbesitzenden Adel, aber einen unfreien, ministerialischen; unter diesem erscheinen in enger hofrechtlicher Abhängigkeit von der geistlichen Herrschaft der censualische Kaufmann und der hörige Handwerker. In einer Zeit, wo sich die italienischen Städte bereits vollständig emancipirt haben, standen die deutschen noch durchaus unter dem Einfluß der bischöflichen und königlichen Gewalt.

Die Entwickelung der italienischen Städte ist bei der Zerreibung dieser Gewalten nicht still gestanden; die Verfassungsbildung schritt fort, indem sich die unteren Stände gegen die herrschenden Geschlechter erhoben. Um das Jahr 1250 scheinen diese italienischen Communen den griechischen am meisten zu gleichen: sie bilden den Mittelpunkt herrschender Geschlechter, welche von einem ländlichen Demos umgeben sind. Aber in den griechischen Städten fehlen jene Massen freier, zünftisch organisirter Handwerker, welche hier die breite Grundlage der Bevölkerung bildeten, da das Handwerk bei den Hellenen sklavisch blieb: als Kern der athenischen Demokratie erscheinen die Seeleute, als Kern der florentinischen die Handwerker. Diese festgeschlossenen Massen erhoben sich gegen den herrschenden Stadtadel mit einer ganz anderen Vehemenz, als die unteren Klassen in Athen: um das Jahr 1300 war die Herrschaft des städtischen Adels in Italien gesprengt oder gelockert.

Eigenthümlich ist diesen italienischen Bewegungen die rücksichtslose Consequenz, mit welcher die unteren Stände ihren Sieg ausbeuteten: statt dem überwundenen Adel einen neuen, beschränkten Platz in der Verfassung anzuweisen, stoßen sie ihn aus. Dadurch änderte sich zugleich die Stellung des ländlichen Demos: indem sein Verhältniß zu den städtischen Adelshäusern zerriß, sank er dem herrschenden städtischen Demos gegenüber in eine völlig untergeordnete Stellung — ganz im Gegensatz zu den athenischen und römischen Verhälnissen. Die würdevolle Consequenz dieser Entwickelung war

die Tyrannis: aus einer großen arbeitenden städtischen Bevölkerung erhebt sich die Monarchie ihres ersten Bankiers.

In Frankreich gelang es demselben Königthum, welches die städtischen Gemeinden gegen die Bischöfe unterstützt hatte, die Weiterentwickelung derselben zu selbständigen Republiken an der Spitze einer großen grundbesitzenden Lehnsaristokratie zu verhindern.

Ganz eigenthümlich sind nun die Formen, in welchen sich die städtische Bewegung in Deutschland vollzog. Der Verfall des Königthums macht der städtischen Entwickelung allerdings auch hier nach der einen Seite hin Luft. Aber darin bestand doch ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den deutschen und den italienischen und französischen Verhältnissen, daß die deutschen Bischöfe, die Herren der größten Verkehrsplätze, sich zugleich als Fürsten an der Spitze eines selbständigen Territoriums und als Lehnsherren an der Spitze einer großen, außerstädtischen, grundbesitzenden Aristokratie behauptet hatten, für welche das Geschäft noch immer als knechtisch galt. Dieser lehnsrechtlich organisirte Adel, dessen Wohnplätze hier außerhalb der städtischen Thore lagen, hatte in Italien seine Burgen in den Städten gehabt. Die städtische Bewegung in Deutschland traf daher nicht auf einen städtischen Adel, sondern direct auf die bischöfliche Gewalt. Die Geschichte der städtischen Unabhängigkeit beginnt hier damit, daß die einflußreichsten Stadtgeschlechter diese Gewalt in stiller, unsichtbarer Arbeit zur Seite schoben. Damit hängt weiter zusammen, daß der abhängige oder gleichberechtigte ländliche Demos der italienischen oder antiken Stadtgemeinden diesen deutschen Verfassungen so gut wie vollständig fehlt.

Jene Erklärung der rheinischen Städte, daß sie Schützer der Bauern sein wollten, läßt wohl das Gefühl durchschimmern, daß es wünschenswerth sei, einen solchen abhängigen ländlichen Demos zu gewinnen; aber die bischöfliche Gewalt und ihr erb- und grundgesessener Lehnsadel hielten ihre Hand so fest auf den ländlichen Districten, daß jener so fruchtbare politische Zusammenhang städtischer und ländliche Kultur hier eben nicht gewonnen werden konnte.

Man darf hinzufügen, daß sich die jüngeren aufblühenden Königsstädte von einem unangreifbaren Grundbesitz in derselben Weise umgeben sahen, wie die älteren bischöflichen.

Damit berühren wir den wichtigsten Punkt der städtische Entwickelung in Deutschland.

Die deutschen Städte haben sich infolge ihrer continentalen Lage viel langsamer entwickelt, als diejenigen des westlichen und südlichen Europa: ihre wirthschaftliche Bedeutung blieb Jahrhunderte lang eine sehr geringe, ihre Bevölkerung war wie die bäuerliche hofrechtlich gebunden. Als sich das europäische Handelssystem zu Gunsten des deutschen Verkehrs veränderte und der letztere zugleich sich der nördlichen Meere bemächtigte, gelang es den deutschen Städten eine günstige autonome Stellung zu gewinnen, indem gleichzeitig das Königthum sein Interesse am Schutz des Episkopats mehr und mehr verlor. Aber diese Bewegung erfolgte zu einer Zeit, wo ganz Deutschland von den lehnsrechtlichen Bildungen der vorhergehenden Jahrhunderte überwuchert war. Die autonomen deutschen Städte ragten wie Inseln aus der allgemeinen bäuerlichen Kultur des Landes hervor.

Es blieb ein Gegensatz bestehen, der zu keiner Ausgleichung gelangte: er bildet das Gepräge der folgenden Jahrhunderte deutscher Geschichte. Weder in Hellas, noch in Italien, noch in den Ländern des westlichen Europa sind die alte und die neue Kultur, Grundbesitz und Kapital, städtisches und ländliches Interesse in so scharf ausgestalteten politischen Bildungen so unmittelbar, mit so schneidender Härte und im Grunde so ergebnißlos auf einander gestoßen, wie in Deutschland.

Es ist bezeichnend für die deutschen Verhältnisse, daß der einzige ernsthafte Versuch einer Verbindung von Bauernschaften und Städten, welcher hier erfolgte, die Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft, mit der Absonderung dieser Bildung vom nationalen Staatsleben endigte.

Dagegen entwickelt sich in einzelnen entscheidenden Momenten des großen Kampfes gleichsam stoßweise in den deutschen Stadtrepubliken der Trieb zur Conföderation, er producirt Bildungen, welche an Ausdehnung selbst den lombardischen Städtebund übertrafen. Mit Hülfe dieser Conföderationen haben sich die deutschen Städte drei Jahrhunderte hindurch als eine den Fürsten ebenbürtige Macht behauptet, ohne sich von der Lehnsverfassung erdrücken zu lassen. So tief gewurzelt der Haß des Lehnsadels gegen die Städte war, er ist niemals mit den Waffen vollständig derselben Herr geworden. Der Verfall des Städtethums ist vielmehr in erster Linie durch die Umgestaltung der Welthandelswege seit 1492 bedingt gewesen. Ihre Entwickelung gerieth seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Versteinerung;

sie verharrten in dieser Stabilität bis ins neunzehnte Jahrhundert, während neben ihnen das Fürstenthum sich zur absoluten Monarchie emporarbeitete. Mit wunderbarer Zähigkeit erhielt sich aber trotz der großen Katastrophen, durch welche die alten Verhältnisse zersetzt wurden, die Verachtung des Adels gegen das großstädtische Bürgerthum, welche dieses ihm reichlich zurückgab.

Erster Abschnitt.

Adel und Städte bis zum Landfrieden von Eger. 1256—1389.

Versuchen wir es, indem wir an die städtische Periode unserer Geschichte herantreten, die wichtigsten Bedingungen und Ausgangspunkte der städtischen Entwickelung noch einmal in Kürze zu bezeichnen.

Wir hatten in der staufischen Verfassung im Grunde die wiederhergestellte Verfassung der älteren Zeit erkannt. Diese Wiederherstellung beruhte einmal auf der Neubegründung eines großen königlichen Fiscus, zweitens auf der Erneuerung jener Verbindung zwischen Königthum und Bisthum, welche dem priesterlichen Stadium unserer alten Verfassung sein Gepräge gegeben hatte. Die Träger der deutschen Macht in dieser Periode waren daher die Verwaltungsmannschaften des Königs und die Bischöfe gewesen. Diese Restauration hatte gelingen können, weil die Ackerbaukultur sich noch ungebrochen in Deutschland behauptet hatte und die Ausbildung des Lehnswesens noch einmal eine zusammenfassende Organisation der einzelnen politischen Gewalten ermöglichte.

Diese wiederhergestellte Verfassung war von neuem zersetzt worden, indem einmal die Städte mit selbständiger politischer Bedeutung in den alten Zusammenhang der bäuerlichen Kultur eintraten, und indem zweitens die feste Gliederung des Lehnssystems durch den Einfluß des Papstthums auf die geistlichen Fürsten gelockert wurde.

Der erste Stoß gegen diese Verfassung erfolgte, als die Stadt Köln in dem Tode Heinrichs VI. den geeigneten Moment erkannte, um durch eine antistaufische Königswahl einen politischen Stützpunkt

für ihre merkantilen Interessen zu gewinnen. Es gelang dem staufischen Hause, diesen Widerstand nach hartnäckigem Kampfe noch einmal zu überwinden. Aber dieser Kampf hatte die verhängnißvolle Folge, daß durch die Opfer, welche er erforderte, die Stellung der staufischen Ministerialen zur Dynastie eine unabhängigere und festere wurde. Nach dem Tode Philipps erkannten sie einen nichtstaufischen Kaiser an, um unter der Führung desselben ihre italienische Stellung wiederzugewinnen und den Sohn Heinrichs VI. seines ererbten Königthums zu berauben.

Sie traten dadurch zu diesem letzteren von Anfang an in einen persönlichen Gegensatz, welcher es erklärlich macht, daß Friedrich II. Bedenken trug, ihnen die Stellung einzuräumen, welche seine Vorfahren ihnen gewährt hatten. Er war gegen das Interesse der Ministerialen von den Bischöfen erhoben worden und suchte naturgemäß in den letzteren seine wichtigste Stütze in Deutschland. Er sperrte nicht allein die sicilische und italienische Verwaltung vollständig gegen den Einfluß der Ministerialen ab, sondern er suchte zugleich in Deutschland der Entwickelung der kleinen königlichen Städte freie Bahn zu machen, um in ihnen einen neuen Rückhalt für die königliche Gewalt langsam vorzubereiten.

Der entscheidende Schlag gegen die Ministerialität erfolgte dann im Jahre 1235, indem Friedrich dieselbe auch von der deutschen Verwaltung fast ganz zurückschob und unter die Controlle seines Hofgerichtes stellte.

Friedrichs Erfolge über die Curie veränderten dann auch die alte Stellung des staufischen Hauses gegen die Bischöfe, wie sie sein Großvater begründet hatte. Ihnen gegenüber suchte sich Konrad IV. auf die Laienfürsten und die Städte zu stützen, während der niedere Adel auf die Seite der Bischöfe trat: die alten Reichsministerialen sahen jetzt ihr Interesse am besten durch den Anschluß an das antistädtische Königthum Heinrich Raspe's gewahrt.

Als das staufische Haus seine Position in Deutschland räumte, waren Laienfürstenthum und Städte seine letzten Verbündeten gewesen, d. h. gerade diejenigen politischen Gewalten, deren Emporkommen Friedrichs I. Politik theils absichtlich zurückgedrängt, theils nicht mit Bewußtsein gefördert hatte. Die allgemeine Lage der Verhältnisse war also in ihr Gegentheil verkehrt.

Das Resultat des Bürgerkriegs bestand darin, daß einerseits der

schwäbische Adel, andererseits aber auch die Städte ihre Stellung behaupteten. Die Schöpfung des rheinischen Bundes war die erste politische That der deutschen Städte, deren Selbständigkeit die bisherige Verfassung negirt hatte. Beim Tode Wilhelms schienen sie die allgemeinen Verhältnisse so weit in der Hand zu haben, daß der weitere Gang der Entwickelung wesentlich von ihren Entschlüssen abhängig erscheinen mußte.

Erstes Kapitel.

Das Zeitalter Rudolfs von Habsburg.

Die Beschlüsse, durch welche der rheinische Bund im März 1256 zu der bevorstehenden Königswahl Stellung nahm, zeigen das lebhafte Verlangen der Städte, auf die Regelung dieser wichtigen Angelegenheit Einfluß zu gewinnen.

Gegenüber den Städten standen die Bischöfe und die großen Laienfürsten des Ostens.

Im südöstlichen Deutschland hatte das Aussterben der Babenberger eine überraschende Verschiebung der Machtverhältnisse zur Folge. Nachdem Herzog Friedrich der Streitbare, welchen der Kaiser bald nach 1237 wieder begnadigt hatte, im Juni 1246 in einer Ungarnschlacht gefallen war, waren von dem babenbergischen Hause nur seine Nichte Gertrud und seine Schwester Margarethe übrig, die Wittwe König Heinrichs VII. Friedrich II. übertrug das Reichsvicariat über das Herzogthum Oesterreich und die Mark Steier dem Grafen von Eberstein, während sich Innocenz IV. für die Ansprüche Gertruds erklärte und diese sich mit dem Markgrafen Hermann von Baden vermählte. Um ihm zuvorzukommen, legte Friedrich das Reichsvicariat für Oesterreich in die Hände seines Verbündeten, Herzog Otto's von Baiern, für Steiermark in die des Grafen von Görz. Hermann von Baden starb im October 1250, ohne den staufisch gesinnten Landadel gebrochen zu haben; aber die päpstliche Partei fand einen unerwarteten Verbündeten in Markgraf Ottokar von Mähren.

Ottokar hatte bisher als ein Anhänger der Staufer gegolten, er war durch seine Mutter ein Enkel Philipps von Schwaben; es war ihm kurze Zeit gelungen an der Spitze des böhmischen Adels seinen Vater Wenzel, welcher auf die Seite des Papstes getreten war, zu einer Theilung der Herrschaft in Böhmen zu nöthigen. Als aber

der letztere seinen Adel aufs neue niedergebrochen hatte, richtete Ottokar seine Pläne auf die Erwerbung Oesterreichs und trat mit den Gegnern der Staufer in Verbindung. Im November 1251 setzte er sich im Bunde mit den Bischöfen von Salzburg und Passau in den Besitz des Herzogthums. Er befestigte hier seine Stellung, indem er sich mit Margaretha vermählte und dem Papste einen Eid unbedingter Unterwürfigkeit leistete. Im Jahre 1253 folgte er seinem Vater in Böhmen, im Jahre 1254 sicherte er sich durch eine Uebereinkunft mit König Bela IV. von Ungarn einen Theil von Steiermark.

Eine so umfassende laienfürstliche Territorialmacht war seit dem Sturze Heinrichs des Löwen in Deutschland nicht wieder entstanden. Den Fortschritten der städtischen Entwickelung am Rhein entsprachen im Osten diejenigen der laienfürstlichen Dynastien. Sie waren nicht auf die Przemysliden beschränkt.

Allerdings gelang es der herzoglich sächsischen Linie der Askanier nicht, sich über die Grenzen auszudehnen, welche ihr Friedrich I. im Jahre 1180 gezogen hatte. Insbesondere an der unteren Elbe blieb sie durch die Nachbarschaft Lübecks und der Schauenburger von weiteren Fortschritten abgesperrt. Der steigende Einfluß der letzteren spricht sich in der Thatsache aus, daß ein Mitglied des gräflichen Hauses als Bischof von Olmütz, wie erwähnt, der erste Berather König Ottokars wurde, zwei andere die bischöfliche Würde in Bremen und Paderborn erlangten, während die Grafen selbst ihren Schwager, Herzog Abel von Schleswig, im Kampf gegen Dänemark so lange unterstützten, bis dieser im Jahre 1250 selbst den königlichen Thron bestieg.

Gleichzeitig dehnte sich die Macht der brandenburgischen Askanier im Osten der Elbe immer weiter aus. Die Markgrafen Johann und Otto haben die Landschaften Barnim und Teltow erobert, im Jahre 1244 die Herzöge von Pommern zur Lehnshuldigung genöthigt, im Jahre 1250 die Uckermark, dann das Warthethal und die Neumark unterworfen, im Jahre 1253 Frankfurt an der Oder gegründet und 1255 durch einen Vertrag mit Ottokar die Oberlausitz gewonnen. Die Markgrafen waren unbestritten Herren des rechten Elbufers, der Bauern, der Städte und der Kirche; die Friedensvermittelungen, welche sie damals zwischen dem deutschen Orden und Preußen, zwischen Holstein und Dänemark übernahmen, beweisen, daß ihre territoriale Ueberlegenheit von den Nachbarn vollkommen anerkannt wurde.

In der Mitte jener städtischen und dieser laienfürstlichen Bewegung standen die deutschen Bischöfe, denen die Aufstellung eines neuen Throncandidaten zunächst überlassen war.

Als Papst Innocenz IV. aus Lyon nach Italien zurückkehrte, verfügte er über die Krone von Apulien und Sicilien zu Gunsten des englischen Prinzen Edmund, des Sohnes König Heinrichs III. Er war im Dezember 1254 zu Neapel gestorben; sein Nachfolger Alexander IV. hat jene Maßregel bestätigt. Dagegen proclamirten Pisa und die ghibellinischen Städte im März 1254 König Alfons X. von Castilien, einen Verwandten der Staufer, zum Nachfolger Konrads IV. im Reich, während sich Manfred im Besitz des süditalischen Königthums vollkommen behauptete.

Die Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien löste sich auf; aber die Entschlüsse der Parteien in Deutschland wurden durch die italienischen Verhältnisse noch immer so entschieden bedingt, daß die vormals antistaufischen Kreise sich den päpstlichen Gedanken einer englischen Throncandidatur aneigneten und Heinrichs III. Bruder, den Grafen Richard von Cornwallis, zum Nachfolger Wilhelms von Holland designirten.

Die Berufung und Leitung der Wahlversammlung lag wie im Jahre 1197 in den Händen des Erzbischofs von Köln, da derjenige von Mainz in die Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig gerathen war. Konrad von Köln war Mitglied des rheinischen Bundes: aber schon seine damaligen Conflicte mit der Kölner Bürgerschaft ließen eine entschiedene Berücksichtigung der städtischen Bundesinteressen von seiner Seite nicht eben erwarten.

Am 26. Mai 1256 beschlossen die Städte, den auf Johanni nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltag ihrerseits zu besuchen und am 1. Juli einen Feldzug gegen die Friedensbrecher zu beginnen. Wir erfahren jedoch nichts über die Ausführung dieses Beschlusses, weder über die Theilnahme der Städteboten an jenen Frankfurter Verhandlungen, noch über den Verlauf der beabsichtigten Expedition. Der Wahltag verlief resultatlos; aber noch im Juli 1256 begaben sich Erzbischof Konrad und Philipp von Falkenstein, der mächtige Sohn Werners von Bolanden, nach Prag, um in der Wahlfrage mit Ottokar eine Vereinbarung zu treffen. Auch diese Verhandlungen blieben zunächst ohne Erfolg, indem Ottokar durch den Wunsch, der Königswahl gegenüber eine neutrale und abwartende Stellung zu bewahren, von jeder bindenden Verpflichtung zurückgehalten wurde.

Die Städte hatten sich am 15. August 1256, nach der Aufnahme Würzburgs, in dieser Stadt zu einem Bundestag versammelt. Wie weit ihr damaliger Einfluß reichte, beweist der Eintritt des deutschen Ordens in den rheinischen Bund, welcher bereits im April erfolgt war. Sie hatten jetzt die Genugthuung, daß eine Reihe mächtiger Laienfürsten ihre Berechtigung zur Mitentscheidung der Wahlfrage anerkannte: sie empfingen in Würzburg Briefe der Herzöge von Braunschweig und Sachsen und der beiden Markgrafen von Brandenburg, welche sich am 5. August zu Wolmirstädt über die Candidatur des Markgrafen Otto von Brandenburg geeinigt hatten und die Städte aufforderten, sich auf einem neuen Wahltage in Frankfurt am 8. September einzufinden. Die Städte beschlossen dieser Aufforderung zu folgen und aus diesem Grunde ihren vierten Bundestag, der am 8. September fällig war, auf den 29. September zu verschieben.

Eine entschiedene Aenderung der deutschen Verfassung im Sinne der städtischen Interessen schien sich vorzubereiten, und doch verrathen die in Würzburg gefaßten Beschlüsse, daß die Städte sich ihrer dominirenden Stellung nicht mehr vollkommen sicher fühlten. Sie mußten den Beschluß einer allgemeinen Rüstung und Söldnerwerbung wiederholen; sie verfügten, daß man die Steuern, welche bisher zum Bau von Friedenshäusern verwandt worden waren, unter die Armen vertheilen solle, um sich in der steigenden Verwirrung den Schutz des Himmels zu sichern; und die nochmalige Bekräftigung des Gelöbnisses, im Falle einer Doppelwahl keinem der Candidaten die Thore zu öffnen, spricht nicht eben für ihr Vertrauen auf den Erfolg der beabsichtigten gemeinsamen Action.

Auch über die Verhandlungen im September 1256 ist uns nichts Sicheres überliefert: wir erfahren nicht, wie die Städte in Frankfurt das Gewicht ihrer Stellung verwerthet haben.

Wenn uns aber gerade jetzt zum ersten Mal ein geschlossenes Kurfürstencollegium entgegentritt, so glauben wir vermuthen zu dürfen, daß die städtische Bewegung in der charakteristischen Bildung und Zusammensetzung dieses Collegiums ihre Spuren hinterlassen hat.

Die Nachrichten über die damalige Wahlberechtigung der deutschen Fürsten sind so unvollständig, daß wir fast nur auf ausländische Quellen angewiesen sind [1]). Der Verfasser des Sachsenspiegels bezeichnete die drei rheinischen Erzbischöfe und vier Laienfürsten als die

1) Vgl. Lorenz I, S. 154 N. 1.

„ersten“ an der Kur, nach ihnen aber wählen „alle Fürsten, Pfaffen und Laien“; von einer ausschließlichen Wahlberechtigung der ersteren ist also noch nicht die Rede. Der Franzose Matthäus Paris bezeichnet als Wähler des deutschen Königs die drei rheinischen Erzbischöfe und vierzehn Laienfürsten, darunter den König von Böhmen, den Pfalzgrafen, sämmtliche Herzöge und Markgrafen, sowie den Landgrafen von Thüringen. Eine Bulle Papst Urbans IV. über den deutschen Thronstreit spricht zum ersten Mal von dem Collegium der sieben Kurfürsten. Dem entspricht die Angabe des Engländers Thomas Wikes[1]), welcher bei der Erzählung von Richards Wahl bemerkt, daß das Recht der Kur den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, den Herzögen von Baiern, Sachsen, Oesterreich und dem Markgrafen von Brandenburg zustehe: es sind dieselben Fürsten, denen Eike das Recht der Vorwahl zuerkennt, da damals der Pfalzgraf zugleich Herzog von Baiern, der König von Böhmen zugleich Herzog von Oesterreich war.

Das Uebereinstimmende dieser Nachrichten besteht darin, daß von den geistlichen Fürsten allein den drei rheinischen Erzbischöfen — den Erzkanzlern von Deutschland, Italien und Burgund — ein Wahlrecht zugestanden wurde. Ihnen steht eine Majorität von Laienfürsten gegenüber, nach Matthäus Paris von vierzehn, nach der gewöhnlichen Annahme von vier Mitgliedern.

Erwägt man nun, daß die Wahlen Heinrich Raspe's und Wilhelms von Holland wesentlich ein Werk der Bischöfe waren, daß sich auch bei der Wahl Konrads IV. sieben Bischöfe und vier Laienfürsten gegenüberstanden, so liegt es am Tage, daß der Kern der vorliegenden Veränderung in der Ausschließung der Bischöfe von der Königswahl besteht. Man beschränkte ihren Antheil auf jene drei Erzbischöfe, die seit alter Zeit in untrennbarem Zusammenhang mit der Reichsverwaltung gedacht wurden, und gab den Laienfürsten bei der Wahl ein unzweifelhaftes Uebergewicht.

Mag nun diese Wahlordnung das Resultat bestimmter Vereinbarungen sein oder nicht: der Stempel ihres historischen Ursprungs ist ihr unverkennbar aufgeprägt. Sie erscheint als das natürliche Ergebniß einer Reaction gegen die altstaufische Politik, durch welche die Bischöfe noch einmal zu einem ganz überwiegenden Einfluß im Reichsfürstenrath emporgehoben worden waren.

---

1) Böhmer, f. II, 451.

Sie verdeutlicht uns die Thatsache, daß Deutschland damals vollständig aus dem Stadium seiner priesterlichen Verfassung herausgetreten war.

Von Konrad II. bis Konrad III. hatten die Bischöfe den entscheidenden Einfluß auf die Königswahlen geübt; Friedrich I. war von allen Fürsten erwählt worden, nach seinem Tode trat der alte Einfluß der Bischöfe besonders bei den Wahlen Friedrichs II. 1212 und Heinrichs VII. 1220 hervor. Dabei aber hatte die königliche Gewalt der bischöflichen Zugeständnisse gemacht, welche von derselben in erster Linie gegen die Städte verwerthet wurden. Daß die Städte überhaupt in den geistlichen Fürsten die gefährlichsten Gegner ihrer Autonomie zu sehen gewohnt waren, bedarf keines Beweises: war doch ihre Bewegung zur Selbständigkeit wesentlich ein Kampf gegen die bischöfliche Gewalt. Wenn wir nun erfahren, daß die Städte von mehreren Laienfürsten ausdrücklich aufgefordert wurden, ihren Einfluß auf die Wahlverhandlungen mit zur Geltung zu bringen, und wenn dann in dieser Zeit die Bildung des Kurfürstencollegs sich in Formen vollzog, welche nicht allein dem laienfürstlichen, sondern auch dem städtischen Interesse genau entsprachen, so liegt der Gedanke nahe, daß die Ausschließung der Bischöfe von der Königswahl durch den damaligen Druck der städtischen Macht mitbedingt gewesen ist.

Eben damals erreichte der Bund durch den Eintritt von Regensburg im October 1256 seine größte Ausdehnung. Diese Stadt erhielt das Recht, weitere Bundesglieder aufzunehmen: man faßte also eine Weiterentwickelung des Bundes an der Donau ins Auge. Aber durch diese Vorschiebung seiner Positionen verlor der Bund die Vortheile einer festen concentrirten Stellung, wie er sie in den leicht übersehbaren und leicht zu schützenden Grenzen der oberrheinischen Ebene gehabt hatte. Wenn noch nach hundert Jahren die „Alten und Weisen" von Straßburg[1]) an dem politischen Dogma festhielten, daß die rheinischen Städte keinen Bund „über Rhein" machen sollten, so dürfte diese Anschauung auf den Erfahrungen des rheinischen Bundes von 1254 beruhen. Eine so entlegene Stadt wie Regensburg konnte vom Bunde nur Söldnerhülfe beanspruchen; daß aber die Zunahme des Söldnerwesens und damit das Einströmen des niederen Adels in die städtischen Heere die innere Festigkeit der Conföderation erschüttern mußte, liegt auf der Hand.

1) Königshofen, Chroniken deutscher Städte IX, S. 836.

Gegenüber den Städten gelang es dem Erzbischof von Köln, die Wahl des reichsten und klügsten der damaligen Plantagenets durchzusetzen. Im Dezember 1256 wurde er mit Richard über die Bedingungen derselben einig. Die Höhe der Summen, welche Richard den Wahlfürsten zahlte, ist uns von englischer Seite überliefert[1]): der Erzbischof von Mainz wurde mit 5000 Mark aus seiner Gefangenschaft losgekauft und mit 3000 Mark beschenkt; Konrad von Hochstaden empfing 12000 Mark, der Herzog von Baiern angeblich 18000 Mark; für jeden der übrigen Kurfürsten wurden 8000 Mark bestimmt. Richard versprach ferner, ohne Zustimmung des Erzbischofs von Köln keinen Reichsamtmann zwischen der Mosel, Aachen und Dortmund zu setzen, und keinen Ritter oder Bürger in seinen Rath aufzunehmen. Besonders diese letztere Bestimmung zeigt die antistädtischen Tendenzen, welche in diesen Verhandlungen auf bischöflicher Seite zur Geltung kamen.

Nach dem Abschluß dieser Verträge erfolgte dann die entscheidende Wahlversammlung in Frankfurt, nunmehr die dritte. Von der Candidatur Otto's von Brandenburg ist nicht weiter die Rede: am 13. Januar 1257 proclamirten Konrad von Köln zugleich im Namen von Mainz und die beiden Wittelsbacher Ludwig und Heinrich den Prinzen Richard zum deutschen König. Am 25. Januar schlossen die Abgesandten des Erzbischofs mit Richard einen weiteren Vertrag: Konrads IV. Sohn sollte das Herzogthum Schwaben als Lehen erhalten, und außerdem das staufische Hausgut für ihn aus dem Reichsgut ausgesondert werden. Dieser Vertrag war offenbar nicht allein darauf berechnet, die Wittelsbacher zu befriedigen, unter deren Schutze Konradin aufwuchs, sondern auch den Städten Verlegenheiten zu bereiten, welche nach dem Tode Wilhelms den Schutz des Reichsgutes übernommen hatten.

Als darauf am 1. April 1257 der Erzbischof von Trier im Einverständniß mit den beiden Askaniern Alfons X. von Castilien zum König wählte, war der Moment gekommen, wo sich die Festigkeit des rheinischen Bundes erproben mußte.

Es war schon eine offene Verletzung der verabredeten Neutralität, daß sich die Städte Speier und Worms mit ihren Bischöfen entschieden auf die Seite des Trierer Candidaten stellten. Als dann Richard mit glänzendem Gefolge und reichen Mitteln im Mai 1257

1) Böhmer, f. II, p. 451.

nach Deutschland kam, öffnete ihm Aachen, obwohl es zum Bunde gehörte, ebenfalls im Widerspruch mit den in Mainz und Würzburg gefaßten Beschlüssen, die Thore: am 17. Mai wurde er hier in der Mitte seiner Anhänger gekrönt. Einige Tage später trat Philipp von Falkenstein, Burgvogt auf Trifels und Truchseß des Reiches, an der Spitze seiner Mannschaften zu ihm über. Richard übertrug ihm außer der Truchsessen- auch die Reichskämmererwürde an Stelle der ausgestorbenen Minzenberger und zwar erblich iure feodali. Am 27. Mai schloß Köln mit König Richard ab, ohne seiner Bundespflichten mit einem Wort zu gedenken; Richard erkannte die Freiheiten der Stadt in dem Sinne seines Vorgängers Wilhelm an.

Schon damals zeigte sich die Kölner Aristokratie, die „nobiles cives", wie Richard sie nennt, keineswegs von allen Blößen frei: das laudum Conradinum, ein Vertrag, welchen Albert der Große im Jahre 1258 zwischen dem Erzbischof und der Bürgerschaft vermittelte[1]), deckt den Nepotismus in der Besetzung der Schöffenstühle, die Bestechungen bei den Rathswahlen, die willkürlichen Steuererlasse für Bürger und Kaufleute auf. Wenn man ferner erwägt, daß es dem Erzbischof schon im Jahre 1259 gelang, die Unzufriedenheit der Zünfte mit dem städtischen Regiment zum Sturz der Geschlechter zu benutzen, so wird man zu den Ursachen, welche die Energie des rheinischen Bundes lähmten, auch die inneren Reibungen zwischen Patriciat und Zünften, wie sie an einzelnen Stellen bereits eingetreten waren, zu rechnen haben.

Der unglückliche Verlauf einer Fehde, welche die Städte Ende Mai 1257 gegen den Markgrafen von Baden führten, war nicht geeignet, ihr Selbstvertrauen gegenüber dem heranziehenden König zu beleben. Richard fand eigentlich nur in Boppard ernstlichen Widerstand, Stadt um Stadt öffnete ihm ihre Thore. Im September traten Frankfurt und die Reichsstädte der Wetterau auf seine Seite: er verzichtete hier auf die Ehebeschränkungen der Bürgertöchter und gestattete, daß keine Burgen in den Städten restaurirt oder neu gebaut werden dürften. Durch diese Einzelverträge und reiche Zahlungen gewann er in den Städten Einlaß; er begnügte sich mehrfach, die definitive Entscheidung für einen Candidaten den Städten noch freizustellen und nur eine vorläufige Anerkennung zu fordern. Mainz, Oppenheim, Hagenau traten zu ihm über; im Sommer 1258 erkaufte

1) Vgl. Quellen der Stadt Köln II, S. 384.

er gegen eine Zahlung von 1000 Mark selbst in Worms, dann auch in Speier seine Anerkennung.

Der rheinische Bund war durch das Geld des Engländers so gut wie vollständig aufgelöst, die ganze weithin angelegte städtische Politik verlief im Sande. Es konnte an diesem Resultat nichts ändern, daß man sich auf städtischer Seite durch spöttische Nachreden über den Eindruck dieser vollständigen Niederlage hinwegzuheben suchte. Ein Straßburger Geschichtschreiber[1]) erzählt, daß König Richard wegen seines Reichthums in den rheinischen Städten ehrenvoll empfangen worden und bis Basel gelangt sei: als ihm dort das Geld ausgegangen sei, hätten ihm die deutschen Fürsten „den Scheidebrief gegeben und ihm erklärt, daß sie ihn nicht wegen seiner Schönheit, sondern wegen seines Geldes geliebt" hätten. Daß aber die Rolle, welche die Städte bei diesen seltsamen Vorgängen spielten, keineswegs weniger beachtet blieb, als die der Fürsten, geht unter anderem daraus hervor, daß selbst die Stadt Lübeck von ihrem Bischof den Rath erhielt, Richard anzuerkennen, da sich die rheinischen Städte demselben unterworfen hätten. Richard ging allerdings schon im Januar 1259 nach England zurück. Wenn jedoch jener Straßburger Chronist bemerkt, daß das Andenken dieses Königs „wie ein Schall" vergangen sei, so dürfen wir doch nicht die tiefgreifenden Folgen übersehen, welche seine Wahl für die Anfänge der städtischen Politik gehabt hat.

Die städtischen Gemeinden des Inlandes, wie sie aus den hofrechtlichen Verfassungen herausgewachsen waren, umfaßten die rathsfähige Bürgerschaft, den Kaufmanns- und den Handwerkerstand als eine zusammengehörige, nicht ohne einen dieser Bestandtheile denkbare Masse. Die städtische Commune bestand nicht aus einem Stand, sondern aus mehreren Ständen, von denen der herrschende ursprünglich keineswegs der Kaufmann, sondern der am Gelderwerb allerdings mitbetheiligte Grundbesitzer war.

In dieser festgeschlossenen Bildung über- und untergeordneter Kreise erscheint jedoch nur eine Art der deutschen Verkehrsentwickelung: neben ihr steht die rein kaufmännische Genossenschaft des deutschen Marktes im Ausland, welche sich wesentlich nur für das kaufmännische Geschäft und dessen gerichtlichen Schutz aus Mitgliedern der verschiedenen binnenländischen Gemeinden heranbildete. Der „gemeine deutsche Kaufmann" setzte sich, wie früher in London, so jetzt in Wisby, in

1) Böhmer, f. II, p. 110.

Nowgorod, in Brügge, endlich in Bergen fest, in eigenen geschlossenen Gemeinden, für deren Verfassung es als oberster Rechtsgrundsatz galt, daß Streitigkeiten zwischen Deutschen und Deutschen nur vor deutschen Richtern geschlichtet werden konnten. Die Factoreien, welche nach den einzelnen betheiligten Städten gesondert waren, traten unter die Verwaltung gewählter „Aldermänner", sie alle unterwarfen sich gemeinsamen Abgaben, welche in eine gemeinsame Kasse flossen.

Schon im Jahre 1229 nahm der „gemeine deutsche Kaufmann" in Wisby neben den einheimischen Gothländern an den Verhandlungen Theil, welche zum Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Fürsten von Smolensk führten. Die erste Skra d. i. Ordnung des von Wisby aus gegründeten deutschen Comtors zu Nowgorod (von 1250) zeigt, wie eng der Zusammenhang dieser Gründungen war: die Geldüberschüsse des Hofes von St. Peter in Nowgorod sollten nach St. Marien in Wisby unter die Obhut der dortigen Aldermännner von Wisby, Lübeck, Soest und Dortmund abgeführt werden.

Im Jahre 1226 bemerkt Friedrich II. in seinem Privileg für Lübeck, daß dieser Stadt in London mit Unrecht die Vorrechte Kölns vorenthalten würden. Aber schon 1237 verlieh König Heinrich III. von England Zoll- und Geleitsfreiheit an alle Kaufleute von Gothland, d. i. von Wisby; 1257 ertheilte er speciell den Lübeckern ihren ersten Freibrief und stellte dieselben im Jahre 1267 der Kölner Gilde vollkommen gleich: beide Gilden haben sich dann als die „Kaufleute der deutschen Hansa in England" um 1280 geeinigt und einen selbstgewählten Aldermann an ihre Spitze gestellt.

Im Jahre 1252 ertheilte die Gräfin Margaretha von Flandern allen „Kaufleuten des römischen Reiches, welche Gothland besuchen", für ihre Niederlassungen in Brügge die gewünschten Privilegien.

Die Entwickelung dieser auswärtigen rein kaufmännischen Gemeinden verstärkte und erweiterte in den deutschen Bürgerschaften des Binnenlandes das Bewußtsein gemeinsamer Interessen und das geschäftliche Selbstgefühl des kaufmännischen Standes ebenso, wie die Colonisation auf diese Schicht der deutschen Nation unmittelbar fördernd und hebend zurückwirkte. Die bäuerliche und ritterliche Colonisation leitete nur überzählige Kräfte aus den heimischen Kreisen ab, die städtische erweiterte gleichzeitig die Verkehrsverbände, Absatzwege und Nachfragen für den Kaufmann und Handwerker der heimischen Plätze.

In einer Zeit, wo die Zweckmäßigkeit und Unentbehrlichkeit des

Rathsregiments für den Verkehr zu einem allgemein anerkannten Glaubenssatz geworden ist, konnte der deutsche Rathsbürger von dem Gefühl seiner überwiegenden wirthschaftlichen Bedeutung zu den Ideen fortgerissen werden, die uns in den Beschlüssen des rheinischen Bundes entgegentreten.

Daß die finanziellen Mittel vorhanden waren, diese Gedanken auszuführen, dürfte nicht in Zweifel gezogen werden: der Bund verfügte über die eigentlichen Geldplätze Deutschlands, die zugleich in uneinnehmbare Festungen verwandelt waren und in der Wasserstraße des Rheins eine bequeme Verbindungslinie besaßen.

Aber bei der Erweiterung, die der Bund bis an die Ostsee und nach der Donau hin erfuhr, kam es zugleich auf die Landverbindungen an. Vielleicht gab es damals in Deutschland nur jene einzige feste und gesicherte Landverbindung, über deren Schutz sich Lübeck und Hamburg im Jahre 1241 verständigt hatten. Für die gemeinsamen Operationen des Bundes bedurfte man bedeutender militärischer Kräfte; aber für die weiteren Unternehmungen konnte oder wollte man die allein zuverlässigen Bürger nicht aufbieten: man mußte sich entschließen, Söldner zu werben.

Entscheidend aber war es vor allem, daß die ganze Bewegung das geistliche Fürstenthum bedrohte, damit aber zugleich die gesammte Vasallenschaft der geistlichen Höfe, deren bisherige Existenz durch den Wegfall der städtischen Steuern und die Einführung des städtischen Kriegsdienstes in Frage gestellt wurde.

Durch den weiteren Versuch der Städte, sich zwischen Adel und Bauern hineinzuschieben und die Controlle der bäuerlichen Abgaben an ihre Herren an sich zu ziehen, nahm die Opposition des Adels gegen die Städte einen doppelt erbitterten Charakter an.

Indem der Erzbischof von Köln seinen englischen Throncandidaten in diese Verhältnisse hineinschob, trat die Zersetzung des Bundes ein: die fürstlichen und ritterlichen Elemente sonderten sich ab, die Städte zogen sich isolirt und überrascht aus der großen Politik wieder auf ihre localen Interessen zurück.

Die Entwickelung der deutschen Verhältnisse schien ins Stocken zu gerathen.

Inzwischen war in England während Richards Abwesenheit eine Bewegung des hohen Adels eingetreten, welche die alten Formen der centralisirten normännischen Verwaltung vollkommen erschütterte. Im Juni 1258 wurde König Heinrich III. zur Unterzeichnung der sogenannten

Oxforder Provisionen genöthigt, durch welche eine Adelscommission von 24 Mitgliedern zur Reform der Verwaltung berufen wurde. Ihre wichtigste Maßregel bestand darin, daß dem König eine Regentschaft von 15 Mitgliedern an die Seite gesetzt wurde. Auch Richard mußte die Oxforder Statute nach seiner Rückkehr beschwören.

Ein weiterer Umblick zeigt, daß diese Bewegung der englischen Aristokratie wenigstens indirect auch für die deutschen Verhältnisse nicht ohne Bedeutung gewesen ist.

Auf der Entwickelung der militärischen Lehnsverfassung, d. h. auf der Leistung des Kriegsdienstes und dessen Vergütung beruhte die eigentliche Lebensfähigkeit der mittelalterlichen Staatsbildungen. Ihr innerer Zusammenhang war dadurch bedingt, daß, wenn auch nicht dieselben Stände, so doch dasselbe Volk den Kriegsdienst leistete und die Steuern zahlte. So lange die Vergütung des Lehndienstes in Grundbesitzverleihungen und Naturalerträgen erfolgte, hatte das deutsche Königthum Münzen, Zölle, Gerichtsbarkeiten vergabt, da diese Einnahmen für seine Finanzen nur einen untergeordneten Werth besaßen. Als die Geldwirthschaft in Deutschland neben die Naturalwirthschaft trat, war es für das Königthum eine günstige Fügung, daß es sich der Mittel Siciliens bemächtigen konnte: Friedrich II. hatte für seine Kriege das Geld aus Sicilien, die kriegerischen Kräfte aus Deutschland zu ziehen gesucht.

Man hätte denken sollen, daß für Richard eine ähnliche Politik möglich gewesen wäre oder ihm doch nahe gelegen hätte. Aber eben in dem Moment, wo er sie hätte einschlagen können, wurde die englische Dynastie in der freien Verfügung über diejenigen Mittel beschränkt, durch welche sie den unbeschäftigten deutschen Kriegerstand in ihre Dienste hätte ziehen können, wie dies Friedrich II. wenigstens theilweise gelungen war.

Für England ist es nun von großer Bedeutung gewesen, daß hier der wohlfeile, nicht ritterliche, nicht belehnte Krieger nicht — wie in Deutschland — verschwunden war. Der ritterliche entsagte dem Lehndienst und zahlte dafür eine Steuer, welche neben den städtischen Abgaben, den Zoll-, Münz- und Gerichtseinkünften den Hauptstock der königlichen Einnahmen bildete. Die großen englischen Heere waren deshalb möglich, weil sie nicht ausschließlich aus kostbaren Vasallen bestanden.

Die kriegerische Leistungsfähigkeit der deutschen Verfassung dagegen brach in dem Augenblicke zusammen, wo dem Königthum die

Mittel zur Vergütung seiner Vasallen ausgingen; seit dem Tode Friedrichs II. war dies thatsächlich der Fall.

Von da an begannen sich diese Vasallenmassen wie große fossile Bildungen auf dem Boden unserer alten Verfassung abzulagern. Der Gang der deutschen Geschichte seit 1256 ist durch die Versuche dieser stehen gebliebenen Kräfte der alten Verfassung mitbedingt, sich in die neue Weltordnung hineinzuschieben.

Sie standen theils unter der erblichen Lehnsherrlichkeit der deutschen Laienfürsten, theils unter der gewählten Lehnsherrlichkeit der geistlichen Fürstenthümer oder des Königs.

Die laienfürstliche Vasallität fand in den Aufgaben der fürstlichen Territorialpolitik offenbar am frühsten neue Beschäftigung und in dem Streben nach fester ständischer Vertretung den Fürsten gegenüber eine neue Triebfeder ihrer Entwickelung. Bei weitem ungünstiger war die Stellung der geistlichen und reichsunmittelbaren kleinen Vasallität, da ihre Stellung eine freiere, aber darum auch schutzlosere war.

Die alten freien kriegerischen Geschlechter waren von Alters her mehr in den Berglandschaften, als in den entwickelteren Flußthälern seßhaft, am Saume der Alpen, des Schwarzwaldes, der Rauhen Alp, der Vogesen. Seit dem Sturz der Staufer war eine Reihe dieser Geschlechter auf ihren theils ererbten, theils als Lehn- oder Pfandbesitz gewonnenen Burgen ganz auf sich selbst gestellt. Sie hatten sich als Stand nach unten hin vollkommen abgeschlossen; die Reichsministerialen galten wie die freien Vasallen als ritterbürtig, und da nach Recht und Sitte die Vergabung von Lehen nur auf Ritterbürtige beschränkt war, so schmolzen die freien Herren mit ihren Mannlehen und die Dienstmannen mit ihren Dienstlehen zu einer adlichen Masse zusammen, welche mit der alten Verachtung gegen Arbeit und Erwerb trotz ihrer schwindenden Mittel ihre überlieferte Vorliebe für ritterliches Leben und ritterliche Bildung festzuhalten suchte. Nachdem sich diese Geschlechter Jahrzehnte hindurch auf allen Schauplätzen der staufischen Politik vom Niederrhein bis Sicilien und Palästina bewegt hatten, wurden sie jetzt auf ihren alten Sitzen und Stellungen — die Tschudi erscheinen in Glarus seit 935 — Herren ihrer selbst, in dem gewaltigsten Hochlande Europa's, wo der Verkehr außer Zürich nur verhältnißmäßig junge Gründungen kannte. Ihre Macht beruhte auf Burgen und niederen Vasallen, Vogteien und zertrümmerten Graf-

schaften. Die Klagen über ihre Gewaltthätigkeiten wurden schon um 1209 vernehmbar[1]).

Die mittleren großen Flußthäler von Basel bis Köln, von Ulm bis Regensburg, von Bamberg bis Frankfurt durchsetzten diese kriegerischen Ansiedelungen mit den Lehns- und Dienstmannschaften der Bisthümer. Die letzteren standen in den reicheren und fruchtbareren Gebieten, in welchen sich der Handel und die Bedürfnisse der oberen und unteren Lande trafen, entwickelteren Verkehrsverhältnissen gegenüber, als die alten Geschlechter der Gebirgsgegenden. Die Sätze der rheinischen Landfriedensordnungen über Anleihen verrathen die Geldbedürftigkeit und die steigende wirthschaftliche Abhängigkeit dieser Complexe von den Städten. Deren Entwickelung mußte ihnen als eine gefährliche Neubildung erscheinen, welche den Zusammenhang der alten Wirthschaften allmählich aufzulösen drohte.

Der Adel suchte sich in den neuen ungünstigen Verhältnissen über Wasser zu halten, indem er neue Burgen baute — und zwar jetzt meistens Steinhäuser, nicht mehr Holzhäuser, für die sich nur in Norddeutschland noch einige Beispiele in dieser Zeit finden, — und von hier aus mit Raub und Nahme auf den Verkehr der Wasser- und Landstraßen griff.

Gleichzeitig aber eröffnete sich auch diesen Adelsschichten nach zwei Seiten hin eine bedeutende productive Thätigkeit. Erstens bot ihm das Land des deutschen Ordens an der Ostsee einen neuen Tummelplatz seiner Waffen und sichere Versorgung; daneben aber blieb die Erhaltung der geistlichen Fürstenthümer für die Existenz dieses Adels von der höchsten Wichtigkeit.

Im großen und ganzen haben die geistlichen Fürstenthümer auch in dieser Zeit ihrer Bedrängniß an den guten Traditionen ihrer alten Verwaltung festgehalten: humane Behandlung der unteren Stände und milde Abgaben blieben noch immer der Grundzug der bischöflichen Verwaltung. Aber ihre politische Stellung hatte sich doch vollständig geändert. Auf das Spolien- und Regalienrecht hatte das Königthum seit Otto IV. und Friedrich II. definitiv verzichtet, die alten Leistungen der Bischöfe für den königlichen Hof waren in

---

1) Die Arbeit von Zallinger, Ministeriales und Milites (Innsbruck 1878), welche für Süddeutschland die Existenz eines von den Ministerialen geschiedenen und ihnen untergeordneten Standes unfreier Ritter nachweist, hat N. in seinen Vorlesungen nicht mehr verwerthen können. Wie dem Herausgeber erinnerlich, acceptirte er ihre Resultate mit großem Interesse. A. d. H.



Abnahme gekommen, ihre Verpflichtung zum Reichskriegsdienst war nicht bindender als die der übrigen Lehnsträger des Reichs. Diese Veränderungen hatten allerdings die bischöflichen Budgets überall entlastet, aber zugleich die enge Verbindung der geistlichen Fürsten mit dem Königthum allmählich gelöst. Wie das letztere seinen Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stühle langsam dahingab, so ging auf der anderen Seite das Recht der Königswahl den meisten Bischöfen verloren.

Mit dieser Trennung beider Gewalten verblaßte zugleich der wahrhaft staatliche Charakter, den das Bisthum neben dem kirchlichen bisher bewahrt hatte: es wurde ein Versorgungsinstitut für die überschüssigen Mitglieder des deutschen Adels, ein wesentlich aristokratischer Bestandtheil der deutschen Verfassung. Der Grundsatz, nur Mitglieder adlicher Häuser in die Domkapitel aufzunehmen und auf die bischöflichen Sitze zu erheben, welcher allmählich vollkommen zur Geltung gelangte, stellte eine beständige Verbindung des geistlichen Fürstenthums mit dem deutschen Laienadel her.

Betrachtet man gegenüber den geistlichen die Laienfürsten, so ist es ebenso leicht zu erkennen, daß sie über den ursprünglich amtlichen Charakter ihrer Stellung herausgewachsen sind, als es schwierig ist, den Begriff ihrer landesfürstlichen Hoheit für die damalige Zeit zu fixiren. Uralter Grundbesitz, richterliche Befugnisse theils landrechtlichen, theils hofrechtlichen Ursprungs und die damit verbundenen Reichs- oder Kirchenlehen bildeten ihre wichtigste Grundlage wenigstens innerhalb der alten Grenzen des Reichs; aber die Verhältnisse konnten in jedem einzelnen Falle sehr verschieden liegen. Fürst war zur Zeit der Staufer, wer das Recht hatte an der Königswahl theilzunehmen, wer über sich keinen Lehnsherrn als den König oder geistliche Fürsten anerkannte und nur von Fürstengenossen gerichtet werden konnte.

Das Recht der Königswahl blieb allerdings nur auf einer kleinen Zahl von Laienfürsten haften, dagegen erhielt der Begriff des Landesfürstenthums nach einer anderen Seite hin eine weitere Ausbildung. Hatte der ursprüngliche Amtscharakter der laienfürstlichen Gewalten bisher wenigstens insofern nachgewirkt, als der Inbegriff aller Gerichts- und Vogteigelder, Zinsen, Lehn- und Allodialeinkünfte, welche sich allmählich in den Händen eines fürstlichen Hauses vereinigt hatten, als zusammengehörig betrachtet wurde, so erscheint seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Theilbarkeit der fürstlichen Hoheits-

rechte als fürstliche Sitte[1]): es wird Brauch, nicht einem, sondern sämmtlichen Fürstensöhnen den fürstlichen Titel und eine fürstliche Hofhaltung zu gewähren.

Die gesteigerten Anforderungen, welche diese kostspielige Veränderung an die fürstlichen Kammern machte, erhöhten die finanziellen Ansprüche der Fürsten an ihre Untergebenen und riefen damit den Wunsch der letzteren hervor, die Bewilligung neuer Lasten von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Eine einseitig vom Fürsten auferlegte Steuer heißt geradezu eine „exactio violenta", und auch für die auf dem Wege der Verhandlung mit den Steuerpflichtigen nachgesuchte Steuer hielt man den alten bezeichnenden Namen der „Bede" (petitio) fest. Insbesondere die ritterlichen Vasallen der Fürsten beriefen sich den finanziellen Ansprüchen ihrer Lehnsherrn gegenüber auf ihre Steuerfreiheit, welche nach den allgemeinen lehnsrechtlichen Grundsätzen nur in bestimmten Fällen — bei Loskauf des Herrn aus der Gefangenschaft, bei der Verheirathung seiner Tochter, der Wehrhaftmachung seines Sohnes — außer Kraft trat. Indem dieselben das Recht der Steuerbewilligung zunächst für sich in Anspruch nahmen, bildeten sich die Keime neuer landständischer Verfassungen.

Wenden wir den Blick von den oberen auf die unteren Stände, so darf zunächst nicht bezweifelt werden, daß die Abnahme der Schöffenbarfreien — welcher noch der Sachsenspiegel hatte entgegentreten wollen — weitere Fortschritte gemacht hat. Aber man wird doch keineswegs die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung in den späteren Jahrhunderten schon auf die damalige Zeit übertragen dürfen. Allerdings erlagen im Jahre 1233 die freien Stedinger in den westfriesischen Marschen den Angriffen des Erzbischofs von Bremen und der niederdeutschen Ritterschaften, aber wir treffen doch sonst nirgends auf Bewegungen der hörigen Bauern gegen ihre Herren. Obwohl die rheinischen Städte erklärten, daß sie sich als die „Schützer" der bäuerlichen Bevölkerung betrachteten, so blieb doch die Bildung des rheinischen Bundes ohne Einfluß auf die Haltung der Bauern gegenüber ihren Herrschaften: abgesehen von den alten Domanialdistricten um einzelne Reichsstädte blieb die plebs rustica ohne jeden politischen Zusammenhang mit den städtischen Republiken. Dieses Resultat aber war nur dann möglich, wenn nicht allein die geistliche, sondern auch die laienfürstliche Verwaltung in dieser Zeit humaner, gerechter und

1) Vgl. Ficker, vom Reichsfürstenstande § 188.

vorsichtiger war, als man gemeinhin annimmt[1]). Die Vergleichung der habsburgischen Urbare hat neuerdings ergeben, daß die Höhe der österreichischen Abgaben unter Ottokar und Rudolf constant geblieben ist[2]). Die Zinsen der bäuerlichen Censualen haben sich Jahrhunderte hindurch nicht geändert; die wichtigste sonstige Abgabe war die Steuer an den Vogt und seine Verpflegung an den Gerichtstagen, eine Verpflichtung, welche in den Weisthümern aufs sorgfältigste verklausulirt wird. In den bäuerlichen Hofrechten behauptete sich ungebrochen die alte Gerichtsverfassung, die drei ungebotenen Dinge, die Rechtfindung durch Schöffen und Standesgenossen. Vor allem aber mußte das Recht der Freizügigkeit in dem zinspflichtigen deutschen Bauern das Gefühl der Selbständigkeit lebendig erhalten; nach Leistung seines Zinses konnte jeder ziehen, wohin er wollte. Noch immer kennen die Weisthümer den Grundsatz, daß jeder Zins drei Jahre restiren dürfe, daß man auch nach drei Jahren bei einer Execution dem Bauern nur so viel nehmen dürfe, daß ihm für einen Weihnachtskuchen genug übrig bleibe. Ohne dieses ererbte Gefühl der Selbständigkeit würde es dem deutschen Bauern nicht möglich gewesen sein über das slavische Element hinwegzuschreiten und das ganze Gebiet von der Ostsee bis zu den Karpathen mit deutschen Dörfergründungen zu bedecken.

In den älteren Colonisationsgebieten, insbesondere in Holstein, bewahrte sich die Herrschaft das Recht des Nachmessens der neugerodeten Grundstücke, um darnach etwaige Steuererhöhungen zu bestimmen; in den eigentlich slavischen Gebieten des Ostens war dieses landesfürstliche Recht unbekannt. Dagegen nehmen wir zugleich im inneren Deutschland das Bestreben wahr, den Wald gegen neue Rodungen zu schützen; man erkannte, daß die Waldwirthschaft dem vordringenden Ackerbau nicht vollständig geopfert werden dürfe. In den Weisthümern wahrte man den alten Hufen den neuen gegenüber ein besseres Recht an Flur und Wald; theilte man eine Hufe, so blieb die Zinspflicht derselben auf einem bestimmten Theil derselben, der „Ehofstätte", haften; die harten Strafen gegen Waldfrevel verrathen die Strenge, mit welcher man den Waldbestand gegen fremde Eingriffe zu schützen suchte.

1) Vgl. die aus einer reichsstädtischen Quelle stammende Bemerkung über das Interregnum (Böhmer, f. IV, p. 130): Post hunc per multos annos nec rex nec cesar imperavit et tamen per principes et dominos terre bona pax fuit. A. d. H.

2) Lorenz I, S. 365 ff.

Die Verfassung der Städte war damals zunächst eine aristokratische geworden; die Theilnahme geistlicher Mitglieder am Rath erinnerte in einzelnen Bischofstädten, wie in Würzburg, noch an die Entstehung des Stadtraths aus dem bischöflichen Rathe. In Köln hatte sich der Erzbischof im Jahre 1259 mit den Zünften gegen die rathsfähige Bürgerschaft verbunden, Bürgermeister und Schöffen entsetzt und ein Schöffencollegium aus 24 Handwerkern gebildet. Als aber sein Nachfolger Engelbert II. seine Anerkennung als Herr der Gemeinde zu erzwingen versuchte, versöhnten sich die Zünfte mit den vertriebenen Geschlechtern und stellten im Jahre 1262 die frühere Verfassung wieder her.

Während die Landbevölkerung das alte Recht und die alten demokratischen Formen ihrer Verfassung bewahrte, bildete sich in den Städten eine neue oligarchische Verfassung. An ihrer Spitze stand ein aus den bevorrechteten Familien gebildeter Stadtrath, welcher in drei Abtheilungen zerfiel — den Rath des vorhergehenden, laufenden und folgenden Jahres —, die sich in den Geschäften ablösten. Er suchte das städtische Münz- und Zollwesen zu leiten, beaufsichtigte das Handwerk, begründete und controlirte die Zünfte.

In einzelnen Städten, wie in Rothenburg an der Tauber, war und blieb der Rath die grundbesitzende städtische Aristokratie; in den meisten Städten hat er sich am kaufmännischen Verkehr betheiligt neben den eigentlichen Kaufleuten, welche meist zwischen Geschlechtern und Zünften eine Mittelstellung einnahmen.

Nach der Auflösung des rheinischen Bundes im Jahre 1258 traten die deutschen Städte aus der großen Politik, in welche sie sich stürmisch hineingewagt, in die engen Schranken ihrer Einzelinteressen zurück. Mit um so größerer Energie suchten sie den Aufgaben gerecht zu werden, welche die wachsende Ausbildung des deutschen Verkehrs an ihre innere Verwaltung stellte.

Seit dem zehnten Jahrhundert besaßen die deutschen Gemeinden den Schutz ihrer Marktfriedensprivilegien: die Kaufleute sollten in ihren Hallen und Häusern frei sein von gerichtlichen Verfolgungen, außer in kaufmännischen Sachen. Jetzt nahmen die Städte die Sorge für die Verkehrssicherheit ihrer Bewohner selbst in ihre Hand. Das Verbot, einen Bürger zum gerichtlichen Zweikampf auszufordern, bildet einen durchgehenden Satz der neuen Stadtrechte. Das Recht der Blutrache war selbst in dieser Zeit unter der bäuerlichen Bevölkerung noch keineswegs erloschen, und obwohl das große Landfriedensgesetz

von 1235 sich gegen die Selbsthülfe erklärt hatte, so blieb doch das Recht der Fehde wenigstens für den Fall, daß auf ordentlichem Wege keine Genugthuung zu erlangen war, allgemein als gültig anerkannt. Die erste und wichtigste Aufgabe der städtischen Rathscollegien mußte es sein, diese Einflüsse von den städtischen Bürgerschaften fern zu halten, gleichsam den Boden für eine neue Kulturentwickelung zu reinigen.

Eine Beschreibung des Elsasses aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bemerkt[1]), daß um das Jahr 1200 noch wenig Kaufleute in diesem Lande gewesen seien, obwohl der Verkehr sich in demselben offenbar verhältnißmäßig früh entwickelte. Der deutsche Kaufmann war trotz seiner langen Vergangenheit noch immer ein neuer Factor des deutschen Lebens.

Außer dem Verkehr in der Heimath gab es aber für die Städte noch einen andern zu schützen, denjenigen im Auslande. Die Privilegien der fremden Herrscher, die Versuche das Strandrecht abzuschaffen, denen sich besonders Lübeck widmete, schützten den deutschen Verkehr wesentlich nur gegen die äußeren Gefahren, welche ihn in der Fremde bedrohten. Daneben aber machte sich frühzeitig das Bedürfniß geltend, diesen Verkehr vor den nachtheiligen Folgen der inneren Verwickelungen zu schützen, welche bei der wachsenden Frequenz der fremden Märkte nicht ausbleiben konnten. Wir deuteten bereits an, in welcher Weise dies geschah.

Es kam darauf an, für die rechtlichen Verhältnisse der deutschen Kaufleute in der Fremde ein festes System und feste Organe zu schaffen. Die Kaufleute der flandrischen Hansa, welche neben der kölnischen im dreizehnten Jahrhundert in London bestand, erkannten die Verpflichtung an, Prozesse, welche in England nicht zur Entscheidung kamen, in Flandern auszutragen und zwar in Gegenwart eines Kaufmanns von Brügge. Nach der ältesten Nowgoroder Skra sollten Streitigkeiten zwischen einem deutschen Kaufmann und einem Russen am gothländischen Ufer durch Kaufleute von Wisby entschieden werden. Dieser Grundsatz der deutschen Kaufleute, bei Streitigkeiten und Prozessen in der Fremde die Recursinstanz nach einem bestimmten rechtlichen Forum der Heimath zu verlegen, gab ihnen im Auslande das Gefühl nationaler Selbständigkeit, dessen sie den fremden Nationen

1) Script. XVII, p. 236: Mercatores pauci fuerunt et pene omnes pro divitibus habebantur.

gegenüber bedurften. Es ist bekannt, daß die Anfänge der Hansa namentlich in dieser Richtung zu suchen sind.

Während die französischen Märkte der Champagne verödeten, die unabhängigen Städte unter die königliche Verwaltung traten, vollzog sich in Deutschland eine vollkommen entgegengesetzte Entwickelung. Der politische Einfluß der deutschen Monarchie als solcher sank auf den Nullpunkt; aber die wirthschaftlichen Kräfte, die unter ihrem Schutze gereift waren, breiteten sich aus und entwickelten rasch und glänzend die Fähigkeit, für die Vertretung ihrer Interessen die geeigneten Institute hervorzubringen.

Ohne Zweifel beruhte auch die größte politische Neubildung der damaligen Zeit, die böhmisch-österreichische Monarchie Ottokars, wesentlich auf der Verbindung, in welche sie mit jenen überquellenden Kräften der deutschen Kultur getreten war. Schon Ottokars Vater gewann deutsche Bergleute für die Ausbeutung der böhmischen Gold- und Silbergruben, und es ist bezeichnend, daß man einen Schauenburger auf den Bischofsitz von Olmütz zog. Ottokar selbst wurde durch die deutsche Bewegung nach dem Osten gewissermaßen mit emporgehoben. Schon im Jahre 1255 unterstützte er durch einen Kreuzzug den deutschen Orden bei der Eroberung von Samland[1]); im Jahre 1260 trug er auf dem Marchfelde einen glänzenden Sieg über die Ungarn davon, durch welchen er in Besitz von ganz Steiermark gelangte; im Jahre 1261 heirathete er, nachdem er sich von der babenbergischen Margaretha getrennt hatte, eine ungarische Prinzessin und ließ sich dann mit ihr vom Erzbischof von Mainz krönen; im folgenden Jahre trat er mit König Richard in Verbindung und erlangte von ihm die Belehnung mit Oesterreich und Steiermark. Im Jahre 1267 verabredete er mit dem deutschen Orden die Eroberung von Litthauen und Galindien: diese Länder sollten mit Böhmen vereinigt werden und Olmütz für dieselben zum Erzbisthum erhoben werden. Die Unternehmung an der Weichsel verlief indessen ohne Erfolg, und die Verwandlung des Bisthums Olmütz in eine Metropole stieß auf den Widerspruch der Curie; dagegen gewann Ottokar im Jahre 1268 durch einen Erbvertrag mit dem kinderlosen Herzog Ulrich von Kärnthen die Anwartschaft auf Kärnthen und Krain, welche durch den Tod desselben schon im Jahre 1269 perfect wurde. Man schätzte

1) Ueber diesen Feldzug, an welchem Ottokars persönlicher Antheil jedenfalls sehr gering war, vgl. Lorenz I, S. 133 ff.

damals in Deutschland das jährliche Einkommen des Königs[1]) auf 100 000 Mark, doppelt so hoch als das Einkommen der beiden nächstmächtigsten Fürsten — des Markgrafen von Brandenburg und des Erzbischofs von Köln.

So glänzend die politischen Erfolge und Schöpfungen dieses unternehmenden Przemysliden waren, sie bezeichnen doch einen weiteren Verfall der deutschen Verfassung, deren alten Zusammenhang sie eigentlich vollkommen negirten.

Inmitten der geschilderten allgemeinen Verhältnisse war es König Richard nicht möglich, eine feste Stellung in Deutschland zu gewinnen. Er versuchte mehrfach nach dem Rhein zurückzukehren — im Sommer 1260 und 1262 —, als der Erzbischof Werner von Mainz die Throncandidatur Konradins in Anregung brachte; einen maßgebenden Einfluß hat er nicht mehr geäußert. Am 14. Mai 1264 gerieth er mit seinem Bruder in der Schlacht bei Lewes in die Gefangenschaft Simons von Montfort und der englischen Barone.

Während das Königthum in Deutschland — man könnte fast sagen — der Vergessenheit verfiel, sanken auch die Reste der staufischen Herrschaft in Italien zusammen. Die Ghibellinen hatten in Manfred, welcher für Konradin die Reichsverweserschaft in Apulien und Sicilien in Anspruch nahm, einen neuen Mittelpunkt gefunden; im Jahre 1258 ließ er sich in Palermo zum König krönen. Manfred mischte sich mit Erfolg in die Parteikämpfe Mittelitaliens, er hat Generalvicare für Italien ernannt, bis ihm die Päpste Urban IV. und Clemens IV. den französischen Prinzen Karl von Anjou als Prätendenten entgegenstellten. Durch die Niederlage und den Tod Manfreds bei Benevent, am 26. Februar 1266, öffneten sich demselben die Pforten der staufischen Monarchie. Mit dem Entschluß, dieselbe wiederzuerobern, überschritt der 15jährige Konradin, nachdem er seine Güter an Herzog Ludwig von Baiern verpfändet hatte, im Herbst 1267 die Alpen. Er fand in Verona, Pavia, Pisa und Rom bereitwillige Aufnahme; im Sommer 1268 siegte die pisanische Flotte über die französische, aber gleichzeitig (am 23. August) erlitt sein deutsch-italienisches Heer durch die überlegene Strategie der Franzosen bei Tagliacozzo im Apennin eine vollständige Niederlage. Konradin selbst wurde auf der Flucht gefangen; Karl von Anjou entledigte sich

1) Script. XVII, p. 238: Sachsen 2000, Baiern-Pfalz 20 000, Brandenburg 50 000, Böhmen 100 000, Riga 1000, Magdeburg 4000, Bremen 5000, Salzburg 20 000, Trier 3000, Mainz 7000, Köln 50 000 Mark.

seiner, indem er über ihn ein Todesurtheil aussprechen und dasselbe wirklich vollstrecken ließ. Am 29. October 1268 wurde der Enkel Friedrichs II. in Neapel hingerichtet. Durch diesen Gewaltstreich wurde die letzte Möglichkeit einer Wiederherstellung des staufischen Systems vereitelt.

Indem sich aber die dynastische Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien auflöste, trat das Papstthum der deutschen Verfassung gegenüber in eine völlig neue Stellung. Als nach dreijähriger Sedisvacanz im März 1272 Gregor X. den päpstlichen Stuhl bestieg, mußte er bereits in der Einschränkung des französischen Einflusses, der sich über die ganze Halbinsel ausbreitete, seine wichtigste Aufgabe erkennen. Karl von Anjou hatte nicht allein in den guelfischen Städten, in Parma, Brescia, Florenz festen Fuß gefaßt, auch das ganz staufische Pisa hatte 1270 mit ihm einen Freundschaftsvertrag geschlossen; Turin, Ivrea, Alessandria traten unter seinen Schutz. Diesem Rivalen gegenüber, den es selber großgezogen hatte, bedurfte das Papstthum neuer politischer Verbindungen, die es eben nur in Deutschland finden konnte.

Richard war, nachdem er aus der Gefangenschaft befreit worden, im Sommer 1268 zum vierten Mal am Rhein erschienen. Er hielt im April 1269 zu Worms einen Reichstag, errichtete hier einen Landfrieden, um die Rheinschiffahrt von ungerechten Zöllen zu befreien, und vermählte sich im Juni zu Kaiserslautern mit Beatrix von Falkenstein, der Tochter seines mächtigsten weltlichen Verbündeten. Sein Tod, am 2. April 1272, eröffnete der Politik Gregors X. die erwünschte Aussicht auf die Wiederherstellung eines leistungsfähigen deutschen Königthums.

Betrachten wir den äußeren Verlauf der nun folgenden Wahlverhandlungen, so sehen wir, daß sie zunächst im Kreise der rheinischen Kurfürsten ihren Anfang nahmen. Der erste Plan, welchen man verfolgte, die Wahl Ottokars, scheiterte, wenn er überhaupt ernsthaft gemeint war, an der vorsichtigen Zurückhaltung des böhmischen Königs[1]). Jedenfalls wurde eine friedliche Verständigung der rheinischen Kurfürsten erst durch den Freundschaftsvertrag ermöglicht, welcher im Januar 1273 zwischen dem Erzbischof Werner von Mainz und dem Wittelsbacher Ludwig, Pfalzgrafen und Herzog von Baiern, abgeschlossen wurde. Es ist beachtenswerth, daß unter den beiden

1) Lorenz I, S. 419 verwirft die Nachricht von Ottokars Candidatur.

Obmännern dieses Bündnisses bereits Burggraf Friedrich von Nürnberg erscheint. Eine weitere Vereinbarung erfolgte indessen erst Anfang September 1273, indem Werner sich verpflichtete, bei den Erzbischöfen von Köln und Trier für die Wahl Ludwigs thätig zu sein: für den Fall der Unmöglichkeit dieselbe durchzusetzen gelobten beide, sich mit jenen auf die Wahl entweder des Grafen Siegfried von Anhalt oder des Grafen Rudolf von Habsburg zu vereinigen. Der letztere war von Friedrich von Hohenzollern in Vorschlag gebracht worden. Am 11. September vereinigten sich die vier rheinischen Kurfürsten dahin, daß der vierte von ihnen seinen Widerspruch aufgeben solle, falls sich die drei andern über einen gemeinsamen Candidaten verständigt hätten.

Auf Grund dieser Vereinbarungen stellte dann Friedrich von Nürnberg als Unterhändler der Kurfürsten am 22. September mit Rudolf im Lager vor Basel die Wahlbedingungen fest; am 29. September wurde Rudolf von den vier rheinischen Kurfürsten gewählt. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erkannten die Wahl an. Am 24. October 1273 wurde Rudolf zu Aachen gekrönt.

Fragen wir nun, wo lagen die treibenden Kräfte, aus denen Rudolfs Wahl und die Versuche einer Wiederherstellung des deutschen Königthums im alten Sinne hervorgingen, so tritt selbst in der dürftigen Ueberlieferung, die uns vorliegt, neben den Kurfürsten, deren Action ohne Zweifel eine außerordentlich langsame war, die Person des Burggrafen von Nürnberg so entschieden in den Vordergrund dieser Verhandlungen, daß die Interessen, welche er vertrat, unsere größte Beachtung verdienen.

Rudolf hat in einer seiner ersten Urkunden[1]) dem Burggrafen den Complex von Reichsrechten und Gütern bestätigt, über welche derselbe verfügte. Wir treffen diese Burggrafen an der Spitze einer umfassenden Domanialverwaltung, deren Mittelpunkt der Nürnberger Reichsforst bildete: sie hegen ein Landgericht und beziehen gewisse Einkünfte aus der Stadt Nürnberg, doch war ihr Einfluß auf die städtische Verwaltung bereits auf eine bloße Theilnahme am Stadtgericht beschränkt. Die Stellung Friedrichs (III.) gründete sich auf die Idee des Reichs und des Reichsgutes: als Repräsentant derselben stand er der Bürgerschaft von Nürnberg gegenüber, deren natürliches Streben es war seine Stellung immer mehr zu reduciren, während

1) Böhmer, Reg. 4: 25. October 1273.

ihn gleichzeitig die anschwellende böhmisch-österreichische Monarchie Ottokars im Osten bedrohte. Die Nürnberger Hohenzollern erscheinen so als ein besonders beachtenswerthes Glied in jener Reihe nicht-fürstlicher, freier Herrengeschlechter, welche nach der Vernichtung der Staufer hülf- und schutzlos zwischen die vordringende städtische und die fürstliche Politik hineingerathen waren. Friedrich war ein Vetter Rudolfs [1]); unzweifelhaft aber war die Wiederaufrichtung des Königthums überhaupt für seine Stellung von viel größerer Bedeutung, als es die besonderen Vortheile sein konnten, welche ihm seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Rudolf verhießen. Indem er die Einigkeit der rheinischen Kurfürsten wiederherstellte, sie zur Königswahl drängte, einen geeigneten Candidaten ausfindig machte und die Verhandlungen mit demselben leitete, handelte er im Interesse desjenigen Standes, als dessen merkwürdigster Vertreter er erscheint.

Die Städte hatten diesmal der Königswahl gegenüber eine rein passive Haltung eingenommen. Allerdings traten bald nach dem Beginn der einleitenden Verhandlungen, im Februar 1273, die wetterauischen Städte Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Frankfurt, ferner Mainz, Worms und Oppenheim — der alte Kern der rheinischen Conföderation — zu einem Friedensbündniß zusammen, in welchem sie nur eine einstimmige Königswahl anzuerkennen gelobten; aber dieser Bund hat sich nicht erweitert, und der Verlauf der Ereignisse von 1257 und 1258 macht es nicht eben wahrscheinlich, daß die Einstimmigkeit der Wahl wesentlich durch den Druck dieser städtischen Verbindung herbeigeführt worden sei.

Daß ferner das geistliche und weltliche Fürstenthum durch die Wiederherstellung einer monarchischen Centralgewalt nichts gewinnen konnten, bedarf keiner Hervorhebung. Die Kurfürsten säumten nicht, sich vom Könige die Erstattung der Wahlkosten im voraus zusichern zu lassen und ihm die Verpflichtung abzunehmen, für seine wichtigsten Regierungsacte ihre Zustimmung in der Form von Willebriefen einzuholen [2]). Die Kurfürsten Johann von Sachsen und Ludwig von Baiern ließen sich ferner noch vor der Wahl für zwei Töchter Rudolfs ein

1) Friedrichs Mutter war eine Vatersschwester Rudolfs, und dieser selbst mit einer Hohenzollerin aus dem Hohenburger Hause vermählt.

2) Lamprecht, die Entstehung der Willebriefe u. s. w., Forsch. XXI, S. 1 ff., macht darauf aufmerksam, daß die aus Rudolfs Zeit erhaltenen Willebriefe sich fast sämmtlich auf das Reichsgut beziehen, und bringt ihre Entstehung mit der beabsichtigten Revindication desselben in Zusammenhang. A. d. H.

Eheversprechen geben, welches bald nach der Krönung wirklich vollzogen wurde. Ottokar von Böhmen hatte Rudolfs Wahl nicht anerkannt und stand der neuen Monarchie von Anfang an mit unverdecktem Mißtrauen gegenüber. Es ist überhaupt bezeichnend, daß nicht einmal der Graf von Anhalt, der einzige Graf des Fürstencollegiums, sondern allein der nicht-fürstliche Graf von Habsburg die Stimmen der kurfürstlichen Wähler auf sich zu vereinigen vermochte.

Dagegen bildete die Wiederherstellung des Königthums für den reichsfreien niederen Adel, die Grafen, Herren und früheren Reichsministerialen, inmitten der neuen Verhältnisse eine wirkliche Lebensfrage. Sie alle standen mit dem Reichsgut in mehr oder minder nahen Beziehungen: durch die Wahl eines obersten Vertreters dieser Interessen wurde ihre eigene Stellung aufs-neue befestigt. Sie hatten zuletzt gegen die Staufer rebellirt, aber am Königthum als solchem festgehalten; an der Wahl Heinrich Raspe's war auch der Vorgänger Friedrichs von Nürnberg betheiligt, und das erste nicht-fürstliche Königthum Wilhelms von Holland war wesentlich darauf berechnet, diese Kreise zu gewinnen und an sich zu ziehen.

Wenn, wie es scheint, noch während der Verhandlungen mit Rudolf unter dem Einfluß des Burggrafen das Jahr 1245 als Normaljahr für den Stand des Reichsgutes festgesetzt wurde und alle Veräußerungen desselben seit dem Concil von Lyon für hinfällig erklärt wurden, so entsprach auch diese Vereinbarung vor allem den Interessen desjenigen Standes, welcher mit dem Reichsgut noch immer verhältnißmäßig die engste Fühlung bewahrt hatte. Die auffallend starke Betheiligung der Grafen und freien Herren an den Krönungsfeierlichkeiten in Aachen, wie sie sich aus Rudolfs ersten Urkunden ergiebt, verräth den Beifall, mit welchem dieselben seine Wahl begrüßten.

Wenn später Rudolfs Pläne in diesen Kreisen keineswegs die gewünschte Unterstützung fanden, wenn er später insbesondere mit dem schwäbischen Adel in einen erbitterten Conflict gerieth, so beweisen diese Erscheinungen zunächst nur, daß seine Politik nicht den Erwartungen entsprach, welche man von ihr hegte. Die Gefahr einer Wiederherstellung des durch Konradins Tod erledigten schwäbischen Herzogthums in habsburgischen Händen, welche diesen Widerstand wesentlich hervorrief, wurde bei Rudolfs Wahl offenbar noch nicht in Erwägung gezogen.

Das habsburgische Haus war während der staufischen Kämpfe in eine kaiserliche und eine kirchliche Linie auseinander gegangen;

Rudolf, welchem wir wiederholt am Hofe Friedrichs II. in Italien begegnen, gehörte zu der ersteren. Seine Güter lagen an der Aar und Reuß im oberen Schwaben; im Oberelsaß verwaltete sein Haus die Landvogtei als Reichslehen; er selbst hatte durch die Erwerbung der Kiburger Erbschaft, durch eine Reihe rücksichtsloser Eingriffe in die Güter seiner Nachbarn eine in diesen Gegenden ungewöhnliche Macht in seiner Hand vereinigt. Als er auf den Thron gelangte, zählte er 55 Jahre.

Wir besitzen über ihn und seine persönlichen Eigenschaften die Schilderung eines Straßburger Zeitgenossen. Rudolf verdankte seine Popularität in dieser Stadt dem Umstande, daß er ihr Feldhauptmann in der Schlacht von Hausbergen (1262) gewesen war, in welcher sie über ihren Bischof einen glänzenden Sieg erfochten hatte. Das Bild, welches uns der Straßburger Ellenhard von Rudolf entworfen hat, ist das eines gewaltigen und unwiderstehlichen Helden und Weisen: tödtlicher Schrecken geht vor ihm her, wie ein muthiger Löwe kennt er weder Furcht noch Zittern, vor seinem Anblick schweigen die Länder; wohin er kommt, entsteht allgemeiner Friede, wie nie zuvor[1]).

Neben diesem überschwenglichen Lob, welches die Straßburger auf den König häufen, kommen in der Darstellung, welche ein Kolmarer Dominikaner von ihm giebt, wesentlich andere Eindrücke zur Geltung: in ihr besteht das Hervorstechende und Anziehende seiner Erscheinung in der kaufmännischen Sparsamkeit, in der demagogischen Einfachheit und standeswidrigen Derbheit seines Auftretens im Felde und im Verkehr mit den Städtern. Durch die zahlreichen Anekdoten, welche noch lange nach seinem Tode über ihn in Umlauf waren und fünfzig Jahre später von Matthias von Neuburg in seine Darstellung verwebt wurden, werden jene zeitgenössischen Schilderungen in ähnlicher Weise ergänzt, wie etwa die Aufzeichnungen Einhards über Karl den Großen durch die Schilderungen des Mönches von St. Gallen.

Wenn sich um Rudolf frühzeitig eine so lebendige und umfangreiche Tradition zu sammeln vermochte, so wird man allerdings den Eindruck, welchen sein Auftreten machte, nicht gering veranschlagen dürfen.

Die theilweise sich widersprechenden Züge jener Darstellungen erklären sich aus seiner eigenthümlichen Stellung, welche ihn nöthigte, allen Situationen mit derselben Gemüthsruhe Rechnung zu tragen.

1) Vgl. Script. XVII, p. 124, 126, 127, 132.

Diese Stellung war von Anfang an eine außerordentlich beschränkte. Trotz seiner Erhebung zum römischen König blieben seine Söhne außerhalb des Fürstenstandes; für jede selbständige Regung seiner Politik war er an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden. Seine nächste Grundlage blieb der nicht-fürstliche reichsunmittelbare Adel und die Reichsstädte; aber es fehlte ihm an Handhaben, diese Kräfte zum Nutzen des Königthums zu verwerthen.

Es war daher für ihn von großer Wichtigkeit, daß er in dem Papstthum einen mächtigen Verbündeten gewann. Rudolf beeilte sich, mit Gregor X. in Verbindung zu treten, welcher die Ansprüche Alfons' von Castilien bisher entschieden nicht anerkannt hatte. Noch vor seiner Krönung benachrichtigte er den Papst von seiner Wahl, deren Correctheit er besonders betonte, und ersuchte ihn um Anerkennung derselben. Der Erzbischof von Köln unterstützte diese Bitte durch ein besonderes Schreiben, während ein böhmischer Bericht, welchen Ottokar absendete, die Gültigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Entscheidung aufs heftigste bekämpfte.

Gregor X. hatte sich im November 1273 von Rom nach Lyon begeben, wohin er ein Concil berufen hatte. Hier gelang es dem Burggrafen Friedrich und seinen Begleitern, dem Grafen von Sayn und dem Probst Otto von Speier — kein Fürst hatte an dieser Gesandtschaft Theil genommen —, durch Verhandlungen mit dem Papst und den Cardinälen die Anerkennung des Königs durchzusetzen. Am 6. Juni 1274 fertigte Otto von Speier eine Urkunde aus, welche allen Wünschen des Papstes genügte. Otto beschwor im Namen Rudolfs alle Privilegien Otto's IV. und Friedrichs II. über die Abtretung von Ancona, Spoleto und den übrigen zum Kirchenstaat gehörigen Territorien, sowie die Anerkennung des neuen Königs von Sicilien. In zwei weiteren Urkunden bezeugten und garantirten die in Lyon anwesenden deutschen Bischöfe die eidlichen Concessionen des Königs. Am 26. September verbriefte dann Gregor die Anerkennung der Wahl und erklärte sich bereit Rudolf zum Kaiser zu krönen.

Erst durch diese Verbindung mit dem Papst und den deutschen Bischöfen gewann das neue Königthum dem Widerstand Ottokars gegenüber einen festeren Halt. Im August 1274 schloß Rudolf mit dem Erzbischof von Salzburg, sowie mit den Bischöfen von Regensburg und Passau einen Vertrag, welcher bereits unmittelbar gegen Ottokar gerichtet war. Der König nahm darin die Rechte und Besitzungen seiner geistlichen Verbündeten in den Ländern Ottokars unter

seinen Schutz. Auch auf einem Reichstag zu Nürnberg im November 1274 zeigte es sich, daß Rudolf zunächst mit dem deutschen Episkopat eine Verständigung zu gewinnen strebte. Die Acten dieser Versammlung sind nur von geistlichen Fürsten untersiegelt, und verrathen durch die Bestimmungen gegen die Willkür der Kirchenvögte und gegen die Pfahlbürger den vorwiegend geistlichen Einfluß, unter welchem sie entstanden. Neben den Bischöfen wird die Anwesenheit vieler Grafen und Barone mit besonderem Nachdruck hervorgehoben [1]), und es scheint, als ob von den Laienfürsten allein der Wittelsbacher Ludwig den Verhandlungen beigewohnt habe.

Diese verfolgten den Zweck, für das Reichsverfahren gegen Ottokar, welches Rudolf beabsichtigte, die rechtliche Grundlage festzustellen. Zunächst wurde dem Pfalzgrafen das Recht der Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Fürsten zuerkannt. Es wurde ferner beschlossen, daß der König alle Güter, welche Friedrich II. vor seiner Absetzung besessen habe, und alle entfremdeten Reichsgüter von ihren jetzigen Inhabern reclamiren solle; es wurde ihm zugleich das Recht zugestanden, alle Lehen einzuziehen, welche ein Vasall nicht binnen Jahr und Tag gemuthet habe. Auf Grund dieser Weisthümer wurde Ottokar durch den Pfalzgrafen auf den 23. Januar 1275 nach Würzburg zur Verantwortung geladen.

Ottokar leistete dieser Vorladung keine Folge; als ihm ein neuer Termin in Augsburg gesetzt wurde, erschien sein Gesandter nur, um gegen die Rechtmäßigkeit von Rudolfs Wahl zu protestiren. Der letztere forderte darauf durch den Burggrafen von Ottokar rundweg die Abtretung von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain.

Als Ottokar diese Forderung, wie zu erwarten stand, mit Rüstungen beantwortete, beeilte sich Rudolf, bei seinem Vorgehen den Fürsten gegenüber seine vollkommene Uebereinstimmung mit der Kirche darzuthun. Im März 1275 bestätigte er das Privileg Friedrichs II. für die geistlichen Fürsten vom Jahre 1220; im November d. J. verzichtete er auf einer Zusammenkunft mit Gregor X. zu Lausanne nochmals wirklich auf die Besitzungen der römischen Kirche in Mittelitalien, er gelobte einen Kreuzzug und versprach seine Hand niemals nach Sicilien auszustrecken. Gregor ließ ihm also in Oberitalien freies Spiel; aber Rudolf begnügte sich damit, einige Gewaltboten

---

1) Considentibus principibus et honorabili caterva comitum et baronum. Leg. II, p. 399.

nach der Lombardei zu senden, um den Huldigungseid für sich einzufordern. Sie fanden in mehreren Städten, selbst in Mailand, Einlaß; aber sie stießen sofort auf den Widerspruch der Curie, als sie ihren Weg bis in die Romagna fortsetzten.

Ueberhaupt mußte sich Rudolf bald davon überzeugen, daß ihm die geistlichen Gewalten viel zu selbständig gegenüberstanden, als daß er eine dauerhafte politische Stütze in ihnen hätte finden können. Mit dem Tode Gregors im Jahre 1276 erfolgte im Cardinalcolleg ein Stimmungswechsel, durch welchen die französische Partei die Oberhand gewann. Gleichzeitig zeigte es sich, daß auch der deutsche Episkopat für die Befestigung der Reichsgewalt keineswegs den Eifer entwickelte, welchen Rudolfs entgegenkommende Politik hätte erwarten können.

Rudolfs Stellung den Fürsten, den Städten und freien Herren gegenüber blieb eine unsichere. Das Verfahren gegen Ottokar war im Grunde nur dadurch möglich, daß dieser zugleich die Rechtmäßigkeit der Königswahl und damit die Competenz der kurfürstlichen Majorität angefochten hatte, und daß seine Macht auf die benachbarten Bisthümer immer empfindlicher drückte. Erst im September 1276 war Rudolf im Stande ein Reichsheer gegen Ottokar aufzubieten, welcher seine Streitkräfte in Eger concentrirte. Rudolf wandte sich von Nürnberg aus unerwartet gegen die Donau, während eine allgemeine Erhebung des deutschen Adels in Kärnthen, Steiermark und Oesterreich die böhmischen Besatzungen aus diesen Ländern vertrieb und Ottokar selbst in Böhmen sich durch eine Adelsbewegung unmittelbar bedroht sah.

Unter diesen Umständen war Ottokar genöthigt, trotz des heftigen Widerstandes, welchen die Bürgerschaft von Wien dem königlichen Heere mehrere Wochen lang entgegensetzte, die Friedensbedingungen anzunehmen, welche zwischen den beiderseitigen Vermittlern vereinbart wurden. Er trat alle Herrschaftsrechte in den abgefallenen Landschaften an den König ab.

Es war natürlich, daß der letztere den augenblicklichen Vortheil seiner Stellung so vollständig als möglich auszubeuten suchte. Dem Friedensvertrage wurden Bestimmungen hinzugefügt, welche den Zweck hatten, seinen Nachkommen ein Anrecht an die eroberten Gebiete zu sichern. Einer seiner Söhne, Hartmann, sollte sich mit einer Tochter Ottokars vermählen und diese alle Lehen und Besitzungen desselben in Oesterreich zur Aussteuer erhalten; ferner sollte Ottokars Sohn

Wenzel ein Tochter Rudolfs heirathen und aus Oesterreich 4000 Mark jährlicher Einkünfte beziehen.

Dieser Heirathsvertrag wurde allerdings nicht völlig perfect, indem Ottokar jene Tochter ins Kloster schickte; aber die weiteren Verhandlungen, welche zwischen dem Burggrafen und Bischof Bruno geführt wurden, nahmen für Rudolf doch im allgemeinen einen so günstigen Verlauf, daß er im Gefühl vollständiger Sicherheit das Reichsheer alsbald entließ.

Ottokar war sich indessen vollkommen darüber klar, daß Rudolfs Pläne zur Begründung eines habsburgischen Fürstenthums an der Donau auf die bereitwillige Zustimmung seitens der deutschen Fürsten keineswegs zu rechnen hatten, und daß dieser bei einer neuen kriegerischen Verwickelung allein stehen werde. Er traf seine Vorbereitungen zu einem Angriff auf Rudolf nach einem umfassenden Plane. Er gewann für einen solchen die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, den Herzog Heinrich von Niederbaiern, den Landgrafen von Thüringen, die polnischen Herzöge in Schlesien und Polen. In seiner Correspondenz mit den letzteren betont er, daß es sich um die Vertretung der slavischen Interessen handele: er ließ also die Rolle eines Schützers der deutschen Kultur allmählich fallen. Es ist zweifellos, daß sich seine geheimen Verbindungen bis zu den Häuptern des deutschen Fürstenstandes erstreckten. Rudolf sah sich plötzlich in einer überaus gefährlichen Lage, als ihm durch die Entdeckung der von Ottokar in seiner unmittelbaren Nähe angeknüpften Verständnisse die Beweise für seine kriegerischen Absichten in die Hände geriethen. Er mußte es als einen glücklichen Zufall betrachten, daß er eben damals mit König Wladislaw IV. von Ungarn ein Bündniß abgeschlossen hatte: nur die Unterstützung dieses Verbündeten und die Ergebenheit des österreichischen und steirischen Adels ermöglichten ihm die Rüstungen für einen neuen Feldzug. Die Mannschaften, welche ihm kurz vor der Entscheidung durch den Burggrafen von Nürnberg und den Bischof von Basel zugeführt wurden, bildeten die einzigen Unterstützungen, die er aus dem Reiche empfing. Er sah sich von seinen kurfürstlichen Wählern und den deutschen Bischöfen theils aufgegeben, theils absichtlich im Stiche gelassen.

Um Pfingsten 1278 begann Ottokar mit einem großen deutsch-slavischen Heere den Marsch gegen die Donau. Am 10. August setzte König Wladislaw mit den Ungarn, am 14. König Rudolf nach dem Marchfeld über; am 22. August vereinigten sich ihre Aufgebote auf

dem rechten, westlichen Ufer des Flusses. Hier wurde das Heer Ottokars bei Dürnkrut am 26. August 1278 vollständig geschlagen. Die Entscheidung des Kampfes wurde wesentlich durch die vom Burggrafen befehligten schwergepanzerten deutschen Reiter herbeigeführt. Ottokar selbst wurde getödtet.

Der Krieg war bereits im October zu Ende. Der Intervention des Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher die Vormundschaft über Ottokars Sohn Wenzel II. übernahm, wurde unter der Vermittelung des Burggrafen Friedrich und Bruno's von Olmütz glücklich begegnet. Ottokars Wittwe willigte in die Vermählung ihres Sohnes Wenzel mit Rudolfs Tochter Guta, wie sie im Jahre 1276 verabredet worden war; die Abtretung der österreichischen Länder wurde lediglich bestätigt. Böhmen verzichtete auf seine bisherige Machtstellung und räumte der Reichsgewalt die Herrschaft an der mittleren Donau.

Rudolf blieb bis zum Frühjahr 1281 in Wien. Durch den Sieg auf dem Marchfelde gewann er für seine dynastischen Pläne eine ganz neue Grundlage. Zunächst knüpfte er an das Verfahren Friedrichs II. an, welcher nach dem Aussterben der Babenberger Generalvicare eingesetzt hatte; er begründete einen Landfrieden und ernannte seinen Sohn Albrecht als Wächter desselben zum Reichsvicar. Er trat darauf in Verhandlung mit den Kurfürsten, um für die erbliche Belehnung seiner Söhne ihre Zustimmung zu gewinnen. Gleichzeitig unterhandelte er mit England und Neapel über neue Familienverbindungen. Im März 1280 bestätigte er dem Könige Karl von Neapel den Besitz der Provence und befestigte den Frieden mit demselben durch die Vermählung seiner Tochter Clementia mit einem Enkel Karls, während ein englisches Heirathsproject durch den plötzlichen Tod seines Sohnes Hartmann wieder zerfiel. Er gab Italien dem Papst und den Anjou's frei, um desto ungestörter sich in Deutschland zu befestigen.

Als Rudolf im Mai 1281 ins Reich zurückkehrte, zeigte sein Auftreten unzweifelhaft eine größere Festigkeit als vor seiner Auseinandersetzung mit Ottokar.

Am 6. Juli errichtete er in Regensburg einen bairischen Landfrieden, welchen die Herzöge Heinrich und Ludwig und der Bischof von Regensburg beschworen und zu dessen Anerkennung die übrigen bairischen Bischöfe aufgefordert wurden. Die Friedensurkunde, deren Text uns in deutscher Sprache vorliegt, enthält eine Reihe gerichtlicher Anordnungen, polizeilicher Verfügungen für die städtischen Märkte

und die Landstraßen; sie gebietet den bairischen Richtern den „Friedebrief" deutsch geschrieben bei sich zu haben[1]). Dieser Landfriede trägt durchaus den Charakter gemeinsamer landesfürstlicher Vereinbarungen zur Beschirmung des bestehenden Rechtszustandes.

Ein wesentlich anderes Verhältniß der maßgebenden Gewalten tritt uns bei dem fünfjährigen Landfrieden entgegen, welchen Rudolf am 25. Juli 1281 zu Nürnberg für Franken errichtete. Derselbe wurde von „Bischöfen, Grafen, Freien, Dienstmannen und gemeiniglich allen denen von Franken" beschworen. Er enthält eine Wiederholung des Mainzer Landfriedens vom Jahre 1235. Nichts ist bezeichnender für die Anschauungen der Zeit, als daß Rudolf seine Popularität dadurch zu begründen suchte, indem er in die Spuren Friedrichs II. trat.

Es ist doch auch ein Zeichen für den damaligen Rückgang der städtischen Politik, daß die Städte weder in Baiern noch in Franken als Garanten der Friedensordnungen ausdrücklich genannt sind. Daß Rudolf dagegen in Schwaben vor allem die Städte für seine Friedenspolitik zu engagiren versuchte, erklärt sich aus der eifersüchtigen Stellung, welche der schwäbische Adel mehr und mehr seinen Erfolgen gegenüber einnahm. Rudolf verzichtete hier überhaupt auf die Begründung eines Provinzialfriedens; er begnügte sich damit, in Konstanz, Basel, Zürich und anderen Städten den Landfrieden von 1235 einfach zu erneuern.

Auch am Oberrhein stützte sich seine Friedenspolitik wesentlich auf die Städte. Er berief die Städte von Basel abwärts nach Mainz und vereidigte sie hier, sowie den Erzbischof von Mainz und die oberrheinischen Grafen, Herren, Freien und Dienstmannen im Dezember 1281 auf den Landfrieden Kaiser Friedrichs. Als er damals in Boppard einen Reichszoll errichtete, um mit dessen Hülfe eine Summe, welche er dem Erzbischof von Mainz schuldete, aufzubringen, knüpfte er diese Maßregel an die Einwilligung der Städte.

Um den Landfrieden am Niederrhein zu begründen, mußte Rudolf gegen den Erzbischof Siegfried von Köln die Waffen ergreifen, da die rücksichtslose Territorialpolitik desselben einen permanenten Kriegszustand in diesen Gegenden hervorgerufen hatte. Es gelang ihm im September 1282 nicht allein den Erzbischof von Köln, sondern auch denjenigen von Trier, den Pfalzgrafen Ludwig und alle übrigen Fürsten, welche es noch nicht gethan hatten, auf den Frieden von 1235 eidlich zu verpflichten. Den Erzbischof von Köln wußte er durch ein Privileg,

1) R. verstand darunter den „Landfrieden Friedrichs II." Leg. II, p. 429.

welches die Prägung neuer Silbermünzen diesem und dem König selbst reservirte, noch näher an sich heranzuziehen.

Er hat es im Laufe dieser Verhandlungen verstanden, die Bedenken der Kurfürsten gegen den Eintritt seiner Söhne in den Reichsfürstenstand zu überwinden. Nachdem ihre Willebriefe eingelaufen waren, fand im Dezember 1282 die Erhebung Albrechts und Rudolfs in Augsburg statt; sie wurden mit den eroberten Ländern belehnt, nur das Herzogthum Kärnthen gelangte an den Grafen Meinhard von Tirol.

Auf demselben Hoftage machte Rudolf den Versuch, die schwäbischen und bairischen Friedensordnungen in Zusammenhang zu bringen: beide Länder wurden in zwei Friedensgebiete unter je zwei Friedensrichtern getheilt, und die Bestimmung getroffen, daß bairische Landfriedensbrecher auf schwäbischem, schwäbische auf bairischem Boden verfolgt werden dürften.

Wenn Rudolf eben damals ein Weisthum publicirte, welches jede Theilung oder Veräußerung von Grafschaften ohne königliche Genehmigung untersagte, so entspricht dasselbe der Tendenz der Friedensgesetze, indem beide wesentlich darauf berechnet sind, die zügellose Stellung des niederen Adels in feste Ordnungen zu zwingen. Der letztere konnte eine brauchbare Stütze des Königthums nur in dem Falle werden, wenn seine Neigung zu Ausschreitungen gehemmt wurde und er sich wieder als ein lebendiges Glied der nationalen Organisation fühlen lernte. Aber Rudolfs Politik ist nach dieser Seite hin von einem durchschlagenden Erfolge entschieden nicht begleitet gewesen: er wurde der bewaffneten Opposition des schwäbischen Adels eigentlich niemals vollständig Herr. Er konnte seine Fortschritte in dieser Richtung nur dadurch erkaufen, daß er die Selbständigkeit des Fürstenthums um so rückhaltloser anerkannte: in jenem Augsburger Frieden, in welchem er selbst als Vertreter Schwabens erscheint, steht ihm der bairische Herzog als vollkommen gleichberechtigte Gewalt gegenüber.

Es darf kaum überraschen, wenn sich gegenüber diesen Anläufen zu einer festeren Begründung der Reichsgewalt, welche selbst im südlichen und westlichen Deutschland nur zu halben Resultaten führten, die norddeutschen Verhältnisse völlig selbständig weiter entwickelten.

Zwar hatte Lübeck das habsburgische Königthum sogleich im Anfange anerkannt, dagegen waren die brandenburgischen Askanier mit Rudolf in Böhmen geradezu feindselig zusammengestoßen.

Ihre damaligen Fortschritte gegen die Ostsee erregten bereits die

Besorgnisse Lübecks. Die Streitigkeiten, welche zwischen den Söhnen Herzog Barnims I. ausgebrochen waren, gaben ihnen die erwünschte Gelegenheit sich in Pommern einzumischen. Aber die vielleicht unerwartete Folge dieser Politik war die, daß in den Marken eine ständische Bewegung eintrat, welche die Stellung der Fürsten nach innen erheblich beschränkte. Im Jahre 1280 schlossen die Markgrafen der ottonischen Linie in Brandenburg, im Jahre 1281 die der johanneischen Linie in der Altmark mit ihren einzelnen Städten und der Gesammtheit ihrer Vasallen einen Vertrag [1]), in welchem sie gegen einmalige Zahlung einer festen Summe auf willkürliche Bedenerhebung verzichteten und das Bederecht überhaupt durch die Theilnahme der Stände regelten. Außerordentliche Beden sollten in Zukunft nur dann erhoben werden, wenn sie von einer dazu eingesetzten, sich durch Cooptation ergänzenden Commission von vier Rittern als nothwendig anerkannt worden seien; die ordentlichen Beden wurden nach der Höhe der Bodenerträge und der Einnahmen fest fixirt. Die Markgrafen mußten im voraus zugestehen, daß ihre Vasallen bei einer Verletzung dieses Vertrages der Treue gegen sie entbunden seien.

Es ist nun merkwürdig zu sehen, wie die städtische Politik wesentlich in diesem Punkte einsetzte, um ihren Einfluß zwischen diese entgegengesetzten Bildungen hineinzuschieben.

Die dominirende Stellung des lübischen Raths beruhte auf zwei Grundlagen: auf der strengen und sicheren Controlle, welche er über die Zünfte übte, und auf der Vertretung des gemeinen deutschen Kaufmanns im Ausland. Jener inneren Disciplin entsprach die militärische Schlagfertigkeit, mit welcher die Stadt und ihr Vogt an der Spitze ihrer Soldheere und Aufgebote den Angriffen des benachbarten Adels zu Lande entgegen trat, dieser politischen Tendenz die wachsende merkantile Bedeutung der Stadt in der Ost- und Nordsee: eine Reihe kleinerer Städte, deren Kaufleute sich am gothländischen Handel betheiligten, ohne eine eigene Factorei zu besitzen, schlossen sich an die lübische Niederlassung an und traten unter den Schutz des lübischen Aldermanns in Wisby; der lübischen Hansa in London wurde bereits gedacht.

Im Zusammenhang damit versuchte Lübeck auf dem Wege der Conföderation sich der Seepolizei in der Ostsee zu bemächtigen. Eine aus Minden stammende Notiz zeigt schon im Jahre 1256 Lübeck mit

1) Vgl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, S. 87 ff.

Hamburg und Bremen als Mitglied einer größeren Vereinigung, welche sich besonders auf die westfälischen Städte erstreckte[1]). Im Jahre 1259 war Lübeck mit Wismar und Rostock zur Bekämpfung des Seeraubs verbündet; im Jahre 1280 trat Lübeck mit Wisby und Riga in ein engeres Bündniß auf zehn Jahre, als dessen Zweck die Sicherung des Ostseeverkehrs von der Travemündung und dem Noresund bis Nowgorod bezeichnet wird. Im Jahre 1281 wurden Stralsund und Greifswald durch Lübeck, Wismar und Rostock genöthigt, sich den Maßregeln, welche diese Städte zum Schutze des gemeinen Kaufmanns ergriffen hatten, anzuschließen.

Von diesen zu rein merkantilen Zwecken vereinbarten Verträgen ist das Landfriedensbündniß wesentlich verschieden, welches am 14. Juni 1283 zu Rostock abgeschlossen wurde. In diesem Vertrage traten die fünf „wendischen" Städte — Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald —, ferner Anklam, Demmin und Stettin mit dem Herzog von Sachsen und den slavischen Landesherren von Pommern, Mecklenburg und Rügen, den Herren von Werle und den Grafen von Schwerin auf zehn Jahre zu einem Bündniß gegen die Markgrafen von Brandenburg zusammen, indem sie sich zugleich zur Beschirmung des See- und Landfriedens verpflichteten. Im Kriegsfalle sollten je 6 Hufen einen Berittenen stellen; 100 Rosse sollten 200 Kriegern zur See gleichgerechnet werden; die Städte sollten kein Getreide an den Gegner verkaufen; für die Landfriedensbrecher wurden die Strafen im voraus festgesetzt, der Gang der Execution geordnet.

Zugleich aber finden wir die Bestimmung, daß die Fürsten den Städten ihre Privilegien bestätigen und ihnen das Recht zugestehen sollten, einander in jedem Falle Hülfe zu leisten: eben in den städtischen Interessen lag hier wie im rheinischen Bunde offenbar die schöpferische und formgebende Kraft der neuen Conföderation.

Was aber das Auffallendste ist: das Bundesgericht, welches die Ueberwachung dieser Ordnungen übernahm, wurde derartig zusammengesetzt, daß die Fürsten dabei fast gänzlich ignorirt wurden. Es sollte aus vier städtischen und ebenso vielen Vertretern des Landadels gebildet werden, viermal im Jahre zusammentreten und in streitigen Fällen den Herzog Johann von Sachsen als Obmann anerkennen;

1) Vgl. Falke, Geschichte des deutschen Handels I, S. 167. Es liegt sehr nahe, diese Städte mit jenen „et alie civitates plus quam 60 cum civitate Bremensi" des aus demselben Jahre stammenden Verzeichnisses der Mitglieder des rheinischen Bundes (Weizsäcker S. 28) zu identificiren. A. d. H.

ledige Stimmen sollten nach dem Rath der Städte ergänzt werden. Hatten die rheinischen Städte Fühlung mit dem Bauernstande gesucht, so strebten die wendischen — offenbar mit viel lebhafterem Bewußtsein — eine Vereinigung mit dem vasallitischen niederen Adel dem Fürstenthum gegenüber an. Es wurde bestimmt, daß die Fürsten die Rechte ihrer Vasallen anerkennen sollten und jeder derselben, welcher die Bundesbestimmungen verletze, jeder seiner Nachfolger, welcher dem Bündniß nicht beitrete, der Lehnstreue seiner Vasallen verlustig gehen solle[1]).

Durch diese feine Benutzung des beginnenden Antagonismus zwischen den Fürsten und ihren adlichen Ständen gab Lübeck den Städten eine neue politische Bedeutung: sie warfen sich gewissermaßen zu Garanten der ständischen Freiheit den Fürsten gegenüber auf.

Der nächste Zweck des Bündnisses wurde vollständig erreicht: die Markgrafen von Brandenburg schlossen sofort mit Pommern Frieden und hielten in ihrer aggressiven Politik gegen die Ostseestädte inne. Noch im Jahre 1283 ließen sich der Herzog von Braunschweig, im Jahre 1284 der Herzog von Schleswig, die Grafen von Holstein mit ihren Städten Kiel und Hamburg, im Jahre 1285 König und Adel von Dänemark, endlich der Erzbischof von Bremen — wir wissen nicht, wie weit aus freiem Antriebe — zum Anschluß an das Rostocker Bündniß bereit finden.

Aus dieser Stellung ging Lübeck gegen König Erich von Norwegen vor, welcher eben damals die deutschen Kaufleute aus der Stadt Bergen und den übrigen nordischen Häfen vertrieben hatte. Durch den Rostocker Frieden gedeckt, verhängten die Städte schon im Jahre 1283 eine Handelssperre gegen Norwegen und richteten dann ihre Angriffe gegen die norwegische Küste, beides mit solchem Erfolge, daß Erich sich beeilte die Vermittelung anzunehmen, welche Schweden ihm anbot. Im October 1285 schloß er mit den Ostseestädten einen Friedensvertrag, indem er dieselben durch die Zahlung von 6000 Mark Schadenersatz und die Bestätigung ihrer Privilegien beschwichtigte. Auch Dänemark erlangte seinen Beitritt zum Bunde nur unter der Bedingung, daß es die Privilegien der Ostseestädte in ihrem ganzen Umfange anerkannte. Als im November 1286 König Erich Glipping von Dänemark ermordet wurde, ertheilte die Wittwe desselben der Stadt Lübeck neue Vorrechte, weil diese nicht, wie man befürchtet, den Mördern ihres Gatten ein Asyl gewährt hatte.

---

1) Vgl. auch Deutsche Studien S. 236 ff.

Es war eine Bewegung von ähnlicher Stärke, wie diejenige, welche sich zwanzig Jahre früher am Rhein vollzogen hatte. Auch hier schlossen sich die fürstlichen Gewalten, scheinbar überwältigt, an eine wesentlich städtische Conföderation an. Es fragte sich nur, ob das norddeutsche Bündniß größere Festigkeit entwickeln werde, als es bei jenem rheinischen der Fall gewesen war.

Die Selbständigkeit dieser norddeutschen Politik tritt in ihr rechtes Licht, wenn wir sie mit den gleichzeitigen städtischen Bewegungen im südlichen und westlichen Deutschland vergleichen.

Friedrich II. hatte die königlichen Städte geschont, weil er in Sicilien eine unendlich ergiebigere Goldgrube besaß, und vielleicht auch, weil er ihre Leistungskraft nicht vorzeitig in Anspruch nehmen wollte. Rudolf machte den Versuch, an Stelle der alten verfallenen Hülfsquellen dem deutschen Königthum in den Geldabgaben der Städte neue zu erschließen.

Rudolfs Einkünfte beruhten zunächst auf seinen alemannischen Besitzungen mit ihren Vogtsteuern und Banngeldern, welche er schon 1281 zu erhöhen genöthigt war. Seit 1276 traten hierzu die österreichischen Einkünfte, welche die habsburgische Verwaltung intact aus der böhmischen herübernahm. Aber schon im Jahre 1277 forderte hier Rudolf 5 Schillinge von jedem Pflug; nach einer österreichischen Nachricht [1]) wurden diese außerordentlichen Forderungen auf alle Hofstätten, Mühlen und Weinberge ausgedehnt.

In den Reichsstädten hat Rudolf die Zahlung jährlicher Steuern offenbar von Anfang an beansprucht und dieselbe ohne Zweifel auch wirklich durchgesetzt. Daß die Städte sich dieser Forderung nicht überall freiwillig fügten, ergiebt sich aus der Zerstörung der Reichsburgen von Oppenheim und Friedberg durch die Bürger beider Städte, wie denn die Sühne, welche Rudolf im August 1276 mit Frankfurt vereinbarte, sich ausschließlich mit der Regelung der zu erhebenden Reichssteuer beschäftigt.

Allein diese Steuern genügten ihm nicht; er wollte dem Reiche einen weiteren Antheil am Erwerb der reichsstädtischen Bürgerschaften sichern und schritt daher auch hier zu außerordentlichen finanziellen Maßregeln, wie in Oesterreich, fort [2]). Schon um das Jahr 1279 forderte er

1) Chron. Claustro-Neob. bei Pez I, S. 466.

2) Vgl. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im zwölften und dreizehnten Jahrhundert (Leipzig 1878), bes. Cap. 5.

von allen Kaufleuten eine Steuer, welche auf den achten Theil aller Waaren veranschlagt wurde: wir besitzen noch das Privileg, durch welches er für Regensburg auf diese Steuer verzichtet. Später forderte er, um das Jahr 1284, von den königlichen Städten eine Vermögenssteuer von 3⅓ Procent, einen dreißigsten Pfennig, und rief dadurch eine städtische Bewegung höchst eigenthümlicher Art gegen sich in die Waffen[1]).

Die deutsche Verfassung unterschied sich eben vollständig von derjenigen der Nachbarvölker, insbesondere Englands. Hier erfolgte damals die vollständige Ausbildung der königlichen Gerichte, man entwarf umfassende Verzeichnisse der Lehen, und für die Verwaltung dieses geschlossenen Staates bestand das consilium magnum, welches der König berief, um gleichzeitig den Abgeordneten der Grafschaften und Städte die Steuern abzufordern. Rudolf hatte seinen Hofrichter und seinen liber proscriptorum, aber kein festes Gericht, kein Lehnsverzeichniß, kein consilium magnum, keine Steuergewalt über Städte und unmittelbare Ritterschaft, und die letztere betrachtete es eben als ihr wichtigstes Vorrecht, daß sie dem Reich nur mit dem Schwerte zu dienen verpflichtet sei.

Indem nun Rudolf auf gewaltsamem Wege neue Finanzquellen in den Städten zu öffnen suchte, gewannen die Erinnerungen an die glücklichen Zeiten reichsstädtischer Freiheit und Selbständigkeit, welche sich an den Namen Friedrichs II. knüpften, gewissermaßen gespenstisches Leben. Inmitten der Aufregung und Unzufriedenheit, welche Rudolfs Forderungen in den reichsstädtischen Kreisen hervorriefen, fand das Gerücht von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II., welches an den verschiedensten Punkten auftauchte, gerade hier bereitwilligen Glauben.

Schon im Jahre 1284 trat in Lübeck ein „falscher Friedrich" auf, welchen den Rath, nachdem er des Betrugs überführt worden war, in der Trave ertränken ließ. Im Jahre 1285 erschienen verschiedene Prätendenten im Elsaß und am Niederrhein; einer von ihnen fand in der Stadt Neuß Aufnahme, welche sich gegen den Erzbischof

1) Chron. Colmar. Scr. XVII, p. 244. Merkwürdig sind die Worte: Et sic magnam pecuniam colligebat sine magno hominum detrimento. Videbatur autem haec exactio divitibus nimis gravis, quia usque ad a. D. 1274 villa vel castrum militi vel principi seu regi 30 libras vel marcas vel aliam certam pecuniam ministrabat, quam divites exsolvendam pauperibus imponebant. A. d. H.



von Köln empört hatte. Das Auftreten dieses verwegenen Abenteurers brachte den städtischen Aufstand gegen Rudolf zum Ausbruch. Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, ferner Würzburg, Hagenau, Kolmar, Freiburg im Uechtland und Bern werden unter den rebellischen Städten genannt.

Während Rudolf im Juni 1285 die Belagerung von Kolmar eröffnete, verlegte der falsche Friedrich seinen Sitz von Neuß in die Wetterau und wurde in Wetzlar mit Gepränge empfangen. Er hatte die Kühnheit, den Habsburger hier vor seinen Thron zu citiren, um ihm die Belehnung mit dem Scepter zu ertheilen. Rudolf stand in Folge dieser Herausforderung von Kolmar ab und erschien in kriegerischer Haltung vor Wetzlar: der Rath dieser Stadt verstand sich dazu, den Prätendenten auszuliefern und die Zahlung des dreißigsten Pfennigs zu versprechen. Der König ließ den Gefangenen als Ketzer verbrennen, aber er bestätigte zugleich der Stadt ihre Privilegien; die Bischofstädte Mainz, Worms und Speier vermittelten diesen Vertrag. Kolmar unterwarf sich bald darauf und zahlte eine Strafsumme von 4000 Mark; aber wir hören nicht, daß der König mit dem Dreißigsten durchgedrungen sei.

Es ist ihm nicht einmal gelungen, die autonom gewordenen Bischofstädte zur Zahlung der jährlichen Reichssteuer mit heranzuziehen; während einige, wie Augsburg, ihre Steuerpflicht anerkannten, nahm der größte Theil dieser Städte — sie heißen daher Freistädte im Gegensatz zu den Reichsstädten — nicht allein communale Selbständigkeit gegenüber dem Bischof, sondern auch Steuerfreiheit gegenüber dem Reich in Anspruch. Rudolf mußte sich zufrieden geben, wenn es ihm gelang, sich mit jeder einzelnen Reichsstadt über die Höhe ihrer Jahressteuer zu einigen.

Die Selbständigkeit der Städte war mit nichten gebrochen: schon im Dezember 1285 schlossen die vier wetterauischen Städte einen zehnjährigen Bund, in welchen König Rudolf unter keinen Umständen eingeschlossen werden sollte.

Zwischen den Städten und der Ritterschaft[1]), zwischen den königlichen und den bischöflichen Städten sehen wir so diesen alemannischen Grafen sich Monat für Monat und Jahr für Jahr seine königliche Stellung mühsam erkämpfen. Ueberall erreichte er bei seinen Maßregeln im Reich nur halbe Erfolge. Im Jahre 1286 erneuerte er

---

1) D. Stud. S. 200.

den Vertrag, welchen er über die Handhabung des Landfriedens mit Ludwig von Baiern geschlossen hatte, und ergänzte ihn durch neue Bestimmungen — zur Ueberwachung derselben wurde eine Commission von vier schwäbischen und vier bairischen Rittern gebildet —; aber die sehr ernstlichen kriegerischen Anstrengungen, durch welche er den hartnäckigen Widerstand des schwäbischen Adels niederzubrechen versuchte, blieben gleichwohl ohne Erfolg.

Der Zusammentritt eines Nationalconcils zu Würzburg, welches ein päpstlicher Legat berufen hatte, gab ihm im Frühjahr 1287 Gelegenheit, den Landfrieden von 1235 unter kirchlicher Sanction auf weitere drei Jahre zu verlängern. Die Friedensbrecher wurden mit Excommunication bedroht; die Fürsten erhielten jedoch das Recht, mit dem Rath der „Herren", d. h. der Stände, Zusätze und Verbesserungen zu den Friedensbestimmungen zu machen.

Auf diesem Würzburger Concil trat zugleich eine äußerst merkwürdige Wendung der allgemeinen Verhältnisse ans Tageslicht. Die finanziellen Forderungen, welche der päpstliche Legat erhob, — es sollte der Zehnte der nächsten fünf Jahre der Curie überlassen werden — erfuhren seitens des deutschen Klerus eine so entschiedene Zurückweisung, daß der Legat nur durch den Schutz des Königs vor Gewalt geschützt wurde und sofort den deutschen Boden verließ[1]).

Bei diesem Wechsel der Stimmung hatte es nicht eben viel zu bedeuten, daß die gleichzeitigen Verhandlungen Rudolfs über seine Kaiserkrönung ohne Resultat blieben.

Rudolf hat sich in den folgenden Jahren um die Befestigung seiner Stellung in den alemannisch-burgundischen Gebieten bemüht: im Sommer 1287 bekämpfte er die schwäbischen Grafen von Würtemberg und Helfenstein, im Jahre 1288 belagerte er zweimal Bern, im Jahre 1289 zog er mit einem großen Heere gegen die Grafen von Burgund, Savoyen, Pfirt, den Erzbischof von Besançon und andere burgundische Herren ins Feld. Er nöthigte seinen gefährlichsten Gegner, den Grafen Otto von Burgund, zur Huldigung; auch sonst hatten seine Unternehmungen die nominelle Anerkennung der Reichsgewalt zur Folge: alle dynastischen Pläne aber, wenn er deren hier verfolgte, mußte er fallen lassen.

Im Herbst 1289 begab sich Rudolf nach dem mittleren Deutschland: er hat hier fast ein Jahr lang — vom Dezember 1289 bis

1) Vgl. auch die giftigen Bemerkungen Ellenhards, Script. XVII, p. 129.

zum November 1290 — in Erfurt Hof gehalten. Aus den erhaltenen Steuerquittungen[1]) entnehmen wir, daß er hier seine Bedürfnisse wesentlich durch anticipirte reichsstädtische Steuern deckte: Lübeck zahlte ihm dieselben auf acht Jahre voraus. Er hat hier das Andenken eines strengen Landfriedensrichters hinterlassen: man zählte 66 Raubschlösser, welche auf seinen Befehl in Thüringen niedergebrochen wurden. Aber alle weiter ausgreifenden politischen Pläne, die er verfolgte, stießen auf den Widerstand fremder Interessen, welchen er nicht zu überwinden vermochte. Um seinem Sohne Rudolf die Nachfolge im Reich zu verschaffen, suchte er seinen Schwiegersohn Wenzel von Böhmen an sich zu ziehen, mit dessen Schwester Rudolf vermählt war: er bestätigte ihm die Kurwürde, das Reichsschenkenamt und die Lehnshoheit über die piastischen Herzogthümer in Schlesien, welche derselbe nach dem Tode Heinrichs IV. von Breslau erworben hatte. Dieser Plan wurde schon dadurch hinfällig, daß Rudolf im Mai 1290 plötzlich starb. Seinem jüngeren Sohne Albrecht, welcher dadurch die nächsten Ansprüche auf die Nachfolge gewann, ertheilte der König zu Erfurt die Belehnung mit dem Königreich Ungarn, wo die directe Linie der Arpaden soeben ausgestorben war; als er aber auf einem Reichstage zu Frankfurt im Mai 1291 diesem Sohne auch die Nachfolge in Deutschland zuzuwenden suchte, fand er keinen Beifall bei den Kurfürsten.

So ist Rudolf I. in einem Alter von 73 Jahren am 15. Juli 1291 zu Speier gestorben, ohne die deutsche Krone seinem Hause gesichert zu haben.

1) Vgl. Böhmer, Reg. Rud. 1027. 1037. 1083. 1095 (Lübeck, Goslar, Zürich).

Zweites Kapitel.

Die Kämpfe des deutschen Adels bis zum großen Landfrieden Ludwigs, 1291—1331.

Als Rudolf von Habsburg starb, befand sich die kriegerische Bewegung der romanisch-germanischen Ritterschaften gegen den Orient, welche zwei Jahrhunderte früher begonnen hatte, vollkommen im Erlöschen. Pastthum und Kaiserthum hatten um die Leitung der Kreuzzüge miteinander gerungen und durch ihre Rivalität dieser Bewegung immer von neuem Anstoß gegeben: nach der Niederlage des Kaiserthums erlahmte die bisherige Spannkraft der Curie auch auf diesem Felde ihrer Politik.

Im Jahre 1261 ging Constantinopel wieder an die Griechen verloren, im Jahre 1270 starb Ludwig IX. auf dem Kreuzzuge gegen Tunis, im Jahre 1291 fiel Akkon; die Reste der christlichen Bevölkerung mußten Syrien räumen.

Die christlichen Ritterschaften waren auf ihre alten Positionen zurückgeworfen. Nur an zwei Punkten blieb der Glaubenskrieg in Permanenz: in Spanien und in Preußen. Jede Burg in Preußen war ein Kloster, jedes Kloster eine Burg und Mittelpunkt einer lediglich für den Krieg berechneten Verwaltung; hier entwickelte sich ein Staatswesen, welches für den Krieg begründet war, durch ihn sich behauptete, mit seinen Erfolgen wuchs oder zusammenschrumpfte: das germanische Seitenstück zu jenen romanischen Staatsbildungen im äußersten Südwesten Europa's, deren Lehnsverfassung der maurische Krieg in beständiger Jugendfrische erhielt.

Aber hinter diesen vorgeschobenen Stellungen veränderte das Ritterthum und das lehnsrechtliche System mit dem Erlöschen der Kreuzzüge seinen eigenthümlichen Charakter. In England begann der niedere Adel schon im zwölften Jahrhundert seine Lehnspflicht abzukaufen:

die Bedeutung der unteren Stände für den Kriegsdienst steigerte sich, die ländliche Bevölkerung leistete nach Maßgabe eines Census den Dienst der Landwehr wie einst die römische nach den Ordnungen der servianischen Verfassung; für die Offensivkriege hat Heinrich II. vorwiegend Söldnerheere verwandt. Auch in die französische Verfassung drang das System der Subsidienzahlung: anfangs hatte sich hier das Königthum auf die Contingente der städtischen Communen gestützt, dann neben diesen auf die religiös bewegten kriegerischen Vasallen: im Jahre 1276 vollzog König Philipp III. eine Taxation der Bußen für diejenigen Barone, welche dem Aufgebot nicht gefolgt waren. Diese Abgaben gewährten den westlichen Königthümern die Möglichkeit, die Lücken ihrer Heere durch Söldner zu ergänzen, und dieses neue Element hat die bisherigen Formen der Kriegführung und Heeresverfassung immer entschiedener beeinflußt.

In Deutschland hatte sich die ritterliche Lehnsverfassung in engem Zusammenhang mit den Römerzügen entwickelt: die schwergewaffneten deutschen Reiter vereinigten sich im Süden der Alpen mit dem italienischen Fußvolk. Das Bedürfniß eines einheimischen Fußvolkes machte sich für die kriegerischen Aufgaben der Nation nur in geringem Maße geltend: der streitbare Fußgänger verschwand aus den deutschen Vasallenheeren, die unteren Stände blieben von der eigentlichen Kriegsverfassung ausgeschlossen. Bedurfte man dieser Waffe, so mußte man zu Werbungen schreiten: schon zur Zeit Friedrichs I. erscheinen brabanzonische Soldtruppen in Italien neben seinen ritterlichen Lehnsaufgeboten; in Deutschland hat zuerst, wie es scheint, Erzbischof Philipp von Köln gegen Heinrich den Löwen „Rotten" angeworben, deren Zuchtlosigkeit Entsetzen erregte. Friedrich II. organisirte sein arabisch-sicilisches Heer wesentlich als Soldheer, er ließ auch in Deutschland die Strenge des Lehnrechts fallen und suchte die deutschen Vasallencomplexe durch Einzelverträge für seine Feldzüge in Bewegung zu setzen.

Dieser deutsche Adel stand jetzt ohne festen Mittelpunkt, ohne große Aufgaben, fern von den Schauplätzen seiner früheren Erfolge, wie festgebannt in seinen heimischen Sitzen: er wurde aufs neue eine Last für die Nation. Der Moment schien gekommen, wo auch in Deutschland die Umbildung der Lehnsverfassung in eine Staatsverfassung sich hätte vollziehen müssen. Aber die reichsunmittelbare Ritterschaft, der niedere Adel, auf welchen es zunächst ankam, betrachtete es mit unbeugsamer Festigkeit als sein werthvollstes Recht, dem Reiche niemals mit Geld zu dienen.

In den territorialen Fürstenthümern ist die Subsidienpflicht des niederen Adels zum Theil schon in dieser Periode anerkannt worden; für das Reich hätte die Ausbildung eines festen Steuersystems auf städtischer Grundlage einen Ersatz bieten können. Aber die Versuche, welche Rudolf von Habsburg in dieser Richtung machte, führten zu keinem durchschlagenden Erfolge; er war genöthigt, einzeln mit jeder Stadt um die Höhe ihrer Reichssteuer zu feilschen, und mußte den meisten emancipirten Bischofstädten vollkommene Steuerfreiheit zugestehen.

Mit England und Frankreich verglichen erscheint der Zustand, der sich aus dem Verfall der Lehnsverfassung in Deutschland entwickelte, als ein halb barbarischer: trotz eines erdrückenden Uebermaßes kriegerischer Kräfte war hier die Aufstellung eines wirklichen Reichsheeres zur Unmöglichkeit geworden.

Die Schwäche der deutschen Verfassung wäre unzweifelhaft schon viel früher ans Tageslicht getreten, wenn nicht in der folgenden Periode die westlichen Nachbarländer in große Kämpfe verwickelt gewesen wären, von welchen Deutschland relativ unberührt blieb. In dieser Zeit der englisch-französischen Kriege haben sich das nationale Bewußtsein und die nationalen Verfassungen der westlichen Staaten befestigt, während die deutsche Entwickelung, von außen ungestört, auf der Bahn allgemeiner Auflösung weiter schritt, in welche sie gerathen war.

In derselben Zeit, wo sich im Westen die einzelnen Stände der Nationen in der Noth eines endlosen Krieges einander näherten, machte in Deutschland die schärfere Ausbildung der ständischen Gegensätze und damit die Zersetzung der nationalen Interessen unaufhaltsame Fortschritte.

Ein Blick auf diese Stände zeigt zunächst, daß sich die Zusammensetzung des deutschen Fürstenstandes im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts nicht eben wesentlich verändert hat: einzelne Häuser, das staufische und meran'sche, waren ausgestorben, aber nur zwei neue Geschlechter, das habsburgische in Oesterreich und das welfische in Braunschweig, in denselben eingetreten; dagegen ist die Zahl der Fürstenhöfe von 1270 bis 1300 in Folge der fortgesetzten Theilungen von 24 auf 38 gestiegen[1]). Dieser Stand umfaßte am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Territorien Brandenburg, Sachsen,

---

1) Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand S. 264 § 198.

Anhalt, Meißen-Thüringen, Hessen, Braunschweig, Pfalz, Brabant, Lothringen, Baiern, Böhmen, Oesterreich und Kärnthen.

Neben dem weltlichen Fürstenthum behauptete sich, zum Theil in enger Verbindung mit den geistlichen Stiftern, ein selbständiger niederer Adel, die Grafen, freien Herren und früheren Reichsministerialen wesentlich auf ihrem alten Fuß: trotz der Auflösung der alten Hofverwaltung behielten die reichsunmittelbaren dienstmännischen Geschlechter ihre Amtstitel erblich bei — die Nachkommen Heinrichs von Kalden, die Pappenheim, beanspruchten noch ebenso den Reichsmarschalltitel, wie die von Waldburg sich Truchsessen nannten.

Dieser Adel hatte seine alte kriegerische Bildung bewahrt, ja in gewisser Hinsicht weiter entwickelt. Der schwer bewaffnete berittene Streiter bildete schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts den eigentlichen Kern der ritterlichen Heere des Occidents; der leichtbewaffnete Schildträger, welcher ihn begleitete, war unfreien Standes und galt ihm auch militärisch nicht als ebenbürtig. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstand die Sitte, auch den Schildträger aus dem Adel zu nehmen; es bildete sich das Institut der Edelknappen, der adliche Ritter erhielt einen adlichen Schildträger. Die ganze berittene Heeresmasse rekrutirte sich seitdem aus e i n e m Stande; der Knappendienst wurde die Schule des Ritters, die ritterlichen Sitten und Uebungen bestimmten in Deutschland noch immer wesentlich den Charakter der Kriegführung.

Die kriegerischen Spiele[1]), **hastiludia**, **torneamenta** — zur karolingischen Zeit bloße Evolutionen der einzelnen Reitergeschwader — galten schon um 1100 als lebensgefährlich; die Concilien bemühten sich vergeblich ihrer weiteren Verbreitung und Ausbildung Einhalt zu thun. Mit welchen Gefahren diese Uebungen adlicher, schwergewaffneter Reiter verbunden waren, ersehen wir z. B. daraus, daß sich Lübeck ein Privileg darüber erwirkte, daß innerhalb seiner Mauern keine Turniere abgehalten werden sollten.

Schon im zwölften Jahrhundert war neben dem schwerbewaffneten Reiter der zu Fuß dienende Armbrustschütze im Feld erschienen; Innocenz II. ließ auf dem Lateranconcil von 1139 den Gebrauch der Armbrust geradezu verbieten, dennoch behauptete sich die Fern- und Schußwaffe des Fußgängers neben der Lanze und dem Schwert des Reisigen. Die bäuerlichen Aufgebote der englischen Könige bestanden

1) Vgl. A. Schultz, Das höfische Leben x. II, S. 90 ff.

größtentheils aus Armbrust- und Bogenschützen; in Italien bildete die Armbrust die wichtigste Waffe der städtischen Milizen, auf ihr beruhte der kriegerische Ruhm der Genuesen.

Der deutsche Bauer, soweit er überhaupt die Waffen noch führte, erscheint im dreizehnten Jahrhundert meist beritten, in Holstein bis ins fünfzehnte Jahrhundert; das norddeutsche bäuerliche „Heergewäte" enthielt nicht den Bogen, dagegen Panzer, Schwert, Kesselhaube, Lanze und Roß. Auch in den Bauernaufgeboten der Schweizer Eidgenossenschaft fehlt der Bogen fast ganz. Nur in den Städten war er im Gebrauch: in der Schlacht bei Hausbergen kämpften die Straßburger Bogenschützen gegen die bischöflichen Ritter; auch bei den unteren Bestandtheilen der Kölner Bevölkerung treffen wir Bogenschützen; in der Regel aber mußten Schützen durch Werbung aufgebracht werden[1]).

Dennoch hat die Armbrust auch in Deutschland die Entwickelung der ritterlichen Rüstung beeinflußt, sie wurde schwerer und widerstandsfähiger gemacht. Die Kettenrüstung wich der Plattenrüstung, auch die Pferde erhielten eine schwere Panzerung. Die „groben Rosse" — d. h. die schwergepanzerten Rosse mit ihren bewaffneten Reitern — erscheinen als der Kern der neuen Ritterheere; mit den beiden Knappen jedes Ritters bildeten sie die Einheit der „Lanze" oder „Gleve".

Die kriegerische Disciplin beruhte auch in Deutschland noch immer auf den Grundbegriffen des Lehnswesens. Aber für die Dauer ließen sich diese Begriffe nur da festhalten, wo eine lehnsrechtliche Centralgewalt vorhanden war, wie in England und Frankreich: hier bildete sich ein fester militärischer Comment, ein Gesetzeskanon für das bewaffnete ritterliche Zusammentreffen. In Deutschland wurde die ritterliche Disciplin durch den Einfluß des Fehderechts gelockert, welches sich aus den altgermanischen Rechtsbegriffen erhalten hatte; alle Gottes- und Landfrieden mußten es für den Fall anerkennen, daß dem Geschädigten vom Gericht Recht verweigert oder von dem Verurtheilten Genugthuung nicht geleistet worden war. Die Sitte, das Fehderecht anderen zu übertragen oder abzulassen, machte dasselbe nur noch gefährlicher. Die ritterliche Kultur trug in Deutschland einen zügellosen Charakter, weil hier die Bildung eines starken lehnsrechtlichen Centrums nicht gelang. Die ganze ritterliche Masse der Nation blieb in einem Zustand fortwährender Gährung und Fluctuation: Deutschland

1) Vgl. auch Friedrich II. bei der Mongolengefahr: „habeant balistarios". Leg. II, p. 339.

wurde bis 1648 und darüber hinaus der Markt militärischer Kräfte, denen es an richtiger Verwendung fehlte und die mit der Verfassung nicht in ein festes und sicheres Verhältniß gesetzt werden konnten.

Die Wahl Albrechts von Oesterreich hätte damals einer Consolidation der deutschen Verhältnisse entschieden förderlich sein können; er nahm nach seines Vaters Tode die Reichskleinodien auf der Kiburg in Gewahrsam; die Mehrheit der Kurfürsten entschied sich aber gegen die habsburgische Nachfolge. An Stelle Albrechts wurde am 5. Mai 1292 Graf Adolf von Nassau in Frankfurt zum König gewählt.

Adolfs selbständige Mittel waren bei weitem geringer, als diejenigen Rudolfs vor seiner Wahl; aber er war ein Vetter des Erzbischofs Gerhard von Mainz und bisher ein Parteigänger des Erzbischofs Siegfried von Köln gewesen. Obwohl ihn seine ganze Lage auf das Reichsgut als die einzige Grundlage seiner Stellung hindrängte, sah er sich doch gezwungen, auf Kosten desselben seinen Wählern Concessionen zu machen: er verpfändete die Reichssteuern von Sinzig, Duisburg und Dortmund an Köln, von Nordhausen und Mühlhausen an Mainz, von Lübeck und Goslar an Braunschweig. Dem Erzbischof von Köln hat er sich vor seiner Wahl verpflichtet, seine Candidatur zu verfechten und seine Zahlungen zu leisten, auch wenn ein anderer Thronbewerber siegen sollte; seinem Vetter Gerhard versprach er, die alten Räthe Rudolfs von seinem Hofe fern zu halten und die Kanzlerwürde allein dem Erzbischof von Mainz zu übertragen. Am 1. Juli 1292 wurde Adolf zu Aachen gekrönt.

Es war natürlich, daß der neue König zunächst die Fesseln zu lockern suchte, mit welchen ihn die Kurfürsten umgeben hatten. Schon im September 1292 ernannte er im offenen Widerspruch mit seinen Verpflichtungen den Herzog von Brabant zum Reichsstatthalter am Niederrhein und verpfändete demselben diejenigen Reichseinkünfte, welche für Köln bestimmt gewesen waren. Es befestigte seine Selbständigkeit, daß ihm sodann Albrecht in Hagenau die Reichsinsignien auslieferte.

Als er im Februar 1293 zu Eßlingen einen Hoftag hielt, finden wir die freien Herren Schwabens in dichter Reihe in seiner Umgebung; er nahm die alten Berather Rudolfs trotz seines Versprechens an seinen Hof. Auch dieser König sah sich also durch die Lage der Verhältnisse vor allem dem niederen Adel zugedrängt, d. h. denjenigen Elementen der Nation, an welchen auch Rudolf zuerst einen Halt gefunden hatte.

In Berührung mit diesen Kräften nahm Adolf die Politik seines Vorgängers nach einer anderen Richtung wieder auf, während ihm gleichzeitig der Beginn der englisch-französischen Kriege die Möglichkeit eines Eingreifens in die Welthändel eröffnete.

Durch den Tod des Markgrafen Friedrich von Meißen (1291) gewann er einen Vorwand, sich dieses Landes als eines erledigten Reichslehens zu bemächtigen und nach dem Beispiel der Habsburger inmitten der östlichen Fürstenthümer Stellung zu nehmen. In derselben Zeit (1294) schloß er ein Bündniß mit Eduard I. von England gegen Philipp IV. von Frankreich ab, welchem weitere Separatverträge Englands mit den westdeutschen Fürsten folgten. Eduard betrachtete Deutschland bereits als den großen Werbeplatz des Continents; er versuchte es, die hier stagnirenden ritterlichen Massen durch Soldverträge gegen Frankreich in Bewegung zu setzen. Seine Zahlungen an den deutschen Hof bewirkten in der That, daß Adolf — auf Grund der Eingriffe Frankreichs in die burgundischen Reichstheile — an Philipp IV. den Krieg erklärte.

Diese vorübergehende kriegerische Verwickelung genügte, um die militärische Schwäche der deutschen Verfassung vollkommen klar zu legen: König Adolf kam über bloße Rüstungen wenig hinaus. Die Folge war, daß die deutschen Beschwerden über Frankreich völlig unbeachtet blieben, als der Friede durch die Vermittelung Papst Bonifaz' VIII. wiederhergestellt wurde.

Wunderbarerweise hat sich die materielle Kultur in Deutschland trotz der wachsenden politischen Schwäche damals zu steigender Blüthe entwickelt. Das System des occidentalen Verkehrs, wie es bis zur Entdeckung Amerika's bestand, war damals bereits vollständig ausgeprägt[1]).

Indem die Blüthe von Byzanz verfiel, verloren die alten Handelsstraßen ihren Knotenpunkt; an Stelle Constantinopels bemächtigten sich Venedig, Pisa und Genua der Handelsherrschaft im östlichen Mittelmeer: ihre Factoreien empfingen an den Mündungspunkten der orientalischen Handelsstraßen, auf der Krimm, in Trapezunt, Byzanz, an der syrischen Küste, in Alexandria, in Tunis die Producte des

---

1) Im Jahre 1291 werden bereits italienische Waarenzüge in Uri — also an der Gotthardstraße — gesperrt (Lorenz, II, S. 616), am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts venetianische im Vorderrheinthal geplündert (Forsch. IX, S. 300). Vgl. Falke, Gesch. d. deutschen Handels I, S. 104 ff.; speciell über den Verkehr mit Genua Heyd, Forsch. XXIV, S. 213 ff. A. d. H.

orientalischen Verkehrs, um sie gegen diejenigen des Westens auszutauschen.

Auf dieser Basis hat sich wesentlich der oberdeutsche Verkehr entwickelt. Der deutsche Pelz- und Tuchhandel fand in jenen großen italienischen Stapelplätzen sichere Absatzmärkte, während diese letzteren die Erzeugnisse der italienischen Industrie, insbesondere die Seidenweberei und die Handelsproducte des Orients, vor allem eben nach Deutschland exportirten. Schon im Jahre 1268 erhielt der fondaco tedesco, das deutsche Lager- und Kaufhaus in Venedig, seine festen Ordnungen.

Die belebteste Handelsroute führte von Venedig über Verona und den Brenner nach Innsbruck, wo sie sich nach Ulm, Augsburg und Regensburg verzweigte; dazu trat später eine directe Handelsverbindung zwischen Venedig und Wien über die Ostalpen. Der schwäbische Verkehr richtete sich vor allem auf Mailand und Genua. Die natürlichen Ausgangspunkte der lombardischen Handelsstraßen bildeten die oberitalienischen Seen. Die eine derselben führte vom Comersee über Chiavenna, durch das Bergell, über den Septimer nach Chur, wo sie sich in die Routen nach Zürich und nach dem Bodensee theilte; die andere führte von Locarno über den Gotthard nach Luzern. Diese Handelsstraßen vereinigten sich dann weiter im Oberrheinthal, wo sie in Straßburg den Hauptstapelplatz des deutsch-französischen Verkehrs erreichten.

Neben dieser einen Grundlage der städtischen Handelsblüthe in Deutschland gab es noch eine zweite: die Herrschaft des deutschen Kaufmanns in den nördlichen Meeren.

Wir sehen, wie sich in dieser Zeit neben den alten westfälischen Binnenplätzen — Dortmund, Münster, Soest — einerseits die mercantile Bedeutung der ostfälischen Städte — Braunschweig, Goslar, Magdeburg —, andererseits in Flandern der Verkehr von Brügge emporhebt. Vor allen aber ging Lübeck scharf und genau in der politischen Richtung weiter, welche es um 1280 eingeschlagen hatte. Schon im Jahre 1285 constatirt ein Schreiben der niederländischen Stadt Kampen, daß die Fläminger und Friesen vollkommen durch den „deutschen Kaufmann“ aus der Ostsee verdrängt worden seien. Beim Tode Rudolfs von Habsburg stand Lübeck durch den Rostocker Bund fast an der Spitze von Norddeutschland. Als die zehnjährige Frist, für welche er geschlossen worden war, im Jahre 1293 ablief, erneuerte Lübeck das Bündniß mit Wismar, Rostock, Stralsund,

Greifswald auf fernere drei Jahre, um es 1296 noch weiter zu verlängern. Der lübische Rath ließ also die bisherige Combination der Kräfte vollkommen fallen, um die wendischen Städte desto fester an sich zu ketten; aber im geheimen hielt er seine Verbindungen mit dem holsteinischen Adel den Schauenburgern gegenüber fest.

Während Lübeck dann im Jahre 1294 durch einen neuen Krieg mit Norwegen weitere Handelsvortheile in diesem Lande erlangte, begann es seine Verhandlungen mit sämmtlichen am Ostseeverkehr betheiligten Städten, welche die Rechte des „gemeinen deutschen Kaufmanns" genossen, von Reval bis Köln, um für das Comtor des gemeinen Kaufmanns in Nowgorod als Oberhof, d. h. als erste richterliche Instanz für alle Prozesse, an die Stelle Wisby's zu treten. Diese Verhandlungen fanden im Jahre 1295 den gewünschten Abschluß: Lübeck wurde als die führende Gemeinde aller am nordischen Verkehr theilnehmenden deutschen Städte anerkannt. Vor allem hier wurden die Tagfahrten dieser Städte abgehalten, um unter den Augen des lübischen Raths die gemeinsamen Angelegenheiten des „gemeinen Kaufmanns" zu berathen und zu ordnen.

Wie unabhängig sich Lübeck schon damals fühlte, beweist die Thatsache, daß es im Jahre 1294, während König Adolf auf die Seite des englischen Königs trat, dem König von Frankreich gestattete, sich lübischer Schiffe gegen England zu bedienen. Im Jahre 1295 pactirte Lübeck unter völliger Nichtachtung des Reiches mit dem Grafen von Flandern; der geschlossene Vertrag sollte aufrecht erhalten werden, auch wenn das Reich mit Flandern Krieg führe.

Die damalige Politik Lübecks hat in den Arbeiten des Kanzlers Albert von Bardewik ihr Denkmal gefunden, dem Codex des lübischen Rechts, welchen er für den neuen Oberhof anlegte, dem Copiarius sämmtlicher lübischen Verkehrsurkunden, der städtischen Chronik, die er im großartigsten Stile zu schreiben begann: sie alle zeigen das stolze Selbstbewußtsein einer selbständigen städtischen Politik.

Auch hier empfangen wir den Eindruck, den die damalige städtische Bewegung überhaupt bietet, daß die merkantilen Interessen alle übrigen vollkommen in den Hintergrund gedrängt haben.

Der deutsche Kaufmann hatte von Bergen, London und Nowgorod bis Venedig seine Comtore, er unterdrückte im Norden und Osten systematisch die Entwickelung eines selbständigen nationalen Bürgerthums, aber er stand den politischen Zuständen der Heimat in vollständiger Passivität gegenüber.

Das Bündniß, welches nach Rudolfs Tode die Reichsstadt Zürich mit den reichsfreien Landgemeinden Schwyz und Uri abschloß, — die letzteren standen mit Unterwalden in einem besonderen Bunde — ist fast das einzige Beispiel einer nicht rein städtischen Verbindung in dieser Zeit. Die Commission, welche wegen der Feststellung des Zuzugs gebildet wurde, bestand aus zwölf Mitgliedern, von welchen die eine Hälfte von Zürich aus Schwyz und Uri, die andere von den letzteren aus den Rittern und Bürgern von Zürich gewählt wurde. Es war ein reines Defensivbündniß, geschlossen zur Vertheidigung gegen alle Widersacher.

In den Städten war der ritterliche Kriegsdienst noch nicht überall verschwunden; noch erscheinen Bürgersöhne der patrizischen Häuser — in Köln, Lübeck, Straßburg — in gepanzerter Rüstung. Der Grundsatz, welcher damals in Florenz zur Durchführung kam, daß jeder, der in das Buch des Adels eingetragen werde, des Bürgerrechts verlustig gehen sollte, ist in Deutschland niemals anerkannt worden. Aber die Städte konnten für den schweren Roßdienst der Hülfe nichtstädtischer Ritter nicht entbehren: die Grafen von Leiningen übernahmen schon im Jahre 1262 gegen feste Zahlungen den Schutz von Worms [1]).

Den Mittelpunkt der Rathsverwaltung bildete die Ueberwachung der merkantilen Interessen. Die gesammte Handels- und Marktpolizei, die Controlle über Maß und Gewicht, über die Münze — die um so wichtiger war, je mehr durch die wachsende Zahl der fürstlichen Münzstätten schlechte Pfennige in Curs kamen —, die Waarenschau — über welche bereits die ältesten Skra's von Nowgorod die genausten Bestimmungen enthalten —, alles dies lag in den Händen des Rathes: er vertrat gewissermaßen den merkantilen Ruf und Credit des einzelnen Platzes nach außen, er sicherte den eigenen Verkehr vor fremdem Betrug. Den Mittelpunkt dieses Verkehrs bildet überall die städtische Wage, welche gewöhnlich im Rathhaus aufgestellt war: hier unter den Augen des Rathes suchte sich jedes kaufmännische Geschäft durch eine öffentliche Controlle vor Uebervortheilung zu schützen. In demselben Sinne geschah es, daß auch das städtische Kaufhaus, in welchem die Geschäfte abgeschlossen und fremde Waaren deponirt wurden, häufig mit der Rathsstube unter einem Dache vereinigt wurde.

1) Ann. Wormac. ad a. 1262.

Die Controlle über die Zünfte, d. h. über das städtische Gewerbe, hängt mit diesen commerciellen Interessen aufs engste zusammen. Im zwölften Jahrhundert noch entschieden hofrechtlich, sind die Zünfte im dreizehnten unter die Verwaltung der Rathscollegien getreten: diese sind es, welche ihnen das Recht auf ihr Handwerk als „Amt" (officium) verleihen. Diese Aufsicht ging vor allem, wie wir meinen, aus dem Bedürfniß hervor, den geschäftlichen Credit und die commercielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine feste Organisation des Handwerks zu erhalten. Auf diesem Wege erklärt sich die frühe Spaltung der einzelnen Zünfte in Specialbranchen: so waren beispielsweise in Lübeck schon im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Schafpelzbearbeiter von den Wildfellbearbeitern getrennt.

Wie der deutsche Bauer im sechsten Jahrhundert die Dreifelderwirthschaft ausbildete, so machte sich im dreizehnten die Nothwendigkeit einer festen und rationellen Organisation des deutschen Handwerks mit Naturgewalt geltend.

Es war ein stehender Grundsatz der neuen städtischen Verfassungen, daß Zünfte und Rath streng von einander gesondert blieben, kein Zunftgenosse Rathmann werden durfte. Aber eben so früh als dieser Grundsatz regte sich auch das Bestreben der Zünfte, Antheil an der Verwaltung zu gewinnen, d. h. in die Rathscollegien einzudringen. Wir bemerkten bereits, daß die erste Zunftrevolution in Köln schon im Jahre 1259 erfolgte. In Ulm erhielten die Zünfte im Jahre 1292 eine „dritte Bank" im Rath. In Kolmar gelang es dem Schultheißen Rösselmann, an der Spitze der Zünfte das Rathsregiment wirklich aufzulösen: König Adolf selbst konnte nur nach einer Belagerung dieser Bewegung Herr werden und nach der Hinrichtung des Schultheißen den alten Rath wiederherstellen (September 1293). Noch günstiger standen die Verhältnisse für die Zünfte in den Bischofstädten, da sie hier in der bischöflichen Gewalt einen natürlichen Bundesgenossen gegen die Rathsgeschlechter fanden. Es zeigte sich dies deutlich bereits in der Kölner Bewegung von 1259. In Speier erhielten die Zünfte zunächst actives Wahlrecht für den Rath, seit dem Jahre 1304 erscheinen auch zünftische Abgeordnete in demselben. Auch bei den Unruhen, welche 1233, 1287 und 1294 in Worms ausbrachen, waren die Bischöfe mehr oder weniger mit den Zünften verbündet.

Die fortdauernde Wachsamkeit, zu welcher die patrizischen Stadtgeschlechter in dieser Zeit ihrer ungebrochenen Rathsherrschaft den

Zünften gegenüber genöthigt waren, macht es vor allem erklärlich, daß sie sich damals von allen gewagten politischen Engagements vorsichtig zurückzogen.

Im oberen Deutschland hat eigentlich nur eine einzige Stadt, das alemannische Straßburg, eine selbständige Politik nach außen hin vertreten. Straßburg hatte für den ersten Habsburger den wichtigsten Rückhalt seiner Stellung am Oberrhein gebildet; die Denkmale der damaligen Straßburger Geschichtschreibung verrathen, daß man nirgends mit größerem Interesse als hier die schwankenden Geschicke des habsburgischen Hauses verfolgte. Die Straßburger Bürgerschaft blieb spezifisch habsburgisch gesinnt; im Einverständniß mit ihr traten ihre Bischöfe dem König Adolf bei den Kolmarer Unruhen fast in offener Empörung gegenüber.

Adolfs Versuche, die Landvogtei im Elsaß den Habsburgern zu entwinden, wurden von der Straßburger Bürgerschaft als ein gegen ihre Sicherheit gerichteter Schachzug empfunden. Die Pläne zum Sturze dieses Königs gingen indessen nicht von Straßburg, sondern von den Fürsten aus.

Adolfs Erfolg in Thüringen und Meißen hatte die Kurfürsten darüber aufgeklärt, daß sie über die Leistungsfähigkeit ihres rheinischen Candidaten vollkommen im Irrthum gewesen waren; seine enge Verbindung mit dem niederen Adel erfüllte zugleich die Laienfürsten mit Besorgnissen für ihre Sicherheit. Im Hinblick auf diese Stimmung entschloß sich Herzog Albrecht von Oesterreich, den König durch eine bewaffnete Erhebung zu stürzen.

Albrecht wird bezeichnet als „beständig in der Treue gegen Gott und die Menschen, bewandert in den Geschäften des Krieges, hohen Sinnes und von unbefleckter Keuschheit" [1]). Sein Vater war zur Hälfte Landsknechtshauptmann, zur Hälfte städtischer Demagog gewesen: im Gegensatz zu ihm überwiegt in Albrecht bereits der ritterliche Zug der späteren Habsburger [2]) und das Bewußtsein von der Würde seiner Stellung.

Sein erster Schritt gegen Adolf bestand darin, daß er mit den östlichen Fürsten, insbesondere mit Wenzel II. von Böhmen, seinem Schwager, ein festes Einverständniß gewann. Der Kanzler des letz-

1) Chron. Claustro-Neob. Pez I, 479.

2) Johann v. Victring (III, 9) sagt von seinem Tod: Hic rex a militibus specialiter plorabatur dicentibus: arma bellica perierunt etc.

teren, Bernhard von Kamenz, hatte die böhmische Macht, nachdem sie im Süden durch die Habsburger abgesperrt worden war, nach Norden und Osten hin, in Meißen, in der Lausitz, in Schlesien und Polen mit großem Erfolge ausgebreitet: Böhmen stand noch immer an der Spitze der östlichen Verhältnisse. Albrecht benutzte die Festlichkeiten, mit welchen die Krönung Wenzels Pfingsten 1297 begangen wurde, um sich mit diesem, sowie mit Erzbischof Gerhard von Mainz in Verbindung zu setzen. Im Februar 1298 wurde in Wien der definitive Entschluß zur Empörung gefaßt.

Die eigenmächtige Berufung einer Fürstenversammlung nach Frankfurt durch Erzbischof Gerhard, auf den 1. Mai 1298, bildete in gewissem Sinne die Kriegserklärung der fürstlichen Opposition gegen den König. Während dann Albrecht ein Heer rüstete, um gewaffnet in Frankfurt zu erscheinen, sammelten sich die Grafen und freien Herren des Westens um König Adolf; auch die Wittelsbacher traten auf seine Seite.

Ein Straßburger Geschichtschreiber [1]) giebt dem damaligen Selbstbewußtsein seiner Vaterstadt dadurch Ausdruck, daß er die Bewegung gegen König Adolf wesentlich aus einer Vereinbarung zwischen Straßburg und dem Erzbischof von Mainz hervorgehen läßt. Beruht diese Anschauung auf einer entschiedenen Ueberschätzung des städtischen Einflusses, so war doch die Haltung dieser Bürgerschaft für Albrechts Pläne von um so höherer Bedeutung, als die übrigen Städte, soweit der Bürgerkrieg sie berührte, für König Adolf rüsteten. Das Mißtrauen, welches Rudolfs fiskalische Ansprüche bei ihnen gegen die habsburgische Politik erweckt hatten, übertrug sich naturgemäß auf seinen Sohn.

Albrecht trat im März 1298 seinen Marsch nach Frankfurt an. Unterwegs fand er Ulm von König Adolf besetzt; er sah sich genöthigt, um den Rhein zu gewinnen, nach dem Bodensee hin auszuweichen. Inzwischen berief Erzbischof Gerhard zur „Herstellung der Eintracht" eine neue Fürstenversammlung nach Mainz auf den 15. Mai, auch an den König schickte er eine Einladung. Adolf verlegte seinem Gegner bei Breisach den Weg nach Mainz; aber es gelang demselben diese Stellung zu umgehen, den Rhein auf der rechten Seite der Elzmündung zu überschreiten und am 10. Mai das befreundete Straßburg zu erreichen. Nachdem er sich hier verproviantirt und eine

1) Böhmer, F. II, p. 136.

Transportflotte den Rhein hinabgeschickt hatte, rückte er bis vor die Thore von Mainz. Hier wurde am 23. Juni die Absetzung des Königs beschlossen; aber die Wahl des Habsburgers, welche der Kurfürst von Sachsen in tumultuarischer Weise durchzusetzen versuchte, erfuhr zunächst noch nicht die Zustimmung der Wahlfürsten.

Der Herzog wandte sich von Mainz aus gegen den König. Ohne den städtischen Zuzug abzuwarten, wesentlich nur mit wittelsbachischen Ritterhaufen griff ihn dieser auf dem Hasenbühel bei Göllheim an. In einem wuchtigen Reitertreffen, am Vormittag des 2. Juli 1298, fand hier König Adolf seinen Tod.

Es war ein Sieg der geistlichen Fürsten des Westens und der Laienfürsten des Ostens über den König der freien Herren und Städte. Es fragte sich, nach welcher Seite die Früchte dieser Entscheidung fallen würden, ob nach der des Herzogs oder der Kurfürsten.

Albrecht ließ nach seinem Siege alle Gefangenen ohne Lösegeld frei. Er hat ferner mit Concessionen an die Kurfürsten, auch nachdem er am 28. Juli in Frankfurt gewählt und am 24. August in Aachen gekrönt worden war, nicht eben gekargt; der Erzbischof von Mainz empfing in Sinzig, Dortmund, Kaiserswerth auf Lebenszeit bedeutende Reichsgefälle. Er gewann durch diese Mäßigung die allgemeine Anerkennung: als er im November 1298 auf einem Hoftag zu Nürnberg den Würzburger Landfrieden von 1287 erneuerte und seine Söhne mit Oesterreich, Steiermark und Krain belehnte, finden wir die Kurfürsten und Fürsten, aber auch bereits eine große Zahl freier Herren und Grafen — den alten Anhang Adolfs — um ihn versammelt[1]); ebenso gaben die Städte schnell ihren Widerstand auf.

Dagegen hat das Papstthum trotz der dringenden Empfehlungen der Kurfürsten die Anerkennung des neuen Königs zunächst entschieden verweigert.

In Papst Bonifaz VIII. sind die alten Prätensionen der Curie noch einmal mit einer Energie wieder aufgelebt, wie in keinem der Päpste seit Innocenz IV. Bonifaz war kein productiver Staatsmann, aber ein trefflicher Jurist: er verfaßte das sechste Buch der Dekretalen, in welchem er alle bisher erhobenen Rechtsansprüche und Rechtstitel des päpstlichen Stuhls in ein großes System zusammenfaßte. Dieses Rüstzeug der päpstlichen Politik war nicht gegen das deutsche, sondern das französische Königthum gerichtet.

1) Vgl. besonders Böhmer, Reg. Albr. 81.

Nach der Vernichtung der Staufer suchte das französische Königshaus in alle Positionen einzudringen, welche die ersteren besessen hatten, — eine gleichzeitige Staatsschrift des französischen Juristen Peter Dubois setzt dies auseinander, — Universalmonarchie, Mittelmeerherrschaft, Leitung der Kreuzzüge, Einfluß in Deutschland und auf das Papstthum; und König Philipp IV. besaß Kühnheit genug, im Sinne dieses Programms dem römischen Hofe entgegenzutreten. Indem jetzt Bonifaz die Thronbesteigung König Albrechts nicht anerkannte, drängte er den letzteren naturgemäß auf die Seite Frankreichs.

Philipp und Albrecht hielten im Dezember 1299 eine Zusammenkunft zu Vaucouleurs. Sie einigten sich hier über die Regulirung der Landesgrenzen und verabredeten ein Ehebündniß: Albrechts Sohn Rudolf sollte mit Philipps Schwester Blanca vermählt, dann nach Albrechts Kaiserkrönung durch die Kurfürsten zum deutschen König gewählt und mit Arelat ausgestattet werden.

In diesem Moment machten sich die selbständigen Interessen der Kurfürsten dem Könige sofort fühlbar: der Erzbischof von Mainz gab seiner Abneigung gegen diesen Plan schon zu Vaucouleurs unverhüllten Ausdruck. Albrecht spricht von den „schlaflosen Nächten" dieser Zeit [1]), er sah durch den Widerstand der Curie und der Kurfürsten alle Resultate in Frage gestellt. Im October 1300 schlossen die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und der Pfalzgraf Rudolf ein Bündniß gegen ihn ab. Die Zuversicht der Kurfürsten wurde durch eine erfolglose Unternehmung des Königs — im Sommer 1300 — bestärkt, auf welcher er die Grafschaft Holland, deren sich der Graf von Hennegau bemächtigt hatte, für das Reich einzuziehen suchte. Die Unvereinbarkeit der kurfürstlichen Sonderinteressen mit einer rein königlichen Reichspolitik trat zum ersten male offen zu Tage.

Albrecht erkannte die Mittel, durch welche er die Coalition seiner Gegner am empfindlichsten treffen mußte. Am 7. Mai 1301 richtete er an die Bürgermeister, Schöffen, Räthe und Bürger von Köln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Konstanz — also aller rheinischen Bischofstädte — ein Manifest, in welchem er alle rheinischen Zölle, sowohl die widerrechtlich eingeführten oder erhöhten, als die seit Friedrich II. von den Königen verliehenen für aufgehoben erklärte. Die Urkunde gesteht unumwunden ein, daß dieser Schlag vor allem gegen die geistlichen Kurfürsten gerichtet sei. Sie fordert die Städte auf,

---

1) Leg. II, p. 474.

durch die Bildung eines Landfriedensbundes gegen die Zollinhaber die Durchführung dieser Maßregel zu ermöglichen. Ein gleichzeitiges Schreiben Albrechts an die Bewohner Ostfrieslands, in welchem er dieselben auffordert, die Grafen von Jülich, Cleve, Berg und Mark, eine Anzahl freier Herren und die Bürgerschaft von Köln zu unterstützen, beweist, daß er mit den städtischen Kräften vor allem diejenigen des niederen Adels zu vereinigen suchte.

In der That wurden die Städte durch diese exorbitante Maßregel aus ihrer Passivität aufgerüttelt. Die Reichsstädte — insbesondere die der Wetterau, denen Albrecht kurz vorher einen gemeinsamen Vogt gesetzt hatte, — stellten ihm ihre Waffen mit dem größten Eifer zur Verfügung. Das Heer, welches Albrecht im Sommer 1301 ins Feld führte, trug ein wesentlich städtisches Gepräge; zugleich aber finden wir in dichter Zahl die Vertreter jener Herren- und Grafengeschlechter in seiner Nähe — die Katzenellenbogen, Nassau, Werdenberg, Hohenlohe u. a. —, welche für das deutsche Königthum seit den Staufern die nächste und natürlichste Grundlage den Fürsten gegenüber gebildet hatten. Das entscheidende Ereigniß dieses Krieges war die Belagerung von Bingen, bei welcher die Fortschritte der städtischen Kriegskunst dem Könige die besten Dienste leisteten. Die Eroberung dieses Platzes, im September 1301, öffnete dem König die Rheinstraße und verschaffte ihm das kriegerische Uebergewicht über seine Gegner. Im März 1302 unterwarfen sich ihm der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf: eine Reihe kurfürstlicher Burgen mußte seinen Besatzungen geöffnet werden. Im Herbst 1302 erschien er vor den Mauern von Köln. Da die Bürgerschaft dieser Stadt und die niederrheinischen Grafenhäuser auf seiner Seite standen, brach der Widerstand des Erzbischofs schnell zusammen: er mußte die Burg Rolandseck niederreißen, alles occupirte Reichsgut herausgeben, die Wiederherstellung zerstörter Burgen von der Erlaubniß des Königs abhängig machen, die Aufhebung der Zölle anerkennen und mit einer Anzahl Burgen für seine Unterwerfung Sicherheit leisten. Im November 1302 fügte sich der Erzbischof von Trier: der Sieg des Königs war ein vollkommener.

Man hält an diesem Moment unserer Geschichte unwillkürlich in der Erwartung inne, daß von ihm aus eine neue und festere Staatsbildung datiren werde. Das Königthum, gestützt auf die Städte und den niederen Adel, war augenscheinlich Herr der deutschen Verhältnisse. Die Vereinigung dieser Elemente mit den feudalen Gewalten in festen

Reichsversammlungen zum Zweck der Bewilligung von Steuern und Zöllen hätte in diesem Moment vielleicht gelingen können, wenn Albrecht die Initiative zu einer solchen Neuordnung ergriff.

Eben damals trat die parlamentarische Entwickelung der westlichen Nachbarvölker in neue Stadien: im October 1297 erkannte Eduard I. von England die **magna charta** mit der ausdrücklichen Erklärung an, daß die Steuern nur erhoben werden dürften „mit Zustimmung des ganzen Königreichs und zum Nutzen des ganzen Königreichs", und gleichzeitig begann die stehende Vertretung der Grafschaften durch zwei Ritter, der Städte durch zwei Bürger; im April 1302 berief Philipp IV. von Frankreich zum ersten Mal die **états généraux**, d. h. neben Adel und Klerus auch Vertreter der Städte in die Reichsversammlung.

Das deutsche Königthum ist seine eigenen Wege weitergegangen. Selten tritt uns so deutlich wie hier der conservative Grundzug unserer nationalen Entwickelung entgegen. Das Königthum wußte seinen Sieg nicht besser zu verwerthen, als indem es seine alten Domänen, die Grundlagen seiner Gewalt in einer überwundenen Kulturperiode, jetzt wiederherzustellen und neu zu organisiren versuchte. Albrecht begnügte sich damit, den Beständen des alten zertrümmerten Fiskus nachzuspüren und die Erträge desselben den reichsstädtischen Steuern hinzuzufügen. Er erklärt in einer seiner Urkunden[1]), daß es seine Absicht sei, die Güter des Reiches nicht zu mindern, sondern zu mehren. Offenbar stellte er durch die Niederwerfung der rheinischen Kurfürsten einen großen Theil des Reichsgutes wieder her, und wir verfolgen seine Versuche in dieser Richtung auch in anderen Gegenden[2]).

Für die Sicherheit und Energie seiner Hausverwaltung giebt das habsburgisch-österreichische Urbar Zeugniß, welches er im Jahre 1303 anfertigen ließ. Das System der Reichsvogteien in den reichsunmittelbaren Territorien ist wesentlich durch ihn zur festen Durchbildung gelangt. Man nimmt wahr, daß zwischen 1304 und 1308 in Uri, Schwyz und Unterwalden die alten Landammänner, welche den Gerichtsbann in des Königs Namen verwalteten, verschwinden; statt ihrer hat Albrecht doch wohl habsburgische Vögte einzuschieben gesucht. Aber man wird auch von diesen Erfolgen behaupten dürfen,

---

1) Böhmer 478.

2) Böhmer 418. 420. Vgl. auch Leges II, p. 479: Pro sacri Romani imperii recuperandis iuribus.

daß sie den Mangel eines festen Steuersystems nicht zu ersetzen vermochten.

Wäre es gelungen, die auseinanderfallenden Kräfte des Reichs noch einmal unter einer starken Monarchie zusammenzufassen, so hätte dieselbe den sich lockernden Verhältnissen der nördlichen und östlichen Nachbarvölker gegenüber gerade damals ihren alten Einfluß wiederherstellen können; statt dessen drängten diese Kräfte, jede an ihrem Ort, regellos und ohne höhere Leitung in die Lücken der benachbarten Verfassungen hinein.

In Dänemark erfolgte eine solche Wendung durch die Ermordung Erich Glippings im Jahre 1296. Während der Kämpfe seines Nachfolgers Erich Mönved mit der dänischen Aristokratie begann der sächsische, insbesondere der holsteinische Adel in Dänemark einzuströmen; der glänzende dänische Hof erscheint als der letzte Mittelpunkt deutscher Sänger. In derselben Zeit verfiel die polnische Monarchie durch die Theilungen der Piasten jener allgemeinen Auflösung, welche der Thronbesteigung Wladislaw Lokieteks voranging, während Ungarn durch das Erlöschen der arpadischen Dynastie seinen alten nationalen Mittelpunkt verlor.

Statt der Reichsgewalt suchten sich die territorialen Bildungen in diese Verhältnisse hineinzuschieben. Die Askanier waren zuerst durch die geschickte Politik Lübecks in ihrem Vordringen aufgehalten worden; jetzt stellte sich ihnen unmittelbar der dänische Einfluß gegenüber. Als sie im Jahre 1300 einen Angriff auf Mecklenburg unternahmen, flüchtete der Herzog von Rostock unter dänischen Schutz, indem er sein Land und die Stadt Rostock dem dänischen König als Lehen auftrug.

Wie das dänische Königthum, indem es sich gewissermaßen germanisirte, seinen Einfluß an der westlichen Ostseeküste ausbreitete, so behauptete die gleichfalls germanisirte Dynastie der Przemysliden vollkommen die Stellung, welche sie unter Wenzel II. im Osten gewonnen hatte. Der damalige Leiter der böhmischen Politik, Peter von Aspelt[1]), welcher als Arzt am Hofe Rudolfs von Habsburg emporgekommen, dann Bischof von Basel geworden war und seit 1296 mit dieser Würde diejenige eines böhmischen Kanzlers und Probstes von Wyssehrad vereinigt hatte, verfolgte die Wege Bernhards von

1) Vgl. Heidemann, Zur Geschichte und Politik Peters von Aspelt. Forsch. IX, S. 259 ff.

Kamenz, ohne die habsburgischen Interessen zu berücksichtigen. Im Jahre 1301 wurde Wenzel II. in Gnesen zum König von Polen gekrönt, im Jahre 1302 wählte der magyarische Adel nach dem Tode des letzten Arpaden seinen Sohn Wenzel III. in Ungarn zum König.

Diese Verschiebung der östlichen Verhältnisse war für Albrecht nicht ohne Gefahren: es war ein Glück für ihn, daß die Thronbesteigung eines Przemysliden in Ungarn die Interessen des päpstlichen Hofes empfindlich verletzte. Bonifaz VIII. wünschte eine Seitenlinie des ihm ergebenen Hauses Anjou aus Neapel nach Ungarn zu verpflanzen und stellte dem böhmischen Bewerber in dem Prinzen Karl Robert von Anjou, welcher verwandtschaftliche Ansprüche geltend machen konnte, einen Gegenprätendenten gegenüber. Für die Entscheidung dieses Conflicts war es von großer Wichtigkeit, auf welche Seite sich König Albrecht stellen würde. Die Folge war, daß sich Böhmen in Frankreich, der Papst in Deutschland Unterstützung suchte.

Im April 1303 sprach Bonifaz die Anerkennung Albrechts aus, im Juli desselben Jahres bewilligte dieser die von der Curie geforderten Zugeständnisse: er erkannte an, daß das Wahlrecht der deutschen Kurfürsten, die Schwertgewalt des deutschen Königs aus päpstlicher Verleihung stamme, daß der letztere zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet sei. Nur auf die Forderung der Curie, Toskana an den Kirchenstaat abzutreten, ging Albrecht nicht ohne weiteres ein; er versprach nur innerhalb der nächsten fünf Jahre ohne päpstliche Zustimmung keinen italienischen Vicar zu ernennen. Es war ohne Zweifel nicht seine Absicht, die italienische Politik der Staufer wieder aufzunehmen, aber er wollte doch nicht alles opfern.

Unter den Anklagen, welche damals die französische Reichsversammlung gegen Bonifaz VIII. erhob, befindet sich auch die, daß er den Mörder Adolfs als deutschen König anerkannt habe. Im September 1303 wurde Bonifaz auf die Veranstaltung König Philipps IV. durch die Colonna's und Wilhelm von Nogaret in Anagni gefangen gesetzt; im Zorn darüber brach er zusammen, er ist einen Monat später in Rom gestorben. Seine Verbindung mit Albrecht trat nicht mehr unmittelbar in Wirksamkeit; aber die Situation, aus welcher sie hervorgegangen war, blieb unverändert bestehen.

In einem Bündniß, welches Philipp IV. im Mai 1303 mit England abschloß, war Albrecht noch ausgenommen; als jener im October sein Bündniß erneuerte, wird der Fall eines Krieges mit dem deutschen Könige bereits ins Auge gefaßt. In derselben Zeit vermittelte Peter von Aspelt

ein Bündniß zwischen Wenzel II. und Philipp, welches sich direct gegen König Albrecht richtete. Der letztere war der böhmischen Politik damals direct entgegengetreten, indem er von Wenzel die Herausgabe der Markgrafschaft Meißen verlangte, welche Böhmen an Brandenburg als Pfand verliehen hatte. Die damalige Bedrängniß Albrechts verräth sich in jener merkwürdigen Urkunde vom 23. Mai 1304, in welcher er dem König Erich von Dänemerk die Abtretung des Landes zwischen Elbe und Elde mit Vorbehalt der Stadt Lübeck wiederholte, welche Friedrich II. im Jahre 1214 vollzogen hatte: er suchte den dänischen Hof zu gewinnen, da die Gefahr einer Verbindung Böhmens mit Brandenburg nahe lag und Dänemark mit den Askaniern gespannt war. Als Albrecht im Herbst 1304 im Bunde mit Karl Robert einen Angriff auf Böhmen unternahm, finden wir in der That die brandenburgischen Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeil auf der Seite Wenzels II.

Als der letztere im Juni 1305 starb, schlossen sein Sohn und Nachfolger Wenzel III. und seine askanischen Verbündeten mit Albrecht Frieden; aber die Ermordung dieses letzten Przemysliden, am 4. August 1306, veränderte plötzlich die gesammte Situation und zwar zu Gunsten Albrechts und seines neapolitanischen Bundesgenossen.

Während sich das Haus Anjou definitiv in Ungarn festsetzte, legte König Albrecht seine Hand auf das böhmische Erbe. Im September 1306 führte er ein Heer nach Böhmen und ließ dann in Prag seinen ältesten Sohn Rudolf zum König wählen. Er nahm gleichzeitig durch seine Truppen die Markgrafschaft Meißen in Besitz, in welcher sich noch immer einzelne Reichsvögte Adolfs behauptet hatten.

Die Gesammtheit der deutschen Verhältnisse schien in einer neuen Richtung vorwärts zu drängen: das Königthum bemächtigte sich der großen Schöpfungen des östlichen Fürstenthums. Wenn sich das Haus Habsburg im Besitze Böhmens behauptete, so gewann es damit in Verbindung mit seinen übrigen Hülfsquellen einen prävalirenden Einfluß in Deutschland, welcher ihm den Fortbesitz der deutschen Krone zu sichern schien.

Die Besorgniß, daß eine solche Wendung sich vorbereite, tritt in den gleichzeitigen Maßregeln der Curie deutlich entgegen. Der unter französischem Einfluß gewählte Gascogner Clemens V. verlegte den römischen Stuhl im Jahre 1305 an die Rhône, zunächst nach Lyon, und verwerthete hier seine Stellung durchaus im Sinne der französischen Politik. Er verschaffte im November 1306 dem böhmischen

Kanzler Peter von Aspelt, welcher sich aus Böhmen auf sein Baseler Bisthum zurückgezogen hatte, das Erzbisthum Mainz, schob dann französische Prälaten auf die Bischofstühle von Basel und Konstanz, sowie den halbfranzösischen Balduin von Luxemburg nach Trier, nöthigte den Erzbischof von Köln, Heinrich von Virneburg, bei der Ertheilung des Palliums zu einem Versprechen der Treue und Hülfe für den König von Frankreich und gab ihm die Erlaubniß, die von Albrecht cassirten Rheinzölle wiederherzustellen.

Unter diesen Umständen mußte der offene Widerstand, welchen die Absichten des Königs an einzelnen Stellen im Reiche selbst erfuhren, denselben zur größten Wachsamkeit und Energie auffordern. Ende Mai 1307 erlitt das Heer, welches Meißen besetzt hatte, durch die Söhne Albrechts von Thüringen bei Lucka eine vollständige Niederlage. Während der König darauf von Frankfurt aus einen Angriff auf Thüringen unternahm, starb sein Sohn Rudolf in Böhmen, am 3. Juli 1307. An seiner Stelle wählten die Böhmen Herzog Heinrich von Kärnthen zum Könige; der Angriff, welchen Albrecht sofort gegen diesen unternahm, blieb ohne entscheidenden Erfolg.

Inmitten der neuen Rüstungen und Pläne, durch welche er Böhmen wiederzugewinnen gedachte, ist Albrecht I. am 1. Mai 1308 durch seinen Neffen Johann ermordet worden. Er starb unweit der Stammburg seiner Ahnen in der Schweiz.

Die Möglichkeit einer festen Centralmacht fiel damit für Deutschland aufs neue auseinander.

Albrecht hatte noch einmal den alten Bestand des Reichsgutes zu sammeln und an sein Hausgut anzuschließen gesucht, er hatte eine Fülle von Einkünften flüssig gemacht, er hatte immer neue Anläufe unternommen, um seine Stellung im Osten zu befestigen und zu erweitern, er hatte im Bund mit dem niederen Adel und den Städten die Selbständigkeit der rheinischen Kurfürsten noch einmal niedergebrochen. Er hatte in Italien nicht unmittelbar eingegriffen, das Kaiserthum nicht wiederhergestellt; aber die Stellung des Papstthums war während seiner Regierung von ihrer weltbeherrschenden Höhe gesunken. Die leidenschaftliche Rache, welche die Kinder Albrechts über seine Mörder und deren Angehörige verhängten, entspricht der vernichtenden Gewalt, mit welcher die Machtstellung des habsburgischen Hauses durch seinen plötzlichen Tod getroffen wurde.

Aus den Trümmern der alten Verhältnisse treten in dieser Zeit immer deutlicher die Grundzüge eines neuen politischen Systems hervor,

dessen Mittelpunkt das französische Königthum bildete. Die capetingische Dynastie und ihre Seitenlinien in Unteritalien und Ungarn hielten die alten Grenzen des Imperiums im Westen, Süden und Osten gewissermaßen umspannt. Es war ihr ferner gelungen, den Widerstand des Papstthums niederzubrechen und dasselbe in das Bereich ihres unmittelbaren Einflusses zu ziehen. Im Süden hatte Karl I. von Anjou zwar die Herrschaft über die Insel Sicilien durch den Aufstand von 1282 an Aragon verloren; aber die Vermählung seiner Tochter mit dem Sohne des letzten lateinischen Kaisers in Byzanz, die Geldgeschäfte, durch welche er die Erbansprüche auf dieses Reich an sich kaufte, bekunden deutlich die Richtung, in welcher er sich für diesen Verlust zu entschädigen hoffte.

Die Besetzung einer Reihe westdeutscher Bischofsitze mit theils französischen, theils französisch gesinnten Prälaten erscheint als der erste Versuch dieses neuen Machtsystems, sich in die deutschen Verhältnisse hineinzuschieben. Der Tod Albrechts I. eröffnete dem französischen Einfluß weitere Aussichten. In der That bemühten sich Clemens V. und Philipp IV. im Sommer 1308 bei dem Erzbischof von Köln aufs ernstlichste um die Wahl des Prinzen Karl von Valois, eines Bruders des Königs von Frankreich, zum deutschen König. Wenn dieser Plan gelang, so war die capetingische Dynastie in ihren verschiedenen Zweigen die Beherrscherin Europa's.

In Deutschland standen zunächst die Städte diesem Machtsystem als völlig passives Element gegenüber. Nur ganz vorübergehend — 1298, 1301 und 1302 — waren sie zur Theilnahme an großen politischen Actionen, man könnte fast sagen genöthigt worden. Wenn im Jahre 1307 sich selbst das mächtige Lübeck durch keine Rücksichten auf das Reichsinteresse abhalten ließ, den König Erich von Dänemark auf zehn Jahre zum Vogt zu ernennen, wenn es dann Schritt für Schritt seine Verbindung mit den wendischen Städten löste und selbst Rostock den Herzögen von Mecklenburg preisgab, so können wir aus dieser Politik auf die unendlich nüchternen und vorsichtigen Entscheidungen schließen, durch welche sich die damaligen städtischen Rathscollegien zwischen den wechselnden Kämpfen des deutschen Adels hindurchwanden.

Daß der politische Einfluß der fürstlichen Aristokratie unendlich höher stand als der städtische, beweisen die Unterhandlungen, welche der Ermordung Albrechts folgten. Von einer Betheiligung der Städte finden wir keine Spur — obgleich seit der Aufhebung der Rheinzölle

unzweifelhaft große Interessen für sie auf dem Spiele standen —, desto bedeutender tritt neben den rheinischen Kurfürsten der Einfluß der großen östlichen Fürstenhäuser hervor.

Auf einer Liste von Throncandidaten[1]), welche die Askanier im October 1308 den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig vorlegten, war Karl von Valois nicht vertreten, dagegen die Markgrafen von Brandenburg, der Graf von Anhalt, die beiden Pfalzgrafen, endlich Friedrich von Oesterreich, der älteste Sohn Albrechts I. Der neue König von Böhmen ist unter diesen Bewerbern nicht genannt, und damit steht die Bestimmung im Einklang, welche von jenen Fürsten bereits damals stipulirt wurde, daß der künftige König mit den Herzögen von Niederbaiern und dem Grafen Eberhard von Würtemberg — den mächtigsten Gegnern der Habsburger in Süddeutschland und den Alliirten Heinrichs von Böhmen — in keine Verbindung treten sollte.

Die Entschiedenheit, mit welcher die weltlichen Fürsten des Ostens für die Wahl eines deutschen Bewerbers eintraten, beseitigte zwar den Gedanken einer französischen Candidatur, aber sie reichte doch andererseits nicht aus, um die Abneigung der geistlichen Wähler des Westens gegen die Wahl eines Fürsten mit starkem Hausbesitz, insbesondere eines Habsburgers, zu überwinden. Mit einem kecken Griff stellte nun Erzbischof Balduin von Trier in seinem Bruder Heinrich von Luxemburg einen Candidaten auf, welcher durch seine Herkunft und Stellung den Wünschen der Curie Genüge that und seitens des östlichen Fürstenthums einen erheblichen Einspruch nicht eben erwarten ließ.

Heinrich gehörte dem Hause der Grafen von Limburg und Arlon an, welche im Jahre 1101 mit dem Herzogthum Niederlothringen belehnt worden waren. Obwohl sie sich nicht im Besitz desselben zu behaupten vermochten, nannten sie sich auch späterhin „Herzöge" von Limburg und Markgrafen von Arlon; im Jahre 1214 erlangten sie durch Heirath den Besitz von Luxemburg. Das Gebiet, über welches Graf Heinrich verfügte, umfaßte einen Landabschnitt zwischen Mosel und Maas von ungefähr 150 Quadratmeilen mit etwa 100 Burgen — ein wirthschaftlich wenig entwickeltes Territorium, wie denn Luxemburg erst im Jahre 1298 mit einem Marktprivilegium ausgestattet wurde. Die Sprachgrenze ging damals wie heute mitten durch das Land hindurch. Heinrich war französisch gebildet und stand Philipp IV.

1) Böhmer, Reichssachen 275.

und Clemens V. persönlich nahe. Er hatte im Jahre 1294 für 6000 Pfund 2000 Lanzen für Frankreich gegen England ins Feld geführt; im Jahre 1302 schloß er einen Soldvertrag mit Trier, welcher ihn mit 50 Lanzen jährlich zum Dienst dieser Stadt verpflichtete. Eben in Trier wurde sein Bruder Balduin von Clemens V. zum Erzbischof erhoben.

Wir kennen die Verträge, durch welche Heinrich von Köln und Peter von Mainz ihre Wahlstimmen dem Trierer Candidaten verkauften. Im September 1308 gab Heinrich dem ersteren das Versprechen, bei der Erstattung der Wahlkosten und der Bestätigung der Reichsgüter sich nach seinen Wünschen zu richten. In den geheimen Zugeständnissen, durch welche Peter von Aspelt sich für ihn gewinnen ließ, ist bereits von der Wiederherstellung einiger besonders wichtiger Zollstätten und von dem Ersatz des von Albrecht dem Mainzer Erzstift zugefügten Schadens die Rede; Peter forderte außerdem nicht nur die Würde des Erzkanzlers, sondern das Recht, den königlichen Kanzler und das übrige Kanzleipersonal selbständig zu ernennen und zu vereidigen.

Nachdem es gelungen war, auf einer Vorwahl zu Rense die habsburgischen Ansprüche zurück zu drängen, erfolgte am 28. October 1308 die Wahl Heinrichs VII. zu Frankfurt. Am 6. Januar 1309 wurde er zu Aachen gekrönt.

Die Anwesenheit zahlreicher Grafen und freier Herren auf seinen ersten Hoftagen — die Henneberg, Katzenellenbogen, Nassau, Hohenberg erscheinen bereits auf dem Wahltag in Frankfurt — beweist, daß sich seine Anerkennung in denjenigen Kreisen schnell vollzog, auf deren Unterstützung das Königthum sich seit Rudolfs Erhebung in erster Linie angewiesen gesehen hatte.

In einer Reihe einzelner Maßregeln und Verhandlungen nahm er dann den allgemeinen Verhältnissen gegenüber Stellung. Unter den zahlreichen Schutz- und Bestätigungsbriefen der ersten Monate seiner Regierung bezeichnet das Privileg der Reichsfreiheit, welches er im Juni 1309 den Waldstätten ertheilte, einen geschickten Schachzug gegen die Habsburger, gegen deren Uebergewicht seine Wahl hauptsächlich gerichtet gewesen war. Aber schon am 29. August ließ er unter großem Pomp die Särge Adolfs und Albrechts im Dom von Speier beisetzen, am 17. September wurde er von Albrechts Söhnen anerkannt, indem er ihnen ihre Reichslehen bestätigte und von den Besitzungen, welche den Mördern Albrechts entrissen worden waren,

nur die Reichslehen an das Reich zurückforderte, die habsburgischen Lehen dagegen den Herzögen überließ.

In derselben Zeit, noch im August 1309, wurde in Speier der Beschluß gefaßt durch eine Romfahrt in die frühere Politik der deutschen Könige wieder einzutreten.

Das Freundschaftsbündniß, welches Heinrich im Juni 1310 durch seine Bevollmächtigten in Paris mit König Philipp abschließen ließ, deckte ihm für ein solches Unternehmen nach dieser Seite hin vollständig den Rücken. Dasselbe wurde besonders dadurch bekräftigt, daß Philipps gleichnamiger Sohn als Graf von Burgund sich zur Lehnshuldignng und zur Unterstützung des Römerzuges bereit erklärte.

Ihren eigenthümlichen Charakter erhielt diese Unternehmung nun durch den Umstand, daß Heinrich VII. gleichzeitig die Erwerbung Böhmens ins Auge faßte: gelang es ihm, sich dieses Landes zu bemächtigen, so gewann er in den reichen Hülfsmitteln desselben für seine italienischen Pläne einen ähnlichen Rückhalt, wie ihn die staufische Dynastie in ihrer schwäbischen Stellung besessen hatte.

Im Juli 1310 verlobte er zu Frankfurt seinen vierzehnjährigen Sohn Johann mit einer Tochter Wenzels II., Elisabeth, welche böhmische Adliche ihm zugeführt hatten, und erklärte den Herzog von Kärnthen der böhmischen Krone für verlustig. Daß Heinrich VII. diese entscheidenden Schritte nicht ohne die Zustimmung der Fürsten thun konnte, liegt am Tage, und es erklärt sich daher, daß die Entscheidungen seiner damaligen Hoftage zu den städtefreundlichen Maßregeln seines Vorgängers im vollsten Gegensatze stehen. In Frankfurt, wo er die Grafen von Henneberg in den Reichsfürstenstand erhob, erließ er ein Gesetz gegen die Pfahlbürger. Anfang September stellte er auf einem Hoftag zu Speier, auf welchem sein Sohn mit Böhmen belehnt und mit Elisabeth getraut wurde (30. August), die von Albrecht aufgehobenen rheinischen Zölle für die Kurfürsten wieder her. Allerdings suchte er die Städte durch eine gleichzeitige Verfügung, daß kein Fürst ohne königliche Genehmigung einer Stadt Privilegien ertheilen dürfe, enger mit dem Königthum zu verbinden; aber es ist klar, daß er im ganzen genommen die Grundlagen, welche Albrecht zu sammeln gesucht hatte, wieder verließ. Er hoffte den Ersatz ohne Zweifel in Italien zu finden.

In der That boten die italienischen Verhältnisse damals für eine deutsche Unternehmung günstigere Aussichten, als kaum jemals zuvor.

In der harten Noth der Zeit hatten die italienischen Ghibellinen die Idee der kaiserlichen Gewalt immer mehr vertieft: Dante erblickte im Kaiserthum das höchste sittliche Ideal der Menschheit. Mit enthusiastischen Erwartungen sah man der Ankunft des deutschen Königs entgegen. Heinrichs persönliche Eigenschaften belebten diese Sympathien: sein tiefer sittlicher Ernst, seine ottonische Frömmigkeit, seine vornehme Haltung, welche auf der Idee von der Majestät des Imperiums beruhte, von der er selbst immer tiefer ergriffen wurde: die Zeitgenossen verglichen ihn mit Karl dem Großen.

Oberitalien bildete damals das Centrum des europäischen Verkehrs, den größten Geldmarkt Europa's, den Brennpunkt des auswärtigen süddeutschen Handelsverkehrs. In den Banken von Venedig, Genua, Pisa, Florenz häuften sich bis dahin unerhörte Capitalien.

Diese Städte befanden sich in einer beständigen inneren Bewegung: dem deutschen Gegensatz zwischen Rath und Zünften entsprach hier derjenige der alten regierenden Gemeinde, des comune, und der merkantilen und gewerbetreibenden Stände, des eigentlichen popolo. Aus dem Kampf beider Stände war als reinstes Resultat die städtische Tyrannis hervorgegangen: so in Mailand, wo das Haus della Torre als Vertreter des popolo emporkam, während sich die Visconti ihnen gegenüber auf die comune stützten. Dagegen erlangte die florentinische Demokratie im Jahre 1282 einen vollständigen Sieg, durch welchen die Verwaltung der Stadt in die Hände der Prioren der Zünfte überging, an deren Spitze im Jahre 1292 ein neuer Beamter, der „Bannerherr der Gerechtigkeit" (gonfaloniere della giustizia) trat, als Schützer des popolo gegen die Anschläge der Aristokratie. Die „ordinamenti della giustizia", welche im Januar 1293 entworfen wurden, bildeten das neue Fundament der florentinischen Demokratie. Die Zugehörigkeit zu einem ritterlichen Geschlecht machte zur Bekleidung einer obrigkeitlichen Würde unfähig, die Eintragung in das Adelsbuch war gleichbedeutend mit dem Verlust des Bürgerrechts.

Im Gegensatz hierzu erfolgte in Venedig im Jahre 1297 der entscheidende Schritt zur Befestigung einer starren Aristokratie durch die sogenannte „Schließung des großen Raths", d. h. die Fixirung der adlichen Geschlechter.

Die genuesische Verfassung hatte einen fremden Podesta, wie die Mehrzahl der italienischen Städte, daneben aber seit 1261 einen Capitano del Popolo an der Spitze der Zünfte, aus einheimischen Geschlechtern; aber im Jahre 1270 wurden zwei Volkscapitanate er-

richtet, deren sich die Doria und Spinola bemächtigten, und seitdem wurde die Stadt der Schauplatz leidenschaftlicher Parteikämpfe.

Ueberall, wo die Bildung einer Tyrannis oder fester demokratischer oder oligarchischer Verfassungen nicht gelang, standen sich die aristokratischen Häuser rivalisirend in kriegerischer Haltung gegenüber. Die Hinneigung zum popolo bildete dabei in der Regel das Kennzeichen der guelfischen, die zur comune dasjenige der ghibellinischen Geschlechter; in den meisten Fällen lebte die schwächere Partei im Exil. Die Bemühungen der neapolitanischen Anjou, als Signoren in den Städten Stellung zu gewinnen, dienten nur dazu, diese Parteiungen zu verschärfen.

Auf diesen Zwiespalt der aristokratischen Parteien gründete Heinrich VII. seine Rechnung. Er hoffte den Beistand aller derjenigen zu gewinnen, welche in der Uebertragung einer starken monarchischen Gewalt an einen ausländischen Magistrat — das deutsche Königthum vertrat gewissermaßen die Stelle eines staatlichen Podesta — die einzige Schutzwehr des Stadtadels gegen Tyrannis und Demokratie erkannten.

Auch dem Interesse des Papstthums entsprach die Begründung einer solchen Gewalt in Oberitalien; sie bildete ein neues Gegengewicht gegen die französische Dynastie in Neapel, die aragonische in Sicilien.

Im October 1310 gingen Peter von Aspelt, der Burggraf von Nürnberg, der Graf von Henneberg und andere Fürsten und Herren nach Böhmen, um hier Johann an Stelle Heinrichs von Kärnthen zum Könige einzusetzen. Heinrich selbst überschritt gleichzeitig den Mont Cenis und erschien mit etwa 4000 Lanzen am Po. Die Verpflegung dieses Heeres war durchaus von dem guten Willen der lombardischen Städte abhängig, da an eine Wiederherstellung des alten Fodrum nicht zu denken war. Die Haltung des Königs, welcher jede feste Parteinahme vermied und allein die Wiederherstellung des gemeinen Friedens als seine Aufgabe bezeichnete, fand indessen soviel Beifall, daß seine monarchische Gewalt zunächst auf allen Seiten willig anerkennt wurde.

Ende November zog er in Mailand ein, versöhnte hier die Häupter der feindlichen Parteien, Matheo Visconti mit Guido della Torre, und setzte es durch, daß ihm der letztere den Gemeindepalast einräumte. Am 6. Januar 1311 empfing er in San Ambrogio die lombardische Krone; von den Abgesandten der Städte suchten sich

nur die von Venedig und Genua der Leistung des Treueids zu entziehen. Erst die finanziellen Ansprüche des Königs — Guido della Torre verlangte für ihn von Mailand 100 000 Gulden —, der Beschluß des lombardischen Städtetages, daß ihn aus jeder Stadt die Häuser beider Parteien in gleicher Zahl auf Gemeindekosten nach Rom begleiten sollten, endlich die Wiederherstellung der Vicariate und Generalvicariate nach dem Muster der fridericianischen Verwaltung stießen bei ihrer Durchführung auf ernstliche Schwierigkeiten. Im Februar 1311 brach in Mailand ein Aufstand aus, welcher mit einem entschiedenen Siege der deutschen Waffen endete und die Vertreibung der torreanischen Partei zur Folge hatte; auch Cremona mußte den Versuch einer Erhebung mit dem Verlust seiner Stadtmauern und der Zahlung einer Strafsumme von 60 000 Gulden büßen; dagegen nöthigte der offene Abfall Brescia's den König zu einer kostspieligen und verlustvollen Belagerung. Heinrich lag mit dem deutsch-italienischen Heere, welches er durch Zuzüge aus Deutschland verstärkt hatte, vom Mai bis zum September 1311 vor den Mauern von Brescia und hatte bereits einen großen Theil seines Heeres durch die Pest verloren, als es einigen päpstlichen Legaten gelang, die Capitulation dieses Platzes herbeizuführen: auch hier forderte der König die Niederreißung der Mauern und eine Contribution von 70 000 Goldgulden.

Ende 1311 fand Heinrich in Genua Aufnahme, wo er auf Wunsch der Bürgerschaft für zwanzig Jahre die Regierungsgewalt übernahm. Er bestellte hier einen schwäbischen Ritter, Werner von Homberg, zum Generalcapitän der ghibellinischen Lombardenstädte, ging dann im März 1312 nach Pisa, welches ihm seine Mittel vollständig zur Verfügung stellte, und brach von hier gegen Ende April mit etwa 2000 Lanzen nach Rom auf. König Robert von Neapel hatte diese Stadt mit einer Besatzung versehen, an welche sich Streitkräfte aus toskanischen Städten und von der Partei der Orsini angeschlossen hatten. Am 7. Mai rückte Heinrich VII. mit Hülfe der Colonna in Rom ein, erstürmte dann nach einer Reihe von Gefechten am 25. Mai das Capitol und ließ sich am 29. Juni durch drei päpstliche Legaten im Lateran zum Kaiser krönen. Die deutschen Contingente kehrten darauf größtentheils über die Alpen zurück. Trotz seiner großen Mittellosigkeit versuchte Heinrich zugleich gegen Robert von Sicilien und die guelfische Partei in Toskana vorzugehen, welche in dem demokratischen Florenz ihren natürlichen Mittelpunkt gefunden hatte. Er citirte am 12. September den König von Neapel als

Reichsrebellen und eröffnete zugleich den Kampf gegen Florenz. Mit lebhaften Farben schildert Nikolaus von Butrinto[1]) den verwegenen Zug Heinrichs von der Tiber an den Arno, wie er mit einem Heere, welchem das der Gegner an Fußvolk um das zehnfache, an Reiterei um das dreifache überlegen war, ohne Proviant, allein von Plünderungen und beschwerlichen Fouragirungen lebend vorwärts rückte, dann außer Stande die feindliche Stadt auch nur vollständig einzuschließen, am Fieber leidend, sich bisweilen von kaum 300 Reitern umgeben sah. Aber diese Schwierigkeiten schreckten ihn nicht zurück, er gründete im Centrum Toskana's eine neue Stadt, Monte Imperiale, welche die Straßen nach Florenz, Pisa und Siena beherrschte, rüstete hierauf im Frühjahr 1313 zu Pisa einen Feldzug gegen Robert, für welchen Zweck ihm diese Stadt 200 000 Goldgulden überwies, verhängte dann über Robert die Reichsacht und schloß gegen denselben ein Bündniß mit Friedrich von Sicilien. Als Clemens V. lebhaft gegen diese Unternehmung protestirte, berief er sich ihm gegenüber auf die Entscheidung seiner geistlichen Räthe. Dann brach er mit 2500 deutschen und 1500 italienischen Rittern von Pisa gegen Neapel auf, während die pisanisch-genuesische Flotte sich zur Vereinigung mit der sicilischen anschickte. In diesem Moment ist Heinrich VII. am 24. August 1313 zu Buonconvento bei Siena plötzlich gestorben. Die Unternehmung gegen Neapel löste sich damit auf. Die Reste seiner Kanzlei sind theils von Dönniges in Turin, theils von Ficker in Pisa aufgefunden worden; seine Leute traten meistens in den Dienst der Pisaner und der Visconti. Er wurde im Dom von Pisa bestattet.

Bei Heinrichs Tode war nur die Hälfte seines Programms vollendet. Seinem Sohn war es gelungen, die böhmische Krone zu gewinnen und Heinrich von Kärnthen zu verdrängen: neben der habsburgischen Dynastie in Oesterreich hatte so die luxemburgische in Böhmen feste Stellung gewonnen. Andererseits aber war Heinrichs Versuch, die italienischen Städte der Reichsgewalt wieder zu unterwerfen und die Machtstellung der Anjou's in Italien zu brechen, durch seinen Tod gescheitert. Die unabhängige republikanische Entwickelung der italienischen Gemeinwesen stand von da ab fest. Aber man darf doch nicht übersehen, daß der Römerzug Heinrichs in einer anderen Beziehung von bleibender Bedeutung geworden ist: er hat einen großen Theil des niederen deutschen Adels aufs neue mit den

1) Böhmer, F. I, p. 116 ff.

Schauplätzen seiner früheren Siege in Berührung gebracht und in den gewinnreichen Solddienst der italienischen Städte hineingezogen: der deutsche schwergerüstete Reisige behauptete sich seit dieser Zeit in den Soldheeren der italienischen Republiken.

Für die Erneuerung der staufischen Politik waren, wie Heinrichs Unternehmung zeigt, die grundlegenden Bedingungen nicht mehr vorhanden. Das Bündniß zwischen Königthum und Priesterthum, Kaiserthum und Papstthum, war zerfallen, und den neuen Kräften der Zeit fehlte jener Trieb nach einer universalen politischen Stellung, welcher in den früheren Jahrhunderten zuerst die deutschen Bischöfe, dann neben ihnen die deutschen Reichsministerialen ausgezeichnet hatte. Indem das Leben der Nation sich mit den neuen Bildungen des territorialen Fürstenthums und der städtischen Autonomie durchsetzte, verlor sich für die Reichsgewalt die Möglichkeit, alle diese Bildungen in den Dienst der alten und großen Aufgaben zu stellen, zu deren Lösung den Ottonen, Saliern und Staufern die Mittel nicht gefehlt hatten. Die Auflösung der deutschen Verfassung ist weder durch Rudolf I. noch durch Adolf von Nassau zum Stillstand gebracht worden. Albrecht I. und Heinrich VII. sind die Vertreter einer reagirenden Bewegung, sie suchten noch einmal die verfallenen Hülfsquellen des Königthums wieder zu öffnen, der erstere, indem er im Bunde mit den Städten die kurfürstliche Autonomie niederbrach, das Reichsgut sammelte und zum Theil neu organisirte, Heinrich, indem er in eben so entschiedenem Einvernehmen mit den Fürsten die alten Hoheitsrechte des deutschen Königthums in Italien neu zu beleben versuchte. Allerdings wurden beide Herrscher nur durch einen plötzlichen Tod an der Weiterführung einer scheinbar vielverheißenden Politik gehindert. Aber wenn man die Selbständigkeit betrachtet, mit welcher schon damals die verschiedenen Kräfte der Nation sich zur Vertretung ihrer eigenen Interessen befähigt zeigten, so wird man gestehen müssen, daß sich die Politik Albrechts und Heinrichs VII. trotz des energischen Willens dieser Männer in den Mitteln zu ihrem Ziele doch vollkommen vergriff. Das Königthum tastete noch einmal nach seinen alten Grundlagen; aber die allgemeinen Verhältnisse, für welche dieselben berechnet gewesen waren, hatten sich total verschoben.

Vor allem die deutschen Ritterschaften finden wir in dieser Zeit ohne Zusammenhang mit dem Kaiserthum in selbständig vordringender Bewegung.

In Polen schob allerdings eine nationale Reaction seit der Er-

hebung Wladislaw Lokieteks den böhmisch-deutschen Einfluß allmählich zurück. Dagegen drang Waldemar von Brandenburg im Jahre 1308 durch das polnische Pomerellen bis an die Mauern von Danzig vor, so daß sich die polnische Besatzung dieses Platzes genöthigt sah, den deutschen Orden um Hülfe zu bitten. Waldemar trat dem letzteren Danzig, Dirschau und Schwetz gegen eine Kaufsumme ab, aber er behielt das westliche Pomerellen in seinem Besitz. Die ritterliche Colonisation zwischen Weichsel und Neva erhielt dann einen festen Mittelpunkt, als der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen im Jahre 1309 das Haupthaus des deutschen Ordens nach Marienburg verlegte.

Dagegen gruppirte sich der westliche Ostseeadel immer dichter um den dänischen Hof. Das große Hoffest, welches König Erich Mönved im Jahre 1311 vor den Thoren von Rostock feierte, ist vielleicht das glänzendste ritterliche Schauspiel gewesen, welches das nördliche Deutschland gesehen hat; die lübische Chronik spricht von demselben, wie frühere Geschichtschreiber von dem Mainzer Reichsfest Friedrichs I. Unter den hundert Rittern, welche hier von Erich den Ritterschlag erhielten, befand sich auch der Markgraf von Brandenburg. Dem Uebergewicht dieser ritterlichen Massen hatte sich Lübeck dadurch zu entziehen gesucht, daß es den dänischen König als Vogt anerkannt hatte; es hielt sich auch dann neutral, als Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald gegen Dänemark zu den Waffen griffen. Erich eroberte im Jahre 1312 den großen Thurm von Warnemünde und nöthigte im Jahre 1313 die Städte zur Unterwerfung: das städtische Element sah sich politisch von dem ritterlichen und fürstlichen überflügelt und zog sich nun auch im Norden mehr und mehr auf die rein materiellen Interessen zurück.

Der glänzenden Entfaltung des deutschen Ritterthums an der Ostsee entspricht der wachsende Einfluß der deutschen Dichtkunst an den nordischen Höfen: die höfische Poesie, nachdem sie im inneren Deutschland verklungen war, fand hier ihre letzte Pflege. Im Jahre 1307 hatte Eufemia, die Tochter eines Grafen von Ruppin, den König von Norwegen geheirathet: durch diese Frau ist die deutsche Dichtkunst im Norden heimisch geworden — die epische in Skandinavien, wo die schwedischen Epen deutschen Einfluß verrathen, die lyrische in Dänemark.

Man sieht, wie wenig für das innere Leben aller dieser Kräfte die Recuperationen König Albrechts oder die italienischen Unter-

nehmungen Heinrichs VII. noch bedeuteten. Das ritterliche Element der Nation schien gleichmäßig die nördlichen, östlichen und südlichen Grenzen des alten Deutschlands zu überschreiten; aber ein fester politischer Zusammenhang zwischen diesen kriegerischen Massen ist nicht mehr erkennbar: sie fluthen ohne gemeinsamen Plan über ihre alten Sitze hinaus.

Innerhalb der alten Grenzen hatte sich die deutsche Aristokratie in eine habsburgische und eine antihabsburgische Partei gespalten, deren Gegensatz bei jedem Thronwechsel mit steigender Schärfe hervorgetreten war. Der bereitwillige Eifer, mit welchem Fürsten wie Erzbischof Peter von Mainz den jungen Luxemburger Johann bei der Besitznahme Böhmens unterstützten, erklärt sich doch wesentlich aus dem Wunsche, die Vereinigung dieses Landes mit dem österreichischen Besitz, wie sie auch nach Albrechts Tode noch immer möglich war, unter allen Umständen zu verhindern. Heinrich VII. hatte sich vor allem dadurch behaupten können, daß er der Versuchung, antihabsburgische Politik zu treiben, durch seine italienische Politik ausgewichen war.

Nach seinem Tode haben die Verhandlungen über die Nachfolge, wie bekannt, mit einer offenen Doppelwahl geendigt. Am 19. October 1314 wurde zu Sachsenhausen Albrechts Sohn, Friedrich der Schöne, von dem vertriebenen Böhmenkönig Heinrich von Kärnthen, dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und dem Erzbischof Heinrich von Köln zum Könige gewählt. Am 20. October wählten zu Frankfurt die Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, König Johann von Böhmen, Markgraf Waldemar von Brandenburg und Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg den Herzog Ludwig von Oberbaiern. Am 25. November wurde der letztere von Peter und Balduin zu Aachen, Friedrich von Heinrich zu Bonn gekrönt. Die Gegner des habsburgischen Hauses hatten auf die Wahl Johanns von Böhmen wegen seiner Jugend verzichten müssen; dafür erschien der Wittelsbacher Ludwig seit dem Siege, welchen er im October 1313 bei Gamelsdorf über Friedrich von Oesterreich und den mit diesem verbündeten niederbairischen Adel erfochten hatte, als der natürliche Gegencandidat des österreichischen Herzogs.

Der siebenjährige Kampf, welcher dieser Kriegserklärung der beiden Parteien folgte, verpflanzte gewissermaßen die ritterliche Bewegung des Nordens auf den deutschen Süden.

Mit Plünderungszügen und Reitergefechten wechselten glänzende Turniere und Tagfahrten beider Parteien. Der Krieg, welcher noch kostspieliger geworden war, als zur Zeit Philipp's und Otto's IV., schleppte sich Jahre lang ohne große Entscheidungen hin. Wir verfolgen in Ludwigs Regesten, man könnte sagen von Tag zu Tag, die finanziellen Auskunftsmittel, durch welche er sich für den Augenblick über die Verlegenheiten hinweghalf, in welche ihn die Sold- oder Ersatzforderungen seiner ritterlichen Gläubiger unaufhörlich verwickelten. Der Kampf der Gegenkönige bestand mehr in einem wetteifernden Feilschen und Bieten um kriegerische Hülfe, als in einer wirklich kriegerischen Action. Man suchte den Gegner durch Plünderungen finanziell zu ruiniren und schonte die ritterlichen Kräfte, die Gefechte blieben ohne Entscheidung und unblutig, das Hauptresultat jedes Kampfes war die Summe der Lösegelder, welche man den Gefangenen abzupressen wußte.

Während sich so das südliche Deutschland in einen Schauplatz ritterlicher Werbungen und Kriegszüge verwandelte, erfolgte im Jahre 1315 der offene Bruch zwischen Erich von Dänemark und Waldemar von Brandenburg, welcher die norddeutschen Ritterschaften ebenfalls in zwei feindliche Hälften spaltete. Im August 1316 wurde das brandenburgische Heer durch die Verbündeten des dänischen Königs bei Granzow vollständig geschlagen. Die Regelung der norddeutschen Verhältnisse, welche der Friede von Templin (1317) zu begründen versuchte, wurde schon im Jahre 1319 durch den Tod Erichs und Waldemars wieder in Frage gestellt. In Dänemark machte sich eine Reaction des einheimischen Adels gegen den deutschen geltend; in der Mark erlosch durch den Tod von Waldemars Neffen Heinrich im Jahre 1320 das askanische Haus: ein weiter Spielraum öffnete sich der politischen Speculation der norddeutschen Fürstenhäuser.

Betrachtet man dieses lange, heftig bewegte und resultatlose Hin- und Herfluthen der ritterlichen Massen im Norden und Süden, so verdient es unsere höchste Beachtung, daß die übrigen Stände der Nation trotz ihrer scheinbaren politischen Passivität von dieser kriegerischen Bewegung eben nicht erdrückt und überfluthet wurden, sondern sich auf ihrer alten politischen und wirthschaftlichen Basis vollkommen behaupteten.

Es ist ein bemerkenswerthes Zusammentreffen, daß sich eben damals drei große ritterliche Unternehmungen an der Selbständigkeit der unteren Stände vollkommen brachen.

Der Angriff, welchen die habsburgischen Ritterschaften unter der Führung des Herzogs Leopold auf die Bauernschaften von Schwyz und Uri unternahmen, endete am 15. November 1315 mit ihrer vernichtenden Niederlage bei Morgarten. Am 6. Dezember erneuerten Schwyz, Uri und Unterwalden ihren alten Bund: kein Land, so ward beschlossen, dürfe sich ohne Zustimmung des andern „beherren", keins für sich allein einen auswärtigen Bund schließen, jede Herrschaft, welche die Länder angreife, solle ihrer Rechte auf dieselbe verlustig gehen. Ludwig der Baier erkannte die Selbständigkeit der Waldstätte an: jedes Land besaß seitdem in der Landesgemeinde seine höchste souveräne Gewalt, in dem Landamman seinen höchsten Gerichtsbeamten.

Im Jahre 1316 griff Erich von Dänemark mit einem norddeutschen Ritterheer die Stadt Stralsund an, welche sich mit Brandenburg verbündet hatte; aber die Städter erfochten am Heineholz einen Sieg, welcher den Herzog von Sachsen als Gefangenen in ihre Hände gab und der ganzen Unternehmung ein ruhmloses Ende bereitete.

Ein anderes norddeutsches Ritterheer überfiel im Jahre 1319 unter der Führung der holsteinischen Grafen und eines mecklenburgischen Herzogs das Gebiet der Ditmarschen. Als dieses Heer nach einer allgemeinen Verheerung des Landes den Rückweg antrat, erlitt es am heiligen Abend durch die zusammeneilenden Bauernhaufen Verluste, welche einer völligen Niederlage gleichkamen.

Treten uns solche Spuren zäher Widerstandskraft an der Peripherie des deutschen Lebens entgegen, wo die ritterliche Bewegung der Zeit vor den letzten compacten Resten freier Bauernschaften zurückstaute, so waren auch innerhalb der alten Grenzen die unteren Stände von dieser Energie der Defensive noch keineswegs verlassen. In Holstein sonderte sich damals der Adel auch als Stand von den bäuerlichen Gemeinden und ihren Gerichten ab, er trat unter das Lehngericht des Grafen; aber der freie holsteinische Bauer behielt sein altes Gaugericht und seine Blutrache. Gleichzeitig erhielt sich in Westfalen das Strafrecht der heiligen Fehme im Gericht der freien Herren und Grafen. Im Jahre 1324 fixirte der Rheingau sein Landrecht durch ein Weisthum: hier erscheinen noch der Dienstmann, der adliche Mann und der bäuerliche Hofmann als eine Rechts- und Kriegsgenossenschaft, dem Erzbischof gleichmäßig zur Heeresfolge pflichtig; kein Richter darf gesetzt werden, der nicht eingeboren ist; der Bauer liefert seine Fastnachtshühner, aber er hat freie Schweinemast im Walde, zollfreien

Verkehr für seine Waaren in Mainz. Gerade der Bürgerkrieg mußte durch den schnellen Wechsel der Gerichtsherren in den Gemeinden, den die finanziellen Maßregeln zur Folge hatten, die Widerstandskraft der bäuerlichen Kreise erhalten. Man bezahlte die Ritter vorzugsweise mit Gerichtsgeldern; aber ein Dorf, welches drei oder vier Herren hatte, stand denselben viel selbständiger und günstiger gegenüber, als wenn es nur einem Vogt gehorchte.

Mit ihrem alten Rechte gewaffnet, hielten so die bäuerlichen Stände den Stößen von oben auch in dieser Periode kriegerischer Bedrängniß sicher Stand. Selbst die Reste der alten Wehrverfassung behaupteten sich, die Herrschaft selbst wünschte die Wehrhaftigkeit ihrer Bauern und suchte den kriegerischen Dienst derselben nach der besonderen Lage der Verhältnisse zu ordnen, so daß die Bauern meist nur auf bestimmte Zeit und für bestimmte Oertlichkeiten dazu verpflichtet wurden. Die günstige und stabile Stellung des Bauernstandes bildete auch für die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts noch immer vielleicht den eigenthümlichsten Grundzug der deutschen Verhältnisse. Man darf dabei mit in Anschlag bringen, daß der Abfluß der bäuerlichen Kräfte nach den Colonisationsgebieten die Bedeutung der zurückbleibenden erhöhte.

Weit durchgreifender waren die Veränderungen, welche der Charakter der deutschen Städe im Vergleich mit den vorhergehenden Jahrhunderten erfahren hatte. Bis zur staufischen Periode waren die Städte wesentlich die großen kirchlichen Mittelpunkte einer vorherrschend ländlichen Bevölkerung gewesen; die größte Stadtgemeinde dieser Zeit, das erzbischöfliche Köln, sah ihren Ruhm vor allem in ihrer kirchlichen Stellung: die Reliquien der heiligen drei Könige und zahlreicher Märtyrer, welche ihre Kirchen bargen, übten auf ihre Umwohner unzweifelhaft noch eine stärkere Anziehungskraft, als der Verkehr ihrer Märkte. Diesem alten Einfluß des kirchlichen Lebens in den Städten verdankten Werke wie der Kölner Dom, dessen Chorschiff im Jahre 1322 vollendet wurde, oder die Marienkirche in Lübeck oder das Straßburger Münster — Erwin von Steinbach starb 1318 — ihre Entstehung. Gerade das Wachsthum der städtischen Mittel beförderte den Aufschwung der kirchlichen Architektur.

Aber dieser kirchliche Charakter, welcher den deutschen Städten ihr eigenthümliches Gepräge gab, entbehrte doch an vielen Stellen seiner früheren Weihe. In dem Stadtsiegel von Köln kommt sie noch vollkommen zur Geltung; in dem Stadtsiegel von Lübeck, welches auf

holsteinische und mecklenburgische Städte überging, erscheint — ein Schiff. Die Stellung der Bürgerschaften zur städtischen Geistlichkeit war fast überall eine gespannte, vor allem wegen des hartnäckigen Widerstandes der letzteren gegen jede städtische Besteuerung.

Dazu kam, daß der deutsche Klerus überhaupt nicht allein seine alte Stellung in der Verfassung, sondern auch den alten Charakter seiner Bildung in wesentlichen Zügen verändert hatte.

Die frühere segensreiche Bedeutung des niederen Pfarrklerus und des Pfarramts war in demselben Grade gesunken, als es den Bischöfen gelang, diese niederen Pfarrstellen zu incorporiren und an Vicare auszugeben, um den größten Theil der Einkünfte für sich und den Stiftsadel zurückzubehalten. Während die Hochstifter selbst als Domäne des deutschen Adels immer aristokratischer sich abschlossen, gerieth die eigentliche seelsorgerische Thätigkeit in die Hände von Männern niederen Standes. Durch diesen Verfall des niederen Klerus wurde gewissermaßen die Lücke geschaffen, in welcher sich die neuen Orden der Dominikaner und Franziskaner auszubreiten vermochten. Wir wiesen bereits auf den Einfluß hin, den sie gerade in den deutschen Städten gewonnen haben. Allein der Dominikanerorden zählte im Jahre 1303 in Frankreich 126, in Deutschland 114 Klöster, meist in den Städten.

Auf dem Grundsatz vollkommener Eigenthumslosigkeit, welchen die Franziskaner als urchristlich verfochten, beruhte ihre Popularität besonders bei den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung. Dieser Einfluß war so wohl begründet, daß selbst die feindseligen Erklärungen und gerichtlichen Maßregeln, mit welchen Papst Johann XXII. im Jahre 1317 den Bettelmönchen entgegentrat, ihn nicht zu erschüttern vermochten; die eigentliche Seelsorge in den Städten gerieth mehr und mehr in ihre Hände. Dagegen waren die Dominikaner ihrer ganzen Aufgabe und Stellung nach mehr auf die höheren Klassen des Bürgerstandes hingewiesen: in Mainz war ihnen durch den Stifter des rheinischen Bundes ein Kloster gebaut worden. Sie hatten im Jahre 1246 die Begründung von vier neuen studia generalia beschlossen — für Deutschland in Köln —, und es ist beachtenswerth, daß wesentlich die deutschen Städte die Heimat der neuen, von ihnen ausgebildeten Dogmatik geworden sind, daß wesentlich von hier aus die mystische Vertiefung der christlichen Ethik ausgegangen ist. Der erste Gelehrte seiner Zeit, Albert der Große, der Lehrer des Thomas von Aquino, war ein Deutscher von Geburt, er hat in Hildesheim,

Freiburg, Regensburg, Straßburg, zuletzt in Köln seine Wirksamkeit entfaltet. Der einflußreichste unter seinen Schülern, Eckard, lehrte von 1312 bis 1317 in Straßburg, bis 1327 ebenfalls in Köln; von seinen Schülern finden wir Tauler in Straßburg, Heinrich Suso in Ulm. Franziskaner und Dominikaner sind vor der Reformation nie wieder zu einer solchen Blüthe gelangt, wie im Zeitalter Ludwigs. Die Anfänge einer selbständigen städtischen Geschichtschreibung sind wesentlich aus der Berührung beider Orden mit der Bildung des deutschen Bürgerthums hervorgegangen; von Basel, Kolmar, Zürich und Winterthur bis Lübeck und Thorn verdanken die historischen Arbeiten dieser Berührung ihre Entstehung. Wenn der muthmaßliche Verfasser des Schwabenspiegels ein Dominikanermönch war, so läßt sich vermuthen, daß wir derartige Einflüsse auch für die juristische Entwickelung nicht außer Rechnung lassen dürfen.

Gerade in dieser Richtung lag damals vielleicht die glänzendste Seite der städtischen Kultur: die Reception des lübischen Stadtrechts in Holstein, Pommern und Mecklenburg, des magdeburgischen in Brandenburg, Schlesien, Böhmen und Ungarn, daneben die Ausbildung localer Rechtssphären im Innern des Reiches — um Goslar, um Dortmund, um Kolmar — verrathen die steigende Blüthe der städtischen Jurisprudenz. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts wurde der Sachsenspiegel in Breslau auf Befehl des Bischofs ins Lateinische übersetzt; in derselben Zeit begegnen wir bereits der Ansicht, daß dieses Rechtsbuch ein Werk der Rechtsgelehrten Justinians und Karls des Großen sei; im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wurde auf Grund desselben ein neues Recht, das sächsische Weichbildrecht, ausgearbeitet. Die geistige Blüthe des deutschen Bürgerthums hat vor der Reformation vielleicht niemals höher gestanden, als in der Zeit zwischen 1290 und 1320.

Der Grund, warum die damalige politische Bedeutung der Städte ihrer sonstigen Entwickelung so wenig entsprach, schien uns wesentlich in der Spannung zwischen den herrschenden Geschlechtern und den Zünften zu liegen, welche ihre Actionskraft nach außen lähmte. Auch im alten Rom erfolgten die entscheidenden politischen Schritte nach außen erst nach der Ausgleichung der Stände. Es kommt hinzu, daß sich eine städtische Tyrannis, welche die städtischen Kräfte — wie in Italien — zusammengefaßt hätte, in Deutschland nicht gebildet hat. Wie groß jedoch die Leistungsfähigkeit dieser Gemeinden war, wenn sie in eine größere Bewegung hineingerissen wurden, zeigen

Vorgänge wie die Schlacht bei Hausbergen 1262, oder die Schlacht bei Gamelsdorf 1313, welche wesentlich durch die Hülfe der Städte für Ludwig von Baiern entschieden wurde, oder die Erfolge Albrechts von 1301 und 1302, oder endlich der siegreiche Widerstand Stralsunds 1316. Wenn in dieser Zeit fürstliche Landstädte als Garanten für die Erbfolge der Fürstensöhne oder der nächstberechtigten Verwandten auftreten — wie die Städte der Uckermark für die des letzten Askaniers Heinrich, oder die der Altmark, welche bei Heinrichs Tode die vorläufige Landesregierung an Rudolf von Sachsen übertrugen, oder wie die Städte von Niederbaiern, welchen der Herzog Otto bei seinem Tode den Schutz seiner unmündigen Söhne empfahl —, so wird man behaupten dürfen, daß die Leistungsfähigkeit der Städte von fürstlicher Seite keineswegs unterschätzt wurde.

Als das eigenthümlichste Product der damaligen deutschen Kultur tritt uns dasjenige Staatswesen entgegen, welches die alten und neuen nationalen Kräfte gewissermaßen am reinsten und naivsten mit einander verknüpfte, der Staat des deutschen Ordens in Preußen. Der Orden hat durch die Kulmer Handfeste von 1233, welche er im Jahre 1251 erneuerte, den preußischen Städten die freie Wahl ihrer Obrigkeiten zugestanden und die kriegerischen Leistungen derselben geordnet; er hat die Rechte und Pflichten der eingewanderten landsässigen deutschen Lehnsleute wie die der polnischen Ritter durch eine Reihe von Verträgen festgesetzt; er hat den Bauern gegenüber die alten Grundsätze der deutschen Verwaltung aufrechterhalten: er gewährte Freiheit vom Kriegsdienst, er forderte die Zahlung eines Zinses an den Orden, eines Zehnten an die Kirche. Außerordentliche Abgaben wurden zum Zweck der Landesvertheidigung nach Berathungen mit den Abgeordneten der einzelnen Comtureien erhoben. Die Comtureien waren die Verwaltungsbezirke des Staates, ihren Mittelpunkt bildeten die Ordensburgen mit dem Comtur und zwölf Brüdern. Der Hochmeister, welcher auf Lebenszeit gewählt wurde, war für seine Entschließungen an die Zustimmung der fünf obersten Beamten des Ordens — des obersten Comturs, Marschalls, Spittlers, Drapirers, Treßlers — gebunden. Die geistliche Gewalt des Erzbischofs von Riga fand durch den Grundsatz ihre Begrenzung, daß der bischöfliche Klerus sich aus dem Orden rekrutiren mußte und kein Geistlicher ohne Zustimmung des Hochmeisters sich an den Papst wenden durfte.

Eigentlich erst durch diese Staatsgründung erhielten die Colonisationspläne, welche zwei Jahrhunderte früher im Schooß der Kirche

erwacht waren, ihre Verwirklichung. Einst hatten die Prämonstratenser mit dem Feuer jugendlicher Begeisterung den ganzen Osten zu colonisiren gesucht, aber sie waren über spärliche Anfänge wenig hinausgekommen. Größeres hatten die Cisterzienser geleistet; aber die Generalcapitel dieser Orden blieben fern von den Colonisationsgebieten. Die glückliche Energie, mit welcher der Ritterorden seine große Aufgabe löste, war vor allem dadurch bedingt, daß er das Centrum seiner Verwaltung mitten in ihren wichtigsten Schauplatz hineinverlegte.

Wenden wir unsern Blick auf den Verlauf des oberdeutschen Bürgerkriegs zurück, so unterschied sich derselbe von den früheren Conflicten vor allem dadurch, daß in ihm kein vitales Interesse der Curie in Frage stand. Es war ein rein dynastischer Kampf der beiden mächtigsten süddeutschen Geschlechter um den Besitz der deutschen Krone. Papst Johann XXII. konnte sich im Gefühl seiner vollkommenen Unabhängigkeit die Entscheidung vorbehalten, er bezeichnete zunächst beide Könige als reges electi. Die Habsburger waren ihrem Gegner, dessen Machtgebiet sie im Westen und Osten umspannten, an kriegerischer Schlagfertigkeit unzweifelhaft weit überlegen; aber Ludwig besaß in Johann von Böhmen einen Bundesgenossen, der durch seine böhmischen Bergwerke über unerschöpfliche finanzielle Mittel gebot.

Die Entscheidung, welche am 28. September 1322 bei Mühldorf fiel, änderte mit einem Schlage die Situation. Friedrich von Oesterreich, sein Bruder Heinrich und eine große Anzahl österreichischer Ritter geriethen in Ludwigs Gefangenschaft; Friedrich wurde in der Burg Trausnitz an der Nab internirt. Ludwig selbst war durch diesen plötzlichen Sieg so überrascht, daß er sich nach demselben auf Regensburg zurückzog, statt Friedrichs Bruder Leopold, der an der Spitze der schwäbischen Ritterschaften heranzog, entgegenzutreten.

Gleichzeitig setzte ihn die Entschiedenheit, mit welcher eben jetzt Johann von Böhmen auf eine Entschädigung für die von ihm geleistete Kriegshülfe drang, in um so größere Verlegenheit, als derselbe durch die Gefangennahme Friedrichs seinen eigenen gefährlichsten Gegner gebrochen und damit den nächsten Zweck seiner Bundesgenossenschaft erreicht sah. Es war ohne Zweifel die Absicht Johanns, von dem Könige die Belehnung mit der Mark Brandenburg zu gewinnen, über welche dieser nach dem Aussterben der Askanier zu verfügen hatte.

Ludwig verschrieb bald nach der Schlacht seinem Verbündeten

eine Summe von 120000 Pfund Heller auf rheinische Pfandschaften, er versetzte ihm Eger und die Städte des Vogtlandes; aber die brandenburgischen Ansprüche desselben wies er zurück.

Ludwigs eigene finanzielle Stellung war noch immer eine außerordentlich beschränkte. Die wittelsbachische Hausmacht stand ihm nur zum Theil zu Gebote; durch den Streit mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, welcher auf habsburgischer Seite stand, und die ständischen Privilegien des bairischen Adels wurde er in der freien Verwendung der Mittel seiner Dynastie beschränkt; die Reichseinkünfte, insbesondere die reichsstädtischen Steuern, waren durch Herkommen und Verträge fest fixirt und vertrugen keine willkürliche Erhöhung; Ludwig hatte sie theils auf Jahre voraus erhoben, theils an seine Anhänger verpfändet, er hatte sie in Folge der habsburgischen Machtstellung im südlichen Elsaß und in Schwaben nicht einmal vollständig in seiner Hand. In Folge dieser gedrückten Lage entschloß er sich, im März 1323 seinen Sohn Ludwig, trotz der Minderjährigkeit desselben, mit der Mark Brandenburg zu belehnen. Dies hatte die Wirkung, daß Johann im September 1323 mit den österreichischen Herzögen einen Separatvertrag abschloß, den bei Mühldorf gefangenen Heinrich, welchen er in Gewahrsam genommen hatte, freigab und sich verpflichtete, dem Könige gegen die Habsburger nicht mehr aus Böhmen, sondern nur aus den luxemburgischen Gebieten Reichshülfe zu leisten. Er löste sein Verhältniß mit Ludwig nicht vollständig auf, aber er beschränkte das Maß der Unterstützung, die er ihm gewährte, auf ein Minimum.

In diesem Moment griff Papst Johann XXII. in die deutschen Verhältnisse ein. Die erfolgreiche kriegerische Beihülfe, welche Ludwig im Sommer 1323 dem Herzog Galeazzo Visconti von Mailand gegen ein päpstlich-neapolitanisches Heer gewährte, hatte sein tiefstes Mißtrauen gegen den Wittelsbacher erregt. Am 8. October 1323 lud er denselben durch eine Citationsurkunde, welche an die Thür der Kirche in Avignon geheftet wurde, unter Androhung des Bannes an seinen Hof, damit er sich hier darüber verantworte, daß er ohne päpstliche Bestätigung die königliche Würde usurpirt habe; bis dahin gebot er ihm dieselbe niederzulegen.

Er war seiner Ueberlegenheit so sicher, daß er kein Bedenken trug, gleichzeitig einen anderen Gegner zum Kampf herauszufordern: im November 1323 erklärte er die Ansicht der Minoriten über die Eigenthumslosigkeit Christi und der Apostel für ketzerisch. Eben

damals war ein entschiedener Gegner der Curie, Michael von Cesena, an die Spitze des Franziskanerordens getreten. Einen dritten Widersacher erweckte sich Johann endlich dadurch, daß er im Februar 1324 einen Streit zwischen dem deutschen Orden und dem Erzbischof von Riga zu Gunsten des letzteren entschied.

Michael von Cesena, die Franziskanerprovinziale von England, Frankreich, Oberbaiern traten sofort auf die Seite des Königs; der Deutschordenscomtur von Koblenz, Heinrich von Bucheck, hielt die geistlichen Kurfürsten von Verhandlungen mit Johann XXII. zurück. Der Hof des deutschen Königs wurde plötzlich der Sammelpunkt aller Gegner der päpstlichen Gewalt und des politischen Systems, in dessen Dienst sich dieselbe gestellt hatte.

Für Ludwig war es von besonderer Wichtigkeit, daß die untere städtische Bevölkerung in Deutschland unter dem Einfluß der Franziskaner stand: er wurde hier dadurch plötzlich populär. Zugleich entwickelte sich eine lebhafte literarische Opposition gegen das Papstthum, welche sowohl die Berechtigung des Kaiserthums als die der kirchlichen Eigenthumslosigkeit vertrat: aus ihr entsprang eine neue politische Doctrin, welche mit der alten Theorie von den beiden Schwertern oder Himmelslichtern vollkommen brach.

An diesem literarischen Kampf[1]) betheiligten sich Männer der verschiedensten Bildung: der englische Franziskanerprovinzial Wilhelm von Occam, ein Schüler des Duns Skotus, welcher 1328 nach München übersiedelte, die Schwaben Heinrich von Thalheim und Hofmeier von Augsburg, der Italiener Marsilius von Padua, der Leibarzt des Königs. Die Schriften des letzteren, der „defensor pacis“ (1324) und „de translatione imperii“ (um 1325) haben der neuen Doctrin ihren schärfsten Ausdruck gegeben. Von dem ersteren Buche bemerkt der Straßburger Klosener[2]), daß es „mit redlichen Sprüchen der heiligen Schrift“ beweise, „daß ein Papst unter einem Kaiser sein soll, und daß er keine weltliche Herrschaft soll haben“. Das Kaiserthum erscheint als die höchste irdische Autorität im Sinne Dante's: diese Monarchie ist eine „tyrannis electa“; derjenige ist Herrscher, welchen der beste Theil der Nation dazu beruft; der Kaiser ist der Vertreter der christlichen Gemeinde, er hat als solcher das Recht die Päpste ein- und abzusetzen. Die Uebertragung der Weltherrschaft

1) Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II, S. 299 ff.
2) Städtechroniken VIII, S. 70.

durch den Papst ist eine Fiction, die iurisdictio coactiva desselben in hoc saeculo verwerflich; Wilhelm von Occam erklärte den Staat sogar für berechtigt, schlecht verwaltetes Kirchengut zu säcularisiren.

Im März 1324 verhängte Johann über Ludwig den Bann: im Mai erklärte der König in der Deutschordenskapelle zu Sachsenhausen, daß er sich dieser Entscheidung gegenüber auf ein allgemeines Concil berufe. Im October 1324 erschien das längst vorbereitete gemeinsame Manifest der antipäpstlichen Partei, welches den Papst für entsetzt erklärte, weil er die Bisthümer mit unwürdigen Menschen besetzt, das Generalvicariat über Italien an Robert von Neapel übertragen, die Eigenthumslosigkeit Christi im Gegensatz zum „seraphischen" Franziskus geleugnet habe. Wie der letzte dieser Vorwürfe die Sache der Minoriten betraf, so entsprach der erste den Beschwerden des deutschen Ordens, der zweite denen des Königs. Für die Grundsätze dieses Manifestes traten die Franziskaner in allen deutschen Städten ein: eine neue frische Saat auf einen längst bestellten Boden.

Im März 1325 schloß Ludwig mit seinem Gefangenen zu Trausnitz einen Vertrag, welcher diesen zunächst aus seiner Haft befreite. Friedrich versprach, seinen bisherigen Gegner als König anzuerkennen, auch seine Brüder dafür zu gewinnen, das von den Habsburgern occupirte Reichsgut zurückzugeben, dem Könige treue Hülfe zu leisten und in die Haft zurückzukehren, falls er seine Versprechungen nicht erfüllen könne. Obwohl der Papst ihn von diesen Bedingungen sofort entband und ihm die Rückkehr zu Ludwig ausdrücklich verbot, so stellte sich Friedrich im Juni 1325 dennoch wieder am Hofe des Königs ein, als seine Friedensbemühungen an dem Widerstande Leopolds gescheitert waren. Die Verhandlungen wurden indessen fortgesetzt und fanden im Januar 1326 ihren Abschluß. Ludwig erlangte von Leopold das Versprechen der Unterstützung bei seiner Romfahrt; während der Dauer der letzteren sollte Friedrich in Deutschland als König die Regierung führen. Ludwig hielt an dieser letzteren Bestimmung fest, auch als Leopold im Februar 1326 starb und die Kraft des österreichischen Hauses sich in Folge davon durch Erbstreitigkeiten zu zersplittern begann.

In dieser Zeit hatten die italienischen Ghibellinen in dem Tyrannen von Lucca, Castruccio Castracani, einen neuen thatkräftigen Führer gewonnen. Von Ludwig zum Reichsvicar in Lucca und Pistoja ernannt, erfocht er im September 1326 bei Altopascio mit deutschen Söldnern einen entscheidenden Sieg über die deutschen

Söldner der Florentiner und lud bald darauf den deutschen König nach Italien ein.

Ludwig erschien im Januar 1327 mit einer geringen Streitmacht in Trient. Die finanziellen Versprechungen, welche er hier von den städtischen Tyrannen der ghibellinischen Partei erhielt, bewogen ihn im März zum Eintritt in die Lombardei. Am 31. Mai empfing er in Monza die lombardische Krone; dann ließ er plötzlich seinen Verbündeten Galeazzo Visconti verhaften und in Mailand die Republik erklären. Neben den pecuniären Vortheilen, welche ihm diese Gewaltmaßregel verschaffte, darf man nicht übersehen, daß sich in Ludwigs unmittelbarer Umgebung, unter den Urhebern und Verfechtern der neuen monarchischen Doctrin, eine natürliche Abneigung gegen die selbständigen italienischen Tyrannen voraussetzen läßt. Wie sehr der König auf die Anschauungen seiner Umgebung einging, läßt sich aus der Bemerkung eines italienischen Zeitgenossen schließen[1]), daß er in dieser Zeit am liebsten den Rathschlägen des Marsilius und eines Franziskaners, Ubertino von Casale, gefolgt sei. Wenn auch mit Rücksicht auf Castruccio weitere Maßregeln in dieser Richtung unterblieben, so war Ludwigs Verfahren in Mailand doch sehr geeignet, seine ghibellinischen Verbündeten stutzig zu machen.

Eine solche gegen die städtischen Dynasten gerichtete Politik hätte nur dann Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn Ludwig überall die Masse der städtischen Bevölkerung auf seine Seite zu ziehen vermochte; aber gerade dies gelang ihm um so weniger, als er sich fortwährend genöthigt sah, die italienischen Gemeinden zur Befriedigung seiner deutschen Söldner finanziell in Anspruch zu nehmen, wie denn selbst das ghibellinische Pisa ihm erst nach einer Belagerung seine Thore öffnete.

Am 7. Januar 1328 gelangte Ludwig, von Castruccio begleitet, mit 4000 Reitern nach Rom. Die Stimmung des Volkes kam ihm hier entgegen: am 11. Januar ernannte ihn dasselbe zum Senator, am 17. Januar empfing er aus der Hand des römischen Capitano del Popolo, Sciarra Colonna, in St. Peter die Kaiserkrone. Als Castruccio bald darauf durch seine Geschäfte abgerufen wurde, ließ sich Ludwig durch seine minoritische Umgebung zu weiteren Maßregeln bewegen: am 18. April wurde Papst Johann XXII. durch eine Versammlung des römischen Volkes und Klerus als Ketzer abgesetzt,

1) Albert. Muss. Böhmer, F. I, p. 175.

am 13. Mai wurde Petrus von Corvara — ein Minorit — als Nicolaus V. zum Gegenpapst erhoben, am 22. Mai wiederholte derselbe die Krönung des Kaisers.

Die Gegenpartei wurde durch dieses decidirte Vorgehen der antipäpstlichen Kreise mehr für den Augenblick überrascht, als wirklich aus dem Felde geschlagen. Ihr allmählich sich entwickelnder Widerstand und das wachsende Mißvergnügen, welches Ludwigs Steuerforderungen erregten, untergruben auch in Rom seine Popularität; schon im August 1328 sah er sich genöthigt, mit Nicolaus V. diese Stadt zu verlassen, worauf hier die Obedienz Johanns XXII. durch die päpstliche Partei des Stadtadels mit Hülfe einer neapolitanischen Besatzung alsbald wieder hergestellt wurde. Ludwigs Absicht, im Bunde mit Friedrich von Sicilien das Königreich Neapel anzugreifen, wurde dadurch vereitelt, daß sich der letztere auf einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm von seiner Mittellosigkeit überzeugte. Ein päpstlicher Legat, welcher mit einem Söldnerheer im Kirchenstaat erschienen war, wurde alsbald der Mittelpunkt der wachsenden antikaiserlichen Bewegung auf der ganzen Halbinsel. Ludwig zog sich, nachdem er auch Castruccio durch den Tod verloren hatte, im Herbst 1328 nach Pisa zurück.

In Deutschland bildet in dieser Zeit das Wachsen der luxemburgischen Macht die Signatur der politischen Bewegung. Im September 1328 wählte das Mainzer Domkapitel Johanns Oheim, Balduin von Trier, zum Erzbischof. Johann XXII. bestätigte ihn nicht, sondern ernannte Heinrich von Virneburg zum Gegenbischof; aber Balduin setzte sich mit Hülfe des Domkapitels fast in den Besitz des ganzen Erzstifts und entwickelte Autorität genug, um hier die Proclamation der gegen ihn gerichteten Absetzungsbulle zu verhindern. Johann von Böhmen selbst gewann in den Jahren 1328 und 1329 die Lehnshoheit über die schlesischen Herzogthümer, trat dann als Prätendent der polnischen Krone auf, bestätigte als polnischer König die pommerschen Erwerbungen des deutschen Ordens, den er selbst bei einer litthauischen Heerfahrt begleitete, und sicherte seine Resultate im Mai 1330 durch ein Freundschaftsbündniß mit den österreichischen Herzögen. Er gewann ferner die Anwartschaft auf Kärnthen und Tirol, indem er seinen Sohn Johann Heinrich mit Margarethe Maultasch, der Erbtochter Herzog Heinrichs, vermählte. Es ist merkwürdig zu sehen, wie in diesem Sohne Heinrichs VII. der fürstliche und ritterliche Ehrgeiz die Richtung auf eine geordnete Administration immer mehr zurückdrängte. Er beutete die Hülfsquellen seines Landes in rücksichts-

losester Weise aus, um die Mittel eines glänzenden äußeren Auftretens zu gewinnen.

Gegenüber dem raschen Aufsteigen des Hauses Luxemburg blieb Ludwigs italienische Unternehmung schließlich gänzlich ohne Erfolg. Schon in Pisa schmolz die Zahl seiner deutschen Söldner wegen steigenden Geldmangels erheblich zusammen. Im Frühjahr 1329 ging er nach der Lombardei zurück; aber er konnte es nicht mehr verhindern, daß die Visconti sich aufs neue in den Besitz von Mailand setzten. Er kehrte im Dezember 1329 nach Deutschland zurück, wo ihm der Tod Friedrichs des Schönen, am 13. Januar 1330, weitere Auseinandersetzungen mit dem habsburgischen Hause ersparte.

Dagegen trat ihm alsbald Johann von Böhmen als mächtiger Rival gegenüber. Als sich dieser im September 1330 nach Tirol begeben hatte, um hier die Verlobung seines Sohnes mit der Erbtochter von Tirol und Kärnthen zu Stande zu bringen, bot ihm eine Einladung der Stadt Brescia Gelegenheit, in die von Ludwig verlassene Position einzutreten. An der Spitze eines kleinen Ritterheeres gelang es ihm in der That, in Brescia, Bergamo, Pavia, Cremona, Modena, Lucca und in anderen Städten die Signorie und damit für den Augenblick eine dominirende Stellung zwischen Alpen und Apennin zu gewinnen. Um diesen Erfolg zu sichern, rief er seinen Sohn Karl von Mähren als Statthalter nach Italien, sobald ihn die heimischen Verhältnisse im Sommer 1331 zur Rückkehr nach Deutschland nöthigten.

Während der deutsche Adel unter böhmischer Führung noch einmal in Oberitalien Fuß faßte, hatte er gleichzeitig an einem anderen Punkt seine Stellung vorgeschoben. Die Reaction gegen den deutschen Einfluß, welche seit Erich Mönveds Tod (1319) in Dänemark eingetreten war, rief eine mächtige Gegenbewegung des holsteinischen Adels hervor, welche ganz Dänemark überfluthete. Der holsteinische Adel hatte sich im Bunde mit Lübeck bisher oppositionell gegen die Grafengewalt der Schauenburger entwickelt, er war darin durch die Spaltung dieses Hauses in eine Rendsburger Linie, welche sich an Dänemark, und eine Kieler Linie, welche sich an Lübeck anschloß, wesentlich unterstützt worden. Jetzt gelang es dem politischen Talent des Grafen Gerhard von Rendsburg, die Waffen des holsteinischen Adels vollständig für die Unternehmungen seines Hauses zu gewinnen und dieses vortreffliche kriegerische Element mit dem berittenen bäuerlichen Aufgebot der Holsten zu einer schlagfertigen Masse zu vereinigen. Im Jahre 1326 griff er Dänemark an; er erregte einen

Aufstand des dänischen Adels, verjagte den König Christof von den dänischen Inseln nach Mecklenburg und ließ an seiner Stelle den unmündigen Herzog Waldemar von Schleswig, seinen Neffen, zum König wählen, über welchen er selbst die Vormundschaft übernahm. Auf seinen Wunsch belehnte ihn Waldemar mit dem Herzogthum Schleswig und seinen Vetter Johann von Plön mit Laaland, Falster und Fehmern. Dieser letztere, ein Halbbruder Christofs, bewirkte zwar im Jahre 1329 theilweis die Wiederherstellung des Königs; aber beide Schauenburger behielten doch den größten Theil der dänischen Monarchie als Pfandschaft unter ihrer Hand.

Um das Jahr 1330 schien die deutsche Aristokratie ihre größte Expansionskraft erreicht zu haben. Sie beherrschte ganz Mitteleuropa von den Belten und der Düna bis zum Apennin.

Die norddeutschen Seestädte fühlten alsbald den Druck, welchen die beherrschende Stellung dieser adlichen Massen auf den gesammten Ostseeverkehr zu üben begann. Der Rath von Lübeck sah mit Schrecken, daß die dänischen Wasserstraßen in die Hände deutscher Fürsten geriethen; seinen Bemühungen war es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß Graf Johann sich dazu verstand, wenigstens Schonen, wo sich die städtischen Anlagen für den Häringsfang befanden, an den König von Schweden zu verkaufen. In ähnlicher Weise unterhielt die Stadt Riga dem Orden gegenüber eine beständige Verbindung mit den heidnischen Litthauern.

Im südlichen Deutschland waren Augsburg und Ulm diejenigen Städte, welche durch ihre Lage zwischen dem bairischen und habsburgischen Machtgebiet in die Bewegungen des fürstlichen Bürgerkrieges am tiefsten hineingezogen worden waren. Beide Städte standen in einem ähnlichen Stadium ihrer inneren Entwickelung. Augsburg emancipirte sich Schritt für Schritt von der bischöflichen Gewalt und war fast eine rein königliche Stadt geworden — es zahlte unter Ludwig dem Baiern eine Reichssteuer von 400 Pfund —; Ulm reagirte gegen die königliche Verwaltung und verdrängte die alten leitenden Ministerialengeschlechter. Aber beide Städte konnten sich doch keineswegs in ähnlicher Weise auf eigene Füße stellen, wie es bei Lübeck trotz seiner stets pünktlich gezahlten Reichssteuer der Fall war: die Parteiungen im Reiche griffen hier thatsächlich in die innerstädtischen Verhältnisse ein. Das in Augsburg prävalirende Geschlecht der Stolzhirsche war habsburgisch gesinnt; aber schon 1301 hatte der Rath beschlossen, jeden Versuch, statt zweier Stadtpfleger (consules)

einen einzusetzen, als Hochverrath zu betrachten — eine Schutzmaßregel gegen die Stolzhirsche, in der sich zugleich die tiefe Abneigung der deutschen Städte gegen jede Art bürgerlicher Tyrannis bekundet.

In Ulm schlossen sich zunächst die Zünfte der bairischen Partei an; ihr Einfluß war im beständigen Steigen: im Jahre 1292 hatten sie zwölf Stellen im Rath gewonnen, jetzt besaßen sie deren bereits siebzehn. Den demokratischen Charakter der Ulmer Verfassung bezeichnet der Grundsatz derselben, daß jeder nicht zu einem patricischen Geschlecht gehörige Bürger einer Zunft beitreten müsse. Ludwig suchte seinen Einfluß auf diese Gemeinde dadurch zu sichern, daß er den Grafen Berthold von Neiffen zu seinem Vogt und Schultheiß in Ulm ernannte, nicht allein auf seine Lebenszeit, sondern auch für die Zeit nach seinem Tode bis zu einer einstimmigen Königswahl.

Am 1. November 1331 bevollmächtigte dann der Kaiser den Grafen von Neiffen zur Abschließung von Landfriedensbündnissen mit den benachbarten Städten. Am 27. November erschien Ludwig selbst in Ulm, am 30. November kam der beabsichtigte Landfriede bereits zu Stande. Der Kaiser, der Markgraf von Brandenburg, die Herzöge von Oberbaiern, der Bischof von Augsburg, die Städte Augsburg, Ulm und zwanzig andere schwäbische Reichsstädte [1]) traten zu einem Bündniß für Ludwigs gesammte Regierungszeit und zwei Jahre über dieselbe hinaus zusammen, zum Zweck gegenseitiger Unterstützung und zur Sicherstellung einer einheitlichen Königswahl nach seinem Tode.

Der Bund zerfiel in drei Friedensgebiete: 1) Augsburg, die Städte um Augsburg und die oberbairischen Territorien, 2) Konstanz und die Städte um den Bodensee, 3) Ulm und die Städte an der Rauhen Alp. Der erste District durfte nur mit Zustimmung der bairischen Herzöge und des Bischofs von Augsburg neue Mitglieder aufnehmen, der zweite und dritte besaßen unbeschränktes Aufnahmerecht. Die gemeinsamen Bundestage sollten in Ulm gehalten werden; die bairischen Herzöge erhielten drei, die Stadt Augsburg zwei, alle übrigen Mitglieder je eine Stimme. Freie Herren und Reichsministerialen

1) Es sind Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Ravensburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rotweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen, Gmünd. Böhmer, Reg. 1388.

sollten bei diesen Bundestagen gern gesehen sein, aber kein Stimmrecht besitzen.

Ein Blick auf diese Bestimmungen lehrt, daß der Schwerpunkt dieses Bundes in den Städten lag: die alten „villae, in quibus fora habentur“, des Ursperger Chronisten vereinigten sich hier, nachdem sie ihre städtischen Verfassungen ausgebildet hatten, zu einer politischen Conföderation. Der Graf von Neiffen und die Ulmer Zünfte bildeten ohne Zweifel die eigentlichen Organisatoren des Bundes.

Damit stehen wir vor einer höchst beachtenswerthen Wendung der deutschen Verhältnisse.

Ludwig der Baier war in seiner bisherigen Politik wesentlich durch den Zwang der Verhältnisse bestimmt gewesen, in die er durch seine Stellung gerathen war. In seinem Conflict mit dem Papste war er zu den Maßregeln, welche er 1328 in Rom ergriffen hatte, durch die Franziskaner und die Verfechter der imperialistischen Doctrin fortgerissen worden; diese Maßregeln waren in ihren wichtigsten Zielen gescheitert: schon 1330 hatte sich Nicolaus V. in Avignon dem Papste Johann XXII. unterworfen und eine Reuebekenntniß abgelegt. Gleichzeitig hatte sich die ritterliche Aristokratie Deutschlands von Dänemark bis Toskana ausgebreitet, zum Theil im offenen Gegensatz gegen die Reichsgewalt. Endlich hatte der Kaiser seinen wichtigsten und leistungsfähigsten Bundesgenossen, den König von Böhmen, verloren. Er versuchte daher die Städte aus ihrer politischen Passivität aufzurütteln, um in ihnen einen neuen Stützpunkt seiner Stellung zu gewinnen. Es war eine ähnliche Politik, wie er sie mit viel geringerem Glück in Italien versucht hatte, und es läßt sich annehmen, daß der Einfluß seiner Umgebung auch bei diesen Entschließungen maßgebend gewesen ist. Fanden doch die Minoriten ihre eifrigsten Anhänger eben in den Städten.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts waren die Städte langsam aus der Reichspolitik zurückgetreten, ihre Bündnisse und Landfrieden verschwanden, während z. B. die Grafen von Holstein im Jahre 1328 mit den Herzögen von Sachsen eine rein adliche Conföderation abschlossen. Die Begründung des Landfriedens von 1331 bezeichnet denjenigen Moment, wo die Städte — in einem mehr oder minder bewußten Gegensatz gegen die ritterliche Aristokratie — zum zweiten Mal aus ihrer passiven Haltung hervortraten.

Drittes Kapitel.

Die Kämpfe der Fürsten und Gemeinden, die Entstehung republikanischer und föderativer Verfassungen von 1331 bis zum Landfrieden von Eger 1389.

An keinem Institut der deutschen Verfassung haben sich die verschiedenen Phasen der nationalen Entwickelung so scharf und kenntlich abgeprägt, wie am Kaiserthum.

Es bildete von Otto I. bis auf Heinrich III. und darüber hinaus vor allem die höchste Schutz- und Controllgewalt der Kirche, den Mittelpunkt der religiösen Kultur, mit der Kirche untrennbar verwachsen und berufen ihre Functionen zu überwachen; selbst ein Herrscher wie Konrad II. galt den Zeitgenossen als vicarius Christi.

Nachdem die kaiserliche Gewalt die Leitung der kirchlichen Aufgaben dem Papstthum hatte abtreten müssen, erhob sie sich noch einmal unter Friedrich I. zu einer dominirenden Macht in einer wesentlich anderen Fassung: sie bildete den Mittelpunkt der ritterlichen Gesellschaft, welche durch das Lehnssystem zusammengehalten wurde und den inneren Gegensatz der kirchlichen und Laienkultur überwunden hatte, sie wurde der Grundpfeiler der Reichsidee und der feudalen Organisation.

Nachdem auch diese neue Form sich aufgelöst hatte, wurde die kaiserliche Würde durch Heinrich VII. und Ludwig den Baiern wieder aufgefrischt, aber ihre Bedeutung hatte sich vollständig geändert. Sie stützte sich auf bloße Doctrinen, auf die imperialistischen Anschauungen Dante's und der italienischen Ghibellinen, auf die Theorien, welche die Opposition gegen Avignon zu Tage förderte. Die „tyrannis electa“ des Marsilius hatte ohne Zweifel für die deutsche Verfassung die Bedeutung eines lebendigen Organs verloren. Das Kaiserthum umgab sich mit den alten erstarrten Formen, aber es war weder im Stande

auf die Kirche Einfluß zu gewinnen, noch die ritterlichen Kreise der Nation um sich zu vereinigen. Die alte Reichsidee war gesprengt, aber es gab keine durchgreifende neue.

Es ist eigenthümlich zu sehen, wie die folgenreichste nationale Bewegung des deutschen Mittelalters, die Colonisation, ihren Charakter in ganz analoger Weise veränderte.

Sie hatte begonnen auf Grund der kirchlichen Ideen und unter dem Schutze des Kaiserthums, ihre Fortschritte knüpften sich eng an die Erfolge der Mönchsorden des zwölften Jahrhunderts.

Dann erfolgte die wesentlich ritterliche Schöpfung des deutschen Ordens, das reinste Product jener ritterlichen Kulturepoche, bei ihrem Ursprung im engen Zusammenhang mit dem staufischen Hofe und der Idee des Reiches.

Für das dritte Stadium dieser Bewegung bildete die städtische Kultur den maßgebenden Factor; aber ihre Verbindung mit der Reichsidee war eine schwache, sie hat sich theilweise vollständig von derselben losgelöst. Wir sahen, wie dasselbe Lübeck, welches die Vertretung des „gemeinen deutschen Kaufmanns" am energischsten in die Hand nahm, mit erklärten Reichsfeinden landesverrätherische Verträge schloß. Das Gefühl des Zusammenhangs mit Deutschland beruhte bei den Colonisten vor allem auf der Thatsache, daß ihr rechtliches Centrum in Lübeck oder Magdeburg lag; das nationale Interesse kam nur dann und nur insoweit zur Geltung, als es mit dem kaufmännischen zusammenfiel.

Fragen wir nun nach den Gründen, weshalb das deutsche Königthum — das alte Substrat der kaiserlichen Gewalt — trotz aller Anstrengungen, welche unter Rudolf, Albrecht I. und Heinrich VII. dazu gemacht wurden, seine alte Lebenskraft nicht mehr wiedererlangte, so müssen wir zunächst die locale Ausdehnung berücksichtigen, innerhalb deren es seine Autorität hätte zur Geltung bringen müssen. Alle Stände der Nation waren über die alten ottonischen Grenzen der deutschen Monarchie hinausgefluthet.

Das deutsche Bürgerthum war mit seinen Colonien bis Riga, Dorpat und Reval vorgedrungen, es besaß Centralmärkte in Bergen, Nowgorod und London, es beherrschte in dieser Stellung den gesammten Verkehr von Nord-, Mittel- und Osteuropa. Hatte sich einst der deutsche Episkopat trotz seiner ursprünglich kosmopolitischen Stellung zu einem Verfassungsglied des deutschen Reiches entwickelt, so wurde umgekehrt das deutsche Bürgerthum kosmopolitisch, statt sich innerhalb der Verfassung als selbständiges Organ herauszubilden.

Es hatte immer dieselbe Form entwickelt, eine städtische Verfassung, an deren Spitze ein Rathscollegium und Bürgermeister standen, unter dieser aristokratischen Verwaltung die unteren, in Zünfte organisirten arbeitenden Klassen.

Das deutsche Bauernthum war nicht nach Nordeuropa vorgedrungen, wenngleich wir flämische Bauern schon im zwölften Jahrhundert in Wales finden; es hatte sich ostwärts über Elbe und Oder an die Weichsel vorgeschoben, aber auch hier nicht so weit wie die Städte. Die deutschen Städte Livlands und Esthlands lagen wie Inseln inmitten einer fremden bäuerlichen Bevölkerung. Es ist für die Geschichte gerade dieser Colonisationsgebiete von hoher Bedeutung gewesen, daß Bürgerthum und Bauernthum nicht in gleichmäßigem Zusammenhang die Ansiedelung vollzogen.

Der dritte Stand, welcher sich ausgebreitet hat, ist der deutsche niedere Adel. Er ist nach verschiedenen Richtungen vorgedrungen. Am festesten nahm er seine Stellung in Preußen durch den deutschen Orden, der in Verbindung mit den arbeitenden Kräften des Bürger- und Bauernstandes eine der wunderbarsten administrativen Aufgaben glücklich gelöst hat. Wir verfolgten zugleich sein Vordringen in Jütland und auf den dänischen Inseln, seine wiederholten Versuche, sich im Dienst der lombardischen und tuscischen Stadtrepubliken in Italien festzusetzen.

Am wenigsten ohne Zweifel hat sich der deutsche hohe Adel an dieser expansiven Bewegung betheiligt. Das Pfaffenfürstenthum ist in den Formen stehen geblieben, die es unter den Staufern gewonnen hatte, es hat für die deutsche Kultur so gut wie nichts mehr geleistet, es hat die Aufgaben der Heidenmission gänzlich vernachlässigt. Betrachten wir das gesammte deutsche Fürstenthum, so steht es wie festgefroren in den Formen der alten Lehnsverfassung, es bewegt sich in den Interessen der vorigen Jahrhunderte. Während die unteren arbeitenden Klassen sich über halb Europa ausbreiten, arbeitet sich das Fürstenthum ab im Kampf mit dem Papstthum, in dynastischen Entwürfen, Kämpfen und Wahlintriguen.

Welcher Mittel und Anstrengungen hätte es bedurft, um über alle diese divergirenden selbständigen Kräfte das Königthum zum dominirenden Mittelpunkt zu erheben! Die Anläufe, die dazu unter Albrecht und Heinrich VII. geschahen, wurden gleichsam im Keime erstickt.

Indem sich Bürger- und Bauernthum trennten, trat zu dem

bisherigen Gegensatz eines bäuerlichen und kriegerischen Standes ein neuer, der die nationale Einheit noch weiter auseinanderriß. In dieser schroffen Selbständigkeit der alten Bestandtheile der Nation lag der Grund, warum die Bildung eines deutschen Staates nach dem Vorbild der westlichen Nachbarländer unmöglich wurde. Die Grundbedingung einer wirklich nationalen Entwickelung, die Vereinigung des Bürgerthums und des Adels in gemeinsamen centralen Instituten, insbesondere zum Zweck gemeinsamer Steuerbewilligung für das Reich, war in Deutschland nicht vorhanden. Sie hätte, da es dem Königthum an Mitteln fehlte, sie zu erzwingen, nur aus einer spontanen Bewegung der Stände selbst hervorgehen können. Die Art, wie sich die rheinischen Städte um 1254 für die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung engagirten, die Verbindung Zürichs mit den bäuerlichen Thalgemeinden am Vierwaldstättersee blieben sporadische Versuche einer Vereinigung des Bürger- und Bauernthums. Das Rostocker Bündniß von 1283 schien eine ähnliche Vereinigung städtischer und dynastischer Kräfte zu begründen: wir sahen, wie schnell es in seine ständischen Bestandtheile auseinanderfiel. Rudolfs Landfrieden trugen von Anfang an einen rein provinziellen Charakter. Was aber das eigentlich Entscheidende war, das Königthum war nicht im Stande, sich mit seinen Steuerforderungen an Städte und Adel zugleich zu wenden. Das Einzige, was Rudolf erreichte, war, daß die Reichsstädte und eben nur sie ihre Steuerpflicht anerkannten; aber auch hier hat er mit jeder einzelnen über die Höhe ihrer Reichssteuer verhandeln müssen[1]. Dagegen galt es als Grundsatz der Verfassung, daß die Reichsritterschaft überhaupt steuerfrei sei, daß sie dem Reiche nur mit dem Hals, nicht mit dem Beutel diene.

Es fehlte in Deutschland an der Macht, welche Steuern forderte, und es gab große ständische Schichten, welche nicht gewillt waren, sich einer allgemeinen Steuerbewilligung zu unterwerfen. Da eine Vereinigung der Stände in ein Parlament auf diese Weise nicht möglich war, so löste sich die Organisation der Nation allmählich auf.

Dazu kam der Umstand, daß das Schicksal der Reichsgewalt

---

1) So zahlten z. B. zur Zeit Ludwigs des Baiern (nach Böhmer's Regesten) Schongau 30, Feuchtwangen 100, Dinkelsbühl 150, Rothenburg 200, Wimpfen 200, Nördlingen 300, Windsheim 300, Augsburg 400, Donauwörth 400, Frankfurt 500 (die vier Städte der Wetterau zusammen 1600), Heilbronn 600, Lübeck 600, Ulm 750, Eßlingen 800, Nürnberg 2000 Pfund Heller. A. d. H.

wesentlich in den Händen der kurfürstlichen Wähler lag. Mit dem Princip der erblichen Thronfolge entbehrte das deutsche Königthum des Haupthaltes, den es in England, Frankreich und Spanien gehabt hat, es stand in der Zeit Rudolfs und Ludwigs des Baiern in einer beständigen Abhängigkeit von Fürsten und Städten. Bei diesem Schwanken der königlichen Gewalt war der päpstliche Einfluß immer höher gestiegen, er hatte die letzte Verfügung über die deutsche Krone für sich in Anspruch genommen. Es bot sich die Gelegenheit, gegenüber diesen Ansprüchen die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt festzustellen, und die Stände sind von diesem Gedanken lebhaft bewegt; aber es blieb bei Protesten und Erklärungen, die man sich scheute materiell zu vertreten, weil es kein gemeinsames staatliches Interesse mehr gab, sondern allein merkantile oder dynastische Interessen.

Es war ein natürliches Ergebniß der Gesammtsumme dieser Verhältnisse, daß die relativ mächtigste Stellung im Reich allmählich an den König von Böhmen überging. Böhmen besaß durch seine Bergwerke eine unerschöpfliche Quelle finanzieller Mittel, welche eine geordnete Verwaltung dieses geographisch so fest geschlossenen Gebietes ermöglichten. Wenn früher die Reichthümer der normannischen Monarchie die Staufer nach Apulien und Sicilien gelockt hatten, so übte jetzte das böhmische Königreich eine ähnliche Anziehungskraft auf die deutschen Fürstenhäuser: Oesterreich, Kärnthen, Luxemburg haben hier nacheinander sich festzusetzen versucht. Allerdings hatte sich auch die böhmische Verwaltung unter dem unruhigen Regiment König Johanns überarbeitet, er hatte eine große Anzahl böhmischer Schlösser verpfändet [1]), aber sein Einfluß war während des Bürgerkrieges und nach demselben beständig gestiegen. Seine Verbindungen erstreckten sich nach allen Seiten: nach Osten war er durch die Lehnshuldigung der schlesischen Piasten und seine Beziehungen zum deutschen Orden vollkommen gedeckt, im Süden der Alpen hatte er in Italien Stellung genommen, seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem französischen Königshause machten ihn zum natürlichen Vermittler zwischen Kaiser und Papst und ermuthigten ihn zu den verwegensten Intriguen. Eine seiner Schwestern (Maria) war mit König Karl IV. vermählt, an dessen Hofe sein ältester Sohn Wenzel, der eben hier den Namen Karl empfing, erzogen ward; dieser letztere wurde mit

1) Vgl. den Bericht Karls IV. in seiner Selbstbiographie. Böhmer, F. I, p. 247.

einer Schwester jenes Philipp VI. verlobt, mit welchem im Jahre 1328 das Haus Valois den französischen Thron bestieg.

Es war eine glückliche Fügung für Ludwig, daß die unruhige, fieberhafte und im Grunde doch ergebnißlose Thätigkeit, welche Johann in Paris, Avignon, in Italien entfaltete, die Mittel und den Einfluß Böhmens zersplitterte. Auch hat sich Johann bald genöthigt gesehen, seine italienischen Positionen zu räumen. Sein Sohn schildert in seiner Selbstbiographie[1]) die wachsenden Schwierigkeiten und Verlegenheiten, in welche er sich, damals als sechzehnjähriger Jüngling, auf diesem ersten Schauplatz seiner politischen Erfahrungen verwickelt sah. Johann kam ihm im Anfang des Jahres 1333 aus Frankreich zu Hülfe und gab die Unternehmung erst auf, als sein Sohn nach neuen Mißerfolgen die weitere Betheiligung an dieser unfruchtbaren Politik entschieden ablehnte. Nachdem er die letzten ihm verbliebenen Signorien — in Parma, Reggio, Modena und Lucca — verpfändet hatte, kehrte er im October 1333 nach Deutschland zurück.

Die gleichzeitigen Verhandlungen zwischen Ludwig und Avignon stellten allerdings auch die innere Schwäche der kaiserlichen Gewalt vollkommen klar. Johann suchte auch in diesem Conflict die Fäden in seiner Hand zu vereinigen; er bewog den Kaiser zu einem geheimen Vertrage mit dem Papst, in welchem ihm die Absolution vom Banne unter der Bedingung zugesichert wurde, daß er vorher zu Gunsten Herzog Heinrichs von Niederbaiern — seines Schwiegersohns — abdicire. Dabei wurde festgesetzt, daß Philipp VI. einen Kreuzzug unternehmen und für die Kosten desselben pfandweise die arelatischen Reichstheile erhalten solle. Die Kunde von diesem Vertrage erregte die Entrüstung der Städte; im Januar 1332 forderten neun schwäbische Städte den Erzbischof Balduin zur Wahrung der Reichsrechte auf, und Ludwig vermochte sich nur dadurch aus diesen desperaten Verhandlungen zu ziehen, daß er sein Abkommen mit Johann XXII. einfach ableugnete.

Auch nach der Thronbesteigung Papst Benedikts XII., im Dezember 1334, spannen sich diese ergebnißlosen Verhandlungen fort bis sie durch ihre Verflechtung mit den englisch-französischen Angelegenheiten in ein neues Stadium traten. Es wiederholte sich die politische Combination des Jahres 1294; der Beginn der englischen Werbungen brachte die deutsche Aristokratie in Bewegung.

---

1) A. a. O. S. 236.

Schon die Erhebung Eduards III. im Jahre 1327 war wesentlich durch die Unterstützung niederrheinischer Söldner ermöglicht worden; für den Krieg gegen das Haus Valois, der im Jahre 1335 ausbrach, mußte dieser König auch aus localen Rücksichten auf Werbungen in Deutschland Bedacht nehmen. Seine englischen Steuern, Bewilligungen an Lübeck und Anleihen in Florenz gaben ihm für dieselben die Mittel. Im Juli 1337 schloß er mit Ludwig einen Vertrag: der Kaiser versprach, ihn für 300 000 Goldgulden mit 2000 Lanzen zu unterstützen; Eduard verpflichtete sich, das Interesse seines Verbündeten in Avignon wahrzunehmen und für die Reichsrechte im Arelat einzutreten. Der Abschluß separater Werbeverträge mit den einzelnen Reichsfürsten nahm darauf einen schnellen Fortgang.

Ludwigs Ansehen wurde durch dieses Bündniß mit merkwürdiger Schnelligkeit emporgehoben, und doch blieb auch diese politische Combination ohne feste Resultate. Im März 1338 versammelte sich eine große Zahl deutscher Bischöfe zu Speier, um noch vor dem Beginn der kriegerischen Unternehmungen bei Benedikt für den Kaiser zu interveniren. Die Abweisung, welche auch dieses Gesuch in Avignon erfuhr, veranlaßte sodann die Kurfürsten am 16. Juli 1338 zu der Erklärung, daß eine durch die Majorität der Kurfürsten vollzogene Königswahl der päpstlichen Genehmigung nicht bedürfe. Daß Johann von Böhmen an seinem Bündniß mit den Valois festhielt und diesem Proteste sich nicht anschloß, mußte indessen den Eindruck, den derselbe in Avignon hervorzurufen geeignet war, erheblich abschwächen. Diesen kurfürstlichen Berathungen, welche zu Rense gehalten wurden, folgte im August ein Reichstag zu Frankfurt, auf welchem etwa zwei Drittheile Deutschlands wirklich vertreten waren. Nachdem die geistlichen Fürsten das Gutachten abgegeben hatten, daß Ludwig alles zu seiner Rechtfertigung gethan habe, erklärte die Versammlung alle bisherigen Schritte der Curie für rechtswidrig, das Interdict für nichtig, alle renitenten Geistlichen für straffällig: nicht allein die königliche, auch die kaiserliche Würde sei vom Papste unabhängig, sie stamme direct von Gott; der Kaiser stehe nicht unter dem Papste, aber der Papst stehe unter einem allgemeinen Concil. Diese Grundrechte hat der damalige Bischof von Bamberg, Lupold von Bebenburg, mit Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse in einer besonderen Schrift[1]) des näheren erläutert. Ludwig selbst proclamirte am 8. August im

1) De iure regni et imperii. Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II, S. 306.

Deutschordenshause zu Sachsenhausen die gefaßten Beschlüsse, erklärte die Nichtanerkennung derselben für Hochverrath und erließ ein Manifest an die Christenheit, in welchem er auf Grund dieser Beschlüsse den Prozeß Johanns XXII. für ungültig erklärte.

Dieser offenen Kriegserklärung gegen Benedikt XII. folgte fast unmittelbar diejenige gegen König Philipp VI. Im September 1338 traf Ludwig mit Eduard III. in Koblenz zusammen. Der glänzende Hoftag, welcher hier inmitten einer Umgebung von 17000 Rittern gehalten wurde, schien das Andenken der staufischen Zeiten zu erneuern. Im vollen Kaiserornat, auf einem Thronsessel, an dessen Stufen sich der englische König niedergelassen hatte, wiederholte Ludwig auf dem Markte von Koblenz noch einmal die bisherigen Beschlüsse: jedes Reichsgesetz sei Gesetz auch ohne den Papst, Untreue der Vasallen sei mit dem Tode zu bestrafen. Darauf erklärte er Philipp von Valois des Thrones für verlustig und überreichte dem Könige eine Urkunde, welche ihn zum Reichsvicar am Niederrhein ernannte. Ludwigs Stellung schien eine so dominirende, daß Johann von Böhmen im März 1339 seine gesammten Länder von ihm zu Lehen nahm und ihm gegen alle Gegner, auch gegen den Papst, Beistand versprach, wenn dieser die Rechte Deutschlands nicht respectiren wolle. Aber gerade dieses böhmische Bündniß lockerte die deutsch-englische Allianz; Johann blieb mit seinen Sympathien auf Seiten Frankreichs und bewog den französischen König, unter keiner Bedingung eine Schlacht anzunehmen. Die Folge war, daß der Feldzug des Jahres 1339 resultatlos verlief und Eduards deutsche Contingente auseindergingen, da ihm die Mittel allmählich versagten.

Für den weiteren Verlauf dieser Verwickelungen war es nicht ohne Bedeutung, daß das Interesse des bairischen Hauses in derselben Zeit durch die Verhältnisse des Nordens nicht minder lebhaft engagirt wurde, als durch den englisch-französischen Krieg.

Der Tod König Christofs von Dänemark im Jahre 1332 hatte den dänischen Archipelagus vollständig in die Hände der holsteinischen Grafen und ihres Adels gegeben. Von seinen Söhnen gerieth der eine in die Gefangenschaft Gerhards; der andere flüchtete an den wittelsbachischen Hof Ludwigs von Brandenburg, welcher eine Tochter Christofs geheirathet hatte. Wir können Schritt für Schritt verfolgen, wie sich die landesherrliche Gewalt der holsteinischen Grafen ihrem Adel gegenüber durch diese auswärtigen Erfolge hob. Ein Landfriede von 1333 bindet den Adel bei der Verfolgung seines

Rechts an den Rath der Grafen; derjenige von 1338, in welchem sich Albrecht von Mecklenburg mit den Grafen Johann und Gerhard und den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock und Wismar verbindet, verordnet ausdrücklich, daß die Unterthanen sich an den Rechten ihrer Fürsten genügen lassen sollen.

Allerdings gewann der holsteinische Adel zwischen 1332 und 1340 im ganzen Umfang der zerfallenden dänischen Monarchie von Jütland bis Schonen eine neue Stellung, und wenn die Grafen die Sicherheit auf dem Lande, insbesondere auf der Landstraße zwischen Lübeck und Hamburg, vollkommen aufrecht erhielten, so ließen sie ihrem Adel dafür auf der See um so freier die Zügel schießen. Schon 1334 mußte Gerhard durch ein besonderes Schreiben den Rath von Lübeck wegen der Besorgnisse beschwichtigen, welche eine von ihm ausgerüstete Seeunternehmung erregt hatte. Aber in den folgenden Jahren nahm die Unsicherheit in den dänischen Gewässern durch holsteinische Adelspiraten in einer für den lübischen Handel überaus gefährlichen Weise überhand. Sie wurde für ihn um so empfindlicher, als der Ausbruch des englisch-französischen Krieges dem lübischen Verkehr neue Vortheile verhieß: die Finanzoperationen König Eduards, welche die Banken von Florenz durch die Nichterstattung seiner Anleihen sprengten, brachten andererseits den gesammten englischen Woll- und Zinkhandel in lübische Hände. Lübeck und seine Nachbarstädte sahen sich im März 1339 genöthigt, mit Gerhard und Johann einen Seefrieden abzuschließen, welcher die Seepolizei in die Hände der letzteren legte. Die Bildung eines neuen deutschen Adelsstaates auf den Trümmern der dänischen Monarchie schien sich vorzubereiten, eine Möglichkeit, welche die Städte mit der höchsten Besorgniß erfüllte.

Es entsprach daher durchaus dem lübischen Interesse, als jetzt Ludwig von Brandenburg sich zur Unterstützung seines vertriebenen Schwagers entschloß. Auf einer Fürstenversammlung zu Lübeck, Anfang 1340, brachten seine Gesandten die Wiedereinsetzung Waldemars zur Sprache, während Gerhard eben damals durch einen Tauschvertrag Schleswig, Holstein und Fühnen fest unter seiner Hand zusammenschloß und den niederdeutschen Adel durch Werbungen an sich heranzog, um einen in Nordjütland ausgebrochenen Aufstand niederzuwerfen. Gerhard hatte diesen Kampf bereits siegreich eröffnet, als er am 1. April 1340 durch den Dänen Nils Ebbesen zu Randers ermordet wurde.

Sein Tod löste dem holsteinischen Adel die letzten Fesseln:

„nach dessen Tode", sagt die lübische Chronik [1]), „waren die Holsten ohne Zwang und ohne Steuer; sie thaten zu Lande und zu Wasser den Kaufleuten vielen, großen Schaden; das ertrugen die Städte unsanft". Die jungen Söhne Gerhards übernahmen die Führung der holsteinischen Adelshaufen, sie warfen das jütische Bauernheer, an dessen Spitze sich die Mörder ihres Vaters gestellt hatten, zu Boden; aber je mehr der Kampf sich verbitterte, je unsicherer der gesammte Seeverkehr in den dänischen Gewässern wurde, desto entschiedener fand die Wiederherstellung Waldemars und die wittelsbachische Politik die Unterstützung der Städte. Im Sommer 1341 haben Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald zum ersten Mal wieder eine Flotte ausgerüstet, um „die See zu befrieden vor den Schiffsräubern, von denen ein Theil auf dem Haus zu Kallundborg war". Eben vor dieser seeländischen Küstenburg schloß dann Waldemar, der sie vergeblich belagerte, 'mit den Städten ein Defensivbündniß, welchem auch Graf Johann beitrat; aber sie zogen dadurch nur um so mehr die Raublust der adlichen Holsten auf ihre Häfen und ihren Verkehr und waren schon im Jahre 1342 genöthigt, sich um Hülfe an den Kaiser zu wenden. Ludwig schickte im Sommer 1342 einige Hundert schwäbischer und bairischer Kriegsleute nach Lübeck, und im October dieses Jahres wurde durch einen Waffenstillstand wenigstens der offene Kriegszustand beendigt. Allerdings bedeutete die Thronbesteigung eines wittelsbachischen Bundesgenossen in Dänemark, welche nun nicht mehr bestritten wurde, einen politischen Erfolg Ludwigs, welcher durch die gleichzeitigen Enttäuschungen seiner Politik im Westen vollkommen aufgewogen wurde.

Die Seeschlacht bei Sluys am 24. Juni 1340 endete zwar mit einem Siege der englischen Flotte über die französische, aber der Sommerfeldzug Eduards III. in Flandern blieb ohne jeden durchschlagenden Erfolg, da sich Philipp VI. in der Defensive hielt und das englisch-deutsche Heer die Belagerung von Tournay, welche Eduard unternahm, schließlich aufgeben mußte. Ein Waffenstillstand, welchen Johann von Böhmen im September 1340 vermittelte, brachte den Krieg zunächst zum Stehen und gab Ludwig Gelegenheit sich aus dieser kriegerischen Verwickelung zu ziehen, sich Frankreich zu nähern, und auf's neue den Weg der Verhandlungen zu betreten. Das

1) Detmar, herausgeg. v. Grautoff I, S. 249.

Bündniß mit England hatte eben nur auf einen Augenblick die deutsche Verfassung aus ihrer Zerfahrenheit gerissen.

Halten wir die allgemeinen Eindrücke fest, so werden wir das Jahrzehnt von 1330 bis 1340 als diejenige Periode unserer Geschichte betrachten dürfen, wo die Expansion des deutschen Adels, nachdem sie bis dahin ununterbrochen fortgeschritten war, allmählich in Stillstand gerieth. Er hatte im Jahre 1333 die Stellung, die er unter luxemburgischer Führung in Italien gewonnen hatte, geräumt; gegen den holsteinischen Adel, der sich zum Herrn der dänischen Inseln gemacht, erhob sich das halbvernichtete dänische Königthum zu einem verzweifelten, aber siegreichen Kampfe. Es läßt sich nicht verkennen, daß auf beiden Schauplätzen es wesentlich die städtischen Kräfte waren, in welchen die Reaction gegen die ritterlichen Gewalten ihren eigentlichen Rückhalt fand.

Die inneren Verhältnisse Deutschlands hat dieses Stocken der bisherigen aristokratischen Bewegung an ihrer Peripherie zunächst nicht eben berührt; der Gegensatz ritterlichen und städtischen Lebens blieb der feste Grundzug unserer damaligen Kultur; aber es war doch für die folgende Entwickelung nicht ohne Bedeutung, daß diese Zurückdrängung der adlichen Kräfte von den Grenzen zu einer Zeit erfolgte, wo das deutsche Bürgerthum durch seine ersten großen inneren Erschütterungen glücklich hindurchging und an innerer Widerstandskraft gewann.

Die finanzielle Verwaltung der deutschen Städte war bis in diese Zeit im großen und ganzen in den Händen der städtischen Rathscollegien geblieben. Die Reichsstädte zahlten Reichssteuern, die fürstlichen Städte steuerten an ihre Territorialherren; diese Steuern und die übrigen städtischen Ausgaben wurden theils durch directe Abgaben, theils durch eine indirecte Verbrauchssteuer, das sogenannte „Ungeld", bestritten. Die Erhebung des Ungeldes, wie die Einziehung und Ablieferung der Steuer, lag ohne Controlle in den Händen der Geschlechter.

Es gab Städte, in welchen ihre Stellung und Herrschaft eine unbestrittene blieb. In Bern und in Rothenburg a. T. bewahrte das grundbesitzende Patriziat seine alte kriegerische Haltung, und die Zünfte entbehrten ihm gegenüber jeder Selbständigkeit und Bedeutung. Man erkennt leicht, daß diese Plätze vermöge ihrer geographischen Lage — abseits der großen Verkehrsstraßen — den alten Zusammenhang mit der ländlichen Kultur länger bewahren konnten, als die Städte am

Rhein oder an den Ausgangs- und Knotenpunkten der deutsch-italienischen Handelswege.

Auch hier waren die handwerktreibenden Zünfte ursprünglich hörige hofrechtliche Corporationen, welche allmählich durch Theilnahme am Marktverkehr der engen Abhängigkeit von ihrer Herrschaft entwachsen und unter die Controlle der Rathscollegien getreten waren. Auch in den städtischen Neugründungen, z. B. in Lübeck, werden die Zünfte als „Aemter" betrachtet; sie sind Lehen, welche der Rath verlieh und in strenger Abhängigkeit hielt. Nicht-zünftisch waren meist nur die Kaufleute, welche gleichberechtigt neben den Rathsgeschlechtern standen und theilweis im Rathe selbst vertreten waren. Je mehr indessen die Aufgaben der städtischen Verwaltung wuchsen, desto schwieriger wurde es gerade für den Kaufmann, seine Geschäfte, die ihn häufig in die Fremde abberiefen, mit dieser administrativen Thätigkeit zu vereinigen. Seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zogen sich auf diese Weise die Kaufleute allmählich aus der städtischen Verwaltung — wo sie darin vertreten waren — wieder zurück; sie traten in eine Mittelstellung zwischen die alten grundbesitzenden Geschlechter, denen die Besetzung der Rathsstühle überlassen blieb, und die handwerktreibenden Zünfte; sie haben sich in einzelnen Fällen, wie in Zürich, selbst zünftisch organisirt.

Je bedeutender die merkantile Stellung eines Platzes war, desto schwieriger mußte es den herrschenden Geschlechtern werden, die städtische Finanzverwaltung und die Herrschaft über die Zünfte auf die Dauer zu behaupten. Ohnedies war die Stellung der Zünfte dem Rath gegenüber von Anfang an eine freiere, als es die der hofrechtlichen hörigen Gewerke gegenüber der Herrschaft gewesen war. Der Bestand einer Zunft, die Zahl ihrer Mitglieder, unterlag wenigstens in den rheinischen Städten nirgends irgend welchen Beschränkungen; der Eintritt in eine Zunft war frei, ein Meisterstück wurde nicht verlangt. Auf der anderen Seite war es allerdings untersagt, daß ein Meister mehr als zwei Gesellen beschäftige, und der Rath beanspruchte entschieden das Recht, die Zünfte nöthigenfalls zu den Waffen zu rufen.

Es war natürlich, daß die Zünfte das Streben entwickelten, sich dieser Bevormundung zu entziehen, einen Antheil an der städtischen Verwaltung zu gewinnen; schon frühzeitig trugen die Zunftstuben den Charakter politischer Versammlungslocale. Diese Bewegung trat mit besonderer Energie in denjenigen Fällen auf, wo das bisherige Ungeld

zur Deckung der Ausgaben nicht mehr ausreichte und der Rath sich zu neuen Auflagen genöthigt sah. Die meist tumultuarische Forderung der Zünfte, einen Einblick in die städtischen Finanzen zu gewinnen, führte dann in der Regel zu einer demokratischen Revision der Rathsverfassung.

Im Jahre 1327 erhoben sich in Speier die Zünfte gegen die Geschlechter, sie forderten Selbständigkeit und Eintritt in den Rath. Die Geschlechter verließen flüchtig die Stadt. Sie versuchten im Jahre 1330 durch einen Ueberfall ihre Herrschaft wiederherzustellen; als dieser Versuch fehlschlug, vermittelten Mainz, Worms, Straßburg, Oppenheim und Frankfurt einen Vertrag, durch welchen die Rathsstellen zwischen den Geschlechtern und Zünften getheilt wurden und jede Partei vierzehn Sitze erhielt. Ebenso endete eine kriegerische Empörung der Straßburger Zünfte im Jahre 1332 — unter Vermittelung derselben Städte — mit dem Eintritt derselben in den Rath; hier und anderwärts wurde diese demokratische Bewegung, wie in den antiken Stadtrepubliken, hauptsächlich durch die Rivalität der Geschlechter gegen einander begünstigt[1]). In den Schwörbriefen von 1334 erscheinen in dem Straßburger Rath 3 Meister auf Lebenszeit — 2 Bürgermeister und 1 Ammann, d. h. Zunftmeister — ferner 25 Handwerker, 14 Bürger, 8 Adliche; die Zünfte besaßen also genau die Hälfte der Rathsstellen. In derselben Zeit erhielten die Mainzer Zünfte 22 Rathsstellen. Im Jahre 1334 wurde das habsburgisch gesinnte Geschlecht der Auer aus Regensburg vertrieben und den Zünften der Eintritt in den großen Rath geöffnet. Im Jahre 1336 erlangten die Baseler Zünfte durch eine abschließende Ordnung feste Stellung im Rath, welche sie sich Schritt für Schritt erkämpft hatten.

Nur an einem Punkte entwickelte sich aus dieser Bewegung in Deutschland eine städtische Tyrannis, wie dies überall in Italien der Fall war, in Zürich. Wir wiesen früher auf die Abneigung der deutschen Städte gegen eine solche monarchische Gewalt hin, wie sie in jenem Augsburger Edict von 1302 hervortritt; aber in dem südalemannischen Zürich, wo die italienischen Handelsstraßen zusammenstießen, seit Jahrhunderten die Kaiser mit den Lombarden ihre Placita gehalten, Arnold von Brescia Verständniß gefunden hatte, wurde auch der Charakter der zünftischen Bewegung durch die italienische

1) Vgl. Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII, Einl. S. 37 ff.

Nachbarschaft beeinflußt. Die Züricher Zünfte fanden bei ihrer Erhebung gegen die ritterlichen und bürgerlichen Rathsgeschlechter in dem Ritter Rudolf Brun einen dominirenden Führer. Im Mai 1336 erhielt die Züricher Verfassung ihre neuen Formen. Brun besetzte den Rath mit dreizehn Mitgliedern, welche den Geschlechtern und den höchsten Zünften der Kaufleute, Tuchhändler, Salzhändler und Goldschmiede angehörten. Diese dreizehn Rathsherren, welche er selbst auswählte, hießen die „Constaffel"; die andere Hälfte des Raths sollte durch die von den dreizehn niederen Zünften gewählten Zunftmeister gebildet werden. Ueber diesen 26 Rathsherren aber stand Rudolf Brun als Bürgermeister mit souveräner Gewalt auf Lebenszeit; ihm wurde der erste Eid des Bürgers geschworen, der zweite der Stadt; er hatte das Recht, bei Lebzeiten vier Nachfolger zu ernennen. Diese merkwürdige Verfassung, eine deutliche Nachbildung der italienischen Signorien, und doch eine rationelle Verbindung aristokratischer und demokratischer Elemente, hat sich in der That behauptet.

Es liegt am Tage, daß die Ausgleichung der sozialen Gegensätze, die Erfrischung der Rathscollegien mit neuen Elementen den süddeutschen städtischen Republiken dem Adel gegenüber größere Widerstandsfähigkeit geben mußte, als sie vorher besessen hatten. Wir betonten bereits, daß es die neue Verfassung von Ulm gewesen war, um welche sich der schwäbische Landfriedensbund Kaiser Ludwigs gewissermaßen krystallisirt hatte. Schien die politische Leistungskraft der Städte seit dem Jahre 1256 durch ihre inneren Reibungen gelähmt zu sein, so gab ihnen jetzt die Versöhnung der Stände, die Bildung gemischter Verfassungen innere Ruhe und die Sicherheit des äußeren Auftretens wieder.

Diese politische Productivität tritt uns als ein gemeinsamer Zug der Zeit auch auf einem andern Gebiete entgegen. Während die neuen städtischen Verfassungen sich bildeten, hat sich der Gedanke des Fürstenthums im ganzen Norden und Osten Europa's in neuen staaatlichen Schöpfungen ausgeprägt. Auch hier ist der zurückgedrängte Factor die ritterliche Aristokratie, welche der selbständigen Entwickelung der territorialen Monarchie nicht minder widerstrebte, als der Ausbildung fester städtischer Verfassungen.

Im Jahre 1333 bestieg Kasimir der Große den Thron von Polen, der Freund der Bauern, der Regenerator der polnischen Monarchie. Die Gründung zahlreicher deutscher Städte und Dörfer, die Privilegien, welche er den Thorner Kaufleuten ertheilte, die bevorzugte

Stellung, welche er den Juden unmittelbar unter der königlichen Gewalt bewilligte, alle diese Maßregeln zeigen zur Genüge, wie vollständig er gegenüber der Aristokratie die Bedeutung des Verkehrs für die Herstellung einer monarchischen Centralgewalt durchschaute. Er machte diejenige Stadt zur Residenz von Großpolen, welche den Mittelpunkt des polnischen Handels bildete, Krakau, dessen Lage dadurch bezeichnet wird, daß von hier aus die Schiffbarkeit der Weichsel beginnt. Er befreite die Bauern von der Haft für den Grundherrn, bewilligte ihnen Erblichkeit des Grundbesitzes, ordnete durch das großpolnische Statut von 1347 die Rechtspflege und Verwaltung; überhaupt nahm er die Mittel zu einer geordneten Administration wo er sie fand: er stellte Juden, Sarazenen, Armenier mit selbständigem Rechte neben die Deutschen. Er zuerst hat Polen civilisirt; aber er vermied es mit tiefer Ueberlegung die neuen Kräfte sofort in die Verfassung hereinzuziehen; er begünstigte die Städte, aber er brachte sie auf seinen Landtagen nicht mit dem Adel zusammen, sondern gewährte ihnen eine gesonderte ständische Vertretung.

Dasselbe Ziel, die Begründung der höchsten Gewalt auf eine geordnete und in sich geschlossene Verwaltung, hat in derselben Zeit, wenn auch ohne die Ruhe und Sicherheit dieses polnischen Fürsten, König Waldemar von Dänemark verfolgt. Im Kampf mit dem holsteinischen Adel, der seine dänischen Positionen noch immer mit den Zähnen festhielt, hat er die Hülfsquellen und die Steuerkraft seiner Monarchie eigentlich erst entwickelt: an jedem Bache hat er königliche Mühlen gegründet. Er verzichtete zu Gunsten Schwedens auf Schonen, zu Gunsten der Schauenburger auf Fühnen, er bestätigte die Privilegien der deutschen Städte und drängte dann, wesentlich doch mit Hülfe Lübecks und der Städte, in jahrelanger Kriegsarbeit den holsteinischen Adel aus seinen festen Stellungen an den dänischen Küsten. Nachdem er im Jahre 1342 Kopenhagen, im Jahre 1343 Kallundborg, im Jahre 1345 Korför wieder eingenommen hatte, gewann er durch die vollständige Reinigung Seelands von den deutschen Piraten wieder einen festen Mittelpunkt für seine Monarchie. Es gelang ihm zugleich, einen Theil der deutschen Adelsgeschlechter — die Limbeck, die Alefeld — dauernd in den königlichen Dienst zu ziehen.

In Deutschland wurden diese fürstlichen Tendenzen durch den Luxemburger Karl vertreten. Karl war keine ritterliche, abenteuernde Natur wie sein Vater; im bewußten Gegensatz zu diesem gab er sich den administrativen Aufgaben hin, welche ihm die Verhältnisse der

böhmischen Länder stellten; er selbst erstaunte über seine überraschenden Erfolge. Der Weg, den er einschlug, ist überall derselbe gewesen: Einschränkung der Macht des Adels, Entwickelung der finanziellen Hülfsquellen seiner Länder, Concentration der königlichen Verwaltung. So ist er zuerst der Restaurator Mährens geworden; nachdem er hierauf in Böhmen die von seinem Vater verpfändeten Schlösser wieder eingelöst, ernannte ihn dieser zu seinem Nachfolger in Böhmen und verließ dann dieses Land im Jahre 1342 gegen eine Abfindungssumme von 5000 Mark auf zwei Jahre mit dem Versprechen, während dieser Zeit kein Geld von seinem Königreich zu verlangen. „Nach seinem Weggange lenkte Karl", sagt dieser von sich selbst, „mit Glück und großer Energie das Steuer des Staates, und indem er das Entfremdete und Verlorene wieder einbrachte, ordnete er und führte er alles auf den gehörigen Stand zurück." In der Erbauung des Doms und des königlichen Schlosses auf dem Hradschin erhielt diese neue Politik ihren einfachen, großartigen Ausdruck.

Inmitten seiner glänzenden fürstlichen Zeitgenossen erscheint in Karl ein einfacher, bürgerlicher Charakter: „er ging krumm", sagt Villani von ihm, „ohne Waffen in schmuckloser Kleidung." Was ihn von jenen unterscheidet, ist aber nicht allein seine Abneigung gegen ritterlichen Prunk, sondern — und dies darf man nicht übersehen — die religiöse Grundstimmung seines Wesens, welche in der Einleitung zu seiner Selbstbiographie ihren Ausdruck gefunden hat. Er erklärt, durch ein Leben in Gott bringe man es dahin, alle Pläne auszuführen; er schildert den unauslöschlichen Eindruck, welchen die erste Predigt seines Freundes und Lehrers, des Abts Peter von Fécamp, auf ihn gemacht habe.

Eben dieser Mann bestieg im Mai 1342 nach Benedikts Tode als Clemens VI. den päpstlichen Stuhl: er gewährte seinem königlichen Schüler im Jahre 1344 das Privileg, durch welches das Bisthum Prag von der Mainzer Kirchenprovinz getrennt und zum Erzbisthum erhoben wurde.

Ludwig der Baier stand in der Mitte aller dieser Verhältnisse, ohne sie beherrschen zu können. Er war nicht im Stande, den überschwellenden niederen Adel der Nation an sein Königthum heranzuziehen, weil es ihm an finanziellen Mitteln fehlte, ihn zu beschäftigen; die beabsichtigte Unternehmung gegen Frankreich löste sich auf, Ludwig sah sich allein auf den Weg der Unterhandlungen und Proteste verwiesen. Das östliche Fürstenthum stand ihm in selbständiger, das

böhmische in entschieden feindseliger Haltung gegenüber. Was ihm blieb, das war seine Verbindung mit den Städten und sein bairisches Fürstenthum.

Er hat sich der zünftischen Bewegung keineswegs feindlich gegenübergestellt; er suchte die Leistungskraft der Communen zu erhalten, indem er die Parteien versöhnte. Im Jahre 1339 hat er in Donauwörth, im Jahre 1340 in Lindau zu Gunsten der Zünfte intervenirt; in demselben Jahre beendigte er die städtische Revolution in Schwäbisch-Hall, indem er den Handwerkern acht Stellen in einem Rathscollegium von sechsundzwanzig Mitgliedern garantirte. Seine Stellung in dem demokratischen Ulm sicherte er dadurch, daß er seinem Pfleger Berthold von Neiffen (November 1334) die Reichssteuer der Stadt und das Gut des vertriebenen Patrizierhauses der Kunzelmann übergab. Als im Jahre 1343 die Geschlechter aus Biberach vertrieben wurden, nahm er ihre Güter einfach ans Reich.

Indem Ludwig mit der demokratischen Bewegung Fühlung gewann, suchte er zugleich die Landfriedensbündnisse zu erweitern und fester zu organisiren, deren erstes er im Jahre 1331 ins Leben gerufen hatte. Im Mai 1338 begründeten Mainz, Straßburg, Worms und Speier einen Landfrieden, welchen Ludwig gegen seinen entschiedensten Gegner im Elsaß, den Bischof von Straßburg, zu verwerthen wußte. Im Juni 1340 hat er die schwäbische Conföderation erneuert und durch den Beitritt der Würtemberger, Werdenberger, Oettinger, Hohenberger und anderer Herren erweitert: eine Neunercommission stand an der Spitze dieses Bundes, Herzog Stephan von Baiern wurde ihr Obmann. In derselben Zeit, April 1340, begründete Ludwig zu Nürnberg einen fränkischen Landfrieden, welchen er in derselben Weise organisirte wie den schwäbischen. Auch hier suchte er fürstliche und städtische Elemente zu vereinigen: der Friede verband seine Söhne in Brandenburg und Baiern, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Würzburg, den Abt von Fulda, den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Henneberg, die Hohenlohe und einige andere Herren mit den Städten Bamberg, Eichstädt, Würzburg, Nürnberg und Rothenburg für seine ganze Regierungszeit und noch zwei Jahre über seinen Tod hinaus; als Friedensgericht wurde eine Neunercommission in Nürnberg bestellt, deren Obmann ebenfalls Herzog Stephan von Baiern wurde.

Ludwig sah offenbar in der Begründung dieser Friedensordnungen ein werthvolles Mittel, um seine Autorität im südlichen Deutschland

aufrecht zu erhalten, und es ist bemerkenswerth, daß er in diese Conföderationen das städtische Element mit besonderer Sorgfalt einzufügen suchte.

Er strebte zugleich, wie alle seine Vorgänger, nach einer Erweiterung seiner dynastischen Stellung in den fürstlichen Territorien: die Erwerbung der Mark Brandenburg im Jahre 1323 war auf diesem Wege der erste, zum Theil durch die Nothwendigkeit dictirte Schritt. Es fehlte ihm keineswegs an Sinn für eine geordnete Wirthschaft: im Jahre 1339 wurde das märkische Landbuch, bald darauf das Landrecht Kaiser Ludwigs abgefaßt; aber sein Streben, neue Einkünfte für seine beengte Stellung zu gewinnen, verwickelte ihn in Schwierigkeiten, in Folge deren er oft genug seine nächsten staatsmännischen Aufgaben übersah. Als die niederbairische Linie seines Hauses im Dezember 1340 ausstarb, bemächtigte er sich ihrer Besitzungen, obwohl er keineswegs allein zu Erbansprüchen berechtigt war. Dieser Wiedervereinigung der bairischen Herzogthümer folgte alsbald der Versuch, das benachbarte Tirol in seine Hände zu bringen, ein Besitz, der für ihn um so wichtiger war, als er ihm die Straße nach Italien eröffnete. Ludwig trug kein Bedenken, durch diesen Plan die unversöhnliche Gegnerschaft der Luxemburger herauszufordern. Da Margarethe Maultasch, welche mit Karls Bruder Johann Heinrich vermählt war, die Auflösung dieser kinderlosen Ehe wünschte und der Tiroler Adel der böhmischen Herrschaft abgeneigt war, so benutzte Ludwig diese Verhältnisse, um die Ehe Margarethens für aufgelöst zu erklären und die Erbin Tirols, ohne eine kirchliche Ehescheidung abzuwarten, mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg zu vermählen, dessen dänische Gemahlin inzwischen verstorben war. Das böhmische Haus wurde hierdurch um so empfindlicher getroffen, als der Kaiser nach dem Tode von Margarethens Vater (1335) das Herzogthum Kärnthen bereits an die Habsburger verliehen hatte. Johann von Böhmen hatte damals nach einigem Widerstande in die Vereinigung Kärnthens mit den österreichischen Ländern gewilligt; der Verlust Tirols aber erregte seine und seines Sohnes leidenschaftlichste Erbitterung.

Die Luxemburger hatten eben damals durch die Thronbesteigung Clemens' VI. die engste Verbindung mit Avignon gewonnen; sie suchten sich ihres Verbündeten sofort gegen den Kaiser zu bedienen.

Clemens VI. erneuerte schon im Jahre 1342 — insbesondere wegen jener eigenmächtigen Ehescheidung — das Verfahren gegen

Ludwig und forderte die Kurfürsten zu einer Neuwahl auf. Wirklich fanden im Jahre 1343 Besprechungen in dieser Angelegenheit zu Rense statt, welchen Ludwig nur dadurch entgegenzutreten wußte, daß er aufs neue versprach, sich mit Avignon zu versöhnen. Er bewilligte rückhaltlos die demüthigenden Forderungen, welche Clemens VI. an ihn stellte; aber seine Gesandten brachten statt der erbetenen Absolution eine Reihe neuer Bedingungen zurück, welche, wie ein Straßburger Geschichtschreiber sich ausdrückt [1]), „nicht seine Person, sondern die Verfassung des Reiches betrafen". Clemens forderte nicht allein die Aufhebung aller neuen Gesetze, sondern auch die Verpflichtung, ohne päpstliche Genehmigung keine Gesetze in Deutschland zu erlassen. Die Maßlosigkeit der Curie änderte noch einmal die allgemeine Stimmung zu Ludwigs Gunsten. Er legte im September 1344 einem Reichstage zu Frankfurt, welcher wesentlich von den Reichsstädten besucht war, die päpstlichen Forderungen vor, während die Kurfürsten und der niederrheinische Adel in Köln zusammentraten. Die Gesandten, welche dann die letzteren mit dem Ergebniß ihrer Berathungen nach Frankfurt schickten, sprachen die Ansicht aus, daß die päpstlichen Artikel zum Verderben und zur Vernichtung des Reiches bestimmt seien; die Städte schlossen sich dieser Erklärung mit dem Bemerken an, daß sie nur mit dem Reiche stehen könnten und daß die Verletzung der Reichsverfassung ihre eigene Vernichtung bedeute [2]). Diese Verhandlungen fanden zu Rense ihren Abschluß. Auch hier beharrte das Kurcollegium bei der Ansicht, daß Ludwig nur für seine persönlichen Vergehungen dem Papste Satisfaction zu leisten schuldig sei; es schickte eine ablehnende Gesandtschaft nach Avignon; als aber der Kaiser diesen Moment für geeignet hielt, um den Fürsten die Wahl Ludwigs von Brandenburg zum römischen König zu empfehlen, stieß er mit diesem Vorschlage auf eine fast allgemeine Opposition.

Ludwig hatte die Reichsstädte auf seiner Seite, aber ihre Unterstützung reichte nicht aus, um seiner Dynastie die Thronfolge zu sichern. Um so weniger sah er sich durch die Opposition der Kurfürsten veranlaßt, seine territorialen Erwerbungspläne fallen zu lassen. Als im Jahre 1345 Wilhelm IV., Graf von Holland, Seeland,

---

1) Matth. Nuw. Böhmer IV, p. 229: Articulos, quos principem facere voluit, qui non tangebant personam eius sed statum imperii.

2) ib. p. 230: Cum civitates non possint stare nisi cum imperio et imperii laesio earum sit destructio.

Utrecht, Friesland und Hennegau, der Bruder von Ludwigs zweiter Gemahlin Margaretha, bei einem Feldzug gegen die Friesen kinderlos sein Leben verloren hatte, erklärte der Kaiser die herrenlosen Länder desselben — ohne anderweitige Erbansprüche zu achten — für eröffnete Reichslehen und schickte die Kaiserin an den Niederrhein, wo sie ohne Widerspruch die vormundschaftliche Regierung für ihren jungen Sohn Wilhelm V. übernahm. Die wittelsbachischen Territorien umfaßten jetzt den Kern des südlichen Deutschlands, die rheinische Pfalz, die Mark Brandenburg und die Mündungsgebiete des Rheins. Es war ein Machtcomplex, wie ihn selbst Albrecht I. nicht hatte zusammenfassen können.

Die fürstliche Opposition gegen diese Entwickelung diente den Plänen Karls von Böhmen. Als Ludwig und Johann sich im Jahre 1345 unter Vermittelung Balduins von Trier friedlich zu einigen versuchten — die Ober-Lausitz sollte als Entschädigung für Tirol an die Luxemburger abgetreten werden —, weigerte sich Karl diesen Vertrag zu ratificiren. Er selbst begab sich mit seinem Vater im April 1346 nach Avignon, um die Zustimmung der Curie zu seiner Königswahl zu erwirken. Die Bedingungen, unter denen dies geschah, gaben die Stellung des Reiches vollkommen dem Einfluß der Curie preis. Ludwigs Gesetze sollten aufgehoben sein; der deutsche König sollte nach seiner Wahl erst zur Krönung zugelassen werden, wenn er vom Papste bestätigt sei. In Italien verzichtete Karl auf Neapel, Sicilien, Corsika, Ferrara; er versprach seine Romfahrt nur mit Bewilligung des Papstes zu unternehmen, in Rom während derselben nur einen Tag zum Zweck der Krönung zu verweilen; er erkannte den Papst im voraus als Schiedsrichter in allen zwischen dem Reich und Frankreich schwebenden Streitigkeiten an. Nur von einer Bestätigung der deutschen Gesetze durch den Papst, wie sie Cemens VI. von Ludwig dem Baiern gefordert hatte, ist in dieser Capitulation nicht mehr die Rede: vielleicht hatte man früher an Ludwig nur deshalb so hohe Forderungen gestellt, um jetzt gegen Karl niedriger greifen zu können; aber auch ohne dies blieb der Papst als Oberlehnsherr Deutschlands anerkannt. Die Luxemburger sahen in diesen Bedingungen nur eine tödtliche Waffe gegen das bairische Haus. Clemens VI. leitete durch die Entsetzung, welche er über den Erzbischof Heinrich von Mainz aussprach — derselbe war auf die kaiserliche Seite getreten, — die weiteren Maßregeln ein: der von ihm ernannte Gegenbischof, Gerlach von Nassau, berief die Kurfürsten nach Rense zur Wahl. Hier wurde

Karl am 11. Juli 1346 von den drei rheinischen Erzbischöfen, dem Herzog Rudolf von Sachsen und seinem Vater Johann auf Grund des päpstlichen Verfahrens gegen Ludwig zum König proclamirt. Mit den wittelsbachischen Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz hatte man eine Verständigung nicht einmal versucht; neben ihnen behauptete sich auch Erzbischof Heinrich von Mainz zunächst im Besitz seines Bisthums. Karl selbst, von den Reichsstädten ausgeschlossen, folgte zunächst seinem Vater nach Frankreich, um sich an dem Kriege mit Eduard III. zu betheiligen.

Die Erhebung Karls wurde von den gesammten deutschen Städten mit Hohn und Spott aufgenommen. „Der Kaiser und der Bischof von Mainz", sagt die lübische Chronik[1]), „beides alte weise Herren, stimmten wohl überein: sie ließen den Papst bannen, so viel er wollte, sie trugen Krone überall gern, sie hielten guten Frieden. Bei dem Rhein waren die großen Städte alle eifrig und hielten sich zum Kaiser, denn er war nachgiebig und friedliebend. In dem Frieden floß ihm viel Reichthum zu; darum fürchteten ihn seine Feinde[2])." Man begreift das städtische Selbstgefühl, das sich in diesen Worten ausspricht, wenn man die damaligen Fortschritte des „gemeinen deutschen Kaufmanns" auf dem Wege des Handelsherrschaft in den nördlichen Meeren beachtet. Die Sicherheit des Verkehrs wuchs im demselben Grade, als es Waldemar, dem Bundesgenossen Ludwigs, gelang, die dänischen Inseln von den holsteinischen Piraten zu säubern. Im Jahre 1344 schlossen Lübeck und die Ostseestädte mit König Magnus von Schweden einen Vertrag zur Aufrechthaltung des Seefriedens; der Name der „deutschen Hansa" tritt in dieser Zeit zum ersten Mal urkundlich auf. Im Jahre 1347 empfing das Comtor des „gemeinen deutschen Kaufmanns" zu Brügge eine neue Organisation. Die auf dieser flandrischen Niederlassung vertretenen deutschen Städte wurden in drei Drittel getheilt: ein wendisch-sächsisches, an dessen Spitze Lübeck stand, ein westfälisch-preußisches, ein gothisch-livländisches; jedes dieser Drittel sollte acht Tage nach Pfingsten zwei Aldermänner wählen, welche sich als Gerichts- und

1) Detmar I, S. 260.

2) Merkwürdig stimmt darin überein Klosener, Städtechroniken Bd. VIII, S. 69: „Der keiser was fridesam und guot, und wo die stete woltent lantfriden machen, do det er sin helfe zuo — davon ging im lihteklich zuo handen grosses lant und lute, daz sine vordern herteklich erwehten muosten."

Verwaltungsbehörde des Contors constituirten und zu ihrer Unterstützung sechs Beistände aus jedem Drittel erwählten.

Die oberdeutschen Städte erklärten schon im September 1346 auf einem Städtetag zu Speier, daß sie die Wahl Karls nicht anerkennen würden. Die Ansicht, daß die Kürfürsten von Sachsen und Köln bestochen seien, ist in die Straßburger Geschichtschreibung übergegangen [1]). Karl IV. selbst kehrte, nachdem er auf dem Schlachtfelde von Crecy (am 26. August 1346) seinen Vater verloren hatte, selbst schwer verwundet an den Rhein zurück, wo er sich, da Aachen und Köln ihm die Thore schlossen, in dem erzbischöflichen Bonn am 26. November mit päpstlicher Genehmigung krönen ließ. Er schlich sich von hier glücklich nach Böhmen durch, um ein Heer gegen Ludwig und die Städte zu sammeln.

Die Haltung der Städte hatte zunächst die Gegenwirkung, daß sich noch im Jahre 1346 in Schwaben eine Adelsconföderation von achtzehn Herren bildete, welche sich für den päpstlichen Prätendenten erklärte. Als der schwäbische Städtebund im September 1347 unter der Führung Stephans von Baiern ein Heer gegen dieselben ins Feld schickte, schloß sich auch der Graf von Würtemberg, obwohl er zum Landvogt von Niederschwaben bestellt war, den Gegnern des Kaisers an. Gleichzeitig erschien Karl IV. mit einem böhmischen Heere in Niederbaiern. Hier überraschte ihn die Nachricht, daß sein Gegner durch einen Schlaganfall hinweggerafft worden sei. Ludwig starb auf der Bärenjagd in der Nähe von München (11. October 1347).

Karl sah in Folge dieses Ereignisses die Möglichkeit vor sich, den Bürgerkrieg, an dessen Schwelle er stand, durch Verhandlungen zu beendigen: es kam darauf an, die Interessen der eng verbündeten Städte und der Mitglieder des wittelsbachischen Hauses zu spalten, sich durch Separatverträge mit seinen einzelnen Gegnern zu einigen. Es war dies eine Aufgabe, welche seiner eigenthümlichen Begabung vollkommen entsprach. „Er war klug in seinen Entschlüssen“, sagt ein Zeitgenosse [2]), „in seinen Handlungen umsichtig und nicht kriegs- und fehdelustig“; er fügt hinzu, daß Karl seine ersten Erfolge durch „Schlauheit, Redegewandtheit und Unterhandlungen“ erreichte.

Die schwäbischen Städte erneuerten schon am 22. October 1347 das Bündniß von 1331, insbesondere gegen Verpfändungen und gegen

1) Böhmer, f. III, p. 233.
2) Ebenda f. IV, p. 532.

jede Gefährdung ihrer Privilegien; sie trennten sich also von den freien Herren, welche Ludwig im Jahre 1340 ihrem Bunde angefügt hatte. Nur Zürich, Konstanz, St. Gallen und Schaffhausen schlossen einen eigenen Bund. Als Karl die Städte zur Anerkennung aufforderte, schlossen dieselben mit Ludwig von Brandenburg und dessen Bruder Stephan im Dezember 1347 ein Friedensbündniß.

Karls Aufgabe war eine ähnliche wie diejenige, welche neunzig Jahre früher Richard von Cornwallis gelöst hatte: die Zerschneidung einer compacten städtischen Conföderation. Seine Lage war insofern eine günstigere als diejenige Richards, als er den Städten außer seinem böhmischen Geld und seinen Privilegien die Aufhebung des Interdicts bieten konnte, welches sie wegen ihrer Parteinahme für den Kaiser getroffen hatte.

Am 22. October erkaufte sich Karl durch acht Privilegien seinen Eintritt in Regensburg, am 31. October fand er gegen eilf Privilegien Anerkennung in Nürnberg. Er hielt hier einen Reichstag ab, auf welchem er die Landvogteien ordnete und durch Zahlungen und Verpfändungen seine Anerkennung bei den freien Herren — den Zollern, Würtemberg, Hohenlohe — befestigte.

Von Nürnberg aus begab er sich an den Rhein. Hier wurden zunächst die Städte der Elsasser Friedensliga durch den Bischof von Straßburg für ihn gewonnen: er versprach ihnen Aufhebung des Interdicts. Um Weihnachten 1347 fand Karl in Basel Anerkennung: die Stadt wurde vom Banne gelöst, obwohl sie leugnete, daß Ludwig ein Ketzer gewesen sei, und den Widerruf verweigerte. Auch Karl fehlte es nicht an Spott [1]), wie seinem englischen Vorgänger, aber er erreichte wie jener vollkommen seinen Zweck. In Speier und Worms kam es bei seiner Anwesenheit zu Unruhen; aber indem er diese Städte bedingungslos vom Interdict absolvirte, fand er gleichwohl ihre Anerkennung. Nur das eigentliche Bollwerk der städtischen Macht, den schwäbischen Bund, verzweifelte er durch dieses Mittel auseinanderzubrechen; er suchte denselben vielmehr dadurch zu gewinnen, daß er ihn am 9. Januar 1348 zu Worms anerkannte und ihm die Berechtigung zugestand, seine Verbindungen mit dem wittelsbachischen Hause aufrecht zu erhalten; er versprach zugleich die Freiheiten der Städte gewissenhaft zu respectiren, insbesondere sie niemals zu verpfänden.

---

1) Vgl. Böhmer, f. IV, p. 252.

Mainz öffnete ihm die Thore, nachdem er versprochen hatte, den päpstlichen Gegenbischof, Gerlach von Nassau, nicht in die Stadt zu führen, während Frankfurt und die Städte der Wetterau seine Anerkennung verweigerten. Dagegen hatte er die Genugthuung, daß ihm Ende Januar in der That 24 schwäbische Städte zu Ulm den Huldigungseid leisteten: er ließ sie vom Banne lossprechen und wiederholte zugleich für jede Stadt in Einzelurkunden die allgemeinen Zugeständnisse von Worms. Nur Konstanz, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen verweigerten ihm auch jetzt ihre Huldigung, während er Bern durch große Privilegien auf seine Seite zog. Aber das Interdict, welches auf jenen renitenten Städten ruhen blieb, wurde von den Minoriten nicht beachtet, und die bisherige antikirchliche Stimmung in den Reichsstädten — wie Heinrich von Diessenhofen, Canonicus in Konstanz, klagt[1]) — änderte sich nicht. Als Karl jetzt von Ulm nach Böhmen zurückkehrte, durfte er sich rühmen, die städtische Opposition in der Hauptsache überwunden zu haben. Aber dies Resultat stand auf schwankendem Boden. Schon Pfingsten 1348 öffnete Nürnberg dem Markgrafen Ludwig seine Thore, nachdem eine Zunftrevolution den alten Rath vertrieben hatte, und in Schwaben hatte Karl die zünftisch-minoritische Macht, die dort organisirt war, einfach anerkennen müssen.

In diesem Moment trat die Seuche des „schwarzen Todes“ in Deutschland auf, und unter den verheerenden Wirkungen dieser Pest brach die Widerstandskraft der oberdeutschen Städte zusammen. Es erfolgten die furchtbarsten Judenverfolgungen, welche Deutschland erlebt hat, — die Zahl ihrer Opfer in den süddeutschen Städten stellt Heinrich von Diessenhofen mit urkundlicher Genauigkeit fest — und damit im Zusammenhang neue Bewegungen der Zünfte, welche für den Augenblick die kaum vereinbarten städtischen Verfassungen vollkommen erschütterten.

Es trat im Reiche ein Moment vollständiger Anarchie ein; eigentlich nur die habsburgischen Beamten waren im Stande, auf den Befehl der Herzoge die Juden zu schützen.

Karl nahm nach seiner Rückkehr zunächst die Ordnung des böhmischen Staatswesens mit neuer Energie in seine Hand; aber er suchte dasselbe zugleich in möglichst nahe Berührung mit der deutschen Kultur zu bringen. Der entscheidende Schritt war, daß er im Jahre 1348

1) Böhmer, f. IV, p. 64.

zu Prag nach Pariser Muster ein studium generale eröffnete. Es enthielt vier Facultäten: Theologie, canonisches Recht, Medicin, Künste; die Studenten wurden in vier Nationen eingetheilt — die böhmische, polnische, bairische und sächsische. Er suchte gewissermaßen alle auswärtigen lebensfähigen Kräfte an die Moldau zu verpflanzen, wo sie sich auf einem jungen intacten Boden in rascher Blüthe entwickelten. Im März 1348 gründete er die Prager Neustadt. Damals stand der Kölner Dombau still, aus der Architektur des Straßburger Münsters schwand der alte großartige Stil; in die bisherige ideale, einfache, deutsche Skulptur drang ein neuer realistischer Hauch; Humor und Satire verdrängten die bisherige classische Strenge: nur in Prag, wo erst ein Wallone aus Arras, nachher ein Schwabe aus Gmünd den Dombau auf dem Hradschin leiteten, behaupteten sich die alten Gedanken und Formen in ihrer Vornehmheit und Ruhe.

Karl hat in derselben Zeit den Entwurf eines Gesetzbuches für Böhmen, die maiestas Carolina, fertig gestellt. Es war ein Versuch, mit der alten böhmischen Landesverfassung — sie war bisher von den Einflüssen des Lehnswesens unberührt geblieben — ein monarchisches Regiment zu vereinigen. Er ergriff die natürlichsten Mittel, die sich hierzu boten: er bekämpfte die Reste der barbarischen Kulturepoche, Gottesurtheil, Fehdewesen; er begründete die königliche Macht auf eine Reihe sicherer Einnahmequellen und bedrohte die Verschleuderung der Krongüter mit den schwersten Strafen; er suchte die Macht der Aristokratie einzuschränken, indem er ihr gegenüber das städtische Element und die Stellung der Geistlichkeit befestigte. Er soll den Plan verfolgt haben, durch die Moldau Elbe und Donau zu verbinden, um die merkantile Bedeutung Prags zu heben, und gründete in demselben Prag ein slavisches Kloster als Mittelpunkt der böhmischen Mission.

Was Karl in Böhmen gelungen ist, die allmähliche Umgestaltung der Domanial- in eine Staatsverfassung, war in Deutschland verabsäumt worden und konnte von Karl nicht wieder nachgeholt werden. Dieser Herrscher, welcher für Böhmen das Höchste geleistet hat, hat für die deutsche Verfassung eigentlich doch erfolglos gearbeitet. Das Kaiserthum als solches war immer mittelloser und zugleich immer abhängiger vom Papstthum geworden; Karls Stellung im Reiche war wesentlich dadurch bedingt, daß er über Böhmen verfügte; die schwäbischen Reichsstädte, auf deren Reichssteuern die Einnahmen des deutschen Königs fast allein noch beruhten, standen ihm als eine Macht gegenüber, welcher er zunächst nicht anders beizukommen vermochte, als indem er

ihre Conföderation von Reichswegen anerkannte. „Sie sind übermüthig", sagte er von ihnen [1]), „und wollen durch sich selbst regieren, und mit Gottes Hülfe wollen wir ihren Uebermuth bestrafen."

Die Zuversicht auf Gottes Hülfe war offenbar ernsthaft gemeint, er fühlte sich auf dem rechten Wege der Erkenntniß und des Erfolgs, er besaß ein entschieden religiöses Gefühl für seine Befähigung zu großen Aufgaben. Nur wird man dabei nicht übersehen dürfen, daß seine Religiosität von jener mystischen Kaiseridee des ottonischen Zeitalters vollkommen frei war: er sah auch in seiner Stellung an der Spitze des Reiches eine reine Regierungsgewalt, deren Rechte er nutzbar zu machen suchte, ohne höhere sittliche Verantwortung.

Mit Friedrich II. hat er die Neigung gemein, kriegerische Entscheidungen so lange zu vermeiden, als ihm der Weg der Verhandlungen offen stand. Um die Wittelsbacher zu isoliren, suchte er nicht allein der städtischen Opposition die Spitze abzubrechen, sondern sich mit ihren dynastischen Gegnern zu verbinden: er ordnete im Jahre 1348 durch einen neuen Vertrag sein Verhältniß zu den Habsburgern und erhob in demselben Jahre die mecklenburgischen Herzöge, die Nachbarn der bairischen Markgrafen in Brandenburg, in den Reichsfürstenstand. Dagegen verhandelten die Wittelsbacher vergeblich mit dem Könige von England und dem Markgrafen von Meißen über die Annahme einer antiluxemburgischen Wahl. Erst als der größte Theil der Mark Brandenburg sich für einen plötzlich auftretenden Prätendenten erklärte, der sich für den Askanier Waldemar ausgab und von den westlichen Nachbarn der Mark unterstützt wurde, und Karl IV. dessen Ansprüche im September 1348 anerkannt hatte, gelang es ihnen in dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegencandidaten gegen Karl zu finden.

Diese Wahl, welche am 2. Februar 1349 zu Frankfurt durch die beiden wittelsbachischen Kurfürsten, den abgesetzten Erzbischof von Mainz und den Herzog von Sachsen-Lauenburg vollzogen wurde, war vor allem unzweifelhaft auf die Reichsstädte berechnet. Auch fand Günther in Frankfurt Aufnahme; die Städte der Wetterau, welche Karls Anerkennung verweigert hatten, ferner Nürnberg traten sofort auf seine Seite; aber die Actionskraft der übrigen Städte schien zunächst durch die Wirkungen des „schwarzen Todes" gelähmt zu sein. Karl entfaltete sein ganzes diplomatisches Talent, um die

---

1) Diessenhofen, l. c. S. 64.

wittelsbachische Intrigue zu ersticken. Er eilte an den Rhein, und es gelang ihm hier nicht allein Köln auf seine Seite zu ziehen, sondern zugleich mit den rheinischen Städten einen Landfriedensbund zu schließen, durch welchen Günthers Fortschritte nach dieser Seite hin gehemmt wurden. Ueberhaupt erkannten die Verbündeten desselben alsbald, daß durch die passive Haltung der Städte das Schicksal seiner Candidatur wesentlich entschieden war. Schon im März 1349 ließ sich Pfalzgraf Rudolf von Karl gewinnen, indem dieser seine Tochter zur Gemahlin nahm; am 26. Mai wurde Günther selbst durch Zahlungen abgehandelt, worauf die wittelsbachischen Brüder ihren Widerstand aufgaben, indem Karl dem falschen Waldemar zunächst seine Unterstützung entzog. Auch die wetterauischen Städte vermochten ihren Widerstand nicht fortzusetzen; doch wurden Günthers Gebeine — er starb schon am 16. Juni 1349 — in der Frankfurter Bartholomäuskirche beigesetzt. Karl feierte seinen Sieg, indem er am 25. Juli zu Aachen seine wittelsbachische Gemahlin zur Königin krönen ließ.

Am 10. August erneuerten fünfundzwanzig schwäbische Reichsstädte ihr Defensivbündniß bis auf Ostern 1353; in derselben Zeit traten dreiundzwanzig märkische Städte zur Vertheidigung Waldemars zusammen. Karl unterstützte die letzteren wenigstens indirect, indem er die öffentliche Verwerfung des falschen Waldemar verzögerte; es gelang ihm ferner in Nürnberg das Regiment der Zünfte im Herbst 1349 zu brechen, den alten Rath zurückzuführen und seine Autorität wiederherzustellen; er begründete für Franken einen Landfrieden, welcher insbesondere die Städte gegen „Aufläufe" sicher stellen sollte.

Erst im Februar 1350 gab er den falschen Waldemar definitiv auf und versöhnte sich dadurch vollkommen mit Ludwig von Brandenburg; in derselben Zeit wies er den König Waldemar von Dänemark, dem er 16000 Mark schuldete, auf die Reichssteuern von Lübeck. Erst jetzt that er den längst vorbereiteten Schritt: am 16. Mai 1350 erklärte er den Bund der schwäbischen Städte auf einem Reichstag zu Nürnberg für aufgelöst und forderte, daß sich „Edle und Städte gegen die Friedensverletzer gegenseitig vertheidigen und unterstützen sollten [1])". Die Städte fühlten sich außer Stande ohne den Rückhalt, welchen sie an den Wittelsbachern gehabt hatten, zu opponiren.

Allerdings hat sich ein großer Theil der Städte an die von Karl proponirte neue Friedenseinung nicht angeschlossen; aber der

1) Diessenhofen S. 76.

alte Bund blieb gleichwohl aufgelöst, und die gemischte städtisch-ritterliche Conföderation, welche an seine Stelle trat, verpflichtete sich, nach dem Tode des Königs eine einstimmige Wahl im Interesse des böhmischen Hauses anzustreben.

Die städtische Bewegung, welche im Jahre 1331 begonnen hatte, verlief im Sande, wie diejenige von 1254. Die märkischen Städte unterlagen den Wittelsbachern, die schwäbischen fügten sich dem Willen des böhmischen Königs.

Nur eine Gemeinde fand den Muth, ihre selbständigen Interessen auch weiterhin zu vertreten, das süd-alemannische Zürich.

Diese Stadt hatte ihr früheres Bündniß mit den Waldstätten nicht wieder erneuert, obwohl sich im Jahre 1332 das habsburgische Luzern an dieselben angeschlossen hatte; als aber die von Rudolf Brun vertriebenen Geschlechter Unterstützung bei den Habsburgern fanden, suchte auch sie sich den Eidgenossen wieder zu nähern. Im Jahre 1350 wurden die Geschlechter bei einem Anschlag auf Zürich von Brun vollkommen überwältigt, und dieser rächte sich darauf für die Hülfe, welche ihnen die Habsburger gewährt hatten, durch die Zerstörung der habsburgischen Stadt Rapperswyl. Nach der Niederwerfung dieser Contrerevolution trat Zürich am 1. Mai 1351 dem Bündniß der Waldstätte bei. Die Verbündeten garantirten sich ihre Verfassungen, sie verständigten sich über zwei jährliche Bundestage, welche in Einsiedeln gehalten werden sollten, und erneuerten im wesentlichen die Verträge von 1291. Herzog Albrecht von Oesterreich eröffnete sofort den Krieg gegen die Eidgenossen und fand bei den meisten Ritterschaften des südwestlichen Deutschlands Unterstützung; aber es gelang seinen Gegnern, die habsburgischen Vogteien Glarus und Zug im Juni 1352 zum Anschluß an ihren Bund zu bewegen. Im Jahre 1353 trat endlich Bern in einen Bund mit den drei alten Orten, wobei man sich gegenseitige Hülfe auch gegen eigene Unterthanen zusagte.

Es war dies damals das einzige Beispiel einer politischen Verbindung städtischer und ländlicher Gemeinden auf deutschem Boden. Sie lehnte sich an den Gotthard und umschloß nach dem Beitritt von Zug und Glarus das gesammte Becken des Vierwaldstätter Sees; Zürich und Bern bildeten gewissermaßen ihre städtischen Außenwerke. Es war zugleich eine Vereinigung der verschiedensten Verfassungen: gegenüber dem völlig aristokratischen Bern mit seinem ritterlichen Patriziat und seinen politisch nicht berechtigten Zünften Zürich

mit seiner gemischten Rathsverfassung und seiner städtischen Tyrannis und dazwischen die demokratischen Verfassungen der „alten Orte".

Gestützt auf dieses Bündniß trat Zürich in den Kampf mit dem Hause Habsburg ein, obwohl Karl IV. sich zu Gunsten des letzteren erklärte. Als der König in diesen oberschwäbischen Gegenden erschien, erlangte er in St. Gallen und Konstanz Anerkennung, auch Zürich öffnete ihm zweimal seine Thore, aber seine Vermittelungsversuche blieben ohne Erfolg.

Es kam zu einem merkwürdigen Conflict: Karl bot im August 1354 alle Reichsstädte von Frankfurt und Würzburg bis Augsburg gegen Zürich auf und vereinigte diese städtischen Contingente mit den Ritterschaften Albrechts von Habsburg. Zürich hielt eine siebenmonatliche Belagerung aus; schließlich mußte Karl abziehen. Es wird berichtet, daß die reichsstädtischen Aufgebote die Fortsetzung des Kampfes offen verweigerten, als ein Reichsbanner auf dem höchsten Thurm von Zürich aufgezogen wurde: offenbar war es das Gefühl der städtischen Interessengemeinschaft, welches die ganze Unternehmung von Anfang an lähmte und den Mißerfolg des Königs entschied.

Karl fand einen vorläufigen Ausweg aus dieser Verwickelung, indem er mit einem Gefolge von 300 Lanzen die Alpen überschritt. Man empfing ihn in Italien mit der Erwartung, daß er gegen die Visconti vorgehen und im Bund mit ihren Gegnern die mailändische Herrschaft in der Lombardei zerstören werde; aber Karl hatte keineswegs die Absicht, in Italien feste Stellung zu nehmen, er ließ sich von den Visconti durch Zahlungen zufrieden stellen und empfing am 4. Januar 1355 in Mailand die lombardische Krone. Die überschwänglichen Hoffnungen, mit welchen Petrarcha und die Ghibellinen den Enkel Heinrichs VII. auf italienischem Boden begrüßten, wurden durch die nüchternen Finanzgeschäfte desselben schnell vernichtet. Die Belagerung von Florenz im März 1355, schnell beendet durch die Zahlungen, mit welchen diese Stadt das Reichsvicariat an sich kaufte, war fast die einzige kriegerische Handlung dieses Feldzugs. Trotz der Zuzüge, welche er empfing, hielt sich Karl gewissenhaft auf der Linie, welche ihm sein Vertrag mit Clemens vorgezeichnet hatte: er empfing durch zwei päpstliche Legaten, Ostern (5. April) 1355, die Kaiserkrone, um pünktlich noch an demselben Tage Rom zu verlassen; schon im Juli finden wir ihn wieder in Deutschland.

Die Verhandlungen, welche er hier noch im September 1355

mit den böhmischen Ständen über die Annahme der **maiestas Carolina** eröffnete, endeten ergebnißlos: er erklärte schließlich, auf diese schriftliche Gesetzgebung verzichten zu wollen. Von Prag begab er sich nach Nürnberg, um hier mit einer von Fürsten und Städten zahlreich besuchten Reichsversammlung über die Feststellung der wichtigsten Verfassungsbestimmungen, über die Königswahl, die Ordnung eines allgemeinen Friedens, die Regulirung der Münze u. s. w. in Berathung zu treten.

Die fünf ersten Theile der „goldenen Bulle“ sind bereits im Winter 1355 auf 1356 eben in Nürnberg zusammengestellt worden. Es wurde bestimmt, daß das Recht der Kur in Zukunft den drei rheinischen Erzbischöfen, ferner dem König von Böhmen, dem Markgrafen von Brandenburg, dem rheinischen Pfalzgrafen und dem Herzog von Sachsen-Wittenberg verbleiben sollte; die Askanier in Sachsen-Lauenburg, die bairischen Wittelsbacher und die Habsburger wurden also definitiv vom Collegium der Kurfürsten ausgeschlossen. Bei einer Vacanz der höchsten Reichsgewalt solle der Kurfürst von der Pfalz das Reichsvicariat für die Gebiete fränkischen Rechts, der Kurfürst von Sachsen für diejenigen sächsischen Rechts übernehmen, der Kurfürst von Mainz spätestens sechs Monate nach dem Tode eines Kaisers die Neuwahl ausschreiben. Es ist bekannt, daß der Kaiser den sieben Kurfürsten Untheilbarkeit und Erblichkeit ihrer Territorien, den Genuß der Regalien in denselben, sowie das **ius de non evocando** — die Freiheit von der königlichen Gerichtsbarkeit — zugestand. Alljährlich sollten die Kurfürsten nach Ostern mit dem Kaiser zur Berathung der Reichsangelegenheiten in einer Reichsstadt zusammentreten. Es waren große und offene Concessionen an die hohe Aristokratie. Die Vorrechte, mit welchen die Kurfürsten ausgestattet wurden, waren darauf berechnet, ihre Verbindung mit der Reichsgewalt gegenüber den übrigen Fürsten, den Städten und dem Papst zu befestigen, eine neue Säule des Kaiserthums zu schaffen; aber sie legten zugleich den Grund zu ihrer vollständigen Autonomie.

In dieser Zeit — im Sommer 1356 — fanden unter Karls Mitwirkung die Kämpfe zwischen Zürich und den Habsburgern einen eigenthümlichen Abschluß. Robert Brun trat an der Spitze seiner Stadt als „geheimer Rath“ in den Dienst des Herzogs Rudolf, welcher vom Kaiser zum Landvogt in Oberschwaben und Elsaß ernannt wurde; die Eidgenossenschaft wurde anerkannt, aber Zürich schloß ein separates Bündniß mit Oesterreich zu gegenseitiger Hülfe-

leistung vom Septimer bis zum Jura, welches allen übrigen Bündnissen vorgehen sollte. Rudolf Brun nahm seitdem eine vermittelnde Stellung zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern ein, und die weiteren Fortschritte der ersteren wurden zunächst gelähmt. Erst nach Bruns Tode gewann die eidgenössische Partei in Zürich wieder die Oberhand, und Karl IV. bestätigte der Stadt im Jahre 1364 die Privilegien seiner Vorgänger.

Am Ende des Jahres 1356 wurden auf einem Reichstage zu Metz die über die Reichsverfassung vereinbarten Gesetze in der „goldenen Bulle" zusammengefaßt. Das Verbot des Pfahlbürgerthums, sowie das Verbot aller Bündnisse, welche nicht reine Landfriedensbündnisse seien, kennzeichnen die bei jenen Berathungen vorwaltende antistädtische Tendenz. Der Abschluß der Verhandlungen wurde durch Festlichkeiten gefeiert, welche nach Königshofens Aeußerung [1]) ihres gleichen bisher noch nicht gehabt hatten. Die Kurfürsten versahen zu Pferde ihre Hofämter.

Karl fühlte sich vollkommen als Herr der deutschen Verhältnisse: er fand den Muth, auf einem Reichstage zu Mainz (1359) die päpstliche Forderung eines kirchlichen Zehnten in Deutschland zurückzuweisen; es gelang ihm eine gegen ihn gerichtete fürstliche Coalition, an deren Spitze Rudolf von Oesterreich und die Grafen von Würtemberg standen, nach kurzem Kampfe zu spalten; er besaß um das Jahr 1360 in Deutschland eine wirklich dominirende Stellung.

Karls Abneigung gegen die selbständige Stellung der deutschen Städte erklärt sich vor allem durch die Thätigkeit, welche er für Prag entfaltete: er suchte diese Stadt commerciell über die deutschen Communen emporzuheben und die böhmische Hauptstadt zum Mittelpunkt des deutschen Lebens zu machen. Seine ganze Administration in Böhmen beruhte wesentlich auf seiner Verbindung mit der deutschen Kultur.

Karl hatte einen böhmischen, einen mährischen Kanzler, einen deutschen Vicekanzler; dieser letztere aber war sein eigentlicher Geschäftsführer. Er war keineswegs ein bloßer Vertreter slavischer Interessen, er hat für die slavische Literatur so gut wie nichts gethan. „Er kannte sechs Sprachen", sagt Königshofen von ihm [2]), „unter welchen er die deutsche am meisten liebte. Dadurch hat er die deutsche

---

1) Städtechroniken VIII, S. 483.
2) Ebenda S. 485.

Sprache sehr verbreitet: denn zu Prag und durch das ganze Böhmenland spricht man allermeistens deutsch, während vorher da nichts als böhmisch bekannt war."

Er hielt daneben fest an seiner Verbindung mit der Kirche: der bedeutendste Mann an seinem Hofe war der Erzbischof Ernst von Prag, der Organisator der böhmischen Kirche und der Curator der neuen Universität. An dieser letzteren gewann dem Charakter des Prager Hofes entsprechend die Behandlung der theologischen und didaktischen Theoreme schnell die Oberhand, wie denn auch die deutschen Meistersänger an diesem Hofe wesentlich didaktische Stoffe bearbeiteten. Der Prager Dom und die Moldaubrücke, welche Karl gleichzeitig erbaute, vergegenwärtigen uns noch heut jene Verbindung merkantiler und kirchlicher Gesichtspunkte, welche Karls böhmischer Politik zu Grunde lag.

Diese böhmische Verwaltung erschien den Zeitgenossen als das Musterbild neufürstlicher Landespolitik. In dieser Zeit baute Herzog Rudolf die Stephanskirche in Wien, im Jahre 1363 gründete er eben hier eine Universität. Durch die Erwerbung Tirols von Margaretha Maultasch, deren Gemahl und Sohn gestorben waren, und Vorarlbergs schlossen sich gleichzeitig die östlichen und westlichen Territorien der Habsburger zu einem Ganzen zusammen.

Im Jahre 1351 wurde Winrich von Kniprode Hochmeister des deutschen Ordens, der eifrigste, consequenteste, thatkräftigste aller Administratoren des Ordensstaates. Er hat das Ordensland mit neuen Städten man könnte sagen übersät; durch ihn gewann der Orden selbst eine merkantile Stellung, er trat als großer Geschäftsführer neben die Städte an der Ostsee.

In derselben Zeit begann Waldemar den Bau einer selbständigen Flotte, nachdem es ihm gelungen war, wesentlich mit Hülfe Lübecks und der Ostseestädte den dänischen Boden von den sächsischen Piraten zu reinigen. Sobald er indessen auf eigenen Füßen stand, Herr eigener Steuern und einer eigenen Flotte geworden war, begann er sich von seinen bisherigen Bundesgenossen rücksichtslos zu emancipiren. Im Jahre 1360 eröffnete er einen Krieg gegen Schweden, in welchem er Schonen eroberte. Der Sund wurde aufs neue ein dänisches Fahrwasser; die Sicherheit des Häringsfangs, zu welchem sich alljährlich die Schiffe der Hansa längs des „Wittenlagers" an der schonischen Küste vereinigten, gerieth in die größte Gefahr. Die Städte verlangten von Waldemar die Bestätigung ihrer schonischen Privilegien;

statt dessen setzte dieser im Jahre 1361 nach Gothland über, er überraschte und eroberte Wisby.

Dieser betäubende Schlag, welcher den gesammten hanseatischen Handel erschütterte, hatte allerdings eine Coalition aller Gegner des Königs zur Folge. Die Städte schlossen im September 1361 zu Greifswald ein Bündniß mit Schweden und Norwegen; im Mai 1362 erschien ihre Flotte im Sund. Sie legte sich vor Helsingborg, um hier die schwedische Hülfe zu erwarten; aber am 8. Juli 1362 gelang es Waldemar, die städtische Flotte zu überfallen und ihr eine totale Niederlage zu bereiten; zwölf Schiffe mit Kieler Besatzung fielen in seine Hände.

Auf städtischer Seite trat ein Zustand vollständiger Desperation ein: die Hansarecesse dieser Tage geben ein Bild der trostlosen Verhandlungen, in welchen sich gegenseitige Forderungen und Beschwerden der Verbündeten unter einander mit den Versuchen, einen definitiven Frieden von Dänemark zu erlangen, und schüchternen Versuchen zu einem neuen Kriege abwechselten. Der commandirende lübische Bürgermeister Johann Wittenborg fiel dieser Stimmung zum Opfer: er wurde nach beendeter Untersuchung hingerichtet. Der Friedensschluß, zu welchem sich der siegreiche dänische König im Jahre 1365 verstand, machte diesem Kampfe nur scheinbar ein Ende: Waldemar zeigte sich weit entfernt, die Versprechungen, welche die Städte von ihm erkauften, zu halten, und stellte durch fortgesetzte Eingriffe in ihre bisherigen Rechte und Gewohnheiten die gesammte Ordnung der politischen Verhältnisse an der Ostsee in Frage.

Der Auflösung des süddeutschen Städtebundes folgte auf diese Weise eine noch viel vollständigere Niederlage der norddeutschen Städte.

Die Wirkungen dieser Katastrophe blieben nicht auf ihren Schauplatz beschränkt.

Man wird nicht unbeachtet lassen dürfen, daß Karls erste Versuche, sich in der Mark Brandenburg festzusetzen, in die Zeit nach der großen Niederlage der Städte fallen. Im Jahre 1362 erhielt auf seine Veranlassung der Erzbischof Dietrich von Magdeburg die Administration in den Marken; im Jahre 1363 schloß Karl mit den brandenburgischen Wittelsbachern, Ludwig dem Römer und Otto, einen Erbvertrag, welcher die Mitbelehnung seiner Söhne zur Folge hatte; im Jahre 1365 übertrug Otto nach dem Tode seines Bruders die Regierung an Karl, mit dessen Tochter er sich vermählte: ein Graf von Schwarzburg übernahm die Verwaltung der Marken. Dieselbe

Gewalt, welche sich der Leitung der deutschen Dinge recht eigentlich im Gegensatz zu den städtischen Interessen bemächtigt hatte, drängte jetzt an der mittleren Elbe in die Hinterländer der norddeutschen Handelsstädte vor. Der Zusammenhang dieser fürstlichen Macht mit dem dänischen Königthum ist durch die Thatsache bezeichnet, daß die Reichssteuer von Lübeck noch immer an Waldemar verpfändet war.

Die Berufung Albrechts von Mecklenburg auf den schwedischen Thron im Jahre 1363 bezeichnet eine weitere Verschiebung des Gleichgewichts der fürstlichen Kräfte an der Ostsee, welche für die Städte keineswegs günstig war. Die Stiftung einer polnischen Universität in Krakau im Jahre 1364, das Verbot der Appellation nach Magdeburg, welches Kasimir im Jahre 1365 an die deutschen Städte seines Landes ergehen ließ, und die damit zusammenhängende Begründung des Oberhofs in Krakau waren vielleicht die letzten entfernten Wirkungen der städtischen Katastrophe.

Ueberblicken wir die Ereignisse der folgenden Jahre im Zusammenhang, so sind sie bedingt durch die Anstrengungen der Städte, die feindlichen Einflüsse, von denen sie sich umstrickt sahen, zurückzustoßen. Die Reaction gegen die fürstliche Politik begann da, wo die Niederlage am schwersten empfunden worden war, im Norden; sie ergriff dann allmählich auch den Complex der süddeutschen städtischen Republiken.

Selbständige Entwickelung des städtischen Privatrechts, finanzielle Selbständigkeit und Bündnißrecht — auf diesen Principien beruhte die Stellung des deutschen Bürgerthums in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Das Bewußtsein eines allgemeinen Zusammenhanges der städtischen Interessen wurde dabei wesentlich durch die gemeinsame Organisation des Verkehrs im Auslande und durch das innere Band, welches die Städte desselben Rechts verknüpfte, lebendig gehalten. Wir sehen, wie sich die großen Communen, Köln, Lübeck, Straßburg, zuletzt auch Zürich, zunächst ganz auf sich selbst stellten: die Thronstreitigkeiten in Deutschland, der Kampf mit dem Papstthum machten es ihnen möglich, ihre insulare Stellung Jahrzehnte lang zu behaupten. Lübeck hatte im dreizehnten Jahrhundert eine kriegerische Periode erlebt, aber es stand damals wesentlich allein, ohne Conföderirte. Die Versuche, den feindlichen Gewalten in größeren städtischen Conföderationen entgegenzutreten, waren bisher sämmtlich an der Ueberlegenheit der fürstlichen Politik gescheitert. Man begreift,

daß Lübeck nach seiner großen Niederlage zunächst in eine neue gemeinsame Erhebung der städtischen Kräfte kein Vertrauen setzte.

Es bedurfte der ganzen rücksichtslosen Verwegenheit, mit welcher Waldemar von Dänemark auch nach dem Frieden von 1365 die bisherige Stellung des gemeinen Kaufmanns in der Ostsee niedertrat, um die Städte davon zu überzeugen, daß ihre innersten Lebensinteressen eine neue gemeinsame kriegerische Anstrengung nothwendig machten. Doch nicht von Lübeck, sondern von den preußischen Städten ging die Initiative zu dieser bewaffneten Defensive aus, und diese selbst folgten wieder dem Anstoße, welcher ihnen von Winrich von Kniprode gegeben wurde.

Im Sommer 1367 verständigten sich die preußisch-niederländischen Städte über ein kriegerisches Vorgehen gegen Waldemar von Dänemark und gegen Hakon von Norwegen, welcher das hanseatische Comtor in Bergen bedrückte. Lübeck, welches auch jetzt noch eine friedliche Beilegung der Beschwerden für möglich hielt, zögerte mit den Städten des wendischen Viertels, diesem Beschlusse beizutreten. Erst im November 1367 wurde auf einer großen Tagfahrt von 77 Städten zu Köln der Krieg gegen die beiden nordischen Könige definitiv beschlossen.

Die umfassenden Vorkehrungen, welche die Städte zu diesem Zwecke trafen, beweisen, daß sie den Erfolg diesmal von vornherein sicher zu stellen entschlossen waren. Zunächst wurde über Dänemark eine allgemeine Handelssperre verhängt. Für den Seekrieg wurde eine allgemeine Rüstung angeordnet und die Höhe des Contingents für jede Stadt normirt; jede Renitenz wurde mit der Ausschließung aus den Privilegien des deutschen Kaufmanns bedroht; die Flotten sollten am Palmsonntag des folgenden Jahres zur Ausfahrt gerüstet sein. Um die Kosten der Kriegsrüstung zu decken, wurde ein Pfundzoll, eine allgemeine Hafenabgabe, ausgeschrieben.

Einen Eingriff der Reichsgewalt in ihr Unternehmen hatten die Städte um so weniger zu besorgen, als eben damals Karl IV. auf den dringenden Wunsch Papst Urbans V. eine Unternehmung gegen die Visconti vorbereitete. Dennoch suchten sich die Städte auch nach dieser Seite hin zu decken: sie erklärten in einem an den Kaiser, den Papst und die Fürsten gerichteten Manifest, daß sie allein durch die Gewaltthätigkeiten Waldemars zum Kampfe gegen Dänemark sich gezwungen sähen. Gegen das Reich legten sie den höchsten Respect an den Tag: sie nahmen den Reichsadler in das kleine Siegel der Hansa auf.

Ueber die Verhandlungen, durch welche eine Reihe norddeutscher Fürsten sich zur Mitwirkung am dänischen Kriege verpflichtete, sind wir nur ungenügend unterrichtet; insbesondere wissen wir nicht, welche geheimen Verabredungen zwischen den städtischen Gesandten und Albrecht von Mecklenburg in Neu-Brandenburg getroffen wurden, nur, daß Lübeck sich später nicht an dieselben band. Bekannt ist von diesen Verträgen — sie kamen im Februar 1368 zum Abschluß — soviel, daß jenes Bündniß sich auf zwei Jahre erstreckte und innerhalb dieses Zeitraums nur ein gemeinsamer Friede geschlossen werden sollte.

Die vereinigten Flotten erschienen im Frühjahr 1368 zu derselben Zeit im Sund, als Karl IV. mit einem starken Heere — die übertriebenen Angaben der Zeitgenossen steigen bis auf 70000 Mann — die Alpen überschritt. Waldemar hatte sich schon vorher mit seinen Schätzen in die Mark Brandenburg geflüchtet und die Regierung des Königreichs dem dänischen Reichsrath, d. i. dem dänischen Adel, überlassen. Die fürstlichen Verbündeten der Städte, der König von Schweden, die Grafen von Holstein, gingen selbständig vor. In kurzer Zeit waren unerhörte Resultate erreicht: ohne namhaften Kampf geriethen Schonen, Wisby, Kopenhagen in die Hände der Ostseestädte, Jütland in die der Schauenburger, während die Nordseestädte mit demselben Erfolg ihre Waffen gegen Norwegen richteten.

Alle Erfolge Waldemars brachen zusammen; die Städte waren so vollständig Herr der dänischen Gewässer, daß der Seeverkehr selbst während des Krieges keine Unterbrechung erlitt, ein Umstand, der um so wichtiger war, als die Rüstungen der Städte, wie bemerkt, durch Zollabgaben gedeckt wurden.

Waldemar wußte dieser Bewegung nur durch eine Diversion von Süden her entgegenzutreten; er veranlaßte im October 1368 den Wittelsbacher Otto von Brandenburg, mit dem Herzog von Braunschweig ein Bündniß gegen Mecklenburg zu schließen. Der Krieg, welcher darüber ausbrach, hielt allerdings Mecklenburg von der Theilnahme an den Unternehmungen im Norden fern; dennoch verlief auch der Feldzug des Jahres 1369 für die Städte vollkommen günstig. Im September 1369 capitulirte Helsingborg, im October schloß Mecklenburg mit Brandenburg einen Waffenstillstand, am 30. November vereinbarten die Städte mit dem dänischen Reichsrath, an dessen Spitze der Reichsmarschall Henning Putbus stand, einen Präliminarfrieden: sie erhielten die Bestätigung ihrer sämmtlichen Privi-

legien, ferner das Recht auf fünfzehn Jahre zwei Drittel der Einkünfte aus den schonischen Vogteien zu beziehen und diese selbst zu verwalten; sie übertrugen diese Verwaltung an Henning Putbus. Zwischen den Städten und der dänischen Aristokratie schien ein vollkommenes Einverständniß hergestellt, Henning erscheint in der nächsten Zeit mit Jakob Pleskov, dem damaligen Leiter der lübischen Politik, im intimsten Verkehr.

Dieser Vertrag war geschlossen, ohne daß die verbündeten Fürsten hinzugezogen worden. Wenn nun weiter von den Städten die Bestimmung stipulirt wurde, daß der Friede gelten solle, auch wenn Waldemar ihn nicht bestätige, daß ferner in Dänemark kein König ohne ihre, der Städte, Zustimmung, gewählt werden dürfe, so suchten sie sich damit offenbar gegen die Möglichkeit zu sichern, daß die Fürsten unter diesen Umständen sich auf eigene Hand mit Waldemar verständigten. Die Städte wahrten die den Fürsten gegebenen Versprechungen insoweit, als sie den definitiven Frieden erst nach Ablauf der zwei Jahre — am 24. Mai 1370 zu Stralsund — mit dem Reichsrath abschlossen; aber den Sinn derselben hatten sie durch ihr separates Abkommen mit der dänischen Aristokratie entschieden verletzt. Sie drängten durch dasselbe sowohl das dänische Königthum als das deutsche Fürstenthum zur Seite, obwohl dieses letztere unzweifelhaft an der Entscheidung einen sehr wesentlichen Antheil genommen hatte.

Man hätte erwarten sollen, daß das Kölner Bündniß und die großen städtischen Erfolge eine festere Organisation der verbündeten Kräfte hätten begründen müssen. Der Gedanke einer dauernden Fixirung der Kölner Conföderation wurde in der That in Anregung gebracht; aber der Rath von Lübeck lehnte es ab, durch eine feste Bundesverfassung sich die volle Freiheit seiner Action verkürzen zu lassen.

Die politische Reserve, welche sich die führende Gemeinde des norddeutschen Bürgerthums auferlegte, hat es dem Kaiser ermöglicht, trotz der Niederlage des dänischen Königthums seine Politik in Norddeutschland durchzusetzen. Er war im Herbst 1369 aus Italien zurückgekehrt, ohne die Visconti gebrochen und die römische Stellung des Papstes befestigt zu haben; aber er hatte die finanziellen Erfolge, auf welche dieses italienische Unternehmen wesentlich berechnet war, ohne Zweifel erreicht; er kehrte mit gefüllten Kassen nach Böhmen zurück. Sofort wandte er sich den norddeutschen Verhältnissen zu: im März 1370 finden wir ihn in einem befestigten Lager bei Fürstenberg an

der Oder. Er forderte schon jetzt von dem Wittelsbacher Otto die Abtretung der Mark und erklärte demselben im Juni 1371 den Krieg, als er sich mit König Ludwig von Ungarn verbündete, welcher im Jahre 1370 nach dem Tode Kasimirs auch die polnische Krone gewann, und als er seinen Neffen, Stephans Sohn Friedrich, nach Brandenburg rief, um diesem die Huldigung des Landes zu verschaffen.

Was Karls Verhältniß zu den Städten betrifft, so war es sein Bestreben, sich mit denselben durch kaiserliche Landfriedensordnungen in Verbindung zu halten. Im Dezember 1370 gab er dem städtisch-adlichen Landfrieden in Schwaben, welchen er im Jahre 1350 an die Stelle der städtischen Conföderation gesetzt hatte, eine festere Ordnung: die Städte der Landvogtei Niederschwaben — d. h. im Norden der Rauhen Alp — sollten in Eßlingen, diejenigen Oberschwabens — d. h. im Süden derselben — in Ulm die erforderliche Bundeshülfe einmahnen. Der Landfriedenscharakter der Verbindung blieb dadurch gewahrt, daß nicht eine der verbündeten Gemeinden, sondern der Graf von Helfenstein die Bundeshauptmannschaft erhielt.

Im November 1371 bestätigte Karl einen westfälischen Landfrieden, welcher sich von den übrigen Ordnungen dieser Art besonders dadurch unterscheidet, daß die Ueberwachung desselben nicht in die Hände neugebildeter Commissionen, sondern der Freigrafschaften und Vehmgerichte — der alten Gerichte der Freien — gelegt wurde. Durch diesen Frieden, dessen Oberaufsicht der Erzbischof von Köln erhielt und welcher rücksichtslos gegen die Städte ausgebeutet wurde, dehnte sich der kaiserliche Einfluß bis mitten in die Gebiete der Hansa aus. Im Jahre 1372 wurde auch in Thüringen eine Landfriedensordnung begründet.

Es war offenbar der Gedanke Karls IV. das ganze Reich mit diesen Friedensordnungen zu überspannen, deren Fäden er in seiner Hand zusammenhielt. Aber die feindlichen Gegensätze innerhalb des Reiches wurden durch diese Versuche keineswegs friedlich zusammengefügt. Die schwäbischen Ritterschaften vereinigten sich, statt dem Landfrieden beizutreten, im Januar 1372 in dem St. Georgsbunde zu einer selbständigen Conföderation gegen jedermann, außer gegen den Kaiser, Baiern und Würtemberg. Schon im Februar wurde der Graf von Helfenstein, der schwäbische Landfriedenshauptmann, von mehreren Rittern dieses Bundes gefangen genommen. Die Städte schlugen um Ostern 1372 gegen die Friedensbrecher los. Indem aber der Augsburger Zuzug durch die ausgetretenen Gewässer

der Donau verhindert wurde sich mit den niederschwäbischen Heerhaufen rechtzeitig zu vereinigen, erlitten die Städte bei Altheim, nördlich von Ulm, am 7. April durch Eberhard von Würtemberg eine vollständige Niederlage.

Dieser Mißerfolg rief bei den schwäbischen Städten eine ähnliche Stimmung hervor, wie die Niederlage von 1362 bei den norddeutschen. Die außerordentlichen Geldforderungen, welche Eberhard nach seinem Siege von den Städten erhob, wurden ohne Anstand bewilligt. Unter diesen Umständen änderte auch der Kaiser seine Haltung: er brachte zwar eine Sühne zwischen den Städten und dem Grafen von Würtemberg zu Stande, aber er benutzte zugleich die Niederlage der ersteren zu unerhörten Gelderpressungen. Er nöthigte allein die Stadt Augsburg ihm 37 000 Gulden zu zahlen, er besteuerte die Reichsstädte Donauwörth, Dinkelsbühl und Bopfingen, um sie dann doch an Herzog Otto von Baiern zu verpfänden; er hielt offenbar die Kraft der schwäbischen Städte für gebrochen. Karl benutzte diese Geldmittel, um den Krieg in der Mark durch ein Finanzgeschäft zu beendigen. Am 15. August 1373 erkaufte er in dem Vertrag von Fürstenwalde für 500 000 Goldgulden den Verzicht der Wittelsbacher auf die Marken. Er belehnte mit dieser Erwerbung seine Söhne; im Mai 1374 erfolgte zu Tangermünde der Antrag der märkischen Stände auf Erbvereinigung Brandenburgs mit Böhmen, und die letztere wurde darauf wirklich vollzogen. Es war ein glänzender Erfolg seiner Politik, daß er durch diese Erwerbung den Handel der östlichen Stromgebiete fast vollständig in seine Hand bekam: er säumte nicht, in Tangermünde einen neuen Stapelplatz für den Elbverkehr zu begründen, wie ihn der Oderverkehr in Frankfurt bereits besaß.

Durch den Anschluß der Marken an die böhmische Monarchie erweiterte sich zugleich das Landfriedenssystem über den Osten der Elbe. Noch im Jahre 1374 errichtete Karl IV. zwei große Landfriedensordnungen für Pommern, Mecklenburg und die Marken. In das Friedensgericht, welches zu Prenzlau tagen sollte, delegirte jeder der betheiligten Fürsten einen Ritter und einen Städter, denen Karl eine gleiche Zahl adlicher und bürgerlicher Abgeordneter hinzufügte; zum Obmann des Gerichts wurde Johann von Cottbus ernannt.

Diesen Erfolgen suchte Karl dadurch Abschluß zu geben, daß er seinem Sohne Wenzel die Nachfolge im Reiche sicherte. Er setzte sich zu diesem Zweck im Anschluß an die Bestimmungen der goldenen Bulle — nicht mit dem Papst — sondern mit den Kurfürsten in

Verbindung. Bis zum Februar 1375 gelang es ihm, die Zustimmung derselben durch große Geldzahlungen zu gewinnen.

Es war für diese Verhandlungen von Wichtigkeit, daß er mit den finanziellen Mitteln der schwäbischen Reichsstädte vollkommen frei zu schalten vermochte; er hielt sich offenbar gegen einen Widerstand von dieser Seite für vollkommen gedeckt.

Mit der Rücksichtslosigkeit seines Verfahrens gegen die süddeutschen Städte steht die geflissentliche Anerkennung, welche er gleichzeitig dem norddeutschen Bürgerthum entgegenbrachte, in einem beachtenswerthen Gegensatz. Sie hat ihren merkwürdigsten Ausdruck in jenem Besuch gefunden, durch welchen Karl im October 1375 den hansischen Oberhof an der Trave auszeichnete. Der glänzende Empfang, welcher ihm von Lübeck bereitet wurde, die übertriebenen Höflichkeiten, mit welchen er selbst seine Wirthe überschüttete, reichten indessen nicht aus, um eine innere Verständigung zwischen diesen beiden intimen Gegnern herbeizuführen.

Hatte Karls Besuch in Lübeck, wie wir nicht bezweifeln dürfen, einen politischen Zweck, so kann er nach der Lage der Verhältnisse nur in einem Versuche Karls gefunden werden, die maßgebende Gemeinde des deutschen Nordens in die kaiserlichen Landfriedensordnungen hineinzuziehen, von welchen sich dieselbe bisher vollständig fern gehalten hatte. Jedenfalls blieb Karls Besuch nach dieser Richtung hin ohne jedes Resultat, zumal da die politischen Gegensätze im Norden durch den gleichzeitigen Tod König Waldemars (25. October 1375) sofort wieder in ihrer ganzen Schärfe hervortraten. Von den beiden Enkeln dieses letzten Estritiden, Albrecht von Schweden und Olaf von Norwegen, trat Lübeck im Gegensatz zu Karl und zu den norddeutschen Fürsten für den letzteren und seine Mutter Margaretha ein, und die Wahl des dänischen Adels entschied im Sinne Lübecks.

Am 10. Juni 1376 wurde Wenzel zu Frankfurt von den Kurfürsten gewählt. Dem Papst gegenüber, welcher von Karl ein Gesuch um die Einwilligung in diese Wahl verlangte, hatte sich dieser nur zu der Concession bequemt, daß Wenzel die Versprechungen von 1346 n a ch seiner Wahl beschwören solle. Erst nachdem dieselbe wirklich vollzogen war, ersuchte Karl die Curie um ihre Zustimmung; er erlangte dieselbe, aber er konnte es nicht verhindern, daß dieses Gesuch und die Gewährung desselben von der päpstlichen Kanzlei vordatirt wurden. Dagegen stieß die Erhebung Wenzels an einer anderen Stelle auf entschiedenen Widerstand.

Wie der Niederlage des norddeutschen Bürgerthums die zusammenfassende Bewegung von 1367 gefolgt war, so vollzog sich jetzt ein ähnlicher Umschwung im Bereich der schwäbischen Städte. Es ist ein merkwürdiger Beweis für das Gefühl der allgemeinen städtischen Interessengemeinschaft, daß wir die werthvollste Nachricht über den Ursprung dieser Bewegung gerade einer norddeutschen Geschichtsquelle verdanken. Die lübische Chronik berichtet[1]), daß „ein weiser Bürgermeister in der Stadt Ulm, die da ist das Haupt von den Städten und von dem Lande", angesichts der Verpfändungen des Kaisers ein Bündniß der Städte zur Vertheidigung ihrer Reichsfreiheit durch geheime Verhandlungen gestiftet habe. Man darf darnach in den Ulmer Bürgermeistern Hartmann Ehinger und Konrad Besserer die eigentlichen Begründer des schwäbischen Bundes von 1376 vermuthen[2]).

Es war natürlich, daß sich in den schwäbischen Reichsstädten von Anfang an die Befürchtung regte, daß sie die Kosten für Wenzels Wahl zu tragen haben würden. Wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, daß erst die Verpfändung von Donauwörth, welche am 27. Juni 1376 erfolgte, den Gedanken eines neuen Bundes angeregt hat, denn derselbe hat sich bereits eine Woche später, am 4. Juli, constituirt. Allerdings fanden die Vorschläge Ulms anfangs nur bei dreizehn schwäbischen Städten Anklang: insbesondere die Städte der niederschwäbischen Landvogtei zögerten, bis auf Reutlingen und Rottweil, dem Bunde beizutreten; aber von der größeren oder geringeren Ausdehnung desselben hing der Erfolg dieses Vorgehens zunächst nicht ab.

Der Bund wurde bis zum 23. April 1380 abgeschlossen zum Zweck gemeinsamer Hülfeleistung gegen jede Verletzung der „Rechte, Freiheiten, Briefe und guten Gewohnheiten", welche die Städte von Königen oder von Kaisern hätten. Jede Mahnung oder Anfrage auch seitens des Kaisers an eine der verbündeten Städte sollte nur nach gemeinsamer Berathung beantwortet werden. Die Verpflichtung zum gegenseitigen Zuzug wurde für die Offensive und Defensive fest geordnet; bei der Repartirung der Kosten unter die Städte sollte die Höhe ihrer Reichssteuer zu Grunde gelegt werden. Ueber die Aufnahme anderer Städte oder Herren sollte auf den Antrag einer Bundesstadt nach Mehrheitsbeschluß entschieden werden. Die Bestimmung,

---

1) I, S. 309.

2) Vgl. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes. Forsch. II, S. 110.

daß zu jeder Vermehrung der gemeinsamen Verpflichtungen ein Mehrheitsbeschluß, zu jeder Minderung derselben volle Einstimmigkeit erforderlich sei, läßt den Scharfblick erkennen, mit welchem die Stifter des Bundes die schwache Seite der städtischen Conföderationen durchschaut hatten. Zu den gemeinsamen Tagfahrten, welche in Biberach gehalten werden sollten, durften Ulm und Konstanz je zwei, die übrigen Städte je einen bevollmächtigten Rathsherrn entsenden. Ausbleiben bei den Bundestagen wie Verletzung der Bundesartikel überhaupt wurden mit den schwersten Geldstrafen bedroht. Die Annahme eines anderen Bundes oder Landfriedens sollte an die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Bundesglieder geknüpft sein.

Karl entnahm nach seinen bisherigen Erfahrungen aus dieser neuen städtischen Verbindung zunächst keine Veranlassung, sein System zu ändern: am 24. August versetzte er die Reichsstadt Weil in Niederschwaben, das Schultheißenamt in Eßlingen und Gmünd und andere Rechte des Reiches an Eberhard von Würtemberg, um seinem Sohne die Anerkennung desselben zu sichern. Die Folge war, daß Weil sofort dem Bunde beitrat, daß dieser sich gleichzeitig in Oberschwaben durch den Anschluß von Kaufbeuern und Kempten verstärkte und durch seine Weigerung, dem Könige Wenzel zu huldigen, offen gegen die Maßregeln des Kaisers auflehnte.

Es war eine ganz neue Erscheinung, daß eine städtische Conföderation einem einstimmig gewählten König ihre Anerkennung versagte: gerade das Entgegengesetzte war bisher der Fall gewesen. Karl fühlte sich im Bunde mit dem Papst und den deutschen Fürsten diesem Widerstand vollkommen gewachsen; er schritt noch im Herbst 1376 zur Belagerung von Ulm, um sich dieses Mittelpunkts der ganzen Bewegung zu bemächtigen. Er fand vor Ulm indessen einen so hartnäckigen Widerstand, daß er schon am 9. October diese Unternehmung aufgeben mußte. Nachdem er sich dann vergebens bemüht hatte, auf einem Reichstag zu Nürnberg einen Frieden zu vermitteln, wich er dieser Verwickelung aus, indem er sich nach der Mark Brandenburg begab und seinem Sohne die Reichsverweserschaft in Süddeutschland und zugleich mit den bairischen Herzögen und dem Grafen von Würtemberg die Beendigung des Krieges überließ.

Die norddeutschen Städte verdankten die Erfolge von 1368 der Schlagfertigkeit ihrer Flotten; der süddeutsche Krieg war ein Land- und wesentlich ein Burgenkrieg. Noch hatten in dieser Zeit die ritterlichen Waffen das Uebergewicht über die neuen, nichtritterlichen: die

Städte waren zur Werbung berittener, ritterlich gewaffneter Söldner genöthigt, welche sie theils in ihren Mauern concentrirten, theils als „Aussöldner" zum Zuzug im Falle der Noth verpflichteten. Neben diese ritterlichen Streitkräfte trat als der eigentliche Kern der städtischen Defensivmacht das städtische mit Spießen bewaffnete Fußvolk, welches im Felde wesentlich nur zu Beutezügen verwendbar war. In dieser Zeit aber erscheinen zum ersten Mal im städtischen Dienste Söldner zu Fuß in gesteppten Jacken mit Lanzen und Armbrust, die sogenannten „Knechte von der Freiheit".

Der kleine, aber glänzende Sieg, welchen im Winter 1376 auf 1377 eine von Ulm ausgesandte Plünderungscolonne von achtzig Mann „Freiheit" bei Alpeck über einen bairischen Ritterhaufen erfocht, veranlaßte die bairischen Herzöge, sich allmählich vom Kampfe zurückzuziehen, während am 1. Januar 1377 Eßlingen mit zwei Stimmen dem Städtebunde beitrat. Da auch Wenzel es vorzog, den Weg der Verhandlungen zu betreten, so fiel die ganze Last des Krieges auf Eberhard von Würtemberg, seinen Sohn Ulrich und die ihm verbündeten schwäbischen Herren. Sie erlitten unter der Führung Ulrichs am 21. Mai 1377 vor den Thoren von Reutlingen eine bis dahin beispiellose Niederlage: achtundsiebzig Ritter und Knechte deckten den Kampfplatz, während das Aufgebot der Stadt Reutlingen, in deren Hände das würtembergische Banner fiel, nur dreizehn Mann verlor.

Unter diesen Umständen gelang es Wenzel, schon am 31. Mai 1377 zu Rothenburg a. d. T. einen Vertrag zu Stande zu bringen. Er befreite alle Städte, „welche sich wider den Kaiser gesetzt", von der Reichsacht, in welche sie gefallen waren, er gelobte eine stäte Sühne zwischen beiden Parteien, er nahm die Verpfändungen zurück, indem er die Rechte und das Bündniß der Städte anerkannte, er versprach endlich den niederschwäbischen Städten, daß er die Landvogtei über sie niemals den Herren von Würtemberg oder Hohenlohe übertragen werde.

Den Erfolgen der norddeutschen Städte unter der Leitung von Lübeck stellt sich dieser Sieg der schwäbischen unter derjenigen von Ulm ebenbürtig an die Seite. Ihre rasche und entschlossene Erhebung durchbrach mit einem Schlage das System, durch welches Karl IV. sie seinen fiskalischen Interessen dienstbar zu erhalten gesucht hatte. Karl selbst gab am 15. Juni in Tangermünde die Zustimmung zu der Rothenburger Sühne, worauf Wenzel die Huldigung der renitenten Städte entgegennahm.

Da Eberhard sich sträubte, diesem Ausgleich beizutreten, so nahm der schwäbische Krieg seinen Fortgang mit dem steigenden Uebergewicht der Städte. „Da gingen des Reiches Städte in Schwaben auf an Gewalt und an Uebermuth“, sagt Königshofen[1]), „und die Herrschaft von Würtemberg nahm ab an Reichthum und versetzte viel Land und Leute und verkaufte große Gülte und Zinse, die sie den Bürgern in den Städten jährlich geben mußte.“ Als Denkmal dieser Zeit ist der Ulmer Münster zu betrachten, dessen Grundstein im Jahre 1377 gelegt wurde; die Bürger hatten die Absicht, die Façade desselben mit Nachbildungen aller vorhandenen Dome zu schmücken, er sollte an Größe alle bisherigen Kirchenbauten überbieten. Im August 1377 schlossen sich neun Städte, besonders aus der niederschwäbischen Vogtei, dem Bunde an. Der Bund hatte die Kühnheit, im September 1377 das Land Appenzell aufzunehmen, nachdem der Landesherr, der Abt von St. Gallen, seine Zustimmung hierzu ertheilt hatte. Die Herzöge Albrecht und Leopold von Oesterreich wußten dieser Ausdehnung des Bundes in ihre eigenen Machtgebiete hinein nicht besser entgegenzutreten, als indem sie sich selbst im Februar 1378 zum Eintritt in denselben entschlossen. Durch den Beitritt von Rothenburg a. d. T. im Mai desselben Jahres nahm der Bund auch in Franken Position.

Der Krieg mit Würtemberg fand im August 1378 ein vorläufiges Ende, indem der Kaiser auf einem Reichstage zu Nürnberg die beiden Parteien zur Aussöhnung bewog. Karl bestätigte den Städten die bereits ertheilten Concessionen, er nöthigte den Grafen zur Rückgabe der Pfandverschreibungen und übertrug an seiner Stelle die Landvogtei Niederschwaben an Herzog Friedrich von Baiern, welcher diejenige von Oberschwaben bereits besaß. Am 1. November verordnete Karl in Prag, daß die im Städtekrieg zerstörten Burgen nicht früher wieder erbaut werden dürften, als bis er ins Reich gekommen sei und mit den Städten Rücksprache genommen habe.

Gleichzeitig mit dieser merkwürdigen Umgestaltung der deutschen Verhältnisse erfolgte durch den Tod Papst Gregors XI. (April 1378) der Beginn des kirchlichen Schisma's. Von den beiden Gewählten sicherte sich Papst Urban VI. durch die sofortige Anerkennung, welche er der Wahl König Wenzels gewährte, die Obedienz des Reiches; sein Gegner Clemens VII., welcher im September 1378 von der französischen

1) Städtechroniken IX, S. 835.

Partei der Cardinäle erhoben wurde, verlegte seinen Sitz nach Avignon und knüpfte hier seine Verbindung mit den Valois fest.

Angesichts dieser großen Veränderungen ist Karl IV. am 29. November 1378 zu Prag gestorben.

Uebersieht man seine Thätigkeit und seine Erfolge bis zum Jahre 1376, so wird man zugeben müssen, daß Deutschland sich seit langer Zeit in keiner so energischen Hand befunden hatte, als in der seinigen. Er hatte es versucht, den alten feudalen Gewalten des Reiches neue Festigkeit zu geben und die republikanische Entwickelung der Reichsstädte zu verwirren und zu hemmen. Er hatte zweitens durch seine Beziehungen zu Avignon dem Reich den kirchlichen Frieden erhalten und die päpstlichen Prätensionen trotz seiner tiefen kirchlichen Devotion abzuwehren gewußt. Daß sein Verhältniß zur Curie den Spott der Zeitgenossen erregte, ersehen wir aus den ironischen Bemerkungen Heinrichs von Diessenhofen; dennoch klingt eine gewisse Billigung dieser Politik auch aus seinen Worten heraus [1]).

Diese Resultate waren bei Karls Tode vernichtet. Die Städte hatten die Reichsgewalt aufs neue zur Anerkennung ihres selbständigen Conföderationsrechtes genöthigt. Gleichzeitig war auf kirchlichem Gebiet eine unberechenbare Wendung der Verhältnisse eingetreten, durch welche Avignon von neuem der Sitz eines Gegners der deutschen Krone geworden war.

Von den Söhnen des Kaisers erbte Wenzel Böhmen und das Reich, Sigismund die Marken, Johann von Görlitz lausitzische Gebietstheile; in Mähren waren bereits vorher die Söhne seines Bruders Johann Heinrich, Jobst und Prokop, zur Herrschaft gelangt.

Karl hatte bei seinem Regierungsantritt die luxemburgische Macht gewissermaßen von neuem begründen müssen; in dem Ernst und unter den Gefahren seiner Aufgabe hatte er sich mit kirchlichen Ideen gefüllt, und seine Erfolge hatten in ihm das Gefühl des göttlichen Beistandes fortdauernd befestigt.

Seine Söhne befanden sich bei ihrem Eintritt in die Geschäfte im Besitz einer Fülle wohlgeordneter Mittel und einer vollkommen gesicherten politischen Stellung; sie zeigten sich von Anfang an den

---

1) a. a. O. p. 125: Papa et imperator bene concordabant, sed maxime in congreganda et extorquenda pecunia a suis subactis. Sed ipsos excusare potest, quod paci dabant operam, que vix sine pecunia defenditur. Vgl. auch p. 114. 116.



Lockungen und Genüssen eines Zeitalters zugänglich, dessen sittliches Niveau im fortwährenden Sinken begriffen war. Nur eine überaus glänzende Begabung bewahrte Sigismund vor dem sittlichen Marasmus, in welchen sein Bruder allmählich vollkommen versank.

In der städtischen Politik hat Wenzel auch in der ersten Zeit seiner Thätigkeit neue productive Gedanken nicht vertreten, er blieb in den Bahnen, welche sein Vater gegangen war. Er reizte bald im Anfang die Städte, indem er im Februar 1379 die beiden schwäbischen Landvogteien — d. h. die reichsstädtischen Einkünfte derselben — an Herzog Leopold von Oesterreich verpfändete. Die Städte durchschauten vollkommen die Absichten Leopolds, als dieser sich ihrem Bunde angeschlossen hatte; sie suchten sich gegen ihn dadurch zu schützen, daß sie im Juli 1379 die bairischen Herzöge in ihr Bündniß aufnahmen; auch die pfälzischen Wittelsbacher und der Markgraf von Baden traten demselben bei. Am 27. Juli erfolgte der Anschluß von Augsburg, der einzigen schwäbischen Reichsstadt, welche noch nicht aufgenommen war; sie erhielt zwei Stimmen auf der Bundesversammlung. Wenzels Maßregel führte auf diese Weise nur zu weiteren Fortschritten der städtischen Politik. Leopold erlangte später zwar doch die Verwaltung der beiden Vogteien, aber die beabsichtigte Verpfändung unterblieb.

In der kirchlichen Politik befand sich Wenzel insofern im Einverständniß mit den Städten, als er Urban VI. anerkannte. Papst Clemens VII. erlangte in Deutschland nur die Anerkennung des habsburgischen Hauses.

Die städtischen Erfolge haben vor allem den niederen Adel um seine Sicherheit besorgt gemacht: er ahmte das städtische Beispiel nach und suchte sich ebenfalls föderalistisch zu organisiren. Noch im Jahre 1379 bildete sich aus einer Anzahl rheinischer und wetterauischer Grafen und Herren zu Wiesbaden die Conföderation des Löwenbundes, welche alsbald im ganzen südlichen und westlichen Deutschland Anhang fand. Gleichzeitig entstand in Hessen die Rittergesellschaft der Hörner; in Schwaben traten zum St. Georgsbunde die Schlegler und St. Wilhelmsritter. Die überraschende Schnelligkeit, mit welcher diese Adelsvereinigungen aus dem Boden wachsen, zeigt, wie allgemein der Druck der städtischen Macht in diesen Kreisen empfunden wurde.

Die Städte hatten weniger diese Bündnisse selbst, als die Gefahr zu befürchten, daß sich die Fürsten gegebenen Falles dieser Waffe

gegen sie bedienen würden. In der That schlossen sich die Bischöfe von Straßburg und Augsburg alsbald dem Löwenbunde an.

Der erfolgreiche Angriff, welchen die Löwenritter schon im Jahre 1380 auf Frankfurt unternahmen, konnte die städtischen Besorgnisse nur erhöhen: die föderative Bewegung der ritterlichen Elemente hatte einen festeren Zusammenschluß der städtischen zur unmittelbaren Folge. Schon im August 1380 waren die elsassischen Reichsstädte zu einem Vertheidigungsbündnisse zusammengetreten; am 20. März 1381 thaten Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Weißenburg, Frankfurt und Hagenau das nämliche.

Die rheinischen Städte hatten weitreichende Engagements bisher vermieden; wir dürfen nach den Aeußerungen eines Straßburger Geschichtschreibers annehmen, daß die Erfahrungen, welche der rheinische Bund von 1254 gemacht, auf diese reservirte Haltung bisher wesentlich eingewirkt hatten [1]). Die Straßburger Geschlechter widerriethen aufs ernstlichste die Verschmelzung des neuen rheinischen Bundes mit dem schwäbischen: „es sei eine harte Sache, sollten die von Straßburg und die rheinischen Städte helfen den Schwaben ihre Kriege alle austragen, die sie von Alters her gehabt hätten, man würde davon in großen Schaden und Kummer kommen; sie hätten von ihren Altvordern, den Alten und Weisesten oft sagen gehört, daß die rheinischen Städte keinen Bund machen sollten über Rhein mit den Schwaben und mit den andern, sonst würden sie niemals Ruhe gewinnen.“ Die neue zünftische Politik kehrte sich indessen an diese Warnungen keineswegs: am 17. Juni 1381 erfolgte zu Speier der Abschluß eines Bündnisses der conföderirten oberrheinischen und schwäbischen Städte bis Weihnachten 1384. Beide Gruppen sicherten sich bei feindlichen Angriffen Hülfe auf Mahnung zu; nur der König und die fürstlichen Verbündeten der schwäbischen Städte, Baiern, Baden und Herzog Leopold, wurden davon ausgenommen. Friedensverträge und Erweiterungen des Bundes sollten nur auf gemeinsamen Beschluß erfolgen.

Alle diese Bündnisse liefen den Grundsätzen der Reichsverfassung, insbesondere den Festsetzungen der goldenen Bulle direct entgegen. Wenzel und die Kurfürsten fühlten sich verpflichtet, der städtischen Bewegung Einhalt zu gebieten. Die vier rheinischen Kurfürsten beschlossen schon am 21. Juni, in keinen anderen Bund einzutreten und in ihren Gebieten keinen neuen Bund zu dulden; König Wenzel hoffte

1) Königshofen, Städtechroniken IX, S. 836. S. o. S. 165.

wie sein Vorgänger, die städtischen Bündnisse durch Landfriedensordnungen zu brechen; seine Verbindungen mit Nürnberg, welches sich vorsichtig vom Bunde fernhielt, und mit dem Bürgermeister Heinrich Topler von Rothenburg gewährten ihm die Möglichkeit einer Einwirkung auf die städtische Politik. Auf einem Reichstage zu Frankfurt[1]) im September 1381 kam ein Landfriedensentwurf zu Stande, welcher die Bildung von vier Quartieren proponirte, alle übrigen Bündnisse verbot, die Aufnahme von Pfahlbürgern untersagte und die Anerkennung Urbans VI. aussprach. Die Städte, welche zum Beitritt aufgefordert wurden, antworteten mit einem Gegenentwurf, in welchem die Anerkennung Urbans und die Erklärung über die Pfahlbürger übergangen, dagegen das selbständige Bündnißrecht gewahrt wurde. Wenzels Bemühungen erwiesen sich als erfolglos.

Die folgenden Schritte der Städte zeigen, wie unabhängig sie dem Könige und den Kurfürsten bereits gegenüberstanden. Nachdem sie am 2. September die Freistadt Regensburg in ihren Bund aufgenommen hatten, unternahmen sie im November von Augsburg aus einen allgemeinen Auszug im Stil des rheinischen Städtebundes von 1254, um die Macht der Ritterbündnisse zu brechen. Die Expedition hatte einen vollständigen Erfolg: die Ritter waren nicht im Stande, die Verheerung ihrer Dörfer, die Verbrennung ihrer Burgen zu verhindern und zu ertragen; sie schlossen schon im Januar 1382 einen Waffenstillstand ab, welchen Leopold von Oesterreich vermittelte. Eben die fürstlichen Gewalten waren es also, welche die Städte von einer weiteren Ausbeutung ihres neuen Sieges zurückhielten. Durch Leopold kam am 9. April 1382 zu Ehingen ein Vertrag zu Stande, welcher den Krieg in einer höchst eigenthümlichen Weise beendete.

Es wurde bis zum 6. Januar 1384 ein Landfriedensbündniß gestiftet, welchem außer den schwäbischen Städten und dem Herzog auch Graf Eberhard von Würtemberg und die Rittergesellschaften vom Löwen, von St. Wilhelm und St. Georg angehören sollten. Die näheren Bestimmungen dieses Vertrages regelten nicht allein den Modus der gegenseitigen Hülfeleistungen, sondern zugleich die Beilegung von Streitigkeiten unter den Bundesgliedern durch Commissionen.

Es war ein Landfriede ohne königliche Initiative, in welchem sich die schwäbischen Städte ihre besondere Bundesverfassung vorbehielten. Sie erneuerten am 28. September ihren Bund bis zum

1) Reichstags-Acten 180. 181. 191.

23. April 1395, am 15. October ihren Vertrag mit den rheinischen Städten bis Weihnachten 1391. Im November 1382 traten auch die wetterauischen Städte in das Bündniß der letzteren ein. Jener neue Vertrag suchte auch der städtischen Einigung den Anstrich einer Landfriedensordnung zu geben, indem er sich zugleich die Bekämpfung von „Raub, Mord, Brand und unrechter Fehde" zur Aufgabe stellt: es war darauf abgesehen, dem königlichen Landfrieden den Rang abzulaufen. Von den Ritterbündnissen verlieren wir in den folgenden Jahren jede Spur.

Um das Jahr 1382 hatten die deutschen Städte einen Culminationspunkt ihrer Macht gewonnen, wie sie ihn seit 1256 nicht mehr erreicht hatten. Sie standen dem Königthum und den territorialen Gewalten des Reichs in einer Stellung gegenüber, welche mit dem bisherigen Charakter der deutschen Verfassung völlig unvereinbar war. Um so verhängnißvoller war es für den weiteren Gang dieser Entwickelung, daß diese Gesammtheit städtischer Macht in zwei scharf geschiedene Gruppen auseinanderfiel. Den schwäbisch-rheinischen Städten des Südens standen die Städte der deutschen Hansa im Norden ohne politischen Zusammenhang gegenüber.

Die wirthschaftliche Blüthe der ersteren beruhte wesentlich auf ihren Handelsverbindungen mit Italien und einer stark entwickelten heimischen Industrie, die der letzteren auf ihrer Handelsherrschaft in der Nord- und Ostsee. Bei jenen war überall eine demokratische Verfassung zur Herrschaft gelangt, bei diesen hatte sich die alte Stellung des Patriciats fast ungebrochen behauptet. Im Norden war Lübeck mit seiner aristokratischen Rathsverfassung Mittelpunkt des städtischen Verkehrs und entschiedene Gegnerin der Zünfte; in Süddeutschland bildete die demokratische Verfassung der Stadt Ulm, „die da ist das Haupt von den Städten und von dem Lande", gleichsam den inneren Kern der großen städtischen Conföderationen.

In Lübeck blieb der Rath ausschließlich der Träger der politischen Hoheit und der gesammten Verwaltung; er leitete die große Seepolitik, führte ihre Verhandlungen und hielt die Zünfte zugleich in stricter Abhängigkeit. Von einer eigentlichen Wahl war keine Rede: er wechselte alle drei Jahre; zwei Jahre blieben die Rathsmitglieder außerhalb der eigentlichen Rathsgeschäfte, im dritten kehrten sie auf ihre Sitze zurück; nur für die Gesetzgebung vereinigte sich der „sitzende" mit dem „alten" Rath; die laufenden Verwaltungsgeschäfte, welche durchaus geheim geführt wurden, blieben in den Händen des ersteren. Es war ein

allgemeiner Grundsatz der Seestädte, nach drei Jahren auch dieselben Bürgermeister wieder zu erwählen. Jeder Bürger hielt Pferd und Waffen für den Dienst der Stadt bereit, die Zünfte waren gleichfalls kriegspflichtig, im übrigen warb man Söldner wie in Süddeutschland. Der Landkrieg war im Norden kostspieliger, als der Seekrieg; für die Flotte wurden Rathsherren als Befehlshaber bestellt, die Boots- und Kriegsleute zur See erhielten einen geringeren Sold.

Der große Aufstand, welchen die Braunschweiger Gilden am 17. April 1374 gegen den Rath ihrer Stadt erhoben, war das erste Zeichen, daß die zünftische Bewegung des Südens sich dem deutschen Norden zu nähern begann[1]). Er endete mit der Vertreibung der Geschlechter und der Bildung eines zünftischen Rathscollegiums; die siegreichen Gilden scheuten sich nicht, durch Manifeste die Zünfte der benachbarten Städte zu einem ähnlichen Vorgehen aufzufordern. Es zeigte sich als eine gänzlich erfolglose Maßregel, daß Lübeck im Sommer 1375 den Ausschluß Braunschweigs aus der Hansa — d. h. aus den Rechten des gemeinen deutschen Kaufmanns im Ausland — und eine allgemeine Handelssperre gegen diese Stadt veranlaßte; schon im Anfang des Jahres 1376 machten zünftische Bewegungen in Hamburg und Stade das Einschreiten der Nachbarstädte nöthig.

Sogar in Lübeck selbst erfolgte 1376 eine schüchterne Bewegung der „gemeinen Aemter" gegen die Steuerforderungen des Raths, welche der letztere durch Nachgiebigkeit beschwichtigte. Unter diesen Eindrücken trat am 2. September 1378 eine Anzahl vornehmer lübischer Bürger zur „Cirkel-" oder „Junker"-Gesellschaft zusammen: sie erwarben von den Franziskanern eine Capelle zu St. Katharinen, wo für ihre Mitglieder eine tägliche Messe gelesen werden sollte: angesichts der wachsenden Unsicherheit der alten Verhältnisse bemächtigte sich der Geschlechter eine ernste und religiöse Stimmung. Zwar wurde Braunschweig schon 1380 wieder in die Hansa aufgenommen, aber man verzichtete bereits auf die völlige Wiederherstellung der alten Verfassung, und in demselben Jahre erfolgte zu Lübeck eine heftigere Bewegung seitens der Knochenhauerzunft gegen den Rath. Der letztere gewährte dieser Zunft ein Vorschlagsrecht bei der Aufnahme neuer Mitglieder, über welche er bisher ausschließlich verfügt hatte; aber obwohl der Rath seine Herrschaft behauptete, das Gefühl, daß der Boden derselben wankend geworden war, hemmte doch von diesem Augenbicke an seine freie Action nach außen. Er verhinderte es nicht,

1) Vgl. Deutsche Studien S. 287 ff.

daß sich Holstein aufs neue unter dem Grafen Claus zusammenschloß, daß sich Dänemark unter der Leitung Margarethens mehr und mehr consolidirte. Man hatte das Bewußtsein, daß die inneren Verhältnisse eine größere Anspannung der äußeren Politik nicht mehr vertrügen, daß bei einer solchen die aristokratischen Grundlagen der Verfassung in Frage gestellt würden. So verstehen wir es, wenn die norddeutschen Städte im Jahre 1385 die schonischen Vogteien nach den Bestimmungen des Stralsunder Friedens wirklich räumten. In einem Gefühl von Resignation verzichtete der Rath von Lübeck auf die Früchte seines Sieges über Waldemar, um seine heimische Stellung den Zünften gegenüber zu sichern.

Ganz verschieden davon war in den süddeutschen Stadtrepubliken das Ergebniß der demokratischen Bewegung gewesen: die gesammte Macht des schwäbisch-rheinischen Bundes beruhte wesentlich auf der engen Verbindung und dem Zusammenwirken von Geschlechtern und Zünften. Die Ulmer Verfassung giebt uns ein lebendiges Bild davon. Neben einander bestanden ein großer und ein kleiner Rath; jener enthielt zehn Mitglieder aus den Geschlechtern, zweiunddreißig aus den Zünften, dieser fünf aus den Geschlechtern, siebzehn aus den Zünften; in den Händen dieser Räthe ruhte die eigentliche Gesetzgebung. Aber die großen Fragen der auswärtigen Politik, jede Forderung von über 100 Gulden, jeder Auszug und jede Rüstung gehörten nicht vor die Räthe, sondern vor die Gemeinde, welche in Lübeck als solche politisch überhaupt nicht vertreten war. An der Spitze des Ganzen standen drei jährlich wechselnde Bürgermeister, ein regierender und zwei Altbürgermeister, welche im großen Rathe ihren Sitz hatten; sie wurden ununterbrochen aus den Geschlechtern gewählt. Dem regierenden Bürgermeister stand ein engerer Ausschuß, der Rath der Fünfer — zwei von den Geschlechtern, drei von den Zünften, — zur Seite, zur Führung der gesammten geheimen Correspondenz: auf sie ging allmählich naturgemäß die eigentliche Leitung des schwäbischen Bundes über. Selbst das Collegium der drei Stadtrechner war zwischen Geschlechtern und Zünften getheilt; einer gehörte den ersteren, zwei den letzteren an.

Daß die Zünfte in dieser Verwaltung prävalirten, ist klar; aber man darf dabei doch nicht übersehen, daß auch den Geschlechtern ein bedeutender Einfluß gesichert blieb. Wie die drei Bürgermeisterstellen stets den Patriciern offen gehalten wurden, so wählte man auch die Gesandtschaften aus ihnen; die Hauptleute gehörten meist dem Ge-

schlecht der Besserer, die Stadtschreiber den Familien der patricischen Kraften oder Neitharde an. Offenbar sind in diesen süddeutschen Republiken die Geschlechter zum Theil vollständig in die demokratische Bewegung hineingerathen. Es ist derselbe historische Zug, der uns in der Politik des Perikles und seiner Anhänger in Athen entgegentritt. Und dennoch erkannten die Zünfte die höhere politische Begabung der Geschlechter trotz ihres Sieges unwillkürlich an, wie einst die römische Plebs ihre leitenden Staatsmänner und Offiziere aus den patricischen Geschlechtern zu wählen pflegte.

Die Lebensfähigkeit des Bundes, welcher diese merkwürdigen Gemeinwesen vereinigte, hing in erster Linie von ihrer Kriegsverfassung ab[1]). Die Höhe der Contingente war für jede Stadt fest normirt, sie richtete sich nach der Höhe ihrer Reichssteuer, so daß auf je 100 Pfund derselben drei Gleven oder „Spieße" gerechnet wurden, — jede Gleve bestand aus einem berittenen Schwerbewaffneten und zwei berittenen Knappen. Doch wurde dieses Contingent bei den schwäbischen Städten nur auf Mahnung aufgeboten, während bei den rheinischen ein großer und ein kleiner Ansatz unterschieden wurden, von denen der letztere ein Viertheil des ersteren betrug und zu jeder Zeit bereit gehalten werden sollte, also eine Art stehender Besatzung bildete. Den Kern dieser Streitmacht bildeten adliche Söldner, theils umgesessene Ritter, mit denen Verträge geschlossen wurden, theils verburgrechtete Edelleute; zu ihnen traten aber in vielen Fällen noch wirkliche Bürgergleven. Das eigentliche Bürgeraufgebot diente indessen zu Fuß, und wir bemerkten bereits, wie die Städte auch mit Erfolg zur Anwerbung berufsmäßiger Fußknechte vorgeschritten waren. Die Pflicht zum Auszuge wurde durchs Loos bestimmt, dem auch die Bürgermeister unterworfen waren.

Die Angaben der städtischen Chroniken zeigen uns, daß diese Auszüge wesentlich Beutezüge und darum für die Städte äußerst gewinnreich waren. „Darnach kriegte der von Würtemberg und die Städte täglich mit einander", sagt Ulman Stromer von Nürnberg[2]), „und die Städte brachten gar viel Viehs in die Städte, daß die Städte Kost genug hatten, daß man ein gutes Rind um einen Gulden gab und vier Schafe für einen Gulden, und hatten andre Kost genug, daß Korn und Wein wohlfeil war." Der Krieg, welcher vor allem

1) Vischer S. 76 ff.
2) Städtechroniken I, S. 37.

die Dörfer traf, drückte die Preise der Lebensmittel in den Städten herab und brachte Wohlfeilheit; daher blieben die süddeutschen Städte kriegslustig, und die Kriegsverfassung ihres Bundes hielt fest zusammen. Aber auf die Dauer waren die städtischen Heere mit ihrer gemischten Zusammensetzung doch den fester disciplinirten Ritterheeren ihrer Gegner im Felde nicht gewachsen. Die Sonderinteressen der Städte machten sich gegenüber der obersten Leitung ihrer gemeinsam ernannten Feldhauptleute bei allen größeren Unternehmungen unwiderstehlich geltend.

Im Norden bildeten Schoß und Rentenkauf die Grundlage der städtischen Finanzen; im Süden traten dazu die Steuern der Juden, welche großentheils aus königlichen in städtische Hände übergegangen waren. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß diese ergiebige Finanzquelle für die schwäbischen Gemeinden eine wesentliche Grundlage ihrer selbständigen Stellung bildete, und sie zögerten nicht dieselbe aufs rücksichtsloseste auszubeuten.

Zwischen diesen beiden städtischen Machtcomplexen, den aristokratischen Gemeinden des Nordens, den demokratischen des Südens, lagen Nürnberg und Rothenburg a. d. T.

Nürnberg hatte 1348 eine Zunftrevolution, 1349 eine besonnene Restauration erlebt, welche den aristokratischen Charakter seiner Verfassung fixirte. Sein kleiner Rath [1]) bestand ursprünglich aus dreizehn älteren und dreizehn jüngeren Patriciern; von diesen sechsundzwanzig sogenannten „Bürgermeistern" wurden alle vier Wochen zwei „Frager" zur Leitung der Geschäfte gewählt; der größere Rath der „Genannten" war politisch ohne Bedeutung. Zu jenen sechsundzwanzig Rathsmitgliedern traten später acht Handwerker als Vertreter der Zünfte und acht „alte Genannte" aus dem großen Rath, welche jedenfalls patricisch waren. So war die Nürnberger Verfassung im Gegensatz zu der von Ulm nur wenig von demokratischen Elementen temperirt, sie beruhte auf einem widerstandsfähigen dominirenden Patriciat, welcher sich durch immer neue Einwanderungen erfrischte. Der kleine Rath ergänzte sich selbst jährlich durch einen damit beauftragten Ausschuß; sein eigentlicher Schwerpunkt aber beruhte auf den dreizehn älteren „Bürgermeistern", unter denen die sogenannten „sieben älteren Herren" einen vorberathenden geheimen Rath bildeten. Unter diesen letzteren erscheinen als engster Executivausschuß die sogenannten Obristhauptleute,

1) Hegel, Einleitung zu Bd. I der Städtechroniken S. 23 ff.

von denen zwei — die Losunger — die Aufsicht über die Finanzen, der dritte den Oberbefehl im Kriege führte.

Man begreift, daß diese aristokratische Stadtgemeinde sich von dem Bündniß mit den schwäbisch-rheinischen Zunftstädten vorsichtig zurückhielt. Sie befolgte seit 1349 eine entschieden königstreue Politik und bildete die Hauptstütze der Luxemburger im Reiche. Die selbstbewußte Haltung des Nürnberger Patriciats hat ihren Ausdruck in dem Bau der Sebalduskirche gefunden, welcher das Ordenshaus in Marienburg, die Fortsetzungen des Straßburger Münsters und die übrigen Bauten der Zeit an aristokratischer Würde entschieden übertrifft. Weder durch das Beispiel Rothenburgs, welches trotz seiner ungebrochenen Geschlechterherrschaft durch Heinrich Topler zum Anschluß an die demokratischen Städte des Südens bewogen wurde, noch durch den Anschluß der benachbarten fränkischen Städte Windsheim und Weißenburg im Januar 1383, ließ sich die Stadt aus ihrer reservirten Haltung herauslocken.

Mit Ausnahme von Nürnberg, Rothenburg, Bern und Köln, dessen Patriciat im Jahre 1370 die fünfzehnmonatliche Herrschaft der Weberzunft in Verbindung mit den übrigen Zünften durch die „Weberschlacht“ niederwarf, waren alle städtischen Republiken des südlichen und westlichen Deutschlands von der zünftischen Bewegung überwältigt worden, während sich die des nördlichen derselben noch immer erwehrten. In dieser Verfassung waren sie den feudalen Reichsgewalten bisher mit derselben Zähigkeit entgegengetreten, wie zweihundert Jahre früher die Städte der Lombardei. Die Emancipation vom Einflusse der Fürsten und des Königs, die Offensive gegen den städtefeindlichen niederen Adel, die gemeinschaftliche Handhabung des Landfriedens und ihre finanzielle Selbständigkeit, d. h. die vollständige Autonomie ihrer Räthe, bildete die gemeinsame Basis ihrer Politik. Die schwäbischen Städte ließen sich bei ihren Feldzügen das Reichsbanner voraustragen, aber thatsächlich brachen sie die Wirksamkeit der alten Reichsgewalten auseinander.

König Wenzel wußte ihnen nicht anders zu begegnen, als daß er fortgesetzt ihre Einungen durch königliche Landfriedensordnungen zu durchkreuzen suchte. Im März 1383 hielt er zu Nürnberg einen Reichstag und proclamirte hier einen zwölfjährigen Landfrieden für das ganze Reich, welches zur Handhabung desselben in vier Quartiere getheilt werden sollte. Auch die Herzöge von Baiern und Oesterreich traten in diesen Landfrieden ein, welcher zugleich alle Glieder zur

Treue gegen König Wenzel verpflichtete. Aber die Städte beschickten diesen Reichstag nicht; sie hielten an ihrem Sonderbündniß um so entschiedener fest, je eifriger die Fürsten auf die königlichen Landfriedensordnungen eingegangen waren.

Wenzel hatte damals die Absicht nach Italien zu gehen; aber der Tod König Ludwigs von Polen und Ungarn, am 11. September 1382, welcher infolge der Vermählung Sigismunds mit dessen Erbtochter Maria dem luxemburgischem Hause weite politische Aussichten eröffnete, hielt ihn diesseits der Alpen fest. Auf Polen mußte Sigismund allerdings von Anfang an verzichten, und in Ungarn gewann er nur unter schweren Kämpfen Stellung; aber diese Resultate im Osten lockerten allmählich den Zusammenhang der luxemburgischen Interessen mit dem Reiche.

Die Friedensbewegung, welche Wenzel anzuregen versucht hatte, nahm eigentlich nur in Norddeutschland und zwar unter fürstlichem Schutze wirklichen Fortgang. Im Mai 1383 traten die thüringischen Städte Mühlhausen und Erfurt mit dem Landgrafen und anderen Fürsten und Herren zu einem Landfrieden zusammen, an dessen Spitze zwei fürstliche und zwei städtische Obleute gestellt wurden[1]). Im Jahre 1383 war in Braunschweig eine vollständige Restauration erfolgt; im Februar 1384 verhandelte diese Stadt mit benachbarten sächsischen Fürsten und Herren wegen Aufstellung einer Matrikel zum Schutz eines Landfriedens, zu dessen Durchführung man auch mit den Landfriedensrichtern in Thüringen und Westfalen in Verbindung zu treten beschloß. Bald darauf traten Thüringen, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen dem westfälischen Landfrieden bei, doch verlangten die Städte für ihre besonderen Angelegenheiten einen eigenen Obmann. Innerhalb des sächsischen Landfriedens schlossen dann im Juli 1384 Braunschweig, Halberstadt, Goslar, Hildesheim, Quedlinburg, Aschersleben, Hannover und Eimbeck ein gesondertes Schutzbündniß; sie erklärten dabei dem Prager Hofe ausdrücklich, daß ihre Einigung nicht gegen die königliche Autorität gerichtet sei.

Der ständische Gegensatz tritt so auch im Norden mit aller Schärfe hervor, nur daß sich die königliche Gewalt in Sachsen nicht für die eine der beiden Parteien engagirte, wie es im Süden der Fall war. Die fest geschlossene Macht der Städte äußerte hier, je mehr sie sich der fürstlichen gegenüber consolidirte, eine um so

1) Vgl. Bode, Forsch. II, S. 214.

unwiderstehlichere Anziehungskraft. Im Mai 1384 schloß sich Basel, das bisher isolirt dem Herzog Leopold gegenübergestanden und sogar dem Nürnberger Landfrieden von 1383 beigetreten war, den schwäbischen Städten an. Nun gab auch Nürnberg seine bisherige Sonderstellung auf: es erklärte im Juni 1384 seinen Eintritt in den schwäbischen Bund unter der Bedingung, daß der Normirung seines Contingents nicht seine Reichssteuer von 2000 Pfund, sondern eine solche von 800 Pfund zu Grunde gelegt werden solle; es reihte sich denjenigen Städten an, welche in der Bundesversammlung mit zwei Stimmen vertreten waren.

Damit verlor das Königthum seine letzte feste städtische Position im südlichen Deutschland: Wenzel erkannte die Nothwendigkeit einer Aenderung seiner Politik. Er berief die Fürsten und Herren des Nürnberger Landfriedens im Juli 1384 nach Heidelberg, und diese traten dann mit den zu Speier versammelten Bevollmächtigten der beiden Städtebündnisse in Verhandlung. Am 26. Juli wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem sich beide Parteien bis Pfingsten 1388 zum Zweck der gemeinsamen Handhabung des Landfriedens vereinigten. Das Friedensgebiet umfaßte ganz Süddeutschland bis zum Böhmer- und Thüringerwald und bis zur Lahn und zum Hundsrück. Die gewöhnliche Hülfe wurde von beiden Theilen auf fünfzig Spieße normirt; im Fall eine größere Hülfe nöthig sei, sollte darüber eine Commission von drei fürstlichen und drei städtischen Vertretern entscheiden. Der ständische Gegensatz kam aber auch hier zur Erscheinung: die Fürsten erhielten das Recht, sich wegen ihrer Hof- und Vogteirechte selbst vertheidigen zu dürfen.

Es war die umfassendste Friedenseinigung, welche seit Jahrhunderten in Deutschland errichtet worden war. Der König wurde als das Oberhaupt derselben offen anerkannt; aber beide Theile reservirten sich zugleich ihre gesonderten Bündnisse, die Fürsten ihre Nürnberger Einung, die Städte ihre beiden Conföderationen. König Wenzel vermied es zwar in seinen Schreiben von einem „Bunde" der Städte zu reden, er schrieb statt dessen an die „rheinischen" oder „schwäbischen Städte"; thatsächlich aber war durch die Heidelberger Einigung das selbständige Bündnißrecht der Städte im Gegensatz zu den Bestimmungen der goldenen Bulle von der obersten Reichsgewalt anerkannt.

Schon von dieser Seite gesehen erscheint das Heidelberger Friedensbündniß als ein augenblicklicher Nothbehelf, welcher eine wirkliche

Unterordnung der ständischen Gegensätze unter die Reichsgewalt nicht entfernt zur Folge hatte. Es fehlte an einer starken Centralmacht, welche dieses künstliche Geflecht politischer Bildungen hätte zusammenhalten können.

Die Städte erkannten in Herzog Leopold — obwohl er sich absichtlich in ihren Bund hineingedrängt hatte — ihren gefährlichsten Gegner. Er war im Besitz der beiden schwäbischen Landvogteien; seine feindselige Haltung gegen Basel hatte diese Stadt zum Anschluß an den Bund getrieben. Um sich gegen ihn eines Gegengewichts zu versichern, versuchten die Städte die Schweizer Eidgenossenschaft in ihr Bündniß hineinzuziehen.

Von den acht alten Orten war Glarus auf den Tagsatzungen noch nicht vertreten, Bern suchte überhaupt eine möglichst freie Stellung zu behaupten; die übrigen Gemeinden, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich und Zug, hatten ihrer Conföderation durch den „Pfaffenbrief" von 1370 eine festere Grundlage gegeben. Sie beschränkten durch denselben die geistliche Gerichtsbarkeit auf rein geistliche Angelegenheiten, verpflichteten jeden Eingesessenen in den eidgenössischen Gebieten dem Bunde einen Eid zu leisten, der vor allen übrigen Eiden, insbesondere vor denjenigen, welche den Herzögen von Oesterreich geschworen seien, den Vorzug haben solle, und ordneten einen Straßenfrieden vom Gotthard bis Zürich an.

Während der schwäbische Bund nur ein bäuerliches Gebiet, Appenzell, in sich aufgenommen hatte, standen sich in der eidgenössischen Verfassung, wie sie damals war, städtische und bäuerliche Elemente vollkommen gleich an Zahl und Bedeutung gegenüber. Es lag daher in der Natur der Dinge, daß die Anerbietungen des schwäbischen Bundes dem lebhaftesten Widerspruch der bäuerlichen Gemeinden, insbesondere von Schwyz, begegneten, insofern von jeder Verstärkung des städtischen Elements eine Verschiebung jenes Gleichgewichts zu befürchten stand. Dagegen nahmen Bern und das mit dieser Stadt verbündete Solothurn, ferner Zürich und Zug auf einem Tage zu Konstanz, am 21. Februar 1385, die Vertragsbedingungen der rheinisch-schwäbischen Städte an. Luzern trat diesem Bündniß zwar nicht direct bei, verpflichtete sich aber — für das Versprechen der Gegenhülfe — den Mahnungen von Zürich während der Dauer des Bundes Folge zu leisten.

Die schwäbischen Städte suchten den Interessen dieser Gemeinden dadurch entgegenzukommen, daß sie die bewaffnete Zuzugspflicht der

letzteren auf das Gebiet zwischen Gotthard, Aar, Rhein und Thur beschränkten. Aber schon diese lose Verbindung mußte Leopold als offene Kriegserklärung betrachten. Im März trat Mühlhausen im Elsaß inmitten der habsburgischen Gebiete dem Bunde bei.

Die Vorbereitung zum Kriege wurde seitens der Städte durch eine finanzielle Maßregel von großer Gewaltsamkeit bezeichnet. Am 12. Juni 1385 einigten sich die Städte mit mehreren von Wenzel bevollmächtigten Fürsten und Herren über eine Regulirung der Judenschulden: von den Schulden, welche seit Jahresfrist contrahirt seien, sollten die Zinsen, von den früheren Schulden sollte mit Hinzurechnung der noch außenstehenden Zinsen ein Viertel gestrichen werden. Die stillschweigende Voraussetzung bei dieser Maßregel war es, daß die Schulden nach dieser Reduction nicht an die Juden, sondern an die Städte zurückgezahlt werden sollten. Die letzteren verpflichteten sich dafür dem Könige 40 000 Gulden zu zahlen; doch konnte jede Stadt ihre Quote dadurch abtragen, daß sie auf eine entsprechende Schuldsumme verzichtete, welche ein vom König mit jenen Geldern beliehener Herr ihren Juden schuldete. In Verbindung mit diesem Finanzcoup stand der Beschluß, alle Juden an einem bestimmten Tage zu verhaften und die nicht fest angesessenen Juden zu vertreiben.

Hegel hat aus Nürnberger Actenstücken nachgewiesen [1]), daß diese Maßregel mit vollkommener Rücksichtslosigkeit in der That durchgeführt worden ist. Er berechnet, daß sie allein für die Stadt Nürnberg trotz aller Abzüge und der Zahlungen an Wenzel einen Reingewinn von 60 000 Gulden ergab. Die Städte erkauften also vom Könige die Erlaubniß zu einer Beraubung der Juden, um auf diesem Wege finanzielle Mittel für den Krieg zusammenzuschlagen. Wenn sich dabei an einzelnen Stellen — in Nördlingen, Windsheim, Weißenburg — die Gräuelscenen von 1349 wiederholten, so beweist doch das energische Einschreiten der Städte gegen derartige Excesse, daß lediglich finanzielle Gesichtspunkte bei dieser Maßregel im Spiele waren.

In demselben Jahr, in welchem die aristokratischen Städte des nördlichen Deutschlands die schonischen Vogteien räumten und sich vor der besonnenen Politik der Königin Margaretha vorsichtig zurückzogen, um gewissermaßen ihre heimische Stellung zu concentriren, rüsteten sich die demokratischen Gemeinden des Südens zu einem entscheidenden Kampfe gegen ihre fürstlichen Gegner. Sie benutzten das jüdische

---

1) Städtechroniken I, S. 111 ff.

Element, welches im Norden fehlte, um sich vermittelst eines Gewaltstreichs in den Besitz sehr bedeutender Mittel zu setzen und einen großen Theil des verschuldeten höheren und niederen Adels ihrem finanziellen Einflusse zu unterwerfen.

König Wenzel war damals bereits vollständig in die städtische Politik hineingerathen; er hoffte zudem, daß durch die Niederwerfung Leopolds der Gegenpapst Clemens VII. seines letzten deutschen Anhängers beraubt werden würde. Am 17. August 1385 entzog er dem Herzog die beiden schwäbischen Vogteien und übertrug sie — eine offene Concession an die Städte — keinem Fürsten, sondern dem niederbairischen Ritter Frauenberger; er forderte zugleich durch ein Schreiben die Städte auf, die Gegner Urbans VI. wie bisher zu bekämpfen.

So groß die Spannung der Verhältnisse war, so zeigte sich doch zunächst keine Partei geneigt eine Entscheidung zu provociren. Erst Ende Dezember 1385 überfielen die Luzerner eine habsburgische Zollstätte, welche ihnen beschwerlich fiel. Sie erhielten sofort mit den übrigen Eidgenossen seitens der Ritterschaften zahlreiche Fehdebriefe; aber die schwäbischen Städte beugten einer gewaffneten Entscheidung vor, indem sie im Februar 1386 einen Waffenstillstand bis zum 17. Juni vermittelten. Auch Leopold wich den Städten gegenüber einen Schritt zurück; er schloß im Mai mit ihnen einen Vergleich, worin er sie wegen seiner Feindseligkeiten gegen Basel zufriedenstellte; aber der Waffenstillstand mit den Eidgenossen erreichte sein Ende, ohne daß eine definitive Versöhnung der Parteien erfolgt war.

Am 7. Juli 1386 erlag das ritterliche Heer Herzog Leopolds auf dem Schlachtfelde von Sempach den einfachen Waffen der eidgenössischen Aufgebote. Die Luzerner hatten allein von den drei Waldstätten Zuzug erhalten; weder Bern oder Zürich, noch eine der schwäbischen Städte war mit ihren Contingenten zur Stelle; man glaubte, daß die letzteren geradezu erklärt hätten, sie würden, da die Eidgenossen ihr Schiedsgericht abgelehnt hätten, diese nunmehr ihren Streit allein ausfechten lassen [1]). Als Leopold mit 700 Gleven auf dem Marsche gegen Luzern vor Sempach erschien, stieß er mit den Eidgenossen zusammen. Die Ritter stiegen — es war dies einem feindlichen Fußheere gegenüber ritterlicher Brauch — zum größten Theil von den Hengsten; die

1) Vgl. die Bemerkungen der lübischen Chronik I, S. 338.

Bauern, wenige Tausend Mann stark, bildeten nach altgermanischer Sitte einen Keil[1]) und schlugen den schwerbeweglichen Ritterhaufen zu Boden. Man nahm an, daß viele Ritter bei der drückenden Hitze in ihren Rüstungen erstickt seien; auch der Herzog befand sich unter den Todten. Nach den Angaben Königshofens fielen 400 Ritter und 200 Bauern.

Der Eindruck dieser Schlacht war außerordentlich groß. Die Städte frohlockten; selbst die lübische Chronik nimmt ausführlich von diesen Ereignissen Notiz; aber es war doch zweifellos, daß es nicht städtische, sondern wesentlich bäuerliche Aufgebote gewesen waren, welche den Sieg erfochten hatten. Die Erbitterung wuchs auf beiden Seiten; die Reibereien, welche alsbald zwischen den Städten und den Herzögen von Baiern, dem Bischof von Würzburg, dem Burggrafen von Nürnberg, dem Grafen Eberhard eintraten, unterschieden sich nur noch wenig von einem offenen Kriegszustand. Die Fürsten beschuldigten den König, daß er mit den Städten gegen sie conspirire; die Städte beklagten sich, daß an Stelle der Landfriedensgerichte das heimliche Gericht der Vehme von den Fürsten in Süddeutschland gefördert werde. Schon im September 1386 beschlossen sie, ihre Contingente um die Hälfte zu verstärken; im März 1387 stellte sich Wenzel bei einer Zusammenkunft in Nürnberg offen auf ihre Seite; er bestätigte den Städten ihre Privilegien, erkannte ihren Bund an und empfing von ihnen das Versprechen des Beistandes gegen Feindseligkeiten der Fürsten. Um gegen Baiern gedeckt zu sein, schlossen die Städte im Juli ein Bündniß mit dem Erzbischof von Salzburg. Noch einmal gelang es den zur Vermittelung neigenden Elementen, unter denen unzweifelhaft Nürnberg die erste Stelle einnahm, auf einer Tagfahrt zu Mergentheim im November 1387 die Verlängerung der Heidelberger Einigung bis zum 23. April 1389 durchzusetzen; aber die Unmöglichkeit einer friedlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien trat bald darauf deutlich zu Tage.

Die Feindseligkeiten wurden von den Wittelsbachern eröffnet, indem Herzog Stephan den Erzbischof von Salzburg bei einer Zusammenkunft gefangen nahm, Herzog Friedrich die durch Baiern passirenden städtischen Waarenzüge arretirte. Die Städte beschlossen darauf, Ende 1387, die Verdoppelung ihrer Spieße und eine Ver-

1) „hie zwüschent hetten die Switzer iren spitz gemaht.“ Königshofen, Städtechroniken IX, S. 827.

mehrung ihres Fußvolkes; sie erklärten dann, gestützt auf ihr Bündniß mit dem Könige, an Baiern den Krieg. Im Januar 1388 unternahmen sie von Augsburg aus ihren ersten Auszug, um dem schwer gefährdeten Regensburg Hülfe zu bringen.

Politisch betrachtet, war dieser Krieg ein Krieg der Städte gegen den Adel, militärisch ein solcher adlicher Söldner gegen die adliche Gesellschaft.

Den Städten kam es darauf an, durch Raub und Brand die Mittel und Einkünfte der Fürsten und Herren zu vernichten, den letzteren, ihre Gegner im offenen Felde zu fassen und hier das Uebergewicht ihrer besseren Disciplin zur Geltung zu bringen.

Der erste Auszug erreichte unter Verheerungen Regensburg und kehrte von dort auf dem linken Donauufer nach Ulm zurück. Während dann Schneefälle und Ueberschwemmungen die Fortsetzung des Krieges hemmten, wurde noch einmal an einem friedlichen Ausgleich gearbeitet. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere vermittelte Mitte März einen Vergleich, welcher die Städte hätte zufrieden stellen können, wenn man auf beiden Seiten einen Frieden eben ernstlich gewünscht hätte. Obwohl Ruprecht den bairischen Herzögen einen Theil der den Städten zugesicherten Entschädigungssumme vorstreckte, nahmen die Feindseligkeiten alsbald wieder ihren Fortgang.

Im August 1388 sollte von Nürnberg und Eßlingen aus ein zweiter Auszug erfolgen. Trotz des lebhaften Widerstrebens des Nürnberger Raths beschloß man einen Angriff auf Würtemberg. Für die von den Städtern durch Plünderungen verfolgten Bauern bildeten damals die Kirchhöfe die Hauptzufluchtsstätte; einige Tausend würtembergischer Bauern verschanzten sich beim Anrücken des städtischen Heeres auf dem Kirchhof von Döffingen. Diesem Bauernhaufen führte Eberhard 600 Lanzen gegen 800 der Städter zur Hülfe herbei. Der Kampf, welcher sich darüber am 24. August 1388 entspann, wurde dadurch entschieden, daß im letzten Moment auf Eberhards Seite eine Verstärkung von 100 Lanzen eintraf. Die Niederlage der Städte war eine vollständige; sie verloren an Todten und Gefangenen gegen 1000 Mann, unter den ersteren Konrad Besserer, den Anführer ihres Heeres.

Der Kampf in Schwaben löste sich alsdann in einen Raub- und Burgenkrieg auf; die Städte erwarteten auf dem rheinischen Kriegsschauplatz einen besseren Erfolg. Allein der Auszug der rheinischen Städte schlug ebenfalls fehl; am 6. November wurde das

städtische Heer von Ruprecht bei Worms vollständig zersprengt. Die furchtbare Erbitterung der Gegner spricht sich in der Thatsache aus, daß Ruprecht sechzig gefangene „Knechte von der Freiheit" in einem Ziegelofen verbrennen ließ.

Nur die Regensburger erfochten einen Sieg über die bairische Ritterschaft; im übrigen spann sich der Kampf ohne große Entscheidungen fort. Allerdings gelang es den Fürsten nicht, auch nur eine der verbündeten Städte wirklich zu überwältigen; aber im Felde erlitten die letzteren eine Reihe empfindlicher Verluste, welche ihre Mittel allmählich erschütterten. Noch im Mai 1389 endete ein letzter städtischer Auszug, den die Frankfurter unternommen hatten, mit einer vollständigen Niederlage.

Die friedliche Strömung ging wesentlich von Nürnberg aus, welches Ursache hatte, den Bruch mit seiner abwartenden Politik zu bereuen. Auch der König erkannte, daß er sich über die Leistungsfähigkeit seiner Bundesgenossen vollständig getäuscht hatte. Er bewahrte indessen bei den Verhandlungen, welche im Januar 1389 zu Mergentheim begonnen wurden, anfangs noch den Schein eines Einverständnisses mit den Städten. Zuerst wurde am 1. April zwischen Oesterreich und den Eidgenossen ein siebenjähriger Friede vermittelt, welcher für die letzteren äußerst günstig war. Dann verhandelte man unter Wenzels Vorsitz in Eger. Am 2. Mai trat dieser plötzlich auf die Seite der Fürsten über, indem er alle städtischen Sonderbünde aufs strengste untersagte; am 5. Mai verkündete er einen sechsjährigen Landfrieden für ganz Süddeutschland bis nach Thüringen und Meißen; für die einzelnen Gebiete wurden Obleute, die von den Fürsten ernannt wurden, bestellt, welche entscheiden sollten, wer zum Landfrieden gehöre, insbesondere am Landfriedensgerichte Theil habe.

Die Uneinigkeit der Städte trat sofort zu Tage. Noch am 5. Mai nahmen Nürnberg, Regensburg und Weißenburg den Landfrieden an. Bald darauf trat Eßlingen demselben bei. Am 3. Juni vertrugen sich die rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städte mit dem Pfalzgrafen durch eine Zahlung von 60 000 Gulden. Am 15. Juni schloß Augsburg mit den bairischen Herzögen Frieden. Am 3. Juli fügte sich Ulm. Nur Konstanz und die Städte am Bodensee behielten ihren Bund, welchen Wenzel auf zehn Jahre bestätigte.

Was dieser Ausgang für Deutschland bedeutete, dafür genügt es an zwei Thatsachen zu erinnern, die sich gleichzeitig an der Peripherie seiner Machtstellung vollzogen.

Im Jahre 1386 trat König Wladislav Jagello von Litthauen zum Christenthum über und vereinigte seine Krone mit der polnischen. In demselben Jahre folgte, nach dem Tode Olafs, Margaretha's Großneffe, Erich von Pommern, auf dem Throne von Dänemark und Norwegen; im Jahre 1389 wurde durch den Sieg Margaretha's über Albrecht von Schweden bei Falköping die Union der drei nordischen Monarchien ermöglicht.

Während sich die deutschen Kräfte in einem resultatlosen ständischen Kampfe erschöpften, schlossen sich hart an den Grenzen des deutschen Einflusses die nationalen Bildungen im Osten und Norden zu großen Gesammtmonarchien zusammen.

Zweiter Abschnitt.

Die Fortschritte des territorialen Fürstenthums vom Ende des ersten Städtekrieges bis zum Augsburger Religionsfrieden (1389—1555).

Man könnte die Periode von der Wahl Rudolfs I. bis zum Ende des ersten großen Städtekrieges als die Geburtszeit des deutschen Particularismus bezeichnen. Am Schluß derselben stand als Ergebniß der bisherigen Entwickelung fest, daß es nicht mehr möglich war, die Gesammtheit der deutschen Interessen unter einer Verfassung zu bergen.

Wir betrachteten es als die eigenthümlichste Erscheinung unserer älteren Geschichte, daß sich in Deutschland jenes frühere Stadium der politischen Entwickelung, welches sich durch den dominirenden Einfluß der priesterlichen Gewalt und ihrer Institute von dem folgenden unterscheidet, im Vergleich zu anderen Völkern so auffallend lange und zäh erhalten hat.

Wir glaubten den Grund dafür in dem Umstande zu erkennen, daß der conservative Charakter einer fast ausschließlich bäuerlichen Kultur den Instituten dieser Entwickelungsperiode in dem continentalen Acker- und Waldgebiet des mittleren Europa eine viel intensivere Lebenskraft bewahrte, als es in den maritimen Gebieten der westlichen und südlichen Nachbarländer der Fall sein konnte.

Das eigenthümlichste politische Product dieser Kultur war ohne Zweifel das Kaiserthum gewesen; die Träger dieser Gewalt hatten an ihrer engen Verbindung mit dem Priesterthum bis ganz zuletzt mit einer eisernen Consequenz festgehalten und vermittelst dieser Verbindung die Verhältnisse unserer einfachen Kultur beherrscht. Dieses merkwürdige Organ der deutschen Verfassung war abgestorben, als der

deutsche Episkopat sich von ihm trennte und die alten Lebensbedingungen der Nation sich vollkommen veränderten.

Was später an seine Stelle trat, das Wahlkönigthum Rudolfs I. und seiner Nachfolger, es erscheint nur als eine unvollkommene Nachbildung jener untergegangenen, großen, dominirenden Gewalt. Die Erfolge der einzelnen Herrscher waren nur für die Entwickelung ihrer Dynastien von bleibender Bedeutung: neben dem Königthum entspann sich zwischen den großen ständischen Gegensätzen der Nation, welche ihr Dasein theils der alten, theils der neuen Kultur verdankten, ein erbitterter Ringkampf, dessen wechselvoller und spannender Verlauf das Gefühl für die gemeinsamen nationalen Interessen allmählich vollkommen verwischte.

Nicht die Politik einzelner Männer oder Dynastien, oder der unheilvolle Einfluß einzelner Institute der Verfassung darf für das Scheitern einer nationalen Staatsbildung allein oder vorwiegend verantwortlich gemacht werden. Der Grund dafür lag vor allem in dieser unvergleichlichen Energie und Selbständigkeit, mit welcher sich in Deutschland — nachdem die gemeinsame Kultur der älteren Periode gebrochen war — die verschiedenen Bildungen des socialen Lebens gegeneinander abschlossen und die Rücksicht auf ihre Interessen der Gesammtheit aufzuzwingen suchten.

Der durch keine parlamentarische Verfassung ausgeglichene Gegensatz zwischen Grundbesitz und Kapital, Lehnsverfassung und Stadtverfassung, Aristokratie und Demokratie, dieses war die Krankheit, welche unsere nationale Entwickelung Jahrhunderte hindurch gelähmt hat. Die Nation war in zwei Theile gespalten, sie stehen sich wie zwei Gewalten gegenüber, deren keine der anderen Herr zu werden vermochte, das städtische Bürgerthum und das Fürstenthum mit dem niederen Adel. Jenes repräsentirt das neue, dieses das alte Leben und die alte Kultur der Nation. Das städtische Element war lange von der Betheiligung am politischen Leben zurückgedrängt worden; um so schneller und ungestümer brach es beim Untergang der Staufer hervor: die deutschen Städte sind fast schneller emporgestiegen als die italienischen.

Von da an sehen wir die Spannung dieser Gegensätze wachsen, es entwickelte sich eine Erbitterung, die den höchsten Grad der Leidenschaft erreichte. In den Kriegen mit Würtemberg haben die Städter Senf auf die Aecker gesät, um sie für immer zu verderben, und die Brutalitäten der Ritter gegen wehrlose Kaufleute oder nicht-adliche

städtische Söldner sind nicht minder erschreckend. Justus Möser hat gemeint, daß König Wenzel eine neue deutsche Verfassung hätte begründen können, wenn er es vermocht hätte die großen Städtebündnisse durchzuführen. Aber es war dies eine übermenschliche Aufgabe, an deren Lösung selbst Karl IV., der größte Staatsmann seiner Zeit, verzweifelt hatte: es gehörte ein politischer Archimedes dazu, um diese feindlichen Gewalten ins Gleichgewicht zu bringen.

Der Gegensatz zwischen den Begriffen von Huld und Treue, auf denen die Lehnsverfassung beruhte, und demjenigen der bürgerlichen Freiheit hat sich eben nur in Deutschland zu dieser schneidigen Schärfe zweier feindlicher Principien ausgebildet. In Hellas ist die Bildung eines nationalen Staates allerdings ebenfalls nicht gelungen, aber der Grund davon beruhte auf der einseitigen mächtigen Ausbildung der geschlossenen Selbständigkeit der Gemeinden. Von Frankreich und England wird man behaupten dürfen, daß hier das Lehnswesen die städtische Kultur in gewissem Sinne überwältigte und in sich hineinzog, und daß die Bildung eines nationalen Staatswesens eben dadurch ermöglicht wurde. Wir finden in diesen Ländern keine Spur von städtischen Conföderationen, wie sie in Deutschland erscheinen; die Entwickelung des Königthums hatte Schritt gehalten mit der wirthschaftlichen Entwickelung der Nation, es zeigte die Fähigkeit, im entscheidenden Moment die emporstrebenden Gewalten in seiner Hand zusammenzufassen. In Italien begegnen wir diesen städtischen Conföderationen viel früher als in Deutschland; aber sie bildeten sich unter dem Druck einer fremden Macht, des deutschen Königthums: als dieses seine italienische Position geräumt hatte, entwickelte sich die italienische Gemeindeverfassung von außen ungestört und in rascher Consequenz nach Art der griechischen bis zur Tyrannis und städtischen Monarchie. In Deutschland dagegen stemmten sich die alten Grundkräfte seiner continentalen Kultur mit voller Nachhaltigkeit gegen die Weiterentwickelung der städtischen Conföderationen, es erfolgten Zusammenstöße, in welchen diese Bündnisse „wie ein Bund Stroh“ wieder auseinanderfielen, aber ohne daß dadurch die Selbständigkeit der städtischen Entwickelung geknickt worden wäre.

Deutschland erscheint seit dem vierzehnten Jahrhundert als ein Conglomerat der verschiedensten politischen Bildungen, es hielt mit merkwürdiger Zähigkeit neben den neuen Schöpfungen die Reste der vorhergehenden Periode fest: den Dualismus zwischen Kaiser und

Papst, das geistliche und Laienfürstenthum, städtische Gemeinden, bäuerliche Republiken, einen monadischen oder atomistischen Adel.

Daß der erste Städtekrieg eigentlich mit einer vollständigen Niederlage der Städte endete, haben wir soeben gesehen. Um so wunderbarer erscheint die Thatsache, daß das siegreiche Fürstenthum dennoch den Städten gegenüber eigentlich keinen Schritt vorwärts kam. Es erklärt sich dies zum Theil wenigstens daraus, daß der Stand der freien Herren ein Interesse daran hatte, sich zwischen den beiden kämpfenden Factoren selbständig zu behaupten. Die Städte waren 1254 und mehr noch 1382, als sie die Ritterbündnisse mit ihrer Confröderation vereinigten, nahe daran, diese kleinen politischen Existenzen an sich zu ziehen und zu überwinden: dies mißlang; aber ebensowenig vermochten die feudalen fürstlichen Gewalten dieses Element aufzusaugen, es blieb das Hauptmaterial der städtischen Soldheere.

So schien der Ausgang des städtischen Krieges alles auf den Standpunkt vor der Bildung der städtischen Bündnisse zurückzuführen, ohne das Verhältniß der einzelnen Stände wesentlich zu verändern. Das deutsche Fürstenthum acceptirte einige Ideen aus der böhmischen Musteradministration Karls IV. — wie die Gründung der Universitäten Wien 1382, Heidelberg 1386, Köln 1387 beweist —, im übrigen hat es seinen Charakter nicht geändert. Ebenso gingen die Städte ohne wesentliche innere Erschütterungen aus dem Kriege hervor; zugleich stand es fest, daß die Reichsritterschaft und die freien Herren ihre politische Existenz noch immer behaupteten.

Ueberschauen wir von hier aus den weiteren Gang der deutschen Geschichte, so glauben wir folgende Thatsachen in den Vordergrund unserer Betrachtung stellen zu dürfen.

Die Rivalität der Städte und des Adels, der Verfall der königlichen Gewalt haben sich seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts noch weiter gesteigert. Die Folge war, daß der Einfluß der deutschen Kultur im Osten und Norden fortwährend sank, daß die politische Verbindung mit Italien fast ganz zerriß, daß sich im Westen an der Grenzscheide zwischen Deutschland und Frankreich ein ritterlicher Feudalstaat bildete, welcher dazu ausersehen schien, die deutsche Verfassung von dieser Seite her allmählich aufzulösen.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts tritt die Möglichkeit einer vollständigen Zersetzung des nationalen Zusammenhangs immer deutlicher hervor. Schon damals stand die Nation auf

dem tiefsten Niveau ihres politischen Einflusses und ihrer Gesittung. In diesem Moment hat allein die Begründung der habsburgischen Universalmonarchie, daran kann kein Zweifel sein, den deutschen Verhältnissen noch einmal plötzlich einen festen politischen Halt gegeben und die Entwickelung der Nation in neue Bahnen gelenkt.

Es erfolgte gegen den allgemeinen politischen und sittlichen Verfall eine Reaction, wie sie bis dahin noch nicht vorgekommen war, eine spontane Bewegung aus den Tiefen des nationalen Geistes. Diese Bewegung erreichte auf politischem Gebiet ihre Ziele nicht, sie beschränkte sich allmählich vollkommen auf das religiöse Gebiet und wurde von Luther streng in diesen Grenzen gehalten. Die Reformation, welche in England, Holland und andern Ländern neue politische Resultate zeitigte, hat deren, wenigstens unmittelbare, für das Land ihrer Entstehung nicht gehabt. Und dennoch bildete diese Bewegung die erste Grundlage für die Neubegründung des deutschen Staatswesens.

Das deutsche Fürstenthum, indem es von ihr ergriffen und fortgerissen wurde, fühlte den Beruf, diese Bewegung gegen die habsburgische Universalmonarchie zu vertreten. Es gewann damit den Städten gegenüber ein neues Element seiner nationalen Berechtigung, einen festen Boden für seine weitere Entwickelung, während die alten Grundlagen der städtischen Blüthe eben damals sich veränderten. Der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten wich dem neuen zwischen protestantischem und katholischem Fürstenthum.

Allerdings wurde der weitere Verfall des gesammten nationalen Lebens, die vollständige Zersetzung des staatlichen Zusammenhangs durch diese neue Entwickelung zunächst keineswegs gehemmt. Deutschland wurde das große Schlachtfeld und der große Werbeplatz der europäischen Staaten. Aber der Boden für eine Vereinigung jener großen socialen und politischen Gegensätze ist doch durch die großen Katastrophen des sechzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts geebnet worden. Aus ihnen ging der brandenburgische Staat hervor, der mit immer steigender Consequenz die unbedingte Unterordnung dieser Gegensätze unter das Interesse des Staates forderte und durchführte. Auf diesem Boden erwuchs das Heer, dessen stets wachsende staunenswerthe Erfolge Deutschland allmählich gegen das Ausland sicher stellten und damit die friedliche Ausgleichung dieser Gegensätze in einer nationalen Verfassung ermöglichten.

Erstes Kapitel.

Deutschland vom Ende des ersten großen Städtekrieges bis zum Ende des zweiten (1389—1450).

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts standen sich die einzelnen Factoren der deutschen Verfassung noch immer im großen und ganzen in demjenigen Verhältniß gegenüber, in welchem sie Friedrich II. zurückgelassen hatte. Aber eins war wesentlich anders geworden: die Stellung, welche das Papstthum dieser Verfassung gegenüber einnahm.

Der päpstliche Hof hatte seit seinem letzten Kampf mit dem Kaiserthum das System seiner Verwaltung immer consequenter ausgebildet und organisirt.

An seiner Spitze standen das Papstthum und die Cardinäle, welche zugleich das Wahlcollegium und den geheimen Rath der Curie bildeten. Die Verleihung des Palliums, die Besetzung reservirter Bisthümer, die Verhandlungen mit den weltlichen Gewalten vollzogen sich vor diesem höchsten Forum der christlichen Kirche.

Seit dem zwölften Jahrhundert stand ein Kämmerer an der Spitze der Finanzen und der Vacanzverwaltung; seit dem vierzehnten Jahrhundert trat neben ihn ein thesaurarius, welcher die Einkünfte der päpstlichen camera und die unteren Finanzbeamten (clerici camerae) beaufsichtigte.

An der Spitze der päpstlichen Kanzlei stand seit alter Zeit ein Kanzler; an Stelle dieses unentbehrlichen Beamten erscheint seit dem dreizehnten Jahrhundert ein Vicekanzler. Er wie der Kämmerer wurden im vierzehnten Jahrhundert aus der Zahl der Cardinäle gewählt.

Im vierzehnten Jahrhundert wuchs mit den zunehmenden Geschäften die Zahl der Subalternbeamten der Kanzlei; es bildete sich

die Sitte aus, diese einträglichen Kanzleistellen an den Meistbietenden zu verkaufen (officia venalia und vacabilia).

Gleichzeitig wurde die Curie der Mittelpunkt einer umfassenden kirchlichen Justiz, welche in den Händen eines richterlichen Collegiums, der auditores sanctae rotae, ruhte.

Um diesen ausgedehnten geistlichen Hofstaat zu unterhalten, bildeten sich insbesondere seit der Uebersiedelung desselben nach Avignon neue Methoden, um Einkünfte für die päpstliche Kammer flüssig zu machen.

Clemens V. hat zuerst den Grundsatz zur Geltung gebracht, daß alle Bisthümer und Erzbisthümer, deren Inhaber in Rom starben, für die Curie zur Besetzung reservirt wurden. Diese Reservationen erweiterte Johann XXII. auf alle diejenigen geistlichen Stellen, deren Inhaber durch päpstliche Empfehlung oder Verleihung zu einer besseren erhoben wurden. Johann XXII. fixirte ferner das Institut der Annaten, welches auf der Zahlung einer der jährlichen Einnahme entsprechenden Geldsumme für die Verleihung der kirchlichen Benefizien beruhte; außerdem beanspruchte die Curie die Einkünfte während der Vacanzen, die bewegliche Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen, welche früher eine ergiebige Finanzquelle der Staufer gebildet hatten. Endlich wurde seit Clemens V. die Verleihung sogenannter Commenden, d. h. der Einkünfte geistlicher Stellen an Laien und solche, welche gar nicht zur Verwaltung kirchlicher Aemter befähigt waren, üblich — ein reines Finanzgeschäft, bei welchem die höchste Kaufsumme den Ausschlag gab.

Der päpstliche Hof wurde auf diesem Wege die große Börse Europa's, aber er veränderte zugleich vollständig seinen inneren Charakter. Seitdem die Curie von der Controlle der kaiserlichen Gewalt befreit worden war, entwickelte sie sich als universale Finanzmacht, ohne die großen kirchlichen Aufgaben der früheren Jahrhunderte im Auge zu behalten. Die erstaunliche Rücksichtslosigkeit, mit welcher Johann XXII. und seine Nachfolger das deutsche Königthum Ludwigs niederzuhalten wußten, erinnert in keinem Zuge mehr an jene vornehme, großartige und versöhnliche Gesinnung, welche Alexander III. in seinem Kampfe mit Kaiser Friedrich I. bewahrt hatte. Je reicher sich die Hülfsquellen der Curie entwickelten, desto mehr wurde ihre sittliche Haltung von den neuen Mächten beeinflußt, welchen sie sich so rückhaltlos genähert hatte.

Ihr gegenüber war das Kaiserthum allerdings nicht verschwunden,

aber es hatte seinen alten Sinn und seine alte Bedeutung für die Kirche verloren. Seine Verwaltungsbezirke in Italien waren zu Grunde gegangen, und es hatte in Deutschland keine neuen ausreichenden Hülfsquellen erschließen können. Es suchte sich an das böhmische Königreich anzulehnen, aber bei seiner Abhängigkeit von der Wahl der deutschen Kurfürsten fehlte es an jeder Möglichkeit, sich hier dauernd festzuankern. Noch fungirte das Hofgericht, aber hier und in der Kanzlei bewegte sich der ganze Geschäftsgang in den alten überlieferten Formen; von einer wirklichen Organisation der kaiserlichen Verwaltung entsprechend der päpstlichen war nicht entfernt die Rede. Das Kaiserthum in seiner Verbindung mit dem deutschen Königthum entbehrte noch immer einer festen Residenz; die Einkünfte, auf welche es von Reichswegen angewiesen war, beschränkten sich auf die Schutzgelder der Juden und die Steuern der Reichsstädte.

Dieser Verfall der großen centralen Gewalten bildet die durchgehende Signatur des vierzehnten Jahrhunderts. Die allgemeinen Verhältnisse geriethen in eine Auflösung ähnlich derjenigen, welche der Thronbesteigung Otto's I. vorherging. Innerhalb des germanischen Lebens stießen alte und neue Elemente in heftigen Conflicten zusammen, wie einst der Laienadel und die Kirche, ohne einen festen politischen Zusammenhang zu gewinnen und ohne daß eine höhere Gewalt sie zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben hätte zusammenfassen können.

Ihr erster kriegerischer Conflict hatte mit einer Niederlage der Städte geendet, aber, wie bereits bemerkt, keineswegs mit ihrer Ueberwältigung.

Die damaligen deutschen Städte waren keine künstlichen Schöpfungen, sie waren von selbst emporgewachsen an den Sammelpunkten des Verkehrs, gleichsam natürliche Producte des deutschen Bodens. In den westlichen Nachbarreichen stand das Königthum mit den dominirenden Verkehrsplätzen in engster Berührung, es hatte dieselben zu neuen Verwaltungsmittelpunkten erhoben; in Deutschland gab es einen solchen städtischen Centralpunkt nicht. Köln hätte um 1200 die Residenz des deutschen Königthums werden können, wenn das letztere nicht an dem Princip der Wanderregierung festgehalten hätte. Kölns Bedeutung blieb eine locale, wie diejenige von Prag, welches unter Karl IV. der politische Mittelpunkt Deutschlands wurde. An den alten Linien des Verkehrs, an der Donau-, Rhein- und Mainstraße, hatten sich die neuen Kräfte entwickelt; Nürnberg lag an der Stelle,

wo schon Karl der Große den Bau eines Main-Donaukanals beabsichtigt hatte.

Zwischen 1150 und 1400 ist so Deutschland aus einem Land der Dörfer und Burgen allmählich ein Städteland geworden, aber wir haben uns diese Städte noch immer verhältnißmäßig klein zu denken. Wenn Nürnberg um 1450 nicht mehr als 20 000 Einwohner hatte, so werden die größeren Städte deren höchstens 50 000, die meisten 10 bis 20 000 gezählt haben. Auch löste sich der Zusammenhang mit der bäuerlichen Kultur nur allmählich; noch im dreizehnten Jahrhundert waren viele Städte Gehöftcomplexe, Verkehrsmittelpunkte der umwohnenden Bauernschaften, durch ihren Marktfrieden und die Idee persönlicher Sicherheit, die sie entwickelt hatten, für das wirthschaftliche Leben dieser Bevölkerung unentbehrlich. Der Weinbau wurde im dreizehnten Jahrhundert noch überall in den Städten betrieben; er galt für so untrennbar von der städtischen Kultur, daß ihn die Colonisten selbst auf einen Boden verpflanzten, welcher für denselben nicht mehr geeignet war; das Institut der Gemeindeweide war noch überall in Geltung, damit jeder Bürger sich Vieh halten könne und der Milchbedarf gesichert sei.

Der alte Begriff der Stadt als Friedensmittelpunkt tritt uns noch in Ditmarschen entgegen, wo das Fehderecht bis ins sechzehnte Jahrhundert bestand und der Marktfriede in Meldorp als der höchste Friede des Landes galt.

Fragt man nun nach den Ursachen, in Folge deren die Städte aus den Friedensmittelpunkten einer bäuerlichen Bevölkerung zu wirklichen Handels-, Industrie- und Kapitalplätzen heranwuchsen, so dürfen wir nicht übersehen, daß die Bedürfnisse der Nation seit dem zwölften Jahrhundert sich unzweifelhaft gesteigert hatten.

Bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts war die Tracht der höheren Stände in Deutschland stabil geblieben, seit dieser Zeit unterlag sie mannigfachem Wechsel: die Chronik des Stadtschreibers Johann von Limburg, welcher mit urkundlicher Genauigkeit alle von ihm beobachteten Veränderungen der Moden in Kleidern und Waffen — daneben auch der im Volk herrschenden Melodien — fixirte, zeigt, wie gewaltig die Stimmung der Zeit gerade auf diesem Felde immer neuen Formen und Entwickelungen zudrängte. Diese Verfeinerung der Lebensbedürfnisse gab der städtischen Industrie neue Beschäftigung, neue Aufgaben und neuen Absatz. Die immer weitergehende Spaltung der Zünfte in Specialbranchen ist ein deutliches Zeichen für die

wachsende Mannigfaltigkeit der Lebensbedürfnisse. Seitdem ferner an Stelle anderer Umsatzmittel das gemünzte Geld in allgemeinen Gebrauch gekommen war, steigerte sich die Beweglichkeit des städtischen Verkehrs, während der ländliche nicht wesentlich dadurch berührt wurde. Aus den Silberbergwerken Böhmens und Ungarns strömte das edle Metall vor allem in die deutschen Städte, wo der Kapitalumsatz immer lebendiger wurde, und doch beweisen die zahlreichen Münzverschlechterungen, über welche fortwährend geklagt wird, daß das vorhandene Geld noch immer nicht als Umsatzmittel ausreichte. Bisher war der Kauf einer ewigen jährlichen Grundrente das gewöhnliche Mittel zur Nutzbarmachung des Kapitals gewesen; seitdem diese Rente im vierzehnten Jahrhundert allmählich ablösbar geworden war, entwickelte sich neben dem Rentenkauf trotz des kirchlichen Verbots das eigentliche Zinsgeschäft. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts stand der städtische Zinsfuß in allen norddeutschen Städten auf 10, in Lübeck auf 5 Procent, am Ende desselben von Lübeck bis Basel zwischen 5 und 7 Procent: das Geld ist also wohlfeiler geworden.

Die deutschen Städte wurden auf diesem Wege die Mittelpunkte der gewerblichen Production und des Geldgeschäfts, sie zogen die Waaren des Auslandes in ihre Mauern und blieben zugleich die großen Umsatzplätze für die Rohproducte der ländlichen Kultur. Man lebte im allgemeinen wohlfeil in den deutschen Städten: in Straßburg zahlte man durchschnittlich für einen Scheffel Roggen 2 Mark unseres Geldes, für eine gemästete Gans 1 Mark, für einen Hasen 1 Mark 10 Pfennige; aber der Wechsel der Lebensmittelpreise war allerdings in Folge theils der häufig wiederkehrenden Kriegsläufte, theils der Unsicherheit und schlechten Beschaffenheit der Wege viel größeren Schwankungen unterworfen, als heutzutage. Die Löhne standen relativ hoch, am höchsten war der Sold[1]).

Welche Anziehungskraft diese neue städtische Kultur mit ihrem lockenden Verdienst und ihrem entwickelteren Lebensgenuß auf die außerstädtische Bevölkerung äußerte, erkennen wir aus den niemals endenden Verordnungen und Maßregeln gegen die Ausbildung des Pfahlbürgerthums. Wie hoch der städtische Luxus schon im vierzehnten Jahrhundert gestiegen war, zeigen uns die Ulmer Hochzeitsordnungen aus dem Ende desselben und dem Anfang des folgenden Jahrhunderts,

---

1) Vgl. Stüve: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück Bd. VII.

die wiederkehrenden Gebote, daß die Trinkstuben nach der ersten, zweiten oder dritten Wachtglocke geschlossen werden sollen. Im Jahre 1330 haben die Stralsunder beschlossen, niemand dürfe mehr Schafpelze, sondern müsse bessere tragen. Selbst der kriegerische Geist litt unter diesen Einflüssen: während in Norddeutschland das Heergewäte immer luxuriöser wurde und jetzt unter anderem ein vollständiges Bett enthielt, ließen sich in den süddeutschen Städten, z. B. seit 1334 in Straßburg, nicht selten die Geschlechter und Zünfte zu Wagen in den Krieg fahren.

Je mannigfacher die städtischen Bedürfnisse wurden, desto complicirter wurde zugleich die städtische Finanzverwaltung. Die Erhaltung der Mauern, Thürme und Straßen kostete z. B. in Basel jährlich 1500 Pfund, die Gesandtschaften ungefähr 1000 Pfund, die Besoldung der Wächter und Söldner 2500 Pfund; aber zu diesen ordentlichen Ausgaben, zu welchen auch die Reichssteuern gehörten, trat eine Reihe außerordentlicher: Deckung der so häufigen Brandschäden, Ankauf ländlicher Gebiete und Burgen, wodurch z. B. um Nürnberg und Ulm größere Territorien zusammenwuchsen, Privilegienkauf, Geschenke für den König oder die Fürsten, Kriegskosten. Die gewöhnliche Grundlage der Einnahmen bildete eine directe Vermögenssteuer; wenn dieselbe nicht ausreichte, wurde sogenanntes Ungeld, eine indirecte Verbrauchsabgabe, erhoben, welche im Nothfalle erhöht wurde, schließlich wurden Schulden gemacht; in Nürnberg haben sich von 1377 bis 88 die städtischen Schulden verdoppelt.

Gegenüber den zahlreichen Verbindungen des Adels in den Städten wurde die Geheimhaltung der Verwaltung eine Nothwendigkeit; der Rath hielt an diesem Grundsatz auch da fest, wo die Zünfte Eintritt in denselben gewonnen hatten. Seit der Vereinigung der Stände waren es nicht die Zünfte, sondern die Mitglieder der städtischen Geistlichkeit, in welchen die Rathscollegien ihre heftigsten Gegner fanden. Den Angriffen der Städte auf die Steuerfreiheit des Klerus und des geistlichen Gutes suchte die Geistlichkeit durch Conspirationen mit feindlichen Fürsten zu begegnen; ihre geheimen Anschläge bildeten für die Rathscollegien den Gegenstand beständiger Sorge.

In den eigentlichen Bischofstädten, denen es nicht gelungen war, sich, sei es als Freistädte oder als Reichsstädte, von der bischöflichen Herrschaft zu emancipiren, hatten der wachsende Luxus der Prälaten und die Zahlungsverbindlichkeiten, zu welchen sie durch das finan-

zielle System der Curie gedrängt wurden, eine Vermehrung und Steigerung der städtischen Einnahmequellen durch die bischöfliche Verwaltung zur Folge. Sank dadurch die Bedeutung dieser Bischofstädte unter die der Reichsstädte herab, so konnte die bischöfliche Herrschaft andererseits die allmähliche Entwickelung ständischer Verfassungen in ihren Territorien nicht verhindern. Auch hier ging das Steuerbewilligungsrecht auf eine aus Städten und Adel gebildete Versammlung über, wie in den weltlichen Fürstenthümern.

Im Zusammenhang mit der politischen und merkantilen Entwickelung der Städte bildete sich in ihnen ein neues geistiges Leben, welches durch die Gedanken, Sitten und Ueberlieferungen des deutschen Bürgerthums seine eigenthümliche Färbung erhielt. Bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte die deutsche Steinskulptur eine Noblesse, Idealität und Einfachheit behauptet, welche dicht an die Antike heranstreifte; seit der Ausbildung der Städte drang eine entschieden naturalistische Richtung in die deutsche Kunst: Malerei und Skulptur legten ihre Idealität ab, indem sie Naturwahrheit aufzufassen und zu fixiren strebten. Diesem nüchternen Realismus entsprach die glänzende Entwickelung der städtischen Jurisprudenz und die Verbreitung des Laienunterrichts in den Städten: im vierzehnten Jahrhundert traten neben die Schulen der Reichen auch solche für die scholares pauperes: die Kunst des Lesens und Schreibens galt für die unentbehrliche Bildungsgrundlage eines Bürgers.

Die gemeinsame Theilnahme an dieser Kultur bildete für die städtischen Stände, so schroff sie sich im Anfang gegenüberstanden, das eigentlich ausgleichende und verschmelzende Element. Zwischen den Zünften und Geschlechtern tritt in den süddeutschen Gemeinden während des Städtekrieges eine Riwalität bereits nicht mehr hervor. Die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der unteren Klassen ist ohne Zweifel gestiegen; im Jahre 1396 errangen die Zünfte selbst in Köln einen vollständigen Sieg, welcher das Regiment in *einem* Rath von neunundvierzig Mitgliedern vereinigte. Die Verschwörung, welche die Lübecker Zünfte im Jahre 1384 zur Ermordung des dortigen Rathes machten, konnte nur noch durch eine lange Reihe von Bluturtheilen erstickt werden. Die Gegensätze, welche sich im Süden bereits ausgeglichen hatten, stießen hier eben noch hart gegen einander.

Wenden wir uns von den neuen zu den alten Kräften der Nation, so tritt uns bei ihnen der Gegensatz zwischen den arbeitenden und besitzenden Klassen viel schärfer als in den Städten entgegen.

Während hier Patriciat und Zünfte in der Rathsverfassung ein gemeinsames politisches Organ ausbildeten, sperrte sich der grundbesitzende ritterliche Adel immer hermetischer vom Bauernstande ab.

Verglichen mit dem deutschen Handwerk, hat sich der deutsche Ackerbau eigentlich nur quantitativ entwickelt. Das Pflügen der Brache, welches im zwölften Jahrhundert aufkam, ist die einzige qualitative Veränderung, welche er seit Einführung der Dreifelderwirthschaft in Deutschland erfahren hat. Seitdem blieb alles auf dem alten Fuß; die Cisterzienser waren der letzte ackerbauende Mönchsorden gewesen: seit dem vierzehnten Jahrhundert war der deutsche Wald durch Jagdrechte dem Pfluge vollkommen verschlossen. Die Colonisation stand still; Karls IV. Breslauer Landbuch zeigt, daß die heutigen schlesischen Dörfer schon sämmtlich zu seiner Zeit vorhanden waren, von den damaligen heute bereits viele verschwunden sind. Wie die wirthschaftlichen, so hatte der deutsche Bauernstand auch seine rechtlichen Grundlagen unverändert festgehalten. Noch immer bildete die Hufe den Grundbegriff der Wirthschaft wie der Steuern und Leistungen: sie wurde relativ selten getheilt, und dann behielt, wie erwähnt, ein bestimmter Hof, die sogenannte „Ehofstätte", die Leistungen der ganzen Hufe. Der alte Rechtsgrundsatz, daß die Hufner durch die Weisthümer selbst festzustellen hatten, was ihr eigenes und was das Recht ihrer Herrschaft sei, hat diese Leistungen vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert im ganzen unverändert erhalten. Der Bauernstand blieb das eigentlich stabile Element der Nation, er war politisch völlig unproductiv und hat sich nur an zwei Stellen in eigenthümlichen politischen Bildungen selbständig behauptet.

An dem Ufersaum des Nordens, im westlichen Friesland und in Ditmarschen, hatte sich inmitten einfacher unveränderter wirthschaftlicher Verhältnisse die altgermanische freie Verfassung erhalten; die Grafengewalt war dort im zehnten und eilften, hier im zwölften Jahrhundert abgestoßen worden: auf diesem Boden zeigte es sich, was der altgermanische Freie leisten konnte. Nach außen hin sind diese freien Gemeinden im ganzen passiv geblieben, im Innern wurden sie allein durch die Rivalitäten ihrer Geschlechter in Athem gehalten. Aber erst seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts begannen in Friesland einzelne Häuptlingsgeschlechter die erbliche Gerichtsbarkeit in ihren Bezirken an sich zu bringen; in Ditmarschen gelang es bis zum Ende dieses Jahrhunderts keinem Geschlecht, eine dominirende Stellung zu gewinnen. In Süddeutschland wurde die Souveränität

der Gemeinden unter einem Volksmagistrat durch die Eidgenossenschaft wiederhergestellt; im übrigen theilten die freien Bauern im Reußthal mit denjenigen in den Nordseemarschen die Abneigung gegen auswärtige Unternehmungen: wie jene zuweilen mit Lübeck in Verbindung traten, so beschränkten diese ihre auswärtigen Beziehungen auf die Verträge mit Luzern, Bern und Zürich.

In den Kriegen des Adels und der Städte finden wir die Bauernschaften auf Seite des ersteren; die Verheerungen der städtischen Soldheere drängten sie mit Naturgewalt unter den schützenden Arm ihrer Herrschaften. Aber im übrigen war die Kluft, welche sie von diesen trennte, eine viel tiefere, als der Gegensatz zwischen den besitzenden und arbeitenden Klassen in den Städten. Die verschiedenen Stände, welche das Recht der Waffenehre behauptet oder neu errungen hatten, hatten sich durch den Begriff des Ritterthums nach außen vollständig abgeschlossen. Der deutsche Adel unterscheidet sich durch diese Exclusivität wesentlich von der englischen Gentry, welche immer neue Elemente aufzunehmen befähigt war. Seinen Kern und sein ältestes Element bildeten altfreie Geschlechter, welche in keine anderen als in lehnsrechtliche Abhängigkeitsverhältnisse gerathen waren, deren feste Grundlage ein dienstfreies Allod bildete, wie es z. B. dem englischen Adel fehlte. In diesem Stande hatte sich der altgermanische Charakter am reinsten erhalten: Rechtsprechung, Krieg und Verhandlung bildeten noch immer die eigentliche Beschäftigung dieser Geschlechter, während sie ihre Grundstücke nur durch abhängige Leute bewirthschaften ließen. Alle deutschen Fürstengeschlechter waren aus diesem Stande emporgewachsen, aus ihm wurden noch immer die Landgerichte durch die Grafen, die Vogteigerichte durch die Vögte versehen.

Was diesem deutschen Adel vor allem fehlte, dies war ein persönlicher Mittelpunkt, wie ihn der englische in den Plantagenets besaß; die luxemburgische Dynastie war arm an glänzenden militärischen Erscheinungen. Er drückte um so schwerer auf die unteren Stände der Nation, je weniger er seine Kräfte in großen auswärtigen militärischen Unternehmungen oder in wirklichen Adelskriegen erschöpfte, wie sie in Frankreich und England die Aristokratie decimirten und den Bürgerstand von dem Drucke der Feudalherren erleichterten. Die Vereinigung Litthauens mit Polen und die Christianisirung dieses Landes entzog dem deutschen Orden sein Hauptarbeitsfeld. So fanden die Kräfte des deutschen Adels nur in localen Fehden und in fruchtlosen Unternehmungen für oder gegen die Städte Beschäftigung. Auch

die Entwickelung der Jurisprudenz stand in diesen adlichen Kreisen still: seit dem Sachsen- und dem Schwabenspiegel fehlt es an lehnsrechtlichen Aufzeichnungen, während die Zahl der städtischen Weisthümer beständig wuchs. Es fehlte eben in Deutschland durchaus an einem nationalen Centralhof nach dem Muster der westlichen Völker, in welchem die ritterlichen Elemente einen festen Sammelpunkt, ihre Traditionen und ihre Bildung einen sicheren Halt gefunden hätten. Die Zersplitterung der adlichen Kräfte entsprach der zahllosen Menge zusammenhangsloser Burgen und Schlösser, welche ganz Deutschland bedeckten, während die Zahl größerer Schloßbauten, wie der Marienburg, wirklicher Sammelpunkte der adlichen Gesellschaft, in Deutschland eine auffallend geringe blieb.

In den deutschen Fürstenstand waren seit der Aufnahme der Habsburger (1282) neun Adelsgeschlechter eingetreten, darunter zwei slavische, Mecklenburg und Pommern, zuletzt (1363) die Burggrafen von Nürnberg. Es gab etwa fünfzig fürstliche Höfe, aber ihre Zahl war in Folge der Theilungen noch immer im Zunehmen, obwohl Karl IV. dieselben wenigstens für die kurfürstlichen Territorien untersagt hatte. Die ritterliche Gesellschaft staute sich innerhalb der alten Grenzen, sie drängte sich theils in den fürstlichen, theils in den städtischen Dienst, theils führte sie ein atomistisches Sonderleben.

Die Einkünfte dieser fürstlichen Höfe beruhten wesentlich auf den bäuerlichen Leistungen des platten Landes; aber jeder neu entbrennende Krieg, jede städtische Fehde stellte die geregelte Erhebung derselben in Frage. Beständige finanzielle Verlegenheiten bildeten daher den Grundzug der damaligen fürstlichen Verwaltungen: sie zahlten für ihre Anleihen bei den Juden 20 bis 200 Procent.

An den deutschen Fürstenhöfen ist die frühere Bedeutung der Hofämter verschwunden: an Stelle des Truchsessen, Marschalls u. s. w. erscheinen jetzt fürstliche Räthe aus dem niederen Adel. Ihre Verwaltungsmittelpunkte bildeten die Schlösser, deren Hauptleute richterliche, administrative und militärische Functionen in sich vereinigten; sie gewährten die natürliche Grundlage für die Theilungen der fürstlichen Territorien.

Mit dem Charakter der Verwaltung hat sich auch derjenige der Kriegführung verändert. Aus der ritterlichen Rüstung schwindet seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Schild; an seine Stelle treten Beinharnisch und Sturmgewand, an die Stelle der Plattenrüstung Schuppenpanzer. Mit den Schlachten von Granzow und

Mühldorf endete die Periode der eigentlichen Ritterkämpfe; auf den schwäbischen Schlachtfeldern aus der Zeit der Städtekriege erscheinen neben den ritterlichen bereits nichtritterliche Elemente. Je mehr die kriegerischen Unternehmungen in Raub- und Plünderungszüge ausarteten, desto ärmer wurden sie an Entscheidungen: man rüstete im geheimen, rückte schnell und unerwartet aus und eilte dann, nachdem man genug gesengt und geplündert hatte, möglichst schnell, bevor der Gegner seine Kräfte gesammelt hatte, wieder zurück. Daher wurden die Kundschafter und „Brandmeister“ für das Kriegswesen von Bedeutung — neue Elemente, deren Charakter mit dem alten Geist kriegerischer Ehre und Zucht wenig mehr im Einklang stand. Es sind unscheinbare Veränderungen, aber sie kündigen den Verfall der ritterlichen Kultur unzweifelhaft an.

Während der deutsche Adel in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mit der Pflege des Waffenhandwerks die der Poesie verbunden hatte, war am Ende des vierzehnten der Mund der ritterlichen Sänger vollständig verstummt. Der ganze Stil der höfischen Bildung und Geselligkeit hatte an Vornehmheit entschieden verloren, die ritterlichen Zusammenkünfte arteten in wüste Gelage aus, die Disciplin der Turniere verschwand, während sich in England und Frankreich durch die beständige Berührung des Adels mit den königlichen Höfen die festen Grundzüge ritterlicher Sitte und Lebensart viel länger lebendig erhielten, als in Deutschland.

Durch alle diese Umstände, hätte man meinen sollen, wäre der rasche innere Verfall des deutschen Adels bedingt gewesen; aber ein anderer Umstand, den wir nicht übersehen dürfen, hat diesen Verfall immer wieder gehemmt, seine Beziehungen zu dem höheren Klerus. Während er seine auswärtigen Actionsplätze verlor, sicherte er sich in dem geistlichen Fürstenthum, welches in keinem Lande eine so einflußreiche Stellung einnahm wie in Deutschland, ein Refugium, eine feste Domäne mit geordneten Einkünften. Der römische Hof hatte für seine Bisthumsauctionen in diesem Adel ein vortreffliches, beständig bietendes Material.

Aber auch in den geistlichen Verwaltungen waren an vielen Stellen Luxus und Verschwendung an die Stelle der früheren Sparsamkeit getreten. Es war daher natürlich, daß sich der deutsche Adel in seiner damaligen Stellung immer wieder am städtischen Kapital zu erfrischen suchte. Gerade die thatkräftigsten Geschlechter des deutschen Adels kamen mitten zwischen Städten empor: so die Würtemberger

zwischen den schwäbischen Reichsstädten, die Hohenzollern zwischen diesen und Nürnberg, die Reuße von Plauen in den Vogteien an der Elster und Pleiße.

Und doch ging aus allen diesen Kämpfen eben nur die Ueberzeugung hervor, daß die Gegensätze, in welche das Leben der Nation zerfallen war, unüberwindlich seien.

Das Fürstenthum hatte nicht allein gegen die Städte und die Reste freier Bauernschaften, sondern auch gegen den Adel, den reichsunmittelbaren und den territorialen, vasallitischen, seine Stellung zu behaupten; in der Mark Brandenburg waren einzelne Adelsgeschlechter so gut wie autonom. Der Adel war im Kampf gegen die Städte mit den Bauern einig; aber eben dieser Kampf nöthigte ihn dazu, die Leistungen seiner Untergebenen immer höher anzuspannen. Dennoch hielt jener gemeinsame antistädtische Trieb diese beiden Stände während des vierzehnten Jahrhunderts noch fest zusammen: zu bäuerlichen Bewegungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten desselben in England und Frankreich ausbrachen, ist es auch damals in Deutschland noch nicht gekommen.

Ueberblicken wir die Summe dieser Veränderungen, so bedeuten sie im ganzen genommen einen entschiedenen Verfall der alten nationalen Bildung. Die poetische Production befand sich seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vollständig im Rückgange; die alten und großen Stoffe der deutschen Dichtkunst sind um das Jahr 1400 in die untersten Kreise der Nation hinabgesunken. An die Stelle der alten Epen trat das historische Volkslied; aus dem permanenten Fehdezustand, der Unsicherheit der allgemeinen Verhältnisse, der Erbitterung der ständischen Gegensätze entwickelte sich die politische Reflexion: es begann eine Poesie voll gegenseitiger Anklage, Verspottung und Ironie, welche sich bis in das sechzehnte Jahrhundert fortgesetzt hat; sie trägt die Spuren des verfallenden nationalen Gemeinsinns an der Stirn. Neben ihr stand eine theologisch-mystische Prosa, deren Repräsentant Tauler war (gest. 1361), welche sich gegen den Verfall der Kirche wendete. Die tieferen Geister der Nation zogen sich von den erschreckenden Erscheinungen politischer und kirchlicher Auflösung auf die religiöse Forschung und Betrachtung zurück. Diese neue Strömung wurde wesentlich durch die Universitäten aufgenommen und weitergetragen, während die alten Mönchsorden verfielen.

In dieses Zeitalter der Auflösung fiel das erste Auftreten der osmanischen Türken in Europa.

Das Vordringen der Osmanen ist vor allem durch den Verfall des Kalifats von Bagdad und des Sultanats von Ikonium bedingt gewesen. Sie waren auf der Flucht vor den Mongolen in die Vasallenschaft des letzteren getreten und gründeten dann allmählich in Bithynien eine selbständige Herrschaft. In dieser Stellung erlangten die Osmanen durch die Geschlossenheit und Schlagfertigkeit ihres Heeres seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwischen den morschen christlichen und mohamedanischen Staatswesen zu beiden Seiten des Bosporus eine ausschlaggebende Macht. Ihr Oberhaupt Urchan begann im Jahre 1331 die unterjochten Christen in sein Heer aufzunehmen und dadurch neben der nationalen Lehnscavallerie das festgeordnete Fußvolk der Janitscharen zu organisiren. Im Jahre 1346 vermählte sich Urchan mit einer Tochter des griechischen Kaisers Johannes Kantakuzenos, im Jahre 1357 eroberten die Osmanen Gallipoli, den Schlüssel des griechischen Reiches. Urchans Sohn Murad I. eroberte im Jahre 1361 Adrianopel, wohin er 1365 seine Residenz verlegte, bald darauf Philippopel, dann im Jahre 1382 nach längerer Belagerung Sophia. Im Jahre 1389 fiel er auf dem Schlachtfeld von Kossova an der Morawa als Sieger über die vereinigten slavischen Stämme im Süden der Donau. Unter seinem Nachfolger Bajesid I. erscheint schon 1391 die Wallachei in den türkischen Steuerlisten als tributpflichtig: durch dieses Andrängen gegen die ungarischen Grenzen kam der osmanische Stamm mit dem Machtgebiet des luxemburgischen Hauses in unmittelbare Berührung.

Während sich dergestalt die alten Machtverhältnisse an der unteren Donau vollständig verschoben, erfolgte im Osten die Vereinigung Polens und Litthauens, im Norden die Union der skandinavischen Reiche und Dänemarks. Wie sich im Südosten eine barbarische, aber ungemein leistungsfähige Militärmacht an den Grenzmarken des deutschen Einflusses festsetzte, so erhob sich plötzlich im Bereich der eigentlichen Colonisationsgebiete die Macht der nationalen Aristokratien über die Pflanzungen des deutschen Kaufmanns und des deutschen Adels. Wladislaw Jagello, dessen Uebertritt zum Christenthum dem deutschen Orden den Schauplatz seiner alten gewinnreichen Heidenfahrten in Litthauen entzog, mußte bei seiner Thronbesteigung alle Ansprüche des polnischen Adels anerkennen. Die dänische Margaretha fand allerdings in dem schwedischen und mecklenburgischen Adel ihren erbittertsten Widersacher; aber indem dieser Adel seine Zuflucht auf der See nahm und die nordischen Gewässer auf Jahrzehnte mit seinen Piratenschiffen

erfüllte, fügte er dem Handel der deutschen Städte viel tiefere Wunden zu, als der Unionspolitik der dänischen Königin.

Eine Neubelebung des deutschen Einflusses in diesen gefährdeten Gebieten stand aber um so weniger zu erwarten, als das dominirende luxemburgische Haus sich gleichzeitig nach dem Beispiel früherer Dynastien durch innere Zwietracht aufzulösen begann. Zwischen König Wenzel, welchen eine gewisse Vorliebe für die unteren Stände und deren Sitten charakterisirt, und seinem Bruder, welcher die feine Bildung eines Domherrn mit der aristokratischen Haltung, aber auch mit den Lastern eines damaligen Ritters vereinigte, bestand von Anfang an ein starker persönlicher Gegensatz. Sigismund trat seit der Erwerbung Ungarns an die Spitze einer Macht, welche derjenigen seines Bruders mindestens gleichstand. Zwischen beiden suchte Jost von Mähren, welcher die Mark Brandenburg in Pfandbesitz hatte, eine einflußreiche Vermittlerrolle zu gewinnen.

Karl IV. hatte die fürstliche Gewalt in seinen Erbländern vor allem durch die Einschränkung des Adels zu begründen gesucht. Während dann auch Sigismund seine Stellung unter Kämpfen mit dem ungarischen Adel befestigte, erhob sich gleichzeitig die böhmische Aristokratie aufs neue gegen das Königthum. Schon im Jahre 1394 wurde Wenzel durch diesen Adel, welcher in Jost von Mähren einen Verbündeten gefunden hatte, gefangen gesetzt. Den Bestimmungen der goldenen Bulle gemäß trat in Folge dessen Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz das Reichsvicariat an, und es gelang seiner Intervention den König zu befreien. Aber dieser mußte schon im Jahre 1396 in Folge der Intriguen Sigismunds gestatten, daß ihm in Böhmen eine Regentschaft zur Seite gesetzt wurde.

Im September 1396 wurde ein großes französisch-deutsches Kreuzheer unter Sigismunds Führung bei Nikopolis von den Osmanen unter Bajesid I. vollständig geschlagen.

Die Offensive dieser schwergepanzerten Rittermassen erlahmte bereits vor der dritten Schlachtreihe der Türken, nachdem sie die beiden ersten Treffen derselben überwältigt hatten. Sigismund entkam durch den Beistand des Burggrafen Friedrich von Hohenzollern; das Kreuzheer wurde fast gänzlich aufgerieben. Bajesid ließ Tausende von Gefangenen köpfen, aber er war nicht im Stande seinen Sieg vollständig auszubeuten. Die Eroberungszüge Timurs im Osten nahmen den osmanischen Herrscher bald darauf nach einer anderen Richtung hin in Anspruch.

Die Schlacht bei Nikopolis bildet nur ein Glied in jener Reihe schwerer Niederlagen, welche am Ende des vierzehnten, im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts den allmählichen Verfall der ritterlichen Kriegskunst bezeichnen. Diese zeigte sich der eigenthümlichen Kampfart der Osmanen ebenso wenig gewachsen, als zehn Jahre vorher bei Sempach derjenigen des bäuerlichen Fußvolks der Eidgenossen. Aus den Berichten der Zeitgenossen erkennen wir zugleich, daß die Disciplin des Kreuzzugsheeres von 1396 durch zügellose Ausschweifungen vollkommen untergraben war. Die Auflösung der ritterlichen Kultur hielt mit derjenigen der alten politischen Gewalten gleichen Schritt.

Wenzels Versuch, durch einen zehnjährigen Landfrieden, welchen er im Januar 1398 zu Frankfurt errichtete, seine Autorität im Reiche wiederherzustellen, erwies sich als erfolglos: die Kurfürsten setzten denselben für ihre Territorien auf fünf Jahre herab. Ebenso wenig hatte eine Zusammenkunft Wenzels mit Karl VI. von Frankreich zu Rheims im März dieses Jahres eine Beseitigung des kirchlichen Schisma's zur Folge. Schon im Jahre 1399 war die Absetzung Wenzels bei den Kurfürsten beschlossene Sache. Sie erfolgte am 20. August 1400 zu Rense auf Grund der Erklärung, daß Wenzels bisherige Reichspolitik seine Unfähigkeit zur Leitung derselben deutlich beweise; am 21. August wurde Ruprecht III. von der Pfalz zum römischen König gewählt. Unter den Gründen von Wenzels Absetzung war besonders die eigenmächtige Erhebung des Johann Galeazzo Visconti von Mailand zum Herzog und Reichsfürsten betont worden: Ruprecht entwarf alsbald den Plan einer Romfahrt, um diesen Schritt wieder rückgängig zu machen; aber er vermochte die Unternehmung nur durch Soldverträge sicher zu stellen.

Heinrich VII. hatte noch einmal im Stile Friedrichs II., Ludwig als Gegner des Papstthums, Karl IV. als Diplomat den italienischen Boden betreten: Ruprecht erschien in der Haltung eines bloßen Söldnerführers und eines Gegners der mailändischen Tyrannis. Sein ritterliches Soldheer wurde bei Brescia am 21. October 1401 von den Visconti's vollständig geschlagen; er selbst kehrte Anfang 1402 ohne jede Resultate nach Deutschland zurück.

In derselben Zeit, März 1402, setzte Sigismund seinen Bruder in Böhmen gefangen, er bemächtigte sich der Herrschaft dieses Landes und schloß mit den Habsburgern einen Erbvertrag; aber Wenzel entkam und verband sich mit Wilhelm von Oesterreich gegen die übrigen Glieder des habsburgischen Hauses. Nur diese Zerwürfnisse

innerhalb der luxemburgischen Dynastie ermöglichten es dem rheinischen Königthum Ruprechts, seine Stellung zunächst zu behaupten; aber er war weder den Kurfürsten, noch dem zahlreichen reichsstädtischen Anhange Wenzels gegenüber im Stande, einen selbständigen Willen zur Geltung zu bringen.

Es ist eine Zeit allgemeinen sittlichen und politischen Zerfalls: die augenscheinliche Schwäche des Königthums, die großen Niederlagen der Ritterheere in der Schweiz, an der unteren Donau und in der Lombardei, die zunehmende Verweltlichung der Geistlichkeit waren nur die wachsenden Symptome der allmählichen Zersetzung einer verbrauchten Organisation. Sie tritt im ganzen Umkreis des deutschen Lebens hervor.

Als die Holsteiner Grafen und der Herzog von Schleswig im Jahre 1404 einen verheerenden Plünderungszug nach Ditmarschen unternahmen, wurden sie auf dem Rückwege von einem desperaten Bauernhaufen überfallen und in die schwerste Niederlage verwickelt, welche die Holsten seit 1320 erlitten hatten. Die Folge derselben war, daß die Königin Margaretha in die erschütterte Position des Schauenburger Hauses eindrang. Um Schleswig wiederzugewinnen, übernahm sie die Vormundschaft über den unmündigen Herzog Heinrich, dessen Vater soeben gegen die Ditmarschen gefallen war; im Jahre 1406 erscheint sie bereits als die anerkannte Schiedsrichterin in den inneren Streitigkeiten der Schauenburger Dynastie. Im Jahre 1409 schloß sie ein Bündniß mit den Ditmarschen, während König Erich das schleswigsche Flensburg besetzte.

In derselben Zeit wurde Lübeck durch den lang gefürchteten Schlag erschüttert, den es bisher noch immer abzuwenden gewußt hatte. Eine allgemeine bewaffnete Erhebung der Zünfte nöthigte im Jahre 1408 die Bürgermeister und die meisten Mitglieder des patrizischen Rathes zur Flucht: ein neues aus Kaufleuten und Zunftmitgliedern gebildetes Collegium trat an seine Stelle. Die Zünfte von Rostock, Wismar und Hamburg wurden, zum Theil durch die Agenten dieses neuen Rathes, alsbald ebenfalls zum Aufstand getrieben: überall räumten ihnen die alten Rathsmitglieder flüchtig ihre Sitze; die zünftische Bewegung erlangte auch in Norddeutschland einen vollständigen Sieg. In dem entlegenen Brügge war die Herrschaft der Geschlechter schon im Jahre 1407 durch eine Verbindung des Herzogs Philipp von Burgund mit den Zünften gebrochen worden.

Mit größerem Glück, als die Schauenburger und die Hansa gegenüber der Union, schien anfangs der deutsche Orden seine Stellung gegenüber der neuen polnisch-litthauischen Monarchie zu behaupten. Die Nachfolger Winrichs von Kniprode vermehrten durch die Unterstützung, welche sie einzelnen Prätendenten der litthauischen Dynastie gewährten, die Schwierigkeiten, mit welchen Wladislaw Jagello im Innern zu kämpfen hatte.

Schon im Jahre 1346 hatte der Orden Esthland von Dänemark erworben; im Jahre 1398 entriß Konrad von Jungingen die Insel Gothland mit Wisby den „Vitalienbrüdern", jenen schwedischen Adelspiraten, welche sich theilweise hier festgesetzt hatten; im Jahre 1402 erkaufte er die Neumark von Sigismund; gleichzeitig breitete sich der Orden in Samogitien zwischen Kurland und Preußen aus. Dennoch war die alte Disciplin des Ordens bereits vollständig gelockert. Als unter Konrads Nachfolger Ulrich von Jungingen der Krieg mit Jagello unvermeidlich geworden war — der streitige Besitz einiger neumärkischer Burgen wurde die Veranlassung des Conflicts —, bildete nicht mehr das alte Ordensaufgebot, sondern eine fremde Söldnerschaft den Kern des Ordensheeres. Dieses Heer wurde am 15. Juli 1410 bei Tannenberg durch die überlegenen Streitkräfte des polnischen Königs vollkommen vernichtet; der Hochmeister selbst befand sich unter den Gefallenen. Sofort verriethen der preußische Landadel und die preußischen Städte eine starke Hinneigung zu Polen. Nur der hartnäckige Widerstand, welchen Heinrich Reuß von Plauen auf der Marienburg dem polnischen Heere entgegensetzte, hielt die völlige Katastrophe des Staates noch einmal auf: Wladislaw gewährte im Jahre 1411 zu Thorn einen Frieden, durch welchen eigentlich nur Samogitien dem Orden verloren ging.

Die Haltung des Landadels und der Städte hatte die Unmöglichkeit dargethan, die alten Formen der Verwaltung beizubehalten, und Heinrich von Plauen machte unverzüglich den Versuch, durch die Einführung einer landständischen Verfassung den ganzen Staat auf eine neue Grundlage zu stellen. Dieser Versuch endete, wie bekannt, damit, daß Heinrich durch den Orden gefangen gesetzt wurde. Das Schicksal dieser glänzendsten Schöpfung der deutschen ritterlichen Kultur war damit entschieden.

Während sich Kaiserthum und Papstthum in vollster Auflösung befanden, brachen so die Außenwerke der deutschen Macht in großen Katastrophen zusammen.

Im Jahre 1391 hatten die acht alten Orte Solothurn in ihre Eidgenossenschaft aufgenommen und dabei den sog. Sempacher Brief vereinbart, welcher über Land- und Hausfrieden wie über die Kriegszucht neue Ordnungen festsetzte. Im Jahre 1400 empörte sich die Landschaft Appenzell gegen den Abt von St. Gallen, welcher sich mit den Bodenseestädten vereinigte, während die Appenzeller mit Schwyz und Glarus in Bündniß traten. Das städtische Heer wurde im Mai 1403 von den Bauern vollständig geschlagen, im Juni 1405 erlag ihnen in gleicher Weise ein ritterliches Heer unter Herzog Friedrich von Oesterreich. Obwohl die Appenzeller im Januar 1408 vor den Mauern von Bregenz eine Niederlage erlitten, so erlangten sie doch im November 1411 Eintritt in die Eidgenossenschaft, welche im Jahre 1412 mit Oesterreich einen fünfzigjährigen Frieden schloß.

Die siegreiche Reaction uncultivirter Kreise gegen die ritterliche Kultur und ihre politischen Schöpfungen ist der Grundzug aller dieser Bewegungen; sie erscheint im Osten zugleich als eine nationale der slavischen Stämme gegen das Deutschthum, im Norden der Elbe und in der Schweiz als eine ständische selbständiger Bauernschaften gegen die Aristokratie und die Städte.

Das Ritterthum verlor seine frühere kirchliche Weihe, während die Kirche selbst entartete und die Einheit ihrer Organisation durch das Schisma gebrochen wurde.

In früheren Epochen kirchlichen Verfalls hatten sich in der Mitte der Kirche selbst diejenigen Kräfte gesammelt, welche mit der Erkenntniß der drohenden Gefahren die Fähigkeit verbanden, neue Ideen zu entwickeln und im restaurativen Sinne zu verwerthen: so die Mönchsorden von Cluny im zehnten, von Cisterz und Premontré im zwölften, des heiligen Dominik und Franz im dreizehnten Jahrhundert. Der tiefe Verfall der Kirche im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts erhellt vor allem aus dem Umstande, daß sie selbst in ihrer damaligen Organisation nicht mehr im Stande war, derartige Kräfte zu produciren. Vielmehr sind es die Universitäten gewesen, welche die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform zuerst betonten und sich als die eigentliche vox publica derselben geltend machten.

Die reformatorischen Forderungen und Ideen gingen von Anfang an nach zwei Richtungen auseinander. Auf der Universität Oxford hatte seit 1356 Johann Wycliffe zuerst in seiner Schrift von „den letzten Zeiten der Kirche“ auf den fortwährenden Verfall derselben hingewiesen. Im Anschluß an die Gnadenlehre Augustins richtete er

seine Angriffe gegen die Verweltlichung des Cultus und Klerus, gegen das Papstthum und das gesammte hierarchische System; er hat zu wiederholten Malen, zuletzt in seinem „Trialogus", den Satz ausgesprochen, daß Gottes Wort über allen menschlichen Ordnungen stehe, und die Lehre der Transsubstantiation — in gewissem Sinne den Mittelpunkt des katholischen Kirchenthums — entschieden verworfen.

Die Consequenzen von Wycliffe's Lehre wurden bekanntlich nicht in Oxford, sondern auf der Universität Prag gezogen. Für die Prager Baccalaurei bestand die Vorschrift, ihren Vorlesungen Hefte von Paris, Oxford oder Bologna zu Grunde zu legen; es waren durch die Vermählung Richards II. mit einer Schwester König Wenzels politische Beziehungen zwischen England und Böhmen geknüpft worden; vor allem entscheidend aber war der Umstand, daß Wycliffe's Lehren in Böhmen bereits auf eine selbständige, nationale, kirchliche Oppositionsliteratur trafen, welche sich bereits unter Karl IV. entwickelt hatte und deren Wortführer Konrad Waldhauser, Milic von Kremsier und der Prager Domherr Matthias von Janow gewesen waren.

Auch Johannes Hus konnte auf die Lehren des englischen Reformators darum mit einem so vollkommenen Verständniß eingehen, weil er der überzeugteste und kenntnißreichste Schüler des Matthias von Janow war. Durch Hus wurde die Prager Universität das Centrum einer neuen geistigen Bewegung: im Jahre 1401 wurde er Decan der philosophischen Facultät, im Jahre 1402 Rector. Obwohl die Prager Universität als Gesammtkörperschaft über eine Anzahl wycliffitischer Sätze ein verdammendes Urtheil aussprach, entwickelte sich diese böhmische Opposition ungehindert und mit einer gewissen radicalen Schroffheit. Indem sie nach dem Beispiele Wycliffe's alle Institutionen und Dogmen verwarf, für welche sie den Beleg eines göttlichen Schriftwortes nicht finden konnte, wurde sie dazu gedrängt, die Reform der kirchlichen Verfassung und der religiösen Zustände allein von einer grundstürzenden Umgestaltung des geltenden Systems und der Zurückführung desselben auf die einfachen Normen der ursprünglichen Tradition zu erwarten.

Von dieser Richtung der Opposition unterscheidet sich eine zweite, deren Mittelpunkt die Universität Paris, deren Wortführer ihr Kanzler Gerson bildete. Gerson tastete das überlieferte dogmatische Lehrgebäude nicht an, aber er drang auf eine Reform des Pastthums und des Klerus, vor allem auf die Beseitigung des Schisma's durch

ein allgemeines Concil. Er stritt für den Satz, daß ein solches Concil über der Curie stehe, daß die kirchliche Reform nur durch die Gesammtvertretung der Hierarchie durchgeführt werden könne.

Als die Pariser Universität im Jahre 1408 offen die Forderung erhob, daß ein Concil durch die Cardinäle beider Obedienzen berufen und durch eine Neuwahl die kirchliche Einheit wiederhergestellt werden solle, haben sich die beiderseitigen Cardinäle in der That über die Berufung eines allgemeinen Concils verständigt. Dasselbe wurde am 25. März 1409 zu Pisa eröffnet. Es wurde zahlreich besucht: 22 Cardinäle, 4 Patriarchen, 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, 87 Aebte waren persönlich erschienen, 14 Erzbischöfe, 102 Bischöfe durch Gesandte vertreten; daneben betheiligten sich an den Sitzungen 3 Deputirte der Universitäten, 300 Doctoren, Abgesandte Wenzels, Frankreichs, Englands, Polens, Portugals, Siciliens und Cyperns.

Je glänzender und vollständiger die abendländische Kirche durch diese Versammlung vertreten schien, um so erschreckender deckte die Art, in welcher dieselbe ihre Aufgabe löste, den gänzlichen Verfall der kirchlichen Verfassung auf. Es fehlte ihr durchaus an der Autorität, um die Beschlüsse, welche sie faßte, durchzusetzen. Gerson bewirkte, daß das Concil beide Päpste für entsetzt erklärte und aus den Cardinälen einen neuen Papst, Alexander V., erkor; aber trotz dieses Verdicts behielten der römische Gregor XII. wie der französische Benedict XIII., welcher sich nach Aragon zurückgezogen hatte, ihre selbständigen Obedienzen, jener in Italien und Deutschland, dieser in Spanien und Schottland. Es blieb ferner ohne Folgen, daß die Versammlung König Ruprecht als Anhänger Gregors verwarf und Wenzel anerkannte; als das Concil auseinanderging, war für die innere Reform der Kirche nichts geschehen, die Reform ihrer Verfassung noch schwieriger geworden. Das dreifache Schisma behauptete sich: als Alexander V. schon im Jahre 1410 starb, erhielt er in Johann XXIII. einen Nachfolger, welcher sich neben Gregor und Benedict zu behaupten vermochte.

Bei diesem Ausgang mußte sich die Erkenntniß Geltung verschaffen, daß die Beschlüsse allgemeiner Kirchenversammlungen durch einen von ihnen unabhängigen, höheren und mächtigeren Willen durchgeführt werden müßten, als sie selbst in den Augen der Welt besaßen. Auf diesem Wege trat die Idee des Kaiserthums noch einmal als rettender Gedanke aus der Vergessenheit hervor, in welche sie beinahe versunken war.

Schon Wycliffe's Schriften enthalten den Satz, daß die irdische Macht des Papstes vom Kaiser herrühre. Schärfer wird die Superiorität des Kaiserthums in zwei Tractaten [1]) betont, welche von dem Deutschen Dietrich von Niem, einem Kanzleibeamten Johanns XXIII., verfaßt sind: de difficultate reformationis in capite et membris und de necessitate reformationis ecclesiae. Dietrich stützt sich auf die Erinnerung, daß das Kaiserthum in den Händen Otto's I. und Heinrichs III. eine unbestrittene Controlle über das Papstthum geübt habe, um die Pflicht der Initiative zur kirchlichen Reform dem deutschen König zuzuweisen: die zerrüttete Ordnung solle durch ein Concil wiederhergestellt, dieses aber durch den Kaiser berufen und geleitet werden.

Wie im Zeitalter Dante's und Heinrichs VII. bot sich auf diese Weise aus den allgemeinen Verhältnissen heraus noch einmal dem deutschen Königthum die Grundlage für eine dominirende Stellung.

Das deutsche Königthum hatte seit der Erhebung Rudolfs von Habsburg niemals tiefer gestanden, als damals. König Ruprecht mußte in seinem Testament — er starb am 18. Mai 1410 — die Verfügung treffen, daß man zur Bezahlung seiner Schulden bei den Handwerkern seine Krone versetzen solle.

Bei der Neuwahl gaben Pfalz und Trier, am 20. September 1410, ihre Stimmen für Sigismund ab; am 1. October wählten die übrigen Kurfürsten dessen Vetter Jost von Mähren zum Könige. Als der letztere im Januar 1411 starb, erlangte Sigismund in Folge der Bemühungen des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg die allgemeine Anerkennung. Am 7. Juli 1411 wurde der Burggraf für seine kostspieligen Verhandlungen dadurch entschädigt, daß er mit der Verwaltung der Mark Brandenburg betraut wurde; am folgenden Tage einigte sich Sigismund mit Wenzel, indem er diesem für seine Wahlstimme den Titel eines älteren römischen Königs, das nähere Recht an die Kaiserkrone und die Hälfte aller Reichsgefälle überließ.

Die Mittel, über welche Sigismund verfügte, waren nicht eben bedeutend. Daß er aus dem Reich nicht mehr als 13000 Gulden bezogen habe, wie er behauptete, ist allerdings wohl als eine Uebertreibung aufzufassen; aber an der beständigen Abnahme der Reichseinkünfte ist gleichwohl nicht zu zweifeln. In Italien verschaffte er

1) Vgl. M. Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Konstanzer Concils.

sich bei seinem Aufenthalt in der Lombardei 1413 und 1414 eine rein nominelle oberlehnsherrliche Anerkennung. Die Einkünfte der gänzlich verwahrlosten Mark Brandenburg hatte er in fremde Hände gegeben. Daß er die ungarische Krone besaß, Dalmatien und Bosnien beherrschte und als Lehnsherr von Serbien anerkannt war, gab ihm allerdings eine bedeutende politische Stellung in Mitteleuropa; aber die directen Einkünfte aus diesen Ländern waren ohne Zweifel sehr gering. Wenn jetzt die Leitung der kirchlichen Reformbewegung in seine Hände fiel, so kam es daher vor allem auf seine persönlichen Eigenschaften an.

Sigismund besaß ohne Zweifel Sinn und Fähigkeit für große Verhandlungen, er war an diplomatischer Gewandtheit seinen fürstlichen Zeitgenossen wenigstens in Deutschland entschieden überlegen. Aber für die Lösung der kirchlichen Aufgaben hätte es eines Herrschers bedurft, welcher der entarteten Kirche nicht allein mit den universalen Ansprüchen, sondern auch mit der religiösen Strenge und der sittlichen Ueberlegenheit Otto's I. und Heinrichs III. entgegenzutreten vermochte. Wirklich religiöse Charaktere, wie Ziska oder Cromwell, wirken durch die schroffe Einfachheit ihres Wesens und ihrer Leidenschaften; Sigismund hingegen war gesättigt von allen Eindrücken einer verfallenden und entarteten Kultur, liebenswürdig und leichtsinnig, ein Meister der Intrigue, aber ohne religiöse Tiefe und staatsmännische Größe.

Hätte Sigismund an dem Platz seines Bruders gestanden, so würde er vielleicht von der reformatorischen Strömung innerlich ergriffen worden sein. Wenzel vermochte sich ihrem Einfluß nicht zu entziehen, obwohl die religiöse Bewegung in Böhmen sich alsbald mit den Elementen einer antideutschen Reaction versetzte, welche ihre Leidenschaftlichkeit verstärkten. Indem die Deutschen gegen die böhmische Reformbewegung opponirten, verpflanzte sich die nationale Bewegung der östlichen Länder gegen die deutsche Colonisation auch auf böhmischen Boden.

Wenzel gerieth in diese Bewegung mit hinein: am 18. Januar 1409 änderte er das bisherige Stimmenverhältniß auf der Universität zu Gunsten der böhmischen Nation, indem er der letzteren drei, den übrigen Nationen zusammen nur eine Stimme zusprach. Die Folge dieser Maßregel bestand darin, daß die deutschen Studenten ihre Quartiere verließen und zum größten Theil nach Leipzig übersiedelten, während in Prag die reformatorische Partei und das böhmische Element vollständig die Herrschaft gewannen. Die abwehrenden Maßregeln

des Erzbischofs von Prag — die Verbrennung wycliffitischer Schriften, der Bannfluch über Hus, das Interdict über die Hauptstadt — belebten, indem sie erfolglos blieben, nur die Energie der Opposition. Schon im Juli 1412 war die Autorität der Kirche soweit gesunken, daß in Prag päpstliche Bullen öffentlich am Pranger verbrannt wurden. Da Wenzel sich unfähig zeigte, diesen Verhältnissen gegenüber feste Stellung zu nehmen, so gewann die böhmische Bewegung mehr und mehr ein steuerloses, demokratisches Gepräge.

In Deutschland war die Frage der kirchlichen Reform wesentlich eine aristokratische. Je länger sich die deutsche Aristokratie daran gewöhnt hatte, die höheren geistlichen Stellen und Pfründen als ihren unantastbaren Alleinbesitz zu betrachten, desto wichtiger wurde für sie die Frage der kirchlichen Reform, insofern es sich dabei um die Beschränkung der finanziellen Ansprüche der Curie handelte. Wurde der damalige Haushalt der Curie in erster Linie aus deutschem Gelde bestritten, so eröffnete die reformatorische Bewegung der deutschen Aristokratie die Möglichkeit, das System lästiger Verbindlichkeiten, mit welchem die deutsche Kirche an die Curie gekettet war, von sich abzuschütteln.

Eben aber in dieser Besonderheit der deutschen Interessen lag zugleich eine der Hauptschwierigkeiten der reformatorischen Aufgabe. In England und Frankreich, wo der hohe Klerus gegenüber der Curie eine viel selbständigere Stellung behauptet hatte, wurde die kirchliche Reform unter wesentlich anderen Gesichtspunkten aufgefaßt und gefordert, als in Deutschland. Das englische Parlament hatte im Jahre 1365 durch das statute of Præmunire, welches alle Appellationen an auswärtige Gerichtshöfe mit Confiscationen und Freiheitsstrafen bedrohte, die päpstliche Jurisdiction für einheimische Rechtssachen geradezu beseitigt; es verbot im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts alle Geldsendungen außer Landes und verwarf im voraus die wegen dieser Maßregel zu erwartenden päpstlichen Excommunicationen. Das französische Königthum war nach seinem Siege über Bonifaz VIII. und während des päpstlichen Aufenthalts in Avignon in der Lage gewesen, eine controllirende Schutzherrschaft über die Curie zu üben. Die reformatorische Bewegung in diesen Ländern fand daher von Anfang an mehr in den niederen Bevölkerungsschichten Boden, sie trug einen demokratischen Charakter, wie es auf deutschem Boden nur in Böhmen der Fall war.

Wycliffe's Angriffe richteten sich nicht allein gegen das Papstthum, sondern gegen das Eigenthumsrecht des gesammten Klerus,

und der große Bauernaufstand in Kent vom Sommer 1381 war wesentlich durch die communistischen Reden wycliffitischer Wanderprediger entfesselt worden.

Dieser Verschiedenheit der socialen Zustände entsprach die Haltung des hohen Klerus. Die westlichen Kirchen bedurften gegenüber der ketzerischen Bewegung der unteren Stände einer starken kirchlichen Centralgewalt, während die deutsche Aristokratie gerade in der Einschränkung derselben das wichtigste Stück der reformatorischen Forderungen erblickte. Noch kurz vor dem Zusammentritt des Concils gab Dietrich von Niem eine dritte Schrift heraus, in welcher er vor allem eine gänzliche Umgestaltung des Papstthums forderte.

Es war Sigismunds Plan, neben der kirchlichen eine Reform der Reichsverfassung in Angriff zu nehmen, für deren Durchführung er vor allem auf die thätige Mitwirkung der Reichsstädte rechnete. Aber es zeigte sich schnell, daß die letzteren nach den Erfahrungen, welche sie unter Wenzel gemacht hatten, zu weitreichenden Engagements mit dem Könige nicht zu bewegen waren. Aus der Correspondenz desselben mit Frankfurt erkennen wir, daß in den Städten das Gefühl vorherrschte, daß vor allem übrigen die Reform der Kirche in Angriff genommen werden müsse.

Im Jahre 1412 wurde Papst Johann XXIII. von Sigismund zu dem Versprechen eines allgemeinen Concils bewogen. Es war das erste Mal, daß man eine deutsche Stadt zur Abhaltung desselben wählte — das dem Seebunde angehörige Konstanz, welches den Frieden von 1389 nicht anerkannt hatte.

Das Concil wurde am 5. November 1414 von Papst Johann eröffnet. Schon vorher war Hus auf Sigismunds Wunsch in Konstanz eingetroffen, um hier seine Lehre zu vertheidigen.

Der Gang der Konstanzer Verhandlungen ist bekannt. Indem das Concil die Auseinandersetzung mit der böhmischen Bewegung und die Beseitigung des Schisma's in den Vordergrund stellte, ging es den schwierigen Fragen der eigentlichen Reform zunächst aus dem Wege.

Als Sigismund kurz vor Weihnachten 1414, nachdem er am 8. November zu Aachen gekrönt worden war, in Konstanz eintraf, war Hus trotz des kaiserlichen Geleitsbriefs, den er erhalten hatte, bereits verhaftet und der Ketzerprozeß gegen ihn eingeleitet worden. Aus Besorgniß, den Connex mit der Majorität des Concils, welche unter Gersons Einfluß stand, und damit seine leitende Stellung zu

verlieren, entschloß sich Sigismund den Führer der böhmischen Opposition zu opfern. Das Schauspiel unbeugsamer Beharrlichkeit, welches die Haltung des böhmischen Reformators darbot, die Kraft der Ueberzeugung, mit welcher er den Widerruf seiner Schriften verweigerte, machte auf das Concil eben so geringen Eindruck, als die wachsende religiöse Bewegung in Böhmen, wo eben damals Jakob von Mies zuerst den Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt darzureichen begann. Weder Gerson noch Sigismund hatten von dem Charakter der Kräfte, denen man hier gegenüberstand, eine deutliche Vorstellung. Um der böhmischen Bewegung die Autorität des Concils fühlbar zu machen, griff man zu dem unglücklichsten Mittel, welches sich bot: am 6. Juli 1415 wurde Hus als geständiger Ketzer verbrannt.

Während das Concil auf diese Weise jede Verständigung mit den böhmischen Radicalen abbrach, entwickelte es zugleich bei der Beseitigung des Schisma's die größte Energie.

Nach Sigismunds Ankunft war die leitende Stellung, welche anfänglich Johann XXIII. behauptet hatte, auf den König übergegangen; die Hoffnung des Papstes, durch eine Verbindung mit Sigismund seine Stellung zu sichern, erwies sich als eine Täuschung. Der Beschluß des Concils vom 7. Februar 1415, daß die Abstimmung nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen stattfinden sollte, paralysirte zunächst die Majorität der italienischen Prälaten, welche der Reform der Curie am wenigsten geneigt waren. Die slavischen und nordischen Geistlichen wurden der deutschen Nation beigezählt; aus den übrigen Geistlichen bildeten sich die Nationen der Italiener, Franzosen und Engländer. Indem man sodann den Legaten der beiden anderen Päpste, den Doctoren und niederen Geistlichen, endlich auch den fürstlichen Laien Zutritt zu den Berathungen über das Schisma gewährte, gewannen hier die Gegner Johanns vollkommen die Oberhand.

Johann suchte die Verhandlungen des Concils dadurch zu durchkreuzen, daß er sich am 1. März 1415 zur Abdication bereit erklärte, falls die beiden anderen Päpste das nämliche thäten, zugleich sich jedoch mit Herzog Friedrich von Oesterreich insgeheim verständigte und am 20. März unter dem Schutze desselben von Konstanz entwich. Trotz der Verwirrung, die darüber entstand, gelang es dem Könige, das Concil in diesem entscheidenden Momente zusammenzuhalten. Am 6. April erklärte dasselbe, daß die synodus generalis

über dem Papste stehe, am 7. April wurde über den Herzog Friedrich Bann und Reichsacht verhängt. Es war das Signal zu einem sofortigen Angriff der Eidgenossen, unter welchem die Widerstandskraft des Herzogs alsbald zusammenbrach; schon am 5. Mai unterwarf er sich zu Konstanz fußfällig dem Könige und übergab diesem seine Länder. Ueber Johann sprach das Concil am 29. Mai die Amtsentsetzung aus; er wurde auf der Flucht eingeholt, gefangen gesetzt und genöthigt dieses Urtheil anzuerkennen. Als am 4. Juli auch Gregor XII. freiwillig seine Abdankung aussprach, stand nur noch das Pontificat Benedicts XIII. der Beendigung des Schisma's entgegen.

Sigismund wurde beauftragt, ihn zur Abdankung oder seine Anhänger zur Theilnahme am Concil, d. h. zum Abfall, zu bewegen. Das deutsche Königthum erscheint in dieser Aufgabe zum ersten Mal wieder als der berufene Vertreter der kirchlichen Interessen des Occidents; Sigismund wurde unter den besonderen Schutz des Concils gestellt. Am 18. Juli 1415 trat er seine Reise an.

Er war allerdings nicht im Stande, Benedict zur Entsagung zu bringen; aber der spanische und schottische Klerus erklärte sich noch im Dezember 1415 bereit das Concil zu beschicken. Für das damalige Ansehen des Königs ist die Thatsache bezeichnend, daß er vor dem Betreten der britischen Küste die ausdrückliche Erklärung abgeben mußte, daß er keinerlei Hoheitsrechte über England beanspruche. Seine Versuche, den damaligen englisch-französischen Krieg als Friedensvermittler zu beendigen, blieben indessen ohne Erfolg; Geldmangel beschleunigte seine Rückkehr; er sah sich schließlich genöthigt in den Niederlanden die Geschenke zu versetzen, welche er in London empfangen hatte. Im Januar 1417 kehrte er nach Konstanz zurück, wo sich der spanische Klerus als fünfte Nation constituirte; am 26. Juli 1417 wurde über Benedict die Absetzung ausgesprochen.

Von diesem Zeitpunkt an traten die inneren Gegensätze auf dem Concil immer deutlicher zu Tage. Sigismund und der deutsche Klerus waren der Ansicht, daß die Versammlung nach der Verurtheilung des böhmischen Reformators und der Absetzung der Päpste unverzüglich ihre wichtigste Aufgabe, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, in die Hand nehmen müsse; sie drangen auf schleunige positive reformatorische Beschlüsse. Der deutsche Klerus wurde darin anfangs von der englischen Nation unterstützt, während die drei romanischen Nationen alsbald auf der sofortigen Neuwahl eines kirchlichen Oberhauptes bestanden: der ganze innere Erfolg der kirchlichen

Versammlung hing von dem Beschluß ab, ob der Papstwahl oder der Reform die Priorität gebühre. In dieser Frage ist Sigismund wesentlich durch den Uebertritt des englischen Klerus zu seinen Gegnern unterlegen. Daß der König nicht allein befürchtete, durch eine neue Papstwahl seine bisherige dominirende Stellung auf dem Concil zu verlieren, sondern daß er diesen Schritt bekämpfte, um die Möglichkeit einer allgemeinen Reform zu retten, erscheint unzweifelhaft. Am 11. November 1417 wurde der Cardinal Colonna als Martin V. zum Papst gewählt. Es war ein glänzender Sieg der alten Curie, deren eifrigster Beamter er gewesen war.

Während das kirchliche Reformwerk auf diese Weise scheiterte, ist Sigismund auch in seinen politischen Reformversuchen über bloße Entwürfe nicht hinausgekommen. Er sah sich sogar genöthigt, die Reichsacht über Friedrich von Oesterreich wieder aufzuheben. Mit Martin V. einigte er sich durch ein fünfjähriges Concordat, welches die finanziellen Mißbräuche der Curie wohl beschränkte, aber keineswegs beseitigte. Noch leichter wurde es der englischen und den drei romanischen Nationen, sich mit dem Papst durch Concordate zu einigen. Unter den wenigen allgemeinen Reformdecreten, über welche das Concil sich schließlich verständigte, war das wichtigste der Beschluß, daß nach fünf, dann nach sieben, endlich von zehn zu zehn Jahren neue Concilien berufen werden sollten. Am 22. April 1418 löste sich die Versammlung auf.

Die Beseitigung des Schisma's und die Wiederherstellung des hierarchischen Systems in seinen nur wenig veränderten alten Formen war das einzige greifbare Resultat der Konstanzer Verhandlungen; allgemeine Garantien gegen die Wiederkehr der bisherigen Mißbräuche hatten sie nicht geschaffen. Das Concil hatte vom Standpunkte seiner höchsten kirchlichen Autorität die böhmische Opposition durch einen Act leichtfertiger Justiz zu betäuben gesucht, aber statt dessen aufs äußerste gereizt; es hatte die reformatorischen Forderungen des Königs und der deutschen Nation, welche die letztere in den **advisamenta nationis Germanicae** zusammengefaßt hatte, in der Hauptsache gleichfalls bei Seite geschoben. Während sich Sigismund und die deutsche Aristokratie mit diesen halben Ergebnissen zunächst begnügten, riefen die Maßregeln des Concils in Böhmen die heftigsten Erschütterungen hervor.

Die gesammte bisherige Bildung war entschieden im Sinken: es trat eine gänzliche Abspannung der religiösen Kultur ein, wie sie

neuen Erweckungen voranzugehen pflegt. Die abendländische Gesellschaft erhob sich zur Zeit des Konstanzer Concils nur wenig über das sittliche und geistige Niveau, auf welchem die römische im vierten Jahrhundert gestanden hatte. Allerdings mit einem Unterschied. Das römische Reich in seiner geschlossenen Lage um ein Meer bewahrte trotz jener religiösen Abspannung in allen seinen Theilen einen constanten Rest von Kulturmitteln und Kulturideen. Dagegen umspannte die allgemeine religiöse Bildung des Abendlandes um das Jahr 1400, indem sie in Verfall gerieth, keineswegs einen gleichmäßigen Kulturbestand, sondern eine Reihe scharf ausgeprägter nationaler Individuen, welche die herrschende materielle Kultur durchaus nicht gleichmäßig in sich aufgenommen hatten.

Die deutsche Nation hatte diese Kultur durch die Colonisation nach dem slavischen Osten verbreitet, sie hatte am meisten dazu beigetragen, die eigenthümlichen Formen derselben, Lehnswesen, Hierarchie, Stadt- und Dorfverfassung, über ihre früheren Grenzen hinauszuschieben. Indem diese Formen ihre alte Lebenskraft verloren, versteinerten, verfielen oder sich veränderten, war auch die Colonisation in Stillstand gerathen: ihr gegenüber gewannen die eigenthümlichen Interessen der halbbarbarischen Nachbarvölker allmählich die Energie selbständigen Widerstandes. Wir verfolgten die einzelnen Stöße und Bewegungen, in welchen sich diese Reaction vollzog. Der Versuch des Concils, der böhmischen Nation die alten überlebten Formen des kirchlichen Systems aufzuzwingen, die Hinrichtung ihres geistigen Wortführers unter den Augen des deutschen Königs und fast des gesammten occidentalen Klerus versetzte das böhmische Volk in eine oppositionelle Gährung, welche sich in erster Linie gegen das deutsche Element Luft machte. Eben in ihm erkannte es den Hauptvertreter des feindlichen Systems.

Man könnte die Kette von Ereignissen, welche den deutschen Einfluß an seiner ganzen östlichen Peripherie erschütterten, mit den Bewegungen vergleichen, durch welche zwei Jahrhunderte früher die abendländischen Gründungen in Syrien vernichtet worden waren. Im Zusammenhang der deutschen Geschichte erscheinen der hussitische Krieg und die ihm vorangehenden und folgenden östlichen Bewegungen als der große Gegenschlag des slavischen Elements gegen die Colonisation.

Böhmen war durch Ottokar und Karl IV. in die deutsche Verfassung eingefügt worden, aber diese letztere war in diesem Lande keineswegs vollständig durchgedrungen. Es blieben in Böhmen ge-

wissermaßen zwei Regierungen neben einander bestehen, die königliche Hof- und die Landesregierung. Die erstere umfaßte die königlichen Besitzungen, sämmtliche Lehen, die Städte und die Kirche; der Adel und die Städte waren zum Theil deutsch, zum Theil deutscher Bildung geneigt. Neben ihr umfaßte die Landesregierung die übrige intact gebliebene Masse der Bevölkerung, den großen und kleinen unabhängigen Grundbesitz, soweit er nicht in die Lehnsverfassung eingetreten war. Die Trennung zwischen Adel und Bauer war noch nicht erfolgt; die Bauern arbeiteten meist als Erbpächter mit bestimmten Abgaben und ohne ungemessene Frohnden. Für die Landesregierung gab es die alten Zupanämter unter erblichen Richterfamilien und das höchste Landesgericht. Daneben traten ihre Abgeordneten auf den ungebotenen Landtagen zusammen. Die Gebiete der königlichen Regierung waren auf den gebotenen Landtagen vertreten, wenn eine Steuer gefordert wurde; einen einheimischen Feldzug mußten sie auch ohne Landtag leisten. Die böhmische Kirche hatte sich nicht vom Königthum emancipiren können, der Erzbischof war trotz seiner großen Besitzungen und seiner Vasallen unter dem Könige geblieben. Neben der Kirche hatten die letzten Jahrzehnte der Prager Universität eine fast unabhängige Stellung gegeben. Die religiöse Bewegung, deren Herd dieselbe war, wurde von Anfang an als eine wesentlich böhmische aufgefaßt, sie war antikirchlich und damit antideutsch.

Seit 150 Jahren war Böhmen erst als die Akropolis der Colonisation, dann als Sitz des Kaiserthums von größtem Einfluß auf die deutschen Verhältnisse gewesen. Seit 1409 hatte es begonnen das Deutschthum auszustoßen; seit 1415 war es von dem Concil für ketzerisch erklärt worden, während die breiten Massen der Nation von der in Konstanz verurtheilten Lehre aufs tiefste ergriffen worden waren.

Der Protest, welchen 452 böhmische und mährische Barone im September 1415 gegen Hus' Verurtheilung einlegten, der Bund, den dieselben sofort zum Schutz der freien Predigt in ihren Gebieten abschlossen, zeigt die erstarkende Energie der Landesregierung gegenüber der königlichen. Wenzels katholisirende Maßregeln, zu welchen ihn Sigismunds Vorstellungen erst allmählich bewogen, insbesondere die Wiedereinsetzung vertriebener katholischer Geistlichen, waren nicht im Stande, die wachsende Bewegung aufzuhalten. Sie hat sich von Anfang an in zwei verschiedenen Richtungen ausgeprägt.

Für die Prager Bürgerschaft und die Universität bildete die

communio sub utraque, die Gewährung des Kelches für die Laien, den Kernpunkt der religiösen Forderungen; die Masse des Landvolks, welches unbedingt an Hus' Lehren festhielt, beharrte auf einer radicalen Umgestaltung des geistlichen Wesens in Cultus und Dogma. Beide Parteien traten fast gleichzeitig in Action. Am 22. Juli 1419 fand die erste gottesdienstliche Versammlung hussitischer Bauern bei Austie statt, auf einem Hügel an der Luschnitz; am 30. Juli erfolgte eine große hussitische Procession in Prag, welche mit der Erstürmung des Neustädter Rathhauses und der Ermordung von dreizehn Rathsherren endete, von denen sich die Calixtiner verhöhnt geglaubt hatten. Es war dies die Antwort auf die antihussitische Besetzung der drei Prager Stadträthe seitens des Königs. Wenzel wurde durch diese Vorgänge so erschüttert, daß er am 16. August 1419 durch einen Schlagfluß hinweggerafft wurde.

Als einziger männlicher Luxemburger war Sigismund entschlossen, die böhmische Monarchie seinem Hause zu erhalten, zugleich aber die beginnende religiös-nationale Bewegung, welche alle Macht in den Händen der Landesregierung vereinigte, zu unterdrücken; er übertrug zunächst der Wittwe seines Bruders und einem ständischen Ausschuß die Regentschaft. Er konnte sich nicht verhehlen, daß sein Verhalten in Konstanz ihm das volle Mißtrauen der hussitischen Partei eingetragen hatte; aber er zweifelte nicht, daß ihm zur Niederwerfung derselben die Waffen Deutschlands, wie die Unterstützung des gesammten kirchlichen Machtapparats zur Verfügung stehen würden. Die ausweichende Antwort, mit welcher er die gemäßigten Forderungen der böhmischen Stände abfertigte, und der offene Bund, welchen die Regentin mit der katholischen Partei in Böhmen abschloß, veranlaßten Nicolaus von Hus, den damaligen Leiter der hussitischen Partei, die Prager Universität nach der Rechtmäßigkeit eines Religionskrieges zu befragen. Sie gestattete denselben im Falle der Nothwehr.

Die strengen antihussitischen Maßregeln, welche Sigismund im Dezember 1419 auf einem Landtage zu Brünn ergriff, die Bereitwilligkeit, mit welcher er sich gleichzeitig im Einverständniß mit dem Papst in den Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden auf Seiten des letzteren stellte, ließen über seine gewaltthätigen Absichten keinen Zweifel. Nachdem Martin V. eine Kreuzbulle gegen Böhmen erlassen hatte, forderte Sigismund Anfang 1420 zu Breslau die hier versammelten Reichsstände zu einem Kreuzzuge gegen Böhmen auf.

Im Angesicht der heranziehenden Gefahr entwickelte zuerst Johann

Ziska sein eigenthümliches kriegerisches Genie. Indem er gegenüber den schwergerüsteten Rittermassen, welche sich gegen Böhmen in Bewegung setzten, den böhmischen Bauernschaften eine neue eigenthümliche kriegerische Organisation gab, hat er den Widerstand gegen Sigismund und die deutschen Kreuzheere eigentlich erst ermöglicht. Er hatte als polnischer Söldner bei Tannenberg gegen den Orden gefochten, er hatte später mit Nicolaus von Hus zu den Vertrauten Wenzels gehört; als böhmischer Edelmann besaß er zugleich eine genaue Kenntniß der Verhältnisse seines Landes. Indem er den Versuch machte, die rohen bäuerlichen Massen in festdisciplinirte Kriegsheere umzuschaffen, übernahm er für Böhmen eine ähnliche Aufgabe, wie einst Otto von Nordheim für Sachsen.

Die Ueberlegenheit der vasallitischen Reiterei über das Fußvolk beruhte von Anfang an auf ihrer durch die Lehnspflicht zusammengehaltenen Disciplin, welche dem Fußvolk fehlte. Für Ziska's hussitisches Fußvolk wurde eine feste Disciplin aber dadurch ermöglicht, daß bei ihm der Fanatismus gewissermaßen die Stelle des vasallitischen Princips vertrat. Ziska selbst war von den Ideen des alttestamentlichen Gottesreiches aufs tiefste ergriffen; „vom Kelche“ nannte er sich, er galt als der von Gott bestellte Hauptmann der Taboriten, als solcher forderte und fand er unbedingten Gehorsam.

Mit genialem Scharfblick wußte er die vorhandenen Mittel der bäuerlichen Kultur zu kriegerischen Zwecken zu verwenden: die Geräthe des Ackerbaus, vor allem die Dreschflegel, verwandelte er in Waffen, die Commandoworte entnahm er dem bäuerlichen Leben — z. B. die Rufe für „rechts“ oder „links“ den beim Lenken der Pflugstiere gebräuchlichen Worten —, den Bauernwagen reihte er als Kriegswagen in seine Heere ein. In diesen beweglichen Wagenburgen, welche er in der Schlacht offensiv zu verwenden verstand, gab er den hussitischen Bauern gegen die Ritterheere seiner Gegner einen unüberwindlichen Rückhalt. Ziska hat auf diesem Wege das erste fest gegliederte und disciplinirte Fußvolk in Deutschland geschaffen, ein neues militärisches System, welches sich recht eigentlich im Gegensatz gegen die bisherige feudale Organisation entwickelte. Er baute die Feste Tabor an der Luschnitz und siedelte die Einwohner von Austie dahin über: er schuf damit für die bäuerlichen Radicalen einen festen Mittelpunkt gegenüber dem calixtinischen Prag.

Im Mai 1420 überschritt Sigismund die böhmische Grenze und suchte sich der Hauptstadt zu bemächtigen, deren Burg in seinen

Händen geblieben war. Bei dem Sturm, welchen er am 14. Juli auf Prag unternahm, erlitt er durch Ziska eine erste empfindliche Niederlage, welche die Auflösung des Kreuzheeres zur Folge hatte. Zwar ließ er sich in der leicht erreichbaren Domkirche des Hradschin zum böhmischen König krönen, aber auf den Besitz der alten Residenz seiner Dynastie mußte er zunächst verzichten. Sein Versuch, die schwerbedrängte Besatzung auf dem Wyssehrad zu entsetzen, endete am 1. November mit einer zweiten Niederlage.

Der Gegensatz der beiden hussitischen Parteien trat schon im Sommer 1420 deutlich zu Tage. Die Gemäßigten faßten ihre Forderungen in den vier Prager Artikeln zusammen. Sie betrafen die Freiheit der Predigt, das Abendmahl in beiderlei Gestalt, die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Klerus, die Herstellung der kirchlichen Zucht. Dagegen verwarfen die Taboriten die gesammte kirchliche und deutsche Kultur, sie erklärten die gelehrte Bildung für Teufelswerk, Kirche, Klöster, Geistlichkeit, Ornat für überflüssige Institute. Man zählte 550 Kirchen, welche von den Taboriten zerstört wurden. Gleichzeitig entwickelte sich aus der Verbindung slavischer Anschauungen vom Güterbesitz und alttestamentlicher Vorstellungen ein religiöser Communismus, welcher zunächst in Tabor durchgeführt wurde. Die Taboriten organisirten ihre Heere in Kriegs- und Friedensgemeinden, welche einander ablösten. Auch die Prager Verfassung wurde auf demokratischer Grundlage neu organisirt: die Alt- und die Neustadt erwählten sich einen gemeinsamen Stadthauptmann, welchem die Hauptleute der einzelnen Stadtviertel — je vier in der Alt- und Neustadt — untergeben waren; die beiden Gemeinden ernannten die Bürgermeister und Rathsherren gemeinschaftlich, obwohl ihre Verwaltung im übrigen gesondert blieb.

Im Mai 1421 war Böhmen von Ziska erobert. Ein Landtag, welcher im Juni zusammentrat, acceptirte die Prager Artikel, erklärte Sigismund der böhmischen Krone für verlustig und ernannte eine Regentschaft von zwanzig Männern; im Februar 1422 wurde der litthauische Prinz Korybut mit einem polnischen Heere als Landesverweser aufgenommen. Der Angriff eines deutschen Kreuzheeres wurde im September 1421 bei Saaz, derjenige Sigismunds im Januar 1422 bei Deutsch-Brod von Ziska siegreich abgewehrt.

Mitten zwischen den Fürstenthümern des Ostens dehnte sich diese neue ketzerische Macht scheinbar widerstandslos aus. Das böhmische

Fußvolk, wie es Ziska geschaffen, erwies den alten Waffen des Zeitalters gegenüber eine unzweifelhafte Ueberlegenheit.

Auf deutscher Seite tritt in diesem Kampfe das empörendste Schauspiel grenzenloser Wehrlosigkeit entgegen: die Pfaffen- und die Laienfürsten, ebenso wie die Ritterschaft und die Städte stehen der böhmischen Bewegung hülflos und ohne Organisation gegenüber. Die Versuche, eine neue Reichskriegsverfassung zu begründen, begannen schon 1422, aber sie scheiterten an der Kurzsichtigkeit der Fürsten, an dem Geiz der Städte und an dem gegenseitigen Mißtrauen. Der Vorschlag zur Aufstellung eines Söldnerheeres vermittelst der Erhebung eines „gemeinen Pfennigs", eines Procents Vermögenssteuer, wurde von einem Nürnberger Reichstag im Sommer 1422 abgelehnt und durch die Aufstellung einer Reichsmatrikel ersetzt, welche die Höhe der einzelnen Contingente nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Reichsstände normirte. Das Reichsheer, welches auf diesem Wege aufgebracht wurde, unter dem Oberbefehl Friedrichs von Brandenburg, operirte jedoch ohne jeden Erfolg.

Während die östlichen Positionen der deutschen Nation mehr und mehr zusammenbrachen, erfolgte seitens Dänemarks ein Angriff gegen die nördlichen. In Folge des Sturzes der lübischen Rathsgeschlechter stieg die dänische Macht empor. Im Jahre 1415 hatte der neue zünftische Rath in Lübeck seine Anerkennung bei Sigismund durchgesetzt. Im Jahre 1412 ging die Regierung der drei unirten nordischen Reiche durch den Tod Margarethens in die Hände Erichs über; schon 1413 forderte er Schleswig von den Schauenburgern für Dänemark zurück. Die Schlösser derselben fielen nach einander in seine Hände; er faßte im Gottorp'schen festen Fuß. Im Jahre 1416 erzwang Erich durch die Gefangennehmung aller Lübecker in seinem Reiche die Zurückführung des alten Raths, welchen er dadurch zunächst an sein unmittelbares Interesse kettete. Es bedurfte der Zusammenfassung aller Kräfte des Nordens, um der heldenmüthigen Gegenwehr der jungen Schauenburger Heinrich und Adolf, welche anfangs nur von Hamburg unterstützt waren, Nachdruck zu geben. Erst im Jahre 1426 entschloß sich Lübeck mit den wendischen Städten auf ihre Seite zu treten; ihre Flottenangriffe in den Jahren 1426 und 1427 und die Wiedereroberung Flensburgs im Jahre 1431 nöthigten dann Erich, auf seine Ansprüche in Schleswig wieder zu verzichten (1435).

Während das deutsche Fürstenthum im Bunde mit den Städten

die Defensive gegen die dänische Monarchie im Norden der Elbe glücklich bestand, dehnte sich im Westen des Reichs der französische Einfluß nicht minder ungehindert aus, wie im Osten der slavische. Im Jahre 1363 war durch die Verleihung des erledigten Herzogthums Burgund an Philipp den Kühnen eine Seitenlinie des Hauses Valois entstanden; im Jahre 1384 vereinigte Philipp durch Erbschaft das städtereiche Flandern mit dieser Besitzung. Sein Enkel Philipp der Gute wurde als „Ruhwart" (pacis conservator) in Holland, Seeland, Friesland und Hennegau anerkannt, er erkaufte die Grafschaft Namür, er gewann durch Erbschaft Limburg und Brabant. Indem die Centren des westdeutschen Handels auf diesem Wege in die Hände einer außerdeutschen Dynastie geriethen, versuchten dieselben, sich dem Einfluß der Hansa zu entziehen und im Bunde mit dem nordischen Unionskönigthum die östlichen Städte aus dem dänisch-nordischen Verkehr zu verdrängen.

Indem sich diese Veränderungen an den Grenzen vollzogen, stand der Kern des Reiches wehrlos den hussitischen Angriffen geöffnet. Beim Tode Ziska's, am 11. October 1424, war die böhmische Macht trotz ihrer inneren Spaltungen nach außen hin kriegerisch vollkommen fest geschlossen. Seine Anhänger, die „Waisen," nahmen zwischen den extremen Taboriten unter Prokop dem Großen und den Pragern eine Mittelstellung; gegen die äußeren Feinde waren alle Parteien einig. Seit dem Herbst 1425 begann die hussitische Bewegung über die Ränder des böhmischen Kessellandes hinauszufluthen. Die furchtbare Niederlage eines sächsischen Heeres bei Außig am 16. Juni 1426, welchem der Sturz Korybuts und der Sieg der Radicalen folgten, bewirkte verzweifelte Rüstungen: von je zwanzig Männern sollte einer ausziehen; man entwarf eine neue Heereseintheilung nach Zehn-, Hundert- und Tausendschaften unter Hauptleuten: der Kurfürst von Brandenburg erhielt den Oberbefehl. Das so gebildete Reichsheer lief jedoch am 2. August 1427 bei Mies auseinander, als es von Prokops Anrücken Kunde erhielt. Ein anwesender päpstlicher Legat zerriß erbittert das Reichspanier und warf es den deutschen Fürsten vor die Füße.

Die Nachbarländer Böhmens wurden in den folgenden Jahren von den Hussiten überschwemmt; ihre Raubzüge ließen überall, besonders im nördlichen Deutschland, in zünftischen und antibischöflichen Bewegungen einen ketzerischen Bodensatz zurück. Bei der Erfolglosigkeit aller kriegerischen Maßregeln ist es begreiflich, daß man immer

entschiedener auf die Hülfe eines allgemeinen Concils recurrirte, welches die Curie nach ihren Konstanzer Versprechungen zu berufen verpflichtet war.

Eine kirchliche Versammlung, welche in den Jahren 1423 und 1424 ohne Resultat zu Pavia und Siena getagt hatte, war von Papst Martin V. mit der Versicherung geschlossen worden, daß er nach sieben Jahren ein neues Concil und zwar nach Basel berufen werde. Als er im Februar 1431 starb, mußte sein Nachfolger Eugen IV. dieses Versprechen erneuern.

Sigismund fühlte die Nothwendigkeit, mit einem durchschlagenden militärischen Erfolg diesem neuen Concil gegenüberzutreten. Während er im Frühjahr 1431 ohne Resultat mit den Hussiten über die Anerkennung und Beschickung des Concils verhandelte, entschloß sich ein Nürnberger Reichstag zur Aufstellung eines neuen Reichsheeres von 10000 Gleven. Der Cardinal Julian Cäsarini, welcher als päpstlicher Legat beauftragt war das Concil zu eröffnen, predigte gleichzeitig gegen Böhmen das Kreuz.

Prokop der Große vereinigte alle Parteien, Städter, Waisen und Taboriten, zur Abwehr. Er sammelte die ganze Kraft des Landes an der Westgrenze; aber er mußte sein Heer wegen Mangels an Lebensmitteln auflösen, bevor der Cardinal mit den Deutschen die böhmischen Päffe überschritten hatte. Als darauf der Angriff des Kreuzheeres erfolgte, wirkte die Schnelligkeit, mit welcher sich die Böhmen wieder sammelten, und ihr unvermutheter Anmarsch desto imponirender. Die Deutschen ergriffen sofort die Flucht, wurden aber (am 14. August) bei Taus von Prokop ereilt und gänzlich geschlagen.

So blieb das Concil die letzte Reserve der occidentalen Kirche gegen die böhmische Bewegung. Der Cardinal Julian erklärte friedliche Verhandlungen für einzig möglich und nothwendig. Sigismund überließ dieselben dem Concil und ging, zum Zweck der Kaiserkrönung, im Herbst 1431 nach Italien.

Die Baseler Versammlung begann mit einer Fixirung ihrer Geschäftsordnung, welche bewies, daß sie die Fehler vollkommen erkannte, an welchen das Konstanzer Concil gescheitert war. Sie gab die Abstimmung nach Nationen auf und bildete für die einzelnen Geschäftskreise vier Commissionen — pro pace, fide, reformatione, communibus. Aus jeder dieser Commissionen wurden drei Mitglieder deputirt, welche als oberste Behörde zur Leitung des Ganzen bestimmt waren und insbesondere über die Zulassung zum Concil und

die Vertheilung in die Commissionen zu entscheiden hatten. Es war eine republikanische kirchliche Repräsentation, in welcher alle nationalen Gegensätze und die Verschiedenheit der höheren und niederen Kirchenämter ausgeglichen waren.

Nachdem das Concil die Böhmen zur Absendung einer Deputation aufgefordert hatte, hielt es am 14. Dezember 1431 seine erste Sitzung, in welcher es den Grundsatz der Konstanzer Versammlung von der Stellung der Concilien über der Curie wiederholte und die Beseitigung der Ketzerei, die Begründung eines allgemeinen Friedens und die Reformation der Kirche als seine Aufgaben bezeichnete. Fast gleichzeitig sprach Papst Eugen IV. wegen zu geringer Betheiligung die Auflösung der Baseler Versammlung aus. Im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit wies dieselbe in ihrer zweiten Session, am 16. Februar 1432, den päpstlichen Angriff mit der Erklärung zurück, daß das Concil nur sich selbst durch freien Entschluß auflösen könne; am 29. April forderte sie den Papst auf, binnen drei Monaten in Basel zu erscheinen; am 6. September erklärte sie das „caput ministeriale ecclesiae“ für contumax.

Diese energische Haltung war wesentlich durch den glücklichen Fortgang bedingt, welchen die gleichzeitig mit den Hussiten angeknüpften Verhandlungen versprachen. Im Januar 1433 erschien eine hussitische Deputation aller Parteien in Basel. Die Disputationen der böhmischen und Baseler Theologen zogen sich bis in das Frühjahr hinein. Die ersteren hatten die Vertheidigung der einzelnen Streitpunkte unter einander vertheilt: der Calixtiner verfocht die utraquistische Communion, der Taborit die Bestrafung der öffentlichen Sünden der Kleriker durch weltliche Gerichte, der Waise die freie Predigt, der Engländer Peter Paine die Verwerflichkeit der weltlichen Herrschaft des Klerus. Obwohl diese Unterredungen zunächst ergebnißlos verliefen, so blieb das Concil doch weit davon entfernt, sie abzubrechen; es gab den Gesandten bei ihrer Heimkehr nach Böhmen eine Anzahl Bevollmächtigter mit, um auf einem Landtag zu Prag die Verhandlungen fortzusetzen. Das Resultat war, daß die extremen Parteien der Taboriten und Waisen von dem Gedanken einer Versöhnung allmählich zurücktraten, daß dagegen die Calixtiner, d. h. die Altstadt Prag und der Adel, sich auf Grund der vier Artikel von 1420 mit der römischen Kirche verständigten. Am 30. November 1433 gestanden die Gesandten des Concils die „Prager Compactaten“ zu: communio sub utraque, Bestrafung öffentlicher Verbrechen der

Geistlichen durch die zuständigen Behörden, freie Predigt; doch verblieb der Kirche das Recht des Güterbesitzes. Der neugebildete böhmische Staat wurde das erste Gemeinwesen mit unabhängiger kirchlicher Organisation.

Durch die Schlacht bei Lipan am 30. Mai 1434, in welcher die Taboriten und Waisen den Calixtinern vollständig unterlagen und Prokop seinen Tod fand, wurde dieses große Resultat der Baseler Versammlung gesichert. Sie hatte sich gleichzeitig Eugen gegenüber vollkommen behauptet.

Am 18. Dezember 1432 untersagte sie alle neuen Steuern nach Rom, am 22. Januar 1433 erklärte sie Sigismund zum Beschützer des Concils und alle Maßregeln des Papstes gegen ihn für nichtig. Die Folge war, daß Eugen IV. am 16. Februar eine beschwichtigende Erklärung abgab und am 31. Mai 1433 dem Könige die Kaiserkrönung gewährte. Sigismund begab sich im October 1433 nach Basel, wo man das Verfahren gegen Eugen erst einstellte, als im Februar 1434 die rückhaltlose Anerkennung des Concils seitens der Curie erfolgte. Die Versammlung stand auf dem Höhepunkt ihres Ansehens, sie zählte damals gegen 850 Mitglieder.

Zunächst erntete Sigismund die Früchte der Baseler Verhandlungen. Nachdem er die Prager Compactaten und die Wahl des Utraquistenführers Johann Rokyczana zum Erzbischof anerkannt hatte, hielt er am 23. August 1436 in Prag seinen Einzug.

Während Sigismund die böhmischen Angelegenheiten ordnete und mit den deutschen Fürsten aufs neue über eine Reichsreform in resultatlose Berathungen trat, widmete sich das Concil der kirchlichen Reformaufgabe mit einer unerhörten Energie. Es schritt als gesetzgebendes Organ der Kirche rücksichtslos über die alten und wiederhergestellten Ansprüche der Curie hinweg.

Der entscheidende Beschluß erfolgte am 9. Juni 1435 durch die Abschaffung der Annaten. Dieser Versuch, die kirchlichen Aemter dem Einfluß der Curie zu entziehen, drängte naturgemäß den Vertreter derselben in neue Opposition gegen das Concil. Am 25. März 1436 verfügte die Baseler Versammlung, daß die Zahl der Cardinäle auf 24 zu fixiren sei und daß dieselben mit der Hälfte der päpstlichen Einnahmen besoldet werden sollten, daß kein Schloß an Verwandte eines regierenden Papstes vergeben werden dürfe. Die Verhandlungen über eine Union mit der griechischen Kirche, welche die letztere in ihrer

damaligen Bedrängniß anbot, brachten den Conflict zwischen Papst und Concil zum offenen Ausbruch. Als das letztere die Vorbereitungen zur Aufnahme der griechischen Gesandten traf und am 7. Mai 1437 für diesen Zweck einen Zehnten von den Einkünften des gesammten Klerus ausschrieb, erklärte Eugen am 31. Juli 1437 die Baseler Kirchenversammlung zum zweiten Male für aufgelöst und berief eine neue nach Ferrara. Ein großer Theil der Baseler Väter ging in der That zu Eugen über; die oppositionelle Majorität, deren Wortführer der Cardinal Louis d'Allemand, Erzbischof von Arles, war, verhängte am 24. Januar 1438 über ihn die Suspension.

Als diese neue Spaltung erfolgte, war Sigismund am 9. Dezember 1437 zu Znaim bereits gestorben. Sein Erbe und Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich versuchte seinen habsburgischen Besitzungen die luxemburgischen Territorien, Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn, hinzuzufügen. Die Vertretung des deutschen Reiches ging nach Sigismunds Tode zunächst an die Kurfürsten über.

Man hatte offenbar ein lebhaftes Gefühl davon, daß durch den neuen Zwiespalt zwischen Papst und Concil für die deutsche Aristokratie zum zweiten Mal der geeignete Moment gekommen sei, um ihre Interessen der Curie gegenüber geltend zu machen. Die ganze Lage schien zugleich für eine Reform der Reichsverfassung besonders günstig zu sein. Indem aber diese Aufgabe wesentlich in die Hände der kurfürstlichen Oligarchie gelegt war, fand die Lösung derselben in den fürstlichen Territorialinteressen von Anfang an ihre natürliche Begrenzung. Man durfte nicht erwarten, daß die städtischen Republiken sich widerspruchslos den kurfürstlichen Beschlüssen unterwerfen würden.

Als sich die Kurfürsten zum Zweck der Königswahl in Frankfurt versammelten, erklärten sie am 17. März 1438 in dem kirchlichen Conflicte ihre Neutralität. Am 18. März wählten sie Albrecht von Oesterreich zum König.

Ein festes Urtheil über Albrecht II. zu gewinnen, ist bei der kurzen Dauer seiner Regierung nicht möglich; dennoch sehen wir, daß er die großen Fragen der Zeit mit einer gewissen idealen Energie aufgriff und weiterzuführen suchte, obwohl ihn seine dynastischen Interessen zunächst im Osten zurückhielten.

Auf einem Reichstage zu Nürnberg 1438 wurde über die Eintheilung des Reiches in Landfriedenskreise verhandelt, von welcher indessen Oesterreich, Böhmen, sowie die kurfürstlichen Territorien ausgenommen sein sollten. Dieser Versuch einer Verfassungsänderung

scheiterte, indem die Städte gegen diese letzte Bestimmung protestirten.

Einem neuen Nürnberger Reichstage im October legte Albrechts Kanzler Kaspar Schlick eine Anzahl reformatorischer Vorschläge des Königs vor. Sie betrafen die Anerkennung der goldenen Bulle, die Abgrenzung von Landfriedenskreisen, in welcher Böhmen und Oesterreich ausgeschlossen, dagegen die kurfürstlichen Länder mit einbegriffen sein sollten; sie stellten den Städten das Recht in Aussicht, daß sie nur durch den König oder die Kreishauptleute vor Gericht gefordert werden dürften Die Entscheidung über diese Maßregeln wurde wegen fürstlicher Einwendungen vertagt.

Der ständische Zwiespalt in der Nation vereitelte auch diesmal alle reformatorischen Versuche. Es fragte sich, ob es gelingen werde, die Gunst der Verhältnisse wenigstens auf kirchlichem Gebiete wahrzunehmen.

Albrecht hatte sich der Neutralität der Kurfürsten angeschlossen, aber zugleich seine Zuneigung zum Concil zu erkennen gegeben, welches er als „sacrosancta synodus Basiliensis in spiritu legitime consecrata universalem ecclesiam legitime repraesentans" anerkannte. Die Kurfürsten verwarfen den Prozeß gegen Eugen; aber auf einem Reichstag zu Frankfurt wurden am 26. März 1439 eine Reihe der Baseler Decrete zu Reichsgesetzen erhoben. Sie sanctionirten insbesondere die Freiheit der kanonischen Wahlen, die Beseitigung der päpstlichen Provisionen und Reservationen, aller neuen Sporteln und Leistungen, die Aufhebung der Annaten und Palliengelder, das Verbot der Appellationen an den römischen Stuhl mit Umgehung der gesetzlichen Instanzen, die Beschränkung der kirchlichen Strafmittel, besonders des Interdicts auf Ortschaften, welche sich selbst oder deren Herren sich vergangen haben. Für den Papst bewilligte man nur ein gratuita subventio des Kirchenguts.

Die Bewegung schien auf einen Moment in einer vielversprechenden Richtung weiterzugehen. Daß das Concil durch die Absetzung Eugens IV. am 25. Juni 1439 die letzte Möglichkeit einer Verständigung mit der römischen Curie vollständig abwies, gab der Neutralität der deutschen Aristokratie eine erhöhte Bedeutung. Allerdings sank das Concil durch den Austritt vieler Prälaten allmählich zu einer reinen Juristenversammlung herab, in welcher die Doctoren des römischen Rechts das Uebergewicht besaßen; aber in den Händen des geschäftsgewandten und muthigen Erzbischofs von Arles blieb es auch

in dieser veränderten Gestalt — so lange die deutsche Neutralität sich behauptete — eine der Curie ebenbürtige Macht.

Die Stellung des deutschen Bisthums zugleich als kirchlichen und als weltlichen Factors war für die ganze Entwickelung der katholischen Kirche von höchster Bedeutung. So lange das autonome deutsche Kurfürstenthum im Einverständniß mit einem Könige von der Territorialmacht Albrechts II. seine selbständige Stellung zwischen den beiden kirchlichen Mächten behauptete, mußte der Kampf derselben unentschieden bleiben. Die Zerstörung dieser Neutralität wurde daher die wichtigste Aufgabe der römischen Politik.

Es war ein verhängnißvolles Zusammentreffen, daß der plötzliche Tod König Albrechts am 27. Februar 1439 das kurfürstliche Collegium seines wichtigsten Bundesgenossen beraubte, und daß bald darauf die Erhebung eines Gegenpapstes durch das Concil von Basel erfolgte, welche das letztere zu Consequenzen drängte, die den schließlichen Zusammenbruch des ganzen Reformwerks wahrscheinlich machten. Am 5. November wurde der Herzog von Savoyen als Papst Felix V. von den Resten der Baseler Versammlung gewählt, ohne daß es der letzteren gelungen war, Eugen IV. vorher zu beseitigen.

Die bisherigen Resultate des Concils waren scheinbar sehr große, seine Aussichten bis zum Tode Albrechts noch immer günstige gewesen. Fragen wir nun nach den Gründen, warum sich dennoch die Wirksamkeit dieser Versammlung in nichts auflöste und das Papstthum neugestärkt aus dieser langen und gefährlichen Krisis hervorging, so darf man vor allem den ungeheuren Rückschlag nicht übersehen, welchen die hussitische Bewegung auf die allgemeine Stimmung hervorgebracht hatte. Der Kampf gegen die böhmische Bewegung war ein Kampf um die Kultur und Existenz gewesen: sie legte die Nothwendigkeit dar, daß die alte kirchliche Organisation vielleicht innerlich gereinigt, jedenfalls aber äußerlich gehalten und widerstandsfähig gemacht werden mußte. Die einflußreichsten Kirchenmänner trennten sich von der Baseler Versammlung, sobald die Politik derselben eine Wendung nahm, durch welche die materielle Stellung der Curie gefährdet wurde. Der Rest setzte den Kampf, gestützt auf die Neutralität der deutschen Aristokratie, bis zu seinen letzten Stadien fort, aber er war der Macht dieser Strömung nicht gewachsen: es vollzog sich eine Reaction der alten Kräfte gegen die neuen, wie sie großen revolutionären Erschütterungen überall zu folgen pflegt. Auch Deutschland stand dieser Bewegung ohne feste nationale Geschlossenheit mit einer

zerbröckelnden Verfassung in seiner ganzen politischen Wehrlosigkeit gegenüber.

Im Westen ging der englisch-französische Krieg in einzelnen großen wetterleuchtenden Schlägen zu Ende. Durch die Erhebung der Jeanne d'Arc im Jahre 1429 gewann das halb vernichtete französische Königthum eine neue Verbindung mit den unteren Klassen: im Jahre 1436 zog Karl VII. wieder in Paris ein. Unter dem frischen Hauch dieser nationalen Erfolge gelang es diesem Herrscher, durch die „pragmatische Sanction" vom Juli 1438 innerhalb der französischen Kirche die Freiheit der kanonischen Wahlen und feste Garantien gegen die finanziellen und richterlichen Ansprüche der Curie für alle Zukunft festzustellen. Im Jahre 1439 erfolgten im Zusammenhang mit einer durchgreifenden Reform des Steuerwesens die ersten Schritte zur Organisation eines stehenden Heeres, welches zunächst fünfzehn Compagnien ritterlicher Reiterei umfaßte. Rasch und consequent legte das französische Königthum auf dem von fremden Einflüssen endlich gereinigten Boden die Grundsteine zu einer nationalen Monarchie.

Gleichzeitig wurde durch den Tod Albrechts II. im Osten der böhmische Thron erledigt; die wieder angeknüpfte Verbindung mit Deutschland zerriß aufs neue, indem die Häupter der hussitischen Partei sich der böhmischen Verwaltung sofort bemächtigten.

In Deutschland bestand von der weltlichen Centralgewalt, dem Kaiserthum, nur noch der universale Begriff. Die Concilien hatten diesen Begriff noch einmal erfrischt, aber dieser neue Glanz war schnell verblaßt.

Die geistlichen Fürsten, die früheren Säulen dieser Gewalt, hatten ihren inneren Zusammenhang mit derselben vollständig verloren. Wir besitzen einen Reformentwurf aus dieser Zeit, die sogenannte „Reformation des Kaiser Sigismund" [1]), welcher zum ersten Mal den Gedanken ausspricht, daß jede staatliche und kirchliche Reformation ausgehen müsse von der Säcularisation: erst wenn Papstthum und geistliches Fürstenthum auf ihre Amtsgewalt und ein bestimmtes Gehalt reducirt seien, werde die Lage des unteren Klerus sich bessern. Man sieht, die furchtbaren Mängel der deutschen

---

1) Friedrich Reisers Reformation des Kaiser Sigismund, ed. W. Böhm, Leipzig 1876. Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II, S. 279.

Verfassung wurden vollkommen klar erkannt, aber ebenso die Unmöglichkeit, sie ohne grundstürzende Maßregeln zu reformiren.

Auch für die Städte hatte das Kaiserthum alle Bedeutung verloren. Es war eine rein äußerliche Anerkennung dieser Gewalt, wenn Nürnberg im Jahre 1424 unter außerordentlichen Feierlichkeiten die Reichskleinodien Sigismunds zur Verwahrung übernahm; sie wurden hier an hohen Festtagen dem Volke gezeigt. Die Ausbildung der Feuerwaffen und des Geschützwesens machte die Städte nach außen hin unangreifbar; sie besaßen das größte Maß politischer Autonomie, welches für sie erreichbar war; aber die geistige Entwickelung in ihnen stand still. Die städtische Architektur verlor mehr und mehr an idealem Schwung, in der Skulptur zeigt sich ein derber Spott als Ausfluß der damaligen religiösen Stimmung, die Malerei versank in einen nüchternen Realismus. In Italien erscheint Dante, in England Chaucer als Vertreter der städtischen Poesie: welch' ungeheurer Abstand zwischen ihnen und den deutschen Meistersängern! Die selbständige juristische Entwickelung der deutschen Städte gerieth ins Stocken; die Kenntniß des römischen Rechts drang in die einheimischen Verhältnisse ein und gewann immer größeren Einfluß. Ein energischer Humor ist in dieser Epoche der einzige kräftig hervorstechende Zug der geistigen Kultur des deutschen Bürgerthums. Als Enea Silvio Piccolomini seine begeisterte Schilderung der deutschen Städte entwarf, hatten diese den Höhepunkt ihrer inneren Blüthe unzweifelhaft bereits überschritten. Die städtische Rathsaristokratie und die Zunftverfassungen begannen zu versteinern, die Zünfte schlossen sich numerisch fest nach außen ab, für ihre Producte bildeten sich fest normirte Taxen.

Die Stellung des deutschen Bauernstandes hat sich in der Zeit von den Hussitenkriegen bis zur Reformation dem Adel gegenüber entschieden verschlechtert [1]). Schon längst hatte die Abschließung der Bannforste den Pflug des deutschen Bauern vom deutschen Walde abgesperrt; jetzt verwandelte sich die frühere schutzherrliche Verwaltung mehr und mehr in eine oberherrliche, an die Stelle der gewählten traten gesetzte Beamte, die Markengerichte geriethen ganz in die Hände der Herrschaft. Die Abgaben und Frohnden wurden immer höher geschraubt. Dem deutschen Bauernstande waren nach einander alle Stützen verloren gegangen, welche ihn bisher aufrecht erhalten hatten: er sank schutzlos unter die Herrschaft der adlichen waffenführenden

1) Vgl. K. Maurer, Geschichte der Markenverfassung § 122 ff.

Stände. Die Folge war, daß seine alte nationale Bildung verfiel und Rohheit und Unzufriedenheit an ihre Stelle traten.

Der deutsche Adel, von seinen auswärtigen Actionsfeldern immer weiter zurückgedrängt, richtete seine ganze Politik auf die inneren Verhältnisse: er drückte auf den Bauernstand und auf die Städte. Der italienische Adel war aus den Städten gewissermaßen herausgewachsen, der deutsche drängte in dieselben hinein. In langen Verhandlungen und Zusammenkünften, in kurzen und unvollkommenen Kriegszügen, auf den Tournierplätzen trat der alte Charakter dieses Standes noch zu Tage; aber die großen Veränderungen der Zeit wirkten bereits mächtig auf ihn ein. In den Fürstenhöfen traten an die Stelle der adlichen Berather auf Zeit engagirte Geschäftsführer mit rein juristischer Bildung, in die fürstlichen Heere drangen Söldner mit nicht ritterlicher Bewaffnung, die Ausbildung der Feuerwaffen bedrohte die alte Festigkeit der adlichen Burgen. Dennoch stand das fürstliche Selbstgefühl auf seinem Höhepunkt. Der alte staufische Begriff des Reichsfürstenthums verschwand; jetzt behaupteten die Fürsten, vor dem Kaiserthum habe das Reich bestanden, „auf den sechzehn Fürstenthümern — es gehören dazu je vier Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen — sei das Reich gesetzet und bewidmet worden [1])."

In die kurfürstlichen Häuser waren zwei neue Dynastien eingetreten, die Hohenzollern in Brandenburg 1415, die Wettiner in Sachsen 1422; im übrigen hatte sich die Zahl der Fürsten nicht eben verändert: man zählte um das Jahr 1350 deren vierundvierzig, gegen sechsundvierzig im Jahre 1582 [2]).

Die Kultur der Nation war im Stillstand, ihr Uebergewicht über die Nachbarvölker gebrochen, die Centralgewalt ohne selbständige Bedeutung: dennoch standen sich die politischen Gewalten mit ihrem alten Mißtrauen und ihrer ererbten Eifersucht gegenüber.

Am 2. Februar 1440 wählten die Kurfürsten den 24jährigen Herzog Friedrich von Steiermark, den ältesten Vertreter der habsburgischen Dynastie, zum Könige. Nüchternheit, solide Sparsamkeit bildeten den Charakterzug seiner landesfürstlichen Regierung, die Sammlung von Juwelen war fast seine einzige Leidenschaft. Den deutschen Verhältnissen stand Friedrich III. von Anfang an unter dem Druck der Empfindung gegenüber, daß er hier mit Kräften zu rechnen habe, die er nicht

---

1) Droysen, Preußische Politik II, S. 150.

2) Ficker, Reichsfürstenstand § 198.

zu bewältigen vermöge. Ohne jede kriegerische Begabung suchte er sich auf dem Wege diplomatischer Intriguen nach dem Muster Karls IV. und Sigismunds mit den Reichsgeschäften abzufinden; er zögerte lange, ehe er die Wahl der Kurfürsten annahm. Erst am 15. April 1442 ließ er sich krönen.

Friedrich war Landesherr in Steiermark, Kärnthen und Krain, in Tirol führte er die vormundschaftliche Regierung für seinen Vetter Sigismund, die vorderösterreichischen Lande waren seinem Bruder Albrecht zugefallen. Die Wittwe Albrechts II., die luxemburgische Elisabeth, übertrug ihm die Vormundschaft über Albrechts nachgeborenen Sohn Ladislaus; aber er war zunächst außer Stande, diese Stellung mit Nachdruck zu vertreten. In Böhmen und Oesterreich constituirte sich eine ständische Landesregierung, in Ungarn rief die nationale Partei den polnischen König Wladislaw III. auf den Thron. Auch als dieser im Jahre 1444, im Kampf gegen die Türken, bei Varna gefallen und der unmündige Ladislaus von den ungarischen Ständen als König anerkannt worden war, mußte Friedrich die Herrschaft in Ungarn dem Reichsverweser Johann Hunyad überlassen. Dagegen bot ein Conflict, welcher zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen ausgebrochen war, ihm die Aussicht, die habsburgische Herrschaft in den vorderen Landen wiederherzustellen, welche 1415 zum großen Theil vernichtet worden war. Entweder Friedrich selbst oder sein Bruder Albrecht ließ sich von König Karl VII. gegen die Eidgenossen eine bewaffnete Hülfe von 5000 Söldnern zusagen. Statt dieser mäßigen Hülfsmacht schüttete Frankreich seine gesammten unbeschäftigten Söldnermassen über die deutschen Westgrenzen aus. Der Dauphin führte 40 000 „Armagnacs“ durch den Elsaß gegen Basel; man argwohnte, daß er die Sprengung des Concils beabsichtige, man fürchtete einen allgemeinen fürstlichen Anschlag auf die Reichsstädte[1]. In der Nähe von Basel, bei St. Jakob an der Birs, warfen sich den Franzosen am 26. August 1444 einige Tausend Eidgenossen entgegen. Sie wurden umzingelt und vernichtet, aber unter dem Eindruck ihres verzweifelten Widerstandes wandten sich die Söldnerbanden in die oberrheinische Ebene zurück, wo nur die Städte sich ihrer erwehrten. Mit Mühe wurden sie durch Gewalt und Verhandlungen über die Grenzen zurückgedrängt.

Die vollständige Wehrlosigkeit der Reichsverfassung trat auch nach

1) Vgl. Burkard Zink: Städtechroniken V, S. 176.

dieser Seite hin deutlich zu Tage[1]). Friedrich III., ohne Mittel, ohne Energie, handelte auch in den Reichsangelegenheiten nach den hergebrachten Maximen fürstlicher Territorialpolitik. Dem Vertrag mit Frankreich folgten seine schimpflichen Verhandlungen mit der Curie. Friedrich ließ sich bereit finden, auf die Vorschläge einzugehen, welche ihm dieselbe durch seinen Geheimschreiber Enea Silvio Piccolomini behufs einer Verständigung anbot. Anfang 1446 kamen die geheimen Verträge zu stande, durch welche Eugen IV. die Obedienz des deutschen Königs erkaufte: sie sicherten dem letzteren die Besetzung von hundert Präbenden in seinen Erblanden, das Nominationsrecht für sechs Bischofssitze, die Kaiserkrönung und die Zahlung von 210000 Gulden. Die Voraussetzung war, daß Friedrich zugleich für diesen Preis zur Auflösung der kurfürstlichen Neutralität die Hand bieten werden.

Es ist bekannt, daß dieses Resultat in der That erreicht und damit dem Baseler Concil seine letzte Stütze entwunden wurde. Die Mittel, welche dabei zur Anwendung kamen, zeigen schlagender als alle übrigen Erscheinungen dieser Periode das tiefe Niveau der allgemeinen sittlichen Bildung.

Unmittelbar nach der Verständigung mit Friedrich III., am 9. Februar 1446, verfügte Eugen IV. die Absetzung der Kurfürsten von Köln und Trier. Darauf erneuerten die deutschen Kurfürsten zu Frankfurt im März 1446 ihren Bund. Sie forderten von Eugen durch eine Gesandtschaft die Anerkennung der obersten Autorität der Concilien, die Berufung eines neuen Concils in Deutschland, die Bestätigung der in die Reichsgesetze aufgenommenen Baseler Decrete. Im September erfolgten zu Frankfurt die Verhandlungen über die päpstliche Antwort. Hier gelang es den Gesandten des Königs, an deren Spitze Piccolomini stand, die Bevollmächtigten des Erzbischofs von Mainz durch Bestechungen zu gewinnen. Als darauf die päpstlichen Zugeständnisse, welche in ihrer Unbestimmtheit der Versammlung anfangs nicht genügt hatten, von Piccolomini — zunächst in der Form neuer kurfürstlicher Forderungen — in einer Fassung stipulirt wurden, für welche er die päpstliche Zustimmung zu erlangen hoffte, erklärten sich Mainz und Brandenburg für, Sachsen, Köln und Trier gegen ihre Annahme, der Pfalzgraf verhielt sich unentschieden.

1) Damals zuerst erklärten die Franzosen den Rhein für die natürliche Grenze gegen Deutschland. Vgl. Droysen II, S. 79 Anm. 1. A. d. H.

Nachdem jedoch die meisten übrigen anwesenden Fürsten, insbesondere die Bischöfe, der neuen Redaction zugestimmt hatten, überbrachte Piccolomini dieselbe dem Papste. Eugen nahm sie an, nachdem die drei Punkte, auf welche es ankam, — Berufung eines Concils in Deutschland, Anerkennung der Oberhoheit der Concilien, Bestätigung der „pragmatischen Sanction" — durch Zusätze noch mehr verclausulirt worden waren. Selbst diese geringen Concessionen widerrief Eugen, kurz vor seinem Tode am 23. Februar 1447, in einer geheimen Erklärung, soweit sie mit der Lehre der heiligen Väter und der Autorität der Curie im Widerspruch stünden.

Eugens Nachfolger, Nicolaus V., wurde gegen die Bestätigung der Zugeständnisse seines Vorgängers auf einem Fürstentag zu Aschaffenburg im Juli 1447 anerkannt. Er forderte indessen eine Entschädigung für die durch seine Concessionen der päpstlichen Kammer zugefügten Verluste. Man beschloß über dieselbe auf einem neuen Reichstag zu verhandeln, stellte es jedoch dem päpstlichen Legaten frei, vorher mit dem Könige darüber ein Concordat zu schließen. Am 17. Februar 1448 kam dasselbe in Wien zu Stande.

Das Resultat war, daß „dem römischen Stuhl als Entschädidigung alles das zurückgegeben ward, was nach den Baseler Beschlüssen abgestellt sein, wofür er entschädigt werden sollte[1])." Die päpstlichen Reservationen wurden für die meisten bisherigen Fälle wiederhergestellt, so für alle Pfründen und Würden, deren Inhaber am römischen Hof oder zweieinhalb Tagereisen von diesem entfernt gestorben waren, oder welche durch Versetzung ihrer Inhaber seitens des Papstes oder durch die Verleihung höherer, mit der bisherigen Stellung unvereinbarer Würden an ihre Inhaber oder durch freiwillige Entsagung erledigt würden. Für die niederen Pfründen wurde dem Papst in allen „ungeraden" Monaten (Januar, März, Mai 2c.) ein Reservationsrecht zugestanden. Die Annaten wurden durch bestimmte, von den Kathedralen, Abteien und kleineren Benefizien, deren Provision dem Papste zustand, zahlbare Summen ersetzt. Gegen diese Entschädigungen gestand das Concordat den von Enea Silvio entworfenen Vertrag vom Februar 1447 zu.

Allerdings ging trotz dieses beschämenden Ausgangs, dem sich auch die widerstrebende Partei der Kurfürsten nicht länger widersetzte, das deutsche Fürstenthum in einzelnen Fällen nicht ohne Gewinn aus

---

1) Droysen II, S. 110.

dem kirchlichen Conflict hervor. Schon 1444 hatte der Herzog von Cleve vom Papst die Befugniß erhalten, ein neues Bisthum zu gründen. Im September 1447 schloß der Kurfürst von Brandenburg ein selbständiges Concordat mit Nicolaus V., durch welches er das Recht erhielt, für die drei Bisthümer seines Landes die Candidaten zu nominiren und die Klöster desselben zu visitiren. Aehnliche Zugeständnisse hatte, wie bemerkt, Friedrich III. schon im Jahre 1446 für seine Erblande gewonnen: es waren die ersten Ansätze einer landeskirchlichen Gewalt.

Die natürliche Folge dieser Verhandlungen war die Auflösung des Baseler Concils; durch die Sprengung der kurfürstlichen Neutralität verlor es seinen letzten politischen Halt. Es sah sich gezwungen von Basel nach Lausanne überzusiedeln, wo Felix V. seine Würde niederlegte. Am 26. April 1449 hat es seine letzte Sitzung gehalten; die letzten schismatischen Cardinäle wählten Nicolaus V.

Das trostlose Ergebniß der reformatorischen Bewegung beruhte nicht allein auf der Schwäche Friedrichs III. und der Gewandtheit italienischer Diplomaten, es ist bedingt gewesen vor allem durch die Haltlosigkeit der deutschen Verhältnisse. Wäre es den Kurfürsten gelungen, ihre Forderungen als Vertreter der gesammten nationalen Interessen geltend zu machen, so würde die Sprengung ihres Bündnisses nicht zum vollständigen Siege der Curie haben führen können. Aber schon das Scheitern aller staatlichen Reformversuche in dieser Periode zeigt die Unvereinbarkeit der ständischen Einzelinteressen, in welche sich das Gesammtleben der Nation aufgelöst hatte: weder König, noch Fürstenthum, noch Städte waren gewillt, zu Gunsten der Reorganisation, auf welche einzelne Männer hinarbeiteten, ein Opfer zu bringen.

Vergleicht man die Haltung der politischen Gewalten in dem damaligen kirchlichen Streit mit derjenigen, welche sie zur Zeit Ludwigs des Baiern eingenommen hatten, so erkennt man, daß das territoriale Fürstenthum die eigentlich fortschreitende Gewalt der Epoche bildete. Die Städte, welche vor einem Jahrhundert die Hauptträger der antipäpstlichen Politik gewesen waren, verhielten sich während der Concilsperiode durchaus passiv; es sind die Vertreter des territorialen Fürstenthums, welche in den Verhandlungen mit Concil und Papst, mit dem scheinbaren Anspruch die Nation zu vertreten, ihre besonderen Interessen zu wahren versuchten.

Nachdem die fürstliche Politik die Verhandlungen mit der Kirche

aufgegeben hatte, wandte sie sich alsbald mit voller Energie in ihre alten antistädtischen Bahnen zurück. Durch das Erlöschen des englisch-französischen Krieges, den Stillstand der böhmischen Bewegung, hatte sich an den westlichen und östlichen Grenzen Deutschlands eine Fülle unbeschäftigten kriegerischen Materials angesammelt, welches jetzt in die deutschen Conflicte einzugreifen versuchte.

Mit einer eigenthümlichen Gleichmäßigkeit war die Spannung der Gegensätze über das ganze Reich verbreitet: die fürstliche Politik stieß allenthalben auf den Widerstand der Städte und suchte denselben zu überwinden.

Im März 1440 bildete sich zu Marienwerder aus einundzwanzig preußischen Städten und zahlreichen Vertretern des Landadels der preußische Bund, zum Schutz der Landesfreiheiten gegen die Herrschaft des Ordens: den Rückhalt desselben bildete die polnische Monarchie.

Die Politik Lübecks hatte durch die Wiederherstellung des alten Raths sich zu neuer Energie erhoben und im Bunde mit Hamburg, Wismar und Lübeck durch ihre Theilnahme den Kampf der Schauenburger gegen Dänemark zu Gunsten der ersteren entschieden. Der Friede von 1435 sicherte der Hansa ihre alten Privilegien in Dänemark; aber gleichzeitig ging die Rivalität der wendischen und holländisch-seeländischen Städte in offene Feindschaft über. Es war natürlich, daß Herzog Christoph von Baiern, welchen der dänische Reichsrath 1438 gegen Erich von Pommern zum König erhob, diesen Conflict im antistädtischen Sinne auszubeuten versuchte. Die Zusammenkunft, welche er im Jahre 1443 zu Wilsnack mit den Fürsten von Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Lüneburg und vielen anderen Herren abhielt, flößte Lübeck die lebhaftesten Besorgnisse ein: man befürchtete ein Bündniß derselben „gegen die Städte, wie sie demüthigen könnten die Städte, welche unter ihnen besessen waren" [1]). In der That sahen sich gleich darauf Rostock und Lüneburg genöthigt, ihre Landesherren durch Geldzahlungen zu beschwichtigen. Als Christoph im September 1447 eine große norddeutsche Fürstenversammlung nach Lübeck berief, ersuchte ihn der Rath, nur vier- bis fünfhundert Gewaffnete mitzubringen, und als er sich darauf an Wismar wandte, erhielt er ebenfalls einen abschlägigen Bescheid. Er antwortete mit einem Korn- und Viehausfuhrverbot nach den Städten, und nur sein Tod im Januar 1448 verhinderte den Ausbruch eines kriegerischen Conflicts.

1) Detmar II, S. 87.

Im Jahre 1442 cassirte Markgraf Friedrich II. von Brandenburg die Freiheiten und Privilegien der vereinigten Städte Berlin und Köln und nöthigte sie, ihm die Bestätigung der Räthe, die Einsetzung der städtischen Richter und Grund und Boden zum Bau eines Schlosses abzutreten. Ein Versuch, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen, im Jahre 1448, hatte nur die Befestigung und Erweiterung der markgräflichen Rechte in beiden Städten zur Folge.

Dagegen stieß der gleichzeitige Versuch des Kurfürsten von Köln, das erzbischöfliche Soest in eine ähnliche Abhängigkeit herabzudrücken, auf den entschiedensten Widerstand. Der Kurfürst trug kein Bedenken, 25000 Böhmen, welche bereits im Dienst Herzog Wilhelms, des Landgrafen von Thüringen, gestanden hatten, gegen die Stadt in Sold zu nehmen. Auf dem Marsch derselben nach Westfalen, im Sommer 1447, wiederholten sich die Verheerungen, welche drei Jahre vorher die Armagnacs am Oberrhein verübt hatten, in den niedersächsischen Territorien. Herzog Wilhelm, welcher das böhmische Soldheer befehligte, bezeichnete seinen Weg mit unerhörten Brandschatzungen der Städte; Göttingen, Eimbeck, Lemgo mußten durch große Zahlungen seinen Abzug erkaufen, Osnabrück und Münster unterwarfen sich aus Furcht vor den Böhmen allen Forderungen der Fürsten; die Hansa lehnte im Mai 1447 jede bewaffnete Unterstützung ab. Als das böhmische Heer Ende Juni vor Soest erschien, war es angeblich bereits auf 60000 Mann angeschwollen. Allein der große Sturm, welchen der Erzbischof am 20. Juli unternahm, wurde von den Städtern, welche sich dem Herzog von Cleve unterworfen hatten, unter schweren Verlusten abgeschlagen; am 22. Juli lösten sich die Söldnerbanden wegen mangelnder Verpflegung mit einem Soldrest von 200000 Gulden wieder auf.

Gleichzeitig erfolgte auch im südlichen Deutschland eine allgemeine Rüstung der Fürsten gegen die Städte. Den Mittelpunkt und die treibende Kraft der fürstlichen Politik bildete Markgraf Albrecht Achilles, welcher um jeden Preis durch die Unterwerfung Nürnbergs sein landesfürstliches Territorium zu arrondiren wünschte.

In der Erkenntniß der drohenden Gefahr waren einunddreißig schwäbische und fränkische Städte bereits im März 1446 zu einem Bündniß zusammengetreten. Vergebens suchte Friedrich III. durch Friedensgebote die Parteien zu versöhnen. Die Streitpunkte, über welche zwischen Albrecht und Nürnberg verhandelt wurde, waren so geringfügiger Natur, daß selbst auf städtischer Seite die Hartnäckigkeit, mit welcher

Nürnberg auf seinem Recht beharrte, befremdete: man glaubte, daß der Markgraf mit 1000 Gulden hätte abgefunden werden können[1]). Nachdem die letzten Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Juristen, im Juni 1449 zu Bamberg, gescheitert waren, begann der Krieg mit der alten Erbitterung der deutschen Städtekriege.

Wir sind über diesen zweiten großen Städtekrieg durch den Kriegsbericht des Nürnberger Hauptmanns Erhard Schürstab genau unterrichtet[2]). Man erkennt daraus die Umsicht, mit welcher man sich auf städtischer Seite gegen alle Wechselfälle des Krieges rüstete[3]). Schon lange vor dem Ausbruche desselben sorgte der Nürnberger Rath für die Ansammlung und Aufzeichnung der vorhandenen Getreidevorräthe; sobald die Zufuhren stockten, wurden die Preise für Roggen, Hafer und Weizen fest normirt. Aus der Volkszählung, welche Anfang 1450 in Nürnberg zur Feststellung des nöthigen Proviants aufgenommen wurde, ergiebt sich, daß diese Stadt damals etwa 20000 Bürger zählte. Die Rüstungen betrafen einerseits die Vertheidigung der Stadt gegen Belagerung oder Sturm, andererseits die Ordnung der Streif- und Plünderungszüge; daneben wurden Ordnungen über Vertheilung der Beute, Verpflegung und Beschatzung der Gefangenen getroffen. Obwohl Albrecht alle ritterlichen Kreise gegen Nürnberg in Bewegung setzte, gelang es der Stadt dennoch, mit Erfolg unter dem deutschen Adel zu werben: den Oberbefehl über die schwergewaffneten Ritter übernahmen Heinrich Reuß von Plauen und ein Herr von Kottwitz, über die Schützen Kunz von Kaufungen.

Am 29. Juni sandte Albrecht seinen Absagebrief, zugleich mit ihm kündigten zweiundzwanzig Fürsten und viele Grafen und Herren der Stadt den Frieden. Der Nürnberger Rath wurde mit Fehdebriefen überschüttet; das Verzeichniß der letzteren ist uns erhalten[4]): es umfaßt die Ritterschaften der Markgrafen, diejenigen von Hessen, Pfalz, des Herzogs Albrecht von Oesterreich, von Mecklenburg, später auch des Gubernators Georg Podiebrad von Böhmen, des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, des Markgrafen von Baden, der Grafen von Würtemberg, Helfenstein, Oettingen, Henneberg u. a. Den allgemeinen Eindruck dieser Bewegung giebt die Bemerkung der

---

1) Burkard Zink, Städtechroniken V, S. 188.
2) Städtechroniken II, S. 93 ff.
3) Vgl. S. 500, Beil. IV.
4) Ebenda S. 417.

lübischen Chronik[1]) wieder, daß sich eine große Zahl von Fürsten verbunden habe „gegen des Reiches Städte oben in den Landen, wie Nürnberg, Ulm, Augsburg und die andern Städte; und ihre Absicht war, daß sie die Städte demüthigen und erniedrigen wollten oder ihnen abschatzen wollten große Summen Geldes, wie die Wahrheit nachher bewies." Darauf habe man zwei Jahre hindurch sich gegenseitig großen Schaden zugefügt, es seien viele gefangen und getödtet worden, dann habe man Frieden gemacht. Der Nürnberger Rath schrieb an den von Erfurt[2]), „es sei darauf abgesehen, immer eine Stadt nach der andern unbilliger Weise vorzunehmen, von Freiheiten zu bringen, sie zu beschweren und ihnen Geld und Gut abzunehmen." Es war ein allgemeines Ringen der feindlichen Kräfte, aber man kam über Plünderungszüge und einzelne Ueberfälle und Zusammenstöße nicht hinaus. In neun Schlachten, versichert Enea Silvio, habe Albrecht Achilles gekämpft; der Krieg blieb dennoch ein bloßer Verwüstungskrieg.

Im August 1449 langten 400 Reisige aus Schwaben, im Januar des folgenden Jahres 1000 Schweizer unter einem Berner Hauptmann in Nürnberg an. Am 11. März 1450 fand das größte Gefecht des Krieges, bei den Weihern von Pillenreut, südlich von Nürnberg statt. Die Nürnberger schickten die Reiterei, etwa 500 Pferde stark, adliche Söldner und reisige Bürger und Bürgerssöhne in drei Haufen voraus; ihnen folgten sechzig Wagen „wohl gerüstet zur Wagenburg," darauf das Fußvolk unter Erhard Schürstab: 1000 Armbrustschützen, 700 Büchsenschützen, 1700 Spießer, die beiden letzten Gruppen „gemein Volk aus der Stadt." Der erste Stoß des Markgrafen warf Kunz von Kaufungen mit seinen Schützen den Waldweg zurück; an dem kaltblütigen Widerstand Heinrichs von Plauen aber brach sich der Angriff: der Kampf endete mit der Niederlage Albrechts, dessen Ritter anderthalb Meile weit bis Schwabach verfolgt wurden. Es war ein bloßes Cavalleriegefecht; das Nürnberger Fußvolk mußte sich begnügen, die auf dem Schlachtfeld liegenden verwundeten Feinde zu tödten.

Eine Entscheidung wurde auch durch diesen Kampf nicht erzielt; Albrecht behauptete sich trotz seiner Verluste im Felde. Anfang April wurde ein großer nach Nürnberg bestimmter Transport von Albrecht

1) Detmar II, S. 128.
2) Städtechroniken II, S. 372.

abgefangen, aber am 28. April trieben die Städter nach einem Streifzug 450 Kühe und 500 Schafe wieder in die Stadt. Der Krieg schleppte sich resultatlos in Franken hin, während sich in Schwaben der Graf von Würtemberg und die Reichsstädte in ähnlicher Weise bekämpften.

„Die Fürsten," sagte man [1]), „sind Fürsten und bezahlten all ihre Diener mit baarem Geld; so sind auch die Städte noch Städte" — d. h. sie geizten — „und sind sie und die Schweizer wohl gezüchtigt worden, die doch meinten, über dem Adel und allen Herren zu sein." Die Städte ermatteten in der gegenseitigen Hülfsleistung, sobald sie sich von ihrer Unüberwindlichkeit überzeugt hatten.

Der zweite Städtekrieg endete, wie der erste, mit dem Gefühl beider Parteien, daß keine der andern Herr werden könne. Im Juni 1450 wurde der Krieg durch Verhandlungen beigelegt, welche sich auf dieselben unbedeutenden Differenzen bezogen, die den Vorwand desselben gebildet hatten; aber erst 1453 führte der Markgraf seine letzten Besatzungen aus den eroberten Schlössern. In der principiellen Machtfrage war man keinen Schritt weiter gekommen: die Fürsten waren politisch im Fortschreiten, aber die städtischen Republiken waren noch immer fähig, sich militärisch zu behaupten; die Parteien standen sich noch gegenüber wie um das Jahr 1400.

Betrachtet man den damaligen Zustand Deutschlands, so hat er Aehnlichkeit mit demjenigen Griechenlands zur Zeit des antalkidischen Friedens: ein Reich, nach außen wehrlos, getheilt in kleine Staaten; hier wie dort eine zunehmende Ausbildung der Söldnerei, hier wie dort die Unfähigkeit, einer gemeinsamen nationalen Politik zu folgen. Aber bei einer weiteren Vergleichung treten uns auch tiefgreifende Verschiedenheiten entgegen. Die griechischen Staaten waren wesentlich maritim, Deutschland war ein continentales Land; im Norden Griechenlands lagen wenig entwickelte Staaten, Königthümer, die sich auf Adel und Bauernschaft stützten, Epirus, Thessalien, Macedonien; das mittlere und südliche Griechenland war wesentlich städtisches Kulturgebiet. Das Eigenthümliche der deutschen Entwickelung ist es, daß diese Gegensätze über das ganze Gebiet der Nation verbreitet waren, überall sich feindselig berührten.

Die deutschen Städte haben die alte Lehnsverfassung, die sie gewissermaßen vorfanden, nicht zu durchbrechen vermocht, während die

---

1) a. a. O. S. 408 aus einer Weißenburger Quelle.

italienischen den Adel, welchen sie in ihren Mauern hatten, niederbrachen und seine Güter einzogen. Die Bestandtheile der alten Lehnsverfassung entwickelten sich neben der städtischen Kultur zu dem Begriff und der Macht der deutschen Fürstenthümer, die sich auf einen abhängigen Lehnsadel und abhängige Bauernschaften gründeten. Wie die macedonische Aristokratie nach dem Frieden des Antalkidas den südlichen Städten gegenüberstand, so in Deutschland in allen Gebieten ein auf Aristokratie gegründetes Fürstenthum den städtischen Republiken.

Allerdings stand die griechische Kultur jener Zeit in gewisser Beziehung höher, als die damalige deutsche. Der überall wirkende Gegensatz zwischen Adel und Städten hielt Deutschland in seiner Entwickelung zurück: von einer Unsicherheit der Straßen, einem System des Raubes, wie in Deutschland, ist in Hellas kaum eine Spur vorhanden. Dagegen aber hat sich in Deutschland während dieses Kampfes der Gegensatz der städtischen Autonomie und der Lehnsverfassung, der Gegensatz von bürgerlicher Freiheit und Huld und Treue eigenthümlich ausgebildet. Es sind zwei wesentlich verschiedene Principien, die sich hier gegenüberstehen. Maßgebend aber ist in allen diesen Kreisen das Recht des Einzelnen, der Gemeinde oder der größeren territorialstaatlichen Organisation gegenüber: indem die letzteren sich abschließen, stärkt sich in dem Einzelnen das Gefühl einer Selbständigkeit und Freiheit, die auf Recht und Pflicht begründet sind. Auf diesem Wege hat sich innerhalb der deutschen Nation vollkommen selbständig communales und ständisches Recht ausgebildet: beide Bildungen brachen in großen Conflicten gegen einander los, ohne sich überwältigen zu können.

Zweites Kapitel.

Die Entwickelung der ständischen Verfassung des deutschen Reiches unter dem Druck der habsburgisch-burgundischen Macht (1450—1527).

Die dominirende Centralstellung, welche das deutsche Reich bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts innerhalb des Systems der europäischen Staaten eingenommen hatte, war in der Mitte des fünfzehnten völlig gebrochen. Die Kämpfe seiner alten und seiner neuen politischen Bildungen legten die Kraft der Nation nach außen hin lahm und zerstörten die Stellung, welche das Kaiserthum bis dahin behauptet hatte. Das letztere gewann durch die Concilien noch einmal eine universale Stellung, aber es zeigte sich unfähig dieselbe dauernd zu behaupten.

Der Zustand Deutschlands schwankte zwischen einer republikanischen und einer monarchischen Verfassung: das Kaiserthum, das Fürstenthum, die Städte und die bäuerlichen Republiken der Schweiz standen sich rivalisirend gegenüber, jedes mit einem System alter oder neuerworbener Rechte, entschlossen keins derselben zu Gunsten einer neuen Ordnung der Verfassung zu opfern. Der Ausgang des Krieges von 1450 hatte aufs neue gezeigt, daß das deutsche Fürstenthum und Städtethum sich gegenseitig nicht zu überwältigen vermochten. Gleichzeitig hatte die römische Kirche ihren alten Einfluß auf die deutschen Verhältnisse von neuem begründet.

Die auswärtige Machtstellung der Nation war im ganzen Bereich ihrer Grenzen im vollständigsten Verfall.

Im Osten war eine Consolidirung der benachbarten nationalen Elemente erfolgt, welche die deutsche Colonisation theils vernichtete, theils ihren Zusammenhang mit dem Mutterlande zerriß. Die mönchisch-ritterliche Colonie an der Ostsee verlor durch die Christianisirung

Litthauens ihren alten Kreuzfahrercharakter und den frischen Zufluß nationaler Lebenskräfte: gegenüber den staatlichen Interessen, welche der Orden vertrat, erhoben sich die Sonderinteressen des Landadels und der Städte.

Neben dieser verfallenden deutschen Schöpfung stand die polnisch-litthauische Monarchie; an sie schloß sich der national-kirchliche böhmische, an den letzteren der ungarische Staat. Aus allen Jahrhunderten drängten sich hier die politischen Bildungen zusammen: gemeinsam aber war ihnen allen das Zurückweichen des deutschen Einflusses.

Die politische Bedeutung dieser vorliegenden Staaten wuchs, je deutlicher es sich herausstellte, daß die Vertheidigung des Occidents gegen die Türken von der Haltbarkeit und Lebenskraft derselben wesentlich abhängen würde.

Zunächst entwickelte die ungarische Aristokratie unter der Führung Johann Hunyads ihre ganze kriegerische Energie: sie warf die Osmanen auf den alten Kreuzfahrerstraßen, auf welchen sie vorrückten, in die Balkanhalbinsel zurück. Ihre Siege belebten hier den Widerstand der letzten christlichen Kräfte: diese sammelten sich in Epirus um das Haus der Castrioten, im Peloponnes um den Paläologen Constantin; aber im Jahre 1446 gerieth der Peloponnes in türkische Hände, im October 1448 wurde das serbisch-ungarische Heer auf dem großen Schlachtfelde von 1389, dem Amselfelde bei Kossova, nach dreitägigem Kampfe besiegt. Am 29. Mai 1453 erstürmte Mohammed II. Constantinopel; auf den Mauern dieser Stadt fand Kaiser Constantin IX., der Vertheidiger des Peloponnes, seinen Tod; der letzte Rest des griechischen Reiches stürzte damit zusammen.

Die von Rom ausgehenden Kreuzzugspläne blieben selbst nach diesem furchtbaren Schlage ohne Resultat: das allgemeine religiöse Interesse der Kreuzzugsperiode war durch das staatliche bereits vollständig absorbirt. Selbst die Seemächte fühlten sich außer Stande, die Festsetzung asiatischer Barbarei in der alten Handelsmetropole am Bosporus zu verhindern: die Genuesen in Galata schlossen einen Vertrag mit dem Sultan, um ihren Handel im Schwarzen Meere zu schützen, aber sie übertrugen ihre dortigen Besitzungen an die St. Georgsbank; vergebens bemühte sich der Doge von Venedig um eine Kriegserklärung. Noch weniger ließen sich die Binnenländer zu einem bewaffneten Vorgehen bewegen. In Deutschland zeigte sich bereits auf dem ersten Reichstag, welcher in der türkischen Angelegenheit gehalten wurde, im September 1453 zu Regensburg, daß bei

der Hülflosigkeit und Apathie Friedrichs III. und dem allgemeinen Widerstreit der ständischen Interessen an gemeinsame Entschließungen nicht zu denken sei. Selbst der feinste Kenner der deutschen Verhältnisse, der gewandteste Diplomat seiner Zeit, Enea Silvio, war nicht im Stande, nachdem er 1458 als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, die weltlichen Mächte gegen die Osmanen zu engagiren: der Congreß, welchen er 1459 nach Mantua berief, diente nur dazu, die Unmöglichkeit einer gemeinsamen Action zu constatiren. Es blieb den Ungarn und ihren südslavischen Nachbarn überlassen, mit eigenen Kräften ihre Selbständigkeit und Existenz zu behaupten.

Inzwischen hatte Friedrich III., durch einen österreichischen Aufstand bedrängt, sein Mündel Ladislav freigegeben: Böhmen, Ungarn und Oesterreich wurden dadurch noch einmal unter einem habsburgischen Herrscher vereinigt, aber es fehlte demselben den ständischen Landesgewalten gegenüber vollkommen an freier Bewegung. Als Ladislav bereits am 13. November 1457 achtzehnjährig starb, fiel Oesterreich an Friedrich III. und seinen Bruder Albrecht, während Böhmen und Ungarn selbständig über ihre Kronen verfügten. Anfang 1458 wurde in Böhmen Georg Podiebrad, der bisherige Gubernator des Landes, in Ungarn Matthias Corvinus, der Sohn Johann Hunyads, zum Könige ausgerufen. Der letztere befand sich in Podiebrads Gefangenschaft; sofort ließ dieser ihn frei, er trat mit ihm alsbald in verwandtschaftliche Beziehungen.

Es war das letzte Resultat der antideutschen Bewegung des Ostens, daß rein nationale Königthümer an die Spitze jener beiden Länder traten. Während das katholische Königthum in der Donau-Tiefebene seine Front zunächst nach Süden zu nehmen genöthigt war, entwickelte das hussitische in Böhmen das ganze Uebergewicht dieses festgeschlossenen Territoriums inmitten der deutschen Verhältnisse. An der Spitze eines unbesiegten nationalen Fußvolks, im Besitz unerschöpflicher Bergwerke, wurde König Georg durch die steigende Rivalität der deutschen Fürstenhäuser, welche in endlosen Fehden und immer neuen Bündnissen hervorbrach, der eigentliche Schiedsrichter, die gebietende Macht in den deutschen Ländern.

Nur die Stadt Breslau, durch und durch deutsch und katholisch, weigerte sich das hussitische Königthum anzuerkennen. Trotz ihrer provocirenden Haltung bewahrte Georg eine kluge Mäßigung: er gewährte den Breslauern im Januar 1460 Frieden, als sie ihm nach drei Jahren zu huldigen versprachen.

Mit ähnlicher Selbständigkeit, aber in ganz entgegengesetzter Richtung, machte die zweite große Gemeinde des deutschen Ostens, Danzig, ihren städtischen Einfluß geltend. Ihre Mittel und Verbindungen bildeten die Hauptstütze des preußischen Bundes, als dieser im Jahre 1453 durch Hans von Baysen dem polnischen König Kasimir II. die Herrschaft anbot. Anfang 1454 brach der preußische Aufstand aus. Unzweifelhaft war die Verwaltung des Ordens, dessen strenge Disciplin sich vollständig gelöst hatte, eine drückende, die Mißstimmung gegen Kaiser Friedrich III., welcher im Dezember 1453 den Bund für aufgelöst erklärte, eine allgemeine; aber die Kaltblütigkeit, mit welcher der Rath von Danzig diese antinationale Politik dreizehn Jahre lang durchführte, zeigt doch, wie vollständig auch auf dem Boden der Colonisation die Entwickelung der ständischen Gegensätze das nationale Bewußtsein untergraben hatte.

Es begann ein Kampf auf Leben und Tod mit den böhmischen, polnischen und deutschen Söldnern des Ordens. Als der letztere finanziell erschöpft war, suchten sich die Söldnerführer auf eigene Hand bezahlt zu machen, indem sie die verpfändeten Schlösser, darunter die Marienburg, an ihre Gegner verhandelten. Der Hochmeister flüchtete im Jahre 1457 nach Königsberg. Der Friede von Thorn im Jahre 1466 endete den verheerenden 13jährigen Kampf: der Orden trat Westpreußen an Polen ab und behielt Samland und Pomesanien als polnisches Lehen.

Die Worte, mit welchen die lübische Chronik dieses Friedens gedenkt[1]), sind bezeichnend für die Befriedigung, mit welcher man auf städtischer Seite den Orden stürzen sah. Der Chronist bezeichnet den Hochmuth und die Habsucht der Ritter als die Ursache seiner Niederlage: „sie nahmen großen ungewöhnlichen Zoll, und dazu wurden sie Kaufleute, denn sie hatten ihre eigenen Schiffe und sandten ihr eigenes Gut nach Flandern, Holland und England; dadurch beeinträchtigten sie die Städte und den Kaufmann so lange, daß die Städte es nicht länger leiden wollten und sich deshalb gegen den Orden setzten."

Lübeck gegenüber hatten gleichzeitig die nordischen Verhältnisse ihre Gestalt wesentlich verändert. Nach Christofs Tode wählten die Schweden, ohne Rücksicht auf die Union, Karl Knutson zum Könige, während der dänische Reichsrath einem Neffen des Schauenburgers Adolf VIII., dem Grafen Christian von Oldenburg, die Krone anbot.

---

1) II, S. 297.

Im Jahre 1459 starb Adolf VIII., Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, ohne Erben, einer der wenigen Fürsten, welche die Freundschaft der Städte zu würdigen wußten: die lübische Chronik spricht von ihm mit der größten Rücksicht und Verehrung. Bei der Neuwahl, zu welcher die schleswig-holsteinischen Stände schritten, wurde Christian I. von Dänemark, wie man glaubte durch Bestechungen, zum Herzog von Schleswig und zum Grafen von Holstein erhoben, 1460. Damit waren die Grundlinien des bisherigen Systems im Norden vollständig verschoben: der Gegensatz des Schauenburger Hauses zum dänischen Königthum, in deren Mitte sich Lübeck behauptet hatte, verschwand. Allerdings verclausulirte der Adel seine Rechte in besonderen Verträgen mit dem dänischen König: beide Länder sollten nie von einander getrennt werden, nur Lübecker und Hamburger Geld sollte als Landesmünze dienen, kein Ausländer sollte je ein Amt bekommen; man ahnte die Gefahren und suchte ihnen vorzubeugen, aber mit richtigem Tact sagt die lübische Chronik[1]): „Also wurden die Holsten Dänen und verschmähten ihren Erbherrn und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwertstreich unter den König von Dänemark, wogegen sich ihre Eltern und Vorfahren viele Jahre gesträubt und hatten das gehindert mit gewaffneter Hand, denn sie führten manchen Krieg und hatten manchen Streit mit den Dänen, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit großem Kriegsvolk und vielen Kosten, daß sie keine Dänen werden wollten u. s. w." Dem Unwillen über das Verhalten der Holsten entsprachen offenbar die Verlegenheiten, in welche die lübische Politik durch dasselbe verwickelt wurde.

Außer Lübeck behauptete nur Ditmarschen dem dänischen Königthum gegenüber seine Selbständigkeit. Die inneren Fehden, welche dieses Land zerrissen und nur mit Mühe unter Hamburgs und Lübecks Vermittelung beigelegt wurden, führten hier zur Begründung einer neuen Centralgewalt, der achtundvierzig Berather, als Vertreter aller Kirchspiele für die Leitung der auswärtigen Verhandlungen und die Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen zwei Kirchspielen, ferner zur ersten Aufzeichnung des ditmarsischen Landrechts im Jahre 1447, welches Niebuhr wegen seiner naiven Mischung privatrechtlicher und öffentlicher Bestimmungen den römischen Zwölftafelgesetzen zur Seite stellt. Im Jahre 1468 erschien eine ditmarsische Gesandtschaft in

1) II, S. 223.

Lübeck, welche der Stadt ein zehnjähriges Schutz= und Trutzbündniß anbot. Lübeck zögerte nicht, auf das Anerbieten dieses neu erstarken= den Staatswesens einzugehen. Schon im Anfang 1469 trat der hol= steinische Adel ebenfalls mit Lübeck in ein Bündniß. Es waren die Ansätze einer transalbingischen Eidgenossenschaft, die sich zunächst genau in derselben Weise entwickelte, wie die süddeutsche.

Lübeck gewann hierdurch aufs neue eine feste Stellung im Norden. Die Stadt nöthigte schon 1469 den dänischen König, ihr für viel= fachen kaufmännischen Schaden Kiel zu verpfänden; ihre Sendboten spielten zwischen Dänemark und Schweden, zwischen Christian I. und seinem Bruder Gerhard, welcher vergebens die Erbfolge in Holstein für sich beanspruchte, die Vermittler. Christian I. hielt es für das Einfachste, Anschluß an diese Coalition zu gewinnen: im Jahre 1470 schloß er mit Hamburg, Lübeck und dem holsteinischen Adel ein zwei= jähriges Bündniß.

So sehen wir die drei großen ostdeutschen Plätze, Lübeck, Danzig, Breslau, alle isolirt den nationalen Bewegungen der nördlichen und östlichen Nachbarvölker gegenüber Stellung nehmen. Man wird zu= geben, daß Lübeck am besonnensten sich in den neuen Verhältnissen behauptete. Danzig schüttelte die Belastungen ab, welche der Orden auf seinen Handel gelegt hatte, der polnische König verzichtete auf Zölle und Mühlen und erkannte die halbrepublikanische Stellung der Stadt an, aber dieser Preis war erkauft durch die Vernichtung der glänzendsten Resultate der deutschen Colonisation. Breslau endlich setzte seinen Kampf gegen das hussitische böhmische Königthum mit selt= samer Beharrlichkeit, aber im Grunde ohne nationale Ergebnisse fort. Durch die Aufhebung der Prager Compactaten hatte Pius II. im Jahre 1462 eine neue Kriegserklärung gegen Böhmen ausgegeben: als König Georg dennoch den Laienkelch schützen zu wollen erklärte, lud er ihn nach Rom zur Verantwortung. Sein Nachfolger Paul II. verhängte über Georg den Bann (1466) und ließ gegen ihn das Kreuz pre= digen. Breslau verband sich in Folge dessen mit den katholischen böhmischen Baronen; König Matthias Corvinus von Ungarn, welcher 1468 seinen Krieg mit Georg begann, hat sich Jahre lang auf diese Combination gestützt. Breslau und ganz Schlesien geriethen auf diese Weise mit Mähren und der Lausitz in die Gewalt des ungarischen Königs. Matthias behauptete diese Länder auch nach Georgs Tode gegen dessen polnischen Nachfolger Wladislaus.

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen bildete sich im Westen die

Monarchie der capetingischen Herzoge von Burgund. Sie umfaßte die reichsten und vorgeschrittensten Lande des westlichen Europa. Brabant und Flandern waren seit dem dreizehnten Jahrhundert der große Markt des westlichen Europa, auf welchem der lombardische und der hanseatische Kaufmann ihre Producte tauschten. Seit dem Jahre 1416 kamen die Häringszüge zum ersten Mal von der nordischen Küste nach Holland, statt nach Schonen — ein Schachzug der Natur gegen Lübeck und die Ostseestädte. Die niederländischen Städte behaupteten in dem Seekrieg mit Lübeck und den Ostseestädten von 1438 bis 1441 die selbständige Stellung, welche sie der Hansa gegenüber eingenommen hatten. Gleichzeitig entwickelte sich in Flandern und Brabant, zuerst im fünfzehnten Jahrhundert, das System des neuen Ackerbaus mit Fruchtwechsel und Stallfütterung. Ueber diesen reichen Landschaften und Communen erhob sich die Macht der Herzoge. Sie fanden in Flandern bereits eine geordnete Steuerverfassung mit festen Instituten vor, welche auf dem Unterschied zwischen dem Hauptanschlag — Transport — und der Repartition an die einzelnen Städte und Districte — Smaaldeeling —, wo sie durch besondere Collegien geordnet wurde, beruhte.

Auf Grund dieser geordneten Finanzen kam die burgundische Macht in die Höhe, eine Verbindung großer Lehncomplexe mit einer Reihe städtischer Republiken. Die glänzenden Fortschritte der städtischen Architektur, die Anwendung von Oelfarben in der Malerei und daneben die Entfaltung einer glänzenden ritterlichen Geselligkeit, wie sie in der Stiftung des Ordens vom goldenen Vließ (1430) ihren Ausdruck fand, entsprachen dem Charakter eines Hofes und einer Verwaltung, welche gleichmäßig städtische und ritterliche Kräfte zu verwenden wußte: Johann von Eyk stand als Portraitmaler im Dienste dieses Hofes neben dem ritterlichen Geschichtschreiber Philipp von Comines.

Während die ostdeutschen Plätze ihren Zusammenhang mit dem Mutterland verloren, sanken die westdeutschen vollständig in die Hände einer fremden fürstlichen Administration. Philipp der Gute hat von 1439 bis 1449 in Rotterdam, Harlem, Amsterdam die Einsetzung der Stadträthe für sich gefordert und durchgesetzt; er brach im Jahre 1465 Lüttichs Selbständigkeit, er züchtigte 1466 mit furchtbarer Grausamkeit die aufständischen Kupferfabrikanten von Dinant. Als er im Jahre 1467 starb, hinterließ er seinem Sohne Karl, dem Kühnen (le téméraire), einen ungeheuren Schatz, welcher diesen zum reichsten und unabhängigsten Monarchen Europa's machte.

Karls Herrschaft reichte von Friesland bis Savoyen, sie berührte den unteren Rhein, sie drückte gleichzeitig auf die Hansa und die Eidgenossen, d. h. auf dieselben mächtigen republikanischen Elemente der deutschen Nation, durch welche sich das deutsche Fürstenthum beengt fühlte. Es war sein Plan, Frankreich zu theilen und eine große Monarchie zwischen der Nordsee und dem Mittelmeer zu gründen. Die Erwerbung österreichischer Pfandschaften im Elsaß (1468) war der erste Schritt, diese Monarchie bis zum Rhein hin auszubauen. Im Jahre 1471 beantragte er bei seinen Ständen die Mittel zur Begründung eines stehenden Heeres. Sie gingen zögernd darauf ein, und er brachte dasselbe in vier Jahren von 7000 auf 20000 Mann und 300 Geschütze. Es waren geschlossene Abtheilungen mit Feuerwaffen, welche durch das von Karl ausgebildete System der städtischen Garnisonen feste Standquartiere erhielten. Mit diesem Heere brachte er im Jahre 1473 Geldern in seine Gewalt. In demselben Jahre gab er auf einer Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Trier seinem Verlangen nach der Königswürde offen Ausdruck; er zeigte sich bereit, gegen die Ertheilung derselben seine Erbtochter Maria mit Friedrichs Sohne Max zu verloben. Der Einspruch der deutschen Kurfürsten vereitelte zunächst diese Pläne; die Verhandlungen wurden durch die plötzliche Abreise des Kaisers beendigt. Bald darauf wandte sich Karl, welchen der Erzbischof von Köln, Ruprecht von Wittelsbach, gegen seine renitenten Stände zu Hülfe gerufen hatte, gegen den Niederrhein. Im Juli 1474 eröffnete ein starkes burgundisches Heer die Belagerung von Neuß.

Dieser plötzliche Angriff auf das Bollwerk der ersten rheinischen Stadt ist für Deutschland von der größten Wichtigkeit gewesen. Man sah sich einem neugerüsteten Feind gegenüber, welcher eine Belagerung neuen Stils einen vollen Winter hindurch aufrecht erhielt. Die beängstigenden Gerüchte über die antistädtischen Pläne des Herzogs, welche sein plötzliches Vorgehen erzeugte, haben in der lübischen Chronik ihren Niederschlag gefunden. Mit Schrecken erfuhr man hier, daß Christian I., welchem der Kaiser die Erhebung Holsteins zum Herzogthum und die Herrschaft in Ditmarschen soeben zugestanden hatte, eine Zusammenkunft mit Karl gehabt habe.

Es verbreitete sich das Gefühl, daß das gesammte städtische Interesse auf dem Spiele stand, und man folgte daher auf städtischer Seite mit ungewohnter Bereitwilligkeit den Aufforderungen des Kaisers zur Rüstung eines Reichsheers. Im November 1474 wurde Markgraf

Albrecht Achilles zum Feldhauptmann desselben ernannt, während sich die Bürgerschaft von Neuß unter der Leitung eines Landgrafen von Hessen mit äußerster Hartnäckigkeit vertheidigte. Lübeck sandte ein Contingent von 600 Rittern und 27 Heerwagen, welche mit dem Reichswappen geziert waren, an den Rhein, und der Kaiser erklärte, „er sehe noch Gehorsam und Treue an denen von Lübeck, was ihm doch oft anders dargestellt worden sei.“ Auch Lüneburg schickte ein Contingent, und Hamburg wurde mit Mühe von Christian I. davon zurückgehalten. Durch die unmittelbare Theilnahme der bedrohten Hansastädte wuchs die Stärke des Reichsheers auf angeblich 80 000 Mann.

Gleichzeitig erfolgte auch von anderen Seiten her eine Bewegung gegen die burgundische Macht. Schon im April 1474 hatte König Ludwig XI. von Frankreich zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern die sogenannte „ewige Richtung“, einen definitiven Frieden, vermittelt, und die oberrheinischen Städte von Straßburg bis Basel hatten sich dieser Vereinigung angeschlossen. Als darauf Sigismund von Tirol sich bereit erklärte, die oberrheinischen Pfandschaften wieder einzulösen, wies Karl dieses Anerbieten zurück. Die Folge war, daß Karls Vogt Peter von Hagenbach in Breisach gefangen gesetzt und enthauptet wurde. Während Karl die Belagerung von Neuß eröffnete, überfielen die Eidgenossen die ungeschützten burgundischen Grenzplätze. Sie erneuerten im Jahre 1475 ihre Angriffe gegen den Jura und den Neuenburger See, nachdem sie mit Ludwig XI. einen festen Soldvertrag abgeschlossen hatten. Gleichzeig rückte Ludwig selbst gegen Flandern ins Feld. Karl versuchte am 25. Mai auf das heranrückende Reichsheer einen Ueberfall, welcher ihm den Kern seines Fußvolkes kostete. Im Juni gab er die Belagerung von Neuß auf; er beschloß, sich Lothringens zu bemächtigen und von dort aus die Eidgenossen anzugreifen. Das Reichsheer löste sich auf; Friedrich III. begnügte sich, in einer geheimen Verhandlung die Verlobung Maximilians mit der burgundischen Erbtochter sicher zu stellen. Aber die allgemeine Aufmerksamkeit blieb lebendig: die lübische Chronik hat die gesammte Correspondenz des Baseler Raths mit dem lübischen zur Darstellung des burgundischen Feldzugs verwerthet. Hatte der lübische Rath im preußischen Kriege auf Seiten Danzigs und Polens gegen den Orden gestanden, so fühlte er jetzt, daß sein Interesse in den dänischen und burgundischen Angelegenheiten mit dem nationalen zusammenfiel.

Die Schweizer Kriegsordnung beruhte auf dem Zusammenhang zwischen der Rüstung und dem gesammten Vermögen: jedes Vermögen zwischen zwanzig und vierzig Pfund mußte einen Ringharnisch leisten, für alle weiteren vierzig Pfund wurde ein neuer Ringharnisch gefordert. Neben dem Aufgebot bestanden die Freiharste, Truppentheile, welche aus Geworbenen der eroberten Vogteien gebildet wurden.

Das Grundeigenthum war theilbar; aber die Gemeinden hatten ihre Verwaltungen und ihre Almenden ganz von den Herrschaften emancipirt, sie verwalteten ihre Eroberungen zum Theil gemeinschaftlich, zum Theil allein.

Seit dem funfzehnten Jahrhundert bildete sich eine gemeinschaftliche Tagsatzung aus, welche jedoch noch nicht zu gemeinsamen Beschlüssen über Beute und Eroberungen berechtigt war.

Die Verfassung der Eidgenossen war eine merkwürdige Vereinigung von wohlhabenden Städten und einfachen Bauernschaften. Durch diese Mischung erhielt ihre Politik ein Gleichgewicht der ständischen Interessen, wie es anderwärts nicht mehr der Fall war; sie schuf eine Reihe berathender Versammlungen, indem die Stadträthe größere Räthe neben sich stellten und aus den bäuerlichen Landesgemeinden sich die engeren Räthe der „Sechzig" bildeten; sie erzeugte die Nothwendigkeit häufiger allgemeiner Verhandlungen.

Sie hatten sich mit den alten Gegnern versöhnt, aber einen neuen mächtigeren zum Kampfe herausgefordert. Es war der natürliche Gegensatz republikanischer Gemeinwesen gegen anschwellende benachbarte monarchische Bildungen, aber zugleich der Kampf eines städtisch-bäuerlichen und eines städtisch-ritterlichen Machtgebiets. Wie einst in Böhmen, so trafen auch hier der reisige adliche Ritter und der bäuerliche Fußgänger mit der vollen Erbitterung nationaler und ständischer Gegner auf einander.

Der Ausgang dieses Kampfes ist bekannt. Karl wurde bei Granson geschlagen, am 1. März 1476, er verlor seine Wagenburg und seine Artillerie. Sein zweiter Angriff endete mit der Auflösung seines Heeres bei Murten, am 22. Juni. Im folgenden Winter brach ein eidgenössisches Heer nach Lothringen auf, um dem vertriebenen Herzog dieses Landes gegen die Burgunder Hülfe zu leisten. Die Entscheidung fiel vor den Mauern von Nancy, am 5. Januar 1477: Karls Kräfte waren gebrochen, sein schlecht gerüstetes unzuverlässiges Ritterheer erlag dem siegesgewissen Ansturm der Schweizer, er selbst verlor das Leben.

Sofort erfolgte eine ständische Bewegung in den burgundischen Ländern, welche den Zusammenhang derselben für den nächsten Moment vollständig auflöste und der Politik Ludwigs XI. ein weites Feld eröffnete. Maria bemühte sich, durch Concessionen wenigstens den Abfall der niederländischen Städte zu verhindern. In diese Verhältnisse warf sich Maximilian von Oesterreich. Am 18. August 1477 vermählte er sich mit der Tochter Karls des Kühnen. Er schloß Frieden mit den Schweizern und schlug ein französisches Heer bei Guinegate im August 1479; aber schon am 27. März 1482 verlor er seine burgundische Gemahlin durch den Tod. Sie hinterließ ihm zwei Kinder, Philipp und Margarethe; aber die niederländischen Stände weigerten sich, ihn als Vormund derselben anzuerkennen. Sie schlossen in demselben Jahre mit Frankreich den Frieden von Arras, durch welchen die Einverleibung der südburgundischen Länder an Frankreich vorbereitet wurde: Margarethe sollte mit dem Dauphin vermählt werden und Burgund, Artois und andere Gebiete als Mitgift erhalten. Erst 1485 wurde Maximilians Vormundschaft von den flandrischen Städten anerkannt.

Die habsburgische Politik nahm plötzlich im Westen des Reichs eine Stellung, während sich zugleich diejenige, welche sie im Osten besaß, aufzulösen drohte. Nachdem sich Ladislaus IV. von Böhmen und Matthias über die gemeinschaftliche Annahme des böhmischen Königstitels verständigt hatten, wandte der letztere, welcher Mähren, Schlesien und die Lausitz mit den ungarischen Ländern vereinigte, seine Waffen rücksichtslos gegen Friedrich III. Im Sommer 1485 mußte ihm Wien die Thore öffnen. Friedrich suchte seine Zuflucht im Reich. Er hatte hier die Genugthuung, daß die Kurfürsten im Februar 1486 zu Frankfurt seinen Sohn zum römischen König wählten.

Maximilian stand so im Anfang seiner politischen Thätigkeit mitten zwischen einer Reihe ungebändigter Kräfte. Seine reiche Bildung hatte eine Fülle von Gedanken in ihm angeregt, aber nicht zur Reife kommen lassen. Die Lage der beiden Dynastien, welche er vereinte, zwang ihn zur höchsten Energie; aber die Kräfte, die er zusammenfassen sollte, durchkreuzten einander in den verschiedensten Richtungen. Er war nicht im Stande, die Niederländer finanziell anzuspannen, und durfte doch Oesterreich nicht fallen lassen; er mußte es vermeiden, der Stellung seines Hauses etwas zu vergeben und das Mißtrauen der Fürsten zu erregen, und durfte doch auf die Hülfe der Stände nicht verzichten.

Während die Eroberung Wiens durch die Magyaren eine letzte große Bresche in die Stellung der Nation im Osten legte, vollzog sich durch das Eingreifen der Habsburger im Westen ein Umschwung der Verhältnisse, welcher das Reich nach dieser Richtung hin vor neuen Einbußen und Angriffen zunächst sicher stellte. Man stand unter dem Eindruck des Gefühls, daß durch diese Veränderung der politischen Lage der fortschreitende Verfall nach der gefährlichsten Seite hin gehemmt sei, und daß man diesen Moment benutzen müsse, um Deutschland den benachbarten Nationen gegenüber eine relativ haltbare Verfassung zu geben.

Wenn wir an der Spitze dieser reformatorischen Bewegung einen Mainzer Erzbischof, Berthold von Henneberg, erblicken, so erklärt sich uns diese auffallende Erscheinung aus dem gleichzeitigen Verfall des römischen Papstthums. Der deutsche Fürstenstand sah sich bei einer Neuordnung der Reichsverfassung nach dieser Richtung hin durch keine Rücksichten mehr gebunden.

Der römische Hof, nachdem er die Erschütterungen der Concilienperiode glücklich überstanden und die Anerkennung seiner Suprematie noch einmal erkämpft hatte, zeigte sich alsbald unfähig, diese große Position zu vertreten. Er gerieth vollständig in die Strömungen eines Zeitalters hinein, in welchem eine versinkende Kultur durch neue Bildungen absorbirt und aufgelöst wurde und alle überlieferten sittlichen Anschauungen ins Schwanken geriethen. Das Papstthum sah sich außerhalb Italiens einem System selbständiger, zum Theil national geschlossener Verfassungen gegenüber, welche aus der Katastrophe der ritterlichen Kultur mit neuen Grundlagen hervortraten und dem Einfluß der Curie nur noch einen beschränkten Spielraum gewährten. Der Trieb der Selbsterhaltung zwang daher den römischen Hof, in Italien selbst eine dominirende Stellung zu suchen, und er verfolgte diese Politik mit einer erstaunlichen Rücksichtslosigkeit. Auf diesem Wege büßte er seine sittliche Autorität allmählich vollkommen ein; die kirchlichen Macht- und Strafmittel verloren, je mehr sie rein weltlichen Interessen dienstbar wurden, ihre Kraft und nutzten sich ab.

Die italienische Halbinsel zerfiel seit dem dreizehnten Jahrhundert in vier staatliche Gruppen: die Feudalmonarchie Neapel im Süden, den Kirchenstaat in der Mitte, Mailand und Venedig im Norden. In Mailand war im Jahre 1450 der Condottiere Franz Sforza in den Besitz der herzoglichen Würde gelangt, welche er 1466 auf seinen Sohn Galeazzo Maria vererbte. Zwischen dieser städtischen Tyrannis,

der aristokratischen Handelsrepublik Venedig und dem Territorium der römischen Kirche gewann das Bankierhaus der Medici durch seine Klugheit, seine Geldmittel und seinen Anhang (stato) den Principat in Florenz. Eine rein finanzielle Macht nahm zwischen den nord- und süditalienischen Staaten Stellung.

Diese Dynastie, welche sich recht eigentlich als neuer Factor in das alte Staatensystem eindrängte, fühlte das Bedürfniß, die neuen Kulturelemente um sich zu sammeln, sich als Träger in einer neuen geistigen Bewegung zu entwickeln. Sie bereitete der classischen Gelehrsamkeit, welche sich vor der osmanischen Barbarei nach dem Occident zurückzog, ein neues Asyl. Der Hof des Cosimo und des Lorenzo von Medici wurde so die Geburtsstätte der Renaissance. An dem größten Geldplatz des damaligen Europa blühte eine neue Kunst und Literatur auf, welche sich auf antike Vorbilder stützte und gegen die bisherige kirchliche Bildung eine mehr oder minder bewußte Opposition entwickelte. Das geistige Leben Italiens, das Papstthum selbst wurde von diesen neuen Anschauungen immer tiefer ergriffen, ohne damit eine neue sittliche Basis zu gewinnen. Wie das römische Recht gegen die alten Volksrechte, so brach sich die neuerweckte griechische Literatur gegen die Scholastik ihre Bahnen.

Für Deutschland war es zunächst von Wichtigkeit, daß sich der Charakter des Papstthums und damit der Einfluß desselben auf die deutsche Verfassung durch diese Bewegung vollständig veränderten.

Im Gegensatz zu Italien hatte sich das System der politischen Gewalten in Deutschland seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nicht wesentlich verändert; die Zahl der Fürstenthümer (ca. vierzig), wie die der Reichsstädte (siebzig bis achtzig) bieb dieselbe. Von den letzteren hatten nur Donauwörth 1458 und Mainz 1462 ihre Selbständigkeit verloren.

Der Charakter des deutschen Fürstenthums blieb wesentlich ritterlich und administrativ. Keins dieser Fürstenthümer hatte sich wie in Italien als Tyrannis aus einer städtischen Verfassung entwickelt; sie alle beruhten noch auf der alten Naturalverwaltung bäuerlicher Gemeinden, deren Erträge sie immer höher anzuspannen versuchten. Wir sehen kriegerische Charaktere, wie Albrecht Achilles oder Friedrich den Siegreichen von der Pfalz, an der Spitze bäuerlicher Gebiete, beschäftigt sie zu erhalten, zu erweitern und zu ordnen, mit Raub, Brand und Gefangennahme ihre Gegner zu bekämpfen, mit dem Kaiser, den Fürsten. den Söldnerhauptleuten in beständiger Verhandlung.

Sie bedienten sich bei der Verwaltung und Verhandlung theils adlicher Räthe, theils juristisch geschulter Sachwalter, deren Gewandtheit den Neid der Städte erregten. „Des haben die edlen Fürsten Dank", sagt Burkard Zink[1]), „daß ihre Räthe so heimlich und so verschwiegen sind. Die Herren verbinden sich zusammen und helfen einander, dagegen die Städte trennen sich von einander und will keine bei der andern sein; . . . ich fürcht, der Adel sei zu klug und zu listig." Man sieht, die Ueberlegenheit der fürstlichen Geschäftsführung wurde auf städtischer Seite widerwillig eingeräumt. Nur wird man hinzufügen dürfen, daß die Städte nicht minder gut bedient wurden, sobald sie ihre Geschäftsführer reichlich bezahlten.

Gleichzeitig hatte die Nothwendigkeit der neuen Heeresorganisation seit den hussitischen Kriegen das Bedürfniß neuer Einnahmen gesteigert: die Aufbringung der Wagen, Geschütze, die Besoldung der Fußknechte erforderte neue Mittel, zu welchen die bisherigen Einnahmen nicht mehr ausreichten. Das reichste Fürstenhaus war auch das bestgerüstete; es war das sächsische, welches seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Silbergruben des Erzgebirges auszubeuten begann: die sächsischen Wagen, Geschütze und Pferde waren die besten Deutschlands; Herzog Albrecht, welcher Maximilians Kriege in den Niederlanden führte, war der größte Feldhauptmann und der reichste Bergwerksspeculant seiner Zeit.

Die Einführung neuer indirecter Abgaben trug wesentlich zur Entwickelung der landständischen Verfassungen bei, da die Erhebung neuer Steuern von ständischen Bewilligungen abhing. Im Jahre 1430 schlossen sich die Stände von Baiern-München und Baiern-Ingolstadt, 1442 die von Mecklenburg, 1456 die von Trier, 1463 die von Köln, 1466 die von Münster zu Ständevereinigungen zusammen. Erst in dem Zusammenwirken von Fürsten und Ständen hat sich der Begriff des Territoriums ausgestaltet: allmählich verschwand der privatrechtliche Charakter der Verhandlungen auf den Landtagen; auf Grund der gemeinsamen ständischen Interessen bildete sich die Anschauung, daß man nicht sich selbst oder einzelne privilegirte Klassen, sondern die gesammte Landschaft der fürstlichen Gewalt gegenüber zu vertreten habe.

Betrachten wir die Städte, so ging zunächst Lübecks Macht nicht in großen Katastrophen, sondern in stillen Verhandlungen allmählich

1) Städtechroniken V, S. 236.

rückwärts. Im Jahre 1480 sprengte Christian I. das Bündniß Lübecks mit dem holsteinischen Adel; bei seinem Tode 1482 wählten die Holsteiner seine Söhne Hans und Friedrich zu Herren.

In den süddeutschen Städten bildete sich, nachdem die Macht der Juden gebrochen war, die finanzielle Macht der großen christlichen Bankhäuser. In Augsburg kam das Haus der Fugger empor, dessen Begründer Hans Fugger, als Mitglied der Augsburger Leinweberzunft, im Jahre 1409 mit einem Vermögen von 2000 Gulden starb; im Jahre 1473 war das Comtor Ulrich Friedrich Fuggers, „die goldene Schreibstube", das größte Geldhaus des mittleren Europa, es besorgte die Geldgeschäfte des habsburgischen Hauses. Im Jahre 1480 fallirten die Roth in Ulm mit 80000 Gulden Passiva. Diese schwäbischen Finanziers vermittelten den Verkehr mit Venedig und den flandrischen Plätzen in Burgund, sie nahmen zugleich an dem neuen portugiesisch-indischen Verkehr lebhaften Antheil. Der Nürnberger Arzt Münzer, welcher im letzten Jahrzehnt des funfzehnten Jahrhunderts Spanien und Portugal bereiste, begegnete aller Orten deutschen Künstlern und Kaufleuten, besonders aus den schwäbischen Reichsstädten[1]); schon 1494 traf er in Granada, drei Jahre nach der christlichen Eroberung, deutsche Buchdrucker. Die oberdeutschen Handelshäuser drängten vornehmlich in den Niederlanden den Einfluß der Hansa entschieden zurück.

Keins dieser Häuser hat eine monarchische Stellung wie das mediceische gewonnen. Die Kaufleute standen in den meisten Fällen zwischen Räthen und Zünften; seitdem sich in ihren Händen das Kapital von halb Europa concentrirte, gewannen sie zwar ein factisches Uebergewicht über Rath und Zünfte, aber verfassungsmäßig keine neue Stellung. In der Beschreibung Deutschlands von Enea Silvio aus dem Jahre 1458 tritt uns die Blüthe und Eleganz der deutschen Städte als der eigenthümlichste Zug unserer damaligen Kultur deutlich entgegen: was aber den Verfasser im Gegensatz zu den italienischen Verhältnissen besonders anzog, das war die außerordentliche Freiheit des öffentlichen Lebens, die gegenseitige Anerkennung, mit welcher sich die verschiedenen städtischen Klassen in gleicher Berechtigung gegenüberstanden, nachdem sie in ihren meist gemischten Verfassungen ihre Ansprüche ausgeglichen hatten. Nichts ist bezeichnender für den Charakter der deutschen Verhältnisse, als daß sich auch an diesen großen

1) Falke, Geschichte des deutschen Handels II, S. 12.

schwäbischen Geldplätzen eine städtische Tyrannis eben nicht zu bilden vermochte, und daß ihnen in Folge dessen der zerrüttende Einfluß italienischer Parteikämpfe erspart blieb.

Dieser steigenden Zunahme städtischen Wohlstandes entspricht die rasche Entwickelung der Kunst. Die flandrische Oelmalerei hatte von den Niederlanden auf Deutschland gewirkt, sie artete dort seit Lucas von Leyden in reine Virtuosität aus; aber in den oberdeutschen Städten, insbesondere in Schwaben, behauptete sie selbständige Gedanken und eine eigenthümliche Technik. Der Schwabe Martin Schongauer, welcher sich in Kolmar niederließ, hatte in Brüssel die Kunst gelernt, er war der erste bedeutende Kupferstecher in Deutschland; die Holbeins stammen, wie er, aus einer Augsburger Familie; auch in Ulm entstand durch Zeitblom eine neue Malerschule.

Der ältere deutsche Humanismus stammte ebenfalls aus den Niederlanden: die von Gerhard Groote aus Deventer in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gestiftete Brüderschaft des „gemeinsamen Lebens" — ein Versuch, das entartete Mönchsthum durch eine neue Organisation insbesondere pädagogischer Tendenz zu ersetzen — entwickelte von Anfang an einen bewußten Gegensatz zur Scholastik, ein Streben nach gründlichem Studium der Bibel und eine im stillen wirkende Opposition gegen das überlieferte kirchliche System. Das in Italien neu erwachte Studium der griechischen Sprache führte in diese literarisch angeregten, wesentlich bürgerlichen Kreise neues Material und neue Gedanken; aber die ursprüngliche theologische und pädagogische Richtung blieb auch dann noch den Hauptvertretern des niederrheinischen Humanismus eigenthümlich. Johann Wessel und Rudolf Husmann, beide von Gröningen, Alexander Heck (Hegius) aus Westfalen, welcher die Schule von Deventer leitete, sahen in der Pflege der classischen Studien vor allem das wirksamste Mittel zur Erziehung und zur Lösung theologischer Fragen. Es ist beachtenswerth, daß auch der deutsche Adel auf diese neuen Richtungen einging: der Wormser Bischof Johann von Dalberg bewirkte die Berufung Agricola's nach Heidelberg; der Westfale Rudolf von Langen begründete, nachdem er Italien bereist, eine humanistische Schule in seiner Vaterstadt Münster; Eberhard im Bart, obwohl ein Sprößling des städtefeindlichen Würtemberger Grafengeschlechts, stiftete im Jahre 1477 die Universität Tübingen.

Schon der antiklerikale Ton der städtischen Chroniken dieser Epoche läßt erkennen, daß die Nation seit der hussitischen Bewegung sich in

einem Zustand tiefer religiöser Erregung befand. Seit dem Baseler Concil kehrten die alten Mißbräuche in ihrer alten Ausdehnung zurück; die Unzufriedenheit über die Entartung des Klerus und die weltlichen Ansprüche desselben bildete unzweifelhaft den Grundcharakter der allgemeinen Stimmung. Die humanistische Richtung wurde in Deutschland dadurch populär, daß sie mit dieser religiösen Bewegung von Anfang an die engste Fühlung bewahrte. In Italien suchte man in der classischen Literatur ästhetische Befriedigung, in Deutschland neue Waffen gegen ein unerträglich gewordenes System. Ein entschieden patriotisches Gefühl machte sich in diesem deutschen Humanismus geltend, der Gegensatz deutscher und italienischer Kultur lag ihm unklar in der Seele; das Bewußtsein nationaler Selbständigkeit erwachte inmitten der politischen Auflösung mit einer merkwürdigen Energie und begann sich über die höheren Gesellschaftsschichten immer weiter zu verbreiten.

Max I. war das Prototyp der damaligen Kultur: in seiner Person vereinigten sich die vorhandenen neuen und alten Elemente der deutschen Bildung, er verband mit einem durchaus aufrichtigen Interesse für städtische Kunst und Wissenschaft die alten Eigenschaften eines adlichen Ritters, er genoß in allen Kreisen die gleiche Popularität. Die Erwerbung Burgunds weckte seinen politischen Ehrgeiz; die Bedrängniß, in welche er nach Maria's Tode gerieth, nöthigte ihn zur äußersten Thätigkeit und Umsicht. Er ist der eigentliche Organisator des deutschen Söldnerwesens geworden; er ist der Schöpfer des „Regiments“, jener militärischen Republik, in welcher den Aemtern des Fähndrichs, Hauptmanns, Weibels, Schultheißen der Ring der Landsknechte nach dem Muster der Schweizer Gemeinden als höchstes Gericht gegenüberstand: der Verurtheilte wurde von ihren Spießen niedergestoßen. Der deutsche niedere Adel strömte in diese neue militärische Bildung ein, der burgundische Krieg gewährte ihm ein weites Feld gewinnreicher Thätigkeit, die überschüssigen Kräfte der Nation fanden wieder Unterkunft und Verwendung in neuen kriegerischen Aufgaben.

Es ist für die Betrachtung der deutschen Entwickelung das entschiedenste Gewicht darauf zu legen, daß die merkwürdige Wendung, welche die habsburgische Politik mit Max I. nahm, plötzlich und unerwartet den deutschen Verhältnissen eine gewisse Consistenz verlieh. Der burgundische Krieg, welcher wesentlich ein Krieg gegen Frankreich war, zog eine Reihe unbeschäftigter Kräfte in den Dienst des Königs, er war aus diesem Grunde populär; das Reich fühlte sich gegen

Westen hin gedeckt: — die allgemeine Auflösung schien gehemmt zu sein.

In diesem Augenblick tritt uns die alte Bedeutung Schwabens und der schwäbischen Verhältnisse noch einmal in ihrer ganzen Mächtigkeit entgegen. Hier hatten sich seit dem Untergang der Staufer die neuen Bildungen der Nation am kräftigsten und lebendigsten entwickelt, ohne doch die alten ganz zu verdrängen; hier lagen die großen Centren des mitteleuropäischen Geldverkehrs neben den Burgen der ehemaligen staufischen Ritterschaften; hier fand die geistige Kultur, welche aus den Niederlanden einströmte, ihre eifrigste Aufnahme und Pflege. Die habsburgische Politik, in der Lösung ihrer neuen und schwierigen Aufgaben, wurde unwillkürlich an diese schwäbischen Kräfte herangedrängt.

Bei der Wahl Maximilians im Februar 1486 wurde ein zehnjähriger Landfrieden gestiftet, aber die erwartete Reichshülfe gegen Ungarn blieb den Habsburgern versagt. Der Kaiser beauftragte darauf einen seiner Räthe, Haug von Werdenberg (Montfort), die Verhandlungen mit den schwäbischen Städten weiterzuführen. Dieselben wurden dadurch erschwert, daß die Gesandten der letzteren erklärten, die gehörten Vorschläge erst „hinter sich bringen", d. h. über sie an die Gemeinden referiren zu müssen. Am 18. März 1487 kam endlich zu Heilbronn ein merkwürdiger Vertrag zu Stande: die Reichsstädte erklärten, auf das „Hinterbringerecht" verzichten, d. h. ihren auf Verschleppung berechneten Geschäftsgang ändern zu wollen, wenn ihnen das Recht gewährt würde, geladen oder ungeladen auf allen Reichstagen zu erscheinen. Im März 1487 fanden sich auf einem Tage zu Nürnberg alle ihre Gesandten zusammen, sie übernahmen von 100 000 Gulden, welche dem Kaiser bewilligt wurden, 40 000 Gulden.

Die Stände forderten damals von Friedrich III. die Zustimmung zur Bildung eines von der kaiserlichen Gewalt unabhängigen Reichsgerichts, welches der willkürlichen Justiz seines Hofgerichts ein Ende machen sollte. Friedrich wies diesen Reformvorschlag zurück; aber bald darauf, im Juli 1487, eröffnete Werdenberg auf sein Geheiß mit den schwäbischen Reichsstädten und den schwäbischen Reichsrittern, welche damals in der Gesellschaft vom St. Georgenschild zusammengetreten waren, zu Eßlingen die Verhandlungen über die Gründung eines engeren Landfriedensbundes in Schwaben. Sie erreichten im Februar 1488 ihren vorläufigen Abschluß.

Die Conföderation wurde in vier Gruppen getheilt, deren erste von Herzog Sigmund von Tirol, die zweite vom Grafen Eberhard, die dritte von den Prälaten und der Ritterschaft, die vierte von den Reichsstädten gebildet wurde. Der nächste Zweck des Bundes war die Beilegung von Streitigkeiten der Bundesglieder durch ständige Commissionen; beim ersten Aufgebot des Bundesheeres war jede der vier Parteien zur Aufstellung von 3000 Fußgängern und 300 Lanzen verpflichtet.

Bevor diese Organisation zum Abschluß kam, war Maximilian im Januar 1488 bei einem zünftischen Aufstand in Brügge gefangen genommen worden: 52 Zünfte mit 50 Geschützen besetzten den dortigen Marktplatz. Erst im Mai wurde er freigelassen, nachdem er auf die vormundschaftliche Regierung in Flandern eidlich verzichtet und in die Entlassung seiner Truppen gewilligt hatte. Inzwischen hatte der schwäbische Bund, im April 1488, dem Kaiser ein erstes Aufgebot, 1200 Reiter und 12000 Fußgänger, für Burgund zur Verfügung gestellt. Friedrich selbst führte dasselbe nach den Niederlanden, worauf Maximilian seine Eide zurücknahm und den Kampf gegen die rebellischen Städte und ihre französischen Verbündeten aufs neue eröffnete. Er ließ Herzog Albrecht von Sachsen an der Spitze dieses Heeres zurück und begab sich Anfang 1489 nach Schwaben.

Der schwäbische Bund war im beständigen Wachsen: schon im Juli 1488 hatten sich ihm die brandenburgischen Markgrafen, im Januar 1489 Erzbischof Berthold von Mainz, welcher nach Tritheims Zeugniß von Max „wie ein Vater" geachtet wurde, angeschlossen. Im Juni vermittelte Max zwischen dem Bund und Herzog Albrecht von Baiern; im Juli erhielt Max auf einem Nürnberger Reichstage neue Bundeshülfe gegen Ungarn. Er versprach dafür bei seinem Vater für die Begründung eines Reichsgerichts thätig zu sein.

Gestützt auf diese neue schwäbische Stellung und ihre unerschöpflichen Mittel, ist es Max in der That gelungen, die habsburgische Macht in Osten und Westen zu restauriren. Nachdem Sigmund von Tirol im Mai 1490 zu seinen Gunsten abgedankt hatte, trat er selbst an dessen Stelle in den Bund. Der Tod des Königs Matthias Corvinus am 6. April 1490 erleichterte ihm die Wiedereroberung Oesterreichs. Im August 1490 zog Maximilian an der Spitze der schwäbischen Truppen in Wien ein, er trieb die Ungarn aus den österreichischen Ländern zurück und drang dann selbst bis Stuhl-

weißenburg vor. Ladislaus von Böhmen, welcher von den Ungarn nach Matthias' Tode zum König gewählt worden war, sah sich genöthigt im Preßburger Frieden von 1491 nicht allein sämmtliche ungarische Eroberungen zurückzugeben, sondern auch für den Fall seines Todes dem deutschen König das Erbrecht in Ungarn zuzugestehen. Im Jahre 1492 hatte Albrecht von Sachsen die Pacification der Niederlande vollendet; im Mai 1493 schloß Frankreich den Frieden von Senlis, in welchem es nur das Herzogthum Bourgogne definitiv behauptete. Als Friedrich III. am 19. August 1493 starb, war die habsburgische Herrschaft am Niederrhein und an der Donau — wesentlich doch mit Hülfe der schwäbischen Kräfte — wiederhergestellt.

Unter dem Eindruck dieser plötzlichen Erfolge wurde die ganze Nation von eigenthümlichen patriotischen Empfindungen ergriffen. Sie gab sich der Erwartung hin, daß Maximilian, welcher die Stellung seines Hauses neu begründet, die letzten Elemente der kaiserlichen Macht und den Kern des Reiches zusammengefaßt und neu organisirt hatte, mit der nämlichen Energie der zerfallenden deutschen Verfassung neue und dauerhafte Formen geben werde. Der alte reformatorische Sinn erwachte mit den Hoffnungen, welche das thätige Auftreten des jungen Habsburgers erweckte.

Das außerdeutsche Europa zerfiel zur Zeit Maximilians in eine aristokratische und eine monarchische Hälfte. In Schweden, Dänemark, Polen, Böhmen, Ungarn hatten sich seit dem Zurückfluthen des deutschen Einflusses ganz aristokratische Verfassungen mit eingeschränkten Königthümern gebildet. Im Westen waren das englische und das französische Königthum aus dem Kampf der aristokratischen Massen neu consolidirt hervorgegangen. Die Tudors traten an die Spitze des englischen Adels, als sich der Kern desselben auf den Schlachtfeldern der Rosenkriege verblutet hatte; sie verfolgten eine vorsichtige und friedliche Politik, um diese Kräfte nicht durch neue kriegerische Unternehmungen wieder zu beleben, und richteten ihre ganze Thätigkeit auf den inneren Ausbau des monarchischen Regiments. Das Königthum der Valois in Frankreich hatte dem Adel gegenüber ein stehendes Heer gebildet, es besaß in den Eidgenossen ein unerschöpfliches Söldnermaterial, es verfügte nach der Beendigung der englischen Kriege, nach dem Sturze Karls des Kühnen und der Erwerbung der Provence über ein geographisch und national im wesentlichen geschlossenes Gebiet. In derselben Zeit hatte sich in Spanien durch die

Vermählung Ferdinands von Aragon mit Isabella von Castilien und die Eroberung Granada's die mächtigste Monarchie Europa's gebildet. Der Adel sank unter die Gewalt der Krone, seitdem der maurische Glaubenskrieg in Stillstand gerathen war. Durch die Wiederbelebung, Neuorganisation und Erweiterung der heiligen Hermandad, einer alterthümlichen städtischen Conföderation, gewann der Landfriede und eine geordnete Justiz eine neue Basis, auf welche sich das Königthum dem Adel gegenüber zu stützen vermochte. Im Jahre 1481 erhielt Ferdinand vom Papst das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Bisthümer und damit Einfluß auf den Klerus, der einen Theil der ständischen Versammlungen bildete; zugleich gewann er das Priorat, die Vorstandschaft, über die drei spanischen Ritterorden und durch die Vertheilung der Ordenslehen und -pfründen an die Ordensmitglieder, welche damit in seine Hände gelangte, einen maßgebenden Einfluß auf den niederen Adel. Die Inquisition, welche seit 1480 ihre Thätigkeit zunächst gegen maurische und jüdische Ketzer eröffnete, wurde durch den Schutz, den ihr die Krone gewährte, das furchtbarste Werkzeug des spanischen Absolutismus gegen jede Opposition. Während dann der spanische Klerus durch Ximenez' Maßregeln reformirt wurde und durch die Strenge seiner Disciplin in der gesammten verfallenden occidentalen Kirche eine singuläre Stellung gewann, eröffneten sich zugleich der gedemüthigten spanischen Aristokratie seit Colombs Fahrten neue kriegerische Aufgaben, welche ihre Kräfte in die Gebiete der transmarinen Eroberungen ableiteten.

In Italien wurde der Kirchenstaat durch Alexander VI. Borgia (1484—1503) Mittelpunkt einer furchtbaren militärischen Tyrannis. Abgesehen von Venedig, war die ganze Halbinsel mit monarchischen Bildungen überdeckt.

In der Mitte dieser monarchischen und jener aristokratischen Staatengruppen stand Deutschland mit einer alterthümlichen Verfassung, deren Institute geblieben, aber als selbständige Organismen sich weiter entwickelt hatten, ohne mit einander ihren ursprünglichen Zusammenhang zu bewahren.

Die hohe Aristokratie befand sich noch immer im Besitz der Bisthümer, sie hatte theilweise das Besetzungsrecht derselben erworben. Diese Aristokratie war nicht durch Bürgerkriege und auswärtige Unternehmungen decimirt, wie in England und Frankreich, sie hatte sich unversehrt auf ihren alten Allodien und Lehen seit dem dreizehnten

Jahrhundert behauptet und ihre politische Autonomie fortwährend verstärkt.

Die Städte waren von diesen aristokratischen Bildungen nur zum geringen Theil absorbirt worden; die Reichsstädte hatten ihre republikanischen Verfassungen behauptet, Sitz und Stimme auf den Reichstagen gewonnen und den freien niederen Adel, die Reichsritterschaft, welche nicht auf den Reichstagen — wohl aber auf den Bundestagen der schwäbischen Conföderation — vertreten war, an sich zu ketten versucht. Die allgemeine ständische Bewegung ging in Deutschland auf die Unterdrückung der Städte durch die hohe Aristokratie; singulär den deutschen Verhältnissen ist aber diese Verbindung der ersteren mit dem kleinen Adel durch Soldverträge oder politische Vereinigungen, wie eine solche soeben im schwäbischen Bunde entstanden war.

Mehr neben als über diesen Bildungen stand das Kaiserthum des habsburgischen Hauses, von welchem die Nation die Neuordnung ihrer verwirrten Verfassung erwartete.

Es war ein unglückliches Zusammentreffen, daß eben damals die italienische Expedition Karls VIII. von Frankreich die Aufmerksamkeit Maximilians von dieser natürlichen Aufgabe ablenkte und ihn mit dem Ehrgeiz erfüllte, an der großen Politik sich zu betheiligen und dem französischen Königthum, wie in den Niederlanden, so auch in Italien entgegenzutreten. Seitdem Karl VIII. ihm seine Tochter Margaretha zurückgesandt und sich mit der Erbin von Bretagne, mit welcher Max verlobt gewesen war, an Stelle desselben vermählt hatte, betrachtete er den französischen König als seinen persönlichen Feind. Im Begriff, zur Kaiserkrönung nach Rom aufzubrechen, sah er in der italienischen Unternehmung desselben einen direct gegen ihn gerichteten politischen Schachzug.

Im August 1494 überschritt Karl VIII. die Westalpen; schon im Februar 1495 hielt er in Neapel seinen Einzug; die aragonische Dynastie, welche seit dem Jahre 1435 in Unteritalien an die Stelle der Anjou getreten war, wich nach Sicilien zurück.

Am 30. März 1495 trat Maximilian der großen Liga bei, welche Ferdinand der Katholische mit dem Papst, Mailand, Venedig gegen Frankreich gebildet hatte; Anfang April ertheilte er dem Ludovico Sforza, mit dessen Tochter er sich vermählt hatte, die Belehnung mit Mailand unter der Bedingung des Heimfalls. Schon am 26. März hatte er in Worms seinen ersten Reichstag eröffnet und von den Ständen außer einer sofortigen Hülfe für den Romzug die

Mittel zur Begründung einer stehenden Kriegsmacht gegen die Feinde des Reiches gefordert.

Die Stände unter der Leitung des Erzbischofs Berthold von Mainz antworteten mit dem Entwurf einer neuen Reichsverfassung. Sie gestanden für die Zwecke einer kriegerischen Rüstung eine Reichssteuer in der Form einer allgemeinen directen Abgabe, eines „gemeinen Pfennigs“ zu, welcher durch die Pfarrer eingesammelt und an die Bischöfe abgeliefert werden sollte. Sie forderten dafür die Bildung eines Reichsraths aus den drei Ständen der Kurfürsten, Fürsten und Städte, in dessen Hände die Execution des Landfriedens, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Verwendung der Reichsfinanzen gelegt werden sollte. Diese neue Centralbehörde sollte dem König nicht eidlich verpflichtet sein, aber ihre wichtigsten Entschließungen ihm und den Kurfürsten zur Begutachtung vorlegen.

Maximilian verwarf diese Vorschläge, indem er — und zwar erst nach einigen Monaten (22. Juni) — einen Gegenentwurf vorlegte, welcher den Reichsrath im wesentlichen strich.

In derselben Zeit kehrte Karl VIII., nachdem er in Neapel Besatzungen zurückgelassen hatte, nach Oberitalien zurück. Am 6. Juli sprengte er ein liguistisches Heer, welches ihn im Norden des Apennin erwartete, unweit Parma auseinander. Man fürchtete in Worms Ende Juli die Eroberung Mailands und einen französischen Angriff auf die Niederlande.

Unter diesen Umständen erfolgten schneller, als die ersten Verhandlungen erwarten ließen, die Vereinbarungen zwischen dem Kaiser und den Ständen. Sie wurden am 7. August 1495 publicirt.

Allerdings blieb der wichtigste Punkt, auf welchen es den Ständen ankam, die Bestellung eines ständigen Reichsraths, auch jetzt beseitigt. Indem der König sich indessen dazu verstand den Landfrieden in Deutschland für einen „ewigen“ zu erklären, gab er damit zugleich die Nothwendigkeit zu, ein dauerndes Verfassungsinstitut zur Ueberwachung desselben zu begründen. Im Einklang mit den Versprechungen, die er den Ständen vor dem Tode seines Vaters abgegeben, willigte er daher in die Bildung eines Reichskammergerichts, welches an die Stelle seines Hofgerichts treten und dessen vorsitzenden Richter er selbst, dessen sechzehn Beisitzer die Stände ernennen sollten. Durch die Befugniß, sich nicht an das römische, sondern nach Maßgabe der einzelnen Fälle an die betreffenden Landrechte zu halten, durch die Competenz des Kammerrichters, an Stelle des Königs die Acht zu verhängen, durch die

Anweisung bestimmter Sporteln erhielt dieses Gericht wichtige Garantien seiner Selbständigkeit. Dafür wurde dem König der „gemeine Pfennig“ bewilligt; von je 1000 Gulden sollte 1 Gulden zu diesem Zweck erhoben werden.

Jährliche Reichsversammlungen sollten an Stelle des Reichsraths, dessen Einsetzung man nicht zu erreichen vermochte, die Controlle über die eingegangenen Gelder üben, die kriegerischen Angelegenheiten berathen und für die Execution der durch das Reichsgericht verhängten Achtbefehle Sorge tragen.

Es waren die ersten ernsthaften Anfänge eines Neubaus der deutschen Verfassung. Aber schon bei dem ersten Versuch, sie ins Leben zu führen, traten die Hindernisse, welche man zu überwinden hatte, überall zu Tage. Diese Hindernisse lagen in den concreten Verhältnissen Deutschlands wie in der allgemeinen Lage Europa's. Die Reichsritterschaft steifte sich auf ihr altes Recht, dem Reich nur mit dem Schwerte zu dienen, und sträubte sich gegen die Zahlung des gemeinen Pfennigs. Die Eidgenossen weigerten sich, die Entscheidungen des Reichskammergerichts anzuerkennen, und hielten an ihrer Verbindung mit Frankreich fest. Die Niederlande folgten ganz selbständig den Zielen ihrer eigenen Politik; Maximilians Sohn Philipp, welcher seit kurzem der Gemahl der spanischen Juana war, schloß 1498 sehr zum Verdruß seines Vaters auf eigene Faust mit Frankreich Frieden. Maximilian selbst zeigte sich mehr bemüht die Kräfte des Reichs in seiner Hand zusammenzufassen, um in der großen Politik mit Nachdruck auftreten zu können, als eine neue Verfassung zu schaffen; er stand der politischen Reformbewegung mit einer gewissen Gereiztheit gegenüber, welche sich mit jedem äußeren Mißerfolge seiner Politik verschärfte. Aber auch die Stände beobachteten seine Schritte mit der natürlichen Besorgniß, daß eine Erhebung der Reichsgewalt durch einen auswärtigen siegreichen Krieg ihre Autonomie in Frage stellen werde. So ist es weder Max gelungen, für die königliche Gewalt den Ständen gegenüber eine feste Stellung zu gewinnen, noch den Anhängern der Reichsreform dauerhafte Grundlagen für die Ausbildung einer neuen lebensfähigen Verfassung zu schaffen.

Selbst der Kern der Machtstellung des Königs, der schwäbische Bund, drohte zu verfallen; die schwäbischen Städte dachten daran ihn aufzulösen, nur die Reichsritterschaft fand es durch ihr Interesse geboten, ihn zusammenzuhalten. In dem Kriege, welchen der Bund im Jahre 1499 gegen die Eidgenossen führte, zeigte sich die ganze

Schwäche seiner Kriegsverfassung. Es war eine doppelte Niederlage für Maximilian, daß ihm durch die französische Occupation Mailands im August 1499 die Aussicht verloren ging, das mächtigste Fürstenthum der Lombardei wieder dem Reich zu unterwerfen, und daß er einen Monat später zu Basel nach einer Reihe eclatanter Niederlagen den Schweizern die Freiheit von den Reichsgerichten und Reichsabgaben wirklich zugestehen mußte.

Maximilian gab seine italienischen Pläne trotz aller Enttäuschungen, die er erfuhr, nicht auf. Um neue Kriegshülfe von den Ständen zu gewinnen, entschloß er sich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1500, die Bildung eines Reichsraths zu bewilligen, welche in Worms vergebens gefordert worden war: Kurfürsten, Fürsten und Städte sollten an seiner Zusammensetzung Theil haben. Wie bedeutend diese Einräumung war, erhellt aus dem Bericht eines venetianischen Gesandten, welcher darin nicht viel weniger als eine Absetzung des Königs sah. Diese Behörde nahm die Reichsregierung in der That in ihre Hände, aber sie betrieb die versprochenen Rüstungen keineswegs mit Eifer, sondern schloß selbständig mit König Ludwig XII. von Frankreich einen Waffenstillstand und stellte demselben ihrerseits die Belehnung mit Mailand in Aussicht.

Es war natürlich, daß Maximilian diesem unerwarteten Vorgehen damit entgegentrat, daß er alle bisherigen Zugeständnisse rückgängig zu machen, die neugeschaffenen Institute zu discreditiren versuchte. Er ertheilte jetzt dem französischen König selbst die Belehnung mit Mailand, zugleich aber restaurirte er das alte Hofgericht und suchte die selbständige Thätigkeit des Reichsraths durch Gegenwirkungen zu hintertreiben. In kurzer Zeit war alles wieder in Frage gestellt: die Beisitzer des Reichsgerichts und des Reichsraths gingen aus Mangel an Besoldung auseinander. Es kam dahin, daß die Kurfürsten unter sich in der That über die Absetzung des Königs verhandelten.

Die Stellung des letzteren war indessen unzweifelhaft eine stärkere, als die seines Vorgängers gewesen war. Er besaß zahlreiche, ihm persönlich ergebene Anhänger unter den fürstlichen Dynastien, wie unter den Bischöfen; sein Sohn Philipp trat nach dem Tode Isabella's im Jahre 1504 die Erbfolge in Spanien an. Gleichzeitig erfocht Maximilian selbst in einem Kriege, welcher über die Erbfolge in Baiern-Landshut ausgebrochen war, einen unzweifelhaften Sieg über den Kurfürsten von der Pfalz, gegen dessen Ansprüche er sich erklärt hatte; am Ende des Jahres verlor die kurfürstliche Opposition

durch den Tod Bertholds von Mainz ihren eigentlichen Führer. Maximilians Stellung war im Jahre 1505 wieder so dominirend, daß er ohne Gegenzugeständnisse auf einem Reichstage zu Köln Reichshülfe gegen Ungarn erhielt. Aber der patriotische Hauch der reformatorischen Bewegung war bereits verflogen: man griff bei der Aufstellung der Contingente zu den alten Reichsmatrikeln der hussitischen Zeit zurück; auf die Durchführung allgemeiner Reichsauflagen hatte man bereits verzichtet.

Maximilian erlangte im Jahre 1506 durch die Hülfe des Reichsheeres kriegerische Erfolge in Ungarn, welche seine dortigen Erbansprüche befestigten. In demselben Jahre starb Philipp von Castilien mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne, Karl und Ferdinand. Die Möglichkeit der Universalmonarchie eines deutsch-römisch-spanischen Königs, welche die deutschen Stände bisher unzweifelhaft in Besorgniß gehalten hatte, war durch diesen Todesfall zunächst, wenn nicht ganz aus der Welt geschafft, so doch in weite Ferne geschoben. Als Maximilian im Jahre 1507 auf dem Reichstage zu Konstanz noch einmal mit voller Energie auf die Bewilligung der kriegerischen Mittel zum Römerzuge drang, fand er bei den Ständen viel größeres Entgegenkommen als früher. Er versprach dagegen die in Aussicht stehenden Eroberungen ans Reich zu nehmen, er willigte in die Wiederherstellung des Reichskammergerichts, welches durch einen allgemeinen Beitrag aller Stände erhalten und alle Jahre von zwei Fürsten revidirt werden sollte.

Die Stimmung insbesondere der schwäbischen Städte änderte sich indessen sehr bald, als Maximilian schon im Anfang 1508 in einen Krieg mit Venedig gerieth, welcher die wichtigste Grundlage des süddeutschen Verkehrs aufs ernstlichste bedrohte.

Als ihm diese Stadt den Durchmarsch durch ihr Gebiet untersagte, trat Maximilian der Ligue von Cambray bei, welche Frankreich gegen Venedig gebildet hatte; im Jahre 1509 zahlten ihm die Fugger im Auftrag der Verbündeten 170000 Gulden. Die Unzulänglichkeit seiner militärischen Kräfte stellte sich indessen bereits bei seiner ersten kriegerischen Action, der Belagerung von Padua, heraus.

Die politische Reformbewegung gerieth in Folge dieser Verwickelung vollständig ins Stocken: auf den folgenden Reichstagen führte die Abneigung der Stände gegen neue Bewilligungen zu äußerst gereizten Auseinandersetzungen mit dem Könige. Man beschloß auf dem Kölner Reichstage von 1512 eine Eintheilung des Reichs in

Kreise und die Wahl von Kreishauptleuten zum Zweck der besseren Handhabung des Landfriedens; aber die Ausführung dieses Beschlusses unterblieb.

Man wollte durch bloße Verhandlungen eine haltbare Verfassung schaffen und dann erst die Ordnung der auswärtigen Verhältnisse in die Hand nehmen: an diesem verkehrten deutschen Princip scheiterte die politische Reformbewegung.

Als Maximilian im Jahre 1518 seinen letzten Reichstag in Augsburg hielt, erklärten die Kurfürsten, den Entscheidungen des Kammergerichts sich nicht unterwerfen zu wollen; sie opponirten damit gegen die Grundsätze, welche sie früher selbst vertreten hatten. Die Steuern, welche der Kaiser für eine Unternehmung gegen die Türken forderte, kamen nicht zusammen, da die Fürsten erklärten, über dieselben erst mit ihren Ständen verhandeln zu müssen. Als Max am 12. Januar 1519 starb, befand sich die deutsche Verfassung, wie bei seinem Regierungsantritt, in einem Zustand vollkommener Zersetzung.

Während alle Nachbarstaaten sich in festen nationalen Verfassungen abschlossen, verliefen die Versuche, welche dazu in Deutschland gemacht wurden, ohne jedes Resultat. Unter dem Eindruck dieses vergeblichen Ringens zog sich die nationale Bewegung von dem politischen vollständig auf das religiöse Gebiet zurück und entfaltete plötzlich in diesen engeren Grenzen eine ungeahnte Energie.

Die beiden großen Gewalten, welche die politischen Geschicke Deutschlands bisher bestimmt hatten, Kaiserthum und Papstthum, hatten ihren Charakter vollständig verändert. Maximilian hat sich den Kaisertitel beigelegt, ohne die Krone in St. Peter zu empfangen, aber auch ohne dem Einspruch des Papstthums gegen diese Neuerung zu begegnen.

Das letztere ging unter Julius II. vollständig auf in dem Bestreben, eine militärische Tyrannis in der Mitte des italienischen Staatensystems zu begründen. Es war unter Alexander VI., Julius II. und dem Medicäer Leo X. vollkommen frei von religiösen Ideen, umgeben von einer rein intellectuellen Bildungsatmosphäre, in welcher der überlieferte Glaube ebenso schnell verwitterte, wie die einfachsten Normen der Sittlichkeit ins Wanken geriethen. Mit dieser Verweltlichung der obersten Kirchenämter hielt die Entartung der niederen Bestandtheile der Hierarchie gleichen Schritt; die humanistische Bewegung wirkte wie ein zersetzendes Gift auf alle kirchlichen Kreise; die Mönchsorden — die älteren wie die jüngeren — hatten ihre alte

Disciplin vollkommen verloren. Wie der Einfluß des Kaiserthums, so war jetzt auch der Einfluß des Papstthums auf die occidentalen Staatswesen gebrochen: selbst die Ditmarschen haben damals die Ungültigkeit kirchlicher Privilegien behauptet.

Während des Zusammenbruchs der großen centralen Gewalten hatte die deutsche Nation ihre alte maßgebende Stellung nach außen eingebüßt, ihr innerer Zusammenhang hatte sich vollkommen gelockert, der Gegensatz der Stände stellenweise den Charakter unversöhnlicher Erbitterung angenommen. Zwischen den neuen Kräften, welche die alte Verfassung zersprengt hatten, wurde es den alten Factoren — den Ritterschaften und den Bauern — immer schwieriger, sich in ihren bisherigen Verhältnissen zu behaupten. Die Reichsritterschaft, welche in eine schwäbische, fränkische, bairische und rheinische Gruppe zerfiel, sträubte sich auf das entschiedenste gegen die Versuche der Stände, sie in die neu entworfene Steuer- und Gerichtsverfassung hineinzuziehen. Sie hielt im Jahre 1468 ihr letztes allgemeines Turnier zu Worms, ein Schwabe erkämpfte hier den letzten Preis. Die Ausbildung einer neuen militärischen Verfassung durch Maximilian öffnete jetzt ihren ehrgeizigen Kräften neue Bahnen: schon unter den ersten Landsknechten des Königs und in den Niederlanden treffen wir deutsche Adliche; durch den Umschwung der habsburgischen Politik gerieth dieser ganze Stand in eine Gährung, welche ihn für neue Gedanken empfänglich machte und noch einmal mächtig in das Leben der Nation hineinzog.

Die socialen und politischen Bewegungen, welche gleichzeitig im Bereich der süddeutschen Bauernschaften hervortreten, standen mit jenen Veränderungen der Kriegsverfassung zum Theil ebenfalls im Zusammenhang. Damals ist bei den Bauern von einem bewußten Gegensatz gegen das Bürgerthum nichts mehr zu spüren: desto höher war ihre Erbitterung gegen die adlichen Grundherrschaften gestiegen. Die Erfolge der Schweizer wirkten auf ihr Selbstbewußtsein, die neue Söldnerverfassung, in welche sie massenhaft einströmten, auf ihre kriegerische Schlagfertigkeit, die religiöse Bewegung und der Druck der Steuern und Frohnden auf ihre socialen und politischen Ideen. Der süddeutsche Bauer suchte sich aus der passiven Stellung, welche er seit dem eilften Jahrhundert eingenommen hatte, herauszuwinden, um sich noch einmal am politischen Leben der Nation mit seinen selbständigen Interessen zu betheiligen. Im Jahre 1461 erfolgte der erste Bauernaufstand im Allgäu, im Jahre 1493 vereinigten sich elsassische Bauern in der Gegend von Schlettstadt unter dem Zeichen

des Bundschuh's und formulirten ihre Forderungen zum ersten Mal in bestimmten Artikeln. Im Jahre 1503 empörten sich die Bauern im Kraichgau, im nördlichen Schwarzwald, in der Heimat Sickingens und Melanchthons: sie forderten einen Papst, einen Kaiser, Beseitigung der Fürsten, freie Jagd und Fischerei, Abschaffung ungerechter Zölle und Steuern, ein Zinsmaximum von 5 Procent. Im Jahre 1514 entstand um Schorndorf am schwäbischen Jura, in der Nähe der Stammsitze der Staufer, ohne Zweifel unter Anregung entlassener Landsknechte, die Bauernverbindung des „armen Kunz", welche auch mit den unteren Bürgerklassen Fühlung gewann. Diese Bewegung wurde erstickt, nachdem sich Herzog Ulrich von Würtemberg mit seiner Landschaft durch den Tübinger Vertrag geeinigt hatte, welcher die Grundlage der würtembergischen Verfassung geworden ist.

Deutschland befand sich in einem Zustand, wie der Occident um das Jahr 400 nach Christo, im Zeitalter Augustins: in beiden Perioden tritt eine gleiche Auflösung der alten politischen Institute, ein gleicher Verfall der bisherigen kirchlichen Kultur, dieselbe ständische Zersetzung der Nation in eine herrschende und leibeigene Schicht zu Tage. Man darf hinzufügen, daß um das Jahr 1500 die Türken gegen Deutschland in Bewegung waren, wie um das Jahr 400 die Germanen gegen die Grenzen des römischen Reiches.

Unter diesen Verhältnissen kam der deutsche Humanismus empor, eine Reaction gegen die überlieferten Anschauungen und Zustände des Mittelalters, wie sie uns unter ähnlichen Verhältnissen bei Augustin entgegentritt. Der Einfluß der classischen Studien äußerte sich in Deutschland zunächst in der zunehmenden Verbreitung des römischen Rechts. Juristisch gebildete Hofrichter treffen wir seit Albrecht II. (1438), gelehrte Syndici in den Städten und juristische Beiräthe an den Fürstenhöfen überall seit dieser Zeit. Wegen der leges imperiales hielt man für die Stiftung von Universitäten nicht allein die päpstliche, sondern auch die kaiserliche Bestätigung für erforderlich: Tübingen erhielt sie 1484 nachträglich von Friedrich III. Im Jahre 1437 haben Köln, 1479 Nürnberg, 1485 Worms, 1509 Frankfurt ihre Stadtrechte unter dem Einfluß des römischen Rechts neu revidirt. Daß diese romanisirende Bewegung durch die Begründung des Reichskammergerichts gefördert wurde, ist unzweifelhaft.

Gleichzeitig vertiefte sich das theologische Studium durch die Berührung mit der alten Literatur. Zu dem Studium der griechischen Sprache gesellte sich dasjenige des Hebräischen.

Das eigentliche Gebiet des deutschen Humanismus war der deutsche Südwesten, wo die restaurirte Philologie mit den Erinnerungen an die gescheiterten Concilien zusammentraf. Hier waren schnell nach einander die Universitäten Basel, Freiburg und Tübingen entstanden. Reuchlin, der Schöpfer der griechischen und hebräischen Studien, war würtembergischer Rath und Mitglied des schwäbischen Bundesgerichts; durch seinen Einfluß wurden in Tübingen Bebel und Melanchthon als besondere Lehrer für literae politiores zwischen den artistischen Studien und den drei Facultäten eingeschoben. Reuchlin hat ein lateinisches Lexikon, eine griechische und hebräische Grammatik geschrieben; im Kampf mit den Dominikanern von Köln übernahm er den Schutz der jüdischen Theologie. In Basel ließ sich der Niederländer Erasmus nieder, der erste Herausgeber des griechischen neuen Testaments, der umfassendste Gelehrte und feinste Satiriker seiner Zeit. Durch ihn wurde Basel der Mittelpunkt des deutschen Humanismus.

Die geistige Bewegung der Zeit hat ihre unvergänglichen Spuren in den Schöpfungen des Nürnbergers Albrecht Dürer und des Augsburgers Hans Holbein d. J. hinterlassen. Dürer war ein Schüler des Nürnberger Malers Wohlgemuth, er schloß sich zugleich an Schongauer an, aber seine Gedanken übertreffen an Tiefe und Großartigkeit diejenigen jener Meister wie aller seiner Vorgänger. Dürer schöpft seine packendsten Stoffe direct aus der Religion, wie in den Holzschnitten der „Apokalypse"; seine Gestalten aber sind unmittelbar aus dem Leben gegriffen, wie die Figuren in Holbeins Todtentanz. Im Jahre 1506 war Dürer in Italien: nach seiner Rückkehr warf er seine Kupferstiche voll unerschöpflichen Gedankenreichthums unter die Nation.

Diese neuen Bildungselemente sammelten sich vor allem im südlichen Deutschland, wo die Masse der städtischen Communen sich hielt; Dürer wie Holbein waren Zunftgenossen. Es ist bekannt, welche Fortschritte gerade hier gleichzeitig die exacten Wissenschaften machten. Der Nürnberger Martin Beheim, welcher auf den Wunsch König Johanns von Portugal die damaligen afrikanischen Entdeckungsfahrten als Kosmograph und Astronom begleitete, führte bei den atlantischen Seefahrern das Astrolabium des Deutschen Regiomontanus ein; die süddeutschen Städte schmückten ihre Kirchen mit den mechanischen Kunstwerken, welche aus des letzteren oder seiner Schüler Werkstätten hervorgegangen waren.

Es wirkte alles zusammen, um diese süddeutsche Kultur für neue

Ideen empfänglich zu machen: die Reibung alter und neuer politischer Institute, der Reichthum der Städte, die Einwirkung des benachbarten Italien, die Handelsverbindung mit Spanien und Burgund, die lebhafte Theilnahme am ost- und westindischen Verkehr durch die Bildung großer kaufmännischer Societäten. Noch einmal und zwar in ganz anderem Sinne als früher stand Schwaben an der Spitze der Nation.

Gegen diese schwäbischen Verhältnisse stehen die norddeutschen in einem entschiedenen Gegensatz.

Hier fehlte die Reichsritterschaft und die Nähe einer Bauernschaft, wie die schweizerische. Die gänzliche Niederlage einer großen dänischen Armee bei Hemmingstädt in Ditmarschen im Jahre 1500 machte auf die norddeutschen Bauern gar keinen Eindruck. Das deutsche Fürstenthum war hier seiner Ritterschaften vollkommen Herr geworden, es hatte sich überall in ständischen Verfassungen mit ihnen und mit den Städten auseinandergesetzt; der Bauernstand behauptete insbesondere in den ostelbischen Colonisationsgebieten von Anfang an eine freiere Stellung, als auf dem alten Boden der süd- und westdeutschen Hofrechte.

In den Städten fehlten die Kaufmannsgesellschaften und die großen Bankhäuser des Südens. Die Seeplätze, Lübeck an der Spitze, waren mit den niederländischen Städten in einen erbitterten Kampf gerathen, welcher ihre Kräfte lähmte, ihre Einigkeit zerriß. Lübeck nöthigte Dänemark im Jahre 1512 dazu, den Vorrang der lübischen Privilegien vor den niederländischen anzuerkennen; aber zugleich war Danzig mit den letzteren in ein offenes Bündniß getreten.

Damit steht im Zusammenhang, daß die geistige Bewegung des Südens in diesen Gebieten keinen Boden fand. Als Ulrich von Hutten in den Jahren 1508 und 1509 Norddeutschland bereiste, erklärte er die Universitäten Frankfurt a. O., Greifswald, Rostock für Sitze moderner Barbarei. Die Universität Köln und ihre Dominikaner lagen seit 1512 im heftigsten Kampf gegen Reuchlin, welchen sie in einen Ketzerprozeß zu verwickeln suchten. An den Gebieten des Sachsenspiegels fluthete zugleich das römische Recht zurück; in den Städten behauptete sich das Lübische oder Magdeburger Recht in seiner bisherigen Fassung. Die Architektur gefiel sich in kolossalen Formen ohne innere Ausbildung, die Malerei war ganz ohne Vertretung.

Nur in einem Gebiet, demjenigen der Wettiner, hatte die süddeutsche Kultur Fuß gefaßt. Im Jahre 1483 wurde die Albrechtsburg

in Meißen vollendet, das schönste Schloß des damaligen Deutschland. Im Jahre 1488 führte Herzog Albrecht das römische Recht durch das Leipziger Hofgericht ein. Durch Lukas Kranach fand die Malerei in Sachsen Eingang. Im Jahre 1502 gründete Friedrich der Weise, der damalige Vertreter der kurfürstlichen Linie, die Universität Wittenberg, welche bezeichnender Weise den heiligen Augustin zu ihrem Schutzpatron erwählte. Von der kursächsischen Kanzlei verbreitete sich die neuhochdeutsche Schriftsprache über die ganze Nation.

Die Glieder des sächsischen Hauses nahmen am Beginn des sechzehnten Jahrhunderts eine sehr hohe Stellung in Deutschland ein. Von 1495 bis 1515 besaßen sie Friesland, sie hatten die Hochmeisterwürde in Preußen und das Erzbisthum Magdeburg in ihren Händen. Friedrich der Weise war nicht eben ein energischer Politiker, sein kriegerischer Unternehmungsgeist war gering, er scheute sich vor hohen Steuern; aber er war ein Meister geordneter Administration — er hat seine Actenstücke oft zwanzigmal umredigirt, — er war mit Berthold von Mainz der Hauptvertreter der Reichsreform gewesen. Dieses Fürstenhaus unter einer solchen Leitung war schon damals ein Reichsglied im Sinne späterer Zeiten, obwohl Max die Reform zurückwies und das Hochmeisterthum und Magdeburg an die benachbarten Hohenzollern übergingen.

Diese Landschaft an der mittleren Elbe und Saale, welche zugleich den größten Theil Thüringens umfaßte, wo sich nord- und süddeutsches Leben so nahe berührten und durchdrangen, — das alte Kerngebiet der ottonischen Monarchie, die Heimat des Sachsenspiegels — wurde der Herd der kirchlichen Reformation. Im Jahre 1508 wurde Luther von seiner Klosterzelle in Erfurt durch den Augustinerprovincial Staupitz an die Universität Wittenberg berufen. Er stand damals im Alter von fünfundzwanzig Jahren; im Jahre 1512 wurde er hier Doctor der Theologie.

Lange debattirende Versammlungen, wie die Concilien von Konstanz und Basel, dienen nicht dazu, Oppositionsideen zu concentriren, sondern zu verflüchtigen. Die Reformation ist hervorgegangen aus der Noth, aus dem Bedürfniß, aus der Arbeit und den inneren Kämpfen einer einzigen Seele.

Luther hatte ursprünglich keine Berührung mit dem Humanismus, er war kein Gelehrter, sondern ein rein religiöser Charakter. Er war eine Natur wie Bernhard von Clairvaux oder der heilige Norbert,

ein zweiter Augustin, dessen Kämpfe er in sich selbst erlebte. Ergriffen von der Idee der Vergänglichkeit alles Irdischen und der eigenen Sündhaftigkeit, warf er sich wie jener mit tiefster sittlicher Erregung in die leidenschaftlichste Askese, bis er Ruhe und Rettung fand in dem Gedanken der Rechtfertigung durch den Glauben. Er erkannte plötzlich, daß das innere Verhältniß des Menschen zu Gott durch die Ausbildung des herrschenden kirchlichen Systems vollkommen verdunkelt worden sei; die Idee von der Rechtfertigung durch den Glauben stellte in ihm die Ueberzeugung von der Selbständigkeit des einzelnen Menschen der Gottheit gegenüber wieder her. Die einzige Entdeckung, daß das lateinische poenitentia, Reue, im griechischen Bibeltext μετάνοια, Sinnesänderung, hieß, erschloß ihm den tiefsten Blick auf die ursprüngliche Reinheit der christlichen Lehre.

Als im Herbst 1517 der Dominikaner Tetzel in der Nähe von Wittenberg den Ablaß Papst Leo's X. feilbot, hielt sich Luther für verpflichtet, gegen diesen kirchlichen Mißbrauch zu opponiren. Am Abend des 31. October 1517 heftete er seine 95 Thesen an die Schloßkirche von Wittenberg. Es war der spontane Protest eines in sich selbst ruhenden religiösen Gewissens gegen die verwegenste Consequenz der herrschenden kirchlichen Doctrin.

Der heftige Widerstand, welchen die Dominikaner Luthers Behauptungen entgegensetzten, führte zu einer literarischen Fehde, in welcher sich Luther von der Mehrzahl seiner Ordensbrüder und seiner Wittenberger Amtsgenossen unterstützt sah. Man verfolgte kirchlicherseits den Verlauf derselben von Anfang an mit dem größten Mißtrauen; schon im Jahre 1518 wurde Luther nach Augsburg geladen, wo ihn der Cardinal Thomas de Vio, welcher den Geschäften des dortigen Reichstags beigewohnt hatte, nach kurzem Verhör zum Widerruf aufforderte. Luther entzog sich diesen Verhandlungen durch die Flucht; erst die maßvollen Vorstellungen des Nuntius Miltiz bewogen ihn Anfang 1519 zu dem Versprechen, seine Polemik einzustellen unter der Bedingung, daß seine Gegner sich ebenfalls zum Stillschweigen verpflichteten. Damit schien der plötzlich aufflackernde Streit zunächst erloschen zu sein.

Der gleichzeitige Tod Maximilians, die Frage der Neuwahl nahm die Spannung der Gemüther zugleich nach einer andern Seite hin in Anspruch. Zunächst trat der schwäbische Bund dominirend an die Spitze der süddeutschen Verhältnisse: als Herzog Ulrich von Würtemberg einen Angriff auf Reutlingen machte, wurde er durch

den Bund im Frühjahr 1519 aus Würtemberg verjagt und in dem herrenlosen Territorium eine Landesregierung eingesetzt.

Trotz dieses Erfolges ließen die Städte den kurfürstlichen Wahlverhandlungen vollkommen freien Lauf. Sie endeten durchaus nach dem Wunsch des schwäbischen Bundes: am 28. Juni 1519 wurde Maximilians Enkel Karl zu Frankfurt gewählt. Aber die Kurfürsten entwarfen zugleich eine Wahlcapitulation: Karl sollte kein fremdes Kriegsvolk ins Reich führen, keine fremden Hauptleute über deutsche Truppen setzen, keinen Reichstag außerhalb Deutschlands berufen, die Verhandlungen nur in deutscher Sprache führen, ein Reichsregiment einsetzen und für die wichtigsten Regierungsmaßregeln, Kriege, Bündnisse, Reichstagsberufungen, Steuern, an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden sein; er sollte endlich — und dies war ein Schachzug gegen die Städte — die großen Kaufmannsgesellschaften verbieten.

Gleichzeitig wurde Luther durch die provocirende Haltung des Ingolstadter Theologen Eck veranlaßt, aus seiner reservirten Stellung herauszutreten. Im Jahre 1518 war Melanchthon, ein Verwandter und Schüler Reuchlins, von Tübingen nach Wittenberg berufen worden; durch ihn gewann hier der Humanismus seinen ersten Vertreter. Melanchthon wurde sofort von Luthers religiöser Natur vollkommen beeinflußt, er stellte das Rüstzeug seiner philologischen Gelehrsamkeit rückhaltlos in den Dienst der evangelischen Forschung. Gestützt auf diesen kenntnißreichen Berather beschloß Luther einer Disputation beizuwohnen, zu welcher sein College Karlstadt durch Eck aufgefordert worden war. Sie fand unter den Augen des Herzogs Georg von Sachsen auf der Pleißenburg in Leipzig statt, Ende Juni und Anfang Juli 1519.

Erst durch die Verlegenheiten dieses wissenschaftlichen Turniers wurde Luther auf die brennenden Punkte seiner Stellung gedrängt; er gelangte zu der Consequenz, daß Papst und Concilien dem Irrthum unterworfen und nicht berufen seien neue Glaubenssätze zu fixiren. Durch diese entscheidende Wendung zog er den deutschen Humanismus auf seine Seite; er selbst trat in ein neues Stadium seiner Entwickelung.

Noch bevor Karl in Deutschland erschien, war der Bruch zwischen Rom und Wittenberg entschieden: am 16. Juni 1520 wurde der Bann über Luther verhängt. Auch die Pariser Universität erklärte sich gegen seine Leipziger Behauptungen, während in Deutschland Ulrich von Hutten, als Vorkämpfer des Humanismus, durch seine

Dialoge die Verderbniß der bisherigen kirchlichen Zustände rücksichtslos ans Licht zerrte. Im März 1520 gab er die Schrift „de unitate ecclesiae conservanda“ heraus, jene Apologie Walrams von von Naumburg für Heinrich IV. gegen Gregor VII., um damit gegen Rom an das habsburgische Haus zu appelliren; er predigte in deutscher Sprache und mit patriotischem Feuer die Trennung Deutschlands von Rom. Luther selbst lernte damals die Abhandlung des Laurentius Valla über die Unächtheit der constantinischen Schenkung kennen, er vertiefte sich in die Schriften des Hus und gestand, daß er und alle seine Anhänger, ohne es zu wissen, Hussiten gewesen seien. Im August 1520 ließ er sein Buch „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ erscheinen: alle Christen seien Priester, die Geistlichen müßten der Obrigkeit unterworfen sein, der Cölibat sei verwerflich, die Bisthümer sollten frei sein von den Eingriffen und Verpflichtungen Roms, für die Deutschen sei ein Primas zu bestellen, das Papstthum solle nur eine Instanz bleiben zwischen den verschiedenen Primaten und Patriarchaten, um deren Conflicte beizulegen. Im October 1520 erfolgte durch die Schrift „de captivitate Babylonica ecclesiae“ ein Angriff auf die Lehre von den sieben Sacramenten: das Abendmahl sei durch die Lehre von der Transsubstantiation verfälscht, der Genuß des Kelches sei auch den Laien zu gewähren; außer dem Abendmahl hielt Luther nur Taufe und Buße als kirchliche Gnadenmittel fest. Am 10. Dezember 1520 verbrannte er, umgeben von den Studenten der Universität, ein Exemplar der päpstlichen Bannbulle vor den Thoren von Wittenberg.

In dieser Zeit war Karl V. in Deutschland erschienen: am 23. October 1520 wurde er in Aachen gekrönt. Er verband mit der deutschen Krone die Herrschaft über Spanien und seine transatlantischen Dependenzen, über das Königreich Neapel und die Niederlande. Er vereinigte in seiner Hand eine alte, in religiösen Kämpfen herangewachsene christliche Aristokratie mit den reichsten Finanzen Europa's; nicht die westindischen Erträge — darin stimmen die Untersuchungen Alexanders von Humboldt und Ranke's überein —, sondern die niederländischen Steuern bildeten die finanzielle Grundlage seiner Stellung. Ein Deutscher von Geblüt, betrat er doch als Fremdling den deutschen Boden, ein zweiter Richard von Cornwallis. Wie dieser, so fand auch er zunächst merkantile Interessen, die nach ihm hinzogen: wie der Kölner Verkehr nach England, so wiesen die Handels-

beziehungen der mächtigen oberdeutschen Städte nach Spanien: eben aus diesem Grunde fand seine Wahl den Beifall des schwäbischen Bundes. Aber inmitten einer großen nationalen religiösen Bewegung sah man dem jungen Monarchen auch sonst in optimistischer Stimmung und mit herzlicher Erregung entgegen. Von dem ersten Reichstage, den er im Jahre 1521 zu Worms eröffnete, erwartete man die Grundlegung der politischen und kirchlichen Reformation.

Wirklich revolutionäre Leidenschaft lag offenbar nicht im Charakter der deutschen Bewegung. Auch in dieser Beziehung tritt der Gegensatz der deutschen und italienischen Verhältnisse deutlich hervor. In Italien stand das öffentliche Leben unter dem Einfluß des Hofes Leo's X., welcher von Männern der Kunst und Wissenschaft dicht umgeben und mit dem mediceischen in Florenz aufs engste verbündet war; neben beiden stand die Republik Venedig mit der reichsten und geschlossensten Aristokratie Europa's. Die Entwickelung der italienischen Literatur und Kunst trug den aristokratischen Stempel dieser großen Mittelpunkte: er giebt den Schöpfungen Michel Angelo's wie Rafaels denjenigen Zug, durch welchen sie sich von den Kunstleistungen der deutschen Zeitgenossen so durchgreifend unterscheiden. Den Werken der italienischen Meister gegenüber bewahren die Schöpfungen Albrecht Dürers trotz aller Energie ihrer Conception im Grunde den Charakter bescheidener bürgerlicher Häuslichkeit; es ist nichts specifisch Vornehmes, Aristokratisches in ihnen. Es gab in Deutschland keine fürstlichen Mittelpunkte wie in Italien, die Kunst bewegte sich in den einfachen Gesichtskreisen der bürgerlichen Gesellschaft; Dürer mußte nach Italien gehen, um sie zu erweitern. Welcher Unterschied zwischen den vorvornehmen Porträts der damaligen Päpste und italienischen Fürsten und den schlichten Gestalten Georgs von Frundsberg oder Friedrichs des Weisen, wie sie aus der Hand Lukas Kranachs hervorgingen! In diese einfachen, naiven, bürgerlichen Kreise trat der evangelische Gedanke nicht mit revolutionärer Gewalt, sondern wie der warme Sonnenschein, ein mildes befruchtendes Licht, dessen erste Strahlen Hans Sachs in seinem Gedicht von der „Wittembergisch Nachtigal" mit den Ausdrücken wahrer Herzensfreude begrüßte.

Man darf nicht behaupten, daß Karl V. den religiösen Fragen damals überhaupt indifferent gegenüberstand. Sein Lehrer Adrian von Utrecht war ein strenger, wissenschaftlich gebildeter, niederländischer Theologe, der von der Unhaltbarkeit der bestehenden kirchlichen Verhältnisse vollkommen überzeugt war. In Spanien hatte Ximenez

1507 die Universität Alcala, 1508 die Universität Sevilla gegründet: das theologische Studium ging auch hier in lebhafter Bewegung auf Augustin zurück, allerdings in der Fassung des Thomas von Aquino. Der zwanzigjährige König stand unter dem Einfluß dieser kirchlichen Gedanken, in deren Mitte er aufgewachsen war; aber der eigenthümliche Charakter der deutschen Bewegung war ihm unzweifelhaft von Anfang an vollkommen unverständlich.

An seinem Hofe wünschte sein Beichtvater Glapion eine allgemeine Reform, d. h. die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche, sein erster Minister Gattinara ein Concil; der päpstliche Nuntius Aleander verlangte die einfache Execution der gegen Luther gerichteten Bannbulle. Karls eigener vorherrschender Gedanke war es, sich für den damals mit Frankreich bevorstehenden Krieg der Geneigtheit des Papstes zu versichern, welchen er soeben zur Zurücknahme derjenigen Beschränkungen bewogen hatte, die Leo X. auf Ansuchen der aragonischen Stände über die Inquisition verhängt hatte. Bevor er indessen der päpstlichen Bulle durch ein kaiserliches Edict Nachdruck verlieh, mußte er sich auf das Andrängen der Stände entschließen, Luther zum Verhör nach Worms vorzuladen.

Gleichzeitig nahmen die Berathungen über die Reform der Reichsverfassung ihren Verlauf, deren spätere Grundzüge eben auf diesem Reichstage fixirt worden sind. Der Kaiser entschloß sich in die Aufrichtung eines Reichsregiments zu willigen, mit zweiundzwanzig Beisitzern, darunter zwei städtischen, unter dem Vorsitz seines Bruders Ferdinand, welcher zugleich die habsburgischen Besitzungen in Deutschland antrat; aber dieses Regiment sollte nur während seiner Abwesenheit functioniren. Das verfallene Reichskammergericht wurde wieder ins Leben gerufen. Für den beabsichtigten Römerzug bewilligte ihm der Reichstag eine Hülfsmacht von 4000 Mann zu Pferd, 20 000 Mann zu Fuß, welche nach Maßgabe einer neu entworfenen Matrikel, der die Konstanzer von 1507 als Grundlage diente und welche für die Folgezeit maßgebend geblieben ist, auf die Stände repartirt werden sollte.

Am 16. April 1521 kam Luther in Worms an. Die Bemühungen Glapio's, durch die Vermittelung des Kurfürsten Friedrich oder des Reichsritters Franz von Sickingen Luther noch vor der Verhandlung zur Zurücknahme der heftigsten Schriften zu bewegen, waren gescheitert: Luther lehnte es ab, auf der Ebernburg, dem nahen Wohnsitz Sickingens, mit dem kaiserlichen Beichtvater in eine

private Disputation einzutreten. Als Luther am 17. April im Reichstag zum Widerruf seiner Schriften aufgefordert wurde, erbat er sich Bedenkzeit. Am 18. April gab er die Erklärung, daß er die Infallibilität des Papstes und der Concilien nicht anerkenne und seine Behauptungen nicht revocire, so lange die letzteren nicht durch die heilige Schrift widerlegt worden seien. Sein Auftreten, welches seine Popularität in Deutschland steigerte, blieb auf die Fremden und auf Karl ohne Wirkung. Am 19. April erklärte der letztere in einem eigenhändig entworfenen Manifest, daß er entschlossen sei, den Glauben seiner Vorfahren zu vertheidigen und gegen Luther vorzugehen; er wünschte den Führer der kirchlichen Opposition niederzuwerfen, um dadurch sein Bündniß mit dem Papste zu befestigen. Am 8. Mai wurde das letztere abgeschlossen. Es gelang ihm die gefährlichsten Verbündeten Luthers für den Augenblick zu beschwichtigen, indem er Sickingen in seine Dienste zog und Huttens Jahrgehalt verdoppeln ließ. Gleichzeitig sorgte er für die Ausfertigung eines Edicts, durch welches über Luther und seine Anhänger die Acht ausgesprochen und für alle neuen Druckschriften eine Censur verordnet wurde. In formloser Weise, nachdem die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz bereits abgereist waren, ließ Karl die eben zufällig in seinem Hause versammelten Fürsten mit dem Inhalt dieser Verfügung bekannt machen. Man erstaunt über die grenzenlose politische Unbefangenheit der deutschen Fürsten, wenn man erfährt, daß die letzteren am 26. Mai dieses Edict wirklich unterzeichneten, nachdem es auf den 8. Mai — das Datum des Vertrags mit dem Papste — zurückdatirt worden war. Am 28. Mai wurde der Reichstag geschlossen. Luther war bereits vorher auf Veranstaltung des Kurfürsten nach der Wartburg in Sicherheit gebracht worden; das Edict gegen ihn blieb ohne jeden Erfolg.

Die Bewegungen der folgenden Jahre haben wesentlich von drei Punkten aus ihren Anstoß empfangen. Zunächst blieb Wittenberg trotz des Wormser Edicts der Mittelpunkt der religiösen Opposition. Zugleich wurde halb Europa durch Karls Politik in eine kriegerische Action hineingerissen, welche sich wesentlich in der Po-Ebene concentrirte. Ihr gegenüber begegnen wir endlich den Bemühungen des deutschen Reichsregiments, auf Grund der gewonnenen ständischen Basis die deutsche Reichsverfassung weiter auszubilden.

In Wittenberg machte sich während Luthers Abwesenheit neben der eigentlich reformatorischen eine radicale Richtung geltend; es

bildete sich im Anschluß an die Lehre von der Wiedertaufe eine Partei des kirchlichen Umsturzes, deren Ausschreitungen Luther im März 1522 zur Rückkehr nach Wittenberg veranlaßten. Es gelang ihm hier sofort seiner Autorität wieder Geltung zu verschaffen und den bisherigen Charakter der Bewegung sicher zu stellen.

Karl V. eröffnete den Krieg mit Frankreich, um das Herzogthum Mailand zu erobern, über welches er als Reichsoberhaupt die Verfügung beanspruchte, und um als Urenkel Karls des Kühnen das Herzogthum Burgund seinem Hause wiederzugewinnen. Während dieser Krieg begann, eroberte Sultan Soliman im August 1521 Belgrad, das Bollwerk des ungarischen Reiches: ein Ereigniß, welches die Existenz des jagellonischen Thrones in Frage stellte und den Habsburger Ferdinand, welcher mit König Ludwig II. von Ungarn verschwägert war, aufs nächste berührte. Karl wollte indessen den türkischen Krieg erst beginnen, wenn er den französischen beendet hätte: er trug sich zuweilen mit dem Gedanken, nach der Niederwerfung Frankreichs an der Spitze der Kräfte des Occidents gegen die Osmanen aufzubrechen und Constantinopel wieder zu erobern. In Italien hatte er glänzende Erfolge. Schon im November 1521 war Mailand erobert. Anfang 1522 führte Frundsberg neue deutsche Landsknechtsregimenter über die Alpen; am 27. April schlug er den Angriff, welchen die von Franz I. geworbenen Eidgenossen auf Mailand unternahmen, bei Bicocca vollständig zurück; bald darauf eroberte er Genua. Es waren Waffenerfolge, wie sie nach Ranke's Bemerkung [1]) kaiserliche Heere seit Heinrichs VI. Tagen in diesen Gegenden nicht mehr davongetragen hatten.

Zwischen der auswärtigen Politik des Kaisers und derjenigen des Reichsregiments, welches sofort nach seiner Abreise in Nürnberg zusammentrat, bestand indessen kein Zusammenhang. Es fehlte den ersten Vertretern des letzteren weder an Einsicht noch an dem entschlossenen Willen etwas für die Verfassung zu leisten; aber bei dem Mangel an allen Mitteln einer kräftigen Executive sah es sich alsbald vor Schwierigkeiten gestellt, welche es nicht zu überwinden vermochte.

Es wirft ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Geschichte der vorangehenden Jahrhunderte, daß die allgemeine Erregung der Nation sich zuerst in einer Erhebung der Reichsritterschaft Luft machte. Dieser soweit zurückgedrängte Factor der alten Kultur tritt plötzlich noch

---

1) Deutsche Geschichte II³, S. 229.

einmal in einer verzweifelten tumultuarischen Bewegung an die Oberfläche unseres politischen Lebens. Man sieht nicht, wohin die Ziele der Ritterschaft im einzelnen gingen. Im September 1522 erschien Sickingen mit einem großen Heere vor den Mauern von Trier, ohne jedoch diese Stadt überwältigen zu können. Durch das sofortige kriegerische Eingreifen der Fürsten — des Pfalzgrafen, des Landgrafen Philipp von Hessen, des Erzbischofs von Trier — sah er sich bald in die Defensive gedrängt; die Bewegung wurde fast im Keime erstickt, Sickingens Burgen wurden durch schweres Geschütz gebrochen, er selbst starb bei der Einnahme von Landstuhl, Ende April 1523. Eine allgemeine Bewegung der Fürsten und Städte, insbesondere des schwäbischen Bundes, gegen die Reste der Reichsritterschaft war die Folge dieser hoffnungslosen Erhebung. Das Reichsregiment vermochte diese Verfolgungen eben so wenig zu beschwichtigen, als es den Ausbruch der Empörung hatte verhindern können; es stand diesen socialen Bewegungen machtlos gegenüber.

Dagegen suchte es die gemeinsamen nationalen Interessen nach einer anderen Seite hin um so entschiedener wahrzunehmen. Noch im Jahre 1521 hatte Karls Lehrer als Hadrian VI. den päpstlichen Stuhl bestiegen, erfüllt von den Reformgedanken des spanischen Klerus; um die deutsche Bewegung zu hemmen, gelangten von ihm sehr gemäßigte Anträge an das Reichsregiment. Anfang 1523 forderte das letztere die Aufhebung des Wormser Edicts und die Berufung eines Concils innerhalb eines Jahres in eine deutsche Stadt, auf welchem auch Laien Zutritt haben und vollkommene Freiheit der Aeußerungen gestattet sein sollte; bis dahin sollten Predigt und Evangelium in Deutschland frei sein.

Gleichzeitig that das Regiment einen anderen vielverheißenden Schritt. Um eine Reform des Reichskriegswesens und die feste Besoldung seiner eigenen Mitglieder zu ermöglichen, ergriff es den Gedanken eines allgemeinen Reichszolls an den Grenzen, durch dessen Erträge es alle finanziellen Bedürfnisse des Reichs zu decken hoffte; es bestimmte bereits die als Zollstationen für die Reichsgrenze geeigneten Städte. Gegen diesen Vorschlag erhob der commerzielle Egoismus der deutschen Städte eine leidenschaftliche Opposition; sie betrachteten ihn als einen Versuch, die Lasten des Reichsbudgets ausschließlich auf ihre Schultern zu werfen. Der allgemeine Unwille wurde dadurch bestärkt, daß das Regiment mit einer Maßregel gegen die großen Kaufmannsgesellschaften das äußerste Mißtrauen der

süddeutschen Bankhäuser erregte. Ulrich von Hutten hat in seinem Dialog „praedones“, welchen er 1522 bei Sickingen auf der Ebernburg verfaßte, die städtischen Finanziers als die schlimmsten Räuber der Nation bezeichnet, schlimmere als die Ritter: dieser Anschauung, daß das städtische Großkapital die kleinen Wirthschaften aufsauge, entsprach auch der vom Regiment veranlaßte Reichstagsbeschluß, daß binnen anderthalb Jahren alle Kaufmannsgesellschaften mit mehr als 50000 Gulden Kapital sich auflösen müßten.

Die Städte, d. h. vor allem die Häuser Fugger und Welser, beschlossen durch directe Verhandlungen mit Karl diese Maßregeln zu hintertreiben. Im August 1523 erschien eine städtische Gesandtschaft bei Karl in Valladolid mit lebhaften Beschwerden über das Reichsregiment: sie setzte es durch, daß der Kaiser die Zustimmung zu dem Reichszoll, welche er bereits gewährt hatte, wieder zurücknahm und das Verfahren gegen die kaufmännischen Compagnien zu sistiren befahl.

Die Autorität des Regiments gerieth ins Wanken: durch den Schutz, welchen es der Reichsritterschaft zu gewähren versucht, durch die Feindschaft des städtischen Kapitals, die es sich zugezogen hatte, verlor es allmählich die Majorität auf den Reichstagen, die seine Vorschläge bisher gebilligt hatten. Schon im Anfang des Jahres 1524 gelang es einem Nürnberger Reichstage, die Auflösung und Neubesetzung des Regiments und des Kammergerichts durchzusetzen.

Die Begründung einer neuen ständischen Reichsverfassung scheiterte so zum zweiten Male, und diesmal wesentlich an der übermächtigen Stellung, welche die städtischen Republiken damals in Deutschland einnahmen.

Dem Kaiser war der Sturz des Regiments unzweifelhaft erwünscht. Er war damals vollkommen Herr von Spanien, Mexiko war soeben entdeckt und erobert worden, er war gegen Frankreich im siegreichsten Vorschreiten; es lag durchaus in seinem Interesse, vermittels seiner Verbindungen mit den oberdeutschen Städten der ständischen Regierung in Deutschland ihren Boden zu entziehen.

Die politische Reformbewegung ermattete nach diesem kurzen Anlauf aufs neue; um so mehr wandte sich das allgemeine Interesse den kirchlichen Angelegenheiten zu.

Der Reichstag hatte beschlossen, im November 1524 über dieselben zu Speier ein gemeinsame Berathung zu halten. Aber schon

Ende Juni verständigten sich die bairischen Herzöge, Erzherzog Ferdinand, der Erzbischof von Salzburg und eilf süddeutsche Bischöfe in Regensburg dahin, die bevorstehenden Verhandlungen nicht als bindend anzuerkennen. Große Zugeständnisse seitens der Curie — sie hat den Herzögen unter anderem ein Fünftel, dem Erzherzog ein Drittel aus den Erträgen der geistlichen Güter bewilligt — gingen diesem Beschlusse voran. Man einigte sich über die Beseitigung einzelner Mißbräuche, aber zugleich über die entschiedenste Bekämpfung der lutherischen Lehre.

Im Juli 1524 wurde die Zusammenkunft in Speier auch vom Kaiser verboten. Das neue Reichsregiment, welches keins der früheren Mitglieder wieder aufgenommen hatte, zählte überwiegend Anhänger der altkirchlichen Richtung und der kaiserlichen Gewalt. Andererseits trat zugleich die Abneigung der Städte gegen die kirchliche Politik des Kaisers zu Tage; sie beschlossen noch im Sommer 1524, die freie Predigt des Evangeliums zu schützen. Gleichzeitig wurde Landgraf Philipp von Hessen für den neuen Glauben gewonnen. Auch in Zürich erfolgte eine reformatorische Bewegung, welche sich um so freier ausbreiten konnte, je vorsichtiger der Papst diese Stadt als den Hauptort der Eidgenossenschaft behandeln mußte: es entstand eine religiös-reformatorische Obrigkeit von 200 Mitgliedern, welche weiteren radicalen Bewegungen entgegentrat; im October 1524 wurden die radicalen Reformer von Ulrich Zwingli in einer Disputation geschlagen und aus der Stadt gewiesen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei diesem beständigen Schwanken der Verhältnisse alle nicht fest organisirten Kräfte der Nation in eine fieberhafte Bewegung geriethen. Der Erhebung der Reichsritterschaft vom Jahre 1522 folgte Ende 1524 eine solche der Bauern. Die Vertreter der radicalen kirchlichen Richtung, welche von Luther bekämpft, von Fürsten und Städten zurückgewiesen wurden, wandten sich an die Bauernschaften, und ihre Predigten fielen auf einen fruchtbaren Boden. Die kleinen Stadtgemeinden und Dörfer zwischen Bodensee und Schwarzwald füllten sich mit wiedertäuferischen Elementen.

Die rapide Schnelligkeit, mit welcher diese neue Bewegung sich ausbreitete und im ersten Moment alles überfluthete, zeigt die tiefe und allgemeine Erbitterung, welche sich des Bauernstandes in den letzten Jahrzehnten bemächtigt hatte. Noch einmal erhoben sich die ältesten Kräfte der Nation gegen die neuen Mächte, durch welche sie

an den Boden gedrückt worden waren; aus ihren Beschwerden erkennen wir den gänzlichen Verfall ihrer früheren relativ so günstigen Stellung. Die Reste freier Bauern waren in den Stand der Zinsbauern, der alten Censualen, herabgedrückt worden; diese letzteren hatten das Recht der Freizügigkeit verloren und waren in die Leibeigenschaft gesunken, welcher die früheren unfreien Hörigen längst verfallen waren. Dennoch aber bildeten diese Bauernschaften das eigentliche Material der Landsknechtsheere; die Werbungen, welche die Herrschaften in ihren Gebieten theils selbst veranstalteten, theils anderen gestatteten, lockerten immer aufs neue die Geschlossenheit dieser hörigen bäuerlichen Verbände; nach jedem Feldzug durchsetzten sie sich mit zurückkehrenden Söldnern, kriegerisch geschulten und zu Gewaltthat geneigten Elementen.

Die erste heftigere Bewegung erfolgte im Januar 1525 auf dem Territorium der Abtei Kempten, sie griff schon im Februar nach dem benachbarten bischöflich Augsburg'schen Allgäu herüber: vor allem gegen die geistlichen Herrschaften richtete sich die Erbitterung der aufständischen Bauern. Sie wandten sich mit ihren Forderungen an die städtisch-ritterliche Conföderation des schwäbischen Bundes; hier abgewiesen, formulirten sie dieselben in zwölf Artikeln. Sie verlangten keine politischen Rechte, aber Besserung ihrer wirthschaftlichen Lage: Aufhebung der Leibeigenschaft, der Jagd- und Fischgerechtigkeit, der drückenden Lasten und Frohnden, ferner freie Wahl der Prediger und die Verkündigung des wahren Glaubens. Der Aufstand verbreitete sich im April von den Alpen bis zum Thüringer Wald und Harz: ein großer Theil der kleineren Städte — Gmund, Rothenburg a. d. T., Mühlhausen in Thüringen, selbst Würzburg — schlossen sich freiwillig dem Aufstande an. In Franken wurde ein durchdachtes Programm zu einer neuen Reichsverfassung entworfen: dasselbe forderte in erster Linie Säcularisation des geistlichen Besitzes, dann Aufhebung der weltlichen Fürstengewalt, welche aus dem Kirchengut entschädigt werden sollte, Abschaffung der Zölle, aber alle zehn Jahre eine Steuer für den Kaiser, feste Organisation der Gerichte mit Ausschluß aller Doctoren des römischen Rechts.

Noch im Mai und Juni 1525 wurde der Aufstand zuerst in Thüringen und Franken, dann in Oberschwaben, am Rhein und in den Alpen niedergeworfen, im Norden wesentlich durch Philipp von Hessen, in Oberdeutschland durch die Aufgebote des schwäbischen Bundes unter dem Truchsessen von Waldburg. Nur an wenigen Stellen, wie im Breisgau, wurden die Bauern durch Verträge be-

schwichtigt; ihre schlecht bewaffneten Haufen erlagen überall in furchtbaren Metzeleien und Strafgerichten fast widerstandslos dem schweren Geschütz und der Reiterei der Städte und Fürsten.

Indem der deutsche Bauernstand noch einmal die Waffen ergriff, um seine alte sociale Stellung wiederzugewinnen, wurde er in einer ungeheuren Katastrophe zu Boden geworfen. Der deutsche Adel trat von da an immer mehr in das wirthschaftliche Leben ein; er baute die zerstörten Burgen nicht wieder auf — sie stehen noch heute als Ruinen auf dem ganzen Gebiet der bäuerlichen Bewegung —, aber er zog in seine Pachthöfe hinab und trat seitdem den Bauernschaften mit dem vollen Bewußtsein und der Rücksichtslosigkeit seiner herrschenden Stellung gegenüber. Die Lasten des Bauernstandes wurden noch höher gesteigert, er versank in die vollständige Passivität und Barbarei einer an die Scholle gebundenen Arbeiterschaft.

So endete die Entwickelung, welche das Söldnerwesen angeregt, die religiöse Bewegung gefördert hatte, nur mit einer neuen Schwächung der alten, früher so gesunden Kräfte der Nation.

Während die deutschen Verhältnisse sich löſten, war Karl vollständig als Sieger aus seinem französischen Kriege hervorgegangen. Am 24. Februar 1525 war Franz I. bei Pavia von dem spanisch-deutschen Heere des Kaisers geschlagen und gefangen worden. Im Frieden von Madrid 1526 erhielt er seine Freiheit gegen die Abtretung Mailands und der burgundischen Territorien in Frankreich; er hatte sich mit Karl über ein gemeinsames Bündniß gegen die Türken und Ketzer verständigen müssen. Am 5. Mai verloren die evangelischen Fürsten Deutschlands durch den Tod Friedrichs des Weisen ihren einflußreichsten Berather.

Der gewaltig anschwellenden kaiserlichen Macht gegenüber gewährte es der reformatorischen Richtung einigen Halt, daß das Recht der freien Bündnisse in Deutschland noch verfassungsmäßig war. Im Februar 1526 verband sich Philipp von Hessen mit Friedrichs Nachfolger Johann in Gotha zu gegenseitigem Schutze für den Fall, daß einer von ihnen der kirchlichen Neuerungen halber angegriffen werden sollte. Dem Kurfürsten von Sachsen gelang es, eine Reihe norddeutscher Fürsten — die welfischen Herzöge von Lüneburg und Grubenhagen, den Herzog von Mecklenburg, den Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mannsfeld — sowie die Stadt Magdeburg zum Anschluß an diesen Bund zu gewinnen, während Philipp in Oberdeutschland zunächst noch erfolglos um Verbündete warb.

Aber gerade die universale Machtstellung, welche Karl durch den Frieden von Madrid erlangte, gab der fürstlichen Opposition in Deutschland eine außerordentliche Bedeutung. Es zeigte sich, daß auch Papst Clemens VII., der mediceische Nachfolger Hadrians VI., sich durch die Machtentwickelung des Kaiserthums aufs äußerste bedroht fühlte: er entband den französischen König von dem Eide, welchen dieser auf die Friedensbedingungen geleistet hatte, und schloß mit ihm gegen den Kaiser im Mai 1526 die Ligue von Cognac; er suchte England, Franz Sforza von Mailand und Venedig in dieses Bündniß hineinzuziehen. Gleichzeitig rüstete Soliman I. Hunderttausende zu einem entscheidenden Vorstoß gegen Ungarn.

Der Kaiser befand sich plötzlich in der äußersten Verlegenheit. In einem Schreiben an Ferdinand vom 27. Juli 1526 gesteht er seine große finanzielle Bedrängniß ein: im Jahre 1525 habe er eine Million von den Welsern, 1526 von Spanien zwei Millionen geliehen; er fordert Ferdinand auf, selbst nach Italien zu gehen oder ein Heer dorthin zu schicken. Ferdinand versetzte seine Kleinodien und gab Frundsberg Vollmacht zu Werbungen, da er selbst der ungarischen Angelegenheiten wegen Oesterreich nicht verlassen konnte.

Unter diesen Umständen war Ende 1526 ein Reichstag zu Speier eröffnet worden, welcher sich über die vorläufige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten bis zu einem Concil schlüssig machen sollte. Die wichtigsten Verhandlungen dieses Reichstags fanden in derjenigen Commission statt, welche das Fürstencolleg zur Vorberathung der Veränderungen gebildet hatte. Dieselbe beschloß, die Priesterehe, den Laienkelch, den Gebrauch der deutschen Sprache bei Taufe und Abendmahl frei zu geben: die Schrift solle nur nach der Schrift selbst ausgelegt werden. Die städtische Commission forderte für die Obrigkeiten das Recht, die Pfarren zu besetzen und den Klerus in die städtischen Lasten einzubeziehen. Die katholische Partei suchte gegen diese Vorschläge zu opponiren; aber der Kaiser ergriff jetzt selbst, um auf die Curie zu drücken, den Gedanken eines Concils und erklärte sich mit den Forderungen des Reichstags einverstanden. Auf Ferdinands Vorschlag wurde in den Reichsabschied die Formel aufgenommen, daß „jeder Stand so leben, regieren und es halten solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät sich zu verantworten getraue.“ Es war die erste vorläufige Anerkennung des territorialkirchlichen Princips.

Man übersieht den Charakter der deutschen Bewegung am deut-

lichsten, wenn man sie mit der hussitischen vergleicht. In Böhmen hatte den Herd der religiösen Opposition die Stadt Prag gebildet, welche eine Universität, eine königliche Residenz, die Centralstellen der Verwaltung in sich vereinigte: von hier aus hatte sich die religiöse Bewegung über die bäuerliche Bevölkerung des Landes verbreitet. Was die verschiedenen Stände zusammenhielt, dies war die Nothwendigkeit der Abwehr eines äußeren Feindes, der gemeinsame Haß gegen die deutsche Kultur: in diesem Ringen konnten sich enthusiastische Charaktere wie Ziska entwickeln, welche den nationalen Kräften die für den Krieg einzig angemessene Organisation zu geben wußten. In Deutschland ergriff die Bewegung mit ihren Wirkungen ohne eigentlich feste Leitung ruckweise die einzelnen ständischen Schichten — die Fürsten, die Städte, die Reichsritterschaft, die Bauern —, sie richtete sich vollständig nach innen, da ein nationaler Feind sie nicht bedrohte; es kam nur darauf an, ihre Grundsätze und Resultate in die Verfassung einzufügen und durch dieselbe sicherzustellen. Daher dieses langsame und schwankende Fortschreiten in Verhandlungen und Compromissen von Reichstag zu Reichstag, von Vertrag zu Vertrag.

Die Beschlüsse des Reichstags von Speier und ihre Anerkennung durch den Kaiser gewährten der reformirenden Bewegung die erste feste politische Grundlage.

Noch im Jahre 1526 schritt Philipp von Hessen zu einer Reformation der hessischen Kirche: auf einer Synode zu Homberg wurde der Plan einer ganz demokratischen kirchlichen Verfassung entworfen. Im Jahre 1527 fand eine kirchliche Visitation in Kursachsen statt: an Stelle der bischöflichen Gewalt trat die der Superintendenten, welche über die Pfarrer gewisser Bezirke Aufsichtsrechte erhielten, aber selbst Pfarrer in denselben blieben; Hessen nahm dasselbe Princip an. Im Jahre 1528 reformirte Hamburg, wo die vier Kirchspiele und ihre gewählten Vorsteher die Souveränität in Kirchensachen erhielten. Im südlichen Deutschland reformirten zuerst Brandenburg-Ansbach und Nürnberg, im Osten die schlesischen Piasten, endlich Preußen. Das letztere geschah, nachdem der Hochmeister Albrecht von Brandenburg in Folge eines unglücklichen Krieges mit Polen in der Säcularisation und der Umwandlung des Ordensstaates in ein erbliches Herzogthum das einzige Mittel der Rettung erkannt hatte; am 10. April 1525 empfing er zu Krakau von König Sigismund die Belehnung mit dem preußischen Herzogthum.

Der glückliche Fortgang dieser kirchlichen Neuerungen war wesentlich

dadurch bedingt, daß Karl mit der Curie gespannt war und die Stimmung in Deutschland für seine politischen Zwecke zu benutzen versuchte. In der That hatten hier die Werbungen der kaiserlichen Hauptleute den glänzendsten Erfolg: man faßte in Deutschland von Anfang an die Eroberung von Rom als das eigentliche Ziel der Unternehmung auf. Noch bevor der Krieg begann, fiel eine folgenschwere Entscheidung in Ungarn: am 29. August 1526 erlag das ungarische Reiterheer bei Mohacz der numerischen Uebermacht der Türken und ihrer furchtbaren Artillerie: Soliman hatte nicht weniger als 300 Geschütze auf dem Schlachtfelde vereinigt. Da König Ludwig II. auf der Flucht ums Leben kam, so traten die Erbansprüche der Habsburger sofort in Kraft. Noch im October 1526 wurde Ferdinand in Böhmen gewählt, während sich ihm in Ungarn in dem Woywoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, ein nationaler Nebenprätendent unter dem Schutze Solimans gegenüberstellte. Zwischen Deutschland und diesen Staaten wurde damit aufs neue eine dynastische Verbindung hergestellt; zugleich aber fiel die ganze Last des Türkenkrieges auf die Schultern des österreichischen Hauses.

Ende 1526 erreichte Frundsberg mit einem deutschen Landsknechtsheere den Po, wo er sich mit dem Connetable von Bourbon, welcher in kaiserliche Dienste übergetreten war und sich bis dahin in Oberitalien behauptet hatte, vereinigte. Es war die Blüthe der deutschen Landsknechte, eine von den religiösen Ideen bewegte Masse, welche vor allem gegen den Papst geführt zu werden verlangte: das bloße Gerücht, daß der Zug gegen Rom fraglich geworden sei, bewirkte in ihrem Lager einen Aufruhr, welcher Frundsberg dergestalt erschreckte, daß er vom Schlage getroffen wurde. Am 6. Mai 1527 wurde Rom im ersten Anlauf erstürmt und Clemens VII. in der Engelsburg durch deutsche und spanische Regimenter gefangen.

Drittes Kapitel.

Politische Grundlegung des Protestantismus (1527—1555).

Um das Jahr 1527 hatten die Habsburger eine Stellung gewonnen, wie sie die Staufer selbst unter Friedrich II. niemals besessen hatten. Durch den Besitz Neapels, Siciliens und Spaniens beherrschten sie den Verkehr des westlichen Mittelmeeres; ihre transmarinen Eroberungen umfaßten die Hochländer des mittleren und südlichen Amerika; sie waren Herren der Niederlande, der Ausgangspunkte und Stapelplätze des indischen Verkehrs; sie unterhielten zugleich die engsten finanziellen Verbindungen mit den oberdeutschen Geldplätzen: sie gestatteten den Welsern, sich am atlantischen Handel zu betheiligen, und diese rüsteten 1527 eine Flotte aus, welche sich in Venezuela festsetzte. Gleichzeitig waren Böhmen, Schlesien, Mähren und die Lausitz, ferner die Krone von Ungarn mit den habsburgischen Erblanden in Deutschland vereinigt worden. Der Kaiser stand in demselben Moment im Begriff, die alten Reichsrechte in Ober- und Mittelitalien wiederherzustellen, er hatte den Kirchenstaat in seinen Händen: der Papst, wie vorher der König von Frankreich, war sein Gefangener.

Karl V. beherrschte die wichtigsten Interessen der damaligen Kultur — die Fortschritte der oceanischen Eroberungen und des indisch-amerikanischen Verkehrs, die brennenden Fragen der kirchlichen Reformation und des Türkenkrieges. Trotz dieser universalen Stellung hat der Hof des Kaisers seinen spanischen Ursprung und sein spanisches Gepräge niemals verleugnet: die Anschauungen des spanischen Katholicismus, der spanischen Mission und des spanischen Ritterthums, neu belebt durch die großen Aufgaben der amerikanischen Eroberungen, bildeten die geistige Atmosphäre, in welcher sich Karl zu dem selbständigen Manne entwickelte, der er nach Gattinara's Tode 1530 gewesen ist.

Er war seit dieser Zeit sein eigener Finanz- und auswärtiger Minister, die größte Capacität an seinem Hofe. Die Existenz eines solchen Brennpunktes der politischen Geschäfte, welche die halbe Erde umspannten, war für den Occident etwas Neues und Unerhörtes. Alle Diplomaten der nächsten Zeit haben an diesem Hof ihre Schule gemacht, Moritz von Sachsen wie Wilhelm von Oranien.

Für den hohen deutschen Adel ist die Berührung mit diesem spanischen Hofe von der größten Bedeutung gewesen; sie hat den Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Generation deutscher Fürsten begründet. Wenn bei jener ersteren, als deren würdigster Vertreter Friedrich der Weise erscheint, die Festigkeit des religiösen Bewußtseins den vorherrschenden Charakterzug bildet, so verräth die diplomatische Gewandtheit, Verschlagenheit und Rücksichtslosigkeit dieser letzteren den Einfluß spanischer Anschauungen und spanischer Politik.

Die evangelischen Fürsten Deutschlands besaßen in Philipp von Hessen einen politischen Führer von hervorragender Begabung und seltener Entschlossenheit — die hessischen Räthe bildeten die eigentlichen Diplomaten der Reformation —, aber die katholische Partei des Fürstencollegiums war nicht minder mächtig, und insbesondere die geistlichen Fürsten waren dem Kaiser unbedingt ergeben. Karl entschloß sich, den Papst frei zu lassen, um nach der Niederwerfung der Ligue die kirchlichen Dinge im Einverständniß mit ihm definitiv zu ordnen. Dem Drängen der Curie nach gewaltsamer Unterdrückung der Neuerungen gab er kein Gehör, er suchte alles langer Hand vorzubereiten und durch Drohungen und Verhandlungen ohne Waffen sein Ziel zu erreichen.

Der Umschwung der Lage machte sich alsbald in den deutschen Verhältnissen fühlbar. Auf einem Reichstage, welchen Karl wegen des kirchlichen Conflicts für den Februar 1529 nach Speier ausschrieb, zeigte es sich sofort, daß die katholische Partei sich in der Majorität befand. Das Resultat der Berathungen von Speier war der Beschluß, daß bis zum Zusammentritt eines Concils alle weiteren Neuerungen unterbleiben sollten — d. h. die Aufhebung des Speirer Abschieds von 1526. Gegen diesen Beschluß, welchen Ferdinand am 19. April für angenommen erklärte, ließen die fünf evangelischen Fürsten von Kursachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach, Lüneburg und Anhalt eine Protestation verlesen, welche der Majorität des Reichstags das Recht bestritt, in Religionssachen der Minorität bindende

Beschlüsse aufzuerlegen. Da Ferdinand diesen Protest nicht annahm, wurde er am 25. April neu formulirt und in Gestalt einer Appellation von den Beschlüssen des Reichstags an den Kaiser und an ein allgemeines oder ein deutsches Nationalconcil bekannt gemacht. Vierzehn Städte, darunter Straßburg, Nürnberg und Ulm, traten mit den Protestirenden in ein „christliches Verständniß."

Während Karl nach Italien kam, um sich mit dem Papste zu verständigen, nahm auf diese Weise der kirchliche Zwiespalt in Deutschland eine neue Wendung. Im Juni 1529 schloß Karl zu Barcelona Frieden mit dem Papst und stellte ihm dann seinen weltlichen Arm zur Ausrottung der Ketzerei zur Verfügung; im August 1529 kam mit Frankreich der Friede von Cambrai zu stande, in welchem Franz auf alle Ansprüche in Italien, Karl auf die seinigen in Burgund verzichtete. Im Herbst dieses Jahres erfolgte ein großer Angriff Solimans auf Oesterreich; aber die Osmanen fanden Wien so energisch vertheidigt, daß sie noch im October den Rückzug antraten. Am 24. Februar 1530 ließ sich Karl V. von Clemens in Bologna zum Kaiser krönen.

Philipp von Hessen bemühte sich vergebens, gegenüber dem Kaiser, welcher sich jetzt den deutschen Grenzen näherte, die Kräfte der Opposition möglichst eng mit einander zu verbinden. Die Principien, nach welchen Zwingli in Zürich reformirt, die evangelischen Glaubenssätze, welche er in einer von den Wittenbergern vielfach abweichenden Fassung formulirt hatte, waren theilweise von den oberdeutschen Gemeinden recipirt worden. Neben der fürstlichen Reformation in Nieder- und Mitteldeutschland entstand eine republikanisch-städtische im südwestlichen. Der dogmatische Gegensatz beider Richtungen bestand wesentlich darin, daß Zwingli aus dem Cultus alle Gebräuche strich, für welche er eine Begründung in der heiligen Schrift nicht fand, während Luther nur diejenigen beseitigte, welche ihr direct widersprachen; überhaupt gestattete sich Zwingli, welcher in den classischen Sprachen sehr gründlich geschult war, eine bei weitem freiere Auslegung der Schrift, als die Wittenberger Theologen. Am schärfsten trat der Unterschied der beiden Richtungen, wie bekannt, in ihren Auffassungen über das Sacrament des Altars hervor. Luther und Zwingli waren einig in der Verwerfung der Transsubstantiation, in der Zulassung des Kelches für die Laien; aber Luther hielt an einer mystischen Gegenwart Christi beim Abendmahl fest, während Zwingli das griechische „ist" in dem Sinne von „bedeutet" auffaßte. Um eine Verständigung über diese

Controverse zu erreichen, lud Philipp von Hessen die bedeutendsten Vertreter beider Parteien — Luther, Zwingli, Melanchthon, Oecolampadius — Michaeli 1529 zu einem Religionsgespräch nach Marburg ein, welches indessen mit der offenen Spaltung der beiden Lehrrichtungen endigte. Auch auf einer zweiten Disputation, zu Schwabach, wurde in dem Punkt der Abendmahlslehre keine Vereinigung erzielt.

Daß Luther in dieser großen theologischen Streitfrage im Widerspruch mit den politischen Interessen seiner Anhänger auf seiner Ansicht beharrte, ist ihm oft zum Vorwurf gemacht worden, und doch bildete eben diese starre Festigkeit der religiösen Ueberzeugung unzweifelhaft damals die Hauptkraft der reformatorischen Bewegung. Ihre innere Stärke wuchs, indem sie sich, auch auf die Gefahr der äußeren Vernichtung, auf diesen rein religiösen Boden stellte.

Im Sommer 1530 eröffnete Karl V. den Reichstag zu Augsburg. Er suchte anfangs die Rolle eines allmächtigen Vermittlers zwischen den Parteien zu spielen, aber er überzeugte sich alsbald von der Unmöglichkeit, angesichts der kirchlichen Parteiung, die deutsche Verfassung selbst neu zu gestalten und unter seinen Einfluß zu stellen. Sein Versuch, beide Parteien zu hören und dann zu entscheiden, hatte vielmehr zur Folge, daß die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß durch Melanchthon zum ersten Mal wirklich fixirten. Am 25. Juni wurde dasselbe in deutscher Sprache auf dem Reichstage verlesen: es enthielt 21 Artikel von der Lehre und dem Glauben, 7 Artikel von den Mißbräuchen. Die Katholiken antworteten mit einer refutatio: eine Vermittelung konnte weder durch den Kaiser, noch durch eine gemischte ständische Commission erreicht werden. Der Reichstag endete mit einer Wiederholung des Wormer Edicts, mit der Bestätigung der katholischen Gebräuche und der bischöflichen Gerechtsame; der Reichstagsabschied stellte die Verfolgung der Uebertreter durch das Kammergericht in Aussicht. Karl hatte die Majorität der Stände vollkommen auf seiner Seite: sie bewilligte ihm eine Türkensteuer; im Januar 1531 wurde sein Bruder Ferdinand zu Köln von fünf Kurfürsten gegen den Widerspruch Johanns von Sachsen zum römischen König gewählt.

Wie wenig man auf protestantischer Seite an einen Rückzug dachte, zeigten die Verhandlungen, welche vom 22. bis 31. Dezember 1530 zu Schmalkalden geführt wurden: Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld schlossen einen Defensivbund zur gemeinsamen Vertheidigung gegen die zu erwartenden Executionen des Kam-

mergerichts und gegen bewaffnete Angriffe seitens des Kaisers oder der mit ihm verbündeten Fürsten. Von den Städten traten Magdeburg und Bremen sofort, Lübeck, Straßburg, Ulm und eine Reihe anderer nieder- und oberdeutscher Gemeinden schon im Jahre 1531 diesem Bündnisse bei. Die Bedenken der protestantischen Theologen gegen die Rechtmäßigkeit eines Widerstandes gegen den Kaiser beschwichtigte man durch eine neue Theorie vom Verhältniß des Fürstenthums zum Kaiserthum: das letztere sei eine erwählte, das Fürstenthum eine geborene Obrigkeit, das Gebot vom Gehorsam gegen die Obrigkeit beziehe sich nur auf die letztere; der Kaiser verhalte sich zu den deutschen Fürsten wie der Doge zu den venezianischen Nobili, wie der Consul zum altrömischen Senat.

Das deutsche Princip der Conföderation zur Erreichung gemeinsamer politischer oder wirthschaftlicher Zwecke, welches seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Fülle der merkwürdigsten Bildungen producirt hatte, bewährte auch auf diesem neuen Boden seine schöpferische Kraft: eine gegen das Kaiserthum und die Majorität der Kurfürsten gebildete fürstliche Opposition vereinigte sich mit einer Reihe städtischer Republiken zu einem defensiven Bündniß, dessen Organisation sich an die Formen früherer Vereinigungen im wesentlichen anschloß, das aber in seiner Tendenz und eigenthümlichen Zusammensetzung sich von den Bildungen der vorhergehenden Jahrhunderte durchaus unterscheidet.

Die erste der deutschen Conföderationen war die rheinische gewesen; sie umfaßte Städte, Fürsten und Ritter, ihr Zweck war die Aufrechthaltung des Friedens im Interesse des städtischen Verkehrs. Dann entstand im Norden die rein städtische Conföderation der Hansa zum gemeinsamen Schutz des deutschen Kaufmanns im Auslande. Gleichzeitig bildete sich im oberen Alemannien die Eidgenossenschaft, eine Verbindung städtischer und bäuerlicher Gemeinwesen zum Zweck des Friedens und der Vertheidigung. Im inneren Deutschland entstanden zuweilen — 1331 und 1376 — scheinbar gemischte Conförderationen, an welchen sich Städte, Ritter und Fürsten gleichmäßig betheiligten; aber ihr Ursprung war ein exclusiv städtischer, ihr Zweck die Vertheidigung der städtischen Selbständigkeit. Zuletzt, im Jahre 1486, hatte sich der schwäbische Bund gebildet, aus Fürsten, Herren und Städten.

Vergleichen wir die Leistungsfähigkeit dieser Einungen, so hat sich der bäuerlich-städtische Bund im Süden und der rein städtische

im Norden allerdings am längsten behauptet. Dagegen waren diejenigen Bündnisse, in welchen Fürsten und Städte vereinigt waren, zwar von kürzerer Dauer, aber in Folge der schärferen Mischung der Gegensätze productiver an politischen Ideen. Vor allem gilt dies eben von dem schwäbischen Bunde von 1486.

Auch der schmalkaldische Bund umfaßte Fürsten und Städte — die Ritterschaft tritt bereits vollkommen zurück —, aber die Gruppirung dieser Kräfte war eine andere als bisher. Wir finden hier die Vertreter entgegengesetzter ständischer Parteien zum ersten Mal auf einem neuen gemeinsamen Boden wirklich vereinigt. Wir sehen, wie die Stadt Nürnberg und ihr Nachbar, Markgraf Georg von Brandenburg, die Reformation in ganz gleichem Sinne in ihren Territorien durchführen und den leitenden Gewalten des schmalkaldischen Bundes gegenüber genau dieselbe politische Stellung einnehmen. Statt des alten durchsichtigen Gewebes politischer Bündnisse und Gegenbündnisse, welches die natürlichen Bedingungen nachbarlicher oder ständischer Eifersucht immer aufs neue gesponnen hatten, tritt uns hier eine Vereinigung von Ständen entgegen, welche sich auf Grund spontaner religiöser Entschließungen in dem Wunsch gemeinsamen politischen Handelns begegneten.

Die alten Kräfte der Nation fehlten in dieser Conföderation, es waren nur die neuen Gewalten, Fürstenthum und Städte, welche diese merkwürdige Verbindung begründeten. Vergleicht man ihre beiderseitige Theilnahme, so hätte es im ersten Moment noch zweifelhaft erscheinen können, ob sich das fürstliche oder das städtische Element der führenden Stellung innerhalb des Bundes bemächtigen werde.

Johann von Sachsen und Philipp von Hessen waren ihrer ganzen Stellung nach sehr geneigt, die Selbständigkeit der städtischen Kultur neben sich anzuerkennen; der letztere hatte sich zur Zeit des Augsburger Reichstags in das Bürgerrecht von Zürich aufnehmen lassen. Die ganze Fülle geistiger Kraft, welche die religiöse Bewegung entfesselte, der Aufschwung der deutschen Kunst und Literatur, insbesondere der geistlichen Lyrik, die neue Gewalt der lutherischen Prosa in den Predigten und Bibelübersetzungen — alle diese Bewegungen vollzogen sich eben vor allem doch in den Städten. Sie hatten als Finanzplätze für alle politischen Unternehmungen die höchste Bedeutung, sie waren die großen Rüstkammern der kriegerischen Kräfte, das städtische deutsche Geschütz galt als das beste in Europa.

Eben damals stellte Lübeck noch einmal sein Uebergewicht in den

nordischen Verhältnissen wieder her. Wesentlich durch lübische Unterstützung war Gustav Wasa 1523 in Schweden König geworden; die Schlüssel von Stockholm waren lübischen Deputirten übergeben worden, die Stadt erhielt dafür in Schweden neue bedeutende Privilegien. Die Union war gesprengt; in Dänemark wie in Schweden wurde König Christian II., ein Schwager Karls V., gestürzt; sein Nachfolger Friedrich I. suchte seine Stellung wie Gustav zunächst auf Lübeck zu stützen. Schon die finanzielle Erschöpfung beider Königreiche drängte dieselben zur Verbindung mit der Hansa: im Herzogthum und in Dänemark war die Geldnoth schon im Jahre 1528 so groß, daß die Glocken verkauft werden mußten; im Jahre 1530, als Lübeck die Rückzahlung seiner schwedischen Anleihe verlangte, geschah dasselbe in Schweden. Lübeck gewann im Norden eine Stellung, welche derjenigen der süddeutschen Geld- und Handelsplätze zum mindesten ebenbürtig war.

Zwischen diesen beiden städtischen Gruppen stand das evangelische Fürstenthum: Kursachsen, dessen Universität den Herd der Bewegung bildete, Hessen, dessen Kanzlei dieselbe leitete.

Philipp war Mitglied des schwäbischen Bundes, welcher im übrigen ganz in habsburgischen Händen lag. Karl hatte seinen Bruder mit Würtemberg belehnt, aber dieser Schritt und die Königswahl Ferdinands fanden die Mißbilligung derjenigen katholischen Fürsten, die nicht im Kurfürstencolleg vertreten waren. Die alten fürstlichen Rivalitäten spielten in die neuen Verhältnisse noch immer so sehr hinein, daß sich selbst Baiern dem schmalkaldischen Bunde zu nähern versuchte.

Trotz der umfassenden Macht des habsburgischen Hauses, dessen beide Repräsentanten jetzt Kaiserthum und Königthum vereinigten, war es damals nicht möglich, der deutschen Opposition eine überwältigende Combination entgegenzustellen. Die östlichen Bestandtheile der habsburgischen Hausmacht blieben von den Osmanen, die westlichen von Frankreich und dessen Bundesgenossen bedroht. Ferdinand suchte vergebens seine östlichen Gegner zu beruhigen, indem er im November 1531 die Abtretung Ungarns concedirte, falls er als Erbe Zapolya's anerkannt werde. Für Karl selbst kam es vor allem darauf an, die wirthschaftliche Blüthe der Niederlande, welche seine eigentliche Goldgrube bildeten, intact zu erhalten; eben hier aber wurde er von der Opposition der protestantischen Kräfte am empfindlichsten bedroht. Lübeck beeilte sich nach dem Sturze Christians II. die durch die calmarische Union begründete niederländische Concurrenz in der Ostsee

zu brechen. Schon aus diesem Grunde hatte Karl an der Wiederherstellung seines Schwagers ein mehr als nur dynastisches Interesse. Christian II. kehrte mit niederländischer Unterstützung im Frühjahr 1532 zunächst nach Norwegen zurück und setzte sich hier in Aggerhus, am Golf von Christiania, fest. König Friedrich I. bemühte sich um die Hülfe des schmalkaldischen Bundes: Lübeck forderte von ihm die Sicherung seiner Privilegien, während Karl V. sich erbot, seinen Schwager nicht weiter zu unterstützen, wenn ihm Friedrich die Handelsprivilegien für die Niederlande erneuere. Diese Verhandlungen wurden dadurch entschieden, daß Christian II. mit Hülfe einer lübischen Flotte zur Capitulation gezwungen und als Gefangener nach Dänemark abgeführt wurde. Die protestantischen Kräfte behielten im Norden bereits vollkommen die Oberhand.

Während der fürstlich-städtische Bund sich consolidirte, erlag die rein städtische Bewegung in der Schweiz einer unerwartet schnellen Katastrophe. Ohne Zweifel ist Ulrich Zwingli der größte revolutionäre, republikanische Charakter des damaligen Deutschland gewesen. Er ist derjenige Reformator, in welchem sich die kirchliche Opposition am reinsten aus der classisch-humanistischen Bewegung entwickelt hat; er hatte sich, ein Schüler der Baseler Universität, in seiner Jugend an Pindars religiösem Schwunge und an Platons Ideenlehre erwärmt; er trat mit dem Gedanken einer kirchlichen Reform sogar früher auf als Luther. Aber er faßte vor allem die politischen Verhältnisse seiner Heimat ins Auge: er erkannte in der Söldnerei den tödtlichen Punkt für die sittliche Bildung seiner Landsleute. Wäre er ein großer Militär gewesen, so hätte er der Camillus der Eidgenossen werden können; aber von seiner rein kirchlichen Stellung aus stieß er auf unüberwindliche Hindernisse. Zürich gewann er ganz, auch Bern; aber in den bäuerlichen Thalgemeinden behauptete sich mit dem Hang zur Söldnerei der alte Glaube. Ueber die Verwaltung der „gemeinen Vogteien" geriethen beide Parteien in Conflict; Zwingli war überzeugt, daß das kriegerische Uebergewicht auf städtischer Seite lag: er scheute nicht vor Gewaltmaßregeln zurück, wie Luther, er hat im Jahre 1529 mit gewaffneter Hand den Thurgau reformirt. Der Versuch der Städte, die fünf alten Orte durch eine Getreidesperre zur Nachgiebigkeit zu zwingen, hatte zur Folge, daß dieselben sich mit Oesterreich verbündeten und dann plötzlich die Waffen ergriffen, bevor die Städte sich vollständig gerüstet hatten. Am 12. October 1531 erlitt das Züricher Aufgebot bei Kappel am Fuß des Albis

eine vollständige Niederlage, in welcher Zwingli selbst ums Leben kam. Zwar behaupteten Zürich und Bern in dem Frieden, zu welchem sie sich alsbald verstehen mußten, den reformirten Gottesdienst, aber der Einfluß dieser städtischen Gemeinden auf die Eidgenossenschaft war durch diese Katastrophe gebrochen.

Für den schmalkaldischen Bund erwuchs aus der Niederlage Zwingli's der Vortheil, daß sich Straßburg, Ulm und andere Städte definitiv an ihn anschlossen. Im November und Dezember 1531 wurde in Nordhausen die Verfassung des Bundes aufs neue geordnet: die Leistungen wurden fest vertheilt, Hessen erhielt für das südliche, Sachsen für das nördliche Deutschland die Hauptmannschaft; bei den Berathungen sollten Sachsen und Hessen zusammen vier, die Städte vier, die übrigen Fürsten und Herren zusammen eine Stimme führen. Der Bund umfaßte außer den Fürsten bereits sieben oberdeutsche und sieben niederdeutsche Städte: es war die weitverzweigteste Conföderation, welche Deutschland seit 1254 gesehen hatte.

Während sie sich organisirte, wurde die habsburgische Macht im Osten durch einen neuen Angriff Solimans aufs äußerste bedroht. Um ihn abzuwehren, mußte sich Karl zu Zugeständnissen an die Protestanten bequemen, durch welche er den Augsburger Abschied in der Hauptsache wieder zurücknahm. Es geschah dies im Juli 1532 — kurz vor dem Tode des Kurfürsten Johann — auf einem Reichstage zu Nürnberg. Der „Religionsfriede", welcher hier zu Stande kam, inhibirte vorläufig die vom Kammergericht gegen die Protestanten eröffneten Prozesse.

Eins der größten Reichsheere, welche in Deutschland gerüstet worden sind, — es zählte 76 bis 86 000 Mann — nöthigte darauf noch im Herbst 1532 die Osmanen zum Rückzug aus Ungarn.

Die Kämpfe der habsburgischen Universalmonarchie haben also zur Entwickelung des schmalkaldischen Bundes sehr wesentlich beigetragen. Eben in der Ausnutzung der europäischen Combinationen, welche aus diesen Kämpfen hervorgingen, bestand die eigenthümliche Begabung Philipps von Hessen. In einem Moment, wo sich Karl mit Papst Clemens und König Franz I. aufs neue entzweite, versuchte er es, durch einen kühnen Schlag dem Protestantismus in Schwaben das Uebergewicht zu verschaffen und die letzten Kräfte des schwäbischen Bundes über den Haufen zu werfen. Er verständigte sich Anfang 1534 mit Franz I. zu Bar-le-Duc über die Zurückführung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, welcher

zum Protestantismus übergetreten war. Am 12. Mai 1534 sprengte er dann das österreichische Heer bei Laufen am Neckar auseinander; im Juni erzwang er von Ferdinand den Frieden von Cadan, durch welchen Ulrich sein Herzogthum — zunächst als österreichisches Afterlehen — zurückerhielt, der Nürnberger Friede wiederholt und den Prozessen des Kammergerichts aufs neue Einhalt geboten wurde, während der neue Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, die Königswahl Ferdinands nunmehr anerkannte.

Die Geschichte der Reformation ist zugleich die einer Neubildung von Staaten, die wir selten in solcher Vollständigkeit übersehen, als eben hier. Die politischen Factoren, welche sich bisher feindlich gegenübergestanden hatten, vereinigten sich jetzt zur Erreichung derjenigen Ziele, aus denen der moderne Staat sich gebildet hat. Wie der alte Gegensatz zwischen Nürnberg und den fränkischen Hohenzollern, so wurde jetzt auch die nicht minder tief gewurzelte Feindschaft zwischen den schwäbischen Reichsstädten und Würtemberg durch ihre gemeinsame Stellung in den religiösen Angelegenheiten allmählich ausgeglichen. Die Reformation hat trotz des Zwiespalts, den sie hervorrief, für das nationale Leben, welches so tief zerklüftet war, von dieser Seite betrachtet, eine entschieden heilende Wirkung gehabt.

Betrachten wir aber weiter den allgemeinen Fortschritt dieser Entwickelung, so hatte unzweifelhaft schon im Jahre 1534 das fürstliche Element in dieser reformatorischen Bewegung über das städtische ein politisches Uebergewicht erlangt. Der Bauernkrieg von 1525 war wesentlich durch die Fürsten beendigt worden, dagegen waren die Städte Zürich und Bern 1531 den Bauern der Vierwaldstätte vollständig erlegen. Die Restitution Ulrichs in Würtemberg war durchaus ein Werk fürstlicher Waffen. Und gleichzeitig trat der Rückgang des städtischen Einflusses auch in Niederdeutschland deutlich hervor.

Die extremen religiösen Ideen — ein unvermeidliches Product der ganzen Bewegung — fanden, nachdem sie in Oberdeutschland unterlegen waren, allmählich in Niederdeutschland Eingang. Es ist bezeichnend für den Gegensatz der allgemeinen Verhältnisse, daß sie in Oberdeutschland am meisten die Bauernschaften, im Norden die unteren Schichten der städtischen Bevölkerung ergriffen haben. Die Secte der Wiedertäufer, welche durch die furchtbaren Verfolgungen, die sie erfuhr, nicht vertilgt, sondern in eine leidenschaftliche Extase getrieben worden war, gewann von den Niederlanden aus Einfluß und schließlich die Herrschaft in dem bischöflichen Münster. Nachdem

alle Gegner dieser Secte aus Rath und Gemeinde vertrieben waren, machte hier Jan Bokelson aus Leyden, der Führer dieser Bewegung, mit der Einführung eines religiösen Communismus und eines alttestamentlichen Königthums völlig Ernst. Es war natürlich, daß nicht allein die katholischen, sondern auch protestantische Stände, insbesondere Philipp von Hessen, gegen diese Ausschreitungen zu den Waffen griffen. Im Frühjahr 1534 wurde Münster von allen Seiten umschlossen.

Gleichzeitig vollzog sich im Anschluß an die religiösen Reformen in Lübeck eine demokratische Bewegung, durch welche das aristokratische Rathsregiment aufs neue gebrochen wurde. Die Einführung der Reformation war im Jahre 1529 in einem Moment erfolgt, wo der Rath sich durch finanzielle Schwierigkeiten genöthigt gesehen hatte, einem Ausschuß der Gemeinde Controlle und Antheil an der Verwaltung zu gewähren. Dieser Ausschuß von 64 Mitgliedern, welcher sich durch eine weitere Vertretung von 100 Mitgliedern verstärkte, hatte die Einführung des neuen Bekenntnisses, die Berufung Bugenhagens zur Begründung der Reformation, die Reinigung des Rathes durchgesetzt. Der Führer der demokratischen Partei, Jürgen Wullenweber, welcher aus Hamburg eingewandert war, erzwang dann im Jahre 1533 eine Verfassungsveränderung, auf Grund deren das Rathscollegium alljährlich zu zwei Dritteln der Neuwahl unterworfen werden sollte; er selbst wurde Rathsherr und Bürgermeister und blieb zugleich leitendes Mitglied der Vierundsechzig. Es geschah dies zu einer Zeit, wo Lübeck nach der Gefangennahme Christians II. sich zu einem letzten entscheidenden Kampfe gegen die Holländer rüstete, wo aber zugleich der Tod König Friedrichs I. von Dänemark, welcher Lübecks Unterstützung seine Krone verdankt hatte, im April 1533, die Lage der Dinge im Norden plötzlich änderte. Sofort trat der holsteinische Adel in seiner alten Abneigung gegen Lübeck unter Führung von Friedrichs ältestem Sohne, Herzog Christian, mit dem dänischen Reichsrath in ein Bündniß, und im September 1533 gewährte der letztere zum Nachtheil Lübecks den Niederländern günstige Handelsverträge: die aristokratischen Elemente des Nordens erhoben sich gegen das Uebergewicht, welches Lübeck aufs neue gewonnen hatte. Wullenweber verfolgte zunächst den Plan, dem gefangenen Christian II. wieder zum Throne zu verhelfen; er schloß zu diesem Zweck ein Bündniß mit dem Grafen Christof von Oldenburg und reservirte sich für den Fall einer Eroberung Dänemarks nur die

Schlösser, welche den Sund beherrschten. Christof hatte im Sommer 1534 überraschende Erfolge: Kopenhagen und Malmö, die Bauernschaften auf allen Inseln traten auf die Seite Lübecks, um die Macht der dänischen Aristokratie zu brechen; die wendischen Seestädte rüsteten, um Lübeck zu unterstützen. Als dann Christian von Holstein zum König gewählt wurde, bestimmte Wullenweber (1535) den Herzog Albrecht von Mecklenburg ebenfalls zur Annahme der dänischen Krone.

Für Christian III. war es ein seltenes Glück, daß ihm in diesem Kampfe ein Feldherr von den Fähigkeiten Johann Rantzows zur Seite stand. An der Spitze eines holsteinischen Adelsheers erschien dieser schon im Herbst 1534 vor den Thoren Lübecks, sperrte die Trave ab und zwang die Stadt, zu Stockelsdorf einen Separatfrieden mit den Herzogthümern zu schließen. Dann begann Christian III. von Jütland aus die Wiedereroberung der Inseln, er gewann die Unterstützung Herzog Albrechts von Preußen und Gustavs von Schweden, während zugleich unter den Ostseestädten die alte Rivalität zwischen Lübeck und Danzig hervorbrach. Danzig bestand auf der Berufung eines Hansatags, welcher sich im Sommer 1535 zu Lübeck versammelte, während Rantzow durch den Sieg, welchen er am Ochsenberg auf Fühnen über Christof von Oldenburg davontrug, die Inseln bis auf Malmö und Kopenhagen wieder unterwarf.

Im August 1535 wurde Lübeck durch die Beschlüsse jenes Hansatags auf Grund eines kammergerichtlichen Mandats zur Herstellung des alten Rathes genöthigt. Die ganze Unternehmung kam damit zum Scheitern. Wullenweber wurde das Opfer eines empörenden Justizmordes; Christian III. schloß im Februar 1536 Frieden mit Lübeck und eroberte im Sommer dieses Jahres Kopenhagen. Die Folge war, daß sich die Reformation in Dänemark ohne die demokratischen Tendenzen verbreitete, welche die Lübecker Zünfte und Wullenweber ihr zu geben versucht hatten, und daß die politische Machtstellung Lübecks schnell dahinwelkte.

In derselben Zeit, Johanni 1535, wurde Münster, nachdem es vollständig ausgehungert war, erstürmt und die wiedertäuferische Partei vernichtet. Es war das erste Mal, daß eine bedeutende deutsche Stadt einer regelrechten Belagerung erlag.

Das Schicksal, welches nach einander das oberdeutsche Zürich und diese beiden niederdeutschen Plätze erfuhren, legt die Betrachtung nahe, daß für die Städte die Periode selbständiger politischer Initiative — auch auf dem neuen kirchlichen Boden — zu Ende ging.

Die fürstliche Politik, in den Händen Philipps von Hessen oder eben Christians III., entwickelte der städtischen gegenüber eine unzweifelhafte Ueberlegenheit.

Verfolgen wir den Gang der Ereignisse weiter, so sehen wir zunächst die habsburgische Politik in der bisherigen erfolglosen Weise in einem beständigen Wechsel von Krieg und Verhandlungen mit ihren Gegnern weiter kämpfen: ein beständiges Schwanken der politischen Verhältnisse von Spanien bis Ungarn, welches die Fortschritte der reformatorischen Bewegung entschieden erleichterte. Im Sommer 1535 unternahm Karl V. einen Angriff auf die Piraten von Tunis — eine Diversion gegen die Osmanen —; im Jahre 1536, nach dem Tode Franz Sforza's von Mailand, begann ein neuer Krieg mit Frankreich, welchen Karl mit einem erfolglosen Einfall in die Provence eröffnete; im Jahre 1537 plünderte eine türkische Flotte an der apulischen Küste; im Jahre 1538 schloß Karl einen Waffenstillstand mit Franz I., Ferdinand einen Erbvertrag mit Johann Zapolya, aber schon im Jahre 1540 war das Verhältniß zu Frankreich aufs neue gespannt; im Jahre 1541, nach dem Tode Johann Zapolya's, eroberte Soliman Ofen. Inmitten der Sorgen und Gefahren dieser Verwicklungen war es Karl V. unmöglich in den deutschen Kirchenstreit einzugreifen, er suchte sich über beiden Parteien zu behaupten und ging in seinen Zugeständnissen weiter als jemals zuvor.

Unter diesen Umständen verbreitete sich das reformatorische Kirchenthum über den größten Theil von Deutschland. Daß die päpstliche Herrschaft seit 1533 in England niedergebrochen wurde, Christian III. von Dänemark und Gustav von Schweden sogar Aufnahme in den schmalkaldischen Bund begehrten, gab dem deutschen Protestantismus, der überdies seine Verbindungen mit dem französischen Hofe niemals fallen ließ, einen weiteren europäischen Halt. Im Frühjahr 1536 traten Würtemberg, die pommerschen Herzöge, Anhalt, die Städte Frankfurt, Augsburg, Hannover und Hamburg den Schmalkaldener Verbündeten bei, die Oberdeutschen acceptirten die Augsburgische Confession. Die katholischen Fürsten, welche 1538 in Nürnberg zu einem Bündniß zusammentraten, vermochten nicht zu verhindern, daß Karl den Protestanten auf einer Verhandlung zu Frankfurt, Anfang 1539, Suspension aller gegen sie gerichteten Prozesse auf achtzehn Monate bewilligte, wobei die neu übergetretenen Stände ausdrücklich mit einbegriffen wurden, und zugleich die Ausgleichung der religiösen Contro-

versen auf einem von Theologen und Laien beider Bekenntnisse abzuhaltenden Kirchengespräch für die nächste Zeit in Aussicht stellte.

Eben in diesem Moment verlor die katholische Partei durch den Tod Herzog Georgs von Sachsen und Joachims I. von Brandenburg zwei ihrer entschiedensten Vertreter. Im Herzogthum Sachsen führte Heinrich von Freiberg, welcher den Antheil seines Bruders erbte, sofort die Reformation ein, so daß sich der gesammte Wettinische Ländercomplex auf diesem Wege unter der neuen kirchlichen Verfassung vereinigte; in Brandenburg empfingen Joachim II. und Hans von Küstrin unter Zustimmung der Stände und des Bischofs von Brandenburg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Der rapide Fortschritt des Protestantismus zeigt sich vor allem in der Erscheinung, daß er selbst die geistlichen Territorien nicht mehr unberührt ließ. Die Aebtissin von Quedlinburg reformirte ihr Stift, im Erzbisthum Magdeburg mußte die neue Lehre geduldet werden, im Jahre 1542 versuchte sogar Erzbischof Hermann von Köln die Reformation in seinem Gebiete durchzuführen.

Das letztere geschah, als die Religionsgespräche, welche Karl wirklich abhalten ließ, zu Hagenau, Worms und in seiner Gegenwart zu Regensburg resultatlos verlaufen waren. Karl hatte in Regensburg den Protestanten nicht allein Zugeständnisse betreffs der Besetzung des Kammergerichts gemacht, sondern zugleich mit ihrem Führer Philipp ein Bündniß geschlossen, welches diesen verpflichtete, weder mit Frankreich noch mit England gegen den Kaiser sich zu verbünden. Die wenig glücklichen Erfolge seiner äußeren Politik in den folgenden Monaten rechtfertigten diese Vorsicht vollkommen. Während ganz Ungarn verloren ging und die Marienkirche von Ofen in eine türkische Moschee verwandelt wurde, machte Karl einen Angriff auf Algier, welcher vollständig mißlang. Im Jahre 1542 verband sich Franz I. nicht allein mit Soliman, sondern auch mit Christian III. von Dänemark und dem protestantischen Herzog von Cleve, welcher sich Gelderns bemächtigt hatte. Das Reichsheer, welches 1542 unter der Führung Joachims II. in Ungarn vorrückte, mußte aus Mangel an Sold zurückgeführt werden, nachdem es die Mauern von Ofen erreicht hatte; Ende 1543 fiel Gran in die Hände der Türken.

Die immensen Machtmittel des habsburgischen Hauses reichten keineswegs aus, die gewonnene Stellung zu behaupten. Ferdinand besaß in Ungarn nichts als bloße Ansprüche, in Böhmen und Oester-

reich war seine Stellung so eigenthümlich, daß er dort die Stände anerkennen, hier der Geistlichkeit entgegentreten mußte. In Oesterreich durfte er ohne Zustimmung der „Landherren" keine Burgen bauen, keinen Angriffskrieg führen. Die Güter der Geistlichkeit galten als Kammergüter, und daher war im Jahre 1523 die Zustimmung des Papstes zu einer Besteuerung der Geistlichkeit zurückgewiesen worden. Ferdinand besteuerte dieselbe 1530 trotz ihres Protestes um 24000 Gulden und schärfte allerdings zugleich die kirchlichen Bußordnungen ein, im März 1539 drückte er sein Erstaunen über ihre abschlägige Antwort aus und forderte binnen Monatsfrist Rechnungsablegung. In Böhmen erklärten Adel und Barone im Jahre 1528, nur zu einer Rüststeuer pflichtig zu sein, im Jahre 1537 protestirten sie gegen die Sonderverhandlungen des Königs mit den Städten und der Geistlichkeit, da sie mit diesen ein zusammengehöriges corpus bildeten, und in diesem Sinne vereinbarten 1541 die gesammten Stände eine Steuerumlage. Spanien hatte seit 1519 die Eroberung Mexico's, dann die Peru's begonnen, aber das Land selbst litt unter den Conjuncturen der burgundischen Macht: im Jahre 1542 klagten die Stände über die Ausführung der Rohproducte; im Jahre 1545 wurde constatirt, daß Brügge für 600000 Gulden Wolle aus- und Brüssel für 500000 Gulden Tuch einführten; die Fugger ließen sich ihre Anleihen mit Monopolen bezahlen und hatten einen größeren Antheil am indischen Handel, als alle Kaufleute von Sevilla.

Blieben also die Niederlande die wichtigste finanzielle Position des habsburgischen Hauses, so lag es im Interesse Karls, vor allem hier alle fremden Einflüsse abzuwehren und die religiöse Bewegung, welche überall die ständischen Ansprüche belebte, niederzuhalten. Eine Empörung der Bürgerschaft von Gent im Jahre 1539 schreckte ihn so, daß er den Waffenstillstand benutzte, um direct durch Frankreich nach Flandern zu eilen. Seitdem die Reformation im Territorium von Köln Fuß gefaßt hatte, lag die Gefahr nahe, daß die Niederlande von hier aus in die reformatorische Bewegung ebenso hineingezogen würden, wie ähnliches damals mit Frankreich von Genf aus geschah.

Im Jahre 1543 überrannte Karl zunächst Cleve und nöthigte den Herzog Wilhelm zur Abtretung von Geldern. Dann forderte er auf einem Reichstag zu Speier, im Februar 1544, nicht allein gegen die Osmanen, sondern auch gegen die Franzosen gewaffnete Unterstützung. Er gewährte dafür neue Zugeständnisse: die einge-

zogenen geistlichen Güter sollten in dem gegenwärtigen Zustand verbleiben, die Zulassung der Protestanten zum Kammergericht sollte aufs neue bewilligt werden, die Beilegung des kirchlichen Streites durch ein „gemeines freies christliches Concilium“ oder, falls ein solches nicht demnächst zu Stande komme, auf einem Reichstage in Deutschland erfolgen.

Die Reichshülfe, welche Karl auf diesem Wege erlangte, sicherte ihm das kriegerische Uebergewicht über Frankreich: nachdem er bis in die Nähe von Paris vorgedrungen war, schloß er im September 1544 den Frieden von Crespy. Es war eine rein dynastische Verständigung: Karl versprach, den zweiten Sohn des Königs, den Herzog von Orleans, mit seiner eigenen oder einer Tochter Ferdinands zu vermählen, und ihm im ersteren Falle die Niederlande, im letzteren Mailand als Mitgift zu überlassen.

In diesem Moment entschloß sich Papst Paul III. zur Berufung eines allgemeinen Concils, während Karl sich jetzt zum ersten Mal im Stande fühlte, den deutschen Protestanten unmittelbar gegenüberzutreten. Nach seinem eigenen Geständniß hat er den Gedanken eines bewaffneten Vorgehens gegen sie zuerst mit seinem Bruder Ferdinand besprochen. Fest steht, daß ihm der Papst auf dem Reichstag zu Worms im Mai 1545 eine bedeutende Summe für diese Zwecke zur Verfügung stellte. Eben hier forderte Karl V. die Protestanten auf, auch ihrerseits das Concil zu beschicken: als dieselben diese Zumuthung mit Erstaunen ablehnten, ging er noch einmal auf den Gedanken eines Religionsgespräches ein; aber es war ohne Zweifel nur seine Absicht, die Gegner sicher zu machen und Zeit zu Rüstungen zu gewinnen. Allerdings war es für Karl die letzte Stunde zum Handeln, wenn er den Protestantismus noch niederwerfen wollte. Der ganze Rhein schwebte bereits in Gefahr, der Reformation zu verfallen. Hermann von Köln forderte im Jahre 1545 Aufnahme in den schmalkaldischen Bund; der Erzbischof von Mainz, Heusenstamm, verrieth eine entschiedene Zuneigung zum Protestantismus, die Pfalz hatte sich demselben offen angeschlossen. Im October 1545 gerieth Herzog Heinrich von Braunschweig, der entschlossenste, aber fast der einzige fürstliche Gegner der neuen Lehre in Niederdeutschland, in die Gefangenschaft der Protestanten.

Man war damals in Deutschland mit den geheimen Gängen der spanischen Staatskunst noch so wenig vertraut, daß der Kaiser von deutschem Boden aus seine kriegerischen Vorbereitungen treffen konnte,

ohne von den Gegnern, die er zu vernichten gedachte, beobachtet zu werden. Im September 1545 wurden zwar durch den Tod des Herzogs von Orleans die Combinationen des Friedens von Crespy zerstört; aber Franz I., eben damals in einen Krieg mit England verwickelt, hütete sich, in diesem Moment seinen alten Gegner herauszufordern. Im October 1545 schloß Ferdinand mit den Osmanen einen achtzehnmonatlichen Waffenstillstand, der ihn zu Tributzahlungen verpflichtete. Am 13. Dezember 1545 wurde das Concil von Trient — es bestand fast nur aus Spaniern und Italienern — eröffnet. Im Januar 1546 begann das Religionsgespräch zu Regensburg, auf welchem Karl durch den strenggläubigen Spanier Malvenda vertreten war; in demselben Monat bewilligte ihm der Papst die Hälfte der Jahreseinkünfte der spanischen Kirche und den Verkauf bedeutender Kirchengüter. Dennoch sahen die spanischen Staatsmänner, auch der Herzog Alba, der kriegerischen Entscheidung im Grunde mit Bedenken entgegen, nur der dominikanische Beichtvater des Kaisers, Pedro de Soto, trieb unaufhörlich zum Kriege. Der Kaiser selbst wurde eines glücklichen Ausgangs erst gewiß, als es ihm gelungen war, durch geheime Verhandlungen die Interessen der Protestanten zu spalten und eine Reihe junger protestantischer Fürsten, Hans von Küstrin, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, vor allem Herzog Moritz von Sachsen, den Nachfolger Heinrichs, unbemerkt in seine Bundesgenossenschaft zu ziehen.

Die Protestanten glaubten nach ihren bisherigen Erfahrungen keinen Grund zu haben, den friedfertigen Versicherungen des Kaisers zu mißtrauen. Gegen einen Angriff von außen hielten sie sich durch die Wahlcapitulation des Kaisers gedeckt, welche diesem die Heranziehung fremder Kriegsvölker nach Deutschland untersagte. Auf dem Reichstage, welcher im Juni 1546 zu Regensburg gehalten wurde, wiederholten sie ihren Protest gegen das tridentinische Concil, an dessen Stelle sie ein deutsches Nationalconcil forderten; bis zum Zusammentreten desselben beanspruchten sie im Frieden des Reiches zu stehen. Erst als sie diese Eingabe dem Kaiser überreichten, erregte das Lachen, mit welchem dieser sie entgegennahm, Johann Friedrichs Verdacht. Sobald dann die ausweichenden Erklärungen, welche der Kaiser betreffs seiner Rüstungen den Protestanten gab, die kriegerischen Absichten desselben außer Zweifel stellten, eilten die Verbündeten zu den Waffen.

Die Verbindung fürstlicher Macht mit den städtischen Bollwerken des deutschen Südwestens gab den Protestanten eine militärisch überaus günstige Position; aber sie versäumten es, die Vortheile ihrer schnelleren Kriegsbereitschaft mit Energie zu benutzen. Sie machten einen halben Versuch, durch einen Einfall in Tirol den Anmarsch der italienischen und spanischen Truppen zu hindern; aber es gelang dem Kaiser nicht nur diese, sondern auch wallonische Streitkräfte aus den Niederlanden heranzuziehen. Er drängte die Protestanten von Ingolstadt an die Rauhe Alp, wo sie eine Zeitlang eine glückliche Defensive behaupteten, bis die unerwartete Kunde von der Eroberung Kursachsens durch Moritz und Ferdinand die norddeutschen Fürsten im November 1546 zur Rückkehr nöthigte.

Darauf erfolgte eine vollständige Katastrophe des süddeutschen Bürgerthums. Es capitulirten nicht allein die kleineren Reichsstädte — Nördlingen, Hall, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen —, sondern Ulm, Augsburg, Köln, Frankfurt, Straßburg. Es wiederholte sich das Schauspiel der Städtekriege: der Bund der Städte zerfiel auch diesmal „wie ein Bund Stroh," aber ohne daß eine wirkliche Entscheidung gefallen war. Der Widerstand, welchen später Bremen und Magdeburg leisteten, beweist, daß ein solcher sehr wohl möglich war, so schwierig die Verhältnisse für den Augenblick lagen. Ulm, welches einst dem Angriff Heinrich Raspe's, Albrechts und Karls IV. widerstanden hatte, öffnete jetzt den Spaniern ohne Schwertstreich seine Thore. Allerdings wurden die Städte in ihren Capitulationen „bei ihrer habenden Religion" gelassen; aber sie mußten ungeheure Summen zahlen, von denen, wie Ranke bemerkt[1]), die Hälfte im Dienst der protestantischen Sache ausgereicht hätte, um die ganze Katastrophe zu verhindern.

Bei den Verhandlungen zwischen den Städten und dem Kaiser spielen die großen Bankhäuser, die strengkatholischen Fugger, die Baumgärtner, die eigentliche Vermittlerrolle. Man darf nicht übersehen, daß eine Fortsetzung des Widerstandes gegen den Kaiser den ganzen spanisch-indischen Verkehr dieser oberdeutschen Häuser mit Vernichtung bedrohte. Eben hier lag das entscheidende Moment dieses politischen Zusammenbruchs: die mercantilen und Kapitalsinteressen der einzelnen Plätze waren wirksamer und einflußreicher, als die kirchlichen.

Durch die Unterwerfung der Städte wurde nicht allein der

1) Deutsche Geschichte IV³, S. 361.

Protestantismus im Kölner Erzbisthum — der bedeutendsten Position, die derselbe im Westen eingenommen, — zerstört, sie verwickelte zugleich die norddeutschen Fürsten in eine vollständige Niederlage. Wie anders hätte sich der Krieg an der Elbe gestaltet, wenn Karl mit seinem bereits erschöpften Heere an der oberen Donau in einem schwierigen und kostspieligen Belagerungskriege festgehalten worden wäre, während Johann Friedrich nicht allein die kurfürstlichen Gebiete wiedereroberte, sondern zugleich die albertinischen Lande besetzte und in dem böhmischen Adel, der sich gegen Ferdinand empört hatte, einen unerwarteten Verbündeten gewann. Statt dessen war der Kaiser im Stande, seine Truppen mit denen seines Bruders und seines wettinischen Bundesgenossen zu vereinigen, seine Gegner an der Elbe zu überraschen und Johann Friedrich am 24. April 1547 bei Mühlberg zu überwältigen und gefangen zu nehmen. Diesem Schlage folgten die Verhandlungen, durch welche Philipp von Hessen, am 19. Juni 1547, zu Halle in die Gefangenschaft des Herzogs Alba gelockt wurde.

An der Spitze eines siegreichen Heeres und einer jungen, gewissenlosen Aristokratie eröffnete Karl im September 1547 einen Reichstag zu Augsburg. Er hatte sich jetzt nach allen Seiten hin freie Hand geschafft. Luther war gestorben, die Häupter der protestantischen Opposition waren seine Gefangenen, die extremen Lutheraner flüchteten nach dem Norden. Es war natürlich, daß Karl diese außerordentlichen Erfolge zu einer Veränderung der deutschen Verfassung benutzen wollte. Was indessen von diesen Absichten hervortritt — Neubelebung des schwäbischen Bundes und Erweiterung desselben zu einer Liga des Reiches, Neuorganisation des Kammergerichts im monarchischen Sinne, eine Reichskriegskasse auf Grund einer beständigen Steuer — alles dies zeigt eine Anhänglichkeit an die vorhandenen politischen Formen, welche den Plan grundstürzender Neuerungen nicht eben erkennen läßt. Desto brennender war die Frage des kirchlichen Zwiespalts. Das Concil von Trient hatte die Erwartungen des Kaisers trotz der starken Betheiligung der Spanier bisher keineswegs erfüllt; es hatte alle dogmatischen Neuerungen verworfen und war von Papst Paul III. schließlich nach Bologna verlegt worden. Karl V. stand dem Papst und dem Concil in einer weitaus günstigeren Stellung gegenüber, als jemals Sigismund der Versammlung von Konstanz; aber die deutschen Stände, auf deren Einmüthigkeit dieser sich vorzugsweise gestützt hatte, waren auch jetzt, nach den großen Siegen der

kaiserlichen Gewalt, in der Behandlung der kirchlichen Fragen weder mit ihm, noch unter sich im Einvernehmen. Die Kurfürsten erklärten sich bereit, das Concil anzuerkennen, aber es sollte nicht unter päpstlicher Leitung stehen; die Städte forderten geradezu, daß es keine Fortsetzung des tridentinischen sein solle; die geistlichen Fürsten wünschten gerade dieses anzuerkennen und die bisherigen Beschlüsse desselben den Protestanten nachträglich vorzulegen. Karl war entschlossen, das Concil seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben und bis zu der definitiven Ordnung der religiösen Dinge für ganz Deutschland eine interimistische zu schaffen. Er war bereit, in dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt, in der Gestattung der Priesterehe, in einer Modification der Messe den Wünschen der Protestanten Rechnung zu tragen; aber er scheiterte bei dem Versuch, dem Interim auch für die katholischen Stände Verbindlichkeit zu geben. Das Interim, wie es im Mai 1548 in den Reichsabschied aufgenommen war, behielt seine Gültigkeit nur für die Protestanten. Gestützt auf die spanischen Garnisonen in Deutschland machte er mit der Durchführung dieses modus vivendi vollkommen Ernst.

Ueberhaupt gewann seine ganze Stellung in den folgenden Jahren fortdauernd an Festigkeit. Im Juli 1548 gelang es ihm, das Reich für die Vertheidigung der Niederlande zu engagiren, indem er dieselben als burgundischen Kreis in die Verfassung einfügte. Gleichzeitig versuchte er die deutschen Städte fester in seine Hand zu nehmen. Das oberdeutsche Konstanz, welches hier allein noch widerstrebte, wurde mit Waffengewalt bezwungen, über Magdeburg verhängte er die Acht, in den süddeutschen Geldplätzen löste er die alten Stadträthe auf und legte das Regiment in die Hände der ihm verbündeten Bankiers, in Augsburg der Fugger. Nach dem Tode Pauls III. bestieg mit Julius III. ein entschiedener Anhänger des Kaisers den päpstlichen Stuhl. Gleichzeitig gingen die transatlantischen Eroberungen weiter: im Jahre 1550 wurde Chili erobert und Santiago gegründet; aber die indischen Statthalter blieben auch in diesen entlegenen Ländern auf rein militärische Befugnisse beschränkt.

In dieser Stellung verfolgte Karl den Gedanken, für den ungeheuren Machtcomplex, welchen er vereinigte, die Nachfolge seines Sohnes Philipp sicher zu stellen. Während die Neuberufung des Tridentiner Concils und die Wiedereröffnung desselben im Mai 1551 die kirchlichen Verhandlungen wieder in Fluß brachte, fanden daneben andere zwischen den einzelnen Gliedern des habsburgischen Hauses

statt. Sie führten im März 1551 zu einem Erbvergleich zwischen den beiden Linien — die Urkunde, welche von den Habsburgern selbst geschrieben wurde, ist erst neuerdings von Maurenbrecher im Archiv von Simancas gefunden worden —; nach Karls Ableben sollte Ferdinand Kaiser, Philipp Reichsvicar in Italien, nach Ferdinands Tode Philipp Kaiser und Ferdinands Sohn Maximilian römischer König und ebenso unabhängig werden wie dieser.

Es war ein politisches System, welches die ganze christliche Welt umspannte. Karl V. war in diesem Moment unzweifelhaft mächtiger, als jeder europäische Monarch nach ihm, als später Ferdinand II. im Jahre 1629 oder Napoleon I. Allerdings behaupteten Frankreich und England ihre Selbständigkeit, aber die kirchlichen Verhältnisse standen ihm zur Disposition; durch das Interim beherrschte er die protestantische, durch das Concil die katholische Kirche, er hielt der ersteren jetzt den Zutritt zu demselben offen; er beherrschte gleichzeitig den großen europäischen Geldverkehr und den Kern der europäischen Armeen. Der Gedanke, welchen Kaiser Friedrich II. verfolgt hatte, daß Deutschland die militärischen Kräfte, das Ausland die finanziellen Mittel gebe, wurde von Karl V. aufs neue verwirklicht; nur reichten jene finanziellen Mittel nicht aus ohne die Beihülfe der deutschen Bankhäuser.

Betrachten wir die Kräfte, welche ihm in Deutschland gegenüberstanden, so war die Machtentwickelung der Städte trotz des Widerstandes, welchen die norddeutschen Gemeinden, Magdeburg an der Spitze, dem Interim entgegensetzten, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts doch in ihren wesentlichsten Positionen gebrochen. Die unteren Schichten, die Bauernschaften, die Reichsritter, waren politisch vollständig überwältigt. Alle Opposition gegen das neue System, wenn sie über eine bloße Defensive hinaus wollte, beruhte allein auf der Energie der deutschen Fürsten.

Die Vertreter des alten gläubigen Fürstenthums waren im schmalkaldischen Kriege einer neuen Generation gewichen, deren politische Anschauungen sich bereits unter dem Einfluß des spanischen Hofes gebildet hatten. Nur waren auch in dieser Generation die alten Gedanken der besiegten Partei keineswegs verschwunden: die Vorstellungen Philipps von der Superiorität der geborenen über die gekorenen Fürsten, von der Verantwortlichkeit der Fürsten für das Seelenheil ihrer Unterthanen lebten fort. Die Vereinigung fürstlich-adlichen Lebens mit einem neuen Regierungs- und Verwaltungseifer, tiefer

Verschwiegenheit mit einem sicheren diplomatischen Blick tritt uns in Moritz, wie in Wilhelm von Oranien oder Adolf von Gottorp entgegen.

Moritz selbst, welcher 1547 an Johann Friedrichs Stelle die sächsische Kurwürde erhalten und mit den albertinischen den größten Theil der ernestinischen Gebiete vereinigt hatte, war als Enkel Albrechts des Beherzten der natürliche Vertreter seines Hauses bei den Habsburgern und durch die Gunst derselben emporgestiegen. Sein Charakter war das Product einer Verbindung von fürstlicher Religiosität und fürstlichem Ehrgeiz — den alten Eigenschaften seines Hauses — mit der allseitig raffinirten politischen Bildung des habsburgischen Hofes. Er vereinigte in seiner Persönlichkeit die ganze Erfahrung der bisherigen protestantischen Politik mit der genauen Kenntniß der Verhältnisse und Berechnungen der burgundischen Staatskunst. Durch die Gefangennahme seines Schwiegervaters Philipp, welche er durch seine Intervention wider Willen ermöglicht hatte, fühlte er sich persönlich in seiner Ehre auf das empfindlichste verletzt; er sprach von der „viehischen Servitut", in welche Deutschland gerathen sei.

Im Grunde war es das Unabhängigkeitsgefühl der alten fürstlichen Geschlechter, ihr nationales und aristokratisches Bewußtsein, welches, gereizt durch den Bruch der Wahlcapitulation und das provocirende Auftreten der spanischen Granden, zuerst von der Empfindung berührt wurde, daß man in Knechtschaft gerathen sei.

Es ist für die damalige Lage im hohen Grade bezeichnend, mit welcher Geschicklichkeit Moritz bei seinen Schritten gegen den Kaiser die Erfahrungen des schmalkaldischen Krieges verwerthete. Vor allem hütete er sich ein Einverständniß mit den Städten einzuleiten, obwohl ihre Geldmittel für einen neuen Krieg unentbehrlich scheinen konnten; er ließ während seiner geheimen Vorbereitungen zum Abfall als Executor der Reichsacht Magdeburg weiter belagern, er erwartete alles nur von einem Zusammenwirken der fürstlichen Kräfte. Die finanziellen Mittel zu den Werbungen und zur Kriegführung suchte er dann nicht von den Städten, sondern von einer fremden Macht zu erlangen, mit welcher er sich verbündete. Die alte Wahrnehmung Burkhard Zinks, daß die fürstlichen Räthe verschwiegener seien, als die städtischen, fand bei dieser ganzen Unternehmung eine glänzende Bestätigung. Alles wurde im stillen zwischen den einzelnen Höfen vereinbart, alle städtischen Einflüsse hielt man sorgfältig fern, um dann in wenigen entschlossenen Schlägen den unvorbereiteten Kaiser

in ähnlicher Weise zu überraschen, wie es bei Ingolstadt 1546 vergeblich versucht worden war.

Die erste Besprechung fand im Februar 1551 zwischen Moritz und Hans von Küstrin zu Dresden statt. Im Mai verabredeten beide zu Torgau mit dem Herzog von Mecklenburg und dem ältesten Sohne des Landgrafen Philipp Verhandlungen mit Frankreich und England. Heinrich II. von Frankreich forderte für seine Subsidien die Abtretung der Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai, dann im Falle eines Sieges die Schutzgewalt über die geistlichen Fürstenthümer Deutschlands; das letztere lehnte Moritz ab. Im November 1551 zog er in Magdeburg ein, im Februar 1552 wurden die sächsischen und hessischen Stände von dem Plane zur Befreiung Philipps in Kenntniß gesetzt.

Karl glaubte seines Schülers vollkommen sicher zu sein; er hatte ächsische Schreiber bestochen, aber Moritz war vorsichtig genug, nur unverfängliche Geschäfte durch ihre Hände gehen zu lassen. Selbst die Truppenansammlungen im nördlichen Deutschland erregten ihm keinen Argwohn: es war in diesem Zeitalter der Söldnerkriege nichts Ungewöhnliches, daß derartige Concentrationen stattfanden, ohne daß man über ihre Bestimmung im klaren war. Moritz drängte schon im März 1552 zum Losschlagen. Nachdem er vergebens im ersten Anlauf Erfurt und Frankfurt zu nehmen versucht hatte, warf er sich auf die süddeutschen Geldplätze: Anfang April war Augsburg in seinen Händen.

Karl sah sich plötzlich vollständig überlistet: indem sich ein protestantisches Heer seiner oberdeutschen Hülfsquellen bemächtigte, wurde er außer Stand gesetzt, ein Heer zu werben; die spanischen Kroneinkünfte waren schon 1550 sämmtlich verpfändet; er gestand ein, daß er sich nie in einer größeren Verlegenheit befunden habe; das Concil ging aus Furcht vor den Protestanten noch im April auseinander. Indem sich die ganze große Combination, auf welche sich seine Politik stützte, mit einem Schlage auflöste, wurde zugleich die österreichische Linie des habsburgischen Hauses von der Möglichkeit einer Succession der spanischen Linie befreit. Statt den Friedbrechern mit den Waffen entgegenzutreten, erklärte sich Ferdinand bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Moritz zu Linz schon am 18. April bereit, auf dessen politische und kirchliche Forderungen einzugehen und am 26. Mai, wo ein Waffenstillstand eintreten sollte, zu Passau mit den Kurfürsten und einer bestimmten Anzahl von Fürsten — der Städte wurde nicht gedacht — über dieselben in

Berathung zu treten. Moritz benutzte die Zwischenzeit, um am 18. Mai die Truppen des Kaisers, welche sich bei Reutte sammelten, auseinanderzusprengen, die Ehrenberger Klause zu erstürmen und über den Fernpaß in das Innthal einzudringen. Er besetzte am 23. Mai Innsbruck; Karl entkam mit Mühe durch das Pusterthal nach Villach. Als die Passauer Verhandlungen begannen, standen die Protestanten in einer kriegerischen dominirenden Stellung von der Ostsee bis zum Brenner.

Außer den Kurfürsten verhandelten der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstädt und Würzburg und sechs weltliche Fürsten mit König Ferdinand. Indem zwischen die Rebellen und den Kaiser eine friedenvermittelnde Commission trat, gab der Kaiser stillschweigend zu, wie Ranke[1]) hervorhebt, daß er den ersteren nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Partei gegenüberstehe. Auf den Wunsch der Vermittler willigte Karl in die Freigebung der gefangenen Fürsten und eine allgemeine Amnestie, aber er sträubte sich beharrlich einen allgemeinen Friedenszustand ohne Rücksicht auf das Concil, wie ihn die Passauer Versammlung forderte, für Deutschland zu gewähren. Mit Mühe setzte es Ferdinand durch, daß Karl in diesen Frieden vorläufig bis zu einem demnächst abzuhaltenden Reichstag einwilligte, auf welchem über den religiösen Ausgleich noch einmal verhandelt werden sollte. Moritz, welcher seinen Angriff auf die spanische Garnison in Frankfurt vergeblich wiederholt hatte, nahm den Vertrag Ende Juli an; Mitte August unterzeichnete ihn der Kaiser.

Moritz war mit diesem Resultat keineswegs zufrieden, aber für den Augenblick bezeichnete es doch einen ungeheuren Erfolg des Protestantismus wie des deutschen Fürstenthums überhaupt gegenüber dem restaurirten Kaiserthum.

Zunächst allerdings äußerten sich die Folgen dieser Rebellion in einem merkwürdigen Schwanken aller Verhältnisse, welches die kirchliche Pacification weit hinausschob.

Indem es Philipp gelang, schon im September 1552, 500 000 Gulden für seinen Vater flüssig zu machen, machte sich noch einmal die spanische Macht in den deutschen Verhältnissen geltend: die Folge war, daß sich die deutschen Habsburger desto entschiedener auf Moritz' Seite stellten. Der letztere unterstützte Ferdinand mit seinem Heere nicht ohne Erfolg gegen die Türken, welche bis Erlau vorgedrungen

---

1) Deutsche Geschichte V³, S. 203.

waren, während Karl seine militärischen Kräfte im Herbst 1552 vor den Mauern von Metz erschöpfte, welches von Heinrich II. besetzt worden war. Es war kein glücklicher Griff, daß er sich gleichzeitig halb freiwillig, halb gezwungen, mit Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach verband, welcher sich Anfang 1552 als Verbündeter des sächsischen Kurfürsten gerüstet, dann aber auf eigene Hand die fränkischen und rheinischen Bisthümer gebrandschatzt hatte. Indem der Kaiser die Landerwerbungen, welche Albrecht auf Kosten der geistlichen Fürsten machte, anerkannte, gerieth er zwischen den deutschen Parteien in eine völlig unhaltbare Stellung. Im März 1553 verbündeten sich Würtemberg, Jülich, Baiern und die Pfalz — also katholische und protestantische Fürsten — zu Heidelberg gegen die spanische Succession, gegen den Einfluß Granvella's und den gefährlichen Bundesgenossen, welchen soeben die spanische Politik in Deutschland gewonnen hatte. Auch Moritz von Sachsen sah durch die Raubzüge Albrechts seine Erfolge in Frage gestellt. Bekanntlich bezahlte er den Versuch, diesen unerwarteten Gegner zu beseitigen, mit dem Leben. Er schlug ihn bei Sievershausen, als er im Bunde mit Erich von Calenberg den Herzog von Braunschweig angriff; zwei Tage nach der Schlacht, am 11. Juli 1553, starb er in Folge einer im Kampf empfangenen Wunde. Durch seinen Tod wurden die Resultate von 1552 nicht mehr berührt: die friedliche Strömung blieb die vorwaltende in der Nation, wie einst zur Zeit des Wormser Concordats von 1122. Moritz' Nachfolger August schloß Frieden mit Albrecht, und dieser selbst wurde durch die Wucht der Verhältnisse gewissermaßen aus Deutschland hinausgeschoben; er begab sich nach Frankreich.

Erst die moderne Geschichtsforschung hat die Gründe erkannt, weshalb diese friedliche Richtung sich behaupten konnte, ohne daß der Kaiser aufs neue seinen Willen zur Geltung zu bringen versuchte. Anfang Juli 1553 starb König Eduard VI. von England; von seiner Nachfolgerin Maria, einer Base des Kaisers, war es bekannt, daß sie dem katholischen Bekenntniß vollständig zugethan war. Karls Plan, durch die Vermählung seines Sohnes Philipp mit Maria den Katholicismus in England wiederherzustellen, wie er seiner damaligen religiösen Stimmung so vollständig entsprach, die politischen Erwartungen, welche er an diesen Schritt knüpfte, die Verhandlungen, welche dadurch nöthig wurden, zogen seine Aufmerksamkeit von den deutschen Verhältnissen vollständig ab: er gab hier seinem Bruder freies Spiel. Am 25. Juli 1554, dem glückverheißenden Tage St. Jakobs, wurde

Philipp in London mit Maria vermählt. Daß diese Ehe kinderlos blieb, war die letzte große Enttäuschung, welche der Kaiser erlebte.

Karl überließ es seinem Bruder, die Verhandlungen jenes Reichstags, auf welchem der Friede geschlossen werden sollte, zu leiten, wie er selbst sagt, wegen seiner Bedenken in betreff der religiösen Frage. Am 5. Februar 1555 wurden die Verhandlungen zu Augsburg eröffnet.

Auch hier, am Ende dieser großen reformatorischen Bewegungen, tritt doch ein Resultat derselben deutlich ans Licht: der politische Verfall der deutschen Städte.

Sie hatten sich bei der Gründung des schwäbischen Bundes die Theilnahme an den Reichstagsverhandlungen erkämpft, aber sie waren es gewesen, welche die Reformpläne des Reichsregiments von 1522 vereitelt hatten; sie waren in den schmalkaldischen Bund getreten, aber sie hatten dem Sieger ihre Thore geöffnet, als die Fürsten nicht mehr im Stande waren, sie zu schützen. In beiden Fällen hatten sie dem mercantilen Interesse vor dem politischen den Vorzug gegeben. Ihre Theilnahme tritt im Jahre 1552 bei einer großen politischen Bewegung zum ersten Mal vollständig zurück. Auf dem Reichstage von Augsburg bewahrten sie eine vollständige Passivität, sie acceptirten unverändert die Beschlüsse der beiden anderen Stände.

Ihnen gegenüber war die Bedeutung des deutschen Fürstenthums unzweifelhaft gestiegen. Es hatte gelernt, einer Weltmacht gegenüber seine selbständigen Interessen zu vertreten; es hatte in dem Glaubensschutz seiner Unterthanen eine neue Grundlage seiner Stellung gefunden.

Die Beschlüsse von Augsburg, auf welchen die deutsche Verfassung bis zum westfälischen Frieden wesentlich beruhte, befestigten die selbständige Stellung, welche das deutsche Fürstenthum errungen hatte.

Diese Beschlüsse sind ausgegangen von den Kurfürsten, sie wurden im Fürstencolleg unter lebhafter Opposition der geistlichen Fürsten acceptirt. Am 25. September 1555 wurde der Reichsabschied publicirt.

Er gewährte einen ewigen Religionsfrieden, der durch keine Concilsbeschlüsse mehr modificirt werden sollte; aber er enthielt ein reservatum, daß jeder Bischof, welcher zur protestantischen Confession übertrete, seine Lehen und Aemter verlieren sollte, und eine declaratio, welche den protestantischen Unterthanen geistlicher Stände Religionsfreiheit gewährte.

Gleichzeitig wurde die Execution der Landfriedensordnungen neu befestigt, indem den Kreisen gewählte Kreisoberste zugestanden wurden, welche ständige Beisitzer erhalten sollten. Es war ein neuer Sieg des territorialen Princips über das monarchische.

Die Theilnahme am Kammergericht wurde den Protestanten definitiv geöffnet.

Es ist bekannt, daß Karl V. in derselben Zeit auf seine Kronen verzichtete. Der Gedanke, daß die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit ihm speciell von Gott übertragen sei, lebte in ihm fort, aber er verzweifelte an der Möglichkeit, diese Aufgabe zu lösen. Schon 1554 hatte er Neapel und Mailand seinem Sohne übertragen; am 25. August 1555 dankte er zu Philipps Gunsten vor den niederländischen Ständen zu Brüssel ab; am 1. Januar 1556 entsagte er der spanischen Krone, im October 1556 bei seiner Abreise nach Spanien auch dem Kaiserthum. Er starb am 21. September 1558 im Kloster St. Just in Estremadura; sein letztes Schreiben an Philipp fordert diesen auf, die in Spanien aufkeimenden protestantischen Secten zu vertilgen.

Die Reformation hat für Deutschland kein definitives nationales Ergebniß gehabt, wie für England, Dänemark und Skandinavien: sie bereitete den Boden für künftige Schöpfungen, aber die religiösen Gegensätze blieben unvermittelt neben einander bestehen. Wenn aber der mächtigste Monarch Europa's seine beste Kraft vergebens dafür eingesetzt hat, diese Gegensätze auszugleichen, so wird man sagen dürfen, daß dieselben für eine irdische Macht überhaupt unüberwindlich gewesen sind.

Schluß[1]).

In dem normalen Entwickelungsgange der alten und modernen Völker treten uns drei Perioden entgegen: eine solche des Ackerbaus und der Naturalwirthschaft, eine zweite, in welcher sich neben dem Ackerbau die Interessen des Verkehrs und der Geldwirthschaft erheben, eine dritte, in welcher diese Interessen das Uebergewicht über diejenigen der bäuerlichen Kultur gewonnen haben.

In jener ersten Periode steht das geistige Leben wesentlich unter dem Einfluß der religiösen Vorstellungen, die vorherrschende Bildung ist eine aristokratische und kriegerische; in der zweiten entwickelt sich neben der religiösen eine intellectuelle, neben der aristokratischen eine städtische, neben der kriegerischen eine industrielle Kultur; in der dritten überwiegt die intellectuelle Bildung mit entschiedener Hinneigung zum Kosmopolitismus und zur Universalmonarchie.

In der deutschen Entwickelung kommt dieser natürliche Gang keineswegs so rein und ungestört zur Erscheinung, wie bei anderen Völkern, den Hellenen, Italikern, ja selbst wie bei den Franzosen und Engländern. Es läßt sich dies bei einem Gebiet mit überall geöffneten Landgrenzen und in der Mitte des europäischen Staatensystems nicht anders erwarten. Kein Land des europäischen Continents stand fremden Einflüssen in gleicher Weise offen wie Deutschland, bei keinem war daher die Summe der wirthschaftlichen und damit der politischen Entwickelung so sehr vom Ausland abhängig, als im continentalen Mitteleuropa.

Nur in jener ersten Periode ist die wirthschaftliche Entwickelung Deutschlands von fremden Einflüssen beinahe gänzlich unberührt geblieben; die Straßen des Welthandels umgingen die Berglandschaften im Norden der Alpen vollständig; daher kam hier jenes Stadium bäuerlich-kriegerischer Kultur so rein wie nirgends anderswo zur Entfaltung. Die Institute der kriegerischen und religiösen Kultur haben

[1]) Zu Grunde liegt eine Königsberger Vorlesung d. V. a. d. J. 1870, die in wörtlicher Nachschrift erhalten ist. A. d. H.

sich auf diesem Boden mit einer seltenen Consequenz zu vollkommen entwickelten Verfassungsorganen ausgebildet.

Bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts sind daneben die Anfänge der städtischen Kultur augenscheinlich völlig normal aus den geographischen Verhältnissen hervorgewachsen: die Städte waren die Markt- und Friedensplätze für die großen Massen der bäuerlichen Bevölkerung, ihre bischöflichen Kirchen die Mittelpunkte des religiösen Lebens; ihre Verfassung entsprach durchaus den einfachen Verhältnissen der damaligen Kultur, sie war wesentlich hofrechtlich und von der Verfassung der ländlichen Gemeinden nicht eben specifisch verschieden.

Wären diese Verhältnisse nicht von außen her verändert worden, so hätten städtische und ländliche Kultur sich im engen Zusammenhang mit einander friedlich weiterentwickeln können. Wir haben bei der Betrachtung der deutschen Geschichte das höchste Gewicht darauf gelegt, daß dies eben nicht der Fall war. Das mittlere Europa erlangte plötzlich eine mercantile Bedeutung, welche es in jener früheren Periode noch nicht gehabt hatte. Indem das Centrum des europäischen Verkehrs sich nach Oberitalien verlegte, belebte sich plötzlich längs der alten Römerstraßen über das europäische Hochgebirge der deutsch-italienische Handel, er brach über die Bischofstädte des Rheinthals und über die Pfalzgemeinden Schwabens und Frankens wie eine Springfluth herein und gab der städtischen Entwickelung des südlichen Deutschlands eine ganz neue Grundlage. Gleichzeitig aber erreichte die deutsche Colonisation die Ostsee: es bildeten sich deutsche Stadtgemeinden an den Buchten, an den unteren Flußläufen und auf den Inseln dieses großen Binnenmeers; der deutsche Kaufmann fühlte sich hier sofort als Herr, als Vertreter der Kultur und Gesittung in der Mitte wenig entwickelter nationaler Gemeinwesen. In Folge dieser Veränderungen treten die deutschen Städte in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts plötzlich mit einer Energie und Lebenskraft aus ihrer bisherigen Passivität heraus, welche den ganzen Zusammenhang der Verfassung im ersten Moment zu zerreißen schien.

Sie stießen hier auf den Widerstand der alten Institute, auf die Factoren der ländlichen Kultur, welche keineswegs überwunden war, und zogen sich nach ihrer ersten feindseligen Berührung wieder scheu vor diesen Kräften zurück. Aber diese plötzliche übermäßige Entwickelung des städtischen Elements führte dennoch mehr und mehr zu einem wirklichen Kampf der beiden Gegensätze, heftiger, erbitterter

und doch ergebnißloser als irgendwo sonst in der Geschichte; es schien, als suchten die Grundkräfte der deutschen Kultur diese unerwarteten Neubildungen gewaltsam wieder aufzureiben und sich den natürlichen Fortgang ihrer Entwickelung zu sichern. In diesem immer wieder aufgenommenen und immer wieder abgebrochenen Kampfe gerieth das Gefühl nationaler Interessen und die politische Selbständigkeit nach außen allmählich in Verfall.

Daß diese Grundkräfte schließlich doch den Sieg behielten und der übermäßige Einfluß der städtischen Kultur erlahmte, beruhte zunächst wiederum auf der Veränderung der außerdeutschen Verhältnisse. Die nationale Emancipation der östlichen und nördlichen Nachbarvölker drängte in immer heftigeren Stößen den Einfluß der deutschen Städte und der deutschen Kultur immer weiter zurück; im Jahre 1534 ist die Stellung Lübecks und der Hansa im wesentlichen gebrochen. Gleichzeitig verfiel der venezianisch-orientalische Verkehr durch die Auffindung des directen Seeweges nach Indien, die Entdeckung des westlichen Continents veränderte allmählich das gesammte bisherige Handelssystem. Die Folge war, daß die mercantile Bedeutung des mittleren Europa verfiel, langsam aber unzweifelhaft. Das Gefühl, daß die alten Grundlagen des deutschen Verkehrs im Schwinden begriffen seien, verräth sich in der ängstlichen Besorgniß, mit welcher die oberdeutschen Städte die politische Verbindung mit Spanien aufrecht zu erhalten suchten, welche ihnen die Theilnahme am ost- und westindischen Handel wesentlich ermöglichte. Aber dieser Umstand lähmte ihre politische Action im schmalkaldischen Kriege, und seitdem sank die Bedeutung der Städte hier ebenso schnell wie im Norden. Die niederländischen Städte traten nicht allein in die mercantile Erbschaft Lübecks und der Hansa, sondern auch in die der schwäbischen Reichsstädte ein.

Die Hansa bezog neue Comtore zu Lissabon und Antwerpen; aber von 1550 bis 1566 nahm die Einfuhr Antwerpens aus Italien um das dreifache, aus Portugal um das fünffache, aus der Ostsee um das sechsfache, aus England um das vierzigfache zu. Die englischen Tuchpreise stiegen im Verhältniß von dreißig zu hundert, und von der ganzen Tuchausfuhr — 200 000 Ballen — gingen drei Viertel nach Deutschland. In Dänemark, in den Niederlanden, in Rußland und Polen traten gleichzeitig englische Comtore neben die des deutschen Kaufmanns.

Indem sich die alten Voraussetzungen des deutschen Verkehrs

veränderten, sank das städtische Element in Mitteleuropa wieder auf sein natürliches Niveau zurück. Damit aber tritt von neuem der Grundbesitz und die Aristokratie in den Vordergrund der nationalen Entwickelung. Das sechzehnte Jahrhundert bildet für Deutschland auch aus diesem Grunde den Ausgangspunkt seiner modernen Geschichte.

Was aber das Eigenthümlichste ist, in derselben Zeit, wo die Macht der Städte zusammenbricht, hebt sich aufs neue die Bedeutung der religiösen Kultur; die ganze Nation erfüllt sich seit Jahrhunderten zum ersten Mal wieder bis in ihre kleinsten Fasern mit großen geistigen Interessen. Wesentlich durch die Vertretung dieses neuen religiösen Bewußtseins und dieser neuen Anschauungen arbeitet sich die deutsche Aristokratie an der Spitze leibeigener Bauernschaften mit neuer Lebenskraft empor.

Während die deutsche Aristokratie wesentlich als Schützerin der neuen protestantischen Kultur in der Mitte Europa's eine neue bedeutende Stellung gewinnt, vollzog sich im Süden jene wechselvolle Bewegung, welche wir die Restauration des Katholicismus nennen. Wesentlich auf ihr begründet sich die neue Stellung des Papstthums als des absoluten Hauptes der Kirche und die absolute spanische Monarchie.

Diese absolutistischen Formen bildeten sich im Süden; im Norden Europa's erfolgt eine entgegengesetzte Bewegung. Indem der Druck des deutschen Bürgerthums in Skandinavien und bei den Slaven gebrochen wird, ein einheimisches Bürgerthum und eine einheimische Industrie sich aber nicht entwickelt haben, fanden die nationalen Aristokratien jetzt hier ein weitgeöffnetes Feld politischen Einflusses. In Polen traten die Juden an die Stelle der Deutschen, ohne ein polnisches Bürgerthum zu begründen; in Schweden blieb der Bauer sein eigener Handwerker. Das Königthum, ohne das Gegengewicht der Städte, verfiel hülflos dem übermächtigen Einfluß des Adels: in Polen steht schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Charakter dieses Staates als einer Adelsrepublik mit Wahlmonarchie fest; im Jahre 1448 mußte Christian I. von Dänemark eine Wahlcapitulation beschwören, welche dem dänischen Adel das Recht der Königswahl und der Theilnahme an allen wichtigeren Regierungsgeschäften garantirte; im Jahre 1569 wurde König Erich XIV. durch die schwedische Aristokratie für entsetzt erklärt. Gleichzeitig trat der schottische Adel mit großer Energie in die kirchliche Bewegung ein.

Zwischen den aristokratischen Tendenzen des Nordens und den

absolutistischen des Südens stand der deutsche Adel, welcher die absolute Gewalt der habsburgischen Monarchie von 1552 bis 1555 mattgelegt hatte. In demselben Moment, wo der Kampf in Deutschland durch einen Religionsfrieden zum Stillstand gelangte, begann er auf anderen Gebieten. Im Jahre 1562 erschienen zum ersten Mal in Frankreich die protestantischen Adelsmassen unter Condé und Coligny gegen Karl IX. im Felde; im Jahre 1567 führte Alba ein spanisches Heer nach den Niederlanden, um dem dortigen Adel entgegenzutreten. In demselben Jahre nimmt die französische Adelsbewegung weitere Dimensionen an, während die Oranier mit deutschen Kräften den Widerstand in den Niederlanden organisiren; sie dachten daran, durch Anschluß an Deutschland dem niederländischen Protestantismus einen festen Rückhalt zu verleihen. Maximilian II. hat die Werbung deutscher Truppen für das Ausland von der Ertheilung kaiserlicher Erlaubniß abhängig gemacht: trotzdem hat die politisch-religiöse Adelsbewegung der westlichen Nachbarstaaten die besten Kräfte des deutschen Adels mehrere Jahrzehnte lang in Anspruch genommen, sind immer von neuem deutsche „Reiters“, wie sie genannt werden, nach Frankreich gezogen. Dieser Kampf hat in Deutschland die neue religiöse Bildung, das Bekenntnißgefühl und den Trieb zu reformiren, in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fortwährend wach gehalten. Eine Reihe hochgebildeter, dem Protestantismus zum Theil angehöriger, zum Theil geneigter Charaktere, wie Maximilian II. oder Christof von Würtemberg, wußten in einer glücklichen Vermittlerstellung die scharfen Gegensätze der Confessionen zu mildern: die geistige Entwickelung unserer Aristokratie hat vielleicht nie höher gestanden, als in den siebziger und achtziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts.

Nun erfolgte in den Niederlanden eine merkwürdige Wendung: aus der aristokratischen Bewegung wurde eine städtische. Je länger der Krieg dauerte, je furchtbarer seine Heftigkeit wurde, desto mehr concentrirte er sich um die niederländischen Städte, wie um das letzte Bollwerk des Protestantismus. Indem sich aber die niederländischen Provinzen zu überwiegend städtischen Gemeinwesen ausbilden, tritt der Einfluß der Aristokratie zurück: gleichzeitig mit dem Fortgang des Krieges steigt das Uebergewicht der niederländischen Flagge auf den fremden Meeren.

In dieser Zeit hat sich unser nationales Leben religiös, politisch und intellectuell scheinbar außerordentlich reich entwickelt: es ist die Periode vor dem dreißigjährigen Krieg, in welcher die Merkmale des

äußeren Wohlstandes so glänzend und überraschend gewesen sind, wie niemals vorher oder nachher. Es war die Zeit, um sie kurz zu bezeichnen, in welcher das Heidelberger Schloß gebaut wurde, das deutsche Theater in Verbindung mit dem englischen stand. Nichtsdestoweniger stand die städtische deutsche Kultur in diesem Zeitraum bereits vollkommen still.

Im Jahre 1609 haben die niederländischen Städte der Hansa ein Bündniß angeboten: man unterhandelte damals mit Lübeck „de aerario et milite perpetuo". Noch einmal eröffnete sich damit dem deutschen Bürgerthum die Möglichkeit, über den Ocean vorzudringen; es bezeichnet das geringe Selbstvertrauen der Hansa, daß sie auf eine solche Combination nicht einging. Gegenüber den städtischen Republiken schritt die protestantische deutsche Aristokratie immer mächtiger vorwärts. Trotz des reservatum ecclesiasticum drang sie in die Bisthümer ein: im Jahre 1582 forderten die geistlichen Fürsten, daß dem protestantischen Erzbischof von Magdeburg keine Stimme im Fürstencolleg bewilligt werden solle; selbst in den katholischen Territorien breitete sich das protestantische Bekenntniß unter den Ständen aus: der ganze österreichische, steirische, böhmische, mährische Adel war überwiegend dem Protestantismus zugethan, in Baiern protestirten die Stände gegen die Einführung der Jesuiten.

Während die aristokratisch-protestantische Bewegung in Deutschland immer weiter fortschritt, kam die hugenottische zunächst zum Abschluß, indem Heinrich IV. durch das Edict von Nantes 1598 die großen Garantien für den französischen Protestantismus fixirte. Sobald die französischen Adelskriege erlöschen, beginnt sich der Einfluß des französischen Königthums aufs neue in Deutschland auszudehnen.

Es ist sehr merkwürdig zu sehen, wie das habsburgische Haus inmitten der protestantisch-ständischen Bewegungen seine alte Festigkeit vollkommen verliert. Im Jahre 1606 stellte sich Matthias seinem Bruder Rudolf II. als Haupt der österreichischen Protestanten gegenüber; im Jahre 1608 erhielt er Ungarn und Oesterreich, er gab den österreichischen Ständen die Capitulationsversicherung vollständig freier Religionsübung; im Jahre 1609 erhielten die Böhmen und Schlesier durch Rudolf II. ihre Majestätsbriefe. Wäre diese Bewegung weitergegangen, so würde das Haus Habsburg auseinandergefallen, das katholische territoriale Fürstenthum, so weit es sich noch behauptet hatte, immer tiefer in die Bewegung der ständischen Aristokratie hineingezogen worden sein.

Derjenige Fürst, welcher den politischen Blick, die Festigkeit und Kühnheit besaß, gegen diese Kräfte zu reagiren, war Maximilian I. von Baiern. Als er zur Regierung kam, hat er den Grundsatz ausgesprochen: ein Heer, ein Schatz und Festungen sind die einzigen Grundlagen der fürstlichen Gewalt. Er hat seinen Ständen gegenüber das unbedingte Verfügungsrecht über Steuern in Anspruch genommen; er bildete 1612 eine Art Landesvertretung, die Sechzehner, welche das Bewilligungsrecht von Summen bis zu 200 000 Gulden erhielten; er hat zuerst sein allgemeines Landesaufgebot militärisch zu organisiren gesucht, indem er es mit gleichen Waffen und Uniformen versah; er gab 1615 ein allgemeines Landrecht. Er war damals in Deutschland der bedeutendste und leistungsfähigste Fürst, auf sein Bündniß legte die spanische Monarchie das meiste Gewicht: durch die katholische Liga von 1609 trat er der Union protestantischer Stände, welche ein Jahr früher entstanden war, an der Spitze der geistlichen Fürsten Deutschlands gegenüber.

Neben ihm begann sein Freund und Studiengenosse Ferdinand die Gegenreformation in Steiermark. Er war der Erbe eines jüngeren Sohnes Ferdinands I. und den Kämpfen der Söhne Maximilians II. im ganzen fern geblieben; nach dem Tode Rudolfs II., der mitten in dem Plane starb, mit Hülfe der Union und Moritz' von Oranien sich gegen seine Brüder zu behaupten, galt er, da Matthias eines Sohnes entbehrte, als dessen Nachfolger in dem gesammten Gebiet der deutschen Habsburger. Matthias starb 1619, nachdem mehrere Verletzungen des Majestätsbriefs den böhmischen Adel bereits zur offenen Empörung gegen ihn getrieben hatten. Ferdinand II. wurde zum Kaiser gewählt; aber die Böhmen erhoben an seiner Stelle den protestantischen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., zum Könige.

Im Jahre 1620 erfolgte die Schlacht am weißen Berge, ein Sieg des verbündeten habsburgischen und bairischen Fürstenthums über den protestantischen Adel der böhmischen Länder und seine innerdeutschen Verbündeten.

Unter dem Eindruck dieses furchtbaren Schlages beginnt nicht allein die protestantische deutsche Aristokratie — und zwar viel energischer das kleinere, als das größere weltliche Fürstenthum — gegen diese Erhebung der katholischen Kräfte zu reagiren; es treten nach einander die großen Factoren der europäischen Politik, die aristokratischen des Nordens wie die absolutistischen des Südens, in die deutschen Kämpfe ein.

Nach der Besiegung Christians IV. von Dänemark stand die österreichische absolute Monarchie als Siegerin über die deutsche Aristokratie zwischen der Ostsee und den Alpen. Daß sich Stralsund behauptete, bedeutete für die Protestanten alles, besonders im Gegensatz zu dem gleichzeitigen Fall von La Rochelle. An diesem Punkte griff die schwedische Aristokratie unter Gustav Adolf in die deutschen Verhältnisse ein. Als Gustav Adolf den Thron bestieg, 1611, soll er einen Moment geschwankt haben, ob er sich auf die Aristokratie oder die Bauern stützen solle: zu ersterem rieth ihm Axel Oxenstierna, zu letzterem sein Lehrer Jüte. Er entschied sich für das erstere und gab in dem schwedischen Adel den Kräften der protestantischen Opposition in Deutschland einen festen Mittelpunkt, welcher dieselben zusammenhielt, auch nachdem er selbst gefallen war.

Der Krieg nimmt neue, ganz andere Dimensionen an. Es entwickelt sich die Methode des großen Krieges, aber unmittelbar im Zusammenhang mit den Heeren bildet sich das Bedürfniß einer Administration und staatlichen Verwaltung als deren Grundlage. Man könnte sagen, der schöpferische Gedanke des großen Kurfürsten — die Organisation eines Staatswesens für die Anwerbung, Bewaffnung und Verpflegung eines stehenden Heeres — ist in gewissem Sinne schon in den Plänen vorhanden gewesen, über deren Ausführung Wallenstein und Bernhard von Sachsen-Weimar starben. Die schwedische Aristokratie und ihr Repräsentant Oxenstierna hat die Durchführung dieser Pläne verhindert; die Folge war, daß es in Deutschland zu einer staatlichen Neubildung nicht kam, daß, indem Schweden und Frankreich ihren Einfluß gleichmäßig in Deutschland ausdehnten, die deutsche Verfassung auf dem status quo ante bellum gehalten wurde. Es war das wunderbare Resultat des Krieges, daß weder der Katholicismus gebrochen, noch der Protestantismus niedergeworfen war, und daß weder die Habsburger vernichtet, noch die deutsche Verfassung gesprengt wurden, sondern das Gleichgewicht der Bekenntnisse bestehen blieb.

Das deutsche Bürgerthum ist durch diesen Krieg nicht vernichtet, aber aufs furchtbarste reducirt worden. Die deutschen Städte ragten am Ende des Krieges wie insulare Trümmerstücke der Kultur aus einer Devastation ohne gleichen hervor; ihr politischer Einfluß stand auf dem Nullpunkt. Sie mußten es geschehen lassen, daß der deutsche Verkehr vollkommen gefesselt wurde, daß die Mündungsgebiete des Rheins, der Weser, der Elbe und Oder in fremde Hände geriethen.

Deutschland war nach dem westfälischen Frieden im eminenten Sinne des Worts ein Ackerbauland, ein Land leibeigner, an die Scholle genagelter Bauern, es war gewissermaßen auf das Stadium seiner ersten wirthschaftlichen Periode zurückgeworfen worden. Die einzige lebensfähige Gewalt über diesen leibeigenen Bauernschaften war die fürstliche Aristokratie: die Städte verfielen dem Prozeß der Versteinerung, der niedere ständische Adel hatte sich während des Krieges mattgekämpft.

In der äußeren Form der Verfassung Deutschlands ist in dem Zeitraum vom westfälischen Frieden bis zu den Napoleonischen Kriegen eine außerordentlich geringe Veränderung eingetreten. Die alten Grundlagen dieser Verfassung hielt man fest: bis in die kleinsten Kreise hinein standen sich noch wesentlich dieselben Factoren gegenüber, selbst die Reichsritterschaft hat sich neben dem Fürstenthum und den Sädten bis zur Auflösung des Reiches behauptet. Die einzige wichtigere Veränderung war die, daß eine Reihe bedeutender Bisthümer und Abteien in die Hände der protestantischen Aristokratie gerathen war, aber keineswegs alle.

Das weltliche Fürstenthum hatte immer mehr an Activität gewonnen, die grundbesitzende Aristokratie war die Grundlage der deutschen Macht. Die Nation war gleichzeitig vollständig angefüllt und durchsetzt von religiösen Anschauungen. Neben den erschreckenden Zeichen geistigen Verfalls darf man die Producte nicht übersehen, welche diese Grundstimmung eines in sich geschlossenen religiösen Lebens erzeugt hat. Sie entsprechen in gewissem Sinne der religiösen Dichtung des eilften und zwölften Jahrhunderts. An der religiösen Lyrik, deren größter Theil aus dieser Periode stammt, betheiligen sich sämmtliche Stände des protestantischen Deutschlands: wir finden fürstliche, adliche, bürgerliche Liederdichter, eins der schönsten Lieder ist bekanntlich von der Gemahlin des großen Kurfürsten gedichtet. Die übrigen künstlerischen Richtungen wurden durch diese lyrische Bewegung theils zurückgedrängt, theils gefördert: die städtische Architektur zerfiel seit dem siebzehnten Jahrhundert, aber die protestantische Kirchenmusik entwickelte sich damals durch Sebastian Bach und Händel zu einer Höhe, welche sie heute nicht wieder erreicht hat. Der bescheidene Küster an der Thomaskirche zu Leipzig hat geleistet, was dem Höchsten an die Seite gestellt werden kann.

In Berührung mit dieser begrenzten religiösen Kultur entwickelten sich die beiden Stände, auf deren Gegensatz das nationale Leben be-

ruhte, die nächsten Jahrhunderte hindurch vollkommen gesondert und in höchst verschiedener und eigenthümlicher Weise. Der deutsche niedere Adel hatte den dreißigjährigen Krieg wesentlich hervorgerufen und durchgefochten, er hat an einzelnen Stellen auch nach dem Kriege eine bevorrechtigte Stellung eingenommen: der hannöversche Adel hat seine Steuerfreiheit behauptet, die Triersche Ritterschaft hat den Erzbischöfen gegenüber ein ganzes Jahrhundert hindurch ihre Reichsunmittelbarkeit verfochten. Dieser Adel war in die Geschäfte der hohen Aristokratie, in die fürstliche Politik hineingezogen; seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts verschwand der bürgerliche Rath aus den fürstlichen Höfen, der fürstliche Dienst wurde die eigentliche Aufgabe und Beschäftigung der niederen Aristokratie. In keinem Lande hat die letztere ihre verfassungsmäßigen Rechte so lange vertheidigt, wie in Mecklenburg; aus diesen Kämpfen heraus trat ein großer Theil der mecklenburgischen Aristokratie in hannöversche Dienste; der größte Theil der hannöverschen Armee rekrutirte sich aus übergetretenen Mecklenburgern. In dieser Beschäftigung mit dem fürstlichen Dienst betheiligt sich der deutsche Adel an der Entwickelung der großen Politik des gesammten Europa's: die Interessen der Großmächte treffen in Deutschland aufeinander, hier ist gewissermaßen ihr großes militärisches und diplomatisches Schlachtfeld. Es ist ein eigenthümliches Schauspiel, zu sehen, in wie verschiedener Weise die großen deutschen Fürstenhäuser sich in dieser neuen Sphäre entwickelt haben. Das Haus Habsburg verfügte über eine vollkommen zum Katholicismus zurückgeführte Aristokratie: die meisten Geschlechter derselben sind convertirte Protestanten; selbst derjenige Minister, der auf dem westfälischen Frieden die Verhandlungen geleitet hat, Trautmannsdorf, ist ein Convertirter. Diese Convertirten erfüllen die österreichische Armee, welche zugleich für den niederen süddeutschen Adel und namentlich die Reichsritterschaft ihre Reihen öffnete. Neben dem habsburgischen Hause hat das bairische durch seine Herrschaft über die Stände und seine Verbindungen mit dem geistlichen Fürstenthum — insbesondere mit Köln — eine bedeutende Stellung erlangt. Die Anfänge des bairischen Staates, wie sie Maximilian begründete, erscheinen auf den ersten Blick weit mehr versprechend, als die des brandenburgischen; aber er konnte es nicht verhindern, von der benachbarten österreichischen Monarchie, die er einst im Moment der furchtbarsten Gefahr gerettet hatte, allmählich überflügelt zu werden.

In anderer Weise dringt das norddeutsche Fürstenthum vor. Die

sächsischen Albertiner gelangten durch die Königswahl von 1697 auf den polnischen Thron, ihr Fürstenthum entwickelte sich ganz nach französischem Muster, glänzend und absolut. Im Jahre 1714 traten die hannöverschen Welfen an die Spitze des englischen Parlaments, eine Stellung, die sie nöthigte, auch den Ständen von Hannover größere und bedeutendere Rechte einzuräumen, als es sonst der Fall gewesen sein würde. Der deutsche Adel hat die Herrschaft von zwei Dritteln von Europa an sich gerissen; wir finden die Pfälzer in Schweden, die Oldenburger in Dänemark und Rußland.

Zwischen diesen vordringenden Dynastien und zwischen der mächtigen schwedischen und polnischen Aristokratie hat sich die Macht des Hauses Brandenburg gebildet. Es kam empor, indem es den Einfluß jener mächtigen Aristokratien allmählich zurückdrängte und Herr seiner Stände und seines eigenen Adels wurde.

Die brandenburgischen Adelsgeschlechter sahen schon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ihren Ruhm darin, nicht vom Schlage der schwedischen und polnischen Aristokratie zu sein. Die preußische Armee und in ihr der preußische Adel traten als vollkommen neuer Factor in die deutsche Geschichte ein.

Man darf nicht übersehen, daß diese Schöpfungen und Resultate der deutschen Aristokratie glänzend genannt werden müssen. Mit Recht hat Häusser betont, daß das deutsche Fürstenthum und der deutsche Adel vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts außerordentliche militärische Resultate gewonnen haben. Im Jahre 1697 wurde die französische Macht zum Stehen gebracht, 1714 war sie in eine große Niederlage hineingerissen Gleichzeitig hat die österreiche Armee den türkischen Krieg mit den größten Erfolgen begonnen und 1718 Ungarn erobert. In den Kämpfen mit Polen und Schweden erlangte Brandenburg 1660 die Souveränität in Preußen und 1720 im Frieden von Stockholm den Besitz der Odermündung. Die militärischen Erfolge der hohen deutschen Aristokratie hatten kriegerische Reformen in ganz Europa zur Folge: durch Türenne und Marlborough bildete sich die neue Taktik der Infanterie, durch Eugen die der Cavallerie.

Die Lösung dieser militärischen Aufgaben wurde aber wesentlich nur ermöglicht durch die Subsidienzahlungen der fremden Mächte, namentlich der Seemächte; das Geschäft der Regimenterwerbung entwickelte sich gleichzeitig mit den Fortschritten der deutschen Waffen. Indem der deutsche Adel sich auf allen Schlachtfeldern Europa's von

Portugal und Irland bis Italien und Ungarn activ betheiligte, trat er aus seiner religiösen Stimmung unter den Einfluß der allgemeinen europäischen Bildung: es war die Periode, wo die Sprache, Literatur und das Ceremoniell Frankreichs wie in einer großen Fluth nach Deutschland hereinbrach.

Neben dem Adel entbehrten die städtischen Interessen Deutschlands in diesem Zeitraume jeder Entwickelung. Die Macht der Hansa war durch das mercantile Uebergewicht Englands und der Niederlande vollkommen gebrochen. Die Niederländer beherrschten bis 1667 die Ostsee, nach dem Jahre 1678 überflügelt der englische Einfluß allmählich den der Niederlande. Die deutsche Industrie hat vielleicht nie tiefer gestanden, als in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Die französische Industrie beherrschte seit Colbert vollkommen den Süden, die englische den Norden: Hamburg behauptete seine Bedeutung nur als Zwischenstation für die nördlichen Meere.

Betrachtet man die sonstige Entwickelung der europäischen Völker in Frankreich, England, Dänemark, in den Niederlanden, so ist dieselbe durch das Zusammenwirken zweier Kräfte bedingt — eines auf große Handelsplätze wie Paris, London, Kopenhagen, Amsterdam gestützten Bürgerthums und einer zum Theil im Gegensatz, zum Theil im Zusammenwirken mit diesem, mächtigen Aristokratie. Auf der Friction dieser beiden Bestandtheile der Nation beruht die Entwickelung ihres Verkehrs, ihrer Politik und Literatur.

Das Merkwürdige für Deutschland ist, daß hier eine solche Friction entschieden nicht stattgefunden hat: Bürgerthum und Adel sind hier von Anfang an ihre eigenen Wege gegangen.

Für die Bildung des letzteren ist die Kulturschilderung, welche Friedrich der Große in der „Geschichte seiner Zeit" entwirft, ein Denkmal. Er ist erfüllt von den Fortschritten der deutschen Bildung, er hebt hervor, daß das übermäßige Trinken an den Höfen aufgehört habe, er sieht in dem Bau der Dresdener Elbbrücke das Zeichen eines edleren und feineren Geschmacks. Die französische Kultur durchsetzt die alte Bildung des deutschen Adels, sie erfüllt die letztere mit den Consequenzen des französischen Absolutismus. Am eigenthümlichsten vollzog sich diese Entwickelung eben in Preußen, wo es von 1713 bis 1786 einen Hof im Sinne der damaligen Dynastien nicht gab, aber diese Consequenzen nicht minder scharf gezogen wurden. Während der Dresdener Hof den Luxus und die Opulenz des französischen entwickelte, war Friedrich Wilhelm I. ein Feind dieser Kultur, stand

Friedrich II. einsam ohne Familie an der Spitze seiner Armee und der Geschäfte seines Staates. Hierdurch erhielt der preußische Monarch den Charakter eines wirklichen Staatsoberhaupts und der preußische Adel allein die Aufgabe des Staatsdienstes: die Maschine des Staates arbeitet daher hier so rein und exact wie nirgends anderswo.

In derselben Zeit haben wir für die Entwickelung des deutschen Bürgerthums eine ebenbürtige Schilderung in Goethe's „Wahrheit und Dichtung." Man sieht darin, wie wenig politisch das deutsche Bürgerthum sich entwickelt, es treten wenig historische und politische Erinnerungen auf, es entwickelt sich in erster Linie literarisch: er schildert im siebenten Buch den Fortschritt des deutschen protestantischen Geistes, die Emancipation dessen, was er den gesunden Menschenverstand nennt.

Die Anfänge der deutschen Literatur sind wesentlich von drei Städten ausgegangen, Leipzig, Bremen und Zürich: ein Frankfurter Senatorensohn vereinigt sie in sich und bildet sie weiter. Diese literarische Entwickelung trägt daher Züge, welche sie von anderen gleichzeitigen Literaturen unterscheidet. Sie hat nichts von dem Dunst großstädtischer oder höfischer Atmosphäre, sie entwickelt sich rein, naiv, liebenswürdig und bleibt bei der Reception der alten classischen Literatur gewissermaßen stehen; Goethe selbst macht das Geständniß, daß es ihr damals an patriotischen Stoffen gefehlt habe.

Merkwürdigerweise entwickelt sich dennoch in den maßgebenden Kreisen eine immer entschiedenere Opposition gegen das Bestehen der Reichsverfassung. Sie hat eine große Literatur hervorgebracht, wie sie uns in Justus Mösers staatswissenschaftlichen Schriften entgegentritt; aber zu Publicationen, wie sie die Nachbarvölker besitzen, zu einer eingehenden Satire und Kritik der bestehenden Verhältnisse, wie in den lettres Persannes oder den Juniusbriefen, ist es bei uns nicht gekommen. Schon dieser Umstand beweist, daß in Deutschland sich die bürgerlich-literarische Bildung und die aristokratisch-politische selbständig ohne Zusammenhang entwickelt haben.

Das Resultat dieses Prozesses war ein vollkommener Zerfall des nationalen Bewußtseins, eine allgemeine politische Erschlaffung und Widerstandslosigkeit. Das deutsche Bürgerthum sah die alte Verfassung theilnahmslos zerfallen, es eignete sich die Anschauungen der französischen Revolution mit einer gewissen Genugthuung an; die französische Universalmonarchie, indem sie sich in Deutschland ausbreitete, stieß bei dem deutschen Bürgerthum nur auf ganz ver-

einzelte Aeußerungen patriotischer Erhebung. Erst als im Jahre 1806 mit der Macht Preußens das größte damalige Product unserer politisch-staatlichen Entwickelung zusammenbrach, machte sich das Bewußtsein geltend, daß man durch allgemeine Reformen einen neuen Widerstand ermöglichen müsse.

Julian Schmidt hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß in derselben Zeit eine neue Wendung in unserer Literatur zu Tage tritt. Sie steht unter dem Eindruck eines Gefühls von der allgemeinen unbefriedigenden Lage der deutschen Verhältnisse: man fand, daß die classische wie die französische Literatur verbraucht sei und dem deutschen Geiste nicht mehr entspreche; man wandte sich allen möglichen fremden Gebieten zu, der spanischen, italienischen, indischen, endlich der altdeutschen Literatur: es waren die ersten Anfänge der Romantik.

Es ist das wunderbarste Resultat der Katastrophe von 1806, daß eben durch sie die Annäherung und Verschmelzung der beiden Stände und ihrer eigenthümlichen Bildung ansetzt. Der preußische Staat, indem er die Mittel des Widerstandes gegen Napoleon organisirte, war mit Nothwendigkeit dazu gedrängt, alle lebensfähigen Kräfte der deutschen Kultur in sich zusammenzufassen und mit einander auszugleichen: die Neuschöpfung vollzog sich gleichzeitig auf dem Gebiete der Politik und der Literatur. Die Gründung der Berliner Universität und die Reorganisation der preußischen Armee sind die Hauptthatsachen, durch welche sich die beiden verschiedenen Strömungen des deutschen Lebens nach gemeinsamen Zielen hin vereinigten.

Erst durch den inneren Contact dieser beiden Bildungen erhielt die deutsche Entwickelung diejenige Widerstandsfähigkeit und Lebenskraft, mit welcher sie den Kampf gegen die französische Universalmonarchie bestand.

Es ist bekannt, wie groß die Resultate gewesen sind. Von da an beginnt die Entwickelung der historischen Kritik und die neue Periode der historischen Wissenschaft überhaupt. Damit zusammen fiel die erste Bewegung eines wirklichen deutschen Nationalgefühls, der Krieg von 1813, der die Widerstandskraft Deutschlands mit immenser Schnelligkeit entwickelte. Noch im März 1813 hatte Schleiermacher gesagt, wenn der Krieg nicht wenigstens sieben Jahre währe, werde er Deutschland nichts nützen können. Daß der Krieg so schnell beendigt wurde, war wesentlich das Verdienst der preußischen Generale.

Deutschland ging aus diesem wechselnden Kampfe in wesentlich ungeschiedener loser Form hervor. Schon durch den Hauptschluß von 1803 waren die eigenthümlichsten und merkwürdigsten Bildungen unseres nationalen Lebens verschwunden, die Reichsstädte, die Reichsritterschaft, die geistlichen Fürstenthümer. Damit veränderte sich die Stellung des deutschen Adels und die des Bürgerstandes vollständig. Erst seit 1813 oder richtiger 1815 traten die neuen Mittelpunkte des deutschen Bürgerthums wirklich in unmittelbare Berührung mit der Aristokratie, trat die große Masse des niederdeutschen Adels mit wirklich städtischen Elementen zusammen.

In diesem Sinne beginnt erst mit dem Jahre 1815 für Deutschland die Möglichkeit einer Entwickelung, wie sie sich für die anderen Staaten in den früheren Jahrhunderten bereits vollzogen hatte.

Namentlich die weiteren Geschicke unseres preußischen Staates zeigen, daß diese ganze Entwickelung von der Nation gewissermaßen gegeben war. Er war bis 1803 wesentlich begründet auf das Zusammenwirken der regierenden Dynastie und der Führer des von ihr abhängigen Adels. In diese „reine" Aristokratie, wie Arndt sie damals genannt hat, traten jetzt in immer neuer Folge die großen Mittelpunkte des deutschen Verkehrslebens ein. Daß die preußische Politik diesen Gesichtspunkt sofort ins Auge faßte, das zeigt ihre erste politische That nach der Wiederherstellung des Staates, die Gründung des Zollvereins; und daß dieselbe durchgesetzt wurde trotz der lauten Opposition, die sich dagegen erhob, beweist, daß das deutsche Bürgerthum nothgedrungen dieser Politik folgen mußte. Jede Ausdehnung des preußischen Staates hat die gesammten Elemente der deutschen Bildung immer mehr mit einander in Berührung geführt: einfach und historisch betrachtet, waren die preußischen Verfassungskämpfe nichts anderes, als die Bewegungen und Anstrengungen, durch welche die preußische Monarchie die für das Zusammenwirken dieser Elemente gehörigen politischen Formen suchte.

Es wird die beneidenswerthe Aufgabe eines künftigen Geschichtschreibers deutscher Nation sein, nachzuweisen, wie in Jahrzehnte langem Ringen aus dem Kampf jener beiden Bildungen der größte Staatsmann des preußischen und deutschen Volkes und die Neubildung des deutschen Staates hervorging [1]).

1) Worte von Nitzsch aus dem Jahre 1871. Deutsche Studien S. 118.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.